Neueste Ergänzungen

zu

sämmtlichen Auflagen

von

Pierers Universal-Lexikon

und

zu jedem ähnlichen Werke.

Altenburg.
Verlag von H. A. Pierer.

1855.

A.

Aali-Pascha (Ali P.), el Seid Mehemed Emin, geb. im Febr. 1815 zu Constantinopel trat schon früh in den Staatsdienst, fungirte 1835 als zweiter Secretär bei der türkischen Gesandtschaft unter Ahmed Pascha zu Wien, ward 1837 Dolmetscher des Divans, begleitete 1838 Redschid Pascha als Gesandtschaftsrath nach London u. wurde 1839 kurze Zeit interimistischer Geschäftsträger des Sultans am engl. Hofe. Als er 1840 nach Constantinopel zurückkehrte, ward er Beisitzer im Ministerium des Auswärtigen u. 1841 abermals im Auftrage des Divans nach London geschickt. Nach 3jähr. Aufenthalt daselbst zurückberufen, trat er in den Staatsrath u. ward Mitglied des Unterrichtsraths. Er verwaltete vom 15. Aug. bis zum 23. Oct. 1845 das Ministerium des Auswärtigen, blieb bei der Veränderung des Cabinets Mitglied desselben, ward im December 1845 Kanzler des Divans, erhielt die Würde eines Musteschar (Pfortenbeamten erster Classe), ward 1846 zum Pascha erhoben, übernahm am 28. Sept. d. J. zum zweiten Male das Ministerium des Auswärtigen u. blieb in dieser Stellung bis zum Mai 1848. Hierauf wurde er Vorsitzender im Geheimen Rath u. war vom 11. Aug. 1848 bis 3. Octbr. 1852 Minister des Auswärtigen; nach Reschid Paschas Rücktritt erhielt er die Großvezirswürde. Nach 2 Monaten dieser Würde enthoben, wurde er im Jan. 1853 Statthalter im Ejalet Aidin, übernahm nach dem Ausbruche der russisch-türkischen Streitigkeiten 1853 wieder das Departement des Auswärtigen, ward im Sept. 1854 Präsident des Tansimatcollegiums (Reform-Commission), im November d. J. abermals Minister des Auswärtigen u. Mitte Januar 1855 Präsident des Staatsraths; im April ging er als Bevollmächtigter der Pforte zu den Wiener Friedensconferenzen, nach deren Auflösung am 24. Juni er aufs Neue zu Constantinopel das Großvezirat übernahm. *(Sr.)*

†**Aarhuus**, Stadt in Jütland, hier am 31. Mai 1849 Gefecht zwischen den Dänen unter General Rye u. den preuß. Truppen unter Generallieuten. Hirschfeld, in welchem die Ersteren zum Rückzug genöthigt wurden.

Abbadie (Antoine u. Arnould Michel d'A.), geborne Irländer, jedoch in Frankreich naturalisirt, bekannt durch ihre langjährigen Reisen in den Nilländern, unternahmen 1838 ihre erste Reise nach Afrika, um das Studium der Sprachen u. Menschenracen daselbst zu betreiben, hauptsächlich aber wohl um auf Veranlassung der franz. Regierung religiös-polit. Zwecke zu verfolgen. Nach Aegypten 1839 zurückgekehrt, begab sich Arnould noch im selben Jahr u. Antoin 1840 in die oberen Nilländer zurück. Seitdem durchwanderten beide Brüder, meist getrennt, Nubien, Abyssinien, die Gallasländer u. drangen weit am Weißen Nil aufwärts u. sollen sogar Darfur erreicht haben. Die Resultate ihrer linguistischen, ethnographischen u. naturwissenschaftl. Forschungen veröffentlichten sie von Zeit zu Zeit in franz. Blättern, namentlich in den Bulletins de la Société de Géogr. Als sie 1845 die Nachricht von sich gegeben hatten, daß sie von Akum aus zu Lande am Nil herab reisen würden, um nach Aegypten zu gelangen, daselbst aber nicht ankamen, so begab sich ein dritter Bruder 1847 von Suez aus nach Abyssinien, um Nachforschungen zu halten, u. fand, daß die älteren Brüder längere Zeit vom Gallafürsten zu Gonderan, wiewohl unter guter Behandlung, zurückbehalten worden waren. Sie leben jetzt in Paris. Die bemerkenswerthesten Mittheilungen von ihnen in den letzten Jahren über die Erfolge ihrer Reise in den Bull. de la Soc. etc. sind: Nouvelles du haut fleuve Blanc; Sur les mesures du volume des eaux du fleuve Blanc et du fleuve Bleu, effectuées par M. Linant-Bey; Note sur la route du Darfour; Voyages des docteurs Krapf et Rebmann dans l'Afrique orientale; Sur les nègres Yambo etc. Ihren Reiseberichten wird mehrfach die Glaubwürdigkeit abgesprochen. *(Hss.)*

†**Abbas Pascha** (s. Suppl.), Vicekönig von Aegypten, starb am 13. Juli 1854 in seiner Residenz zu Benha, nahe bei Kairo; über seine Regierung s. Aegypten 2—7.

Abbatucci, 1) Enkel des 1812 verstorbenen franz. Divisionsgenerals Jacq. Pierre A., geb. 1791 zu Zocava auf Corsika, studirte seit 1808 die Rechte zu Pisa u. trat nach vollendeten Studien in das Magistratscollegium; wurde 1816 Procurator u. 1819 Mitglied des königl. Gerichtshofes zu Bastia. Nach der Julirevolution 1830 trat er in die Deputirtenkammer u. war hier kurze Zeit Präsident; in der Kammer von 1839 gehörte er zur Opposition; nach der Februarrevolution 1848 erhielt er einen Ruf in den Rath des Appellationshofes u. bald darauf in den des Cassationshofes. Er wurde für das Departement Loiret in die Constituirende Versammlung gewählt, ward Präsident der Gesetzgebungscom-

commission u. stimmte als Buonapartist für die Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik. Nach dem Staatsstreiche war er einer der ersten, die sich für die Neugestaltung der Dinge erklärten, ward am 22. Jan. 1852 zum Großsiegelbewahrer u. Justizminister ernannt u. im December d. J. Mitglied des Senats. **2)** (Charles Severin), Sohn des Vorigen, geb. um 1825, gehörte nach den Februartagen 1848 zu den 5 Repräsentanten, welche von Corsika in die Constituirende Versammlung gesandt wurden, ward Substitut seines Vaters, erklärte sich als Buonapartist am 3. Dec. 1851 ebenfalls für Ludwig Napoleon u. ward 1852 bei der Session des gesetzgebenden Körpers Secretär im ersten Bureau. *(Sr.)*

† **Abd-el-Kader** (s. Suppl.). Er wurde im December 1852 vom Kaiser Napoleon III. freigelassen, schiffte sich am 21. d. M. mit seinem Gefolge ein u. ging nach Brussa, wo er zurückgezogen lebte, aber in Folge des Erdbebens, welches Brussa 1855 zerstörte, diese Stadt verließ. Lebensbeschreibungen von Delacroix (Par. 1845), Lamenaire (1848) u. Bautruche (1848).

Abdi-Pascha, in Kaukasien 1801 geboren, überschritt mit dem Centrum der anatol. Armee Anf. Nov. 1853 bei Kars den Arpatschai u. nahm bei Baindur, südlich von Alexandropol, Stellung, ward am 14. Nov. aber hier vom russ. General Fürst Bebutow zum ersten, u., nachdem er sich bis in die Nähe von Kars zurückgezogen, bei Basch-Kadyk-Kar am 1. Dec. zum zweiten Male vollständig geschlagen. *(Hss.)*

† **Aberdeen** (Georg Hamilton Campbell Earl v. A., Viscount Gordon, s. Hptw. u. Suppl.), 1851 bei der Cabinetskrisis von der Königin aufgefordert mit J. Graham ein neues Cabinet zu bilden, lehnte er diesen Auftrag ab, trat aber im Decbr. 1852 als Lord des Schatzes an die Spitze des Coalitionsministeriums (s. Großbritannien), u. unter ihm brach, nachdem er lange der Friedenspolitik das Wort geredet hatte, 1854 der Krieg mit Rußland aus. In Folge des vom Parlament angenommenen Roebukschen Antrags, das Ministerium wegen Vernachlässigung der Armee auf der Krim zur Verantwortung zu ziehen, gab A. Ende Jan. 1855 mit dem ganzen Ministerium seine Dimission. A. ist auch Präsident des brit. Instituts, Kanzler mehrerer Colleges, Oberaufseher des Greenwichparkes u. Lordlieutenant von Aberdeenshire. *(Lb.)*

Absentismus (v. lat.), **1)** die Abwesenheit von dem Orte, wohin man heimathsrechtlich gehört; bes. **2)** der Aufenthalt der großen irländ. Grundbesitzer außerhalb Irlands entweder in London od. auf dem Continent; diese heißen dort Absenters.

Achmet-Fethi Pascha, geboren 1800 zu Constantinopel, wurde 1812 Page Mahmuds II., u. erhielt als solcher, da der Großherr besondere Fähigkeiten an ihm bemerkte, eine sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruch der Janitscharenrevolution diente er in der Kaisergarde als Offizier u. wurde nach Bekämpfung des Aufstandes Capitain in einem Linienregimente, im Kriege gegen Rußland 1828 u. 1829 Bataillonscommandant, nach Abschluß des Friedens Oberst u. bald darauf Divisions-Chef der Garde, in welcher Eigenschaft er als Pfortenbevollmächtigter am 8. Juli 1833 mit Butenieff den Alliancevertrag von Hunkiar Eskelessi unterzeichnete. 1834 zum Pascha erhoben, erhielt er eine Mission nach Petersburg, um den baldigen Abzug der russ. Truppen aus der Moldau u. Walachei zu vermitteln, u. wurde 1836 Botschafter in Wien, 1837 in Paris u. 1838 in London; Ende 1839 in den Staatsrath berufen, übernahm er am 8. Jan. 1840 das Ministerium des Handels u. verwaltete interimistisch vom 11. Mai bis 2. Juni d. J. das Kriegsministerium; 1841 ward er erster Divisions-Chef der Kaisergarde, 1842 Mitglied u. 1843 bis Nov. 1844 Präsident des Gerechtigkeitsraths, 1846 Großmeister der Artillerie u. 1847 zugleich Gouverneur des Bosporus; im August 1852 fiel er einer Hofintrigue zum Opfer u. ward entlassen, allein am 6. Mai 1853 ernannte ihn der Großherr aufs Neue zum Großmeister der Artillerie u. zum Inspector der Festungen. Er ist seit dem 12. Aug. 1840 vermählt mit der Sultanin Atie, dritter Schwester des Sultans. *(Sr.)*

Achenbach (Andreas), geb. 1815 in Kassel, Landschaftsmaler der Düsseldorfer Schule; bes. gut in der Darstellung nordischer Gegenden, von Eisbildern, Seestürmen u. dgl. Sein Bruder Oswald malt bes. Landschaften Oberitaliens.

Achselmannstein, Curort bei Reichenhall (in Nieder-Baiern), mit Sool- u. Mineralbädern, Molken- u. Kräutersaftcur; erst seit neuster Zeit eingerichtet. Schilderung von Ditterich, München 1855.

Ackerbau, **1)** das ganze landwirthschaftl. Gewerbe (s. Landwirthschaft); **2)** im engern Sinne der Theil der Landwirthschaftslehre, welcher sich mit dem Boden, der Natur u. den Eigenschaften der Pflanzen u. der richtigen Art, diese anzubauen, zu ernten, aufzubewahren u. zu verwerthen befaßt. [1]Der A. war in der frühesten Zeit, wo die Bevölkerung noch gering war u. die Menschen nur wenige Lebensbedürfnisse hatten, weder so nothwendig, noch wurde er so rationell betrieben, wie gegenwärtig, wo die immer steigende Bevölkerung dem Boden durch Arbeit u. Kunst mehr Früchte abzugewinnen suchen u. darauf bedacht sein muß, dem erschöpften Boden neue Fruchtbarkeit zuzuführen u. ihn pfleglich zu behandeln. Diese Kunst stieg in der neuesten Zeit immer höher u. wurde namentlich in Deutschland, England u. Belgien durch denkende Männer zu einer so großen Vollkommenheit gebracht, daß gegenwärtig der A., der früher

nur

nur als ein mechan. Gewerbe betrieben u. mit Geringschätzung betrachtet u. behandelt wurde, sich zur Wissenschaft emporgeschwungen hat. [3]Unter **Ackerbauwissenschaft** versteht man aber die systemat. Zusammenstellung der durch die Erfahrung aufgenommenen u. durch die Hülfswissenschaften bewiesenen Lehrsätze od. Regeln; diese angewendet macht die **Ackerbaukunst** aus. I. [4]**Die Wichtigkeit des A-s** für den Staat beruht hauptsächlich darauf, daß er die nothwendigsten, von allen Menschen begehrten, also auch in großer Menge zu erzeugenden Bedürfnisse liefert. Diese im eigenen Lande hervorzubringen ist von hohem Werth. Die zahlreiche Klasse der Bevölkerung, welche sich mit dem A. beschäftigt, gewinnt dabei nicht nur ihren eigenen Unterhalt, sondern noch einen Ueberschuß, der unter günstigen Verhältnissen für mehr als die doppelte Zahl Menschen hinreichen kann. Zugleich findet der Staat in den Ackerbauern die kräftigsten Beschützer u. Vertheidiger des Bodens. Ist der A. im Stande, durchschnittlich den Bedarf der Gesammtbevölkerung zu decken, so kann zwar *immerhin* durch Fehljahre ein Ausfall eintreten, welcher vom Auslande ersetzt werden muß; wenn dies aber nicht schnell u. wohlfeil geschehen kann, so entstehen Mangel u. Noth. Wenn jedoch die inländ. Bodenproduction selbst in gewöhnl. Zeiten nicht zureicht, so kommen zu den seltenern Störungen durch die Ungunst der Natur die weit häufigeren durch Stockung des Verkehrs, durch Hindernisse aller Art, welche es nothwendig machen, sich die nöthigen Vorräthe vom Auslande zu verschaffen. Mangel u. Noth werden dann häufiger u. breiten sich weiter aus. [5]Wenn auf der andern Seite der A. durchschnittlich einen Ueberschuß liefert, der nicht im Inlande begehrt u. verbraucht wird, sondern in das Ausland verkauft werden kann, falls nicht eine Entwerthung dieser Producte zum Nachtheil der Ackerbauer u. der gesammten Bevölkerung eintreten soll, dann ist dieser auswärtige Handel ein günstiger für die Entwickelung der Volkswirthschaft, wobei freilich vorauszusetzen ist, daß die auszuführenden Producte nicht etwa solche Rohstoffe oder Handelsgewächse sind, zu deren Anbau Boden u. Klima ein Land vorzugsweise befähigen, sondern daß es sich hauptsächlich um Getreide handelt. [6]Der große Wechsel der Nachfrage, verbunden mit den Schwankungen, welche durch Zölle und andere Maßregeln in den Absatzländern verursacht werden, machen die Getreideausfuhr immer unsicher u. zum Gegenstand einer gewagten Speculation. Der wünschenswertheste Zustand ist offenbar da, wo der A., durch eine neben ihm allmälig erblühende städtische Bevölkerung aufgemuntert, seinen Ueberschuß an eine einheim. Industrie, an die mit Handel, Kunst, Wissenschaft, Dienstleistungen u. Gewerben beschäftigten Klassen abgeben kann, von welchen der A. wieder die zu seiner weiteren Ausbildung nöthigen Kenntnisse u. Capitale eintauscht; dann wird der Staat eine möglich zahlreiche, für die nothwendigsten Bedürfnisse sich selbst begnügende, zu einem vortheilhaften Handelsverkehr mit dem Auslande gelangende Bevölkerung erzielen; er wird die Stufe des Wohlstandes u. der Macht erreichen, zu der ihn die möglich zweckmäßige Entwicklung aller seiner Hülfsquellen u. die Kräfte des Geistes, der Arbeit u. des Capitals befähigen. Wie eine Nation, welche den A. vernachlässigt, nie groß geworden oder dauernd groß geblieben ist, so wird dagegen auch eine Nation, welche ausschließlich bei dem A. stehen bleibt, nie ein Uebergewicht über eine andere behaupten können, welche es versteht, zu rechter Zeit durch Benutzung der übrigen Güterquellen ihre Kräfte zu vermehren. [7]Immer aber ist u. bleibt der A. für jeden cultivirten Staat der Grundpfeiler, auf dem jener ruht, u. daher sind auch ackerbautreibende Staaten auf die Dauer der Zeit immer die glücklichsten u. wohlhabendsten, während in solchen Ländern, in denen der A. dem Fabrik- u. Manufacturwesen untergeordnet ist, wo A. u. Fabriken sich nicht gegenseitig unterstützen, nur ein erkünstelter Wohlstand herrscht, welcher sich bei Stockung der Fabriken u. bei Uebervölkerung in die bitterste Noth verwandelt. [8]So große Fortschritte aber der A. auch in neuerer u. neuester Zeit gemacht hat, so bleibt doch immer noch viel zu wünschen übrig; hauptsächlich bezieht sich dies auf die im Allgemeinen noch immer geringe Ertragsfähigkeit des Bodens. Mit Hinblick auf die von Jahr zu Jahr steigende Vermehrung der Bevölkerung muß einestheils die absolute Ertragsfähigkeit des Bodens dahin gebracht werden, mehr als die doppelte Menschenmenge ohne drückende Erhöhung des Werths der Lebensmittel, zu ernähren; anderntheils muß Arbeit u. Verdienst beschafft werden. Kein anderes Gewerbe bietet aber erfolgreichere Mittel dar, mit der Vermehrung der Lebensmittel auch die Arbeit zu vermehren, als der A.; er gewährt also in der socialen Frage Hülfe von zwei Seiten. Insbesondere kann die Bodenproduction erhöht u. die Beschaffung von Arbeit vermehrt werden, wenn man es sich angelegen sein läßt, den Anbau solcher Gewächse einzuführen od. zu erweitern, deren Bearbeitung u. Verarbeitung zu verschiedenen Lebensbedürfnissen vielen Menschen Beschäftigung giebt. Es kommt bei dem A. nicht allein darauf an, dem Boden viel Getreide abzugewinnen, sondern eine wesentl. Kunst des Ackerbauers ist es gleichzeitig, in die verschiedenen Culturarten u. Erzeugnisse eine zweckmäßige Abwechselung zu bringen. Der Verbrauch mancher Lebensmittel kann sich nicht wesentlich vermehren; man muß daher die ihrer Erzeugung gewidmete Fläche in

dem Maße vermindern, in welchem die Kunst, sie anzubauen, sich vervollkommnet. Namentlich muß der Handelsgewächsbau, insbes. der verbesserte Leinbau u. die verbesserte Flachsbereitung, der Taback- u. Zuckerrübenbau ꝛc. Gegenstand der Speculation des Ackerbauers werden; derselbe muß hierin einem speculativen Kaufmann gleichen. Ohne die wohlberechnete Verbindung des Getreide-, Futter- u. Handelsgewächsbaues kann der A. nie so productiv werden, als er es sein kann, soll und muß, wenn er die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen soll. Aber nicht blos auf das ist die Aufmerksamkeit zu lenken, was bereits productiv ist, sondern auch auf das, was noch productiv gemacht werden kann: auf die Urbarmachung der noch immer in vielen Gegenden vorkommenden u. durch Nachlässigkeit u. Sorglosigkeit verdammten Strecken Landes, nur der fleißigen Hand des vielfach in Entbehrung lebenden Arbeiters, des Pflugs, des Samenkorns harren, um goldene Saaten zu reifen u. Leben u. Abwechselung da hervorzubringen, wo sonst Lehde u. Sumpf die Landschaft zur Oede machten. [9]So einfach auch der A. zu sein scheint, so ist doch zu einem rationellen u. einträgl. Betrieb desselben eine genaue Bekanntschaft mit der Natur u. mit manchen Wissenschaften nöthig, indem dabei namentlich Chemie, Physik, Physiologie, Botanik, Mineralogie, Geologie u. aus der Mathematik hauptsächlich Mechanik, Geometrie, Hydraulik in Anwendung kommen. **II. Eintheilung des A-s.** [10]Der A. zerfällt in die Bodenkunde, die Lehre von der Urbarmachung u. den mechan. Verbesserungen des Bodens, die Ernährung der Pflanzen, die Düngerlehre, die Statik, die Bearbeitung des Bodens, den Pflanzenbau. **A) Bodenkunde.** [11]Der Anbau des ackerbaren Landes mit Culturpflanzen setzt vor Allem eine genaue Kenntniß des Bodens voraus. Ohne eine solche Kenntniß würde der Ackerbauer nicht im Stande sein, den Boden hinsichtlich seiner zweckmäßigsten u. zeitgerechten Bearbeitung u. Düngung u. hinsichtlich der Auswahl der am besten auf ihm gedeihenden Pflanzen zu beurtheilen; auch würde er die richtigen Hülfsmittel nicht anwenden können, um die eine od. andere Bodenart für gewisse Culturzwecke angemessen zu verbessern u. dadurch den Werth desselben zu erhöhen. [12]Der Boden ist derjenige Theil des festen Erdkörpers, welcher mit einem feineren od. gröberen pulverartigen Stoff bedeckt ist. Dieser Stoff, welcher in den mannigfaltigsten Abstufungen des Zusammenhanges, der Schwere, der Farbe u. der andern Eigenschaften erscheint, besteht aus einer theils chemischen, theils mechan. Verbindung der Kiesel-, Thon- u. Kalkerde, des Eisenoxyds u. des Humus. Zuweilen finden sich in ihm auch noch Talkerde, Gyps, Braunsteinoxyd u. andere mineral. Bestandtheile. [13]Außer der gewöhnl. Eintheilung des Bodens in verschiedene Klassen, die sich hauptsächlich auf die Beschaffenheit u. das Mengenverhältniß der Bodenbestandtheile (physische Klassification des Bodens) od. auf deren Nutzungs- u. Ertragsfähigkeit (ökonom. Klassification des Bodens) gründet, hat man in neuerer Zeit noch eine andere Eintheilung der Bodenarten aufgestellt, welche auf der Kleefähigkeit derselben beruht, weil von dem mehr od. minder guten Gedeihen der Futterkräuter auf die Bestandtheile u. Beschaffenheit des Bodens u. Untergrundes geschlossen werden kann. Hiernach theilt man den Boden ein in ausgezeichneten u. guten Luzerne-, in ausgezeichneten u. guten Kopfklee- u. in guten u. geringen Esparsetteboden. Um zu erfahren, wie viel ein Boden von dem einen od. andern Bestandtheile enthält, u. in welche Klasse derselbe einzureihen ist, wendet man am sichersten die chem. Analyse an. Aber auch schon aus Farbe, Geruch, Gefühl u. von den auf dem Ackerlande wild wachsenden Pflanzen kann man auf die Beschaffenheit des Bodens hinsichtlich seiner vorherrschenden Bestandtheile schließen. [14]**B) Urbarmachung u. mechan. Verbesserung des Bodens.** Die Urbarmachung ist wichtig nicht nur in landwirthschaftlicher, sondern auch in volkswirthschaftl. Hinsicht, indem durch sie die Erträge des Bodens vermehrt, die Wirthschaften od. einzelnen Grundstücke im Werthe erhöht u. vielen Arbeitern Beschäftigung u. Verdienst gewährt wird. Die Urbarmachung bezieht sich auf Waldboden, mit Dornen u. geringem Buschholz bewachsnen Boden, Lehde u. Gemeindeanger, Moore, Sandstrecken, Haideboden ꝛc.; ferner auf Beseitigung der Steine u. Felsen durch tiefe Bearbeitung mit starken Pflügen, Sprengen od. Versenken; durch Beseitigung der Stein- u. Kieshorste durch Ausgrabung derselben u. Ausfüllung der dadurch entstandenen Vertiefung mit einer guten Erdart; auf Nivelliren des Bodens, was entweder durch Abgrabung mit dem Spaten od. mit dem Muldbret geschieht; [15]bes. aber durch Entwässerung. Ein Ueberfluß von Feuchtigkeit hält das Wachsthum der Pflanzen zurück u. macht den Boden unbestellbar u. unfruchtbar. Soll ein so feuchtes od. nasses Grundstück entwässert werden, so sind zunächst die Ursachen der Nässe zu erforschen. Dieselben bestehen: in sichtbaren Zuflüssen von der Seite; entweder legt man oberhalb des zu entwässernden Grundstücks oder an der Grenze desselben Fanggräben mit Gefälle an, od. man zieht durch die tiefste Stelle desselben einen Hauptabzugsgraben bis zur obern Grenze hin u. läßt von dort Fanggräben nach den Seiten hin so ausgehen, daß sie von dem Hauptabzugsgraben an seitwärts steigen. In nachweisbaren Quellen von unten; hier muß man vor jeder Quelle einen Abzugskanal anlegen, die man zusammen in

in einen Hauptkanal führt. In den atmosphärischen Niederschlägen; die Entwässerung besteht hier in der Anlage von Abzugsgräben; diese können entweder offen od. bedeckt sein. Durch offene Gräben wird aber dem Ackerlande eine große Fläche entzogen, ihre Unterhaltung erfordert vielen Aufwand, sie erschweren die Bestellung u. begünstigen den Aufenthalt schädl. Thiere u. Pflanzen. Deshalb sind bedeckte Gräben vortheilhafter; man unterscheidet 3 verschiedene Arten derselben: solche, welche mit Steinen aller Art, Holz, Reißig, Rasen, Stroh rc. in der Art angefüllt werden, daß zwischen dem Füllmaterial hinreichende Zwischenräume zur Durchführung des Wassers bleiben u. auf das Füllmaterial angemessen hoch gute Erde gebracht wird; solche, welche aus Hohlziegeln hergestellt werden, die einen durchgehenden Abzug bilden; durch die Drainirung (s. d.). [16] Unter mechan. Verbesserung des Bodens versteht man das Auffahren bessernder Erdarten. So können z. B. schwere, zähe Bodenarten dadurch wesentlich verbessert werden, daß man sie mit leichteren Erdarten überfährt u. umgekehrt. **C) Die Ernährung der Pflanzen.** [17] Früher glaubte man, daß die Pflanzen nur dadurch wachsen, daß sie die wässerige Auflösung des Humus durch die Wurzeln in sich aufnehmen u in ihrem Körper verdauen; später untersuchte man den Humus genauer u. fand darin verschiedene Verbindungen des Sauerstoffs. Die erste allgemeinere nannte man Humussäure u. hielt diese für den eigentl. Pflanzennahrungsstoff. Spätere Untersuchungen von Liebig ergaben aber, daß auch diese Humussäure mit ihren verschiedenen Unterarten nicht in dieser Gestalt in die Pflanzen eintrete. Nach Liebigs Ansicht haben der Humus u. die Humussäure an der Pflanzenernährung gar keinen directen Antheil, sondern der Humus hat nur die Bestimmung, nach u. nach von dem Sauerstoff der Luft angegriffen, aufgelöst u. in Kohlensäure verwandelt zu werden, welche dann als Luftart von den Pflanzen aufgenommen u. in diesen in ihre ersten Elemente, in Kohlen- u. Sauerstoff, zersetzt wird. Der Kohlenstoff wird zum Pflanzenkörper verändert, der Sauerstoff aber kehrt größtentheils wieder in die atmosphär. Luft zurück. [18] Die Nahrung aus dem Boden nehmen die Pflanzen durch die Wurzeln auf; am lebhaftesten geschieht dieses durch die feinen Thauwurzeln. Aus der Luft nehmen die Pflanzen Sauerstoff, hauptsächlich aber Kohlensäure u. Ammoniak auf, u. zwar geschieht dieses durch die ganze Oberfläche der Pflanzen, soweit ihre Zellen noch lebensthätig sind, hauptsächlich aber durch die Blätter. Alles, was von den Pflanzen als Nahrungsmittel aufgenommen werden soll, muß die Form einer wässerigen Flüssigkeit angenommen haben. Die meisten Nahrungsmittel der Pflanzen werden durch das Wasser in das Innere der Pflanzen geführt, indem die Nährstoffe in dem Wasser aufgelöst u. so mit dem Wasser von den Pflanzen aufgesaugt werden. Selbst die meisten atmosphär. Nährstoffe werden nur in Verbindung mit Regen u. Thau von den Pflanzen aufgenommen. Alle Nährstoffe verarbeiten die Pflanzen je nach ihrer Gattung u. Art, so daß die eine Pflanze mehr von diesem, die andere mehr von jenem Stoffe enthält. Selbst die verschiedenen Pflanzentheile benutzen zu ihrer Bildung mehr von dem einen als von dem andern Stoff. So enthält z. B. der Halm einer Getreidepflanze sehr viel Kieselsäure, während in dem Samen mehr Phosphorsäure od. Schwefel od. Stickstoff anzutreffen ist. Andere Pflanzen enthalten wieder mehr Kohlenstoff, andere Kalkerde, andere Kohlen- u. Wasserstoff, noch andere mehr Sauerstoff. Auf dieser Verschiedenheit der Stoffbedürfnisse der Pflanzen beruht zum Theil der Fruchtwechsel. [19] Von großem Einfluß auf die Ernährung der Pflanzen sind die luftförmigen u. die Aschenbestandtheile. Verbrennt man nämlich eine Pflanze oder fault dieselbe, so geht ein Theil ihrer Bestandtheile unsichtbar als Kohlensäure in die Luft über. Es sind das jene Pflanzentheile, welche aus den luftartigen Stoffen bestehen u. welche nun wieder in ihre ursprüngliche Form zurückkehren. Diese Theile werden den Pflanzen vorzüglich durch die Luft zugeführt u. verdichten sich in den Pflanzen gleichsam, um später wieder ihre frühere Luftform anzunehmen. Diese Bestandtheile nennt man flüchtig, verbrennlich. Bei dem Verbrennen u. der Fäulniß dagegen bleiben gewisse Stoffe als Aschenüberbleibsel zurück, welche ursprünglich aus dem Boden stammen. Sie sind die nichtflüchtigen, unverbrennlichen, feuerfesten Stoffe: die Erden, Metalle, der Phosphor u. der Schwefel. Man nennt diese feuerfesten Stoffe vorzugsweise auch Aschenbestandtheile; sie sind die wichtigsten, indem die luftförmigen nöthigenfalls aus der Atmosphäre zugeführt werden. [20] Die Pflanzen können die Stoffe nicht aus sich selbst herausbilden, sondern sie müssen dieselben, wenn sie gedeihen sollen, vorhanden finden. Die Zubereitung der nöthigen Pflanzennahrungsmittel geschieht aber im Boden u. in der Luft, u. der Ackerbauer hat nur darauf Bedacht zu nehmen, daß den Pflanzen die Nahrung gehörig zubereitet zukommt. Auch muß er wissen, welche einzelne Nährstoffe u. in welcher Menge sie die Pflanzen nöthig haben, weil sonst eine Menge Nährstoffe nur verschwendet werden würden. Da beim Verbrennen einer Pflanze nur wenig Asche zurückbleibt, so geht daraus hervor, daß die Pflanzen zu ihrem Wachsthum eine weit größere Menge luftförmiger als fixer Stoffe bedürfen. [21] Nicht unwichtig ist auch eine Eigenthümlichkeit der Pflanzen, welche darin be-

besteht, daß sie, wenn sie gedeihen sollen, immer ein gewisses Gleichgewicht in den zur Nahrung nothwendigen Stoffen bedürfen. Ein Uebermaß des einen Stoffs im Verhältniß zum andern kann oft einen gänzlichen Stillstand in der Entwicklung herbeiführen. Dieses Uebermaß ist aber bei den feuerfesten Stoffen zu befürchten, weil bei ihrem an sich geringen Bedarf weit leichter eine Ueberfüllung damit eintreten kann. Ist aber der eine Stoff gegen die andern Stoffe zu auflöslich, so kann dies sogar das Absterben der Pflanze veranlassen. Nicht selten fehlt aber auch der eine oder andere Stoff; dann haben viele Gewächse die Eigenschaft, diesen Mangel durch andere Stoffe zu ersetzen. [22] Ferner besitzen die verschiedenen Pflanzenarten auch ein ganz verschiedenes Vermögen, sich ihre Nahrungsstoffe anzueignen. Dieser Unterschied ist schon in den Spielarten einer u. derselben Pflanzengattung begründet. Dieses Vermögen der Pflanzen hängt mit ihrer größern od. geringern Vegetationskraft zusammen. Man kann daraus den Vortheil ziehen, solche Pflanzenarten von größerer innerer Vegetationskraft auf einen Boden zu bringen, welcher seine Bestandtheile weniger leicht hergiebt, den zärtlichen Pflanzen dagegen den reichsten Boden anzuweisen. [23] Der Ackerbauer darf sich aber nicht darauf beschränken, den Pflanzen die durch die Natur bereits gebotene Nahrung zukommen zu lassen, sondern er muß auch seinerseits für Herbeischaffung von Nahrung sorgen, nicht blos um die dem Boden durch den Pflanzenbau entzogenen Nahrungsstoffe wieder zu ersetzen, sondern auch um den Bodenreichthum zu vermehren. Dies geschieht durch die Düngung u. durch die Bodenbearbeitung.

D) Die Düngung. [24] Erst den neusten Forschungen der Agriculturchemiker u. Pflanzenphysiologen verdankt man eine klare Einsicht über die Bestimmung u. Wirkungsweise des Düngers. Erst seitdem man zu der Erkenntniß gekommen ist, daß der Dünger nicht als Reizmittel od. durch einen Rest in ihm vermöge seines Ursprungs zurückgebliebener Lebenskraft wirke, sondern daß man in ihm der Pflanze die Bestandtheile zuführe, welche sie aus Luft u. Boden nicht od. nicht in, zu einem reichen Ertrag nöthiger Menge aufnehmen kann; läßt sich an eine rationelle Düngerlehre denken, welche die Grundsätze aufstellt, nach denen der Werth verschiedener Düngerstoffe für verschiedene Culturen sich bestimmen läßt u. neue Düngerarten zu gewinnen sind. Nach dieser Umgestaltung des Begriffs von Dünger muß man auch die Idee eines allgemeinen Düngers entschieden aufgeben; vielmehr hat die Erfahrung die Annahme bestätigt, daß im Allgemeinen der Dünger am befruchtendsten wirke, welcher am speciellsten dem Boden die Bestandtheile zurückerstattet, an denen er durch wiederholte Ernten vorzugsweise erschöpft worden ist. Daher die vergleichsweise allgemeine Nützlichkeit der Auswürfe der Menschen u. Hausthiere, da diese Auswürfe von Culturpflanzen herrühren, welche Menschen u. Thieren hauptsächlich zur Nahrung dienten. [25] Früher glaubte man, daß der Dünger hauptsächlich die organischen, dem Boden durch die Ernte entzogenen Bestandtheile wieder erstatte. Diese Voraussetzung war auch die nächstliegende, so lange man die Meinung hegte, daß die unorganischen Bestandtheile der Pflanzen nur ganz unbestimmte u. zufällige Beimengungen seien, daß also die Pflanzen wesentlich nur aus den organischen Elementen beständen. Sowie aber die Chemie genauere Aschenanalysen der Futterpflanzen lieferte u. dadurch einen Vergleich mit der Zusammensetzung der Bodenarten ermöglichte, war eine Umwandlung vorbereitet, welche gerade auf eine entgegengesetzte Lehre hinzuführen scheint. Liebig stürzte die Humustheorie, u. indem er (vielleicht zu weit gehend) den Pflanzen durchaus das Vermögen absprach, organische Materie als solche zu ihrer Nahrung zu verwenden, bewies er jedenfalls die hohe Wichtigkeit, die Unentbehrlichkeit der mineralischen Bestandtheile für die Vegetation, u. die Nothwendigkeit bestimmter Basen, Säuren u. Salze für bestimmte Gewächse. Der Einfluß dieser neuesten Lehre ist so bedeutend, daß man bereits angefangen hat, die organischen Düngemittel nur noch wegen ihres Reichthums an werthvollen unorganischen Bestandtheilen anzuwenden. Es ist auch kaum ein Zweifel mehr darüber möglich, daß die Kohlensäure der Luft u. des Bodens unter gewöhnlichen Verhältnissen hinreicht, der Pflanze selbst in ihrem üppigen Gedeihen den nöthigen Kohlenstoff zu liefern. Für den Sauer- u. Wasserstoff ist ohnehin bei der Allgegenwart des Wassers auf der Erde zur Genüge gesorgt. [26] Dagegen scheint es weit eher möglich, daß es, bes. unter den durch die Cultur herbeigeführten künstlichen Verhältnissen, an dem zu einem reichen Ertrag erforderlichen Stickstoffvorrath fehlen könne, wenn man diesen der Pflanze nicht künstlich darbietet. Je mehr sich die Ansicht feststellt, daß der Stickstoff der Luft weder von Pflanzen noch von Thieren zur Bildung stickstoffhaltiger Stoffe verwendet werden könne, desto näher lag der Gedanke, daß die so außerordentlich kleine Menge von Ammoniak in Luft u. Boden nicht hinreichend sei, diesen sehr gesteigerten Ansprüchen einer weit getriebenen Cultur, deren Bestreben es gerade ist, die stickstoffhaltigen Materien in reichlichster Menge zu erzeugen, Genüge zu leisten, u. daß daher die Hauptaufgabe des Düngens darin bestehe, die Pflanzen mit einer reichen Menge Ammoniak zu versorgen. [27] Bei der Düngung gelten nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft hauptsächlich folgende Erfahrungssätze: Die Pflan-

Pflanzen brauchen im Allgemeinen ziemlich alle einfachen Stoffe, als Sauer-, Wasser-, Kohlen-, Stickstoff, Chlor, Schwefel, Phosphor, Silicium, Natron, Calcium, Aluminium, Magnesium, Eisen, Mangan. Die Pflanzen entnehmen diese einfachen Stoffe theils aus der Luft, theils aus dem Boden. Wenn aber auch alle Gewächse so ziemlich alle die aufgeführten Stoffe enthalten, so brauchen doch einzelne Gewächse von dem u. jenem Stoffe eine größere Menge, u. von dem Vorhandensein dieser größern Menge hängt ihr Gedeihen ab. [28] Hiernach kann man die Düngung in folgende 3 Unterabtheilungen bringen: Düngung im Allgemeinen, mit der man ausgebauten Feldern zu Hülfe kommt, um dieselben wieder in einen nahrungsfähigen Zustand zu bringen, zu dieser Düngung ist der Stallmist durch einen andern Körper zu ersetzen; Düngung, welche bezweckt, einzelne Mängel im Boden zu ersetzen, z. B. durch Quarzsand, Mergel, Kalk, Asche, Jauche, Moder, Gyps, Thonerde; Düngung, welche mehr darauf abzielt, das Nahrungsbedürfniß einzelner Gewächse zu befriedigen. Zu diesem Behufe theilt man die Culturpflanzen ein in Kali-, Kalk-, Kieselpflanzen; die erstern müssen viel Thon-, die zweiten Kalkerde, die dritten Sand im Boden finden. [29] Nach ihrem Ursprunge u. ihrer Wirkungsweise kann man die Düngemittel, welche dem Boden reichlich zugeführt werden, eintheilen in organische, welche aus dem Thier- u. Pflanzenreiche, u. unorganische, welche aus dem Mineralreiche stammen. Durch Vermischung des organischen Düngers mit dem unorganischen entsteht der Compost od. künstliche Dünger. Eine ganz strenge Scheidung jener beiden Hauptgruppen der Düngemittel kann freilich deshalb nicht stattfinden, weil der organische Dünger auch viele mineralische Bestandtheile enthält. Unter allen Düngemitteln spielt noch immer der Stallmist u. der diesem verwandte Abtrittmist die Hauptrolle. Die Anwendung desselben in frischem Zustande u. sein längeres Liegenlassen auf dem Acker in ausgebreitetem Zustande wurde in neuster Zeit immer mehr empfohlen. Zum Begießen des Mistes mit Mistjauche kam die Weirsche tragbare Jauchenpumpe immer mehr in Gebrauch. Dasselbe gilt von der Anwendung des Gypses, der Schwefelsäure, des Mergels, der Erde auf dem Mist u. in der Miststätte, um durch jene Körper die Verflüchtigung des Ammoniaks zu verhüten. [30] Unter den animalischen Düngemitteln spielen Guano, Chilisalpeter u. Knochenmehl die Hauptrolle. Den natürl. Guano suchte man durch Fischguano u. Meergras zu ersetzen, der Chili- od. Natronsalpeter wurde erst in neuester Zeit empfohlen u. angewendet (s. Chilisalpeter). Um die Düngekraft des Knochenmehls weiter aufzuschließen, wird dasselbe theils durch Schwefelsäure zersetzt, theils gedämpft. Auch die Abfälle aus den Zuckersiedereien u. unter dem pflanzlichen Dünger kamen bes. die blaue u. gelbe Lupine, letztere behufs der Gründüngung, immer mehr in Aufnahme. Auch die Oelkuchen werden immer mehr als Dünger gewürdigt, dasselbe gilt von der Zuckererde, die in den Zuckersiedereien gewonnen wird, aus Zucker, Faser u. Gummi besteht u. eine große düngende Kraft hat. [31] Unter den mineralischen Düngemitteln tauchten 2 neue auf: der Sodagyps, welcher bei der Schwefelsäure- u. Sodafabrikation gewonnen wird u. sich auf Wiesen u. Klee stark düngend erweist, u. der saure phosphorsaure Kalk vorzüglich für Wurzelgewächse. [32] Künstliche Düngemittel wurden in großer Auswahl erfunden u. angepriesen, doch finden sie eine gerechtere Würdigung in der Art, daß man sie immer mehr unberücksichtigt läßt, weil sie sich fast alle nicht od. doch wenigstens nicht im Verhältniß zu ihrem Preise bewähren. Compost wirkt fast ebenso, welchen sich jeder Ackerbauer selbst kostenlos od. doch wenigstens sehr wohlfeil bereiten kann. **E)** [33] **Die Statistik des A-s** wurde in neuerer u. neuester Zeit bearbeitet von Seidl, Hlubek, v. Schlicht, Sprengel, doch ist sie kaum wesentlich gefördert worden, so wichtig es auch wäre, das Gleichgewicht zwischen Erschöpfung des Bodens durch die darauf erbauten Pflanzen u. den Ersatz neuer Pflanzennahrungsmittel zu ermitteln u. festzustellen. **F) Die Bearbeitung des Bodens.** [34] Man erfand eine große Anzahl neuer Ackergeräthe u. Maschinen. Namentlich waren es die Maschinen, durch welche dem A. unberechenbare Vortheile erwuchsen, da gewisse regelmäßige Verrichtungen nur durch Maschinen sicher u. bestimmt vollzogen werden können, weil weder Willkür noch Zwang hierbei einen Einfluß haben u. ein großer Unterschied zwischen der kostspieligen u. langsamen Handarbeit u. den wohlfeilen u. schnellen Leistungen der Maschinen ist. Die Anwendung mechanischer Hülfswerkszeuge beim A. ist von den besten Erfolgen begleitet, sobald sie nur nach richtigen mechanischen Grundsätzen construirt sind. Das Maschinenwesen erfuhr namentlich in neuester Zeit mannigfaltige u. belangreiche Verbesserungen. Die meisten derselben stammen aus England. Hierher gehören die Ersetzung des Holzes durch Eisen, die Einführung des Hebelprincips, die Einrichtung der Maschinen in der Art, daß sie verschiedene Operationen zu gleicher Zeit ausführen u. daß sie zu verschiedenen Zeiten zu verschiedenen Zwecken dienen. So hat man gegenwärtig Drillpflüge, welche gleichzeitig pflügen u. säen; Eggenpflüge, welche pflügen u. eggen; Pflüge, welche zugleich den Untergrund auflockern; Säemaschinen, welche gleichzeitig den Samen aussäen u. eineggen, andere, welche gleichzeitig

zeitig den Dünger aussäen u. bedecken, Dibbelmaschinen, welche die Löcher stoßen u. den Samen hineinwerfen. [35] Zur Verbreitung der Maschinen u. der neuerfundenen u. verbesserten Ackergeräthe tragen namentlich die Ackergeräthefabriken u. Maschinenbauanstalten bei, deren in neuester Zeit immer mehr entstanden. Von den *Pflügen*, welche ihrer Vortrefflichkeit halber große Verbreitung fanden, sind anzuführen: der Funkhänelsche, verbindet die Vorzüge des thüringer u. Schwerzschen Pfluges; der Zugmaiersche, theils nach flandrischem, theils nach schottischem Princip gebaut; Knoches Preispflug, wendet ausgezeichnet; der verbesserte Ruchadlo, der auch in dem festesten Boden leichter u. befriedigender arbeitet, als die neuesten andern Pflüge; Howards Preispflug, ganz von Eisen, von England als der beste anerkannt; Ransomes Patentpflug, ganz von Eisen, mit doppelräderigem Vordergestell u. vielen Versetzstücken, um ihn in den verschiedensten Bodenarten anwenden zu können; Prinz Alberts Preispflug, ganz von Eisen; amerikan. Eagle Pflug, wendet vorzüglich; amerikan. Pflug mit Vordergestell; Busbys schott. Schwingpflug, ganz von Eisen; Brehmers Doppelpflug, macht mit 1 Zuge 2 regelmäßige Furchen; der Kleylesche Pflug mit engl. Vordergestell; Wiesbadener Wenderuchadlo, Neuseeländer Pflug, Gropps Bauernpflug, einfacher, sehr guter Wendepflug; Ottos Tiefpflug, ackert bis 20 Zoll tief; Horskys doppelt-wirkender Pflug, zugleich für den Untergrund; verbesserter niederrhein. Wendepflug mit gewundenen eisernen Streichbretern; der böhm.-nassauische Pflug; der verbesserte mecklenb. Haken, zum Querackern, Mengen des Mistes u. Auswerfen des Wurzelunkrauts sehr vortheilhaft. Große Verbreitung fanden insbesondere die *Untergrundpflüge*, die in der von dem gewöhnlichen Pfluge aufgeworfenen Furche gehen u. mit ihrer Schar die Erdschicht unter der Krume mehre Zoll tief durchwühlen. Der Pietzbubler, der Readsche u. der Schönbergsche Untergrundpflug sind die besten. Unter den *Cultivatoren* fanden bes. Eingang der engl. Häufel- od. Hackpflug nach Ransome mit vielen Versetzstücken zum verschiedenartigen Gebrauch; der schott. Häufelpflug; der verbesserte Thaersche Häufelpflug; die schott. Pferdehacke, das vortheilhafteste Instrument zum Behacken der Reihensaaten; der Hohenheimer Reihenschaufler; Clarkes Hackpflug zur Rübencultur mit vielen Versetzstücken zu verschiedenem Gebrauch; Pabsts Exstirpator, 7scharig, mit stellbarem Rad; Garrets große Pferdehacke mit vielen Versetzstücken; der Krümmer zur Auflockerung des schweren, scholligen Bodens; Reads Scarificator mit 4 Rädern; Hensmans Scarificator. [36] Auch die *Eggen* erfuhren wesentl. Verbesserungen u. verdrängten vielfach die bisher gebräuchlichen. Bes. gilt dies von der Brabanter Egge, ganz von Holz, vorzüglich für leichteren Boden; von der schott. Doppelegge mit hölzernem Balken; von Howards Zickzackegge, ganz von Eisen; von der norweg. Egge, einem System ineinandergreifender Stachelwalzen. [37] Weniger belangreich waren die neuen Erfindungen u. Verbesserungen in Betreff der *Walze*. Anzuführen sind nur die engl. Doppelwalze von Gußeisen; Croskills Schollenbrecher; die hölzerne Prügelwalze u. Wegners Granitwalze zum oberflächlichen Zusammendrücken des Ackers. Dagegen war die *Säemaschine* Gegenstand vielfacher neuer Erfindungen u. Verbesserungen. Davon sind namentl. anzuführen Garrets Drillmaschine, 10reihig, für alle Samen u. Düngepulver; Hensmans Handdrillmaschine, 7reihig, Löffelsystem, vorzüglich geeignet für Rüben, Raps, Getreide u. Klee; Albans Säemaschine, breitwürfig, für Getreide, Raps u. Klee; dieselbe mit doppelter Achsenbewegung; dieselbe zur Drillsaat mit Trichtern u. Scharen; Schmidts Säemaschine, breitwürfig mit rotirenden Bürsten; Kämmerers Universalsäemaschine, breitwürfig mit Löffeln; dieselbe nur für Getreide; holländ. Säehorn; Lüdeckes Säemaschine mit Bürstenapparat; Jenkens verbesserte einreihige Säemaschinen; die Kleesäe- u. Runkelrübensteckmaschinen, letztere 2- u. 3reihig. [38] Was die **Bearbeitung des Bodens** mit diesen Geräthen anlangt, so wurde die schädliche Gewohnheit des Pflügens tiefkrumiger, trocken gelegener Felder im *Bifange* immer mehr anerkannt, u. dieselben mußten in Folge dessen den breiten Beeten immer mehr weichen. Eine neue Methode des Pflügens ist das *Figurenpflügen*, wo man in der Mitte zu pflügen anfängt, um das schon Gewendete immer herumpflügt u. am Rande des Feldes endigt. [39] Ueber das Wesen der *Brache* gelangte man zu tieferer Einsicht. Man erkannte immer mehr an, daß Brache nicht nothwendig sei, wenn es blos darauf ankommt, den Boden zu befruchten, u. wenn man dazu den nöthigen Dünger hat; daß sie auch nicht nothwendig sei für an sich schon lockern, leichten, reinen Boden. In dem Verhältniß, in welchem die Brache mehr u. mehr verschwindet, verbreitet sich das *Tiefpflügen* mit dem gewöhnlichen Pfluge u. das *Untergrundpflügen* mit dem Untergrundpfluge. Es werden dadurch große Bodenschätze zu Tage gefördert, der Pflanzenbau wird mehr gesichert u. einträglicher gemacht. Statt des Untergrundpflügens wendet man jetzt auch hier u. da das Gabeln u. Spatpflügen an. Beim *Gabeln* wird der durch den Pflug in der offenen Furche bloßgelegte Untergrund gleich hinter dem Pfluge mit eisernen, zu diesem Zwecke bes. verfertigten dreizackigen Gabeln gebrochen, gelockert u. dann durch die nächste Pflugfurche wieder bedeckt. Man erreicht dadurch eine Lockerung des Ackers von

min

mindestens 1 Fuß. Eine immer größere Verbreitung fand auch das Pflügen alles abgetragenen Landes vor Winter. Der Hauptnutzen, welcher dadurch erzielt wird, besteht darin, daß dem gepflügten Acker der freie Zutritt der Atmosphäre gestattet ist, Unkraut u. Ungeziefer getödtet, der Boden durch den Frost gelockert u. genährt wird, u. die Saatfurche für die Frühjahrssaaten erspart werden kann. Die Bearbeitung des Ackers in die Quere, sowie das Reihen od. Bälken u. das Stülpen fand auch immer mehr Eingang. Das Stülpen folgt nach dem Bälken u. hat den Zweck, die aufgeworfenen Erddämme mit den darunter befindlichen ungepflügten Erdstreifen aufzubrechen u. das Feld dadurch wieder in eine ebene Lage zu bringen. Zum Ziehen der Wasserfurchen wurde Weises Wasserfurchenpflug, u. zum Auswalzen der Wasserfurchen, um diese dichter zu machen u. ihr Einstürzen zu verhüten, die Wasserfurchenwalze eingeführt. **G) Pflanzenbau.** [40] Der **a) Allgemeine Pflanzenbau** begreift in sich die Regeln des Anbaues der landwirthschaftl. Pflanzen, insoweit diese Regeln allgemein sind u. sich auf alle Pflanzen ohne Unterschied anwenden lassen. Er verbreitet sich bes. über Saat u. Pflanzung, Pflege der Pflanzung, Ernte, Aufbewahrung, Entkörnung u. Reinigung. [41] Ueber den Samenwechsel gelangte man zu der Einsicht, daß derselbe nur dann nöthig sei, wenn eine Fruchtart unter gleichmäßigen Verhältnissen ihre charakteristischen Eigenschaften verliert, daß die Arten u. Abarten in ihren Eigenthümlichkeiten zurückgehen, daß sie nach Menge u. Güte nicht mehr den gewohnten Ertrag geben. [42] Eine sehr zweckmäßige Saatmethode bei der breitwürfigen Saat besteht darin, daß man auf jeden zweiten Fußvortritt nur ½ Hand voll Samen vor dem Pflügen, Exstirpiren od. Eggen aussäet u. nach demselben eben so viel. Die Samen werden dadurch weit gleichmäßiger vertheilt. Immer mehr Eingang fand die breitwürfige Maschinensaat u. das Drillen. Die großen Vortheile der Maschinensaat bestehen in einer bedeutenden Samenersparniß u. in einer vorzüglichen Vertheilung u. Unterbringung des Samens. Es läßt sich nicht allein der Abstand der einzelnen Körner am besten erzielen, sondern auch durch Höher- u. Tieferstellen der Furchenziehereisen jedes einzelne Samenkorn zu gleicher Tiefe unterbringen, was ein gleichmäßigeres u. sicheres Keimen zur Folge hat. Bei der Maschinensaat werden die Samen in eng stehenden Reihen ausgesäet, wodurch die Saat einer breitwürfigen ähnlich wird. Noch besser ist die Drillcultur, indem man den Dünger bei geringem Bedarf besser benutzen, die in Reihen angebauten Pflanzen während ihrer Vegetation bearbeiten kann, die Gefahr der Lagerung durch allzuüppiges Wachsthum oder heftige Winde geringer ist, indem sich die Pflanzen stärker bestauden, Winter- u. Frühjahrsfröste weniger schaden u. der Ernteertrag in Menge u. Güte ein höherer ist. Bes. lohnend ist die Drillcultur bei Mais, Bohnen, Weizen, Raps, Mohn, Möhren. Ist die Reihensaat mittelst Säemaschinen in Folge der Beschaffenheit des Ackers nicht zulässig, dann kann man sie durch Handsaat bewirken, indem man die Samen entweder in die durch den Marquer bezeichneten Rillen od. in die geöffnete Pflugfurche einstreut. [43] Die Pflege der Pflanzen besteht in der Ableitung des stehenden Wassers; in der Auflockerung des mit einer Eiskruste versehenen Schnees, damit die Pflanzen nicht darunter ersticken; in der Obenauf- od. Kopfdüngung; in dem Zusammendrücken der Ackerkrume mit der Walze, namentl. wenn der Winterfrost leichten Boden sehr gelockert hat; in dem Aufeggen der Wintersaaten u. der Kleefelder; in dem Verdünnen der zu dicken Saaten; in dem Schröpfen der zu geil emporwachsenden Saaten, so daß Lager zu werden droht; in dem Behüten der Wintersaaten; in dem Behacken u. Behäufeln aller Reihensaaten; in der Abhaltung u. Vertilgung aller Unkräuter durch Trockenlegung nasser u. kalter Bodenarten, Reihensaat, Futterkräuterbau, Bearbeitung des Ackers bei trockenem Wetter, Niederlegung des verunkrauteten Landes zu mehrjähriger Weide, zweckmäßige Fruchtfolge, Aussaat reines Saamens, Aufeggen der Saaten, Hüten, Abschneiden der Unkrautpflanzen rc.; in der Abhaltung u. Vertilgung der schädliche Thiere, namentl. durch Schonung der Maulwürfe, Igel, Fledermäuse, Wiesel, Saatkrähen, Sing- u. anderer Vögel, Frösche, Kröten, Eidechsen, Spinnen, Raub- u. Laubkäfer u. Schlupfwespen; endlich in der Verhütung u. Heilung der Pflanzenkrankheiten. [44] Die hauptsächlichsten Pflanzenkrankheiten sind: das Befallen (Honig- od. Mehlthau u. Rost), das Mutterkorn, der Brand u. die Kartoffelfäule. Das Wesen des Befallens, Mutterkorns u. Brands suchte man bisher in Pilzen, doch hat man in neuester Zeit auf überzeugende Weise dargethan, daß die genannten Pflanzenkrankheiten eine Folge der unvollständigen Befruchtung des Fruchtknotens sind. Die Kartoffelkrankheit, welche seit dem Jahre 1845 grassirt, kann mit dem Namen Laubbrand bezeichnet werden, weil sie sich zuerst durch Schwarzwerden u. Absterben des Krautes zu erkennen gibt. Die Krankheit entsteht durch Zurückwerfung der Sonnenstrahlen durch das Wasser. Sobald das atmosphär. Wasser auf Blättern u. Stengeln stehen bleibt, u. plötzlich brennende Sonnenstrahlen darauf fallen, so durchbrennt die Sonne die Blätter, je nachdem das Wasser in Tropfen darauf gestanden, u. in dem Grade, als die Blätter zusammengebrannt sind, entsteht

steht in den Knollen, deren Bildung noch von den Blättern abhängig ist, eine chemische Zersetzung, die sich in braunen Flecken zeigt. Daher bleiben Knollen, welche die Blätter zu ihrer Fortbildung nicht mehr bedürfen, gesund. Aus dieser Ursache der Krankheit erhellt, daß es ein Schutz- u. Heilmittel gegen dieselbe nicht gibt; auch sind in der That die fast zahllosen Mittel, welche man gegen die Kartoffelkrankheit angepriesen hat, sämmtlich unwirksam gewesen. Eine ganz ähnliche Krankheit wie die der Kartoffeln, zeigte sich in neuester Zeit auch bei Klee, Lein, Runkelrüben, Möhren. [45] Von großer Wichtigkeit für die Ernte bei dem großen Betriebe des A-es war die Erfindung von *Mähemaschinen*. Die Cormigksche wirkt durch ein sägeartig gezahntes Schneideblatt, gegen das eine Flügelwelle die Halme andrückt; die Husseysche Mähemaschine, deren Apparat ein System dreiseitiger, scheerenartig hin- u. herlaufender Messer ist; verbessert wurde diese Maschine von Geysser u. Palka; Garrets Mähemaschine schneidet das Getreide regelmäßig ab u. läßt gleichmäßige u. kurze Stoppeln zurück; Atkins Patent-Automat-Mähemaschine hat eine Vorrichtung zum Abharken des Getreides in Gelege. Bei verwirrtem Lagerkorn, bei bedeutenden Bodenunebenheiten, bei sehr schwacher Frucht befriedigen die Leistungen der Mähemaschinen nicht, wo dagegen das Getreide schlank u. fest in die Höhe steht u. starke Halme hat, da arbeitet eine gute Mähemaschine tadellos. Wo weite Flächen bei sparsamer Bevölkerung die Ernte erschweren, da sind die Mähemaschinen am rechten Orte u. machen sich in der ersten Arbeitszeit bezahlt. [46] Zum *Aufharken des Getreides* erfand Brehmer eine Doppelharke, welche der gewöhnl. Harke gegenüber mehr als das Doppelte leistet. Für große Güter empfiehlt sich zur Nachernte des Getreides statt des Rechens die engl. Kornharke, welche auf 2 eisernen Rädern ruht u. dicht stehende, gekrümmte, sehr starke eiserne Zinken hat. Zur Ernte des Samenklees des Weideklees erfand man eine Kleesamenharke. Wird dieselbe über das Feld gezogen, so streift sie mittelst der engen, scharfen Zähne die Samenköpfe ab, welche in einen Beutel fallen. [47] Hinsichtlich der *Aufbewahrung* der Feldfrüchte ist bes. das Einmieten der Kartoffeln hervorzuheben. Dasselbe hat immer mehr Eingang gefunden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die in Mieten überwinterten Kartoffeln sich meist besser halten, als die in Kellern aufbewahrten. [48] Das *Entkörnen der Feldfrüchte* geschieht: mit dem Flegel; mit der Schüttegabel, einer großen, sehr schweren, etwas gekrümmten, mit eisernen Ringen versehenen Gabel; durch Auswerfen, indem man die Garben auf den scharfen Rand eines Fasses oder Bottichs schlägt; durch Ausreiten, Austreten; durch Anwendung der Dreschrollen od. Dreschwalzen, in Kurland, Holland u. Ostfriesland gebräuchlich, wo man Stachelwalzen anwendet. In neuester Zeit wurde aber auch in Sachsen die runde schwere Walze zum Entkörnen der Oelfrüchte angewendet u. hat sich sehr bewährt; durch *Dreschmaschinen*, welche in neuerer u. neuester Zeit eine sehr große Verbreitung gefunden haben. Ihre Vortheile sind: Die Kosten stellen sich weit niedriger als beim Handdrusch; sie dreschen besser u. reiner als die Flegel; bewirken eine größere Zeitersparniß; zerschlagen weniger Körner u. liefern ein besseres Saatgut; der Landwirth erlangt größere Unabhängigkeit von den Arbeitern u. kann momentan hohe Getreidepreise benutzen, um schnell zu dreschen u. die hohen Getreidepreise mitzunehmen. Die Dreschmaschinen lassen sich in 3 verschiedene Systeme bringen: in das Walzen-, Flegel- u. Cylindersystem. Die beiden ersten Systeme haben sich aber nicht bewährt, u. es besteht nur noch das Cylindersystem, das von derartiger Einrichtung ist, daß sich durch 2 mit dem Göpel verbundene Vorgelege eine Dreschtrommel um ihre Achse bewegt, deren Umfang mit Schlagleisten versehen ist. Die Dreschmaschinen werden durch Wasser-, Dampf-, Pferdekraft u. Menschenhände in Bewegung gesetzt, doch verdienen Handdreschmaschinen weniger Empfehlung, weil sie die Kosten des Ausdrusches mit dem Dreschflegel nicht so so sehr vermindern, als die durch Dampf-, Wasser- od. Pferdekraft betriebenen Dreschmaschinen. Am wohlfeilsten ist die Wasserkraft. Der Betrieb durch Dampfkraft geschieht mit kleinen Hochdruckmaschinen. Werden Dreschmaschinen durch Pferde od. Ochsen in Bewegung gesetzt, so geschieht die Anspannung an einen Göpel. Die besten Göpel sind der Barretsche, Wolfsche u. Weißesche; die bewährtesten u. verbreitetsten Dreschmaschinen sind die von Regenborn verbesserte Croskillsche; die Barretsche, ganz von Eisen; die Ransomesche mit 4pferdigem Göpel; die Hornsbysche mit Strohschüttelwerk u. Spreusieben, nur für Dampfkraft; Moffits neue amerikan. Dreschmaschine, leistet sehr viel u. reinigt sogleich, nur für Dampfkraft; Hensmanns Handdreschmaschine; Weißes Dreschmaschine. Für Mais hat man besondere Maisentkörnerungsmaschinen. Die bekanntesten sind die amerikanische, die Mariottsche u. die Burgsche. [49] Auch die *Getreidereinigungsmaschinen* erfuhren vielfache neue Constructionen. Die besten u. verbreitetsten sind überhaupt die große schottische mit 13 Sieben; die schottische mit 12 Sieben; die Hornsbysche mit Stachelwalzen, Doppelsieben, eisernem Raffer u. Gestänge; die sächsische mit 10 Sieben. Außer diesen Maschinen hat man noch Reinigungsmaschinen zu besonderen Zwecken. Dahin gehören Barrets Gerstenreinigungsmaschine, um die Acheln

Acheln von der Gerste zu trennen; Moros Kornradenreinigungsmaschine, um aus dem Getreide die Unkrautsamen, namentlich Raden u. Wicken, zu entfernen. Heitzs Maschine zur Reinigung von brandigen Körnern; die Kleesamen-Ausreibe- u. Reinigungsmaschinen. [50] Die Aufbewahrung der Körner geschieht auf mehrfache Weise, am häufigsten auf Getreideböden od. Getreidespeichern; doch sind hier die Früchte nicht sicher vor dem Verderben. Schon besser ist die Aufbewahrung in Sinclairschen Getreidethürmen für große Getreidemassen. Diese Thürme haben die Einrichtung, daß, wenn ein Schieber herausgezogen wird, die ganze Getreidemasse sich in Bewegung setzt u. neue Getreideschichten der Einwirkung der Luft durch die Zuglöcher ausgesetzt werden, u. daß dadurch das Umschaufeln mit der Hand erspart wird. Aehnlich ist Vallerys drehbarer Kornbehälter. Er besteht aus 2 hohlen hölzernen Cylindern von gleicher Länge mit Fächern, in welche das Getreide kommt. Drahtgitter verhindern das Herausfallen der Körner, gestatten aber das Durchströmen der Luft. Ein Combe'scher Ventilator bewirkt die Ventilation. In diesen Behältern wird das Getreide gegen Insecten geschützt, reingehalten, vollkommen ausgetrocknet u. läßt sich viele Jahre gut aufbewahren. In neuester Zeit empfahl man die Aufwahrung des Getreides in Fässern, deren faustgroße Oeffnung mit einem durchlöcherten Blech zu versehen ist, so daß kein Korn durch- u. kein schädliches Insect einzubringen vermag. Die Fässer werden blos zu ³/₄ angefüllt, u. gewälzt, damit das Getreide durch einander wie durch Wenden kommt. Die sicherste u. wohlfeilste Aufbewahrung, namentlich zum Zweck der Magazinirung, ist aber die in Silos. Wird das Getreide auf Böden u. Speichern aufbewahrt, so empfiehlt sich zur zeitweisen Wendung u. Reinigung desselben ein neueres Geräth, die Bodenmaschine. Eine andere sehr nützliche Bodenmaschine ist die Samensondermaschine, sie dient dazu, völlig reines, tadelloses Saatgut zu erhalten. Mittelst ihrer schüttelnden Blechsiebe sondert sie jede Frucht in 4 Sorten. **b) Specieller Pflanzenbau.** [51] Unter speciellem Pflanzenbau versteht man die eigenthümliche Pflege, welche jede Pflanze erfordert, wenn sie unter den gegebenen Verhältnissen den größtmöglichen Ertrag liefern soll. **aa)** [52] Getreidebau. **aaa)** Gerste: Neue Sorten sind die Pfauen-, Reis-, Bart- od. Hainfelder-, die Jerusalem- u. die schott. Anna-, die Namptogerste. In neuerer Zeit kam der Anbau der Wintergerste immer mehr in Aufnahme; **bbb)** Hafer: Neue Sorten: Weißer früher August-, nackter, Grau-, Bart- od. Rauh-, schwerer, englischer, weißer, früher, Kamtschatka-, Winter-, Berwick-, Kartoffel-, polnischer, schwarzer Hafer; **ccc)** Hirse: Neue Spielart: Goldhirse, sehr ertragreich u. von vorzüglicher Qualität; **ddd)** Mais: Derselbe wurde in neuester Zeit immer mehr Gegenstand des Anbaus, vorzüglich in Folge der Kartoffelkrankheit, u. selbst in nördlichen, ziemlich rauh gelegenen Ländern gelangen die Anbauversuche. Der Mais ist aber auch nach den Knollen- u. Wurzelgewächsen die einträglichste Feldfrucht, die sich zudem auf die mannigfaltigste Weise zur menschl. Nahrung verwenden läßt. Die ertragreichsten Spielarten sind der 14zeilige kupferfarbene, der kleine 12zeilige, der späte dunkelgelbe Quarantino, der braune kleine, der frühe dunkelgelbe Achter, der kleine weiße Achter, der Polenta, der späte Quarantino, der große weiße 8zeilige, der gelbe frühe 10zeilige, der kanadische, kärntensche, Cinquantino. Letzterer ist bes. sicher in der Reife, ertragreich, wiegt schwer, artet aber leicht aus. Für nördliche Gegenden empfiehlt sich zum Anbau bes. der ägyptische, der gelbe Zwerg-, der canadische, kärntensche u. weiße Cinquantino; für nördliche Gegenden der große europäische, der weiße, weiß- u. gelbkörnige u. der gelbe große Mais; **eee)** Roggen: Neue Sorten: Quäl-, Campine-, Riesenstauden-, Aulocks Wunderstauden-, Bastard-, Lauf-, perennirender, weizenartiger, Bergsommer-Roggen; **fff)** Weizen: Neue Sorten: Taganrog-, tatarischer, Spreit-, Helena-, hunderttägiger, syrischer, taurischer, Victoria-, Richmond-, Pyramiden-, arnautischer, neuer rother englischer, Ringelblumen-, Riesenweizen aus Boston, Eleyscher Riesenweizen. **bb)** [53] Hülsenfrüchte. In neuerer Zeit begann man die Hülsenfrüchte über Winter anzubauen, u. zwar mit dem besten Erfolge. Die Aussaat geschieht von Mitte Sept. bis Mitte Okt. ziemlich dick auf kräftiges, gegen die rauhen Nord- u. Ostwinde geschütztes Feld; die Winterhülsenfrüchte reifen früher u. geben einen höheren Ertrag als die Sommerhülsenfrüchte. **aaa)** Bohne: Man unterscheidet 2 Gattungen: die große Bohne u. die Phaseole od. Veitsbohne. Von der großen Bohne baut man hauptsächlich die Pferde- u. die Saubohne, von der Phaseole die kleine weiße Erbs- od. Eierbohne. Die Zwergphaseole wird zwischen anderen Früchten als Mais, Mohn, Kartoffeln, Rüben angebaut, um die leeren Räume zwischen diesen Früchten zweckmäßig zu benutzen; **bbb)** Erbse: Sorten: westpreußische hochgelbe Wachs-, ostpreußische graue, gewöhnl. große weiße Feld-, kleine späte weiße, kleine weiße Sommer-, große u. kleine gelbe, graue, Kronen- od. Büschel-Erbse. Erbsen im Gemenge mit Sommerkorn od. Hafer liefern einen höhern Ertrag als für sich angebaut; **ccc)** Linse: Neue Sorten: kleine dunkelbraune, schwarze, rothe Linse; **ddd)** Wicke: Neue Sorten: Erbs-, Lins-, einblütige, norwegische Wicke; **eee)** Buchweizen: Sorten: gewöhnlicher, tatarischer, chinesischer; Spielarten:

ten: Moor-, schwer- u. rundkörniger. **cc)** [54]Futterbau. In neuester Zeit kam es immer mehr in Gebrauch, Futterpflanzen verschiedener Arten im Gemenge zu bauen, weil sie sich vollkommener entwickeln, einen höhern Ertrag geben, sicherer u. dem Viehe lieber u. gedeihlicher sind. Mit besonderem Vortheil hat man ferner unter Kräuter u. Gräser Gewürzpflanzen gesäet, um das Futter den Thieren angenehmer, gedeihlicher, gesunder zu machen. Krautartige Futterpflanzen sind: Buchweizen, Erbse, Esparsette, Kopfklee (rother, spanischer, brabanter, kommt in 2 Abarten vor: spanischer od. brabanter u. grüner od. steyerscher, ersterer blüht 3 Wochen früher als letzterer, ist ausdauernder, wächst schneller, während letzterer einen höhern Futterertrag liefert); weißer od. Weide-, Bastard-, gelber, gelber Hopfen-, gelber Schneckenklee od. schwedische Luzerne, Meliloten-Steinklee, Incarnatklee, Luzerne (deutsche u. französische), Pimpinelle, Raps, Rübsen, Senf, Spergel, Serradella, Wicke. Grasartige Futterpflanzen: Honig-, Knaul-, französisches Ray-, Ruch-, Strauß-, Timotheegras, Riesentrespe, weiche Trespe, Wiesenrispengras, gemeines Rispengras, schmalblättriges Wiesenrispengras, Mannaschwingel, Wasserrispengras, weicher Wiesenhafer, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, Schafschwingel, Kammgras, Fioringras, Goldhafer, engl. Raygras, ital. Raygras, Zittergras, Knotenfuchsschwanz, Rasenschmiele, gebogene Schmiele, graue u. kleine Schmiele, Wasserschmiele, Rohrglanzgras, Perlgras, Hirse, Roggen, Mais. Namentlich letzterer kam in neuester Zeit in große Aufnahme, da er unter allen Futterpflanzen den höchsten Ertrag u. das beste Milchfutter liefert. [55]Eine besondere Art des Anbaues der grasartigen Futterpflanzen ist die Graswirthschaft, diejenige Bewirthschaftungsart des Ackerlandes, wo ein größerer od. geringerer Theil desselben mit verschiedenartigen Gräsern u. Kräutern theils als Mähe-, theils als Weidefutter angesäet u. entweder mehrere Jahre od. auch nur kurze Zeit als Mäh- u. Weidegrasland benutzt wird. Auf letztere Art wird der Grasbau so angewendet, daß unter alle Halmfrüchte Gräser gesäet werden, um nach der Aberntung der Halmfrüchte bis zum Stürzen der Stoppeln eine ergiebige u. gute Weide zu haben. Den Grassamen erzielt man am besten in besonderen Grassamenschulen. [56]Kohlartige Futterpflanzen: Kohl od. Kraut. Die beiden Spielarten sind das Strunk- u. Kopfkraut. Von letzterem unterscheidet man viele Sorten, die man sämmtlich in glatte u. spitzköpfige eintheilt. Am häufigsten werden angebaut das große kölner Speise-, frühe kleine erfurter Weißkraut, weißes braunschweiger, großes spätes Centner-, holländ. großes Weiß-, großes pommersches, frühes yorker, eiförmiges wennigstädter, großes Zuckerhut- od. Filderkraut. Rankende Futterpflanzen: Kürbis. [57]Knollen- u. rübenartige Pflanzen. Hierzu gehören: die Erdbirne od. der Topinambor, in neuerer Zeit als Ersatzmittel der Kartoffel behufs der Viehfütterung empfohlen u. auch häufig angebaut. Der Anbau der Kartoffel wurde in Folge der verheerenden Krankheit sehr eingeschränkt u. behufs der Viehfütterung u. Spiritusbereitung durch Möhren, Runkeln, Kohlrüben ersetzt, die von gleicher Fläche einen gleich großen Ertrag geben u. noch nahrhafter sind als die Kartoffel. Zur menschlichen Nahrung fand man dagegen kein Ersatzmittel. Alle die Surrogate für die Kartoffel, welche man in großer Anzahl empfahl, haben sich nicht bewährt. Ueber das in neuester Zeit empfohlene Ersatzmittel, den chinesischen Yam, sind die Acten noch nicht geschlossen. Es fragt sich zunächst, ob diese Pflanze in Deutschland fortkommt. Das Sortiment der Kartoffeln wurde sehr bereichert, z. B. durch die Rio-, Biscuit-, Zwiebel-, Plattenharder-, Runkelrüben-, Howards-, amerikanische, Farinosa-, Mai-, Sechswochen, Irish Apple, Riesen-, Herzogin-, Californische, Chili-, Sovereighen, Royal Dwarf, Canadische, Porto Allegro, afrikan. Trauben-, Malta-, Sago-, Orangekartoffel. Eine neue Pflanzmethode der Kartoffel ist die mit der Kette. Die Vermehrung durch Pflänzlinge, zunächst behufs der Samenersparung, verbreitete sich immer mehr, meist aber nur beim Kleinbau. Die Vermehrung der Kartoffeln aus dem Samen bewährte sich nicht. Neue Sorten Möhren: Altringham, weiße belgische Riesenmöhre; letztere namentlich fand sehr große Verbreitung, da sie sich als das beste Ersatzmittel der Kartoffel bewährt. Ueberhaupt nahm die Möhrencultur in neuester Zeit einen sehr großen Aufschwung. Dasselbe gilt von der Runkel-, weniger von der Kohlrübe. [58]Der Handelsgewächsbau breitete sich immer mehr aus. Ganz bes. gilt dies von dem Tabak, der bes. in Baden gegenwärtig in solcher Ausdehnung betrieben wird, daß er vielfach das Getreide verdrängt hat. Aber auch Württemberg, Baiern u. Sachsen befleißigen sich des Tabaksbaues sehr. Eine neue Methode beim Anbau desselben ist das Verstuppen, wonach die Pflanzen aus den Samenbeeten nicht sofort auf den bleibenden Standort kommen, sondern erst auf ein Vorbereitungsfeld gepflanzt werden, das geringer, als das Samenbeet u. besser als das Ackerland ist. Auch der Leinbau machte große Fortschritte. Die Bestellung nach belgischer Methode fand immer mehr Eingang. Neue Leinsorten tauchten mehre auf, so der ausdauernde od. sibirische, der großblumige, tatarische, weiße Königslein. In der Bearbeitung des Flachses wurden bedeutende Erfindungen u. Verbesserungen gemacht. Der Hopfenbau kam nicht minder in größere Aufnahme, we-

wesentlich befleißigte man sich der Einführung edler Sorten, namentlich des Spalter u. Saazer. Das Trocknen des Hopfens in künstlicher Wärme fand man vorzüglicher, als das Trocknen an der Luft. Von Oelpflanzen wurden neu eingeführt der Awehl, der Rapsdotter, Biewitz u. der Stockraps. Der Anbau der Madia wurde wieder aufgegeben. Unter den mehrern Varietäten des Winterrapses erwies sich der holländische als der vorzüglichste. Das Drillen des Rapses kam immer mehr in Aufnahme. Dem Senf als Oelpflanze schenkte man mehr Berücksichtigung. Ebenso dem Anbau der Arzneipflanzen, der bes. für den kleinen Mann als sehr lohnend empfohlen wurde. [10] **Literatur.** Koppe, Unterricht im A., 7. Aufl. Berl. 1851; Thaer, Grundsätze des rationellen A., 4. A. Berl. 1837, 7 Bde.; Barth, Unterricht im A., Grimma 1841, 2 Thle.; Schwerz, Anleitung zum prakt. A., 3. A., Stuttg. 1843, 3 Bde.; Hazzi, Katechismus des A., 3. A., Münch. 1846; Löbe, Handb. des A., Lpz. 1847; v. Lengerke, Der A. in dem Landgebiete der Städte, Berl. 1850; v. Babo, Die Hauptgrundsätze des A., 2. A., Frankf. 1851; Ders., Der A. nach seinen monatl. Verrichtungen, ebd. 1852; Fraas, Die Schule des Landbaues, Münch. 1851. *(Lö.)*

Acs, Dorf in Ungarn, am rechten Donauufer, nahe den Komorner Festungswerken, war der Schauplatz mehrerer großer u. heftiger Gefechte: am 30. Juni, 2. Juli u. 3. Aug. 1849, zwischen den Ungarn u. Oestreichern.

Adam (Sir Charles), geb. 1780, trat 1790 bei der engl. Marine ein u. nahm 1793 schon Theil an den Ereignissen in Toulon. Unter dem Befehle des Lords Elphinstone, seines Oheims, diente er sodann in den ostind. Gewässern, wurde 1795 Lieutenant u. 1799 Capitän. Als solcher befehligte er nach einander verschiedene Schiffe gegen die Holländer u. Franzosen in den griech., span. u. afrikan. Gewässern, so wie auch mehre kleine Geschwader in Ost- u. Westindien, bis er zum Admiral aufstieg. Während der Periode von 1825—1841 war er erster Lord der Admiralität, von 1831—1841 saß er im Unterhause u. wurde 1839 Lordlieutenant der Grafschaft Kinroß. Als 1846 Lord J. Russell an die Spitze des Ministeriums trat, übernahm A. zum zweiten Male den Posten des ersten Lords der Admiralität, trat aber schon 1847 von dieser Stelle ab u. wurde Gouverneur des Matrosen-Invalidenhauses zu Greenwich; er st. am 16. Sept. 1853. Ein Bruder von ihm, General Sir Frederick Adam, st. wenige Tage vorher in einem Eisenbahnwagen zwischen London u. Greenwich. *(Hss.)*

Aegypten. I. (Statist.). [1] Ae., bei den Eingebornen Misr (Masr), ein türkischer Vasallenstaat; Vicekönig seit Juli 1854 Said-Pascha, Sohn Mehemed-Alis, geb. 1822; Größe des Landes: 8000 □M.; eingetheilt nicht mehr in Ober- (Said), Mittel- (Wustani) u. Unter-Ae. (Basireh), sondern nach der türk. Statistik in die 12 Livas: Bachireh, Manufijeh, Garibeh, Mansureh, Liwai Scharkije, Kliwibije, Kahireh, Ethfije, Fejum, Beni Sewif, Sujuthu. Fitne. Der Vicekönig hat das Land in 3 Theile getheilt, von denen das alte Unter-Ae. 8 Livas mit 15 Müdiraten unter 4 Mudirs; Mittel- u. Ober-Ae. 3 Livas mit 10 Müdiraten unter 3 Mudirs bilden; den 3. Theil bilden die abhängigen Landstriche im Süden, welche unter Paschas stehen. Bevölkerung beiläufig 2½ Millionen, von denen die Mehrzahl Mohammedaner (1,750,000) ausmachen; außerdem rechnet man 150,000 Kopten, 10,000 Türken, 5000 Syrer, 5000 Griechen, 2000 Armenier, 5000 Juden u. 70,000 Franken (Europäer, meist Italiener). Finanzen: Staatsausgaben 10 Mill. Thaler; Stehendes Heer: 30,000 Mann; Kriegsflotte: 38 größere u. kleinere Kriegsschiffe mit 1760 Kanonen. Handelsflotte: 1400 Seeschiffe; Handelsbilanz: Einfuhr 12½, Ausfuhr 18 Mill. Thaler. Das wichtigste Product des Landes wird mehr u. mehr die, vor kaum erst 30 Jahren eingeführte Baumwolle, davon 1852 333,000 Ballen ausgeführt wurden. II. (Gesch.). [2] Der Schöpfung Mehemed Alis, dem Vicekönigthum Ae., war es nur kurze Zeit bestimmt, sich auf der Höhe der Bedeutsamkeit zu erhalten, zu welcher der gewaltige Geist jenes außerordentlichen Mannes sie erhoben hatte. Schon unter seinem fast unmittelbaren Nachfolger, seinem Enkel Abbas-Pascha, sank sie sichtbar wieder zu der Stufe eines Vasallenstaates herab. Abbas-Pascha ging, nachdem er, nach der kaum dreimonatlichen Regierung seines Oheims Ibrahim-Pascha, im December 1849 zum Vicekönig erhoben worden war, mit redlichem Willen an die Verwaltung des Staates u. ward dabei von einer nicht gewöhnlichen Kenntniß der Volksbedürfnisse unterstützt; die Verminderung einer nutzlosen Kriegsmacht, die Aufhebung unzweckmäßiger u. kostspieliger Festungsbauten u. europäischer Manufactur-Etablissements, kurz aller jener Experimente, um derentwillen seine Vorfahren in den Händen gewinnsüchtiger Europäer ungeheure Summen verschwendet hatten; ferner die Abschaffung der verhaßten Kopfsteuer, die Begünstigung der Ackerbau-Industrie, die Befreiung des inländ. Handels von seinen Beschränkungen, die Entlassung treuloser, das Volk aussaugender Beamten geben dafür Zeugniß, obschon er sich durch mehrere dieser Maßregeln in den Ruf eines Feindes der Europäer u. der europ. Kultur brachte. [3] Aber abgesehen von einer nicht geringen Anzahl unwürdiger Schwächen, mangelte ihm der Geist ebenso wie die Energie seines Großvaters, während sich zugleich auch ihm, wie diesem, die Verhältnisse des tiefgesunkenen Landes überall hindernd in den Weg stellten.

Die

Die kluge Politik der Pforte unter Reschid-Paschas Leitung suchte darum auch bald die Gelegenheit zu ergreifen, Ae. in das Abhängigkeitsverhältniß zurückzuführen, das zu lösen Mehemed-Ali so gewaltige Anstrengungen gemacht hatte. Die Umstände kamen ihr dabei zu Hülfe u. die eifersüchtige Aufmerksamkeit der zunächst betheiligten europ. Großmächte auf das, durch die Landenge von Suez mit jedem Jahre an Bedeutung zunehmende Land förderte ihre Pläne. Der größte Theil der Familie des Vicekönigs hatte sich seiner argwöhnischen Beobachtung od. seinen geradezu gewaltthätigen Maßregeln durch eine meist heimliche Flucht ins Ausland entzogen. Dazu gehörte auch Mehemed-Ali's Schwiegersohn, Kiamil-Pascha, u. dieser war nun bald in Konstantinopel die Seele der von da aus gegen den Vicekönig agitirenden Partei, die ebenso von der Pforte wie von Frankreich, zunächst wohl wegen der von Abbas-Pascha hinsichtlich des ägypt. Eisenbahnbaues mit England angeknüpften Verbindungen, begünstigt wurde; auch der aus Ae., angeblich wegen entdeckter Unterschleife, entflohene Minister des Aeußern, Artim-Bei, ging offen zu dieser Partei über. [4] Gestützt auf dieselbe trat die Pforte vom Februar 1851 an nun plötzlich mit Forderungen gegen Abbas-Pascha hervor, die, zum Theil mindestens, weniger ernstlich gemeint als darauf berechnet sein mochten, dem Vicekönig Verlegenheiten zu bereiten u. ihm wie der Welt ihre neuerstarkte Oberherrlichkeit darzuthun. Es ward die unverzügliche Einführung des Tansimat, d. h. der Verordnungen wegen Einführung des Hattischerif von Gülhane, befohlen; danach durften hinfort Leben u. Eigenthum eines jeden Unterthanen nicht ohne richterl. Spruch angetastet, es sollten Steuerwesen u. Soldatenaushebung nach bestimmten Grundsätzen geordnet werden ꝛc. Im Einzelnen gingen die Anforderungen der Pforte hauptsächlich dahin, die bestehende Territorialsteuer auf ein Drittheil des gegenwärtigen Betrages zu ermäßigen, das stehende Heer bis auf 18,000 M. zu vermindern, die Flotte abzutakeln oder vielmehr zur alleinigen Verfügung der Pforte zu stellen. Weiter ward die Zurückgabe der von Mehemed-Ali eingezogenen Güter an die Moscheen u. milden Stiftungen verlangt. Die Erfüllung der meisten dieser Forderungen würde die Macht des Vicekönigs von Grund aus haben brechen müssen; darum zeigte er auch nichts weniger als Geneigtheit, irgend wie auf dieselben einzugehn u. antwortete durch umfassende Rüstungen. [5] Die Verwicklung vermehrte sich durch den im September von der Pforte gegen den von Abbas-Pascha eigenmächtig, ohne ihre Genehmigung mit England abgeschlossenen Eisenbahnvertrag erhobenen Protest. Während dieser Streitpunkt sich jedoch bald durch den unter dem 4. Novbr. ertheilten großherrl. Ferman über Genehmigung des Contractes erledigte, blieben die übrigen Fragen noch längere Zeit ungelöst. Anfangs 1852 sandte die Pforte Fuad-Effendi mit ausgedehnten Vollmachten nach Ae., um weiter, jedoch in rücksichtsvollster Weise, mit dem Vicekönig zu unterhandeln. Letzter neigte sich ohnehin mehr u. mehr zur Nachgiebigkeit. Reichte doch auch seine aufgestellte Militärmacht kaum hin, die eigenen unruhigen Provinzen (es hieß, sein Oheim u. muthmaßl. Nachfolger Said-Pascha organisire im Süden einen offenen Aufstand) im Zaum zu halten. Nachdem er die Dienstzeit des Militärs freiwillig herabgesetzt u. von der Pforte gegen eine Erhöhung des Tributs von jährlich 150,000 Beuteln das ihm bes. am Herzen liegende Recht über Leben u. Tod noch auf weitere 7 Jahre, sowie das Recht der Verfügung über seine Unterthanen in Frohn- u. Militärdiensten erkauft hatte, nahm er den Tansimat an. Zugleich vermittelte Fuad-Effendi eine von der Pforte gleichfalls angeregte Frage wegen Abfindung der Erben Mehemed-Alis dahin, daß Abbas-Pascha sich mit diesen über die Zahlung von 180,000 Beuteln verglich. [6] So viel Boden er nun bisher gegen die Pforte verloren hatte, so günstig gestalteten sich für ihn die Verhältnisse mit den für die Pforte seit Ende 1852 beginnenden Bedrängnissen, die er klug zu benutzen verstand, um die ihm noch kürzlich so hartnäckig verweigerten Zugeständnisse sämmtlich zu verlangen. Nachdem er, vom Sultan durch den neugestifteten Medschidorden u. einen prächtigen Ehrensäbel ausgezeichnet, demselben durch Vorstreckung des Tributs (30 Mill. Piaster), auf ein Jahr voraus, den wesentlichsten Dienst geleistet hatte, wurde er bald darauf zum Ersten unter den Statthaltern ernannt, erhielt das Recht über Leben u. Tod in seinem Lande auf Lebenszeit u. überdies eine unbeschränkte Autorität über alle Glieder der Familie Mehemed Alis. Von da an erwies er sich der Pforte in jeglicher Weise dienstbar, namentlich unterstützte er den Sultan in dem bald darauf beginnenden Kriege gegen Rußland durch Truppen, Schiffe u. Getreidesendungen von Mitte 1853 an, in Folge dessen auch der russ. Generalconsul in Ae. alsbald von seiner Regierung abgerufen wurde. Um dieselbe Zeit fand eine Aussöhnung zwischen dem Vicekönig u. seinem Oheim Said Statt, der die Gouverneurstelle von Alexandrien zurückerhielt. Inzwischen war auch die Eisenbahn unter Leitung englischer Ingenieure rasch fortgeschritten; die Strecke von Alexandrien bis zum Nil (14 deutsche Meilen) ward bereits seit 4. Juli 1854 befahren. [7] So sehr sich nun auch die Stellung des Vicekönigs zu seinen Gunsten gestaltet hatte, so wenig war des Landes Wohl dabei befördert worden, welches unter seinem Wuchersystem, seinen

nen Erpressungen u. den erneuten Beschränkungen des Handels hart leiden mußte. Da starb Abbas-Pascha in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1854, erst 41 Jahre alt, plötzlich; der Verdacht einer gewaltsamen Todesart lag nicht fern. Seine Leiche ward in der Stille nach Kairo gebracht u. dort in der Familiengruft beigesetzt. Sein Sohn Elhami-Bei, erst kürzlich mit Münire-Sultane, der 8jährigen Tochter des Sultans, verlobt, befand sich eben in England. [8] Nach dem Senioratsgesetze folgte in der Regierung Ae-s Said-Pascha, der 6. Sohn Mehemed-Alis, geb. 1822. Der Ruf eines der europ. Bildung warm zugethanen, wohlwollenden u. aufgeklärten Mannes ging ihm voran; bei der Rückkehr von Konstantinopel, wo er am 28. August die Investitur erhalten u. dem Sultan 20 Millionen Piaster übergeben hatte, empfing ihn das Volk mit lauten Freudenbezeigungen. Wirklich haben denn auch seine bisherigen Regierungshandlungen von den besten Absichten gezeugt. Die ersten Verordnungen betrafen die Abschaffung der Monopole des Getreidehandels u. die Freigebung des Baumwollenbaues u. Baumwollenhandels. Ferner ward der Sklavenhandel in allen vicekönigl. Ländern verboten; nach allen Häfen des Rothen Meeres wie an alle Punkte im Süden des Reiches, wo Sklaven früher eingeführt zu werden pflegten, sind die strengsten Verordnungen dagegen ergangen. Auf dem Rothen Meere ist die Abgabe auf Kaufleute u. Waaren zu Suez u. Kosseir im Sinne allgemeiner Handelsfreiheit aufgehoben worden. Auch der Reorganisation des Heeres, bes. der Artillerie, hat der Vicekönig die lebhafteste Aufmerksamkeit zugewendet. Anfangs 1855 ward die Gründung einer neuen Stadt an der Südspitze des Nildelta vorbereitet, die dem Vernehmen nach zur künftigen Hauptstadt bestimmt ist. Uebrigens hat auch Said-Pascha den Sultan im gegenwärtigen Kriege gegen Rußland durch Truppensendungen u. Geldmittel (während der Dauer des Krieges eine jährliche außerordentliche Beisteuer von 500,000 Piastern) aufs wirksamste unterstützt. [9] Mit besonderem Antheil aber wendet sich der Vicekönig der Angelegenheit zu, die sein Land zum Gegenstand eines so vielseitigen Interesses gerade in jetziger Zeit macht, der Herstellung einer beschleunigten oder gar unmittelbaren Verbindung zwischen dem Mittelländischen u. Rothen Meere über od. durch die Landenge von Suez. Denn soll der Union Nordamerikas mit der seit Jan. 1855 völlig hergestellten Verbindung zwischen dem Karaibischen Meere u. der Südsee nicht das entschiedenste Uebergewicht über die Staaten der Alten Welt zufallen, so sind diese in der dringendsten Weise auf die Herstellung eines entsprechenden Verkehrsweges über den Isthmus von Suez hingewiesen. Eine Eisenbahn, wie sie England, von Kanalisirung eine zu bedeutende Schmälerung seines Einflusses zur See fürchtend, eifrigst ins Werk zu setzen suchte, bot hierfür immer nur ein noch nicht völlig genügendes Auskunftsmittel dar u. schloß jeden andern europ. Staat, außer England, fast gänzlich von einem Einfluß auf Ae. u. von den Vortheilen des neu eröffneten Verkehrsweges ab. Darum kam man anderer Seits, zumal auf Oestreichs unermüdlichen Betrieb, immer wieder auf das Project einer Kanalisirung zurück. Waren doch auch die Vortheile einer solchen für die übrigen seefahrenden Nationen zu augenscheinlich! Nach Gessiers Berechnungen würde die Abkürzung der Schifffahrt nach Ceylon über das Rothe Meer für die Häfen der Ostsee 46 Tage auf 100 betragen, für die des Atlant. Oceans 50 Tage auf 100, für die des Mittelmeeres 65 Tage auf 100, od., wenn die mittlere Länge einer Reise von Ceylon nach Europa gegenwärtig 3450 deutsche Meilen beträgt, so würde sich durch den Durchstich des Isthmus von Suez die Entfernung auf 1100 Meilen vermindern. Von selbst würde sich dabei der Preis der Colonialwaaren ermäßigen u. der amerik. Handel auf dem europ. Markte eine ihm ebenso gefährliche als den Abnehmern günstige Concurrenz erleiden. Dem Seewesen Spaniens, Frankreichs, Italiens, Oestreichs, Griechenlands u. der Türkei stände damit zugleich ein außordentl. Aufschwung bevor. [10] Wirklich ist denn nun auch, da Said-Pascha sich wieder mehr zu Oestreich u. Frankreich als zu England hinneigt, jetzt eine neue Aussicht für den Kanalbau gewonnen. Im November 1854 ist zwischen dem Vicekönige und dem französ. Generalconsul Lesseps ein förml. Vertrag hierüber abgeschlossen u. Letzterem die Befugniß ertheilt worden, eine Actiengesellschaft für den vorliegenden Zweck zu gründen. Die Zustimmung der Pforte zu dem Contracte wird erwartet, so sehr auch die engl. Diplomatie diese zu hintertreiben sich müht. Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind folgende: Die Actiengesellschaft hat an beiden Meeren für genügende Eingänge u. 1 od. 2 Häfen zu sorgen; ihr Director wird von der ägypt. Regierung, möglichst unter den zumeist betheiligten Gesellschaftsmitgliedern, erwählt; die Dauer der Concession beträgt, von der Eröffnung des Kanals an, 99 Jahre, die Arbeiten erfolgen ganz auf Kosten der Gesellschaft, welcher jedoch aller dem Staate zugehöriger Boden eingeräumt u. das Expropriationsrecht ertheilt wird; die Nettoeinnahme vertheilt sich auf die ägypt. Regierung zu 15%, auf die Gründer der Gesellschaft zu 10%, auf die Gesellschaft selbst zu 75%; der Kanalzoll muß für alle Nationen gleich, eine Abänderung der Statuten von der Regierung genehmigt sein; letztere verspricht nach jeder Seite hin die thätigste Mit-

Mitwirkung. Die Richtung, die der Kanal zu nehmen haben würde, ist gegenwärtig noch nicht bestimmt, doch dürften Alexandrien u. Suez als seine Ausgangspunkte fest stehen. Die Kosten sind auf 80 Mill. Gulden veranschlagt. [11] Hierbei hat der Vicekönig jedoch auch die Fortführung der Eisenbahn durchaus nicht aus dem Auge verloren. Zufolge Nachrichten vom Mai 1855 hat er über die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Kairo u. Suez mit einem englischen Handelshause einen Contract abgeschlossen u. Vorarbeiten zu dem Baue sind schon in vollem Gange; in etwa 3 Jahren sieht man der Vollendung der Bahn entgegen, u. es wird dann der Weg zwischen beiden Meeren in 10—12 Stunden zurückgelegt werden können. *(Sch.)*

Aërostiers. Im J. 1794 trat in Frankreich ein Commission des Wohlfahrtsausschusses zusammen, welche die Luftballons (Aërostaten) als ein Beobachtungsmittel bei Armeen, bes. bei Belagerungen vorschlug. Der Chemiker u. nachheriger Oberst Coutelle wurde mit der technischen Ausführung beauftragt, u. nachdem ein Versuch zu Meudon bei Paris ihre Anwendbarkeit bestätigt hatte, wurden förmliche Compagnien A. unter dem Befehl Coutelle's organisirt. Die erste Anwendung dieser neugeschaffenen Truppe, zur Recognoscirung des Feindes, erfolgte bei Maubenge, wo beim Aufsteigen des Ballons viele Kugeln, aber ohne Erfolg, darnach verschossen wurden. Dann kamen die A. noch bei Charleroi, in der Schlacht von Fleurus u. bei Mainz zur Anwendung; später verschwand aber das Institut wegen seiner geringen prakt. Anwendbarkeit u. kam erst 1830 bei der Expedition nach Algier wieder zum Vorschein, ohne daß jedoch wesentlicher Gebrauch davon gemacht worden wäre. In der neusten Zeit hat man auch in Deutschland der Frage, ob sich die Aërostaten zu militär. Zwecken verwenden ließen, einige Aufmerksamkeit zugewendet, obgleich die bei der Belagerung von Venedig 1849 gemachten Versuche von einem Ballon aus Hohlgeschosse in den belagerten Platz hinabzuwerfen, kein Resultat ergeben haben. *(Hss.)*

†**Afrika** (Geschichtl. Geogr.). [1] Die Fortschritte der franz. Erwerbungen in Algier, der Aufschwung der engl. Ansiedlungen im Caplande, das Gedeihen der fast in allen Theilen A.s thätigen Missionsanstalten, der gegenwärtig seiner endl. Verwirklichung nahe gebrachte Plan der Durchstechung der Landenge von Suez, bes. aber die so glänzenden Resultate der neuesten Forschungsreisen in den Binnenländern dieses Welttheils, haben demselben in neuerer Zeit ein besonders lebhaftes Interesse zugewendet. [2] Das Erreichen des Ngami-Sees u. die Auffindung ausgedehnter u. wasserreicher Flußnetze im Innern Süd-A.s durch Livingston u. Andersson, Livingstons Reise quer durch die Westhälfte Süd-A.s vom Ngami bis Loanda, Galtons Untersuchungen im Lande der Owaherero, südlich von Angola, Krapfs u. Rebmanns Züge in den ebenfalls noch nie von einem Europäer betretenen tropischen Landschaften westlich von Mombosa, die Forschungen von Overweg, Barth u. Vogel in der Sahara u. in den Ländern rund um den Tsad-See, Barths Entdeckung des großen Benué Stroms u. Aufenthalt in Timbuktu, die von England aus unternommene u. gelungene Tschadda-Expedition, Vaudeys, Brun-Rollets u. der kathol. Missionäre Unternehmungen in den obern Nilländern, bilden eine so dicht gedrängte Reihe von Glanzpunkten in der Erforschung unsres Erdkörpers, daß wohl keine Epoche in der Entdeckungsgeschichte desselben, vielleicht selbst nicht einmal die, in welche die Entdeckung Amerikas gefallen war, an Reichthum von Resultaten sich damit messen kann. [3] Wenn bisher Jahrzehente, ja Jahrhunderte ohne bedeutende Erfolge vergingen, u. es nur einzelnen glücklichen Reisenden, wie Bruce, Hornemann, Mungo Park, Lichtenstein, Laing, Caillé u. A. in weit auseinander liegenden Räumen u. Zeiten gelang, die Erforschung des Innern A.s zu fördern, so schickt jetzt jedes Jahr seine Sendlinge, die von allen Weltgegenden her wetteifernd nach dem Centralgebiete dieses Continents vordringen. Die Eigenschaften u. Gestaltungen des Bodens, die Erscheinungen der Thier- u. Pflanzenwelt, das Leben der menschlichen Bewohner, ihr Charakter, ihre Abstammung, Religion, Sitten u. Sprachen werden erkundet, es wird darüber Licht verbreitet, wie jene ungeheueren Ländergebiete den höheren Zwecken der Menschheit dienstbar, dem Christenthum u. der Civilisation zugänglich gemacht werden können. Schon fangen die bisher einsamen Pfade jener muthigen Wanderer an, sich gegenseitig zu verzweigen u. es gewinnen die einander ergänzenden Glieder der Erforschungen eine gesteigerte Geltung. [4] Die von zahlreichen Reisenden in A. gemachten Entdeckungen werden noch erweitert durch die sorgfältige Benutzung der Erfahrungen u. Berichte von Eingebornen; zudem haben auch die Missionsgesellschaften, deren jetzt 13 in A. wirken, die Wissenschaft in geographischer, ethnographischer u. vorzüglich linguistischer Beziehung durch schätzbare Mittheilungen bereichert. Die Regierungen aller größeren Staaten Europas, namentlich aber auch die geograph. Gesellschaften in London, Paris, Berlin ꝛc. haben darin gewetteifert, die Mittel u. Gelegenheit zu immer neuen Unternehmungen nach A. zu bieten, u. die zahlreichen geograph. Zeitschriften haben dabei das Verdienst erworben, die jeweiligen Erforschungen u. Entdeckungen der Wissenschaft zugeführt zu haben. **A.** Nord-Afrika. [5] Um die Kunde des Nordens A.s, namentlich Algiers u. der angrenzenden Länder, haben sich in der neue-

neueren Zeit bes. die Franzosen verdient gemacht, jedoch haben auch zahlreiche Reisende anderer Nationen jene Küsten u. Länder bereist. Grenville Temple unternahm Wanderungen in Algier u. Tunis (Reisebeschreibung, Lond. 1835), Peyssonel u. Desfontaines ebendas. (Par. 1838, bearbeitet von Dureau de la Malle); Wagner forschte in Algier 1836—38 (Leipzig 1841); ebenso Decker 1842 (Berl. 1844), Veuillot 1841 (Tours 1853), Bavoux (Paris 1841), Calza, ein Italiener (Rom 1844); der franz. General Daumas durchforschte namentl. die algerische Wüste (Paris 1845 u. 1849), der Engländer Bradshaw Tripolis, Fezzan u. Nachbarländer (Lond. 1845) u. die Tibbus von Bilma (Lond. 1847); Jackson bereiste das Tafilelt, Fezzan u. den Sudan (Lond. 1845); Clark Kennedy Algier u. Tunis 1845 (Lond. 1846); Jacquot nahm Theil an der Expedition des General Cavaignac 1847 (Par. 1849); Tripolis durchforschten die Italiener de la Celle u. Pacifico, der leider zu früh verstorbene franz. Forscher Pacho, der Engländer Capt. Beechey u. neuerdings wieder der franz. Consul Vattier de Bourville; Barth (s. d.) unternahm 1845—47 Wanderungen durch die Länder des Mittelmeeres (Berlin 1849); Guyon reiste 1848 von Algier nach Ziban, Legrand, Reybaud, Prax, Jouault, Lestiboudois, de Massol, de Sanvitale u. A. bereisten Algier in den letzten Jahren, Dickson reiste von Tripolis nach Ghadames (1852). Außer den von diesen Reisenden gelieferten Beschreibungen ihrer Reisen in den Ländern A.s enthält die werthvollsten Beiträge zur Kenntniß des Nordens das große Werk: Exploration scientifique etc. von der zur Durchforschung Algiers u. seiner Nachbarländer niedergesetzten Commission, welche seit 1840 unter dem Vorsitz von de St.-Vincent, Pelissier, Durieu, Carette u. A. ihre Thätigkeit begann u. seit 1844 schon 16 Bände veröffentlicht hat; ferner die auf Befehl des Kriegsministers veröffentlichte Darstellung der Lage der franz. Niederlassungen in Algier während 1850—52 (Paris 1853), sowie auch in den Bearbeitungen von Prisse d'Avennes, Louander, de Castellane, Malte-Brun, Ducuing du Boulery, Mélinon, Ville, Bayés, Duval, Mac Carthy, Bard u. A. über Algier, von Hammer-Purgstall, Maurey u. Houry über die Nordküste in den J. 1853 u. 54, u. von Aucapitaine u. Burry über Algier 1855 wichtige Mittheilungen geliefert worden sind. [6]Ueber Marocco u. die Berbervölker berichtete Hodgson (Neuyork 1844), Thomassy (Par. 1845), Didier (1844), Abbé Bargès (1846), Calderon (Madrid 1844), Renou (Paris 1846), Jourdan (Par. 1852), Durieu (London 1854).

B) Nordostafrika. [7]Mehr als irgend ein Theil A.s sind die Nilländer von Reisenden besucht worden, die theils archäolog. Forschungen im Norden anstellten, theils aber auch die Gebirgsländer an den Quellen des Nils im Süden durchforschten u. namentlich bis zu den Quellen des Bahar el Abiad (Weißen Nils) vorzudringen versuchten, ein Unternehmen, das noch immer nicht gelungen ist. Von den zahlreichen Opfern, welche die Erforschung A.s gekostet (in diesem Jahrhundert allein erlagen mehr als 100 Reisende) kam ein verhältnißmäßig großer Theil in den oberen Nilländern um. [8]Unter den Reisenden in den Nilländern sind neuerer Zeit hervorzuheben durch ihre Reisen in Aegypten u. Nubien: Cadalvène u. Breuvers 1826—36 (Reisebeschreibung, Par. 1836), Lane 1833—35 (Lond. 1842), Waghorn 1837 (Lond. 1837), Parthey (Berl. 1840), Clot Bey (Par. 1840); Russegger, ein Oestreicher, der bes. geologische Forschungen anstellte u. weit am Weißen Nil vorgedrungen ist, Combes, der Aegypten, Nubien u. die Küsten des Rothen Meers bereiste (Par. 1846), Lepsius u. Gentz, die 1842—45 bei der auf Befehl des Königs von Preußen nach Aegypten u. Nubien unternommenen wissenschaftl. Expedition waren (Berl. 1852—54), Birch, Ampère, Werne, der die Quellen des Nils zu erforschen versuchte (Berl. 1848), dann einem Feldzuge nach Sennaar, Basa u. Beni-Amer beiwohnte (Stuttg. 1851) u. das Land zwischen dem Blauen Nil u. Atbara bereiste (Berl. 1852); Knoblecher auf dem Weißen Nil (Laibach 1851); Melly, der Nubien u. die Nilströme bereiste u. zu Korosko in der nubischen Wüste starb (Lond. 1851 f.); Capt. Peel u. Churi in Nubien, der nubischen Wüste u. dem östl. Sudan 1851 u. 52 (Lond. 1853); Abeken in der nubischen Wüste von Korosko bis Abu-Hammed, Goltz (Berl. 1853) u. Smith (Boston 1852) in Aegypten; die Gebrüder Brehm, von denen der jüngere zu Khartoum ertrank, in Nubien, der östreichische Consul Reiz, der auf einer Reise von Sennaar nach Abessinien starb, Taylor am Weißen Nil, Schimper (Wien 1852), bes. aber auch die Sardinier Brun-Rollet u. Vaudey. Ersterer lebte 23 Jahre in den oberen Nilgegenden u. hat 1855 eine neue Reise auf dem Weißen Nil unternommen, um die noch gänzlich unbekannten Länder Fur u. Waday zu erreichen; Letzterer lebte ebenfalls lange als Consul zu Sennaar u. unternahm vielfältige Reisen am Weißen Nil, bis er 1854 bei einer derselben von den Eingebornen erschlagen wurde. Außerdem bieten noch die Arbeiten von Ehrenberg, Wilkinson, Goltz, Perron u. Jomard, Clayton, Bartlett, St. John, Hill, Prisse d'Avennes, Thompson, de Beaumont u. A. viel Wissenswerthes. [9]Ueber Abessinien od. Habesch verdankt man die interessantesten Aufschlüsse dem Missionar Gobat, der sich 3 Jahre in jenem

nem Lande, aufhielt (Lond. 1834), v. Katte, der es 1836 besuchte (Stuttg. 1838), Rüppell (Frankf. 1839 f.), Combes u. Tamisier über die Reiche Schoa u. Efat (Par. 1839), den 3 Brüdern d'Abbadie (s. d.), welche seit 1838 fast ununterbrochen in Abessinien, unter den Gallavölkern, sowie in den Ländern an den beiden Nilströmen Untersuchungen anstellten u. bis nach Darfur vorgedrungen sein sollen; die Missionäre Krapf u. Isenberg, über Schoa (Lond. 1843); Rochet d'Héricourt bereiste Adel u. Schoa (Par. 1841); Beke seit 1840 im Auftrage der Londoner geogr. Gesellschaft u. der Church Miss. Soc., Ferret u. Galinier 1840—43 (Par. 1846—51) u. auf späteren Reisen, welche Malte-Brun orograph. u. hydrograph. bearbeitet hat (Par. 1853); Lefèvre forschte in Abessinien 1840—43 (Par. 1848—51), Johnston in Adel u. Schoa (Lond. 1844), Graham (1843), Harris, Gesandter der englisch-ostind. Compagnie, im Hochlande (deutsch, Stuttg. 1845—47), ebenso Arnaud, Knoblecher, Generalvikar der Mission für Innerafrika, in Begleitung von Dom Angelo Vinco 1849—50, Schimper (Wien 1852), Parkyns (Lond. 1853), v. Schubert im südabessinischen Hochlande u. der Wüste Donakils (1853); Bernatz (Hamburg 1854). **C) Ostafrika.** [10] Die Küstenländer südlich von Abessinien sind erst bes. im letzten Jahrzehend sorgfältigeren Forschungen unterzogen worden. Die Missionare Krapf u. Rebmann besuchten bis 1854 von Mombosa aus diese Küsten, sowie die Länder der Wakambi u. Usambara u. suchten die Mondberge zu erreichen; Arc Angelo befuhr 1844 den Dschubfluß, lebte längere Zeit unter den Gallas dieser Gegend u. sammelte namentlich wichtige Notizen über die dortigen Terrainverhältnisse; Maizan reiste im Auftrage der franz. Regierung 1844 an dieser Küste; de Froberville lebte lange unter den Negern nördlich von Kaffraria (Par. 1852); der Amerikaner Roß Brower (Neuyork 1849) u. die brit. Seeoffiziere Cruttenden u. Christopher 1849 forschten ebenfalls an der Ostküste; Capt. Short machte über die Küste bis südlich zur Delagoa-Bai, über die Hydrographie dieses ausgedehnten Landstrichs, seine Bewohner, Naturerzeugnisse, sein Klima werthvolle Mittheilungen, befuhr 1849 den Dschub u. entdeckte in der Nähe des Aequators Schneeberge. Außerdem hat bes. die Englisch-Ostindische Compagnie sich das Verdienst erworben, fleißige Untersuchungen an diesen Küsten u. nautische Aufnahmen derselben veranstaltet zu haben. Im Somali-Land, dem Lande der Myrrhe u. des Weihrauchs der alten Welt, hat Lieut. Burton 1854 von Zeyla aus das noch nie von einem Europäer betretene Hurrur erreicht, u. 1855 hat derselbe Officier nebst den Lieut. Speke, Hearne u. Stroyan von Berbera eine neue Expedition nach dem Innern unternommen, die jedoch ohne Erfolg geblieben ist. [11] An der Ostküste südlich vom Aequator, bes. im Lande der Kaffern, haben Missionare die ausgedehntesten Untersuchungen angestellt, während auch die durch andere Reisende u. während der Kriege der Engländer mit den Kaffern gewonnenen Kenntnisse von großem Interesse sind. Seit 1830 haben sich von den Missionären bes. Philipp, Moffat, Kay, Hamilton, Thompson u. A. bemüht, das Kafferland zu erforschen; Gardiner bereiste es 1835 (Lond. 1836), Isaacs bis 1836, Capt. Alexander um dieselbe Zeit (Lond. 1837—40), später Döhne (Berl. 1844), Delegorgue (Par. 1847), Cole (Lond. 1852), Fleming (Lond. 1853), Merrinan (Lond. 1853), Frédoux (Par. 1854); Schultheiß kehrte erste 1854 aus Kaffraria nach Berlin zurück (Berl. 1854); M'Cabe bot namentlich Nachrichten über den Lauf der Flüsse in den nördl. Theilen der Provinz des Orange u. Limpopo; Coqui forschte in dem District zwischen dem Limpopo u. der Delagoabai; Baines hat 1853 eine Reise unternommen, um von Grahams Town nordwärts zu den westlichen Armen des Limpopo zu gelangen u. dann einen der von den Lotabele-Bergen herabkommenden Ströme verfolgend so weit als möglich auf den größten Höhenzügen gegen Norden vorzudringen; Sutherland hat im Auftrage der Londoner geogr. Gesellschaft ebenfalls 1853 eine Reise nach dem östl. Südafrika unternommen u. Bleek hat sich 1855 nach Natal begeben, um dort die Sprachen der Zulu-Kaffern zu studiren. **D) Südafrika.** [12] Ueber die Südspitze A.s, das Capland, sind durch die Verwaltung der dortigen engl. Besitzungen sowohl interessante Mittheilungen veröffentlicht worden, wie auch zahlreiche Reisende jenes Land besucht haben. Namentlich ist auch das Capland im letzten Jahrzehend häufig der Ausgangspunkt zu Unternehmungen nach dem gänzlich unbekannten Innern Süd-A.s geworden. Seit 1833 durchstreiften die evangl. Missionäre, bes. Akbousset, Casalis, Daumas u. A. das Betschuanenland; Steedman gelang es, weiter in das Innere vorzudringen (Lond. 1835), ebenso Lieut. Moodie (Lond. 1835). Englische Handelsleute überschritten alljährlich den Orangefluß u. brachten von diesen Zügen mancherlei Nachrichten mit, die wohl zunächst Veranlassung zur Bildung einer Gesellschaft gaben, welche 1834 unter Smith eine Unternehmung zur Erforschung des Innern aussandte, die jedoch nur bis zum Wendekreise in der Kalahari-Wüste vordringen konnte. Von 1836 an drangen franz. Missionäre längs des Caledonflusses in das Betschuanenland ein; Capt. Alexander bereiste 1836 Großnamaqua u. das Land der Buschmänner u. versuchte es von Westen

her

her in das Innere einzubringen (Lond. 1838); Harris bereiste das Land der Matabele, um den großen See im Innern zu erreichen (Lond. 1839). Im Capland forschten Chase (Lond. 1843), Backhouse (Lond. 1844), Bunbury (Lond. 1848), Byrne (Lond. 1849), Napier (Lond. 1849). Weiter nach Norden drang in das Innere vor Methuen (Lond. 1846); Knudsen untersuchte im Großnamaqua (Barm. 1848); Freeman (Lond. 1851). [13] Doch die wesentlichsten Resultate in Erforschung des Inneren haben erst in den letzten Jahren erreicht werden können, u. zwar hauptsächlich durch die Reisen Livingstons, der von Kolobeng aus mit Oswell u. Murray 1849 die Kalahari-Wüste durchdrang u. den Ngami-See erreichte, in den Jahren 1850—52 noch dreimal dahin zurückkehrte, den Liambeg, einen großen wasserreichen Strom, entdeckte u. nordwärts an demselben bis 11½° südl. Br. aufwärts ging. Von diesem Punkte aus zog Livingston dann quer durch die Westhälfte Süd-A.s u. erreichte 1854 Loanda, von wo aus er Ende des Jahres eine fünfte Reise nach dem Innern unternommen hat. Galton, der Entdecker des merkwürdigen süd-afrikan. Agriculturvolkes der Ovampo, forschte 1851 mit dem schwedischen Naturforscher Andersson im Lande der Owaherero u. in den Ländern zwischen der Westküste u. dem Ngami; der Letztere erreichte 1853 als der erste Europäer vom Westen her den Ngami u. stellte an demselben unter dem nördlich von ihm wohnenden Volke der Bayaye sorgfältige Erörterungen an. Auch Campbell, den eine Handelsunternehmung in das Innere führte, erreichte 1852 den See, u. Dolman wurde in demselben Jahre auf der Rückkehr von dort ermordet. Green, Shelley u. Bushe erreichten den See um dieselbe Zeit, u. seitdem sind, durch den günstigen Verlauf dieser Reisen veranlaßt, zahlreiche Handelsunternehmungen nach dem Ngami (bes. des Guano wegen) ausgeführt worden. Maurische Handelsleute haben 1851 Süd-A. von Zanzibar nach Benguela mitten durchzogen u. sollen den noch von keinem Europäer erreichten ungeheuren See Njassi, der sich vom 4—12° südl. Breite erstreckend, angeblich so lang wie das adriatische Meer ist, überschritten haben. Neuestens ist 1854 der Berliner Missionär Hahn aus dem Lande der Owaherero zurückgekehrt u. hat viele neue Mittheilungen gemacht. [14] Unter den Unternehmungen, von der Ostküste aus das Innere zu erreichen, ist bes. die Reise Gassiott's 1851 zu erwähnen, der den Elephantenfluß in seinem oberen Laufe von Port Natal aus passirte u. bis an den nördlichsten Theil des Limpopo im Betschuanenlande vordrang. **E) Westküste.** [15] Zur Kenntniß der südl. Westküste A.s, zwischen dem Aequator u. 20° südl. Br. haben bes. die Portugiesen Aufnahmen u. Forschungen angestellt, doch haben auch einzelne Reisende jene Gegenden besucht, wie Owen, der in Congo, Angola u. Benguela reiste (Lond. 1833); Tams besuchte die portug. Besitzungen an der Küste u. die Capverdischen Inseln (Hamb. 1845); Capt. Morrell schildert die Ergebnisse seiner Reise an der Süd- u. Westküste (Lond. 1844); der Amerikaner Lynch untersuchte neuerdings die Küste bei Liberia u. fand 9 schiffbare Flüsse. [16] Nördlich vom Aequator an den Küsten u. in den Ländern zwischen dem Busen von Guinea u. dem Gambia reisten: Rickets im Lande der Aschanti's u. in Sierra-Leone (Lond. 1831), Rankin in Sierra-Leone (Lond. 1836), Beecham, der sich unter den Aschanti's u. an der Goldküste aufhielt (Lond. 1841), Midgley an der Goldküste 1841, Thompson erreichte von Sierra-Leone aus 1841 Timbo (Lond. 1846); Duncan forschte seit 1845 im Dahomeylande u. starb daselbst 1850. Die Missionäre Freeman u. Chapman lebten seit 1840 unter den Aschanti's, Walker unter den Soosoos u. Ballams (Dubl. 1845); Forbes u. Norris seit 1840 im Dahomeylande (London 1851), Kölle kehrte 1854 aus Sierra-Leone zurück u. gab seine Sammlungen über mehr als 100 Sprachen dieser Länder heraus. Hooker untersuchte bes. die Pflanzenwelt am unteren Niger (Lond. 1849); Smith, die Küste im Golf von Guinea (Lond. 1851); Bouët-Willaumez unternahm 1843 einen Zug in das Reich Wallo, untersuchte die Küste zwischen den Senegal u. Aequator (Lond. 1845) u. befuhr 1848 den Groß-Bassamfluß. Ingram, engl. Gouverneur am Gambia, befuhr diesen Fluß (Lond. 1847); Bertrand-Bocandé, der zum ersten Male die in geograph. Hinsicht höchst vernachlässigten Landschaften, worin jedoch die Portugiesen seit Jahrhunderten Handel treiben, nämlich die an den großen Golfen u. Flüssen, dem Casamansa, Rio Sao Domingo, Gebo u. Rio Grande gelegenen u. durch ihre hydrographischen Verwicklungen überaus merkwürdigen Landstriche genau untersuchte u. schilderte. Cruickshank forschte einige Jahre an der Goldküste (Lond. 1853); van Boudyck Bastiaanse besuchte Guinea, den Golf von Biafra, Fernando Po u. St. Helena (Haag 1853); Irving untersuchte die Küstenländer von Guinea 1852 u. hat 1854 eine Reise nach dem Niger unternommen, um den Sudan zu erreichen. [17] In Senegambien reisten Brunner (Bern 1837); Huard-Bessinière u. Caillé am untern Senegal nach dem See Paniéput 1840; Ersterer starb in Senegambien. Auf Veranlassung des damaligen französ. Gouverneurs am Senegal, Bouët, ging eine Expedition 1843 zur Erforschung der goldreichen Länder Bondu u. Bambuk u. des Falémé, des westlichsten großen Quellstroms vom Senegal, ab, von deren euro-
päi-

päischen Begleitern es jedoch nur dem einzigen Raffenel gelang den Beschwerden der Reise u. den klimatischen Einflüssen zu widerstehen u. die Begebnisse der Reise von Bakel nach St. Georges Town am obern Gambia (ein noch nie von einem Europäer betretener Weg!) zu beschreiben (Par. 1846); Raffenel's Reise 1846 u. 47, um über Bondu u. Bambuk den oberen Nigerlauf bei Sego zu erreichen, wohin seit Dochard kein Europäer mehr gelangt war, mißlang, da er wegen des Widerstands der afrikan. Häuptlinge nur bis Sansadi nach Osten vordringen konnte. Sein Reisegefährte Panet wurde bald darauf vom französ. Marineministerium in dasselbe Innere zur Erforschung des Karawanenweges vom Senegal nach Timbuktu gesendet, doch sind die Resultate dieser Reise noch nicht bekannt. Boilad bereiste ebenfalls die Länder am Senegal (Par. 1853) u. Hecquard unternahm von 1850 an eine zweimalige Reise in die Länder zwischen dem Groß-Bassamfluß u. dem Niger, drang in Futa-Dhiallon ein u. fand die Quellen von 4 Hauptströmen des westl. A.s, des Schwarzen Senegal, des Falémé, des Gambia u. des Rio-Grande nur wenige Tagereisen von Timbo sehr nahe bei einander, wodurch Molliens oft bezweifelte Angaben der Lage dieser Quellen bestätigt wird. Außerdem hat dieser Reisende zahlreiche mineralogische, geognostische u. botanische Exemplare gesammelt, von denen die beiden ersten in Cordier einen Bearbeiter gefunden haben, dessen Bericht Hecquards Reisewerk angehängt ist (Par. 1853). [18] Die Erforschung des Niger, jenes mächtigsten Stroms der Westküste A.s, der auch mit den verschiedenen Namen Dscholiba, Isa, Majo u. Quorra in den einzelnen Theilen seines Laufs bezeichnet wird u. als die Lebensader des centralen Nord-A.s zu betrachten ist, hat zu allen Zeiten eine Hauptaufgabe in der Entdeckungsgeschichte A.s gebildet, doch hat es trotz vieler Unternehmungen dahin bis in die neueste Zeit nicht gelingen wollen, zufriedenstellende Resultate über ihn zu erreichen, da die Reisenden durch die verderblichen klimatischen Verhältnisse u. die Hindernisse, welche ihnen von den mißtrauischen Anwohnern bereitet wurden, noch sämmtlich an der Lösung dieser Aufgabe scheiterten. Wenn auch über den oberen u. unteren Lauf des Flusses durch Mungo Park, Laing, Caillié, die Gebrüder Lander u. A. wichtige Aufschlüsse geboten worden waren, so konnten diese Nachrichten doch nicht genügen, um darauf die Möglichkeit zu begründen, zu Wasser in das Innere des Nordens A.s zu gelangen u. Handelsverbindungen mit jenen Ländern anzuknüpfen. Um dieses Räthsel zu lösen, wurden vorzüglich durch die glückliche Befahrung des Niger von Boussa bis zur Mündung durch Richard u. John Lander ermuthigt, in den letzten 20 Jahren mehrfach Expeditionen zu Schiffe, den Niger aufwärts, unternommen. Zunächst rüstete ein Liverpooler Handlungshaus 1832 eine Exedition aus, an deren Spitze Mac Gregor Laird u. der Arzt Oldfield standen, die aber noch von R. Lander, dem einzigen europäischen Kenner des Stromes, u. dem Schiffslieut. Allen begleitet wurde. Lander starb während der Dauer der Expedition, Laird wurde durch Krankheit genöthigt heimzukehren, dagegen glückte es Oldfield u. Allen, obgleich fast die ganze weiße Schiffsmannschaft starb, bis über die Einmündung des Tschadda hinaus vorzudringen, aber Boussa erreichten sie nicht. Bei dieser Gelegenheit erhielt man aber die Kunde, daß es möglich sei, auf dem Tschadda bis in den Tsad-See zu gelangen, was auch schon R. Lander bei Gelegenheit von Clappertons zweiter Reise in Erfahrung gebracht hatte (Lond. 1837). Hierauf wurde 1840 eine große Expedition unter den Capt. Trotter u. Allen unternommen, die aber wegen der, während ihrer Dauer eingetretenen traurigen Begebnisse nicht einmal so weit gelangte, als die unter Laird u. Oldfield (Lond. 1843). Auch andre Theilnehmer veröffentlichten ihre Berichte, wie Schön, ein deutscher Missionär, u. Crowther, ein schwarzer Missionär (Lond. 1842); Simpson (Lond. 1843). Im Uebrigen hörte auch bei dieser Gelegenheit der Missionär Schön von Eingebornen bestätigen, daß es möglich sei, auf dem Tschadda bis in das Reich Bornu u. in den Tsadsee zu gelangen. Eine dritte große Nigerfahrt, welche glücklich ablief, unternahm 1844 der durch seinen langen Aufenthalt in diesen trop. Gegenden des Continents bekannte Capt. Becroft, über dessen Beobachtungen aber nur kurze Notizen bekannt geworden sind. Er gelangte fast ohne allen Verlust an Menschenleben noch weiter nach Norden als Oldfield u. Allen, nämlich bis zu den Klippen im Strom, unterhalb Boussa, wo Mungo Park sein Leben verloren hatte. [19] Gestützt auf die bei diesen Unternehmungen gewonnenen Erfahrungen, sowie auf die Mittheilungen, welche Jamison, der behufs Handelsunternehmungen lange den unteren Niger befahren hatte, vorzüglich aber auf die von Barth (s. d.) neuestens gemachten Entdeckungen über den Tschadda-Benué u. den Quorra, konnte die britische Regierung mit Grund hoffen, daß durch Anwendung der Schraubendampfschiffe sich die wesentlichsten Uebelstände, welche die früheren Nigerexpeditionen zum Fehlschlagen gebracht hatten, beseitigen lassen würden. Hauptsächlich nun auf Betrieb des Geographen Petermann wurde mit Genehmigung der brit. Regierung von Mac Gregor Laird 1854 ein Schraubendampfschiff, die Plejade, von eigenthümlicher Bauart ausgerüstet u. zur abermaligen Befahrung des Niger u. Tschadda abgesendet. Das Schiff hatte 54 schwarze Matrosen

u.

u. 12 Europäer, lauter gebildete Leute, an Bord. Capt. Becroft sollte das Commando übernehmen, da derselbe jedoch kurz zuvor starb, so trat Backie, als ältester Arzt des Schiffes an seine Stelle. Außerdem befanden sich auf dem Schiffe Taylor u. Hutchinson, Crowther, als Schiffskaplan, u. ein schwarzer Pilot. Bleek aus Bonn, der die Expedition als Sprachforscher begleiten sollte, wurde durch Krankheit zur Heimkehr genöthigt. Anfangs Juli 1854 dampfte die Plejade den Nunarm des Nigerdelta hinauf u. gelangte auf dem Tschadda bis nach Gurowa, unweit Yola, der Hptst. Adamana's, u. in gerader Linie 117 Meilen von der Mündung des Nun entfernt (d. h. ungefähr soweit als von Hamburg nach Triest) also 60 Meilen weiter, als je ein europ. Schiff ins Innere A.s vorgedrungen ist. Das wichtige Resultat dieser Expedition besteht darin, daß es sich durch die vollständige Untersuchung u. Aufnahme des Tschadda-Benué erwiesen hat, es sei möglich zu Schiffe ins Herz A.s zu gelangen u. zwar ohne Gefahr, den verrufenen klimat. Einflüssen des trop. A.s zu erliegen, denn von der gesammten Schiffsmannschaft, 66 an der Zahl, ist auch nicht einer gestorben u. Krankheit nur in geringem Maaße vorgekommen, obgleich der Aufenthalt in den Flüssen 118 Tage betrug, welches mehr als doppelt so viel ist, als einige der früheren Nigerexpeditionen brauchten, bei denen trotzdem fast die gesammte Schiffsmannschaft dahinstarb. Die Bevölkerung hat man freundlich u. dem Verkehr nicht abgeneigt gefunden. Die erste Darstellung dieser höchstwichtigen Unternehmung hat Petermann im Athenäum 1854 geliefert. **F) Centralafrika.** [20] Die Sahara u. die Binnenländer des Nordens A.s, von deren Erforschung man, durch die zahlreichen verunglückten Versuche abgeschreckt, fast abgestanden hätte, sind in der neuesten Zeit, indem man von Westen her u. auf dem Niger, von Norden u. von Osten nach dem Innern weiter vorgedrungen ist, Gegenstand der erfolgreichsten Untersuchungen geworden, u. die Resultate derselben haben selbst die höchsten Erwartungen übertroffen, obgleich noch immer ein ungeheurer Raum übrig bleibt, den nie eines Europäers Fuß betreten hat, u. obgleich es nicht gelungen ist, von Westen her nach Osten den Continent zu durchdringen, um auf diesem Wege an den indischen Ocean zu gelangen. [21] Neben den werthvollen Mittheilungen, die man neuerer Zeit den Franzosen über die Sahara, namentlich den im Süden Algiers gelegenen Theil derselben, verdankt, haben auch einzelne Reisende die Wissenschaft mit Beiträgen zur Kenntniß dieser unermeßlichen Wüste bereichert, wie Hoskins (Lond. 1837), Richardson (Lond. 1845 u. 1853), Daumas (Paris 1845 u. 1849); Escairac de Lauture, der durch die Sahara nach dem östlichen Sudan reiste (Par. 1854), Bayle St. John, Prax, Davis (Lond. 1854). Die interessantesten Aufschlüsse haben aber die deutschen Reisenden Overweg u. Barth (s. d.) 1850 u. Vogel (s. d.) 1853 auf ihren Reisen nach dem Sudan gegeben, insofern durch die astronomischen u. hypsometrischen Messungen Overwegs u. später Vogels die ersten genauen Anhaltepunkte gegeben werden, welche namentlich bezüglich der Terrainbeschaffenheit in der Sahara vollständig neue Aufschlüsse bieten, insofern nun erhellt, daß die Sahara keine monotone Ebene ist, die am allerwenigsten irgendwo unter den Meeresspiegel herabreichen dürfte, wie man früher glaubte, sondern daß dieselbe den Charakter einer fast gleichförmigen Hochebene besitzt, innerhalb deren Bereich zahlreiche Bergzüge u. Berggipfel sogar von bedeutender Höhe aufsteigen. [22] Ueber die Länder des östlichen Sudan sind zwar die vorhandenen Mittheilungen noch sehr unvollständig, doch hat man ihnen neuerer Zeit ebenfalls eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Ueber Kordofan sind wichtige Aufschlüsse gewonnen worden durch Mehemed-Ali's Expedition nach dem Sudan 1838, deren Ergebnisse im Wesentlichen von Burton mitgetheilt werden (Lond. 1839); ebenso durch den Italiener Ferlini (Bologna 1837). Ueber Darfur u. Waday geben die von Jomard u. Perron (Par. 1845 u. 1851) bearbeiteten Reiseberichte des Scheikh Mohammed Ibn-Omar-el Tunsy Nachrichten; Palme wohnte einer Sklavenjagd Mehemed-Ali's bei u. beschrieb Kordofan u. die angrenzenden Länder (Stuttg. 1843). Das von Rosen deutsch (Leipzig 1847) bearbeitete Buch vom Sudan, welches die Reiseschilderung des Scheikh Zain el Abidie enthält, verbreitet sich namentlich über Waday; Graf Schlieffen durchforscht noch gegenwärtig Kordofan u. Kotschy hat eine dreimalige Reise dahin unternommen; Pierre Trémaux reiste 1847—48 durch das nördl. A. nach dem östl. Sudan (Par. 1852); Brun-Rollet ist 1855 von Nubien aus auf dem weißen Nil nach Kordofan u. vorzudringen; Barth hat bei seinem Aus- Darfur gegangen, um wo möglich nach Waday fluge nach Bagirmi über Waday die werthvollsten Nachrichten gesammelt; Knoblecher ist auf dem Weißen Nil bis fast zum 4° nördl. Breite vorgedrungen. [23] Die vielfachen, von Osten, Westen u. Norden aus versuchten Unternehmungen, den innern Sudan, jene große unbekannte Ländermasse im Innern Nord-A.s u. südlich von der Sahara, zu erschließen u. dem Verkehr zugänglich zu machen, sind bis auf die neueste Zeit sämmtlich an unübersteiglichen Hindernissen gescheitert oder hatten doch wenigstens nur untergeordnete Bedeutung. Wichtige Aufschlüsse waren zwar durch Mungo Park, Clapperton, Laing, Gray, Dochard u.

u. die Gebrüder Lander geboten worden; René Caillé gelang es sogar nach einem 14tägigen Aufenhalt in Timbuktu, als Muselmann verkleidet, aber elend u. dem Tode nahe, als erster Europäer aus dieser wunderbaren Stadt der Wüste heimzukehren, aber die dadurch gewonnenen Vortheile waren unbedeutend für die Wissenschaft, denn entweder ging durch den Tod des Reisenden u. den Verlust seiner Papiere das Resultat gänzlich verloren, oder die Reisen hatten unter zu ungünstigen Verhältnissen, namentlich ohne Instrumente, unternommen werden müssen, als daß genügend verläßliche Bestimmungen hätten erreicht werden können. Auch die unter Leitung des Jesuiten Ryllo 1846 von verschiedenen Punkten aus unternommene Expedition hatte keinen bessern Erfolg, u. erst in den letzten Jahren ist es gelungen, dieses tausendjährige Räthsel zu lösen. [24] Die britische Regierung sandte 1849 unter der Führung von Richardson eine Expedition nach Central-Nord-A. ab; derselben schlossen sich zwei junge Deutsche, Overweg als Geolog u. Astronom u. Barth als Archäolog, Sprachforscher u. Ethnograph an. Die beiden Letzteren langten Ende 1849 in Tunis an u. machten von da aus nach einem längeren Aufenthalte die Reise über Susa, Sfax u. Dscherbie nach Tripolis zu Lande. Das Ergebniß dieser Reise ist ein werthvoller geognost. Bericht Overwegs über die durchwanderte Küstenlandschaft. Nach einigen Excursionen, die beide Reisende von Tripolis aus nach den interessanteren Theilen des Landes, namentlich den Gharianbergen unternommen, waren endlich sowohl die Mitglieder der Expedition als Instrumente vollständig angekommen u. am 23. März 1850 begann die Reise nach Murzuk. Auf dem Wege dahin fanden die Reisenden in jetzt völlig verödeten, einst zum alten Garamantenlande gehörigen Gegenden die mannigfachsten architektonischen Reste, namentl. bei Mizda Säulen mit röm. Inschriften u. zu Tazidsche ein völlig erhaltenes Grabmonument, u. Overweg machte geognostische u. paläontologische Studien. Von Murzuk begann die Reise durch die Sahara nach Ahir, wo in Tin-Tellus ein längerer Aufenthalt gemacht wurde u. von wo Barth einen Ausflug nach dem seit 1½ Jahrh. von keinem Europäer betretenen Aghadez unternahm u. mit dem dortigen Fürsten einen Handelstractat abschloß. Am 12. Dec. 1850 wurde die Reise fortgesetzt u. am 1. Jan. 1851 stiegen die Reisenden den Abhang des Saharaplateaus in das Land der Neger oder den Sudan hinab u. erreichten wenige Tage darauf Damergu, eine Grenzstadt der Tuariks gegen das Reich Bornu. Am 11. Jan. trennten sich die Reisenden, indem Richardson östlich über Zinder nach Kuka zu ziehen beabsichtigte, Barth sich südwestl. nach dem Lande Haussa wandte, um Kaschna u. Kano im Reiche Sokoto zu erreichen, u. Overweg westlich nach Guber u. Mariadi zog, in welche Länder noch kein Europäer gelangt war. Doch Richardson starb schon am 3. März zu Ungurutua, 5—6 Tagereisen vor Kuka. Seine Tagebücher rettete Barth, der sie nach London sandte, wo sie von Bayle St. John bearbeitet 1853 erschienen sind. [25] Glücklicher waren Overweg u. Barth. Am 5. Mai trafen dieselben in Kuka, der Hauptstadt Bornu's, wieder zusammen u. wurden freundlich vom Scheikh sowohl, als den gutmüthigen, toleranten Bewohnern aufgenommen. Overweg blieb nun in Kuka u. erforschte von hier aus den Tsadsee auf einem in Malta erbauten u. stückweise mitgebrachten Boote, während Barth sich nach Adamaua wandte u. auf dem Wege nach Yola am 18. Juni 2 große Quellströme des Niger, den Benué u. Faro, kurz vor ihrer Vereinigung entdeckte, eine Entdeckung, deren Werth durch die 1854 unternommene Tschaddaexpedition in ihr volles Licht gestellt worden ist. Am 22. Juli langte Barth wieder in Kuka an, unternahm sodann mit Overweg vereint eine Reise nach Kanem, u. vom 25. Nov. bis Ende Januar 1852 nach dem Reich Musgo im Süden Kukas. Von da zurückgekehrt reiste Barth nach Bagirmi, im Südosten des Tsad, verweilte längere Zeit in dessen Hauptstadt Masena, wo er eine große kartographische Arbeit über die Negerländer u. einen ausführlichen Bericht über Geschichte, Geographie u. Ethnologie von Bagirmi, Waday u. den benachbarten Landschaften verfaßte, zugleich auch reichhaltige Vocabularien der Loggene-, Bagirmi- u. Wadaysprachen nebst einigen minderreichen von noch acht in jenen Gegenden geredeten Sprachen. Zugleich stellte auch Barth sorgfältige Untersuchungen über den großen von Süden kommenden Zufluß des Tsadsee, den Shary od. Asu, an. Overweg unternahm inzwischen eine Reise nach dem großen im Süden Kukas u in der Nähe Adamauas, sowie des untern Niger gelegenen Lande Boschi, konnte aber dessen Hauptstadt Yacoba nicht erreichen, kehrte nach Kuka zurück, durchwanderte noch das Gebiet des Yéu, des westlichen Zuflusses vom Tsad, u. starb bald darauf am 27. Sept. 1852 bei Maduari am Tsad, in der Nähe Kuka's am gelben Fieber. Seine Papiere wurden ebenfalls von Barth gerettet u. nach London gesendet. Nach ihnen u. den von Barth bef. eingesendeten Berichten hat Petermann ein Werk, nebst einer großen Karte von Afrika (Lond. 1854) herausgegeben. [26] Barth ließ sich durch den Tod seines Reisegefährten nicht niederbeugen, wandte sich nun von Kuka nach Westen, da die eben obwaltenden Feindseligkeiten zwischen Bornu u. den heidnischen Negern im SO. ein Vordringen dahin unmöglich machten. Er reiste über die bedeutende Handelsstadt Kano u. Kaschna nach Sokoto, der Hauptstadt des großen Fellanreichs, u. entdeckte auf seiner ferneren

Reise

Reise über Gando u. Say zwei große Reiche: Gando u. Hamd-Allahi, die bis jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt waren. Zu Timbuktu langte Barth am 7. Sept. 1853 an u. trotz Krankheit u. körperlicher Schwäche verfertigte er eine Karte von den westlichen Negerländern u. stellte astronomische Beobachtungen an, durch welche die Lage des Orts, früher ein Gegenstand vielen Streits unter den Geographen, festgestellt worden ist. Außerdem erforschte Barth während seines 10monatlichen Aufenthalts in Timbuktu diese merkwürdige Stadt in ihrer Geschichte, Bevölkerung u. in anderen Beziehungen. Auf dem Rückwege von Timbuktu über Gando nach Sokoto u. Wurno erforschte er jenen Theil des Quorralaufs von Timbuktu bis Say, der bisher noch gänzlich unbekannt war, u. beabsichtigte über Kaschna u. Kano wieder nach Kuka zu gelangen, um über Murzuk nach Europa zurückzukehren. Das Gerücht von seinem Tode, welches Ende 1854 Europa durchlief, hat sich nicht bestätigt. [27] Inzwischen hat sich 1853 ein dritter junger Deutscher, Vogel (s. d.) aus Leipzig nach A. begeben, um dieselben Länder des Innern zum Schauplatz seiner Forschungen zu machen. Vogel reiste ebenfalls von Tripolis nach Murzuk, von da über Bilma nach Kuka, stellte im Lande der Bornus die sorgfältigsten Forschungen an, untersuchte den Tsadsee u. bestimmte dessen Höhenverhältnisse, wodurch es zur Gewißheit erhoben wurde, daß dieser See nicht mit dem Weißen Nil in Verbindung stehen, sondern sein Wasser nur nach dem Niger führen kann; machte dann einen Ausflug nach Süden in das Reich Musgo, über das er die interessantesten Mittheilungen bietet, u. wendete sich hierauf nach dem Berglande von Mandara, das zuerst durch Denhams Expedition näher bekannt geworden ist. In Bundi, im Reiche Mungo, traf er mit Barth zusammen. Die Absicht, die noch immer unerforscht gebliebenen östl. Ränder des Tsad zu untersuchen u. sich dann nach Uara, der Hauptstadt des großen Reichs Waday, zu wenden, wurde dadurch vereitelt, daß zwischen Bornu u. Waday Feindseligkeiten ausgebrochen waren. Darauf zog Vogel von Kuka aus nach Westen, um seine Forschungen in die Fellanreiche von Sokoto u. Adamaua auszudehnen u. von da aus die am untern Niger gelegenen Lande Noufi u. Tappy zu bereisen u. an die Bai von Benin zu gelangen, von wo aus er nach Europa zurückkehren will. *(Hss.)*

***Afrikanische Sprachen** sind in neuerer Zeit hauptsächlich durch Missionäre (Krapf, Isenberg, Kölle, Riis) näher bekannt und in Folge davon auch mehr als früher Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden, wodurch über ihre Abstammung und Verwandtschaft einiges Licht sich zu verbreiten anfängt. Man kann darnach drei große Sprachfamilien (od. Sprachklassen) in Afrika unterscheiden: I. Sprachen, die zu dem semitischen Stamm gehören od. demselben verwandt sind: **a)** unzweifelhaft semitisch sind außer dem Arabischen, das mit dem Islam u. der Araberherrschaft sich im N. Afrika's ausgebreitet hat, die Abessinischen Sprachen, nämlich das Aethiopische mit seinen Dialekten Tigre u. Gurague, das Somali, Dankali u. das Amharische; **b)** mit dem Semitischen in näherem od. entfernterem Verwandtschaftsverhältniß stehen im N. die ägyptische od. koptische Sprache u. die Sprache der Berber od. Tuariks nebst der Siwah-Sprache, im O. die Sprachen der Saho, Wakuafi u. Masai; im Innern die Haussa-Sprache; im S. endlich rechnet man, vielleicht jedoch mit Unrecht, die Hottentottensprache mit den Dialekten der Corana u. Namaqua dazu. II. Sprachen vom Kongo-kaffrischen Stamm (von Krapf auch Nilotische od. Orphno-Cuschitische Sprachen genannt), welcher über ganz SAfrika (mit Ausnahme der Hottentotten) ausgebreitet ist. Zu ihm gehören im S. die Sprachen der Herero (od. Dammara), der Betschuanen, welche in die Dialekte der Basuto, Barolong u. Batlapi zerfällt, u. der Kaffern mit den Dialekten der Xosa, Fingu, Ponda u. Zulu; im O. die noch wenig bekannten Sprachen zwischen der Delagoabai u. Cap Delgado, von diesem nördlich die Sprache der Suaheli, Wanika, Wakamba, Pokomo u. Wahiau, entfernter verwandt die Sprache der Tumale und wohl auch der Kundshära; im W. an der Küste hinauf bis Cameroons u. Alt-Calabar die Sprache von Benguela, Angola (Bunda), Kongo, Loango, Kakongo, Mpongwe, Bakele (Kaili), Isubu u. Dualla, u. in Sierra Leone die Bullom, Sherbro, Timmani u. Kissi-Sprache; auch die Woloffische Sprache wird dazu gerechnet, sowie auch die wenig bekannten Sprachen im Inneren SAfrikas, z. B. der Mazenas, Koniunknes u. A. diesem Stamme anzugehören scheinen. III. Die eigentl. Neger- od. Sudan-Sprachen, welche jedoch in mehrere unter sich nicht verwandte Stämme zerfallen; unter ihnen ist zu bemerken: **a)** das Yoruba (Eyo) nebst dem Yebu (Aku) u. Kakanda (Schabbi); das Odshi, welches in die Dialekte der Aschante, Fante, Akwapim u. Akwampu zerfällt; u. das Efik mit dem Moko in Ober-Guinea, sämmtlich zu Einem Stamm gehörig; **b)** der Mandingostamm mit dem Vei, Bambara u. Susu; **c)** Akra (Ghà); **d)** Grebo u. Kru; **e)** Awekwom; **f)** Fulah; **g)** Bornu (Kanuri); **h)** Mobba (Borgu) u. Wadai östlich vom Tsadsee; **i)** auch das Kensy mit dem Don-

Dongola u. Nuba im Nilgebiet ist hierher zu rechnen, insofern es weder dem Semitischen noch dem Kongo-kaffrischen Stamm angehört. *(v. d. Gz.)*

Agathangelos, griech. Mönch, prophezeiete in einer (angeblich 1275 geschriebenen) Prophezeihung den Fall des byzant. Reichs auf das Jahr 1453 (was geschah) u. dessen Wiederherstellung genau nach 400 Jahren, was Rußland 1853 sehr eifrig erstrebte, weshalb Tausende von Exemplaren dieser Wahrsagung 1853 von russischen Agenten in Griechenland u. im Orient ausgestreut wurden. *(Lb.)*

Agnes, Friederike Amalie A., ältere Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Juni 1824, verm. 28. April 1853 mit dem damal. Erbprinzen, jetzigen Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg.

Ahlfeld (Joh. Friedrich), geb. 1. Nov. 1810 zu Mehringen bei Aschersleben (Anhalt-Dessau), besuchte die Gymnasien zu Aschersleben u. Dessau, seit 1830 die Universität Halle, wo er Theologie studirte; wurde zuerst Lehrer am Gymnasium zu Zerbst u. Inspector der mit demselben verbundenen Pensionsanstalt, 1837 Rector u. Hülfsprediger zu Wörlitz, 1838 Pfarrer in Dorf-Aschersleben, 1847 Pfarrer zu St. Laurentii in der Vorstadt Neumarkt zu Halle u. 1851 Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig. Er schr. Predigten über die evangel. Perikopen, Halle 1848 f., 4. A. 1855; Sonntagsgnade u. Sonntagssünde, ebd. 1850, 3. A. 1853; Der verlorne Sohn, ebd. 1849; Trost u. Mahnung in den Tagen der Cholera, 1849; Predigten an Sonn- u. Festtagen od. Bausteine zum Aufbau der Gemeinde, Lpz. 1852—55, 6 Bde. (zum Theil in 3. Aufl. erschienen); Katechismuspredigten über das 1. u. 2. Hauptstück, Halle 1852, 2. Aufl. 1855; Der christliche Hausstand, ebd. 1851, 2. Aufl. 1852. Außerdem erzählende Schriften: Erzählungen für das Volk, Halle 1847 u. öfter; Monica, Hamb. 1853; Anna Dorothea v. Reibnitz, Lpz. 1854. Er redigirte auch seit 1847 den Missionsfreund. *(Sr.)*

Ainsworth (James William Harrison), geb. 1805 zu Manchester, stud. die Rechte in London, hatte eine Zeitlang ein Verlagsgeschäft daselbst, widmete sich aber nach der Rückkehr von einer Reise auf den Continent ganz der Literatur. Er redigirte bis 1842 Bentley's Miscellany, gründete dann Ainsworths Magazine u. kaufte 1845 auch das New Monthly Magazine. Seine Romane, meistentheils Schilderungen der Sitten des Alterthums, sind: Roockwood, 1834; Crichton, 1837; Jack Sheppard, 1839; Guy Fawkes, 1840; The Tower, 1840; Old Saint Paul's, 1841; The Miser's Daughter, 1843; Windsor Castle, 1843; Saint James, 1844; The Lancashire Witches, 1848; welche mehrfach ins Deutsche übersetzt sind; gesammelt als Complete Works, London 1848 ff. *(Lb.)*

Alaibeg (Schaarfürst), Anführer mehrerer Boluks od. Regimenter lehnsherrlicher Truppen in der Türkei, welche bei Ausbruch eines Kriegs sich stellen müssen. Der A. ist im Range der Nächste nach dem Sandschakbeg.

†**Alaix**, span. Exminister, st. im Oct. 1853.

***Åland, 1) (Ålandsinseln)**, Gruppe von 200 (darunter 80 bewohnte) Inseln, etwa 9 Meilen lang u. 5 Meilen breit, im bothnischen Meerbusen, dessen westlicher Theil nach ihnen **Ålands Haf** heißt; früher schwedisch, seit 1809 russisch u. zum Großherzogth. Finnland gehörig; 15,000 Ew., welche sich bes. mit Fisch- u. Robbenfang beschäftigen; **2)** Hptinsel, 7 QM., hat buschige, vielfach gezackte u. mit Einschnitten versehene Küsten, welche vortreffliche aber wenig benutzte Ankerplätze bieten. Producte: Getreide, Holz, zahme u. wilde Thiere, bes. Füchse u. Luchse; 10,000 Ew.; Schlösser: Castleholm u. das um 1835 angelegte Bomarsund (s. d.); auf der Klippe Signalskär Telegraph. Hier 27. Juli 1714 Seeschlacht zwischen den Russen unter Apraxin u. den Schweden unter Ehrenskjöld. Bedeutung erlangten die Inseln erst dadurch, daß sie bei Gelegenheit der Ostseeexpedition der verbündeten Engländer u. Franzosen einen bequemen Stationsort für die Flotte abgaben. Im Aug. 1854 griffen die Alliirten unter Napier zu Wasser u. unter Baraguay d'Hilliers auch zu Lande die Befestigungswerke an u. zwangen den Gen. Bodisco am 16. Aug. zur Uebergabe; darnach wurden die Befestigungswerke geschleift; s. Russisch-Türkischer Krieg. *(Hss.)*

Albis, Berg in der Kette Döbi im schweiz. Canton Zürich; am westl. Fuße bei Jausen die 1839 gegründete Kaltwasserheilanstalt **Albisbrunn**.

***Albrecht**, Erzherzog von Oestreich, ältester Sohn des Erzherzog Karl u. der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, geb. 3. Aug. 1817, trat 1837 als Oberst zur praktischen Dienstleistung in die Armee ein, wurde 1840 Generalmajor u. Brigadier in Gratz, 1843 Feldmarschalllieutenant u. 1845 commandirender General von Oestreich ob u. unter der Enns. Auf die Beschuldigung, in Wien während der ersten Unruhen im März 1848 Befehl zum Feuern auf das Volk gegeben zu haben, vom aufgereizten Volke angefeindet, legte er sein Commando nieder u. ging zur Armee nach Italien, wo er sich dem Feldmarschall Radetzky zur Verfügung stellte u. mehrfach Gelegenheit fand, namentlich bei Santa Lucia, mit Auszeichnung zu kämpfen. Im Feldzuge 1849 führte

führte er eine Division u. trug an der Spitze derselben wesentlich zu den Siegen bei Mortara u. Novara bei. Im Sept. d. J. zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt, erhielt er gleichzeitig den Befehl über das 3. Armeecorps in Böhmen, wurde 1850 zum General der Cavalerie u. 1851 zum Commandeur der 5. Armee in Ungarn u. zum Militär- u. Civilgouverneur dieses Königreichs ernannt. Er ist seit 1. Mai 1844 mit Hildegarde, Schwester des Königs von Baiern, vermählt. *(Hss.)*

Albrechtsorden, königl. sächsischer Orden, gestiftet zum Andenken an den Stammvater der albertin. Linie, Herzog Albrecht dem Beherzten, am 31. December 1850; er wird verliehen an solche, welche sich durch bürgerl. Tugend, Wissenschaft, Kunst u. sonst ausgezeichnet od. Anspruch auf die Erkenntlichkeit des Regenten erworben haben; das Recht der Verleihung steht dem Könige zu; er besteht aus Großkreuzen, Comthuren 1. u. 2. Kl., Rittern u. Kleinkreuzen. Das Ehrenzeichen des Ordens für die 4 ersten Klassen besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Kreuz mit emaillirtem Mittelschild, auf der Vorderseite desselben das erhabene Bild des Herzogs Albrecht von Gold, um dasselbe ein blau emaillirter Rand, darin die Worte: Albertus Animosus; auf der Kehrseite das sächs. Wappen u. im blauen Rande das Stiftungsjahr 1850. Dem Kreuze ist ein freistehender grün emaillirter Eichenkranz beigefügt. Das Kleinkreuz ist einfacher u. in Silber. Ordensband dunkelgrün mit weißen Randstreifen. *(Sr.)*

Aldridge (Ira), einer der vorzüglichsten Schauspieler unserer Zeit im Fache der tragischen Helden, ist Neger von Geburt. Sein Großvater war der Häuptling eines Foulahstammes am Ufer des Senegal in Afrika u. sein Vater ward durch einen nordamerikan. Missionär nach Neu-York gebracht, um eine christl. Erziehung zu genießen. Kurz nach der Abreise des Letztern brach im Hause des Negerhäuptlings Aufruhr aus, der zeitherige Herrscher des Negerstammes ward mit den übrigen Gliedern seiner Familie umgebracht u. ein Usurpator stellte sich an die Spitze des Stammes. Als dieser nach mehreren Jahren gestorben war, kehrte der Prinz nach Afrika zurück, um das Reich seiner Väter in Besitz zu nehmen, allein bei seinem Erscheinen brach abermals Revolution aus, u. der Prinz sah sich genöthigt, ins Innere des Landes zu flüchten. Hier ward Ira A. geboren. Nach 2jährigem Aufenthalte verließen die Eltern A.s Afrika u. gingen wieder nach Amerika, wo der Vater Seelsorger einer christlichen Negergemeinde wurde. Diesem Berufe sollte Ira A. sich ebenfalls widmen, allein er fühlte sich zur ausübenden Kunst auf dem Theater hingezogen. Ein von den Negern in Neu-York errichtetes Liebhabertheater gab ihm Gelegenheit seiner Leidenschaft Raum zu geben, u. seine Darstellungen fanden Beifall. Nachdem die Negervorstellungen wegen wiederkehrender Ruhestörungen u. Excesse, wobei A. persönlich insultirt ward, polizeilich untersagt worden waren, fand Ira A. bei dem Schauspieler Wallak am Chatham-Theater zu Neu-York als Laufbursche Dienst. Allein sein Vater hatte eine Stelle im Shenectady-collegium für ihm erwirkt, u. er wurde 1825 nach England geschickt, um sich in Glasgow zum Seelsorger auszubilden. Indeß hier angekommen, gab er sich der Kunst ganz hin u. trat in England erst auf den Theatern kleiner Städte als Othello u. da ihm sein Spiel rauschenden Beifall verschafft hatte, als Macbeth u. Shylock auf größern Bühnen auf, u. erndete hier nicht minder Erfolge, bis er endlich 1833 im Conventgardentheater als Othello auftrat u. enthusiast. Beifall erhielt. Von dieser Zeit an spielte er auf allen bedeutenden Theatern Großbritanniens, kam 1852 mit einer englischen Schauspielergesellschaft nach Brüssel, wo er ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde, u. spielte hierauf in Köln, Bonn, Aachen, Berlin, Leipzig, Pesth u. mehrern Hofbühnen. *(Sr.)*

Alexander II., Kaiser von Rußland, ältester Sohn des Kaisers Nikolaus u. der Kaiserin Alexandra, Schwester des Königs von Preußen, geb. am 29. April 1818, seine Erziehung wurde vom Dichter Schukowsky geleitet, sein Gouverneur war der Oberst v. Mördes. Der Großfürst sollte von der frühesten Jugend auf an alle Anstrengungen gewöhnt werden, reiten, tagelang militärischen Uebungen beiwohnen, selbst die Waffen führen, der Rauhheit der Jahreszeit trotzen, eilige u. anhaltende Reisen unternehmen 2c. Frühzeitig übertrug ihm auch der Kaiser einige wichtige Aemter, schon in der Wiege wurde er zum Kanzler der Universität Helsingfors ernannt, u. er wirkte nachmals als solcher bes. für Ausbildung u. Verbreitung der finnischen Sprache, um die schwed. Sympathien in Finnland hierdurch zu verdrängen; später wurde er zum Groß-Attaman sämmtl. Kosakenheere u. zum Commandeur des Grenadiercorps ernannt; seit 1849 war ihm die Leitung des gesammten Militärbildungswesens übertragen, um dessen Gedeihen er sich viele Verdienste erworben hat. Nach dem Tode seines Vaters bestieg er am 2. März 1855 den Thron als Kaiser aller Reußen. Auf die sanfteren Neigungen seines Charakters basirte man bei seinem Regierungsantritt die Hoffnungen auf den Frieden; doch schon durch das kurz nach dem Regierungsantritt an seine Völker gerichtete Manifest wurde diese Hoffnung vernichtet, indem er zwar die aufrichtige Bereitwilligkeit versicherte, den Frieden wieder herzustellen, jedoch nur unter Aufrechterhaltung

der von dem Kaiser Nikolaus innegehaltenen Politik sowie der vollständigen Wahrung der Würde u. Integrität des russischen Reichs. Im Uebrigen hat er auch das schon von seinem Vater beobachtete Vertheidigungssystem gegen die Alliirten fortgesetzt u. den Krieg unverändert betrieben, s. Rußland u. Russisch-Türkischer Krieg. A. II. ist verm. seit 28. April 1841 mit Kaiserin Maria, Tochter des verstorbenen Großherzogs Leopold II. von Hessen, u. hat jetzt 5 Kinder: die Großfürsten Nikolaus (geb. 1843), Alexander (geb. 1845), Wladimir (geb. 1847), Alexis (geb. 1850) u. die Großfürstin Maria (geb. 1853). *(Hss.)*

Alexandrine, 1) (Friederike Wilhelmine A. Maria Helene), geb. 23 Febr. 1803, Tochter des Königs Wilhelm III. von Preußen, verm. 25. Mai 1822 mit dem Großherzog Paul Friedrich v. Mecklenburg-Schwerin; seit 7. März 1842 Wittwe; sie ist Mutter des jetzigen Großherz. Friedrich Franz. **2)** A. Luise Fried. Elise Sophie, geb. 6. Dec. 1820, älteste Tochter des Großherz. Leopold von Baden, seit 3. Mai 1842 mit Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha vermählt. *(Lb.)*

Alexandropol, sonst Gümri, russ. Stadt u. Festung im Gouvernement Tiflis, liegt hart an der Grenze der türk. Provinz Kars, an der Straße von Eriwan nach Kars, am Flusse Arpatschai, mit vielem Verkehr; 10,000 Ew. Hier am 30. Okt. 1853 Sieg der Russen unter Gen. Baratinsky über die Türken.

Ali Pascha, s. Aali Pascha.

Alison (Archibald), geb. 1792 zu Kenley, seit 1834 Sheriff von Lanarkshire; schr. außer mehreren nationalökonom. Werken die juristischen: The Principles of the Criminal Law of Scotland, Edinb. 1832, u. Practice of the Criminal Law, ebd. 1833, bes. History of Europe from 1789 to 1815, Edinb. 1833—42, 10 Bde.; 8. Aufl. 1850, 20 Bde., deutsch von Meyer, 1842 ff.; England in 1815 and 1845, ebd. 1845; The Life of the Duke of Marlborough, 1847. *(Lb.)*

Alma, kleiner Fluß in der Krim, entspringt auf dem Ssinab Dagh, nimmt seinen Lauf in westl. Richtung in einem engen Thale mit meist steilen u. hohen Uferrändern u. mündet beim Cap Lukull, ungefähr 2 Ml. nördlich von Sebastopol, in das Schwarze Meer. An der A. am 20. u. 21. Sept. 1854 Sieg von 60,000 vereinigten französisch-englisch-türk. Truppen unter St. Arnaud über 30,000 Russen unter Mentschikoff, s. Russisch-Türk. Krieg. *(Hss.)*

Alminde, Kirchdorf, 1 Ml. nördlich von Kolding an der nach Veile führenden Chaussee, daselbst am 7. Mai 1849 siegreiches Gefecht der Preußen gegen den dän. General de Rye.

Altanhof, Dorf in Schleswig zwischen Flensburg u. Apenrade. Daselbst 1848 Gefecht zwischen einer Freischaar unter Major v. d. Tann u. den Dänen.

Altieri, 1) (Fürst Ludovico), geb. 17. Juli 1805 zu Rom, ward 1836 apostol. Nuntius am östreich. Hofe, 1837 Erzbischof v. Ephesus, 1845 Cardinal, 1846 Secretär der Bittschriften, 1847 Präsident der Comarca von Rom u. im Febr. 1848 Mitglied des geheimen Consistoriums zur Erweiterung des Staatsgrundgesetzes. Am 2. Mai d. J. ernannte ihn Pius IX. zum Staatssecretär der auswärt. Angelegenheiten u. am 5. Juni hielt er bei Eröffnung der Kammern in Rom im Namen des Papstes die Thronrede. 1849 ward er Mitglied der außerordentlichen vom abwesenden Papst eingesetzten Regierungscommission in Rom, welche am 9. Aug. ein neues Ministerium einsetzte, u. bereiste 1851 in diplomat. Sendung den Kirchenstaat, Mailand u. Wien. **2)** der Pseudo-A., ein Mann aus Cava, Namens Luigi Stef. Giovanni Berutti, trat zuerst im Sept. 1850 mit falschen päpstl. Vollmachten u. Petschaft in Deutschland, später in Ungarn u. zuletzt in Posen als Fürst Alessandro Clement A. u. Abgesandter der geistlichen röm. Curie auf, übte höhere geistl. Functionen, ertheilte päpstl. Segen u. wußte unter Vorspiegelungen bei höhern Geistlichen Geldsummen zu erschwindeln. Er ward im März 1851 in Polen verhaftet, nach Krakau gebracht u. später nach Rom abgeführt, wo ihm der noch schwebende Proceß gemacht wurde. *(Sr.)*

Aluschta, befestigtes Dorf in der Krim, mit tatar. Bevölkerung u. Weinbau; hieß im Mittelalter **Alustan** u. war Bischofssitz; die noch vorhandene Citadelle legte Kaiser Justinian 764 an.

†**Amalie, 8)** Herzogin von Sachsen-Altenburg, starb 28. Nov. 1848.

Amphitrite, Asteroid, am 2. März 1854 von Marth zu London in der Jungfrau entdeckt, steht zwischen Thetis u. Asträa. Sein Zeichen ist [illegible], nach Gould (29). Die Elemente der A.-bahn sind nach dem Berliner astronom. Jahrbuche für 1857, geltend für den Anfang des Jahres 1855: mittlere Länge 304° 32′ 34.″ 7, mittlere Anomalie 256° 14′ 33.″ 8, Länge des Perihels 48° 18′ 0.″ 9, Länge des aufsteigenden Knotens 356° 26′ 45.″ 0, Neigung der Bahn 6° 7′ 46.″ 5, Excentricitätswinkel 3° 52′ 9.″ 4, mittlere tägl. sider. Bewegung 870.″ 210, Logar. der halben großen Achse 0. 4069222, Umlaufszeit 4 Jahre 28 Tage. *(Jn.)*

†**Anacker** (Aug. Fr., s. Hptw.), Cantor in Freiberg, starb 21. Aug. 1854.

†**Ancelot** (Jacq. Ans. Polyc. Franç., s. Suppl.), Bibliothekar in Paris, starb 9. Sept. 1854 in Paris.

***Andlaw**, alte, aus dem Elsaß stammende, der kathol. Confession folgende, 1274 in den Besitz von Andlaw gekommene, 1550 für den Senior mit dem Titel: Erbritter des Heil. Röm. Reichs begabte, 1676 in den

Frei-

Freiherrnstand erhobene u. jetzt zum Theil gräfl. Familie; theilt sich in: **A)** die **Gräfliche Linie**: **a)** zu Klein-Landau, 1750 in den franz. Grafenstand erhoben, Chef: **1)** Graf Felix, franz. Maréchal de camp, erhielt unter König Karl X. die Pairswürde, entsagte aber derselben 1830; ist unvermählt; sein Bruder ist Graf Gustav; **b)** zu Homburg, 1814 in den östreich. Grafenstand erhoben; Chef: **2)** Graf Hubert, geb. 1774, vermählt 1810 mit Gräfin Charlotte geb. v. Falkenstein; Erbgraf: Otto; **B)** die **Freiherrliche Linie**: A.-Birseck in Baden, gegründet um 1660 von Ernst Friedrich; **3)** Konrad, geb. 1766, war in der napoleon. Zeit bad. Staatsminister u. 1810 Gesandter in Paris, später Appellationsgerichtspräsident u. Hofrichter zu Freiburg, starb 1839; **4)** Heinrich Bernh., jüngerer Sohn des Vor., geb. 1802, trat 1821 in den badischen Staatsdienst, den er 1825 wieder verließ, war seit 1833 Mitglied der ersten bad. Kammer, wo er, als Gegner der Constitution von 1818, seine streng conservativen Grundsätze stets mit großer Consequenz vertreten hat. Er schr.: Der Aufruhr u. Umsturz in Baden in Folge der Landesgesetzgebung, Freib. 1850. *(Lb.)*

†**Anglesey, 4)** (Harry Will. Paget, Graf v. Uxbridge, Marquis v. A., s. Hptw.). Er wurde Ende 1842 Obrist u. Chef der reitenden Grenadiergarde u. des königl. Artillerieregiment, u. starb 27. April 1854 als Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Kanzler von NWales, Viceadmiral der Küsten von NWales u. Lordlieutenant von Shiffordshire.

†**Angouleme, 7)** (Therese Herzogin v. A., s. Hptw.); sie lebte mit ihrem Gemahl in Görtz u. nach dessen Tode 1844 in Frohsdorf, wo sie am 19. Oct. 1851 starb. Ihr Leichnam wurde bei den Franziskanern zu Castagnavizza beigesetzt. Es giebt Mémoires über ihre Gefangenschaft im Temple.

Anhalt. A) Dessau-Köthen. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Herzog: Leopold, geb. 1. Oct. 1794, reg. seit 9. Aug. 1817, Witwer seit 1. Jan. 1850 von Herz. Friederike, geb. Prinzessin v. Preußen; Erbprinz: Friedrich, geb. 29. April 1831, vermählt seit 22. April 1854 mit Antoinette, Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Die durch Vertrag vom 2./7. Mai 1853 vereinigten Herzogthümer Dessau u. Köthen zu den Herzogth. A.-Dessau-Köthen haben einen Flächengehalt von 31 QM., mit über 112,000 Einw.; Finanzen: 1 Mill. Thaler Einnahme, 974,000 Thaler Ausgabe; Staatsschuld: in Dessau: 457,875 verzinsl. Schuld, 1 Mill. Kassenscheine; in Köthen: 1,800,000 verzinsliche Schuld, ½ Mill. Kassenscheine. Militär: 854 M. zur Reservedivision des deutschen Bundescontingentes gehörig. **II.** (Gesch.) [2]Das Jahr 1850 hatte einen Wendepunkt in den polit. Verhältnissen des, vielleicht mehr als jedes andere Land durch u. durch demokratisirten Herzogthums Dessau gebildet; gegenüber den verdoppelten u. so zum Extrem schreitenden Anstrengungen der um ihre Existenz kämpfenden Demokratie trat die allmälig wieder erstarkte Staatsgewalt in immer bestimmterer Weise für die Herstellung geordneter Zustände auf, freilich jedoch, um dann schon im nächsten Jahre ebenso nach ihrer Seite hin zu außerordentl. Maßregeln zu greifen. Am 9. Juli 1850 waren sowohl der Vereinigte Dessau-Köthensche Landtag als auch die beiden Sonderlandtage entlassen worden. Als Frucht derselben war noch die bald darauf erfolgende Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des eximirten Gerichtsstandes zu betrachten. Das Treiben des nun in polit. wie in religiöser Hinsicht zur höchsten Zügellosigkeit gediehenen demokrat. Vereinswesen, welches seinen stärksten Ausdruck in einem dort abgehaltenen großen Verbrüderungsfeste fand, suchte die Regierung jetzt mindestens in etwas durch Anordnung der polizeil. Ueberwachung der Vereine zu beschränken. Die Bürgerwehren zu Dessau u. Zerbst wurden wegen Widersetzlichkeit gegen ihre Commandanten aufgelöst. [3]1851 sah sich die Regierung veranlaßt, ein Preß- u. Vereinsgesetz zu octroyiren, wodurch die die Presse u. das Vereinsrecht betreffenden Bestimmungen der Verfassung fast ganz aufgehoben u. mehrere Artikel des Strafgesetzbuches wesentlich abgeändert wurden; unter Vorbehalt der Zustimmung der Landtages traten beide Gesetze, das Preßgesetz zum Theil mit rückwirkender Kraft, alsbald provisorisch in Wirksamkeit. Mehrfachen Gesuchen um Zurückziehung des preuß. Militärs, welches seit 1849 zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge im Lande weilte, ward, indem der Herzog hervorhob, daß dasselbe die Bestimmung habe, seine gefährdete Souveränetät zu schützen, für jetzt nicht stattgegeben. Gegen die freien Gemeinden, in deren Schooß sich auch in Dessau die überall zurückgedrängte polit. Agitation flüchtete u. da sehr rührig u. laut ihr Wesen trieb, erschien ein Erlaß des Staatsministeriums vom 7. Mai, wonach dieselben nicht ferner als christl. Religionsgesellschaften betrachtet u. deren Mitglieder nicht mehr zur Theilnahme an christlichen Religionshandlungen (Taufe, Trauung) zugelassen werden sollten. [4]Gegen Mitte des Jahres 1851 traten die Gerüchte, daß jenen vereinzelten Schritten der Regierung bald ein durchgreifender außerordentlicher Act folgen werde, mit größerer Bestimmtheit auf. Eine Erklärung des Ministers v. Goßler auf dem Köthener Sonderlandtag in Bezug hierauf, unter Hinweis auf die Andersgestaltung der allgemein deutschen Verhältnisse, erhob jene fast zur Ge-

Gewißheit. Der Dessauer Sonderlandtag ward zwar seit dem 26. Juni noch einmal zu Berathung des Finanzetats einberufen, jedoch schon bald in Folge einer Interpellation des ehemal. Ministers Habicht wegen einer Gehaltszahlung ohne ständische Verwilligung auf einen Monat wieder vertagt. Inzwischen erschien unter dem 21. Juli eine Ansprache des Herzogs an sein Volk, daß das Ministerium mit Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Wahlgesetze für die Abgeordneten des Landtages beauftragt sei. Zugleich erklärte eine Verordnung den vereinigten, wie die beiden Sonderlandtage für aufgelöst. [5] Hindernisse für ein rascheres Weiterschreiten der Regierung auf dem betretenen Wege schienen nur durch die Unterhandlungen mit Bernburg über den angelegten Plan wegen einer gleichzeitigen Zurückführung der drei Herzogthümer auf die vorige organische Grundlage bereitet worden zu sein, indem der Herzog von Bernburg derartigen Vorschlägen nicht geneigt gefunden werden sollte, zumal auch die Frage wegen der Theilung oder Ueberlassung Köthens an Dessau hierher gezogen werden u. die Verhandlungen verwickeln mußte. So erschien am 4. November ein herzogliches Patent, dem zufolge die Verfassung vom 29. Octbr. 1848 u. ebenso die Verordnungen über die Verantwortlichkeit der Minister, das Wahlgesetz u. die Geschäftsordnung für die Landtage für aufgehoben erklärt wurden. Eine weitere Verordnung befahl die Publication der in der Sitzung des Bundestages vom 23. August d. J. zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit u. Ordnung im deutschen Bunde u. betreffs der Aufhebung der deutschen Grundrechte gefaßten Beschlüsse. Endlich wurde die Niedersetzung einer Commission verkündigt, die vom 1. Decbr. ab über die Regelung der Verfassungsverhältnisse für die sämmtl. Anhaltschen Herzogthümer in Berathung treten sollte. [6] Den Weg zu einer polit. Neugestaltung des Herzogthums bahnte die im März 1852 erscheinende u. danach unverzüglich ins Leben geführte neue Gemeindeordnung, welche in eine Stadt- u. Dorfordnung zerfallend, die Mängel der socialistischen Gemeindeordnung von 1848 auszugleichen bestimmt war. Gleichzeitig ward ein Gesetz über Unterthanen- u. Heimathsverhältnisse veröffentlicht, durch das bes. eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung Köthens ergänzt wurde. Anfang März hatte inzwischen auch die Verfassungscommission ihre Arbeiten bereits geschlossen u. den Entwurf einer für sämmtl. anhaltsche Herzogthümer, beziehungsweise zunächst für Dessau-Köthen berechneten Verfassung zu Stande gebracht, der nun zunächst dem Herzog von Dessau zur Genehmigung vorgelegt wurde, während dann mit Bernburg über seine Annahme weitere Verhandlungen stattfinden sollten. Seinen Grundzügen nach beruhte der neue Verfassungsentwurf auf dem alten ständischen Verfassungsgesetz betreffs der Gesammtlandschaft. Von da an ruhte jedoch die Angelegenheit bis die neueste Zeit. [7] Für die Finanzverhältnisse des Herzogthums ergab sich auch im J. 1852 wieder ein günstiges Resultat. Der Ueberschuß der Finanzverwaltung betrug über 43,000 Thlr., die Verminderung der sich auf 638,000 Thlr. belaufenden Schuld über 238,000 Thlr. Gegen Ende des Jahres hob eine Verordnung die durch das Schulgesetz von 1850 bestimmte Entbindung der Schullehrer von den niederen Kirchendiensten wieder auf u. stellte die alte Ordnung her, während ein weiteres Gesetz den Polizeibehörden die Strafgewalt wiedergab. [8] Im J. 1853 waren endlich die Verhandlungen mit Bernburg über die völlige Vereinigung Köthens mit Dessau so weit gediehen, daß am 5. Februar die Ratification des Vertrags zu Dessau erfolgen konnte, obschon noch immer einige untergeordnete Fragen nicht ihre völlige Lösung gefunden hatten. Im Mai fand die Veröffentlichung der betreff. Aktenstücke statt. Deren erstes bildete ein Patent des Herzogs von Bernburg vom 7. Mai d. J., durch welches derselbe sämmtl. Behörden ꝛc. u. Unterthanen der köth. Lande der ihm geleisteten Eide u. Pflichten entband u. seine bisher. Rechte ꝛc. an den Herzog von Dessau übertrug. Ein Patent des Herzog von Dessau vom 22. Mai verkündigte die definitive Vereinigung Köthens mit Dessau, derzufolge nun die vormals gesonderten Ministerien zu Einem als Herzogl. Anhalt. Gesammtministerium verschmelzen, in gleicher Weise alle Behörden u. ebenso, bis die Verbindung der anhalt. Gesammttruppen stattfinden könne, das köth. u. dessau. Contingent vereinigt werden sollten. Ein drittes Actenstück vom 23. Mai bestimmte die Entschädigung des Herzogs von Bernburg für seine Abtretung; dieselbe sollte von 1851—1859 in jährlich 7000, vom 1. Jan. 1860 bis zu seinem Ableben in jährl. 19,000 Thlrn. Rente bestehen, während der Herzogin auf die Zeit ihres etwaigen Wittwenstandes 6000 Thlr. jährl. Rente ausbedungen waren. Das Gesammtministerium ward nun aus dem bisherigen dessau. u. köth. Ministern v. Goßler u. v. Plötz u. dem Ministerialrath Walther gebildet. Am 28. April fand die Vermählung der Prinzessin Agnes mit dem damal. Erbprinzen Ernst von Sachsen-Altenburg unter allgemeiner u. herzlicher Theilnahme des Volkes in Dessau statt. Durch Gesetz vom 24. August wurde das Jagdgesetz von 1848 aufgehoben u. das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden wieder hergestellt, jedoch sollte es nachgelassen sein, daß einzelnen Grundbesitzern oder Gemeinden die Jagd auf ihren Grundstücken pachtweise überlassen werde. Eine Verordnung

vom

vom November stellte den besonderen Gerichtsstand für das Militär wieder her. [9]Am 3. Jan. 1851 trat die vereinigte Regierung für Dessau-Köthen zum ersten Male zusammen; ebenso erfolgte die Vereinigung der Consistorien u. der Finanzverwaltung. Vorläufig blieb nur die beiderseitige Staatsschuldenverwaltung getrennt. Die völlige organische Vereinigung der beiden Bundescontingente unter Aufhebung der köth. Kriegscommission trat im Juni ein. Der Zollanschluß an Preußen ward auf 12 Jahre erneuert, wobei Dessau-Köthen zum Ersatz des aufgegebenen Elbzolles eine jährl. Abfindung von 10,000 Thlrn. erhielt; vom Jahre 1857 an sollte der Herzog das Recht erlangen, einen besonderen Zolldirector zur Hebung der Abgaben in seinem Lande zu bestellen. Am 22. April war die Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit der Prinzessin Antoinette, Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg zu Altenburg erfolgt. [10]Die Verfassungsfrage war neuerdings insofern in ein neues Stadium getreten, als der engere Ausschuß der alten Landschaft des gesammten Herzogthumes, bes. die Ritterschaft von Bernburg u. Köthen, im J. 1853 eine Beschwerde bei dem Bundestage gegen den von der dessau. Regierung veranlaßten Gesammtverfassungsentwurf erhoben hatte, indem die Protestirenden sich auf ihr Recht beriefen, bei Verfassungsfragen gehört zu werden ꝛc., der Bundestag aber ihren Antrag auf Rehabilitation ihrer Rechte als berechtigt anerkannt hat. Im J. 1855 ist ein neues, mit dem 1. Juni in Kraft getretenes Polizeistrafgesetzbuch erlassen worden, wie es die Vereinigung der bisher hinsichtlich der Polizeigesetzgebung sehr verschieden gestellten Herzogthümer erforderte. Am 18. Juli 1855 wurde dem herzoglichen Hause u. ganzem Lande die Freude bereitet, daß die Erbprinzessin Antoinette einen Prinzen gebar. **B) A.-Bernburg.** I. (Geneal. u. Stat.). [11]Herzog: Alexander, geb. 2. März 1805, regiert seit 24. März 1834; verm. seit 30. Oct. 1834 mit Herzogin Friederike, geb. Prinzessin v. Holstein-Glücksburg (geb. 9. Oct. 1811); der Herzog ist kinderlos. Flächengehalt: 16 □M.; Einw.: 52,650; Finanzen: 752,264 Thlr. Einnahme, 736,386 Thlr. Ausgabe; Staatsschuld 1,422,235 Thlr. u. 370,000 Thlr. Papiergeld. Militär: 370 M. zur Reservedivision. II. (Gesch.). [12]Am 1. Sept. 1850 war der bisherige Landtag aufgelöst worden; die Neuwahlen sollten nach dem neuen Wahlgesetz von 1850 erfolgen. Nach dem im Dec. erfolgten Tode des Staatsministers v. Krosigk wurde der preuß. Regierungsrath v. Schaetzell zum Minister berufen, u. das Ministerium bestand nun vom 17. März 1851 an aus ihm u. dem Geheimenrath Hempel als Vorsitzenden. Die zufolge dieser Veränderung vermutheten Schritte gegen die Verfassung in Uebereinstimmung mit Dessau erfolgten nicht; Bernburg behielt auch für die nächsten Jahre seine constitutionelle Ordnung mit dem auf dem Dreiklassensystem beruhenden Landtag bei. Dagegen ward ein strengeres Verfahren auch hier gegen die freien Gemeinden beobachtet, denen die Herberufung der magdeb. Prediger Uhlich u. Sachse u. die Bezeichnung als Mitglieder der christl. Kirche untersagt wurde. [13]Mit dem am 2. Novbr. eröffneten, überwiegend conservativ gesinnten Landtage vereinigte sich die Regierung über verschiedene wesentliche Verfassungsmodificationen, wie über Wiedereinführung der Todesstrafe, Abschaffung der unbedingten Theilbarkeit des Grundbesitzes ꝛc.; ebenso erhielt der Gesetzentwurf, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, die einstimmige Genehmigung Seitens der Landschaft. Die Eröffnung der nächsten Diät am 1. Nov. 1852 ward von der Mittheilung des Ministeriums begleitet, daß die Revision des Landesverfassungsgesetzes auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 noch nicht so weit gediehen sei, daß dem gegenwärtigen Landtage eine betreffende Vorlage gemacht werden könne; so blieb außer einigen andern Gesetzentwürfen, z. B. über die Abänderung mehrer Bestimmungen der Militär-Strafgesetzgebung u. über die Eidesformel, der Finanzetat Hauptgegenstand der Berathungen. Nach einmonatlicher Vertagung trat der Landtag am 19. April 1853 zu kurzer Sitzung (bis 23.) noch einmal zusammen, um die Mittheilung wegen der Abtretung Köthens an Dessau entgegenzunehmen. [14]Der Minister Hempel war inzwischen aus dem Ministerium getreten, weil er, entgegen der Auffassung v. Schaetzells hinsichtlich des Abtretungsvertrages als reinen Familien- u. Hausvertrages, denselben als Staatsvertrag betrachtet wissen wollte, der darum auch die Zustimmung des Landtages bedürfe, weil die Ausgleichungssummen der Staatskasse überwiesen werden müßten. Deshalb war v. Schaetzell seit 17. April 1853 mit alleiniger Leitung der Staatsgeschäfte vom Herzoge beauftragt worden. Der Landtag, dem der Vertrag zum Beirath u. zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurde, schloß sich der Ansicht v. Schaetzells an u. verzichtete somit selbst auf seine Competenz zur Mitberathung. Darauf ward er geschlossen, u. es schien zweifelhaft zu sein, ob bei dem nunmehrigen Erlöschen des Mandates der Abgeordneten eine Neuwahl auf Grund des bisherigen Wahlgesetzes stattfinden u. die Regierung nicht auf die Gesammtverfassungsvorschläge Dessaus eingehen werde. Doch bestätigten sich die diesfallsigen Vermuthungen nicht, u. der neue Landtag trat, nach dem bisherigen Modus gewählt, am 1. November zusammen, zunächst nur für finanzielle Arbeiten; das Budget

get wies einen Ueberschuß von 17,000 Thlrn. nach, welcher der Regierung zur Abhülfe etwaigen Nothstandes zur Verfügung gestellt wurde. Der Herzog stiftete eine Militär-denkmünze als Lohn für 1848 u. 1849 erprobte Treue. [15] Der nächsten Session der Stände vom 1. Novbr. 1854 an fiel eine bedeutungsvollere Aufgabe, nämlich die auch auf die bernb. Verfassungsverhältnisse bezügl. u. von der Bundesversammlung anerkannten Ansprüche der Ritterschaft des Landes mit den aus dem neuen Verfassungsgesetze herfließenden Rechtszuständen in Einklang zu bringen u. somit zugleich auf die Organisirung der von der Bundesversammlung empfohlenen anhalt. Gesammtverfassung hinzuarbeiten. Demzufolge ging die Landschaft zunächst an die Berathung einer, dem neuen dessau. Gesetze ganz nachgebildeten Gemeindeordnung als Grundlage für die weiter angestrebte Umbildung des staatlichen Organismus. Die Finanzen befanden sich in weniger günstigem Verhältniß als früher, da das Ministerium einen erhebl. Ausfall in den Zolleinnahmen in Aussicht stellte u. zugleich das Ausschreiben einer Kriegssteuer wegen der bundesmäßig geforderten Kriegsbereitschaft für nothwendig erklärte. Hinsichtlich der zu Ende gehenden Militärconvention mit Preußen sprach sich die Regierung für deren Erneurung aus, da die nun schon seit Jahren mit Dessau gepflogenen Verhandlungen wegen Bildung Eines anhalt. Truppencorps zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt hatten. In seinen letzten Sitzungen, Anfang Mai 1855, nahm der Landtag noch ein Gesetz wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe an. Bedeutsam ist in neuerer Zeit für die anhalt. Herzogthümer der außerordentl. Aufschwung der Rübenzuckerfabrikation geworden, da gegenwärtig dort (auf 47 QM.) 22 meist sehr große Zuckerfabriken bestehen. *(Sch.)*

Annexation (v. lat.), Anschließung, Anschluß; wird bes. in politischem Sinne von dem Anschluß eines Landes an einen größern Staat gebraucht, nachdem dasselbe das frühere Verhältniß der Zugehörigkeit zu einem andern Staate willkürlich aufgegeben hat, so z. B. das Bestreben Canadas sich von England loszureißen u. sich an die Vereinigten Staaten anzuschließen. Diejenigen, welche eine solche A. in einem Lande betreiben, heißen **Annexationisten.** *(Lb.)*

***Anschütz, 1)** (Heinrich), geb. 1787 zu Luckau, studirte in Leipzig, ging aber 1807 zum Theater, spielte seit 1811 in Königsberg, seit 1814 in Breslau u. seit 1821 am Hofburgtheater in Wien, wo er später Regisseur wurde. Anfangs waren Heldenrollen sein Fach; **2)** (Josephine), geb. Kette, geb. 1793 zu Bamberg, betrat hier als Sängerin das Theater u. vermählte sich mit dem Vor., folgte ihm auch nach Königsberg u. Breslau, aber seit 1820 von ihm getrennt heirathete sie den Schauspieler Müller u. trat seit 1822 als Müller-A. auf mehreren deutschen Bühnen auf; **3)** (Auguste), geb. Budenopp, geb. um 1800, 2. Gattin von A 1), wurde 1822 am Hofburgtheater in Wien engagirt; **4)** (Alexander), Sohn von A 1) u. 3), war lange Sänger auf den Theatern zu Magdeburg u. Detmold, verließ nachher das Theater u. gab Unterricht im Gesang zu Frankfurt a. M., wo er sich 1848 mit der Theatersängerin Elise Capitain-A. verheirathete; **5)** (Auguste), Schwester des Vor., geb. in Breslau, betrat zuerst im Fach der Liebhaberinnen 1836 die Bühne in Leipzig, spielte dann in Dresden u. in Wien, u. heirathete an letzterem Orte den Maler Koberwein; **6)** (Eduard), Bruder von A. 1), war seit 1831 Hofschauspieler in Wien u. starb hier 1855; er ist Verfasser mehrerer Novellen. *(Lb.)*

Antonelli (Giacomo), geb. 2. April 1806 zu Sonnio bei Terracina, wo sein Vater Holzhauer war, ward 1841 Substitut beim Staatssecretariat im Ministerium des Innern, 1844 Proteforiere, im Jan. 1845 an Tosti's Stelle Generalschatzmeister (Finanzminister) u. am 11. Juni 1847 Cardinal. Bei der in diesem Jahre zusammen berufenen Staats-Consulta ward er Vorsitzender, im Febr. 1848 Mitglied der Commission über die Ausarbeitung eines neuen Staatsgrundgesetzes, am 8. März mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt u. endlich Präsident des Ministeriums vom 10. März 1848. Am 3. Mai d. J. trat er aus dem Ministerium, floh im Novbr. aus Rom u. ging nach Gaeta zu Pius IX., der ihn zum Staatssecretär ernannte, wodurch er an die Spitze sämmtlicher diplomatischer Geschäfte trat u. hier große Thätigkeit für die Sache des Papstes entwickelte, namentlich erließ er die Circularnote vom 18. Febr. 1849 an die zu Gaeta versammelten Repräsentanten der vier Mächte Oestreich, Frankreich, Spanien u. Neapel über die Wiedereinsetzung des Papstes in seine Rechte, welche nicht ohne Erfolg blieb. Am 9. April 1849 ward er zu Gaeta zum Präsidenten der Regierungscommission für den Kirchenstaat ernannt u. 1850 Ministerpräsident u. Minister des Aeußern. Er ist der Urheber mehrerer organ. Gesetze, die aber im Cardinalscollegium große Hindernisse fanden, doch setzte er die Ausführungsedicte vom 10. Sept. über die Errichtung des Staatsraths durch u. eröffnete denselben am 12. März 1851 als Cardinalstaatssecretär. Am 1. Oct. trat er an die Spitze der Specialcommission für die Revision aller im Kirchenstaate geltenden Gesetzbücher u. die Reorganisation der Tribunale. Seine Ausgleichungsversuche in Betreff der religiösen Wirren in Baden führten zu keiner befriedigenden Lösung (s. Baden). Als im Frühjahr 1855 Piemont sich,

sich, gegen die Ansicht des päpstl. Cabinets, mit den Westmächten verband, gab A. seine Entlassung, der Papst nahm jedoch seine Resignation nicht an. Einem von dem Hutmacher Antonio de Felice am 12. Juni 1855 gegen ihn gerichteten Mordanfalle entging er glücklich. *(Sr.)*

***Apokrýphen** (v. gr.), [1]**1)** ursprünglich überhaupt Bücher, welche sich aus früherer Zeit auf dem Wege geheimer Ueberlieferung erhalten u. fortgepflanzt hatten, so bes. bei den gnost. Parteien Bücher, welche diese angesehenen Männern der Vorzeit beilegten u. auf welche sie sich für ihre Lehren stützten, wie sich z. B. die Anhänger des Prodikos rühmten, a. B. des Zoroaster zu besitzen. Je größeres Gewicht die Häretiker auf solche Schriften legten, desto verdächtiger wurden sie in den ersten Jahrhunderten den Lehrern der rechtgläubigen Kirche, weshalb die a. B. als untergeschobene Machwerke häretischen Inhalts galten u. sich an dieselben der Begriff des Untergeschobenen anknüpfte. [2]Erst seit Hieronymus wurde es gewöhnlich, a. B. auch **2)** diejenigen Bücher der Bibel u. zwar **a)** des **Alten Testamentes** zu nennen, welche nicht in den Kanon gehörten, sondern erst nach dem Abschluß desselben (150 v. Chr.) bis zum Untergang des jüd. Staats verfaßt waren. Sie unterscheiden sich von den kanon. Büchern dadurch, daß sie nur in griech., nicht in hebr. Sprache vorhanden, obgleich zum Theil in jener Sprache ursprüngl. geschrieben, die Erzeugnisse der späteren jüd. Literatur enthalten, welche zum Theil von ägypt. Juden verfaßt u. nie von den palästin. Juden als heilige Schriften anerkannt worden sind. [3]A. in diesem Sinn sind: das Buch Judith, der Weisheit, Tobiä, Jesus Sirach, Baruch, 2 Bücher der Makkabäer, Stücke zu Esther, die Historie von der Susanna, vom Bel u. vom Drachen zu Babel, das Gebet Asarjä, das Gebet der 3 Männer im feurigen Ofen, u. das Gebet Manasse. Durchgängig verworfen u. nicht in der Bibel aufgenommen sind die Pseudepigrapha, näml. das 3. u. 4. Buch Esra, das 3. u. 4. Buch der Makkabäer, der 151. Ps., der Anhang zu Hiob, die Vorrede zu den Klageliedern Jeremiä, Reste aus dem Buche Henoch, die Testamente der 12 Patriarchen u. der Söhne Jakobs, die Psalmen Salomonis. [4]Der Name A. für diese Bücher wurde wohl auf das Unsichere ihres Ursprungs bezogen, nicht aber etwa darauf, daß sie von der Aufbewahrung in der Bundeslade od. dem Oron ausgeschlossen waren. Nach Luther sind es Bücher, welche nicht der h. Schrift gleich gehalten, aber doch nützlich u. gut zu lesen sind. Dieser Begriff hat sich in der protestant. Kirche fixirt, u. diese Meinung galt auch in der alten morgenländ. Kirche, u. erst die Synode zu Jerusalem i. J. 1672 hat, im Gegensatz zur protestant. Kirche u. in Uebereinstimmung mit der röm.-kathol. Kirche, welche die a. B. im 4. Jahrh. kanonisirt u. ihre Kanonicität durch das Tridentiner Concil von Neuem bestätigt hat, die a. B. für Bestandtheile der h. Schrift von kanonischem Ansehen erklärt. In neuerer Zeit hat die presbyterianische Kirche in Schottland u. England, so wie die sogen. evangelische Partei der anglicanischen Kirche, im Gegensatz zu den früheren Ansichten der protestant. Kirchen, die a. B. ganz verworfen u. es als entschieden gefährlich u. verderblich bezeichnet, diese mit den kanon. Büchern äußerlich in den Ausgaben der Bibel in der Landessprache zu verbinden, u. die englisch-schott. Bibelgesellschaften protestiren seit 1825 gegen die Verbreitung von Bibeln mit den Apokryphen. [5]Diese Ansicht hat in neuester Zeit auch in Deutschland Eingang gewonnen, u. die Gegner der A. sagen von ihnen nicht blos, daß sie weder von den Juden je als kanon. u. göttl. anerkannt sind, noch das Zeugniß Christi u. der Apostel für sich haben, wie die kanon. Bücher, sondern daß sie rein menschl. Erzeugnisse sind, weshalb es unstatthaft sei, sie mit den inspirirten, das Wort Gottes enthaltenden Büchern des A. u. N. T. zusammenzustellen, ja sie seien auch durch ihren Inhalt mit dem Geiste u. den Lehren der bibl. Bücher nicht vereinbar, ja nicht blos unzuverlässig, sondern enthalten sogar seelengefährliche Irrthümer. Vgl. Keerl, Die A. des A. T., Lpz. 1852.) [6]**b)** Die A. des **Neuen Testamentes**, welche Beiträge zur neutestamentl. Geschichte enthalten, sind größtentheils zu Anfang des 2. Jahrh. u. fast alle, wie das ganze N. T., in griech. Sprache geschrieben u. nicht in den neutestamentl. Kanon (am Schluß des 4. Jahrh.) aufgenommen, weil sie nicht für inspirirt galten. [7]Man kann sie eintheilen in: **aa)** apokryphische Evangelien; zu ihnen gehören: das Evangelium der Hebräer, (Ev. der 12 Apostel), im syro-chaldäischen Dialekt mit griech. Buchstaben, bloß bei den Ebioniten u. Nazaräern im Gebrauch, wahrscheinlich interpolirter Matthäus; das Ev. der Kerinthianer, von diesen gebraucht, zum Theil aus Matthäus; das Ev. der Karpokratianer, soll das der Ebioniten mit Hinzufügung der genealog. Stammtafel gewesen sein; [8]das Ev. secundum Aegyptios, besonders von den Enkratiten gebraucht, nur noch Bruchstücke vorhanden; das Ev. des Barnabas, erzählt das Leben Jesu abweichend (nach ihm ward Judas statt Christus gekreuzigt, während dieser von Engeln in den Himmel entrückt wurde); das Ev. des Marcion; [9]das Ev. des Nikodemos, wahrsch. durch Umbildungen aus den Acta Pilati entstanden, enthält Christi Verhör vor Pontius Pilatus u. seine letzten Schicksale; das Ev. der Valentinianer, das Ev. des Basili-

kilides, scheint mit Lukas u. Matthäus verwandt, Fragmente bei Epiphanios; das **Protevangelium des Jakobus** über Maria u. Jesu Kindheit, enthält viel Sagen, wird dem Bruder Jesu beigelegt, stammt aus der Zeit Justin's des Märtyrer; das **Ev. des Petrus** soll sehr verwandt mit dem der Hebräer gewesen sein; **Evangelia infantiae Christi**, wie das **Ev. Thomae**, mit dem Jakobusevangelium aus gleicher Zeit stammend, der **Pseudo-Matthäus**, latein. nach der angeblichen hebr. Urschrift des Matthäus von dem Presbyter Hieronymus; **Ev. Arabum**, ursprüngl. syrisch, 1697 von H. Sike latein. übersetzt; u. a. erdichtet, um die Lücke zwischen der Kindheit u. dem Auftreten Jesu auszufüllen; die **Briefe Christi an Abgarus**, **Evangelium de nativitate Mariae** (latein.), eine Geschichte Mariens bis zur Geburt Jesu; **Geschichte Joseph's des Zimmermanns**, bis zu dessen Tod, lat. aus dem Arabischen. Diese A. sind gesammelt in Codex Apocr. N. T. von Fabricius, Hamb. 1719 (2. Ausg.), 3 Thl.; Auctarium dazu v. Birch, Kopenh. 1804; Thilo, Codex Ap. N. T., Lpz. 1832, 1 Thl.; Evangelia apocrypha von Tischendorf, Lpz. 1853. **bb) Bücher der apokryph. Apostelgeschichte** unter dem Titel *πράξεις* (lat. Acta); zu ihnen gehören die **Acta Petri et Pauli**, herausg. von Thilo 1836 f.; **Acta Pauli et Theclae**, herausg. von Grobe im Spicilegium; *Περίοδος καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Βαρνάβα* (Acta Barnabae) herausgegeben in den Act. S. S. (2. Bd. des Monat Juni); Acta Andreae, herausg. von Woog, Lpz. 1749; Acta Andreae et Matthiae, herausg. von Thilo, 1846; Acta Thomae, von Thilo, 1823; eine Sammlung dieser A. von Tischendorf, Acta Apostolorum apocr., Lpz. 1851, welche außer den genannten noch enthält: Acta Philippi, Acta Philippi in Hellade (*Πράξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου ὅτε εἰςῆλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα τὴν ἄνω*), Acta et martyrium Matthaei, Consummatio Thomae (*Ἡ τελείωσις Θωμᾶ*), Martyrium Bartholomaei, Acta Thaddaei (*Πράξεις τοῦ ἁγ. ἀποστ. Θαδδαίου*) u. Acta Johannis (*Πράξεις τοῦ ἁγ. ἀποστόλου καὶ εὐαγγελίστου Ἰωάννου*). *(Lb.)*

Appel (Christian Freih. v. A.), geb. zu Neusohl in Ungarn, trat 1798 in ein Dragonerregiment der östreich. Armee ein u. nahm als Lieutenant Theil an den Feldzügen 1805, 1809 u. 1812, wohnte, als Rittmeister zu einem Husarenregiment versetzt, den Feldzügen 1813, 1814 u. 1815 im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg bei, rückte 1822 zum Major in einem Chevauxleger-Regiment auf u. wurde 1826 zum Obristlieutenant u. zweiten Generaladjutanten des Kaisers Franz ernannt, wurde 1829 Oberst, 1832 erster Generaladjutant des Kaisers u. 1834 Generalmajor. Nach dem Tode des Kaisers (1835) beurlaubt, lebte A. größtentheils in Steiermark od. Italien u. unternahm während dieser Zeit eine größere Reise nach Süditalien u. dem Orient. 1843 zum Feldmarschall-Lieutenant u. 1848 zum Inhaber des 10. Husaren-Regiments befördert, übernahm er nach dem Abmarsch des Feldzeugmeisters Nugent das Militärcommando zu Laibach u. in der Folge den Befehl über das 3. Armeecorps, mit dem er dem Feldzuge 1849 gegen Piemont beiwohnte, rühml. Antheil an der Schlacht bei Novara nahm u. dann die aufrührer. Provinz Bergamo entwaffnete. Noch im selben Jahre wurde ihm die Geh. Rathswürde u. das Commando des 7. Armeecorps verliehen. Nach Abberufung des Feldzeugmeisters v. Haynau vom Commando der 3. Armee in Ungarn erhielt A. mit der Beförderung zum General der Cavallerie dasselbe interimist. übertragen, trat es jedoch schon im Octbr. 1851 an den Erzherzog Albrecht ab u. zog sich nach Graz zurück, wo er im Januar 1854 starb. *(Hss.)*

Aquila, Graf v., von der Stadt Aquila im Neapolitanischen hergenommener Titel, welchen Ludwig v. Bourbon, Bruder des Königs von Neapel, führt.

Arab-Tabia, großes detachirtes Fort von Silistria, um dessen Einnahme sich vorzügl. die Belagerung von Silistria 1854 drehte.

Arad (Alt-A.), Festung in Ungarn am Maros, welche von den Türken im 17. Jahrh. mehrfach erobert u. zerstört, seit 1763 aber wieder hergestellt worden war, wurde vom Feldmarschall-Lieutenant Berger 1848 u. 1849 während 9 Monaten gegen die Ungarn vertheidigt, mußte aber endl. im Juli 1849 capituliren. Hier am 14. December 1848 ein siegreiches Gefecht der Belagerten zum Entsatz der Festung. Im August 1849 verlegte der ungarische Reichstag unter Kossuth seinen Sitz von Szegedin nach A.; bald darauf wurde es von den Russen belagert u. nach der Waffenstreckung bei Világos (17. Aug.) auf Görgey's Befehl denselben übergeben, u. hier fand der kriegsrechtl. Spruch über die Gefangenen statt. *(Hss.)*

†**Arago, 1)** Dom. François (s. Hptw. u. Suppl.), franz. Mathematiker u. Naturforscher; st. am 2. Octbr. 1853 in Paris; seine Werke, herausgeg. von Hankel, Lpz. 1854 f. 12 Bd. **2)** Jacq. Etienne Victor, Bruder des Vor., geb. 1790, machte als Zeichner mit Freycinet die Weltreise 1817—1820, beschäftigte sich nach seiner Rückreise zu Bordeaux u. Toulouse literar. u. wurde 1835 Theaterdirector zu Rouen; 1837 erblindet, privatisirte er wieder, bis er 1849 eine Reise nach Californien machte; von seinen Begleitern verlassen, kehrte er 1850 nach Frankreich zurück u. starb im Januar 1855. Er schrieb außer Gedichten, Vaudevilles u. Romanen noch: Promenade autour du monde, Paris 1832, 2 Bde.; Sou-

Souvenir d'un avengle, 1838, 2 Bde.; Voyage d'un aveugle en Californie, 1851.

Arany, Janos, geb. 1817 zu Nagy-Szalonta in Ungarn, kam auf die Schule nach Debreczyn, verließ dieselbe 1832 u. schloß sich einer Schauspielergesellschaft an, wurde nachher Conrector in Debreczyn u. nach 3 Jahren Comitatsnotar; 1845 wendete er sich wieder der Poesie zu u. ist jetzt der beste Epiker Ungarns. Bei der Erhebung Ungarns wurde er Concipist im Ministerium Szemere u. trat nach der Pacification Ungarns wieder in den Privatstand. Er schr.: Die verloren gegangene Verfassung (Satyre); die Epopöen Toldi (Preisgedicht), Pesth 1847, u. die Eroberung von Murany 1848 (deutsch übersetzt von Kertbeny, Lpz. 1851, 2 Bde.); die erzählenden Dichtungen Katalin, Pesth 1850, die Zigeuner in Nagy-Ida 1852. *(Lb.)*

†**Arens** (Franz Jos. Freih. v. A.), Präsident des Oberappellationsgerichts zu Darmstadt u. Staatsrath, starb 1855.

Argyle, 1) (Georg John Douglas Campbell, Herzog v. A.), geb. 1803, Mitglied der presbyterian. Kirche von Schottland u. Oberhausmitglied, war 1840 u. 1841 Generalanwalt der Krone, u. trat ins Whigministerium vom 2. Juli 1846 als Generalzahlmeister der Armee, ward 1851 Kanzler der Universität St. Andrews u. im Dec. 1852 als Großsiegelbewahrer wieder Cabinetsmitglied. Als im Jan. 1855 im Unterhause der Roebuck'sche Antrag in Betreff der Untersuchungen über die Kriegführung in der Krim durchging, reichte er seine Entlassung ein, doch übernahm er bei der Neugestaltung des Cabinets (Febr. 1855) das Amt des Geheimsiegelbewahrers wieder u. ward Ausschußmitglied des Geheimraths für das Volksunterrichtswesen. Er schr. Lives of the Chancellors. **2)** (Douglas Campbell, Herzog u. Earl v. A.), geb. 1823, folgte 1847 seinem Vater John Douglas Edw. Henry Campbell. *(Sr.)*

Arif-Effendi, war von 1831 bis 1844 Reichsarchivar, hierauf Staatsrath, 1845 Musteschar, 1846 Mitglied des Reichsrathes, 1848 Director der frommen Stiftungen, 1849 Präsident des obersten Justizraths u. Mitglied des Cabinets ohne Portefeuille, vom Sept. 1850 Botschafter in Wien, nahm Theil an den Wiener Friedensconferenzen im Frühjahr 1855 u. war am 4. Juni dieses Jahres Mitunterzeichner des Schlußprotokolls dieser Conferenzen. *(Sr.)*

†**Armansperg,** altes baiersches Rittergeschlecht, wurde 1719 in den Freiherrn- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben; ist begütert in Baiern u. Oestreich u. theilt sich in: **A)** die ältere Linie: **1)** Graf Jos. Ludw. (s. im Hptw.), starb 3. April 1853 in München ohne Söhne zu hinterlassen; er war vermählt seit 1816 mit Therese, geb. Freiin v. Weichs; **B)** die jüngere Linie: **2)** Graf Karl, geb. 1798, ist Rath am Appellhofe von Schwaben u. Neuburg; seit 1846 Wittwer von Eleonore geb. Frauenhueber; sein ältester Sohn Max ist geb. 1831. *(Lb.)*

Armenwesen. [1] Arme sind alle diejenigen, welche nicht im Stande sind, sich selbst zu erhalten, sondern zur Erhaltung ihres Lebens unterstützt werden müssen. Kaum der Reichthum bietet die Abstufungen, wie die Armuth. Von dem, welcher nicht im Stande ist, nur irgend etwas zu seinem Lebensunterhalte beizutragen, wie der Geisteskranke, der Altersschwache, das Kind, der Krüppel ꝛc., bis zu dem, welcher Tag für Tag ringt, seine Einnahme mit der nothwendigsten Ausgabe ins Gleichgewicht zu setzen, u. dies doch nicht vermag, geht eine lange Stufenleiter der Hülfsbedürftigkeit. Nach dem Grade u. der Art derselben richtet sich denn auch die Art u. Weise der Unterstützung. Sie geht von gänzlicher Versorgung u. Ueberwachung bis herab zur Gewährung von Arbeit, welche einen vollständigeren, zum Lebensbedarf hinreichenden Lohn abwirft. [2] I. Die Armuth tritt in der menschlichen Gesellschaft auf als die Armuth der Einzelnen (Einzelarmuth) u. als die Armuth ganzer Massen u. Klassen der Gesellschaft (Massenarmuth, Pauperismus, Proletariat). Theils die Gesundheit der menschlichen Gesellschaft, theils die Forderung des Christenthums u. der Humanität, theils das Bestehen der Gemeinde u. des Staates selbst verlangen Beseitigung der Armuth. [3] Um der Armuth vorzubeugen od. abzuhelfen, muß man die Ursachen derselben kennen. Nach der Entstehung lassen sich verschiedene Klassen der Armuth annehmen. Bentham (Esquisse d'un ouvrage en faveur des pauvres) theilt dieselben in 2 Kategorien, mit je 3 Abtheilungen. Zur 1. Kategorie, welche die Armuth nach ihrem Ursprung aus persönl. innern Ursache umfaßt, gehören Arme mit beständigem Armuthszustande (Schwäche, ungenügende Arbeit); mit lange dauerndem, aber allmählich abnehmendem Armuthszustande (Kindheit, unausgebildete Geschicklichkeit); u. mit zufälligen u. in der Dauer unbestimmten Ursachen (Krankheit, viele Kinder, Arbeitsscheu). Zur 2. Kategorie gehören diejenigen Armen, deren Armuth aus äußern Ursachen entspringt, u. diese sind im Allgemeinen: Mangel an Beschäftigung, Zurückweisung der Beschäftigung, Vermögensverlust. **A)** [4] Die **Einzelarmuth**, eine Erscheinung zu allen Zeiten u. bei allen Völkern, läßt sich in zwei große Gruppen zusammenfassen, jenachdem sie von den einzelnen Individuen selbstverschuldet, od. unverschuldet ist. **Aa)** [5] Ursachen **a)** der selbstverschuldeten Armuth sind: Müssiggang, durch welchen der, welcher von seiner Hände Arbeit leben soll, entweder aus Scheu vor Anstrengung od. Hang zur Trägheit sich gehen läßt; er ist meist die Folge schlechter

Erziehung, oft auch klimatischer Einwirkung, wie bei südlichen Völkern, z. B. den Neapolitanern, Spaniern ꝛc. Der Müssiggang ist gewöhnlich verbunden mit *Liederlichkeit*, welche ohne Sorge für Gegenwart u. Zukunft sich den Forderungen des Augenblicks u. der Befriedigung der Triebe u. Leidenschaften hingiebt. Beim männlichen Geschlecht führt dazu vorzüglich das Laster des Trunkes, welches durch Versäumniß der Arbeitszeit, Kostspieligkeit der Befriedigung u. mit der, durch Erschlaffung der Geisteskräfte herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit die Armuth zur Folge hat; beim weiblichen Geschlecht zügellose Befriedigung des Geschlechtstriebes u. dadurch herbeigeführter Verlust alles moralischen Haltes, sowie der Gesundheit des Körpers; ferner der Luxus u. die Verschwendung, durch welche in Ausgaben, die das Vermögen übersteigen, der Ruin des letzteren herbeigeführt u. die Arbeitskraft selbst geschwächt wird. Das zu *frühzeitige Heirathen* u. Begründen eines eigenen Hausstandes, ohne daß hinreichendes Auskommen zur Ernährung einer Familie vorhanden ist. Diese Verarmung ist eine um so nachtheiligere, als sie auf der sittl. Basis der Ehe zu fußen scheint u. nicht allein den Begründer der Familie selbst, sondern auch Weib u. Kinder in die Armuth mit herabzieht. Außerdem sind noch viele andere Ursachen hierher zu rechnen: wie leichtsiniges Speculiren, Gründung von Geschäften, ohne die hinreichende Kenntniß der Erforderlichkeiten dazu, Ueberschätzung der persönlichen u. Vermögenskräfte beim Beginn der Unternehmung u. s. w. [6] **b)** Ursachen der **unverschuldeten** Armuth sind Ereignisse u. Verhältnisse, denen das einzelne Individuum sich weder hemmend entgegenstellen, noch wirksam abhelfen kann; dazu gehören *Mangel an Arbeit*, bei Fähigkeit u. Willen zu derselben, die gewöhnliche Folge der zurückgebliebenen od. der überflügelten Industrie; *Unfähigkeit zur Arbeit*, wegen geistiger oder körperl. Schwäche im Alter, bei Kindern u. Frauen, wegen Krankheit, die für kürzere od. längere Zeit die Arbeitskraft hemmt; *Unglücksfälle* durch Elementarereignisse herbeigeführt, wie durch Feuer, Ueberschwemmungen ꝛc., od. im politischen u. socialen Leben, wie durch Krieg, Diebstahl, Betrug, Bankerott; endlich *mangelhafte Staatseinrichtungen* od. nachlässige Handhabung derselben, so schlechte Polizei, langsame u. unsichere Rechtspflege, die Einrichtung od. Gestattung von Rechten u. Institutionen, die sich mit dem Wohle Aller überhaupt od. wenigstens zur Zeit nicht mehr vertragen, z. B. allzuvieler u. allzugroßer Majorate, das Ansammeln zu großen Grundbesitzes in todter Hand (in Spanien ist die Kirche Eigenthümerin von $\frac{1}{3}$ des ganzen Grundbesitzes), zu schwere od. zu ungleich vertheilte Abgaben. [7] Staat u. Gemeinde, Kirche u. Gesellschaft u. Privaten suchen **Bb)** nach **Abhülfe** dieser Uebel, indem sie dieselben entweder durch *vorbeugende Maßregeln* im Keime zu ersticken, od. durch *Unterstützung* die vorhandenen zu beseitigen sich bemühen. **a) Vorbeugende Maßregeln:** [8] zunächst für die *selbstverschuldeten*. Dem Müssiggange wird entgegengearbeitet durch eine gute Erziehung, durch *Rettungshäuser* für verwahrloste Kinder, durch *Industrie-* od. *Arbeitsschulen*, in welchen letzteren die Zöglinge an eine geordnete Arbeit gewöhnt werden, u. sich Fertigkeiten erwerben, welche das spätere Fortkommen erleichtern. Dem Müssiggange, wenn er ausgebildet ist, wird gesteuert durch Abschreckung, durch Gewöhnung an fortgesetzte Arbeit, u. durch Verschaffung der nöthigen Fertigkeiten in *Zwangsarbeitshäusern*, durch Privatvereine *zur Sorge für entlassene Sträflinge* ꝛc. Uebermäßiger Speculation kann der Staat dadurch entgegenarbeiten, daß er eine strenge u. schnelle Rechtspflege gegen betrügerische Gantleute gewährt. [9] In den meisten Fällen ist es schwieriger, der *unverschuldeten Armuth* zuvorzukommen, od. ihr auch nur abzuhelfen, theils weil sie in größerer Ausdehnung aufzutreten pflegt, theils weil die persönl. Anstrengung der Hülfsbedürftigen sich schon als ungenügend bewiesen hat, ein Zwang aber unanwendbar ist. [10] Droht nun die Verarmung *aus Mangel an Arbeit*, so muß entweder gesucht werden, der Verringerung, dem Unwerthe einer vorher nahrhaften Arbeit vorzubeugen, od. die Arbeitskräfte zu anderen einträglicheren Arbeiten überzuleiten od. zu neuen Arbeiten Rath zu schaffen. [11] Es gibt wenig sichere Mittel um den bisherigen Arbeitslohn für eine bestimmte Arbeit od. für eine ganze Klasse von Arbeiten auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Der Staat wie die Gemeinde vermag hierbei nur wenig zu thun, denn wird durch Krieg, Volksbewegungen, Unsicherheit der bestehenden Rechtsverhältnisse eine Geschäftsstockung veranlaßt, so ist Hülfe unmöglich. Eine leichtere Aufgabe ist, die durch ein feindliches Zollsystem bewirkte Geschäftsstörung durch Vermittelung der Aufhebung desselben zu beseitigen. Eine gleiche Ohnmacht zeigt der Staat, wenn die Arbeitslosigkeit eine Folge von Veränderungen in der Industrie ist; wenn z. B. Menschenhände durch wohlfeileres Arbeiten der Maschinenkräfte für den Augenblick ersetzt werden. Ausführbar ist es, die Zahl der Arbeiter an einem Orte durch Ausweisung fremder zu beschränken, u. so den Rückbleibenden größere Concurrenz zu ersparen; doch läßt diese Maßregel Widervergeltung fürchten. Gegen Concurrenz fremder Waaren schafft man Hülfe durch die

Förderung einer bessern u. wohlfeilern einheimischen Gütererzeugung; Manche sind für Erschwerung der Einfuhr mittelst eines Schutzzollsystemes. [12] Läßt sich nun der Lohn nicht auf der Höhe erhalten, daß er zur Anschaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse ausreicht, so ist entweder Unterstützung an Geld, od. Beschaffung von Arbeit nöthig. Zu diesem Zwecke dienen die öffentlichen Leih- od. Pfandhäuser (Lombarde), wo gegen ein Faustpfand geliehen wird; sie steuern dem Wucher, welcher den mit der Noth Kämpfenden am meisten ausbeutet, freilich muntern sie auch zum Diebstahl auf u. fördern das leichtsinnige Borgen. Ferner Unterstützungs- u. Hülfskassen, welche gegen bloßen Credit, oft ohne Zinsen leihen, sind wohlthätig, bes. gegen die hereinbrechende Verarmung der kleinen Gewerbtreibenden. Sie ruhen auch auf dem Hauptgrundsatz der Armenhülfe, daß es nämlich besser ist, da zu unterstützen, wo der Armuth noch vorgebeugt u. dem noch nicht ganz Verarmten wieder aufgeholfen werden kann, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo derselbe unterstützt werden muß u. schon alle Selbstständigkeit u. den moralischen Halt verloren hat. [13] Unmittelbar ist der Arbeitslosigkeit abzuhelfen durch Beschaffung von Arbeit, u. zwar wenn die Arbeitslosigkeit nur bei einzelnen Individuen vorkommt, durch Werkhäuser od. freiwillige Arbeitshäuser, in denen der Arbeitslose Arbeit, Unterkommen u. Unterhalt findet; od. durch Magazine, in welche ein Jeder hineinarbeiten kann (oft der Absatzmarkt der Dürftigen aus dem Bürgerstande). Wenn aber die eingetretene Arbeitslosigkeit eine weit verbreitete ist, durch Anordnung von Arbeiten auf Staats- u. Gemeindekosten, z. B. von öffentlichen Bauten, wie Straßen, Eisenbahnen; dann durch Gründung von **Armencolonien** entweder im eigenen Lande, wo noch hinreichend unbenützter Boden, oder wenig einträgliche Domainen oder überflüssig viel Waldungen sich finden, wo dann einem jeden Ansiedler ein gleiches zur Erhaltung einer Familie hinreichendes Stück Land angewiesen u. für die Einrichtung einer Wirthschaft gesorgt wird (s. unt. 49 u. 50) od. in anderen Ländern, namentl. über See, was jedoch nur Staaten mit einer Seemacht können. [14] Tritt wegen Unfähigkeit zur Arbeit Hülflosigkeit ein, so ist eine Vorbeugung nur in der Zeit möglich, wo die Erwerbsfähigkeit noch vorhanden war. Wohlthätig wirken hier Leibrentenanstalten und Tontinen, indem ein kleines Kapital so angelegt werden kann, daß es später hohe Zinsen trägt; Krankenvereine u. Sterbekassen, welche für den Fall eintretender körperl. Hülflosigkeit nicht allein ärztliche Hülfe u. Arzneien gewahren, sondern auch für die Zeit der vorübergehenden Arbeitslosigkeit Unterstützung an Geld; Sparkassen, welche für Zeiten der Noth Hülfe verschaffen; Lebensversicherungen, Wittwen- u. Waisenkassen, aus denen beim frühen Tod des Erhalters der Familie den Nachgebliebenen Unterstützung zu Theil wird. [15] Außer der Vorbeugung des Verarmens u. gleichzeitig mit der Abwehr der Armuth, muß **b)** für die eigentliche **Unterstützung** der Hülfsbedürftigen gesorgt werden. Diese hat es mit der unmittelbaren Wegräumung der Armuth u. des Elends zu thun. Es concurrirt hierbei Privatwohlthätigkeit der Einzelnen u. der Vereine, das kirchliche Amt, die Gemeinde u. der Staat. Eine einsichtsvolle Unterstützung darf weder so reichlich sein, daß sie den Zustand der Unterstützten besser macht, als der der Nichtunterstützten ist, noch die leicht verletzliche äußere Ehre der Armen zu kränken suchen. Das erstere ist der Hauptgrundsatz bei jeder gesetzl. Unterstützung. Immer ist eine Unterstützung an Naturalien, Kleidungsstücken u. dgl. besser, als mit Geld. Sie hat sich nicht nur der Erwachsenen anzunehmen, sondern auch für Erziehung der Kinder der Armen zu sorgen. [16] Sie ist Unterstützung der Hausarmen, u. diese ist theils eine öffentl. Unterstützung, theils ruht sie in den Händen von Privatpersonen u. Vereinen; sie findet entweder regelmäßig statt, oder ist nur eine außerordentl. Beihülfe. Die unmittelbare Unterstützung wird auch hier besser durch wohlfeile od. unentgeltl. Lieferung von Vorräthen z. B. Feuerungsmaterial, Kleidungsstücken u. dgl. od. durch Bezahlung von Hausmiethe, Lehrgeld für die Kinder rc. geübt. Die ganz Dürftigen werden in öffentl. Armenhäusern u. Hospitälern untergebracht, in denen die Aufsicht erleichtert ist, eine genaue Kenntniß der Bedürftigkeit ermöglicht wird u. der gemeinschaftliche Aufwand eine größere Ersparung zuläßt; zum Dienst untüchtig gewordene Soldaten u. Seeleute, wie altersschwache Arbeiter in Invalidenhäusern; arme verlassene od. elternlose Kinder in Findel- u. Waisenhäusern, od. wo es füglich ist, in einzelnen Familien. Die Versorgung der Kinder muß so lange währen, bis sie sich selbst erhalten können, also mindestens bis zum 14. Lebensjahre, u. dann ist ihre weitere Unterbringung zu vermitteln. [17] In eine zugleich **c) strafende Fürsorge** verwandelt sich die Armenpflege bei den Bettlern, Vagabunden u. Arbeitsscheuen. Das Betteln muß aus einem wohlgeordneten Staate u. einer gesunden Gesellschaft verbannt werden. Die Privatwohlthätigkeit, auch wohl die Kirche, namentl. die röm.-kathol., leistet demselben oft Vorschub u. hegt es. Die um ein Almosen angesprochene Privatwohlthätigkeit wird geben ohne vorherige Untersuchung der Armuth u. ohne Wahl des geeigneten Unterstützungsmittels. Das Unterstützen des Bettlers erzeugt daher im Gegentheil

theil mehr arbeitsscheue Armuth, als daß es der Hülfsbedürftigkeit abhilft. Der Bettel ist die Quelle von Verbrechen u. Lastern, die Bettler sind oft die Kundschafter von Dieben, od. machen aus dem Betteln ein gewinnreiches Gewerbe. Insonderheit ist das Betteln der Kinder schädlich, es gewöhnt die Kinder von frühester Jugend auf an ein müssiges Umherziehen, entzieht sie der Schule, führt zu List u. Trug, zu Nascherei u. Lüderlichkeit, untergräbt alles sittl. Ehrgefühl, alle physische u. moral. Fähigkeit zur Arbeit u. giebt Anlaß zum Diebstahl u. anderen Verbrechen. [16] Dem Betteln der Kinder wird entgegengetreten durch Bestrafung der Eltern, welche dieselben zum Betteln veranlassen, sowie durch Züchtigung der Kinder selbst, wenn sie aus eigenem Triebe betteln. Wohlthätiger u. sicherer ist es aber, die Armenkinder, wenn sie bereits verwahrlost sind, oder es zu werden drohen, in Warteschulen u. Rettungshäusern (s. d.), deren in Deutschland immer mehr errichtet werden, unterzubringen. In England, wo die armen Kinder in den Werkhäusern mit untergebracht wurden, richtet man jetzt öffentl. Districtschulen ein, wo dieselbe mit Wohnung, Nahrung u. Kleidung versorgt u. frühzeitig zu intelligenten Handwerkern herangebildet werden. Den Districtschulen wird eine hinreichende Partie Land zugewiesen, welches die älteren Knaben bebauen. Gleich wohlthätig wirken die sich namentlich in Deutschland immer mehr verbreitenden Arbeits- u. Industrieschulen, in welchen die unbeschäftigten Kinder der Armen Aufsicht u. Unterweisung zu verschiedenen Handarbeiten u. mechanischen Geschicklichkeiten, zugleich auch die ersten Aufmunterungen zum Erwerbe u. eine Unterstützung erhalten, indem ihnen die von ihnen selbst gefertigten Arbeiten bezahlt werden. In diesen Anstalten wird zugleich darauf gesehen, daß religiös u. sittlich auf die empfängl. Gemüther eingewirkt u. so einem vielleicht schlechten Einfluß durch die häusl. Umgebung entgegengearbeitet wird. Nach dem Muster der Armencolonien von Fellenberg auf Hofwyl sind in Frankreich besondere Colonien, um die verwahrlosten Kinder in ländl. u. gewerbl. Arbeiten zu üben u. einer sittl. Zucht zu unterwerfen, errichtet worden. [18] Dem Betteln der Handwerksburschen, dem sogen. Fechten, einer vorzügl. Quelle des sittlichen u. ökonom. Verderbens oft für das ganze Leben, wird entgegengetreten durch strenge Beaufsichtigung der Gesellenherbergen durch wohlthätige geistige Einwirkung mittelst nützlicher Bücher u. Zeitblätter, durch Fortbildungsschulen, Gesellensparkassen u. geregelte Reiseunterstützungen, durch strenges Einschreiten der Polizei gegen das Almosensammeln u. das müssige Umherziehen ꝛc. [19] Umfassender wird dem Müssiggange u. dem Bettel entgegengearbeitet durch freiwillige **Armenunterstützungsvereine.** Eine Anzahl Gemeinden od. auch nur eine größere Anzahl Grundbesitzer in denselben bilden eine Gesellschaft, deren Zweck ist, alle in diesem Gemeindedistricte vorkommenden arbeitsfähigen Personen durch Zuweisung von Arbeiten, mit Geld, hauptsächlich aber mit Naturalien zu unterstützen. Derjenige, welcher eine solche Unterstützung erhält, darf ein Schenk- u. Wirthshaus nicht besuchen u. erhält in dem ganzen Kreis, wenigstens von den Mitgliedern des Vereins, die sich dazu verbindlich machen müssen, keine Almosen. Da diese Unterstützungsvereine immer blos einen Kreis von dem Umfange umfassen, daß jeder zu denselben gehörige Arme nach seinen persönl. Familien- u. Vermögensverhältnissen wohlbekannt ist, so ist eine Ueberwachung ebenso wie eine zweckmäßige Unterstützung leichter zu erzielen. Indem diese ländl. Armenvereine von dem Grundsatze ausgehen, daß Andern eine gleiche moral. Verbindlichkeit zur Unterstützung obliegt, so machen sich die Mitglieder verbindlich, fremden Bettlern keine Almosen zu verabreichen. Die Mittel werden aufgebracht durch, nach der Größe des Einkommens od. des Grundbesitzes beizutragende freiwillige Steuern. Die Verwaltung liegt in den Händen von Commissionen, welche Arbeiten zuweisen u. Bons auf Naturalien, namentlich auf Brod, ausstellen. Die Armenvereine stehen zwar außerhalb der gesetzl. Verbindlichkeit zur Armenunterstützung der Gemeinde, sind aber wegen der persönl. Stellung der Mitglieder u. als Ergänzung der gesetzl. Gemeindeunterstützung wieder in naher Wechselbeziehung zur letzteren. [20] Endlich bestehen polizeil. Strafeinrichtungen u. Bestimmungen gegen den Bettel u. das Vagabondiren u. gehören hierher vorzüglich die Zwangsarbeitshäuser. Es sind verschiedene Methoden der Zwangsarbeitsbeschäftigung der Armen versucht worden, z. B. das System der Reihenbeschäftigung in England (das Roundsmen- od. Billetsystem), d. h. die amtliche Zuweisung der Armen an die steuerpflichtigen Grundeigenthümer, Fabrikanten ꝛc. zur Beschäftigung u. Versorgung derselben. Die Armenbehörde verabredet dabei einen nach dem Bedürfniß der Armen, dem Preis der Lebensmittel, der Kinderzahl ꝛc. bestimmten, von dem Arbeitsgeber zu zahlenden Lohn u. räumt demselben hie u. da das Recht ein, die Trägen auf die Tretmühle zu schicken. Außerdem erhalten aber die Arbeiter noch regelmäßig einen Zuschuß zu der Löhnung aus der Armenkasse. Dies System hat sich als zweckwidrig bewiesen. Die Arbeitsgeber erhielten schlechte Arbeiter, u. die von Haus zu Haus getriebenen Arbeiter wurden durch dieses Wanderleben noch mehr verschlechtert. Dann aber wurde den Arbeitern, die außerhalb standen, der Lohn herabgedrückt. Wie in Holland, Belgien u. a. Orten Bettlercolonien

nien mit Zwangsarbeiten, so wurden in Deutschland u. Frankreich als ein Mittelding zwischen den freien Arbeits- und Zufluchtshäusern u. den Zwangsarbeits- u. Correctionshäusern als Heilanstalten für gesunde Müssiggänger, Bettler u. Vagabunden, *Besserungshäuser* mit Arbeitszwang gegründet. Mit denselben ist meist ein Zwang, zur Einlage in die Sparkasse verbunden, sowie auch dieselben mit der Befugniß versehen sind, als Correctionsmittel Strafen, wie die zeitweise Herabsetzung auf Wasser u. Brod u. Gefängniß, zu verhängen. **B) Massenarmuth (Pauperismus, Proletariat).** [21] Die Hauptursachen dieser in seinem Umfang u. seiner furchtbaren Erscheinung der Neuzeit angehörenden Art von Armuth, sind die Maschinen, das unverhältnißmäßige schnelle Wachsthum u. Zusammendrängen der Bevölkerung u. selbst die größere Freiheit im Erwerben. Die Frage, wie diesem, dem Staat, der Gesellschaft u. der Civilisation gefährl. Uebel abgeholfen werden könne, ist noch nicht gelöst; die vorgeschlagenen u. versuchsweise in den *Saint-Simonismus*, *Socialismus* u. *Communismus* zur Ausführung gekommenen Mittel haben sich nicht bewährt, u. sich ihrer Ausartung wegen vor dem Schutz bestehender Verhältnisse beugen müssen. Hier sind vorzüglich 3 Klassen die Vertreter der Massenarmuth, nämlich das Proletariat der Ackerbauer, der Fabrikarbeiter u. der Handwerker. [22] **a)** *Ackerbauproletariat.* Die Erhaltung od. Herstellung eines gleichmäßigen Verhältnisses des Ertrags des Bodens zu der Zahl der auf denselben mit ihrem Unterhalte angewiesenen Menschen ist das einzig mögliche Mittel, um dieser Art des Proletariats entgegenzuarbeiten. Diese Ausgleichung kann herbeigeführt werden entweder durch Vergrößerung der einer solchen armen Bevölkerung zu Bebauung zustehenden Bodenfläche, oder mittelst Verminderung der Menschenzahl auf das richtige Maß des Ertrags. Das Erstere ist möglich, wenn ein bisher gar nicht zur Landwirthschaft verwendeter oder ungenügend zur Großwirthschaft benützter Strich Landes erworben u. unter die bisherigen Kleinhäusler vertheilt werden kann, wie dies in England von mehreren Vereinen angebahnt wird, wenn auch mit aus polit. Rücksichten; Verminderung der auf die Benutzung des Bodens angewiesenen Menschenzahl kann bewerkstelligt werden, entweder durch Veranlassung von Auswanderung, oder durch allmählige Ableitung der vom Landbau sich selbständig nährenden Familien zu anderen Beschäftigungen, bis das richtige Verhältniß der Menschenzahl zu Grund u. Boden wieder hergestellt ist. [23] **b)** Das *Fabrikproletariat.* Vollständige Abhülfe gegen die Verarmung der Fabrikarbeiter u. Besserung ihres Looses im Allgemeinen gewährt kein bis jetzt aufgefundenes Mittel; dagegen wirkt die Förderung des religiösen Sinnes u. allgemeiner Volkserziehung; die Ergebung in den Willen der Vorsehung läßt das Unglück ohne Murren und ohne Versuche zur gewaltsamen Abänderung des beschiedenen Looses ertragen; die Einsicht in den Zusammenhang der gewerbl. Verhältnisse u. in den Organismus des Staates hält die Arbeiter ab von jenen, in der Regel nur zu ihrem eigenen größeren Elende führenden Gewaltthätigkeiten gegen die Herren u. deren Maschinen, von dem gemeinsamen Einstellen der Arbeit (Strike) u. dgl. Verzweiflungsmaßregeln. Andere Mittel sind: die Vermeidung allzufrüher u. unvorsichtiger Heirathen; Spar- u. Hülfskassen, das Gewähren von reinlichen u. gesunden Wohnungen, womöglich nicht in casernenartigen Cottagen, worin Fabrikherren ihre Arbeiter in großer Zahl um theuren Miethzins schlecht unterbringen, sondern in einem einzelnen Häuschen, wo der Arbeiter mit seiner Familie seinen eigenen Heerd hat. Auch die Auswanderung in großem Umfange ist anwendbar, wenn sie vom Staate geleitet u. nicht durch übermäßige Opfer erkauft wird. [24] **c)** Das *Handwerkerproletariat.* Das beste Heilmittel gegen das Verkümmern des Handwerkers ist die Verbreitung des Culturfortschrittes, welcher die Leiden desselben veranlaßte, durch Sorge für seine intellectuelle, moral. u. techn. Bildung, Begründung von Gesellschaften unter denselben zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheit, Alter u. Familienunglück, von Sparkassen u. Spargesellschaften, Errichtung von Gewerbehallen mit kleinen Vorschußkassen u. mit gemeinschaftlichen Materialienankäufen, die Beförderung der Association unter denselben, um die Kleinen gegen den Großen aufrecht zu erhalten, nachdem die Gewerbscorporationen, die Basis der einstigen Blüthe des Handwerksstandes, zertrümmert oder wenigstens gelockert worden sind. **C) [25] Organisation der Armenpflege.** Die Frage, in *welchen* Händen das A. in seinem ganzen Umfange oder nach einzelnen Richtungen hin ruhen soll, damit das Uebel der Armennoth beseitigt od. gemildert werde, ist ein noch nicht vollständig gelöstes Problem. Geschichtlich lassen sich folgende Perioden einer eigentl. Armenpflege unterscheiden: **a)** die apostol. Ordnung der Mittheilung u. Gemeinschaft der Güter unter den ersten Christen; **b)** die altkirchl. Armenpflege, wo bes. der Begriff des Opfers für die Armen um Gottes willen vorherrscht; **c)** der Einfluß der Staatskirche, womit der ursprünglich einfache Charakter der Armenpflege verschwindet u. der Begriff der christl. überhaupt veräußerlicht wird; **d)** der Einfluß der Hierarchie, welcher aus der Armenversorgung ein Theil ihrer Macht erwächst u. die durch die Verherrlichung der freiwilligen Armuth im Mönchswesen eine Stütze des Bettels wird; **e)** die staatlich regu-

lirte

lirte Armenpflege, welche vom 14. Jahrh. bis in die neueste Zeit herabgeht; u. endlich f) neben derselben die Anfänge eines Zurückgehens auf die altchristl. Ordnung der Armenzucht u. der Armenpflege, der Armenfürsorge in der jüngsten Zeit. [26] Das Ursprüngliche u. Natürliche ist die freiwillige Armenpflege der Einzelnen, die aber überall früher oder später die Mißbräuche der Bettelei herbeiführt u. auch sonst der Größe der Armuth gegenüber zu schwach ist. Sie führt zur organisirten, gemeinschaftl. freien Armenpflege hin, welche ihren Halt in den humanistischen od. kirchlich-religiösen Grundsätzen hat, auf deren Basis sie ruht. [27] Der freiwilligen Armenpflege steht das Princip der Gesetzlichkeit gegenüber, wodurch verschiedene Kreise von Unterstützungspflichtigen begründet werden, nämlich die Familie, welche für ihre Angehörigen zu sorgen hat, die Gemeinde, der Bezirk u. endlich der Staat. [28] Der erste Kreis, in dem die Unterstützungspflicht gilt, ist überall die Familie von Natur auch ohne alles äußere Gesetz. Die Familie im weiteren Sinne ist die Gens, wie z. B. in Bern noch jetzt ein gemeinsames Gut, der sogen. Familienkasten, zur Unterstützung derer existirt, die derselben Abstammung angehören, wenn auch eigentlich keine Verwandtschaft mehr besteht. Wenn die rechtl. Verbindlichkeit der Unterstützung durch die Familie bis zum 3., 4. u. mehr Graden ausgedehnt ist, so müssen förml. Familiensteuern aufgelegt werden. Da aber die Familien sehr oft kaum im Stande sein werden, für sich selbst zu sorgen, wie noch weniger für die entfernteren Mitglieder, so muß dann die Gemeinde, gleichsam die erweiterte Familie, eintreten. Dieser Kreis wird ein weiterer in dem Bezirk, in dem Zusammenfassen von Kirchspielen zu einer Union (**Armenverband**), zu einem gesetzl. Ganzen von Armenvereinen. Was in Verhältniß zur Gemeinde dieser erweiterte Kreis der zur Unterstützung Verpflichteten an Macht gewinnt durch den Besitz von größeren Mitteln u. Unparteilichkeit, wird er verlieren durch geringere unmittelbare Kenntniß der Bedürfnisse u. geringeres Interesse an dem Loose der Einzelnen. Hieran schließt sich von selbst der Gedanke an eine völlig vom Staat centralisirte u. dem Staat als solchen obliegende Armenpflege. Es scheint nur eine Consequenz der Anschauung zu sein, daß, da der Staat durch die Einzelnen als Gesammtheit seine Existenz hat, er hinwiederum verbunden ist, für die Existenz der Einzelnen selbst aufzukommen (Französ. Armengesetz von 1793). [29] Der jetzige Stand der Armenpflege in den verschiedenen Staaten ist der, daß die Last derselben auf der Gemeinde, den Kirchspielen od. Armenbezirken mit gesetzl. Beitragspflichtigkeit jedes Gliedes derselben unter Oberaufsicht des Staates ruht. Das Gesetz räumt meist jedem Bürger ein Recht auf öffentl. Unterstützung im Fall der Noth ein. Die unmittelbare Wirksamkeit des Staates für die Armenversorgung besteht hauptsächlich in der allgemeinen Ueberwachung u. nur zum Theil in unmittelbarer Unterstützung. Neben dieser gesetzl. Unterstützung besteht eine Beihülfe in den dazu bestimmten milden Stiftungen, welche sich in römisch-kathol. Ländern meist noch in den Händen der Kirche befinden, u. der freiwilligen Privatwohlthätigkeit. [30] In neuerer Zeit ist in der Theorie wie in der Praxis darauf gedrungen worden, allmählig mehr u. mehr, wenigstens zum Theil, die Armenpflege zur Sache der Freiwilligkeit zu machen, jedenfalls aber das Zwangsrecht auf gesetzl. Unterstützung zu beschränken, wo nicht ganz aufzuheben (vgl. Chalmers, Ueber die kirchl. Armenpflege, deutsch von O. v. Gerlach, Berl. 1847). [31] Eine beschränkte gesetzl. Armenpflege ist in dem Gesetz vom 23. April 1847 im Canton Bern eingeführt worden. Dieses Gesetz hebt geradezu die Pflicht der Gemeinde zur Unterstützung der Armen auf u. untersagt die Unterstützung arbeitsfähiger Armen aus öffentl. Mitteln des Staates, der Gemeinde, selbst der Stiftungen, u. verweist dieselben an die freie Privatwohlthätigkeit, der Staat betheiligt sich an der Armenpflege nur durch Errichtung u. Erhaltung von Armenerziehungshäusern, Kranken-, Zwangsarbeits- u. Verpflegungsanstalten für solche Arme, welche wegen körperl. u. geistiger Gebrechen anderswo nicht untergebracht werden können; ferner durch Unterstützung armer begabter Jünglinge in Erlernung von Gewerben, durch Ertheilung von Pfründen u. Spenden an Unheilbare, u. durch Unterstützung der Gemeinden, Vereine u. Privaten bei freiwilliger Errichtung von Armen- u. andern gemeinnützigen Anstalten. [32] Der Uebergang von der bisherigen gezwungenen zur freiwilligen Armenpflege in den Gemeinden wird nach u. nach erfolgen. Sofern der Ertrag der Armengüter, sowie anderer zum Zweck der Armenunterstützung vorhandenen Mittel nicht hinreicht, ist das Fehlende bis zur gänzl. Durchführung des Grundsatzes der Freiwilligkeit durch Armensteuern u. Staatszuschüsse zu ergänzen. Der Staatszuschuß wird nach den Mitteln der Gemeinden bemessen werden. Die freiwillige Armenpflege, welche die individuelle persönl. Behandlung der Armen zum Zweck hat, das freie persönl. u. im christl. Sinne brüderl. Verhältniß zwischen dem Helfenden u. der Hülfe Bedürftigen, ist schon jetzt in vielen Anstalten u. Vereinen ins Leben getreten, so in den Privatrettungshäusern, Krankenanstalten, Armenunterstützungsvereinen, Frauenvereinen, welche sich namentl. der Krankenpflege annehmen, Vereinen zur Unterbringung von Dienstboten, sittlich gesunkenen Mädchen, aus den Strafanstalten Entlassener. Insonderheit hat der mehr

mehr u. mehr erwachende u. ins Leben tretende christl. Sinn, bes. in protestant. Ländern, sich der Armenpflege als einer heiligen Pflicht angenommen, namentl. ist es eine Hauptaufgabe der Innern Mission, für die Armen leiblich u. geistig thätig zu sorgen u. sie zu den übrigen Klassen der menschl. Gesellschaft heraufzuziehen. Nur der Macht u. den Gaben der christl. Kirche mag es gelingen, der Armennoth kräftig entgegenzutreten, indem dieselbe größten Theils in sittl. Uebeln ihren Ursprung u. Ausgangspunkt hat. [33] Bei dem Nebeneinanderbestehen der gesetzlichen wie der freiwilligen Armenpflege gestaltet sich das A. so, daß sich die letztere mit der gesetzl. u. amtl. möglichst in Uebereinstimmung u. in ein Verhältniß der ergänzenden Zusammenwirkung setzt, doch so, daß die freie Armenpflege das Anfängliche u. die gesetzliche erst das Subsidiäre ist. Nach den Organen der Unterstützung ergibt sich ungefähr diese Reihefolge: Individuelle Unterstützung bekannter, der Hülfe würdiger Armen durch ihre bestimmten Gönner, Verwandten, Freunde, mit denen sie in einem besonderen persönl. Verhältniß stehen, od. durch den Seelsorger; Familienunterstützung nach dem Grade der Vermöglichkeit, abgesehen von der Würdigkeit u. dem Verhalten der Unterstützten; freie Unterstützung durch einen Armenverein, bes. für vorübergehend Dürftige od. Alte u. Schwache u. Versorgung von Kindern durch Vereine u. in Privatanstalten; eine Art freie Unterstützung durch die kirchl. Behörde aus den freiwillig, bes. durch Kirchensteuern zusammengelegten Gaben; gesetzl. Armenunterstützung durch die Behörde, als Reserve für alle Bedürftigen, welche die vorigen Unterstützungsorgane noch übrig lassen, bes. aber für die selbstverschuldete, der Zucht u. polizeil. Aufsicht bedürftige Armuth, u. als Aushilfe in Fällen, welche die Kraft kleiner Kreise übersteigen, wie bei allgemeinen Unglücksfällen. **II. Geschichte.** [34] Die alte Welt kennt die Sorge für die Armen durch die Communen ebensowenig wie eine ausgebildete Armenpflege durch den Staat. Doch existirte die Armuth, wenn auch unter anderen Formen, nicht minder als in der neuen Zeit. Die Abhülfe derselben war eine verschiedene. Um einer ganzen Klasse herabgekommener Bürger abzuhelfen, wurden Staatsländereien vertheilt (Agrargesetze) u. Colonien ausgesendet. Der Hauptabzugscanal war aber die Sklaverei, wodurch die Sorge für die Erhaltung des Bedürftigen in die Hand des Familienvaters überging. Dann schützte sich der Staat vor den Armen durch Polizeigesetze. In Aegypten wurden alle Bettler für ehrlos erklärt. [35] Dasselbe galt in Athen, u. Drako setzte sogar auf das Betteln die Todesstrafe. Um sich diesen strengen Strafen zu entziehen, trat man in die Familie des Hausherrn u. wurde Sklave. Die Sklaverei ist deshalb ein mit dem Wesen der antiken Welt engverknüpftes sociales Element. Das Haus des Familienhauptes nahm in Beziehung auf die Armenpflege die Stellung der Gemeinde der modernen Zeit ein. Die nachmalige Volksherrschaft in Athen bewirkte, daß die unruhige Menge der armen Bürger auf Staatskosten unterstützt wurde, um die dem Gemeinwesen drohenden Gefahren zu vermeiden. Auch der ärmste berechtigte Staatsbürger betrachtete sich als Miteigenthümer des durch Confiscation u. Geldstrafen aufgehäuften Staatsschatzes, ja als Obereigenthümer des Sondereigenthums eines Jeden, indem der Staat ziemlich willkührlich auf dasselbe einwirken konnte. Seit Perikles sah sich daher der bei den Volksversammlungen immer gegenwärtige freie ärmere Bürger auf Staatskosten verpflegt. Diese Unterstützung entsprang aber mehr aus einem polit. Zwang, als aus der Sorge des Staates für das Wohl des seine Unterstützung bedürftigen Theils seiner Mitglieder. [36] In Sparta war es die Absicht des Gesetzgebers Lykurg, einer künftigen Verarmung, wie auf der andern Seite einem zu großen Reichthume durch Vertheilung der Ländereien in gleiche Loose vorzubeugen. [37] Eine gleiche Tendenz hatte das Hall- od. Jubeljahr bei den Juden, nach welcher Einrichtung in den je 50. Jahre alle veräußerten Grundstücke an den ersten Besitzer od. dessen rechtmäßige Erben zurückfielen u. alle Schuldforderungen aufgehoben wurden. [38] In Rom wuchs die Unterstützung der Staatsbürger mit dem Zunehmen der Macht des großen Haufens. Zuerst ordnete die Terentia lex die unentgeltl. Vertheilung von 5 Scheffeln Getreide an jeden armen Bürger an; später suchten die Licinischen u. Gracchischen Gesetzvorschläge (Agrariae leges) auf Vertheilung von Staatsländereien die besitzlosen Bürger zu kleinen Grundeigenthümern zu machen. Nachdem der Staatsschatz nach der Eroberung von Macedonien sich große Reichthümer erworben hatte, wurde das Volk von allen Steuern befreit u. außerdem spendete man, bes. in der letzten Zeit der Republik, jährlich Geschenke an Getreide, außerordentl. Gnadengeschenke u. öffentl. Spiele an die Proletarier. Unter der Herrschaft der Kaiser wurden diese Geschenke allmählich eine Art Pflicht, ohne daß es dem Staate daran lag, eine wirkliche u. heilsame Armenpflege auszuüben u. für den Einzelnen zu sorgen. Vergeblich erließen Valentinian, Theodosius, Arcadius u. andre Kaiser Gesetze, welche das umsichgreifende Vagabondiren u. Müssiggehen mit Sklaverei bestraften, diese selbst war aus den Schranken der engern Familiengenossenschaft herausgetreten u. zu einem Proletariat im modernen Sinne des Wortes erwachsen. Wenn Augustus, Nerva, Trajan u. Hadrian für arme freie Waisen, bes. Soldatenkinder, sogar durch Stiftungen u. Austheilung von Land sorgten, so geschah

schah dies entweder aus polit. Gründen od. aus persönl. Wohlthätigkeitssinn, bezweckte aber ebensowenig eine ausreichende Unterstützung der Armuth Seiten des Staates, noch bewirkte sie dieselbe. [39] Durch das Christenthum kam ein neues Princip der Sorge für die der Unterstützung Bedürftigen in die Welt. Dasselbe lehrte u. übte die Nächstenliebe u. trat für die Dürftigen ein, indem es dieselben in den engen, durch die relig. Liebe vereinten Brüderverband mit einschloß, was bis zu einer Gemeinschaft alles vorhandenen Vermögens führte, an der selbst die ärmsten ihren Theil hatten. In den 3 ersten Jahrhunderten des Christenthums war die Armenpflege lediglich ein Ausfluß der freien Mildthätigkeit seiner Bekenner, u. die Bischöfe, die Diakonen u. Diakonissen waren die Vermittler der Sammlung u. Vertheilung der milden Gaben, welche die reicheren Christen ihren ärmeren Brüdern zukommen ließen. Auf dem Altare u. in den Tempeln wurden Geld u. Naturalien von den Gläubigen dargebracht. In gemeinschaftl. Liebesmahlen, in Unterstützung der Fremden u. Verlassenen, Loskaufungen von Gefangenen u. Sklaven u. Sorge für die Kranken u. Gebrechlichen zeigte sich der Geist der thätigen Liebe der neuen Weltreligion. Gerade diese reichliche u. persönl. Fürsorge der ersten Christen für ihre armen u. bedrängten einzelnen Mitmenschen ist ein neues sociales Element, welches dem bedrückten u. elenden Theil der Menschheit wirkliche Abhülfe seiner Leiden versprach. [40] Mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion u. der Ausbildung der Kirchengewalt verschwand in mehrfachen Beziehungen der ursprünglich einfache Charakter der Armenpflege. Die Kirche empfing eine reiche Ausstattung in weltl. Gütern vom Staate, u. in dem ihr zum Unterhalte der Kirche u. ihrer Diener u. der Armuth eingeräumten Zehntrecht bezog sie zugleich eine beträchtl. Armensteuer. Ueberdies entzündete die Lehre, daß Almosen die Sünde vertilge, allenthalben einen heiligen Eifer u. führte in Stiftungen u. period. Gaben der Kirche große Reichthümer zu. Sie erlangte dadurch eine Fülle von Mitteln, um der Noth u. Armuth zu steuern, errichtete großartige Kranken- u. Armenanstalten u. vertheilte durch ihre Bischöfe u. Klöster reiche Spenden. Sie sprach aber auch in ihren Concilienschlüssen die Verpflichtung der Gemeinden aus, ihre Armen zu unterhalten u. Anstalten für Arme u. Kranke zu gründen; u. nahm die Leitung u. Beaufsichtigung derselben mit Genehmigung des Staates in ihre Hände. Hierin wurde die Kirche wenigstens durch allgemeine Aussprüche der Staatsgewalt unterstützt, weil es den christl. Sitten widerspräche, daß Jemand aus Hunger zu Grunde gehe, od. zu einer unwürdigen Handlung aus Mangel an dem Nothwendigsten hingerissen werde. Auch den weltl. Vasallen der Krone wurde die Verpflichtung auferlegt, für ihre Gutsunterthanen im Nothfalle zu sorgen. Dennoch behielt die Armenpflege durch das ganze Mittelalter hindurch in der Hauptsache den Charakter der freien Wohlthätigkeit; es gab, abgesehen von den Zehnten, keine von der Staatsgewalt eingetriebene Armensteuer, kein gesetzl. Recht der Armen auf öffentl. Unterstützung. [41] Seit dem 16. Jahrh. ging die Armenpflege allmählig ganz an die weltl. Organe der Commun u. des Staates über, zumal in den Ländern, in denen mit der Reformation ein großer Theil der Güter der Kirche u. bes. auch der wohlthätigen Stiftungen u. Armeninstitute an die Obrigkeit überging. [42] **England.** Schon das Common Law enthält die Bestimmung, daß die Kirchspiele dafür sorgen sollen, daß Niemand vor Hunger sterbe. Aber erst 1536 unter Heinrich VIII. wurde die Unterstützung arbeitsunfähiger Armen geboten u. Anstalten zur Beschäftigung arbeitsfähiger getroffen. Es ist bezeichnend, daß derselbe König, welcher in England Abteien, Stiftungen u. Klöster säcularisirte, auch genöthigt war, das erste eigentl. Armengesetz zu geben, womit das ganze Gewicht der Armensorge auf die wohlhabenden Gemeindeglieder zurückfiel. Nach dem Gesetz von 1547 sollten die Geistlichen zur Beförderung der Wohlthätigkeit ermahnen u. Jeden befragen, was er für die Armen thun wolle, aber bereits 1563 ward ein Zwang daraus. Der Friedensrichter kann die sich Weigernden vorladen u. willkürlich besteuern. [43] Die Grundlage der engl. Gesetzgebung bildete 2 Jahrhunderte lang das 43. Statut der Königin Elisabeth. Danach sollen die Aufseher des A-s unter Beistand der Friedensrichter Bedacht darauf nehmen, den Kindern aller der Eltern, welche nicht im Stande sind, sie zu erhalten, Arbeit zu geben u. ebenso alle verheirathete od. unverheirathete Personen zu beschäftigen, welche weder die zu ihrem Unterhalte nöthigen Mittel besitzen, noch eine tägliche regelmäßige Beschäftigung haben, mittelst deren sie sich ihren Lebensunterhalt erwerben können. Weiter modificirt u. ausgebildet wurden diese Bestimmungen durch die sog. Gilbertacte von 1782 u. die Eastacte von 1815. Nach dieser Armengesetzgebung wird die Armenernährung als eine Kirchspielslast betrachtet. Beitragspflichtig ist das Einkommen von Grund u. Boden, landwirthschaftl. Grundstücken, Häusern, Zehnten, Kohlenminen etc. Die Verwaltung ist in den Händen von Kirchspielsbeamteten (Overseer of the poor). Die Beitragspflichtigen werden abgeschätzt u. die Armentaxe kann zwangsweise erhoben werden. Die Unterstützungen wurden theils außer-, theils innerhalb des Werkhauses gewährt; sie bestanden bisweilen in Naturalien, meistens aber in Geld. [44] Dieses Gesetz hatte an

an sich große Mängel, noch größere Uebelstände entstanden aber durch die eingeschlichenen Mißbräuche. Die Zahl der Arbeitsscheuen nahm von Tag zu Tag zu, die wachsende Unverschämtheit der Almosenempfänger organisirte ein förml. Einschüchterungssystem; Drohungen, Gewaltschritte, Brandlegungen gegen die Wohlhabenden waren an der Tagesordnung. Dieses System demoralisirte die Arbeiter immer mehr, das Ergebniß ihrer Zwangsarbeit war nichtig (s. ob. 20); unter den Agriculturarbeitern wurde die Zahl der unabhängigen Arbeiter immer geringer; man trug keine Scheu, sich der Almosenkasse zur Last zu legen u. dem Kirchspiel die Ernährung der Kinder aufzubürden. Die Summen wurden von Jahr zu Jahr größer, i. J. 1750: 713,000 Pfd. St.; 1770: 1,306,000 Pfd. St.; 1790: 2,567,000 Pfd. St.; 1810: 5,467,000 Pfd. St.; 1831: 8,280,000 Pfd. St. Die Verwaltung der Armengelder war dagegen sehr parteiisch u. viele Grundbesitzer bezahlten ihre Tagelöhner zum großen Theil aus der Almosenkasse. [45] Zur Abstellung dieser Mißbräuche wurde die Parlamentsacte von 1834 eingeführt, welche eine bedeutende Verminderung der zu verpflegenden Armen zur Folge hatte. Sie führt den Grundsatz durch, daß die Unterstützung in der Regel nur in den Werkhäusern stattfinden sollte und wenn außer derselben, nur in Naturalien u. nie in Geld. In den Werkhäusern selbst findet statt eine Trennung der Geschlechter, der Arbeitsunfähigen von Arbeitsfähigen, der Jugend von den Erwachsenen, Erziehung der Jugend, ärztl. Hülfe, gesunde u. reichl. Nahrung mit Ausschluß alles Luxus u. selbst aller geistigen Getränke. Noch weiter ausgebildet wird dieses Gesetz durch die Werkhausordnung vom 5. Februar 1852. Zur Ausführung der Werkhäuser sind die Kirchspiele in Kirchspielsverbände (Unions) zusammengelegt worden, welchen man z. B. den Straßenbau überwiesen hat. Vom J. 1848—50 betrugen die Armenlasten durchschnittlich im J. 5,789,883 Pfd. St., jährl. Beiträge aus Localstiftungen 1,200,000 Pfd.; das Einkommen fließt aus 442,915 Acr. Land u. 5—6 Mill. Pfd. öffentl. Fonds, jährl. Revenüen der Hospitäler u. ähnl. Institute circa 2 Mill. Pfd. St. Zusammen circa 9 Mill. Pfd. St. (108 Mill. Fl.). Von 17 Mill. Menschen werden nach dem Gesetz im Ganzen 1 Mill. beständig unterstützt. Die Gesammtzahl der unterstützten Individuen ist circa 3 Mill. Davon ungefähr 300,000 in u. 2,700,000 außer den Werkhäusern. Unter den 1 Mill. fortwährend unterstützter Armen sind 600—650,000 Erwachsene u. 350—400,000 Kinder, u. von den Erwachsenen sind es circa 300,000 Gesunde, welche jährlich kürzere od. längere Zeit unterstützt werden. In London allein berechnet man die Zahl der gesetzlichen u. in Hospitälern u. andern Wohlthätigkeitsanstalten jährlich längere od. kürzere Zeit Unterstützten auf wenigstens 800,000. Darunter gesetzlich unterstützt 307,000. [46] In Irland datirt das umfassendste Armengesetz vom 31. Juli 1838, nach welchem den Districten die Verpflegung der Armen obliegt, d. h. den Wahlbezirken, welche die Armencommission innerhalb der Union zum Zweck der Wahl der Armenversorgungsräthe nach Gutdünken zu machen berechtigt ist, wobei jedoch städtische Bezirke nicht getrennt werden dürfen. Etwas modificirt wurde das Gesetz i. J. 1843 durch die Bestimmung, daß der Unterstützungsanspruch da geltend zu machen sei, wo der Bedürftige in den letzten 12 Monaten eine Pachtung od. irgend eine ländl. Wirthschaft innegehabt od. wo er wenigstens regelmäßig geschlafen hat. [47] In Frankreich erschien schon im J. 1350 unter König Johann ein Gesetz gegen die arbeitsfähigen Bettler. Eine eigentl. Armenversorgung führt das Concil von Tours 1536 ein. Es bestimmt, daß jeder Ort seine Armen ernähre. Die königl. Ordonnanzen von 1536 u. dann von 1662 theilten das ganze Reich in einzelne Secours à domicile, als Zweige der Secours publics u. führten eine Taxe ein, welche von Pfarrern u. Kirchenältesten ohne Zutritt der weltl. Macht auf alle Einwohner vertheilt wurde. Ein weltliches, aus 13 vom Prevôt des marchands ernannten Bürgern u. Parlamentsräthen gebildetes Bureau général des pauvres, welches das Recht hatte, diese Taxe jährlich zu erheben, erhielt auch das Recht, diese von den Eingeschätzten zwangsweise u. vorbehältlich der Appellation an die Tribunaux inférieurs u. das Parlament einzutreiben. Dies dauerte bis zur franz. Revolution. Die Gesetzgebung von 1789 sprach den Grundsatz des Rechts der Bürger auf Arbeit aus. Durchs Gesetz vom 15. Octbr. 1793 u. 26. Juni 1794 wird die Armenpflege zur Nationalpflicht der Gesammtheit gemacht u. in Ausführung dieses Prinzips den Hospitien u. wohlthätigen Stiftungen das Besitzthum entzogen. Aber bereits im Novbr. 1796 u. Decbr. 1798 wurde die Armenversorgung, nach Rückgabe des Eigenthums an die Hospitäler, den Cantonsbezirken überwiesen. Jede Gemeinde soll Wohlthätigkeitsbureaux errichten, um den Unterstützungen der Hausarmen vorzustehen. Die Einkünfte derselben sollen aus $\frac{1}{10}$ der Einnahme aller in ihrem District vorkommenden öffentl. Geschäfte u. aus freiwilligen Beiträgen bestehen. Zur Aushülfe der Armenfonds wurden am 23. Febr. 1801 alle Staatsrenten, deren Zahlung unterbrochen gewesen, u. alles von Privaten usurpirte Nationaleigenthum für Eigenthum des nächsten Spitals erklärt. Die Commissarien der Spitäler u. Wohlthätigkeitsbureaux wurden durch eine Verfügung vom 5. Prairial d. J. XI autorisirt, in den Kirchen öffentl. Collec-

lecten zu veranstalten u. an öffentl. Orten, Armenbüchsen aufzustellen; auch durften sie Vermächtnisse annehmen. Nach Decret vom 19. Januar 1811 wird in jedem Bezirke ein Findelhaus errichtet u. verlassene Kinder u. arme Waisen auf Staatskosten erzogen. Die Decrete vom 5. Juli u. 27. October 1808 ordnen an, daß in jedem Departement ein Arbeitshaus theils auf Staats-, theils auf Departementsunkosten errichtet u. alle dürftigen Personen, sowie Bettler darin untergebracht werden; ferner, daß Bettler im Fall des Vagabondirens in das nächste Arbeitshaus od. Detentionsgefängniß zu Arrest gebracht werden sollen. Da erhalten sie Hauskleidung, werden zu den bestimmten Stunden eingeschlossen, die Geschlechter gesondert, jede Gemeinschaft mit Verwandten u. Freunden außer durch offene Briefe abgeschnitten; Ungehorsam, schlechte Aufführung, Versuche zum Entweichen sind mit einfacher Gefängnißstrafe belegt, sie müssen um ein bestimmtes Lohn arbeiten, wovon ⅔ der Anstalt, ⅓ den Bettlern beim Austritte aus derselben zufällt. Der franz. Gesetzgebung liegt der Begriff einer eigentl. örtl. Armenrücksicht zu Grunde (Domicile de secours), deren auch die eines bestimmten Forum, des förml. Staatsgemeinderechts u. aller bürgerlichen Rechte Entbehrenden im Orte der Armenpflicht theilhaftig werden können. [48] In **Schweden** sind die Kirchspiele zur Erhaltung ihrer Armen verpflichtet. Die dazu nöthigen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge, Legate u. Vermächtnisse, Strafgelder u. Armensteuern aufgebracht. Auf dem Lande werden letztere nach dem Werthe der Güter, in den Städten nach dem Einkommen bemessen. Wegen zu starker Zunahme der Armuth wurde am 19. Juni 1833 ein strenges Armengesetz erlassen, wonach Jeder, welcher kein Eigenthum besitzt, geschäftslos ist u. wegen Bezahlung der Abgaben keine Sicherheit stellen kann, unter polizeil. Aufsicht gestellt u. angewiesen wird, binnen einer gewissen Frist Arbeit zu suchen. Ist es eine Person, die sich untadelhaft aufgeführt hat u. ist sie ohne ihre Schuld arbeitslos geworden, so kann sie, wenn die Frist ohne Erfolg verstrichen ist, od. sie sich an einen andern Ort nicht wenden will, od. ihre Anweisung überschritten hat, zu Lande od. zur See Dienste nehmen, od. wenn ihr die dazu nöthigen Eigenschaften fehlen, bei öffentl. Arbeiten in der Nähe od. in einem Arbeitshause innerhalb des Landes beschäftigt werden, bis sich eine andere passende Gelegenheit zu ihrem Unterhalte findet. Außer Dienst gekommene Dienstboten, welche ohne Beschäftigung bleiben, werden nach einer gewissen Frist, wenn es Männer sind, unter die Pionniers u. wenn es Weiber sind, in Correctionshäusern untergebracht. [49] In **Dänemark** datirt die neuere Armengesetzgebung von den J. 1793 u. 1803. Sie ordnet Folgendes an: Jede der 65 Marktstädte bildet einen Armenbezirk, zu denen auch die Armen der umliegenden Gegend gehören. Auf dem platten Lande ist das Kirchspiel zugleich Armenbezirk. Die Armencommissionen, denen die Armenpflege obliegt, sind aus Geistlichen, Beamten u. Privatpersonen zusammengesetzt. Die Hülfsbedürftigen haben Anspruch auf Unterstützung. Die Armen zerfallen in 3 Klassen: solche die wegen Alters u. Krankheit, körperliche od. Geistesschwäche, hülfsbedürftig sind; Waisen, Findlinge u. sonst versorgungsbedürftige Kinder; Familien u. einzelne Personen, die nicht ausreichenden Unterhalt haben. Die Armen der 1. Klasse erhalten Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Medicamente; die der 2. Klasse werden auf Kosten des Kirchspiels in Familien untergebracht u. die der 3. Klasse durch Nahrungsmittel unterstützt. Durch erhaltene Unterstützung entsteht eine Verbindlichkeit auf eventuelle Wiedererstattung. [50] In **Holland**, wo die Verarmung große Fortschritte macht, unterstützt jede Religionspartei ihre Armen. Es sind daselbst gegen 6000 mildthätige Vereine u. Anstalten. Alte u. Schwache werden in Armenhäusern aufgenommen, die Kinder versorgt u. sonst die Armen in ihren Häusern durch Commissionen unterstützt, deren jeweiliges Deficit die Communkasse deckt. Die Last der Unterstützung fällt auf dem Lande, in jedem Kirchspiele, zuerst auf die Armenaufseher der verschiedenen Secten. Sind die Mittel der Armenanstalten nicht hinreichend, so können dieselben, ohne Unterschied der Religionspartei, die Hülfe der Gemeindeverwaltung beanspruchen. Die an vielen Orten befindl. Spitäler sind großentheils Staatsanstalten. Die Waisenhäuser u. Versorgungsanstalten für ältere Leute gehören der Armenverwaltung an. Durch die Theurung in den J. 1816 u. 1817 veranlaßt, trat eine philanthropische Gesellschaft zusammen, welche unter anderem die Errichtung von A r m e n c o l o n i e n auf den vielen Haiden, welche das Land enthält, ins Werk setzten. Diese zerfallen in Colonien zur Unterdrückung des Bettelwesens, in Colonien für dürftige Personen u. Veteranen, in freie Colonien, Waisencolonien rc. Das zur Colonie bestimmte Land wurde in kleinen Pachtungen von 9 Acker getheilt u. dieselben Bedürftigen angewiesen. Kaufgeld dafür u. zur ersten Einrichtung in Summen von 1700 Fl. werden einer Familie angewiesen u. debitirt. Die Früchte der Pachtung fallen theils den Inhabern zu, theils werden sie in die Vorrathshäuser der Gesellschaft geliefert. Je 25 Pachtungen stehen unter einem Aufseher. Die Waisen, die in den Colonien arbeiten, verlassen dieselben im 18. Jahre u. nehmen gewöhnl. Dienste zur See od. auf dem Lande. Freilich haben diese Colonien auch den Fortschritten des Pauperismus keinen Einhalt

thun

thun können. [11] **Belgien** hatte während seiner Vereinigung mit Frankreich auch dessen Armengesetzgebung. Nach der Trennung von demselben finden einige Abänderungen statt. Durch Verordnung vom J. 1825 sollen sich die Arbeitshäuser auf die Aufnahme solcher Personen beschränken, welche wegen Alter od. Schwachheit zu landwirthschaftl. Arbeiten unfähig sind. Nach dem Muster der von Holland angelegten Armencolonien wurden auch in Belgien im J. 1823 von einer Gesellschaft für wohlthätige Zwecke unter Theilnahme des Gouvernements Bettlercolonien gegründet, welche aber noch weniger günstige Resultate erzielt haben. Die Spitäler für die Alten, Kranken u. Schwachen sind sehr zahlreich u. fast eine jede Gemeinde hat ein Wohlthätigkeitsbureau zur Unterstützung der Hausarmen. [12] In **Deutschland** wurden beim Uebergang der Armenpflege von der Kirche auf die Weltlichkeit die Kreisverfassungen als eine Reichspolizeianstalt zur Handhabung öffentl. Ordnung u. Sicherheit zur Uebernahme dieses Zweiges der öffentl. Thätigkeit benutzt. Von Reichswegen wurde den Kreisen die erforderl. Gewalt dazu ertheilt. Zuerst übte man die Armenpflege blos durch Verordnung gegen Müssiggang u. Bettelei als bloße Polizeimaßregel. Das Gesindel wurde in die Heimath zurückgewiesen. In den Heimathsgemeinden führte die Unzulänglichkeit freiwilliger Armenbeiträge zu der Idee von Zwangsmaßregeln. Die Polizeiverordnungen von Reichswegen wurden allmählig mehr fürsorgender Art u. wiesen die Communen zur Sorge für ihre Armen an. Während die Reichsabschiede von Lindau 1497, Freiburg 1498, Augsburg 1500 den Obrigkeiten nur aufgegeben hatten, daß sie das Bettelwesen überwachen sollten, wurde 1577 bestimmt, daß jede Stadt u. Commun ihre Armen selbst ernähre u. unterhalte. Die weitere historische Entwickelung des A-s in Deutschland ist nun die der einzelnen Bundesstaaten. [13] Die gesetzl. Grundlagen in **Preußen** für die Armenpflege sind im Allgemeinen Landrecht enthalten, welches die Verpflichtung des Staates zur Unterstützung derjenigen Bürger, die in Hülflosigkeit gerathen sind, anerkennt. Es ist grundsätzlich darin ausgesprochen, daß es dem Staate zukommt für die Ernährung u. Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen, auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können, sowie daß denjenigen, welchen es nur an Mitteln u. Gelegenheit fehlt, ihren u. der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, Arbeiten, die ihren Kräften u. Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden sollen. Spätere Gesetze beziehen sich bes. auf die bestimmte Bezeichnung der zu dieser Armenversorgung Verpflichteten; so das Gesetz vom 31. Decbr. 1842, welches den Gemeinden die Pflicht zur Unterstützung der Bedürftigen auferlegt, die sich daselbst einen Wohnort erworben, oder sich daselbst 3 Jahre vor Beginn der Dürftigkeit aufgehalten haben. Ein gleichzeitig erlassenes Gesetz über die Aufnahme anziehender Personen spricht den Grundsatz aus, daß keinen Preußen der Aufenthalt da verweigert od. durch lästige Bedingungen erschwert werden solle, wo es ihm möglich sei, eine eigene Wohnung od. ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen. [14] Was die Armenpflege im Allgemeinen anlangt, so ist der Westen von Preußen von dem Osten zu unterscheiden. In den westl. Städten u. ländl. Districten bestehen Armencommissionen, welche die Untersuchung über das Vorhandensein der Hülfsbedürftigkeit u. der näheren Umstände des einzelnen Falls zur Aufgabe haben. Die Last der Armenpflege ist fortdauernd gestiegen, namentl. in den größeren Städten, u. bes. hat die Vermittelung der Gemeinden, den Hülfsbedürftigen lohnende Beschäftigung zuzuweisen, den Haushalt mancher derselben mit Zerrüttung bedroht. Die Gesammtkosten der Armenpflege in Berlin betrugen 1842 402,000 Thlr.; 1846 waren sie auf 497,898; 1849 auf 608,000 u. 1850 auf 597,000 Thlr. gestiegen; in Breslau empfingen 1849 von 104,222 Einwohnen, nicht weniger als 32,794 Unterstützung aus öffentl. Mitteln. [15] In den östl. Provinzen hat zunächst der Gemeindeschulze zu prüfen, ob in seiner Gemeinde Arme vorhanden sind; u. wenn dieser keine od. nicht entsprechende Unterstützung gewährt, können sich die Armen an die königl. Behörden wenden. In Schlesien sind die Kreise unter einem Landrath zugleich Armenverbände, welche den unvermögenden Gemeinden zu Hülfe kommen. (Es fehlt eine größere Organisation der Armenverbände in den östl. Provinzen, ebenso genügende Bestimmungen über Vertheilung der Last innerhalb derselben.) Auf dem platten Lande, der Kurmark, Niederlausitz, in Westpreußen ꝛc. sind Landarmenverbände zur Errichtung u. Erhaltung von Strafanstalten für Landstreicher, Bettler u. Arbeitsscheue, sowie zur Aushülfe von Unterstützung derjenigen Armen, welche den einzelnen Gemeinden entweder nicht aufgebürdet werden können, od. zu deren Versorgung die ärmeren Gemeinden nicht vermögend sind. Die Gemeinden beschaffen die Mittel für die Armenverbände. Diese sind der Größe nach sehr verschieden. Von einem landräthl. Kreise dehnen sie sich aus bis über 1, ja über 2 Regierungsbezirke. Die Verbindlichkeit der Landarmenfonds für unbemittelte Communen einzutreten, datirt von dem 31. Dec. 1842. Derselbe gewährt eine bessere Unterstützung als selbst wohlhabende Communen. Ein Reglement vom 12. Decbr. 1838 ordnet die Einrichtung des Sparkassenwesens an;

an; auch die Kammern haben sich in neuster Zeit durch Commissionen im Winter 1850—51 u. 1851—52 weiter mit diesem Gegenstand beschäftigt; die Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 u. die dieselbe ergänzende Verordnung vom 9 Febr. 1849 ermächtigen die Gemeinden durch Ortsstatuten die Verpflichtung für Gesellen, Fabrikarbeiter u. selbständige Gewerbtreibende festzusetzen, daß dieselben zu den bestehenden, od. noch zu errichtenden Unterstützungskassen Beiträge leisten. [56] Nach Villeneuve (Oeconomie politique chrétienne) stellt sich das Verhältniß der Armen zur Gesammtbevölkerung so heraus: es kommt 1 Armer auf 6 Ew. im Brittischen Reiche, in Deutschland auf 20, in Oestreich auf 25, in Dänemark auf 25, in Spanien auf 30, in Frankreich auf 20, in Italien auf 26, in den Niederlanden auf 7, in Portugal auf 25, in Preußen auf 30, im Europ. Rußland auf 100, in Schweden auf 25, in der Schweiz auf 10, im Canton Glarus auf 4, in der Türkei auf 40. [57] **Literatur:** Pilat, Ueber Arme u. Armenpflege, Berlin 1804; Weber, Staatswirthschaftl. Versuch über das A. u. die Armenpolizei, Gött. 1807; Heiberg, Mittheilungen über das A., Alt. 1835; Schmidt, Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn u. Pauperismus, Leipzig 1836; Bodz, Staatswesen u. Menschenbildung in Bezug auf National- u. Privatarmuth, Berlin 1837 fg., 4 Bde.; Kleinschrod, Der Pauperismus in England in legislativer, administrativer u. statistischer Beziehung, Regensburg 1845; Ders., Die neue Armengesetzgebung Englands u. Irlands in ihrem 20jährigen Vollzug, 1849; Fried. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig 1845; Morton Eden, The state oft the Poor, London 1797, 3 Bde.; Malthus, Versuch über die Volksvermehrung; Senior, Statement of the provision of the Poor, 1835; Pashley, Pauperism and Poor Laws, London 1852; De Gérando, Le visiteur du pauvre, 1829 (deutsch von Schelle, Quedlbg. 1831); De Villeneuve-Bargemont, Economie politique chrétienne ou Recherches sur la nature et les causes du pauperisme en France et en Europe, Paris 1834, 3 Bde.; Duchatel, Considérations de l'économie politique sur la bienfaisance, 2. A., Paris 1836; Naville, De la charité légale de ses éffets et de se scauses, Genf 1836. *(Kn.)*

†**Arrighi** (de Casanova, Herzog von Padua, s. Hptw.). Erst das Jahr 1848 führte ihn wieder nach Frankreich zurück, u. zwar als Volksvertreter in der Nationalversammlung, ohne daß er jedoch hier eine Rolle gespielt hätte; er wurde unter dem Kaiserreiche zum Senator ernannt u. Ende 1852 Gouverneur der Invaliden, starb jedoch schon im März 1853. Sein Sohn war früher Präfect in Versailles u. wurde 1852 Mitglied des Staatsrathes.

Arthur (Sir George A.), trat 1804 ins brit. Heer ein, nahm 1806 Theil an der italien. Expedition unter Sir James Craig u. ward 1807 in Aegypten bei Rosette verwundet. Dann focht er in Sicilien, nahm Theil an dem Zuge gegen Walcheren, diente dann in Westindien u. wurde Lieutenant-Gouverneur von Honduras, welchen Posten er 8 Jahre bekleidete. Von 1823 bis 1833 war er Gouverneur von Vandiemensland, u. dann bis 1841 Statthalter von Obercanada. Zum Baronet erhoben, erhielt er bald darauf die Statthalterschaft der Präsidentschaft Bombay, die er 1846 niederlegte. 1847 ward er Mitglied des geheimen Rathes u. starb am 19. Sept. 1854 als Generallieutenant zu Hyde-Park, seinem Landsitze in Gloucestershire. *(Hss.)*

Asowsches Meer, eine Bucht des Schwarzen Meers, hängt mit diesem durch die von den Halbinseln Kertsch u. Taman gebildete Meerenge von Jenikale zusammen u. bildet gewissermaßen eine Wiederholung desselben in kleinem Maßstabe, da es wie jenes unruhiges u. unsicheres Fahrwasser, heftige Stürme u. eine enge Einfahrt hat. Es dehnt sich etwa 20 Ml. von S. nach N. u. 32 Ml. von O. nach W. aus; seine höchste Tiefe beträgt etwa 50 F., während das Fahrwasser in der Meerenge nur 2 Faden Tiefe hat. Im Winter gefriert es fast stets ganz zu u. ist von Nov. bis April selten frei genug vom Eise, um die Schifffahrt zu gestatten. Wenn im Frühjahr Schnee u. Eis schmelzen u. dadurch der Don u. die zahlreichen kleinen Flüsse u. Bäche, welche in das A. M. münden u. daher das Wasser desselben ziemlich süß machen, anschwellen, so steigt die Wasserhöhe im Meer bedeutend u. erleichtert sowohl die Einfahrt durch die Meerenge, als auch die Schifffahrt auf dem ganzen Meere selbst für größere Schiffe. An der NKüste erheben sich die Ufer meist steil bis zu 100 Fuß über den Wasserspiegel, während die OKüste niedrig u. vom Don an mit vielen kleinen Seen u. Morästen bedeckt ist. Im Westen bildet die schmale, sandige Landzunge von Arabat das Faule Meer od. Sierasch, dessen sumpfiges Wasser im Sommer die Luft weithin verpestet. Das Faule Meer hat vielfach zerschnittene Ufer u. bildet zahlreiche Halbinseln; es ist so seicht, daß es selbst mit Kähnen nur theilweise zu befahren ist u. hängt durch die Meerenge von Jenitschi, im N. der Landzunge von Arabat, mit dem A. M. zusammen. Der Don hat an seiner Mündung ein Delta gebildet u. es können wegen der Sandbänke, die davor liegen, nur leichte Küstenfahrer in denselben einlaufen, trotzdem aber ist der Handel auf dem Don sehr lebhaft u. hat noch gewonnen, seitdem neuerer Zeit durch eine Pferdeeisenbahn die directe Verbindung zwischen Don u. Wolga angelegt worden ist. Vorzüglich Getreide, Eisen, Bau- u. Brennholz, Birkenrinde, sowie

sowie Anthracit werden auf demselben verschifft. Am südlichsten der Arme des Don liegt Asow; 4 Ml. westlich davon Taganrog, noch immer die bedeutendste Handelsstadt nach Odessa, wiewohl durch das Versanden der Rhede in Verfall. Auch seine Befestigungen sind seit einer Reihe von Jahren in Verfall gerathen. Kaviar, Leder, Talg, Korn, Wolle u. Eisen bilden die Hauptausfuhrartikel. 17 Ml. südwestlich von Taganrog liegt Mariupol, 1778 an der Mündung des Kalmius gegründet, in einer fruchtbaren Gegend u. mit lebhaftem Handelsverkehr, der hauptsächlich sich auf Rohproducte der Umgebung erstreckt. Einige Meilen südwestlich von da wurde 1835 von einigen auswärtigen Handelshäusern, an der Mündung des Berda, Berdiansk (s. d.) angelegt. Dann siedelten sich hier namentlich deutsche Bauern an, aus dem Dorf ward eine Stadt u. ein Handelsplatz mit einer durchschnittl. Ausfuhr von mehr als 2 Mill. Gulden an Werth. Dies sind die drei Hauptstationen des asowschen Handels, deren weites Hinterland mit seinem Reichthum an Bodenproducten u. mit dem schönen natürl. Handelsweg, den der Don bietet, ihnen eine große Zukunft in Aussicht stellt. Das Dorf Jenikale beherrscht mit seinem an der Nordseite gelegenen Fort die Meerenge (den Kimmerischen Bosporus) an deren schmalster Stelle u. liegt 136 F. hoch. Südwestlich von Jenikale, im Hintergrunde einer ziemlich tiefen Bucht liegt Kertsch, welches von dem steil ins Meer abfallenden u. 900 F. hohen Mithridatesberge beherrscht wird. Kertsch noch vor 30 Jahren ein kleines Dorf, ist in den letzten Jahren durch den lebhaften Handel zu einer Stadt erwachsen. Das Gouvernements- u. Zollgebäude, sowie große Speicher sind auf den Quais erbaut, welche mit dem Quarantainelazareth am Eingange der Meerenge von Jenikale endigen. Längs der Küste sind zahlreiche Fischereien angelegt, die Störe, aus deren Roggen Kaviar bereitet wird, u. Heringe fangen. Kertsch ist durch 3 im Süden angelegte Batterien vertheidigt; auf der andern Seite der Meerenge liegt Taman, ein Stationsort der Kosacken vom Kuban. Die Bucht von Taman, die sich nach Osten hin erstreckt, wird von der Citadelle Fanagoria beherrscht. Das östlichste Vorgebirge der Krim am kimmerischen Bosporus ist im Norden das Cap Fanar, 341 F. hoch, dann folgt nach Süden Jenikale, 136 F. hoch, hierauf Akk-Burum, von welchem nicht weit nach Süden die Paulsbatterie angelegt ist, sodann Kara Burum u. auf der äußersten Südostspitze das Cap Takli, 307 F. hoch. Im Mai 1855 wurde von den Westmächten eine Expedition unter Admiral Lyons u. General Canrobert nach Kertsch u. dem A. M. unternommen, der von Seiten der Russen keinen od. doch nur unbedeutenden Widerstand gefunden hat, so daß nicht nur die auf dem A. M. befindl. Kriegsdampfer u. zahlreiche Handelsfahrzeuge, sondern auch mehrere Küstenpunkte zerstört u. das Meer vollständig von den Alliirten beherrscht wurde. (S. Russisch-Türkischer Krieg.) *(Hss.)*

†**Aster, 3)** (Ernst Ludw. v. A., s. Hptw.); er ward 1842 zum General der Infanterie ernannt, 1844 in den Adelstand erhoben, erhielt 1849 den erbetenen Abschied u. starb 1855 in Berlin. Er hinterließ ansehnl. Sammlungen für Ingenieur- u. Generalstabswissenschaften, denen er stets mit besonderer Vorliebe sich zugewendet hatte.

Asteroiden (Planetoiden, kleine Planeten, sind die meistens blos zur Zeit ihres Gegenscheins mit der Sonne durch Fernröhre deutlich wahrnehmbaren Himmelskörper, welche zwischen Mars u. Jupiter in zum Theil ungewöhnlich stark excentrischen u. geneigten Bahnen binnen $3^1/_4$ bis $5^3/_5$ Jahren um die Sonne laufen. Bis Juli 1855 sind nachstehende 35 A. bekannt geworden: Flora, Melpomene, Victoria, Euterpe, Vesta, Urania, Polyhymnia, Iris, Metis, Phokäa, Massilia, Hebe, Lutetia, Fortuna, Parthenope, Thetis, Amphitrite, Asträa, Egeria, Pomona, Irene, Thalia, Eunomia, Proserpina, Juno, Circe, Ceres, Pallas, Bellona, Calliope, Psyche, Leukothea, Hygiea, Themis, Euphrosyne. Sie folgen sich in dieser Ordnung von der Sonne aus gerechnet. Da es bei der zunehmenden Anzahl von Planetenentdeckungen immer schwieriger wurde, neue einfache Zeichen zu finden u. vorzuschlagen, so wählte der nordamerikan. Astronom Gould kleine Kreise mit innerhalb derselben stehenden Zahlen, welche letztere anzeigen, der wievielste, gerechnet nach der Zeitfolge der Entdeckungen, derjenige A. ist, der diese Zahl hat. Mithin hat Ceres das Zeichen (1) u. die Leukothea das Zeichen (35). Dieser Bezeichnungsart bedienen sich nun die Astronomen allgemein. Höchst merkwürdig ist die gegenseitige Lage der Bahnen der A.; denn theils umschließen sie sich ganz, theils greifen sie in einander wie die Ringe einer Kette. Die A. müssen sämmtlich sehr klein sein, da ihre scheinbaren Größen nur den Fixsternen 9. bis 13. Größe gleichkommen, u. sie erleiden daher in ihren Bewegungen beträchtliche Störungen, vorzüglich durch Jupiter. Wegen ihrer Entdeckungszeiten, der Beschaffenheit ihrer Bahnen rc. siehe die einzelnen Artikel. *(Jn.)*

†**Atterbom** (Per Dan. Amad., s. Hptw. u. Suppl.); schwed. Dichter, starb am 21. Juli 1855 zu Stockholm.

†**Athen** (Gesch.). Im Mai 1854 wurde A., in Folge der griech. Freischaareneinfälle in das türk. Gebiet, von den Franzosen besetzt, s. Griechenland.

Au-

Aucher (Paschal), geb. 1771 in Armenien, kam mit seinem ältern Bruder J. B. (geb. 1760, starb 1853) in seiner Kindheit nach S. Lazaro, wo sie erzogen wurden u. später in den Mechitaristenorden traten. Er starb 1854. Beide machten sich sehr verdient um die Herausgabe armen. Werke (z. B. der Chronik des Eusebius, der Reden des Philo); Paschal schr. außerdem Armenisch-engl. Wörterbuch, 1821, 2 Bde. *(Lb.)*

Auersperg (Maximilian Graf v. A.), geb. 1771 zu Wolpassing, trat 1787 in die östreich. Armee ein, wohnte 1789 als Lieutenant in einem Chevauxlegerregt. der Belagerung von Belgrad u. dann den Feldzügen von 1792—96 gegen Frankreich bei. 1796 ward er Rittmeister, zeichnete sich in den Feldzügen von 1797, 1799 u. 1800 in Italien mehrfach aus, nahm dann Theil am Feldzuge 1805, wurde 1806 Major u. Flügeladjutant des Erzherzog Karl, 1810 Oberst u. erhielt das Commando eines Kürassierregts.; 1813 wurde er auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generalmajor u. Commandeur einer Cavaleriebrigade ernannt u. wohnte an der Spitze derselben dem Kriege bis 1815 bei. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt er ein Brigadecommando in Galizien, ward 1829 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Böhmen, 1834 Militärcommandant von Oberöstreich, 1836 commandirender General im Banate, 1842 Generalcommandant der vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Grenze u. 1843 General der Cavallerie; er nahm 1848 seinen Abschied u. lebte in Wien, wo er auch 1850 starb. *(Hss.)*

†**Augsburg.** Hier am 25. Juli 1854 Conferenz der bair. Bischöfe, in welcher Anträge an die Regierung wegen geglaubter Verletzung des Concordates Seitens der königl. Regierung gegen die Kirche, beschlossen wurden, s. Baiern 11.

†**August,** Großherzog von Oldenburg (s. im Hptw. August 12), er starb 27. Febr. 1853, gefolgt von seinem Sohne Peter, s. u. Oldenburg.

Auguste, A. Mathilde Wilhelmine, Großherz. v. Mecklenburg-Schwerin, Tochter des Fürsten Heinrich LXIII. von Reuß-Schleiz, geb. 26. Mai 1822, vermählt seit 3. Nov. 1849 mit dem regier. Großherzog Friedrich Franz.

Augustin (Vincenz Frhr. v. A.), geb. 1780 zu Pesth, trat 1794 in ein k. k. Infanteriereg. ein, nahm Theil an den Feldzügen 1794—97 am Rhein, wurde 1796 Fähnrich, 1799 Unter-, 1800 Oberlieutenant u. wurde 1802 als Professor der Mathematik an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt commandirt; 1804 kam er zum Infanterieregt. Großherzog v. Toscana u. 1806 zum Generalstabe, wo er zu Triangulirungen verwendet ward; 1808 trat er als Hauptmann zum Pioniercorps über, 1809 wieder als solcher zum Generalstab zurück u. machte den Feldzug dieses Jahres im Hauptquartier des Erzherzog Karl mit. In den folgenden Friedensjahren war A. bei der Triangulirung in Dalmatien u. dann beim Generalquartiermeisterstabe in Böhmen beschäftigt, wurde 1813 Major u. in das Hauptquartier des Kronprinzen v. Schweden gesendet, wobei er die Belagerungsarbeiten vor Friedrichsort so glücklich leitete, daß die Festung in wenigen Tagen genommen war. Nach dem Marsche der schwed. Armee nach Brüssel verblieb A. bei dem östreichisch-niederländ. Gubernium zu Brüssel bis zum Friedensschlusse in Verwendung. Nach dem Frieden seit 1814 war er provisor. Commandant des Raketeurcorps, u. wurde 1817 Oberstlieutenant, 1821 Oberst, 1831 Generalmajor, 1838 Feldmarschalllieutenant, war auch seit 1822 in den Freiherrnstand erhoben worden u. hatte seit 1835 die Inhaberstelle des 3. Artillerieregiments. Neben seiner Thätigkeit für das Raketeurcorps war er vorzüglich thätig bei Einführung des gegenwärtigen östreich. Percussionsgewehres u. der Kammerbüchsen, welche 1840 nach einer von ihm angegebenen Abänderung des Delavigne-Pontcharrasystems in die östreich. Armee eingeführt wurden. 1848 erhielt er den Bau des Artilleriearsenals zu Wien übertragen u. wurde 1849 Feldzeugmeister u. bald darauf Generalartilleriedirector. Er hat namentlich die in neuester Zeit erfolgte neue Organisation der Artillerie mit ins Leben gerufen u. für Verbesserung der Kriegsraketen viel gethan. *(Hss.)*

Aulich (Ludwig A.), geb. 1792 zu Presburg, trat frühzeitig in die östreich. Armee ein, nahm in einem Infanterieregiment Theil an den Feldzügen 1813 u. 1814 u. stand beim Ausbruche der Märzrevolution von 1848 als Obristlieutenant in dem Infanteriereg. Kaiser Alexander, welches damals gerade in Ungarn lag. Als das Regiment auf die neue ungar. Constitution beim Beginne der Erhebung gegen Oestreich vereidet worden war, wurde es gegen die Serben nach den Schanzen von St. Tamás gesendet u. bei den Angriffen auf dieselbe zeichnete sich A. mehrfach aus, so daß er bald darnach zum Oberst u. Commandeur des gen. Regiments ernannt wurde. Später nahm A. in den letzten Monaten 1848 an den Operationen des sogen. Armeecorps der oberen Donau unter Görgey auf dem linken Donauufer Theil u. zeichnete sich hierbei, sowie während der Bewegungen u. Gefechte in den darauf folgenden Wintermonaten als Führer einer Division so aus, daß ihm am Anfang des März 1849 bei der neuen Eintheilung u. Besetzung der ungar. Armee das Commando des 2. Armeecorps übertragen u. er zum General ernannt wurde. An der Spitze dieses Corps trug er unter dem Oberbefehl Görgeys zu den Erfolgen bei, welche die ungar. Waffen im März

u.

u. April gegen Windischgrätz erfochten, entschied namentlich die Schlacht bei Isaszag (6. April) durch das rechtzeitige Erscheinen mit seinem Corps zu Gunsten der Ungarn u. stand sodann den k. k. Truppen bei Pesth gegenüber, um dadurch den Zug Görgeys zum Entsatze Komorns zu erleichtern u. zu decken. Am 24. April zog er in Pesth ein, ging Anfang Mai auf das rechte Donauufer über u. nahm an der Belagerung u. Einnahme Ofens Antheil. Hierauf wegen eines inneren Leidens in den Ruhestand versetzt, trat er erst wieder in Thätigkeit, um an Görgeys-Stelle das Kriegsministerium zu übernehmen. Durch Görgey bewogen, stimmte A. später mit für die Unterhandlungen mit den Russen zur Capitulation der Armee, wurde nach erfolgter Waffenstreckung der ungar. Armee als Gefangener nach Arad gebracht u. daselbst am 6. Oct. 1849 kriegsrechtlich hingerichtet. *(Hss.)*

Aupick, geb. 1780 zu Gravelines im Norddepartement, trat 1809 als Lieutenant in die franz. Armee ein, machte die Feldzüge 1809 in Oestreich, 1812 u. 1813 in Spanien u. Deutschland, 1814 in Frankreich sowie 1815 in Belgien mit, nahm dann nach den 100 Tagen seine Entlassung u. trat erst 1817 wieder in die Armee als Adjutant ein. Während des Feldzugs 1823 rückte er bei der Pyrenäenarmee zum Bataillonschef auf, wurde 1828 Generalstabschef einer Infanteriedivision, nahm in dieser Eigenschaft 1830 Theil an der afrikan. Expedition, kehrte jedoch schon 1830 nach Frankreich zurück, wurde 1834 Oberst u. war in den Jahren 1833, 1834 u. 1836 Generalstabschef des Lagers von Compiegne; er wurde 1839 Generalmajor, 1840 Brigadecommandeur bei der Pariser Garnison, 1841 Director der Generalstabsschule, 1842 Generalstabschef des Operationscorps an der Marne, 1843 Commandant von Paris u. vom Dep. der Seine, 1844 Generalstabschef des Operationscorps an der Mosel, 1847 Generallieutenant u. Generalinspector des 5. Infanteriebezirks, u. noch im selben Jahre Divisionscommandeur u. Commandant der polytechn. Schule. 1848 wurde er Gesandter in Constantinopel, 1851 kurze Zeit in London, dann vom Aug. d. J. bis April 1853 in Madrid. *(Hss.)*

Ausrüstung, 1) der Act, wodurch ein Heer od. eine Festung mit den nöthigen Gegenständen der Bekleidung, der Bewaffnung, des Schießbedarfs u. des Proviants versehen wird; **2)** die Gesammtheit dieser Gegenstände selbst. Zur vollständigen A. eines Heeres rechnet man die Bekleidung, die Bewaffnung im weitesten Sinne (wozu Schießbedarf u. Waffen jeder Art, Schanzzeug, die zu Belagerungen nöthigen Geräthe, Schanzkörbe rc. zu rechnen sind), ferner Remonte u. alle Art von Fuhrwerk zur Fortschaffung der Geschütze, der Munition, der Trains, der Bäckereien, Lazarethe, des Proviants, der Brückenequipagen rc. Unter A. (Armirung) einer Festung begreift man im engeren Sinne nur die Besetzung ihrer Werke mit den nöthigen Geschützen, die Herstellung der Pallisaden u. die Ansammlung des nöthigen Geräths u. Materials zu den während der Dauer einer Belagerung etwa nöthig werdenden Arbeiten; im weiteren Sinne wird die Verproviantirung noch mit hinzugezählt. Alle Gegenstände der A. müssen schon im Frieden gesammelt, od. doch vorbereitet werden, da sie theils während desselben den Truppen nöthig sind, theils aber auch zur Herstellung zu viel Zeit erfordern, als daß dies immer erst im Verlaufe des Krieges selbst geschehen könnte. Die A. aller europ. Heere (mit Ausnahme des türkischen) ist im Allgemeinen dieselbe; Verschiedenheiten finden sich nur im Einzelnen, je nach den besonderen Verhältnissen eines Staates, der Wahrscheinlichkeit eines Krieges in diesem od. jenem Lande, in Gebirgen od. Ebenen rc. u. nach der größeren od. geringeren Bedeutung, welche um deswillen dem einen od. anderen Gegenstande beigelegt werden muß. *(Hss.)*

Australien (Continent von A., Neuholland). I. (Statist.) [1] Die engl. Colonien, die gegenwärtig noch allein von Bedeutung sind, zerfallen in: [2] **a)** Neu-Süd-Wales, 1624 geogr. QM. mit 210,000 Einwohnern europ. Abkunft; Staatsausgaben: 5,600,000 Thlr.; bedeutendste Städte Sidney (Hafen), Bathurst, New-Castle; [3] **b)** Van Diemensland, 1130,₃₁ QM. mit 70,000 Ew.; Hauptstadt Hobarttown; [4] **c)** Australia Felix od. Victoria, 4615 QM. mit 230,000 Ew., Staatsausgaben: 1,300,000 Thlr.; bedeutende Städte Melbourne, Geelong, Portland, sämmtlich mit Häfen; 430 Seehandelsschiffe; diese Colonie hat sich in neuester am meisten gehoben, vor 20 Jahren war sie noch eine unbekannte Wildniß. Im Jahre 1851 zählte sie schon 95,000 Ew. u. hatte eine Einnahme von 380,000 Pfd. Sterl., 669 Schiffe wurden einclarirt; 1852 hatte sie 200,000 Ew., Einnahme von Zöllen allein 342,000 Pfd. Sterl., einclarirte Schiffe 1657. Die Einwohnerzahl von Melbourne ist von 1851 bis 1852 von 23,000 auf 80,000, die von Geelong von 8000 auf 20,000 gestiegen. Ueber die projectirten Eisenbahnen s. unten Gesch. 11. [5] **d)** Südaustralien 7064 QM. mit 76,000 Ew., Staatsausgaben 1,040,000 Thlr.; bedeutende Städte Adelaide u. Port Lincoln (Häfen). Süd-A. ist gleichfalls im Aufschwung begriffen. Der Voranschlag der Regierung für 1853 wies 304,836 Pfd. Sterl. Einnahme nach, während 1852 die Einnahme nur 102,325 Pfd. Sterl. betragen hatte. Eine Eisenbahn verbindet Adelaide mit dem Hafen. Von wesentlichster Bedeutung, bes. für die Wollezufuhr aus dem In-

Innern, ist der Nachweis, daß der Murrayfluß weithin ins Innere für Dampfschiffe zu befahren ist. Wie überhaupt in A. (1845 waren nur 611 Acres mit Reben bepflanzt u. 54,996 Gallonen Wein erzeugt, 1852 dagegen 1860 Acres bepflanzt, 84,843 Gall. Wein, 1641 Gall. Cognac erzeugt), so ist auch hier der Weinbau sehr in Zunahme; Früchte u. Getreide, Oelpflanzen u. Tabak gedeihen ausgezeichnet. Nach Victoria u. Süd-A. hat sich auch die deutsche Einwanderung am meisten gewendet; das Klima ist dem Deutschen bes. zusagend, seine Stellung ist, da er es mit seinem deutschen Fleiße leicht vorwärts bringt, geachteter als in Amerika. [6] **e)** West-A. 4709 □M. mit 5,600 Ew., Staatsausgaben: 75,000 Thlr.; Städte Perth, Cockburn Sund, Freemantle (sämmtlich Häfen). Hinsichtlich der Ein- u. Ausfuhr rechnete man in der letzten Zeit nach Mill. Thalern auf Neu-Süd-Wales 12,2 Einf., 12 Ausf.; auf Victoria 28 Einf., 51 Ausfuhr; auf Süd-A. 7 Einf., 10 Ausf.; auf West-A. 0,3 Einf., 0,3 Ausf. [7] Von Producten hat sich neben dem Golde (s. unten Gesch.) die Schafwolle immer noch als vornehmstes erhalten; während 1815 nur 73,000 Pfd. Wolle ausgeführt wurden, war die Ausfuhr 1850 auf 40 Millionen, 1853 auf mehr als 47 Mill. Pfund gestiegen; im letzteren Jahre wurden zugleich 125,206 Centner Talg u. 41,987 Ctr. ungegerbte Häute ausgeführt. Die Entdeckung von Steinkohlenlagern bei Sidney u. Melbourne haben einem wesentl. Mangel abgeholfen. Die Burra-Burra-Kupferminen haben sich in ihrer wichtigen Bedeutung erhalten. [8] Früher standen die Colonien A.s unter dem Colonialministerium in England; 1850 erhielten sie eine Verfassung; nach derselben steht an der Spitze jeder Colonie ein Gouverneur; ihm zur Seite eine legislative u. eine executive Behörde in höchster Instanz; die Rechtspflege erfolgt nach engl. Gesetzen. In Neu-Süd-Wales ist der Generalstatthalter; jetzt: Sir Charles Augustus Fitzroy: II. (Gesch.). [9] Noch vor wenigen Jahren sprach man fast übereinstimmend dem Continent von A. jede große Zukunft ab, u. die natürl. Beschaffenheit des Landes, sein wüstes Innere, die Unfruchtbarkeit selbst großer Küstenstriche, seine Lage inmitten eines gefährl. Meeres, sein Klima mit den periodisch wiederkehrenden Dürren, die auch die bisherige Hauptnutzung des Landes zur Schafzucht zu einer ungewissen u. gewagten machten, ließ jenes Urtheil als ein durchaus nicht unbegründetes erscheinen. War es gegen die Mitte des vorigen Jahrzehndes (freilich auch zugleich in Folge der schlechten Colonialverwaltung) doch schon so weit gekommen, daß die Einwanderung, namentlich in Neu-Süd-Wales u. Vandiemensland, bereits wieder zu einer großen Auswanderung, meist nach Chili, wurde. Und hob sich auch danach bei einer geregelteren u. strengeren Verwaltung der Zustand, zumal der südl. Provinzen, wieder in etwas, so geschah dies doch im Vergleich zu anderen, der Einwanderung geöffneten Ländern, immer nur in untergeordnetem Maße. [10] Da brachte ein unerwartetes Ereigniß plötzlich einen so gewaltigen Umschwung in die ganzen Verhältnisse des Landes, daß A. mit einem Male das Ziel eines fieberhaften Verlangens u. einer massenhaften Einwanderung wurde. Es wurde ein unerschöpflicher Goldreichthum, der selbst die Goldschätze Californiens weit hinter sich ließ, in dem Lande entdeckt. Schon gegen Ende des letzten Jahrzehendes war nämlich ein Beamter der austral. Eisenwerke, Smith, bei der Regierung von Sidney unter Vorzeigung eines Goldklumpens mit dem Anerbieten erschienen, gegen eine ansehnl. Belohnung den Fundort, der noch ungeheure Massen Goldes enthalte, nachzuweisen. Die Regierung, einen Betrug vermuthend, verlangte von dem Finder, daß er seine Angabe ihrer Prüfung, seine Belohnung ihrem Ermessen überlasse; darauf wollte dieser jedoch nicht eingehen, u. so ruhte die Angelegenheit wieder geraume Zeit. [11] Da stellte sich mit Wiederholung von Smiths Anerbieten u. Forderung im April 1851 ein Anderer, Hargraves, bei der Regierung ein. Eben aus Californien zurückgekehrt, war derselbe durch die Wahrnehmung, daß die Landschaft um Bathurst, etwa 60 Ml. von Sidney, große Aehnlichkeit mit den californ. Golddistricten habe, auf den Gedanken, nach Gold zu suchen, gekommen u. hatte solches auch bald dicht unter der Oberfläche der Erde gefunden u. dann bei weiteren Nachforschungen längs des Turonflusses bis zu seiner Mündung in den Macquarie, an 100 engl. Ml. weit, fort u. fort Goldlager entdeckt. Die Regierung behielt sich auch Hargraves gegenüber vor, ihn nur nach Befinden zu belohnen; dieser erklärte sich hiermit zufrieden u. nannte nun Lewis Ponds, Summer-Hill Creek in Bathurst u. Wellington als die eigentl. Golddistricte, worauf man alsbald ans Werk ging. [12] Die Sache blieb aber keinen Tag geheim; die umlaufenden Gerüchte versetzten die Bevölkerung in eine steigende Aufregung, bis endlich das Erscheinen Kerr's in Bathurst mit zwei Goldklumpen von 300 Pfund, die 106 Pfund gediegenes Gold im Werthe von 4000 Pfd. Sterl. enthielten u. von seinem Schafhirten durch Zufall gefunden worden waren, das Goldfieber unter den Leuten zu einem tollen Ausbruch brachte. Schon vorher, Mitte Mai, war bei der Regierung der Bericht ihres zur Untersuchung der Districte abgesandten Commissärs in Ausdrücken der höchsten Exaltation eingegangen, worauf diese sofort einen Befehl erließ, daß jeder Goldgräber einen Erlaubnißschein (a licence) zum Preise von 30 Schilling auf den Monat lösen müsse. Zugleich ward eine

kleine

kleine Anzahl berittener Polizeimannschaft zur Aufrechthaltung der Ordnung bestellt. Wirklich genügte diese auch hierzu. Die Erlaubnißscheine wurden unweigerlich gelöst. Und nun ergoß sich der Strom der Goldsucher unaufhaltsam nach dem neuen Eldorado. Am Ende des Jahres schätzte man die Zahl der Goldgräber bereits auf **50,000**. Der Erfolg übertraf eher noch die hochgespannten Erwartungen; bis zum Februar 1852 war allein aus Sidney für 6 Mill. Thaler Gold ausgeführt. [13] Bald genug zeigten sich aber auch die übeln Folgen des Goldfiebers. Feldarbeiter, Schafhirten rc. waren gar nicht mehr od. zu unerschwinglichem Lohne zu erhalten; die Städte leerten sich immer mehr u. mehr; überall sah man geschlossene Läden, verlassene Häuser, herrenlos umherirrendes Vieh. Einzelne Dörfer waren ganz menschenleer; von den Schiffen desertirten die Matrosen in Masse; die Schafzucht gerieth in die äußerste Gefahr, ganze Heerden kamen um od. wurden als Schlachtvieh in die Goldfelder getrieben, um nur in etwas verwerthet zu werden. Die Preise der Lebensmittel erreichten eine nie gekannte Höhe; ebenso aber auch der Luxus u. die Verschwendung in den niedern Ständen. Bald genug ward übrigens auch in andern Gegenden A.s Gold in Menge gefunden; schon Mitte 1852 dehnten sich die bis dahin bekannten Goldlager von den Gefilden Victorias bis zu denen von Bathurst aus, in einem Gürtel, der Hunderte von Meilen lang u. in seiner Breite ganz unbestimmbar war. [14] Nun wandte sich jedoch auch die Einwanderung in Masse dem gepriesenen Lande zu; in der ersten Woche des September kamen allein 4238 Menschen nach der Victoriacolonie, im Decbr. 152 Schiffe mit 12,000 Passagieren nach Port Philipp. In gleichem Maße stieg aber auch die Unsicherheit des Landes; Ausplünderungen auf offener Landstraße waren an der Tagesordnung, Todtschläge nicht selten, u. die Justiz erwies sich dabei fast ganz ohnmächtig. Auch in anderer Art stellten sich aber die Mängel der Verwaltung in fühlbarster Weise heraus, namentlich hinsichtlich der schlechten Communicationsmittel. Von der Legislatur in Sidney gingen die dringendsten Vorstellungen nach London über den Mangel an Straßen, Brücken, Polizei, Escorten, einer regelmäßigen Postverbindung, einer selbständigen Verwaltung ab. Doch hatten sich am Ende des Jahres die Verhältnisse schon wesentlich gebessert. Die Sicherheit war besser gewahrt, ein regelmäßiger Escortendienst aus den Minen hergestellt. Die nothwendigsten Lebensmittel, bes. Mehl, waren wohlfeiler geworden, die Ernte u. Schafschur trotz allen Befürchtungen nicht ungenügend ausgefallen. Der Goldertrag bis dahin, so weit er sich übersehen ließ, wurde auf 4 Mill. Unzen = 16 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt, die Zahl der Goldsucher auf **100,000**. Die ergiebigsten Localitäten waren damals die am Mount Alexander (etwa 70 deutsche Ml. von Süd-Adelaide), Ballarat u. the Ovens. [15] Das Jahr 1853 brachte geordnetere Zustände, wichtige Fortschritte u. einigen Nachlaß des Goldschwindels. Die Coloniallegislatur von Australia-Felix genehmigte den Bau dreier Eisenbahnen, von Melbourne nach dem Hafen, nach Geelong u. endlich nach dem Mount Alexander u. dem Murray in der Richtung nach Sidney; freilich aber schritt deren Ausführung wegen Mangels an Arbeitern nur sehr langsam vor. Ebenso wurde die Errichtung des ersten elektr. Telegraphen für A. in der Victoria-Colonie in Angriff genommen, um Melbourne mit Williamstown zu verbinden. In Portland wurden mächtige Steinkohlenlager unweit der Küste entdeckt; auch bei Sidney fanden sich später dergleichen. In Süd-A. wurde der Murray durch Dampfschiffe zuerst befahren u. damit eine Dampfschiffverbindung mit Neu-Süd-Wales, Victoria u. Süd-A. hergestellt. Waaren u. Lebensmittel erreichten durch die von Speculanten in Unmaß ins Land gebrachte Zufuhr eine beispiellose Wohlfeilheit. Das harte, ungesunde Leben in den Goldgruben führte nun auch Viele enttäuscht wieder nach den Colonien u. zu ihren früheren Beschäftigungen, die ihnen bei den hohen Arbeitslöhnen einen sicherern Gewinn boten, zurück. Manche durch das Goldfieber zum Stillstand gekommene Unternehmungen, wie die Arbeiten in den Burra-Burra-Kupferminen, konnten nun mit Erfolg wieder aufgenommen werden. Dennoch füllten sich die verlassenen Goldfelder stets wieder mit Neueingewanderten, von denen Einzelne auch wohl noch hin u. wieder einen wunderbaren Glücksfund thaten, während doch im Ganzen der Erwerb der Gräber immer nur ein nicht bedeutender blieb, wie auch die Goldcompagnien fast durchgehends mittelmäßige Geschäfte machten. [16] Allmälig regte sich nun auch wieder das Interesse an polit. Fragen. Die unter dem Ministerium Derby 1850 der Colonie verliehene Constitution wurde in Sidney vielfach angefochten u. namentlich das Ernennungsrecht der Krone für das Oberhaus lebhaft gestritten. Man setzte Ausschüsse nieder, um sich über den Entwurf einer Verfassung zu einigen, die, wenn sie in der Colonie angenommen sei, dann dem Mutterlande zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Während die Majorität der Legislative die neue Colonialverfassung in zweiter Lesung genehmigte, wurde in einem Meeting vom 18. Sept. in Sidney eine Petition an die Königin beschlossen, um gegen die Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes, als den Wünschen u. Interessen der Bewohner u. den Grundsätzen der brit. Bürgerfreiheit widerstreitend, Verwahrung einzulegen, um

 eine

eine dem Geiste der brit. Verfassung entsprechende Regierungsform zu bitten u. zu erklären, daß die gegenwärtige Legislative die Stimme des Volkes von Neu-Süd-Wales nicht repräsentire. Uebrigens sprach sich die im December wieder zusammengetretene Legislative selbst gegen den Vorschlag aus, das Oberhaus aus lebenslängl. Mitgliedern zusammenzusetzen, u. beschloß, daß die Krone die Mitglieder auf 5 Jahr ernenne. Ebenso arbeitete man in Süd-A. an der Herstellung eines neuen legislativen Systems, das auf den liberalsten Grundsätzen beruhte (Oberhaus bestehend aus 12 von der Krone zu ernennenden Mitgliedern, während das Unterhaus jedoch das Recht hat, nach 9 Jahren die Constituirung des Oberhauses zu verändern u. dessen Zusammensetzung nach freier Wahl zu fordern; Unterhaus bestehend aus 36 Mitgliedern, auf 3 Jahre gewählt; die Minister können nur gestützt auf die Majorität beider Häuser im Amte bleiben). Auch in der Colonie Victoria äußerte sich nach Promulgirung des neuen engl. Verfassungsentwurfes die Opposition dagegen, u. es wurde dem Gouverneur am 17. Oct. eine Beschwerdepetition an die Königin überreicht. [17] Eine Bewegung anderer Art ward durch die von Seiten der Goldgräber allenthalben erhobene Forderung einer Herabsetzung der Taxe für die Goldsucher veranlaßt; hier u. da kam es deshalb zu stürm. Auftritten, im Ganzen aber ward der ordnungsmäßige Weg der Petition eingehalten. Die Regierung von Sidney ging auch bald auf die ihr vorgelegten Wünsche ein u. ermäßigte die Erlaubnißsteuer um $^2/_3$, auf 10 Schill.; auch in den übrigen Colonien trat eine Ermäßigung ein, worauf sich die Agitation alsbald legte. [18] Gegenstand weiterer Berathung in der Legislative von Sidney war die in Hinblick auf die krieger. Aussichten in Europa angeregte Frage wegen einer Befestigung von Sidney, namentlich des Hafens; doch überließ man die Sorge dafür der Regierung. Wirklich wurden auch bald in allen bedeutenden Hafenplätzen der Colonien Vertheidigungsanstalten gegen mögliche Angriffe russ. Kreuzer getroffen. Dem Entdecker der Goldminen, Hargraves, ward nun auch endlich von der Regierung eine Belohnung von 10,000 Pfd. Sterl. zuerkannt. Der Totalwerth des von Victoria u. Neu-Süd-Wales im J. 1853 ausgeführten Goldes wurde auf 20 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Die Bewegung betr. die Colonialverfassung währte auch im J. 1854 noch fort; die unzufriedenen Aeußerungen über die Regierungen mehrten sich; das Verlangen nach einer den Verhältnissen besser entsprechenden Repräsentativverfassung sprach sich immer dringender aus. [19] Eine bedenkliche Wendung nahmen die Dinge durch den Diggeraufstand in der Victoriacolonie. Auf einem Monstermeeting zu Balarat am 29. Nov. 1854 war von den Diggers (Goldsucher) beschlossen worden, ferner keinen Erlaubnißschein zum Goldsuchen einzuholen u. zu bezahlen. Tags darauf sandte die Behörde eine Anzahl Polizeiagenten in die Minen, um die ohne Erlaubnißschein betroffenen Diggers zu verhaften. Die Polizei ward mit Gewalt zurückgetrieben, worauf der Regierungscommissär die Aufruhracte verlesen ließ. Gegen die dann noch Widerspenstigen schritt das Militär ein, worauf die Aufrührer sich an mehreren Punkten befestigten, um bewaffneten Widerstand zu leisten. Vor diesen Anstalten zog sich das Militär zurück. Nun griff der Aufstand rasch um sich. Die Unabhängigkeitsfahne ward aufgepflanzt, nach Abberufung des Colonialsecretärs verlangt. Die Regierung ergriff jetzt energ. Maßregeln. Am 5. Dec. ward der ganze District von Buninghong in Belagerungszustand erklärt. Alles verfügbare Militär, verstärkt durch Mannschaft eines im Hafen liegenden Kriegsschiffes, zusammen 1000 M., rückte mit Geschütz von Melbourne nach Balarat aus. Bei dem Zusammenstoß mit einer Schaar von etwa 200 Aufständischen wurden gegen 40 M. derselben theils getödtet, theils schwer verwundet, 123 gefangen; die Truppen hatten 3 Todte u. 33 Verwundete. Hiermit war aber auch der Aufstand als unterdrückt zu betrachten. [20] Wie weit hinter diesen Unruhen politische Agitation verborgen war, steht dahin. Wohl zu beachten ist es aber, daß eine Partei in A. eifrig für unabhängige Verwaltung der Colonialangelegenheiten kämpft u. selbst aus ihrem letzten Ziele, der völligen Losreißung vom Mutterlande, keinen Hehl macht. An der Spitze derselben steht noch immer John Dunmore Lang, aus Schottland stammend, Gründer einer freien Colonialkirche, den man bereits den Franklin A.s genannt hat, ein durch Kenntnisse, Geist, Energie u. unerschütterl. Zähigkeit ausgezeichneter Mann, welcher der Regierung schon schwere Verlegenheiten bereitet hat (1850 ward er von seiner Partei als Mitglied der Legislative von Neu-Süd-Wales für die Hauptstadt Sidney durchgesetzt). In seinem Werke: Freiheit u. Unabhängigkeit der Goldländer A.s, hat er bereits einen Verfassungsentwurf für die sieben vereinigten Provinzen von A. niedergelegt, deren Constituirung als unabhängige Staatengruppe ihm für ein gewisses Ereigniß der nächsten Zukunft gilt. [21] Auf der andern Seite hat sich in neuester Zeit in Neu-Süd-Wales große Begeisterung für den Krieg Englands gegen Rußland geäußert u. durch höchst ansehnliche Subscriptionen für einen patriotischen Fonds bethätigt. Nach Nachrichten aus Melbourne vom April 1855 hat die zur Untersuchung der Beschwerden in den Golddistricten niedergesetzte Commission in ihrem Berichte die Aufhebung der Licenceabgabe befürwortet u. statt ihrer

einen

einen Goldausfuhrzoll vorgeschlagen. Neue Goldgruben werden fortwährend aufgefunden, doch befindet sich die Gesammtausbeute noch immer in dem früheren Verhältnisse. *(Sch.)*

[*]**Auswanderung**, [1]das Verlassen des Staats, in dem Einer geboren ist od. seinen festen Wohnsitz aufgeschlagen hat, um sich in einem andern niederzulassen. [2]Von A., die in eignem Interesse, freiwillig, nicht aus Veranlassung u. unter Mitwirkung des Staats, in dem man bisher wohnte, u. nicht temporär, sondern für immer geschieht, ist die vom Mutterstaat veranlaßte Colonisirung verschieden, indem ein Staat einen Theil seiner Bürger in ein von ihm abhängiges, im Ausland gelegnes Land, zu dessen Bevölkerung- und Cultivirung übersiedelt; auch von Emigration ist A. unterschieden, wo Staatsbürger aus polit. od. religiösen Veranlassungen aus ihrem Vaterlande gehn, jedoch mit der Absicht, um unter veränderten Verhältnissen wieder dahin zurückzukehren. Der Colonist u. Emigrant bleibt daher rechtlich Unterthan seines Vaterlandes, der Ausgewanderte aber giebt sein Vaterland auf. [3]**I. Das Recht zur A.** (Auswanderungsrecht) steht nach dem Naturrecht jedem Staatsbürger zu, u. folgt aus dem Begriff u. Zweck des Staats von selbst. Denn wenn der Staatsbürger seinen Willen u. seine Ueberzeugung den Staatszwecken in so weit unterordnen muß, als dies zum Bestehen des Ganzen u. eines gemeinsamen Bestrebens erforderlich ist, so muß er auch, wenn er die ihm vom Staate auferlegten Pflichten für unvereinbar mit seinem Gewissen u. dessen politische u. religiöse Einrichtungen für seiner Ueberzeugung widersprechend hält, ein Recht haben, diesen Staat zu verlassen. [4]Das Recht der A. wird daher auch in neuerer Zeit durch die positiven Gesetze (Auswandrungsgesetze) in civilisirten Staaten, entweder unbedingt, od. unter Beschränkungen, fast allgemein anerkannt. Letztre sind zwar zuweilen ziemlich weit ausgedehnt, wie z. B. in England die A. der Arbeiter in Wolle, Seide, Eisen rc. gesetzlich verboten ist u. der König alle außer Landes Lebende zurückrufen kann, u. das Vermögen derer, welche nicht Folge leisten, dem Staate verfällt. Indessen hat sich für die Anwendung dieser Gesetze eine weit mildere Praxis gebildet; u. durch die deutsche Bundesacte (Art. 18) ist die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern sogar ausdrücklich ausgesprochen worden. [5]In der Regel wird zwar bei der A. die Einwilligung des Staats erfordert; diese aber, wenn der Auswandernde seine sonstigen Bürgerpflichten erfüllt, z. B. die öffentlichen Abgaben entrichtet, den Militärdienst geleistet hat, nicht leicht verweigert. [6]Die früher von den Staaten zur Verhütung der A. angewendeten Maßregeln u. **Auswanderungsverbote** sind jetzt als unzweckmäßig anerkannt u. aufgehoben, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß namentlich letztere unausführbar sind. Vergebens setzte man früher die stärksten Criminalstrafen auf A-en, vergebens ließ Ludwig XIV. die Grenzen auf das schärfste bewachen, um den Refugiés aufzulauern, es wanderten doch viele Tausende aus. [7]Die Staaten suchten bis in unser Jahrh. hinein die A-en dadurch zu hemmen, daß sie einen Theil des Vermögens des Auswandernden in Anspruch nahmen (Abzugsgeld Auswanderungsgabelle, Gabella emigrationis), doch die neuern Verträge seit dem 2. Pariser Frieden ließen auch diese Beschränkung fallen, die deutsche Bundesacte hob sie schon vorläufig in den deutschen Bundesstaaten gegenseitig auf, welcher Grundsatz auch durch Verordnung vom 23. Juni 1817 bestätigt wurde, und einzelne Verträge, welche Preußen u. die andern deutschen Staaten mit Rußland, Polen, Toscana, Krakau, Spanien, Sardinien, Neapel, Mexico, NAmerika rc. schlossen, bestätigten die gegenseitige Freizügigkeit. [8]Durch die A. werden die persönl. Verhältnisse des Auswandernden zu dem Staat, welchen er verläßt, wesentlich geändert. Der Auswandernde verliert nämlich dadurch sein Heimathsrecht, auf welches er, wenn er die Erlaubniß zur A. mittelst Auswanderungsscheins erhält, in mehrern Staaten ausdrücklich verzichten muß. Dagegen darf er nirgends die Waffen gegen sein ehemaliges Vaterland führen u. wird im Uebertretungsfalle als Landesverräther bestraft. Auch als Gesandter des neuen Vaterlandes wird ein Ausgewanderter in seinem alten Vaterlande gewöhnlich nicht angenommen, so verwarf Großbritannien den bair. Gesandten Graf Rumfort, weil er ein geborner Brite war. [9]Die **Ursachen** der A. sind verschieden: Uebervölkerung u. dadurch erzeugte unverschuldete Armuth, indem es dem Auswanderer (wie bes. in Irland) nicht möglich ist, sein tägliches Brod zu verdienen; Unbehaglichfühlen in der Heimath, indem der Verdienst stockt u. der Auswanderer glaubt, er könne anderwärts mit seiner Arbeitslust u. seinem Unternehmungsgeist sich u. den Seinigen ein weit bessres Loos bereiten; od. Unzufriedenheit mit polit. u. religiösen Verhältnissen, nicht selten auch Leichtsinn, Trägheit, luxuriöses Leben u. die Erwartung, in fernen Gegenden ein Utopien zu finden, nicht selten angeregt durch einzelne Beispiele, wo Auswanderer Glück, Reichthum u. Zufriedenheit in einer fernen Gegend fanden, während die traurigen Erfahrungen der ungleich größern Zahl unbeachtet bleiben. [10]Die Frage, ob A-en einem Staate Nutzen od. Schaden bringen, kann nur richtig beantwortet werden, je nach dem Gesichtspunkt, von dem aus man die Sach nimmte.

Vom

Vom kosmopolit. Standpunkte betrachtet nützen die A-n, da sie die fernsten Länder in Berührung bringen u. Culturträger u. Culturvermittler sind. [11] Bei den einzelnen Menschen wird es darauf ankommen, was er aus dem alten Vaterlande mitnimmt u. was er in dem neuen erwartet. Einzelne junge, arbeitslustige, arbeitsfähige u. kräftige Leute od. Vermögende, welche Grundbesitz ankaufen können, werden sich beide in einem Lande, wo Grundbesitz wohlfeil und Arbeit theuer ist, wohlbefinden; wogegen z. B. arme Familien u. faule Leute nirgends ein glückliches Loos finden werden. [12] Dem Staate sind A-en nachtheilig, wenn fleißige u. geschickte Arbeiter auswandern, bes. wenn sie Fabrikgeheimnisse, technische Geschicklichkeit u. Handelsklugheit mit in einen andern hinübernehmen, der sie vielleicht eben deshalb zur Uebersiedelung zu bewegen sucht, od. wenn große Capitale aus dem Lande gehn. Dagegen ist, wenn der Staat seiner Bevölkerung nicht den gehörigen Unterhalt zu schaffen vermag, od. wenn sich unter seinen Bürgern Unzufriedenheit mit den polit. u. socialen Institutionen eingeschlichen hat, A. ein Ableitungsmittel. [13] Kein Staat wird sich aber ohne Noth entschließen, A-en zu begünstigen, vielmehr meist seine Unterthanen davon abzuhalten suchen; die **Mittel, A-en zu hindern**, sind aber, daß der Staat gegen A-en warnt, u. dabei eine wahre Schilderung des Zustands, welcher den Auswanderer erwartet, gibt, bes. Bücher verbreitet, die den zu erwartenden Zustand in ihrem wahren Lichte, ohne Täuschung, zeigen, Werbungen zur A. streng untersagt u. bes. die Ursachen der A. ermittelt u. womöglich zu entfernen sucht. Versuche, der A-slust dadurch eine entsprechende Richtung zu geben, daß Staaten, welche keine Colonien haben, so z. B. die kleineren deutschen Staaten zusammen, ein Gebiet in einem fremden Welttheil erwerben u. ihre Auswandrer bewegen sollten, dahin ihre Richtung zu nehmen, haben in der Idee viel für sich, aber sind nicht so leicht ausführbar. [14] **II. Länder, woher die A-en geschehen.** Obgleich im Alterthum theils bei der großen Liebe zum Vaterlande, theils bei der Furcht einer ungastl. Aufnahme bei andern Völkern, der willkürliche Wechsel des Vaterlandes seltner war; so kommt er doch bei allen bekannten Völkern des Alterthums, sei es aus Mißvergnügen od. Lebensnoth od. Sucht nach Abenteuern, vor; so wanderte Abraham aus Mesopotamien nach Kanaan, Jakob mit seiner Familie aus Kanaan nach Gosen, Kadmos aus Phönizien u. Kekrops u. Danaos aus Aegypten nach Griechenland, die Sebritä aus Aegypten nach Aethiopien (s. Aegypten [Gesch.] 19), die Herakliden aus Griechenland nach Klein-Asien, die Tyrrhener nach Italien, die Germanen nach Gallien ꝛc. Griechische Städte u. Rom sandten in ihrer Blüthezeit u. bes. um dem überhandnehmenden Proletariat eine Abzugsquelle zu verschaffen, viele Colonisten aus. [15] Die Wanderzüge der südgerman. Völkerschaften im Mittelalter waren meist veranlaßt durch das Vordrängen andrer Völker u. hatten kein bestimmtes Ziel; von Nordgermanen suchten einzelne Häuptlinge mit ihren Comitaten Abenteuer u. fanden neue Sitze in NAmerika, Rußland Sicilien u. Griechenland, andre wurden zu Hülfe für einzelne Kriegsfälle in andre Lande gerufen u. blieben allda, wie die Angeln u. Sachsen in Britannien; während die Slaven Länder suchten, welche ihrer Beschäftigung mit dem Ackerbau angemessen waren. [16] Die Kreuzzüge nach Vorderasien u. den NWesten Deutschlands waren keine A-en, sondern Kriegszüge, die aber durch ihren Erfolg Ansiedelungen in den eroberten Ländern zur Folge hatten. Selbst die Entdeckung von SAmerika gab ihrer Zeit keine Veranlassung zu A-en, denn wenn auch manche aus Spanien in die neue Welt zogen, so gingen sie nicht des Landes, sondern seiner Schätze wegen dahin u. kehrten, nachdem sie ihr Glück gefunden od. sich getäuscht gesehen hatten, wieder in ihr Vaterland zurück. In Folge von Religionsverfolgung flohen die franz. Refugiés im 17. Jahrh. aus ihrem Vaterlande in die Nachbarländer u. wurden die Salzburger Protestanten im 18. u. die Zillerthaler im 19. Jahrhundert durch Intoleranz aus ihrem Vaterlande getrieben. [17] Die eigentl. aus freiem Entschluß hervorgegangenen A-en begannen im 18. Jahrh. Schon längere Zeit waren Irländer (diese auch wegen Religionsdruck) u. Schotten durch wahren Mangel getrieben, bes. nach Amerika ausgewandert, u. ihre Zahl mehrte sich von Jahr zu Jahr; Deutsche begannen meist Mitte des 18. Jahrh. nach den brit. u. holländ. Colonien in NAmerika auszuwandern, doch ward selbst, als der nordamerik. Krieg 1775—82, in welchem deutsche Truppen für England fochten u. obgleich einige derselben als Ansiedler zurückblieben, die Lust der A. dahin wenig genährt. Später trat durch die Continentalsperre 1806—13 für die A-slust eine natürl. Hemmung ein; aber nach Beendigung des Kriegs von 1815 zeigte sich eine wahre A-swuth, welche sich meist nach hervorragenden polit. Ereignissen, wie nach den Revolutionen von 1830 u. 1848, od. nach den Theurungsjahren 1846—47 u. 1853—54 ins Ungeheure steigerte. [18] Die Länder Europas, welche die stärksten Zahlen an Auswandrern, bes. über das Meer entsenden, sind Deutschland u. Großbritannien. Seit 1817 zogen Schaaren aus der **Schweiz u. SDeutschland**, bes. von Württemberg, aus Baden, Rheinlande, Hessen, aus der Pfalz dahin, so daß die Zahl der Auswanderer bis 1826 jährl. mindestens 6000 betrug, sie sanken um 1827—30 um etwas, stiegen aber von 1831 wieder

der sehr, indem nun die Wanderlust auch über einige Gegenden Sachsens, Baierns u. Schlesiens, ja über ganz Deutschland sich verbreitete, so daß ihre Zahl 1833 auf 20,000, 1834 auf 31,000, 1835 auf 34,000, bis 1848 durchschnittl. auf 80,000 stieg; ja 1851 wanderten an 112,000, 1852 über 150,000, 1854 bes. von Theuerung, Arbeitsmangel u. Kriegsfurcht getrieben, an 250,000 aus, von denen allein nach NAmerika bei 200,000 gingen. Damit erreichte aber bis jetzt die A. ihren Höhepunkt; denn nicht allein, daß 1855 die Zahl der Auswanderer beträchtlich abnahm (z. B. in Bremen schifften sich im ersten Drittheil dieses Jahres blos 7354 ein, während in derselben Zeit des vorigen Jahres die Zahl 17,543 betragen hatte; ja in Hamburg bis Ende Mai blos 7902 Personen; von Anfang Januar bis Ende April 1854 betrug die Zahl der in Neu-York Landenden 55,911, worunter 27,233 Deutsche, in demselben Zeitraum 1855 blos 29,476, worunter 9394 Deutsche), sondern es trat auch ein Rückschlag ein, indem eine große Anzahl Ausgewanderter wieder in ihre alte Heimath zurückkehrte (an 12,000 Deutsche aus NAmerika). Der Grund zu der letztern Erscheinung lag bes. in der Geld- u. Handelskrisis in NAmerika, herbeigeführt durch die Ueberschwemmung der dortigen Märkte mit europ. Fabrikaten u. die Neigung der NAmerikaner zur Ueberspannung des Credits, nicht weniger in der großen Theuerung der Lebensmittel, in den immer ausgedehnteren Bedingungen für Einwanderer, bes. aber in dem immer kecker auftretenden u. dem Einwanderer lästig, ja gefährlich werdenden Nativismus (s. Nordamerikanische Freistaaten). [19]Bis 1848 zogen bes. Leute aus den untern Schichten von dannen; in diesem Jahre aber auch Wohlhabende, welche den Bestrebungen u. Siegen der extremen Partei aus dem Wege gehen wollten. Nachdem aber seit 1849 ein Stillstand in dem Vorwärtsschreiten dieser Partei eingetreten war, ergossen sich wieder Ströme solcher, die mit den polit. u. socialen Verhältnissen des Vaterlandes unzufrieden (Europamüde) od. bei dem Aufstande compromittirt waren, aus Deutschland; Andere trieben Mangel an Auskommen, Streben nach Selbständigkeit, Unternehmungslust, Anhänglichkeit an bereits Ausgewanderte von dannen; auch Aufforderungen ergingen hin u. wieder zur A., wie 1849 in Baden, von Staats wegen an die minder gravirten polit. Verbrecher, denen noch Unterstützung zu der A. versprochen wurde, wiewohl nur Wenige von diesem Anerbieten Gebrauch machten. [20]Lange hatte man die Auswanderer als Unzufriedene u. Undankbare unbeachtet ihres Weges ziehen lassen; allein in neuester Zeit, wo man theils das Wohlthätige der A-en durch das Vermindern der Uebervölkerung u. damit verbundner Nahrungslosigkeit anerkannt hat, theils die Nachtheile, welche Länder durch A-en haben, wie Entziehung von Arbeitskräften u. Capitalien (man rechnet, daß jährlich jetzt an 15—20 Mill. Thlr. durch A-en aus Deutschland gehen) durch daraus gezogene Vortheile wieder auszugleichen gedachte; theils aber auch die Theilnahme, welche die wegziehenden Vaterlandsgenossen in fremden Ländern nicht zu Opfern der Habsucht u. des Betrugs werden lassen u. in größeres Elend gestürzt sehen will: hat sich die Ueberzeugung mehr Bahn gebrochen, daß die A-sangelegenheiten organisirt werden müßten, daß durch eine **Regelung der A. diesseits** u. eine vernünftige **Colonisation jenseits** eine gedeihliche Lösung darein gebracht werden könne. Dies aber könnte nur geschehen, daß sich A-sgesellschaften u. die Regierungen der Sache annähmen, daß die natürl., polit. u. socialen Verhältnisse der Länder, wohin sich die A. wendet, gehörig untersucht, mit den jenseitigen Regierungen Unterhandlungen gepflogen, über Recht u. Concessionen Verträge geschlossen u. vor Allem die Auswanderer mit Rath u. Belehrung, die Armen auch durch Mittel unterstützt würden. [21]Die **preuß.** Regierung nahm sich auch wirklich dieser Angelegenheit an u. wollte sie zur Sache des **deutschen Bundes** machen, u. um Anträge darüber bei dem Bundestag zu stellen, forderte sie 1847 von ihren Gesandten und Consuln in NAmerika Berichte über die dortigen Boden-, Cultur- u. klimat. Verhältnisse, über die Communicationsmittel u. über alles auf eine Einwanderung im Großen Bezügliche. [22]Der Plan Preußens wurde gestört durch die Unruhen 1848, doch griff die **deutsche Nationalversammlung** die Sache sogleich mit auf u. stellte nicht nur in den Grundrechten des deutschen Volkes die A-sangelegenheit unter den Schutz u. die Fürsorge des Reichs, sondern ertheilte auch dem volkswirthschaftl. Ausschuß den Auftrag, ein Gesetz zum Schutze der A. zu entwerfen. Dieses Gesetz war im März 1849 beendigt, aber wegen der bald darauf folgenden Auflösung der Nationalversammlung kam es nicht zur Berathung. Dafür erkannten es die Glieder der **deutschen Union** als eine ihrer Pflichten an, für die A. der Deutschen Fürsorge zu treffen, u. schon Ende Juli 1850 wurde dem Fürstencollegium von der preuß. Regierung ein Gesetz zum Schutz deutscher A. u. Colonisation vorgelegt, nach welchem ein den Ministerien des Innern u. Aeußern untergeordnetes **A-s- u. Colonisationsamt** eingesetzt werden sollte, welches die Beförderungsart deutscher A. u. Colonisten berücksichtigen u. das Gedeihen deutscher Ansiedelungen thunlichst fördern sollte. Indeß ist in Folge der Auflösung der Union diese gemeinsame Fürsorge für die A. unterblieben. [23]Inzwischen hatten sich auch, nach dem Vorgange Englands, in Deutschland

land A=vereine u. Gesellschaften von Privaten gebildet, welche gleichen Zweck hatten, so der Düsseldorfer (1843), der Dresdner, der Leipziger (Centralbureau zur Fürsorge für Auswanderer seit 1846) u. a.; ferner mehrere, welche für einen bestimmten Einwanderungspunkt wirkten, wie der Deutsche Adelsverein für Texas (s. unt. 39), der Preuß. Verein für die Moskitoküste (s. unt. 43), ein andrer für WAustralien, die Deutsche Colonisationsgesellschaft für Mittel-Amerika (s. unt. 41), der Stuttgarter für Süd-Chile (s. unt. 51), der Colonisationsverein für Südbrasilien in Hamburg seit 1849 u. dergleichen Vereine seit 1852 für Mexico, für Mittelamerika u. für die Plata-Staaten u. m. a. [24] Vor allen aber 2 Hauptvereine: der Nationalverein für deutsche A. in Frankfurt a. M., gestiftet (in Folge des am 16. Oct. 1848 in Frankfurt abgehaltenen A=scongresses) im Decbr. 1848, dem sich als Zweigvereine der großherzogl. hess. in Darmstadt, der württemberg. in Reutlingen, der bad. in Karlsruhe, der kurhess. in Hanau, die beiden nassau. in Limburg u. Wiesbaden u. endlich 1850 der zu Frankfurt a. M. selbst anschlossen; der andre Hauptverein ist der Verein zur Centralisation deutscher A. u. Colonisation zu Berlin, gestiftet im Mai 1849, der mehr belehrend u. rathend wirkt, in einem offenen Bureau gebührenfrei Auskunft ertheilt, das Zustandekommen förmlicher Colonisationsgesellschaften fördert, dem Agenten- u. Transportwesen für die Auswanderer seine Aufmerksamkeit zuwendet ꝛc., sich aber materiell bei keiner Unternehmung betheiligt. [25] Nächst Deutschland entsendet **Großbritannien** (wo früher durch Gesetze, wie von 1719, 1750 u. 1782 die A. verboten wurde), bes. **Irland**, die meisten Auswanderer über das Meer. Während in den frühern Jahren die Zahl der Auswanderer 15,000 betrug u. 1837—47 durchschnittlich 84,000 jährlich nicht überschritt, stieg sie 1847 auf 258,270, und wenn sie auch 1848 wieder fiel, so betrug sie doch immer noch über 248,000 u. stieg 1851 über 300,000. Früher waren die meisten Auswanderer Irländer, fast nur Proletarier, aber seit 1848 fingen auch Bemittelte, bes. Protestanten, an, von dort auszuwandern. Aus Schottland wandern bes. Feldarbeiter nach Canada, deren Abgang von den Gutspächtern schmerzlich empfunden wird. [26] Als die A. so bedeutend zunahm u. man erwog, daß die Mehrzahl jener Auswanderer sich in nichtbritisches Gebiet wendete (1847 von den 258,270 allein 180,000 nach den Nordamerik. Freistaaten, ja von den 30,000 im J. 1850 übergesiedelten Engländern, gingen alsdann 14,000 nach den Vereinigten Staaten) u. daß dadurch brit. Capital u. brit. Arbeitskraft fremdem Lande zugeführt würde; ferner daß in England Millionen aufgewendet werden müßten, um den Brodlosen Nahrung zu geben, wogegen in manchen Colonien, z. B. Australiens, Massen von Getreide wegen Mangels an Absatz unbenutzt bleiben: so bildete sich Anfangs 1848 zu London eine Gesellschaft zur Beförderung der Colonisation, welche theils Arme zur A. zu veranlassen, theils der brit. Industrie neue Märkte zu eröffnen beabsichtigt. Sie unterstützt die Auswanderer mit Rath, theilweis mit Mitteln zur Ueberfahrt. Seit der Gründung dieser Gesellschaft besteht auch eine Parlamentsacte, welche die Kirchspiele ermächtigt, eine verhältnißmäßige Steuerrate zur Bestreitung der Ueberfahrt von Auswanderern zu erheben. Andere derartige Vereine haben besondere Zwecke, so die ebenfalls 1848 gegründete Gesellschaft zur Beförderung der systematischen A. nach Canada, eine andere, zur Beförderung nach Port Natal, 1850 die Universal Emigration and Colonisation Compagny, Ende 1849 die Gesellschaft für weibl. A. ꝛc. Die bedeutungsvollste A. aus England geschah im September 1850, durch das Canterbury-Settlement, nach Neuseeland. [27] **Frankreich** entsendet unter den großen Staaten Europas verhältnißmäßig wenig Auswanderer; nach der neuen Welt gehen höchstens Kaufleute u. Abenteurer, um sich zu bereichern u. dann in das Vaterland zurückzukehren. Ihre Hauptcolonie Algier (s. unt. 57) hat ein Haupthinderniß in den gesetzlichen Bestimmungen für dieselbe u. in den dorthin gesendeten Individuen. [28] Die Ansiedelung von etwa 30,000 Franzosen mit einer Schaar Basken u. Italienern am Plata-Strome ist eine vereinzelte Erscheinung. Aus Holland, Schweden, Norwegen ziehen Leute bes. nach NAmerika, doch ist ihre Zahl gering, u. höchstens die Mormonen haben in neuster Zeit in diesen Staaten größere Mengen zur A. nach NAmerika veranlaßt. [29] In neuster Zeit haben auch die A=en aus **China** begonnen, namentlich wanderten hier Begüterte aus, von der Unzufriedenheit mit der Regierung fortgetrieben, welche ihnen zur Deckung des Aufwandes für Unterdrückung der Revolution große Summen abpressen ließ. 1852 mögen wohl an 100,000 Chinesen ihr Vaterland verlassen haben u. nach Californien gegangen sein. III. [30] Die **Hauptorte der Nordsee, wo sich die europ. Auswanderer einschiffen**, sind Havre, Antwerpen, Bremen u. Hamburg, für Engländer London, für Iren Liverpool od. Birkenhead; die **Hauptorte, wo die nach NAmerika Einwandernden landen**, sind Neu-York u. Neu-Orleans, dann Baltimore, Galveston (nach Texas), Quebec (nach Canada) ꝛc. [31] Da die Auswanderer schon in den Einschiffungsorten häufig un-

unzulängliche Aufnahme u. Verpflegung, auf der Ueberfahrt selbst unzureichenden Raum u. schlechte Kost fanden, rohe Behandlung, ja sogar Mißhandlungen erfuhren, endlich an den Landungs- u. Bestimmungsorten einen großen Theil ihrer Habe u. Kraft, welche auf die neue Ansiedelung verwendet werden sollte, theils in Folge der Unkenntniß des Landes, der Sprache u. der Verhältnisse, theils durch unfreiwilligen längeren Aufenthalt in den theuren Seestädten, theils durch Betrügereien der wirklichen u. angeblichen Agenten verloren: so wurden sowohl von Seiten der Regierungen, als auch von wohlwollenden Privaten zum Schutz u. zur Unterstützung der Aus- u. Einwanderer Gesetze erlassen, Aufsichtsbehörden eingesetzt u. allerhand Anstalten getroffen. [32] In Bremen (wo sich die meisten Deutschen jetzt einschiffen, 1843: 9844, 1844: 19,863, 1845: 31,358, 1846: 32,372, 1847: 33,682, 1849: 28,629, 1850: 25,838, 1851: 35,981, 1852: 58,476, 1853: 58,111; 1854: 76,875 Köpfe), sind schon früher Verordnungen zum Schutz der A. erlassen u. wurde 1849 in Bremerhaven ein Auswandererhaus erbaut, worin die Auswanderer Unterkommen für ihre Person, Effecten u. Güter bis zur Abfahrt finden, seit 1851 ist ein Nachweisungsbureau für Auswanderer errichtet. In Hamburg, wo sich bes. in neuester Zeit die Anzahl der Einschiffenden mehrt (1846: 4926, 1848: 7391, 1849: 5489, 1850: 7062, 1851: 10,208, 1852: 21,301, 1853: 29,480, 1854: 50,819 Köpfe) besteht seit 1. Mai 1855 eine gesetzlich angeordnete Deputation für das Auswandererwesen, zusammengesetzt aus 3 Senatsmitgliedern, 1 Verordneten der Kammer u. 2 von der Commerzdeputation delegirten Deputirten. Von dieser Deputation ressortirt das Nachweisungsbureau für Auswanderer, welches an die Stelle des seit 1850 bestandenen Vereins zum Schutz von Auswanderern tritt, u. die Auswandererpolizei. [33] Von außerdeutschen Häfen, wo sich Deutsche einschiffen, ist in Havre (wo 1854 sich 95,984 Deutsche einschifften) für die Auswanderer nichts gethan, aber in Antwerpen, nach Bremen der bedeutendste Einschiffungsort (wo sich 1845: 5223, 1846: 13,178, 1847: 14,613, 1853: 15,262; 1854: 25,843 einschifften), wurde 1850 eine Auswanderer-Aufsichtscommission eingesetzt, welche bes. die Ueberfahrtsschiffe nach Räumlichkeit u. allerhand Bedürfnissen streng controlirt. [34] In den Großbrit. Häfen sind besondre Colonial Land and Emigration Commissioners angestellt, welche die Schiffe u. Verpflegung für Auswanderer beaufsichtigen; in Birkenhead u. Liverpool bestehen seit 1848 Häuser, auch für Deutsche, wo die Auswanderer bis zur Abfahrt Unterkommen finden. [35] Wie diesseits für den Schutz der Auswanderer, sollte auch jenseits für die Einwanderer von Staatswegen gesorgt sein, u. in der That ist auch von den Vereinigten Staaten NAmerikas 1848 ein Gesetz erlassen worden, welches die A.-schiffe gewissen Bestimmungen hinsichtl. der Zahl der Passagiere rc. unterwirft, u. Agenturen für Einwanderer anordnet; aber über die Ausführung wird nicht streng gehalten u. jetzt noch fallen die dort Einwandernden zu einem nicht geringen Theil Gaunern (Runners) in die Hände, welche sie um ihr Eigenthum bringen. [36] Am besten ist noch in Neu-York (wo 1848 allein 52,620 u. 1849 sogar 55,740 Deutsche landeten) für die Einwanderer gesorgt, indem nicht allein von dem Staate ein Einwanderungscommissariat errichtet ist, sondern auch eine deutsche u. eine irländische Gesellschaft, welche die Sorge für u. die Aufsicht über das Einwanderungswesen übernommen haben, die Ankommenden mit Rath u. That unterstützen, Bemittelten zu kaufende Grundstücke nach- und Unbemittelten Arbeit zuweisen, die Kinder der auf der Ueberfahrt Gestorbenen unterbringen u. dgl. Eine ähnliche deutsche Gesellschaft besteht seit 1847 in Neu-Orleans (wo $18^{47}/_{48}$ 17,548, $18^{53}/_{54}$ 35,965 Deutsche landeten). Auch einzelne Privatleute nahmen sich der Einwanderer thätigst u. uneigennützig an, bes. Wilhelm v. Eichthal, der leider Ende 1847 starb. IV. Unter den Ländern, **wohin die meisten A-en stattfinden**, steht oben an **A)** Amerika, und zwar **a)** NAmerika, u. vorzugsweise [37] **aa)** die **Nordamerikan. Freistaaten**. Während die Zahl der Einwanderer dort von 1790—1848 kaum 4 Mill. betrug, stieg sie von da an; über Neu-York u. Neu-Orleans wanderten ein 1848: über 208,000; 1849: 233,310; 1850: 225,000; 1851 allein über Neu-York 289,000. So stieg die Einwandererzahl hierher bis 1854, von wo an diese nicht nur bedeutend abnahm, sondern sogar eine große Menge von Einwanderern wieder in ihre alte Heimath zurückwanderten, s. oben 18. Vgl. B. Franklin, Bericht für diejenigen, so sich nach NAmerika begeben wollen, a. d. Engl. Hamb. 1786; v. Fürstenwärther, Der Deutsche in NAmerika, Stuttg. 1818; Lips, Ueb. d. Richtung d. Zeit nach Amerika, Marb. 1829; Gerke, Der nordamer. Rathgeber, Hamb. 1833; Duden, Bericht über eine Reise nach den westl. Staaten NAmerikas in Bezug auf Auswanderung, Bonn 1834; Ueber Auswander. überh. u. Auswander. nach Amerika insbes. rc., Rudolst. 1835; Briefe von Deutschen aus NAmerika, Altenb. 1836; Rathgeber u. Wegweiser für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von NAmerika, Darmst. 1839; Bromme, Handb. für Auswanderer nach den Verein. Staaten, Bair. 6. A. 1849; Beyer, Das Auswanderungsbuch, Leipz. 3. Aufl. 1850; Pauer, Die Verein. Staaten von NAmerika mit bes. Beziehung auf deutsche Aus-

Auswanderer, Bremen, 1847; Schmölder, Wegweiser für Auswanderer nach NAmerika, Mainz 1848; M. Beyer, Das Auswanderungsbuch, bes. nach NAmerika u. Australien, Leipz. 3. A. 1850. [38] Von den einzelnen Staaten bilden bald der, bald jener Anziehungspunkt für Einzelne u. ganze Gesellschaften, nur die Sklavenstaaten werden meist von Deutschen ganz gemieden; Ungarn gingen in neuester Zeit viele nach Arkansas, wo der Staat schon seit 1840 an wirkliche Ansiedler Land verschenkt; andre nach Michigan, wo sich das Land zu Ansiedlungen sehr geeignet erwiesen hat; ebenso nach Illinois, Ohio, (Büttner, Der Staat Ohio für Einwanderer), Missouri, Wisconsin (bes. Bemittelte), nach Tennessee (bes. Ost-Tennessee, dessen Vorzüge von dem sächs. Prediger Behr geschildert worden sind, u. wo der Chemnitzer Kaufmann Höcker großartige Anlagen projectirte, weshalb in neuester Zeit viele Sachsen dahin auswanderten). [39] Eine Zeit lang zogen viele Deutsche nach Texas, wohin die A. der 1844 gebildete Verein deutscher Fürsten u. Edelleute, dessen Mittelpunkt diesseits Mainz war, leitete; aber die Einwanderer sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht, u. 1848 verkaufte der Verein sein dortiges Eigenthum an den Advocaten Martin von Freiburg. In neuester Zeit sind wieder mehr Deutsche dahin gegangen, wie denn auch dieser Staat als für deutsche Einwanderer sehr geeignet gerühmt wird. Prinz Karl von Solms, Texas, Frankf. 1846; Römer, Texas, Bonn 1849; u. Sörgel, Briefe über Texas. Das jetzige Eldorado, doch fast ausschließlich für Abenteurer, ist Californien (s. d.), wohin der Goldreichthum lockt. Auch die auswandernden Chinesen zogen sich hierher. [40] **bb)** Nach den engl. Besitzungen in NAmerika, bes. nach Canada, gingen unter Leitung der engl. Regierung vorzugsweise Schotten u. Irländer, u. zwar arme Leute, weniger Deutsche. Da indeß auch großbritannische Staatsangehörige nach andern Theilen Nordamerikas wanderten, so bildete sich 1848 zu London eine Gesellschaft zur Systematisirung der Einwanderung nach Canada, wie denn auch die Regierung von Canada große Anstrengungen macht, Einwanderer an sich zu ziehen u. ihnen namhafte Vortheile bietet. **b)** [41] **Centralamerika**, von früheren Colonisationsversuchen eben nicht im besten Rufe, wurde gleichwohl wegen seiner Wichtigkeit für den europ. Handel durch die dort beabsichtigte Kanalverbindung des atlantischen u. Stillen Meeres in neuster Zeit wieder sehr empfohlen, u. in Preußen wurde von Alex. v. Bülow, seit lange auf der Moskitoküste ansässig, 1848 eine deutsche Colonisationsgesellschaft für Centralamerika zu Berlin gestiftet, die bes. seit 1850 sehr thätig wirkte, aber 1852 ihr Project aufgab. Vgl. Weinmann, Mittelamerika als gemeinsames A-sziel, Berl. 1850. [42] Die erste Gesellschaft, von Belgien gegründet, führte Colonisten **aa)** nach Guatemala, welches Unternehmen aber gescheitert ist; [43] 1845 bildete sich in Berlin ein Verein zur Colonisirung **bb)** der Moskitoküste, an dessen Spitze der Prinz Karl stand; es gingen bes. Colonisten aus Ostpreußen hin, welche die Colonie Bluefields gründeten, u. 1848 zogen ihnen andre nach. Vgl. Bericht über die Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, Berl. 1845. [44] Andre Colonisationsprojecte wurden für die Staaten **cc)** Costarica, wo die Berliner Colonisationsgellschaft u. die franz. Compagnie du Golfo Dolce 1850 bedeutende Ankäufe von Land machten. Vgl. Die Republik Costa Rica mit Berücksichtigung der dort. Colonisation, nach dem Franz. (Par. 1849), Hamb. 1850, u. [45] **dd)** für Nicaragua gemacht, wohin ebenfalls die Berliner Gesellschaft schon Colonisten schickte u. die franz. Compagnie Franco-allemand Länderstrecken erwarb; vgl. Alex. v. Bülow, Der Freistaat von Nicaragua u. seine Wichtigkeit für den Welthandel rc., Berl. 1850. [46] Auch **ee)** Mexiko sucht deutsche Colonisten an sich zu ziehen, wiewohl die jetzigen polit. Verhältnisse dort nicht geeignet sind, Einwanderer dahin zu locken; vgl. Sartorius, Mexiko als Ziel für deutsche Auswanderer, Darmst. 1850. **c)** In **SAmerika** (Simon, A. u. deutsche nationale Colonis. von SAmerika, Bair. 2. A. 1850): [47] **aa)** Venezuela sucht Einwanderer an sich zu ziehen u. geht dabei mit Umsicht zu Werke; Gleiches gilt von [48] **bb)** Bolivia, wo die Regierung den Einwanderern alle Unterstützung u. Vortheile verspricht, u. a. 50jähr. Steuerfreiheit; [49] **cc)** nach Brasilien gab bes. der brasil. Major Schäfer, der sein Werbebureau zu Hamburg aufschlug, den Anstoß u. er bewog durch falsche Vorspiegelungen in den Jahren 1823—28 viele Deutsche, dahin zu gehen. Fast alle aber wurden unter die brasil. Truppen gesteckt u. gingen dann in den Kämpfen gegen die Insurrectionsversuche u. bei einer Empörung der Truppen selbst schmählich unter. In neuerer Zeit haben sich einige Niederlassungen bemerklich gemacht, bes. die blühende Colonie St. Leopoldo (Prov. Rio grande do Sul) mit 11,000 Deutschen u. die Colonien Donna Francisca u. Blumenau (Prov. Sta. Catharina) werden für Deutsche empfohlen. Auch die Plantagenbesitzer, denen durch die scharfen Maßregeln gegen den Sklavenhandel viele Arbeitskräfte entgehen, suchen freie Arbeiter, bes. Deutsche an sich zu ziehen, welche sie auf ihre Kosten befördern lassen, wogegen sich diese in voraus zu bestimmten Leistungen verpflichten müssen. Vgl. Rapport aux membres de la compagnie brasilienne, Brüss. 1846. [50] Auch

dd)

dd) die Argentinische Republik wird als vortheilhaft für deutsche Einwanderer geschildert, welche (nach Gerstäckers Berichten von dort) die dortige Regierung gern sehen u. begünstigen, aber weiter nicht unterstützen würde. [51] Zu Niederlassungen **ee)** in Chile, namentlich in der Provinz Valdivia, bildete sich 1840 ein Verein in Württemberg u. sendete eine Commission dahin; der ersten Colonie Württemberger folgte 1850 eine aus dem Königr. Sachsen. Vgl. Cast, Valdivia u. Chile, Stuttg. 1849; [52] **ff)** Auch nach Peru wurden in neuster Zeit viele deutsche Handwerker dirigirt, die aber dort ein trauriges Loos fanden. [53] **gg)** Von der holländ. Regierung wurden 1852 für ihr Guiana viel Anstrengungen gemacht, um deutsche Einwanderer dorhin zu ziehen, allein deshalb angestellte Untersuchungen ergaben, daß wegen des ungesunden Klimas dort die günstigen Offerten für Deutsche nicht annehmbar wären. [54] **d)** Nach **West-Indien** hatte die Einwanderung lange wegen der dortigen klimat. u. socialen Verhältnisse gestockt, u. doch wurden, seitdem die Aufhebung des Sklavenhandels immer dringender gefordert wurde, für West-Indien Einwanderungen freier Arbeiter gewünscht u. unterstützt. Deutsche u. Franzosen, die 1839 u. 1840 in Havre dahin gelockt wurden, unterlagen meist dem Klima. Um dennoch zum Ziel zu kommen, wurden für engl. Besitzungen dort 1844 Anleihen gestattet, doch mußte 1848 das Mutterland nachhelfen. Einzelne Einwanderungen erfolgten 1848 nach Jamaika, Demerara u. Trinidad. Auch die Franzosen suchen jetzt ihre Besitzungen auf den Antillen mehr zu bevölkern. [55] **B) Australien.** Aus Großbritannien wurden schon längst die dortigen Colonien im Osten des Landes mit Verbrechern (bes. Neu-Süd-Wales), dann mit Irländern bevölkert; in Vandiemensland wanderten außer vielen Briten 1835 eine Anzahl Schlesier unter Pastor Kavel ein, um ihres strenglutherischen Glaubens ruhiger leben zu können; Deutsche Einwanderer ließen sich bes. in SAustralien um Adelaide seit 1836 nieder; zur Unterstützung der A. nach WAustralien wurde 1848 ein A-scomite in Berlin gebildet, u. 1849 ging bereits eine Colonie, geführt von O. Schomburgk, aus Preußen dahin ab. Die neusten Goldentdeckungen haben zahlreiche Einwanderungen dorthin veranlaßt, aber die dortigen Verhältnisse sehr verwirrt (s. Australien). Die Einwanderung von Deutschland dahin wird jetzt von Hamburg aus geleitet u. die Kosten der Beförderung von der austral. Regierung getragen, wogegen sich die Einwanderer verpflichten, einen Theil baar rückzuerstatten u. 4 Jahre im Lande zu bleiben, übrigens können sie sich dort nach eigner Wahl beschäftigen. Kirchner, Australien u. seine Vortheile für Auswanderer, Frkf. 1848; Australia felix, 1849; Döger, die A. nach SAustralien, Tangerm., 4. A. 1849; Wilkinson, Handb. für A. nach SAustralien, Lpz. 2. A. 1850. [56] Auch nach Neu-Seeland finden jetzt Einwanderungen statt, in den Jahren 1847—49 siedelten sich über 1000 Personen dort an; die großartigste war die vom Canterbury-Settlement aus England hierher abgeschickte; eine große Menge von Leuten aus allen Ständen u. aus den angesehensten Familien wanderten aus, um gegen die freiere Bewegung auf relig. Gebiete in dem neuen Vaterlande die orthodoxen Satzungen der Hochkirche in ihrer Festigkeit zu erhalten. [57] In der alten Welt haben noch am meisten Einwanderungen **C) in Afrika** von Europa aus Statt gefunden; in NAfrika bes. in Algier seit der Occupation durch die Franzosen. Indessen sind die Gesetzgebung u. die Verhältnisse der Colonie zum Mutterlande so wie die Unsicherheit des Besitzes wegen der steten Kriege mit den Beduinen dem Gedeihen der Colonie nicht förderlich. Seit 20 Jahren sind auch kaum 140,000 aus Frankreich eingewandert, u. unter diesen sind bei weitem die meisten aus den deutschen Provinzen Elsaß u. Lothringen. Die Aufforderung der Regierung 1848 an die pariser Arbeiter fand verhältnißmäßig wenig Gehör, u. die Ausgewanderten sehnten sich bald wieder in die Heimath zurück. Man hat daher seit 1852 Algier mit Deportirten zu colonisiren angefangen u. denkt in Zukunft auch Findelkinder dorthin zu entsenden. Eine Darstellung der Lage der dortigen Colonie während 1850—52 veröffentlichte das Kriegsministerium, Par. 1853. Von A-en dahin ist bes. die aus Schweizern bestehende unter Stockmar zu bemerken, weil dieser von der franz. Regierung günstige Bedingungen für seine Colonisten erlangte. Deutsche sind lange nicht nach Algerien ausgewandert, erst in neuerer Zeit ist wieder dieses Land als ein wegen Gesundheit des Klimas, Wohlfeilheit des Grund u. Bodens, Höhe des Arbeitslohnes, Mäßigkeit der Lebensmittelpreise u. anderer günstigen Umstände zur Einwanderung geeigneter Punkt empfohlen worden; vgl. Max Maria v. Weber, Algerien u. die Auswanderung dahin, Lpz. 1854. [58] In SAfrika, wohin früher holländ. Bauern einwanderten, sind in neuester Zeit Colonien am Cap Natal angelegt, z. B. eine englische, zu deren Förderung 1848 in London eine besondere Gesellschaft gegründet worden ist (s. oben 26). [59] Auf Schimpers Veranlassung versuchte Oestreich in neuster Zeit deutsche Auswanderer nach Habesch zu lenken; doch hat das Project bis jetzt noch keinen Anklang gefunden. **D)** [60] Nach Asien finden gar keine A-en Statt, obgleich der westliche Theil dieses Erdtheils, Klein-Asien, alle Bedingungen einer vortheilhaften Colonisation darböte, Reichthum an unbebautem Land, Fruchtbarkeit des Bodens,

Herr-

Herrlichkeit des Klimas, günstige Lage für den Handel; aber freilich würden sich dort der Colonisation auch die meisten Hindernisse entgegenstellen, im Lande selbst die Räubereien u. Gewaltthaten, vor Allem der Fanatismus der Moslems. Ob sich dieser Landstrich für Einwanderungen eignen wird, muß erst die künftige Gestaltung der Verhältnisse dort lehren. **E)** [61] In **Europa** war **a) Süd-Rußland** früher ein Anziehungspunkt für Auswanderer; schon Peter der Gr. zog Ansiedler aller Nationen nach seinen Staaten u. munterte dortige Ansiedelungen durch Prämien auf. Diese A-en dauerten unter allen folgenden Regierungen fort. So wanderte 1784 eine große Anzahl protestant. Pfälzer wegen verminderter Religionsduldung dahin aus. Nach 1814 zogen Schaaren von Auswanderern dahin, die, bes. wenn es Fabrikarbeiter, namentl. Tuchmacher waren, Reisegeld, Platz zur Ansiedelung, Häuser, Befreiung für sich u. die Ihrigen 30 Jahre lang vom Militärdienst u. a. Vorzüge erhielten. Emissäre durchzogen sogar damals Deutschland u. forderten zu diesen A-en auf. So entstanden die Ackerbaucolonien Vielowisch im Gouvern. Tschernigow, Riebendorf im Gouvern. Woronesch, bei Pultawa erwuchs schon vor längerer Zeit eine Colonie von sächs. Webern u. Tuchmachern aus Krimmitschau, die Herrnhutercolonien zu Sarepta u. an andern Punkten der Wolga. 1816—26 sollen 250,000 Deutsche nach Rußland und Polen ausgewandert sein. Seit 1830 hat die A. dahin ganz aufgehört. [62] **b) In Polen** forderten zum Theil auch reiche Gutsbesitzer zur Einwanderung auf; andre Colonien förderte die Regierung. Die meisten Einwanderer aber fanden sich in ihren Erwartungen getäuscht u. gewarnt ging niemand mehr dahin. W. Löbe, Die A. nach Polen, Grimma 1840. [63] **c)** Nach **Serbien** begann die A. 1838 Zug zu gewinnen, u. es zogen in Sachsen rührige Emissäre für diesen Plan umher. Die Auswanderer fanden aber, an der serbischen Grenze angelangt, Schwierigkeiten, ohne vorgezeigte Geldmittel weiter zu kommen, höchstens wurden Baugewerken aufgenommen u. fanden guten Verdienst, die übrigen sahen aber, daß sie von den sogen. Bevollmächtigten des Fürsten hintergangen waren. [64] Vor 1848 wurde auch **d)** Siebenbürgen u. die Walachei genannt, wo deutsche Einwanderer ankommen könnten u. gern gesehen würden, wo ihnen auch bei der Wohlfeilheit der Ländereien u. bei der Fruchtbarkeit des Bodens u. günstiger polit. Stellung ein gutes Loos zu Theil werden könnte. [65] In neuester Zeit gilt **e) Ungarn** als ein für Einwanderungen sich eignendes Land. Schon Anfang 1849 machte Oestreich das Reichsministerium darauf aufmerksam, wie es dem deutschen Interesse wünschenswerth sein müßte, unter den sich in Ungarn gestaltenden Umständen den Strom der A. dahin zu lenken. Nach der Unterdrückung der Revolution von 1849 nahm die östr. Regierung, um das verödete Land wieder zu bevölkern u. zu bebauen, sich der Sache an, u. eine deshalb 1850 niedergesetzte Commission schlug vor, daß die Regierung von ihren Kameralgütern die geeignetsten auswählen u. an deutsche A-svereine zur Errichtung deutscher Colonien unter annehmbaren Bedingungen abtreten sollte. Ende 1850 wurde zu Wien der erste Oesterreich. Ansiedelungsverein behufs der Beförderung der Colonisation Ungarns von Jos. Ritter v. Hohenblum gegründet, welcher Ländereien dort ankaufen u. dieselben an Ansiedler parzellenweis ablassen wollte. Obgleich aber, da die Hindernisse der Colonisation dort noch nicht entfernt und die dorthin ausgewanderten Deutschen in ihren Erwartungen nicht befriedigt worden sind, vor der Hand die A. nach Ungarn ins Stocken gekommen ist, so hat doch die A. dahin ihre gewisse Zukunft. Vgl. G. Höfler, Deutsche Auswanderung u. Colonisation mit Hinblick auf Ungarn, Wien 1850. [66] **f)** Griechenland könnte viele Einwanderer aufnehmen, aber die dortigen Verhältnisse sind ebenso wenig günstig, als die Stimmung der Griechen gegen Fremde, bes. gegen Deutsche. In neuester Zeit, 1849, wanderten nur einzelne polit. Unzufriedene od. durch die Revolution compromittirte Italiener dahin, denen die Fürstin Belgiojoso bei der griechische Regierung Aufnahme erwirkt hatte; sie wurden in das Innere des Peloponnes gewiesen. [67] **Literatur:** Hirsch, De jure emigrationem civium prohibendi etc. Gött. 1787; Seidensticker, De jure emigr. e moribus German., jure comm. ac legibus imperii constituto, Gött. 1788; Groß, Welches ist das zweckmäß. Mittel, unnöthige A-en zu verhüten? Stutt. 1804; Schleiermacher, Ueber Auswanderungsverbote, in der Denkschr. der berliner Akademie der Wissensch. 1816, S. 25 ff.; H. Ch. von Gagern, Ueber die A-en der Deutschen, Frkf. a. M. 1817; Bromme, Die freie A., Dresd. 1831; Ders. Ueber A. u. Armencolonien, Lpz. 1833; Ders., Rathgeber für A-slustige, Stuttg. 1846; Wappäus, Die deutsche A. u. Colonisation, Lpz. 1846; v. Bülow, A. u. Colon. Berl. 1849; Gäbler, Deutsche A. u. Colon., Berl. 1850; A. Schultze, Neuestes über A. u. von Ausgewanderten für das Jahr 1852. Zeitschriften für das A-swesen: Der deutsche Auswanderer, Darm. 1847; Der sächs. Auswanderer, Schneeberg 1848 ff.; Roß, Allgem. As-Zeitung, Rudolst. 1846 ff.; Bönecke, Deutsche As-Zeitung, Lpz. 1848.

† **Avitabile** (s. Suppl.), Neapolitaner, er starb im April 1850 auf seinem Landgute bei Castellamare, in der Nähe Neapels.

Awehl, eine seit 1846 in Deutschland eingeführte Winterölfrucht, welche zwischen

Win-

Winterraps u. Winterrübsen inne steht u. deren Oelgehalt u. Anbau dem des ersten ganz gleich ist, nur daß der A. erst in der ersten Hälfte des Septembers ausgesäet u. 14 Tage früher reif wird.

Azeglio (Massimo Tapparelli Marquis d'A.), geb. 1801 in Turin, kam in seinem 15. Jahre mit seinem Vater nach Rom, wo er sich der Malerei u. Musik widmete. Nachdem er eine kurze Zeit nach dem Willen seines Vaters als Officier in einem sardin. Reiterregiment gestanden hatte, ging er 1820 wieder nach Rom u. fuhr fort, sich der Kunst zu widmen u. machte sich bes. im Fache der Landschaftsmalerei einen Namen. Seit 1828 lebte er in Turin, seit 1830 in Florenz, u. begeistert für die patriot. Bestrebungen für Italiens polit. Restauration, ohne einer der geheimen Verbindungen anzugehören, bereiste er das Land, um für die Sache des Fortschritts zu wirken; 1846 war er wieder in Turin u. suchte den König Karl Albert zu freisinnigen Institutionen zu bewegen; 1847 ging er nach der Wahl Pius IX. zum Papst nach Rom u. er soll nicht ohne Einfluß auf die polit. Reformen dieses Kirchenfürsten gewesen sein. Nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen Sardinien u. Oestreich im März 1848 ging er als Oberst in dem päpstl. Hülfsheer mit nach Venedig, wurde im Juni bei Vicenza verwundet u. lebte dann in Florenz, wo er durch die Presse gegen die republikan. Partei wirkte; 1849 trat er als Mitglied der Deputirtenkammer in das sardin. Parlament u. wurde bei dem Ministerwechsel am 7. Mai 1849 Ministerpräsident u. Minister des Auswärtigen. Seine Verwaltung zeichnete sich durch die Erhaltung u. Ausbildung der Constitution von 1848 aus. In Folge der Streitigkeiten mit dem Clerus über das Ehegesetz gab er am 30. Oct. 1852 seine Entlassung. Er schr. die Romane: Ettore Fieramosco u. Niccolo di Lapi; außerdem Degli ultimi casi di Romagna (gegen die Gebrechen der päpstl. Regierung) u. mehrere polit. Flugschriften, gesammelt Turin 1851. *(Lb.)*

B.

Babarcky, 1) (Anton), geb. 1813 in Ofen, studirte die Rechtswissenschaften u. ward 1832 Notar, später Stuhlrichter in Csongrád, 1840 aber Secretär u. 1847 Rath der königl. Statthalterei. Im Reichstag von 1847—48 war er als Vertreter des Csongráder Comitats ein Hauptsprecher für die Regierungspartei u. trat der Opposition u. deren Tendenzen entgegen. Durch den ersten Sturm der Revolution 1848 mit fortgerissen, ging er sogar am 15. April 1848 mit als Deputirter des Reichstags nach Wien, um vom Kaiser ein selbständiges ungarisches Ministerium zu erlangen. Darauf zog er sich ins Privatleben zurück u. trat erst wieder öffentlich hervor, um bei dem Einzuge der k. k. Armee unter Windischgrätz in Pesth das Amt eines k. k. Civilcommissars für Pesth u. den Jazyger District zu übernehmen. Mit dem Abzuge der k. k. Truppen aus Pesth, am 23. April 1849, mußte auch B. seinen Posten daselbst aufgeben, kehrte aber dann mit Haynau als Oberverpflegungscommissar der Armee zurück u. ward nach der Wiederherstellung des Friedens Obercivilcommissar des Landes. **2)** (Karl) ein Vetter des Vor., diente in der k. k. Armee u. wurde als Obristlieutenant u. Adjutant des Kaisers in dessen unmittelbare Nähe gezogen. Er soll der Verfasser der Broschüre: „Bekenntnisse eines Soldaten“ (Wien 1850) sein, welches großes Aufsehen erregte, da in ihr mit der größten Offenheit der Nothwendigkeit des Uebergewichts der Militärherrschaft u. der Reaction das Wort geredet wurde. Später wurde er zum Oberst ernannt, nahm aber, angeblich in Ungnade gefallen, seinen Abschied. *(Hss.)*

Bábolna, Dorf in Ungarn, bei Komorn; hier am 28. Dec. 1848 siegreiches Gefecht der Oestreicher gegen die Arrieregarde der Ungarn.

Bacciochi (Napoleone Elise), Tochter von Fel. Pasq. Bacciochi u. Maria Anna Elise Buonaparte, der Schwester des Kaisers Napoleon, geb. 1806, vermählt seit 1825 mit dem Grafen Camerate, aber seit 1830 von demselben getrennt, lebte in Illyrien u. seit 1852 in Paris, wo sich ihr Sohn Napoleon Graf Camerata, geb. 1827, der sich dem Seedienst gewidmet hatte u. Referendär im Staatsdienst war, am 3. März 1853 erschoß. *(Lb.)*

Bacharacht (Therese v.), s. Lützow.

Baden. I. (Geneal. u. Statist.). [1] Großherzog: Ludwig, geb. 15. Aug. 1824, folgte seinem Vater, dem Großherzog Leopold am 24. Apr. 1852 (s. unt. [7]); Regent: Prinz Friedrich, geb. 9. Sept. 1826, verlobt mit Prinz. Luise, Tochter des Prinzen v. Preußen; Flächengehalt des Landes: 278 QM. mit gegen 1,357,000 Einw.; Finanzen $18^{54}/_{55}$: ordentl. Einnahme, nach Abzug der Verwaltungskosten: 20,179,561 Fl., Ausgabe: 20,211,279 Fl.; Staatsschuld (incl. 32,386,937 Fl. Eisenbahnschuld): 63,807,330 Fl., u. 2 Mill. Papiergeld; Militär: 15,374 M.; darunter 11,888 M. Infanterie, 2143 M. Cavallerie, 1158 M. Artillerie, 185 M. Pionniere. II. (Gesch.) [2] Am Schlusse

Schlusse des Jahres 1850 befand sich B. in einem, nach den Erschütterungen der vorhergehenden Jahre überraschend befriedigenden Zustande. Bei den ausnehmenden Hülfsquellen des gesegneten Landes war der Wohlstand trotz der erhöhten Steuern u. Leistungen rasch wieder aufgeblüht, u. die Finanzzustände erwiesen sich wohl geregelt. Die trübe Vergangenheit hatte einen günstigen Einfluß auf die Volksstimmung geübt; u. war auch in den untern Volksschichten noch immer ein Geist der Unruhe, bes. durch aufregende Flugschriften aus der Schweiz genährt, bemerkbar, so war doch die Regierung, unterstützt durch die den geschärften Verordnungen über Presse, Vereine u. Versammlungen, Kriegszustand u. Standrecht bereitwillig zustimmenden Kammern, hinreichend erstarkt, um allen Aeußerungen desselben gerüstet entgegentreten zu können. [3]Die seit dem 6. März 1850 versammelten Kammern tagten bis zum 3. Febr. 1851. Die wichtigsten Ergebnisse ihrer Berathungen waren ein neues Gemeindegesetz, das Einführungsgesetz über das 1845 verabschiedete Strafgesetzbuch u. die Schwurgerichtsordnung, eine Abänderung der Prozeßordnung, die Gesetze über Presse u. Vereine, über Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, ein neues Conscriptionsgesetz, wodurch das Einstandswesen wieder eingeführt wurde. Dem zwischen Würtemberg u. B. abgeschlossenen Eisenbahnvertrag, wonach B. der würtemb. Regierung den Bau u. Betrieb der Bruchsal-Brettener Zweigbahn unter Vorbehalt einjähriger Kündigung überließ, war die Zustimmung der Kammern unter der Bedingung ertheilt worden, daß B. gleichzeitig die Bahn von Haltingen rheinaufwärts gegen Constanz baue, um ein Gegengewicht gegen Württemberg zu behalten. Zur Ordnung des Staatshaushaltes war der Regierung eine Anleihe von 5 Mill. Fl. bewilligt worden. Auch rücksichtlich der obschwebenden kirchlichen Fragen (s. unt.) hatten sich die Kammern vernehmen lassen, indem die 2. Kammer unter dem 30. Jan. in einer Adresse an den Großherzog den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung unter Benehmen mit den anderen Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz u. unter Berathung von Vertretern der beiden Kirchen in Erwägung ziehe, ob nicht unter vollständiger Wahrung der Hoheitsrechte rücksichtlich der Erziehung u. Anstellung der Geistlichen, der Disciplinargewalt über dieselben u. der Verwaltung u. Verwendung des Kirchenvermögens andere Bestimmungen getroffen werden könnten, während auch die 1. Kammer um baldige Niedersetzung einer Commission gebeten hatte, welche diejenigen Gesetze u. Verordnungen vorbereiten sollte, wodurch der kathol. Kirche die gebührende Selbstständigkeit eingeräumt u. aus dem Kirchenvermögen die Mittel zur kirchlichen Erziehung der jungen Geistlichen ausgehändigt würden. [4]Schon damals begannen nämlich diese Fragen die Gemüther allgemein zu bewegen; denn das Jahr 1851 ist als der eigentliche Ausgangspunkt des Kirchenstreites zu betrachten, der in seiner weiteren Entwicklung B. in eine neue Verwirrung stürzte u. noch jetzt seiner endlichen Schlichtung harrt. Schon im J. 1845 hatten zwischen der bad. Regierung u. dem Erzbischof Vicari von Freiburg (seit 1843) Irrungen hinsichtlich der gemischten Ehen stattgefunden, waren jedoch über anderweite Ereignisse nicht weiter verfolgt worden. Dagegen reichten nun die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz, gestützt auf die Beschlüsse der Würzburger Conferenz im J. 1848, unter dem 5. Febr. 1851 bei den betreffenden Regierungen eine Denkschrift ein, worin sie sich für Errichtung von Seminarien im Sinne des tridentinischen Kirchenrathes od. doch für Stellung der Convicte unter alleinige Leitung des Bischofs, für Anstellung der Lehrer, selbst an den Universitäten, mindestens nicht ohne die ausdrückliche Einwilligung des Bischofs, für die Beseitigung des landesherrlichen Placet bei päpstlichen Bullen u. Breven, bischöflichen Ausschreiben an den Clerus u. Hirtenbriefen an die Gemeinden, für freieste Uebung ihrer Cultusformen, für Ueberantwortung des Vermögens der Stifter, Abteien u. Klöster an die Kirche u. endlich für Widerrufung aller seit der Säcularisation des J. 1803 erlassenen, die Kirche nach ihrer Meinung vielfach beeinträchtigenden Gesetze aussprachen. Die fünf betreffenden Staaten beschlossen hierauf, in einer Conferenz von Bevollmächtigten die Forderungen der Bischöfe prüfen u. gemeinschaftliche Beschlüsse darüber verabreden zu lassen, was ohne Gefährdung der staatlichen Interessen zugestanden werden könne. Dabei blieb die Angelegenheit für dieses Jahr stehen. [5]Im Laufe des Jahres erschienen nun die mit den Ständen vereinbarten Gesetze; so am 20. Mai das auf Klassenwahl beruhende Gemeindegesetz, ferner am 15. Febr. das Gesetz über Einführung des Strafgesetzbuches, des neuen Strafverfahrens u. der Schwurgerichte, wodurch zugleich die Todesstrafe wieder eingeführt wurde. Die Schwurgerichte traten vom 1. Juli an ins Leben. Durch Rescript vom 5. Mai wurden die deutschen Grundrechte für rechtlich unwirksam erklärt. Indessen fuhren die Gerichte in der Aburtheilung der aus der Revolutionszeit her Angeklagten fort. Indem ihre Urtheile jedoch meist hart ausfielen, übte der Großherzog fort u. fort ziemlich umfassende Gnadenacte aus; so wurden sämmtliche, zufolge der Ereignisse von 1849 verurtheilten Offiziere bis auf einen einzigen begnadigt u. meist im Civilfache angestellt, während viele Andere unter der Bedingung des Auswanderns u. der Zahlung einer Abfindungssumme für den durch die Revolu-

lu-

lution verursachten Schaden ihrer Haft entlassen wurden. Anfangs Mai beschickte auch B. die Bundesversammlung aufs Neue. Der Anschluß an den deutsch-östreich. Postverein wurde den 17. April publicirt. Mit Basel wurden Verhandlungen wegen der Fortführung der neuprojectirten Eisenbahn (s. oben 3) bis Basel angeknüpft. Am 8. Oct. ward das Justizministerium dem Oberhofgerichtsrath v. Wechmar übertragen. [6] Die Kammern wurden, nachdem mehrere, der Opposition angehörige Abgeordneten ihr Mandat niedergelegt hatten u. die Neuwahlen durchaus conservativ ausgefallen waren, am 15. Dec. 1851 durch Minister v. Marschall eröffnet u. tagten bis 20. März 1852; es wurde u. A. ein Gesetz über Gemeindeumlagen u. ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung u. ebenso der Fortdauer des Kriegszustandes angenommen. Hinsichtlich der Unterhandlungen der Regierung wegen Erneuerung des Zollvereinvertrages mit Preußen (B. gehörte zu den Darmstädter Coalitionsstaaten, s. u. Deutschland) sprach sich der Landtag mehrfach für den Fortbestand des Zollvereins aus. [7] Indessen hatte sich der Zustand des schon seit längerer Zeit leidenden Großherzogs so sehr verschlimmert, daß schon am 21. Febr. der zweite Sohn desselben, Prinz Friedrich, mit Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte beauftragt worden war. Am 24. April **starb Großherzog Leopold.** Die Frage wegen der Regierungsnachfolge war insofern eine eigenthümliche, als der nächste Thronerbe, Erbgroßherzog Ludwig, leiblich wie geistig zur Uebernahme der Regierung unvermögend war, während der verstorbene Großherzog doch wegen seines Nachfolgers keine Bestimmung getroffen hatte. Indeß regelte sich die Angelegenheit ohne Schwierigkeit, indem mit Zustimmung des Erbgroßherzogs u. unter Beirath der Agnaten, Prinz Friedrich, 2. Sohn des Großherzogs, als Prinz-Regent die Regierung übernahm. Ein großer Gnadenact für viele polit. Gefangene bezeichnete diesen Schritt. Im Ministerium trat hierdurch keine Veränderung ein, wie überhaupt nichts auf einen Systemwechsel hindeutete. [8] Dagegen war der Kirchenstreit inzwischen in eine neue Phase getreten. Noch ehe die Conferenz der Regierungsbevollmächtigten eröffnet worden war, hatten sich die oberrheinischen Bischöfe zu Freiburg zu einer Berathung versammelt, deren Resultat eine Vorstellung vom 10. Febr., gleichsam ihr Ultimatum, war, worin sie, den Erfolg einer commissar. Benehmung der Regierungen bezweifelnd, erklärten, daß es sich gar nicht um Hebung einzelner Mißlichkeiten, sondern um die Abschaffung eines ganzen prinzipienhaft aufgestellten Systems handle; zugleich gelobten sie, Alles daran zu setzen, daß ihnen ihr Recht werde, ohne Bangen vor den Folgen eines tiefeingreifenden Zwiespaltes zwischen der Kirchen- u. Staatsgewalt. Die Entschiedenheit, die aus dieser Erklärung sprach, legte der Erzbischof Vicari nun auch demnächst schon in einer B. allein berührenden Angelegenheit an den Tag. Höchster Entschließung zufolge sollte der Trauergottesdienst für den protestant. Großherzog Leopold in den kathol. Kirchen des Landes am 10. Mai stattfinden, wie denn auch in drei vorhergehenden Fällen die Todtenfeier der verstorbenen Landesherrn durch ein feierliches Requiem in den kathol. Kirchen begangen worden war. Dem entgegen ordnete das erzbischöfliche Ordinariat an, daß Tags vorher nur ein Abendgottesdienst mit Gesang abgehalten werden solle. Die Regierung, auf jene Präcedenzfälle verweisend, blieb bei ihrem Verlangen stehn, ohne jedoch den Erzbischof zu einer Abänderung seiner Verfügung bewegen zu können. Die Pfarrgeistlichen schwankten darauf in ihrer Haltung; ein Theil befolgte die Vorschriften der Regierung, ein anderer die des Erzbischofs, während Einzelne den Gottesdienst gänzlich unterließen. Seitens der kathol. Unterthanen schien das Verfahren des Erzbischofs wenig Billigung zu erfahren; die Katholiken von Karlsruhe sprachen dies in einer besondern Adresse aus u. der angeordnete Abendgottesdienst mußte dort ganz eingestellt werden; zugleich war in allen Gegenden der protestant. Trauergottesdienst vielfach von Katholiken besucht. [9] Die Streitfrage schien jedoch bald durch einen Schriftwechsel zwischen dem Prinz-Regenten u. dem Erzbischof gänzlich beigelegt. Da erschien Mitte Juli ein Hirtenbrief des Erzbischofs, der einen strengen Tadel gegen die ungehorsamen Geistlichen enthielt, welche in dem beregten Falle das Meßopfer dargebracht hatten, u. dieselben zur Abhaltung von Bußübungen im Clericalseminar zu St. Peter im Schwarzwalde aufforderte; am mildesten wurden diejenigen beurtheilt, welche die Abhaltung eines Gottesdienstes ganz versäumt hatten u. die nun nur die Erklärung künftigen Gehorsams abgeben u. ihren Fehler durch ein gutes Werk büßen sollten. Die 110 Geistlichen der ersten Kategorie, bei Nichtstellung zu St. Peter mit Amtsentsetzung bedroht, versammelten sich zum Theil am 27. Juli zu Rothenfels u. unterzeichneten dort eine demüthige Abbitte an den Erzbischof, denselben zugleich um Erlaß der angeordneten Strafe ersuchend. Dieser ertheilte jedoch einen abschläglichen Bescheid. Diesem Vorgehen des Erzbischofs gegenüber erließ nun die Regierung ein Rescript, worin unter der Hinweisung, daß der erzbischöfl. Verfügung wegen des mangelnden Placet keine Rechtskraft beizulegen sei, den betreffenden Geistlichen vollständiger Schutz zugesichert wurde, während es ihnen doch unbenommen sein sollte, nach ihrer moralischen Ueberzeugung zu handeln. Trotz-

Trotzdem wagte von den nach St. Peter Berufenen Keiner dem Erzbischof den Gehorsam zu verweigern; mit Ausnahme weniger genügend Entschuldigten unterzogen sich Alle vom 16. August an den auferlegten Bußübungen. [10] Im Uebrigen bot das Jahr 1852 wenig weiter hervortretende Erscheinungen dar. Am 1. Sept. wurde der Kriegszustand endlich aufgehoben u. die Wirksamkeit der bürgerlichen Behörden völlig wieder hergestellt; nach den getäuschten Hoffnungen der Umsturzpartei auf die Erhebung Frankreichs im December vor. Jahres war jede Bewegung im Lande ermattet. Die Auswanderung, von der Regierung selbst durch Beihülfe für Unbemittelte unterstützt, ging wieder in bedeutendem Umfange vor sich. Mit der Schweiz einigte sich B. im August über die Fortführung der Staatsbahn von Haltingen durch schweizerisches Gebiet bis an den Bodensee. Mit Württemberg wurde ein Telegraphenvertrag abgeschlossen, demzufolge die Regierung von Württemberg längs der badischen Verbindungsbahn einen elektrischen Telegraphen herstellte, während zugleich ein solcher auch an der Main-Neckarbahn zum Anschluß B.s an Norddeutschland errichtet wurde. Zugleich trat B. dem deutsch-östreich. Telegraphenvereine bei. [11] Erst im Jahre 1853 entfaltete sich der Kirchenstreit, u. zwar nun speciell für B., in seiner ganzen Stärke. Aus der Conferenz der Regierungsbevollmächtigten ging eine im Wesentlichen gleichlautende Erklärung der verschiedenen Regierungen vom 5. März mit sehr erheblichen Zugeständnissen für die Bischöfe hervor. Das landesherrliche Placet sollte beschränkt, der Verkehr der Katholiken mit dem heiligen Stuhle ausdrücklich freigegeben, die Verbindung eines Convictes mit der kathol.-theologischen Facultät angeordnet u. die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Seminarprüfung in eine bloße Kenntnißnahme umgewandelt werden. Ueberdies erließ die bad. Regierung noch besondere Verordnungen über die Verleihung von Kirchenpfründen, wodurch die bischöfl. Rechte bedeutend erweitert wurden, über die Ertheilung des kathol. Religionsunterrichtes an den Volks- u. Gelehrtenschulen, wodurch der Erzbischof einen überwiegenden Einfluß hierauf eingeräumt erhielt; das Institut der landesherrlichen Dekanate wurde aufgehoben, die Verwendung des Kirchenvermögens an die Zustimmung der erzbischöfl. Behörde gebunden u. derselben unbeschränkte Kenntnißnahme von der Verwaltung dieses Vermögens zugestanden, u. neben diesen Zugeständnissen noch weitere in Aussicht gestellt, ja dem Erzbischof bereits im Entwurfe zur Aeußerung darüber mitgetheilt. Trotzdem fand diese Nachgiebigkeit der Regierungen bei den Bischöfen die erwartete Anerkennung nicht. Schon unter dem 6. März erließ der Erzbischof von Freiburg als Metropolitan der Oberrhein. Kirchenprovinz eine Protestation gegen den Inhalt der Regierungserklärungen, u. unter dem 12. April äußerten sich die in Freiburg versammelten Bischöfe dahin, daß sie den Vorschriften u. Anordnungen des Staates bezüglich der kathol. Kirche als widerkatholisch u. widerrechtlich entschieden entgegengetreten würden, u. verwahrten sich zugleich gegen alle Verantwortlichkeit für die Folgen, welche sich aus dem tiefeingreifenden Gegensatze zwischen den von den Regierungen u. den von den Bischöfen befolgten Grundsätzen ergeben dürften. Hierauf verwiesen die Regierungen einfach auf die bestehenden Landesgesetze, wie dies von Baden am 21. April geschah, wobei zugleich die Warnung hinzugefügt war, daß allen Uebergriffen mit den gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden würde. Die Bischöfe suchten dagegen durch Denkschrift vom 18. Juni ihre früheren Forderungen nun auch rechtlich zu begründen. Von da an hörte nun aber auch das gleichmäßige Vorgehen der fünf Regierungen in dieser Angelegenheit auf. Die übrigen Staaten zogen sich unter mehreren od. wenigeren Zugeständnissen zurück, u. der Streit beschränkte sich von da an auf B. [12] Die Eingabe der Bischöfe vom 18. Juni hatte die bad. Regierung unbeantwortet gelassen. Der Erzbischof von Freiburg ging nun, nachdem er durch Schreiben vom 12. Juli der Regierung förmlich abgesagt hatte, eigenmächtig weiter. Er wies bei den Seminarprüfungen nun auch selbst die Gegenwart eines landesherrlichen Commissärs zurück, besetzte Pfarreien, die früher von dem Landesherren vergeben worden waren rc. So mußte sich auch nun von selbst ein Conflict mit dem Oberkirchenrathe, der staatlichen Aufsichtsbehörde in Sachen des kathol. Kirchenwesens, ergeben. Nächste Veranlassung hierzu bot das Verlangen des Erzbischofs, statt einer Mitaufsicht über das Kirchenvermögen die Oberaufsicht zu führen, u. die deshalb von ihm an den Oberkirchenrath unter Androhung der Excommunication erlassene Weisung, sein Verhalten nur nach seinen Erklärungen zu regeln. Noch einmal erließ die Regierung unter dem 31. Oct. ein abmahnendes Schreiben an den Erzbischof; derselbe erklärte unter dem 14. Nov., nichts von seiner Verfügung zurücknehmen zu wollen. Da trat die Regierung endlich in bestimmterer Weise auf; eine Verordnung vom 7. Nov. verfügte, daß weder der Erzbischof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein Dritter einen Erlaß ohne Zustimmung u. Billigung des Regierungs-Special-Commissärs (Stadtdirector Burger in Freiburg) ergehen lassen dürfe u. daß gegen Zuwiderhandelnde nach Gesetz vom 24. Juli 1852 zu verfahren sei. Gleichzeitig ward ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die kathol. Geistlichkeit gerichtet, worin unter Hinweisung

sung auf des Erzbischofs bisheriges Verfahren derselben Treue gegen die Regierung, die sie zu schützen wissen werde, dringend anempfohlen war. Der Erzbischof antwortete hierauf dadurch, daß er am 10. Nov. den Bann gegen Stadtdirector Burger, einige Tage darauf gegen die Mitglieder des Oberkirchenrathes aussprach. Zugleich erließ er einen Hirtenbrief, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Er befahl die Verlesung dieser seiner Erlasse von den Kanzeln; die Regierung verbot dies. Die Geistlichkeit war nun erst in die mißlichste Lage versetzt. Eine große Anzahl Pfarrer wurde wegen dieser Verlesung verhaftet, allenhalben erhoben sich gerichtliche Verfolgungen, da auch die Verbreitung des Hirtenbriefes durch Erlaß vom 28. Nov. verboten war. Die Aufregung wurde allgemein. Die Regierung verweigerte die Auszahlung der Gehalte an die vom Erzbischof eingesetzten Priester u. wies die fremden Geistlichen aus, die auf manchen Pfarreien zur Aushülfe dienten. Dagegen ließ der Erzbischof den betreffenden Gemeinden eröffnen, er werde ihnen keinen Seelsorger senden u. habe den benachbarten Pfarrern untersagt, dort andere als die nothwendigsten Verrichtungen zu besorgen. Unter dieser aufs höchste gestiegenen Verwirrung ging das Jahr 1853 zu Ende. [13] In anderer Hinsicht bot dasselbe wenig Bemerkenswerthes im Staatsleben. Im Ministerium ging insofern eine Veränderung vor, als der Minister des Innern, Marschall von Bieberstein, am 2. Juni ausschied u. provisorisch durch den Justizminister v. Wechmar ersetzt wurde, wie auch der Kriegsminister von Roggenbach im December in Pensionsstand trat, worauf sein Portefeuille dem Generalmajor Ludwig übertragen wurde. Ein am 7. Dec. allem Anschein nach gegen das Leben des Prinz-Regenten versuchtes Attentat, das übrigens unaufgeklärt geblieben ist, gab bei den eigenthümlichen Staatsverhältnissen Veranlassung zu den weitesten Ausdeutungen. [14] Am 12. Jan. 1854 erfolgte die Eröffnung der Kammern durch den Prinz-Regenten. Die Adressen auf die Thronrede sprachen bezüglich der vom Fürsten hinsichtlich des Kirchenstreites gethanen Aeußerungen die vollste Anerkennung u. das unbedingte Vertrauen in die Gesinnungen des Regenten aus. Uebrigens beschäftigte sich der Landtag mit wenigen Ausnahmen, z. B. des Gesetzes über Untheilbarkeit der Güter, nur mit finanziellen Arbeiten. Die für den Prinz-Regenten geforderte Civilliste von 650,000 Fl. sowie die von der Regierung verlangte Anleihe von 10 Mill. Fl. zu Eisenbahnbauten u. der Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes um 1 Mill. Fl. wurde bewilligt. Auf einen rücksichtlich der Amnestirung od. Rehabilitation der polit. Verbrecher in der 2. Kammer geäußerten Wunsch gab die Regierung keine befriedigende Zusage. Der Landtagsschluß erfolgte durch den Prinz-Regenten am 12. April. [15] Dem Erzbischof gegenüber zeigte sich die Regierung auch jetzt in versöhnl. Weise, so daß es ihr nicht zur Last zu legen war, wenn der Kirchenstreit in diesem Jahre bis zu den äußersten Verwicklungen fortgeführt wurde. Durch Verordnung vom 25. März 1854 wurde die Verfügung vom 7. Nov. vor. J. zurückgenommen, auch die Ausweisung der fremden Geistlichen widerrufen, wenn auch unter der Erklärung, daß die Regierung nicht gemeint sei, eine wesentliche Aenderung in ihrem bisherigen Standpunkte eintreten zu lassen. Demgemäß wurde gleichzeitig den Bezirksämtern bes. anempfohlen, darauf zu sehen, daß von den Verrechnern der Stiftungen keine Zahlung ohne Anweisung der Regierung geleistet werde. Gegen einen vom Erzbischof wegen des Unterrichtes in den Volksschulen an den Clerus gerichteten Hirtenbrief erließ der Oberkirchenrath eine ausdrückliche Verordnung; auch wurde auf denselben im Hause des Erzbischofs selbst gefahndet, u. das Kanzleigebäude des Ordinariats deshalb gewaltsam erbrochen. Die Bestrafung der Geistlichen nahm Seitens der Regierung ihren Fortgang. [16] Nachdem nun die Regierung auch vom Erzbischofe gegebene Anweisungen auf kirchliche Fonds zurückgewiesen hatte, ging der Erzbischof in noch entschiedener Weise vor. Durch Erklärung vom 12. April ließ er sich dahin vernehmen, daß er nun seine Pflichten vollständig erfüllen müsse; demgemäß werde er künftig keiner weltlichen Behörde irgend welche Wirksamkeit in der Ausübung kirchlicher Rechte u. Pflichten gestatten, welche ihm laut der Denkschrift des oberrheinischen Episkopats zukämen; bei der Verweigerung der Gebühren an die von ihm bestellten Pfarrverweser habe er den betreffenden Geistlichen die Führung der bürgerlichen Standesbücher u. überhaupt die Verrichtungen der bürgerlichen Staatsbeamtung verboten u. werde nothgedrungen nun auch noch zu Folgendem schreiten: er werde die ihrer Pfründen oder Gebühren beraubten Priester von ihren Pastorationsplätzen abberufen u. die Pfarreien sperren, allen ihm unterstellten Geistlichen die Verrichtungen der Staatsbeamtung untersagen, seinem Ordinariat allen Verkehr mit dem Oberkirchenrath, allen ihm untergebenen Priestern den Verkehr mit Staatsstellen in kirchlichen Dingen verbieten; werde ferner Decreturen auf das Vermögen der Kirche ertheilen u. alle geeigneten Anordnungen treffen, um das Vermögen der Kirche von fremden Eingriffen zu befreien. Er erließ auch im Sinne dieser Erklärung unter dem 21. April eine Aufforderung an die Geistlichkeit seines Sprengels. [17] In Folge hiervon schloß nun die Regierung durch weiteren Erlaß die

Kirche von jedem Antheil an der Verwaltung ihres Vermögens aus; sie verfügte, daß alle etwaigen Weisungen der Kirchen- u. Stiftungsfonds unmittelbar, d. h. ohne Vermittlung der betreffenden Pfarrer, erlassen, alle die Verwaltung u. Verwendung des Fondsvermögens betreffenden Geschäfte nicht mehr durch den Pfarrer besorgt werden sollten. Bes. aber wurde durch Verfügung vom 6. Mai, die nun den Streit zum äußersten trieb, vornehmlich Folgendes verordnet: die Amtsvorstände haben in denjenigen Gemeinden, in denen es nothwendig erscheint, in der Stiftungscommission den Vorsitz entweder selbst als Regierungscommissäre zu führen od., wenn dies unthunlich, durch Stellvertreter führen zu lassen; der kathol. Ortsgeistliche ist aber als Mitglied des Stiftungsvorstandes zu den Sitzungen einzuladen; der Stiftungsverrechner muß überwacht werden, ob er nicht unbefugten Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden Folge zu leisten Willens ist u. ist in diesem Falle zu entlassen. [18] Die Entgegnung des Erzbischofs auf diesen Erlaß erfolgte merkwürdigerweise schon um einen Tag früher, unter dem 5. Mai, er verordnete darin, daß die Ortsstiftungsvorstände das Kirchenvermögen in der bisherigen Weise unter seiner alleinigen Leitung verwalten sollten, daß jeder Verkehr mit weltlichen Stellen aufhören müsse, die Dekanate bei Rechnungsrevisionen ꝛc. an Stelle der großherzogl. Aemter zu treten hätten, daß alle Stiftungsvorstände u. Rechner, wenn sie sich nicht der Sünde der Mitbeeinträchtigung fremden Eigenthums schuldig machen wollten, verpflichtet seien, keine Weisung weltlicher Behörden über Theile des kathol. Vermögens zu vollziehen, den Seelsorgern dagegen ihr volles Einkommen auszuzahlen; die Ortsgeistlichen aber wurden angewiesen, diese Befehle den Vorständen mitzutheilen, sie über ihre Willensmeinung zu Protokoll zu vernehmen, die Widerstrebenden zu entsetzen u. die erzbischöfl. Bekanntmachung von den Kanzeln zu verkünden. [19] Nun wurde die Verwirrung allgemein; die Geistlichen wurden in eine immer mißlichere Lage versetzt. Die Regierung mußte in dem Vorgehen des Erzbischofs eine Aufreizung gegen die Staatsgewalt erkennen. Zunächst wurde, da die Regierung das Verlesen der erzbischöflichen Schrift von den Kanzeln nicht hindern konnte, die Confiscation derselben mit aller Strenge betrieben, zugleich die regierungsfeindliche Presse scharf überwacht. Danach aber erfolgte am 18. Mai die Einleitung einer strafgerichtl. Untersuchung gegen den Erzbischof wegen Amtsmißbrauches sowie wegen Störung u. Gefährdung der öffentlichen Ruhe. Am 22. Mai wurde demselben seine Verhaftung angekündigt u. er in seinem Zimmer der Bewachung von Gensdarmen übergeben. Schon vorher, unter dem 20. Mai, hatte derselbe übrigens einen Protest bei der Regierung gegen das wider ihn angewendete Verfahren eingereicht. Jetzt stellte auf seinen Befehl das Ordinariat seine Geschäfte ein u. berichtete nach Rom, damit der Papst für Verwaltung der Diöcese Fürsorge treffe. Es wurde große Kirchentrauer angeordnet, das Geläute eingestellt ꝛc. Das somit allem Anschein nach bevorstehende Interdict wurde jedoch durch die Entlassung des Erzbischofs aus seiner Haft am 30. Mai, da die Untersuchung geschlossen sei, abgewendet. Inzwischen hatten übrigens auch die Stiftungsräthe ihre Erklärungen abgegeben, u. zwar in einer für den Erzbischof nicht günstigen Weise. Für denselben waren von 566 Stiftungsräthen etwas über ein Drittheil (194), für die Regierung fast die Hälfte (247) Stimmen gefallen, während die Zahl der Neutralen nicht viel über ein Fünftheil (125) betrug. Jetzt kam es nun aber auch bei Gelegenheit der Abforderung von Stiftungskisten u. den betreffenden Akten von den Pfarrern, wobei diese oft die Schlüssel verweigerten u. die Behältnisse erbrechen ließen, hier u. da zu Thätlichkeiten, indem einzelne Gemeinden ihre Geistlichen zu schützen suchten; in den am meisten gährenden Odenwald wurden vom 28. Mai bis 27. Juni auf 11 Gemeinden Executionstruppen gelegt, worauf die meisten der aufsässigen Gemeinden sich der Regierung unterwarfen. Somit hatte die Regierung jetzt gesiegt; überall waren ihre Stiftungsvorstände in Wirksamkeit. Sie ging jetzt auch von ihrer Strenge nicht zurück, zog Pfarrer wegen Mißbrauchs des Predigtamtes in Untersuchung, befahl eine neue Durchsuchung der erzbischöfl. Kanzlei, machte gegen Redactionen auswärtiger Blätter Preßprozesse anhängig ꝛc. Andererseits gab aber auch der Erzbischof nicht nach u. fuhr namentlich mit Verhängung des großen Bannes gegen regierungstreue Beamte fort. [20] Die Erklärungen des päpstlichen Stuhles, mit welchem jetzt Graf von Leiningen-Billigheim als außerordentlicher Gesandter des Prinz-Regenten verhandelte, konnten ihn auch nur nach jeder Seite hin ermuthigen. Namentlich nahm der röm. Hof in einer Note vom 8. Juni in einer ungewöhnlich entschiedenen Sprache Partei für den Erzbischof rücksichtlich seines Ausschreibens vom 5. Mai, zeigte sich aber in Folge weiterer Verhandlungen zu einem friedlichen Abkommen geneigt, u. es kam so zuletzt auf Grund der in der Note des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli vom 24. Juni dargelegten Ansichten zunächst ein Interim zu Stande, das in seinen wesentlichen Punkten, um nur die nächsten Ursachen des Conflictes zu beseitigen, Folgendes festsetzte: Der Regent zieht die zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Erzbischof gegebene Ermächtigung zurück; die Geistlichen u. Laien, welche wegen Handlungen aus Ge-

hor-

horsam gegen den Erzbischof verhaftet sind, werden freigelassen u. die betreffenden Untersuchungen niedergeschlagen; die während der Dauer der Unterhandlungen erledigten Pfarreien werden nicht definitiv besetzt, vielmehr durch vom Erzbischof zu ernennende Pfarrverweser; das Kirchenvermögen ist vorerst nach dem Zustande vor dem Conflicte fortzuverwalten u. die Regierung nimmt deshalb die während des Conflictes erlassenen Verordnungen zurück; die Stiftungskisten mit Urkunden, Werthpapieren, Schlüsseln &c. werden wieder an den Pfarrer ausgeliefert u. die zufolge des Conflictes abgetretenen Kirchenvorstände übernehmen ihren früheren Dienst wieder, während die von der Regierung eingesetzten abtreten. [21] Daß über das Eingehen auf diese Bestimmungen längere Zeit große Meinungsverschiedenheit im Ministerrathe geherrscht, schienen die umlaufenden Gerüchte von einem bevorstehenden Zurücktritt mehrerer Minister wenigstens in etwas zu bestätigen; doch erließ unter dem 8. August der Minister des Innern ein Schreiben an den Erzbischof von Freiburg mit der Anzeige, daß die vom päpstl. Stuhle gestellten Präliminarien vom Regenten angenommen seien. Dadurch daß der Erzbischof, welcher in dem Interim, bes. wegen der Bestimmung über die Verwaltung des Kirchenvermögens, den eigentl. Streitpunkt, noch immer eine Verletzung seiner Rechte u. eine Beeinträchtigung seiner kirchl. Würde erblickte, darauf in Rom behufs der Modificirung desselben, jedoch vergeblich Schritte that, wurde die Veröffentlichung der Convention bis zum 20. November verzögert, worauf die Regierung nun auch die zur Vollziehung derselben erforderlichen Maßregeln verfügte. Die offen gelassene, oder vielmehr vom Papste der Entscheidung des Erzbischofs anheimgestellte Frage wegen Zurücknahme der Excommunication der Oberkirchenräthe hatte insofern für dieselben keine Bedeutung, als die Regierung ihnen ihre staatliche Stellung garantirt hatte. [22] Das Interim war übrigens kaum mühsam zu Stande gebracht, als sich auch schon wieder neue Differenzpunkte zeigten. So verlangte der Erzbischof für die von ihm ernannten Pfarrer das volle Einkommen der Pfründen, während die Regierung nach dem Wortlaute des Interim denselben nur den Gehalt eines Pfarrverwesers zuerkannt wissen wollte. Ferner hielt die Regierung das Convict zu Freiburg, dessen Eröffnung mit Verkündigung des Interims erwartet wurde (während doch in demselben nichts von der Erziehung der Geistlichkeit durch den Erzbischof erwähnt war), noch immer polizeilich geschlossen. Die Verhandlungen wegen einer definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse, für B. durch Staatsrath Brunner in Rom fortgeführt, sind auch im J. 1855 fortgesetzt worden, ohne bis jetzt (August), so viel bekannt, zu irgend einem, beide Theile befriedigenden Resultate geführt zu haben. Allerdings ist aber den Wirren der vorhergehenden Jahre durch das Interim ein Ende gemacht worden, wenn auch der Erzbischof mit Erlassung einzelner Excommunicationsdecrete noch immer fortfährt. Die Jesuiten sind jetzt definitiv aus B. ausgewiesen worden, haben sich aber nicht weit davon, im Hohenzollernschen, angesiedelt. [23] Uebrigens hat die Geschichte des Staates in jüngster Zeit nichts irgendwie Bemerkenswerthes geboten, außer daß B., den Verhältnissen Rechnung tragend, sich ebenfalls in Kriegsbereitschaft gesetzt hat, zu welchem Zwecke dem Kriegsminister ein entsprechender Credit eröffnet wurde. *(Sch.)*

Baidar-Thal, 1) Flecken an der Südküste der Krim, östlich von Balaklava; dabei **2)** kleines Thal von reizender Lage, mildem u. gesundem Klima u. großer Fruchtbarkeit u. mit zahlreichen Schlössern russischer Großen besetzt, die hier die schöne Jahreszeit verleben. Während der Belagerung von Sebastopol haben die Russen dieses Thal mit einer starken Abtheilung besetzt, um von hier aus die Flanke u. die Verbindungslinie derselben mit Balaklava zu bedrohen. *(Hss.)*

† Baiern, I. (Geneal. u. Statist.). [1] König: Maximilian II., geb. 28. Novbr. 1811, Sohn des Königs Ludwig (geb. 25. Aug. 1786), regiert seit 21. März 1848, vermählt mit Königin Maria, geb. Prinzessin von Preußen (geb. 15. Oct. 1825); Kronprinz: Ludwig, geb. 25. Aug. 1845. Flächengehalt des Landes: $1387\frac{1}{2}$ QM. mit 4,559,500 Einw.; Finanzen 1851—55: Einnahme: 34,785,685 Fl., Ausgabe: 37,325,516 Fl.; Staatsschuld am 1. Oct. 1851: 136,995,620 Fl.: Militär 64,960 Infanterie, 11,380 Cavallerie, 10,190 Artillerie, 2550 Genie, 2250 Gensdarmerie, außerdem zahlreiche Reserven u. eine Landwehr in 2 Aufgeboten. II. (Gesch.). [2] Die polit. Stellung B.s am Schlusse des Jahres 1850 war durch die Haltung der Regierung im Laufe dieses Jahres gegenüber dem neubelebten Bundestage hinlänglich bezeichnet. B. hatte eifrig für den Wiederzusammentritt des Bundestages gewirkt, sich an den, von diesem in Betreff Schleswig-Holsteins u. Kurhessens gefaßten Beschlüssen betheiligt u. in letzteres Land ein Heer zur Vollstreckung der Bundesbeschlüsse entsandt. Im Inneren machte sich namentlich eine große Strenge gegen die Presse u. das Vereinswesen bemerkbar. In der Pfalz hatten die Verurtheilungen gegen die polit. Compromittirten, wenn auch mildern Charakters als in Baden, ihren Fortgang. [3] Dies waren denn nun auch die Punkte, die neben den Forderungen des Bischofthums den Landtag von 1851 noch besonders lebhaft beschäftigten. Die Eröffnung desselben erfolgte am 8. Febr. durch

Prinz

Prinz Luitpold, nachdem die Kammern bei ihrer Constituirung zum ersten Male ihre Präsidenten selbständig erwählt hatten. Schon die von der Linken angeregte Frage über Erlassung einer Adresse, obschon die Eröffnung ohne Thronrede erfolgt sei, führte zu einer gereizten Besprechung der polit. Verhältnisse, ward aber bei der vom Centrum eingenommenen vermittelnden Stellung (v. Lerchenfeld) mit Stimmenmehrheit zurückgewiesen. Doch gaben auch ferner mehrfache Anträge u. Interpellationen, wie ein Amnestieantrag u. Interpellationen betreffs der hessischen Occupation, des Zollanschlusses an Oestreich, der gefürchteten Einführuug eines Tabaksmonopoles, der Denkschrift des baierschen Episkopates rc., Veranlassung zu Angriffen gegen das Ministerium. Hinsichtlich der gesetzgeberischen Thätigkeit der Kammern blieb das Resultat ein geringes. Den vorgelegten Gesetzentwürfen wegen des Baues der Augsburg-Ulmer u. Nürnberg-Regensburger Eisenbahnen wie den hierauf bezügl. Creditforderungen (im Ganzen 9,179,000 Fl.) wurde, wenn auch unter Verkürzung der verlangten Summen, die Zustimmung ertheilt; ebenso einem Aufruhrgesetz. Desgleichen kam das Gesetz über die bürgerl. Verhältnisse der Israeliten, wodurch den Uebergriffen derselben gesteuert ward, zu Stande; die Kammer nahm das Notariatsgesetz, aber mit wesentl. Veränderungen, an. Dagegen war, als am 7. Juni die **Vertagung des Landtages** bis zum October eintrat, weder der Staatshaushalt noch ein zweites Eisenbahnbaugesetz, demzufolge die Regierung die Ermächtigung zu einer Anleihe von 41 Mill. Fl. für die Bauten der nächsten 4 Jahre verlangte, zur Berathung gekommen. [4] Inzwischen hatte sich ein steigendes Interesse den **kirchlichen Verhältnissen** zugewendet. Gestützt auf die Würzburger Beschlüsse (s. u. Baden) u. namentlich ermuthigt durch die, danach dem östreich. Episkopat gewordenen Zugeständnisse, hatten die im October 1850 zu Freising versammelten baierschen Bischöfe ein gleiches Recht zu beanspruchen beschlossen u. ihre Forderungen in einer Denkschrift an den König vom 20. Oct. zusammengestellt, in der sie betreffs der Freiheit der katholischen Kirche sowohl in Hinsicht auf ihre Regierung u. Verwaltung als auf den Cultus u. das ganze religiöse Leben eine durchgreifende Aenderung der bisherigen, gegenüber dem Staate geltenden Verhältnisse verlangten. Doch vermochten sie nicht die Erfolge zu erringen, wie sie ein ähnliches Vorgehen der Kirchengewalt in den benachbarten Staaten gehabt hatte. Schon die in der vorigen Landtagsdiät auf eine betreffende Interpellation vom Cultusminister v. Ringelmann gegebene Antwort, daß die Denkschrift nicht anders wie jede andere Petition zu betrachten u. eine Aenderung des Religionsedictes nur auf verfassungsmäßigem Wege, unter Zustimmung der drei Gesetzgebungsfactoren, zu bewirken sei, mußte nicht wenig dazu beitragen, die Erwartungen der Bischöfe ebenso herabzustimmen als die unter einem Theile der Bevölkerung entstandene Aufregung zu beschwichtigen. Noch mehr geschah dies durch die in der nächsten Session am 16. Oct. abgegebene Erklärung des Ministers, daß die Regierung nicht in der Lage sei, ein dem Landtage auf Grund der bischöflichen Denkschrift umgearbeitetes Religionsedict vorzulegen. Hierbei blieb die Angelegenheit auch für jetzt stehen; nur bezüglich des einen Punktes der Denkschrift hatte die Regierung den Bischöfen eröffnet, daß zu außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten die Bewilligung der Polizeibehörde unbedingt erforderlich sei, die Genehmigung zur Abhaltung von Missionsgottesdiensten durch fremde Geistliche aber der König sich selbst vorbehalte. [5] Eine andere Collision zwischen Staat u. Kirche wurde durch die Ministerialerlasse vom 13. April u. 21. Mai herbeigeführt, welche dem Diensteide der Geistlichen die Bestimmung hinzufügte, daß der Schwörende sich von allen verbotenen Vereinen fernhalten, keine verdächtige Verbindung im In- u. Auslande eingehen u. eine solche, wenn sie zu seiner Kenntniß gelanget, anzeigen solle. Der Bischof von Augsburg, Peter v. Richarz, ordnete ohne Weiteres die Ableistung des Eides in der vorgeschriebenen Form an; die übrigen Bischöfe u. Geistlichen dagegen widersprachen u. fügten sich erst, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß dieser Eid das Concordat vom 5. Juni 1817 nicht verletzen u. die durch königl. Rescript vom 15. Sept. 1821 verbürgten Rechte nicht beeinträchtigen solle. Den deutsch-katholischen u. freien Gemeinden entzog eine Verordnung des Cultusministeriums vom 2. Nov. die ihnen in den Jahren 1848 u. 1849 gewährten Rechte u. untersagte ihnen die Vornahme aller, nur den gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften zustehenden Handlungen. [6] Inzwischen hatte auch die Besetzung Kurhessens durch baierisches Militär ihr Ende erreicht, nachdem der dortige Truppenbestand im Laufe des Jahres 1851 schon mehr u. mehr vermindert worden war u. demzufolge auch im Lande mehrfache Armeereductionen stattgefunden hatten; am 28. Juli verließen die letzten baier. Truppen das hessische Gebiet. Die Kosten für die bis dahin geleistete Bundeshülfe wurden auf 3,500,000 Fl. veranschlagt. Das Heer trat nun wieder in seinen Normalbestand ein. Uebrigens wurde die deutsche Cocarde, wie schon früher vom stehenden Heere, so jetzt auch von der Landwehr abgelegt. [7] In dem großen Pfälzer Aufruhrprozeß, welcher am 3. März eröffnet, die Thätigkeit des Schwurgerichtshofes von Zweibrücken das ganze Jahr 1851 hindurch in Anspruch nahm, erfolgten auffallend viele

Frei-

Freisprechungen durch die Geschwornen, wodurch der Regierung der Entschluß, die politischen u. Preßvergehen dem Schwurgerichte zu entziehen, zunächst nahe gelegt sein mochte. Mit Oestreich schloß B. einen am 3. August ratificirten Vertrag wegen der gegenseitigen Eisenbahnverbindung (München-Bruck, Verona-Botzen, Regensburg-Linz) ab. Auch übernahm die Regierung den Ludwigskanal von der bisherigen Actiengesellschaft. [9]Am 4. Oct. 1851 fand die erste Sitzung des neuzusammengetretenen **Landtags** statt, wobei der Finanzminister v. Aschenbrenner zugleich den einstweiligen Fortbestand des Lotto u. die Forterhebung der Steuern beantragte, welche letztere im Laufe der Diät auch bewilligt wurde. Ein Antrag, eine Adresse an den Thron zu richten, wurde verworfen; einer Anfrage über die Beistimmung der Regierung zu dem Bundesbeschlusse, betreffend die Einschreitung des Bundes in Kurhessen, wurde nach einer befriedigenden Antwort Seitens des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten weiter keine Folge gegeben. Unter mehreren Anträgen, welche die Veränderung der Dauer der bisherigen 6jährigen Budgetperiode betrafen, wurde endlich der auf dreijährige Dauer an den Ausschuß verwiesen. Die gedrückten Preßverhältnisse gaben mehrfach Veranlassung zu lebhaften Debatten, dennoch fand ein deshalb gestellter Antrag auf Ministeranklage keine Zustimmung. Mehrere Amnestieanträge fanden in der Hoffnung auf die königl. Milde keine ausdrückliche Unterstützung; u. die gehegte Hoffnung erfüllte sich, indem von den in den pfälzer Aufstand verwickelten Soldaten 195 ganz, 73 theilweis begnadigt wurden. Die Reichsräthe hatten inzwischen die Annahme des, wieder mehr den Ansichten der Regierung gemäß umgeformten Notariatsgesetzes beharrlich verweigert, weshalb Letztere den Entwurf gänzlich zurückzog u. an seiner Statt zwei neue Gesetze vorlegte, über Erwählung besonderer Mitglieder bei jedem Gericht für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. über Aufhebung des Vorrechtes der Siegelmäßigkeit, welche schließlich auch beide, obschon letzteres sehr umgestaltet, von der Kammer der Reichsräthe angenommen wurden. Diese Kammer gab auch ihre Zustimmung zu dem neuen Fideicommißgesetze, wonach das Recht zu Fideicommißstiftungen auch bürgerl. Personen eingeräumt wurde, sowie zu dem Gesetze über die Erbgüter. Die zweite Kammer nahm noch ein, die freie Verfügung über das Waldeigenthum aus Gründen des Staatswohles beschränkendes Forstgesetz an, u. beide Kammern einigten sich endlich noch bis zum Schlusse des Jahres über die Bewilligungen für die Eisenbahnbauten u. über die Verwendung des Ueberschusses der Kreisumlage in der Pfalz. [9]Für das Jahr 1852 lag außer den Budgetberathungen, die endlich mit einer Annahme des Finanzgesetzes beschlossen wurden, nachdem man sich hinsichtl. der Deckung der Ausfälle in der Staatskasse für Beibehaltung des Lotto u. Erhöhung sämmtl. directen Steuern außer der Capitalsteuer entschieden hatte, dem Landtage noch immer eine große Anzahl zu erledigender Gesetzesarbeiten vor. Zunächst wurde der Gesetzentwurf über die Districts- u. Landräthe, wodurch für die Districte u. Kreise eine ganz neue Vertretung geschaffen werden sollte, von der zweiten Kammer berathen u. am 14. Jan. angenommen, worauf er auch die Zustimmung der Reichsräthe erhielt, die jetzt gleichfalls das Forstgesetz genehmigten. Auch das Wassergesetz (Uferschutz) fand seine Erledigung. Gelegentlich einer Interpellation des Fürsten Wallerstein hinsichtlich des Fortbestandes des deutschen Zollvereins sprach sich die Kammer der Abgeordneten für denselben aus, wie denn in gleicher Weise sich auch viele Stimmen aus dem Lande in Petitionen aus Augsburg ꝛc. vernehmen ließen. Auch die Einschreitungen gegen die Presse führten gegenwärtig wieder, bes. bezüglich des Verfahrens gegen den Fränkischen Kurier in Nürnberg, zu lebhaften Erörterungen. Ein weiterer Gesetzentwurf, wonach das Recht der Ernennung des Reichsrathspräsidenten der Krone zurückgegeben werden sollte, fand, unter Widerspruch der Linken, in der Kammer der Abgeordneten Annahme. Dagegen wurde das Disciplinargesetz bezüglich der Staatsdiener verworfen. [10]Nicht minder fanden noch drei andere, am 30. April eingebrachte wichtige Gesetzentwürfe von Seiten der Kammer Beanstandung: ein Gesetz über Beschränkung der Presse unter Abänderung des Preßgesetzes vom 17. März 1850; der Entwurf, wonach die Aburtheilung der Preßvergehen den Schwurgerichten entzogen werden sollte; u. endlich ein Gesetz über Herabsetzung der Diäten für die Landtagsabgeordneten auf 4 Fl. Letzteres ward am 17. Mai verworfen; betreffs der beiden ersteren wurde am 15. Mai beschlossen, die Regierung um ihre Zurückziehung bis zur bevorstehenden Revision der Straf- u. Preßgesetzgebung zu ersuchen. Sie gelangten dann auch in der ersten Kammer nicht mehr zur Berathung. Dagegen kamen schließlich noch Gesammtbeschlüsse zu Stande über das Gewerbsteuergesetz, über das Postulat der Regierung zur Einführung der Gerichtsorganisation, über das Gesetz gegen die gewerbmäßige Güterzertrümmerung u. einige von geringerer Bedeutung. Uebrigens war die kathol. Kirchenfrage auch jetzt noch einmal auf die Kunde von mehreren, durch die Regierung den Bischöfen gewährten Zugeständnissen in der Kammer aufgetaucht, ohne jedoch zu weiteren Verhandlungen zu führen. [11]Am 28. Mai fand die **Schließung des Landtages** durch Prinz Luitpold statt. Sämmtliche von der Regierung vorgelegten 34 Gesetze, erhielten die königl. Bestätigung,

gung, das Finanzgesetz mit dem Zusatze, daß, wenn die gegebene Deckung zur Befriedigung der anerkannten Staatsbedürfnisse sich als unzureichend erweisen sollte, die geeigneten Maßregeln vorbehalten blieben; ebenso wurde die Bestreitung der nicht bewilligten Rüstungskosten aus den Jahren 1850/51 in Aussicht gestellt; zur Berathung der allgemeinen Strafgesetzgebung sollten die Gesetzgebungsausschüsse in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage einberufen werden. Fast unmittelbar nach dem Schlusse des Landtages erfolgte der Rücktritt des Cultusministers v. Ringelmann, dessen Quiescirung schon seit der allgemeinen im Februar u. März schwebenden Ministerkrisis festgestanden hatte, angeblich weil er dem Klerus zu rasche Zugeständnisse gemacht, namentlich aber die Erlaubniß zur Abhaltung von Jesuitenmissionen in Franken ohne Einholung der königl. Genehmigung gegeben hatte. Sein Posten blieb vorläufig unbesetzt. [12] Zufolge königl. Entschließung vom 9. Juni wurde die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung aufgehoben u. das Abnehmen eines neuen Diensteides für die Armee verfügt. Vom 1. Juli an trat der deutsch-östreichische Postverein auch für B. in Kraft. Der Eisenbahnbau ward rüstig gefördert; am 1. April konnte die Bahn von Kaufbeuern bis Kempten dem Verkehr übergeben werden, wie in der Pfalz die Ludwigsbahn bis zur hessischen Grenze fortgeführt wurde. Ebenso wurde viel für die Vervollständigung des Telegraphennetzes gethan u. namentlich am 29. Mai ein Vertrag mit Hessen-Darmstadt behufs der Verbindung Altbaierns mit Rheinbaiern durch hessisches Gebiet ratificirt. Bis gegen Mitte des Jahres herrschte in Oberfranken u. der Pfalz der drückendste Nothstand, zu dessen Linderung die Regierung nicht nur selbst umfassende Maßregeln ergriff, sondern auch den Beistand des gesammten Landes mit Erfolg anrief. [13] Bezüglich der auswärtigen Politik war B. in eine bedeutsame Stellung zu den Zollvereinsverhandlungen eingetreten, indem es als Haupt der Darmstädter Coalition gelten konnte (s. d. u. Deutschland); aus der Mitte des Volkes waren für den Fortbestand des deutschen Zollvereins fortwährend Stimmen laut geworden. Auch unter den Anträgen der nach dem neuen Gesetz eben ins Leben getretenen Landräthe, bes. der Oberfrankens u. der Pfalz, befanden sich darauf bezügliche Erklärungen. Ueberhaupt erschienen die mit dem Landtage vereinbarten Gesetze nun nach u. nach. Nur eins der wichtigsten, das über die Gerichtsorganisation, ließ vergeblich auf sich warten, u. es verlautete bald, daß die Durchführung desselben auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen sei. In Verbindung hiermit ward auch der Rücktritt des Urhebers dieses Gesetzes, des Justizministers v. Kleinschrod, mit Bestimmtheit erwartet, doch verlief auch diese Ministerkrisis ohne den gefürchteten Erfolg. Dagegen trat im Ministerium eine anderweite Veränderung ein, indem Anfang December der Minister des Innern, v. Zwehl, das Departement des Cultus übernahm, während der bisherige Regierungspräsident von Oberbaiern, Graf Reigersberg, das Portefeuille des Innern erhielt. Auf dem Gebiete der Wissenschaft hatte dieses Jahr dem Lande eine neue Bedeutung u. ein schönes Zeugniß für des Königs hochherzigen u. aufgeklärten Sinn gegeben, indem nicht ohne erhebliche Opfer u. ohne Rücksicht auf confessionelle u. polit. Stellung Männer wie v. Liebig, Pfeufer, v. Siebold u. A. für B. gewonnen wurden. Unter dem 28. Nov. erfolgte auch die Stiftung des baier. Maximiliansordens (s. d.) für Kunst u. Wissenschaft. [14] Auch im J. 1853 blieb ein vorwaltendes Interesse den Zollvereinsverhandlungen zugewendet u. die günstige Wendung der Berliner Conferenzen wurde allenthalben mit Freude begrüßt. Daneben ergriff die Regierung strenge Maßregeln gegen die Vereine, deren viele aufgelöst wurden, u. gegen die Presse; die Beschlagnahme polit. Blätter erfolgte so häufig, daß einzelne zu erscheinen aufhören mußten. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte die Regierung auch den Gemeinderathswahlen, namentlich in der Pfalz, zu; zumal in größeren Städten wurden Viele der Erwählten abgesetzt od. nicht bestätigt, weil ihre polit. Gesinnung keine hinreichende Gewähr zu bieten schien. Zugleich aber erfolgten auch viele Gnadenacte des Königs gegen polit. Verbrecher. Die Auswanderung gewann einen außerordentlichen Umfang, bes. mehrten sich auch die heimlichen Auswanderungen. [15] Eine große Thätigkeit zeigte sich auch in diesem Jahre im Eisenbahnbau: vom 1. Mai bis 13. Oct. wurden nach u. nach die Strecke von Kempten über Immenstadt u. Oberstaufen nach Lindau, zur Vollendung der Augsburg-Lindauer Bahn, dem Verkehre übergeben; am 26. Sept. die Augsburg-Ulmer, am 28. Nov. die Baireuth-Neuenmarkter Bahn eröffnet. Hinsichtlich des Telegraphenwesens schloß B. am 10. Mai einen Vertrag mit Frankreich, die Telegraphie über Straßburg, Weißenburg u. Rheinbaiern betreffend, errichtete in Straßburg eine baier. Telegraphenstation u. schuf noch neue Stationen in Passau, Offenbach u. Darmstadt. Mit der Schweiz ward am 2. Mai ein auf Gegenseitigkeit beruhender u. dem Verkehr große Erleichterungen sichernder Vertrag über die Schifffahrt auf dem Bodensee abgeschlossen. In der kathol. Kirchenfrage geschah auch in diesem Jahre wenig, wodurch die bischöfl. Bestrebungen irgend hätten gefördert werden können; die Verhandlungen währten fort, doch ohne daß die Regierung sich im mindesten geneigt gezeigt hätte, von den durch Concordat

cordat u. Verfassung festgesetzten Bestimmungen irgendwie abzugehn. Gegen Ende des Jahres ordnete das bischöfl. Ordinariat für die Rheinpfalz öffentliche Gebete „gegen die Verfolger der Kirche" an. [16] Der durch königl. Rescript vom 29. Oct. auf den 21. Nov. einberufene außerordentliche Landtag wurde am 26. durch Prinz Luitpold eröffnet, nachdem die Kammern sich am 23. für die Beibehaltung ihrer früheren Vorstände entschieden hatten, so daß Graf Seinsheim zum Vicepräsidenten der Reichsräthe, Graf Hegnenberg-Dux zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten wieder erwählt waren. Unter den Vorlagen waren bemerkenswerth der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, das Disciplinargesetz für Staatsdiener, der Gesetzentwurf über die Einleitung zum Bau der Eisenbahn von München nach Freising u. Landshut zum Anschluß an die Regensburg-Passauer Bahn rc. Letzter Entwurf wurde nach lebhaften Debatten, wie sich überhaupt die Kammer bei allen Geldbewilligungsfragen sehr gereizt erwies, am 21. Dec. angenommen. Im Uebrigen erfolgten bis zum Schluß des Jahres mehrere Interpellationen; auf eine Beschwerde über das Verfahren der Regierung bei den Gemeinderathswahlen in der Pfalz, indem im J. 1853 an 600 Gemeinderathsgliedern die Bestätigung versagt worden sei, erklärte das Ministerium sehr bestimmt, solch Verfahren als Recht wie als Pflicht der Regierung, wovon dieselbe nie abstehen werde. Auf eine Anfrage über die Durchführung der Gerichtsorganisation erfolgte der Bescheid, daß dieselbe weder in dieser noch in der nächsten Finanzperiode eintreten könne. Bei der Fortsetzung der Berathungen im J. 1854 stieß die Regierung fast beständig auf einen systematischen Widerstand; ohne Weiterungen erfolgte beinahe nur die Annahme der Gesetze über die Aufhebung der Lex anastasiana, über die Erweiterung der Competenz der Friedensgerichte in der Pfalz u. über Ehrenkränkungen, durch welches letztere diese dem Strafrecht u. Strafprozeß statt des Civilverfahrens überwiesen werden sollten. Dagegen erfuhr das Disciplinargesetz für Staatsdiener schon im Ausschuß so wesentliche Aenderungen, daß das Ministerium sich das diesfallsige Referat behufs der Feststellung ihrer weiteren Beschlüsse erbat. Der Initiativantrag des Fürsten Wallerstein, der eine umfassendere Berathung des Budgets für die nächste Finanzperiode bezweckte, wurde auf das Andringen des Finanzministers verworfen. Ueber den Regensburg-Passauer Eisenbahnbau kam endlich ein Gesammtbeschluß der Kammer zu Stande. Die Gesetze wegen Aufbringung von Mitteln zu Theuerungszulagen für Minderbesoldete, wie über die Instandsetzung der Donaudampfschifffahrt wurden gleichfalls, wiewohl letzteres mit der Verkürzung des Postulats um ½ Mill. Fl., im Laufe des Januar angenommen. [17] Inzwischen war die Dauer der verfassungsmäßig am 26. Jan. zu Ende gehenden Sitzung durch königl. Rescript bis zum 26. März verlängert worden; da aber die 2. Kammer beschloß, die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend mehrfache Anordnungen, wodurch die unterbliebene Gerichtsorganisation ersetzt werden sollte (Vermehrung des Beamtenpersonals) bis zum nächsten ordentlichen Landtag zu vertagen, u. sich überhaupt jetzt immer mehr die Herausbildung einer liberal-conservativen Richtung gegen das Ministerium an den Tag gestellt hatte: so erfolgte durch Decret vom 2. Febr. die Vertagung des Landtages auf unbestimmte Zeit. Die danach erwartete völlige Auflösung des Landtages trat nicht ein, dagegen schied der Justizminister v. Kleinschrod am 27. Febr. aus dem Ministerium aus; sein Portefeuille übernahm interimistisch der Finanzminister v. Aschenbrenner. Als neue Gesetze erschienen die Gewerbeordnung vom 17. Dec. vor. Jahres, u. die Verordnung wegen Aufhebung des Wanderzwanges von gleichem Datum, von denen bes. das erste als wesentlicher Fortschritt freudig begrüßt wurde. Eine Verfügung vom 22. Jan. erschwerte die Auswanderung. Freilich ward namentlich in der Pfalz dadurch auch Vielen der letzte Weg abgeschnitten, der dort sich immer steigenden Noth, die bis zum Hungertyphus führte, zu entfliehen. Die Richtung der Regierung hinsichtlich der auswärtigen Politik fand ihren besonderen Ausdruck auf dem Bamberger Ministertage, der am 25. Mai bes. wegen Berathung über die Stellung der deutschen Mittelstaaten zu der preußisch-östreichischen Convention vom 20. April zusammentrat (s. u. Deutschland). [18] Als neues Moment in der Kirchenfrage war eine Conferenz der baier. Bischöfe in Augsburg am 25. Juli zu betrachten, auf welcher sich die Versammelten zu der Erklärung an das Ministerium verständigten, daß die über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs in Beziehung auf Religion u. kirchl. Gesellschaften bestehenden Bestimmungen (Concordat von 1817, Edict von 1818) die Rechte der kathol. Kirche in B. in wesentlichen Punkten verletzten, namentlich seien dahin zu rechnen die Bestimmungen über Publication u. Vollzug von Gesetzen u. Anordnungen der Kirchengewalt, über Festsetzung u. Behandlung der Gegenstände weltlicher u. gemischter Natur, bei denen der Staatsgewalt theils eine ausschließliche, theils eine concurrirende Gesetzgebung u. Gerichtsbarkeit vindicirt wird, über Verwaltung des Kirchenvermögens rc., bezüglich dessen Allen entsprechende Anträge formulirt wurden. [19] Das erledigte Ministerium der Justiz übernahm der frühere Cultusminister v. Ringelmann im September. München sah die deutsche In-

dustrieausstellung (s. d.) in seinen Mauern, welcher jedoch durch die, überhaupt fast im ganzen Königreiche ernst auftretende Cholera viel Abbruch geschah. Die Ludwigswestbahn wurde durch Eröffnung der Strecke von Würzburg nach Aschaffenburg in ihrer ganzen Länge vollendet u. somit eins der wichtigsten Glieder des mitteleuropäischen Eisenbahnnetzes geschlossen. [20] Der neueinberufene Landtag tagte vom 16. October an u. währte, wieder u. wieder verlängert, bis in den März des nächsten Jahres. Die wichtigsten Vorlagen bildeten ein neues Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer, begründet auf die Vertretung nach Stand, Beruf u. Interesse, ferner der schon früher eingebrachte Gesetzentwurf über die Familienfideicommisse, wonach die Begründung solcher auch Bürgerlichen freigegeben werden sollte, u. endlich ein Gesetz über Errichtung bäuerlicher Erbgüter. Das letztere fand am 14. Dec. in der 2. Kammer Annahme u. erlangte im Januar des nächsten Jahres auch die Zustimmung der Reichsräthe. Dagegen wurde das Fideicommißgesetz in der Abgeordnetenkammer am 23. Dec. verworfen. Ebenso wenig schienen am Schlusse des Jahres die Aussichten für die Annahme des Wahlgesetzes günstig zu sein. [21] So begann das Jahr 1855 unter ungünstigen Verhältnissen für die Regierung. Der Uebergang der conservativen Mittelpartei aus dem ministeriellen Lager in die Reihen der Opposition, wohl wegen des Schwankens der Regierung in der auswärtigen Politik zwischen Oestreich u. Preußen, war jetzt erst recht scharf hervorgetreten, u. ebenso hatte das Ministerium in der clericalen Kammerfraction wegen seiner Stellung zur Kirchenfrage eine entschiedene Gegnerin; es stand fast ohne jegliche Unterstützung in der Kammer. Hiernach war auch schon das Schicksal des Postulates in voraus zu ermessen, welches die Regierung jetzt zur Deckung rückständiger Kriegskosten u. zu einer eventuellen Mobilmachung (15 Mill.), wogegen die Forderung zur Bestreitung der hessischen Executionskosten aufgegeben werden sollte, vor die Kammern brachte. Zunächst fiel das Wahlgesetz, am 19. Jan. Darauf erfuhr die Regierung die heftigsten Angriffe, namentlich auch von der durch das Einschreiten gegen ihre Organe (Volksbote) gereizten kathol. Fraction, wie bei andern Verhandlungen über die Maßregeln gegen die Tagespresse. Auch hinsichtlich der Creditforderungen für militärische Zwecke wurden trotz der Erklärung des Ministerpräsidenten, die verlangten Bewilligungen als Cabinetsfrage ansehen zu wollen, die Ausschußanträge auf beträchtliche Ermäßigungen am 2. Februar angenommen, worauf auch die Kammer der Reichsräthe, auf des Ministerpräsidenten eignes Anrathen, am 12. Februar dem Beschluß der 2. Kammer beitrat. Auch die Verhandlung über die Eisenbahnverträge brachte viele Vorwürfe gegen die Verwaltung zur Sprache. So wurde die Stellung zwischen Kammer u. Ministerium immer schroffer, u. daraus auch die Entstehung der damals vielfach verbreiteten Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerium erklärlich. [22] Am schärfsten stellte sich die Opposition jedoch erst heraus, als sich gelegentlich der Budgetberathungen die Verhandlungen am 8. März den bedeutend angewachsenen Militärkosten zuwendeten. So erschien es nur als ein von der Kammer selbst der Regierung gebotener Ausweg aus der für beide Factoren je länger, desto mehr unerträglichen Situation, als der am 20. März durch v. Lerchenfeld u. 24 Genossen gestellte Antrag: Den König zu bitten, das gegenwärtige Budget noch ein od. zwei Jahre fortbestehen zu lassen, die Kammer aber bei dem ohnehin nahen Ablauf der Legislaturperiode aufzulösen u. sich mit der neugewählten Kammer über den Finanzetat zu verständigen, die Genehmigung der Kammer in soweit erhielt, als derselbe an einen bes. Ausschuß verwiesen wurde. Darauf erfolgte durch königliche Entschließung vom 25. März die Auflösung der 2. Kammer, motivirt durch den Umstand, daß, da die meisten Mitglieder des Finanzausschusses erklärt hätten, eine Erledigung des Budgets bis zum gesetzten Termine (24. Juli) sei kaum zu ermöglichen, die Regierung aber dafür sorgen müsse, daß ein Budget für die nächste Finanzperiode verabschiedet werde, derselben, um einem zu befürchtenden Provisorium zu entgehen, nichts übrig bleibe, als das Budget einem neu zu berufenden Landtage vorzulegen. Der Kriegsminister v. Lüder war schon vorher aus dem Ministerium getreten u. wurde am 26. März durch Oberst Manz ersetzt. [23] Die im Gesetzblatt vom 14. Mai ausgeschriebenen Wahlen wurden in München selbst wie in andern Landestheilen unter großer Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung vollzogen; nur an einigen Orten, wie in Würzburg, Augsburg ꝛc. zeigte sich größeres Interesse dafür. Seit Anfang des Jahres hatte B. mit besonderer Energie gerüstet u. sich auf den Kriegsfuß zu stellen begonnen; die geänderten Verhältnisse ließen aber schon wenige Monate darauf wieder eine allmälige Entwaffnung eintreten. [24] Aufmerksamkeit zog auch in weiteren Kreisen das neuerdings auf ausdrückliche Anregung der Regierung im Königreiche hervorgetretene Bestreben des Adels auf sich, sich in besondere Corporationen abzuschließen; die erste dahin abzielende Versammlung adliger Gutsbesitzer fand am 22. Juli in Straubing statt. Als vornehmster Zweck der Adelscorporationen wurde angeführt: Förderung der Gründung von Fideicommissen, Erhaltung des ungetheilten Grundbesitzes bei den Familien, möglichste Vermehrung des Grundbesitzes der

der genossenschaftlichen Familien, Theilnahme an den allgemeinen Landes- wie den Gemeindeinteressen im Sinne des ächten Conservatismus. [25] Uebrigens ließ es sich die Regierung neuerdings angelegen sein, Maßregeln zu Ersparungen im Etat zu ergreifen, wie die vom Könige selbst angeordnete Revision des Budgets, die Verordnung über Garnisonwechsel u. die Erbauung von Eisenbahnen durch Private bewiesen. Bei einem Besuch des Königs u. der Königin in Nürnberg am 1. Juli u. folgenden Tagen wurde von der Bewohnerschaft dem Herrscherpaare der freudigste Empfang bereitet u. nach alter Sitte bei dem Einzug des Königs als Burgherrn in die Burg die reichsten Geschenke von allen Innungen dargebracht. Der neue Landtag ist auf den 1. Sept. einberufen. *(Sch.)*

†**Bajazet,** Festung in der asiat. Türkei, an der Grenze von Persien; bei B. den 29. Juli (eigentlich bei Karabulak) u. 7. August (eigentlich bei Kuruktere) 1854 Siege der Russen unter General Wrangel über die Türken unter Selim Pascha; die Sieger besetzten die Stadt, verließen dieselbe aber bald nach der Zerstörung der Festungswerke wieder, s. Russisch-Türkischer Krieg. *(Lb.)*

***Baktschisarai,** d. i. Brunnenstadt, die alte Hauptstadt der Halbinsel Krim, erstreckt sich längs eines engen Thals, durch das sich ein kleiner, in den Katscha mündender Bach, Djuruk-Su mündet; die 14,000 Ew. der Stadt sind größtentheils gewerbtreibende Tartaren. Den Handel haben karaitische Juden in Händen, die einen eigenen Stadttheil Tschiufut-Kaleh, der auf einem 500 Fuß hohen Felsen liegt, bewohnen. Die Mitte der Stadt bildet der alte Palast des Khans mit weiten Gärten, zahlreichen Brunnen u. einer Moschee; außerdem sind eine griech. Kirche, eine Synagoge, 32 Moscheen u. zahlreiche schöne Brunnen zu bemerken. Außerhalb der Stadt wohnen in Höhlen Zigeuner, eine eigene Stadt ohne Namen bildend. Lange Zeit war B. die Residenz der Khans in der Krim; oft eingenommen ward sie nach der Eroberung unter Katharina der Großen wieder eine reine tartarische Stadt; in neuester Zeit war B. lange das Hauptquartier der russ. Feldarmee zum Entsatze von Sebastopol u. namentlich wurden zahlreiche u. große Hospitäler für die russ. Armee daselbst angelegt. *(Hss.)*

Balaklava, kleine Stadt an der Südküste der Krim, nahe am Vorgebirge Parthenion, liegt hart an der Ostseite einer kleinen Bucht, unweit Sebastopol. Die Stadt ist dicht am Fuße der Höhen erbaut, welche steil gegen die Bucht u. nach dem Meere hin abfallen. Die Bucht erstreckt sich ungefähr 2000 Schritt weit in das Land hinein, mit einer mittleren Breite von 500 Schritt, u. bildet, da sie tief u. von bis 1000 Fuß ansteigenden Höhen eingefaßt ist, einen guten Hafen. Die Einfahrt ist sehr schmal u. gestattet nur 2 Schiffen sie zu gleicher Zeit zu passiren. Die Ufer des Hafens sind meist hoch u. steil u. nur auf einer kurzen Strecke vermögen die Schiffe anzulegen. Von Norden her mündet ein kleiner Bach in die Bucht. B. treibt beinahe gar keinen Handel. Im Alterthume hieß B. Symbolon, u. nach Strabo soll eine Mauer den Hafen von Symbolon mit dem von Chersones verbunden haben. Später besetzten die Genuesen diese Bucht u. erbauten auf der Höhe, welche die Ostseite des schmalen Eingangs begrenzt, eine weitläufige Festung, deren Reste noch stehen. Die Vertheidigung B.s wird von einer halb eingestürzten Mauer u. einem alten Thurme gebildet, daher konnten die Engländer 1854 kurz nach der Landung bei Eupatoria u. nachdem die Armee der Alliirten sich nach der Südseite Sebastopols gewendet hatten, ohne Schwierigkeit den Hafen, nehmen u. von der Stadt Besitz ergreifen. Seitdem ist B. der Hauptstationsort für die Magazine der Engländer geworden. Das Belagerungsgeschütz derselben wurde hier ausgeschifft u. die englische Armee wurde von Constantinopel u. Varna aus über B. mit den nöthigen Bedürfnissen versorgt. Um B. nach der Landseite hin zu schützen, sind zahlreiche Befestigungswerke u. zur bequemern Fortschaffung des Belagerungstrains, sowie der Lagerbedürfnisse eine Eisenbahn von da nach dem engl. Lager angelegt worden. Durch einen unterseeischen Telegraphen zwischen B. u. Varna ist die directe Verbindung der Alliirten mit den Mutterländern hergestellt. *(Hss.)*

Balbo (Graf Cesare), geb. 21. Nov. 1789 zu Turin, erhielt schon in seinem 18. Jahre als Secretär eine Anstellung im Staatsrathe, widmete sich später dem Militärstande, begleitete 1815 seinen Vater, welcher den Gesandtschaftsposten Sardiniens zu Madrid erhielt, nach Spanien u. verwaltete 1818 kurze Zeit dessen Amt; 1819 kehrte er nach Turin zurück u. wurde zum Major ernannt. Bei der revolutionären Bewegung 1820 mit zur Untersuchung gezogen, ward er zwar freigesprochen, mußte jedoch sein Vaterland verlassen u. hielt sich theils in England, theils in Frankreich auf, wo er sich mit historischen u. polit. Studien beschäftigte. Nach 4jähriger Verbannung erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland. 1848 ward er in das erste constitutionelle Ministerium in Piemont berufen u. führte vom März bis Juli in diesem den Vorsitz; als Casati das Präsidium des Cabinets am 9. Juli übernahm, ward B. nach Rom gesandt, um vom Papst die Zustimmung für die Reformen in Sardinien u. Italien überhaupt zu erlangen, welche Mission jedoch gänzlich mißlang. Nach seiner Zurückkunft trat er für Turin in

in die Nationalversammlung, zeigte sich aber hier durchaus conservativ. Nach dem Tode des Königs Karl Albert, mit dem er schon in frühern Jahren in freundl. Verbindung gestanden hatte, entsagte er allen öffentl. Beziehungen, lebte nur seinen Studien u. starb am 3. Juni 1853. Er schr. eine Uebersetzung des Tacitus, eine Geschichte Italiens (unvollendet); Versuch über die Geschichte der italien. Städte bis zur Einführung der Gemeinden (Comuni italiani), histor. Meditationen, das Leben Dante's; Speranze d'Italia 1844 (auch ins Französische übertragen). *(Sr.)*

Baldasseroni (Giovanni), geb. zu Livorno 1790, widmete sich dem Steuerfache u. erhielt später in Florenz im Finanzministerium Anstellung. Er ward 1846 zum Staatsrath, 1847 zum wirklichen Finanz- u. Kriegsrath u. zum Director der Finanzen ernannt. Die Revolution des Jahres 1848 brachte auch ihn zum Fall, er übergab am 19. Aug. d. J. das Departement der Finanzen an Piovaccari, ward somit von allen Staatsgeschäften entfernt, erhielt jedoch im Februar 1849 die Einladung vom Großherzog Leopold II. nach Gaeta zu kommen, wo der Großherzog seinen Aufenthalt genommen hatte. Als im April 1849 eine Wendung der Dinge zu Florenz eingetreten war, ward B. im Mai von Leopold II. berufen, den Vorsitz im Ministerium u. das Departement der Finanzen wieder zu übernehmen, welche beide Aemter er noch jetzt (Ende 1855) verwaltet. *(Sr.)*

†**Ballesteros** (Luis Lopez), span. Exminister, st. im Oct. 1853.

Bamberger Conferenzen, die von den 8 deutschen Mittelstaaten, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt u. Nassau vom 25. Mai 1854 zu Bamberg gehaltenen Besprechungen in Betreff ihrer Stellung, zu den beiden Großmächten Oestreich u. Preußen, in der oriental. Angelegenheit, namentl. rücksichtlich des am 20. April zwischen Oestreich u. Preußen zu Stande gebrachten Schutz- u. Trutzbündnisses, s. u. Deutschland.

Bánfi (Joh. Baron B.), geb. 1816, trat frühzeitig in die östreich. Armee ein, diente erst beim Infanterieregt. Kaiser Alexander u. später im Szekler Husarenregiment. Bei Ausbruch der ungar. Revolution trat er zu deren Fahne über, focht zunächst als Major unter dem Befehle Bems u. zeichnete sich ebensosehr durch Tapferkeit u. Kühnheit, wie später auch als Corpscommandant in der Führung größerer Truppenkörper aus. Vorzugsweise Bems Vertrauen genießend, erhielt er nach dessen Abzug ins Banat den Befehl über das Armeecorps in Siebenbürgen, erkrankte jedoch plötzlich schwer, so daß er noch vor der Waffenstreckung der ungar. Armee u. der Beendigung des Krieges sein Commando niederlegen mußte. *(Hss.)*

Bangold (Joh. Konrad v.), geb. zu Spalt in Baiern 1780, studirte erst Theologie, dann Medicin; 1803 trat er als Unterlieutenant in die würtemberg. Armee ein, nahm von 1805—15 an allen Feldzügen der Württemberger Antheil u. zeichnete sich bes., nachdem er 1806 zum Oberlieutenant, 1809 zum Hauptmann, 1812 zum Major, 1813 zum Obristlieutenant u. 1814 zum Oberst aufgerückt war, in den Gefechten bei La Rothière u. bei Brienne aus. Eine Zeit lang auch im Generalstabe dienend, rückte er in den folgenden Jahren zum Generalmajor u. 1838 zum Generallieutenant vor, 1841 war er Gouverneur von Stuttgart, nahm jedoch 1842 seinen Abschied u. lebte von da fast lediglich seinen literarischen Studien in Kannstadt, wo er 1851 starb. In der Armee stand er in vorzüglich hohem Ansehen u. wurde auch 1848 von derselben als Vertrauensmann gewählt, um die Abstellung lästiger Einrichtungen zu bewirken. *(Hss.)*

***Banken**, deutsche, I. Oestreich. **1)** Die privilegirte Oestreichische Nationalbank in Wien, mit Filialbanken zu Prag, Pesth, Brünn, Triest, Lemberg u. Linz, ins Leben getreten in Folge 2 kaiserl. Patente vom 1. Juni 1816 u. hervorgegangen aus der Wiener Stadtzettelbank. Letztere ist 1762 gegründet u. war anfangs Privatbank, sie gab Zettel aus bis 5 Fl. abwärts, löste sie pünktlich ein u. hatte guten Credit u. Gewinn dabei. Nachher nahm der durch die Kriege mit den Türken u. Franzosen in seinen Finanzen erschöpfte Staat seine Zuflucht zu der Bank u. veranlaßte dieselbe, um Anleihen machen zu können, weit über ihren Baarbestand hinaus Noten zu emittiren. 1797 wurde sie von der Verbindlichkeit, dieselben gegen baar einzulösen, freigesprochen u. die Zettel auf 1 Fl. herabgesetzt. Die Noten sanken dadurch allmälig so im Werthe, daß 1811 1300 Fl. auf 100 Fl. Münze kamen. Die Masse der umlaufenden Noten betrug 1060 Mill. Fl. In Folge Verordnung vom 20. Febr. 1811 wurden die Banknoten gegen Einlösungsscheine (Wiener Währung) eingelöst, von denen auf 500 Fl. Banknoten 100 Fl. in Scheinen kamen. Auch dieses Aushülfsmittel war ungenügend, u. in den Kriegsjahren 1813—15 sanken auch diese immermehr gegen baares Geld. Um den östreich. Finanzen wieder aufzuhelfen, wurde nun 1816 von der Regierung die Wiener Bank in die jetzige privilegirte östreich. Nationalbank umgewandelt, eine Privatanstalt unter Oberaufsicht des Staates, zunächst um das 150 % schlechter als Münze stehende Staatspapiergeld von derselben einziehen zu lassen. Laut einer Verordnung vom 16. Juli 1817 wurde die Einlage auf 1 Actie auf 1000 Fl. Papiergeld u. 100 Fl. Münze, die Hälfte des ursprünglichen Betrags, u. die Actienzahl auf 100,000 erhöht. Zur Tilgung der für

für die Banknoten einzulösenden Staatsschuldscheine wurde eine Rente vereinbart, durch deren jährliche Zahlung binnen 36 Jahren die Verbindlichkeiten Seiten des Staates erfüllt werden sollten. Der neuconstituirten Bankdirection wurde am 18. Jan. 1818 bei Antritt ihrer Verwaltung von der provisorischen Verwaltung Rechnung abgelegt. Dieselbe hatte 5781 Actien in 5,781,000 Fl. Papiergeld u. 578,100 Fl. C.-M. umgesetzt, das Papiergeld an den Staat übergeben u. dafür $2^1/_2$ procentige Staatsschuldscheine empfangen; sie hatte ferner an der Staatsverwaltung 10 Mill. Fl. in Noten u. in Conventionsmünze baare 12,340,000 Fl. erhalten. Für die Bank gelten seit den J. 1841, wo dieselbe auf weitere 25 Jahre concessionirt wurde, statutenmäßig folgende Bestimmungen: die sämmtlichen Actionäre bilden die Bankgesellschaft; der bisher der Nationalbank gehörige Fond bildet auch ferner ihr Capital; die Bank ist verpflichtet, ihre Fonds nach dem sich geltend machenden Bedürfnisse zu vermehren; sie leistet ihre Zahlungen in Silbergulden (20 = 1 köln. Mark); die Actien sind auf den Namen der Inhaber in den Büchern der Bank einzutragen; nur diese eingetragenen Namen sind bei den Bankangelegenheiten stimmfähig. Zur Umschreibung einer Actie wird deren Zurückstellung an die Bank u. die beigefügte Indossirung des letzten Besitzers der früher ausgefertigten Actie erfordert; die gewöhnliche Dividende ist jährlich 30 Fl. für jede Actie, welche halbjährig ausgezahlt wird. Ergibt sich noch ein Ueberschuß als Gewinn, so bestimmt der Bankausschuß jährlich, welcher Betrag davon an die Actionäre vertheilt werden soll, u. welcher der Reserve zufällt. Der Geschäftskreis der Bank: Sie macht Giro-, Zettel-, Darlehn-, Depositen-, Escompte- u. Anweisungsgeschäfte; escomptirt Wechsel auf Wien gezogen, eigene Wechsel auf Wien. Als Girobank übernimmt sie Banknoten od. bankmäßige Silbermünze u. Wechsel auf Wien in laufender Rechnung, worüber durch Anweisung u. Abschreibung auf dem dazu eröffneten Folium verfügt wird. Die Anweisungen dürfen unter 100 Fl. Bankvaluta nicht enthalten. Halbjährlich am 31. Mai u. 30. Nov. werden die Girorechnungen abgeschlossen u. spätestens 5 Tage nachher zum gleichförmigen Vortrag das Saldo den Foliumbesitzern zur Verfügung gestellt. Die Bank besitzt während der Dauer ihres Privilegiums in der östreich. Monarchie dieses ausschließliche Recht, Banknoten auszufertigen u. auszugeben; die Banknoten müssen bei allen öffentl. Kassen nach ihrem Nennbetrage für bankmäßige Silbermünze angenommen werden. Am 22. Mai 1848 verwilligte der Staat der Bank den Zwangsumlauf für die Banknoten, Beschränkung der Verwechselung der Banknoten gegen Silber auf den Höchstbetrag von 25 Fl., der seitdem ganz der Willkür der Bankverwaltung nachgelassen ist u. Ausgabe von Banknoten von 1 u. 2 Guldeneffecten unter 300 Fl. u. über 95 Tage dürfen nicht escomptirt werden u. nur solche, welche auf Ordre lauten, deren Giro's sämmtl. ordnungsmäßig ausgefüllt sind. Domicilirte Wechsel, sowie außer Wien zahlbare, resp. für die Filialbanken außerhalb deren Sitze, auch solche, die ohne Bezeichnung einer Münzsorte auf eine fremde Währung lauten, sind vom Escompte ausgeschlossen, sowie ferner solche, die in, in Bankvaluten ungeeigneten Münzsorten ausgezahlt werden sollen. Dies gilt Alles auch für eigene Wechsel. Außerdem müssen die Effecten in der Regel 3 solide Unterschriften haben, von denen wenigstens eine die Firma eines am Platze eingetragenen Kaufmannes od. landesbefugten Fabrikanten sein muß. Die Bank giebt Vorschüsse auf Pfänder, leiht auf Gold- u. Silberbarren, auf inländ. Goldmünzen, die im gesetzlichen Umlaufe sind, auf ausländische Gold- u. Silbermünzen, auf Gold- u. Silbergeräthe 95% des vollen Werths ihres Feingehaltes. Bei Verpfändung inländischer verzinslicher Staatspapiere nur $^2/_3$ des börsenmäßigen Mittelpreises. Von den Vorschüssen auf Pfänder darf die Bank bis 6% Zinsen nehmen, höhere Zinsen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung. Beim Anweisungsgeschäft weisen die Bankkasse in Wien u. deren Filiale die erlegten Geldbeträge gegenseitig auf einander an. Die Anweisungen laufen auf Namen oder an Ordre u. sind in beliebiger Zeit zahlbar. An der Spitze der Bank steht ein Ausschuß u. eine Direction unter Oberaufsicht der Regierung. Die Mitglieder der beiden ersten müssen östreich. Unterthanen, dispositionsfähig sein u. eine gewisse Zahl von Actien besitzen. Der Bankausschuß, der für 1 Jahr unveränderlich ist u. sich regelmäßig im Januar in Wien versammelt, besteht aus 100 Mitgliedern aus der Zahl derjenigen Actionäre, welche nach dem Bankbuch 6 Monate vor od. zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von Actien besitzen. Die Verwaltung des Bankvermögens hat die Direction über, welche aus einem von der Regierung erwählten Gouverneur u. Sellvertreter u. aus 12 vom Bankausschuß vorgeschlagenen Directoren besteht. Beiden steht ein kaiserl. Commissär zur Seite, der bes. darüber zu wachen hat, daß die umlaufenden Banknoten ihre volle Deckung haben. Ein zweiter Commissär hat das Escompte- u. Darlehngeschäft zu beaufsichtigen. Obwohl die Bank seit ihrer Begründung bloße Privatbank ist, so wurde sie doch von dem Staate vielfach in Anspruch genommen. Sie verwilligte demselben im J. 1823 einen Credit von 10 Mill. zu 4% verzinslich (vom J. 1834 3%); dieser Credit wurde im J. 1826 auf 20 Mill. u. 1835 auf 30 Mill. erhöht. 1847 wurde der

der Credit der Regierung weiter ausgedehnt. Am 20. April desselben Jahres nach Erlaß eines Münzausfuhrverbotes vom Finanzminister übernahm die Bank auf Rechnung des Staats 30 Mill. Fl. in Hypothekenanweisungen zu emittiren u. den Betrag gegen 4% vorzuschießen. Unterm 1. u. 18. Oct. u. 9. Dec. 1848 wurden der Finanzverwaltung von der Bankdirection ein Credit von zusammen 40 Mill. Fl. verwilligt. Zur Regelung der Verhältnisse der Bank mit dem Staate wurde am 6. Dec. 1849 von derselben mit der Finanzverwaltung ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß die Schuldforderung der Bank an den Staat in eine Summe von 96,948,768 Fl. mit der Bestimmung zusammengezogen wurde, daß diese Summe künftig mit 2% verzinst werden sollte. Im Febr. 1853 schloß die Bank mit der Regierung einen Vertrag dahin ab, daß sie das Staatspapiergeld im Betrage von 150 Mill. Fl. mit ihren Banknoten oder vom Staate auszustellenden in Silber verzinslichen Obligation einlöst, wogegen ihr der Staat 10 Mill. jährlich zur Tilgung der so entstehenden Schulden auf die Zolleinnahmen anwies. Ende Januar 1853 war der Notenumlauf 186,394,327 Fl., die Baarschaft 44,790,040 Fl. Uebernommenes Staatspapiergeld 150 Mill. Fl., wodurch die erste Summe durch obigen Vertrag vermehrt wird. Nach Vertrag vom 28. Febr. 1854 übernahm die Bank die Einziehung des mit Zwangscurs umlaufenden Staatspapiergeldes mit ihren Noten, wogegen ihn der Staat 10 Mill. Fl. jährl. Abzahlung zusichert u. sie ermächtigt mit Silber verzinsliche Staatsschuldenobligationen zur Einziehung der mit obigen Staatspapiergeld ausgegebenen Noten zu emittiren. Das Bankprivilegium dauert bis zum letzten December 1866, doch kann es auf Ansuchen verlängert werden. Die Auflösung der Gesellschaft kann auch vorher stattfinden, wenn dieselbe durch 43 Stimmen des Bankausschusses beschlossen wird. Im Fall der Auflösung der Bankgesellschaft wird das nach Berichtigung aller Passiven übrigbleibende reine Vermögen in gleichen Theilen auf die Actien vertheilt u. deren Eigenthümern ausgehändigt. **2)** Die Niederöstreichische Escomptegesellschaft in Wien, im Wesentlichen der Discontogesellschaft zu Berlin nachgebildet, wurde am Schlusse des J. 1853 mit einem Fond von 10 Mill. Fl. C.-M. in 20,000 Actien gebildet, von denen jedoch nur die Hälfte vor der Hand, die andere Hälfte nach Bedürfniß ausgegeben werden sollte. Die Gesellschaft hat nicht Corporationsrechte, sondern bildet eine Societät, von der jeder Actieninhaber nach Verhältniß seines Actienbesitzes Miteigenthümer am gesammten Geschäftsvermögen ist. Die halbjährig verfallenden Zinscoupons sind zu 4%. Vom Ueberschuß des Reinertrags werden an die Actionäre 80% Dividende vertheilt, 5% zum Reservefond geschlagen, welcher Eigenthum der Gesellschaft ist, u. 15% zur Bildung eines Reservefonds für die sich betheiligenden Creditinhaber verwendet. Die Bestimmung der ersten ist die Deckung der Verluste, welche nicht aus Unterlassung od. Erfüllung einer Verbindlichkeit der Creditinhaber; die des zweiten, Deckung von Zahlungsrückständen u. Verlusten, die von den Creditinhabern herrühren. Der Geschäftskreis der Gesellschaft erstreckt sich auf das Escomptiren von auf Conventionsmünze lautenden gezogenen u. eigenen Wechseln (von mindestens 50 Fl.), sie dürfen nicht weniger als 5 Tage, nicht mehr als 6 Monate laufen, in Wien od. auf Plätzen, wo Filiale der östreich. Nationalbank od. Agenturen der Escomptengesellschaft bestehen, zahlbar sein u. außer der Haftung des Creditinhabers die Haftung wenigstens einer solventen Firma darbieten. Ferner auf das Escomptiren von nicht länger als 4 Monate laufenden Tratten, welche von dieser Gesellschaft auf Creditinhaber gezogen sind u. nicht blos mit dem Accept derselben versehen sind, sondern auch durch Deponirung gewisser Waaren gedeckt werden. Dann auf das Escomptiren eigener, vor 4 Monaten verfallender Wechsel der Creditinhaber ohne Bedeckung. (Diese Art Creditgewährung findet nur für höchstens ¼ der Creditbetheiligung statt, darf auch nach dem Verfall des Wechsels nicht sogleich erneuert werden) Das Escomptiren von, auf eine protokollirte Firma des Wiener Platzes gezogenen u. von derselben acceptirten, od. von einer solchen Firma ausgestellten eigenen Wechseln, welche von einem Creditinhaber in Folge einer ihm zugestandenen Crediterweiterung zum Escomptiren übergeben werden, auf Conventionsmünze u. nicht weniger als 50 Fl. lauten, deren Verfallsfrist 100 Tage nicht überschreitet ꝛc. Verkauf von Wechseln aufs Ausland unter dem Giro der Gesellschaft; Eincassirung unpräjudicirter Wechsel, wenigstens zu je 300 Fl. in allen erheblichen Verkehrsplätzen der Monarchie; Escomptirung von Wechseln, die alle zum Escompte bei der Nationalbank erforderlichen Eigenschaften besitzen; Ankauf von Effecten der schwebenden Staatsschuld, die auf Verlangen oder höchstens nach 3 Monaten rückzahlbar sind; Reescomptiren der Wechsel, die durch Escomptiren eingegangen sind, unter dem Giro der Gesellschaft; Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung od. auf längere bestimmte Termine, sowohl von Creditinhabern, als von dritten Personen unter wechselnden Bedingungen. Der Gesellschaft ist nicht gestattet, Darlehn auf Gold od. Silber od. auf Wechsel in ausländischer Valuta zu geben, oder überhaupt andere als statutenmäßige Geschäfte zu unternehmen. Im ersten Rechnungsjahr dieses Instituts hatten bis 15. März 1854 654 Creditinhaber

ein Gesammtcreditconto von 10,774,900 Fl., was seitdem sich fast verdoppelt hat. Die Bruttoeinnahme betrug 170,943 Fl. C.-M. II. **Preußen.** 3) Die Preußische Bank zu Berlin mit Filialen zu Braunschweig, Insterburg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Köln, Aachen, Düsseldorf, Siegen, Crefeld, Danzig, Marienwerder, Culm, Graudenz, Thorn, Elbing, Osterrode, Elberfeld, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Görlitz, Grünberg u. Spremberg, Halle, Königsberg, Tilsit, Ragnit, Magdeburg u. Erfurt, Memel, Münster, Minden, Posen, Bromberg, Stettin, Stolpe, Cöslin, Stralsund, Landsberg, Greifswald u. Wolgast, war früher königl. Bank, welche 1765 vom König Friedrich II. gegründet u. laut Edict vom 17. Juni 1765 mit einem Capital von 8 Millionen dotirt wurde. Das hauptsächlichste Betriebscapital dieses Instituts wurde von den zwangsweise in die B. einzuleihenden Pupillengeldern gebildet. Ihre Befugnisse waren: Wechsel- u. Geldgeschäfte für den Staat, Discontirung ausländischer Wechsel, Depositengeschäfte, Anleihen gegen Unterpfand, Halten einer Girobank. Sie hatte in den bedeutendsten Handelsplätzen des Staats Filiale (Magdeburg, Stettin, Breslau, Königsberg, Münster, Köln) u. gab Bankkassenscheine von 100.—1000 Thalern aus, was seit 1836 aufhörte, wo die Bank gegen Deponirung von Staatsschuldscheinen Papiergeld empfing. Ihre Geschäfte gingen anfangs sehr gut, so daß sie unter Friedrich Wilhem II. nach Rückzahlung des ursprünglichen Fonds ihre Geschäfte mit dem verbleibenden Gewinn fortsetzen konnte; aber in Folge des franz. Kriegs konnte sie ihre Dispositionsscheine nicht mehr einlösen u. vergütete bis 1820 nur deren Zinsen, hatte jedoch den Vortheil, ihre im Course herabgedrückten Papiere zum Theil unter dem Nennwerthe zurückzukaufen. Mittelst Cabinetsordre vom 11. April u. 18. Juli 1846 wurde die Ueberleitung der alten königl. Bank in das neue Institut der preußischen Bank, an welcher sich auch Privaten betheiligen konnten, angeordnet. Das Stammcapital derselben besteht außer dem, dem Staate gehörigen Ueberschuß des alten Capitals aus einem Actiencapitale von 10 Mill. Thalern. Als Betriebscapital kommen hierzu noch die Depositen von Vormundschafts- u. Gerichtsbehörden, Kirchen u. Schulen, letztere unter Garantie des Staats, die mit 2 u. 2½% verzinst werden. Die Actien, Bankantheilsscheine, à 1000 Thlr., lauten auf den Namen. Die Bank wird zur Erleichterung des Verkehrs ermächtigt Noten à 25, 50, 100, 500 Thlr. bis zum Betrage von 10 Mill. auszugeben. Von den umlaufenden Banknoten muß bei den Kassen jederzeit ⅓ baar od. in Silberbarren, ⅓ in discontirten Wechseln, ⅓ in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden sein. Die Banknoten werden von der Hauptbank jederzeit, von den B. in den Provinzen aber nach den jedesmaligen Baarvorräthen gegen baares Geld umgetauscht, auch in allen Staatskassen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen. Jedes Vierteljahr findet eine Revision u. Rechnungsablegung Seiten des Bankvorstehers statt; Anfang jeden Jahres wird der Stand des Bankvermögens öffentlich bekannt gemacht. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat die Controle über die Anfertigung der Banknoten u. sieht darauf, daß der Betrag von 10 Mill. nicht überschritten wird. Ein zweiter Cabinetsbefehl bestimmt die Bildung von Privatbanken in den Provinzen durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds u. solidarischer Verpflichtung. Nach dieser Bankordnung ist die Bank bestimmt zur Beförderung des Geldumlaufs, Nutzbarmachung der Capitalien, Unterstützung von Handel u. Gewerbe, Vorbeugung einer übermäßigen Zinsfußsteigerung. Befugnisse der Bank: Wechsel u. Geldanweisungen mit 3 soliden Unterschriften u. 3 Monate laufende inländische Staats-, ständische-, Communal- u. öffentl. Papiere zu discontiren, für eigene, od. öffentlicher Behörden u. Anstalten Rechnung zu kaufen u. verkaufen, gegen genügende Sicherheit Darlehen u. Credit zu geben, Wechsel- u. Geldanweisungen gegen genügende Sicherheit auszustellen, zu acceptiren u. für Andrer Rechnung einzuziehen, Geldcapitalien gegen Verbriefung u. in laufender Rechnung zins- u. unzinsbar anzunehmen, edle Metalle u. Münzen zu kaufen u. verkaufen, Gold u. Silber, gemünzt u. ungemünzt, Pretiosen, Staatspapiere, Documente, verschlossene Pakete ohne Kenntnißnahme des Inhalt gegen Ausstellung von Depositalscheinen in Verwahrung zu nehmen; auch eröffnet sie Conti zur Uebertragung von Rechnungsposten von einem Conto aufs andere. Andere Geschäfte, namentl. Waarenhandel, sind der Bank untersagt. Die Bank discontirt nur am Orte u. zu bestimmten Terminen zahlbare Wechsel u. Effecten, die nicht über 3 Monate laufen, u. 3 solide Verbundene haben. Auch steht ihr An- u. Verkauf guter Wechsel auf andere Plätze des In- u. Auslandes frei, wo sie dazu ein Bedürfniß erkennt, bes. zum Behufe der Beziehung von edlen Metallen u. Münzen. Zinsbare Darlehen werden nicht über 3 Monate, nicht unter 500 Thlr. nur gegen bewegliche Pfänder bewilligt, namentl. gegen gemünztes u. ungemünztes Gold u. Silber, Wechsel, zinstragende Staats- u. Communalpapiere rc. Verpfändung inländisch befindlicher Waaren bis zu ½, ausnahmsweise ⅔ des Werths. Beim Lombardgeschäft ist der Zins bis 6%, der Zinsfuß für den Wechsel- u. Lombardverkehr wird öffentlich bekannt gemacht. Die Regie-

gierung kann das Actiencapital nach Anhörung der Actionäre verdoppeln lassen u. nach Ablauf von 15 Jahren (1863), dann aber aller 10 Jahre Rückzahlung des eingeschossenen Capitals anordnen u. die Statuten einer Abänderung unterwerfen. Dem Staatseinschuß sollen die jährlichen Dividenden (3½ %) zuwachsen, auch kann der Staat sonst noch seinen Einschuß vermehren. Der Reservefond darf 50 % des gesammten Capitals nicht übersteigen. Die öffentlichen Behörden, Anstalten 2c. müssen die müssig liegenden Gelder bei der Bank verzinslich anlegen. Vom Bankgewinn kommen je 3½ % jährlich auf das Capital des Staats u. der Actionäre; vom Reste wird ¼ % zur Bildung des Reservefonds, das Uebrige in gleichen Theilen den Actionären u. dem Staate zugetheilt. Beträgt der Reservefond 30 % des Einschußkapitals, so kann der für denselben bestimmte Gewinnantheil auf die Hälfte reducirt werden. Das Bankcuratorium besteht aus 5 der höchsten Staatsbeamten u. versammelt sich alle Vierteljahre. Ein vom Staate besoldeter Chef u. königlicher Commissar u. unter diesem ein Hauptbankdirectorium verwalten die Bank. Alle Beamte sind unmittelbare Staatsbeamten; keiner darf Actien besitzen. Die Actionäre üben ihre Rechte aus durch Versammlung der Meistbetheiligten, 200, die sich regelmäßig jährlich einmal im Januar versammeln. Der Centralausschuß von 15 Mitgliedern, jedes mit 5 Antheilen u. am Sitz der Bank wohnend, übt die Controle über alle Operationen der Bank durch 3 Deputirte u. 3 Stellverteter aus seiner Mitte. Jährlich scheiden 5 Mitglieder des Centralausschusses aus mit Wiederwählbarkeit. Die Centralausschußversammlungen sind regelmäßig monatl. einmal, ihm werden monatlich die wöchentlichen Nachweisungen über den Geschäftsgang vorgelegt, ebenso die Geschäftsreglements, Dienstinstructionen u. Abänderungen des Besoldungsetats 2c. Die Bank bildet mit ihren jetzigen u. künftigen Comptoiren, Commanditen u. Agenturen ein gemeinschaftliches vom Staate unabhängiges Institut. Die Provinzial-Bankcomptoire sind dem Hauptbankcomptoire untergeordnet. Mindestens 2 in der Regel lebenslänglich Angestellte bilden den Vorstand, der alle Geschäfte besorgt. Ein Justitiarius als Bankcommissär übt die Aufsicht. Wo sich genug Bankantheilseigner am Sitz einer Provinzialbank befinden, soll ein Ausschuß von 6—10 Mitgliedern mit 2—3 Beigeordneten gewählt werden, welcher in seinem Umkreise die Thätigkeit des Centralausschusses besorgt. Die Errichtung von Bankcommanditen u. Agenturen in den Provinzen, sowie die Aufhebung u. Verlegung derselben, ihre Verfassung u. Befugniß bestimmt der Bankchef. Die Bank, deren Comptoire u. Commanditen haben die Eigenschaft jurist. Personen.

4) Die Bank des Berliner Cassenvereins in Berlin, durch Gesetz vom 15. April 1850 concessionirt u. am 1. Oct. 1850 an Stelle des früher bestandenen Cassenvereins ins Leben getreten. Sie hat 1 Mill. Thlr. Actiencapital in 1000 Actien à 1000 Thlr. Kein einzelner Theilnehmer darf mehr als 50 Actien besitzen. Sie giebt Noten au porteur bis zu ihrem Capitalbetrag aus, in 10, 20, 50, 100, 200 Thlr.; ⅓ des Betrags der umlaufenden Noten muß in Gold- u. Silberbarren, ⅓ in denselben Werthen od. discontirten Wechseln vorhanden sein. Alles übrige Vermögen dient zur Deckung der Noten. Die Bank ist befugt: gezogene u. eigene Wechsel zu discontiren, die im Inlande zahlbar sind u. nicht über 3 Monate laufen, auch mit wenigstens 3 soliden Unterschriften versehen sind; Credit u. Darleihen auf 3 Monate zu bewilligen u. zwar nur gegen Verpfändung von Urstoffen von Waaren, die im Inlande lagern, von inländ. Staats-, Communal- od. andern unter Autorität des Staats, von Corporationen 2c. ausgegebenen, au porteur gestellten Papieren, sowie von Wechseln aufs Ausland, von gemünztem u. ungemünztem Golde u. Silber (inländische, auf dem Namen lautende Papiere dürfen nicht beliehen werden); sie darf Effecten, edle Metalle, od. fremde Münzen kaufen u. verkaufen; Incasse besorgen, unverzinsbare Capitalien ohne Verbriefung annehmen u. mit den Eigenthümern in Giroverkehr treten. Den Geschäftsbetrieb besorgen unter Oberaufsicht eines königl. Commissarius ein Actionär, ein Verwaltungsrath, die Direction u. die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Direction besteht aus dem vollziehenden Director u. 2 wechselnden Mitgliedern des Verwaltungsraths. Alljährlich findet die Generalversammlung statt. Sie wählt den Ausschuß, kann die Statuten u. früheren Beschlüsse der Generalversammlung ändern u. beschließt über Auflösung der Gesellschaft u. das Verfahren dabei. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch ¾ der vertretenen Actien, resp. durch den Beschluß der absoluten Majorität aufgelöst werden. Für das Jahr 1851—52 (bis 27. Febr. 1852) betrug die Dividende pro Actie zu 1000 Thlr. = 52 Thlr.

5) Die Discontogesellschaft in Berlin ist eine am 26. Juni 1850 gebildete, auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsgesellschaft, vorläufig auf die Dauer von 25 Jahren. Die Mitglieder derselben, welche regelmäßig im Regierungsbezirk Potsdam od. in Berlin wohnen müssen, außer den Geschäftsinhabern, sind stille Theilnehmer, denen zeitweiser Credit gewährt wird. Die Geschäftsantheile sämmtlicher Mitglieder bilden das Capital der Gesellschaft. Das Minimum eines solchen ist 200, das Maximum 20,000 Thlr. Jedes Mitglied hat Theil nach Verhältniß der Geschäftsantheile am Gewinn u. Verlust der Gesellschaft. Bis

zur

zur Höhe des Geschäftsantheils kann die Gesellschaft jedem Mitgliede Credit gewähren. 1/10 des Betrags des Geschäftsantheils ist baar einzuzahlen u. auf der Höhe stets voll zu erhalten. Außerdem ist 1/4 % des Geschäftsantheils als Eintrittsgeld zu zahlen. Mit dem Tode, Concurs etc. eines Mitgliedes der Gesellschaft hört seine Eigenschaft als Gesellschaftsmitglied auf. Sinkt nach Beginn der Geschäfte der Umfang der Gesellschaft, so daß weniger als 200 Mitglieder od. 200,000 Thlr. vorhanden ist, so wird, so lange dieser Zustand währt, Creditgewährung eingestellt u. bei längerer Dauer dieses Zustands als 3 Monate kann die Generalversammlung die Auflösung beschließen. Außer den Geschäftsantheilen können die Mitglieder noch einen vollgezahlten Antheil nehmen, mindestens von 100 Thlrn., höchstens vom Betrage des Geschäftsantheils. Beim Austritt eines Mitglieds aus der Gesellschaft nimmt es für die vollgezahlten Antheile noch bis zur nächsten Bilanz am Gewinne mit Antheil, dann wird selber noch 6 Monate zu 4 % verzinst u. dann nach 6 Monaten mit Zinsen zurückbezahlt. Mitgliedern, wie der Gesellschaft steht Kündigung der vollgezahlten Antheile frei. Zahltag ist am Schlusse eines der Bilanz-Quartale, außerdem ist die Kündigung einjährig. Die Gesellschaft discontirt Wechsel mit nicht länger als 3 Monate Verfallzeit, kann in laufender Rechnung mit ihren Mitgliedern stehen, Tratten derselben acceptiren, Gelder von denselben annehmen u. verzinsen, Platzwechsel mit 2 solventen Unterschriften discontiren u. beleihen, gute u. sichere Wechsel, an andern Plätzen zahlbar, kaufen; sie kann die ihr zukommenden Wechsel einziehen od. discontiren lassen, od. auch wieder verkaufen, von auswärts Geldsorten od. Geldzeichen beziehen od. nach auswärts senden. Seitens der Gesellschaft wird Provision genommen. Andre kaufmännische Unternehmungen darf die Gesellschaft nicht betreiben. Am 31. März, 30. Juni, 30. Sept. u. 31. Dec. wird eine Quartalbilanz u. am letzten Tage noch eine Jahresbilanz vom Directorium gezogen. Aus dem nach der Jahresbilanz sich ergebenden Gewinne erhalten die Geschäftsinhaber 5 %, die Mitglieder 4 % ihrer Baareinlage als gewöhnl. Dividende; vom Reste kommt 1/5 zum Reservefond, von dem Uebrigen 1/4 an die Geschäftsinhaber u. 3/4 an die Mitglieder als Extradividende. Wenn der Gewinn nicht zu Zahlung der gewöhnl. Dividende hinreicht, wird hierzu die Reserve benutzt. Ergiebt sich bei einer Bilanz ein Verlust, der weder durch den Gewinn der vorhergehenden Quartalbilanzen desselben Jahres, noch durch die Reserve gedeckt wird, so wird er auf die Mitglieder vertheilt. Ein austretendes Mitglied bleibt verantwortlich bis zum Abschluß der Bilanz, die für das auf den Austritt folgende Quartal festgestellt wird. Geschäftsinhaber dürfen nur 9 sein; sind deren 3 Monate lang unter 3, so beschließt die Generalversammlung über die Fortdauer der Gesellschaft. Die Geschäftsinhaber können ihre vollbezahlten Antheile nur insofern kündigen, als dies durch besondere Uebereinkunft mit dem Verwaltungsrathe festgesetzt ist. Die Geschäftsinhaber stellen 3 Geschäftsführer an. Die Direction besteht aus Geschäftsinhabern u. Führern. Der Verwaltungsrath, 9 Mitglieder, wovon jährlich 1/3 ausscheidet, genießt 3 % Tantième. Die Generalversammlung, welche im April stattfindet, besteht aus den mit 1000 Thlr. od. mehr betheiligten Mitgliedern. Jedes hat eine Stimme außer den Geschäftsinhabern, die kein Stimmrecht haben. **6) Die städtische Bank in Breslau.** Ihr Statut ist vom 10. Juni 1848 u. ihre Concession lautet auf 15 Jahre vom 1. Juni 1848 ab. Die Stadt Breslau ist Eigenthümerin der Bank u. garantirt mit ihrem gesammten Vermögen für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten derselben. Ihr Zweck ist, den Geldumlauf der Stadt Breslau zu befördern, Handel u. Gewerbe zu unterstützen u. einer übermäßigen Zinsfußsteigerung vorzubeugen. Sie darf Banknoten im Betrage von 1 Mill. zu 1, 5, 25, 50 Thlr. pro Stück auf den Inhaber lautend, ausstellen, muß aber den gleichen Betrag der Valuta zu 1/3 baar u. den Rest in cursirenden, verzinslichen Staatspapieren, Stadtobligationen od. Pfandbriefen in der Bankkasse niedergelegt haben. Die Bank betreibt folgende Geschäfte: das Discontiren gezogener Wechsel, deren Acceptant, sowie eigener od. Billets à ordre, deren Aussteller in Breslau wohnhaft ist, die discontirten Papiere dürfen nicht über 3 Monate laufen u. müssen wenigstens 3 solide inländische Verbundene haben; ferner die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung inländischer, zinstragender Werthpapiere, welche an inländ. Börsen Cours haben, gegen Verpfändung von im Inlande lagernden Urstoffen u. Kaufmannswaaren, von gemünztem u. ungemünztem Golde u. Silber. An- u. Verkauf edler Metalle u. fremder Münzen, sowie von Wechseln an Plätze des Auslandes; die Annahme unverzinsbarer, sowie zinsbarer Geldcapitalien in laufender Rechnung; die Einziehung von Wechseln u. Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind u. von anderweiten Incassos für fremde Rechnung mit der Befugniß, den Personen u. Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten. Die Verwaltung der Bank liegt einer besondern städtischen Deputation unter der Oberaufsicht eines königl. Commissars ob, welcher von der städtischen Behörde eine Verwaltungsinstruction ertheilt wird. Allmonatlich wird eine Uebersicht der vorhandenen Baarfonds u. Effecten u. der umlaufenden No-

Noten, u. am Jahresschluß ein umfassender Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr veröffentlicht. 7) Der A. Schaafhausensche Bankverein zu Köln, errichtet am 29. März 1848 in Folge der Zahlungssuspension des Handlungshauses A. Schaafhausen. Seine Dauer ist auf 20 Jahre festgesetzt. Das Stammcapital besteht aus dem Activvermögen des Handlungshauses A. Schaafhausen, das zu 7,522,082 Thlr. angenommen wird, wovon jedoch 1½ Mill. Thlr. zur Tilgung von Forderungen ausscheiden. Jeder Gläubiger erhält für die Hälfte seiner Forderungen Actien Lit. A, für die andere Hälfte sub Lit. B; die Theilhaber obigen Handlungshauses erhalten nach Verhältniß ihrer Betheiligung Actien Lit. C. Actien Lit. A 200 Thlr. au porteur, nach Bedürfniß auch in ½, ¼, ⅛ Actien, tragen eine fixe Dividende von 4½ %. Jährlich wird $^1/_{10}$ ausgeloost u. zurückgekauft. Der Staat garantirt Zahlung von Dividende u. Capital. Actien Lit. B 200 Thlr. au porteur in Abschnitten wie A, tragen keine feste Dividende u. bekommen dergl. erst vom Ueberschuß über 4½ % u. über die jährliche Rückzahlung für Lit. A, können auch nicht mehr als 4 % Dividende erhalten, so lange die Actien Lit. A nicht sämmtlich zurückbezahlt sind. Die Actien C in Abschnitten zu 200, 500, 1000 Thlr., tragen nur Dividende, wenn die von 4½ % für A u. 4 % für B bezahlt ist. Ueber 2 % Dividende wird nicht bezahlt, so lange A nicht vollständig zurückbezahlt ist. Kommt auf C nicht 1 % Dividende, so wird das Fehlende aus dem Actiencapital der Serie C ergänzt. Dies 1 % geht nach dem Tode der Wittwe Schaafhausen auf ⅔ % zurück. Der Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf das Discontiren von Wechseln mit soliden Unterschriften, auf Einhebung u. Zahlung von Geldern für Rechnung Dritter. Sie verzinst Gelder, stellt darüber zinstragende Schuldscheine au porteur, sowie Wechsel an Ordre aus, od. eröffnet dafür Conti; sie nimmt Gelder u. Effecten in Verwahrung, besorgt Einziehung u. Verkauf von Wechseln, Staatspapieren ꝛc. Ankauf von dergl., wofür Deckung hinterlegt wird, gibt Vorschüsse auf Staatspapiere, Actien, solide Wechsel u. dergl., giebt Credit in laufender Rechnung u. giebt eigene Wechsel u. Anweisungen aus. Die Verwaltung besteht aus dem Verwaltungsrathe u. aus 3 Directoren, von der Regierung erwählt. Jeder Director muß für 10,000 Thlr. Actien deponiren. Die Direction führt die Geschäfte u. ernennt die Beamten, sie erhält 30 % des Reingewinns, wenn derselbe 50,000 Thlr. nicht übersteigt, vom Ueberschusse nur 10 %. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 Mitgliedern u. bekommt 6 % vom Reingewinn; ⅓ tritt jährlich aus, jedes Mitglied hat 1000 Thlr. Actien zu hinterlegen. Er versammelt sich aller 2 Monate, hat die gewöhnlichen Geschäfte. Die Generalversammlung wird jährlich zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts einberufen. Durch Beschlüsse der Generalversammlung von 1849 u. 1850 wurden die Actien C in B verwandelt u. die von Lit. A ausgezahlt, resp. in B verwandelt u. dieserhalb, um die Höhe des Actiencapitals zu erhalten, neue Actien B in Höhe von 1,987,000 Thlr. ausgegeben. Die Bank rechnet in Preuß. Thalern, theilt diese aber in 100 Cents ein. Für 1850 ergeben sich 130,795 Thlr. Reingewinn, excl. 4½ % für die Actien A, 4 % für die Actien B, von denen abzüglich der Tantièmen 95,628 Thlr. in die Reserve gelegt u. diese dadurch auf 194,905 Thlr. erhoben wurde. 8) Die ritterschaftliche Privatbank in Pommern hat ihren Sitz in Stettin u. ist begründet zu Anfang des Jahres 1825 von einem Verein von Rittergutsbesitzern auf Grund des Statuts vom 15. August 1825, wonach 250 Actien à 4000 Rthlr. u. 1 Mill. Reichsbankscheine ausgegeben werden dürfen, deren Gegenwerth stets in leicht realisirbaren Papieren vorhanden sein mußte. Der König gewährte einen zinsenfreien Vorschuß von 200,000 Thlrn. in Staatsschuldscheinen, der von der Bank später zurückgezahlt wurde. Die Bank reussirte u. genoß allgemeinen Credit; der Verein wurde aber durch die Krise von 1830 veranlaßt, mittelst Statuts vom 1. Juli 1833, später durch Bestimmungen vom 24. April 1849 etwas abgeändert, eine neue Gesellschaft zu gründen. Danach werden 4000 Actien à 500 Thlr. ausgegeben. Die Actien werden zu 4 % jährlich verzinst, ⅔ des über die Zinsen u. Verwaltungskosten bleibenden Gewinnes werden an die Actionäre vertheilt, ⅓ zum Reservefond gelegt, der 30 % des Actiencapitals nicht überschreiten darf. Die Bank giebt Noten aus in Belauf von 1 Mill. à 10, 20, 50, 100 Thlr., deren Betrag zu ⅓ baar, ⅓ in Werthpapieren u. ⅓ in discontirten Wechseln jederzeit vorhanden sein muß. Die Befugnisse der Bank sind das Escomptiren, Kaufen u. Verkaufen von Wechseln u. Anweisungen an ihre Ordre nicht über 3 Monate laufend, mit 3 guten Unterschriften; ferner auf trockene (eigene) Wechsel u. Unterpfänder als Gold, Silber, inländische zinstragende Staatspapiere, gezogene Wechsel, dem Verderben nicht unterworfene Waaren Darlehen zu machen; inländische Staats-, auf jeden Inhaber lautende ständische, Communal- u. andere Werthpapiere, sowie edle Metalle u. Münzen für eigene od. Dritter Rechnung zu kaufen u. verkaufen, Wechsel u. Anweisungen auf dritte Personen zu ertheilen u. dergl. für Andrer Rechnung einzuziehen, Gelder u. Effecten in Verwahrung zu nehmen ꝛc. Die Verwaltung der Bank wird unter der Oberaufsicht eines königl. Commissärs von der Generalversammlung, die sich jährlich am 25.

April

April versammelt, einem Curatorium von 7 Mitgliedern, welches aller 2 Monate in Stettin zusammentritt, u. einem Directorium von 2 Mitgliedern u. einem Syndicus besorgt. Die Auflösung der Gesellschaft findet nur durch einhelligen Beschluß aller Mitglieder der Gesellschaft statt. Die Dividende fürs J. 1851 betrug 5⅔ %. **9)** Die landschaftl. Creditinstitute im Königreich Preußen: **a)** von Schlesien, gegründet im J. 1770, durch Reglement vom 15. Juli; **b)** von der Kur- u. Neumark, im J. 1777, deren Reglement revidirt am 22. Mai 1782; **c)** von Pommern, im J. 1780, durch Reglement vom 13. März; **d)** von Westpreußen, im J. 1787, durch Reglement vom 19. April; **e)** von Ostpreußen, im J. 1788, durch Reglement vom 16. Febr.; **f)** vom Großherzogthum Posen, im J. 1821, durch Reglement vom 15. Dec. Die ersten 5 wurden in Folge der mißlichen Vermögensverhältnisse der Gutsbesitzer in den gedachten Provinzen nach dem siebenjährigen Kriege eingerichtet unter der Unterstützung der Regierung zum Zweck, dem gesunkenen Credit u. der Entwerthung des Grundeigenthums abzuhelfen. Nach einer Berechnung vom Jahre 1807 betrug die Gesammtfläche der zu diesem Creditsysteme gehörigen Departements 2527,01 QM.; im J. 1835 betrug die Summe der in Umlauf befindl. Pfandbriefe 88,295,098 Thlr. incl. der Posenschen Pfandbriefe u. 1848 waren die Rittergüter der Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern u. Schlesien mit 103,182,908 Thlr. in Pfandbriefen verschuldet. Die Statuten der 5 ältern Creditvereine sind in den Hauptsachen übereinstimmend. Danach bilden die zum Creditverein getretenen Besitzer von adligen Gütern eine Gesellschaft, welche jedem Mitgliede einen so hohen Credit gewährt, als die Hälfte des Werths seines Guts beträgt (für Ostpreußen ⅔ des Werths). Dieses geschieht durch Ausstellung verzinslicher Pfandbriefe, Hypothekeninstrumente, in welche das verpfändete Gut als specielles Unterpfand eingetragen ist, u. für welche sowohl hinsichtlich des Capitals als der Zinsen die ganze verbundene Ritterschaft garantirt, indem die Güter derselben als generelles Unterpfand haften. Dieselben sind auf den Inhaber ausgestellt. Der Posensche Creditverein hat auch einen Tilgungsfond, durch welchen die in Pfandbriefen ausgegebene Schuld nach u. nach aufgehoben wird u. zwar in 41 Jahren, wenn die Pfandbriefe nicht über ihrem Nennwerthe stehen. Noch sind die Preuß. Rentenbanken zu erwähnen, welche die Ablösung der Reallasten vermitteln. Sie nehmen von den Rentepflichtigen die 18fache Capitalzahlung od. die jährliche Zahlung der Renten in Empfang u. geben dagegen dem Berechtigten den 20fachen Betrag der Rente in 4procentigen Rentebriefen, welche jährlich nach u. nach ausgeloost u. gegen Baarzahlung eingezogen werden. **III. Baiern. 10)** Die baiersche Hypotheken- u. Wechselbank in München, durch Gesetz vom 1. Juli 1834 constituirt, ist Privatbank u. vorzüglich Hypotheken- u. Wechselbank, ihr Geschäftskreis geht aber viel weiter. Sie begann mit einem Actiencapital von 10 Mill. Fl. u. der Befugniß, es auf 20 Mill. Fl. auszudehnen. Im J. 1852 wurden sämmtl. Actien voll eingezahlt u. dadurch das Capital auf 20 Mill. Fl. u. der Reservefond auf die statutenmäßige Höhe von 1½ Mill. Fl. gebracht. Die Actien à 500 Fl. werden auf Namen ausgestellt u. demgemäß in den Bankbüchern eingetragen u. können durch Indossement auf andere Namen übergeschrieben werden. Den Actien sind 3procentige Zinscoupons beigegeben. Die Dauer der Bank ist auf 99 Jahre privilegirt. Pupillen- u. Depositengelder königl. Behörden dürfen bei ihr gegen billige Verzinsung hinterlegt werden. Sie hat das ausschließliche Privilegium, in Baiern Banknoten au porteur nicht unter 10 Fl. in Umlauf zu setzen, deren Betrag ⁴⁄₁₀ des Capitalstocks sein u. nie 8 Mill. Fl. übersteigen soll, ¾ der Emission müssen durch Hypotheken, ¼ aber durch einen baaren Geldvorrath gedeckt sein. Die Noten werden an öffentl. Kassen voll angenommen, u. sie sind das einzige baierische Papiergeld. Geschäftskreis der Bank: vom Bankcapital wird, ⅗ zu Anleihen auf Grund u. Boden gegen hypothekarische Sicherheit verwendet, auch auf solche Grundstücke, die außerhalb Baierns in andern deutschen Bundesstaaten gelegen sind u. einem Landesunterthanen od. Fremden gehören (nicht unter 500 Fl.). Im Jahre 1852 betrugen die Hypothekforderungen der Bank 15,277,244 Fl. Ferner discontirt die Bank inländische durch Verloosung od. Aufkündigung in höchstens 6 Monaten rückzahlbare Staatspapiere u. Coupons; alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende u. in der Bankvaluta in München u. am Sitze der Filialen zahlbare Wechselbriefe mit wenigstens 2, u. wenn sie nicht acceptirt sind, mit 3 Unterschriften von als ganz solid anerkannten Handelsfirmen u. die nicht über 3 Monate zu laufen haben. Ferner discontirt die Bank eigene Wechsel, die 3 Monate höchstens laufen u. in München od. am Sitz einer Filiale zahlbar sind, nachdem dafür Waaren, Pretiosen, Gold, Silber, Staatspapiere unterpfändlich eingesetzt sind. Die Bank leiht gegen Deponirung inländischer Staatspapiere u. ihrer eigenen Actien 90 % des an der Börse notirten Tags-Courses. Darlehn auf Depots werden höchstens auf 90 Tage gegeben. Die Bank kann auf gemünztes u. ungemünztes Gold u. Silber, den Betrag des innern Werths nicht übersteigende Darlehen gegen ⅛ % auf 30 Tage leihen.

leihen. Jedem in München ansässigen, bei dem Handelsgremium immatriculirten u. börsenfähigen Geschäftsmanne, sowie jedem Actionäre derselben wird gegen eine Gebühr ein Folium behufs des Girogeschäfts zum Gut- od. Abschreiben seiner Bankvaluten eingeräumt. Auch zum Depositengegeschäft ist die Bank berechtigt. Endlich ist mit derselben noch ein Lebensversicherungs- u. Leibrenten-Anstalt, sowie eine Mobiliarfeuerversicherung verbunden. Die Verwaltung der Bank liegt in den Händen eines Bankdirectoriums u. einer aus besoldeten Beamten bestehenden Bankadministration. Der Verwaltung gegenüber steht der Bankausschuß, bestehend aus den 60 meistbetheiligten Actionären, welche die Gesellschaft vertreten. Die Oberaufsicht übt die Regierung durch einen königlichen Commissär. Die Ausschußversammlung findet regelmäßig alle Jahre am 2. Montage des März statt. Die Bankadministration hat jährlich zweimal, Ende Juni u. December, ihre Bücher abzuschließen u. den sich ergebenden Gewinn, nach Abzug des Betrags für den Reservefond, für jede Actie zu ermitteln. $^3/_4$ des Reingewinns über Unkosten u. 3 % Zins werden vertheilt, $^1/_4$ in den Reservefond gegeben, bis derselbe die Höhe von $7^1/_2$ % des Actiencapitals erreicht, was mit dem Jahre 1852 geschehen ist. Die Dividende betrug für dieses Jahr 5 %. **11)** Die königl. baierische Bank zu Nürnberg mit Filialen zu Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth, Ludwigshafen, Speier, Aschaffenburg ꝛc., hervorgegangen aus der Markgräflich Ansbach'schen Hofbank (1780) die später an Preußen kam u. als königl. Preußische Banco zu Fürth (1795) bestand. Von Fürth kam sie 1806 nach Nürnberg. Ihr erstes Statut ist vom 31. Dec. 1806, das gegenwärtige vom 4. Oct. 1850. Sie ist eine Staatsanstalt mit kaufmännischer Geschäftsführung, gibt aber wegen des Privilegiums der Münchener Bank keine unverzinslichen Noten aus. Ihr Stammcapital besteht aus dem des Staates u. den Cautionscapitalien der Bankbeamten, aus dem Reservefond, aus den bei der Bank gegen Schuldscheine einzulegenden gerichtlichen u. administrativen Depositen des ganzen Königreichs u. aus den Einstandscapitalien. Ihre Fonds dürfen jedoch nicht mit andern Staatsgeldern vermischt werden, obwohl der Staat die Garantie derselben übernommen hat. Der reine Gewinn der Bank wird jedes Jahr nach Abschluß der Rechnung nach Verhältniß der Einzahlung gleichmäßig zwischen dem Staat u. den Besitzern der Cautionscapitale vertheilt. Im J. 1850 setzte die Bank 60 Mill. Fl. um. Ihre Geschäftsführung ist eine rein kaufmännische. Ihr Zweck u. Geschäftskreis ist: als Wechselbank dem Verkehr u. Handel im Allgemeinen zu nützen; als Leihbank durch Darlehen an Kaufleute, Fabrikanten u. Gewerbsleute den Handel, die Industrie u. die Gewerbe zu unterstützen u. zu befördern u. auch an andre Private, Landwirthe, Anstalten ꝛc. gegen entsprechende Sicherheit Darlehen zu machen. Die Bankverwaltung wird besorgt durch die Bankdirection, bestehend aus dem Bankdirector, dem Chef der Bank, dem Banquier u. Bankconsulenten (juristischem Beistand), welche wie die übrigen bei der Bank verwendeten Personen, als Staatsdiener gelten. Die Regierung kann auch außerdem noch Commissäre zur Ueberwachung der Bankgeschäfte abordnen. IV. Königreich Sachsen. **12)** Die Leipziger Bank, reine Privatbank, ist gegründet im J. 1839 auf 10 Jahre u. im J. 1849 weiter bis zum 12. März 1859 concessionirt. Ursprünglich betrug das Stammcapital $1^1/_2$ Millionen Thlr. in 6000 Actien à 250 Thlr. zu 3 % verzinslich, ist jetzt auf 3 Mill. Thlr. durch weitere Ausgabe von 6000 Actien erhöht worden. Die Bank gibt Noten aus von 20 Thlrn. an, doch soll der Betrag derselben sich immer wie 3 zu 2 zum Baarfond verhalten. Sie genießt eines sehr guten Credits u. macht gute Geschäfte. Die Höhe des statutenmäßigen Reservefonds von 150,000 Thlr. hat sie bereits erreicht, so daß die Dividenden nunmehr ohne Abzug des für denselben zu hinterlegenden Theils zur Auszahlung kommen. Die Actionäre erhielten im J. 1851 im Ganzen 8,8. Ihr Geschäftskreis ist: sie nimmt Darlehen von nicht unter 50 Thlrn. auf, discontirt u. kauft Wechsel u. Anweisungen aufs Inland, Wechsel aufs Ausland mit mindestens 2 guten Unterschriften in der Regel binnen 3 Monaten zahlbar, gibt Vorschüsse gegen gute Bürgschaft, kauft eigene Bankactien, jedoch nicht über 1000 Stück, u. deutsche Staats- u. Pfandbriefe, auch Eisenbahn-Prioritätsactien, um disponibles Geld anzulegen, gibt Vorschüsse auf Bankactien, Staats- u. Stadtpapiere, auf erstere bis 90 % ihres Courses, jedoch nie über pari, auf Gold u. Silber, gemünzt u. in Barren, u. auf andere Pfänder u. Hypotheken, nimmt Depositen zur Aufbewahrung an, jedoch nicht unter 100 Thlr. u. nur gegen Provision. Unter Oberaufsicht der Staatsregierung, deren Commissäre den Versammlungen der Actionäre beiwohnen dürfen, wird die Verwaltung durch ein, von dem aus 20 Mitgliedern der Bankgesellschaft bestehenden Ausschuß, der letztere vertritt, gewähltes Directorium geführt. Die Generalversammlung wählt den Ausschuß. Das Directorium besteht aus 6 Directoren, die einen vorsitzenden u. vollziehenden Director wählen. Wenn sich das Actiencapital um $^1/_4$ vermindert hat, so darf die Regierung die Liquidirung u. Auflösung der Bank fordern. **13)** Der erbländische ritterschaftliche Credit-

ditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig, bestätigt am 4. Mai 1844, begann seine Wirksamkeit am 1. Januar 1845. Er hat den Zweck Herrschaften, Ritter- u. Bauergütern, mit einem Steuerwerthe von mindestens 1000 Einheiten (8333⅓ Thlr.), im Königr. Sachsen, hypothekarisch, von Seiten des Vereins unkündbare Darlehen in Pfandbriefen, deren Inhaber Gläubiger des Vereins werden, zu gewähren u. dieselben durch allmählige Amortisation durch Erhebung einer im Zinsfuß des Darlehens enthaltenen Rente u. nachherige Auslosung der Pfandbriefe zu tilgen. Nach Statut vom 13. Mai 1844 erhält der Verein die Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen. Nach der Reihe des Eintritts werden Serien gebildet, von denen jede gleichmäßig verzinst u. getilgt wird. Die Geschäfte besorgt ein Vereinsvorstand, die Generalversammlung, der Syndicus u. der Bevollmächtigte mit dem Bureaupersonale. Ein königl. Commissär übt die Aufsicht. Die Darlehen an die einzelnen Mitglieder sind nicht unter 1000 Thlr. u. nicht über die Hälfte des Werthes des Pfandobjectes zu gewähren. Die Darlehen bestehen in verzinsbaren Pfandbriefen zum Nennwerth auf den Inhaber ausgestellt, in Abschnitten von 25, 100, 500 Thlr. Der Schuldner hat die Zins- u. Tilgungsrente halbjährig an die Bank zu zahlen. Die Darlehen sind nur kündbar, wenn der Schuldner absichtlich Lasten u. Beschwerungen verschwiegen, bei Dismembrationen, Zerstörungen von Gebäuden &c. Abschlagszahlungen können halbjährig geleistet werden. Durch neue Anlehen kann der Schuldner die Löschung von Hypothekscheinen wieder rückgängig machen. Der Verein darf nie mehr Pfandbriefe ausgeben, als durch die Hypotheken gedeckt sind. Oeffentl. Behörden, Vormünder, Stiftungen dürfen ihre Capitalien in Pfandbriefen anlegen. Vom vollendeten 5. Jahre seit Bestehen des Vereins werden alljährlich so viel Pfandbriefe jeder Serie ausgeloost, als der Amortisationsfond, sowie am Ende der betreffenden Serie ihr Reservefond zu tilgen vermag. Die Auflösung des Vereins kann nur nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten u. nach Majoritätsbeschluß einer Generalversammlung stattfinden, in der die Mehrzahl der Mitglieder vertreten sein muß. **14)** Die landständische Bank zu Budissin, durch Gesetz vom 13. Aug. 1844 bestätigt, laut Decret vom 17. April 1850 mit neuen Statuten versehen, ist Hypotheken-, Leih- u. Sparbank, aus den Mitteln der Stände des Landkreises hervorgegangen u. deren Eigenthum. Das Stammcapital beträgt 500,000 Thlr., besteht aus dem Vermögen des Landkreises u. wird von der Bank jährlich mit 3½ % verzinst. Die Bank wird von der gesammten Corporation der Stände des Landkreises garantirt. Sie hat das Recht, auf den Inhaber lautende verzinsliche Pfandbriefe u. unverzinsliche Banknoten bis auf Widerruf auszugeben. Die Pfandbriefe sind von 10, 20, 50, 100 Thaler im Vierzehnthalerfuße, die Banknoten nicht unter 5 Thlr. auszustellen. Letztere werden jederzeit auf Verlangen baar von der Bank eingelöst. ⅓ des Betrags muß stets baar in der Bankkasse vorhanden sein. Bei Widerruf müssen die Noten binnen 2 Jahren nach Insinuation eingezogen werden. Die Ausgabe von Pfandbriefen u. Noten darf nicht größer als ihre Hypothekenforderungen sein. Die Banknoten dürfen ⅕ der letzteren nicht überschreiten u. sind zur Zeit auf ½ Mill. Thlr. beschränkt. Die Pfandbriefe können zwar verschiedenen Zinsfuß haben, doch darf der Zinsbetrag derselben die Zinseinnahme von den gesammten Hypothekforderungen nicht überschreiten. Geschäftskreis derselben: sie nimmt verzinsliche Einzahlungen aus den städtischen od. Landgemeindesparkassen unter Eröffnung eines laufenden Credits an, ferner Einlagen gegen Ausstellung von Sparbankbüchern od. gegen Ausgabe abgestempelter mit Rückkaufsbedingungen versehener Pfandbriefe. Sie gewährt Darlehen gegen Hypothek an königl. sächs. Grundbesitzer gegen Verpfändung von Staats- u. andern öffentl. Creditpapieren, gegen Schuldverschreibungen von Communen od. Stiftungsverwaltungen &c. Sie eröffnet dem hypothekarischen Schuldner einen Credit in laufender Rechnung im Verhältniß zur gestellten Hypothek u. zu beliebiger Benutzung. Jeder Grundbesitzer der Oberlausitz hat ein Recht auf Pfandbriefdarlehen. Die Bank leiht in der Regel nur bis zu ½, ausnahmsweise bis zu $^6/_{10}$ des Werths des zu verpfändenden Grundstücks. Bezüglich der Vorschußgeschäfte der B. ist angeordnet, daß sie Gelder gegen Ausstellung von Sparbankbüchern u. Verkauf abgestempelter u. mit Rückkaufsbescheinigungen u. Kündigungsfrist versehener Bankpfandbriefe annimmt. Die Bankgeschäfte werden besorgt durch einen ständischen Ausschuß, durch ein Directorium, durch den vorsitzenden u. den vollziehenden Director u. den Syndicus. Die Ueberwachung der Bank hat ein von der Staatsregierung ernannter königl. Commissär über. Der nach Abzug aller Kosten verbleibende Reingewinn fällt zu ⅖ als Tantièmen dem vollziehenden Director, dem Syndicus u. den Beamten zu, zu ⅜ der Landkreiskasse u. zu ⅜ dem Bankvermögen. Die Auflösung der Bank erfolgt auf Beschluß der Stände des Landkreises unter Genehmigung der Regierung. Die Schuldner haben dann binnen einjähriger Frist ihre Schuld zurückzuzahlen, u. nach Ablauf von 6 Monaten nach erfolgter Kündigung der Darlehen tritt die Kündigung der Pfandbriefe, Banknoten u. Sparbankbücher ein. Das nach Abzug der Passiven verbleibende Reinvermögen fällt der Kasse des Landkreises der Provinzialstände anheim.

 15)

15) Die Chemnitzer Stadtbank, durch königl. Erlaß vom 9. Aug. 1848 auf 3 Jahre u. im Jahre 1851 bis Ende 1856 concessionirt. Der Fond der Bank soll auf 200,000 Thlr. gebracht werden. Zur Aufbringung des Fonds hat die Stadtgemeinde in Chemnitz eine Zeichnung auf Bankeinlagen eröffnet, welche letztere sie verzinst, gewährleistet u. zurückbezahlt. Die Einleger erhalten für jede Zahlung einen Schuldschein, der 5 % Zinsen jährlich trägt. Die Bank gibt Scheine zu 1 Thlr. aus, welche auf den Inhaber lauten u. auf Verlangen in baar umgetauscht werden können. Der Werth der ausgegebenen Noten darf $^1/_3$ des baaren Fonds nicht übersteigen, in keinem Falle aber 300,000 Thlr. Geschäfte der Bank sind: die Annahme fremder Gelder nicht unter 200 Thlr. gegen Verzinsung unter angemessenen Bedingungen; das Discontiren, Ankauf, Verkauf u. Realisirung guter, auf in- od. ausländische Plätze gezogener Wechsel u. Anweisungen. Auf denselben müssen mindestens 2 als ausreichend sicher anerkannte Unterschriften od. Giri vorhanden u. dieselben in 3 Monaten zahlbar sein; Vorschüsse gegen Verpfändung von Staatspapieren, hypothekar. Forderungen, auf die Bank girirter Wechsel od. anderer Documente, von Gold, Silber, Urstoffen u. fabricirten Waaren. Die Bankdeputation besteht aus 4 stadträthlichen Mitgliedern, 4 Bürgern von Chemnitz u. 4 Stadtverordneten. Die Mitglieder des Stadtraths u. der Verordneten scheiden jedes Jahr aus, die Bürger aller 2 Jahre. Die Auflösung der Bank steht der Stadtgemeinde Chemnitz jederzeit frei. Es erfolgt sodann eine Edictalaufforderung, sich zur Erhebung des eingelegten Geldes zu melden, das auch dann noch unerhobene Geld fällt der Stadtgemeinde anheim. Gerade so ist zu verfahren, wenn die Auflösung von Seiten der Regierung erfolgt. Letztere beaufsichtigt die Bank durch einen Commissär. **V. Württemberg. 16) Der Württembergische Creditverein**, 1825 gegründet u. 1845 mit revidirten Statuten versehen; er ist eine Vereinigung von Grundeigenthümern von Württemberg zu Capitalaufnahme auf gemeinschaftl. Credit u. gemeinschaftl. Rechnung. Die aufgenommenen Capitalien nebst Zinsen werden durch Rentezahlung, in der zugleich eine Amortisation des Capitals liegt, getilgt. Die Gelder werden durch Obligationen aufgebracht zu 100, 200, 500 Fl. zu $3^1/_2$ % u. 4 % verzinslich, welche auch gekündigt werden können, die aber dann nur nach Maßgabe des vorhandenen Geldüberschusses zurückgezahlt werden. Zur Bildung eines Sicherheitsfonds werden bei jedem Darlehen von 100 Fl. 4 Fl. noch in Rechnung gebracht. Das geringste Darlehen beträgt 2000 Fl. Der Verein leiht auf Landgrundstücke, Häuser, Weinberge, auch Gülten, Zehnten u. andre Feudalabgaben, selbst Mühlen mit Wasserkraft, Apotheken, deren Concession am Boden haftet u. dgl. können als Hypothek gegeben werden. Die Rückzahlung erfolgt durch 50jährige Zahlung der Rente. Unter Oberaufsicht eines königl. Commissärs, wird die Verwaltung durch eine alle 3 Jahr zusammenberufene Generalversammlung, den Ausschuß u. seinen Director geleitet, u. durch eine Controlecommission controlirt. Im J. 1852 belief sich das Activcapital der Gesellschaft auf 6,106,933 Fl., das Passivcapital auf 5,648,285 Fl. u. der Reservefond auf 458,648 Fl. **17) Die königl. Württembergische Hofbank** besteht schon seit längerer Zeit, ist keine Landesanstalt, sondern Privatbank. Der Kreis ihrer Geschäfte ist der eines größeren Bankiers. Berichte über ihren Geschäftsbetrieb werden von ihr nicht veröffentlicht. **VI. Hannover: 18) Die Privatbank in Emden**, 11. August 1853 concessionirt; ihr Zweck ist: jedem Gelegenheit zu verschaffen, den ihm zukommenden Credit auf eine leichte, mindestkostspielige Art in baar Geld verwandeln zu können. Sie hat ein Capital von 1000 Actien au porteur à 200 Thlr. Court. Vom Jahresgewinn erhalten zunächst 3% die Actionäre, vom Mehrgewinn $^1/_2$ die Actionäre, $^1/_2$ das Bankcapital. Actien werden bei der Bank nicht als Deposita angenommen. Bancocredit gewährt die Bank nicht. Sie macht Leih-, Depositen-, Giro- u. Discontogeschäfte. Geliehen wird auf solide Immobilien mit $^1/_4$jähriger Kündigung bis $^2/_3$ des Werths; gegen Verpfändung von Werthpapieren u. zwar auf, in Hypothekbüchern des Obergerichts Aurich eingetragene Schuld- u. Pfandbriefe bis $^5/_6$ des eingetragenen Capitals, auf Obligationen des Landes, der Communen u. Provinzverbände bis $^3/_4$ des Courswerths, auf fremde Staatspapiere bis $^2/_3$; gegen Verpfändung von Waarenlagern aller Art bis $^2/_3$ des Werths. Sie macht Contocorrentgeschäfte. In die Depositenbank kann Jedermann Geld in Summen von nicht unter 500 Thlr. einlegen. Die Discontobank kauft nur acceptirte Wechsel mit wenigstens 1, od. nicht acceptirte mit wenigstens 2 Indossenten. Die Bank wird geleitet von der Direction, bestehend aus 1 Vorsitzenden u. 4 Mitgliedern u. einer Deputation von 10 Actionären als Vertretern der Gesellschaft. Wenn $^3/_4$ aller Actien sich dafür erklären, so erfolgt die Auflösung der Gesellschaft. **19) Die Hannöversche Landescreditanstalt** ist aus der im J. 1840 zur Ablösung von Zehnten u. andern Reallasten gegründeten Creditanstalt durch Gesetz vom 18. Juni 1842 hervorgegangen. Sie ist eine Landescreditanstalt u. ihr Zweck ist Verschaffung von Darlehen zu einem mäßigen Zinsfuße für die Grundeigenthümer des hannöverschen Landes. Diesen wird in Summen nicht unter 200 Thlr. Geld gegen Ver-

Verpfändung von Grundstücken, welche wenigstens 60 Thlr. jährlichen Reinertrag geben, bis auf 1/2 des Werths derselben dargeliehen. Die Schuldner participiren dadurch an der Gesellschaft. Die Darlehen sind mit 4 1/4 % zu verzinsen, wovon 3 1/2 % als Zinsfuß, 1/4 % für die Administration (resp. 1/3 davon zur Bildung eines Reservefonds) u. 1/2 % zur Tilgung des Capitals gerechnet wird. Die Gesellschaft dagegen stellt Obligationen nicht über 5000 Thlr. au porteur od. auf den Namen aus, welchen Zinscoupons angefügt sind. Ihre Darlehen dürfen nicht unter 50 Thlr. betragen. Für diese Darlehen haftet nicht allein das gesammte Vermögen der Gesellschaft, sondern auch die königl. Steuerkasse bis zu 500,000 Thlr. Die Verwaltung besteht aus einer Direction von 3 Mitgliedern u. dem nöthigen Personal; das Ministerium des Innern hat die Aufsicht über die Anstalt. Anfangs 1852 war der Vermögensstand der Gesellschaft an Activen in Gold: 2,337,863 Thlr., in Courant: 5,435,614 Thlr., an Passiven dieselben Summen. Die Differenz betrug 4 Ngr. 9 Pf. **VII. Großherzogthum Mecklenburg. 20)** Die Rostocker Bank, gegründet den 27. Febr. 1850, das Actiencapital beträgt 1 Mill. Thlr. im 14 Thalerfuße in 5000 Actien à 200 Thlr. Die Bank kann mit Genehmigung der Regierung Zweigbanken an beliebigen Orten gründen. Die Zinsen der Actien werden halbjährig, Dividenden ganzjährig vertheilt. Vom Reingewinn wird 1/4 zum Reservefond zurückgelegt, bis dieser 150,000 Thlr. erreicht hat. Von den übrigen 3/4 erhalten die Mitglieder des Verwaltungsraths eine Gratification. Sie gibt Noten au porteur aus von 10, 20, 50, 100, 200 Thlr., doch darf der Betrag derselben das Actiencapital nicht übersteigen. 1/3 der Noten muß realisirt werden durch baares Geld, Gold- u. Silberbarren; 1/3 durch discontable acceptirte Wechsel, wovon höchstens die Hälfte Platzwechsel sicherer Häuser sein dürfen; 1/3 durch Börsencours habende, verzinsliche Staats-, ständische od. Communalpapiere, incl. Pfandbriefe der Mecklenburgischen Ritterschaft. Geschäftskreis der Bank ist: Gelder zur Aufbewahrung u. Verzinsung anzunehmen, das Discontiren von Wechseln u. Anweisungen, der Kauf u. Verkauf von Wechseln auf fremde Plätze mit mindestens 2 unzweifelhaften Unterschriften u. binnen 3 Monaten zahlbar. Es dürfen auch Geschäfte in Staatspapieren, Pfandbriefen deutscher Staaten, Hypothekenscheinen, Prioritätsactien gut rentirender Eisenbahnen unter Zustimmung des Ausschusses bis zum Betrag von 1/5 des Actiencapitals gemacht werden. Der Ankauf u. die Beleihung von Bankactien ist untersagt. Auf Werthpapiere (bis 90 % des Courses), Wechsel, edle Metalle, Urstoffe u. gewisse Fabricate werden Vorschüsse gegeben. Das Ausleihen auf Grundstücke geschieht nur mit Zustimmung des Ausschusses. Vorschüsse in Contocorrent werden nur gegen Sicherheit u. bis zum Belauf des darauf verwilligten Credits gegeben. Werthvolle Gegenstände, nicht unter 100 Thaler, können zur Verwahrung übernommen werden, mit Haftungsverbindlichkeit der Bank. Die Leitung der Bank wird ausgeübt von der Generalversammlung, einem Bankausschuß, bestehend aus 20 Actionären, einem Verwaltungsrathe von 6 Mitgliedern u. Censoren u. einem Director. Bei Verlust von 1/4 des Capitals kann die Staatsregierung Auflösung der Bank verlangen, außerdem ist Auflösung nur möglich, wenn in einer Generalversammlung 3/4 der anwesenden Actionäre, die 3/4 der Actien besitzen müssen, sie verlangt. **21)** Der ritterschaftliche Creditverein für Mecklenburg, bestätigt durch Gesetz vom 11. Jan. 1840, besteht aus einem Vereine mecklenburgischer Besitzer von ritterschaftlichen Gütern unter Oberaufsicht des Staates u. ist dazu bestimmt, den Mitgliedern des Vereins Darlehen in Pfandbriefen bis zur Hälfte des Gutswerths zu gewähren. Die Pfandbriefe sind jetzt zu 3 1/2 % u. wie die Coupons au porteur. Sie lauten auf 25 bis 1000 Thlr. Jeder, welcher dem Creditvereine beitritt, hat 1/2 % des Capitals als Einlagegeld u. 1/4 % jährlich zu den Administrationskosten zu zahlen. Was von den Zahlungen u. andern außerordentlichen Zuflüssen nicht für Verwaltung ausgegeben wird, wird Jedem zu seinem sinkenden Fonds zugeschrieben. Derselbe wird gebildet u. bes. berechnet von 1/4 %, welches der Gutsbesitzer zugleich mit obigem 1/4 % von der ganzen auf sein Gut bewilligten Pfandbriefsumme baar zu zahlen hat. Dieser Betrag kann auch erhöht werden. Dieser für jedes Gut bes. zu berechnende Fond ist zum allmähligen Abtrage der Capitalschuld zu verwenden. Die Verwaltung wird besorgt von 3 Kreisdirectionen, einer Hauptdirection, einem Revisionscomité u. der Generalversammlung. Auflösung des Vereins kann nach vorheriger Genehmigung des Landesherrn geschehen; sie tritt von selbst ein, wenn durch den sinkenden Fond alle Pfandbriefe eingelöst sind. Der Creditverein hatte Michaeli 1852 Hauptgüter = 564 3/4 Hufen 41 2/32 Scheffl., geschätzt auf 10,308,746 Thlr. Darauf sind Pfandbriefe zusammen 3,830,548 Thlr. **VIII. Großherzogthum Hessen. 22)** Die Bank für Handel u. Industrie zu Darmstadt, wurde durch Gesetz vom 2. April 1853 für 99 Jahre concessionirt u. soll ein Capital von 25 Mill. Fl. im 24 1/2 Guldenfuße in 100,000 Actien à 250 Fl. erhalten. Die Gesellschaft ist befugt, das Grundcapital bis auf 50 Mill. Fl. zu erhöhen. Sie bildet eine anonyme Gesellschaft u. hat die Eigenschaft einer juristischen Person. Die Auflösung der Gesellschaft findet statt, wenn die Hälfte

der

des gezeichneten Grundcapitals verloren gegangen ist u. die Inhaber od. Vertreter von ¾ des Actiencapitals in einer Generalversammlung die Auflösung beantragen. Durch Commissäre übt die Großherzogl. Staatsregierung die Aufsicht über die Bank; die Actien werden auf den Namen od. den Inhaber ausgestellt. An Zinsen erhalten die Actionäre, soweit der Reingewinn am Jahresschluß hinreicht, 4 %; außerdem an Dividenden den ganzen Reingewinn nach Abzug der Tantièmen der Direction von 1/10 des Reingewinnes u. des Reservefonds (1/10) ꝛc. Die Dividende ist stets den 1. April jedes Jahres zahlbar. Der Wirkungskreis der Bank ist: sie discontirt mit anerkannt soliden Unterschriften versehene Wechsel; sie erhebt, resp. bezahlt Gelder für Rechnung Dritter, nimmt Gelder u. Effecten in Verwahrung, verzinst Gelder, stellt dagegen zinstragende, auf den Namen od. den Inhaber lautende Schuldscheine aus od. eröffnet dafür Conti u. vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist u. Verfallzeit; sie übernimmt die Einziehung u. den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons u. Actien, den Ankauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons, Actien u. Waaren, wofür Deckung hinterlegt, od. Bürgschaft geleistet ist; sie gibt Vorschüsse auf Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien, Obligationen, solide Wechsel u. sachliche Effecten, sowie auch auf gewisse Waaren, sei es als Darlehn od. auf Consignation zum Verkaufe; sie gibt Credit in laufender Rechnung u. setzt eigne Wechsel u. Geldanweisungen in Circulation; sie ist befugt Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien od. Obligationen anonymer Gesellschaften, bes. Actien u. Obligationen industrieller oder Creditunternehmungen, zu soumissioniren od. zu erwerben, sowie die erworbenen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen od. dieselben zu verpfänden; sie ist befugt, alle Anleihen od. öffentl. Unternehmungen ganz od. theilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren u. zu realisiren od. sich bei deren Uebernahme zu betheiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Uebernahme od. Betheiligung Schuldscheine auf den Namen od. Inhaber lautend in Umlauf zu setzen; sie ist befugt, die Vereinigung od. Consolidirung anonymer Gesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen der anonymen Gesellschaften zu vermitteln u. zu bewirken, sowie die auf den Namen od. Inhaber lautenden Actien u. Obligationen solcher neu creirter Gesellschaften zu emittiren. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Gesellschaft sind Ankauf von Immobilien u. Darlehen auf Hypotheken; Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen u. Ankauf u. Verkauf von Immobilien ist gleichwohl gestattet. Diese Bank zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß sie den Geschäftskreis der Bankiers als den ihrigen angenommen u. ihr Geschäft über die Grenzen der gewöhnlichen Bankgeschäfte erweitert hat. **IX. Großherzogthum Weimar.** **23)** Die Weimarische Bank mit einer Filialbank in Gera u. verschiedenen Agenturen hat ihren Sitz in Weimar. Die Gesellschaft ist auf 99 Jahre vom 1. Jan. 1854 an concessionirt. Grundcapital 5 Mill. Thlr. in 25,000 Actien zu 200 Thlr. Nach voller Einzahlung werden nach Wahl der Betheiligten Actien auf den Namen od. Inhaber ausgestellt, ebenso ist die Umwandlung der Actien gestattet. Mit den Actien werden auf 10 Jahre Dividendenscheine ausgegeben. Die Banknoten dürfen nicht unter 10 Thlr. lauten, ihr Gesammtbetrag nicht das eingezahlte Actiencapital überschreiten. Bei Verminderung des Actiencapitals muß eine verhältnißmäße Verminderung der Banknoten eintreten. ⅓ soll baar, ⅔ in Wechseln u. leicht realisirbaren Effecten vorhanden sein. Die Geschäfte der Bank sind: das Discontiren von gezogenen u. trockenen Wechseln in Staaten, wo das allgemeine deutsche Wechselrecht gilt, binnen 3 Monaten zahlbar u. mit 3 solventen Unterschriften versehen; Wechsel u. Geldanweisungen auszustellen u. abzugeben, zu acceptiren u. für Anderer Rechnung einzuziehen; Credit u. Darlehen zu bewilligen, jedoch, mit Ausnahme der Pfandbriefdarleiher, nicht auf länger als 3 Monate u. nur gegen Verpfändung von Urstoffen u. Waaren, die dem Verderben nicht unterworfen sind, von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Corporationen od. Gesellschaften ausgegebenen Geldwerthen u. voll eingezahlten Effecten, od. von sichern Wechseln, auch auf Plätze außerhalb der deutschen Bundesstaaten u. von gemünztem u. ungemünztem Golde u. Silber; Ein- u. Verkauf von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Corporationen od. Gesellschaften ausgegebenen Effecten oder Wechseln; Geldcapitalien zins- u. unzinsbar anzunehmen; gemünztes od. ungemünztes Gold od. Silber, Pretiosen, Documente aller Art, Pakete ohne Kenntnißnahme des Inhaltes gegen eine zu entrichtende Gebühr in Depositum zu nehmen; Noten nach Vorschrift der Statuten auszugeben u. einzuziehen. Derselben ist untersagt: die Erwerbung von Grundstücken außer zu eigenem Gebrauche od. zur zeitweiligen Realisirung ihrer Forderungen, u. ihre eigenen Actien zu beleihen u. anzukaufen. Die Bank muß die Bankgeschäfte der Großherzogl. Staatsregierung unentgeldlich besorgen, mit derselben in Contocorrent treten u. ihr Geld bis zum Betrage von 150,000 Thlr. gegen 4 % jährliche Verzinsung darleihen. Bis zum Betrage von 1½ Mill. Thlr. ist die Bank verpflichtet, den inländischen Grundbesitzern die grundherrlichen Abgaben u. Leistungen ab-

abzulösen, ingleichen Gemeinden die erforlichen Ablösungscapitalien gegen Sicherheit von Mündelgeldern darzuleihen. Sie erhält dafür Rentenbriefe. Wenn dieselben zu einem Cours von 98 % u. darüber von ihr ausgegeben werden können, so ist obige Summe von $1^1/_2$ Mill. Thlr. um den Betrag von letzteren zu erhöhen. Auch ist die Bank zu Hypothekgeschäften mit Grundbesitzern des Großherzogthums berechtigt. Bei der Gewinnvertheilung erhalten die Actionäre den Reingewinn bis 4 % ungeschmälert. Von dem Ueberschusse sind $^1/_{10}$ dem Reservefond, $^1/_{20}$ der Direction, $^1/_{20}$ dem Verwaltungsrath u. die übrigen $^8/_{10}$ unter die Actionäre als Dividende zu vertheilen. Der Reservefond soll vorläufig bis $^1/_{10}$ des Actiencapitals gebracht werden. Bei Verminderung des Actiencapitals darf nur die Hälfte vom Gewinn an die Actionäre vertheilt werden. Die Geschäfte stehen unter einem Verwaltungsrath, Direction u. Generalversammlung. Der Verwaltungsrath ist der Vertreter der innern Angelegenheiten, die Direction führt seine Instructionen u. Beschlüsse aus. Ersterer besteht aus 9 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern u. muß sich wenigstens aller 2 Monate einmal in Weimar versammeln; die Direction aus 1 ständigen vollziehenden u. 2 unständigen Directoren. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch bes. berufene Generalversammlung beschlossen werden u. hat dann jede Actie 1 Stimme, es müssen $^2/_3$ der auf Namen eingetragenen Actien in solchem Falle vertreten sein, $^3/_4$ der Anwesenden die Auflösung beschließen.
X. Herzogthum Braunschweig. 24) Das Herzogl. Leihhaus in Braunschweig, errichtet im J. 1765 u. erweitert durch Gesetz vom 7. März 1842, ist ein Landescreditinstitut unter Controle des Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Finanzcollegiums u. unter Garantie des gesammten Staates Braunschweig. Es hat Filiale in Helmstädt, Blankenburg, Gandersheim, Holzmünden u. Wolfenbüttel. Es gibt unverzinsliche Noten aus zu 1, 5, 20 Thlr. u. im Betrage von 5—600,000 Thlr. Ihre Geschäfte bestehen: in Annahme von Geld gegen Verzinsung, von Depositen, in Ausleihung von Geld gegen Sicherheit auf Hypothek, Kammer- u. Landesobligationen, auf edle Metalle, Lebensversicherungspolicen, Hannöversche u. Preußische Staatspapiere, Prioritäts- u. Eisenbahnactien, Pfandbriefe &c. Die jährlichen Ueberschüsse fließen in die Staatskasse. Der Geldumsatz beträgt etwas über 20 Mill. Thlr. jährlich. Aller 3 Jahre wird ein genauer Status des Activ- u. Passivvermögens aufgestellt. Mit der Bank ist zugleich ein Leihhaus verbunden, in welchem jedoch unter 25 Thlr. nicht geliehen wird. Außerdem steht die Sparkasse in Braunschweig mit 7 Nebengesellschaften mit derselben in Verbindung. **25)** Die Braunschweigische Bank, durch Herzogl. Bestätigungsurkunde vom 11. Mai 1853 auf 99 Jahre ins Leben getreten, ist eine von einer anonymen Gesellschaft gegründete Privatbank, die Darlehen-, Giro- u. Discontogeschäfte macht. Das Stammcapital besteht aus 3 Mill. Thlrn. in 15,000 Actien à 200 Thlr., von denen zunächst 10,000 Actien ausgegeben worden sind. Die Actien werden mit 4 % jährlich verzinst, der Ueberschuß des Reingewinns wird nach Abzug von $^1/_{10}$ für den Reservefond u. $^1/_{10}$ für die Direction zur Tantième unter die Actionäre vertheilt. Das Grundcapital kann mit Genehmigung der Landesregierung erhöht werden. Die Bank gibt unverzinsliche Noten aus von 10, 25 Thlrn. &c. pro Stück. Der Gesammtbetrag derselben soll das Grundcapital nicht übersteigen u. $^1/_4$ des Betrags derselben muß stets baar in der Bankkasse vorhanden sein. Der Geschäftskreis der Bank ist: Wechsel zu discontiren, anzukaufen u. zu realisiren, Wechsel an Ordre auszustellen, Contocorrenten zu eröffnen, Gelder u. Effecten in Verwahrung zu nehmen, Vorschüsse auf Gold u. Silber in Barren u. auf Münze, auf Waaren u. Werthpapiere zu gewähren, Staatspapiere u. Actien anzukaufen. Die Leitung der Bank hat der Verwaltungsrath, die Direction u. die Generalversammlung über. Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern; die Direction aus 2 besoldeten vollziehenden u. 4 unbesoldeten Directoren, welche in Braunschweig wohnen müssen. Die Herzogliche Landesregierung führt die Oberaufsicht. **XI. Herzogthum Nassau. 26)** Die Nassauische Landesbank wurde durch Gesetz vom 16. Febr. 1849 an die Stelle der früheren Landescreditkasse, in deren Rechtskreis sie eintrat, ins Leben gerufen. Ihre Einnahmen bestehen in gerichtlichen Depositen, Ueberschüssen der Landeskassen, Sparkassengeldern, Anleihen. Sie ist eine Staatsanstalt u. vornämlich Hypotheken- u. Landrentenbank. Sie kann Darlehen an Staatsangehörige gegen gewöhnliche gerichtliche Schuldverschreibungen auf bestimmte Zeit od. unter Vorbehalt der Kündigung geben, wenn der doppelte Betrag des Darlehens an Liegenschaften im Herzogthume zum Unterpfande bestellt wird. Ebenso kann das Pfandobject in Nassauischen Zechen von staatsangehörigen Eigenthümern bestehen, wenn diese den fünffachen Schätzungswerth des Darlehens haben. Nach Jahresfrist ist dann ein solches Darlehn zurückzuzahlen. Ferner gibt die Bank Darlehen her zur Ablösung von Reallasten, namentl. Zehnten. Die Landesbank tritt hierbei durch Auszahlung des Ablösungscapitals an den Realberechtigten in alle Rechte desselben ein. Der Zinsfuß bei allen Darlehen wird von Zeit zu Zeit festgesetzt u. bekannt gemacht. Die Bank ist befugt Dar-

Darlehen u. Credit in laufender Rechnung an Handel= u. Gewerbtreibende zu geben, wenn Sicherheit geleistet wird durch hypothekarische Schuld= u. Pfandverschreibungen auf Liegenschaften, Verpfändung von Erzeugnissen der Landesindustrie od. sonstiger Waaren, welche hinreichende Sicherheit gewähren, durch Verpfändung sicherer Forderungen an staatsangehörige Schuldner od. inländischer Staatspapiere, durch genügende Bürgschaft. Die Landesbank verzinst die gerichtlichen Gelddepositen, wenn sie 50 Fl. betragen u. 6 Monate od. länger bei ihr stehen, mit 3 %, als allgemeine Sparkasse verzinst sie dergl. mit 4 1/6 %, seit 1849 einstweilen mit 5 %. Sie ist berechtigt, Banknoten bis 1 Mill. Fl. auszugeben. Die Noten müssen bei den öffentlichen Kassen zum vollen Nennwerthe angenommen werden, doch ist die Bank verpflichtet, sie stets gegen baar Geld einzulösen u. deshalb einen entsprechenden baaren Reservefond zu halten. Ein Gesetz vom 14. April 1849 gestattet die Annahme der Ablösungscapitalien des Staats= u. Centralstudienfonds gegen Schuldscheine auf Namen, der Ablösungscapitalien von Corporationen, Pfarreien, Privaten, als Anlehen auf kurze Zeit. Die Bank liefert noch das für den gesammten Kassendienst des Staats erforderliche Betriebscapital (200,000 Fl.) gegen Verzinsung. Jedem Fond wird am Schlusse jedes Monats ein Contocorrent u. am Schlusse jedes Jahres die Bilanz gezogen. 1/12 des Unterschieds wird, wenn er zu Gunsten der Bank ist, dieser mit 5 %, zu Gunsten des Fonds, diesem mit 3 % verzinst. **XII. Herzogthum Altenburg.** Die Herzogl. Sächsische Landesbank zu Altenburg, eine in Folge Herzogl. Rescripts vom 4. Septbr. 1818 aus der früheren Kammerleihbank (1792 gegründet) hervorgegangene, vom Staate garantirte Creditanstalt. Der Zweck derselben ist: den Besitzern von Capitalien Gelegenheit zur sichern nutzbringenden Anlegung derselben zu gewähren, mittelst derselben diejenigen, welche ausreichende Sicherheit zu stellen vermögen, durch Darlehen zu unterstützen u. Förderung u. Belebung des Geldverkehrs im Innern des Landes. Mit der Geschäftsleitung u. Verwaltung der Bank ist die Landesbankdirection unter Oberleitung u. Aufsicht des Herzogl. Finanzcollegiums u. eines Mitglieds der Landschaft beauftragt. Zunächst unter ersterer steht die Landesbankexpedition. Der Geschäftskreis derselben erstreckt sich auf das Ein= u. Ausleihen von Capitalien. Die anzunehmenden Capitalien müssen wenigstens 20 Thlr. betragen u. durch 10 od. 25 theilbare Summen bilden; der Zinsfuß ist verschieden je nach der Kündigungsfrist, dermalen 3 1/2 % bei ganz=, 3 % bei halb= u. 2 1/2 % bei vierteljähriger Kündigung des Einleihenden. Die Landesbank macht Vorschüsse an die Staatskasse des Herzogthums Altenburg, an Stadt= u. andere Communen, gegen Hypothekbestellung, gegen Verpfändung hypothekarischer Forderungen, gegen Verpfändung von Staatseffecten, Actien u. andern Creditpapieren, gegen Verpfändung von Schuldscheinen der Landesbank, an legal constituirte Corporationen gegen solidarische Verpflichtung ihrer Mitglieder, gegen Verpfändung von gemünztem u. ungemünztem Gold u. Silber. Auch discontirt sie Wechsel, doch nur in beschränktem Maaße. Noten gibt sie nicht aus, dagegen muß sie das vom Staate ausgegebene einthälerige Papiergeld dermalen circa 367,100 Thlr. gegen baar einlösen. Seit 1837 ist mit der Landesbank eine Landrentenbank verbunden, welche letztere ebenfalls vom Staate garantirt wird. Durch selbe können Reallasten, Lehngeldverbindlichkeiten, Erbzinsen, Zehnten rc. abgelöst werden. Die Geldrente wird vom 30. Sept. jedes Jahres an die Rentebank überwiesen u. diese gibt dagegen an den Berechtigten jährl. mit 3 1/3 od. 4 % verzinsl. Rentebankscheine aus, in Abschnitten von 25, 100 u. 500 Thlr. die Tilgung der ebengedachten Verbindlichkeiten durch den Schuldner geschieht durch eine jährliche Rente, welche nach einem bestimmten Zeitraume aufhört. Diese Renten haben die Natur von öffentl. Abgaben u. Steuern. Alljährl. werden soviel Rentebankscheine ausgelost, als der Amortisationsfond stark ist. Zinsen von Rentebankscheinen verjähren nach 3 u. letztere selbst nach 10 Jahren von der öffentl. bekannt gemachten Zahlungszeit an. Mündel= u. dergl. Gelder dürfen ebensowohl bei der Landesbank als in Rentebankscheinen angelegt werden. **XIII. Herzogthum=Dessau. 28)** Die Anhalt=Dessauische Landesbank, ursprüngl. in der Absicht gegründet, um eine Bank für ganz Deutschland zu werden, ist eine mit Corporationsrechten versehene Privatbank, errichtet laut Concession vom 2. Jan. 1847. Grundcapital 2 1/2 Mill. Thlr. in 12,500 Actien à 200 Thlr. Sie ist berechtigt: unverzinsbare auf den Inhaber lautende Banknoten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1000 Thlrn., wovon wenigstens 1/4 baar in der Bankkasse vorhanden sein muß, auszugeben, Wechsel zu discontiren, Gelder für Rechnung Dritter zu erheben u. auszuzahlen, Gelder gegen Verzinsung anzunehmen, Wechsel an Ordre auszustellen, Contocorrenten zu eröffnen, Gelder u. Effecten in Verwahrung zu nehmen, Ein= u. Verkauf für Dritter Rechnung von Wechseln, Staatspapieren, Actien u. Coupons zu übernehmen, Vorschüsse auf Gold= u. Silberbarren u. Münzen zu gewähren, auf sichere Pfänder, vorzügl. Staats=, Communal= u. ständische Papiere, Actien in limitirten Summen, Vorschüsse zu leisten. Die Verwaltung der Bank hat eine Direction über, bestehend aus 4—6 Mitgliedern, von denen 3 incl. des Vorsitzenden in Dessau wohnen müs=

müssen. Jährlich scheidet ein Director aus, ist aber wieder wählbar. Die Directionsversammlung ist allmonatlich. Die Directoren haben Antheil an der Tantième. Der Direction gegenüber wird die Gesellschaft durch einen Verwaltungsrath von 18 Mitgliedern u. einen Ausschuß von 3 Mitgliedern, der die Direction controlirt, vertreten. Ein Herzogl. Commissar führt die Oberaufsicht. Der Verwaltungsrath versammelt sich aller 3 Monate u. im Februar od. März jedes Jahres findet eine Generalversammlung der Actionäre statt. Eine Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einen Majoritätsbeschluß von ³/₄ der vertretenen Actionäre unter landesherrlicher Bestätigung erfolgen. Die Actien werden mit 4 % verzinst. Der Ueberschuß wird zu ¹/₁₀ als Tantième für die Directoren, zu ¹/₁₀ zum Reservefond bis derselbe ¹/₁₀ des Stammcapitals erreicht hat, verwendet; der Rest wird unter die Actionäre vertheilt. Diese erhielten an Zinsen u. Dividenden von 1849 bis 1852 10 %. **XIV. Fürstenthum Sondershausen.** **29)** Die Thüringische Bank, eine Zettelbank, verbunden mit einem Hypothekeninstitute in Sondershausen, mit fürstl. Concession im Oct. 1855 errichtet. Das Capital der B. ist 3 Mill. Thaler u. wird durch 15,000 Actien à 200 Thaler gebildet; der Betrag der emittirten Noten soll den auf die Actien eingezahlten nicht übersteigen u. muß stets ¹/₄ des circulirenden Notenbetrags in Baarem vorhanden sein. **XV. Freie Städte.** **30)** Die Hamburger Bank, die älteste deutsche Bank, ist nach dem Beispiele der Amsterdamer Bank errichtet u. gegenwärtig ausschließlich Girobank. Seit 1770 nahm sie Silberbarren an u. seit 1790 bestehen ihre Valuta ausschließlich in solchen. Die Barren müssen eine Mischung von ⁶³/₆₄ reinem Silber haben (15 Lth. 12 Grän). Die kölnische Mark feines Silber wird bei den Barren zu 442 Schilling = 27 Mark 12 Schilling gerechnet; 48 Schilling = 1 Thlr. S. C. Wer eine Forderung an die Bank hat, erhält ein Folium, welches zum Ab- u. Zuschreiben jeder Summe (früher nicht unter 100 Mark) zu beliebiger Zeit benutzt werden kann; das Folium bleibt dem betreffenden Namen, bis es wieder aufgehoben wird, u. erlischt selbst dann nicht, wenn Alles abgeschrieben wird. Ein Folium hat 30 Posten; wer mehr auf sein Conto anweist, als er gut hat, verfällt in eine Ordnungsstrafe. Die abzuschreibenden Gelder müssen wenigstens eine Nacht in der Bank gelegen haben; das Ab- u. Zuschreiben bewirkt der Contobesitzer durch Ausfüllung eines Formulars, Bankzettel. Die Rücknahme eingelegter Silberbarren ist zu jeder Zeit gestattet. Die Verwaltung der Bank besteht aus einem dirigirenden Collegium von 5 Bürgern, von welchen jährlich einer austritt. Diesen sind zu wichtigen Berathungen 2 Mitglieder des Raths, 2 Oberalte u. 2 Kämmereibürger beigegeben, u. bei der Rechnungsablage werden noch 2 Deputirte des Comercii hinzugezogen. Die Aufsicht hat die Stadt. In den Jahren 1672, 1673 u. 1734 hatte die Bank ihre Kasse geschlossen, u. in neuester Zeit im J. 1850, zu welchen Zeiten sie dann nur durch Abschreiben u. nicht mehr durch Baarzahlung dem Verkehre gedient hat. Im Jahre 1727 waren 3100 Folien, 1754 5700, 1792 12,200, dagegen 1794 20,000. Im J. 1813 fand der franz. Marschall Davoust in der Bank 7,489,343 Mark Bco. u. entführte den Bankschatz, der durch Rente später zurückerstattet wurde. Jahresberichte werden nicht bekannt gemacht. **31)** Die Disconto-Kasse in Bremen ist begründet 1817 mit einem Actiencapital von 300,000 Thlr. Gold in Pistolen à 5 Thlr. durch Ausgabe von 600 Actien à 500 Thlr.. Zweck der Discontocasse ist, dem Handelsstande durch das Discontiren von Wechseln Erleichterung des Betriebes 2c. u. den Interessenten Nutzen zu gewähren. Die Actien lauten auf den Namen od. auf den Inhaber nach Wunsch des Eigenthümers. Als Dividende wird der ganze Jahresgewinn so vertheilt, daß allein der muthmaßliche Belauf der Unterhaltungskosten für das kommende Jahr vorhanden ist. Sie discontirt nur Wechsel auf Bremen mit mindestens 2 Bremer Unterschriften. Jährlich finden 2 regelmäßige Generalversammlungen statt, welche die Rechnungsablegung prüfen u. die 6 Directoren u. den Revisor wählen. Wenn die Discontocasse prolongirt wird, so hat jeder bisherige Theilnehmer das Recht auszuscheiden; scheidet die Hälfte aus, so löst sich die Gesellschaft auf. **32)** Die Privat-Disconto- u. Darlehnkasse zu Lübeck wurde 1819 mittelst Senatsdecret vom 19. Juni als Discontokasse gegründet u. am 1. Jan. 1821 eröffnet. Die Gesellschaft erweiterte später ihren Geschäftskreis durch Vermehrung des Stammcapitals u. nahm obigen Namen an. Die Zahl der Actien beträgt 116 zu 2000 Mark, von denen 500 baar einbezahlt, die andern 1500 binnen 14 Tagen nach Aufforderung zahlbar sind. Außerhalb Lübeck sich Aufhaltende können nur dann Actionäre sein, wenn sie ihre Actien voll eingezahlt haben. Jedem Actionär steht übrigens frei, auch über den Betrag von 500 Mark einzuzahlen u. wird das einbezahlte Capital mit 3 % verzinst. Den Actionären kommt der ganze Gewinn nach Rückbehaltung von 200 Mark auf jede Actie zu. Die Gesellschaft macht Anleihen nicht unter 1000 Mark u. stellt dafür Obligationen aus, welche auch au porteur lauten können. Sie discontirt nicht über 3 Monate laufende, mit mindestens 2 guten Unterschriften versehene Wechsel, von denen der nächste Cedent ein Lübecker sein muß. Auf versicherte Waaren leiht die

Bank

Bank bis zu ²/₃ des Werths u. unter Verschluß der Waaren. Unter 300 Mark wird nicht geliehen, auch nicht über 3 Monate, vorbehältlich Prolongation. 4 Directoren u. 2 Revisoren aus der Mitte der Actionäre sind mit der Leitung der Discontokasse beauftragt. Die Anstalt zahlt in Scheinen, welche an 3 Tagen in der Woche eingelöst werden. Diese dürfen nie unter 100 u. nicht über 1000 Mark u. nur auf Summen lauten, die durch 100 theilbar sind. Sie enthalten nicht nur eine Promesse, sondern auch eine Empfangsbestätigung. Seit December 1852 ist die bisherige Valuta der Bank grob Courant, statt des sogenannten 34Markfußes der 14Thalerfuß angenommen. **33) Die Bank zu Frankfurt a. M.** hat sich im Jahre 1854 mit einem Actiencapital von 10 Mill. Fl. constituirt u. Concession erhalten. Sie gibt unverzinsliche Noten aus. Literatur: Marberger, Beschreibung der Banquen, Leipzig 1724; Wiese, Bemerkungen über Banken, Kopenhagen 1787; Büsch, Sämmtl. Schriften über Banken u. Münzwesen, Hamburg 1824; Otto Hübner, Die Banken, Leipzig 1854, 2 Theile; Niebuhr, Die Geschichte der königl. Bank in Berlin von der Gründung bis Ende 1845, Berlin 1854. *(Kn.)*

Baraguay d'Hilliers (Achille Graf B.), geb. am 9. Sept. 1795 zu Paris, der Sohn des Divisionsgenerals Louis B. (s. diesen im Hptwrk.); trat schon 1807 bei einem Regiment reitender Jäger ein u. machte zuerst den Feldzug 1812 mit. Im Feldzuge 1813 wurde ihm bei Leipzig durch eine Kanonenkugel das Gelenk der linken Hand weggerissen. Den Feldzügen 1814 u. 15 wohnte er nicht bei, war aber inzwischen zum Hauptmann aufgerückt. Von der Restauration anfänglich zurückgesetzt, gelang es ihm erst 1823 in Spanien dieselbe zu versöhnen u. er blieb bis 1825 bei der zum Schutz der span. Bourbons zurückgelassenen Heeresabtheilung in Spanien. Endlich zum Major befördert, diente er unter Bourmont in Algier u. ward 1830 zum Oberst ernannt. Seit 1833 als Untergouverneur der Militärschule von St. Cyr beigegeben, übernahm er 1836 als Generalmajor die oberste Leitung derselben. 1841 war er wieder in Algier, wo er, anfangs dem Statthalter zur Verfügung gestellt, in verschiedenen Dienstleistungen verwendet wurde, 1843 aber Befehlshaber der Provinz Constantine ward. Er erwarb sich dort den Ruf eines geschickten, aber zu strengen Verwaltungsmannes. 1844 erhielt er den Grad eines Generallieutenants u. ward nach Frankreich zurückberufen, um als Generalinspector der Infanterie zu fungiren. Dann von diesem Posten enthoben, stand er bei Ausbruch der Revolution von 1848 als Divisionsgeneral in Besançon, wo er dem Treiben der Republikaner mit solcher Energie entgegentrat, daß dieselben sofort das Feld räumten. Dann wurde er in die Nationalversammlung gewählt u. übte in derselben als Mitglied der Ordnungspartei großen Einfluß aus. Von Louis Napoleon an sich herangezogen, galt er dafür, auch die persönliche Politik des Präsidenten zu der seinigen gemacht zu haben, um so mehr, weil ihm bald darauf das Commando der franz. Expeditionsarmee des Mittelmeeres bei dem Abmarsche nach Rom übertragen wurde. In Rom gerieth er in mannigfache Verwickelungen mit der päpstlichen Regierung, hatte aber die Disciplin der ihm untergebenen Truppen wesentlich gefördert, als er 1850 nach Paris zurückberufen wurde. 1851 erhielt B. das Commando über die erste Militärdivision, dem auch Paris unterstellt ist. Bei dem Herannahen des Staatsstreichs trat er von dieser Stelle zurück u. hielt sich ganz unbetheiligt; als aber Napoleons Sieg entschieden war, stellte er sich dem Kaiser wieder zur Verfügung u. ward Senator. Im November 1853 wurde ihm eine außerordentliche Botschaft an die Pforte übertragen, u. der Charakter seiner Sendung erwies sich ebensowohl militärisch als diplomatisch, u. die Verwendung des ihm beigegebenen zahlreichen Gesandtschaftspersonals von wohl 30 Officieren aller Waffen, war nicht anders, als wie ein General seine Adjutanten zu benutzen pflegt. Die Mehrzahl der Officiere wurden mit dem Betrieb der Vorbereitungen der Türken zum Kriege beauftragt, während B. selbst sich vielfach mit Entwürfen zu Vertheidigungsplänen der Türkei sowie mit strategischen Erörterungen über die Kriegsschauplätze beschäftigte. Weniger geeignet zum Diplomaten als zum Soldaten, gerieth er bald mit dem Pfortenministerium in Zwist u. wurde im Mai 1854 aus Constantinopel abberufen. Im August ernannte ihn der Kaiser zum Marschall u. übertrug ihm das Commando der Landungstruppen auf der Ostseeflotte. Die Einnahme von Bomarsund (s. d.), bei welcher B. auf dem Lande, Napier aber zur See commandirte, ist das einzige Resultat dieser Expedition gewesen. B. hat 2 Schwestern, beide Wittwen einst berühmter Männer, die eine des Generals Foy (der 1825 starb) u. die zweite des Generals Damremont (der 1837 bei dem Sturme auf Constantine fiel). *(Hss.)*

Bardeleben (Kurt v.), geb. 1796 in Ostpreußen, erhielt auf dem Königsberger Gymnasium seine erste wissenschaftliche Bildung, folgte 1813 dem Rufe seines Königs Friedrich Wilhelm III. u. machte die Feldzüge in Deutschland u. Frankreich mit. Seit 1834 war er Ritterstandsabgeordneter auf den preuß. Provinziallandtagen u. 1840 Mitunterzeichner der Eingabe an dem König Friedrich Wilhelm IV. um Einführung einer Constitution, so wie er auch als Mitglied des vereinigten Landtags von 1847 zur Opposition gezählt ward. 1848 vertrat er den Königsberger Kreis in der Frankfur-

furter Nationalversammlung, gehörte zur Partei des rechten Centrums u. ward 1849 in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wo er ebenfalls zur Rechten gehörte. Er lebt auf seinem Gute in Ostpreußen. *(Sr.)*

Bardenfleth, 1) (F. L.), geb. 1790, war beim Ausbruch des schwedisch-dänischen Kriegs Lieutenant im dän. Heere u. nahm Theil an der Schlacht bei Sehrstedt (den 10. Dec. 1813). Er ward nach u. nach Gouverneur des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich VII., Director der Landcatettenakademie, Chef der Militärhochschule zu Kopenhagen u. 1840 Commandant der königl. Garde, nahm später seine Entlassung, trat aber 1850 wieder in Activität, ward im Jan. 1851 dän. Commissar in Holstein, um bei Anordnung der Militärangelegenheiten der Herzogthümer thätig zu sein, erhielt am 1. Dec. d. J. den Oberbefehl des holsteinisch-lauenburg. Contingents; starb im Aug. 1852. **2)** (Karl Emil), war früher Amtmann auf Island, hierauf Stiftsamtmann auf Fühnen, ward 1848 nach Kopenhagen berufen u. zum Kammerherrn ernannt. Bei der neuen Gestaltung des Regierungssystems in Dänemark wirkte er thätig, er ward am 4. März 1848 Justizminister u. übernahm am 18. d. M. interimistisch die Präsidentschaft in der Kanzlei; trat am 30. Juni 1851 aus dem Ministerium, wurde den 13. Juli Minister für Schleswig u. Mitglied des Staatsraths; nachdem er diesen Posten im Jan. 1852 aufgegeben hatte, wurde er Landsthingsabgeordneter, legte als solcher sein Mandat im Nov. 1854 nieder u. wurde im März 1855 Domänendirector. *(Sr.)*

Barker (Georg), geb. um 1760, trat 1771 als Volontär auf der engl. Flotte ein u. rückte 1799 zum Flaggencapitän auf, nachdem er in ununterbrochener Folge an den großen Seekämpfen Englands gegen die Verein. Staaten NAmerikas, gegen Frankreich, Spanien u. Holland in den Gewässern fast aller Meere der Erde vorzügl. Antheil genommen hatte. Auch bei den Erfolgen der brit. Flotten am Anfang des 19. Jahrh. wurde B. vielfach mit Auszeichnung genannt. Er ward 1825 zum Admiral ernannt u. erlangte 1847 die höchste Admiralswürde, obgleich er sich schon zuvor in Folge seines hohen Alters aus dem activen Dienst zurückgezogen hatte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Ruhe zu Springvale auf der Insel Whigt, wo er auch am 25. Dec. 1851 starb. *(Hss.)*

Baroche, 1) (Jules), geb. 1803 zu La Rochelle, ward Advocat am Appellationshofe zu Paris, wo er 1841 Colombier, im Quénissetschen Attentats-Processe verwickelt, vertheidigte. Wegen seiner Rednergabe ward er 1846 vom pariser Advocatenverein zum Vorsteher (Bâtonnier) gewählt, u. 1847 übernahm er im Testeschen Bestechungsprocesse die Vertheidigung des Generals Cubières vor dem Pairshofe, trat für Rochefort in die Deputirtenkammer, schloß sich hier der Opposition an u. gehörte am 23. Febr. 1848 zu den 54 Deputirten, welche die Ministeranklage unterzeichneten. Nach den Februartagen ward er Mitglied des Comités für die auswärtigen Angelegenheiten, u. das Dep. Charente inférieure wählte ihn zum Vertreter in die Nationalversammlung, wo er sich als gemäßigter Republikaner zeigte, das Ministerium Barrot unterstützte u. am 1. Juni 1849 zum Vicepräsidenten der Versammlung gewählt ward. Schon im December 1848 war er zum Generalprocurator am pariser Appellhofe ernannt worden u. er übernahm beim Staatsprocesse zu Bourges den öffentlichen Anklagact in Betreff des Attentats vom 13. Juni 1849. Am 15. März 1850 ward er zum Minister des Innern ernannt, blieb im Amte bei der Veränderung des Cabinets vom 10. Januar 1851, reichte jedoch nach erhaltenem Mißtrauensvotum mit seinen Collegen nach 10 Tagen seine Entlassung ein. Vom 11. April bis 15. Oct. dieses Jahres verwaltete er das Ministerinm der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Staatsstreiche ernannte ihn Napoleon zum Vicepräsidenten der consultativen Commission, bald darauf zum Vorsitzenden u. Rath für Verwaltungsangelegenheiten, im Jan. 1852 zum Vicepräsidenten des neuorganisirten Staatsraths, hierauf zum Commissionsmitgliede für Abänderung der Verfassung u. im März zum Assessor beim obersten Unterrichtsrathe. Als Viceprädent des Staatsraths ward er in diesem Jahre noch eingeladen an den Ministerconferenzen theilzunehmen u. am 29. Dec. 1852 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths. Im April 1854 ward er Mitglied der Regierungscommission in der Montalambertschen Proceßangelegenheit u. im folgenden Monate erhielt er den Ministerrang. **2)** (Ernst) Sohn des Vor., arbeitete seit mehreren Jahren als Secretär im Cabinet seines Vaters, erhielt 1851 einen gesandtschaftlichen Auftrag nach Lissabon u. ist diplomatischer Aspirant. *(Sr.)*

Barotse-Land, dörferreiches Thal im Innern SAfrikas, wird von dem fischreichen Liambeyflusse gebildet, ist ungefähr 20 deutsche Meilen breit u. erstreckt sich etwa vom 13—16° südl. Br. Die Hauptstadt Nariele zählt 1000 Einw., liegt nahe bei Katongo, der östlichsten portugies. Handelsstation. Das Thal ist alljährl. Ueberschwemmungen ausgesetzt, u. gewährt zahlreichen Heerden vortreffl. Weiden. An den Thalabhängen, sowie auf den Plateaux, welche sich 2—300 Fuß erheben, gedeihen Zuckerrohr, Bananen, süße Kartoffeln, Maniok, Hirse, Mais, Korn &c. Die Bewohner stehen unter einem Häuptling u. sind wohlwollend u. zuvorkommend. *(Hss.)*

Barth, (Heinrich), geb. am 18. April 1821

1821 zu Hamburg, Sohn eines Kaufmanns, besuchte von seinem 11. Jahre an das Gymnasium seiner Vaterstadt, seit Herbst 1839 die Universität zu Berlin, wo er bes. Philologie u. Archäologie studirte, zugleich auch Vorträgen über allgemeine Erdkunde, Geschichte, deutsches u. römisches Recht seine Aufmerksamkeit zuwendete. Nach Verlauf des ersten Studienjahres unternahm er eine Reise nach Italien u. Sicilien, um durch eigne Anschauung an den Resten der Monumente des Alterthums dessen Geschichte zu studiren. Zurückgekehrt nach Berlin, setzte er seine Studien noch 3 Jahre in der begonnenen Weise fort u. promovirte 1844, die Handelsthätigkeit des alten Korinth zum Gegenstand seiner Dissertation wählend. Bald darauf trat er eine größere Reise an u. begab sich nach London, wo er zwei Monate lang die Kunstsammlungen des Museums u. die arab. Sprache studirte; von London über Paris, Marseille, Madrid nach Gibraltar u. setzte nach Tanger über, wo seine eigentliche Untersuchungsreise begann. In Marocco vermochte er wegen des ungeordneten polit. Zustandes dieses Staats nicht nach dem Innern vorzubringen, glücklicher war er in Algier, doch einen noch reicheren Erfolg gaben seine Forschungen in Tunesien, dessen Inneres bis dahin nur äußerst wenig von Europäern betreten war, sowie in dem Innern von Tripolitana u. Marmarica. Nach Tunis zurückgekehrt, begab sich B. Anfang 1846 nach Malta, um seine Papiere u. Sammlungen zu ordnen u. niederzulegen, segelte nach wenig Wochen wieder nach Tunis u. begann seine zweite größere Tour in Tunesien. Er ging über Gabs nach Tripolis, durchzog von da die Sandwüste am Südrande der großen Syrte, erreichte Bengasi, u. ging von da durch das alte Marmarica in das Nilthal. Den Grenzen Aegyptens schon nahe, wurde er von Räubern angefallen, fast seiner ganzen Habe, namentlich seiner Tagebücher u. Skizzen, beraubt u. rettete schwer verwundet nur mit Mühe sein Leben. Den Aufenhalt in Aegypten benutzte B. zuerst zu einer Nilreise bis zum zweiten Katarakt von Wadi Halfa, dann zu einer Wüstenreise von Assuan nach Berenike, worauf er seine Forschungen in Asien durch die peträische Halbinsel u. Palästina fortsetzte, das nordsyrische Küstenland, Cilicien u. Cypern durchwanderte u. die alten Landschaften Pamphylien, Lycien mit Rhodus, Jonien, Lydien, Aeolien, Troas u. Bithynien berührend in Constantinopel anlangte. Von da kehrte er nach 3jähriger Abwesenheit durch Griechenland nach der Heimath zurück. Im Frühjahr 1848 habilitirte sich B. als Privatdocent zu Berlin, doch die Erfolge seiner Vorlesungen über die Geographie Nordafrikas, die Geschichte der griechischen Colonien u. alte vergleichende Geographie entsprachen seinen Erwartungen nicht. Desto eifriger benutzte er seine Zeit zur Bearbeitung seines Reisewerkes: „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 u. 1847", von dem jedoch nur eben der erste Band (Berlin 1849) erschienen war, als der Plan der britischen Regierung, eine neue Untersuchungsexpedition nach dem Innern von Nordafrika durch Richardson ausführen zu lassen, nach langen Verzögerungen zur Reife gedieh u. B. durch Bunsen u. Petermann veranlaßt wurde, sich dieser Unternehmung nebst seinem Landsmann Adolph Overweg anzuschließen. Mitte November 1849 verließen die Reisenden Berlin, begaben sich nach kurzem Aufenthalte zu London nach Paris u. Marseille, u. landeten in Afrika zu Philippeville am 11. Dec. Ueber den Verlauf der Reise B.s nach dem Innern Nordafrikas, die in ihren Resultaten selbst die höchsten Erwartungen übertroffen hat u. die ihm für alle Zeiten einen der ersten Plätze in der langen Reihe der um die Erforschung Afrikas verdienten Männer erworben haben dürfte, siehe Afrika 24_28. Die Nachricht von seinem Tode, welche Ende 1854 Europa durchlief, war ungegründet. Er kehrte im Sept. 1855 wohlbehalten nach Europa zurück. *(Hss.)*

Baschi-Bozuks (d. h. verdorbene Köpfe), die irregulären türk. Truppen, welche aus allen Theilen u. Elementen des Reichs im Falle des Bedarfs entweder durch Werbung zusammengebracht werden, od. sich auch freiwillig stellen u. theils als Infanterie, theils als Cavallerie verwendet werden. Die Werbung wird durch sogen. Delibaschi's bewerkstelligt, welche dazu einen Vorschuß aus den Regierungsgeldern erhalten u. die entweder in Person die Fahne aufpflanzen od. durch gewandte Individuen die Leute zusammenbringen lassen. Jünglinge u. Greise, Taugenichtse u. Landstreicher, theils mit, theils ohne Ausrüstung, strömen dann herzu u. bilden die Schaaren, welche ohne Uniformirung u. taktische Eintheilung, größtentheils schlecht beritten u. bewaffnet, nicht exercirt, unter kriegsunerfahrenen Offizieren, an die sie keine Bande der Disciplin knüpft, nicht pünktlich besoldet u. meist nur durch Räubereien u. Beutemachen im Felde erhalten, nach dem Schauplatze ihrer Verwendung abgeführt werden. Schon auf dem Marsche dahin desertiren sie größtentheils wieder, um den Krieg auf eigene Hand u. für die eigene Tasche, gegen Feind wie Freund zu führen u. in Schaaren als Räuber die Provinzen zu durchstreifen. Die türk. Regierung hat diesen wilden Massen, deren Zahl im gegenwärtigen russisch-türk. Kriege auf 60,000 M. berechnet wird, welche zum größern Theile in Anatolien stehen, vergebens eine Organisation zu geben versucht, selbst den Bemühungen Omer Pascha's u. Iskander

Bey's

Bey's, wie der zu ihrer Organisation von den Alliirten gesendeten Männer, z. B. des franz. Gen. Jussuf Bey, des Kabylenhäuptlings Bu Maza u. des engl. Obersten Beatson, sind ohne Erfolg geblieben. Wie bei den Zügen Hassan Jasidschiis u. Indsche-Arabs aus Damask, Palulü Mustapha Bey's, Hadschi Hassan Oglu's, welche durch Plünderung, Raub, Gewalt ꝛc. bezeichnet werden, haben sich die B.-B. auch in der neusten Zeit gefürchtet gemacht u. durch ihre Regellosigkeit der Regierung mehr geschadet, als durch einzelne kühne Thaten genützt, denn in den bei weiten meisten Fällen sind sie vor dem geordneten Angriffe der Russen geflohen. *(Hss.)*

†**Bassermann** (Friedr., s. Sppl.), Buchhändler in Mannheim, erschoß sich hier am 29. Juli 1855.

Bastiat (Frédéric), geb. 1803 zu Bayonne, wurde Friedensrichter zu Mugron (Dep. Landes), zeichnet sich seit 1844 als national-ökonom. Schriftsteller aus, ging 1846 nach Paris, gab 1848 das Volksblatt La république franç. heraus, wurde Mitglied der constituirenden u. später auch der Nationalversammlung, wo er dem System Proudhon scharf entgegentrat; ging 1850 nach Rom, wo er am 24. Dec. d. J. starb. Schrieb: Cobden et la Ligue, Par. 1845 (Uebersetzung von, in dem engl. Freihandelsverein gehaltenen Reden); Sophismes économiques, 1846, deutsch von Noback, Berl. 1847); Protectionisme et communisme, 1849; Harmonies économiques, 1849 (deutsch, Berl. 1850); Gratuité du crédit, 1850; Baccalauréat et socialisme, 1850; La loi, 1850 u. v. a.

Bastide (Jules), der Sohn eines reichen Holzhändlers, geb. 1800 zu Paris, studirte die Rechte u. kam wegen seines Anschlusses an die politischen Bewegungen schon in seinem 20. Jahre zur Untersuchung u. Arrest; wieder entlassen betheiligte er sich abermals bei einer geheimen polit. Verbindung, war 1830 in den Julitagen Barrikadenkämpfer, ward bei der neuerrichteten Artillerie der Nationalgarde zu Paris Capitain u. trat mit Cavaignac dem Aeltern in nahe Verbindung zum Umsturz des Königthums in Frankreich. Kurz nach Ausbruch der revolutionären Bewegung zu Grenoble u. Lyon 1832 ward er verhaftet, entkam jedoch nach England u. ward 1834 von den Assisen freigesprochen. Nach Paris zurückgekehrt, war er beim National beschäftigt, 1847 gründetete er aus eigenen Mitteln die Revue nationale. 1848 war er einer der vorzüglichsten Bewegungsmänner, ward am 28. Februar erster Secretär Lamartine's, des Ministers des Auswärtigen, war vom 11. Mai bis 28. Juni selbst Minister des Auswärtigen, dann Marineminister u. vom Juli bis December abermals Minister des Auswärtigen; nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik, legte er nieder; 1849 ward er nicht wieder in die Nationalversammlung gewählt u. scheint seit dieser Zeit alle politische Thätigkeit aufgegeben zu haben. *(Sr.)*

Batoana, ein Betschuanastamm an den Ufern des Nyami-See im Innern Südafrikas, sind hinterlistig u. argwöhnisch u. leben hauptsächlich von der Jagd. Die ersten Nachrichten über sie geben die Reisenden Galton u. Andersson.

†**Batthyany**, eine der ältesten u. reichsten, 1630 unter Adam I. in den Grafen- u. in einer Linie unter Gr. Karl 1764 in den Fürstenstand erhobene Familie in Ungarn, welche ihren Ursprung auf Oers (Eörs), einen der 7 Mitanführer Arpads bei dem Einfall der Magyaren in Pannonien, zurückführt u. das Prädicat der Német-Ujvár (zu Güssing) u. den Titel als Erbobergespan des Eisenburger Comitats führt. Unter Adams Söhnen theilte sich die Familie in 2 Linien: I. **Die ältere Linie** durch die Vermählung des Gründers dieser Linie, Christoph II., mit einer Gräfin Strattmann, auch B.-Strattmann genannt, zerfällt in 2 Zweige: **A. Fürstlicher Zweig**: in den Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt wurden die B. 1764 erhoben in der Person des Feldmarschallllieutenants Karl; jetziger Chef ist: **1)** Fürst Philipp, Sohn des 1806 gestorbenen Fürsten Ludwig, geb. 1781; er ist unvermählt, sein Bruder, Graf Baptist, geb. 1784, hat blos Töchter; **B. Gräflicher Zweig**, zu demselben gehörte: **2)** Gr. Kasimir (s. Suppl.), geb. 1807, welcher sich bei der Ungar. Revolution stark betheiligte, nach der Unabhängigkeitserklärung, 14. April 1849, Minister des Innern wurde u. zuletzt auf türk. Gebiet übertrat. Dort Anfangs internirt, aber 1851 freigegeben, ging er nach Frankreich u. starb im Juli 1854 in Paris. II. **Die jüngere Linie**, von Paul I. gestiftet; dessen Söhne wurden Gründer von 2 Linien: **A. Die Linie von Scharfenstein**, gestiftet von Gr. Adam, aber mit dessen Enkel Gr. Joh. Nepomuk 1831 ausgestorben; **B. Siegismundsche Linie**, deren jetziger Chef ist: **3)** Gr. Joseph, geb. 1772, seit 1823 Wittwer von Gr. Maria Anna geb. v. Ottenfels-Gschwind, Sohn: Franz, geb. 1804; zu dieser Linie gehörte der 1849 hingerichtete Gr. Ludwig B. (s. Suppl.); **C. Linie zu Pinkafeld**, gestiftet von Adams Bruder Emmerich I.; von dessen 5 Söhnen hatten 4 Nachkommen: **a)** in dem Hause Josephs ist jetzt Chef: **4)** Gr. Joseph, geb. 1836; **b)** im Hause Emmerichs II.: **5)** Gr. Emmerich, geb. 1781; **c)** vom Hause des Gr. Aloys (st. 1821) stammen blos 2 Töchter; **d)** Chef des Hauses eines zweiten Emmerich ist **6)** Gr. Karl, geb. 1798. *(Lb.)*

Bau, Dorf in Schleswig, 1 Meile nördlich von Flensburg, an der Straße nach Apenrade; hier hatten sich die Schleswig-Holsteiner 1848 verschanzt, wurden aber am 8. u. 9. April von den Dänen geschlagen.

Bau-

Baudin, geb. 1784, nahm 1799 auf der franz. Flotte Dienste u. focht in zahlreichen Gefechten in fast allen Meeren der Erde wiederholt mit Auszeichnung, wurde 1800 Cadet, 1804 Schiffsfähnrich, nachdem er auf der Fregatte Semillante bei einer Kreuzfahrt in den indischen Gewässern im Gefecht einen Arm verloren hatte. Seit 1809 zum Schiffslieutenant befördert, befehligte er 1812 die Brigg Renard u. vertheidigte dieselbe gegen ein überlegenes engl. Kriegsschiff. Hierfür ward er sofort zum Fregattencapitän ernannt. Nachdem das Haus Bourbon wieder auf den Thron Frankreichs zurückgekehrt war, nahm B. 1816 seine Entlassung u. lebte fortan in Zurückgezogenheit, bis er 1830, nach dem Regierungsantritt Louis Philipps, von Neuem u. zwar in seinem früheren Range auf der Flotte eintrat. 1834 wurde er Linienschiffscapitän, 1838 Contreadmiral u. erhielt in Folge der Expedition nach Hayti 1839—40 unter der Beförderung zum Viceadmiral das Commando über die Flotte in den südamerikan. Gewässern. Sodann bekleidete er 1841—47 die Stelle des Seepräfecten in Toulon, erhielt 1848 den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer u. starb am 7. Juni 1854 zu Paris, nachdem er wenige Tage zuvor den Rang als Admiral erreicht hatte. *(Hss.)*

Baudissin (Otto Friedr. Magnus, Grf. v. B.), geb. zu Rantzau 1792, trat bei der Erhebung Schleswigs u. Holsteins 1848 auf Seite seiner Landsleute u. nahm in der Folge thätigen Antheil an den Kriegsereignissen der Jahre 1848—51 gegen Dänemark, namentlich aber übte er großen Einfluß zu Gunsten der Herzogthümer durch seinen Namen u. sein Beispiel; in den Gefechten zeichnete er sich als Major 1848 namentlich bei Bau, 1849 bei Kolding u. 1850 als Brigadeführer bei Idstedt aus; nach Rücktritt des General Willisen wurde ihm das Obercommando über die Armee der Herzogthümer angetragen, doch lehnte er diese Auszeichnung ab u. verließ, nachdem er 1851 bei der Auflösung der Armee seinen Abschied erhalten hatte, seine Heimath. *(Hss.)*

†**Baumgärtner, 4)** (Julius Alex., s. im Hptw.), Buchhändler zu Leipzig, starb 9. Sept. 1855.

†**Baumgartner** (Andreas Frhr. v., s. im Hptw.). Er besorgte seit 1846 die Anlegung der elektrischen Telegraphen, wurde 1847 Director des Eisenbahnbaues, übernahm 1848 im Ministerium Pillersdorf das Portefeuille der öffentlichen Bauten, u. als dieß Ministerium seine Endschaft erreichte, dirigirte er eine Abtheilung des Finanzministeriums. 1851 übernahm B. wieder das Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Bauten, wurde auch Präsident der Akademie der Wissenschaften u. 1854 in den Freiherrnstand erhoben. Im Jan. 1855 trat er abermals aus dem Ministerium. *(Lb.)*

Bawicko, Volk im Innern Südafrikas an den Ufern des Tiuge, ungefähr unter dem 16.—17.° südl. Br., betriebsam u. ehrlich u. treiben Ackerbau, sowie sie auch einige Kenntniß der Metallurgie haben sollen. Hauptstadt Libebe, der Sitz eines bedeutenden Binnenhandels; Sklaven, Elfenbein u. andre werthvolle Producte des Landes werden aus-, u. wollene u. baumwollene Zeuge, Perlen u. Vieh dagegen eingeführt. Das Land soll flach, dicht bewachsen u. fruchtbar sein. *(Hss.)*

Bayeye (d. h. Menschen), ein Volk im Innern SAfrikas, welches von den Batoanas (s. d.), unterjocht worden ist u. von diesen Bakoba (d. h. Leibeigene) genannt wird, wohnt nördlich vom Nyami-See an beiden Ufern des Tiuge u. wurde zuerst von Andersson u. Galton besucht; sie sind groß u. kräftig, von rußiger Hautfarbe u. sehr häßlichen Gesichtszügen, bekleidet mit einem Fell u. bewaffnet mit leichten Wurfspießen. Ihr Land ist von mehren fischreichen Flüssen durchströmt u. fruchtbar an Getreide, Tabak, Wassermelonen, Erbsen, Bohnen u. a. eßbaren Feldfrüchten, Datteln, wilden Feigen ꝛc. *(Hss.)*

Beaumont, 1) (Gustave de B.), geb. 1802 zu Beaumont-la-Chartre im Sarthedepartement, war bis 1830 Substitut des königl. Procurators am Obertribunal der Seine u. bereiste im Auftrage der Regierung unter Ludwig Philipp mit Tocqueville Nordamerika, um die Strafanstalten zu besichtigen. 1840 trat er für Mamers in die Deputirtenkammer u. bewies sich in allen Kammerverhandlungen bis 1848 als scharfsinniger Beurtheiler der zur Tagesfrage gehörenden Gegenstände. 1848 ward er in die Nationalversammlung gewählt u. zeigte in seinen Abstimmungen Mäßigkeit u. Aufrichtigkeit für die Republik. In das Comite für die auswärtigen Angelegenheiten aufgenommen, erhielt er von Lamartine eine gesandtschaftliche Commission nach London. Zur Zeit des Staatsstreichs war er Gesandter der französ. Republik in London u. gab, als ihm die Meldung von der veränderten Regierung gemacht ward, seine Entlassung. Schr. mit Tocqueville: Du système pénitentiaire aux Etats-Unis et de son application en France, 1832—36, 2 Bde. (deutsch von Junius 1833); Marie, ou l'Esclavage aux Etats-Unis (amerikanisches Sittengemälde), 1835, 2 Bde., 2. A. 1840; L'Irlande sociale, politique et religieuse, 1839 f., 2 Bde., (Preisschrift, deutsch von Brinckmeier 1840). **2)** (Eduard, Graf v. B.-Bassy), Verwandter des Vor., ward unter Napoleon III. zum Requetenmeister erster Classe ernannt; schr.: Une Marquise d'autrefois, Paris 1838; Don Louis, histoire du dernier héritier de Don Juan, ebd. 1839; Histoire des états européens depuis le congrès de Vienne, 1847, 4 Bde.; La préface du 2. Décembre 1853. *(Sr.)*

Bebutow (Fürst Wasili Ossipowitsch B.), der 4. Sohn eines vornehmen Armeniers, der früher Oberschatzmeister am Hofe der georgischen Fürsten war u. später in russ. Dienste übertrat, unter Fürst Zizianow mehreren Feldzügen gegen Persien mit Auszeichnung beiwohnte u. als Oberst starb. Der Sohn wurde als einer der ersten Armenier nach Petersburg in das Cadettenhaus gebracht, kehrte 1809 in sein Vaterland zurück u. fand eine Anstellung bei dem Marquis Paulucci, den er 1812 dann nach Riga begleitete. In diesem Jahre fand er zuerst Gelegenheit gegen Franzosen u. Preußen zu kämpfen, wurde 1816 Adjutant des Fürsten Jermoloff u. ging in dessen Gefolge mit nach Persien, wo er bes. als Dolmetscher wesentl. Dienste leistete. Wegen der Auszeichnung, mit der er in den Kämpfen gegen die Kasykumücken focht, erhielt er bald darauf das Commando des mingrelischen Jägerregiments u. verwaltete 1825—27 die Provinz Imeretien. Bei Ausbruch des Krieges von 1828 war er Generalmajor, that sich vorzüglich bei der Erstürmung von Achalzik hervor u. erhielt das Commando in dieser Stadt, welche er gegen die Türken unter Achmed Pascha tapfer vertheidigte. 1831 wurde er Oberbefehlshaber der armen. Provinzen u. vom Kaiser bes. ausgezeichnet, als derselbe bei seinem persönl. Besuche in Eriwan die Provinz in der vorzüglichsten Ordnung fand, obgleich von anderer Seite behauptet wurde, daß er die Ordnung durch Grausamkeit u. Härte aufrecht erhalten, zugleich auch durch Erpressungen sich bereichert habe, während die ganze Provinz in Noth u. Elend schmachtete. 1838 wurde B. Mitglied des Raths der obersten Verwaltung der transkaukas. Länder, 1843 Generallieutenant u. erhielt 1844 den Oberbefehl im nördl. Daghestan. Nachdem B. hier 3 Jahre lang mit abwechselndem Erfolge gegen Schamyl gekämpft, doch aber keine Fortschritte zu machen vermocht hatte, ward er 1847 abberufen u. zum Vorstande der Civilverwaltung der transkaukas. Länder ernannt, welches Amt er bis zum Ausbruche des russisch-türk. Krieges verwaltete. Seitdem commandirt B. ein Corps der kaukas. Armee, an dessen Spitze er gegen die türk. Armee in Anatolien mehrfach glücklich gekämpft hat. Namentlich siegte er bei Kars am 1. Dec. 1853 über Abdi-Pascha u. am 5. August 1854 über Zarif Mustapha Pascha. *(Hss.)*

Beche (Sir Henry Thomas de la B.), geb. 1796 zu London, bezog 1810 die königl. Cadettenschule zu Marlow, wurde bald Officier, verließ aber den Militärstand, um sich ganz dem Studium der Geologie zu widmen; 1819 begann er seine Untersuchungen der geologischen Form der Schweiz, Italiens, der französischen Küste, mehrerer Districte Großbritanniens &c., mit Conybeare veröffentlichte er die Entdeckung des Plesiosaurus in dem Liaskalk von Bristol u. 1825 von seiner Reise nach seinen Gütern auf Jamaika zurückgekehrt, berichtete er über die geognostischen Verhältnisse dieser Insel. Mehrere Jahre lang arbeitete er an der geologischen u. trigonometrischen Aufnahme von Cornwall, Devonshire u. West-Somerset u. st. am 13. April 1855. Er ist auch Gründer des Museums der praktischen Geologie zu London. Schr. u. a.: Geological Notes, Lond. 1830; Sections and Views of Geological Phenomena, Lond. 1830; Geological Manual, Lond. 1831 (deutsch von H. v. Dechen, Berlin 1832); Researches in theoretical Geology. How to observe (deutsch von Rehbock, Berl. 1836); Vorschule der Geologie; deutsch von Dieffenbach, Braunschw. 1852 ff. *(Me.)*

Becher (Siegfried), geb. 1806 zu Plan in Böhmen; studirte in Prag u. Wien Rechtswissenschaften, trat 1831 in den Staatsdienst, wurde 1835 Professor an der k. k. polytechnischen Schule in Wien, wo er bes. über Geschichte u. Geographie las, u. verwaltete während dieser Zeit das Tabak- u. Stempeldirectorium u. eine hohe Stelle beim Postwesen; im Juni 1848 wurde er unter Dobblhoff Generalsekretär des Handelsministerium; im September Ministerialrath im Handelsministerium u. verwaltete im October u. November provisorisch dieses Ministerium selbst. Im Auftrage der Regierung bereiste B. 1849 Deutschland u. Belgien. Er schr. Handbuch zum historischen Studium, 1833; Allgem. Geographie, Wien 1842, 3. A.; Das östreich. Münzwesen von 1524—1838 in histor., statist. u. legislativer Hinsicht, Wien 1838 2 Bde.; Statist. Uebersicht des Handels der östreich. Monarchie mit dem Auslande während der J. 1829—38, Stuttg. 1841; Statistische Uebersicht der Bevölkerung der östreich. Monarchie nach den Ergebnissen der J. 1834—40, ebd. 1841; Beiträge zur östreich. Handels- u. Zollstatistik, ebd. 1844; Ergebnisse des Handels- u. Zolleinkommens der östreich. Monarchie im J. 1842, Lpz. 1842; Die Bevölkerungsverhältnisse der östreich. Monarchie von den J. 1819—1843, Wien 1846; Ein Beitrag zur Organisation des Gewerbwesens, ebd. 1849; Die deutschen Zoll- u. Handelsverhältnisse zur Anbahnung der östreich.-deutschen Zoll- u. Handelseinigung, Lpz. 1850. *(Me.)*

Becker, †11) (Gottf. Wilhelm), Schriftsteller in Leipzig, st. hier am 17. Jan. 1854. **20)** (Jakob), geb. 1810 in Dittelsheim bei Worms, Maler der Düsseldorfer Schule, malt bes. Bauernscenen; von ihm sind u. a. die betende Bauernfamilie; der Abend am Brunnen; die beiden Tyroler auf der Gemsenjagd; Landleute vor dem Gewitter flüchtend; der vom Blitz erschlagene Schäfer.

Beckx (Peter Joh.), geb. 8. Febr. 1795 in Sichem bei Löwen in Belgien, trat in den Jesuitenorden, machte sein Noviziat

1819

1819 in Hildelsheim; 1826 wurde er erster Geistlicher bei der in Anhalt-Köthen errichteten kathol. Gemeinde, war nachher Provinzial der Gesellschaft Jesu in Oestreich u. wurde am 2. Juli 1853 zu Rootenhaans Nachfolger als Jesuitengeneral erwählt.

Bedeau (Marie Alphonse B.), geb. 1804 in Bertou bei Nantes, trat, nachdem er in den Militärschulen zu La Flèche u. zu St.-Cyr studirt hatte, 1825 als Lieutenant in die Armee; 1831 zum Capitän-Adjutant ernannt, nahm er im Generalstabe 1832 Theil an der Belagerung von Antwerpen u. wurde zur Unterhandlung an den General Chassé gesandt. Zum Major ernannt ging er 1836 als Bataillonscommandeur in der Fremdenlegion nach Algier, war als solcher bei der Erstürmung von Konstantine thätig, erhielt das Commando in dieser Stadt u. wurde zum Obristlieutenant befördert; 1838 befehligte er in Budschia, zeichnete sich mehrfach gegen die Kabylen aus u. ward 1839 Oberst u. Commandeur des 17. leichten Infanterieregiments. Er nahm 1840 Theil an der Expedition von Scherschell, that sich bes. bei der Vertheidigung des Engpasses vor Muzaya gegen Abd el Kader, sowie in den Gefechten bei Milianah u. Medeah hervor, ward 1841 Brigadegeneral u. erhielt 1842 den Befehl über die Truppen an der marokkan. Grenze. Nachdem Tlemsan eingenommen, Abd el Kader aber mehrmals von B. besiegt u. gezwungen worden war, diese Provinz zu räumen, beschäftigte sich B. mit der Organisation derselben. Im Krieg mit Marokko 1844 führte B. dem Marschall Bugeaud Verstärkungen zu u. nahm an den siegreichen Gefechten Theil, welche am 14. Aug. mit der Schlacht am Ysly u. der Unterwerfung der Marokkaner ihr Ende erreichten. Zum Divisionsgeneral befördert, erhielt B. das Obercommando der Provinz Konstantine; 1845 leitete er die Expedition von Auràs, unterwarf die aufständischen Stämme, erdrückte sodann den Aufstand der Provinz Oran u. war auch 1847 bei der Expedition von Budschia gleich glücklich. Als Marschall Bugeaud nach Frankreich zurückkehrte, erhielt B. provisorisch das Generalgouvern. in Algier u. leitete dasselbe, bis es dem Herzog v. Aumale definitiv übertragen wurde. Sodann kehrte er nach Frankreich zurück u. befand sich beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 in Paris. In der Nacht vom 23. zum 24. Februar erhielt er von Bugeaud den Befehl über eine Colonne, welche auch von den Tuilerien ausgehend über die Boulevards nach der Bastille vordringen sollte, kam aber nicht zur Action. Dann erhielt er den Befehl vom Herzog von Nemours, mit einem Dragonerregiment die Abreise der Herzogin von Orleans zu beschützen, da die Herzogin sich jedoch nach der Deputirtenkammer begab, so rückte er bis an das Gitter vor derselben mit den Dragonern vor, erhielt hier aber von Odillon Barrot den Befehl, sich jedes Einschreitens zu enthalten, u. entließ dann die Cavallerie nach ihren Casernen. Die provisor. Regierung übertrug ihm erst das Kriegsministerium, dann den Befehl über die Armee von Paris. Während der Pariser Junikämpfe befehligte er eine Abtheilung Truppen in der innern Stadt u. wurde schwer verwundet, so daß er der Ernennung zum Minister des Aeußern durch Cavaignac nicht Folge leisten konnte. Dann vom Departement der Unterloire in die Nationalversammlung gewählt, ward er in derselben Vicepräsident; dasselbe Amt erhielt er auch in der gesetzgebenden Versammlung, in welche ihn die Stadt Paris erwählt hatte. Seitdem ist er, da die neue Regierung ihn wegen Eidesverweigerung nicht angestellt hat, vom öffentl. Leben zurückgetreten u. hat Frankreich verlassen. *(Hss.)*

Behr, †4) (Wilh. Joseph, s. Hptw. u. Suppl.), Exbürgermeister von Würzburg, starb 1851 zu Bamberg, wo er seit seiner Befreiung 1843 gelebt hatte. 5) (Joh. Heinrich August), geb. zu Freiberg 1793, studirte zu Leipzig Anfangs Theologie, wandte sich aber 1812 der Rechtswissenschaft zu, trat 1815 im Amte Schwarzenberg als Accessist ein, ward 1817 Justitiar zu Purschenstein u. 1833 als Hofrath nach Dresden berufen, um hier zum Amtmann ernannt zu werden. Nach 5jähriger Thätigkeit ward er zum Geh. Finanzrath ernannt u. nahm Theil an den Arbeiten des Finanzministeriums. Am 14. Mai 1849 übernahm er als Vorstand die Verwaltung dieses Departements. *(Sr.)*

Beissler (Hermann v. B.), geb. zu Bensheim 1790, ward Soldat u. focht als Lieutenant 1809 mit in Tyrol, vertauschte hierauf die militärische Laufbahn mit dem Civilstaatsdienst u. ward Generalsecretär des Justizministeriums des 1810 errichteten Großherzogthums Frankfurt. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 ward er Hauptmann eines Landwehrbataillons, trat 1814 in baierschen Staatsdienst als Civilbeamter u. erhielt bei der Hofcommission zu Aschaffenburg kurze Zeit Anstellung; war 1815 in Frankreich abermals im activen Militärdienst, ward nach dem zweiten Pariser Frieden zuerst im Ministerium des Auswärtigen zu München u. später als Attaché beim bair. Bundestagsgesandten zu Frankfurt beschäftigt. Bald darauf zum Regierungsrath ernannt, wirkte er in den Kreisregierungen zu Ansbach, Passau u. Augsburg. In Regensburg war 1836 bes. seine Thätigkeit auf die Begründung der Donauschifffahrt gerichtet u. er ward Vorsitzender der zu diesem Zwecke gegründeten Actiengesellschaft. 1837 ward er nach München berufen, zum Regierungsdirector von Oberbaiern, 1838 zum Regierungspräsidenten von Niederbaiern u. 1843 zum Präsidenten

ten des obersten Rechnungshofes ernannt. Am 29. November 1847 ward er Staatsrath u. Verweser des Justizministeriums u. erhielt im März 1848 auch das Ministerium des Innern u. die Verwaltung der Kirchen- u. Schulangelegenheiten. Als Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt ward er zur Rechten gezählt u. gehörte zur großdeutschen Partei. Am 5. März 1849 legte er seine ministeriellen Functionen nieder, trat in sein früheres Amt als Präsident des Rechnungshofes zurück u. ward 1850 Staatsrath im ordentl. Dienst. Er schr. Betrachtungen über Staatsverfassung u. Kriegswesen (1822) u. Ueber Gemeindeverfassung (1831). *(Sr.)*

Beke (Charles Tilstone), geb. zu London 1800, widmete sich zuerst dem Kaufmannsstande, studirte dann in Lincolns-Inn die Rechte u. befleißigte sich zugleich der Geschichte, Ethnographie u. Philologie; wendete sich 1835 nach Leipzig, wo er 1836—37 engl. Consul war; ging nachher nach Abessinien, wurde dort der Expedition des Major Harris zugetheilt u. erwarb sich durch die Erforschung Godschems u. der noch ganz unbekannten südlich davon gelegenen Länder namhafte Verdienste. Nach London zurückgekehrt, wurde er Secretär der National Assecuration for the Protection of Industry and Capital etc. Die Ergebnisse seiner Reise legte er theils in den Zeitschriften der Londoner u. Pariser geograph. Gesellschaften nieder, theils auch in der Schrift: Abyssinia. A statement of facts etc., Lond. 2. A. 1846; schr. außerdem: Essay on the Nile and its tributaries, Lond. 1847; On the sources of the Nile in the Mountains of the Moon, Lond. 1848; Memoire justificatif en réhabilitation des pères Paez et Lobo, Par. 1848; On the sources of the Nile, Lond. 1849; A letter to M. Daussy, Lond. 1849; u. An inquiry into A. d'Abbadie's journey to Kaffa, Lond. 1850 (worin er zu beweisen suchte, daß Antoine Abbadie's [s. d.] Reise nach den Nilquellen erlogen sei); On the geographical Distribution of the Languages of Abyssinia, Edinb. 1849. Sein früheres Werk Origines biblicae, or Researches in primeral history, Lond. 1834 fand in Deutschland wegen seiner orthodoxen Haltung viel Anfechtung, weshalb er eine Vertheidigung gegen Dr. Paulus, Lpz. 1836, schrieb. *(Hss.)*

†**Bekk** (Joh. Bapt., s. Suppl.), seit 1851 Präsident des Hofgerichts zu Bruchsal, war geb. 1800 zu Tryberg u. starb im März 1855 zu Bruchsal.

Belbek (Kabarta), Flüßchen auf der Halbinsel Krim, welches auf dem Jaïla Dagh entspringt u. ein enges Thal mit steilen Abhängen bildend, 1 Meile nördlich von Sebastopol in das Schwarze Meer mündet. Längs der Höhen auf dem südl. Ufer des B. sind von den Russen ausgedehnte Feldbefestigungen angelegt worden.

Belgien. I. (Geneal. u. Statist.). [1]König: Leopold I., Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, geb. 16. Dec. 1790, regiert seit 21. Juli 1831; seit 11. Oct. 1850 Witwer aus 2. Ehe von Königin Luise, Tochter des verstorbenen Königs Ludwig Philipp von Frankreich; Kronprinz: Leopold, geb. 9. April 1835, vermählt seit 1853 mit Herzogin Marie (geb. 23. Aug. 1836), Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oestreich; Flächengehalt: 536,11 QM. mit 4,516,460 Einw. (Anf. 1853); Finanzen: 1854 Einnahme: 125,002,150 Fr., Ausgabe: 129,560,323 Fr., Staatsschuld Ende April 1854: 635,630,371 Fr.; Militär (s. unten 11.): Infanterie: 56,550 M.; Cavallerie u. Gensdarmerie: 8202 M. u. 7585 Pferde, Artillerie 6700 M. u. 152 Geschütze; Genie: 1690.
II. (Geschichte). [2]Der Ministerrath bestand aus Constant Hoffschmidt de Resteigne fürs Aeußere, Victor Tesch für die Justiz, Charles Rogier fürs Innere, van Hoorbeke für öffentl. Arbeiten, General Brialmont für den Krieg u. Frère-Orban für die Finanzen, als am 12. Nov. 1850 die Kammer wieder eröffnet werden sollte. Kurz vorher war die allgemein geliebte Königin Louise am 11. Oct. gestorben. Die allgemeine Theilnahme gab sich in der Erbauung einer Kirche als eines Nationaldenkmals in Laeken kund, wozu aus allen Orten des Landes Beiträge zusammenströmten. Der König war auf seinen Gütern in den Ardennen, u. die Kammer begann in seiner Abwesenheit ihre Arbeit mit Abfassung von Beileidsadressen. Das Ministerium, aus der liberalen Partei hervorgegangen, kämpfte mit einer im Verlauf der Jahre angeschwollenen, nicht gedeckten Mehrausgabe von im Ganzen 17,311,000 Fr. seit den Jahren 1830, wie der Finanzminister angab, welche zunächst auf dem Wege der Ersparniß ausgeglichen werden sollte. Es glaubte einem Volkswunsche zu entsprechen, wenn es das Kriegsbudget beträchtlich zu beschränken vorschlug, jedoch mit der Verwahrung, daß die Wehrkraft des Landes zu verringern nicht in seiner Absicht liege. Dies erwies sich als unzureichend, u. es handelte sich nun, gegenüber den möglichen polit. Verwickelungen des nächsten Jahres darum, Erwerbsquellen zur Ausführung dringlicher, öffentl. Bauten zu eröffnen, von denen mehrere in Folge der Krisis von 1848 hatten eingestellt werden müssen. Zugleich wollte man Unternehmungen von Privaten in Hinblick auf den Lebensunterhalt der arbeitenden Klasse unterstützen. Man verschritt zu einer Verschärfung über die Bier- u. Branntweinsteuer u. zu einer unbeträchtl. Auflage auf den Tabakverschleiß. Außerdem hoffte das Ministerium eine ergiebige Einnahme aus der Besteuerung der Erbfälle zu gewinnen u. legte den Kammern einen Gesetzvorschlag zu

zu dem Ende vor. Wegen des Militärbudgets trat auf Antrag der Regierung ein Ausschuß, aus Kammermitgliedern u. Regierungscommissaren bestehend, zusammen, um die Militärverhältnisse im Allgemeinen zu erörtern u. die Möglichkeit einer Ausgabenminderung zu untersuchen, eine Maßregel, die bei andern Veranlassungen wiederholt worden ist. [3]In Bezug auf äußere Verhältnisse mahnten verschiedene Anzeigen zur Vorsicht gegenüber der sich entwickelnden napoleon. Regierung in Frankreich. Geschah es doch wohl nicht ohne Absicht, daß der franz. Prinzpräsident in seiner Botschaft vom 13. Nov. an die Nationalversammlung der freundschaftl. Verhältnisse aller Staaten mit Frankreich gedachte, ohne B. mit einer Sylbe zu nennen. Als vorbeugende Finanzmaßregel, um bei etwa eintretenden Sinken des Goldwerthes den Einzelnen zu schützen, wurde am 31. Dec. ein Gesetz in Kraft gesetzt, welches die Regierung ermächtigte, die nach dem Gesetze vom 31. März 1847 geprägten Goldmünzen im Betrag von 14,640,625 Fr. zum Nennwerth einzulösen, so bald es die Umstände nöthig machen würden, u. außer Cours zu setzen, während die fremden Goldmünzen sofort außer Cours traten. An Eisenbahnen erhielt B. eine Erweiterung durch die am 19. Nov. eröffnete Strecke zwischen Lüttich u. Nemour. [4]Am 22. Jan. 1851 wurde dem Minister Rogier das Kriegsministerium mit übertragen, nachdem General Brialmont wegen des seinen Vorschlägen entgegentretenden Widerstandes seine Entlassung genommen hatte. Am 13. Juni ging dies Ministerium an Anoul über. Mit Sardinien wurde am 24. Jan. zu Turin ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag u. mit Preußen ein am 22. September ratificirter Handelsvertrag abgeschlossen, ebenso wurde der am 31. Dec. 1850 erloschene Vertrag mit den Niederlanden vom 29. Juli 1846 im Laufe des Jahres 1851 erneuert. In Folge eines im Juli abgeschlossenen Vertrags zwischen B. u. den Niederlanden wurden die Schiffszölle auf der Maas aufgehoben, u. am 1. Febr. erfolgte der Anschluß der belgischen an die preuß. Telegraphenlinien, vorläufig auf 2 Linien, einerseits zwischen Verviers u. Brüssel u. andrerseits zwischen Brüssel u. Ostende. Im März wurde die Telegraphenverbindung zwischen Paris u. Brüssel hergestellt. Vom 1. Mai an wurden die Einnahmebureaus der sogen. allgem. Pensionskasse (Caisse générale de retraite) eröffnet, eine gemeinnützige Einrichtung, die, durch Gesetz vom 8. Mai 1850 unter Staatsbürgschaft ins Leben gerufen, den Zweck hat, Jedem, der von seiner Arbeit lebt, Gelegenheit zu verschaffen, durch Ersparnisse sich eine Lebensrente fürs Alter zu sichern. Die Rente wird von den Steuereinnehmern des Bezirks ausgezahlt u. beträgt mindestens jährlich 75 Fr., höchstens 720 Fr. Am 2. Juli legte die Regierung den Kammern einen umfassenden Plan zu öffentl. Arbeiten vor, die theils durch Gesellschaften mittels Gewährleistung eines Zinsminimums von Seiten des Staates, theils auf dem Wege der Concession ohne eine solche Gewährleistung, theils unmittelbar durch den Staat, theils endlich unter Mitwirkung der Provinzen, Gemeinden u. einzelnen Privaten ausgeführt werden sollen. [5]Am 6. Oct. wurden in den Provinzen die neuen, nach dem Gesetze über die Mittelschulen u. Athenäen organisirten Athenäen von den Statthaltern eingeweiht, es weigerte sich aber die Geistlichkeit in den neuen Anstalten die bei Gelegenheit des Studienanfanges übliche sogen. Heilige-Geist-Messe abzuhalten. Bezüglich der Gewerbe, Wissenschaft u. Kunst betheiligten sich an der großen Londoner Ausstellung von 1850 nicht weniger als 500 belg. Fabrikanten, wovon 165 Gewebe- u. Garnfabrikanten. Vom 15. Aug. bis 16. Oct. fand die allgemeine Kunstausstellung von Werken lebender Künstler aller Nationen zu Brüssel, am 17. Aug. das Gesangfest zu Antwerpen, wobei im Gesangwettstreit drei deutsche Liedertafeln (von Bonn, Aachen u. Köln) den Sieg davon trugen, u. Anfang Sept. zu Brüssel der holländisch-belgische Sprachcongreß statt. [6]Längere Zeit nahm der Proceß des Grafen Hippolyt Bocarmé zu Mons, der angeklagt war unter Beistand der Gräfin auf seinem Schlosse seinen Schwager Gustav Fougnies mit Nicotin, um dessen Vermögen zu erlangen, umgebracht zu haben, die öffentl. Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Graf wurde zu Mons am 14. Juni von den Geschwornen für schuldig erkannt u. am 19. Juli daselbst hingerichtet, die Gräfin dagegen freigesprochen. [7]Der Landtag wurde bereits am 4. Nov. vom König wieder eröffnet, u. in der Thronrede die Erwartung ausgedrückt, daß die inmitten der Kammern obwaltenden Parteizerwürfnisse, die am letzten Landtage das Zustandekommen der wichtigsten Regierungsvorlagen verhindert hatten, beigelegt werden möchten. In der That nahm am 22. Nov. die erste Kammer (Senat) das Erbsteuergesetz, von der zweiten schon früher genehmigt, mit der abändernden Beschränkung an, daß nur von Grundstücken, die in directer Linie vererben, 1 Procent als Abgabe an die Regierung zu zahlen sei. [8]In dem Verhältniß B-s zu Frankreich wurde die inzwischen am 2. Dec. in diesem Nachbarlande zur vollendeten Thatsache gewordene Verfassungsveränderung die Quelle vielseitiger Besorgnisse, die ihren Ausdruck in mehr od. weniger begründeten, zum Theil auch sich später erwahrenden Gerüchten fanden. Beruhigend allerdings konnte das Wort des Prinzpräsidenten, daß er seine Soldaten zum Ruhme führen wollte, auf die Nachbarstaaten nicht ein-

wir-

wirken. Ganz frei von Befürchtungen war auch der König selbst nicht, wie seine am 1. Jan. 1852 gehaltene Neujahrsrede beim Empfang der Behörden zeigte, worin er mit Bezug auf die äußere Politik von der Besiegung etwa eintretender Schwierigkeiten sprach. Während der Prinzpräsident in Paris den belg. Gesandten versicherte, daß er die freundnachbarlichsten Gesinnungen gegen B. hege u. zugleich dem Könige Leopold mit einem verbindl. Schreiben einige Geschenke übersandte, sah sich dieser durch die von jenem verfügte Confiscation der Güter der Familie Orleans genöthigt, im Namen seiner Kinder deren Rechte zu verwahren. Hatte aber schon die allgemeine Theilnahme beim Tode der Königin gezeigt, wie tiefe Wurzeln die Dynastie im Herzen des Volkes geschlagen, so lieferte davon einen neuen Beweis der Ausdruck der öffentl. Meinung in B. über die erwähnte Confiscation, indem man sich daran erinnerte, daß die Erbrechte der belg. Prinzen sich auf den Ehecontract ihrer Mutter gründen, der in Form eines Staatsacts zwischen den Königen von Frankreich u. B. abgeschlossen u. von den Ministern beider Souveräne unterzeichnet worden war, also einen synallagmatischen Charakter hat, der nicht einseitig aufgelöst werden kann. Nichts destoweniger geschah von Seiten der belg. Regierung Alles, um der französischen jeden Grund zu einer Beschwerde aus dem Wege zu räumen. Das in Brüssel von franz. Flüchtlingen herausgegebene, im feindseligsten Sinne gegen Louis Bonaparte geschriebene Bulletin de Paris wurde mit Beschlag belegt u. die Redacteurs am 30. Jan. aus B. verwiesen, obwohl das Ministerium sich dabei lediglich auf ein Gesetz von 1816 stützen konnte, welches damals von der Regierung des Königs der Niederlande zum Schutz der Bourbons in Frankreich gegen die, von den Niederlanden aus gegen sie gerichteten bonapartistischen Angriffe ins Leben gerufen worden war. [9]Wohl überzeugte man sich, daß ein großer Theil der beunruhigenden Gerüchte von Paris aus versuchsweise in Umlauf gesetzt wurden, um die öffentl. Meinung in Versuchung zu führen. Indessen waren doch Aeußerungen gefallen u. lagen Thatsachen vor, welche glauben ließen, es schmeichle sich die franz. Regierung mit der Hoffnung, daß im Heere u. unter den Gewerbtreibenden B=s eine Neigung zur Vereinigung mit Frankreich herrsche; so daß die belg. Regierung bei allen freundl. Versicherungen, die man zu Anfange des Jahres 1852 austauschte, mehrere politische u. militär. Vorsichtsmaßregeln ergriff, namentlich die Bildung eines verschanzten Lagers bei Antwerpen anordnete, den General Chazal an die Spitze des Armeegeneralstabes berief u. die früher angestellten poln. Offiziere aus dem Militärdienst entließ. [10]Um eine directe, unter allen Umständen gesicherte, von der franz. Controle freie Telegraphenverbindung zwischen London, Ostende, Brüssel, Berlin u. Wien zu haben, wurde am 29. Febr. zur Herstellung eines unterseeischen Telegraphen zwischen London u. Ostende geschritten. Seit drei Monaten bis Ende Februars waren 7—8 Mill. Fr. für das Heer verwendet u. die Kriegsreserve einberufen worden, in Folge dessen die Regierung einen Nachschuß fordern mußte. Auf der andern Seite wurde am 25. Febr. dem Verlangen des franz. Gesandten Bassano zu Brüssel, gegen 2 radicale Blätter der Hauptstadt, welche Artikel aus dem Bulletin français veröffentlicht hatten, gerichtlich zu verfahren, Folge gegeben, jedoch in Ermangelung anwendbarer Strafgesetze ohne Wirkung. Im Allgemeinen schien es, als wollte der Prinzpräsident B. gegenüber es zwischen beiden Staaten zu keinen reinen u. lauteren Beziehungen kommen lassen, sondern immer mehrere Fragen offen halten, an welche, ohne Sprung u. Gewaltthat, die Ergreifung anderer Maßregeln als die friedl. Verständigung zu knüpfen, der günstige Augenblick erwartet werden könnte. Die Kammer bewilligte 4,700,000 Fr. für außerordentl. Militärbedürfnisse, namentlich auch darunter 435,000 Fr. für neue Befestigungen bei Antwerpen. [11]Die hauptsächlichsten Arbeiten des im April geschlossenen Landtags waren eine Umarbeitung des Strafgesetzbuchs, eine Reform der Handels= u. Zollgesetzgebung, um die belg. Interessen mit der englischen u. holländ. Gesetzgebung auf diesem Gebiete in Einklang zu bringen, ein neuer Forstcodex, die Erbschaftssteuer, die Consularjurisdiction u. ein Gesetz über Untersuchungshaft. Außerdem war zwischen B. u. Holland im Februar eine neue Postübereinkunft ins Leben getreten. Bei den Neuwahlen der Abgeordneten kamen die Parteien in Aufregung. Die Wahlen fielen für die dem entschiedenen Fortschritte huldigende Fraction des Ministeriums, an deren Spitze der Finanzminister Frère=Orban stand, ungünstig aus u. es legte dieser seine Stelle nieder, als der Handelsvertrag mit Frankreich vom 10. Aug. 1846 am 9. Aug. 1852 erlosch, ohne daß ein neuer zu Stande gekommen wäre, da Frankreich Bedingungen stellte, die Frère für nachtheilig hielt. Außerdem drang Frankreich auf die Unterdrückung des dem franz. Buchhandel schädlichen belg. Nachdruckergewerbes. Als Finanzminister trat Liedts ins Ministerium. Die belg. Regierung erklärte sich bereit zum Abschluß eines Vertrages zur Sicherstellung des Eigenthums der geistigen u. künstler. Werke, zog im Uebrigen aber einem Nachgeben vor, die Handelsbeziehungen beider Länder vorläufig wieder unter dem allgemeinen Tarif, wie vor dem 10. Aug. 1846, zu stellen. Bei den Zollverhandlungen mit Frankreich war die Regierung von dem Gedanken geleitet wor=

worden, daß, nachdem sich die Handelsverhältnisse durch den verminderten Absatz belgischer Linnen nach Frankreich u. den vermehrten Verkauf franz. Waaren in B. wesentlich geändert hätten, im Sinne einer entschädigenden Ausgleichung für B. der Handelsvertrag von 1846 abzuändern sei; sie hatte ferner nur unter der Bedingung in die Unterdrückung des belg. Nachdrucks gewilligt, daß Frankreich die Einfuhr des belg. Eisens u. der belg. Steinkohlen aus dem Hennegau nicht höher besteuere. Kaum war aber am 23. Aug. mit Frankreich der Vertrag zur Sicherstellung geistigen Eigenthums abgeschlossen worden: als die franz. Regierung an die belgische die fast drohende Aufforderung ergehen ließ, sofort u. ohne alle Abänderung den Vertrag von 1846 wieder ins Leben treten zu lassen, u. als dies nicht geschah, im Sept. die Zölle auf belg. Eisen u. Steinkohlen, die nach Frankreich eingingen, erhöhten. Unter solchen Umständen wurde am 24. Sept. der Jahrestag der Unabhängigkeit B=s mit der lebhaftesten Begeisterung u. einer energischen Kundgebung von Regierung u. Volk gefeiert. Der König, von einem glänzenden Generalstabe, unter dem auch ein höherer preuß. Offizier, begleitet, wurde überall bei dem üblichen Umritte mit lautem Jubel begrüßt. Vom 11.—14. Aug. hatte auch die Königin Victoria von England dem Könige Leopold einen Besuch abgestattet. [12]Am 27. Sept. traten die neuen Kammern zusammen, aber nur um den Rücktritt des Ministeriums zu vernehmen, welches 5 Jahre lang der Verwaltung vorgestanden, worauf der Landtag bis zum 26. Nov. sich vertagte. Am 9. Oct. war das neue Ministerium gebildet, nämlich für den Krieg General Anoul, öffentl. Arbeiten van Hoornbeke, Beide Mitglieder des letzten Ministeriums, fürs Innere Piercot, Bürgermeister von Lüttich, für die Justiz Generaladvocat Faider, fürs Aeußere H. de Brouckere, für die Finanzen Liedts, Gouverneur von Brabant; sämmtlich im Rufe unzweideutiger Liberalen, aber gemäßigter Gesinnung. Das Ministerium brachte einen Gesetzentwurf zur Bestrafung ärgerl. Preßausschreitungen auf dem Gebiete der äußeren Politik, welcher im Wesentlichen das Gesetz von 1816 enthielt, u. den Plan zu einer Verwandlung der 5procentigen Staatspapiere in 4½procentige, wodurch der Staat eine Ersparniß von 2,100,000 Fr. machte. Beide Maßnahmen wurden von der Kammer genehmigt. [13]Unterdessen hatten die bonapartistischen Bestrebungen in Frankreich durch die Erhebung des Prinzpräsidenten zum Kaiser der Franzosen im Innern den Gipfelpunkt erreicht u. suchten nun nach außen imperialistische Ausdehnung zu gewinnen. Ein Beamter im Kriegsministerium zu Paris, Namens Masson, veröffentlichte, eine Broschüre, worin die altimperialist. Eroberungen B=s u. der Rheinprovinzen als eine Nothwendigkeit für Frankreichs Fortbestand dargestellt wurden. Es blieb in B. nicht bei gründlichen u. nachdrückl. Antworten auf dem Gebiete der Schriftstellerei, sondern die Kammern bewilligten am 7. Dec. dem Kriegsminister einen Ergänzungscredit von 8½ Mill. Fr. Dennoch kam eine Handelsübereinkunft mit Frankreich zu Stande, wonach vorläufig vom 15. Jan. 1853 an der Vertrag von 1846 wieder in Wirksamkeit treten sollte, u. dem franz. Salz ohnedies noch eine kleine Vergünstigung eingeräumt wurde. Im Jan. 1853 beschloß die Regierung in Uebereinstimmung mit den Kammern die neue Einrichtung des Heerwesens, wie sie jetzt besteht, wonach das Heer auf dem Friedensfuß 80,000 M., auf dem Kriegsfuß 100,000 M. mit einem entsprechenden Stamm von Offizieren aller Waffengattungen beträgt u. die Dienstzeit auf 10 Jahre verlängert wird. Zur Deckung der Kosten bewilligte die Kammer außer den bereits bewilligten 8½ Mill. einen außerordentl. Credit von 32,190,000 Fr. Auch die nach Gesetz vom 1. Mai 1848 gebildete Bürgerwehr wurde in diesem Jahre umgestaltet. Sodann gaben die Kammern ihre Zustimmung zur Errichtung eines Gesandtschaftspostens in Petersburg, nachdem auch die russ. Regierung sich zur Beglaubigung eines Gesandten beim belg. Cabinet bereit erklärt hatte. [14]Nachdem in Deutschland die Spannung zwischen Oestreich u. Preußen wegen des Zollvereins durch den preußisch=östreich. Handels= u. Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 ausgeglichen war, wurden gleichzeitig die Beziehungen Frankreichs zu B. um so freundlicher, je mehr die franz. Regierung sich mit England zu vereinbaren trachtete. Die Kammern nahmen einen Gesetzentwurf an, wonach die meisten Prohibitiv= u. Ausgangszölle abgeschafft wurden, u. bewilligte zur Hebung der am meisten gerügten Uebelstände im Eisenbahnwesen 4,880,000 Fr. Am 9. April wurde der Kronprinz, Herzog v. Brabant, großjährig u. verfassungsmäßig als Mitglied in den Senat eingeführt. Die dabei abgehaltenen Feste hinterließen im In= u. Auslande einen nachhaltigen Eindruck; einen so einstimmigen Enthusiasmus, dessen Kundgebung ohne alle Einmischung von Seiten der Regierung erfolgte, hatte man trotz der bekannten Volksthümlichkeit des königl. Hauses nicht erwartet. Am 2. Mai reiste der König mit dem Herzog von Brabant nach Berlin, Wien, Dresden, Koburg, u. am 17. Mai erfolgte die Verlobung der Erzherzogin Marie, Tochter des verewigten Erzherzogs Palatinus, mit dem Herzog von Brabant. Statt der von der Regierung geforderten 400,000 Fr. als jährl. Dotation für den Herzog u. die Herzogin von Brabant bewilligte die Kammer aus freien Stücken ½ Million u. außerdem 250,000 Fr. zur Ein=

Einrichtung des Palastes in Brüssel; am 10. Juni noch beinahe 1 Million zur Vollendung sowohl der Constitutionssäule auf dem Congreßplatze zu Brüssel als der Grabkirche der verstorbenen Königin zu Laeken. In finanzieller Beziehung wurde die Regierung mit den erforderl. Mitteln zur Verminderung der schwebenden Schuld versehen u. ermächtigt, die 5procentigen Staatspapiere im Betrage von 12 Mill. Fr., welche bei der neuerlich erfolgten Zinsumwandlung eingezogen worden, erforderlichen Falls wieder in Umlauf zu setzen. So schloß der Landtag von 1853 am 16. Juni. [15] Im Sommer d. J. trat von der Regierung unterstützt eine regelmäßige Verbindung zwischen Antwerpen u. Neu-York vermittels fünf Schraubendampfern je zu 1200 Tonnengehalt ins Leben. Der franz. Gesandte His de Butenval, welcher die Uebermacht Frankreichs fühlbar gemacht, wurde am 24. Juni abberufen u. an seine Stelle Adolphe Barrot ernannt. Nachdem am 20. August der feierliche Einzug der Erzherzogin Marie von Oestreich stattgefunden, erfolgte am 22. zu Brüssel die Vermählung mit dem Herzog von Brabant. Der franz. Gesandte fehlte bei den Feierlichkeiten. Der Pariser Constitutionel übernahm es, der franz. Gereiztheit über die östreichisch-belg. Heirath Worte zu leihen. In der That ist sie der Schlußstein des politischen zur Sicherstellung B-s gegen Frankreich vom König Leopold ergriffenen Systems, welches im Uebrigen besteht in Zufriedenstellung seines Volkes in kirchlicher u. staatl. Hinsicht, in der Aufstellung einer Achtung gebietenden Armee, in der Ausbesserung u. Erneuerung der belg. Festungen, namentlich auch Antwerpens, in der Umbildung der Bürgerwehr, in der Herstellung gegenseitiger Gesandtschaften zwischen Rußland u. B., in einem engeren Anschluß an die deutschen Höfe, da B. national-ökonomisch u. geographisch mehr zu Deutschland, als zu Frankreich gehört, indem naturgemäß über B. ein großer Theil der überseeischen Aus- u. Einfuhren Deutschlands geht, u. Antwerpen genau für den Westen Deutschlands das ist, was Hamburg für das Land östlich der Elbe ist. [16] Am 19. Sept. versammelt sich zu Brüssel der statistische Congreß u. daneben die Conferenzen der von mehreren Seemächten abgeordneten Seewissenschaftsgelehrten zur Aufstellung eines gemeinschaftl. Planes zu Seebeobachtungen. Es waren dabei vertreten: Belgien, Holland, England, Frankreich, Rußland, Schweden, Norwegen, Portugal u. Nordamerika. Eine franz. Note vom 25. Sept. verlangte neue Beschränkungen der belg. Presse u. drohte mit Abbruch der freundnachbarlichen Beziehungen. [17] Am 8. Nov. wurde der Landtag eröffnet, um sich mit der Berathung des zweiten Theils eines Strafcoder, einem Militärstrafgesetzbuch, der Regulirung der Verwaltung der Stiftungen u. Wohlthätigkeitsanstalten, mit der Errichtung von Ackerbauschulen, mit einer Medicinalpolizeiordnung u. einem Gesetz über den Credit auf Grundbesitz zu beschäftigen. Es zeigte sich, daß die belg. Kohlen nicht für die belg. Industrie ausreichen, u. es kam am 23. Dec. ein Gesetz wegen zollfreier Einfuhr fremder Kohlen zu Stande. Am 15. Jan. 1854 ging der Fürst v. Chimay, am franz. Hofe gern gesehen, nach Paris, um die Verhandlungen wegen des Handelsvertrags fortzusetzen, u. am 30. Jan. erschien plötzlich Prinz Napoleon Bonaparte zum Besuch am belg. Hofe, worauf sich bald die Nachricht verbreitete, daß der neue belgisch-franz. Handelsvertrag abgeschlossen wäre, ohne jedoch irgendwelche Begünstigung für B-s Handel zu bringen. Der Handelsvertrag B-s mit dem Zollverein, vom 1. Sept. 1844, war am 31. Dec. 1853 erloschen u. seitdem nicht erneuert. Nach amtlichen Quellen hatte sich in Folge dieses Vertrages der Absatz des Zollvereins nach B. kaum um $0,_{05}$, der B-s nach dem Zollverein um $0,_{45}$ vermehrt, u. zwar in Folge verstärkter Ausfuhr deutscher Lebensmittel nach B. u. verstärkter Einfuhr belgischen Garns u. Eisens nach dem Zollverein. Im Ganzen hat B-s Absatz ein Mehr von über 10 Mill. Fr. über die deutsche Einfuhr gewonnen, u. es war daher billig, daß der Zollverein in die Rechte der begünstigten Nationen eingesetzt zu werden verlangte, zumal auch da immer noch der Zollvereinstarif für B. günstiger sein wird, als der belgische für den Zollverein. Vorläufig wurden die Bestimmungen, den Durchgang der Zollvereinswaaren betreffend, nach dem Vertrag von 1844 beibehalten. [18] Die Maßregeln zur nachdrücklichen Aufrechthaltung der Neutralität dauerten fort; am 6. Febr. verlangte die Regierung wieder 1,736,000 Fr. zur Vermehrung des Kriegsmaterials. Am 10. Mai bewilligte die Kammer 9 Mill. Fr. für die Eisenbahnen. Im Juni wurden engl. Schiffe bemerkt, welche die Mündungen der Schelde überwachten. Auf einer Reise des Königs ins Hennegau, wo man Hinneigung zu Frankreich beobachtet haben wollte, wurde derselbe von der gesammten Bevölkerung, namentlich aber von den zahlreich herbeigeströmten Arbeitern, mit dem wärmsten Enthusiasmus empfangen. Diese Kundgebung erhielt noch besondern Werth dadurch, daß sie in Gegenwart des franz. Gesandten zu Brüssel, eines außerordentl. Abgesandten, der vom Kaiser der Franzosen hingesandt worden war, sowie mehrer der höchsten Civilbeamten aus dem angrenzenden Frankreich stattfand. Am 19. Juni schloß der Finanzminister mit dem Hause Rothschild einen Vertrag wegen einer Anleihe von 27 Mill. Fr. ab, welche mit 4½ Proc. zu einem Cours von 90 ausgegeben werden sollte.

sollte. Eine Zeichnung von 5 Millionen war für das Publikum vorbehalten worden. Sie erfolgte am 26. Juni u. hatte das Ergebniß, daß in Zeit von 4 Stunden anstatt 5 Mill. nicht weniger als 172,226,000 Fr. gezeichnet waren, so daß ein Unterzeichner von 17,000 Fr. nur eine Obligation von 500 Fr. bekommen konnte. Die Regierung hatte bei Zeichnung von 1000 Fr. eine Baareinzahlung von 90 Fr. gefordert, u. es waren daher nahe an 13 Mill. Fr. in klingender Münze eingezahlt worden. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß mit Ausnahme der Kriegsschuld nach 1830 u. des bei dem Frieden mit Holland überkommenen Schuldantheils alle Anleihen für öffentl. Arbeiten verwendet worden sind, die sich als mehr od. weniger ergiebige Einnahmequellen erwiesen haben. Außerdem hat der Krieg eine Menge Capitalien, die sonst dem Handel u. Gewerbe zuflossen, zu unfreiwilliger Ruhe verurtheilt. [19] Am 4. Juni traf der junge König von Portugal mit seinem Bruder zum Besuch am belg. Hofe ein. Bei der noch zwischen der Regierung u. dem Clerus wegen der mittleren u. höheren Unterrichtsanstalten bestehenden Spaltung war es der ersteren sehr erwünscht, daß die Gymnasialbehörde zu Antwerpen mit der Geistlichkeit eine Uebereinkunft getroffen u. sich verständigt hatte. Das Ministerium schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß diese Vereinbarung auch in andern Städten nach dem Muster der Antwerpener zu Stande kommen u. dadurch seine Stellung der clericalen Partei in den Kammern gegenüber eine festere werden würde. Am 13. August machte die Regierung von ihrer Ermächtigung, die belg. Goldmünzen außer Cours zu setzen, Gebrauch (s. ob. 8) u. machte bekannt, daß sie bis zum 4. Sept. gegen Silber ausgewechselt werden sollten. [20] Großes Aufsehen machte die unerwartete Nachricht, daß eine Verschwörung gegen den Kaiser Napoleon III. u. eine Höllenmaschine in B. entdeckt worden sei, u. daß das Ministerium ohne Zusammenhang damit den Oberst Charras u. Etienne Arago lediglich auf Verlangen der franz. Regierung ohne weiteren Grund ausgewiesen habe. Die Untersuchung wurde eingeleitet u. stellte die Sache als so unbedeutend heraus, daß sie vors Zuchtpolizeigericht verwiesen u. von den verhafteten Belgiern u. Franzosen Einige zu Gefängniß von 6 Monaten bis zu 6 Tagen u. zur Tragung der Kosten verurtheilt, die übrigen frei gelassen wurden. In den ersten Tagen des Sept. machte der König eine Reise nach Boulogne, wo er im franz. Lager mit Kaiser Napoleon III., dem König von Portugal u. Prinz Albert von England zusammentraf, sodann am 18. Sept. zur Erholung nach der Schweiz, nachdem er auf seiner Rückreise von Boulogne im Hennegau u. im Lager von Beverloo von Volk u. Truppen mit dem größten Enthusiasmus begrüßt worden war. Die Theuerung der Lebensmittel verursachte am 6. u. 7. Sept. einen sogen. Brodcrawall zu Brüssel ohne weitere Folgen. [21] Bei der Eröffnung der Kammern am 7. Nov. erklärte der König, daß B. seine von allen Staaten anerkannte Neutralität streng bewahren werde u. daß keine neuen Steuern nothwendig seien. Am 9. Nov. gab der Minister des Aeußern wegen der Ausweisung des Obersten Charras in den Kammern befragt, zu, daß die franz. Flüchtlinge sich durch ihr Betragen die Achtung des Volkes gesichert hätten, daß Oberst Charras keine Veranlassung zu einer polizeilichen Maßregel gegeben, behauptete aber, seine Ausweisung sei wegen des Gewichtes, welches die franz. Regierung darauf gelegt, im Interesse des Landes geboten gewesen. Die Kammern nahmen in Betreff der Nahrungsmittelfrage am 25. Nov. ein Gesetz an, wodurch die Einfuhr von Lebensmitteln aller Art freigegeben, dagegen die Ausfuhr von Kartoffeln, Weizen u. beiden Mehlarten, auch inländ. Branntwein vorläufig bis 1. Jan. 1856 verboten wurde. Eine Uebereinkunft mit England wegen des literar. Eigenthums (11. Dec.) u. ein mit Mexiko abgeschlossener Handelsvertrag wurde von den Kammern genehmigt (9. Dec.). Nachdem noch ein aus Mitgliedern der Kammer u. Regierungscommissarien zur Begutachtung der in der Eisenbahnverwaltung zu bewirkenden Reformen bestehenden Ausschuß niedergesetzt worden war, vertagte sich die 2. Kammer bis zum 16. Januar 1855. Die Einnahme der belg. Bahnen, welche 1853 erst 19 Mill. Fr. betrug, war im J. 1854 bereits auf beinahe 22 Mill. gestiegen. Die letzten Erinnerungen an die Märzbewegung von 1848 tauchten im J. 1855 dadurch auf, daß der damalige Hauptanführer, Advocat Spilthoorn von Gent, gegen das Versprechen, nach Amerika auszuwandern, aus der Festung Huy, wo noch 18 seiner Schicksalsgenossen weilen, entlassen wurde. [22] Am 16. Febr. 1855 sprach sich der Minister des Aeußern über B-s äußere Verhältnisse in der Kammer dahin aus: kein Cabinet habe die Regierung angegangen, dem Beispiele Piemonts zu folgen, od. sich zu solidar. Neutralität mit ihm zu verpflichten; wenn eine derartige Forderung etwa gestellt würde, so würde die Regierung auf die B. von allen Großmächten garantirte u. zur Pflicht gemachte Neutralität hinweisen. Endlich am 2. März reichte das gesammte Ministerium wegen der verletzenden Weise, wie einige Regierungsvorlagen von der Kammer behandelt worden seien, seine Entlassung ein u. wurde am 29. März durch die gegenwärtig an der Spitze der Verwaltung stehenden, zur Rechten in der Kammer u. zum Theil zur kathol. Partei gehörenden Staatsmänner ersetzt: Graf Vilain XIIII.

Mi=

Minister des Aeußern, de Decker (s. d.) Minister des Innern, Nothomb Minister der Justiz, Mercier Minister der Finanzen, Dumon Minister der öffentl. Arbeiten, Generallieutenant Greindl Minister des Kriegs. De Decker erklärte in den Kammern, daß die Regierung auf die Unterstützung der Gemäßigten aller Ansichten rechne, das Ziel des Ministeriums sei Verständigung im Innern, die Erhaltung eines freundlichen Vernehmens nach Außen u. Aufrechthaltung der Neutralität, in materieller Beziehung Herbeiführung der Handelsfreiheit. Am 30. April verlangte die Regierung einen neuen Credit von 9,400,000 Fr., womit in den nächsten vier Jahren das Vertheidigungssystem Antwerpens u. der Schelde vervollständigt werden soll. Ein Gesetzentwurf, wonach ein Attentat od. eine Verschwörung gegen einen auswärtigen Souverän dem gewöhnl. Morde gleich bestraft werden soll, wurde den Kammern noch am Schlusse des Landtags vorgelegt. Zu Ende Juni beschäftigte man sich eifrig mit Bewaffnung der unterhalb am Scheldeflusse liegenden Festungswerke u. schaffte Kanonen u. Laffetten hinein. Seit Anfang Juli erscheint in Brüssel zur Aufklärung über russ. Verhältnisse u. zur Berichtigung thatsächlicher Irrthümer über Rußland in franz. Sprache das Tageblatt le Nord, obwohl alle Nichtbelgier, die zum Redactionspersonal gehörten, ausgewiesen worden sind. Der König, der sich auf vierzehn Tage zum Besuche des engl. Hofes nach England begeben hatte, kehrte am 24. Juli von da nach Brüssel zurück. *(Kr.)*

Bell (Robert), geb. 1800 zu Cork in Irland, war Anfangs bei der Verwaltung in Dublin angestellt, widmete sich aber nachher literar. Beschäftigungen; nachdem er den Dublin Inquisitor wieder herausgegeben hatte, ging er nach London, wo er den Atlas u. seit 1840 das Monthly Chronicle mit Bulwer u. Lardner redigirte; er schr. die Schauspiele: The double disguise, Comic lectures, Marriage (1842), Mothers and Daugthers (2. Aufl. 1846), Temper (1847); u. die histor. Werke: History of Russia (in Lardners Cabinet Cyclopaedia); Lives of the English Poets; der 10. Band von Mackintosh History of England, beendigte Southeys Naval History of England; Outlines of China, 1847; Life of G. Canning, 1846; Memorials of the Civil War, 1849, 2 Bde.; Wayside Pictures through France, Belgium and Holland, 1849; auch The Ladder of Gold, 1850, 3 Bde. *(Lb)*

Bellermann (Christ. Friedr.), geb. 1793 zu Erfurt, machte die Feldzüge von 1813 u. 14 mit, studirte vor- u. nachher Theologie, war 1818—25 Prediger der evangel. Gemeinde zu Lissabon, 1827—35 der deutsch-franz. Gemeinde in Neapel, dann Pfarrer bei St. Paul in Berlin; schr.: Die Katakomben zu Neapel, Hamb. 1839; Die alten Liederbücher der Portugiesen, Berl. 1840; Inhalt u. Verf. der Heil. Schrift, Berl. 1849; Ueber die reactionären Bestrebungen in der evangelisch-unirten Kirche, ebd. 1850; Erinnerungen an Südeuropa, ebd. 1851; giebt auch den Märk. Boten für den Gustav-Adolf-Verein heraus.

Bellona, der zu Bilk bei Düsseldorf durch Luther am 2. März 1854 fast gleichzeitig mit Amphitrite (s. d.) in der Jungfrau entdeckte, zwischen Pallas u. Calliope stehende Asteroid. Sein Zeichen ist ♄, nach Gould (28). Die Elemente der B-bahn sind nach dem Berliner astronom. Jahrbuche für 1857, geltend für den Anfang des März 1854: mittlere Länge 157° 51′ 54.″2, mittlere Anomalie 38 13 5.1, Länge des Perihels 119 38 49.1, Länge des aufsteigenden Knotens 144 51 17.7, Neigung der Bahn 9 25 6.8, Excentricitätswinkel 9 22 27.4, mittlere tägliche sider. Bewegung 765.″192, Logar. der halben großen Achse 0.444158, Umlaufszeit 4 Jahre 232 Tage. *(Jn.)*

Below (Gust. Friedr. Eugen v. B.), geb. 1791 zu Trakehnen in Ostpreußen, wurde 1805—7 im Cadettenhause zu Berlin erzogen u. trat 1807 als Lieutenant in die preuß. Armee. An den Feldzügen der Jahre 1812 in Rußland, 1813 in Deutschland u. 1814 in Frankreich nahm er als Adjutant im Hauptquartier Yorks Theil, 1815 fungirte er als Rittmeister u. Generalstabsoffizier im Hauptquartier Bülow's v. Dennewitz, kam nach dem Frieden zum großen Generalstab nach Berlin u. versah die Stellung des Generalstabschefs vom zweiten Armeecorps. In dieser Periode verfaßte er auf Veranlassung des damal. Kronprinzen ein Memoire an den Kriegsminister über die Nothwendigkeit der Errichtung einer preuß. Seewehr zur Küstenvertheidigung. Im Laufe der nächsten Jahre wurde B. verschiedentlich mit höheren militär. Aufträgen betraut u. 1840, bei der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu dessen Flügeladjutanten, 1842 zum General à la suite, 1848 zum Divisionscommandeur u. 1849 zum Generallieutenant ernannt. Nebenher hatte sich B. lebhaft an den ständischen Angelegenheiten Ostpreußens betheiligt; er hatte 1831—41 den Landtagen zu Königsberg u. Danzig, sowie dem sich in Berlin versammelnden Ausschuß beigewohnt u. namentlich für Verbesserung der Communicationen in Ostpreußen, für eine bessere Vertretung der Städte u. Landgemeinden sowie überhaupt für eine Umbildung der Provinziallandtage nach Kräften gewirkt. Beim Antritt des Erzherzogs Johann als Reichsverweser wurde B. nach Frankfurt gesendet, um die Zustimmung Preußens zu erklären, u. später erhielt er vom Reichsverweser für Preußen die Vollmacht zur Abschließung des Malmöer Waffenstillstandes mit Dänemark. Von 1849 auf 50 saß B. in der 1. Kammer, sodann

im

im Unionsparlamente zu Erfurt u. ging im Mai 1850 noch einmal nach Kopenhagen, um auf Grund der Bedingungen des sogen. einfachen Friedens zu unterhandeln. Hierauf wieder zur ersten Kammer erwählt, legte er 1851 sein Mandat nieder u. kehrte nach Königsberg zurück. Daselbst starb er am 30. Nov. 1852, nachdem er Tags zuvor seine erbetene Verabschiedung erhalten hatte. *(Hss.)*

†**Bem** (Jos., s. Hptw. u. Suppl.), der bekannte poln. General u. Abenteurer, welcher nach Beendigung der Kämpfe in Ungarn u. Siebenbürgen auf türk. Gebiet übertrat, den Islam annahm u. unter dem Namen Murad Pascha von der Pforte verwendet wurde, starb am 10. December 1850 zu Aleppo in Kleinasien, wohin ihn in Folge der Einsprache Oestreichs gegen den Schutz, welchen die Türkei den Flüchtlingen angedeihen ließ, die türk. Regierung gewiesen hatte, nachdem er schon einige Zeit vorher an einer tiefen Schwermuth, die sein ganzes Wesen zerrüttete, gelitten hatte. *(Hss.)*

Benary, 1) (Franz Ferd.), geb. 1805 zu Kassel, studirte seit 1824 in Bonn, Halle u. Berlin Theologie u. oriental. Sprachen, habilitirte sich 1829 an letzter Universität u. wurde 1831 Professor der alttestam. Exegese; gab heraus das sanskrit. Gedicht Nalodaya, Berl. 1830; **2)** (Alb. Agathon, Bruder des Vor., geb. 1807 in Kassel, studirte in Göttingen, Halle u. Berlin Philologie u. wurde 1831 Professor am Realgymnasium u. Privatdocent an der Universität in Berlin; schr. Röm. Lautlehre, Berl. 1837.

†**Beneke, 1)** (Fr. Eduard), Professor der Philosophie in Berlin, starb hier 1854.

Benfey (Theodor), geb. 1809 in Nörten, studirte seit 1824 in Göttingen u. München Philologie, 1830—34 lebte er mit Studien beschäftigt in Franfurt a. M. u. wurde 1834 Professor in Göttingen. Er schrieb: Ueber die Monatsnamen einiger alten Völker, 1836; Griech. Wurzellexikon, ebd. 1839—42, 2 Bde. (Preisschr.); Ueber das Verhältniß der ägypt. Sprache zum semit. Sprachstamm, Lpz. 1844; Die pers. Keilinschriften, ebd. 1847; gab heraus die Hymnen des Sama-Veda, ebd. 1848; Handbuch der Sanskritsprache, ebd. 1852 f., 2 Bde.

Bennigsen (Graf Alexander Levin), Sohn des aus den Feldzügen gegen Napoleon I. bekannten russischen Generals B., geb. 1809 zu Zakret bei Wilna, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaften u. ward, nachdem er mehrere Stellen in der hannöv. Justizverwaltung bekleidet hatte, 1835 im Ministerium des Innern angestellt, nahm jedoch 1840 seine Entlassung; 1841 ward er von den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen u. Grubenhagen zum Schatzrath gewählt, trat vermöge dieser Stellung in die 1. Hannoversche Kammer u. ward Mitglied des Schatzcollegiums. Im März 1848 erhielt er nach dem Sturze des Cabinetsminister v. Falke vom König den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, in dem er den Vorsitz u. das Portefeuille des Auswärtigen u. des königl. Hauses übernahm. Das sogen. Dreikönigsbündniß zwischen Preußen, Hannover u. Sachsen vom 26. Mai 1849, der Rücktritt Hannovers von diesem Bündniß (21. Febr. 1850); die Unterhandlungen in München über die Errichtung eines Großdeutschen Bundes zwischen Baiern, Württemberg, Sachsen u. Hannover, sein persönl. Erscheinen in Wien, um bei den Wirren im deutschen Reiche eine Verständigung zwischen den deutschen Großmächten herbeizuführen, nahmen seine staatsmännische u. diplomatische Thätigkeit mehrfach in Anspruch, bis er Ende October 1850 seine mehrmals nachgesuchte Entlassung erhielt. In den Jahren 1851, 1853 u. 1854 war er Präsident der ersten Kammer. *(Sr.)*

Benthamisten, Anhänger des von Bentham (s. d. im Hptw.) aufgestellten Nützlichkeitsprincips in der Nationalökonomie.

†**Bentinckscher Erbfolgestreit.** Dieser interessante Proceß (s. darüber in den Suppl.) hat neuerdings durch einen zwischen den Parteien u. der Krone Oldenburg abgeschlossenen Totalvergleich seine Erledigung gefunden. Nach der Auflösung der Bundescentralcommission im Mai 1850 hatten sich die beiden Kläger in diesem Processe, die Reichsgrafen Karl Anton Ferdinand u. Heinrich Johann Wilhelm v. Bentinck zunächst an die östreich u. preuß. Regierung gewendet, um von diesen, als Garanten des Berliner Abkommens, die Vollziehung der letzten Beschlüsse der Bundesversammlung vom J. 1847 u. der provisorischen Centralgewalt vom 8. Nov. 1849, durch welche die gesammte Gerdesche Descendenz des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich u. damit auch des damaligen factischen Besitzers von Kniphausen, Gustav Adolf v. Bentinck, als der Familienrechte des Hauses Bentinck untheilhaftig u. daher auch als unfähig zur Erbfolge u. Regierung in der Herrschaft Kniphausen erklärt worden war, zu erlangen. Beide Regierungen kamen auch diesem an sie gerichteten Verlangen hierauf in der Weise nach, daß sie den Großherzog von Oldenburg als Inhaber der Hoheitsrechte über Kniphausen ersuchten, wegen Einleitung von Vergleichsverhandlungen mit dem factischen Besitzer das Angemessene anzuordnen. Zu diesem Zwecke wurde von Seiten der großherzogl. oldenburg. Regierung die bereits früher zur Wahrung der Hoheitsrechte über Kniphausen niedergesetzte Commission beauftragt, mit dem factischen Besitzer in Unterhandlung zu treten. Allein diese Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Als daher inzwi-

zwischen die Erneuerung des Bundestages erfolgt war, so wendeten sich die Kläger von Neuem an diesen mit der Bitte, daß nunmehr von Bundeswegen die oldenburg. Regierung veranlaßt werde, in Gemäßheit des Beschlusses der provisor. Centralgewalt vom 8. Nov. 1849 das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu veranlassen. Zwar schienen sich nun hiermit neue Verwickelungen entspinnen zu wollen, indem nicht blos die Berechtigung des Beschlusses der provisor. Centralgewalt von mehreren Seiten wiederholt angegriffen, sondern selbst die Tragweite des früheren Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 in Frage gestellt wurde. Namentlich suchte die oldenburg. Regierung darzulegen, daß beide Beschlüsse dem weiteren Gange des Rechtes nicht hätten vorgreifen sollen u. können, u. weigerte sich deshalb auch anfänglich, auf einen von Seiten der Kläger weiter gestellten Antrag den bis dahin zwar für Kniphausen, nicht aber für das Großherzogthum Oldenburg publicirten Bundesbeschluß nachträglich zur Publication zu bringen. Durch einen neuen Beschluß vom 12. Mai 1853 vereinigte sich jedoch hierauf die Bundesversammlung dahin, daß der frühere Beschluß vom 12. Juni 1845 nunmehr auch in allen deutschen Bundesstaaten als Landesgesetz bekannt gemacht wurde, u. nachdem in Folge dessen auch in Oldenburg die Publication erfolgt war, kamen endlich unter Mitwirkung der Höfe von Wien u. Berlin unterm 13. April u. 30. Juni 1854 mehrere Verträge zu Stande, welche dem weiteren Fortgange des Streites ein Ziel setzten. Laut diesem Vertrage ist das ganze Object des Streites mit allen Hoheits- u. Patrimonialrechten von beiden streitenden Theilen an die großherzogl. oldenburg. Regierung abgetreten worden, so daß dieser nunmehr das völlig freie Eigenthum davon zusteht u. sämmtliche Herrschaften mit dem Großherzogthum Oldenburg als vollständig vereinigt zu betrachten sind. Zur Abfindung hat sich zunächst den Klägern, dem Grafen Wilhelm Friedr. Christian u. seinen Brüdern, gegenüber die oldenburg. Regierung verbindlich gemacht, daß sie außer einer Baarzahlung von 200,000 Thlrn. Gold die Fideicommißqualität des bisherigen gräfl. Aldenburgischen Fideicommisses auf einen mit der Standesherrlichkeit im Sinne des Art. 14 der Bundesacte beliehenen Complex von Liegenschaften in einem deutschen Staate übertragen werde, welcher dem Werthe von 1,100,000 Thalern Gold gleich kommt. Bis diese Liegenschaften erworben sind, wird die nurgedachte Summe als ein unaufkündbar auf das Großherzogthum Oldenburg radicirter Fideicommißstamm mit jährlich 3½ Procent verzinst u. zu mehrerer Sicherheit auch eine Specialhypothek an mehreren bisher zum Fideicommiß gehörigen Vorwerken u. Holzungen bestellt. Dieses so bestimmte Abfindungsobject hat die klägerische Linie zum stiftungsmäßigen Besitze, unter Aufrechthaltung aller fideicommissar. Erbfolge- u. Heimfallsrechte, eingeräumt erhalten. Dem Beklagten Gustav Adolf v. Bentinck u. dessen jüngerem Bruder Friedrich Anton dagegen wurde eine Summe von 500,000 Thalern Gold zu freier Verfügung, der Mutter des Beklagten ein Witthum von jährlich 2000 Thaler Gold nebst der lebenslängl. Benutzung des Schlosses zu Varel gewährt. Dem älteren Bruder, Graf Wilhelm Friedrich (seit 1. März 1833 in Amerika) u. dessen Kindern endlich wurde noch eine bis zum Tode des Grafen zahlbare jährl. Rente von zusammen 3750 Thalern Gold u. für den Todesfall des Grafen eine dann an Stelle der Renten tretende Capitalsumme von 100,000 Thalern Gold zugesichert. Als Zeitpunkt des Ueberganges des Fideicommisses an die großherzogl. Regierung wurde der 1. Jan. 1854 bestimmt u. von diesem Zeitpunkt an auch die im Dienste befindlichen, auf Wartegeld stehenden od. pensionirten gräfl. Beamten u. Officialen unter den Bedingungen ihrer früheren Anstellung als großherzogl. Beamte übernommen. Beide Verträge wurden hierauf auch durch ein Patent vom 1. Aug. 1854 den Einwohnern der Herrschaft öffentlich verkündet u. die Wiedervereinigung mit Oldenburg dadurch feierlich ausgesprochen. Am 8. Juni 1855 starb der Graf Wilhelm Friedrich Christian im Haag, u. sein Bruder u. Nachfolger im Fideicommiß, der großbritannische Generalmajor Graf Karl Anton Ferdinand, der Anfangs einen Versuch machte, der Ausführung der Verträge Hindernisse zu bereiten, gab im August d. J. jenen Versuch auf u. bequemte sich zur Annahme des Vergleiches. *(Hse.)*

Benue (d. i. Mutter der Gewässer), Fluß in Mittelafrika, ist der obere Lauf des Tschaddaflusses.

***Berbera**, früher Landungsplatz, jetzt befestigte Ortschaft im Lande der Somauli (WAfrika), an den Meerbusen von Adel; größter Handelsplatz der dortigen Gegend, wohin im Frühling arabische, indische u. europ. Schiffe u. afrikan. Caravanen kommen; Handelsgegenstände sind: Kaffee, Felle, Färbestoffe, Sklaven. Während der Dauer des Marktes ist ein Waffenstillstand mit den sonst feindseligen Somauli geschlossen, wofür diese von den Kaufleuten einen Tribut erhalten. *(Lb.)*

Berchet (Giov.), geb. um 1788 zu Mailand, studirte die Rechte u. erhielt in der Napoleon. Zeit eine Anstellung beim Senat für das Königreich Italien; nach der Restauration verlor er diese Stelle u. widmete sich der Literatur u. Poesie, hielt sich auch nicht frei von dem Verdacht, den Carbonaris zuzugehören; deshalb mußte er fliehen u. lebte in Frankreich, England, Belgien

gien u. Deutschland, hier bes. in Bonn u. Berlin. Erst nach der Amnestie kehrte er nach Italien zurück u. lebte in Florenz. Ende 1847 ging er nach Turin, kehrte aber nach Ausbruch des Kriegs gegen Oestreich 1848 in seine Heimath zurück. Nachher in die 2. sardin. Kammer gewählt, hielt er sich zur gemäßigten Partei u. starb Ende 1851. Er schr. u. a. Poesie italiane, Bastia 1848, übersetzte auch altspan. Romanzen ins Italienische. *(Lb.)*

Berdjansk, zum russ. Gouvernement Taurien gehörige See-, Hafen- u. Handelsstadt, am nördl. Saume des asowschen Meeres nahe an der Mündung des Flusses Berda, 6500 Ew. Bis 1835 ein bedeutungsloses Dorf, ward es in d. J. von einigen auswärtigen Handelshäusern zur Anlage von Magazinen benutzt; dann siedelten sich deutsche, bes. preuß. Bauern daselbst an, u. aus dem Dorfe ward schnell eine durch Handel bedeutende Stadt. Seit 1853 liegt in Folge der Kriegsereignisse der Handel ganz darnieder u. Ende Mai 1855 wurde B. bei Gelegenheit der Besitznahme des Asowschen Meeres (s. d.) durch die Alliirten größtentheils zerstört. *(Hss.)*

†**Beresford** (William Carr, Viscount B., Marchese von Campo majore 2c., s. Hptw.). Er erhielt später den ihm 1835 entzogenen Gehalt eines portug. Feldmarschalls wieder u. starb in Zurückgezogenheit vom öffentl. Leben am 9. Jan. 1854 auf seinem Landgute in der Grafschaft Kent.

Berg, 1) (Karl Heinr. Edmund, Freiherr v. B.), geb. 1800 zu Göttingen, studirte seit 1815 zu Dreißigacker u. Göttingen Forstwissenschaften, war seit 1820 in verschiedenen Aemtern in Klausthal angestellt u. ist seit 1845 Oberforstrath u. Director der Akademie in Tharandt. Er schr. u. a.: Anleitung zum Verkohlen des Holzes, Darmstadt 1830; Ueber das Verdrängen der Laubwälder im nördl. Deutschland, ebd. 1843; Staatsforstwirthschaftslehre, Lpz. 1850; gab auch die 7. Aufl. von Cottas Waldbau heraus u. redigirt seit 1846 das Forstwirthschaftl. Jahrbuch der Akademie Tharandt. **2)** (Franciska), geb. 1815 zu Mannheim, betrat zuerst 1830 in Würzburg die Bühne u. ist seit 1831 am Hoftheater zu Dresden engagirt; im Schau- u. Lustspiel in älteren Rollen gleich ausgezeichnet. *(Lb.)*

Bergk (Theodor), Sohn des (im Hptw. angeführten) Joh. Ad. Bergk, geb. 1812 in Leipzig, studirte daselbst Philologie, u. wurde, nachdem er seit 1838 Gymnasiallehrer in Neustrelitz, Berlin u. Kassel gewesen war, 1842 Professor der Philologie in Marburg; 1847—49 war B. auch Mitglied der kurhess. Ständeversammlung u. 1848 einer der 17 Vertrauensmänner in Frankfurt; 1852 wurde er Professor in Freiburg. Er gab heraus Anakreon, Lpz. 1834; Die Bruchstücke des Aristophanes, Berl. 1840; Poetae lyrici graeci, Lpz. 1843, 2. Aufl. 1853; Commentatt. de reliquiis comoediae att. ant., Lpz. 1838; Beiträge zur griech. Monatskunde, Gieß. 1845; giebt seit 1843 die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft heraus. *(Lb.)*

Bergkrankheit, der Einfluß des Ersteigens großer Höhen auf den thier. Organismus; über sie schrieb Meyer-Ahrens, Lpz. 1854.

Beroaldo-Bianchini. Die Familie Beroaldo wurde schon im 14. Jahrhundert zu den ausgezeichnetsten Patriziern Modenas gezählt. Der politisch anerkannte Adel der Familie als Nobili Modenesi erscheint erst 1654, nachdem Sebastian Beroaldo das von Cavalieri Stefano u. Paolo Bianchini gestiftete Fideicommiß an sich gebracht hatte. **1)** (Carlo Nobile B.-B.), stand als Hauptmann u. Director des herzogl. Artilleriezeugamts in modenes. Diensten; **2)** (Natalis Felix Nobile B.-B., Sohn des Vor, wurde 1779 zu Modena geboren, ward schon in seinem 8. Jahre zum Lieutenant u. Adjutanten des Artilleriezeugamts ernannt. Nach Beendigung seiner Studien trat er 1796 in franz. Dienste über, wurde in d. J. Oberlieutenant, 1797 Hauptmann u. Adjutant bei der Artilleriedirection der cisalpin. Legion, u. nahm an den Feldzügen in der Romagna u. der Mark Ancona, 1793 an der Belagerung von Ferrara (wo er in Gefangenschaft gerieth) u. 1800 an dem Uebergange über den Mincio u. an der Einnahme des Castells von Verona Theil, u. commandirte in den Gefechten bei St. Elpidio u. Castelnuovo die Artillerie. 1801 der Generalartillerieinspection der italien. Armee als Adjutant beigegeben, ward er 1802 als Militärdeputirter der außerordentlichen italien. Ständeversammlung nach Lyon geschickt u. im October d. J. nach Brescia gesendet, um daselbst eine Gewehrfabrik anzulegen u. dann zu leiten. 1803 ernannte ihn Buonaparte zum Major u. kurz darauf zum Artillerieunterdirector der italien. Armee; 1805 ward er Chef des Artilleriestabes u. Director der Kanonengießerei u. des Zeughauses zu Pavia, 1807 erhielt er die Einrichtung u. Leitung einer Kanonengießerei zu Cajonrico übertragen, rückte zum Oberstlieutenant u. Artilleriedirector auf, wurde 1811 Chef der 3. Division des italien. Kriegsministeriums, mit der Leitung des Genie- u. Artilleriewesens, der Militärschulen u. des geograph. Instituts; commandirte 1813 u. 1814 anfangs das Artilleriecorps der Division Palombini, dann das der königl. Garde u. zuletzt als Chef die gesammte Artillerie der italien. Armee. Bei Auflösung des italien. Kriegsministeriums ward B. 1814 Mitglied der k. k. östreich. Kriegscommission, u. 1816 als Oberstlieut. der Artillerie in die östreich. Armee eingereiht. Hier erhielt er Beschäftigung bei der

der Gewehrfabrik in Wien. Er schrieb eine Abhandlung über Erzeugung, Gebrauch u. Handhabung des Feuergewehrs u. übersetzte die deutschen Reglements u. Instructionen, sowie auch andre Werke in die italienische Sprache. 1822 avancirte er zum Oberst u. Director der Gewehrfabrik in Wien u. zeichnete sich mehrfach durch Erfindungen im Maschinenwesen aus. 1831 zum Generalmajor befördert, übernahm er darnach das Artilleriebrigadecommando in Wien, ward 1838 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär bei der Artillerie u. 1840 Inhaber des 5. Feldartillerieregts. In dieser Zeit wurden von ihm mehrere Maschinen für die Kanonengießereien u. Bohrereien erfunden, ferner die 7pfündige lange Haubitze, sowie verbesserte Fuhrwerke in der östreich. Artillerie eingeführt. 1849 trat er in den Ruhestand u. beschäftigte sich von da an vornehmlich mit der Welttheorie, über die er schon seit 30 Jahre mehrere Werke veröffentlicht hatte. Im Sept. 1854 ward er zum Inhaber des neuerrichteten 10. Artillerieregts. ernannt u. starb am 13. Nov. d. J. *(Hss.)*

Bersaglieri (ital.), die Tirailleure in dem sardin. Heere.

Bertin (Louis Mar. Armand), Sohn von Louis Franç. B., geb. 1801 zu Paris, war erst Legationssecretär Chateaubriands in London, trat 1820 zur Redaction des Journal des débats u. folgte nach seines Vaters Tode 1841 in der Hauptredaction dieses Journals; er starb 1854. Seine Schwester Louise Angel., geb. 1805, componirte mehrere Opern, u. a. Esmeralda (1837) u. schrieb Glanes (Gedicht) 1842). *(Lb.)*

Besika-Bai, Bai an der nordwestl. Küste Kleinasiens, in der Nähe der Insel Tenedos, bietet einen guten u. geschützten Ankerplatz u. war 1853 der Stationsort der britisch-franz. Flotte, ehe dieselbe nach Constantinopel u. in das schwarze Meer segelte.

Beseler (Karl Georg Christ.), Bruder von (dem in den Suppl. genannten) Wilh. Hartw. B., geb. 1809 zu Redenitz in Schleswig, studirte seit 1827 die Rechte u Philosophie in Kiel u. München; lebte seit 1833 in Göttingen, habilitirte sich 1835 in Heidelberg, wurde aber in d. J. Professor der Rechte in Basel, 1837 in Rostock u. 1842 in Greifswald. 1848 in das deutsche Parlament gewählt, gehörte er dem rechten Centrum an u. sprach bes. für das Erbkaiserthum; er trat im Mai 1849 mit seiner Partei aus u. wurde in d. J. Mitglied der 2. preuß. Kammer, wo er auf der Linken saß. Er schr. Lehre von den Erbverträgen, Gött. 1835—38, 3 Bde.; Volksrecht u. Juristenrecht, Lpz. 1843; System des gemeinen deutschen Processes, ebd. 1847, 1. Bd.; Commentar über die Strafgesetzgebung für die preuß. Staaten, ebd. 1851. *(Hse.)*

†**Bestelmeyer** (Georg, s. Hptw.). Er legte 1849 seine Bürgermeisterstelle in Nürnberg nieder u. starb 1852.

Bethmann-Hollweg (Moritz Aug. v.), geb. 10. April 1795 zu Frankfurt, wo sein Vater Theilhaber des bekannten Bankiergeschäftes Gebrüder Bethmann war, studirte seit 1813 in Göttingen u. Berlin die Rechte. Als Schüler Hugo's u. v. Savigny's wandte er sich bes. der histor. Jurisprudenz zu. Als 1816 die Institutionen des Gajus durch Niebuhr in Verona entdeckt worden waren, u. im Auftrag der Berliner Akademie Göschen zur Entzifferung derselben abgesendet wurde, schloß sich B. diesem an, um an dieser Entzifferung Theil zu nehmen. Er habilitirte sich 1819 zu Berlin als Privatdocent u. ward 1820 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Rechte daselbst. 1829 ward er in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt. Seine Lehrfächer waren bes. Civilrecht u. Proceß. Im J. 1842 legte er seine Professur nieder u. übernahm das Curatorium der Universität, welches er bis 1845 verwaltete. In diesem Jahre wurde er Mitglied des Staatsraths, nachdem er bereits 1840 bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Adelstand erhoben worden war. In neuerer Zeit ist B.-H. auch auf dem politischen u. kirchlichen Gebiete vielfach thätig hervorgetreten. 1846 nahm er als Deputirter der rhein. Provinzialsynode an der Generalsynode Theil; 1849 trat er zunächst in die erste Kammer, später in die zweite Kammer als Mitglied ein u. begründete hier in Gemeinschaft mit dem Grafen Pourtales u. A. eine eigene Partei, die sogen. altpreußische, welche zwar ihrem Grundsatz nach streng conservativ ist, aber doch auf dem Grund der geschichtl. Verhältnisse Preußens eine Weiterentwickelung anstrebt u. dadurch von der Partei der Kreuzzeitung wesentlich sich unterscheidet. Zu diesem Zwecke wurde von ihm u. a. auch ein eigenes Parteiorgan, das Preuß. Wochenblatt, in das Leben gerufen. B.-H. gehört zu den bedeutendsten rhein. Grundbesitzern, namentlich ist er auch Besitzer des Schlosses Rheineck bei Andernach, welches er 1832 im Rundbogenstyl neu aufführen u. im Innern durch Fresken u. sonst sehr geschmackvoll ausschmücken ließ. Er schr.: Grundriß des Civilprocesses, 3. A. Bonn 1832; Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses, Berl. 1827; Gerichtsverfassung u. Proceß des sinkenden röm. Reichs, Bonn 1834; Ursprung der lombard. Städtefreiheit, Bonn 1846. *(Hse.)*

Bianchi (Vincenz Friedrich Freiherr v. B., Duca di Casalanza), geb. am 2. Febr. 1768 zu Wien, wurde in der Ingenieurakademie daselbst erzogen u. 1787 als Ingenieuroffizier angestellt. Er zeichnete sich wiederholt im Kriege gegen die Türken, dann gegen die Franzosen aus, stieg 1793 zum Capitänlieutenant auf u. ward 1795 zum

in den Generalquartiermeisterstab versetzt. Bei Rivoli gerieth er in Gefangenschaft. 1799 zum Major u. Freiherrn erhoben, u. 1800 zum Oberstlieutenant befördert, erhielt er bald darauf als Oberst das Commando eines Regiments, mit dem er 1804 gegen die Albanesen focht. Im Feldzuge 1805 begleitete er den Erzherzog Ferdinand als Generaladjutant, wurde 1807 Generalmajor u. Commandeur einer Brigade, zeichnete sich im Feldzuge 1809 wiederholt aus, bes. bei Aspern u. durch die Vertheidigung des Brückenkopfes bei Preßburg (über die er die Broschüre: Vertheidigung des Brückenkopfes von Preßburg im Jahre 1809, Preßburg 1811, schrieb) u. ward noch in d. J. zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Nach dem Frieden wurde B. Generalinspector in Ungarn, 1811 Inhaber des 65. (jetzt 55.) Infanterieregts. u. erhielt 1812 das Commando der 1. Infanteriediv. bei dem östr. Auxiliarcorps gegen Rußland. In dem darauf folgenden Feldzuge befehligte B. eine Division unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, focht bei Dresden, Kulm, Leipzig, u. commandirte 1814 den rechten Flügel der im südl. Frankreich sich bildenden k. k. Südarmee, mit welcher er bei Lyon neuen Ruhm erntete; als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt er das Commando der östreich. Truppen in den Marken, später den Oberbefehl der Armee von Neapel, welche sich auf dem rechten Poufer befand, schlug Murat bei Tolentino, ging über den Volturno u. schloß am 20. Mai 1815 mit den neapolitan. Gesandten die Convention zu Casalanza, durch welche die Rückkehr des alten Regentenhauses mit Ferdinand IV. festgestellt wurde, unterdrückte in Capua den daselbst ausgebrochenen Aufstand u. rückte am 22. Mai in Neapel ein. Nach dem Einzuge des Königs Ferdinand in Neapel am 17. Juni, ging B. vom König zum Duca di Casalanza erhoben, zur Armee nach SFrankreich ab. 1817 ward ihm der Befehl über die gegen Baiern bestimmte Armee übertragen, u. in der Folge bekleidete er die Stelle eines Hofkriegsrathes, bis er Krankheits halber 1824 in Ruhestand trat. Auf seinem zu Mogliano, unweit Treviso, erkauften Landsitze lebte er seitdem in Zurückgezogenheit, u. erhielt um 1830, bei den damaligen Aussichten eines Krieges, ein Armeecommando. 1848 wurde der 80jährige Greis auf Befehl der provisor. Regierung von Oberitalien gefangen genommen u. 2 Monate lang zu Treviso in Arrest gehalten, bis er bei der Einnahme dieser Stadt durch Welden seine Freiheit wieder erhielt. Er starb zu Sauerbrunn bei Rohitsch am 21. Aug. 1855. Seit 1808 war er mit Friederike Liebetrau von Maixdorf (gest. 1838) vermählt u. hinterließ 2 Söhne, von denen Ferdinand, geb. 1810 zu Pesth, 1824 als Unterlieutenant in ein Kürassierregiment eintrat u. 1849 als Obristlieutenant pensionirt wurde; u. Friedrich (s. Suppl.), geb. 1812 zu Preßburg, 1829 Unterlieutenant wurde, sich 1848 u. 1849 im Kriege in Italien auszeichnete, 1849 zum Generalmajor im 10. Armeecorps u. 1854 zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär beim serbisch-banater Armeecorps ernannt wurde. *(Hss.)*

Biard (Franç. Aug.), geb. 1800 in Lyon, bildete sich daselbst zum Maler u. zeichnet sich bes. im Fache humorist. Darstellungen aus.

Biarritz, Dorf, im südwestl. Frankreich, zwischen Bayonne u. dem Dorfe Bidart, mit Seebad, wo die vornehme Welt aus Spanien u. Paris sich versammelt.

Biffin, Miß Sarah, geb. 1784 ohne Hände u. Arme; mit den Zehen fertigte sie die feinsten weiblichen Arbeiten u. Gemälde; starb 1850 zu Liverpool.

Billault (Adolphe), geb. 1805, war früher zu Nantes Advocat, ward Mitglied des dortigen Generalrathes u. 1837 vom untern Loiredepartement in die Deputirtenkammer gewählt, wo er auf den Bänken der Opposition Platz nahm u. vorzüglich über die Wahlbestechungen, das Durchsuchungsrecht in Betreff des Sklavenhandels u. die Pritchardsche Entschädigungsangelegenheit die Regierungsmaßregeln angriff. Im Ministerium Thiers, den 1. März 1840, verwaltete er kurze Zeit die Unterstaatssecretärstelle im Handels- u. Ackerbauministerium. An den Reformbewegungen der Jahre 1846 u. 1847 nahm er den thätigsten Antheil u. war am 24. Febr. 1848 zum Marineminister bestimmt. Im März d. J. in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich anfangs zur Linken, trat jedoch nach dem Juniaufstande zu den Bonapartisten über. Nach dem 2. December 1851 gehörte er zur Umgebung Ludwig Napoleons, ward durch Decret vom 25. Januar 1853 zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, am 24. Juni 1854 zum Minister des Innern u. am 5. Dec. d. J. zugleich zum Senator ernannt. *(Sr.)*

Bineau (Jean Martial), geb. 1805 zu Lennes im Dep. Maine u. Loire, trieb in seiner Jugend die Bergwissenschaften, ward 1830 Ingenieur, bereiste von 1834 bis 1838 Belgien u. England, um das Eisenbahnwesen zu studiren, u. ward 1840 Oberingenieur der Bergwerke u. später Generalbetriebsinspector der Eisenbahnen. Als Mitglied der Deputirtenkammer stimmte er mit der dynastischen Linken. Kurz nach der Februarrevolution 1848 ward er Professor am Collège de France; gehörte 1848 u. 1849 in der Nationalversammlung zur Majorität; verwaltete vom 31. Oct. 1849 bis 10. Jan. 1851 das Ministerium der öffentl. Arbeiten, ward nach dem Staatsstreiche Mitglied der consultativen Commission, Vorsitzender in der Section für Verwaltungsangelegenheiten u. am 22. Jan. 1852 Finanz-

nanzminister u. Senatsmitglied, legte aber im Novbr. 1854 Krankheits halber seine Stelle nieder u. starb im Sept. 1855. Er schr. Chemins de fer d'Angleterre, Par. 1840. *(Sr.)*

† **Binterim** (Anton Jos., s. Suppl.), Pfarrer zu Bilk, starb im Mai 1855.

† **Birma.** [1] Als im Jahre 1826 zwischen den Engländern u. Birmanen der Frieden von Yandabu abgeschlossen wurde, war eine der Friedensbedingungen der ständige Aufenthalt eines englischen Gesandten in Amerapura. Nach Ermordung des Königs, welcher den Frieden abgeschlossen hatte, ließ es sich sein Nachfolger angelegen sein, dem Vertrage von Yandabu zu trotzen u. durch allerlei Quälereien den brit. Gesandten aus seinem Gebiete zu vertreiben. [2] Als nach einigen Jahren durch eine neue Revolution Tharawaddi König von B. wurde, benahm sich derselbe nicht weniger übermüthig, u. da die Engländer, welche damals keinen weitaussehenden Krieg beginnen wollten, die ihnen zugefügten Beleidigungen übersahen, so hielten die Birmanen diese Langmuth für Schwäche u. Furcht, sie knüpften mit allen Feinden der englischen Herrschaft in Ostindien Verbindungen an, deren Endziel nicht nur die Wiedergewinnung der im letzten Kriege verlorenen Provinzen, sondern selbst die gänzliche Vertreibung der Engländer aus Indien war. [3] Nachdem nun auch Tharawaddi entthront u. sein jüngster Sohn unter Vormundschaft zweier Minister König geworden war, die Reibungen aber fortdauerten, so daß die engl. Regierung, da sie auch von den Plänen der Birmanen genaue Kenntniß erhalten hatte, einem Kriege schon als unvermeidlich entgegen sah: gab im Juni 1851 ein Act der Willkür u. der Brutalität des birmanischen Gouverneurs von Rangun, der zwei dort ansässige britische Kaufleute ungerecht bestrafte, directe Veranlassung zum Ausbruche des Krieges, weil nicht nur jede Genugthuung, welche von dem zu diesem Behufe erschienenen Commodore Lambert gefordert wurde, verweigert, sondern der ans Land gestiegene britische Unterhändler auch noch beschimpft u. mißhandelt worden war. Commodore Lambert erklärte darauf den Hafen von Rangun für geschlossen, nachdem er die vom Statthalter daselbst bedrohten europäischen Kaufleute an Bord genommen hatte, u. erhielt von dem Generalstatthalter Lord Dalhousie den Befehl, die Feindseligkeiten sofort zu beginnen. [4] Indessen der Ausbruch des Krieges verzögerte sich noch, da während der Rüstungen zu demselben am 1. Januar 1852 der König von B. die Abberufung u. Bestrafung des Statthalters von Rangun sowie Genugthuung für die Beleidigungen versprach. Als die Engländer jedoch erkannten, daß diese Versprechungen nur den Zweck hatten, um Zeit zu den Rüstungen zu gewinnen u. die heiße Jahreszeit herankommen zu lassen, brachen sie die Verhandlungen sofort ab u. stellten eine kategor. Frist, welche mit dem 1. April ablief. Als an diesem Tage ein engl. Dampfboot den Irawaddy hinauffuhr, um in Rangun die Antwort aus Ava abzuholen, ward auf dasselbe gefeuert u. damit der Krieg eröffnet. [5] Die englische Flotte unter dem Befehl des Admiral Austen, der jedoch schon im Oct. an der Cholera starb, u. durch Comm. Lambert ersetzt ward, bestand aus 2 Segel- u. 16 Dampfschiffen u. 14 Transportfahrzeugen; die Landungstruppen betrugen 10,000 Mann, welche General Godwin, u. unter diesem die Generale Warren u. Elliott, befehligte. Am 5. April ward Martaban angegriffen u. genommen, am 14. April die von 25,000 Birmanen vertheidigte befestigte Stadt Rangun durch Oberst Reynolds mit 1400 Mann unter Mitwirkung der Flotte erstürmt u. durch die Einnahme der Hafenstadt Bassein, am westlichen Arme der Mündung des Irawaddy gelegen u. von 7000 Birmanen vertheidigt, die Eroberung der Küste vervollständigt. In den nächsten Wochen beschränkten sich die Engländer darauf, den Hauptarm des Irawaddy durch Dampfschiffe untersuchen zu lassen, nahmen darauf am 4. Juni die Stadt Pegu, in der die Birmanen ihre Hauptmagazine angelegt hatten, kehrten jedoch am 5. Juni nach Rangun zurück, ohne in Pegu eine Besatzung zurückzulassen. [6] Wenn im Anfang der Expedition die Engländer durch Krankheiten u. Klima sehr gelitten hatten, so hatte sich nun der Gesundheitszustand der Truppen wesentlich verbessert u. die Beziehungen zu den Eingebornen sehr zufriedenstellend gestaltet, da die Bewohner der zu dem ehemaligen Königreiche Pegu gehörenden Landstriche, welches einst über die Birmanen geherrscht hatte, von diesen aber unterjocht worden war, nach der Einnahme von Rangun sich unter englischen Schutz stellten. Friedensanträge, die nochmals unter gelinden Bedingungen den Birmanen gemacht wurden, blieben ohne Antwort, dagegen erhielten die Engländer davon Kunde, daß der Feind in Prome eine Streitmacht bis zu 50,000 Mann sammele u. gewannen so die Gewißheit, daß sie tiefer ins Land eindringen müßten, um die Sache zur Entscheidung zu bringen. Deshalb wurden aus Madras u. Kalkutta noch Verstärkungen herangezogen u. auch Lord Dalhousie kam nach Rangun, um sich an Ort u. Stelle von dem Stande der Dinge zu überzeugen. [7] Während dieser Vorbereitungen fanden mehrfach unbedeutende Gefechte u. ein Angriff der Birmanen auf Martaban statt. Im Uebrigen hatten sich die Engländer darauf beschränkt, die Verbindung zwischen Ava u. dem unteren Lande zu unterbrechen, wodurch in der ganzen Landschaft oberhalb Prome eine Theuerung herbeigeführt wurde, da

da in diesen Gegenden die Bewohner sich fast ausschließlich von Reis nähren, dessen Zufuhr ihnen nun abgeschnitten war. [8] Am 18. Sept. endlich ging die erste Division der englischen Armee von Rangun ab u. dampfte den Irawaddy hinauf, Gen. Godwin folgte einige Tage später. Ohne Hindernisse wurde am 9. Oct. Prome erreicht, das feindliche Geschützfeuer bald zum Schweigen gebracht u. die Stadt sammt ihrer goldnen Pagode, welche die Birmanen am hartnäckigsten vertheidigten, mit Sturm genommen. Da inzwischen die Birmanen sich Pegu's wieder bemächtigt u. dasselbe befestigt hatten, wandte sich General Godwin nun dahin, eroberte am 21. Novbr. diese Stadt zum zweiten Male, versah sie mit einer Besatzung von 300 Mann unter Major Hill u. kehrte sodann mit dem Gros der Armee nach Rangun zurück. Wiederholt griffen die Birmanen Pegu wieder an, so am 4. u. 14. Dec.; doch als General Godwin endlich mit einer Colonne von 1400 Mann der bedrängten Stadt zu Hülfe eilte, zogen sie sich zurück. [9] Durch diese Unternehmungen waren nun die Engländer in den Besitz des Irawaddy u. dessen Gebietes gekommen, auf dem Landwege aber hatten sie noch wenig vorzudringen vermocht. Und erst nachdem sie durch Ueberfall am 6. Jan. 1852 in Besitz des höchstwichtigen Aeng-Passes, einer Oeffnung in dem Höhenzuge, der Arrakan von Birma scheidet u. welche den kürzesten Zugang nach Prome bildet, gelangt waren, durften sie die Eroberung der Provinz als vollendet u. gesichert betrachten. [10] Viele Monate verstrichen nun, ohne daß die engl. Regierung darüber zu einem Entschlusse kommen konnte, was mit der eroberten Provinz anzufangen sei, bis endlich am 20. Dec. 1852 in einer Proclamation des Lord Dalhousie ausgesprochen war, daß als Schadloshaltung für das Vergangene u. zur Garantie für die Zukunft die Provinz Pegu für alle Zeiten den brit. Besitzungen einverleibt werde, England im Uebrigen bereit sei, die Feindseligkeiten aufhören zu lassen, wenn der König von Ava seinerseits die früheren freundschaftlichen Beziehungen erneuere. Doch trotz der Gefahren, welche über die Birmanen hereinzubrechen drohten, da von Südwesten die siegreichen Engländer heranzogen, im Osten 20,000 Siamesen standen, durch britische Officiere befehligt u. bereit den Saluen zu überschreiten, um gegen Amerapura vorzurücken, u. von Nordosten die Laos od. Schan herabdrangen, um an ihren Unterdrückern Rache zu nehmen: scheiterten auch diese Friedensanträge an der Hartnäckigkeit des Königs von B., der sich durchaus nicht zu einer Gebietsabtretung verstehen wollte. Der König ward jedoch durch eine Palastrevolution, an deren Spitze ein königlicher Prinz stand, bald nachher entfernt u. der nun zur Regierung gelangte Prinz zog alsbald die birmanischen Truppen zurück u. schickte einen Gesandten, der den Frieden nachsuchte u. sich bereit erklärte, einen Vertrag in Gemäßheit jener Proclamation abzuschließen, wobei er nur gegen die zur Zeit bei Miaday gezogene Grenze Einsprache erhob. Als aber das englische Gouvernement das Zugeständniß machte, die Grenze solle von Miaday zurück, unmittelbar nördlich von Prome u. Tounghoo gezogen werden, sprang der birmanische Gesandte von seinen früheren Erklärungen plötzlich ab u. verweigerte die Zustimmung zu irgend einer Gebietsabtretung. Sofort wurden nun die Unterhandlungen, welche von März bis Mai 1853 gewährt hatten, abgebrochen u. die Grenze der eroberten Provinz wurde von den Engländern definitiv vorwärts von Miaday gelegt, der birm. Gesandte aber aus dem Lager verwiesen. [11] Schon während dieser Unterhandlungen waren wiederholt feindselige Zusammenstöße vorgekommen, die meist zum Nachtheil der Engländer ausgefallen waren. Namentlich war ein Parteigänger, Mia-Tun, aufgetreten, hatte sich auf einer Insel des noch unerforschten Irawaddy-Delta festgesetzt u. durch kühne Streifereien den Briten großen Schaden zugefügt. Eine gegen ihn gesendete Barken-Expedition unter Befehl des Commodore Lambert wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Eine zweite Unternehmung unter Cap. Loch wies Mia-Tun ebenfalls zurück, u. dabei ward Loch getödtet. Erst später gelang es Sir John Cheape nach einem hitzigen Gefecht die Birmanen zu vertreiben. Mia-Tun mit seinen Söhnen entkam jedoch, setzte sich in den Sumpfdickichten der Nebenflüsse des Irawaddy wieder fest u. begann von dort seine Angriffe von Neuem. [12] Im Juni 1853 erschien jedoch derselbe birm. Gesandte, welcher früher mit den Engländern unterhandelt hatte, u. bot im Namen des Königs von Ava den Frieden unter den Bedingungen an, daß die Grenze des britischen Gebietes bei Miaday sein, die brit. Unterthanen, welche als Gefangene nach Ava gebracht worden waren, freigegeben werden sollten, u. daß es dem Volk beider Parteien gestattet werde, behufs des Handels den Irawaddy auf- u. niederzufahren. Diese Bedingungen nahm der Generalstatthalter im Staatsrath an, u. es wurde, obgleich ein förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen ward, die Wiederherstellung des Friedens proclamirt, die Flußblokade aufgehoben u. der Verkehr mit Ava wieder hergestellt. Die Armee ward zwar verringert, in Pegu aber blieb eine Streitmacht von 18—19,000 M. mit 50 Kanonen stehen, um diese Provinz zu schützen. [14] Während nun die Briten die neuerworbene Provinz zu organisiren begannen u. General Cheape nach Abgang General Godwins an die Spitze der Civil- u. Militäradministration gestellt wurde, fanden trotz des sogen. Friedens dennoch zahl-

zahlreiche Conflicte statt, die den Engländern empfindliche Verluste zufügten. Zahlreiche Dacoits (Parteigänger) durchstreiften das Land u. bemächtigten sich nach u. nach fast des ganzen Landes am Ostufer des Irawaddy, u. einzelne glückliche Züge gegen dieselben, wie unter den Capitäns Smith u. Latter, konnten zwar momentan einige Ruhe verschaffen, aber dauernd nichts nützen. Hungersnoth u. Cholera forderten zahlreiche Opfer, so daß das neuerworbene Besitzthum sich im kläglichsten Zustande befand. Mehrfache Empörungen waren die Folge davon. Dem Uebelstande, daß die Provinz jeder natürlichen Grenzmark entbehrte u. nur durch eine imaginäre Linie vom eigentlichen B. geschieden war, suchte Lord Dalhousie, bei seiner Anwesenheit zu Anfang 1854, dadurch zu begegnen, daß er Grenzsäulen setzen ließ. Die Dacoits trieben aber ihr Unwesen fort, wie man sagt, mit Wissen des Königs, welcher von der ihn umgebenden Kriegspartei ganz beherrscht werden soll, so daß der Ausbruch neuer größerer Feindseligkeiten stets zu befürchten ist. An Stelle des Gen. Cheape, der 1854 seine Stelle niederlegte, ist Gen. Sir Scudamore W. Steele mit dem Commando betraut worden. Eine Gesandtschaft des Königs von B., die im Dec. 1854 in Rangun eintraf, um die Ansprüche auf Rückerstattung des im letzten Kriege verlorenen Landes zu erneuern, wurde abschlägig beschieden. *(Hss.)*

Bischoff, *2) (Christ. Heinrich Ernst), geb. 1780 zu Hannover, war erst Kreisphysikus in Barmen, machte 1813 als Generalstabsarzt den Feldzug gegen Frankreich mit u. wurde 1819 Professor der Staatsarzneikunde u. Heilmittellehre in Bonn. Er schr.: Darstellung der Gall'schen Gehirn- u. Schädellehre, Berl. 1805, 2 Bde.; Ueber das Heilwesen im deutschen Heere, Elberf. 1815; Die Lehre von den chem. Heilmitteln, Bonn 1825—31, 3 Bde., mit Suppl. 1834 u. 40, 2. A. 1838—40; Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut, Bonn 1842—48, 2 Bde.; Randbemerkungen über die Reorganisation des preuß. Medicinalwesens, 1850. †3) (Ign. Rud., s. im Hptw.), Arzt in Wien, trat 1849 in Ruhestand u. starb 1850. 6) (Gottlieb Wilhelm), geb. 1797 zu Dürkheim a. d. Hardt, beschäftigte sich mit Botanik u. besuchte 1839 die Akademie der bildenden Künste zu München, um sich im botan. Zeichnen auszubilden. Seine erste größere botan. Excursion machte er nach Tyrol u. der Schweiz, u. studirte seit 1821 in Erlangen Botanik. Nachdem er 1822 in München mit Martius an dessen Pflanzenwerken über Brasilien gearbeitet hatte, ging er 1823 nach Heidelberg, wo er sich 1825 als Privatdocent habilitirte u. 1839 Professor u. Director des botan. Gartens wurde; er starb hier den 11. Sept. 1854. Mit seinen botan. Studien verband er bes. mikroskop. Beobachtungen. Er schrieb: Die botan. Kunstsprache in Umrissen, Nürnb. 1822; De plantarum praesertim cryptogamicarum transitu et analogia, Heidelb. 1825; Die kryptogam. Gewächse, Nürnb. 1828, 2 Lief.; Grundriß der medicin. Botanik, Heidelb. 1831; Lehrbuch der allgem. Botanik, Stuttg. 1834—39, 3 Bde.; Medicinisch-pharmaceut. Botanik, Erl. 1843, 2. Aufl. 1847; Handb. der botan. Terminologie u. Systemkunde, Nürnb. 1833—44, 3 Bde.; Wörterbuch der beschreibenden Botanik, Stuttg. 1839; Die Botanik in ihren Grundrissen u. nach ihrer histor. Entwickelung, Stuttg. 1848. Auch vollendete B. die Bearbeitung von Guibourt's Pharmaceut. Waarenkunde, Nürnb. 1823, 2 Thle. 7) (Theod. Ludw. Wilh.), Sohn von B. 2) (im Hptw.), geb. 1807 in Hannover, studirte seit 1825 in Bonn u. Heidelberg die Heil- u. Naturwissenschaften, wurde 1833 Privatdocent in Bonn, u. 1835 Docent der vergleichenden u. patholog. Anatomie in Heidelberg, 1843 Professor der Physiologie in Gießen u. 1854 in München; er schr. u. a. Entwickelungsgeschichte des Kanincheneies, Braunschw. 1843 (Preisschr.); Entwickelungsgesch. des Hundeeies, ebd. 1844; Beweis der von der Begattung unabhängigen period. Reifung der Eier der Säugethiere u. Menschen, Gießen 1844; Entwickelung des Meerschweincheneies, Braunschw. 1852.

Bischweier, Dorf zwischen Rastatt u. Gernsbach im Murgthale im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden; hier am 29. Juni 1849 siegreiches Gefecht der Preußen gegen die bad. Insurgenten.

Bismark-Schönhausen (Otto v. B.), geb. 1813 zu Brandenburg, auf den preuß. Provinziallandtagen bis 1845 bekannt als warmer Vertheidiger des Conservatismus in der vaterländ. Regierungsform, auf der preuß. Nationalversammlung von 1847 Bekämpfer aller Anträge auf Erweiterung der ständischen Rechte, Fürsprecher des unumschränkten monarch. Regierungssystems u. 1848 Mitbegründer u. Führer der Neupreuß. Partei, ward 1851 im Mai, als der 1848 aufgelöste Bundestag wieder hergestellt worden war, zum Legationsrath u. im Aug. d. J. zum bevollmächtigten Minister Preußens bei der deutschen Bundesversammlung ernannt, welchen Posten er noch bekleidet. 1852 nahm er, unbeschadet seiner Stellung beim Bundestage, als Mitglied für Brandenburg Theil an den Verhandlungen der 2. preuß. Kammer, wo er seinen polit. Ansichten treu blieb. Im Juni 1852 wurde er nach Berlin berufen, um sich später nach Wien in diplomat. Aufträgen zu begeben. Im Mai 1852 u. vom Nov. 1852 bis zum 3. Febr. 1853 führte er provisorisch das Präsidium in der Bundesversammlung zu Frankfurt. *(Sr.)*

Bissing (Henriette v. B.), Tochter des

des Arztes Krohn, geb. 1798 zu Worm (Mecklenburg-Schwerin), heirathete 1815 den Lieutenant v. B., mit dem sie seit 1837 in Nürnberg lebt; sie schr. die Romane u. Erzählungen Werner, Hannov. 1840; Die Familie Steinfels, 1841, 2 Bde.; Victorine, 1842, 2 Bde.; Die Erzählung einer Wartefrau, 1842; Waldheim, 1844, 2 Bde.; Minona, 1844; Iwan, 1845, 2 Bde.; Die histor. Romane: Don Manuel Godoy, 1845, 3 Bde.; Lucretia Tornabuona, 1846, 2 Bde.; Raimer Widdrik, 1847, 3 Bde. *(Lb.)*

†**Bitzius** (Albert, Pseud. Jeremias Gotthelf, s. Suppl.), der schweizerische Volksschriftsteller, starb 22. Oct. 1854 als Pfarrer zu Lützelflue. Schr. noch Zeitgeist u. Bernergeist, Berl. 1851, 2 Bde.

Bizot, Sohn des Brigadegenerals vom Geniecorps, J. B. Brice B., geb. 1795; trat 16 Jahre alt in die polytechnische Schule, wurde 1813 Unterlieutenant u. besuchte die Genieschule zu Metz; 1814 nahm er an der Vertheidigung dieser Stadt unter General Rogniat Theil; während der 100 Tage 1815 schloß er sich Napoleon wieder an, machte 1823 als Capitän der Sappeure den Feldzug nach Spanien mit, kämpfte 1839 als Bataillonschef in Algier u. wurde 1852 Brigadegeneral u. Chef der Genietruppen in Algier. Bei Ausbruch des oriental. Krieges wurde er den Expeditionstruppen zugetheilt, leitete sodann einige Zeit die Belagerungsarbeiten gegen Sebastopol, wobei er bes. den Angriff auf die Stadtseite dirigirte, u. starb am 15. April 1855 vor Sebastopol an einer in den Laufgräben erhaltenen Schußwunde, nachdem er nur erst zum Divisionsgeneral ernannt worden war. *(Hss.)*

†**Blainville** (Henri Marie Ducrotay de B., s. im Hptw.), Professor der Naturwissenschaften in Paris; starb 1850.

†**Blochmann** (Karl Justus, s. Hptw.). Nachdem er mehrere Jahre die Leitung der Erziehungsanstalt an Bezzenberger abgegeben hatte, starb er, auf einer Reise begriffen, am 4. Juni 1855 zu Genf. Er schr. u. a. Heinrich Pestalozzi, Lpz. 1846.

Blösch (Eduard), geb. 1807 zu Biel, studirte seit 1823 in Bern u. Heidelberg die Rechte, wurde 1832 Anwalt in Burgdorf, 1838 Mitglied des großen Rathes in Bern, 1840 Landamman, 1841 eidgenöss. Oberauditor; obgleich einer Reform der Verfassung der Eidgenossenschaft zugethan, war er doch ein Gegner der radicalen Partei; er wurde 1850 Regierungspräsident in Bern u. 1855 Präsident des Nationalrathes. Vgl. Ed. Blösch, St. Gallen 1851. *(Lb.)*

Bloomerismus (Petticoat-Reform, Frauen-Unterrocksreform), ward 1850 in Nordamerika die von Mistres Bloomer, Gattin des Obersten u. Postmeisters Bloomer in Seneca-Falls, im Staate Neu-York, zuerst angenommene Bekleidung genannt, bei welcher Schnürbrust, Unterrock, Schleppen ꝛc., als der Gesundheit schädlich u. die freie Körperbewegung hemmend verworfen u. dafür männliche Bekleidung mit Hosen nach Art der türkischen, Stiefeln, Rock u. Kopfbedeckung angenommen ward, u. somit diese Dame als Prophetin einer neuen Kleiderreform für die Frauenwelt auftrat. Die Sache fand nicht allein in Amerika, sondern auch in England, namentlich in London, Anklang, es bildeten sich unter den jungen Damen Bloomervereine, es wurden B-Meetings gehalten, wo die größere Zahl der Theilnehmerinnen in B-kleidung erschienen; Bloomerbälle fanden statt, wo den Damen in gewöhnl. Ballkleidung der Zutritt verweigert ward. In England kam der B. in Verfall; in Nordamerika scheint er längern Bestand gehabt zu haben; denn im August 1853 ward in Soath-Butler im Staate Neu-York Miß Brown, welche dort als Hauptträgerin des B. angesehen ward, zum Pfarrer der dortigen Congregationistengemeinde gewählt. *(Sr.)*

Bocca-Tigris (im Chinesischen Humen u. nach der Mundart von Kanton Fumen, d. h. Tigerpforte), ein Theil des Mündungsgebietes des Si-Kiang od. Perlenflusses, der unterhalb Kanton den Namen Tigr erhält, mit vielen kahlen u. hohen Felsen u. Eilanden, die einen wilden Anblick darbieten u. für die Schifffahrt gefährlich sind. Die Tigrmündung wird durch zahlreiche Befestigungsanlagen, welche auf den Inseln u. Felsen erbaut sind, namentlich durch die auf der Insel Hong-Kong beherrscht, in deren Besitz sich die Engländer seit 1841 gesetzt haben. *(Hss.)*

Bodenstedt (Friedr. Martin), geb. den 22. April 1819 zu Peine in Hannover, widmete sich erst dem Kaufmannsstande, verließ aber seine Lehrstelle u. bezog die Göttinger Universität, um Geschichte u. Philosophie zu studiren. 1840 ging er nach Moskau, um in der Familie des Fürsten Galizin die Stelle eines Informators zu übernehmen, blieb hier 4 Jahre u. trieb in seinen Freistunden die Studien über russ. Sprache u. slaw. Poesie; 1844 wurde er Director eines Lehrinstituts in Tiflis. Er bereiste 1845 den Kaukasus, die Krim u. Kleinasien u. kehrte über die europ. Türkei u. die ionischen Inseln 1846 nach Deutschland zurück, wo er in München, 1848 in Triest als Redacteur des Lloyd u. dann längere Zeit in Berlin lebte. 1849 war er im Interesse der preuß. Freihandelspartei in Paris u. nahm 1850 Theil am Frankfurter Friedenscongreß, um für die deutsche Sache in Schleswig-Holstein zu sprechen. Ende 1850 übernahm er in Bremen die Redaction der Weserzeitung. Er schrieb: Die Völker des Kaukasus u. ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, Frankf. 1848, 2. A. 1855; Tausend u. ein Tag im Orient, Berl. 1850, 2 Bde., n. Aufl. 1853; Die Einführung des Christenthums in Armenien, Berl. 1850; Ada, die Lesghierin (Gedicht), Berl. 1853; Ge-

Gedichte, 2. A. Brem. 1853; übersetzte: Gedichte von Koslow, Puschkin u. Lermontow (aus dem Russ.), Lpz. 1843; Die poet. Ukraine (russ. Volkslieder), Stuttg. 1845; Die Lieder des Mirza-Schaffy (aus dem Persischen), Berl. 1851, 3. A. 1854; Michail Lermontows poet. Nachlaß (aus dem Russ.), Berl. 1852; Alex. Puschkin's poet. Werke (aus dem Russ.), Berl. 1854. *(Sr.)*

† **Bodelschwingh - Velmede** (Ernst v. B., s. Suppl.). Er saß bis 1852 wieder in der 2. Kammer des preuß. Landtags u. wurde dann Regierungspräsident in Arnsberg; starb 18. Mai 1854 zu Medebach auf einer Geschäftsreise begriffen.

† **Böckel** (Ernst Gottfr. Ad., s. Hptw.), Oberhofprediger u. Generalsuperintendent in Oldenburg, nachdem er 1852 in Ruhestand getreten war, starb er im Jan. 1854.

Böhtlingk (Otto), geb. 1815 in Petersburg, studirte seit 1833 in Petersburg, dann in Berlin u. Bonn oriental. Sprachen; 1842 nach Rußland zurückgekehrt, wurde er Collegienrath u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er gab heraus: Panini's Grammatische Regeln, Bonn 1840, 2 Bde.; Die Sakuntala (mit Uebersetzung), ebd. 1842; Sanskrit-Chrestomathie, Petersb. 1845; Vopadeva's Gramm., ebd. 1846; Hemacandra's Wörterbuch, 1847; Die Sprache der Yakuten, 1849—51, 3 Bde.; Wörterbuch der Sanskritsprache, 1853 f.

Bohtz (Aug. Wilh.), geb. 1799 zu Stettin, studirte in Halle, Berlin u. Göttingen erst Theologie, dann Philologie u. Philosophie, habilitirte sich 1828 in Göttingen u. wurde hier 1837 Professor der Philosophie. Er schr.: De Aristophanis ranis, Hamb. 1828; Vorlesungen über die Gesch. der neuern deutschen Poesie, Gött. 1832; Die Idee des Tragischen, 1836; Das Komische u. die Komödie, 1844.

Bois-le Comte (Ernest André Olivier Sain de B.), war von 1835 bis 1838 außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Lissabon, hierauf in dieser Eigenschaft nach dem Haag versetzt, 1845 zum Pair ernannt u. übernahm vom Dec. 1846 bis Ende 1847 den Gesandtschaftsposten bei der schweizer. Eidgenossenschaft. Von hier im März 1848 abberufen, war er im Mai d. J. außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister am sardin. Hofe, welchen Posten er bis zum April 1850 bekleidete *(Sr.)*

† **Boisserée** (s. Hptw.), Sulpice, wurde 1845 preuß. Geh. Hofrath, lebte in Bonn, um dem Dombau in Köln möglich nahe zu sein, u. starb hier am 2. Mai 1854. Melchior, welcher seinen Bruder schon nach München begleitet hatte, wo er sich um die Wiederbelebung der Glasmalerei verdient machte, ging auch mit ihm nach Bonn u. starb hier 14. Mai 1851. Die beiden Brüder, bes. Melchior, gaben mit Strixner vereinigt ihre Sammlungen in Steindruckcopien heraus, Stuttg. 1821—34, 38 Lief.; Sulpice besonders: Gesch. u. Beschr. des Doms zu Köln, 1823—31, 4 Lief., deutsch u. franz. (wovon 1842 eine Ausgabe in verkleinertem Maßstab erschien); Die Denkmale der Baukunst am Niederrheim vom 7.—13. Jahrh., 1831—33, 2. A. 1842 mit franz. u. 3. A. 1843 mit deutschem Text; schr. Ueber den Tempel des heil. Graal, 1834; Die Kaiserdalmatika in der Peterskirche zu Rom, 1842. *(Lb.)*

† **Bomarsund** (s. Hptw.). An der Ostküste der Insel Åland (s. d.) hatten die Russen zum Schutze der Passage durch den B. Befestigungswerke angelegt, die jedoch nur aus einem, den kleinen Ort Skarpans umschließenden kasemattirten Fort, dessen Kehle durch eine Mauer nach der Landseite hin geschlossen war, u. 3 Thürmen bestanden u. als der Anfang der projectirten größeren Anlagen zu betrachten waren. Im Aug. 1854 wurden diese Befestigungswerke von der Ostseeflotte der Alliirten unter Napiers angegriffen, u. nachdem auch der Angriff zu Lande durch Truppen unter Baraguay d'Hilliers bewerkstelligt worden war, wurde zunächst der südliche Thurm am 14. Aug. erstürmt, u. am 16. übergab General Bodisco die Festung an die Aliirten. Die Befestigungswerke wurden zerstört. *(Hss.)*

† **Bommel** (Corn. Rich. Ant. v. B., s. Hptw.), Bischof von Lüttich, starb 7. April 1852.

Bonaparte, alt italien. Geschlecht, kommt schon 1272 vor. Ein Zweig desselben siedelte sich zu Ende des 15. Jahrh. von Genua nach Corsica über, wo die B-s schon im 17. Jahrh. zu Ajaccio unter den Patriciergeschlechtern genannt werden. Die Familie B., zu welcher auch die von Napoleon adoptirten Beauharnais gerechnet werden, kam mit Napoleon, nach welchem die Glieder derselben auch Napoleoniden heißen, 1804 auf den Thron von Frankreich u. verlor denselben 1815, zugleich wurden die Napoleoniden nach der 2. Restauration von den Bourbons durch Decret vom 12. Jan. 1816 u. nach der Julirevolution von den Orleans durch Decret vom 10. April 1832 aus Frankreich verbannt, u. sie lebten meist in Italien, einige waren nach NAmerika ausgewandert. Die Nationalversammlung der Republik hob nach der Februarrevolution durch Decret vom 11. Oct. 1848 die Verbannung auf, worauf die männl. Glieder der Familie nach Frankreich zurückkehrten u. fast alle als Deputirte in die Nationalversammlung gewählt wurden. Die Stimmführer der Bonapartisten in Frankreich, welche in dem Verein des Dix Decembre für die Wiedererhebung der B. auf den franz. Thron wirkten, waren: Lucian Murat, Gen. Ornano, Clary, Cambacérès, Gen. Piat, Persigny, Ferd. Barrot. Von Neuem bestieg den franz. Thron diese Famille durch Volkswahl 1852 in der Person Ludwig Napoleons (s. unt. 31). Außerdem sa-

saßen die Napoleoniden auf den Thronen von Neapel, von Spanien (Joseph, s. unt. 2), von Holland (Louis, s. unt. 28) u. von Westfalen (Jerome, s. unt. 34). Fel. Wouter, Geschichte des Hauses B., Brüssel 1847. Von den, von den 5 Söhnen des Stammvaters, Carlo B., gegründeten 5 Linien B.)s. unt. 1) ist die Josephsche im Mannsstamm u. die Napoleonsche ganz erloschen; noch bestehen die Luciansche, Ludwigsche u. Jerome'sche Linie. Merkw. sind: **1)** (Carlo) geb. in Corsica 1746; studirte zu Padua die Rechte, ging 1768 nach Corte, focht mit Paoli für die Unabhängigkeit seines Vaterlands u. verließ dasselbe mit ihm, kehrte aber, von Ludwig XV. amnestirt zurück, ward durch den Gouverneur von Corsica, Graf Marboeuf, 1773 Beisitzer des königl. Gerichtshofs in Ajaccio, 1777 als Deputirter des Adels nach Paris gesandt u. trat nach seiner Rückkehr 1779, im J. 1781 in den Rath der 12 Edeln von Corsica; er starb 1785 in Montpellier, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben hatte. Er war seit 1768 vermählt mit der schönen Maria Lätitia, geb. Ramolino, geb. 1750 zu Ajaccio; sie flüchtete 1793, nach der Einnahme Corsicas durch die Engländer, nach Marseille, wo sie verborgen lebte; 1799 begab sie sich zu ihrem Sohne Napoleon nach Paris, erhielt, nach Erhebung desselben auf den Kaiserthron 1804, den Titel Kaiserin Mutter (Madame mére) u. einen Hofstaat u. ward Beschützerin aller milden Anstalten des Reichs. Nach dem Sturz ihres Sohnes Napoleon 1815 zog sie sich nach Rom zu ihrem Stiefbruder, dem Cardinal Fesch, zurück u. starb daselbst, seit mehrern Jahren erblindet, mit Hinterlassung eines großen Vermögens am 2. Febr. 1836. Sie gebar ihrem Gemahl 8 Kinder: Joseph, Napoleon, Lucian, Louis u. Jerome; Marie Anna (Elise), Carlotte (Marie Pauline) u. Annunciata (Caroline). **A) Joseph'sche Linie: 2)** (Joseph), Exkönig von Spanien, Graf v. Survilliers (s. Buonaparte 3) im Hptw.), ältester Sohn von B. 1), geb. 7. Januar 1768 zu Corte, wurde 1806 König von Neapel, 1808—13 König von Spanien, ging später nach NAmerika, wo er den Namen Graf v. Survilliers annahm, 1832 nach England u. 1841 nach Italien u. starb 28. Juli 1844 zu Florenz. Er war vermählt seit 1794 mit Julie Marie, geb. Clary, Tochter eines Kaufmanns zu Marseille, Schwester der Königin Eugenie von Schweden, geb. 1777, sie begleitete ihren Gemahl weder nach Spanien noch nach Amerika, sondern lebte in Frankfurt a. M., Brüssel u. seit 1832 in Florenz, wo sie 1845 st. Sie gebar ihrem Gemahl 2 Töchter Zenaide u. Charlotte: **3)** Zenaide Charlotte Julie, geb. 1801, seit 1822 vermählt mit Charles B. (s. unt. 10) Fürst von Canino, lebte gewöhnlich in Rom u. st. am 8. August 1854 in Neapel. Sie übersetzte mehrere Dramen von Schiller. **4)** Charlotte Napoleone) geb. 1802, seit 1825 mit Napoleon Louis B. (s. unt. 30) vermählt; seit 1831 Witwe, st. 1839 zu Sarzane. **B) Napoleonsche Linie: 5)** (Napoleon (s. B. 7) im Hptw.), 2. Sohn von B. 1), geb. 15. Aug. 1769 zu Ajaccio, wurde 1799 Consul, 1804 als Napoleon I. Kaiser von Frankreich, entsagte 11. April 1814 dem Thron u. ging nach Elba, kehrte am 4. März 1815 nach Frankreich zurück, entsagte nach der Niederlage bei Waterloo nochmals zu Gunsten seines Sohnes, s. B. 6), wurde von den Engländern nach St. Helena gebracht u. starb hier 5. Mai 1821. Am 18. Oct. 1840 wurden seine irdischen Ueberreste nach Paris zurückgebracht u. in der Kirche des Invalidenhotels beigesetzt. In seinem Testament hatte er Vermächtnisse von zusammen 211 Mill. Fr. gemacht, davon 10,010,000 Fr. an einzelne Personen, 200,800,000 theils an die Armee, theils an franz. Provinzen u. Städte. Nach der Wiedergelangung der Napoleoniden auf den franz. Thron sprach sich 1853 eine dazu niedergesetzte Commission für die Vollziehung des Testamentes aus, doch war die Anzahl der zur Perception Berechtigten sehr klein. Er war vermählt mit Marie Franç. Josephine geb. Tascher de la Pagerie, ließ sich von ihr scheiden u. heirathete 1809 die Erzherzogin Marie Luise (s. d. im Hptw.) von Oestreich; beider einziger Sohn war: **6)** (Napolon II. Franz Joseph Karl) früher König von Rom, später Herzog von Reichstadt, geb. 20. März 1811, starb 22. Juli 1832, s. Reichstadt im Hptw. **C) Luciansche Linie: 7)** (Lucian B., Fürst von Canino, s. B. 11) im Hptw.), 3. Sohn von B. 1), geb. 1775 in Ajaccio, besaß seit 1814 Canino u. Musignano, welche der Papst zu Fürstenthümern erhob u. ihn selbst zum Fürsten von Canino ernannte; er starb 28. Juni 1840 zu Viterbo. Er war vermählt seit 1795 mit Christine Boyer aus St. Maximin, u. als diese 1801 starb, seit 1802 mit Alexandrine Laurence de Bleschamp verw. Jouberthon (geb. 1778); diese lebte als Witwe in Rom u. starb 12. Juli 1855 zu Sinigaglia. Lucian hatte aus 1. Ehe 2 Töchter, aus 2. Ehe 5 Söhne u. 4 Töchter: **8)** (Charlotte), älteste Tochter des Vor., von seiner 1. Gemahlin, geb. 1796; der Prinz von Asturien hielt 1807 vergebens um sie an, um sich Napoleon geneigt zu machen; 1815 wurde sie an den Prinzen Marco Gabrielli zu Rom vermählt; 1841 Wittwe geworden, heirathete sie 1842 den röm. Arzt Centamori, verließ ihre Besitzung Monte Giordano u. wohnt mit ihrem Gemahl in Rom. **9)** (Christine Egypte), Schwester der Vor., geb. 1800, dem schwed. Grafen Posse, u. als diese Ehe 1824 für nichtig erklärt wurde, dem Lord Dudley Stuart ver-

vermählt, st. den 18. Mai 1847 zu Rom. **10)** (Charles Lucian Jules Laurent, Fürst von Canino), Sohn Lucians, aus 2. Ehe, geb. den 24. Mai 1803 in Paris, führte bis zu seines Vaters Tode den Titel Prinz von Musignano, lebte lange in NAmerika; um 1830 nach Europa zurückgekehrt, lebte er in Rom u. machte mehrere wissenschaftl. Reisen durch Europa, war 1837 u. 1838 sogar in Paris, ohne von der Regierung Erlaubniß zu haben od. gestört zu werden, wurde das letzte Mal selbst Louis Philipp vorgestellt u. folgte 1840 seinem Vater als Fürst von Canino. Er machte sich durch sein wissenschaftl. Streben in Italien einen Namen u. nahm an den meisten wissenschaftl. Congressen Theil, präsidirte sogar denselben öfter; als er aber 1847 auf dem in Venedig abgehaltenen Politik in seine Reden einfließen ließ, wurde er von der östreich. Regierung ausgewiesen u. kehrte nach Rom zurück. Als Liberaler war er Anfangs ein Verehrer des Papstes Pius IX.; später aber betheiligte er sich bei den polit. Demonstrationen im Kirchenstaat u. war 1848 wieder unter den Exaltirten, bes. bei der Proclamation der Republik in Rom, u. wurde, nachdem er im Januar 1849 zum Obersten der akadem. Legion ernannt worden war, seit Februar 1849 abwechselnd Vicepräsident u. Präsident der constituirenden Versammlung in Rom. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen im Juli 1849 floh er nach Frankreich, wo er in Rouen eine Protestation gegen die franz. Intervention in Rom publicirte, aber in Orleans verhaftet u. nach Havre gebracht wurde, von wo er sich nach England einschiffte. Seit 1850 lebt er in Paris. Er gab heraus: Americ. Ornithology, Philad. 1825, 3 Bde.; Specchio comparativo dello Ornithologie di Filadelfia e di Roma, 1827; Sulla seconda edizione del regno animale di Cuvier, Bologna 1830; Saggio di una distribuzione degli animali, Rom 1831; Iconografia della Fauna italica, ebd. 1833—41, 3 Bde. Fol.; Catalogo metodico dei mammiferi europei, Mail. 1845 u. Cat. dei pesci eur., Neap. 1846; Conspectus systematum etc., 1850; Conspectus generum avium, Leyd. 1850. Er ist vermählt seit 1822 mit Zenaide, Tochter Josephs, s. B. 3), die ihm 8 Kinder gebar: **11)** (Joseph, Fürst v. Musignano), geb. 1824 zu Philadelphia. Auf ihn, einen Gegner der polit. Ansichten seines Vaters, wurde am 9. Febr. 1850 in Rom ein Attentat gemacht, indem bei einer Corsofahrt, welcher er mit einer seiner Schwestern beiwohnte, ein Blumenstrauß in seinen Wagen geworfen wurde, worin eine Granate war, welche zersprang u. beide beschädigte. **12)** (Lucian), geb. 1825 zu Rom, trat 1853 in den geistl. Stand. **13)** (Julie), geb. 1830, seit 1847 mit Alessandro del Gallo, Marquis von Roccagiovine vermählt. **14)** (Charlotte), geb. 1832 in Rom, vermählt seit 1848 mit Graf Pietro Primoli. **15)** (Marie), geb. 1835, vermählt seit 1851 mit Graf Paul von Campello. **16)** (Auguste), geb. 1836. **17)** (Napoleon), geb. 1839. **18)** (Bathilde), geb. 1840. **19)** (Lätitia), älteste Tochter 2. Ehe von Lucian B., geb. 1804, seit 1824 an den Irländer Thomas Wyse, der zugleich Parlamentsglied u. später whiggistischer Minister war, vermählt, lebte von diesem 1828 wieder getrennt an mehreren Orten, bes. zu Aachen. Sie hatte von ihm 2 Söhne: William Charles, geb. 1826, u. Alfred Napoleon Wyse, letzterer war blödsinnig u. lebte in einem Irrenhause bei Nancy. Er entwich jedoch von dort mit Hülfe seiner Mutter, kam in dürftigen Umständen nach Koblenz u. ward endlich in einer Heilanstalt Mayenfeld untergebracht. Er entfloh auch von dort, ward eingeholt, u. als man seinem Vater Nachricht gegeben, von diesem 1841 nach der Irrenanstalt Méreville in Frankreich gebracht. Daraus bildete der Vicomte d'Arlaincourt die abenteuerliche Erzählung: Le Pélerin, welche mehrere Männer, die dem jungen Mann ärztlich beigestanden, schwer beleidigte u. mehrere Prozesse veranlaßte. **20)** (Jeanne), Schwester der Vor., geb. 1806; vermählt an Marchese Honorati, st. 1828 zu Jesi; ihre Gedichte als Inspirazioni d'affetto di una giovine Musa herausgegeben. **21)** (Paul Marie), Bruder der Vor., geb. 1809 zu Rom, diente unter Lord Cochrane auf der Flotte im griech. Befreiungskriege u. tödtete sich unwillkürlich im Hafen von Nauplia im Dec. 1827. **22)** (Louis Lucian), Bruder des Vor., geb. 1813 in England; studirte Chemie u. Mineralogie u. trat 1849 für Corsica in die Nationalversammlung; ist jetzt Senator. **23)** (Pierre Napoleon B.), Bruder des Vor., geb. 1815; er lebte in Italien, betheiligte sich 1831 bei dem Aufstande in der Romagna, wurde ergriffen u. saß 6 Monate in Livorno; ging dann nach Amerika, wo er in Neugranada gegen Ecuador diente; kehrte 1834 nach Europa zurück u. lebte in Italien. Er wurde im Sept. 1836 in Rom zum Tode verurtheilt, weil er einen Officier erstochen hatte, der ihn, des Meuchelmords an einem Polizeisoldaten verdächtig, mit seinem Bruder Antoine gefangen nehmen wollte. Von dem Papste begnadigt u. des Landes verwiesen, ging er nach Nordamerika, dann nach den Jonischen Inseln. Er lebte seit 1838 in Belgien, ward hier aber, da er mit Mazzini in London in briefliche Verbindung getreten, 1845 ausgewiesen war. 1847 erschien er plötzlich in der Schweiz, um gegen die Sonderbündler zu dienen, wurde aber vom Gen. Dufour abgewiesen. 1848 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von der Insel Corsika zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, seine Wahl aber, wegen Ordnungswidrigkeit, für ungültig erklärt. Von

der Regierung der Armee in Afrika als Bataillonschef zugetheilt, verließ er 1849 plötzlich Algier ohne Urlaub u. kehrte nach Paris zurück, weshalb er seines Grades entsetzt wurde. **24)** (Antoine), Bruder des Vor., geb. 1816; er machte mit seinem Bruder Pierre die übeln Streiche, welche ihnen 1836 die päpstliche Gefangenschaft zuzogen, wobei Antoine entkam u. nach Amerika ging; er kehrte 1838 nach Europa u. 1848 nach Paris zurück, wo er 1849 ebenfalls in die Nationalversammlung gewählt wurde. **25)** (Alexandrine Marie), Schwester des Vor., geb. 1818, vermählt seit 1836 mit Vincent Val. von Canino. **26)** (Constanze), geb. 1823, nahm den Schleier u. ist Aebtissin zu Rom. **D) 27)** (Marie Anna Elise), Schwester des Kaisers, älteste Tochter von B. 1), geb. 1777 zu Ajaccio, vermählt an F. P. Bacciochi (s. d. im Hptw.), einen edeln Corsen, ward 1805 Fürstin von Piombino u. führte die Regierung über dies Ländchen u. Lucca, mehr als ihr Gemahl. Nach ihres Bruders Sturz verlor sie das Fürstenthum, lebte erst in Bologna, dann als Gräfin von Compignano in Triest u. st. 1820 auf der Villa Vicentina bei Triest. Von ihrer Tochter Napoleone Elise u. ihrem Enkel Napoleon Gr. Camerata, s. Bacciochi. **E) Ludwigsche Linie: 28)** (Louis), Graf v. St. Leu (s. B. 23) im Hptw.), 4. Sohn von B. 1) u. Bruder des Kaisers Napoleon I., geb. 2. Sept. 1778, wurde 1806 König von Holland, legte 1810 die Regiernng wieder, lebte als Graf von St. Leu an mehreren Orten u. starb 25. Juli 1846 in Livorno. Er war vermählt seit 1802 mit Hortensie Eug. Beauharnais (geb. 1787); später von demselben getrennt lebte sie in Augsburg u. Italien u. zuletzt in Arenenberg in der Schweiz u. starb 30. Oct. 1837, s. B. 24) im Hptw. **29)** (Napoléon Louis Charles), Sohn des Vor., geb. 1803 nach dem (wahrsch. unbegründeten) Gerücht aus verbotner Liebe entsprossen, st. 1807. **30)** (Napoléon Louis), Bruder des Vor., geb. 1804, war von dem Kaiser 1808 an Murats Stelle zum Großherz. von Berg bestimmt, kam jedoch, da dieses 1813 von den Aliirten erobert u. 1814 aufgelöst wurde, nicht zur Regierung, ging nach Italien, ward mit seinem Bruder in Florenz erzogen, heirathete Charlotte B., s. oben 4), nahm 1830 u. 1831 an der Bewegung des nördl. Italiens, welche Monetti leitete, Theil u. organisirte in der Mark Ancona die Insurrection, st. aber am 17. März 1831 in Forli. **31)** (Napoléon Louis Charles, gewöhnlich Louis Napoléon B. als Kaiser Napoleon III.), Bruder des Vor. u. jüngster Sohn Ludwigs u. Hortensiens, geb. am 20. April 1808 zu Fontainebleau, war nebst dem König von Rom der einzige Napoleonide, der unter dem Kaiserreich geboren war, u. wurde bes. vom Kaiser geliebt; er widmete sich den Militärwissenschaften, nahm mit seinem Bruder an dem mißlungenen Insurrectionsversuch in Nord-Italien 1831 Theil, ward von seiner herbeieilenden Mutter mit Mühe vor den Oestreichern über Nizza nach Frankreich gerettet, u. kehrte mit derselben über England nach Arenenberg zurück. Dort suchte er seit 1832 durch mehrere Broschüren über Constitution u. die Wiedergeburt Frankreichs, die Aufmerksamkeit Frankreichs auf sich zu lenken, ward auch Artilleriehauptmann zu Bern u. schr. 1835 Manuel de l'artillerie. Mit mehrern Anhängern entwarf er den Plan, Frankreich zu insurgiren u. sich als Napoleon II. ausrufen zu lassen. Wirklich versuchte er dies am 30. Oct. 1836 zu Strasburg, fand zwar Anfangs einigen Anhang im 4. Artillerieregiment, doch ward der Aufruhr durch den General Voiral bald unterdrückt u. er mit dem größten Theil seiner Anhänger verhaftet. König Louis Philipp ließ ihn auf Bitten seiner Mutter, die nach Paris eilte, nach Amerika deportiren, seine Mitschuldigen wurden aber durch die Strasburger Jury freigesprochen. Prinz Louis kehrte bald von Amerika über England nach Arenenberg zurück u. blieb dort bis zum Tode seiner Mutter. Als er später eine Schrift über die Strasburger Vorfälle, durch einen ihrer Theilnehmer, Lieut. Laity, erließ, verlangte Frankreich von der Schweiz dessen Ausweisung u. erlangte sie durch ein Corps von 25,000 M., an der Schweizergrenze unter General Aymar aufgestellt. Er ging nun 1838 nach England u. unternahm von hier aus am 6. Aug. 1840 eine neue Expedition nach Boulogne, wo er aber noch weit weniger Anklang fand, als in Strasburg; er wurde gefangen nach Paris gebracht, vor die Pairskammern gestellt u. verurtheilt, lebenslänglich Staatsgefangener zu sein, u. am 7. Octbr. nach dem Schloß Ham gebracht. Nachdem er 1845, als er von dem nahen Tode seines Vaters Nachricht erhalten, vergebens um Erlaubniß gebeten hatte, Ham auf einige Zeit zu verlassen, um seinen Vater noch einmal zu sehen, mit der Versicherung, dann wieder in sein Gefängniß zurückzukehren: entfloh er am 25. Mai 1846, in der Verkleidung als Maurer, u. ging über St. Quentin, Valenciennes, Ostende nach London, wo er schon den folgenden Abend eintraf. Von dort wollte er nach Italien zu seinem Vater reisen, allein der östr. Gesandte u. das engl. Ministerium verweigerten ihm die Pässe. Bald darauf wurden mehrere seiner Mitverschwornen freigegeben, unter ihnen der General Montholon u. Dr. Conneau, welche mit ihm in Ham gesessen hatten. Nach dem Gelingen der Februarrevolution 1848 bot er der provisor. Regierung seine Dienste an, u. als er von mehreren Departements zum Repräsentanten gewählt worden war, sprach

die Nationalversammlung am 13. Juni seine Zulassung aus. Nun trat er, nachdem er die frühere Wahl abgelehnt hatte, als Candidat für die Nationalversammlung auf, nahm, in verschiedenen Departements gewählt, am 26. Septbr. die Wahl für das Dep. Yonne an u. wurde am 10. Decbr. 1848 unter fast 8 Mill. Wählern von mehr als 6 Mill. bis zum Mai 1852 zum Präsidenten der Republik, im Dec. 1851 zum Präsidenten auf 10 Jahre u. im Nov. 1852 zum Kaiser von Frankreich gewählt; er übernahm die Kaiserwürde als Napoleon III. am 1. Dec. 1852 u. vermählte sich am 30. Jan. 1853 mit Eugenie Montijo, Gräfin v. Teba, s. Frankreich (Gesch.). Er stattete 16.—20. April 1855 der Königin Victoria einen Besuch in London ab; am 28. April d. J. wurde von dem Italiener Pianori auf den Champs Elisées in Paris ein Attentat u. am 8. Sept. ein gleiches von dem Italiener Bellemare bei dem ital. Theater gemacht, ohne daß er beschädigt wurde, s. Frankreich. Er schr.: Rêveries polit., 1833; Considérations polit. et milit. sur la Suisse, 1833; Manuel d'artillerie, 1835; Idées Napoléoniennes, 1839; Fragmens histor., 1841; Analyse de la question du sucre, 1842; Extinction du paupérisme, 1845; Etudes sur la passé et l'avenir de l'artillerie, 1848 u. a. Broschüren. **F) 32)** (Carlotta, später Marie Pauline), 2. Tochter von B. 1), geb. 1781; heirathete 1795 den General Leclerc, mit welchem sie 1801 nach St. Domingo ging, u. nach dessen Tode 1803 den Fürsten Camillo Borghese; 1806 erhielt sie von ihrem Bruder, dem Kaiser Napoleon, das Fürstenthum Guastalla u. behauptete es bis zu seinem Sturz. Sie lebte dann, von ihrem Gemahl getrennt, in Rom u. st. 1825 zu Florenz. Von Leclerc hatte sie einen Sohn, der bald nach dem Vater starb. Sie war des Kaisers geliebteste Schwester. **G) 33)** (Maria Annunciata, später Caroline), geb. 1782, Tochter von B. 1) u. jüngste Schwester des Kaisers, ward 1800 an Joachim Murat verheirathet u. mit ihm Großherzogin von Berg u. Königin von Neapel. Sie zeichnete sich durch Muth u. Geistesgegenwart aus u. rettete 1815, nach Verlust der Schlacht von Tolentino, als sie von Neapel fliehen mußte, Vieles, was noch zu retten war. Nach der Flucht Murats im Mai, lebte sie auf der Villa Campo Marzo bei Triest, zuletzt in Florenz, der Erziehung ihrer 4 Kinder (s. u. Murat), nach Murats Hinrichtung als Gräfin Lipona u. st. 1839 in Florenz. **H) Jerome'sche Linie: 34)** Jerome od. Hieronymus, Herzog von Montfort (s. B. 31) im Hptw.), geb. 15. Nov. 1784 zu Ajaccio, wurde 1807 König von Westfalen; 1813 vertrieben lebte er nach dem Sturze seines Bruders Napoleon als Herz. v. Montfort in der Schweiz, Süddeutschland u. Italien. Schon vor der Februarrevolution hatte er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten, wurde 1848 kurze Zeit franz. Gesandter in Spanien, am 27. Dec. 1848 als franz. Divisionsgeneral zum Gouverneur der Invaliden, am 1. Jan. 1850 zum Marschall von Frankreich, nach dem Staatsstreich im Dec. 1851 zum Präsidenten des Staatsrathes u. eventuellen Thronfolger ernannt. Er war vermählt 1803 mit Elisabeth Patterson, Tochter eines Kaufmanns in Baltimore, von welcher er einen Sohn, s. B. 35) hatte; auf des Kaisers Napoleon Befehl ließ er sich 1805 von ihr scheiden u. heirathete 1807 die Prinzessin Katharine v. Württemberg, Tochter des Königs Friedrich I. (geb. 1783); sie folgte ihren Gemahl nach dem Verluste des Königreichs Westfalen in treuer Anhänglichkeit überall hin u. starb 28. Oct. 1838 zu Lausanne. **35)** (Jerome Napoleon), Sohn Jeromes aus 1. Ehe mit Elisabeth Patterson, geb. 1803 in England, ist seit 1829 mit einer Amerikanerin, Susanne Mai, verheirathet u. lebt in Baltimore den Wissenschaften u. der Landwirthschaft. Sein älterer Sohn, Jerome Napoleon B., ist geb. 1832. **36)** (Jerome Napoleon, Fürst v. Montfort), Sohn Jeromes aus 2. Ehe mit Katharine, geb. zu Triest 1814, war würtemberg. Oberst u. st. 1847 zu Castello bei Florenz. **37)** (Mathilde Lätitia Wilh., Prinzessin von Montfort), des Vor. Schwester, geb. 1820, 1841 zu Rom an den russ. Grafen Anatole Demidow vermählt, nach der Thronbesteigung Ludwig Napoleons 1852 zur Prinzessin von Frankreich erklärt, lebt sie in Paris. **38)** (Napoleon Joseph Charles Paul, Prinz von Montfort), Bruder der Vor. u. jüngster Sohn Jerome's, geb. 9. Sept. 1822 zu Triest. Er ward im Febr. 1831 aus dem Kirchenstaate verbannt, obgleich er sich nicht am Aufstande betheiligt hatte; trat 1837 in württemb. Dienste, bereiste seit 1840 Europa, hielt sich 1845 einige Zeit in Paris auf, wurde aber ausgewiesen, weil er mit den Republikanern in Verbindung stand; kam 1847 wieder mit seinem Vater nach Paris, wurde nach der Februarrevolution 1848 in Corsica für die Constituante, dann für die Legislative gewählt. Er wurde im Jan. 1849 Oberst der Nationalgarde in der 2. Legion u. ging im März 1849 als Gesandter nach Madrid, wurde aber schon im April wieder abberufen; im Dec. 1852 wurde er zum franz. Prinzen ernannt u. wird, wenn der Kaiser Napoleon III. keine Erben erhält, einmal Kaiser von Frankreich werden. Er nahm 1854 an der Expedition nach der Krim Theil, kehrte aber Anfang 1855 zurück u. soll wesentlichen Antheil an der 1855 in Brüssel herausgekommenen Schrift haben, welche jene Expedition scharf beurtheilte. *(Lb.)*

Bonifaciusverein, kathol. Verein, wel-

welcher sich zur Aufgabe stellt, die Katholiken in den protestant. Gegenden, bes. Deutschlands u. der Schweiz, zu unterstützen. Er ist eine Nachahmung des evangel. Gustav-Adolfvereins u. wurde bei der 3. Versammlung des Piusvereins (s. d.) zu Regensburg 1849 gegründet.

†**Bonin, 2)** (Eduard v. B., s. Suppl.), preuß. Generallieutenant, erhielt nach Auflösung des Armeecorps, welches 1850 bei Wetzlar an der hess. Grenze zusammengezogen worden war, das Commando der 16. Division in Trier u. ward von da, bei dem Rücktritt des Generallieutenants v. Stockhausen vom Kriegsministerium, am 13. Jan. 1852 zur Uebernahme desselben vom König nach Berlin berufen u. bald darauf zum Generallieutenant befördert. Er führte das Kriegsministerium bis 1854, wo er das Divisionscommando in Neiße übernahm. Er schrieb früher als Commandeur des Füsilierbataillons im Alexander-Grenadierregt.: Grundzüge für das zerstreute Gefecht. *(Hss.)*

Borrow (Georg), geb. um 1805 in Norfolk, durchreiste als Agent der engl. Bibelgesellschaft den größten Theil Europas u. Nord-Afrikas. Einen Hauptgegenstand seines Studiums bildeten die Zigeuner, unter denen er in seiner Jugend eine Zeit lang lebte; schr.: The Zincali (über die Zigeuner in Spanien), Lond. 1841, 2 Bde.; The Bible in Spain, 1843, 2 Bde.; Lavengro, the Scholar, the Gipsy and the Priest, 1850, 3 Bde.

Borsig (Joh. Karl Friedr. Aug.), geb. 1804 zu Breslau, wo sein Vater Zimmermann war; bildete sich im Baufache aus u. ging zur Vollendung seiner Vorbildung 1823 nach dem königl. Gewerbinstitut zu Berlin, trat darauf in die Maschinenwerkstätte von F. A. Egells, u. übernahm dann die Direction der neuen Berliner Eisengießerei bis 1836; 1837 gründete er ein eigenes Etablissement, welches 1847 schon 1200 Arbeiter beschäftigte u. zu den deutschen Eisenbahnen die meisten Locomotiven geliefert hat, 1847 wurden deren 67 gebaut; außerdem befinden sich auf vielen ausländ. Bahnen Locomotiven aus B.s Fabrik. Die Gesammtmenge der von ihm erbauten Locomotiven überschreitet die Zahl 500. 1847 gründete er zu Moabit bei Berlin ein Eisenwerk, welches gegenwärtig mit den besten engl. Werken concurrirt u. nur schlesisches Roheisen verarbeitet. B.s Besitzungen vermehrten sich durch die Maschinenbauanstalt u. Eisengießerei der Seehandlungssocietät zu Moabit, welche er 1850 ankaufte. B. starb 7. Juli 1854 zu Moabit. *(Me.)*

***Bosporus** (Straße von Constantinopel), die Meerenge, welche Europa von Asien trennend das Schwarze Meer mit dem Marmormeer verbindet, bei Poiras beginnt u. nach vielfältigen Schlangenwindungen bei Constantinopel mündet; ist 4 Ml. lang, die größte Breite, unterhalb Bujukdere, beträgt etwa 5000, die kleinste Breite, bei Balta Liman, wo einst Darius seine Uebergangsbrücke schlug, wenig über 1000 Schritte. Die Wassertiefe ist durchschnittlich 30 Faden, in den größten Weitungen des Kanals sinkt sie bis zur Hälfte herab, ist aber immer ausreichend selbst für die größten Schiffe. Den größten Theil des Jahres hindurch rollen die Fluthen des Schwarzen Meeres der Mündung des B. zu u. erzeugen in demselben eine starke Strömung nach Süden, welche durchschnittlich die Geschwindigkeit von 1 Meile in der Stunde besitzt. Die Einfahrt in die Wasserstraße vom Schwarzen Meere her ist schmal, u. der Wind zu einer solchen muß günstig sein. Dieser Umstand sowohl, als der häufig eintretende plötzliche Wechsel des Windes auf dem Schwarzen Meere, an dessen Küsten weithin sich kein Ankerplatz findet, sowie auch die oft aus dem Schwarzen Meere aufsteigenden dichten Nebel erzeugen für die Schiffe große Gefahren, bes. im Herbst u. Winter, wenn der Nordwind aus den russ. Steppen über das Schwarze Meer hinfegt u. die Wasser schäumend an den hohen u. steilen Felsenküsten branden läßt. Die etwa 1500 Fuß hohen Bergwände beider Ufer des B. fallen oft schroff ab, bald treten sie zurück, um den reizendsten Gegenden Platz zu machen. Fast ununterbrochen, bes. am europäischen Ufer, reihen sich Ortschaften aneinander, über denen sich Landhäuser, Kioske u. Gärten erheben, während von den Gipfeln Burgen, Schlösser u. Ruinen aus der byzantinischen u. genuesischen Vorzeit herabblicken, u. so die Umgebungen der Straße zu einer ungemein anmuthigen Landschaft machen. Zum Schutze Constantinopels gegen einen von Norden herkommenden Feind sind längs des Kanals u. zu beiden Seiten desselben zahlreiche Vertheidigungswerke angelegt, die in 11 Schlössern u. 19 Batterien bestehen u. mit 633 Kanonen u. 51 Wurfgeschützen ausgerüstet sind. Doch sind die Geschütze größtentheils von zu kleinem Kaliber, Bombenkanonen fehlen ganz u. die 60 colossalen Steingeschütze, welche granitne Kugeln schleudern, können nur unvollständig als Ersatz dienen. Die erste Batterie auf der äußersten rechten Flanke, in Anatolien, heißt Elmas Tabiaßi (Diamantbatterie); ihr zunächst nach der Mündung hin liegt Riva, ein Castell an der Mündung des Yrwaflusses in das Schwarze Meer. Auf der äußersten linken, europ. Flanke liegt Kissir Kara (schwarzer Stein). Von dieser Batterie bis Karaburnu hin tritt das höhere Ufer von der Küste zurück u. bildet einen flachen Strand. Nach der Mündung zu folgt dann Kilia, ein Seitenstück zu Riva. An den Mündungsspitzen selbst liegen die beiden Batterien Anatoli Fanar in Asien u. Rumili Fanar in Europa, mit Leuchtthürmen, 5000 Schritte von einander entfernt.

Im Rumili Fanar wohnt der Pascha der Brigade am Schwarzen Meere, d. i. der Artillerie des B., u. dieser Fanar ist ein System von 4 verschiedenen Batterien. Durch eine schmale Wasserlinie vom Felsenufer getrennt u. 50 Schritte davon entfernt ragen hier die Symplegaden od. Cyanen aus dem Wasser hervor, Basaltfelsen, welche nach der Sage hin u. her wankten u. alle Schiffe zertrümmerten, bis sie nach der glücklichen Durchfahrt der Argonauten nach einem alten Orakelspruch feststanden. Auf dem europ. Ufer folgen Karibidsche, Bujuk-Liman, Rumili-Kawak u. Telli-Tabia, auf dem asiatischen Poiras, Eilburnu, Anatoli-Kawak u. Madschjar-Tabia (sogenannt weil auf dieser Stelle unter einem Sultan Selim eine Menge ungar. Goldstücke gefunden wurde, wovon ein großer Theil der Batterien erbaut ist), von denen je die beiden letzteren die Hauptbatterie des B. sind, u. die zusammen 165 Geschütze des schwersten Kalibers als Ausrüstung haben. Zwischen diesen letzten Schlössern ist die Strömung des Kanals sehr heftig. Untiefen, welche dem europ. Ufer nahe liegen u. von einer als Wahrzeichen darauf liegenden Säule Dikkilötasch (Säulenstein) genannt werden, zwingen hier die Schiffe sich den asiatischen Batterien bis auf 200 Schritte zu nähern. Madschjar, die größte aller Batterien, liegt am Fuße des Juschaberges, auf welchem Josua der Sage nach begraben liegt, u. enthält 70 Geschütze, unter denen sich die Steingeschütze, Kantharliks genannt, befinden. Die 4 Hauptbatterien liegen am Wasserspiegel, die anderen stromaufwärts auf den Felsenhöhen, welche fast senkrecht zum Wasser abfallende Ufer bilden. Die Strömung, die Enge des Kanals, sowie dessen Krümmung, welche die Bewegung der Schiffe erschwert u. dieselben der Batterie von Kiretschburnu entgegentreibt, geben dieser Stelle eine sehr große Stärke. Der nächste Vertheidigungsabschnitt ist erst zwischen den beiden Schlössern Rumili-Hissar u. Anatoli-Hissar, die Strecke bis dahin ist durch 7 Batterien vertheidigt, von denen 4 auf europ. Seite bei Kiretschburnu, Kalender, Jenikoi u. Balta-Liman, 3 auf der asiatischen, bei Omarkoi, Madschjarburnu u. Jadschirkoi liegen u. welche, sämmtlich am Wasserspiegel erbaut, die Strömung zum Theil der Länge nach bestreichen u. Kreuzfeuer erzeugen. Zwischen den beiden Hissars hat der B. nur wenig mehr als 1000 Schritt Breite, u. beide haben hart am Gestade noch Batterien, die ein rasirendes Feuer gestatten. Die Strecke bis zum letzten Vertheidigungsabschnitte zwischen dem Leanderthurm in Skutari, der Serailspitze u. Topschana würde die Anlage noch vieler Batterien gestatten u. große Stärke besitzen; dermalen sind nur bei Ortakoi u. auf der gegenüberliegenden Küste Erdbatterien angelegt. In jeder Batterie befindet sich ein Thurm von Holz, mit hoher Flaggenstange darauf. Diese Thürme dienen für die Flaggentelegraphie. Die Geschütze liegen in Walllaffetten u. feuern zumeist durch Scharten, in den höher gelegenen Batterien über Bank; in einigen Batterien stehen sie in gewölbten Etagen. Gegen die Landseite hin haben die Batterien wenig od. keine Vertheidigung; erst die neueste Zeit soll man dazu benutzt haben, um auf den rückwärts gelegenen Höhen Vertheidigungswerke anzulegen. Die 1800 M. starke Brigade am Schwarzen Meer besteht aus 2 Regimentern, von denen jedes unter einem Obersten die Batterien eines Ufers besetzt hat. Das Regiment zerfällt in 2 Taburs zu 3 Compagnien, deren jede 150 M. zählt. *(Hss.)*

Bosquet (Marie Joseph), geb. zu Pau 1810, besuchte seit 1829 die polytechn. Schule zu Paris, 1831—33 die Militärschule zu Metz u. wurde dann Unterlieutenant; 1834 ging er mit dem 10. Artillerieregt. nach Algier, rückte daselbst 1836 zum Lieutenant u. 1839 zum Capitän auf, 1842 erhielt er das Commando über die eingeborenen Tirailleurs von Oran, ward Bataillonschef, 1845 Obristlieutenant im 15. leichten Infanterieregt., 1847 Oberst, 1848 Brigadier u. zur Disposition des Generalgouverneurs von Algier gestellt. Während seines fast 20jährigen Aufenthalts in Algier nahm er beinahe an allen größeren Unternehmungen u. Gefechten Theil; 1851 erzwang er an der Spitze einer Brigade den Uebergang über den Monagal, womit der Feldzug gegen Kabylien eröffnet wurde. Aus seiner Stellung in Algier schied er, um 1853 als Divisionsgeneral dem Kriegsminister St. Arnaud sich zur Verfügung zu stellen. Bei Ausrüstung der Expeditionsarmee nach dem Orient 1854 erhielt er das Commando der 2. Division u. später das des 2. Armeecorps. An der Alma trug er mit seiner Division wesentlich zur siegreichen Entscheidung der Schlacht bei; bei Inkermann rettete er die schon geschlagenen Engländer vom Untergange, bei der Erstürmung von Sebastopol nahm er die Malakowwerke. Durch strenge Rechtlichkeit ausgezeichnet, ist er bei seinen glänzenden militär. Fähigkeiten ein Liebling der Armee. *(Hss.)*

***Botanik**, [1](v. gr., d. i. Pflanzenkunde) **I. Begriff u. Eintheilung der B.** B. ist die Wissenschaft, welche mit den Pflanzen bekannt macht, od. welche die Erkenntniß, d. h. die Erforschung, der Gewächse zum Gegenstande hat. Anfangs betrachtete man die Pflanzen fast nur in Hinsicht ihrer Anwendung, bes. als Arzneiproducte, u. in dieser Beziehung wurden sie auch geordnet; später begann man die Pflanzen genauer zu unterscheiden, eine botanische Terminologie u. Systematik zu gründen, u. so wurde eigentlich die B. erst zur

zur Wissenschaft erhoben, die sich jedoch fast nur auf die Beschreibung, Unterscheidung u. systematische Anordnung der Pflanzen bezog, bis man ihr endlich neue Seiten abzugewinnen wußte, indem man den mechanischen Weg verließ, sich mehr auf den Standpunkt des Philosophen stellte, u. so der B. eine höhere Bedeutung verschaffte. [2] Die wesentlichste Aufgabe der B. war es nun, die Gesetze aufzusuchen, nach welchen das Leben im Organismus der Pflanzenwelt auftritt, Stoffe zu Elementarorganen verbindet, aus diesen durch Combination u. Umwandlung vielfache Formen hervorruft u. endlich die (zusammengesetzten) Organe bildet, welche das kräftige Dasein, sowie die Erfüllung des letzten Endzwecks des Daseins der Pflanze vermitteln. So ist also die wissenschaftliche B. gegenwärtig zu betrachten als die Wissenschaft von der Zusammensetzung, Gestaltung, Entwickelungsgeschichte u. dem Leben des pflanzlichen Organismus; von den verschiedenen Formen, unter welchen derselbe auf der Erde gegenwärtig auftritt u. ehedem aufgetreten ist; von der Beschreibung, Unterscheidung u. Classificirung dieser Formen; endlich von der Zusamensetzung, Gestaltung, Entwickelungs- u. Verbreitungsgeschichte der aus den Pflanzenformen gebildeten Vegetation unseres Planeten. [3] Diese **A)** wissenschaftliche (reine od. theoretische) B. wird eingetheilt in: **a)** Pflanzennaturbeschreibung (Phytologie), welche **aa)** die Formen der Pflanzen u. ihrer Theile auf eine wissenschaftliche Weise schildert (Pflanzenbeschreibung im engeren Sinne, Phytographie); **bb)** die Kunstausdrücke kennen lehrt, welche man, um sich bestimmter u. kürzer ausdrücken zu können, zur Beschreibung der Pflanzen u. ihrer Organe eingeführt hat (Kunstsprache, Terminologie od. Glossologie); u. **cc)** die Verhältnisse der Pflanzen zur Erdoberfläche kennen lehrt, indem sie theils die geographische Verbreitung u. deren Gesetze, theils die bekannten Standorte der einzelnen Pflanzen insbesondere angibt (Pflanzengeographie, Phytogeographie). [4] **b)** Pflanzennaturlehre (Phytophysiologie) od. die Lehre von den organischen Verrichtungen der Pflanzenorgane. Diese zerfällt in: **aa)** die Pflanzenzergliederung (Phytotomie), welche die Pflanzen in ihre einzelnen Organe zu zerlegen lehrt u. zugleich mit dem inneren Baue u. den Verrichtungen der Organe (Pflanzenphysiologie, Phytophysiologie im engern Sinne) bekannt macht. Man kann diese wieder eintheilen: **aaa)** in die Lehre von den Elementarorganen u. den aus denselben zusammengesetzten Geweben (Geweblehre, Histiologie); **bbb)** die Lehre von der Bildung, der Entwickelung u. den Formen der zusammengesetzten Organe (Gestaltlehre, Morphologie); **ccc)** die Lehre von den Verrichtungen, von dem Leben der Organe u. des gesammten Organismus (Pflanzenphysiologie, Phytophysiologie od. Biologie). **bb)** Die Pflanzenchemie (Phytochemie), d. i. die Lehre von den chem. Bestandtheilen (Stoffen) der Pflanze; **cc)** in die Pflanzenkrankheitslehre (Phytopathologie), welche die, bei den Pflanzen vorkommenden widernatürl. Erscheinungen u. Bildungen kennen lehrt, durch welche einige od. alle Verrichtungen der Pflanzen gestört od. ganz verhindert werden. Letztere theilt man wieder in Teratologie der Gewächse, od. die Lehre von den Mißbildungen des Pflanzenorganismus, u. in Nosologie der Gewächse, od. die Lehre von den Krankheiten derselben. Man könnte hierzu **dd)** auch noch eine Lehre von der Erziehung u. künstl. Umwandlung der Pflanzen (Phytotrophie) setzen. **c)** [5] Die Methodologie der B., welche zeigt, mit welchen Mitteln u. auf welchen Wegen man die B. am besten zu seinem geistigen Eigenthume macht; **d)** [6] Die Geschichte der B., welche zeigt, was die Naturforscher in dem Streben, die Pflanzen zu erforschen, von Zeit zu Zeit für Fortschritte gemacht haben; **e)** [7] die Systemkunde (Classification, Taxonomie) od. die Lehre von der wissenschaftlichen Zusammenstellung der Pflanzen nach einem bestimmten Eintheilungsgrunde. **B)** [8] Die praktische B., welche die Pflanzen in Beziehung auf den Einfluß kennen lehrt, den sie auf die übrigen organischen Geschöpfe haben, also mit dem Nutzen od. Schaden der Pflanzen bekannt macht, heißt je nach ihren verschiedenen Beziehungen: **a)** technologische B., od. die Lehre von den für Künstler u. Handwerker nutzbaren Pflanzen; **b)** ökonomische B., welche die für Oekonomen wichtigen Pflanzen kennen lehrt; **c)** Garten- od. ästhetische B., die Lehre von den Pflanzen, die namentlich wegen ihrer Schönheit u. ihres Wohlgeruchs (Zierpflanzen) cultivirt werden; **d)** Forstbotanik, d. i. die Lehre von den Gewächsen, die für den Forstmann von Interesse sind, also bes. die Lehre von Forstpflanzen; **e)** kaufmännische od. mercantilische B., die mit den Handelspflanzen bekannt macht, d. h. denjenigen Pflanzen, deren einzelne Theile od. aus ihnen gewonnenen Stoffe im Handel vorkommen; **f)** medicinische od. pharmaceutische (pharmakologische) B., welche die officinellen, d. h. in der Officin (Apotheke) gebräuchlichen, also die Arzneistoffe beschreibt. **II. Systematik.** [9] Eine Art (Species) umfaßt die Einzelpflanzen, welche in der Gestaltung aller od. gewisser Theile so übereinstimmen, als ob sie von einem einzigen od. von mehreren einander ganz gleichen Individuen abstammten, u. bei welchen auch durch die Fortzeugung das Gepräge ihres gleichen Ursprungs in gewissen unabänderlichen Merkmalen sich erhält; od. eine Art bilden, alle einzelnen Pflanzen,

von

von gleicher Gestaltung u. gleichen Lebenserscheinungen, die also nicht nur ganz dieselben Organe besitzen, sondern auch dieselben Formen u. Functionen zeigen u. dieselben Lebensphasen durchlaufen. Wohl fast nie sind die Individuen einer Art so vollkommen ähnlich, daß man sie mit einander verwechseln könnte. Sie unterscheiden sich gewöhnlich durch unwesentliche Merkmale, z. B. in Beziehung auf Größe u. Zahlenverhältniß der peripherischen Organe, stimmen aber in den wesentlichen, z. B. in Anordnung, äußerem u. innerem Baue ihrer Organe, überein. Durch diese Uebereinstimmung aller Individuen einer Art entspringt aber ein gemeinsamer Charakter derselben, den man den *specifischen Typus* nennt, u. es gibt also auch so viele specifische Typen als Species existiren. Die Individuen, welche den Typus rein ausgeprägt zeigen, werden *typische* genannt. [10] Oft kommen aber Individuen vor, die in einzelnen Stücken von der typischen Form abweichen, ohne daß jedoch der specifische Typus ganz verwischt ist, u. solche abweichende Individuen nennt man Abart, Spielart u. Unterart. *Abarten* (Varietates) nennt man die Individuen einer Art, welche von andern Individuen derselben Art abweichen, entweder durch gleichmäßige Vergrößerung od. Verkleinerung aller Theile, od. einzelner Organe, jedoch so, daß die charakteristischen Merkmale der Art bleiben. [11] *Spielarten* (Variationes) zeigen geringere Veränderungen der Pflanze od. einzelner ihrer Theile. Die Abweichungen beider sind entweder constant, d. h. kehren bei den aus ihren Samen oder Knospen hervorgegangenen Tochterpflanzen wieder; oder vorübergehend, d. h. sie kehren bei den Nachkommen nicht wieder. Sämmtliche Ab- u. Spielarten zeigen entweder Abänderungen der Farbe, des Ueberzugs, der Größe od. Statur u. der Consistenz (Erweichung od. Erhärtung des Gewebes) der Pflanze od. beziehen sich auf den Blattrand, der bald ganz, bald zertheilt, z. B. fiederspaltig, geschlitzt, gespalten, gefranzt ꝛc. erscheint. [12] *Unterart* (Subspecies) nennt man eine Gruppe von Varietäten, die in gewissen Merkmalen mit einander übereinstimmen u. diese auch bei den Tochterpflanzen u. überhaupt folgenden Generationen wieder zeigen. Die durch das zufällige od. künstlich herbeigeführte Zusammenwirken zweier Individuen verschiedener Art, u. zwar durch Uebertragung des Pollens der einer Art auf die Narbe der andern entstandenen Individuen nennt man *Bastardpflanzen* (Plantae hybridae). [13] Wenn einige od. viele Arten in der Bildung der Pflanzen übereinstimmen, bes. in den Blüthen- u. Fruchttheilen, auch wohl in ihrem ganzen Habitus, so stellt man sie zu einer *Gattung* (Genus) zusammen. Es bildet aber eine einzelne Art auch ein Genus, wenn sie keiner andern Art ähnelt, so daß das Genus dann also nur aus dieser einzigen Art besteht. Ebenso stellt man auch wieder verwandte Gattungen, d. h. solche, die in Blüthen- u. Fruchttheilen u. Habitus einander ähnlich sind, zu einer *Familie* zusammen, die aber auch wieder nur aus einer einzigen Gattung bestehen kann, wenn diese mit keiner anderen eine nahe Verwandtschaft zeigt. Solche Familien, welche wieder einen gewissen, ihnen gemeinschaftlichen Charakter erkennen lassen, werden wieder in eine *natürliche Ordnung* (Ordo naturalis) zusammengestellt, u. die verwandten Ordnungen wieder in *Classen*. [14] Natürliche Ordnungen u. Classen sind aber von *künstlichen* zu unterscheiden, welche letztere nicht auf einer natürlichen Verwandtschaft, sondern nur auf Aehnlichkeit eines gemeinschaftlichen Merkmals beruhen, das oft von sehr geringer Bedeutung ist. Wie nun die Gattungen zu Familien, diese zu Ordnungen u. letztere wieder zu Classen zusammengestellt werden müssen, dies richtet sich nach dem Principe (Grundsatze), das jedem Systeme zu Grunde liegt. [15] *Botanisches System* nennt man nun eben jede Zusammenstellung der Pflanzen nach ihrer Aehnlichkeit, unter Befolgung eines einzigen bestimmten Princips. Wird bei der Zusammenstellung ein u. dasselbe Princip weniger festgehalten, so nennt man dieselbe auch wohl eine *Methode*. Man unterscheidet gewöhnlich künstliche u. natürliche Systeme. Bei dem *künstlichen Systeme* wird auf die Aehnlichkeit nur eines einzigen od. doch sehr weniger willkürlich gewählter Merkmale, z. B. auf die Zahl u. Verwachsung der Befruchtungswerkzeuge, Rücksicht genommen, ohne dabei nach der natürlichen Verwandtschaft der Pflanzen zu fragen, weshalb hier auch die Familien ganz ausfallen u. Ordnungen u. Classen nur künstliche sind. Bei einem *natürlichen Systeme* dagegen wird auf die Aehnlichkeit aller Hauptorgane, bes. aber auf die Keimbildung u. Art der Keimung Rücksicht genommen, zugleich aber auch eine Reihenfolge von den niederen Bildungsstufen zu den höheren od. umgekehrt befolgt. Hiernach wäre das künstliche System nur als ein Pflanzenregister zum bequemen Auffinden der Pflanzen zu betrachten, während das natürliche System nicht nur in den Stand setzen soll, die einzelnen Pflanzenarten leicht aufzufinden, sondern zugleich auch die ganze Pflanzenwelt in einem wohlgeordneten, der Natur entnommenem treuen Bilde darstellen soll. [16] Freilich ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ein System in diesem letzteren Sinne vollständig durchzuführen; denn alle sogenannten natürlichen Systeme, die bis jetzt aufgestellt wurden, sind eigentlich blos eine künstliche, aber die Natur selbst möglich berücksichtigende u. derselben möglich entsprechende Anordnung der

der Gewächse. Daß die Natur gewisse Ideen, gewisse Schemata auszuprägen sucht, u. diese bald nach kleinerem, bald nach größerem Maßstabe ausführt, u. daß sich bei allen den mannigfaltigen Pflanzenformen gewisse Stufen der Entwickelung finden, welche die Pflanzen zu durchlaufen haben, davon kann man sich bald überzeugen, wenn man einen Blick auf das Pflanzenreich wirft; aber der menschliche Geist vermag nur nicht immer genau die Fäden zu finden, welche das anscheinend Verschiedene zu einem harmon. Ganzen verknüpfen, u. während selbst der Laie die Familien der Gräser, Orchideen, Labiaten, Compositen, Doldengewächse, Leguminosen, Malvenblüthler u. Cruciferen leicht als natürliche Gruppen erkennen u. durch sie ein natürliches System ahnen muß, wird man dagegen durch sogenannte Uebergangsformen, wie Acorus, Polygala, Oxalis u. Eryngium, welche scheinbar ganz verschiedene Gruppen mit einander verbinden, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, ehe man ihre richtige Stellung erkennt. III. **Geschichte.** [17] Die Benutzung der Pflanzen als Nahrungs- u. Heilmittel war das Hauptmotiv, welches den Menschen zur frühesten Betrachtung der Pflanzenwelt führte. Man unterschied daher im frühesten Alterthum auch nur die zum Leben unentbehrlichsten Pflanzen. Sprengel zählt aus den heiligen Schriften der Hebräer nur etwa 17 Arten auf, die sich jetzt noch mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen. Eine noch geringere Ausbeute ergibt sich aus Homer; dagegen finden sich in den dem Hippokrates od. den Hippokratiden zugeschriebenen Schriften schon 150 Heilpflanzen aufgeführt. Aristoteles, dessen zwei ächte Bücher über die Pflanzen verloren gegangen sind, soll zuerst die Pflanzen als belebte Wesen erkannt u. ihre Stellung zwischen Thieren u. Mineralien bestimmt, auch mit seinem Schüler Theophrastos einen botanischen Garten in Athen angelegt haben. Theophrast (Tyrtanos), beschrieb in seinen Werken *Περὶ φυτῶν ἱστορίας* u. *Περὶ φυτῶν αἰτιῶν* etwa 300 griechische Pflanzen, bemühte sich im Gewebe der Pflanzen Nerven u. Gefäße zu erkennen, wie sie Aristoteles bei den Thieren gefunden, u. sah, wie es scheint, für erstere die Spiralgefäße, für letztere die Intercellulargänge an. Das Zellgewebe u. die Blätter betrachtete er als Ernährungsorgane, vom Geschlechte der Pflanzen hatte er aber nur verworrene Ansichten. Mit dem Verfalle Griechenlands war diese Periode als abgeschlossen zu betrachten; kein Schriftsteller theilte mehr eigene Betrachtungen mit. [18] Bei dem zu wenig philosophischen Geiste u. zu praktischem Sinne der Römer jener Zeit, war auch von diesen nichts Förderndes in Beziehung auf die reine B. zu erwarten; dagegen waren ihre Verdienste um die angewandte B. anerkennenswerth. Cato schrieb ein Buch de re rustica; Virgil zeigte in dem Gedicht von dem Landbau (Georgica) positive Kenntniß der ökonomischen Pflanzen u. schilderte die Wunder des Pfropfens; Columella wußte, daß sich unähnliche nicht auf einander pfropfen lassen. [19] Dioskorides, Zeitgenosse des Vorigen, war der erste Schriftsteller, der nach Theophrast wieder Bedeutung erhielt, wenn er auch die zahlreichen Pflanzen (1200) nur unvollkommen beschrieb, da ihm der Arzneigebrauch das Wichtigste war, in welcher Beziehung daher auch seine Schriften für Aerzte u. Apotheker besondere Bedeutung haben, ja! bis zum Schlusse des Mittelalters bildeten sie ihre Hauptquelle. Plinius war blos ein fleißiger Compilator, der in der Historia naturalis nur wenig Botanisches (Buch XII—XXVII) zusammentrug. [20] Die arabischen Aerzte Rhazes u. Avicenna waren tüchtige Pflanzenkenner u. durch die im 12. Jahrh. blühende Schule von Salerno kamen ihre Schriften auf uns. Arabische u. persische Aerzte fügten den Pflanzen des Dioskorides etwa 200 hinzu, u. da das Mittelalter nichts Neues hinzufügte, so betrug die Zahl der bekannten Pflanzen noch zu Ende des 15. Jahrh. nicht mehr als 1400. (Jetzt kann man mindestens 30,000 bekannte Pflanzen annehmen). Durch die Ausbreitung der christlichen Religion wurden überhaupt ein reines u. reges Naturstudium gehemmt. Doch begann schon im 15. Jahrh. einiges Leben in der B. Emilius Macer gab 1480 sogar schon ein kleines Buch mit Abbildungen heraus, eben so Peter de Crescentiis von Bologna, Theodor Gaza, Valla, Barbarus, Leonicenus, Vergilius u. Monardus. [21] Schon begannen auch Reisen in ferne Länder ihren Einfluß auf die B. zu üben u. die Gelehrten vom Bücherstudium auf die Natur hinzuweisen; z. B. Marco Polo u. Simon de Cordo ernteten reiche Früchte für die B. auf ihren Reisen im Orient, indem sie zahlreiche den Alten unbekannte Pflanzen kennen lernten. Auch Europa selbst wurde bereist, u. Otto Brunfels (gest. 1534), bildete schon die Pflanzen Deutschlands, der Schweiz u. Frankreichs, obwohl noch roh u. ohne Ordnung, ab. C. Fuchsius, Hieronymus Tragus (Bock), Pona u. Thalius leisteten schon Besseres. Belon u. Rauwolf durchreisten als Botaniker Griechenland u. die Levante u. Alpinus beschrieb um 1580 die Pflanzen Aegyptens, Oviedo de Valdes die der Terra firma, Cabeca de Vacca jene der beiden Florida's, Lopez de Gamara die mexikanischen u. unter diesen z. B. die Agave americana, den Coschenillcactus u. den Cacaobaum; Carate die Pflanzen Peru's, bes. die Kartoffel, Thevet Leri u. Benzoni die Brasiliens, u. auch die Reisenden Monardes u. Acosta machten sich um die amerikanische Flora verdient. [22] Konrad Geßner, war

war wohl der Erste, der im 16. Jahrh. einen Versuch in der Systematik machte, indem er die Pflanzen nach Samen u. Blumen in Arten, Gattungen u. Klassen theilte. Mit ihm zeichneten sich zugleich die Niederländer R. Dodonäus, M. Lobelius, namentlich aber Charles de l'Ecluse (Karl Clusius) aus, der zugleich auch große botanische Reisen machte u. seinen guten Beschreibungen auch sehr kenntliche u. saubere Holzschnitte beigab. Ueberhaupt schien nun die Blüthezeit der B. zu beginnen; denn neben u. bald nach ihm sind manche gefeierte Namen zu nennen, so Dalechamp, Camerarius, Tabernämontanus, Columna, Joh. u. Kasp. Bauhin, Ray, Magnol u. Morison; A. Cäsalpin, der Einzige, der seit Theophrast Bau u. Leben der Pflanzen studirte, hatte schon eine dunkele Anschauung von einem auf physiologischen Grundsätzen beruhenden Pflanzensysteme. In seinem Pflanzenwerke (De plantis, Flor. 1583) folgte er nämlich zur Bestimmung der Gattung schon sicheren Principien, die er von den Pflanzentheilen entnahm, welche er in primäre (Samen u. Wurzel) u. secundäre (Blüte u. Frucht) theilte. Noch besser, wenn auch nicht ganz fest, bestimmten den Gattungsbegriff Morison (Historia plant. univ. 1715), Herrmann u. Rivinus, wiewohl sie ihn weit umfassender nahmen, als man ihn jetzt nimmt; denn Cäsalpin u. Morison verstanden unter Gattung fast dasselbe, was man jetzt unter Klasse, u. Herrmann u. Rivinus das, was man jetzt unter Ordnung u. Familie versteht. [23] In diese Zeit, die erste Hälfte des 17. Jahrh. fiel auch die Erfindung des Mikroskops, die für die Fortschritte der anatomischen u. physiologischen B. nicht ohne Bedeutung war. Die Ersten, welche die Anwendung des Mikroskops zur Beobachtung des Pflanzenbaues folgenreich zu benutzen wußten, waren der ital. Arzt Malpighi (in seinem Werke: Anatome plantarum, Lond. 1675) u. Grew, welche man daher auch gewöhnl. als Gründer der Histiologie, Morphologie u. Physiologie der Pflanzen betrachtet. Der scheinbar geringe Erfolg der ersten Anwendung des freilich auch noch sehr unvollkommenen Mikroskopes, war übrigens so wenig verlockend zu ähnlichen Studien, daß im ganzen 18. Jahrh. so gut wie Nichts für die Pflanzenanatomie geschah. [24] Mehr verlockte die beschreibende B., in welcher man durch die sich immer bedeutender mehrenden Reisen u. botanischen Gärten um neue Stoffe nicht verlegen sein konnte. Je mehr sich aber das Material an neu entdeckten Pflanzen häufte, desto fühlbarer wurde auch das Bedürfniß einer verbesserten Pflanzenbeschreibung u. Pflanzeneintheilung. Diesem suchte schon Tournefort (Institut. rei herbar., Par. 1700) abzuhelfen. Er bestimmte noch richtiger den Begriff Gattung u. Art, gründete seine Klassen auf den Bau der Blumenkrone u. Frucht u. seine Gattungen auf minder wichtige Theile dieser Organe, od. auf Blätter, Zwiebel ꝛc. Er zählte etwa 10,000 Pflanzen auf, u. sein System herrschte bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. fast in ganz Europa, so daß mit ihm eine neue Periode, nämlich die von ihm bis Linné begann. Fehlerhaft war seine Eintheilung in Bäume, Sträucher u. Kräuter, auch legte er auf die Befruchtungsorgane wenig Gewicht u. glaubte nicht an die befruchtende Kraft des Blütenstaubes. Deutlich erkannte die Sexualität sein Schüler Vaillant, der das System seines Lehrers verbesserte. In derselben Periode förderten vorzüglich die Kenntniß ausländischer Gewächse W. Pisa, G. Marcgraf, F. A. van Rhede, E. Rumph, H. Sloane u. A. Tüchtige Vorläufer Linnés waren auch H. Burkhard, die beiden Scheuchzer, M. S. Merian, Borhaave, Sherd, Rudbeck u. in Bezug auf Kryptogamen bes. Dillenius u. P. A. Micheli, u. die naturhistorischen Reisen von C. Plumier, L. Feuillée, E. Kämpfer, J. Ch. Burbaum u. J. G. Gmelin u. A. wurden für Linné von nicht minderer Bedeutung, mit welchem die Periode der botanischen Systematik beginnt. [25] Durch Karl v. Linné (geb. im Dorfe Råshult in der Prov. Småland den 23. Mai 1707, gest. den 10. Jan. 1778 als Professor zu Upsala), der ein eigenthümliches, auf das Princip der Sexualität gegründetes, also künstl. System aufstellte u. eine bestimmte Kunstsprache herstellte, erhielt eigentlich erst die B. ihre wissenschaftl. Begründung. Er untersuchte auch eine Menge Pflanzen u. bestimmte viele neue, welche ihm von allen Seiten zugesendet wurden. Die Idee seines Sexualsystems faßte er schon in seinem 24. Jahre, u. in seiner Flora lapponica von 1735 sind die Pflanzen schon nach den Staubfäden geordnet; 1735 erschien die erste Ausgabe seines Systema naturae, seu regna tria naturae systematica proposita per classes, ordines, genera, species, Leyden, Fol., welcher noch bei Lebzeiten Linné's allein 11 neue Auflagen folgten. Obgleich Linné's System anfangs heftige Gegner (z. B. Siegesbeck) fand, so brach es sich doch bald Bahn u. errang endlich die allgemeinste Anerkennung, die ihm selbst jetzt noch zu Theil wird. Es beruht auf den Verhältnissen der Geschlechtsorgane u. stellte die Pflanzen mit deutlich sichtbaren Geschlechtsorganen unter dem Namen Phanerogamen (Plantae phanerogamae), den Pflanzen mit verborgenen Geschlechtsorganen od. vielmehr denen, welche keine eigentlichen Blütenorgane besitzen, also den Kryptogamen (Plantae croyptogamae) gegenüber. Die letzteren bildeten die 24. Klasse u. die Phanerogamen theilte er in solche mit Zwitterblüthen u. in solche, welche eingeschlechtige Blüthen haben. Die Zwitterblüthen schied er wieder in Pflanzen mit gesonderten, mit einander verwachsenen u.

mit

mit dem Griffel verwachsenen Staubgefäßen, u. indem er ferner bei einigen auch die verschiedene Höhe der Staubgefäße u. bei anderen die Insertion derselben berücksichtigte, erhielt er folgendes systematisches Schema: [27] **Linneisches System.** **A)** **Phanerogamen**: Gewächse mit deutlich sichtbaren Geschlechtsorganen. **Aa)** Zwitterblüthen od. einbettige (Hermaphroditae s. Monoclinae): **a)** Staubgefäße von einander getrennt stehend: **aa)** Alle Staubgefäße einer Blüthe von gleicher Länge: **aaa)** Nur mit Berücksichtigung der Zahl der Staubgefäße: 1. Klasse. Monandria, Einmännige, mit nur einem einzigen Staubgefäße in einer Zwitterblüthe; 2. Kl. Diandria, Zweimännige, mit 2 Staubgefäßen etc; 3. Kl. Triandria, Dreimännige, mit 3 Staubgefäßen; 4. Kl. Tetrandria, Viermännige, mit 4 Staubgefäßen, von denen zwei nicht höher als die anderen zwei sind; 5. Kl. Pentandria, Fünfmännige, mit 5 Staubgefäßen; 6. Kl. Hexandria, Sechsmännige, mit 6 Staubgefäßen, von denen 4 nicht höher sind als die anderen zwei; 7. Kl. Heptandria, Siebenmännige, mit 7 Staubgefäßen; 8. Kl. Octandria, Achtmännige, mit 8 Staubgefäßen; 9. Kl. Enneandria, Neunmännige, mit 9 Staubgefäßen; 10. Kl. Decandria, Zehnmännige, mit 10 Staubgefäßen; 11. Kl. Dodecandria, Zwölfmännige, mit 12 bis 19 Staubgefäßen. **bbb)** † Zugleich mit Berücksichtigung der Einfügung (Insertion) der Staubgefäße: 12. Kl. Icosandria, Zwanzigmännige, mit 20 u. mehr Staubgefäßen, welche auf dem Kelche (od. der einfachen Blüthenhülle) stehen (Calycifloren); 13. Kl. Polyandria, Vielmännige, mit 20 u. mehr Staubgefäßen, welche auf dem Fruchtboden stehen (Thalamifloren); **bb)** Zwei Staubgefäße kürzer als die übrigen: 14. Kl. Didynamia, Zweimächtige, mit 2 längeren u. 2 kürzeren Staubgefäßen; 15. Kl. Tetradynamia, Viermächtige, mit 4 längeren u. 2 kürzeren Staubfäden. **b)** Staubgefäße mit einander verwachsen: **aa)** Die Träger (Fäden) verwachsen: 16. Kl. Monadelphia, Einbrüderige, Träger in eine Röhre (ein Bündel) verwachsen; 17. Kl. Diadelphia, Zweibrüderige, Träger in 2 Bündel verwachsen: 18. Kl. Polyadelphia, Vielbrüderige, Träger in mehr als zwei Bündel verwachsen; **bb)** die Staubbeutel in eine den Griffel umgebende Röhre verwachsen: 19. Kl. Syngenesia, Vereintblüthige (Scheibenkopfblätter). **c)** Die Staubgefäße mit dem Pistill verwachsen: 20. Kl. Gynandria, Weibermännige. **Bb)** Mit eingeschlechtigen Blüthen: Diclinae, zweibettige (Getrenntgeschlechtige): **a)** Männliche u. weibliche Blüthen auf Einem Individuum: 21. Kl. Monoecia, Einhäusige; **b)** männliche u. weibliche Blüthen auf zweierlei Individuen derselben Art: 22. Kl. Dioecia, Zweihäusige; **c)** Männliche u. weibliche Blüthen auf einen od. zwei od. drei verschiedenen Individuen derselben Art, mit Zwitterblüthen vermischt: 23. Kl. Polygamia, Vielehige. **B)** **Kryptogamen**, Gewächse mit undeutlichen Geschlechtsorganen: 24. Kl. Cryptogamia, Verborgenehige. [28] Die Ordnungen der 13 ersten Klassen werden nun nach der Zahl der Griffel u. wenn diese fehlen, nach der Zahl der Narben bestimmt. Sie heißen Monogynia, Digynia, Tri-, Tetra-, Penta-, Hexa-, Hepta-, Octo-, Ennea-, Deca-, Dodeca- u. Polygynia, Ein-, Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf-, Sechs-, Sieben-, Acht-, Neun-, Zehn-, Zwölf- u. Vielweibige. Die Ordnungen der 14. u. 15. Klasse werden nach Zahl od. Größenverhältnisse der Früchte (Fruchtknoten) bestimmt: 14. Kl., 1. Ordn. Gymnospermia, Nacktsamige, mit 4 Nüßchen (4 Fruchtknoten) in einer Blüthe; 2. Ordn.: Angiospermia, Bedecktsamige, mit 1 Kapsel od. Beere (1 Fruchtknoten) in einer Blüthe; 15. Kl. 1. Ordn. Siliculosa, Schötchenfrüchtler, mit Schötchen (kurzem breitem Fruchtknoten); 2. Ordn. Silignosa, Schotenfrüchtler, mit Schoten (langem schmalem Fruchtknoten). In der 16. bis 18. Klasse werden die Ordnungen nach der Zahl der Staubgefäße bestimmt, u. zu den Namen dieser Ordnungen wählte Linné die der 3. bis 13. Klasse. Sie heißen demnach: Tri-, Tetr-, Pent-, Hex-, Hept-, Oct-, Enne-, Dec-, Dodec-, Icos- u. Polyandria. In der 19. Klasse werden die Ordnungen auf folgende Weise bestimmt: **a)** nur mit allgemeinem Kelche: 1. Ordn. Polygamia aequalis, gleichförmige Vielehe; alle Blüthen zwitterlich; 2. Ordn. Polygamia superflua, überflüssige Vielehe; fruchtbare Zwitterblüthen in der Scheibe, fruchtbare weibliche im Rande; 3. Ordn. Polygamia frustranea, vergebliche Vielehe; fruchtbare Zwitterblüthen in der Scheibe, unfruchtbare weibliche od. geschlechtslose im Rande; 4. Ordnung: Polygamia necessaria, nothwendige Vielehe; unfruchtbare, männliche in der Scheibe, fruchtbare weibliche im Rande; **b)** jedes Blüthchen mit deutlichem besondern Kelche: 5. Ordn. Polygamia segregata, abgesonderte Vielehe; alle Blüthen zwitterlich u. jedes Blüthchen mit besonderem Kelche. In der 20. Klasse werden die Pflanzen wieder nach der Zahl der Staubgefäße in Ordnungen eingetheilt: 1. Ordn. Monandria, 2. Ordn. Diandria, 3. Ordn. Triandria, 4. Ordn. Hexandria. In der 21. u. 22. Klasse werden sie nach Zahl, Insertion u. Verwachsung der Staubgefäße eingetheilt, u. die Ordnungen heißen: Monandria, Dodecandria, Icosandria u. Polyandria, Monadelphia, Diadelphia, Polyadelphia u. Syngenesia. In der 23. Klasse sind die Ordnungen auf folgende Weise bestimmt: 1. Ordn. Monoecia, Einhäusige, zwitter- u. eingeschlechtige Blüthen auf Einem Individuum; 2. Ordn. Dioecia, Zweihäusige, Zwitter- u. einschlechtige Blüthen

then auf zweierlei Individuen derselben Art; 3. Ordn. Trioecia s. Polyoecia, Drei- od. Vielhäusige, Zwitter- u. männliche u. weibliche Blüthen auf drei verschiedenen Individuen derselben Art. Die Ordnungen der 24. Klasse endlich werden nach natürlicher Verwandtschaft auf folgende Weise eingetheilt: 1. Ordn. Filices, Farrn; 2. Ordn. Musci, Moose; 3. Ordn. Algae, Algen; 4. Ordn. Fungi, Pilze. [29] Obgleich nun dieses System manche Mängel hat, indem ihm namentlich die rechte Einheit des Princips fehlt, so hat dasselbe doch vor allen anderen künstlichen Systemen den Vorzug, daß in demselben, weil Linné namentlich die Befruchtungswerkzeuge wählte u. in diesen auch ein wesentlicher Theil des Familiencharakters liegt, die Pflanze einer u. derselben Familie oft zusammenzustehen kommen u. dieses System also zugleich auf das natürliche vorbereitet. Dabei ist das System leicht zu fassen u. für Anfänger sehr bequem, wiewohl es auch leicht irre führt, indem die Zahl der Staubgefäße u. Griffel der Arten einer Gattung oft variiren. So haben die Arten der Gattung Weide (Salix) 2 Staubgefäße, es gibt aber auch Arten mit 1, 3, 5 u. mehr Staubfäden, die Pappel (Populus) kommt mit 8—30 Staubgefäßen, die Heidelbeere (Vaccinium) mit 8 u. 10 Staubgefäßen vor. In mehreren Gattungen gibt es auch Arten, die zweihäusig, obgleich die übrigen zwitterlich sind, so bei Valeriana, Lychnis, Urtica u. a. Wegen dieser u. anderer Mängel hat dieses System bis zu unserer Zeit auch gar manche Veränderung erlitten. Man hat z. B. jetzt fast allgemein die 23. Klasse u. die 5. Ordnung der 19. Klasse ganz aufgehoben. [30] Als Anhänger der Linné'schen Schule sind zu betrachten: Gronovius, die beiden Gmelins, Hill, Allioni, Oeder, Burmann, Scopoli, Schreber, Schrank, Jacquin, Schäffer, Gleditsch, Bergius, Pallas, König, Commerson, Aublet, Forster, Rottböll, Mönch, Bulliard, Retzius, Thunberg, Banks, Hedwig, Hoffmann, Cavanilles, Gärtner, Olof Swartz, J. E. Smith, Aiton, Loureiro, la Billardière, Römer, Usteri, Schultes, Vahl, Schrader, Roxburgh, Wendland, Persoon, Masson, Andrews, Ventenat, Desfontaines, Waldstein, Ch. C. Sprengel, K. Sprengel, Bridel, Esper, Acharius, Ruiz, Pavon, Michaud, Palisot de Beauvois, v. Hoffmannsegg, Flörke, Fröhlich, Röhling, Wildenow, Hooker, v. Biberstein, Koch u. A. [31] Während Linné's System im Norden u. Osten von Europa zur Geltung kam, erwachte die Richtung der natürl. Methode im Westen. Zwar hatten schon in früherer Zeit Peter Magnol, Adrian v. Royen, Albert v. Haller u. Lorenz Heißer versucht, ein natürliches Pflanzensystem aufzustellen, aber ihre Versuche waren so unvollkommen, daß sie noch weniger Anklang fanden, als die späteren, schon beachtenswertheren von dem Dänen v. Oeder u. dem Deutschen Batsch. Auch Linné hatte eine Reihe natürlicher Familien aufgestellt, aber ebenfalls mit wenig Glück. Erst Antoin Laurent de Jussieu war es vorbehalten, wenige Jahre nach Batsch das erste wirklich auf natürlichen Principien beruhende System aufzustellen u. so als zweiter Reformator der Systematik u. als Begründer der natürlichen Methode aufzutreten. Ihm hatte bereits sein Oheim Bernards de Jussieu vorgearbeitet. Er brachte die sämmtlichen Gewächse nach dem Vorhandensein u. der Anzahl der Cotyledonen des Embryo in 3 große Abtheilungen, die er nach Gärtners Vorgange Acotyledones, Monocotyledones u. Dicotyledones nannte. Klassen nahm er im Ganzen 15 an, die er auf folgende Weise ordnete: [32] **Jussieu's System. A)** 1. Divis. Acotyledones: Kl. 1 Acotyledones; **B)** 2. Divis. Monocotyledones: **a)** Stamina hypogyna: Kl. 2 Monohypogynae; **b)** Stamina perigyna: Kl. 3 Monoperigynae; **c)** Stamina epigyna: Kl. 4 Monoëpigynae. **C)** 3. Divis. Dicotyledones: **Aa)** Apetalae, ohne Blumenkrone: **a)** Stamina epigyna: Kl. 5 Epistamineae; **b)** Stamina perigyna: Kl. 6 Peristamineae; **c)** Stamina hypogyna: Kl. 7 Hypostamineae. **Bb)** Monopetalae, mit verwachsenblätteriger Blumenkrone: **a)** Corolla hypogyna: Kl. 8 Hypocorolleae; **b)** Corolla perigyna: Kl. 9 Pericorolleae; **c)** Corollae epigyna: Kl. Epicorolleae; **aa)** Antheris connatis, mit verwachsenen Staubbeuteln: Kl. 10 Synanthereae; **bb)** Antheris distinctis, mit getrennten Staubbeuteln. Kl. 11 Chorisantherae. **Cc)** Polypetalae, mit mehrblätteriger Blumenkrone: **a)** Stamina epigyna: Kl. 12 Epipetaleae; **b)** Stamina hypogyna: Kl. 13 Hypopetaleae; **c)** Stamina perigyna: Kl. 14 Peripetaleae. **Dd)** Diclinae, mit getrennten Geschlechtern: Kl. 15 Diclinae. Diese 15 Klassen theilte Jussieu wieder in 100 Familien. [33] Von nun an machte die Systematik bedeutende Fortschritte, aber nicht minder auch die Phytographie, letztere namentlich durch die deutschen Botaniker Curt Sprengel, Nic. Jos. v. Jacquin, Christan Schkuhr u. v. A., durch den Dänen Martin Vahl, den Schweden Göran Wahlenberg, den Engländer James Edw. Smith, den Portugiesen Felix de Avellar Brotero, den Spanier Ant. Jos. Cavanilles, die Italiener Carlo Allioni, Ant. Bertoloni u. A., durch die Franzosen Jean Baptiste de la Mark, Réné Desfontaines, Philippe Picot de la Peyrouse rc., bes. aber durch den Schweizer Auguste Pyramus de Candolle. Letzterer brachte zugleich das natürl. System in eine neue, um Vieles vollkommenere Phase, wie überhaupt von nun an dasselbe viele Bearbeiter fand, von denen die vorzüglichsten sind: Achille Richard, Agardh, F. S. Voigt, Bartling, John Lindley,

ley, Elias Fries, Perleb, Link, Oken, Ludwig Reichenbach, Schultz-Schultzenstein, v. Martius, Unger u. Endlicher u. A. Anfangs fand das von de Candolle großen Anklang, u. noch jetzt findet es, namentlich in Frankreich Geltung, auch das System von H. G. L. Reichenbach wurde von Vielen angenommen, neuerdings hat aber das von Unger u. Endlicher die meiste Geltung erlangt. [34] Das natürliche **de Candolle'sche System.** **A)** 1. Divis. Plantae vasculares s. Cotyledoneae: Class. I. Exogenae s. Dicotyledoneae: Pflanzen mit von außen nach innen anwachsendem Holzkörper u. 2 Cotyledonen: **Aa)** Integumento florali duplici i. e. calyce et corolla instructae; Subclass. 1. Thalami florae: Blumenblätter getrennt, auf dem Thalamus eingefügt; Subclass. 2. Calyciflorae: Blumenblätter getrennt od. verwachsen, perigynisch auf dem Kelche eingefügt; Subclass. 3. Corolliflorae: Blumenblätter verwachsen, hypogynisch auf dem Thalamus eingefügt; **Bb)** Integumento florali simplici i. e. perianthio praeditae: Subclass. 4. Monochlamydeae: Class. II. Endogenae s. Monocotyledoneae: Pflanzen mit von innen nach außen anwachsendem Holzkörper u. einem Cotyledon: Subclass. 1. Phanerogamae; Subclass. 2. Cryptogamae. **B)** 2. Divis. Plantae cellulares s. Acotyledoneae: Class. III. Plantae cellulares s. Acotyledoneae: Subclass. 1. Foliaceae, Beblätterte; Subclass. 2. Aphyllae, Blattlose. Familien od. natürliche Ordnungen nimmt de Candolle 194 an. [35] Das natürliche **Reichenbachsche System.** **A)** Erste Stufe: Faserpflanzen: Inophyta, Nacktkeimer (Gymnoplastae): 1. Kl. Pilze, Fungi; 2. Kl. Flechten, Lichenes. **B)** Zweite Stufe: Stockpflanzen, Stelechophyta. Zellkeimer (Cerioblastae): 3. Kl. Grünpflanzen, Chlorophyta; Spitzkeimer (Acroblastae): 4. Kl. Scheidenpflanzen, Coleophyta; Blattkeimer (Phyllablastae): 5. Kl. Zweifelblumige (Synchlamydeae). **C)** Dritte Stufe. Blüthen-Fruchtpflanzen: Antho-Carpophyta. 6. Kl. Ganzblumige, Sympetalae; 7. Kl. Kelchblüthler, Calycanthae; 8. Kl. Stielblüthler, Thalamanthae. Diese 8 Klassen theilt Reichenbach wieder in 24. Ordnungen, 40 Formationen u. 132 Familien. [36] Das natürliche **Unger-Endlichersche System.** **A)** Erste Hauptabtheilung od. Region: Thallophyta (Laubpflanzen od. Axenlose) Kl. 1—3; **B)** Zweite Hauptabtheilung od. Region: Cormophyta (Stengelpflanzen). Erste Unterabtheilung: Acrobrya (Endsprösser): **a)** Cryptogamen mit unvollständigen Gefäßbündeln, Kl. 4—5; **b)** Cryptogamen mit vollständigen Gefäßbündeln, Klasse 6—9; **c)** Phanerogamen, Kl. 10—11. Zweite Unterabtheilung: Amphibrya (Umsprösser), Kl. 12—22. Dritte Unterabtheilung: Acramphibrya (Endumsprösser): **a)** Monochlamydeae, Kl. 23—29; **b)** Gamopetalae, Kl. 30—39; **c)** Dialypetalae, Kl. 40—61. Die 61 Klassen zerfallen zusammen wieder in 278 Ordnungen (Familien): Klasse 1 Algae: 1) Diatomaceae, 2) Nostochinae, 3) Confervaceae, 4) Characeae, 5) Ulvaceae, 6) Florideae, 7) Fucaceae; Kl. 2 Lichenes: 8) Coniothalami, 9) Idiothalami, 10) Gasterothalami, 11) Hymenothalami; Kl. 3 Fungi: 12) Gymnomycetes, 13) Hyphomycetes, 14) Gasteromycetes, 15) Pyrenomycetes, 16) Hymenomycetes; Kl. 4 Hepaticae: 17) Riccicaceae, 18) Anthoceroteae, 19) Targioniaceae, 20) Marchantiaceae, 21) Jungermanniaceae; Kl. 5 Musci: 22) Andreaeaceae, 23) Sphagnaceae, 24) Bryaceae; Kl. 6 Calamarineae: 25) Equisetaceae; Kl. 7 Filices: 26) Polypodiaceae, 27) Hymenophylleae, 28) Gleicheniaceae, 29) Schizaeaceae, 30) Osmundaceae, 31) Marattiaceae, 32) Ophioglosseae; Kl. 8 Hydropterides: 33) Salviniaceae, 34) Marsiliaceae; Kl. 9 Selagines: 35) Isoeteae, 36) Lycopodiaceae; Kl. 10 Zamiae: 37) Cycadeaceae; Kl. 11 Rhizantheae: 38) Balanophoreae, 39) Cytineae, 40) Rafflesiaceae; Kl. 12 Glumaceae: 41) Gramineae, 42) Cyperaceae; Kl. 13 Enantioblastae: 43) Centrolepideae, 44) Restiaceae, 45) Eriocauloneae, 46) Xyrideae, 47) Commelynaceae; Kl. 14 Helobiae: 48) Alismaceae, 49) Butomaceae; Kl. 15 Coronariae: 50) Juncaceae, 51) Philydreae, 52) Melanthaceae, 53) Pontederaceae, 54) Liliaceae, 55) Smilaceae; Kl. 16 Artorhizae: 56) Dioscoreae, 57) Taccaceae; Kl. 17 Ensatae: 58) Hydrocharienae, 59) Burmanniaceae, 60) Irideae, 61) Haemodoraceae, 62) Hypoxideae, 63) Amaryllideae, 64) Bromeliaceae; Kl. 18 Gynandrae: 65) Orchideae, 66) Apostasieae; Kl. 19 Scitamineae: 67) Zingiberaceae, 68) Cannaceae, 69) Musaceae; Kl. 20 Fluviales: 70) Najadeae; Kl. 21 Spadiciflorae: 71) Aroideae, 72) Typhaceae, 73) Pandaneae; Kl. 22 Principes: 74) Palmae; Kl. 23 Coniferae: 75) Cupressineae, 76) Abietineae, 77) Taxineae, 78) Gnetaceae; Kl. 24 Piperitae: 79) Chloranthaceae, 80) Piperaceae, 81) Saurureae; Kl. 25 Aquaticae: 82) Ceratophylleae, 83) Callitrichineae, 84) Podostemmeae; Kl. 26 Juliflorae: 85) Casuarineae, 86) Myriceae, 87) Betulaceae, 88) Cupuliferae, 89) Ulmaceae, 90) Celtideae, 91) Moreae, 92) Artocarpeae, 93) Urticaceae, 94) Cannabineae, 95) Antidesmeae, 96) Plataneae, 97) Balsamifluae, 98) Salicineae, 99) Lacistemeae; Kl. 27 Oleraceae: 100) Chenopodeae, 101) Amaranthaceae, 102) Polygoneae, 103) Nyctagineae; Kl. 28 Thymelaeae: 104) Monimiaceae, 105) Laurineae, 106) Gyrocarpeae, 107) Santalaceae, 108) Daphnoideae, 109) Aquilarineae, 110) Elaeagneae, 111) Penaeaceae, 112) Proteaceae; Kl. 29 Ser-

Serpentariae: 113) Aristolochieae, 114) Nepentheae; Kl. 30 Plumbagines: 115) Plantagineae, 116) Plumbagineae; Kl. 31 Aggregatae: 117) Valerianeae, 118) Dipsaceae, 119) Compositae, 120) Calycereae; Kl. 32 Campanulinae: 121) Brunoniaceae, 122) Goodeniaceae, 123) Lobeliaceae, 124) Campanulaceae, 125) Stylideae; Kl. 33 Caprifoliaceae: 126) Rubiaceae, 127) Loniceneae; Kl. 34 Contortae: 128) Jasmineae, 129) Bolivarieae, 130) Oleaceae, 131) Loganiaceae, 132) Apocynaceae, 133) Asclepiadeae, 134) Gentianeae; Kl. 35 Nuculiferae: 135) Labiatae, 136) Verbenaceae, 137) Stilbineae, 138) Globularineae, 139) Selagineae, 140) Myoporineae, 141) Cordiaceae, 142) Asperifoliae; Kl. 36 Tubiflorae: 143) Convolvulaceae, 144) Polemoniaceae, 145) Hydrophylleae, 146) Hydroleaceae, 147) Solanaceae; Kl. 37 Personatae: 148) Scrophularineae, 149) Acanthaceae, 150) Bignoniaceae, 151) Gesneraceae, 152) Pedalineae, 153) Orobancheae, 154) Utricularieae; Kl. 38 Petalanthae: 155) Primulaceae, 156) Myrsineae, 157) Sapotaceae, 158) Ebenaceae, 159) Styraceae; Kl. 39 Bicornes: 160) Epacrideae, 161) Ericaceae; Kl. 40 Discanthae: 162) Umbelliferae, 163) Araliaceae, 164) Ampelideae, 165) Corneae, 166) Loranthaceae, 167) Hamamelideae, 168) Bruniaceae; Kl. 41 Corniculatae: 169) Crassulaceae, 170) Saxifragaceae, 171) Ribesiaceae; Kl. 42 Polycarpicae: 172) Menispermaceae, 173) Lardizabaleae, 174) Myristiceae, 175) Anonaceae, 176) Schizandraceae, 177) Magnoliaceae, 178) Dilleniaceae, 179) Ranunculaceae, 180) Berberideae; Kl. 43 Rhoeades: 181) Papaveraceae, 182) Cruciferae, 183) Cappărideae, 184) Resedaceae, 185) Datisceae; Kl. 44 Nelumbia: 186) Nymphaeaceae, 187) Cabombeae, 188) Nelumboneae; Kl. 45 Parietales: 189) Cistineae, 190) Droseraceae, 191) Violarieae, 192) Sauvagesieae, 193) Frankeniaceae, 194) Turneraceae, 195) Samydeae, 196) Bixaceae, 197) Homalineae, 198) Passifloreae, 199) Malesherbiaceae, 200) Loaseae, 201) Papayaceae; Kl. 46 Peponiferae: 202) Nhandirobeae, 203) Cucurbitaceae, 204) Begoniaceae; Kl. 47 Opuntiae: 205) Cacteae; Kl. 48 Caryophillinae: 206) Mesembryanthemeae, 207) Portulacaceae, 208) Caryophylleae, 209) Phytolaccaceae; Kl. 49 Columniferae: 210) Malvaceae, 211) Sterculiaceae, 212) Büttneriaceae, 213) Tiliaceae; Kl. 50 Guttiferae: 214) Dipterocarpeae, 215) Chlaenaceae, 216) Ternstroemiaceae, 217) Clusiaceae, 218) Marcgraviaceae, 219) Hypericineae, 220) Elatineae, 221) Reaumuriaceae, 221) Tamariscineae; Kl. 51 Hesperides: 223) Humiriaceae, 224) Olacineae, 225) Aurantiaceae, 226) Meliaceae, 227) Cedrelaceae; Kl. 52 Acera: 228) Acerineae, 229) Malpighiaceae, 230) Erythroxyleae, 231) Sapindaceae, 232) Rhizoboleae; Kl. 53 Polygalinae: 233) Tremandreae, 234) Polygaleae; Kl. 54 Frangulaceae: 235) Pittosporeae, 236) Staphyleaceae, 237) Celastrineae, 238) Hippocrateaceae, 239) Ilicineae, 240) Rhamneae, 241) Chailletiaceae; Kl. 55 Tricoccae: 242) Empetreae, 243) Stackhousiaceae, 244) Euphorbiaceae; Kl. 56 Terebinthineae: 245) Juglandeae, 246) Anacardiaceae, 247) Burseraceae, 248) Connaraceae, 249) Ochnaceae, 250) Simarubaceae, 251) Xanthoxyleae, 252) Diosmeae, 253) Rutaceae, 254) Zygophylleae; Kl. 57 Gruniales: 255) Geraniaceae, 256) Linneae, 257) Oxalideae, 258) Balsamineae, 259) Tropaeoleae, 260) Limnantheae; Kl. 58 Calyciflorae: 261) Vochysiaceae, 262) Combretaceae, 263) Alangieae, 264) Rhizophoreae, 265) Philadelpheae, 266) Oenothereae, 267) Halorageae, 268) Lythrarieae; Kl. 59 Myrtiflorae: 269) Melastomeae, 270) Myrtaceae; Kl. 60 Rosiflorae: 271) Pomaceae, 272) Calycantheae, 273) Rosaceae, 274) Amygdaleae, 275) Chrysobalaneae; Kl. 61 Leguminosae, 276) Papilionaceae, 277) Swartzieae, 278) Mimoseae. Mit dem Interesse an der Systematik gewann auch seit Ende des 18 Jahrh. der Sinn für allgemeine B., namentlich für Terminologie, Histiologie, Morphologie u. Physiologie Eingang. Zu den Botanikern, welche hier vorzüglich wirkten, gehören Heinr. Fr. Link, Joh. Wolfgang v. Goethe, der Gründer der Metamorphosenlehre der Pflanzen (zu der er 1790 in einer kleinen Schrift: Ueber die Metamorphose der Pflanzen, die erste Idee entwickelte); ferner Christian Treviranus, Chr. Gottfr. Nees v. Esenbeck, G. Wilh. Bischoff, Charles Bonnet, Duhamel, Dumonceau, Jean François Turpin, Desfontaines, Joachim Dutrochet, Dupetit Thouars, Brisseau-Mirbel, Achille Richard, De Candolle, Stephan Hales, George Adams (Vater u. Sohn) u. vor Allem Rob. Brown. Durch diese u. manche Andere eben so eifrige wie scharfsinnige Botaniker steigerte sich das Interesse für diese, namentlich für die 3 letztgenannten Theile der B. so, daß der Sinn für die Systematik allmälig immer mehr in den Hintergrund trat. Ja die zahlreichen Entdeckungen, welche mit Hülfe des verbesserten Mikroskops gemacht wurden, viele von außerordentlicher Wichtigkeit u. manchen Lehren der B. eine ganz neue Richtung gebend, feuerten immer wieder zu neuen Untersuchungen an. Und so erblühete mit Anfange der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts die Pflanzenphysiologie so üppig, daß man wohl die Periode von 1830 bis auf unsere Zeit, die der Pflanzenphysiologie nennen könnte. In der genannten Disciplin zeichnete sich aus: Fr. Jul. Ferd. Meyen, Giov. Amici, Schwann, Hugo v. Mohl,

Mohl, Franz Unger, Turpin, Brisseau-Mirbel, Ad. Brongniart, Matth. J. Schleiden, Carl Nägeli, Wilh. Hofmeister, Fr. Traug. Kützing u. Herrmann Schacht. Dennoch ist so manche Frage noch nicht gelöst, so z. B. kennt man die Ursachen der Saftbewegung noch nicht genau, auch weiß man noch nicht mit Sicherheit, in welchen Zellen der Saft aufsteigt. Zwei Ansichten stehen hier schroff gegenüber; nach der ältern, von Malpighi u. Duhamel, steigt der Saft in den Gefäßen empor, nach der anderen, jetzt bes. von Schleiden vertreten, ist die Saftführung den gewöhnl. Zellen übertragen. [38]Wie bei dem großen Eifer in Untersuchung des inneren Baues der Pflanzen zu erwarten stand, fehlte es überhaupt nicht an gelehrten Kämpfen. Einer derselben, der noch nicht zu Ende geführt ist, ist der Streit über die *Befruchtungstheorie*. Die eine Partei bildet Amici, Hofmeister, v. Mohl, Griffith, K. Müller, Unger, Crüger u. Tulasne, gegenüber Schleiden u. seinen Verfechtern Wydler, Karsten u. Schacht. Nach der Theorie der Ersteren drängt der durch das Zellengewebe der Kernwarze bis an den Keimsack vorgedrungene Pollenschlauch denselben entweder blos auf die Seite u. legt sich an ihn an, od. stülpt ihn ein od. durchbricht seine Wandung wirklich u. dringt in ihn ein. Zugleich od. vorher od. nachher entstehen in der Flüssigkeit des Keimsackes Zellen (Keimbläschen) durch freie Zellenbildung, von denen eins zum Embryokügelchen (Hofmeisters Vorkeim) wird, wenn sich der Pollenschlauch an den Keimsack angelegt hat. Das zu befruchtende Keimbläschen bleibt völlig geschlossen. Ein directer Uebertritt eines Theiles des Pollenschlauchinhaltes in das Innere desselben ist unmöglich. Das Anlegen des Pollenschlauches an den Keimsack od. das Keimbläschen ist der eigentl. Act der Befruchtung. Eine materielle Einwirkung des Pollenschlauchs auf das Keimbläschen ist nur als möglich zu denken, wenn man annimmt, daß eine Durchschwitzung des flüssigen Theiles der Fovilla durch die Membran des Pollenschlauches, Embryosackes u. Keimbläschens stattfindet, was man freilich bis jetzt noch nicht hat mit Sicherheit nachweisen können. Vielleicht findet auch blos eine dynamische Einwirkung der Fovilla auf den Inhalt des Keimsackes u. Keimbläschens statt. Nach dieser Ansicht ist der Pollenschlauch u. überhaupt der Pollen das männliche, der Keimsack u. überhaupt die Samenknospe das weibliche Organ, u. also würde diese Meinung mit der schon von Linné angenommenen übereinstimmen. *Schleidens* Theorie weicht nun wesentlich darin ab, daß nach ihr der Embryo nicht in der Höhlung des Embryosackes selbst entstehen solle, sondern im unteren Ende des Pollenschlauches, welcher die Wandung des Embryosackes in seine Höhlung hineinstülpt, u. in diese Vertiefung mehr od. weniger eindringt, daß das Keimbläschen, also nicht das unabhängig von der Befruchtung sich bildende Product der Samenknospe, sondern vielmehr das keulenförmig ausgedehnte Ende des Pollenschlauches sein soll, der Träger aber der übrige in den eingestülpten Theil des Embryosackes hineinragende Theil des letzteren. Hiernach wäre also der Pollen nicht das befruchtende Organ der Pflanze, die Sache verhielt sich vielmehr gerade umgekehrt. [39]Die *Pflanzenpathologie* hat bis jetzt im Ganzen nur wenige Beachtung gefunden, doch haben F. Meyen, A. F. Wiegmann sen., Unger u. Alfred Moquin-Tandon in besonderen Schriften ihre Ansichten über Krankheiten u. Mißbildungen der Pflanzen mitgetheilt u. eigene u. fremde Beobachtungen in dieser Beziehung gesammelt. [40]Was die *Pflanzengeographie* betrifft, so gebrauchte den Namen dieser Disciplin zuerst Menzel, u. fast gleichzeitig, um 1783, Giraud Soulavin u. der Verfasser der Etudes de la nature. Schon Linné legte den Grund zu dieser Wissenschaft in seiner Denkschrift De telluris habitabilis incremento u. in den Coloniae plantarum. Mit ihm brachen Haller, Gmelin, Pallas, Reinhold u. Georg Forster, Adamson u. A. die Bahn; doch gewann diese Wissenschaft erst einen größeren Aufschwung, als das natürl. System mehr Vertreter fand u. am Schlusse des 18. Jahrh. die Barometermessungen vervollkommnet u. die mittlere Temperatur genauer bestimmt werden konnte. Außer Saussure, der nur in zerstreuten Bemerkungen pflanzengeograph. Verhältnisse berührte, war es namentlich Ramond, der vortreffliche Daten über die Geographie der Pflanzen von Europa zwischen den Parallelen von $42\frac{1}{2}^\circ$ u. 45° gab. Lavy, Kielmann u. De Candolle d. Aelt., in seiner Einleitung zur 3. Auflage der Flore française; fügten bald Neues hinzu; gelehrte Naturforscher, wie Labillardière, Desfontaines u. Dupetit Thouars, stellten Beobachtungen in fremden Welttheilen an; Stromeyer (Historiae vegetabilium geographicae specimen) wußte sogar in diese noch junge Wissenschaft schon einen bestimmteren Plan zu bringen, indeß sich Treviranus (Biologie od. Philosophie der lebenden Natur) bemühte, die klimat. Vertheilungen der Gattungen u. Familien zu bestimmen, u. über dieselbe seine Vermuthungen mittheilte. Den vollen wissenschaftl. Werth gab jedoch erst *Alex. v. Humboldt* der Pflanzengeographie, indem er seinen Essai sur la Géographie des plantes veröffentlichte, ein Werk, das die Vegetation in ihren Beziehungen zur mittleren Temperatur der Standorte, zum Luftdrucke, zur Feuchtigkeit, Durchsichtigkeit u. elektrischen Spannung der uns umgebenden Luft betrachtete u. diese Verhältnisse nach unmittelbaren Messungen bestimmte.

stimmte. Sowohl dieses Werk, als die Geographie der Pflanzen in den Tropenländern, ein Naturgemälde der Anden u. De distributione geographica plantarum (Par. 1817, deutsch von Beilschmidt, Bresl. 1831) ꝛc. trugen wesentlich dazu bei, daß der Pflanzengeographie Freunde gewonnen wurden, die theils Materialien zu dieser Wissenschaft lieferten, theils sich mit der systemat. Bearbeitung einzelner ihrer Zweige, od. der ganzen Wissenschaft beschäftigten. Zu ihm gehören Rob. Brown, de Candolle (Essai élémentaire de geographie botanique), Wahlenberg, der vorzüglich die Floren von Lappland, der Karpathen u. Schweizer Alpen erforschte, v. Buch, Christian Smith, Martius, Schouw (Grundzüge einer allgem. Pflanzengeographie, 1831) u. Meyen (Grundriß der Pflanzengeographie, 1836), Griesebach, C. A. Meyer, F. Unger, A. Jussieu, E. Boissier, Heer, J. Thurmann, Gebrüder Schlagintweit, M. Willkommen (bes. in Beziehung auf Spanien) u. A. [11] Um die Geschichte der Vegetation u. die Systematik der fossilen Pflanzen machten sich bes. A. Brogniart, F. Unger u. Heinr. Rob. Göppert verdient. IV. [12] Die **Literatur** der B. ist eine sehr reiche. Zu den neusten gehören: St. Endlicher u. Fr. Unger, Grundzüge der B., Wien 1843; Kunth, Allgem. B., Berl. 1847; Alph. de Candolle, Introduction à l'étude de la botanique etc., Par. 1835 (deutsch v. Bunge, 2. A. Lpz. 1844), Adrien de Jussieu, Botanique, Par. 1844 (deutsch von Schmidt-Göbel u. Pfund, Prag 1844; Achille Richard, Nouveaux éléments de botanique de physiologie végétale, 7. A. Par. 1846 (deutsch von Kittel, Nürnb. 1840), John Lindley, Elements of Botany structural, physiological, systematical and medical, 5. A. Lond. 1847; Mor. Willkommen, Anleitung zum Studium der wissenschaftl. B., Lpz. 1854, 2 Thle.; Schleiden, Grundzüge der wissenschaftl. B., Lpz. 1850, 2 Thle.; Franz Unger, Grundzüge der Anatomie u. Physiologie der Pflanzen, Wien 1846; Kützing, Grundzüge der philosoph. B., Lpz. 1852, 2 Bde.; Herm. Schacht, Physiolog. B., Berl. 1852; Bischoff, Handb. der botan. Terminologie u. Systemkunde, Nürnb. 1833—44, 3 Bde.; Ludw. Reichenbach, Handb. des natürl. Pflanzensystems, Dresd. 1837; Desselben Herbarienbuch, ebd. 1841; Endlicher, Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, Wien 1836—43; u. Desselben Enchiridion botanicum, Lpz. 1841; Lindley, The vegetable Kingdom, Lond. 1846; Brogniart, Considérations sur la nature des végétaux, qui ont couvert la surface de la terre, Par. 1834; u. Desselben Hist. des végétaux, Par. 1828—37, 2 Bde. (unvollendet); Unger, Versuch einer Gesch. der Pflanzenwelt, Wien 1852. Ueber medicin. B. erschienen vorzüglich Werke von Graumüller, Dierbach, de Candolle, Richard, Heyne, Nees v. Esenbeck, Kosteletzky u. A.; für ökonomische u. Forstbotanik wirkten vorzüglich durch ihre Schriften Whistling, Dumont de Courset, Bechstein, Hundeshagen, H. Schubarth u. J. W. Krause, in der Forstbotanik auch Heyne, Reuter u. Abel, u. in der neueren Zeit bes. Th. Hartig. Pritzel, Thesaurus literaturae botanicae, Lpz. 1847—51. [13] Die großen Fortschritte, welche die B. im Allgemeinen bis auf unsere Zeit gemacht hat, wurden bes. ermöglicht durch die Begünstigungen, welche sich dieselbe von Seiten der Regierungen u. Privaten zu erfreuen hatte, u. namentlich dadurch, daß sie sich mehr Bahn gebrochen aus dem engen Kreise der Gelehrtenwelt in die weiten Schichten des Volkes. Zahlreiche Lehrstühle wurden für sie errichtet, botan. Reisen auf Befehl der Regierungen od. auf Veranstaltung u. Kosten von Vereinen u. Privatpersonen gemacht, u. prachtvolle Werke herausgegeben, reiche Bibliotheken, Herbarien u. botan. Gärten angelegt. Ein Hauptgrund der gewaltigen Fortschritte, welche die B. u. Naturgeschichte überhaupt machte, ist aber wohl darin zu suchen, daß die einzelnen Disciplinen der Naturwissenschaft nicht mehr, nach der alten Weise, von einander streng geschieden, vielmehr zu einem harmon. Ganzen verbunden werden. Bei so großen Anstrengungen, so allgemeiner Theilnahme so günstigen Umständen überhaupt darf man sich also kaum wundern, daß die B. eine Vollendung erreicht hat, wie vielleicht keine andere Naturwissenschaft. *(Rch.)*

Botta (Paul Emile), Sohn eines franz. Arztes, studirte Medicin u. Naturwissenschaften, machte früh eine Reise um die Welt, ging, nachdem er an der WKüste Amerikas naturhistor. Schätze gesammelt hatte, 1830 nach Aegypten, wo er Arzt bei dem Vicekönig Mehemed Ali wurde u. den Zug nach Sennaar mitmachte; 1833 wurde er franz. Consul in Alexandrien u. unternahm von dort aus 1837 für das naturhistor. Museum zu Paris eine Reise nach SArabien; seit 1840, bes. aber seit 1843 betrieb er mit Eifer u. Glück die Aufgrabung der Ruinen von Ninive (s. d. in den Suppl.). Schr. Relation d'un voyage dans l'Yemen, Par. 1844; u. leitete die Herausgabe der Monuments de Ninive, Par. 1849 f., Fol. *(Lb.)*

***Boulay de la Meurthe**, 1) (Henri), Sohn des (im Hptw. genannten) franz. Staatsmannes B., geb. 1797 in Paris, studirte die Rechte u. war, obgleich er sich 1830 als Gegner der Bourbons zeigte, doch auch kein Verehrer der Dynastie Orleans, daher er in der Kammer, in welcher er 1837—39 für das Dep. Meurthe u. seit 1842 für das Dep. Vogesen saß, zur Opposition gehörte, aber an der Reformbewegung 1847 wenig Theil nahm; 1848 in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich zu den gemä-

mäßigten Republikanern; im Jan. 1849 wurde er zum Vicepräsidenten der Republik u. zum Präsidenten des Staatsrathes gewählt, aus welchen beiden Stellungen er bei der Veränderung der Verfassung am 2. Dec. 1852 schied; **3)** (Franç. Jos.), Bruder des Vor., geb. 1799 zu Nancy, war seit 1832 im Staatsdienst u. wurde in dem Staatsrathe der Republik einer der 40 Räthe; seine öffentl. Wirksamkeit hörte mit der Aufhebung dieses Staatsinstitutes auf. *(Lb.)*

Boulbon (Graf Raousset de B.), geb. um 1810 zu Avignon, begab sich nach Paris u. brachte hier u. zu Algier, wo er sich als Offizier anwerben ließ, sein Vermögen in Verschwendung durch; er ging hierauf nach Californien, sammelte hier eine Schaar Goldsucher u. Abenteurer um sich u. zog 1852 mit ihnen nach Sonora, um die Goldminen von Arizona im Großen auszubeuten. Ein Mexikaner, welcher rechtlichen Anspruch auf diese Goldlager vorgab, machte im April d. J. einen Versuch, die Franzosen von hier zu vertreiben, ward jedoch von ihnen zurückgeschlagen, u. B., von Eroberungsschwindel ergriffen, vergrößerte bald darauf sein Corps auf 500 Mann, rückte nach Arispe u. proclamirte hier Sonora zu einer Republik; aber bereits am 4. Jan. 1853 bei Hermossillo, von den mexikan. Regierungstruppen umzingelt, wurde B. zur Capitulation genöthigt. Nach wieder erhaltener Freiheit begab er sich zurück nach Californien, begann aber im April 1854 einen neuen Einfall in Sonora. Etwa 500 Mann, aus verschiedenen Nationen zusammen gewürfelt, waren von ihm in Obercalifornien angeworben u. an die Küste von Guaymas gesandt worden, er selbst landete später auf diesem Punkte u. führte am 13. Juli seine Schaar gegen die mexikan. Truppen, ward aber von ihnen geschlagen, gefangen u. im August hingerichtet. *(Sr.)*

Bourgoing (Paul Chr. A., Baron v. B.), geb. 1791, war 1829—32 erster Gesandtschaftssecretär zu Petersburg u. hierauf außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Dresden u. 1835—37 zu München, ward hierauf mit gesandtschaftl. Aufträgen nach Berlin, Kopenhagen u. Madrid betraut u. endlich wieder Botschafter in München, woher er im März 1848 von der provisor. Regierung in Frankreich abberufen u. außer Activität gesetzt ward. Im Dec. 1849 erhielt er den Gesandtschaftsposten am span. Hofe u. ward 1853 Senatsmitglied. *(Sr.)*

Bourgraves (d. i. Burggrafen), hießen mit einem, aus V. Hugo's gleichnamiger Tragödie entlehnten Spottnamen in Frankreich seit Erwählung Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik die namhaften Leiter der Legitimisten u. Orleanisten, welche als die polit. Großen u. gleichsam die Leibherren dem leibeigenen Volke gegenüber neben dem Präsidenten eine unsichtbare Regierung bilden wollten, namentlich um alle Einrichtungen zu hindern, welche den Präsidenten populär machen könnten, weshalb sie u. a. für Durchführung des strengen Preßgesetzes wirkten. Ihre Zahl, anfangs 8 (Thiers, Molé, Berryer, Montalembert ꝛc.) war später auf 30 gestiegen. *(Lb.)*

Bourqueney (François Adolphe), geb. 1810, war früher Mitarbeiter am Journal des débats, trat nach der Julirevolution 1830 unter Fürst Talleyrand in die diplomat. Laufbahn, war unter Sebastiani erster Gesandtschaftssecretär u. bis zu Guizots Ankunft (Febr. 1840) franz. Geschäftsträger am engl. Hofe u. ging im Oct. 1841 als bevollmächtigter Minister Frankreichs nach Constantinopel, wo er in der Libanonfrage, der Pforte, England u. Rußland gegenüber die Interessen Frankreichs mit Gewandtheit u. Energie vertheidigte; im März 1848 ward er abberufen; im Febr. 1853 ging er als franz. Bevollmächtigter nach Wien, um an den Conferenzen in Betreff der russisch-türkischen Angelegenheit Theil zu nehmen, war Mitunterzeichner der Wiener Protokolle vom 9. April u. 23. Mai u. der Triple-Alliance zwischen Frankreich, England u. Oestreich vom 2. Dec. 1854 u. so auch Theilnehmer an den Wiener Friedensconferenzen. *(Sr.)*

Boussingault (Jean Baptiste Joseph Dieudonné), geb. um 1805, studirte zu St. Etienne die Bergwissenschaften u. ging im Auftrage der engl. Bergbaugesellschaft nach Columbia, wo er sich mit naturwissenschaftl. Forschungen beschäftigte. In dem südamerikan. Befreiungskrieg begleitete er den General Bolivar als Oberst u. bereiste als solcher mehrere Districte des nördl. Südamerika, um die naturhistor. Verhältnisse dieses Landes kennen zu lernen. Nach Frankreich zurückgekehrt wurde er Professor der Chemie in Lyon u. 1839 in Paris. Gegenwärtig lebt B. auf seinem Landgute Bechelbronn bei Weißenburg am Rhein, u. beschäftigt sich vorzugsweise mit landwirthschaftl. Chemie, um die er sich große Verdienste erworben hat; sein Hauptwerk ist: Economie rurale, Par. 1844, 2. A. 1849 (englisch von Law, Lond. 1845; deutsch von Gräger, Halle 1844 f., 2 Bde.); mit Dumas schr. er: Essai de statistique chimique des êtres organisés, Par. 1841, 3. Aufl. 1844. *(Me.)*

† **Boyer, 6)** (Jean Pierre, s. Hptw.). In Folge des Aufstandes vom 17. Januar 1843 wurde er als Präsident von Hayti abgesetzt u. verließ nach seiner Niederlage am 21. Febr. durch Rivière das Land; er ging über Italien nach Paris, wo er 1850, 75 Jahre alt, starb.

Boyneburg v. Lengsfeld (Moritz Heinrich Freiherr B. v. L.), geb. 1788, trat 16 Jahre alt in preuß. Militärdienste, 1807 aber

aber in die westphälische Armee über u. rückte nach u. nach während der Napoleonischen Kriege, an denen fast allen er Theil nahm, zum Obristlieutnant u. Regimentscommandeur auf. Im October 1814 ging er mit seinem Regiment zu den Oestreichern über, ward 1832 zum Generalmajor befördert u. erhielt 1842 mit der Ernennung zum Feldmarschallieutenant das Commando der Armeedivision in Ofen. An Lederers Stelle wurde er am 11. Mai 1848 zur Uebernahme des ungar. Generalcommando's berufen, jedoch im Juli nach Galizien versetzt, wo er unter Hammerstein Antheil an der Unterdrückung des Aufruhrs zu Lemberg nahm. Anfang 1849 wurde er Militärcommandant in Oestreichisch-Schlesien zu Troppau. Seitdem in den Ruhestand getreten, erhielt er bei der Verabschiedung den Charakter eines Generals der Cavalerie u. lebt in Wien. *(Hss.)*

***Brankovan (Brankoweni),** Dorf mit Schloß, dem Stammort der Herren v. B., im Bez. Romunaczi in der kleinen Walachei; hier 28. Mai 1854 Sieg der Türken unter Skanderbeg über die Russen, s. Russisch-türk. Krieg.

Branyiszkó-Pass, eine Einsattelung des Sáros-Zipser Grenzgebirges im nördl. Ungarn, durch welche die kürzeste Straßenverbindung zwischen Leutschau u. Eperies führt; hier am 5. Febr. 1849 Gefecht zwischen den Ungarn unter Guyon u. den Oestreichern unter Deym.

Brasilien. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Kaiser ist Dom Pedro II., geb. 2. Dec. 1825, reg. unter Vormundschaft seit 1831, persönlich seit 30. Juli 1840; vermählt seit 30. Mai 1843 mit Kaiserin Therese (geb. 14. März 1822), Tochter des verstorbenen Königs Franz I. von Sicilien; Kronprinzeß Isabel (geb. 29. Juli 1846), durch Kammerbeschluß 1850 verfassungsmäßig dazu erklärt; der Flächengehalt wird zu 132,000 QM., die Zahl der Einwohner, mit Ausnahme der in Wildniß lebenden Indianer, zu 6 Mill. angenommen. Finanzen: Staatsschuld: 90 Mill. Thlr., die Einnahme 23 Mill. Thlr. u. die Ausgabe fast 2 Mill. Thlr. weniger. Militär: 12,750 M. Infanterie, 2350 M. Cavallerie, 3500 M. Artillerie, außerdem noch eine Nationalgarde, welche militärisch organisirt ist u. zu der alle Bewohner vom 18.—50. Jahre pflichtig sind; Marine: 50 armirte Fahrzeuge, darunter 16 Dampfschiffe, mit 3560 Mann Seesoldaten u. 305 Geschützen. II. (Gesch.). [2]Nachdem der Zwist, in welchen B. mit England dadurch gerathen war, daß ein engl. Kriegsdampfer 4 brasil. Schiffe als des Sklavenhandels verdächtig durchsucht u. weggenommen hatte, durch die Bemühungen des engl. Botschafters Hudson im Juli 1850 ausgeglichen worden u. eine Uebereinkunft darüber zu Stande gekommen war, in welchen Fällen Schiffe an der Küste durchsucht werden dürften, die brasil. Regierung zudem auch selbst Maßregeln getroffen hatte, welche den ernsten Entschluß, dem Sklavenhandel zu steuern, bekundeten: war das beste Einvernehmen mit England wieder hergestellt u. die brasil. Regierung konnte ihre ungetheilte Aufmerksamkeit den Verwickelungen an der Südgrenze zuwenden. [3]Der Dictator der argentin. Conföderation, Rosas, u. dessen Parteimann, der General Oribe, welcher nach der Präsidentur in Uruguay strebte, hatten die unitarischen Staaten hart bedrückt, die ganze Banda oriental verwüstet, Montevideo bedroht u. im Verlaufe des Krieges gegen Paraguay Reibungen erzeugt, welche die Interessen B-s gefährdeten. Da auf deshalb von B. gemachte Ausstellungen Rosas mit einer beleidigenden Note geantwortet hatte, so schien der Ausbruch von Feindseligkeiten unvermeidlich, u. die Regierung traf Anstalten, den Krieg kräftig aufzunehmen. Neben den Rüstungen im eignen Lande wurden Werbungen in Deutschland veranstaltet. Die Regierung, durch Beschluß der Kammern vom 6. Sept. 1850 ermächtigt, behufs der Bildung einer Art von Militärgrenze, die in der Zahl von 6000 militär. Auswanderern bestehen sollte, ausländ. Truppen zu werben, sandte den früheren Kriegsminister Seb. do Rego Barros als Commissar nach Deutschland, welcher, nachdem ihm von Seiten Oestreichs u. Preußens die Werbungen in ihren Staaten untersagt worden waren, sein Bureau in Hamburg einrichtete, u. aus den Trümmern der sich eben auflösenden schleswig-holstein. Armee im Frühjahr 1851 ein Infanteriebataillon von 1000 Mann, 1 reitendes Artillerieregiment zu 4 Batterien u. 800 M. u. eine Pionnierabtheilung von 285 M. warb u. nach B. überführte. Diese Truppen erhielten die Benennung Deutsch-brasil. Legion. [4]Inzwischen hatten sich die Verhältnisse zu Rosas immer ernster gestaltet, u. mit der Abreise des argentin. Gesandten, Gen. Guido, im Sept. 1850 aus Rio Janeiro, durfte der Ausbruch des Krieges zweifellos erscheinen, obgleich noch immer von keiner Seite, dem Vertrage von 1828 gemäß, eine Kriegserklärung erfolgt war. General Brown, ein Engländer von Geburt, war Anfangs an die Spitze der Armee gestellt, bald darauf aber durch Gen. Graf Caxias, den Gouverneur der Provinz Rio Grande do Sul, ersetzt worden; zum Befehlshaber der Flotte wurde Admiral Grenfell ernannt. Mit Urquiza, dem Gouverneur der Provinz Entre Rios, ward ein Vertrag abgeschlossen. Die Armee wurde bei Santa Anna do Livramento zusammengezogen u. eine Division derselben in Jaguarão aufgestellt. Die erstere sollte über Corilha de Haedo vorrücken u. im Einvernehmen mit Urquiza operiren, der eine Division leichter Cavallerie als

 Avant-

Avantgarde befehligte; die letztere war vorzugsweise für den Schutz der Südgrenze bestimmt u. sollte ihre Bewegungen mit denen der Hauptarmee in Uebereinstimmung bringen. [6]Im Juli 1851 ward endlich der brasil. Gesandte aus Buenos Ayres abberufen, u. nachdem Adm. Grenfell mit 2 Dampfern den Parana hinaufgegangen war u. die Rüstungen Rosa's nur unerheblich gefunden hatte, der Krieg gegen Buenos Ayres damit eröffnet, daß Urquiza an der Spitze von 6000 M. am 20. Juli den Uruguay überschritt. Die Reserve blieb unter Gen. Virasoro, dem Statthalter von Corrientes, in Entre Rios zurück; Gen. Garzon dagegen, der Befehlshaber der oriental. Truppen, folgte mit seinem an der Grenze versammelten Heere. Urquiza wurde von den Landeseinwohnern gut empfangen, die angesehensten Parteiführer, welchen Gen. Oribe die Vertheidigung der Grenze anvertraut hatte, schlossen sich ihm an; er erreichte am 25. Juli Paysandru u. nahm ohne Schwertstreich Besitz von dieser Stadt. Hier stießen 1500 Reiter unter Gen. Servando Gomez u. den Obersten Quinteros u. Gonzales zu ihm u. stellten sich dem Gen. Garzon zur Verfügung; das Gleiche that Marcos Neyra, der Platzcommandant v. Paysandru, so wie überhaupt zahlreiche Offiziere Oribe verließen u. zu Urquiza übergingen. Durch diese Bewegungen war das ganze Land zwischen dem Uruguay u. Tacuarimba in die Gewalt Urquiza's gekommen u. die Vereinigung mit der Hauptarmee, welche 12,000 M. stark am 1. Aug. die Grenze der brasil. Provinz Rio Grande do Sul überschritten u. sich dem Rio Negro genähert hatte, in nahe Aussicht gestellt, während das Reservecorps von 8000 M. die Grenze von Rio Grande deckte u. erst dann die Grenze überschritt, nachdem die Regierung von Montevideo die Erlaubniß dazu ertheilt hatte. [6]Oribe stand mit seinem an 12,000 M. starken Heere zwischen Santa Lucia u. San José, u. beabsichtigte, alle seine Truppen bei letzterer Stadt zu concentriren u. dann eine Schlacht anzunehmen. Durch den Uebertritt seiner Reiterschaaren jedoch, welche die Bestimmung gehabt hatten, den Anmarsch des Feindes fortwährend zu beunruhigen, hatte sich die Sachlage so geändert, daß er von seinem ursprüngl. Plane abzuweichen gezwungen war, denn seine Stellung war nun in der Front u. im Rücken zugleich bedroht, da Admiral Grenfell inzwischen mit der Flotte zum Schutze der Grenze der Provinz Entre Rios Stellung genommen hatte u. so das Entkommen Oribe's nach Buenos Ayres verhinderte. Nachdem Oribe unter diesen Umständen am 2. Sept. auch die Belagerung von Montevideo aufzugeben genöthigt worden war, mußte er, ohne daß es zu einem anderen Gefechte gekommen wäre als zwischen seiner Nachhut u. einer Division unter Gen. Servando Gomez, Anfang October mit Urquiza capituliren. [7]So wäre die Südgrenze B-s, fast ohne Verlust u. trotz vieler Schwierigkeiten, mit denen die Armee zu kämpfen hatte, vollkommen gesichert gewesen, hätten nicht die drohenden Rüstungen des Dictators Rosas neue Anstrengungen erheischt. Mit den Provinzen Paraguay, Corrientes, Entre Rios u. Montevideo schloß B. nun ein Schutz- u. Trutzbündniß u. trat dadurch gewissermaßen an die Stelle von England u. Frankreich, seitdem die brit. Regierung ihren Frieden mit Rosas gemacht u. Frankreich durch den Vertrag Lepredour, dessen Genehmigung freilich zugleich mit der franz. gesetzgebenden Versammlung vertagt ward, Montevideo preisgegeben hatte. [8]Um einem etwaigen Angriffe des Dictators kräftig begegnen zu können, ward Urquiza durch neue Rüstungen verstärkt. Nach Vollendung derselben u. der nun erfolgten Kriegserklärung brach Urquiza von Montevideo auf, überschritt am 24. Dec. 1851 bei El Diamante den Parana u. besetzte das Land am rechten Ufer des Flusses. Auf dem Parana hinauf wurden ihm 4000 M. brasil. Truppen zur Verstärkung zugeführt u. ungeachtet daß Gen. Mancilla diese Fahrt zu hindern versuchte, indem er die Dampfboote vom Fort Nicolao aus beschoß, glücklich gelandet, worauf Mancilla sich auf Buenos Ayres zurückzog u. sich mit Rosas vereinigte. Rosas, durch Uebertritt vieler seiner besten Offiziere geschwächt, hielt sich rein defensiv u. hatte seine Kräfte bei Santos Lugozas concentrirt. [9]Die argentinische Provinz Santa Fé, die als Verbindungsglied zwischen Buenos Ayres u. den übrigen argentinischen Conföderirten große Wichtigkeit besaß, hatte für Urquiza gleich nach seinem Uebergang über den Parana pronuncirt, u. da auch das Reservecorps der brasil. Armee bei Colonia bereit stand, um auf den ersten Befehl dazu den Parana zu überschreiten u. mit Urquiza zusammenzuwirken, so brach dieser nun in Eilmärschen gegen Buenos Ayres auf u. erreichte, ohne vom Feinde belästigt zu werden, am 3. Febr. 1852 die bei Monte Caseros, fast unter den Mauern der Hauptstadt unter Befehl des Gen. Patcecco aufgestellte Armee des Dictators. Sofort griff Urquiza mit 23,000 M. u. 30 Kanonen an u. trug einen vollständigen Sieg davon. Fast die ganze feindliche Artillerie ward erobert u. eine bedeutende Anzahl Gefangene gemacht. Mit diesem einen Siege war der Krieg zu Gunsten B-s entschieden; der Dictator wurde entsetzt u. der argentin. Staatenbund neu constituirt. [10]Der Handel B-s nahm sofort wieder den raschesten Aufschwung u. das Budget, welches der vom 3. Mai bis 4. Sept. tagenden Kammer vorgelegt wurde, erwies eine bedeu-

deutende Mehreinnahme, so daß die Finanzlage des Kaiserreiches sich günstiger gestaltete. Mit der Republik Peru wurde ein Schifffahrts- u. Grenzberichtigungsvertrag abgeschlossen, u. die Regierung entfaltete durch Straßenbauten, Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Amazonenstrom, Verbesserung des Volksunterrichtes u. der Armeeeinrichtungen, durch Anlage einer Eisenbahn zwischen Rio Janeiro u. Petropolis, zu der am 29. Aug. der Grundstein vom Kaiser Pedro II. gelegt ward, die rührigste Thätigkeit. Dabei suchte die Regierung auch die deutschen Colonien zu heben, die mehr u. mehr blühten u. von denen namentlich Leopoldo in der Provinz Rio Grande gedieh, u. gegen den Sklavenhandel wurde mit gesteigerter Energie gewirkt. Schon 1853 ward die Eisenbahn nach Petropolis eröffnet u. die Verhältnisse des Reiches nahmen einen immer lebendigeren Aufschwung. [11]In Folge eines Verbotes, welches der Präsident von Paraguay 3. Oct. 1854 erließ u. nach welchem das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in die Flüsse der Republik Paraguay verboten wurde, entstand eine Differenz zwischen B. u. Paraguay; die brasil. Regierung schickte ein Geschwader unter Ferreira de Oliveira ab, um die Fahrt für ihre Kriegs- u. Handelsschiffe auf dem Paraguay zu erwirken, worauf der Präsident Lopez zwar einen Vertrag abschloß, welcher die Forderungen B-s bewilligte, dessen Ausführung aber davon abhängig blieb, daß binnen Jahresfrist ein zweiter Vertrag abgeschlossen würde, durch welchen die Festsetzung der Grenzen zwischen beiden Staaten abgeschlossen werden sollte. Nun hat aber der von B. vorgelegte Entwurf die Genehmigung des Präsidenten Lopez nicht erhalten u. dieser selbst hat keine anderweiten Vorschläge gemacht; so daß die Sache noch schwebt. [12]Als in Montevideo von Neuem Unruhen ausbrachen, welche die provisor. Regierung daselbst nicht zu bewältigen vermochte, rückte ein brasil. Corps in diese Provinz ein u. stellte durch sein bloßes Erscheinen die Ruhe wieder her. [13]Neben dieser im Ganzen günstigen Lage des Reiches, die noch bedeutend gesteigert zu werden vermag, wenn es sich bestätigt, daß die Ende 1854 entdeckten Goldlager im nördlichsten Theile B-s, längs des Flüßchens Maracassume (welches zwischen dem Tury-Assu u. Gurupy läuft u. etwa 1° südl. Br. u. 28° westl. Länge ins Meer mündet) von so großem Reichthum sind, daß sie selbst die Ausbeute Californiens u. Australiens noch übertreffen sollen: herrschen dennoch auch bedeutende Uebelstände, welche durch die nicht in allen Theilen zu übersehende Verwaltung des Reiches, durch Mangel an Arbeitskräften &c. herbeigeführt werden. In Rio Janeiro hat auch das gelbe Fieber arge Verheerungen angerichtet. [14]Der Plan mit der deutsch-brasil. Legion (s. ob. [8]) eine Art Militärgrenze zu begründen, zerfiel sehr bald. Aus fremdartigen u. nicht immer ehrenhaften Bestandtheilen zusammengesetzt, bei fremdartigen Einrichtungen, die auf deutsche Sitten u. Zustände nicht paßten, gerieth die Legion schon bald nach ihrer Ankunft in B. in Verfall. Die Desertion nahm in ausgedehntem Maße überhand, zahlreiche Kriegs- u. Ehrengerichte mußten gehalten werden, ja das Infanteriebataillon rebellirte sogar. Die Regierung beschloß unter solchen Umständen die Auflösung des Corps u. gewährte zunächst Jedem, sich des Contractes entbunden zu betrachten. 600 M. machten hiervon Gebrauch; der Rest von 70 Infanteristen, 30 Pionnieren u. 150 Artilleristen verblieb vorläufig noch in Dienst, kam aber den 1. April 1853 ebenfalls zur Entlassung. *(Hrs.)*

Braun (Aug. Emil), geb. 1809 in Gotha, studirte seit 1829 in Göttingen u. München, ging 1833 mit Gerhard nach Rom, wo er bei dem Archäologischen Institut angestellt wurde; er wendete zuerst die Galvanoplastik zur Vervielfältigung von Kunstwerken an; schr. Il giudizio di Paride, Par. 1838; Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, München 1839; Tages u. des Hercules u. der Minerva Hochzeit, 1839; Antike Marmorwerke, Lpz. 1843, 2 Bde.; Griech. Mythologie, Hamb. 1850; u. viele archäolog. Monographien, z. B. Ueber die Ficoronische Kiste, Lpz. 1850. *(Lb.)*

Braunschweig. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Herzog: Wilhelm, 2. Sohn des 1815 gestorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm, geb. 25. April 1806, regiert (an der Stelle seines 1830 in das Ausland gegangenen u. dann von dem deutschen Bunde für regierungsunfähig erklärten Bruders Karl provisorisch seit Sept. 1830, definitiv) seit 25. Apr. 1831; er ist unvermählt; Flächengehalt: 72 □M., mit 272,000 Einw. (Ende 1852); Finanzen: nach Budget von 18⁵⁵/₅₇: Einnahme u. Ausgabe: 4,219,000 Thlr.; Staatschulden 9½ Mill. Thlr. (incl. Papiergeld); Militär: Infanterie: 4198 Mann; Cavallerie: 736 Mann; Artillerie: 392 Mann u. Pionniere: 54 Mann. II. (Gesch.). [2]Braunschweig hatte vor vielen andern deutschen Ländern die wesentlichsten Früchte für sein Staatsleben aus den Bewegungsjahren der jüngsten Zeit davongetragen. Am Schlusse des Jahres 1850 war das braunschweig. Volk im Besitze der Preßfreiheit, des Vereinigungsrechtes, eines erweiterten Wahlrechtes für den Landtag, der Geschwornengerichte, einer liberalen Städte- u. Landgemeindeordnung; die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war vollständig eingetreten u. in den höheren Behörden eine namhafte Vereinfachung erzielt; der Bauernstand aber hatte bes. durch die Ablösungs- u. Gemeinheitstheilungs-Ordnung nebst

nebst Aufhebung des Jagdrechtes Förderung erfahren. Der Staatsminister v. Schleinitz, der, bereits seit 1830 an der Spitze der Geschäfte, fast allein unter allen deutschen Ministern seine Stellung unter den Märzstürmen u. ihren Folgen zu behaupten gewußt, hatte es verstanden, ebenso dem Andrängen der Demokratie zu widerstehen, als den zeitgemäßen Forderungen nachzugeben, u. das Land befand sich dabei wohl. [3]Dennoch konnte auch B. sich der rückwärts drängenden Strömung der Zeit nicht entziehen. Zunächst machte sich diese bemerkbar durch die, dem am 28. April 1851 zusammengetretenen *Landtag* von der Regierung gemachte Vorlage zweier Gesetze über die Zusammensetzung der Landesversammlung u. die Wahl derselben, wonach der Landtag künftig, statt aus 54, aus 43 Mitgliedern bestehen sollte, die indirect durch Wahlcollegien, 10 von den Städten, 11 von den Landbewohnern, 19 von den Höchstbesteuerten, 3 von der evangel. Geistlichkeit, zu erwählen seien. Weitere Vorlagen bestanden in Entwürfen über Wohnortsrecht, über Errichtung eines Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenzstreitigkeiten, über verschiedene Abänderungen u. Ergänzungen der Gewerbe- u. Gildeordnung, über die rechtl. Wirkungen u. Entscheidungen des Cassationshofes. Am 27. Mai gelangte die Mittheilung der Regierung an die Landesversammlung, daß die Dresdener Ministerialconferenzen die Veranlassung zu der Beschickung des neuerstandenen Bundestages gegeben, wodurch nun die rechtliche Möglichkeit erreicht sei, die nöthigen Reformen auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen. Desgleichen ward ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der deutschen Grundrechte vorgelegt. Der Landtag gab den Verhältnissen, wenn auch nicht ohne Widerstreben, nach. Zwar versagte er dem, den Cassationshof betreffenden Gesetze seine Zustimmung u. wies ein anderes, dem preuß. Muster nachgebildetes Gesetz über Verpflichtung zum Kriegsdienst zurück, indem er nur das erste Aufgebot gelten lassen wollte; aber er genehmigte, unter einigen Vorbehalten, die Aufhebung der Grundrechte, die dann unter dem 12. Juli publicirt ward, u. gab, Ende Juni vertagt, nach seinem Wiederzusammentreten am 16. Oct. seine Zustimmung zu dem Gesetz über die Zusammensetzung der Landesversammlung mit der Modification, daß die Höchstbesteuerten 18, die Landgemeinden 12 Mitglieder zu wählen hätten, u. am 18. Nov. endlich auch zu dem neuen *Wahlgesetz*, das, am 20. vom Herzog genehmigt, am 25. publicirt wurde (indirecte Wahl; Wahlcollegien aus den Höchstbesteuerten, bestimmten Beamten u. evangel. Geistlichen zusammengesetzt; öffentl. Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit). So war das Ministerium, von dessen Rücktritt bereits vielfach gesprochen worden war, auch aus dieser Krisis siegreich hervorgegangen. Am 20. Nov. war der *Landtag geschlossen* worden. [4]Bereits früher hatte derselbe auch ein Gesetz über das Kirchen- u. Schulwesen zu Stande gebracht, das am 22. Dec. verkündigt wurde. Das Gesuch einer Anzahl von Geistlichen an den Herzog, sich in Angelegenheiten der evangel. Landeskirche vom Consistorium selbständig Vortrag machen zu lassen u. keinen anderen, der Kirche nicht verpflichteten Organen (Ministerium u. Landtag) Concurrenz zu gestatten, war sonach erfolglos geblieben, übrigens auch von dem Consistorium selbst unter Hinweis auf das Grundgesetz nachdrücklich bekämpft worden. Durch Bekanntmachung vom 5. Dec. wurden die Wahlcollegien zur Wahl der neuen Landesversammlung einberufen. [5]Im Uebrigen war bes. die *Zollvereinsfrage* im Lande mit Interesse verfolgt worden; die für einen Anschluß an den Steuerverein sich erhebenden Stimmen blieben immer nur vereinzelt, so sehr es auch allgemein beklagt wurde, daß das Land zu seinem fühlbaren Nachtheil nach der einen Seite hin durch handelspolit. Schranken verschlossen sei. Mit Anfang des Jahres 1852 erhielt der Beitritt B-s zu dem deutsch-östreich. *Postverein* Geltung. Die Betheiligung an den Vorwahlen zum Landtag war eine geringe; die Demokratie hielt sich grundsätzlich davon fern. [6]Die Eröffnung des 7. ordentl. *Landtages* fand am 17. Febr. 1852 statt. Hauptgegenstand seiner Berathungen bildete die Festsetzung des Staatshaushaltetats für die laufende 3jährige Finanzperiode. Unter die weiteren Vorlagen der Regierung gehörte der Gesetzentwurf zur Verhütung u. Bestrafung des Mißbrauches des Vereinsrechtes. Ein aus der Mitte der Landschaft erhobener Antrag auf Abschaffung der Landeslotterie wurde auf Anrathen der Regierung abgelehnt, ebenso später, am 30. Sept., ein weiterer Antrag auf gänzliche Aufhebung der Bürgerwehr, wobei jedoch allerdings viele Erleichterungen im Bürgerwehrdienste beschlossen wurden. Die Abneigung gegen das Institut der Bürgerwehr hatte sich übrigens auch schon früher in einem Antrag der Stadtverordneten der Residenz ausgesprochen. [7]Anfang 1853 schloß B. mit Hannover einen Vertrag wegen des *Eisenbahnbaues* in den gegenseitigen Gebietstheilen ab. Die auf die neu projectirte *Bank* geschehenen Zeichnungen sicherten das Unternehmen weit über die Erwartung. Die gegen Mitte des Jahres wieder einberufene *Landesversammlung* gab am 4. Juni die geforderte Bewilligung von 2,980,000 Thlrn. zum Bau der braunschweig. Südbahn, genehmigte den Gesetzentwurf betreff. des Mißbrauches des Vereinsrechtes ohne wesentl. Veränderungen u. ertheilte ihre Zustimmung zu der Regierungs-

rungsproposition, die herzogl. Leihanstalt mit einem Capital von 500,000 Thlrn. an der braunschweig. Bank zu betheiligen. Am 25. Juni erfolgte bereits ihr Schluß, nachdem sie noch mehrere Gesetze über die rechtliche Wirkung der Entscheidungen des Cassationshofes, über Abänderungen in der Hypothekenordnung ꝛc. angenommen hatte. Als eine namhafte Frucht des Landtages war auch die auf Antrag der Regierung mit seiner Bewilligung eintretende bedeutende Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer anzusehen. Eine Verordnung vom 27. Aug. bestimmte, daß die Todesstrafe künftig nur im umschlossenen Raum in Gegenwart der Gerichtspersonen u. anderer Zeugen vollstreckt werden solle. Unter dem 20. Dec. schloß B. einen Vertrag mit Hannover wegen der Zoll- u. Steuerverwaltung in verschiedenen braunschweig. Gebietstheilen ab. Die noch in B. bestehende deutschkathol. Gemeinde hatte im Laufe des Jahres (7. Mai) ihre Selbstauflösung wegen Finanzverlegenheiten beschlossen. [8]Im Jahre 1854 erfolgte die Aufhebung der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention vom 1. Dec. 1849 auf Anregung der preuß. Regierung selbst. Durch Verordnung vom 24. Sept. wurde der Bundesbeschluß zur Verhinderung des Mißbrauches der Presse u. ebenso am 16. Nov. das Gesetz zur Ausführung des Bundesbeschlusses wegen der Vereine publicirt. [9]Der auf den 5. Dec. 1854 einberufene 8. ordentl. Landtag erließ eine, namentlich in der deutsch-europ. Frage entschiedene Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede, ward bereits am 8. Dec. bis zum 13. Febr. 1855 wieder vertagt u. berieth dann das 3jährige Budget (bis 1857: 4,219,000 Thlr., 165,000 Thlr. mehr als in der abgelaufenen Finanzperiode), worauf er am 8. Mai geschlossen wurde. *(Sch.)*

Bravo-Murillo (Juan), s. Murillo.

Brehmer (Heinrich), geb. 1800 zu Lübeck, studirte zu Jena u. Göttingen die Rechte, wurde 1834 in seiner Vaterstadt Actuar im Departement für Handel, Wohlfahrtspolizei u. Innungsangelegenheiten; nach kaum 2jähriger Wirksamkeit zum Mitglied des Senats gewählt, ward er in diplomat. Angelegenheiten nach Kopenhagen, Berlin, Dresden u. an den Bundestag gesandt u. erhielt 1844 im Comité über die Reform aller öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zu Lübeck den Vorsitz, so wie er auch später in der Reformcommission über die Lübeckische Verfassung als Mitglied Antheil hatte. Nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser ward er im Sommer 1848 als Bevollmächtigter Lübecks nach Frankfurt gesandt u. im Dec. d. J. zum Bürgermeister von Lübeck gewählt; er nahm 1850 Theil an den Dresdener Conferenzen u. ward 1851 Vertreter Lübecks beim Bundestage. *(Sr.)*

Bremen, Freie Stadt. (Gesch.). [1]Durch die Verfassung von 1849 hatte die Demokratie so entschieden die Oberhand in dem Freistaat B. gewonnen, daß bei dem Eintritt der allgem. Reaction in Deutschland die Bestrebungen des Senats, die Dinge auf den früheren Standpunkt als Grundlage zu weiterem besonnenen Fortschritt zurückzuführen, auf einen grundsätzlichen Widerstand in der Bürgerschaft stoßen mußten. So entstanden die, selbst bis zum Einschreiten des Bundestages führenden Verfassungskämpfe u. Wirren in den Jahren 1851 u. 1852, die damals dem kleinen Staate die allgemeine Aufmerksamkeit zuwandten. [2]Den ersten Schritt zum Zwecke der Herbeiführung der den Verhältnissen entsprechenden Zustände that der Senat durch einen am 29. Jan. 1851 bei der Bürgerschaft eingebrachten Antrag auf Revision des Wahlgesetzes. Doch zeigten schon die bis gegen Mitte des Jahres sich mehrfach wiederholenden Erinnerungen des Senats, wie wenig die Bürgerschaft geneigt war, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Dagegen erhielten allerdings die weiterhin vom Senat beantragten Maßregeln bezüglich der Verschärfung des Strafgesetzes wegen Mißbrauchs der Presse u. der Suspendirung des Vereinsrechtes auf ein Jahr, eine überraschende Majorität in der Bürgerschaft, so daß die betreff. Verordnungen am 19. Mai publicirt werden konnten. Die Publication der schon früher zwischen Senat u. Bürgerschaft vereinbarten provisor. Gesetze über Einführung der Geschwornengerichte, die Bestrafung von polit. Verbrechen u. über die Presse war denselben schon im Febr. vorausgegangen. Irrungen, die hierauf wegen der Ausdehnung der Suspension des Vereinsgesetzes auch auf polit. Parteibesprechungen von Seiten der Mitglieder der Bürgerschaft in öffentl. Localen entstanden waren, wurden durch befriedigende Erklärungen des Senats beigelegt. Im Uebrigen erwiesen sich die Befürchtungen, daß die Ausführung der vorerwähnten Verordnungen auf Widerstand stoßen würden, als ungegründet; der demokratische Verein löste sich auf u. die Oppositionspresse nahm alsbald einen gemäßigteren Ton an. [3]Inzwischen war der Commissionsbericht wegen Revision des Wahlgesetzes der Bürgerschaft endlich am 4. Juni erstattet worden; er beantragte eine Erklärung an den Senat, daß die von diesem vorgeschlagene Revision für nicht an der Zeit gehalten werde, u. die Bürgerschaft nahm diesen Antrag am 19. Juni an. Demgemäß wurden Ende Juni die Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft wieder nach dem bisherigen Wahlgesetze vorgenommen; u. dieselben fielen zu Gunsten der Linken aus. [4]Der Senat ging nun, sich stützend auf die Bundesbeschlüsse vom 23. Aug. (Verpflichtung der Regierungen zur Prüfung, ob die bes.

sei

seit 1848 getroffenen Einrichtungen u. erlassenen Gesetze in Einklang mit den Bundesgesetzen stehen), entschieden weiter u. legte der Bürgerschaft am 27. Sept. Vorschläge wegen *Revision der Verfassung* vor, die sich namentlich auf Abänderung des Wahlgesetzes, Berufung einer neuen Bürgerschaft u. Abänderung mehrerer Paragraphen der früheren Verfassung (Veto, Vereins- u. Versammlungsrecht, Zusammensetzung u. Wahl des Senats) bezogen. Die Bürgerschaft lehnte jedoch diese Anträge am 8. Oct. ab, worauf der Senat am 17. Nov. die Bundesversammlung von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniß setzte, der Bundestag dagegen den Senat zu einem neuen Versuche der Durchführung seiner Pläne unter Zusage der etwa erforderl. Bundeshülfe aufforderte. Demgemäß reichte der Senat am 23. Dec. bei der Bürgerschaft sein Ultimatum ein, unter Wiederholung der Propositionen vom 27. Sept. Auch jetzt aber erfuhren diese eine gleiche Aufnahme, u. die Bürgerschaft brach durch die am 29. Dec. erfolgte Ablehnung des vom Senat gestellten Antrages, die Mittheilungen desselben in vertraulicher Sitzung zu berathen, die letzte Brücke zu gegenseitiger Verständigung ab. So stand die Angelegenheit am Schlusse des Jahres 1851. Dasselbe hatte übrigens auch noch durch zwei andere Vorgänge die öffentl. Aufmerksamkeit auf B. gelenkt. Der eine betraf die im Sept. gemachte Entdeckung, daß der bis dahin in hoher Achtung stehende Altermann Haase öffentl. Gelder im Betrage von 150,000 Mark Bco. veruntreut hatte, wodurch der Parteileidenschaft neue Nahrung gegeben wurde. In noch viel höherem Grade geschah Letzteres jedoch durch die *Dulonsche Angelegenheit.* Hatte schon das, vom Senat im Mai gegen den Pastor Dulon u. namentlich gegen die von ihm herausgegebene Tageschronik eingeschlagene Verfahren, indem dessen Papiere mit Beschlag belegt wurden, eine bedeutende Aufregung unter seinen zahlreichen Anhängern verursacht, welche dann durch eine von mehreren brem. Geistlichen gegen ihn wegen seines Irrglaubens abgegebene Erklärung nur noch genährt ward: so erreichte dieselbe den höchsten Grad, als Dulon, eben auf dem Wege nach Hannover, um dort für seine, auf dem Gebiet der Politik wie der Religion gleich destructiven Ansichten zu wirken, am 12. Oct. auf hannöverschem Gebiet festgenommen wurde. Nach seiner auf Verfügung des Obergerichtes in Hannover im Nov. erfolgten Freilassung ward ihm in B. ein überaus festlicher Empfang bereitet; seine Verhaftung hatte nur dazu beigetragen, ihn populärer u. einflußreicher zu machen. Zu den im Laufe des Jahres noch übrigen zwischen Senat u. Bürgerschaft vereinbarten Gegenständen gehörte bes. eine freisinnige Gewerbeordnung, publicirt am 13. Sept., u. die Erneuerung des Schifffahrts- u. Handelsvertrages zwischen den Hansestädten u. Sardinien. Von den bereits in Betreff der Zollfragen auch in B. herrschenden Bewegung hatte u. A. eine Bittschrift der Cigarrenfabrikanten an den Senat für Beitritt zu dem Zollverein gezeugt. In Folge des von der Bürgerschaft in der *Verfassungsangelegenheit* fortgesetzten Widerstandes schritt nun im J. 1852 die Bundesversammlung ein. Durch Beschluß vom 6. März wurden die Vorschläge des Senats in Betreff der Beseitigung mehrerer Verfassungsbestimmungen als gerechtfertigt anerkannt, wegen der an ihre Stelle zu setzenden Bestimmungen wurde das Weitere vorbehalten, eine Ergänzungswahl des Senats nach dem Gesetz von 1849 als unzulässig bezeichnet, die Abänderung einzelner Verfassungsbestimmungen, bes. über die Wahl für die Bürgerschaft u. ein Gesetz über die Deputationen, als nothwendig gefordert u. endlich die Entsendung eines, von Hannover zu ernennenden Bundescommissars angeordnet. Nachdem der Senat diesen Bundesbeschluß am 19. März publicirt hatte, berief das Bürgeramt am 20. die Bürgerschaft zu einer außerordentl. Sitzung u. stellte darin folgende Anträge: die Bürgerschaft solle erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, für die durch das Ableben eines seiner Mitglieder eingetretene Vacanz (die der Senat, bei dem jetzigen Wahlverfahren eine demokrat. Wahl besorgend, bisher hatte fortbestehen lassen) sofort eine Neuwahl anzuordnen, unbekümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nach den Grundgesetzen des Bundes nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen, daß dies demnach null u. nichtig sei; daß endlich, wenn der Senat bei seiner Weigerung, betreff. eine Neuwahl, beharre, die Bürgerschaft die gegenwärtigen 15 Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne u. sich außer Stande sehe, mit denselben in Verhandlung zu treten. Die Bürgerschaft erhob diese Anträge durch Majorität zum Beschluß. Die Minorität erließ dagegen am 24. März einen Protest, worin sie alle Verantwortung der Folgen dieses Beschlusses von sich ablehnte. Bereits Tags vorher war der Bundescommissär, der ehemalige hannöv. Kriegsminister v. Jacobi, in B. eingetroffen; an der Grenze des Freistaates aber waren hannöversche Truppen zusammengezogen. Hierauf erfolgte nun am 29. März die Auflösung der Bürgerschaft, die Suspendirung der Verfassungsparagraphen über Presse, Vereins- u. Versammlungsrecht u. des provisor. Schwurgerichtsgesetzes, sowie der Erlaß eines provisor. Wahlgesetzes (nach den bereits am 27. Sept. v. J. proponirten Vorschlägen des Senats) für eine neu einzuberufende Bürgerschaft, unter deren Mit-

wir-

wirkung die Verfassungsrevision endgültig bewirkt werden sollte. Die Krisis verlief in ruhigster Weise. Bereits unter dem 7. April wurden nach dem provisor. Wahlgesetz, welches, die Bürgerschaft auf 150 Mitglieder beschränkend, auf die Vertretung der einzelnen Interessenkreise begründet war, die Neuwahlen für die Bürgerschaft ausgeschrieben. [8]Mitten in den Verfassungswirren hatte inzwischen auch die Dulonsche Angelegenheit eine ernste Wendung genommen. Auf Grund eines, in Folge der Beschwerde einer Anzahl Gemeindemitglieder vom Senate bei der Heidelberger theolog. Facultät eingeholten Gutachtens, welches Dulon nach dem Inhalt seiner Schriften die Eigenschaft eines Mitgliedes der christl. Kirche absprach, wurde dieser durch Senatsbefehl vom 2. März von seinem Amte suspendirt u. ihm jede Ausübung einer Amtshandlung untersagt, jedoch unter Gestattung einer sechswöchentl. Frist zum Widerrufe. Besonders die Demokratie gerieth deshalb in eine lebhafte Bewegung, die am 11. März sogar zu einer Kirchenschändung führte, indem ein Pöbelhaufe den von einem andern Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst auf die frechste Weise störte u. diesen selbst mit lebensgefährl. Drohungen verfolgte, so daß Militär zur Herstellung der Ordnung herbeigezogen werden mußte. Am 17. März überreichte eine Frauendeputation dem Senat eine von mehr als 5000 Frauen unterzeichnete Bittschrift wegen Aufhebung der über Dulon verhängten Suspension. Dessenungeachtet schritt der Senat im April dazu, Dulon seines Amtes zu entsetzen u. seine Gemeinde zu einer Neuwahl zu veranlassen. Dulon verließ noch in demselben Jahre B. u. Deutschland, wie sich überhaupt noch mehrere der radicalen Parteiführer in das Ausland begaben. [9]Noch allgemeinere Aufmerksamkeit aber als die Dulonsche Angelegenheit erregte die Ende Mai erfolgte Entdeckung eines in B. bestehenden Geheimbundes, der, unter dem Namen Todtenbund meist aus jungen Leuten von niedrigem Stande gebildet, den Zweck gehabt haben sollte, „hülfreiche Hand an das große Werk der bevorstehenden Revolution zu legen.“ Die gerichtl. Untersuchung stellte nach Vernehmung der in großer Anzahl Verhafteten heraus, daß zwar bei einer Erhebung die Ermordung einer großen Anzahl von Personen, zunächst der Mitglieder des Senats, ausdrücklich unter den Verschwornen festgesetzt worden war, indeß kam man doch andererseits auch zu der Ueberzeugung, daß nur einige wenige der Bundesmitglieder eine wirklich gefährl. Bedeutung hatten, während die Mehrzahl derselben aus verführten Jünglingen von sehr beschränkter Fassungsgabe bestand. Die demokrat. Partei als solche hatte jedenfalls nichts mit der abenteuerl. Angelegenheit zu schaffen, protestirte auch ausdrücklich gegen jede dahin gehende Auffassung derselben. [10]Am 14. Mai war die neuerwählte Bürgerschaft vom Senat eröffnet worden u. ging nun an die Berathung der Verfassungsrevision, ohne jedoch in allen Fragen mit dem Senat übereinzustimmen u. einen neugesicherten Rechtszustand bis zum Schlusse des Jahres bewirken zu können. Eine Verfügung des Senats vom 29. Nov. ordnete die einleitenden Maßregeln zu der bevorstehenden Auflösung der Bürgerwehr an. [11]Im Jahre 1853 nahmen vorzugsweise die Angelegenheiten betreffs der Regelung der Zollverhältnisse das allgemeine Interesse in Anspruch. Obgleich Preußen schon 1852 Verhandlungen mit B. wegen dessen Anschlusses an den Zollverein angeknüpft hatte, so war doch, zumeist unter der Ungunst der Verfassungswirren, bis jetzt die Frage ihrer Lösung noch sehr wenig nahe geschritten. Unter der Bevölkerung B-s selbst waren die Stimmen über sie noch sehr getheilt; während unter der Kaufmannschaft sich im Ganzen nur wenig Neigung zu dem Anschluß zeigte, gab es im Gewerbestande um so mehr Anhänger desselben. Im August begannen die Verhandlungen mit den in B. versammelten Zollvereinsbevollmächtigten, u. im Sept. traten die hierzu bevollmächtigten Commissarien des Senats zu Berathungen mit den Deputirten der Bürgerschaft u. der Handelskammer zusammen, zu denen sich später auch noch solche der Gewerbekammer gesellten. Doch ward die Angelegenheit bis zum Schlusse des Jahres noch zu keinem irgendwie befriedigenden Abschluß gebracht. [12]Dasselbe galt auch von der Verfassungsfrage in gewissem Sinne. Am 4. Mai war die neue Verfassung in zweiter Lesung von der Bürgerschaft mit großer Majorität angenommen worden. Die Rückäußerung des Senats auf die Verfassungsbeschlüsse der Bürgerschaft sprach jedoch noch verschiedene Bedenken gegen einzelne Punkte derselben aus, namentlich in Bezug auf die Senatswahl, u. befürwortete die Vermehrung seines Personals von 16 auf 18 Mitglieder, sowie auch die Erleichterung des Austrittes aus dem Senat. Im Uebrigen war dies Jahr durch einen mit Hannover auf 10 Jahre abgeschlossenen Vertrag bezeichnet, wonach Hannover für jährlich 5500 Thaler die militär. Vertheidigung von Bremerhaven übernahm. In der Untersuchung wegen des Todtenbundes fiel im Oct. das Endurtheil über die 82 Angeklagten dahin aus, daß nur wenige freigesprochen, die meisten aber auch nur mit geringen Strafen belegt, nur Einzelne, wie das Haupt des Bundes, ein Cigarrenmacher, zu 7jähriger Zuchthausstrafe, zu einem höheren Strafmaß verurtheilt wurden. Für die Mindergravirten traten in den nächsten Jahren vielfache Gnadenacte des Senats in Straferlassen od. Milderungen ein. [13]In materieller Beziehung gab das Jahr

1853 ein neues Zeugniß von der steigenden Bedeutung B=s ab; die Einfuhr, welche in den vorangegangenen 6 Jahren in runden Ziffern 33, 27, $30^{3}/_{4}$, 36, $37^{1}/_{2}$ u. $40^{1}/_{2}$ Mill. Thaler in Gold betragen hatte, hob sich in diesem Jahre auf 48,206,229 Thaler, die Ausfuhr (früher $30^{1}/_{3}$, $22^{1}/_{3}$, $26^{1}/_{2}$, $31^{3}/_{4}$, $32^{3}/_{4}$, $37^{1}/_{3}$ Mill.) auf 44,762,494 Thlr. Die Rhederei bestand in 243 Schiffen mit 42,325 Hamburger Lasten Tragfähigkeit, so daß die brem. Schiffe den Hamburgern nur um 340 Lasten nachstanden. Mit besonderem Eifer ward auch die Agitation für Errichtung einer directen Linie von eigenen Schraubendampfern statt der bisherigen amerikanischen zur Verbindung mit Nordamerika betrieben u. fand steigenden Anklang. [14] Am 21. Febr. 1854 ward endlich die revidirte Verfassung publicirt, doch blieben nach Vorschlag des Senats die noch streitigen Punkte der Artikel 13 u. 16, die Senatswahlen betreffend, bis auf weitere Verständigung außer Kraft. Aufsehen erregte ein, Anfang März von einer Anzahl Bürger an die Bundesversammlung gerichteter, übrigens ganz erfolglos gebliebener Protest wegen der durch die neue Verfassung eingeführten Bestimmungen bez. der Nichtchristen, indem der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die polit. Wahlrechte nur auf die christl. Staatsbürger beschränkt würden. Von den weiteren Verhandlungen der Bürgerschaft ist noch Folgendes hervorzuheben: die Vorlage des Senats, wonach brem. Staatsgenossen die Schließung der Ehe vor vollendetem 24. Lebensjahre verboten sein sollte, ward dreimal abgelehnt. Die weitere Proposition wegen Umgestaltung des Gerichtswesens, namentlich Einführung des Anklageprocesses mit Geschworenengericht für alle schwereren Verbrechen, erfuhr wesentl. Abänderungen. Am 20. Dec. wurde die Aufhebung der Verordnung über die bürgerl. Verhältnisse der Juden genehmigt u. der Entwurf eines neuen Judengesetzes angenommen, wonach den in die brem. Staatsgenossenschaft bereits aufgenommenen Juden für sich u. ihre Nachkommen alle bürgerlichen u. staatsbürgerl. Rechte erhalten bleiben sollten, die Aufnahme neuer Juden aber erst der mit Vorsicht zu ertheilenden Genehmigung des Senats bedürfe. Der Antrag auf Abschaffung auch der kirchl. Feier des 18. Oct. ward trotz der, vom Senat dagegen geäußerten Bedenken wiederholt zum Beschluß erhoben. Die weitere Suspension der Paragraphen 13 u. 16 der Verfassung wurde nach Vorschlag des Senats genehmigt. Am 26. Sept. erfolgte die Publication der Bundesbeschlüsse zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse u. über das Vereinsrecht, vorbehaltlich des Erlasses der dazu erforderl. Ausführungsgesetze, mit deren Berathung die Bürgerschaft sich noch im Jahre 1855 beschäftigte. *(Sch.)*

Brennbühl, Weiler zwischen Imst u. Wens in Tyrol, in dessen Wirthshaus der am 9. Aug. 1854 in der Nähe verunglückte König Friedrich August von Sachsen starb. Im April 1855 wurde daselbst der Grundstein zu einer, von der verwitweten Königin Marie gestifteten Kapelle gelegt u. dieselbe am 8. Aug. d. J. eingeweiht.

†**Breslau** (Bisthum, s. Hptw. u. Suppl.). Der Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock starb am 20. Jan. 1853 u. ihm folgte am 12. Sept. d. J. der Domcapitular Heinrich Förster (s. d.) auf dem bischöfl. Stuhle.

Bretschneider (Hermann Robert v. B.), geb. 1796 zu Gera, studirte zu Leipzig die Rechte u. ward in seiner Vaterstadt Regierungsadvocat u. Director mehrerer Patrimonialgerichte, 1831 Regierungs- u. Consistorialrath, 1840 Kanzler u. Consistorialpräsident u. 1842 in den Adelstand erhoben. Nachdem in Gera der Regierungssitz der jüngern Linie des Hauses Reuß vereinigt worden war, ward B. wirkl. Geheimer Rath, 1849 Chef der Regierung u. 1850 Minister, u. war Bevollmächtigter bei den Dresdener Conferenzen; im Aug. 1855 trat er von der obersten Leitung der Regierung zurück u. ward Präsident des Appellationsgerichts u. des Consistoriums zu Gera. *(Sr.)*

Bright (John), Quäker, 1811 zu Rochdale geboren, Besitzer einer großen Baumwollenmanufactur in seiner Vaterstadt; durch große Anstrengungen der Manchesterpartei wurde er 1843 für Durham ins Unterhaus gewählt, wo er für die Aufhebung der Korngesetze kräftig wirkte; 1847 ward er mit Gibson für Manchester abermals gewählt. Die kirchl. Bewegungen in Irland veranlaßten ihn 1851 dahin zu gehen, wo er sich mit den Gegnern der Staatskirche in Vernehmen setzte, um für die Gleichstellung der Kirche Irlands auch in pecuniärer Beziehung im Unterhause als Redner der damals noch mächtigen Manchesterschule seinen Einfluß geltend zu machen. Als Mitglied des Friedensvereins nahm er 1853 Theil an dem Friedenscongresse zu Edinburgh u. war hier einer der vorzüglichsten Sprecher. In Folge seiner Russenfreundlichkeit u. seiner Opposition gegen den Krieg ward er im Nov. 1854 zu Manchester im Bildniß verbrannt. Er agitirt mit seinem Freund Cobden seit einigen Jahren für geheime Abstimmungen. *(Sr.)*

†**Bronner** (Franz Xav.). Er starb 17. Aug. 1850 zu Aarau, wo er seit 1830 als Bibliothekar gelebt hatte.

Brontë (Charl.), geb. 1817 zu Haworth in Yorkshire, lebte erst als Erzieherin in England, später in Brüssel, kehrte dann in ihr Vaterhaus zurück, verheirathete den Pfarrer Nicholls u. starb 1. April 1855. Sie schr. als Currer Bell die Romane: Jane Eyre, Lond. 1848 (deutsch von Su-

Susemihl, Berl. 1848; von Fort, Stuttg. 1850); Shirley, 1849 (deutsch von Drugulin, Stuttg. 1850); Villette, 1853 (deutsch von Diezmann, Lpz. 1853). Ihre Schwestern **Emilie** u. **Anna** starben vor ihr; Erstere starb 1848 u. schrieb als **Ellis Bell** den Roman Wuthering Heights; Letztere starb 1849 u. schr. als **Acton Bell** den Roman Agnes Grey. *(Lb.)*

***Brouckère** (Henrie Marie Jos. Ghislain de B.), geb. 1801 zu Brügge, war erst Advocat, dann königl. Procurator zu Roermonde; er schloß sich 1830 der Revolution an u. wurde Mitglied u. dann Secretär des Nationalcongresses; 1831 war er Mitglied der Deputation, welche nach London ging, um des Prinzen Leopold Meinung über die Annahme der belg. Krone zu erforschen; nach Auflösung des Congresses wurde er 1832 Deputirter für Roermonde, 1833—48 für Brüssel. Inzwischen war er Rath am Appellhofe in Brüssel geworden, erhielt 1840 die Stelle als Gouverneur der Prov. Antwerpen, später bis 1846 die von Lüttich; im Aug. 1847 wurde er Staatsminister ohne Portefeuille u. ging im Oct. 1849 als belg. Gesandter an die Höfe von Rom, Neapel, Turin u. Florenz nach Italien; von da wurde er Ende Oct. 1852 als Minister des Auswärtigen ins Ministerium berufen, gab aber Anfang März 1855 seine Dimission, s. Belgien ꝛc. *(Lb.)*

Browning (Rob.), geb. 1810, engl. Dichter, schrieb außer der poet. Erzählung Pauline u. dem relig.-philos. Gedicht Christmas eve (1850), bes. die Dramen Paracelsus (1835) u. Strafford (1837); eine Sammlung dramat. Versuche in Bells and Pomegranates (1848). Seine Gemahlin, **Elizabeth B.**, ist die Verfasserin von Casa Guidi Windows (1851).

†**Bruat** (Arm. Jos., s. Suppl.), geb. 1796 zu Colmar, wurde, nachdem er 1851 von Martinique nach Frankreich zurückgekehrt war, 1852 Viceadmiral, befehligte sodann das franz. Mittelmeergeschwader u. commandirte 1854 ein franz. Geschwader im Schwarzen Meere. Nach der Erstürmung von Sebastopol am 8. Sept. 1855 wurde er zum Admiral ernannt u. seine Geburtsstadt schenkte ihm zur Anerkennung seiner Verdienste einen Ehrensäbel.

†**Bruchsal,** Stadt in Baden. Hier am 24. Juni 1849 Gefecht zwischen den bad. Insurgenten unter Mieroslawski u. den Preußen unter Peuker.

†**Bruck** (Karl Ludwig Freih. v. B., s. Suppl.) Er trat von seinem Posten als k. k. Handelsminister im Mai 1851 ab, da er seine Ueberzeugung, daß alle Hilfsquellen des Kaiserstaates zu rascher Entwicklung zu bringen u. dabei keine Kosten zu scheuen seien, mit der Ansicht des Finanzministers, der in allen Richtungen auf Sparsamkeit drang, nicht in Einklang bringen konnte, u. begab sich, nachdem er noch eine Reise nach London zur Weltausstellung unternommen hatte, nach Triest. Inzwischen ging das Werk der Zolleinigung zwischen Oestreich u. dem Zollvereine, durch ihn angeregt u. noch immer gefördert, im Stillen seinen Weg u. im Dec. 1852 erhielt er eine Sendung nach Berlin, um dort Unterhandlungen über einen Zollvertrag zu pflegen, welcher in kurzer Frist zu Stande kam. Nachdem er darauf auch in seinen Unterhandlungen mit Sardinien wegen der lombardischen Sequestration den Weg zur friedlichen Ausgleichung der drohenden Verwicklungen angebahnt hatte, ward er im Juni 1853 k. k. Internuntius in Constantinopel, wo es galt, die durch die drohende Sendung des Grafen Leiningen etwas gestörten früheren freundschaftl. Beziehungen wieder zu erneuern u. zu verhüten, daß das Ansehen Oestreichs durch den Einfluß litte, welchen die Westmächte mit ihrer Parteinahme für die Türkei überwiegend gewinnen mußten. Er erlangte Genugthuung von der Pforte für die in Smyrna verübten meuchlerischen Angriffe auf k. k. Marineofficiere u. das Consulatshaus, Berücksichtigung der von ihm erhobenen Reclamationen wegen Eigenthumsbeschädigung östreich. Unterthanen in der Türkei u. erwirkte den russischen Kaufleuten Schutz, hintertrieb die von der Pforte beabsichtigte Errichtung einer poln. Legion von Flüchtlingen, schloß mit der türk. Regierung eine Convention ab wegen Besetzung der Donaufürstenthümer durch östreich. Truppen ꝛc. Anfangs 1855 wurde er von Constantinopel abberufen, um in Wien das Ministerium der Finanzen zu übernehmen. *(Hss.)*

Brüggemann (Karl Heinrich), geb. 1810 im Münsterschen, studirte zu Bonn die Rechte u. Cameralwissenschaften; der Burschenschaft angehörend, nahm er Theil an der Hambacher Versammlung (den 27. Mai 1832) was ihm eine fast achtjährige Haft u. Untersuchung, die zu Frankenthal, Münster, Berlin u. Posen geführt ward, zuzog. Die über ihn verhängte Todesstrafe ward in lebenslängl. Festungsstrafe verwandelt, aber der Amnestieerlaß des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 10. September 1840 gab ihm die Freiheit wieder. Er widmete sich nun in Berlin den staatsökonom. Studien u. war von 1845 bis Ende März 1855 Redacteur der Kölnischen Zeitung. Er schr.: Lists System der polit. Oekonomie, Berl. 1842; Preußens Beruf in der deutschen Staatsentwickelung, ebd. 1843; Der deutsche Zollverein u. das Schutzzollsystem, ebd. 1845; Meine Leitung der Kölnischen Zeitung u. die Krisen der preuß. Politik von 1846—55, Lpz. 1855. *(Sr.)*

Brunet (Johann), geb. 1803 zu Valence, trat 1819 in die Militärschule zu St.-Cyr, ward 1821 als Unterlieutenant in die Armee eingestellt, 1825 zum Lieutenant, 1832 zum Capitain befördert u. rückte, nach-

dem

dem er sich in Algier bei mehreren Affairen ausgezeichnet hatte, 1840 zum Bataillonschef u. 1841 zum Oberlieutenant auf. Seit 1845 zum Oberst ernannt, war er 1848 Präsident des Kriegsgerichtes der 1. Militärdivision, wurde 1851 Brigadegeneral u. Inspecteur der römischen Occupationstruppen, u. als Divisionsgeneral war ihm 1854 die Inspection der Ostseetruppen nach ihrer Rückkehr von Bomarsund übertragen. Noch Ende 1854 ging er als Commandeur der 9. Division nach der Krim, zeichnete sich hier durch Thätigkeit u. Tapferkeit aus u. fiel am 18. Juni 1855 beim Sturm auf den Malakoffthurm vor Sebastopol. *(Hss.)*

† **Brunnow** (Philipp Freiherr v. B., s. Hptw.). Während seiner 14jährigen Wirksamkeit als russ. Gesandter in London leitete er viele wichtige Verhandlungen u. Verträge, wie den Tractat von 1841, welcher die Bedingungen der berufenen Stipulation von Hunkiar-Skelessi veränderte, ferner einen Vertrag über die Unterdrückung des Sklavenhandels, über die griechische Thronfolge u. über die Erbfolge in Dänemark. In Folge der Wendung, welche der Streit zwischen Rußland u. den Westmächten nahm, forderte B. am 2. Februar 1854 seine Pässe u. verließ am 3. London. Er ging zunächst nach Darmstadt u. von hier machte er eine Reise nach Berlin, der man eine diplomatische Beziehung zu Grunde legte. Im Oct. 1855 wurde er russ. Gesandter beim deutschen Bundestage.

† **Brusa** (s. Hptw.). Hier nahm Abd-el-Kader (s. d.) seit Anfang 1855 seinen Wohnsitz, als der Kaiser der Franzosen ihn aus der Haft entließ. 1855 wurde B. durch heftige Erdbeben, welche länger als 3 Monate anhielten u. am 28. Febr., 11. April u. 23. Mai ihre größte Stärke erreichten, fast gänzlich zerstört. Die Mineralquellen versiegten anfangs, kehrten aber dann mit um so größerer Heftigkeit zurück; ganze Häuser u. Gehöfte versanken, heißes Wasser u. Flammen brachen auf den Straßen hervor. Außer dem Erdbeben hat auch ein in Folge desselben entstandener Brand ungeheure Verwüstungen angerichtet. Mehr als 1000 Menschen sollen bei dieser Katastrophe umgekommen sein. *(Hss.)*

Buchner, † 2) (Joh. Andr., s. im Hptw.), Prof. der Medicin u. Vorstand des pharmaceutischen Instituts in München, st. daselbst 1852. Er beendigte 1848 die 2. Reihe des Repert. für Pharmacie (mit dem 50. Bd.), u. begann die 3. Reihe; **3)** (Ludw. Andr., Sohn des Vor., wurde 1847 Prof. der Chemie u. Parmacie in München u. setzte die Redaction des Repertoriums für Pharmacie fort. *(Lb.)*

Buddeus (Aurelio), Sohn des 1844 verstorb. Regierungsrath B. (s. Hptw. 3), geb. 1817 zu Altenburg, studirte Medicin, wendete sich aber der Publicistik zu, bereiste seit 1842 einen großen Theil der Staaten Europa's u. war bis 1849 bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung betheiligt; lebt jetzt zu Frankfurt a. M. u. ist gegenwärtig Redacteur der Europäischen Chronik. Er schr. Petersburg im kranken Leben, Stuttg. 1846; Halbrussisches, Lpz. 1847; Rußland, 1851, 2 Bde.; das Schweizerland, 1853, 2 Bde. *(Lb.)*

Bülow, † 8) (Ernst v. B.-Cummerow, s. Suppl.). Er st. 26. April 1851 zu Berlin; schr. noch: Die großen allgem. Creditinstitute, 1848; Die Revolution, 1851; Die Reform der Verfassung, 1851. ***9)** (Karl Eduard v. B.), geb. 1803 auf Berg vor Eilenburg (Prov. Sachsen), widmete sich erst der Handlung, studirte seit 1826 in Leipzig u. lebte seit 1828 zu Dresden den Wissenschaften, auf Reisen, in Stuttgart u. Berlin u. ließ sich 1846 in der Schweiz nieder; hier st. er am 16. Sept. 1853 auf Schloß Oetlishausen (Cant. Thurgau). Er übersetzte Manzoni's Promessi sposi, Lpz. 1828, 2. A. 1837; gab heraus Novellenbuch (Lpz. 1834—36, 4 Bd.) u. Neues Novellenbuch (Braunschw. 1841); Bearbeitungen alter ital., span., franz., deutscher u. lat. Novellen; Zur Nachfolge Christi (Legendensammlung), Lpz. 1842; Griechische Gedichte, Heidelb. 1850; Alemannische Gedichte, Zürich 1851; gab u. a. heraus mit Rüstow: Heinr. Dietr. v. B.s Militärische u. vermischte Schriften, Lpz. 1853; schr. Kriegslieder für das deutsche Volk, 1841; Frühlingswanderungen durch das Erzgebirge, Lpz. 1836; Jahrbuch der Novellen u. Erzählungen, Braunschw. 1840; Novellen, Stuttg. 1846—48, 3 Bde.; Eine allerneueste Melusine, Frkf. 1849. *(Lb.)*

† **Buenos Ayres** (Argentinische Conföderation, Vereinigte Staaten der Republik des Rio de la Plata). [1] Die zu dieser Conföderation gerechneten Staaten sind: Buenos Ayres, 5230 QM. mit 400,000 Ew. (seit Ende 1854 aus dem Bunde getreten); Entre Rios u. Corrientes, 6000 QM. mit 70,000 Einw.; Santa Fé, 1930 QM. mit 20,000 Einw.; San Luis, 1690 QM. mit 15,000 Einw.; Cordova 2160 QM. mit 85,000 Einw.; Santiago del Estero, 3285 QM. mit 50,000 Einw.; Mendoza, 2220 QM. mit 40,000 Einw.; San Juan, 1845 QM. mit 25,000 Einw.; Rioja, 2760 QM. mit 20,000 Einw.; Catamarca, 1800 QM. mit 25,000 Einw.; Tucuman, 1980 QM. mit 45,000 Einw.; Salta u. Jujuy 2600 QM. mit 26,000 Einw. [2] Don Juan Manuel de Rosas, seit 1829 an der Spitze der Landbevölkerung (die aus der Mischung der kräftigen Pampasindianer mit Spaniern, Basken u. andern Europäern entstandenen Gauchos) Sieger über die Herrschaft der in der Stadt B. sich einander selbst bekämpfenden Creolen, stand auf dem Gipfel seiner Macht. Seit dem 5. März 1840 von der einzigen Repräsentantenkammer, die zum Theil seinem Willen

len gemäß gewählt wurde, auf 5 Jahre zum Gouverneur u. Generalcapitän mit der außerordentlichen Gewalt eines Dictators gewählt, erklärte er im September 1849 sein Amt niederlegen zu wollen, um sich am 12. Sept. 1849 mit noch unumschränkterer Gewalt auf neue 5 Jahre bekleiden zu lassen. Er war das Haupt der Föderalistenpartei, welche ihrem Vorgeben nach eine größere Unabhängigkeit der einzelnen Staaten der von ihnen sogenannten Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata anstrebte u. nur für das Heer u. die auswärtigen Angelegenheiten ein gemeinschaftliches Oberhaupt verlangten, im Grunde genommen aber die Herrschaft der kräftigen, rohen Bevölkerung an die Stelle derjenigen, der von ihnen wegen ihrer Bildung, Sittenverfeinerung u. ihrer Neigung zum Auslande verhaßten Städtebewohner (Porteños, Bourgeoisio), namentlich der reicheren Stadt B., setzen wollte; die letztere Partei, die der gebildeten Unitarier, welche ihrem politischen Glaubensbekenntnisse nach in der Verschmelzung der Provinzen weiter gehen u. dieselbe unter dem Namen einer Republik Argentinia mit einem dem Volke verantwortlichen gemeinschaftlichen Oberhaupte vereinigen wollte, war entweder aus dem Lande vertrieben, oder ein Opfer polit. Vernichtungseifers geworden. Rosas hatte das Heer, die Nationalgarde, die Polizei, die innere Verwaltung unmittelbar selbst unter seinen Händen; unter dem Titel von Staatssecretären besorgten Felipe Arana die auswärtigen Angelegenheiten, Manoel Insiarte die Finanzen. Die Repräsentantenkammer hatte nichts zu thun, als jährlich zu hören u. zu genehmigen, was der Dictator gethan, u. seine Gewalt alle 5 Jahre zu erneuern u. zu erweitern. Das Heer bestand aus den Gauchos, woraus Rosas selbst hervorgegangen war; die daneben bestehende Nationalgarde aus der Abtheilung der jungen Städter (Patricios), die nöthigenfalls in kleinen Abtheilungen dem Heere einverleibt wurden, u. aus der Abtheilung der Knaben u. Greise (Civicos), die in den Kriegszeiten die Städte hüten sollten; das ganze Land aus Bezirken, mit je 3 vom Gouverneur ernannten Beamten, von denen der hauptsächlichste, Friedensrichter genannt, nicht nur Befehlshaber der Civicos seines Landes, sondern auch Vorstand der polit. Verwaltungsangelegenheiten u. des Untergerichtes in seinem Bezirke war, während ein Regierungscommissar die innern Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen hatte, u. der oberste Bezirkspolizeibeamte, der Alcade, durch eine Menge von Unterpolizeidienern mit vollständiger militärischer Organisation öffentlich u. geheim die öffentliche Sicherheit u. die gute Gesinnung aller Einwohner überwachen ließ. Außerdem kam ihm der Umstand bei Befestigung seiner Macht gegen die Unitarier zu Statten, daß er die Letzteren, von denen die Einflußreichsten sich im Auslande befanden u. namentlich von Montevideo aus mit fremder Hilfe gegen ihn zu wirken suchten, als Vaterlandsverräther u. durch fremde Sitten entartet u. verächtlich als Ziel des Hasses für die Gauchos hinstellen konnte, so daß in diesem Sinne sich selbst die über das ganze Land verzweigte Gesellschaft der Masorcas für Rosas bildete. Endlich wurde er bei der stürmischen, alle Parteien beseelenden Begeisterung für nationale Unabhängigkeit fast der Mann der Nothwendigkeit, als England u. Frankreich, später auch Brasilien, in den Streit zwischen B. A. u. Montevideo sich einmischten u. sogar mit einer Besetzung der Plataprovinzen drohten. Seine Botschaften an die Repräsentantenkammer, worin er in energischen Ausdrücken seinen Entschluß, bis aufs Aeußerste den europäischen Mächten Widerstand zu leisten, aussprach, wurden mit stürmischem Beifall erwidert. Daneben strebte er nach dem Namen eines Wiederherstellers der Ruhe, Ordnung, Gesetzlichkeit u. eines Beförderers allgemeiner Wohlfahrt. In der That nahm der Bau des Getreides unter seiner Gewalt einen Aufschwung, daß die Provinzen welches ausführen konnten, während sie früher des nordamerikanischen bedurften; war die in den sogenannten Estancias (Viehzuchtplätzen) betriebene Viehzucht 60 Stunden weit südwestlich, wie nie vorher, in Folge der von ihm nach Patagonien hinübergeworfenen Indianern vorgedrungen; hatte sich die Wollerzeugung bedeutend gesteigert, war der Handel von B. A. viel lebhafter geworden. Tausende von Basken aus Frankreich, die sich durch die in älterer Zeit von Spanien aus dort angesiedelten Basken angezogen fühlte, u. Irländer wanderten ein u. vermehrten die Zahl nützlicher Landarbeiter. Aber nichts destoweniger versuchten die Unitarier von Montevideo aus noch immer den Hebel anzusetzen u. aus seiner Machtstellung zu werfen, u. stand drohend die fremde Einmischung in der Nähe, die sich viel zu lebhaft für Beilegung des Streites u. für die Selbständigkeit Uruguays bethätigte, um nicht die Absicht, die dortigen Verhältnisse zur Erlangung eigener Vortheile zu beherrschen, durchblicken zu lassen. Aber nicht bloß argentinische Flüchtlinge, sondern auch zahlreiche in Montevideo angesiedelte, der revolutionären Partei angehörenden Franzosen bedrohte von dort aus, indem sie den seit alter Zeit zwischen beiden Seeplätzen glimmenden Erwerbsneid benutzten u. sich geschickt der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatten, die Sicherheit von B. A. Indessen war die von England u. Frankreich bewirkte Blockirung der in der Gewalt von Rosas u. seines Parteigängers Oribe befindlichen Häfen des Plata von Seiten Englands im Mai 1847 plötzlich, ohne sich deshalb mit Frank-

Frankreich zu vernehmen, aufgehoben worden. Diesem Beispiele folgte die provisorische Regierung Frankreichs im Sommer 1848, aber nur insoweit, daß die Blockirung der argentinischen Häfen aufhörte, aber die derjenigen, welche Oribe besetzt hielt, fortdauerte, indem die Einmischung verhindern sollte, daß derselbe in Uruguay zur höchsten Gewalt gelange. Am 24. Nov. 1849 kam ein zwischen Rosas u. dem britischen Bevollmächtigten Henry Southam vereinbarter, der argentinischen Föderation günstiger Vertrag zu Stande; dagegen schickte die franz. Regierung von Neuem 1500 Mann dem im Plataſluß stehenden Contreadmiral Leprédour zu Hülfe, um seinen Verhandlungen mit Rosas u. Oribe Nachdruck zu geben, aus denen ein von Letzterem unterzeichneter, mit Leprédour vereinbarter Vertrag hervorging. Derselbe, im Wesentlichen den französischen Forderungen in Bezug auf die Sicherheit der Franzosen u. ihres Handels in den dortigen Gewässern stattgebend, wurde in Paris, als die zahlreichen französischen Einwanderer zu wenig berücksichtigend, nicht genehmigt. Es waren deren im J. 1849 bereits in dem argentinischen Bund 26,000, wovon ungefähr 16,000 Basken, u. wovon 13,000 wieder in den argentinischen Plätzen Barracas u. la Boca als Schlächter, Fleischeinsalzer (Pökler, Saladeros) u. Schiffsbauarbeiter beschäftigt sind. Das Gesammtvermögen dieser Einwanderer wurde auf 120 Mill. Frs. geschätzt. Außerdem verlangte Frankreich vollständig freie Schifffahrt auf dem Plata, dessen Häfen u. Nebenflüssen, welches Rosas verweigerte, um den Umtrieben der argentinischen Flüchtlinge nicht Thür u. Thor zu öffnen, u. Fernhaltung Oribe's von Montevideo, während Rosas den Sieg seines Freundes wünschen mußte. [9] Für die Politik des Gouverneurs Rosas sprachen außer den erwähnten, immer noch mancherlei Thatsachen. Während vom 20. Aug. 1848 bis 20. Aug. 1849 nur 377 Basken aus Frankreich nach B. A. ausgewandert waren, gingen bis Aug. 1850 von da dorthin 969. Die argentinischen Eingangszölle waren nicht allein sehr sehr niedrig, sondern die Regierung gestundete auch die Zahlung auf ein halbes Jahr. Während die Zahl der eingelaufenen Schiffe im J. 1824 nur 369 betrug, waren im J. 1849 deren 801 eingelaufen. In einer einzigen Woche des Februars 1850 langten in B. A. 1160 Einwanderer mit einem Vermögen von 200,000 Frs. an. Der im J. 1850 zwischen England u. B. A. eingerichte Dampfschiffpost wurde von Rosas die Freiheit von allen Zöllen u. Lasten gewährt, deren die Handelsschiffe unterliegen. Die consolidirte Staatsschuld waren von 50 Mill. auf 5 Mill. Piaster heruntergebracht u. die Papiere standen über dem Nennwerth im Preis. Viele argentinische Flüchtlinge kehrten in ihr Vaterland zurück. [10] Während die Verhandlungen mit Frankreich fortdauerten u. einen günstigen Abschluß versprachen, u. General Oribe mit der Belagerung Montevideos beschäftigt war, fiel der Gouverneur von Entre=Rios, Don Juste Jose de Urquiza, von Rosas ab, so daß sich unter seiner Leitung die Provinzen Entre Rios u. Corrientes von dem argentinischen Bunde trennten. Am 29. Mai 1851 schlossen die Regierung von Brasilien, der Präsident von Uruguay (Don Joaquin Suarez) u. Urquiza einen geheimen Präliminarvertrag gegen Rosas u. Oribe, in Folge dessen Urquiza, nach Besiegung Oribe's, an der Spitze von 28,000 M. mit 40 Geschützen, deren Kern die ehemalige schleswig=holsteinische Artillerie bildete u. die zum Theil aus einem brasilischen Hilfscorps bestanden, den Parana überschritt. Die Provinz Santa Fé erklärte sich für ihn, worauf Urquiza gerade auf B. A. losging u. am 3. Febr. 1852 das feindliche Heer schlug. Rosas entfloh mit seinen zwei Söhnen u. zwei Töchtern, wovon die älteste (Manuelita) auch polit. Einfluß geübt hatte, nach England. Der in B. A. zurückgelassene General Mancilla übergab die Stadt. Brasilien, durch den uralten Haß der Portugiesen gegen die Spanier viel mit geleitet, gewann dabei am meisten, da es Hülfe u. Schutz sehr theuer verkaufte, indessen hatte es von vornherein freie Schifffahrt auf den Gewässern von Uruguay u. der argentin. Republik ausbedungen, was auch andern Nationen nützlich wurde. [10] In B. A. bildete sich eine provisorische Regierung mit dem Vorsteher des Obergerichtes, Vicente Lopez, dem sich die bedeutendsten Männer der ehemaligen unitarischen Partei, namentlich Valentin Alsina, anschlossen. Man hatte die Ursache des Streites zwischen B. A. u. Montevideo in Rosas gefunden; es zeigte sich nun, daß sie in den Verhältnissen lag. Der Krieg zwischen beiden Städten hatte aufgehört, u. Admiral Leprédour hat daher die Kriegsmaßregeln gegen Rosas u. Oribe gerichtet. Das streitige Inselchen Martin=Garcia, von Frankeich mit Beschlag belegt, wurde freigegeben, u. die Regierung von B. A., sowie die von Montevideo eingeladen, sich über den Besitz zu verständigen; die erste erklärte dies jedoch für unnöthig, u. die letztere gab nach, jedoch mit Verwahrung ihrer Rechte. [11] Urquiza war Oberbefehlshaber des argentinischen Bundes u. Minister des Aeußern bei der provisorischen Regierung. Ein Wahlgesetz, aus dessen Wirksamkeit eine neue Volksvertretung hervorgehen sollte, die einen Bundesvorstand zu ernennen hatte, u. ein neues Preßgesetz mit voller Freiheit wurde gegeben. Die ungeschulte Presse zeigte die gewöhnlichen Uebelstände einer solchen u. überbot sich in Wünschen u. Verlangen: unmittelbares u. allgemeines Stimmrecht, Vereinsrecht, Organisation der öffentlichen Wohlthätigkeit, um die Krebsschäden der

der Gesellschaft zu heilen xc. aber auch Besteuerung des Kapitals. [13]Urquiza hatte den besten Willen in Bezug auf politische Freiheit das Gegentheil von Rosas zu sein, sah sich aber sehr bald zur Ergreifung derselben Mittel genöthigt, um in der Beförderung der Wohlfahrt des Landes dem wahren Fortschritt zu huldigen. Als eine von der franz. Regierung zum Abschluß eines Vertrages mit der argentin. Republik abgeordnete Gesandtschaft dort anlangte, fand sie ihn ungefähr ein halbes Jahr nach dem Sturze von Rosas mit derselben unumschränkten Gewalt bekleidet. Er hatte zur Feststellung einer neuen Verfassung die Gouverneurs der einzelnen Provinzen nach San-Nicolas de los Arroyus in der Provinz Santa Fé berufen, welche beschlossen, einen Verfassungsrath einzuberufen, der im Monat August die neue Verfassung berathen u. geben sollte; bis dahin sollte Urquiza dictatorische Gewalt ausüben. Die Volksvertretung zu B. A. widersetzte sich, wurde aber von Urquiza am 23. Juni aufgelöst. [13]Mit der franz. Gesandtschaft langte zugleich eine englische an, um Handelsverträge abzuschließen. Durch eine Verfügung des Generals Urquiza vom 31. August 1852 wurden die bisher geschlossenen Flüsse, Parana u. Paraguay, welche in den Platastrom einmünden, der Schifffahrt geöffnet, so daß die Provinz, die bis dahin ihren Handel über B. A. vermittelte, nun unmitbar mit dem Welthandel in Verbindung trat. Auch dadurch aber war B. A. vom Range einer Hauptstadt heruntergestiegen, daß die Provinzen den Dictator gegeben hatten, während ihn früher B. A. ernannte. [14]Im Aug. trat zu Santa Fé die verfassungsgebende allgemeine Versammlung zusammen. Als aber Urquiza mit dem englischen u. franz. Gesandten die in ihrem Interesse verletzte Stadt verlassen hatte, um nach Santa Fé abzureisen, erhoben sich die Generale Piran u. Madarriaga u. vertrieben mit Hülfe einiger aus den Provinzen B. A. u. Corrientes genommener Truppen die Anhänger des Urquiza, worauf die aufgelöste Volksvertretung wieder zusammentrat u. ihrem Vorsitzenden, General Pinto, die vollziehende Gewalt übertrug, welcher Valentin Alsina zu seinem ersten Minister ernannte. Der Grundsatz der freien Schifffahrt auf dem la Plata u. den Nebenflüssen wurde auch von dieser Regierung anerkannt. Die übrigen Provinzen des argentinischen Bundes, worin die Gesinnungen der Gauchos überwiegen, folgten jedoch dem Beispiel von B. A. nicht, mit Ausnahme des benachbarten Corrientes. General Pinto legte seine Würde bald nieder, u. an seine Stelle trat Alsina. Zu Anfang November zogen 2 Truppenkörper, der eine unter General Madarriaga, der andere unter General Hornes aus, um Urquiza in Entre-Rios anzugreifen. [15]Mitten in diesem Bürgerkrieg erhoben sich Stimmen, die Parteien zu unterdrücken, die Schifffahrt zu benutzen, Straßen zu bauen, Ackerbau, Handel u. Gewerbe zu beleben: als am 1. Dec. 1852 in der Provinz B. A. neue Unruhen unter der Leitung des Kriegsministers José Maria Flores u. des Obersten Lagos ausbrachen, Alsina stürzten u. den General Pinto wieder zum Gouverneur erhoben, um eine Aussöhnung mit Urquiza anzubahnen. Als diese nicht erfolgte, verband sich Lagos mit Urquiza zur Belagerung von B. A. Die Stadt wurde zur See u. zu Lande eingeschlossen, widerstand aber wacker. [16]Während der Zeit hatte der Verfassungsrath zu Santa Fé die neue Bundesverfassung vollendet (1. Mai 1853), welche von Urquiza in Kraft gesetzt wurde, den Grundsatz der freien Flußschifffahrt bestätigt u. die Einwanderung außerordentlich begünstigt. Urquiza hatte unterdessen einen Nordamerikaner, Coe, an die Spitze seiner Flotte gestellt, der den feindlichen Admiral, einen gebornen Polen, im Juni schlug, darauf aber für eine Geldsumme die siegreiche Flotte an die Regierung der Provinz B. A. auslieferte. Außerdem gelang es einem argentinischen Flüchtling, General Flores, nicht nur die Provinz B. A. gegen Urquiza zu bewaffnen, sondern auch einen großen Theil seiner Truppen zum Abfall zu verleiten, so daß er die Belagerung aufheben u. eiligst nach Entre-Rios fliehen mußte. Auch ein Gouverneur, Pastor Obligado, wurde in B. A. gewählt. [17]Der Congreß zu Santa Fé blieb versammelt u. die übrigen 12 Bundesstaaten erklärten sich für Urquiza, den sie am 20. Nov. 1853 zu ihrem constitutionellen Director ernannten, u. der in dieser Eigenschaft mit England u. Frankreich neue Handelsverträge abschloß, ohne daß sie von B. A. anerkannt worden wären. Vom 1. Jan. 1854 an trat in B. A. ein neuer Zolltarif in Kraft, wonach die Einfuhrzölle ermäßigt, die Ausfuhrzölle bedeutend erhöht wurden. Aber der Congreß zu Santa Fé u. Urquiza erkannten auch die Selbstständigkeit von B. A. nicht an, sondern am 5. März 1854 erschien Urquiza vor dem Congreß u. legte den Eid als Präsident den dreizehn vereinigten Staaten des argentinischen Bundes ab. [18]Am 22. Oct. 1854 wurde in Parana die erste gesetzgebende Versammlung nach der von Urquiza ins Leben gerufenen Verfassung eröffnet. Urquiza legte der Versammlung einen Rechenschaftsbericht vor, wobei er in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Conföderation eines mit Portugal u. eines mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Handelsvertrages erwähnte u. den Wunsch aussprach, ähnliche Verbindungen durch ähnliche Verträge mit anderen Regierungen anknüpfte. [19]Im Herbst wurde die Provinz B. A. von einigen Flüchtlingen angegriffen, jedoch stellte Urquiza jede Gemein-

meinschaft mit diesem Unternehmen in Abrede u. sendete vielmehr Bevollmächtigte mit Friedensvorschlägen nach der Stadt B. A., die am 2. Dec. 1854 dort anlangte. Es kam auch wirklich am 20. Dec. ein vorläufiger Versöhnungsvertrag zu Stande, dessen Hauptbestimmung einen gütlichen Austrag einer etwa zwischen der Regierung von B. A. u. derjenigen des Urquiza entstehenden Mißhelligkeit zur Bedingung macht. Am 8. Jan. 1855 endlich vereinbarten die Bevollmächtigten beider Regierungen einen zweiten Vertrag, worin sie sich gegenseitig die Unverletzlichkeit u. Untheilbarkeit ihres Gebietes gewährleisteten u. sich zu gemeinschaftlicher Abwehr verpflichteten, namentlich auch in Bezug auf die Indianerstämme. Die Gesetze, die früher allen 13 Provinzen gemeinschaftlich gegeben worden sind, bleiben in Kraft; beide Staaten haben eine gemeinschaftliche Seeflagge, es besteht gegenseitige Zollfreiheit, u. die Pässe werden im Namen beider Regierungen ausgefertigt. Es sind also dem Auslande gegenüber zwischen B. A. u. den übrigen 12 Staaten wieder bundesrechtliche Verhältnisse hergestellt. Seit der Zeit sind Schifffahrt u. Handel bedeutend gestiegen. *(Kr.)*

Bujäken, dem russischen Reiche unterworfene Tartaren, die an der Grenze China's wohnen u. mit Büchse, Pfeil u. Bogen bewaffnet sind. Sie wurden vom Kaiser Nikolaus 1854 aufgeboten, um an der Vertheidigung des russ. Gebietes gegen die Westmächte Theil zu nehmen.

Bu-Maza (d. h. Vater der Gazelle, weil er unter den Arabern immer in Begleitung einer gezähmten Gazelle erschien), um 1820 geboren, trat zuerst seit 1841 in Algerien neben Abd-el-Kader als Anführer u. Prophet auf. Er gewann bald Ansehen, bes. nachdem ein Kabyle mehrmals sein Pistol auf ihn losgedrückt hatte, ohne daß der Schuß sich entlud, wurde er für einen wahren Propheten erklärt. Als 1845 sich die Beduinen von Neuem zum Kampfe gegen die Franzosen erhoben, pflanzte er im Dahra unter dem Namen Mohammed Ben Abdallah die Fahne des Propheten auf, u. es gelang ihm namentlich in dem neugegründeten Orleansville u. dessen Umgegend die arabische Bevölkerung zum Kampfe gegen die Franzosen zu fanatisiren. Bald hatten sich zahlreiche Stämme unter seiner Anführung versammelt, u. er begann seine Unternehmungen mit ebenso großer Kühnheit als Gewandtheit. Wenn auch wiederholt besiegt, wußte er sich dennoch stets den Verfolgungen der Franzosen zu entziehen, um bald von Neuem seine Angriffe zu wiederholen. Als Herbillon 1847 endlich die Oase Ulled-Dschellel einnahm, in welcher B.-M. die Bevölkerung während der Vertheidigung befehligt hatte, fand man mehrere Anführer todt, andere ergaben sich, doch B.-M. war abermals verschwunden. Sein Ansehen hatte sich dabei so gesteigert, daß selbst Abd-el-Kader in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler gefürchtet haben soll. Endlich überall besiegt u. zurückgedrängt, unterwarfen sich 1847 die Kabylen des Dschurdschura u. B.-M. ergab sich an St. Arnaud. Er wurde hierauf nach Frankreich gebracht, wo er in Ruhe lebte u. nach einem mißlungenen Versuche in der Februarrevolution 1848 zu entfliehen nach Ham gebracht wurde, bis er 1854 nach der Türkei abging, um neben u. unter dem Gen. Yussuf den Befehl eines Corps Baschi Bozuks zu übernehmen; er ging im August 1855 mit dem Rang eines Obersten zum asiat.-osman. Heere ab. *(Hss.)*

†**Bunsen, 1)** (Chr. Karl Jos., s. Hptw. u. Suppl.) Er wurde Ende April 1854 von seinem Gesandtschaftsposten in London abgerufen, u. kehrte nach Deutschland zurück, wo er am Rhein lebt. Er schrieb noch: Die Basiliken des christlichen Rom, Münch. 1843; Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, Hamb. 1845, 2 Bde.; Die Kirche der Zukunft, Hamb. 1845 (engl. Lond. 1845); Hippolytus u. seine Zeit, Lpz. 1853, 2 Bde; Die Zeichen der Zeit (Briefe an Freunde), Lpz. 1855. **5)** *(Wilhelm Robert Eberhard), geb. 1811 zu Göttingen, wo sein Vater Professor der abendländischen Literatur war; er studirte von 1828 an in Göttingen, Paris, Berlin u. Wien; habilitirte sich 1833 als Privatdocent der Chemie zu Göttingen, wurde 1836 Professor der Chemie an der höheren Gewerbschule zu Kassel, 1838 Professor der Chemie in Marburg, 1851 in Breslau u. 1852 in Heidelberg, wo er Director des chem. Instituts der Universität. B. hat sich auf allen Gebieten der Chemie mit Erfolge bewegt; die Geologie u. Geognosie verdankt ihm viel (er erforschte unter andern die Insel Island geognostisch), eben so die Eiseninduſtrie; schr. Untersuchungen der Kakodylverbildungen, sowie mit Berthold: Untersuchung über das Eisenoxydhydrat als Gegengift des Arseniks, 1837; Die Gasanalyse erhielt durch ihn eine neue Gestalt; in der jüngsten Zeit beschäftigte sich B. mit der Reduction der Metalle durch Elektrolyse u. trug dadurch zur Kenntniß der Metalle Lithium, Calcium, Magnesium, Strontium u. Baryum bei. *(Lb. u. Wa.)*

Buol-Schauenstein (Karl Ferdinand Graf v. B.-S.), Sohn des ehemaligen ersten deutschen Bundespräsidenten Karl Rudolph (s. Hptw.), geb. 17. Mai 1797, wurde nach Vollendung der akademischen Studien von seinem Vater in die diplomat. Laufbahn eingeführt. Zuerst in Neapel u. an einigen anderen ital. Höfen thätig, wurde er nach einander in fast allen europ. Residenzen verwendet. In selbständiger Leitung der Geschäfte trat er zuerst in Stuttgart als k. k. bevollmächtigter Minister auf, von wo er

er 1844 in gleicher Eigenschaft nach Turin versetzt wurde. Ende 1848 ging er als Gesandter nach Petersburg u. von da wieder abberufen, wurde er dem Fürsten Schwarzenberg nebst Baron Meyendorf zu den Olmützer Conferenzen beigegeben, durch welche die Differenzen zwischen Oestreich u. Preußen ihre Erledigung erhielten. Dann wohnte er als östreich. Bevollmächtigter den Dresdner Conferenzen bei, führte in der ersten Commission für Bundesangelegenheiten den Vorsitz u. erhielt 1851 noch während seines Aufenthalts in Dresden die Bestimmung als Gesander nach London zu gehen, wo es ihm gelang, die wegen der Lombardei gespannten Beziehungen zwischen Oestreich u. England friedlich beizulegen. Nach dem Tode des Fürsten Schwarzenberg wurde er am 11. April 1852 Minister des Auswärtigen u. des kaiserlichen Hauses, sowie Präsident bei den Ministerconferenzen. Bei Antritt dieser hohen Stelle fand er die wichtigsten Angelegenheiten in der Schwebe, zu denen noch neue größere Verwicklungen hinzu kamen. Bei Ausgleichung der Differenzen sowohl mit der Schweiz als mit Sardinien, entwickelte B. ebenso große Festigkeit als Mäßigung, u. in dem Augenblicke, als der Bruch mit Sardinien unvermeidlich erschien, die beiderseitigen Gesandten Wien u. Turin verließen, unterzeichnete er einen Postvertrag u. eine Uebereinkunft über den Anschluß der Telegraphennetze mit jenem Staate. Mehr noch wurde B. durch die Beziehungen Oestreichs zu den Großmächten in Anspruch genommen. Die Anerkennung des Kaisers der Franzosen, die für Deutschlands gesammte Verhältnisse so wichtige Einigung zwischen dem Zollverein u. Oestreich, die Olmützer Zusammenkunft, die Sendung des Grafen Leiningen nach Constantinopel, die Verhandlungen mit Rußland, den Westmächten u. der Pforte bezüglich der noch jetzt dauernden Verwicklungen im Osten Europa's gehören sämmtlich der Zeit seiner Geschäftsführung an. 1855 präsidirte B. den Conferenzen, welche in Wien zusammentraten, um auf Grundlage der sogenannten 4 Garantiepuncte den Frieden zwischen Rußland u. den Alliirten zu verhandeln. Er ist k. k. Kämmerer u. wirklicher Geheimer Rath, ist vermählt mit der Prinzessin Karoline von Isenburg-Birstein u. hat 2 Töchter, die 1835 u. 1837 geboren wurden. Von seinen 3 Schwestern ist die jüngste an den vormaligen russ. Gesandten in Wien, Baron Meyendorf, u. die zweite an den Oberpostmeister zu Frankfurt Brints von Treuenfeld vermählt, während die älteste unvermählt geblieben ist. *(Hss.)*

Buquoy, †2) (Graf Georg Franz August B, s. Hptw. u. Suppl.), er st. den 19. April 1851 in Prag. **3)** (Graf Georg einziger Sohn des Vor., geb. 1814, folgte seinem Vater 1851 in den Familienbesitzungen; er ist vermählt seit 1847 mit Prinzessin Sophie von Oettingen-Wallerstein (geb. 1829).

Burdett (Angela), Tochter des 1844 verstorbenen Parlamentsmitglieds Sir Francis B. (s. Hptw.), geb. 1821, wurde Erbin der Herzogin von Albans u. dadurch die reichste Dame Englands, u. weil das Vermögen der Herzogin von deren erstem Ehemanne, dem Bankier Coutts, herrührt, so nahm die B. den Namen B-Cutts an. Sie hatte viele Freier, darunter auch, wie man sagt, den jetzigen Kaiser Napoleon, aber noch hat sie sich nicht entschieden, wem sie ihre Hand reichen will. *(Lb.)*

Burggrafen (franz. Lit. u. Gesch.), s. Bourgraves.

Burnetisiren des Holzes, eine von den Verfahrungsarten, um das Holz vor äußeren Einflüssen, bes. Feuchtigkeit, zu schützen; erfunden von Burnet u. zuerst in Amerika beim Bau einer Eisenbahnbrücke über den Illinoisfluß in Anwendung gebracht. Es weicht wenig von den gewöhnlichen Imprägnirungsmethoden ab u. besteht im Wesentlichen aus Folgenden: Ein 60 Fuß langer u. 5 Fuß weiter gußeiserner Cylinder, welcher ganz mit Holz ausgefüllt u. luftdicht verschlossen worden, wird mittelst Pumpen luftleer gemacht; darauf läßt man eine wässerige Auflösung von Zinkchlorid in den Cylinder, bis dieser ganz voll ist, u. preßt die Flüssigkeit mittelst einer durch Dampf getriebenen Pumpe vollständig in das Holz. Dann läßt man die Flüssigkeit ablaufen u. bringt das burnetisirte Holz an die Luft. Um auf diese Weise 900,000 Fuß Holz wasser- u. feuerbeständig zu machen, bedarf man 36,000 Pfund der Auflösung, u. es belaufen sich die Gesammtkosten der Herstellung auf 3½ Dollar pro 1000 Fuß Holz. *(Me.)*

†Burnouf, 2) (Eugène, s. Hptw.), Prof. des Sanscrit u. 1839 Inspector der oriental. Typographie an der königl. Druckerei in Paris, st. 1852, kurz vorher zum beständigen Secretär der Akademie der Inschriften gewählt, der er seit 1832 als Mitglied angehört hatte. Er schr. noch: Introduction à l'hist. du Buddhisme indien, 1844, 1 Bd.; gab heraus Vendidat Sadé (1830) u. Bhâgavat-Purâna sanskr. u. franz., 1840—49, 3 Bde. *(Lb.)*

Burton (Richard), geb. in England um d. J. 1820, trat in Dienste der englisch-ostindischen Compagnie u. zeichnete sich in der Folge durch mehrere größere Reisen zur Erforschung von Asien u. Afrika aus, so namentlich in Ostindien u. als Muselmann verkleidet in Arabien, wo es ihm gestattet war, Mekka u. Medina zu besuchen, was seit Burckhardt keinem Nichtmuhamedaner mehr gelungen war. In neuester Zeit wurde er beauftragt, das sogen. Somauli-Land auf der Küste OAfrikas zu erforschen, u. deshalb an die Spitze einer Expedition gestellt, an welcher außerdem der als Geograph u.

u. Kartenzeichner geschickte Lieutenant Stroyan, Lieutenant Speke von der bengal. Armee u. Lieutenant Hearne von den Bombayer Fusilieren Theil nahmen. Während die Expedition zu Aden noch vorbereitet wurde, unternahm B. einstweilen im Oct. 1854 einen Ausflug, um von Zeyla aus die im Innern des Landes gelegene Hauptstadt Hurrur, welche noch nie von einem Europäer betreten wurde, zu erreichen, hielt sich 10 Tage in Hurrur auf u. kehrte am 9. Februar 1855 nach Berbera zurück, wo er mit seinen Gefährten zusammentraf. Am 18. April wurde sodann die beabsichtigte größere Reise angetreten, wobei B. sich nach dem Süden hin wenden wollte, doch schon in der ersten Nacht wurde die Expedition von räuberischen Somaulis überfallen u. B. verwundet, Stroyan getödtet u. Speke gefangen genommen. In Folge dieses Unfalls nach Aden zurückgekehrt, hat B. zur Herstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub erhalten u. sich nach England begeben. Er schr.: Goa and the Blue Mountains, Lond. 1851; Personal Narrative of a Pilgrinage to El Medinah and Mecca, Lond. 1855, 3. Bde. *(Hss.)*

Bury, 1) (Henri Blaze), geb. 1818 zu Avignon, studirte zu Paris, widmete sich dem diplomatischen Fach u. war längere Zeit in Deutschland, namentlich in Weimar, später in Italien; schr.: Ecrivains et poëtes d'Allemagne, Par. 1846; Le Comte de Chambord, 1850; übersetzte auch Goethe's Faust 1844 (welche bis 1851 bereits 23 Auflagen erlebt hatte). Seine Gemahlin **2)** Marie Paul. Rose Stuart, eine Schottin, aber in Frankreich erzogen, schr. unter dem Pseudon. Arthur Dudley die Romane: Mildred Vernon, 1848, 3 Bde.; Germania, 1850; Falkenburg, Brem. 1852, 3 Bde.; auch Voyages dans Allemagne, Autriche et Hongrie (welche sie 1848 u. 1849 gemacht hatte), Par. 1851 (deutsch von Alvensleben, Weim., 1851). **3)** (Lady Charlotte), engl. Schriftstellerin, schrieb: A Mariage in high Life, Par. 1836; Memoirs of de Peeress or the Days of Fox, 1837; The Divorced. Tales of Woman's Trials, 1837; Love, 1838; Family Records, or the Two Sisters, to which are added, the Promise and the Lovers, 1841. *(Sr.)*

Bussche, 1) (Ludwig Friedrich August von dem B.), geb. 1772 zu Osnabrück u. in hannöverschen Kriegsdiensten seit 1831 zum Gerneralllieutenant vorgerückt, commandirte das Corps, welches wegen der in Belgien drohenden Verwicklungen damals an der Grenze Luxemburgs aufgestellt wurde, wurde 1841 General der Infanterie u. Generalinspector dieser Waffe u. lebte seit 1848, als ihm die nachgesuchte Dienstentlassung zu Theil wurde, auf seinem in der Nähe Hannovers bei Wunstorf gelegenen Gute Liethe. **2)** (Hans v. dem B.), Bruder des Vor., geb. 1774 zu Nienburg, trat 1788 in die hannöver. Garde ein, ward 1793 Officier, nahm 1795 am Feldzuge in Holland Theil, u. ging, seit 1800 zum Hauptmann ernannt, nach der 1803 erfolgten Convention von Oelingen u. der darauf folgenden Auflösung der hannöverschen Armee nach England, wo er mit noch 2 Brüdern in die englisch-deutsche Legion eingereiht wurde u. das Commando einer Compagnie erhielt. Er nahm in der Folge an allen Kriegszügen der Legion Theil, war 1807 bei den Landungstruppen, welche während des Bombardements von Kopenhagen die Küste Seelands besetzten, kam 1808 nach Gothenburg, kämpfte dann auf der pyrenäischen Halbinsel u. seit 1811 als Major ein Jägerbataillon führend, 1813 in SFrankreich, 1814 u. 1815 in den Niederlanden. Bei Waterloo verlor er einen Arm. Darauf zum Obristlieutenant befördert, trat er 1816 wieder in die neuorganisirte hannöversche Armee über, war während der Folgezeit mehrere Jahre Generaladjutant des Generalgouverneurs, des Herzogs von Cambridge, dann in gleicher Eigenschaft bei dem König Ernst August u. verließ diese Stelle erst, um als Generalmajor das Commando der leichten Brigade zu übernehmen. Nachdem er später zum Generallieutnant aufgerückt, ward er 1848 unter der Beförderung zum General der Infanterie in den Ruhestand versetzt u. lebte seitdem zu Hameln, wo er am 30. Sept. 1851 starb. *(Hss.)*

†**Bustamente** (s. Hptw. u. Suppl.), Expräsident von Mexiko, st. im März 1853.

†**Buturlin, 3)** (Dmitri), er st. am 21. October 1850 als Director der kaiserl. Bibliothek in Petersburg; schr. noch: Gesch. der traurigen Zeit in Rußland zu Anf. des 17. Jahrh., 1839, 2 Bd.

C.

†**Cabral, 4)** (Costa C., Graf von Thomar, s. Suppl.). Bei dem Aufstande Saldanha's im April 1851 wurde das Ministerium C. gestürzt u. er selbst ging nach England (s. Portugal, Gesch.), kehrte aber bereits im Februar 1852 nach Lissabon zurück.

†**Cafranga** (Jose de C.), 1832 span. Minister der Justiz u. Gnaden, nachher Senator; st. 1854.

Cambridge, George Friedrich William Charles, Herzog von C., der Sohn des 1850 verstorbenen Vicekönigs von Hannover, Adolf Friedrich Herzog von C., geb. am 26. März 1819, er erbte nach seines Vaters Tode dessen Titel, erhielt durch Parlamentsacte 12,000 Pfd. St. Apanage, ward Mitglied des Oberhauses, avancirte in der Armee zum Generalmajor der schottischen Garde zu Fuß, ward 1852 Generalinspector der Cavallerie u. 1854 Generallieutenant; er war im Feldzuge in der Krim activ u. nahm Theil an den Schlachten an der Alma u. bei Inkermann, aber die Strapazen des Kriegs erschütterten seine Gesundheit so, daß er 1855 nach England zurückkehrte. *(Sr.)*

***Campbell** (Sir John), geb. 1781 zu Cupar in Irland, studirte die Rechte in Edinburg, wurde 1807 Sachwalter in London, kam nach seiner Verbindung mit einer Tochter des Lords Abinger 1822 in das Parlament, wo er sich den Whigs anschloß; wurde 1827 einer der Kings counsels, 1832 Solicitor general, 1834 Atorney general, 1841 Lordkanzler von Irland u. Peer, mußte aber bald einem torystischen Nachfolger weichen; trat 1846 als Lordkanzler von Lancaster in das Ministerium u. wurde am 6. März 1850 Landoberrichter der Queen's Bench. Er gab heraus: Lives of the Lord Chancellors of England, 1845—1847, 7 Bde.; Lives of the Chiefs-Justices of Engl., 1849. *(Lb.)*

Camphausen, 1) (Otto), Bruder des (in den Suppl. angeführten) Ludolf C., geb. 1812 zu Hünshoven, wurde, nachdem er die Rechte u. Cameralia studirt hatte, 1834 Referendar bei der Regierung in Köln, 1837 Assessor bei der zu Magdeburg, 1840 Hülfsarbeiter im Finanzministerium in Berlin; Ende d. J. kam er zur Regierung nach Koblenz, 1842 nach Trier, wo er 1844 Regierungsrath u. kurz darauf wieder in das Finanzministerium nach der Hauptstadt berufen u. 1845 zum Geh. Finanzrath ernannt wurde. Er saß 1849 u. 1850 in der 2. preuß. Kammer u. im Volkshaus zu Erfurt u. ist jetzt Geh. Oberfinanzrath u. Präsident der Seehandlung. **2)** (Wilh.), geb. 1818 zu Düsseldorf, widmete sich auf der dasigen Akademie der Malerei u. zeichnete sich bes. als Darsteller von Heldenbildern (z. B. Tilly, Prinz Eugen, Gottfried v. Bouillon, Karl I. von England) u. Schlachtenscenen aus; auch hat er sich an den Düsseldorfer Monatsheften betheiligt.

Canina (Luigi), ital. Architekt, war früher Professor der Architektur in Turin, lebt seit 1832 meist in Rom mit Studien der antiken Architektonik beschäftigt; er leitete auch 1839 die Ausgrabungen von Tusculum u. 1853 der Via Appia; schr. L'architettura antica, 2. A., Rom 1844, 9 Bde. mit 3 Bdn. Kupfern; Indicazione topograf. di Roma ant., ebd. 1831, 3. A. 1841; Esposizione del foro rom., 1834, 2. A. 1845 Fol.; Descriz. dell' ant. Tusculo, 1841 Fol.; Sull' architetture piu propria dei tempj crist., 1843, 2. A. 1846 Fol.; L'antica città di Veji, 1847 Fol.; Sull' Etruria marit., 1847—50, 2 Bde. Fol.; Gli edificj di Roma, 1849—52, 2 Bde. mit 2 Bdn. Kupfern. *(Lb.)*

Canino (Fürst v. C.), s. u. Bonaparte 7).

Canning (Charles John Viscount), 2. Sohn des (im Hptw. genannten) Georg C., geb. 1801, war von 1841—46 im auswärtigen Amte Unterstaatssecretär u. hierauf Obercommissar der Wälder u. Forsten. Als im Febr. 1851 Lord Stanley den Auftrag erhielt, ein neues Cabinet zu bilden, ward C. berufen, in dasselbe zu treten, was er aber ablehnte, er war auch in dieser Zeit Gegner der Bill über die kirchl. Titel der kathol. Kirche u. bei der großen Londoner Industrieausstellung Vorsitzender der Commission derselben, u. später Berichterstatter über die Vertheilung der Preise. Als im Dec. 1852 das Ministerium Aberdeen sich neugestaltete, übernahm er das Amt des Generalpostmeisters, trat im Febr. 1855 als Ausschußmitglied in den Geheimenrath für den Volksunterricht u. ward im Juli d. J. zum Generalgouverneur von Britisch-Indien ernannt. *(Sr.)*

Canrobert (François Certain-C.), geb. 1809 im Depart. Lot in der Bretagne, trat 1826 in die Militärschule zu St. Cyr ein u. wurde 1828 Unterlieutenant im 17. Linienregiment, 1832 Lieutenant u. ging als solcher 1835 nach Algier, wo er sich in den Kämpfen gegen Abd-el-Kader vielfach auszeichnete, so während der Expedition nach Maskara, dann auf den Zügen unter Clauzel, d'Arlanges u. Letang in der Provinz Oran. Als Hauptmann 1837 dem Oberst Combes als Ordonnanzoffizier zugetheilt, nahm er an der Erstürmung von Constantine Antheil. 1839 kehrte er nach Frankreich zurück, um an der span. Grenze aus versprengten Theilen der Streitkräfte Cabrera's ein Bataillon für die Fremdenlegion zu bilden, u. ward 1840 in das Lager von St. Omer berufen, wo er auf Befehl des Herzogs von Orleans die theilweise Bearbeitung eines Handbuches für den Dienst der leichten Truppen übernahm. Zu den Chasseurs zu Fuß versetzt, begab sich C. 1841 wieder nach Algerien, u. zeichnete sich in den Gefechten an den Pässen von Muzaia u. Gontas u. mit den Beni-Menasser aus; 1842 rückte er zum Bataillonschef auf, focht unter Oberst Cavaignac, unter Gen. Bourjolly, unter St. Arnaud, der ihn bes. gegen Bu-Maza verwendete; 1845 ward er Oberstlieutenant u. nach Tenes versetzt, wo er das Land unterwarf u. dafür zum Obersten ernannt wurde. Als Commandeur des 2. Regiments der Fremdenlegion wurde er 1848 dem General Herbillon zugetheilt u.

 von

von demselben gegen die Bergbewohner des Aures verwendet; er schlug den Feind am Dschebel-Schelia, drang dann bis Kebesch vor u. zwang den Anführer, Bey Achmed, sich ihm zu ergeben. Von diesem Zuge zurückgekehrt, erhielt er ein Zuavenregiment, mit dem er den Kabylen, hauptsächlich den Stämmen der Dschurdschura, eine Reihe siegreicher Gefechte lieferte, 1849 den Zug nach der Zaatcha unternahm, welche er erstürmte u. dann das Gefecht bei Narah zu Gunsten der Franzosen entschied. 1850 ward er als Brigadier zur Uebernahme einer Infanteriebrigade nach Paris berufen u. vom Prinz-Präsidenten zum Adjutanten erwählt. Unter Beibehaltung seiner Functionen als Adjutant des Kaisers rückte er 1852 zum Divisionsgeneral auf u. übernahm als solcher den Befehl über die 1. Infanteriedivision der unter St. Arnaud stehenden oriental. Armee. Nach der Landung der Alliirten auf der Krim trug er durch Erstürmung der steilen Höhen bei dem Dorfe Almalamak wesentlich zum Siege an der Alma bei, u. übernahm nach dem wenige Tage darauf erfolgenden Tode St. Arnauds den Oberbefehl über die franz. Truppen vor Sebastopol. Da es ihm nicht gelang, die Schwierigkeiten zu überwinden, mit welcher die Eroberung der Festung verknüpft war, legte er 1855 das Obercommando in die Hände des Gen. Pélissier, den der Kaiser zu seinem Nachfolger ernannt hatte, u. übernahm den Befehl über ein Armeecorps unter demselben. Doch schon kurz darauf ward er nach Frankreich zurückberufen, wo er in der nächsten Umgebung des Kaisers besondere Verwendung finden zu sollen scheint. Gegenwärtig nach Stockholm gesendet, soll er wahrscheinlich den Anschluß Schwedens an die Alliirten vermitteln. *(Hss.)*

Cardwell (Edward), geb. 1813 zu Liverpool, studirte zu Oxford, ward 1838 Rechtsanwalt am Inner-Temple u. saß von 1842 bis Juli 1847 für Clitheore im Unterhause, wo er, obgleich conservativ, mit der Freihändlerpartei für Aufhebung der Kornbill stimmte. Vom Febr. 1845 bis Juli 1846 war er Secretär des Schatzamtes, u. wurde bei Gestaltung des Cabinets vom Dec. 1852 Präsident des Handelsamtes. Vom Jan. 1853 vertrat er die Stadt Oxford im Unterhause. *(Sr.)*

Carleton (William), irischer Volksschriftsteller, geb. 1798 zu Prillisk in der Grafschaft Tyrone, kam 1815 zu einem Verwandten nach Glaßlough, wo er seine Bildung erhielt u. lange in Armuth lebte, bis er durch seine Volksschriften bekannt wurde. Er schr. Traits and Stories of the Irish Peasantry, Dublin 1830, 2 Bde. (erlebte bis 1844 mehrere Auflagen); dazu Second series, 1832; Far dorougha the miser, 1839, 4. A. 1848; Father Butler, 1839; Fawn of Spring Vale, and other Tales, 1841, 3 Bde.; Denis O'Shaughnessy going to Maynooth, 1845; The Black Prophet, 1847 (deutsch von Gerstäcker, Lpz. 1848); Art Maguire, 1846, 2. A. 1847; Parra Sastha, 1846; Rody the Rover, 1846; Valentine, 1846, 3 Bde.; Emigrants of Ahadarra, 1847; Tales and Sketches of the Irish Peasantry, 1846; The Misfortunes of Barney Branagon, 1848; Tithe Proctor, 1849; Red Hall, 1852, 3 Bde. *(Sr.)*

Carlisle (George Will. Fred.), Sohn von (dem im Hptw. genannten) Georg How. Earl of C., geb. 1802, früher als Lord Morpeth bekannt, war Anfangs Attaché der Gesandtschaft in Petersburg, kam dann für Yorkshire in das Parlament, wurde unter Melbourne 1841 Staatssecretär für Irland, 1846 Obercommissär der Wälder u. Forsten, folgte 1848 seinem Vater in der Pairie, wurde 1850 Kanzler für Lancaster u. machte 1853 u. 54 eine Reise nach Griechenland u. der Türkei, beschrieben in Diary in Turkish and Greek Waters, Lond. 1854; schr. auch Scraps of Italy (Jugendgedichte) 1851. *(Lb.)*

†**Carove** (Friedr. Wilh., s. Hptw.), 1847 siedelte er wieder nach Heidelberg über, nahm 1848 Theil am Vorparlament u. war ein eifriges Mitglied der Freunde des Allgem. Weltfriedens; st. 1852 in Heidelberg. Schr. noch: Skizzen zur Cultur- u. Kunstgesch., 1838; Mittheilungen aus u. über Frankreich, 1838; Genesis der Julirevolution, 1841; Ueber Emancipation der Juden, 1845; Souveränetät der deutschen Nation, 1848; Röm. Katholicismus in der Papststadt, 1851. *(Lb.)*

Carrelet (Gilbert Alexander), geb. 1789 zu St. Pourcaint, trat 1808 in die franz. Armee ein, unternahm zunächst eine Reise nach Preußen u. machte 1809—11 die Feldzüge in Spanien mit. In dem Treffen bei Ciudad Rodrigo zeichnete er sich aus u. ward Lieutenant. In Folge einer schweren Verwundung mußte er 1812 seinen Abschied nehmen, ward aber bei der Gensdarmerie wieder angestellt. 1815 zog er sich ins Privatleben zurück, wurde 1818 aber wieder zur Gensdarmerie berufen u. 1822 Capitän u. 1830 Escadronschef u. zur Organisation der Gensdarmerie nach Algier gesandt. Nach Frankreich 1835 zurückgekehrt ward er Obristlieutenant, 1837 Oberst, 1843 Brigadegeneral u. 1848 Divisionsgeneral. Seiner Energie verdankte man die Unterwerfung der beiden im März 1848 revoltirenden Cavallerieregimenter. Später war er einer der entschiedensten Anhänger des Prinz-Präsidenten, unterstützte denselben bei seinem Staatsstreiche u. ward zum Senator u. Mitglied der berathenden Commission für Cavallerie ernannt. *(Hss.)*

Carrer (Luigi), geb. 1801 zu Venedig, wurde 1830 Prof. der Philosophie zu Padua u. 1833 an der technischen Anstalt zu Venedig u. zugleich Director des Museums; st. 1850. Schr. Saggio sulla vita et sulle opere di C. Goldoni, Ven. 1824, 3 Bde.; Poesie,

Pad.

Pad. 1832, 8. A. 1845; Prose et poesie, Ven. 1827, 4 Bde.; L'anello di sette gemme, 1838; Apologhi, 1841; außer dem Dizionario di conversazione e della lit., 1837 f. u. Il novelliste contemporaneo ital. e straniero, Pad. 1836—38, gab er mehrere Schriften ital. Dichter u. Gelehrten heraus, redigirte auch 1833—42 den Gondoliere.

Carriere (Moritz), geb. 1817 zu Grindel im Großh. Hessen, studirte Philosophie in Gießen, Göttingen u. Berlin, wurde 1842 Privatdocent u. 1849 Professor der Philosophie in Gießen u. 1853 in München. Er schr.: Vom Geist, Weilb. 1841; Die Religion in ihrem Begriff, ihrer weltgeschichtl. Entwicklung u. ihrer Vollendung, 1841; Abälard u. Heloise, Gieß. 1853, 2. A.; Die philosoph. Weltanschauung der Reformationszeit, Stuttg. 1847; Die letzte Nacht der Girondisten, Gieß. 1849 (Gedicht); Relig. Reden u. Betrachtungen für das deutsche Volk, Lpz. 1850; Das Wesen u. die Form der Poesie, Lpz. 1854. *(Lb.)*

Caspari (Karl Paul), geb. 1814 zu Dessau, studirte in Leipzig u. Berlin Theologie u. wurde 1847 Lehrer der Theologie an der Universität zu Christiania. Er schr. mit Delitzsch: Exegetisches Handbuch zu den Propheten des alten Bundes (wozu er die Auslegung des Obadja, Lpz. 1842 schrieb) u. Biblisch-theologische u. apologetisch-krit. Studien (welche Beiträge zur Einleitung in das Buch Jesaias u. zur Geschichte der Jesaianischen Zeit, Lpz. 1848, von ihm enthalten); Arabische Grammatik, Lpz. 1848; Ueber den syrisch-ephraemitischen Krieg unter Jotham u. Ahas, Christ. 1849; Micha u. seine prophetische Schrift, ebd. 1851. Als Mitglied des Revisionscomité der norweg. Bibelübersetzung übersetzte er die Psalmen 1851; gab auch Enchiridion studiosi von Borhan-Eddin mit Uebersetzung, Erklärungen u. Glossar, Lpz. 1838, heraus. *(Ee.)*

Cassabianca (Franç. Xavier Comte de C.), geb. zu Nizza 1796, wohin seine Eltern während der engl. Besetzung Corsicas geflüchtet waren; studirte die Rechte u. ward Advocat am Appellationshofe zu Bastia. Das Departement der Rhonemündungen wählte ihn 1836 als Vertreter in die Deputirtenkammer, wo er als Verwandter der Familie Napoleon zur Opposition gehörte. 1848 war er einer der 5 Stellvertreter, welche Corsica in die Nationalversammlung wählte, trat hier in das Comité für die Marine u. zeigte sich Anfangs als gemäßigter Republikaner, als aber die republikan. Partei immer stärker zum Aeußersten drängte, nahm er als Bonapartist im Centrum Platz. Im Cabinet vom 26. Oct. 1851 ward er Handels- u. Ackerbau- u. nach 4 Wochen Finanzminister, erklärte sich am 3. Dec. für den Staatsstreich, ward Mitglied der consultativen Commission, bei der Ministerveränderung vom 22. Jan. 1852 Ministerpräsident ohne Portefeuille, wo von ihm sogleich das Deportationsgesetz in Antrag gebracht ward. Im Juli 1852 ward er in den Grafenstand erhoben, Senatsmitglied u. später Auditeur dieses Staatskörpers. *(Sr.)*

Castaños (Franz. Xav. Herzog von Baylen, s. Hptw.). Er wurde 1843 an Arguelles Stelle Vormund der Königin Isabella u. st. im Sept. 1852 als Commandant des königl. Gardecorps der Hellebardiere. Zu Baylen wurde ihm 1853 ein Denkmal gesetzt.

Castren (Matthias Alex.), geb. 1813 in dem zur Provinz Uleåborg gehörigen Kirchspiel Gerwola (Finnland), studirte seit 1830 zu Helsingfors Theologie, Geschichte, Philosophie u. oriental. Sprachen. Den Anfang seiner ethnographischen u. linguist. Studien machte er 1838 auf seiner ersten Reise nach Lappland; als er 1839 eine zweite Reise dahin unternommen hatte, wurde er zu Ende d. J. Lehrer der finnischen u. altnordischen Sprachen an der Universität zu Helsingfors. 1840 bereiste er Karelien, um die Mundart daselbst kennen zu lernen; 1841 trat er wieder eine Reise nach Lappland an u. gelangte bis zu dem Kloster Solowez in Archangel, wo er durch Krankheit gehalten seine Reise erst im Sommer 1842 weiter fortsetzen konnte. Allein Ungunst des Wetters u. Krankheit nöthigten ihn, nach Archangel zurückzukehren, in dessen Nähe er das Studium der samojedischen Sprache betrieb. Eine Geldunterstützung aus Finnland setzte ihn in den Stand nach einiger Zeit, den Plan seiner Reise weiter verfolgen zu können. Er reiste nach Ischemsk, das er Anfang 1843 erreichte, um die syrjänische Sprache zu erlernen; von da begab er sich bis an den Fuß des Ural nach Obdorsk u. kehrte 1844 nach Finnland zurück. Im Februar 1845 begann er seine große sibirische Reise von Helsingfors aus über Petersburg; den Sommer hindurch hielt er sich unter den Ostjäken am Irtysh u. Ob auf; auf seiner weitern, vom Ob südöstlich fortgesetzten Reise machte er die Entdeckung, daß die angeblichen Ostjäken im Gouvernement Tomsk echte Samojeden seien. Im Frühjahr 1846 begab er sich in das Gouvernement Jenisei, wo er bis zum März 1848 ethnographische u. linguistische Studien trieb. Namentlich waren die tatarischen, ostjäkischen u. Samojeden-Stämme Gegenstand seiner Forschungen. Von hier setzte er seine Reise durch das Land jenseits des Baikalsees über Kiachta weiter nach Osten bis Nertschinsk fort. Allein wieder nöthigte ihn Krankheit zur Rückkehr, u. er kam am 13. Jan. 1849 in Petersburg an; er wurde 1851 Professor der finnischen Sprache u. Literatur an der Universität Helsingfors, starb aber schon am 25. April (7. Mai) 1852, ohne alle die reichhaltigen Ergebnisse seiner umfangreichen Forschungen veröffentlicht zu haben. Seine Reiseberichte u. seine Finsk Mythologi (Helsingf. 1853) wurden erst nach seinem Tode in den Resor i Nor-

den

den, Helsingf. 1853 (deutsch von Schiefner, Petersb. 1853 u. Helmsen, Lpz. 1853) herausgegeben.: Er schr. Ueber die Verwandtschaft der finnischen, esthnischen u. lappischen Sprache, Helsingf. 1839; Elementa grammaticae Syrjaenae, ebd. 1844; Elementa grammaticae Tscheremissae, Kuopio 1845; Vom Einfluß des Accentes in der lappischen Sprache, Petersb. 1845; Versuch einer ostjäkischen Sprachlehre, 1849; De affixis personalibus linguarum Altaicarum, Helsingfors 1850; übersetzte die Kalewala, das finn. Nationalepos, ins Schwedische, 1841. *(Ee.)*

Cathcart, 1) (Charles Murray, Lord C.), Sohn des Grafen William Shaw C., des bekannten Diplomaten, der 1843 auf seinem Landsitze Cartside starb, wurde 1783 geb., trat früh in die engl. Armee ein u. focht erst in Spanien, 1815 in den Niederlanden unter Wellington gegen die Franzosen; nach dem Frieden ward er Gouverneur von Edinburgh-Castle, u. 1830 Generalmajor u. führte 1851 als Generallieutenant den Oberbefehl in Canada. Nach seiner Rückkehr aus Amerika erhielt er das Commando des westl. Militärdistrictes in England. **2)** Sir George C., Bruder des Vor., geb. 1794 zu London, studirte zu Edinburg, trat 1810 in die Armee ein, ward 1811 Lieutenant in einem Dragonerregiment u. begleitete 1812 seinen Vater nach Petersburg, wo derselbe als brit. Bevollmächtigter den Frieden mit Rußland abschloß. An den Feldzügen 1813 u. 1814 nahm er im Hauptquartier des Kaisers Alexander Theil u. focht mit bei Lützen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, Brienne, Bar sur Aube, Arcis sur Aube u. Paris. Nach der Einnahme von Paris ging er mit seinem Vater zum Congresse nach Wien, ward nach der Rückkehr Napoleons von Elba dem Herzog Wellington als Adjutant zugetheilt, u. nahm als solcher an den Schlachten von Quatrebras u. Waterloo Theil. Zum Capitän rückte er 1818 auf u. begleitete später den Herzog Wellington zum Congresse nach Aachen u. dann 1826 nach Preußen. 1828 erhielt er das Commando eines Infanterieregts. u. stand mit demselben in Neuschottland, dann auf den Bermudasinseln u. zuletzt auf Jamaika. Seit 1834 zog er sich aus dem activen Dienst zurück u. lebte auf Halbsold, bis 1837 die Revolution in Canada ausbrach u. er das Commando einer Cavalleriebrigade daselbst erhielt. Kurz darnach zum Oberbefehlshaber über die südlich vom St. Lorenzstrome operirenden Regierungstruppen ernannt, warf er den Aufstand in allen Theilen nieder. 1844 kehrte er nach England zurück, ward 1846 Deputy-Lieutenant des Towers u. übernahm 1852 am Cap der guten Hoffnung den Oberbefehl im Kriege gegen die Kaffern, wo er in kurzer Zeit den Frieden wiederherstellte. Im russisch-türk. Kriege erhielt C. das Commando der 4. Division der engl. Truppen u. fiel am 5. Nov. 1854 in der Schlacht bei Inkermann. Er schr. Commentaries on the War in Russia and Germany in 1812 and 1813, Lond. 1850. *(Hss.)*

Cattermole (Georg), engl. Maler der Gegenwart, malte u. a. Luther zu Speier (1845 von Welcker in Kupfer gestochen).

Cavour (Camillo Graf v. C.), der Sohn eines reichen Getreidelieferanten, welcher in den Adelstand erhoben worden war, geb. zu Turin 1809, widmete sich in seiner Jugend in seiner Vaterstadt den staatsökonomischen Studien; als mit dem Antritt der Regierung des Papstes Pius IX. eine polit. Reformbewegung in Italien überhaupt sichtbar ward, war C. einer der vorzüglichsten Stimmführer dieser Zeit, u. in seinem 1847 gegründeten Blatte Il Risorgimento, ward nicht allein für das constitutionelle Regierungssystem, sondern auch für Handelsfreiheit gewirkt. Nach Einführung der Verfassung ward er zum Kammermitglied gewählt u. gehörte zum linken Centrum; im Oct. 1850 wurde er Minister des Handels u. des Ackerbaues, auch später der Marine; 1851, bei den Verwickelungen im Cabinet, übernahm er am 19. April auch den Vorsitz im Departement der Finanzen. Die Krisis, welche sich im Frühjahr 1852 im Ministerium d'Azeglio-Cavour herausstellte, bestimmten seinen Rücktritt; doch wurde er im Oct. wieder berufen, ein Cabinet zu bilden, worin er den Vorsitz übernahm; er blieb auch bei der Ministerveränderung am 30. Mai 1855 in dieser Stellung.

Centralamerika. I. (Statist.). [1] Gesammtname folgender 5 freien Staaten: **a)** Guatemala: 5000 QM. mit 970,000 Einw.; Militär: 3200 M. u. an 13,000 M. Bürgermiliz; **b)** San Salvador: 1000 QM. mit 400,000 Einw.; **c)** Honduras: 3680 QM. mit 358,000 Einw.; **d)** Nicaragua: 3200 QM. mit etwa 260,000 Einw.; **e)** Costa Rica: 3000 QM. mit 215,000 Einw.; 5000 M. Miliz. II. (Gesch. seit 1850). [2] Bei der fortbestehenden Trennung dieser Staaten hatte sich England in den Streit zwischen Nicaragua u. Costa Rica wegen des Hafens San-Juan gemengt, welcher in Bezug auf den Bau des Nicaraguacanals von hoher Bedeutung ist. Das Bedürfniß der Einigung machte sich fühlbar, u. auf Anregung des Staates Honduras versuchte man einen Congreß aller fünf Staaten zu Stande zu bringen, der sich am 9. Jan. 1851 versammeln u. über eine Wiederherstellung der alle 5 Staaten vereinigenden, 1823 gegründeten, aber 1839 aufgelösten Republik der Vereinigten Staaten von C. verhandeln sollte. Dieser Cogreß wurde von Guatemala u. Costa Rica nicht beschickt, u. es kam daher nun zu einer Art von Staatenbund zwischen San-Salvador, Nicaragua u. Honduras. Diese ergriffen die Waffen, um den Staat Guatemala zur

An-

Anerkennung des Unionsvertrags zwischen Honduras, Nicaragua u. Salvador vom 7. Oct. 1842 zu zwingen, aber der Präsident Guatemala's, Generalcapitän Rafael Carrera, ging siegreich aus dem Kampfe hervor, indem er die unter den Präsidenten San Salvadors, Vasconcelos, vorrückenden Verbündeten am 2. Februar 1851 bei Arada schlug, worauf die drei verbündeten Staaten durch Begründung einer gemeinschaftlichen Bundesregierung am 25. Juli 1851 sich noch enger verbanden. [3] **Guatemala** selbst gab sich am 19. Oct. 1851 eine neue Verfassung u. wählte den halbindianischen Kriegshelden Carrera (vor 20 Jahren noch Sauhirt in Matasquintla) zum lebenslänglichen Präsident mit dictatorischer Gewalt u. dem Rechte seinen Nachfolger zu ernennen, so daß er nun in dem sogen. Paradies von Amerika, dem ehemaligen Reiche der Guichen u. Kachiguelen, als Besieger der Demokraten u. des Hauptes derselben, José Francisco Barrundia, unumschränkt herrscht, als Wiederhersteller der Ordnung, als musterhafter Finanzverwalter u. als Beschützer der Jesuiten, die den Unterricht leiten. [4] In **San-Salvador** wurden am 1. März 1852 Francisco Duenas zum Präsidenten gewählt; auch hier unterlag die demokrat. Partei. Als Präsident folgte auf Duenas 1854 Jose Maria San Martin. [5] 1852 wählten in **Honduras**, wo die den Nordamerikanern zugeneigten Demokraten die Oberhand behielten, die beiden Kammern den General Trinidad Cabañas zum Präsidenten. Dessenungeachtet kam am 1. Mai 1853 zwischen Honduras u. Guatemala ein Frieden zu Stande, wonach die durch den Krieg verletzten Bewohner von Honduras entschädigt werden sollen, beide Staaten sich versprachen, ihre Zwistigkeiten künftig friedlich auszugleichen, u. sich zu einem Handels- u. Gränzregulirungsvertrage verpflichteten. [6] In **Nicaragua** trat, am 26. Febr. 1853 auf 2 Jahre erwählt, Divisionsgen. Fruto Chamorro an die Spitze, unterlag aber schon im Mai 1854, nachdem die geflüchteten Demokraten unter Castillo von Honduras aus in Nicaragua einfielen u. die Haupstadt Leon nahmen. Zu gleicher Zeit mißlang die Unternehmung des Gen. Guardiola, der von Guatemala in Honduras einbrach, um die dortige demokrat. Regierung u. den Einfluß der Nordamerikaner zu vernichten. Seit 1855 ist hier Gen. Nanose oberster Director. [7] In **Costa Rica**, dem friedlichsten dieser Staaten, steht auf 6 Jahre gewählt Rafael Mora am Ruder. Als polit. Ereigniß wurde auch gemeldet, daß der Hauptdemokrat C-s, Barrundia, im Herbst 1854 in Washington gestorben ist, wo er seinen Lieblingsplan, C. mit Nordamerika zu verbinden, betrieb. [8] Mangel an Geld u. an Arbeitskräften nöthigen auch diese Staaten, wie die südlich gelegenen, dem Einfluß Fremder, namentlich der Engländer u. Nordamerikaner, ihr Land zu öffnen u. an Herbeiziehung von Einwanderern zu denken. Namentlich beabsichtigen die Nordamerikaner zwei große Verbindungsstraßen zwischen dem atlantischen u. stillen Ocean, einen Kanal u. eine Eisenbahn herzustellen. Der Wasserweg, der sogenannte Nicaraguakanal, würde den ins Antillenmeer sich ergießenden San-Juan del Norte hinauf über den Nicaraguasee hinweg gehn, von wo dann östlich durch eine vulcanische Hügelkette hindurch eine etwa 5 Stunden langer Kanal gestochen werden müßte, um die Verbindung mit dem stillen Ocean vollständig herzustellen. Die Ausführung dieses Unternehmens stieß wegen Grenzstreitigkeiten zwischen Costa-Rica, Nicaragua u. dem unter englischen Schutze stehenden Königreiche der Musquitoküste, sowie wegen der Bildung einer nordamerischen u. einer ihr entgegenstehenden englischen Gesellschaft, welche beide darauf Ansprüche machten, auf Hindernisse, die jedoch sämmtlich unter Vereinbarung aller Betheiligten beseitigt sind. Die Eisenbahn, welche durch Honduras vom atlantischen bis zum stillen Ocean geführt werden soll, ist dagegen ganz in der Hand der Nordamerikaner. Sie soll ungefähr 80 spanische Leguas mit einer höchsten Steigung von 2400 engl. Fuß bis zum Rancho Chiquito betragen. Der Ausgangspunkt im Westen ist Puerto del Caballo, 2 Leguas vom Hafen Omoa, wo ein neuer Hafen angelegt werden soll. Der Voranschlag beträgt 12 Mill. Dollars u. der Bau soll in 8 Jahren vollendet sein. Der durch seine Werke über C. bekannte Squier hat die Unterhandlungen mit den Behörden von Honduras geführt, u. diese sind auf den Plan eingegangen. Es ist ein Vertrag mit einer nordamerikanischen Gesellschaft abgeschlossen worden, welche die Regierung von Honduras 2,500,000 Acker Land u. die Insel del Saccate in der Conchagua-Bai nahe der Tigerinsel abgetreten hat. [9] In Bezug auf Einwanderer beschloß die Regierung von Nicaragua der Berliner Colonisationsgesellschaft unentgeltlich ein ziemlich großes Gebiet zu überlassen; allein die raub- u. mordlustige Mischlingsbevölkerung dieses Staates, sowie die dort herrschenden politischen Wirren veranlaßten die Deutschen, welche die Absicht hatten, sich dort niederzulassen, Costa Rica vorzuziehen, welches vorzugsweise des milden Klimas, Bodenreichthums, der Sicherheit des Lebens u. Eigenthums, bes. auch des harmlosen Charakters der Einwohner deutschen Einwanderern, die einige Geldmittel haben, empfohlen wird. Trotzdem sind bis jetzt alle Colonisationsversuche gescheitert, sowohl die erste deutsche Ansiedelung, die am Fuße des Vulcans Miravalles begründet werden sollte, als die zweite, welche von Bülow in das im Hochlande von Costa Rica gelegene Angostura führen wollte. Ein neuer Versuch sollte im Thale des San-Carlosflusses gemacht werden.

den. [10] In den Ostertagen des J. 1854 wurde die Hauptstadt San Salvador, von ungefähr 18,000 Seelen bewohnt, gänzlich durch ein Erdbeben zerstört. Bereits am 11. u. 12. April hörte man oberhalb der Stadt südwestlich oft minutenlanges unterirdisches Rollen. Den 14. April wurden die ersten Stöße bemerkt, stündlich 2 bis 3, die sich am Abende desselben Tages in ein so heftiges Erdbeben verwandelte, daß die Häuser bis auf den Grund wankten u. die Dächer krachten. Alles flüchtete ins Freie. Der Ostersonntag (16. April) verging mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, aber nach 9 Uhr Abends folgte der erste heftige Stoß u. halb elf Uhr der zweite, der San Salvador in einen Schutthaufen verwandelte. Die Erdstöße dauerten mit mehr od. minder Unterbrechung noch bis in den nächsten Juni fort. Durch dieses Unglück sah sich die Regierung von San Salvador genöthigt, die Unabhängigkeit, die sie den nordamerikanischen Geldmännern gegenüber behauptet hatte, aufzugeben u. den Nordamerikanern für eine Anleihe von 1 Mill. Dollar, deren es blos zur Erbauung der hauptsächlichen öffentlichen Gebäude in der neu zu gründenden Hauptstadt bedurfte, den Hafen la Union in der Fonseca-Bai als Unterpfand zu geben, so daß nun mit der Insel del Saccate u. diesem Hafen die Nordamerikaner im Besitz der Fonseca-Bai sind. Die neue Hauptstadt wird nur 3 Legas von der alten entfernt in der Ebene von Santa Tecla erbaut. [11] In Bezug auf die ältere Geschichte des Landes ist es von Bedeutung, daß K. Scherzer in neuerer Zeit eine Handschrift von der Historia de la provincia de San Vicente de Chiappas y Goathemala por Franc. Ximenes, entdeckt hat. Ueber die neuen Verhältnisse geben Aufschluß: Reichardt, Central-Amerika, Braunschw. 1851; Die deutsche Ansiedelung in Mittelamerika, Berlin 1850; A. v. Bülow, Der Freistaat Nicaragua in Mittelamerika 2c., Berlin 1849; Squier, Sketches of Travels in Nic., New-York 1851; Nicaragua its people, scenery etc., London 1852. *(Kr.)*

Ceulemans, geb. 1774, ein Weber u. flämischer Volksdichter, der flämische Béranger genannt, man hat von ihm eine Menge Gelegenheitsgedichte; er st. 1851 u. ihm wurde 1853 in Lierre in Belgien ein Denkmal gesetzt.

Chalybäus (Heinrich Moritz), geb. 1796 zu Pfaffroda im Königr. Sachsen, studirte seit 1816 in Leipzig Theologie u. Philosophie, wurde 1822 Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, 1825 Professor in Meißen, 1828 an der Ritterakademie in Dresden, 1839 Prof. der Philosophie in Kiel, von welcher Stelle er 1852 entbunden wurde; schr. Histor. Entwicklung der specul. Philosophie von Kant bis Hegel, Dresden 1836, 4. A. 1848; Phänomenolog. Blätter, Kiel 1841; Die moderne Sophistik, 1843; Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre, 1846; System der specul. Ethik, Lpz. 1850, 2 Bde. *(Lb.)*

Chambers William, geb. zu Peebles 1800, u. Ch. Robert, geb. ebendas. 1802, lernten Beide die Buchhandlung; kaum 20 Jahre hatte jeder auf eigene Rechnung u. auf eigene Kraft angewiesen einen Buchhandel zu Edinburg angefangen; Roberts Ziel, durch eigene literar. Erzeugnisse sich empor zu arbeiten, ward mit dem besten Erfolge gekrönt; um 1832 vereinigten beide ihre Kräfte, um mit dem bereits Erworbenen gute u. wohlfeile Volksschriften, Wochenblätter u. Journale, populären u. wissenschaftl. Inhalts zu liefern u. erwarben sich ein bedeutendes Vermögen. Robert Ch. schr.: Tradition of Edinburgh, 1830; Picture of Scotland, 1837; Select Writings on the Law relating to Infancy, 1841; Select Writings, 7 Bde. (enthält: Essays Familiar and Humorous; Moral and Economic; Philosophical; History of the Rebellion 1745—46; Tradition of Edinburgh); Popular Rhymes of Scotland, 1847; Geographical and Biographical Compendium, 1848; On ancient Sea margins, Memorials of Changes, 1848; History of Scotland, neue Ausgabe, 1849; Journale: Cyclopaedia of Literature, 1840, 2 Bde.; Edinburgh Journal von 1834—49, 12 Bde.; Domestic Economy and Cookery; Educational Course; Information of the People; Instructive and Entertaining Library; Library for the Young; Miscellany of Tracts. William Ch. schr.: Book of Scotland, 1827; Tour in Holland in 1838, 1839; Tour in Switzerland in 1841, 1842. *(Sr.)*

Champollion (Aime), der Sohn des früheren, seit 1848 abgesetzten Bibliothekars zu Paris, Jean Jacq. Ch., geb. 1806 zu Grenoble, war seines Vaters Gehülfe bei der Bibliothek; er schr. Paléographie des classiques lat., Paris 1837—39; Le card. de Retz après la Fronde, 1843; Louis et Charles, Ducs d'Orleans, 1846, 6 Bde.; Captivité du roi François I. 1847 u. gab seit 1837 eine Reihe von Mémoires berühmter Franzosen heraus. *(Lb.)*

Charlottenruhe, Sternwarte bei Bilk unfern Düsseldorf, 1844 von Benzenberg erbaut u. 1846 von demselben bei seinem Tode der Stadt Düsseldorf vermacht.

Charras, geb. 1808, Sohn des Generals gl. Namens, erhielt seine militärische Vorbildung in der polytechn. Schule zu Paris, trat während des Straßenkampfes 1830 zu Paris auf die Seite des Volkes, gehörte zur Escorte, welche Karl X. nach Cherbourg brachte, u. avancirte 1832 zum Gardecapitan. Durch mehrere kritische Artikel über das Militärwesen, die er in den National schrieb, zog er sich die Ungunst seiner Vorgesetzten zu u. ward zur afrikan. Armee versetzt, von welcher er 1847 zum Escadronchef befördert nach Frankreich zu

rückkehrte. Von früher ein unruhiger Kopf u. republikan. Ideen huldigend, war für ihn die Februarrevolution ein längst erwünschtes Ereigniß. Er ward im März 1848 Secretär im Kriegsministerium, verwaltete bis zum Antritt Cavaignacs (28. Juni) provisorisch das Kriegsdepartement u. gehörte in der Nationalversammlung zur Bergpartei (nach ihm wurde die Bestimmung, daß die Regierung bei jeder Ordensvertheilung die Beweggründe dazu im Moniteur veröffentlichen möge, Ch=gesetz genannt, weil der Vorschlag dazu von ihm ausging). Am 2. Dec. 1851 ward er verhaftet, mit Polizeibeamten nach Löwen gebracht, auf die Liste der Verbannten gesetzt u. von der Armeeliste gestrichen. Ihm ward 1853 die in Brüssel erschienene Broschüre Les drois Maréchaux de France (Magnan, St. Arnaud u. de Castelane) zugeschrieben, in welcher ziemlich ärgerliche Anekdoten über die Vorgänge des Staatsstreichs erzählt wurden. 1854 wurde Ch. aus Belgien gewiesen (s. Belgien 24) u. lebt jetzt in England. *(Sr.)*

Chasseurs (fr., spr. Schassör, Jäger), in Frankreich eine Truppengattung u. zwar: **a) Ch. à cheval,** die Reiterregimenter, welche neben den Husaren die leichte Reiterei ausmachen. Sie kommen zuerst 1741 als Carabiniers zu Pferde vor; später erhielt jedes der 24 Dragonerregimenter eine Escadron Ch., welche bes. zum Vorpostendienste verwendet wurde. Schon nach einigen Jahren bildete man jedoch aus diesen Schwadronen 6 Ch=regimenter, die 1788 auf 12 u. unter Napoleon noch mehr vermehrt wurden, so daß ihre Zahl 1814 34 Regimenter betrug. Unter der Restauration wieder vermindert u. mannigfachen Veränderungen unterworfen, ist man endlich zu der gegenwärtigen Organisation gelangt, nach welcher wieder 12 Regimenter à 6 Schwadronen u. 198 Mann mit 193 Pferden bestehen, so daß die Gesammtzahl der Ch. à ch., mit Ausnahme der Regimentsstäbe u. der Depots, 13,896 Combattanten beträgt. Uniform: rothe Reithosen, grüne mit Schnüren besetzte Spencer, die verschiedenfarbige Kragen haben, u. kleine niedrige Pelzmützen mit Kolpacks u. Fangschnuren; Waffen: Säbel u. Karabiner. **b) Ch. d'Afrique,** die leichten Reiterregimentern, welche kurz nach der Eroberung Algiers, durch Freiwillige aus allen franz. Reiterregimentern u. aus der Fremdenlegion gebildet wurden, um ausschließlich in Afrika verwendet zu werden. Sie bilden gegenwärtig 4 Regimenter, die ihre Ergänzung stets aus schon länger gedienten Soldaten anderer Regtr. erhalten. Jedes Regiment zählt 850 Mann in 6 Escadrons. Uniform: hellblaue Litewke mit gelben Kragen u. Aufschlägen, rothe Mütze, rothe Pantalons u. weißer Mantel; Waffen: Säbel u. Carabiner. **c) Ch. à pied,** die durch den Herzog von Orleans (daher sonst auch **Ch. d'Orleans)** u. General d'Houdetot ins Leben gerufenen Jäger. Als der Herzog von Orleans von seiner Reise nach Wien u. Berlin zurückgekehrt war, wurden zuerst nach dem Muster der Tyroler Schützen u. preuß. Jäger in Vincennes (daher auch **Ch. de Vincennes)** einige Corps dieser Ch. errichtet u. bei den Kämpfen in Algerien verwendet, nach u. nach auf 10 Bat. vermehrt u. zu einer Elite der Armee gemacht. Jedes Bat. hatte ursprünglich 8 Compagnien à 100 M., von denen eine die Carabiniercompagnie hieß, weil sie mit einer Gattung schwerer Büchsen bewaffnet war. Später ward jedem Bat. noch eine 9. Comp. hinzugefügt u. jede Comp. auf die Stärke von 3 Offizieren u. 119 M. gebracht. 1853 wurden 10 neue Bataillone hinzugefügt u. jedes Bat. um eine 10. Comp. verstärkt, so daß das ganze Corps nun aus 25,200 M. besteht u. in 20 Bat. zu 1260 M. so formirt ist, daß 8 Comp. jedes Bataillons in das Feld rücken, 2 im Depot bleiben sollen. Recrutirt wird diese Truppe bes. aus den Gebirgsbewohnern der Auvergne, der Vogesen, Ardennen, Alpen u. Pyrenäen, sowie aus Corsica. Uniform: wie die der übrigen Infanterie, nur stahlgraue statt der rothen Pantalons mit gelben Passepoils; Waffen: leichte Büchsen nach dem System Thouvenins (Carabine à tige) mit einem Haubajonnet, das in einer Stahlscheide um den Leib getragen wird; auf dem Czakot ein kleiner Busch von Hahnfedern. Neben der Sicherheit u. Schnelligkeit im Schießen, sowie Gewandtheit im Tirailliren, wird an ihnen noch bes. der Pas gymnastique gerühmt, ein Laufschritt, mittels dessen sie zu großer Beweglichkeit u. der verhältnißmäßig schnellen Zurücklegung großer Strecken Weges befähigt sind. Außer den obigen 20 Bat. befindet sich noch 1 Bat. Ch. bei der neuerrichteten Garde. *(Hss.)*

Chazal (Baron Ch.), geb. 1808 in NFrankreich, kam nach dem Sturze des Kaiserreichs 1815 mit nach Belgien u. ward zum Kaufmannsstande bestimmt. 1830 leitete er in Brüssel ein Tuchgeschäft, das er jedoch, von der Revolution mit fortgerissen, aufgab, um eine Stellung bei der Verwaltung der belg. Armee anzunehmen. Kurz darnach ward er Generalintendant der Armee; erhielt nach der definitiven Organisation des Heeres das Commando eines Infanterieregts., u. rückte bald darauf zum General auf; nach dem Sturze des kathol. Ministeriums wurde er Kriegsminister. Als 1850 eine von der Kammer erwählte Commission eine Volksbewaffnung an Stelle der stehenden Armee zu setzen vorschlug, widersetzte er sich dieser Absicht u. ließ einem in belg. Diensten stehenden franz. Offizier, der in einer Flugschrift gegen die Bürgergarden mit Satyre aufgetreten war, sei-

seinen Schutz zu Theil werden. Er zog sich dadurch die Mißgunst des liberalen Ministeriums zu u. mußte sein Portefeuille niederlegen. Einige Monate später ward er sogar in Folge der Herausforderung eines Deputirten genöthigt, um seine Entlassung aus dem Dienste einzukommen. Doch wurde er im Anfang 1852 auf Befehl des Königs als Commandeur der 4. Militärdivision wieder angestellt u. commandirt seitdem zu Brüssel, *(Hss.)*

Chemie. [1]Wann u. wo diese Wissenschaft entstanden ist u. woher sie ihren Namen hat, ist ungewiß. Früher, wo man Ch. u. Alchemie für gleichbedeutend nahm u. auch nehmen konnte, weil beide ziemlich dasselbe bedeuteten, war man allgemein der Ansicht, sie sei arabischen Ursprungs, namentlich weil das erste ausführliche Werk über Ch. von einem Araber, Geber, welcher im 8. Jahrh. lebte, verfaßt wurde. Nach And. ist das Vaterland der Ch. Aegypten, u. sie selbst habe ihren Namen von diesem, nach Plutarch von den Aegyptern selbst Chemia, d. i. schwarzes Land, genannten Lande. Deshalb ziehen sie auch den Namen Χημευτικὴ hierher u. finden darin die Erklärung der Namen schwarze Kunst u. Schwarzkünstler. I. **Zweck u. Aufgabe.** [2]In Bezug auf ihre Entwickelung unterscheidet sich die Ch. von den meisten andern Wissenschaften dadurch, das ihr **Zweck** zu verschiedenen Zeiten als ein ganz verschiedener aufgefaßt wird. Die meisten anderen Wissenschaften sind schon früher als die Ch. zu einer gewissen Ruhe u. Abrundung gelangt, in der Ch. dagegen haben stets nur entgegengesetzte Richtungen wechselsweise ihre Herrschaft behauptet: Bald war sie die gepriesenste Wissenschaft, bald eine verachtete Beschäftigung; bald ward ihr aller wissenschaftlicher Charakter abgesprochen u. ward sie von den Freunden der Aufklärung als die Quelle unzähliger Irrthümer verabscheut, bald wieder war sie das Idol, dem sich Kaiser u. Könige, Aerzte u. Theologen beugten, die Wissenschaft, von welcher Jeder Belehrung u. Bereicherung erwartete; bald wurde ihre Ausübung nur insgeheim zu treiben gewagt, bald wieder wurde ihr öffentlich der größte Vorschub geleistet. [3]Die Art ihrer Einflüsse u. ihrer Anerkennung wechselte: bald erschien sie in Begleitung u. als Nährerin aller Ausgeburten geistiger Verblendung, bald zeigte sie sich wieder als eines der wirksamsten Mittel zur Vernichtung des Aberglaubens; bald wurde sie benutzt, um die mystischen Lehren der Theosophie zu unterstützen, bald als Grundlage des gröbsten Materialismus vorgeschoben; bald leitete Habsucht, bald Wißbegierde ihr Studium; bald sollte ihre Ausübung unmittelbar Gold schaffen, bald nur mittelbar durch Förderung der Industrie den Wohlstand heben; die Beschäftigung mit ihr war bald Sache der Heilkunde, bald Finanzspeculation; bald sollte sie das Unmögliche möglich machen, aus eigener Macht den Homunculus zu erzeugen u. Pflanzen aus ihrer Asche erwecken. [4]Ihre Hülfswissenschaften wechselten, bald suchte sie sich auf Magie u. Kabala, Astrologie u. Geisterbeschwörung zu stützen, bald suchte sie Belehrung in Visionen u. Träumen, bald wieder gaben die Grundsätze gesunder Philosophie, die nüchterne Anwendung der Mathematik, auch zuverlässige Beobachtungen ihre Grundlage ab. Und auch, wo sie in der Wahl ihrer Hülfswissenschaften richtig zu Werke ging, schwebte sie doch anfangs gewöhnlich in Extremen, ordnete sich od. die Hülfswissenschaft ganz unter, bis langes Studium das richtige Verhältniß lehrte. [5]Ebenso wechselnd ward ihr Werth als Hülfsmittel anderer Wissenschaften geschätzt: bald ward sie von Allen zurückgewiesen, höchstens als Kunst betrachtet, die jedes geistigen Gehaltes ermangele, u. selbst von den Fächern verleugnet, welche ihrer doch kaum entbehren können; bald wieder ward sie als der mächtige Hebel angesehen, Wissenschaften zu fördern, die mit ihr in gar keinem Zusammenhange stehen, wurden ihr andere Wissenschaften unbedingt untergeordnet, deren Zweck doch ein ganz anderer ist. [6]Aus einem solchen Chaos der verschiedenartigsten Einflüsse brach sich endlich die heutige Ch. ihre Bahn, nahm eine selbständige Stellung ein, ordnete ihr Verhältniß zu anderen Wissenschaften, ward ein wesentlicher Zweig allgemeiner Bildung u. nützte mehr in Bewährung ihrer vielseitigen Anwendbarkeit, als man sich je von der Verfolgung einer einseitigen Richtung versprochen hatte. Die heutige Ch. lehrt die Gesetze kennen, denen die Stoffe unterworfen sind, welche in der belebten (organischen Ch.) u. leblosen Natur (unorganischen Ch.) einander sich nahen; sie eröffnet neue Blicke in den Haushalt der Natur; sie lehrt die Phänomene kennen, welche bei der Bildung der Oberfläche der Erde stattfanden; sie gibt Aufschluß über die Bildung heilbringender Quellen u. leitet bei der Nachahmung derselben; sie klärt auch über die Processe auf, welche im lebenden Organismus des Menschen u. des Thieres vor sich gehen, aus deren Kenntniß der Arzt eine tiefe Belehrung zieht (physiologische Ch.); sie gewährt einen Blick in das geheimnißvolle Leben der Pflanzen u. deren innige Beziehung zu dem Boden, der sie trägt, u. zu der Luft, die sie ernährt (Agriculturchemie); sie leistet dem Arzt Hülfe, wenn er nach Heilmitteln sucht, um dem gestörten Organismus sein Gleichgewicht wieder zu geben (pharmaceutische Ch.); sie leiht ihre Erfahrung dem Arme der Gerechtigkeit u. entdeckt den Mord, welcher sein Opfer vielleicht schon seit Jahren im Grabe sicher verschlossen wähnt (gerichtliche Ch.); sie macht die Kunst des Krieges furchtbarer, sie erweitert alle Künste des Friedens, sie schafft neue

neue (*technische Ch.*). [7]Die Ch. hat hauptsächlich die **Aufgabe**, die Bestandtheile der Körper zu ermitteln u. die Körper in ihre Bestandtheile zu scheiden; sie stellt sich aber auch die Aufgabe, die Körper aus ihren Bestandtheilen zusammenzusetzen u. dadurch neue Verbindungen hervorzubringen. [8]Man kennt gegenwärtig 62 solcher Stoffe, welche jedem Versuche, Bestandtheile daraus abzuscheiden, Widerstand geleistet haben (*einfache Stoffe, chemische Elemente*). Jeder Naturkörper od. jedes Kunstproduct ist nun entweder einer von diesen einfachen Stoffen, z. B. Eisen, Gold, Diamant, Schwefel; od. er ist eine Verbindung von 2 od. mehr. dieser Elemente; od. endlich er enthält Elemente od. Verbindungen als Gemengtheile. Man theilt die einfachen Stoffe in Metalloïde u. in Metalle. [9]**a)** Zu den *Metalloïden* gehören solche Stoffe, welchen die metallischen Eigenschaften fehlen, indem sie keinen Metallglanz haben u. die Elektricität nicht leiten; es sind deren 14: Sauerstoff (Oxygen), Wasserstoff (Hydrogen), Stickstoff (Nitrogen), Chlor, Jod, Brom, Fluor, Schwefel, Selen, Phosphor, Arsen, Kohlenstoff, Kiesel (Silicium) u. Bor. [10]**b)** Die *Metalle*, 48 an Zahl, besitzen Metallglanz u. leiten die Elektricität; in ihren übrigen Eigenschaften zeigen sie jedoch bedeutende Unterschiede, so daß man sie in mehrere Unterabtheilungen gebracht hat: **aa)** *Leichte Metalle*: **aaa)** Gruppe der Alkalimetalle: Kalium, Natrium, Lithium; **bbb)** Gruppe der Metalle der alkalischen Erden: Baryum, Strontium, Calcium; **ccc)** Gruppe der Erdmetalle: Magnesium, Aluminium, Beryllium (Glycium), Zirkonium, Yttrium, Thorium, Cerium, Lanthan, Didym, Erbium, Terbium; **bb)** *Schwere Metalle*: **aaa)** Gruppe der unedlen Metalle: Eisen, Mangan, Kobalt, Nickel, Zink, Uran, Chrom, Tellur, Blei, Wismuth, Kupfer, Kadmium, Titan, Wolfram, Molybdän, Tantal, Niobium, Pelopium, Ilmenium, Zinn, Antimon, Vanadin; **bbb)** Gruppe der edlen Metalle: Quecksilber, Silber, Rhodium, Osmium, Iridium, Ruthenium, Palladium, Platin, Gold. [11]Die Anzahl der einfachen Körper ist zwar nicht genau begrenzt, u. es können bei der Untersuchung neuer Mineralien auch neue Elemente angetroffen werden; aber ohne Zweifel sind die wichtigsten der einfachen Stoffe die bereits bekannten, u. es werden kaum neue Stoffe entdeckt werden, die eine Revolution in der ganzen Ch. bewirken möchten, od. selbst solche, welche wie seiner Zeit das Jod, das Chrom ꝛc. von großer Bedeutung waren. Auch hat man nach der jetzt herrschenden, vielfach begründeten Ansicht von der Gleichmäßigkeit in der Construction der Erdrinde nicht zu erwarten, daß plötzlich irgendwo ein Gebirge od. eine Grube mit einer Fülle ganz neuer u. ungeahnter Stoffe aufgeschlossen werde. [12]Um die Zusammensetzung eines aus mehreren einfachen Körpern bestehenden Körpers kennen zu lernen, gibt es in der Ch. verschiedene Wege: der eine besteht darin, den Körper in seine Bestandtheile zu zerlegen, dies ist die analytische Methode od. die *Analyse*; der andere, aus diesen Bestandtheilen wieder den vorigen Körper zu bilden, dies ist die synthetische Methode od. *Synthese*. Die synthetische Methode giebt dem von der Analyse gewonnenen Resultate die vollste u. überzeugendste Beweiskraft, u. der Chemiker sucht daher, wo nur immer möglich, diese beiden Beweise für die chem. Constitution eines Körpers in Ausführung zu bringen. Mischt man z. B. zu 16 Th. geschmolzenem Schwefel nach u nach 100 Th. Quecksilber, so erhält man eine schwarze Masse, die beim Sublimiren in Zinnober übergeht; das Gewicht des Zinnobers beträgt genau (100 + 16) 116 Th.; man hat daher allen Grund überzeugt zu sein, daß Schwefel u. Quecksilber die Bestandtheile des Zinnobers sind. Diesen synthetischen Beweis vervollständigt man aber noch durch einen analytischen, indem man 116 Th. Zinnober in einer Retorte mit 28 Th. Eisenfeile erhitzt; man erhält sodann in der Vorlage 100 Th. Quecksilber, während in der Retorte eine schwarze Masse zurückbleibt, deren Gewicht 44 Th. beträgt, da sie außer 28 Th. Eisen auch noch 16 Th. Schwefel enthält. [13]Alle bis jetzt angestellten Analysen haben folgende 3 Sätze begründet, welche als leitende Grundsätze bei allen analytischen Arbeiten gelten: **a)** Die einfachen Stoffe verbinden sich unter einander in bestimmten Gewichtsverhältnissen; **b)** aus diesem Grunde muß das Gewicht der einzelnen Bestandtheile, in welche ein Körper zerlegt worden ist, zusammengenommen genau so viel betragen, als das Gewicht des der Analyse unterworfenen Körpers; **c)** das Gewicht eines aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Körpers muß gleich der Summa des Gewichts jener Bestandtheile sein. [14]Alle Naturkörper bestehen aus kleinsten Theilchen, welche man *Atome* nennt; sie sind kugelförmig u. von gleicher Größe. Die Atome haben das Bestreben, sich mit einander zu verbinden; dieses Streben ist die Folge einer Kraft, welche man *Molecularattraction* nennt. Aeußert sich diese Kraft bei Atomen derselben Natur, so nennt man sie *Cohäsion*; ein Stück Schwefel wird also nur durch die Cohäsion verhindert, in seine kleinsten Theile, Atome, zu zerfallen. Aeußert sich aber diese Kraft bei Atomen verschiedener Natur, so nenut man sie *Verwandtschaft (Affinität)*. Eben so wie die Atome der Körper durch die Cohäsionskraft zusammengehalten werden, giebt es auch eine Kraft, die *Molecularrepulsion*, welche die Atome von einander zu entfernen strebt. Je nachdem nun die Attrac-

trac-

traction od. die Repulsion vorherrscht, erscheinen uns die Körper in drei Aggregatzuständen: in dem festen, flüssigen u. gasförmigen. Die Atome gasförmiger Körper sind soweit von einander entfernt, daß die Wirksamkeit der Cohäsion sich gar nicht mehr äußert, daher sie keinen Zusammenhang haben. Preßt man jedoch die Gase sehr stark zusammen, so werden ihre Atome einander so nahe gerückt, daß sie sich anziehen können u. als flüssige od. feste Körper erscheinen. Die Atomenlehre ist zugleich die Lehre von der innern Mechanik der Materie. Viele Chemiker läugnen mit Unrecht die Existenz der Atome, weil man die Atome nicht zu sehen vermöge. Aber vermag man selbst durch die besten Mikroskope die Gruppen chem. Verbindungen nicht in ihre Atome aufzulösen, so sind sie doch dem geistigen Auge sichtbar, das gestützt auf Thatsachen, die nur durch die Hypothese der atomistischen Constitution sich erklären lassen, ein deutliches Bild von der wunderbaren Fügung der Atome in den verschiedenen chem. Verbindungen sich entwirft. [15] Wenn man zu einem zusammengesetzten Körper (A + B) einen andern Körper (C) bringt, so kommt es häufig vor, daß letzterer den zusammengesetzten Körper in seine Bestandtheile zerlegt u. sich mit einem derselben verbindet. Weil dieser zugesetzte Körper gleichsam zwischen den beiden Bestandtheilen zu wählen scheint, so nennt man diese Art der Verwandtschaft Wahlverwandtschaft u. bezeichnet sie in diesem Falle mit dem Namen der einfachen Wahlverwandtschaft (A + B) + C = (A + C) + B. Setzt man z. B. zu salzsaurem Baryt Schwefelsäure, so wird die Salzsäure frei u. es entsteht schwefelsaurer Baryt; Potasche od. kohlensaures Kali mit Essigsäure übergossen gibt unter Entwickelung von Kohlensäure essigsaures Kali. Häufig kommt es aber auch vor, daß zwei zusammengesetzte Körper (A + B) u. (C + D) ihre Bestandtheile in der Weise umtauschen, daß zwei neue zusammengesetzte Körper (A + D) u. (C + B) entstehen. Diese Zersetzung wird durch folgendes Schema verdeutlicht:

Essigsaures Bleioxyd u. Kohlensaures Natron	giebt	Kohlensaures Bleioxyd Essigsaures Natron.
Schwefelsaures Kupferoxyd (Kupfervitriol) u. Arsenigsaures Natron	giebt	Arsenigsaures Kupferoxyd (Schweinfurter Grün) Schwefelsaures Natron (Glaubersalz).

Der doppelten Wahlverwandtschaft bedient man sich häufig zur Erkennung gewisser Substanzen, da der eine der beiden neuentstandenen Körper häufig eine unlösliche Verbindung ist u. zuweilen als charakteristisch gefärbter Niederschlag zu Boden fällt. Vermuthet man z. B. in einer Flüssigkeit die Gegenwart von arseniger Säure, so braucht man nur etwas Natron u. etwas Kupfervitriol hinzuzusetzen, wo, wenn Arsenik vorhanden war, ein grüner Niederschlag sich bildet. Der Kupfervitriol ist demnach ein Mittel, das Arsenik ausfindig zu machen; man nennt ein solches Mittel ein Reagens u. die dadurch hervorgerufene Erscheinung Reaction. [16] Die Eigenschaften, durch welche die Körper sich von einander unterscheiden lassen, sind entweder physikalische od. chemische. Zu den physikalischen Eigenschaften rechnet man diejenigen, welche man mit den Sinnen wahrnehmen kann, ohne daß mit dem Körper selbst eine Veränderung der inneren Materie vor sich geht; der Aggregatzustand (ob der Körper fest, flüssig od. gasförmig ist), das spec. Gewicht, das Verhalten gegen Licht, seine Farbe, sein Geruch u. Geschmack, sein Verhalten gegen Elektricität u. Magnetismus, sein Verhalten in Bezug auf Wärme, dieß alles sind physikalische Eigenschaften. So z. B. ist der Schwefel nach seinen physikalischen Eigenschaften beschrieben ein fester, spröder, gelber Körper, geruch- u. geschmacklos, zweimal dichter als Wasser, u. durch Reiben elektrisch, leitet aber nicht die Elektricität, schmilzt bei 90° u. verwandelt sich bei 320° in Dampf. Fügt man nun hinzu: der Schwefel verbrennt mit blauer Flamme unter Entwickelung eines erstickenden Geruches, so hat man eine chem. Eigenschaft genannt, die dem Körper erst dann angehört, sobald die innere Materie des Schwefels verändert worden ist, denn der Schwefel ist jetzt nicht mehr Schwefel, sondern schweflige Säure. [17] Sobald Atome hinreichend sich nähern, um Zusammenhang zu erhalten, so ballen sie sich nicht regellos zu einem Klumpen von zufälliger Gestalt, sondern sie ordnen sich in regelmäßigen Formen nach bestimmten Gesetzen (Krystallisation), in welchen jene Symmetrie herrscht, die man an den Schneeflocken wahrnimmt, die aus einzelnen kleinen Eisnadeln zierlich zusammengefügt sind. Die regelmäßigen Gestaltungen der unorganischen Materie werden Krystalle genannt, u. wenn man auch tausende von verschiedenen Formen nennt, so gilt doch unwandelbar das Gesetz, daß einerlei Atome stets in derselben Krystallform sich einigen. So krystallisirt der Alaun überall in Oktaëdern, das Fahlerz in Tetraëdern, der Granat in Rhombendodekaëdern, das Kochsalz in treppenförm. Würfeln. Nicht immer jedoch treten die Atome zu Krystallen zusammen; auch der Thier- u. Pflanzenkörper besitzt eine bildende Kraft, die Atome lagern sich aber darin nach ganz anderen Gesetzen, als dieß im Bereiche der unorganischen Materie der Fall

Fall ist; in den organ. Gebilden herrscht durchgehend die feste Form vor. Vereinigen die Atome sich zu regellosen Gestalten, wie man es beim Glas, beim Gummi u. den meisten Harzen sieht, so nennt man den daraus hervorgehenden Zustand den amorphen. Man sieht daher die Materie bezüglich ihrer Form in dreierlei Weise sich darstellen, nämlich krystallisch, organisirt u. gestaltlos od. amorph. [18]Das Gewicht der Atome verschiedener Körper ist sehr ungleich; setzt man das Gewicht eines Atomes Wasserstoff als Einheit, so erhält man für die Gewichte der Atome anderer Körper folgende Zahlen: Wasserstoff = 1, Sauerstoff = 8, Schwefel = 16, Chlor = 35,5, Stickstoff = 14, Phosphor = 32, Kohlenstoff = 6, Calcium = 20, Kalium = 40, Eisen = 28, Quecksilber = 100, Kupfer = 32, Gold = 100, Platin = 98, Blei = 104, Silber = 108. Diese Zahlen, welche angeben, in welchen Gewichtsverhältnissen die Körper sich mit einander verbinden, nennt man die Atomgewichte, Mischungsgewichte, Aequivalent- od. Substitutionszahlen. Ein Beispiel mag die Anwendung der Aequivalentenlehre in der Technik erläutern. Die bekannte Affinirmethode besteht darin, aus goldhaltigen Silbermünzen das Gold auf die Weise abzuscheiden, daß man das Silber in Schwefelsäure löst; es bildet sich lösliches schwefelsaures Silberoxyd, während das Gold ungelöst zurückbleibt. Aus diesem Silbersalz wird das Silber durch Kupfer ausgeschieden; nimmt man an, es befänden sich 108 Th. Silber in der Lösung, so hat man genau 32 Th. Kupfer nöthig, um diese 108 Th. Silber niederzuschlagen, da diese beiden Zahlen die Aequivalente dieser Körper ausdrücken. Anstatt des Silbers löst sich nun das Kupfer in der Schwefelsäure, u. man erhält als werthvolles Nebenproduct der Affinirmethode den Kupfervitriol. Hat ein Fabrikant 108 Pfund Silbermünzen zu affiniren, so hat er nicht nöthig, beliebige Mengen Schwefelsäure darauf zu gießen, die Aequivalentenlehre sagt ihm genau die Menge der Schwefelsäure, die zur Auflösung des Silbers erforderlich ist; ein Aequivalent Silberoxyd braucht genau ein Aequivalent Schwefelsäure, um sich damit zu verbinden. Das, was man mit der Schwefelsäure zusammenbringt, ist aber kein Silberoxyd, sondern Silber; es muß deshalb zu dem Silber Sauerstoff gebracht werden. Dieses geschieht, indem man zu dem Silber nicht 1, sondern 2 Aequivalente Schwefelsäure setzt. Die Schwefelsäure ist eine Verbindung von Schwefel mit Sauerstoff in dem Verhältnisse von 1 Aequiv. Schwefel auf 3 Aequiv. Sauerstoff, od. in Gewichtsverhältnissen ausgedrückt von 16 Th. Schwefel zu 24 (8 × 3) Th. Sauerstoff. Der Fabrikant setzt nun 2 Aequiv. = 80 Pfund Schwefelsäure zu dem Silber u. erhält als Producte 156 Pfund schwefelsaures Silberoxyd u. 32 Pfund gasförmige schweflige Säure, die als Nebenproduct zum Bleichen noch sehr gut verwerthet werden kann. Der Vorgang ist folgender: 108 Pfund Silber verbinden sich mit 80 Pfd. Schwefelsäure, die aus 32 Pfd. Schwefel u. 48 Pfd. Sauerstoff besteht, auf die Weise, daß die Hälfte der Schwefelsäure (40 Pfd.) in 32 Pfd. schweflige Säure, welche gasförmig entweicht, u. in 8 Pfd. Sauerstoff zersetzt wird, welche sich mit 108 Pfd. Silber zu 116 Pfd. Silberoxyd verbinden, die nun mit den übrig gebliebenen 40 Pfd. Schwefelsäure zu 156 Pfd. schwefelsaurem Kupferoxyd zusammentreten. Hat man nun aus letzterem Salz durch Kupfer alles Silber ausgefällt, so sagt auch die Aequivalentenlehre, wie viel krystallisirtes Kupfervitriol erhalten werden muß. Indem 108 Pfd. Silber durch 32 Pfd. Kupfer ersetzt worden sind, hat man 32 Pfd. Kupfer + 8 Pfd. Sauerstoff + 40 Pfd. Schwefelsäure, im Ganzen 80 Pfd. wasserfreien Kupfervitriol; dieses Salz krystallisirt aber mit Wasser zusammen, welches man das Krystallwasser nennt, u. es verbindet sich je 1 Aequiv. des wasserfreien Kupfervitriols mit 5 Aequiv. Wasser. Wasser besteht aus Sauerstoff = 8 u. Wasserstoff = 1. 1 Aequiv. Wasser wiegt demnach bei unserm Beispiele 9 Pfd., 5 Aequiv. 45 Pfd., dieß zum wasserfreien Kupfervitriol gerechnet, giebt 125 Pfd. krystallisirten Kupfervitriol, den man bei der Affination von 128 Pfd. Silber erhält. Wird bei diesen u. ähnlichen chem. Operationen weniger an Product erhalten, als der Rechnung entspricht, so ist dieß ein Fingerzeig, daß während der Arbeit irgend ein Fehler vorgefallen, daß ein Theil des Materials in Verlust gerathen ist, ohne sich chem. zu verbinden. [19]Zur genauern u. kürzeren Bezeichnung der chem. Verbindungen haben die Chemiker chem. Zeichen u. Formeln eingeführt. Das Atom eines jeden einfachen Stoffes wird durch einen Buchstaben vorgestellt, welche der Anfangsbuchstabe seines lateinischen Namens ist; sind mehrere Elemente mit gleichem Buchstaben vorhanden, so wird ein folgender Buchstabe aus dem Namen zur Unterscheidung hinzugefügt. So ist O das Zeichen für Sauerstoff (von Oxygenium), H für Wasserstoff (von Hydrogenium), N für Stickstoff (von Nitrogenium), S für Schwefel (von Sulfur), P für Phosphor, Fe für Eisen (von Ferrum), Ag für Silber (von Argentum), Hg für Quecksilber (von Hydrargyrum) ꝛc. Will man nun eine chem. Verbindung aus irgend welchen Stoffen bezeichnen, so setzt man nun die Zeichen derjenigen Stoffe neben einander, aus welchen dieselbe besteht. So bedeutet **HO** die Verbindung von 1 Aequiv. Wasserstoff mit 1 Aequiv. Sauerstoff, die Wasser genannt wird; **Hg S** ist die Formel des Zinnobers, der aus

aus Quecksilber u. Schwefel besteht. Sind in einer Verbindung mehrere Atome eines Stoffes vorhanden, so wird dieß einfach durch Hinzufügung von Ziffern ausgedrückt, z. B. NO_5 ist die Formel der Salpetersäure, die aus 1 Aequiv. Stickstoff in Verbindung mit 5 Aequiv. Sauerstoff besteht. Eine aus mehreren einfachen Körpern bestehende Verbindung, z. B. der Kupfervitriol, welcher aus 1 Aequiv. Kupferoxyd, 1 Aequiv. Schwefelsäure u. 5 Aequiv. Wasser besteht, wird so ausgedrückt: $CuO, SO_3 + 5\,HO$. Will man das oben erwähnte Beispiel der Affinirung u. der Abscheidung des Silbers durch Kupfer durch Formeln u. durch eine chem. Gleichung ausdrücken, so schreibt man:

$$1)\quad \underbrace{Ag}_{\text{Silber.}} + \underbrace{2\,SO_3}_{\text{Schwefelsäure.}} = \underbrace{AgO, SO_3}_{\text{Schwefelf. Silberoxyd.}} + \underbrace{SO_2}_{\text{Schweflige Säure.}}$$

$$2)\quad \underbrace{AgO, SO_3}_{\text{Schwefelf. Silberoxyd.}} + \underbrace{Cu}_{\text{Kupfer.}} = \underbrace{CuO, SO_3}_{\text{Schwefelf. Kupferoxyd.}} + \underbrace{Ag.}_{\text{Silber.}}$$

[20] Die meisten organ. Körper bestehen aus 4 Elementen: aus Kohlen-, Wasser-, Sauer- u. Stickstoff. Zählt man hierzu für einige Fälle Schwefel, Phosphor u. Eisen, so sind dies auch die Bestandtheile der unzähligen organ. Verbindungen, die sich aus den Erzeugnissen des Thier- u. Pflanzenreichs ableiten lassen. Darunter sind nicht wenige, die genau eine gleiche Anzahl von Atomen derselben Elemente enthalten u. dennoch sehr verschiedene Eigenschaften besitzen. Die Holzfaser (Flachs, Baumwolle), das Gummi, die Stärke, das Dextrin bestehen aus 12 Aequiv. Kohlenstoff, 10 Aequiv. Wasserstoff u. 10 Aequiv. Sauerstoff, diese Stoffe sind folglich gleich zusammengesetzt u. doch ist ihre Zusammensetzung sehr verschieden. Chem. Verbindungen, die genau dieselben Bestandtheile in gleichen Gewichtsverhältnissen enthalten, dabei aber verschiedene Eigenschaften haben, nennt man isomer, u. die Existenz dieser Verbindungen ist eine Stütze für die Ansicht, daß die Materie aus Atomen besteht, die sich bei ihrer chem. Vereinigung neben einander lagern u. sich gegenseitig nicht durchdringen. Stellt man sich z. B. 3 Aequiv. Kohlenstoff, 3 Aequiv. Wasserstoff u. 3 Aequiv. Sauerstoff mit einander verbunden vor, so können die Atome so gruppirt sein, daß sie folgende Figuren bilden:

CHO COH CHO COH
CHO COH HCH OHC
CHO COH OCO HCO ꝛc.

Durch diese verschiedene Gruppirung ist nothwendigerweise auch eine Verschiedenheit der Eigenschaften dieser Körper bedingt. [21] Alle dem Thier- u. Pflanzenreiche entnommenen Körper zeigen in Folge ihrer Zusammensetzung aus denselben Elementen in ihrem allgemeinen Verhalten vieles Uebereinstimmende. Wenn ein organischer Körper erhitzt wird, so schwärzt er sich in der Regel, weil Kohlenstoff ausgeschieden wird; man nennt diesen Vorgang die Verkohlung; weil alle Bestandtheile der organ. Substanz mit dem Sauerstoff der Luft bei höherer Temperatur zu gasförmigen Körpern zusammentreten können, so sind auch die organ. Stoffe vollständig verbrennlich. Bei längerem Aufenthalt an der Luft, bei Gegenwart von Wasser u. unter Mitwirkung einer geeigneten Temperatur, zersetzen sie sich, man bezeichnet diese Zersetzung mit den Namen Gährung, Fäulniß, Verwesung. Unter den organ. Stoffen findet sich eine ziemliche Anzahl, die keine Krystallform annehmen, so daß es scheint, daß wie z. B. bei dem Gummi, dem Eiweiß ꝛc. die chem. Anziehung nicht Meister geworden sei über die organische, der Krystallbildung entgegentretende Kraft. [22] Man stellt die organ. Verbindungen nach besonders hervorstechenden Eigenschaften gewissermaßen zu natürlichen Familien zusammen. Die erste Familie besteht aus den organ. Säuren, unter welchen bes. die Essig-, Wein-, Citron-, Aepfel-, Oxal- od. Klee- u. Milchsäure hervorzuheben sind; sie finden theils in der Haushaltung, theils in der Medicin, theils auch zu technischen Zwecken, wie z. B. in der Färberei Anwendung. Die Gerbsäure, charakterisirt durch ihren zusammenziehenden Geschmack u. ihre Eigenschaft, mit Eisensalzen Tinte zu bilden, wird zur Fabrication des Leders in den Gerbereien angewendet. Einige organische Säuren, wie die Harn- u. Hippursäure enthalten Stickstoff. [23] Die 2. Familie enthält die organ. Basen, d. h. organ. Stoffe, welche die Eigenschaft besitzen, mit Säuren zu Salzen zusammenzutreten; sie enthalten sämmtlich Stickstoff u. sind meist stark, zuweilen furchtbar wirkende Substanzen; hierher gehören Morphin aus Opium, Strychnin aus den Krähenaugen, Chinin aus der Chinarinde, Veratrin aus der Nießwurzel, Nicotin aus dem Tabak u. Coniin aus dem Schierling. Auch das Caffein aus dem Caffee u. Thee, das Theobromin aus dem Cacao rechnet man in diese Familie. [24] Zur Familie der stärkemehlhaltigen Körper werden alle Stärkemehlsorten, wie Weizenstärke, Kartoffelstärke, Arrow-Root, Sago ꝛc. gezählt; sie besitzen sämmtlich die Eigenschaft, mit Jod eine blaue Farbe zu geben u. mit Gerstenmalz od. verdünnter Schwefelsäure behandelt, in Stärkegummi (Dextrin) u. in Krümelzucker (Stärkezucker) überzugehen. Dieser Familie reihen sich an das

das arabische Gummi, Kirschgummi, Pflanzenschleim, wie er z. B. in dem Leinsamen, der Eibischwurzel, dem Tragant sich findet. [25] Die *Familie des Zuckers* wird gebildet von dem Rohrzucker (aus der Runkelrübe, dem Zuckerrohr, dem Zuckerahorn), dem Krümelzucker (aus Honig, Harn von Harnruhrkranken, aus Stärke durch die Einwirkung von Malz od. Schwefelsäure sich bildend), Milchzucker (aus der Milch). Alle diese Zuckerarten besitzen außer einem süßen Geschmack die Eigenschaft, mit Hefe zusammengebracht in Gährung überzugehen u. Kohlensäure u. Weingeist zu liefern. [26] Die *Familie der Alkohole* umfaßt hauptsächlich Weingeist, Holzgeist u. Kartoffelfuselöl; die Glieder dieser Familie kommen nicht fertig gebildet in der Natur vor, sondern entstehen erst durch Zersetzung der Glieder vorhergehender Familien; sie sind sämmtlich flüchtig, leicht brennbar, geistig riechend u. brennend schmeckend. Sie lösen bes. die ätherischen Oele (z. B. Eau de Cologne ist eine Auflösung gewisser ätherischer Oele in Alkohol) u. die Harze (die Auflösungen sind die sogen. Lacke u. Harzfirnisse) auf. Der Weingeist, das Hauptglied dieser Familie u. durch Gährung des Zuckers entstanden, verleiht dem Branntwein, dem Wein, dem Bier ꝛc. die berauschende Eigenschaft. [27] Sehr nahe verwandt den Alkoholen sind die *Aether*, sie sind im Allgemeinen noch flüchtiger u. durchdringender riechend, als die Alkohole u. lösen außer den Harzen auch noch die Fette auf. Die Gerüche der Ananas, Abricose, der Blume des Weines, der eigenthümliche Geruch des Cognac, Arak, Rum ꝛc. rühren von besonderen Aetherarten her. [28] Als eine bedeutungsvolle Familie treten die *Fettsubstanzen* auf, welche übereinstimmende Eigenschaften besitzen, gleichviel ob sie aus dem Thier- od. dem Pflanzenreich stammen. Sie sind sämmtlich Verbindungen eigenthüml. Fettsäuren (Stearin-, Palmitin- u. Oelsäure) mit einem süßschmeckenden Körper, dem Oelsüß od. Glycerin. Die Stearinsäure ist das Hauptmaterial zur Fabrikation der Stearinkerzen, in Verbindung mit Kali od. Natron bilden die Fettsäuren die Seife. Als Nährstoffe haben die Fette so ziemlich dieselbe Bedeutung wie der Zucker u. das Stärkemehl. [29] Die Familie der *ätherischen od. flüchtigen Oele* sind flüssige, flüchtige, ölartige Stoffe, welche sämmtlich einen durchdringenden, zuweilen sehr angenehmen Geruch besitzen. Das Aroma der Gewürze (Zimmt, Nelken, Majoran, Fenchel, Anis, Kümmel, Esdragon ꝛc.) u. der liebliche Duft der Blumen (Rose, Jasmin, Orangeblüthe) rühren von der Anwesenheit solcher Oele her. Eins der wichtigsten ätherischen Oele ist das durch Destillation aus dem Terpentin erhaltene Terpentinöl. [30] Den äther. Oelen sehr nahe stehend sind die *Harze*, da die meisten dieser Stoffe aus den genannten Oelen durch Sauerstoffaufnahme entstehen; sie sind meist in Wasser unlöslich, löslich aber in Alkohol, Aether u. Terpentinöl. Die Harze gehören zum größten Theile dem Pflanzenreiche an; die fossil gefundenen Harze, wie der Bernstein, haben ihren Ursprung jedenfalls in der Zersetzung untergegangener Pflanzen. Man theilt die Harze ein in Weich- (Balsame), Hart- u. Schleim- od. Gummiharze. Von den Balsamen sind hervorzuheben Terpentin, Perubalsam, Copaivabalsam; die Hartharze (Copal, Schellack, Dammarharz, Sandarak u. Bernstein) sind hier insofern in Betracht zu ziehen, als diese Körper zur Bereitung von Firnissen u. Siegellack Anwendung finden. Das Benzoëharz wird in der Parfümerie in dem Räucherpulver u. den Räucherkerzchen angewendet. Zu den Gummiharzen gehören die Asa foetida, das Gummigutt, das Ammoniakgummi ꝛc. [31] Die *Familie der Farbstoffe od. Pigmente* könnte man nach der Mannigfaltigkeit der im Pflanzenreiche herrschenden Farbenpracht für eine sehr bedeutende halten, dies ist aber keineswegs der Fall, denn die Mehrzahl der schönen Farben der Blumen ist so leicht zersetzbar, daß sie unter der Hand des Chemikers verschwindet, u. der Farbenschmelz am Gefieder des Papageien, Pfauen u. Colibri, an den Flügeldecken der Käfer, an den Schmetterlingen ꝛc., rührt nicht von einem besonderen Farbstoff her, sondern von einer eigenthüml. Beugung (Interferenz) des Lichtes. Beispiele haltbarer Farbstoffe sind der Indig, das Krapproth u. der tyrische Purpur. In der Färberei, der Kattundruckerei u. den Künsten herrscht fast durchgängig die Anwendung von Mineralfarben oder bei gleichzeitigem Gebrauch von Pflanzenfarben auch die Benutzung von mineralischen Beizen (Thonerde, Eisensalze, Zinnsalz) vor. [32] Die Stoffe der letzten Abtheilung, der Familie der *eiweißähnlichen Substanzen*, enthalten außer den gewöhnlichen Elementen, die man in der organ. Welt antrifft, auch noch Stickstoff, Schwefel u. zuweilen auch Phosphor. Hierher gehören die Stoffe, welche die Hauptmasse des Fleisches u. des Blutes, das Eiweiß u. das Caseïn in der Milch ausmachen u. auch in vielen Vegetabilien sich finden, so in den Erbsen, Bohnen ꝛc., in den Cerealien, in den Malvenarten ꝛc. Diese eiweißähnlichen Stoffe, welche man nach einer älteren, irrigen Ansicht Proteïnsubstanzen genannt hat, sind farblos, nicht krystallisirt u. faulen sehr leicht. Die wichtigsten derselben sind Albumin (Eiweißstoff), Caseïn (Käsestoff), Fibrin (Faserstoff). Diese Körper sind wichtig, da sie die nahrhaftesten Speise sind.

II. Einfluß der Chemie auf andere Wissenschaften. [33] *Verhältniß der Chemie zur Philosophie.* Zu Anfang des 19. Jahrh. trat der Entwicklung der Ch. in

Deutsch-

Deutschland ein großes Hinderniß entgegen; es wurde dasselbe bes. durch die Richtung gebildet, welche die Wissenschaft durch Speculation, nicht aber durch Sammeln von Thatsachen zu fördern suchte. Während die Geschichte der Ch. u. alle inductiven Wissenschaften zu allen Zeiten nachgewiesen hat, daß hier das Theoretisiren nur in fortwährender Begleitung zuverlässiger Beobachtungen zur Kenntniß der Naturgesetze führe, machte sich die Ansicht geltend, daß alle Erscheinungen u. Gesetzmäßigkeiten der Natur sich leichter u. sicherer durch Speculation auffinden u. erklären lassen durch Schlußfolgerung aus einem einzigen höchsten, in sich u. durch sich selbst erwiesenen Grundsatze. Die von Kant angebahnte u. von Schelling u. Hegel auf die Spitze getriebene Richtung veranlaßte, daß die Naturforscher der Naturphilosophie den Rücken kehrten u. sie gänzlich ignorirten. Wie wenig man aber auch mit der Richtung der deutschen Philosophie, speciell der Naturphilosophie, einverstanden sein kann, so darf man doch keineswegs verkennen, daß sie im organ. Zusammenhange mit dem allgemeinen Aufschwung des Geisteslebens in der letzten Hälfte des 18. u. dem Anfange des 19. Jahrh. steht; der Versuch, auch die Natur durch die speculative Idee zu erobern, war kein willkürliches Gelüst eines Einzelnen, sondern eine nothwendige That eines philosophirenden Geistes. [II] Verhältniß der Ch. zur Medicin, Physiologie u. Pharmacie. Die Physiologie, die Lehre vom Lebensproceß, von der Ernährung, Entwickelung u. Fortpflanzung des Organismus, ist vor allen das Gebiet, durch welches die Ch. in neuerer Zeit in den weitesten Kreisen Verbreitung erlangt hat. Ueber zahlreiche Erscheinungen des täglichen Lebens, über dunkle Stellen im Walten des Organismus hat die Ch. ein überraschendes Licht verbreitet, so daß dadurch bei Vielen der Wunsch rege wurde, eine Wissenschaft näher kennen zu lernen, die als Schlüssel zu den verborgensten Stätten führt. Der Bund der Physiologie mit der Ch. ist jetzt geschlossen; beide haben eingesehen, daß sie keinen Schritt mehr vorwärts thun können, ohne Hand in Hand zu gehen; u. wenn die Ch. anfangs darin fehlte, daß sie gleich den Stoffwechsel zu beherrschen strebte, so hat sie jetzt mit ungleich größerem Erfolge begonnen, den Stoffwechsel von Unten, von derselben Region, wo er der unorgan. Natur zueilt, aufzubauen. Liebig (auch Lehmann, Funke, Gorup, Scherer, Heinz) hat sich um die physiologischen Ch. das große Verdienst erworben, daß er dieselbe vom experimentell-analytischen Standpunkte aus auf die Stufe gebracht, wohin die unorganische von Berzelius gehoben worden war, u. daß er sie die ersten u. schwersten Schritte auf der Bahn ihrer großen Aufgabe geführt hat. Diese Aufgabe besteht aber nicht darin, den Stoffwechsel nachzuahmen, sondern nur den Stoffwechsel begreiflich zu machen u. zu zeigen, auf welche Weise u. mit welchen Mitteln man in denselben eingreifen kann. Hierdurch ist die erste u. wichtigste Grundlage für die rationelle Medicin gegeben. Die Dienste, welche die Ch. dem Arzneischatz geleistet, sind nicht gering anzuschlagen, sie trug viel zur Beseitigung unsicherer Mittel, zur Einführung neuer, energisch wirkender (Jodkalium, Jodquecksilber, Morphin, Chinin 2c.) bei u. traf in dieser Hinsicht glücklich mit dem Streben der Medicin nach Vereinfachung zusammen. Die Arzneimittel selbst erhalten durch die Fortschritte der Ch. größere Zuverlässigkeit u. geringeren Preis. Nicht zu vergessen ist, daß aus den Reihen der Apotheker, den ältesten u. treuesten Freunden der Ch., werthvolle Arbeiten hervorgehen. [III] Verhältniß der Ch. zur Zoologie u. Botanik. So lange als die Zoologie u. Botanik nichts Anderes war, als eine äußerl. Beschreibung u. Classification, schlossen sich Ch. u. Naturgeschichte gegenseitig aus. Erst als man fühlte, daß eine bloße Kenntniß der Formen u. ihre Uebersicht nur ein kleiner Theil des Wissenswerthen sei, fing man an, sich mit der Anatomie der Thiere u. Pflanzen u. mit der Entwickelungsgeschichte zu beschäftigen, u. bei Erörterung der in das Gebiet der Physiologie schlagenden Fragen verkehrten auch Zoologen u. Botaniker mit der Ch. Bei der Bedeutung chem. physiol. Arbeiten für die Ernährung der Pflanzen war es natürlich, daß die chem. Pflanzenphysiologie auf den Ackerbau u. die landwirthschaftl. Gewerbe die ausgedehnteste Anwendung fand. Aber auch der specifische Systematiker in der Botanik wird der Ch. in Zukunft nicht entbehren können, indem dieselbe ein Hülfsmittel zur Gruppirung der natürlichen Familien sein wird. Es ist durch neue Untersuchungen (z. B. durch die von Rochleder, Schwarz, Wicke 2c.) mehr als wahrscheinlich gemacht, daß die Pflanzen der gleichen natürlichen Pflanzengruppen gemeinschaftliche Bestandtheile enthalten, u. in den Unterabtheilungen dieser wieder andere, für jede Unterabtheilung gemeinschaftliche; u. es ist gewiß, daß diese Stoffe in dem Ganzen in einem bestimmten Verhältnisse zu dem natürlichen Systeme stehen. Schon durch die gemeine Erfahrung findet sich der chem. Charakter verschiedener Pflanzenfamilien ganz entschieden festgestellt, der durch chem. Untersuchungeu seine vollkommene Bestätigung findet, so findet sich z. B. in allen zur Familie der Coniferen gehörigen Individuen ein Gehalt an äther. Oel, aus Kohlen- u. Wasserstoff bestehend, das an der Luft unter Sauerstoffabsorption schnell verharzt, wie das Terpentinöl, Wachholderöl; in der großen Familie der Cruciferen z. B. in dem Senf, dem Rettig, der Kresse findet sich

fast

fast in allen Theilen der Pflanzen ein scharfes, schwefelhaltiges Oel. Alle Säuren aus den Unterabtheilungen Pomaceen u. Drupaceen enthalten einen Stoff, das Amygdalin, welches unter Umständen in Blausäure u. Bittermandelöl übergehen kann ꝛc. [26] **Verhältniß der Ch. zur Mineralogie.** Ch. u. Mineralogie hängen innig zusammen; bes. die quantitative Untersuchungsmethode war es, welche gestattete, die Mineralogie aus dem chem. Gesichtspunkte aufzufassen. Man hatte zwar früher schon versucht, die Classification der Mineralien auf ihre chem. Zusammensetzung zu gründen. Ein solches Bestreben konnte aber von keinem großen Erfolge sein, so lange die Zusammensetzung nur quantitativ ermittelt war. Es fehlt indessen keineswegs an Versuchen, die Mineralogie nach anderm als chem. Gesichtspunkte aufzufassen. Bes. war es ein Kampf zwischen Form u. Inhalt, zwischen Krystallographie u. Ch., welche längere Zeit mit wechselndem Glück um die Oberherrschaft in der Mineralogie geführt wurde. Neuerdings scheint es, als ob eine Vereinigung beider Principien stattfinden könne, indem ein krystallo-chem. Mineralsystem aufgestellt worden ist. Die Krystallform eines Minerals eben so wie einer chem. Verbindung ist nämlich blos der Ausdruck einer bestimmten Zusammensetzung, sie sagt aber noch weit mehr als die bloße Zusammensetzungsformel des Minerals, sie sagt auch die Art, wie die Atome vereinigt sind, u. diese Verschiedenheit in der Art der Vereinigung der Atome begründet oft mehr die äußere Verschiedenheit der Körper, als die Verschiedenheit der Atome selbst. Unter dem mächtigen Einflusse der Ch. tritt vor Allem eine Theilung des Stoffes in der Natur ein: als Oryktognosie trennt man die Betrachtung der ungemengten Mineralien von dem Studium der Felsarten. Die Mineralogie würde gänzlich in der Ch. aufgehen, wenn Oryktognosie ihre alleinige Aufgabe wäre, aber dies ist nicht der Fall. Deutlich krystallisirte Mineralien gehören zu den Seltenheiten, während Flugsand, Gerölle, schlackige u. körnige Felsmassen überall entgegentreten. Hier erkennt nun der Chemiker Verhältnisse, die sich seinen Gesetzen entziehen u. deren Verfolgung er dem Mineralogen überlassen muß. Die Kenntniß der Schichtung, der Lagerung der Gesteine, ihre geographische Verbreitung, die Contour- u. Reliefformen des Landes ꝛc. sind Gegenstand der Geognosie. Ein tieferer Blick führt den Geognosten weit ab von der Ch. u. nähert ihn der Botanik u. Zoologie. Es ist dies der Fall bei Betrachtung der Organismen der Vorwelt. [27] **Verhältniß der Ch. zu der Physik u. den mathematischen Wissenschaften.** Schon im 16. Jahrh. haben die Physiker begonnen, ihre Aufmerksamkeit der Ch. zuzuwenden. Früher hatte zwar das scholastische Studium der Physik mit den rein empirischen Arbeiten in der Ch. einen zu großen Gegensatz gebildet, als daß eine Vereinigung beider Disciplinen möglich gewesen wäre, aber später kam doch eine solche Vereinigung zu Stande, als die Physiker das unfruchtbare Feld der Speculation verließen u. das Experiment als Basis aller naturwissenschaftlichen Forschung ansahen. Die Behandlungsweise der Physik war vom Anfang an durch die Astronomie im hohen Grade influirt worden, u. die ersten Begründer der Experimentalphysik sind berühmt als Astronomen u. Mathematiker. Bei der weiteren Ausbildung der Physik blieb die mathematische Behandlungsweise, die Beachtung u. Benutzung der quantitativen Verhältnisse im Zunehmen, während die Chemiker ihre Aufmerksamkeit ausschließl. auf die Erkennung u. Erläuterung der qualitativen Erscheinungen richteten. Physik u. Ch. wurden deshalb getrennt getrieben. Aehnlich stand die Ch. in einem gewissen Verbande mit der Physik, indem die letztere jene als ihr untergeordnet betrachtete. Man glaubte, daß die Physik, in ihrer allgemeinen Auffassung als Naturlehre, auch die chemischen Kenntnisse mit einschließen müßte. Mit den raschen Fortschritten der Ch. im 18. Jahrh., konnte eine solche gezwungene Verschmelzung nicht mehr bestehen; ihr Inhalt wurde zu reichhaltig, als daß sie sich, auch nur in ihren allgemeinen Resultaten, der Physik noch hätte anhangsweise anschließen können. Die Ch. trennte sich bald gänzlich von der Physik; trotz dieser Trennung vermehrten sich aber bald die Berührungspunkte beider Wissenschaften. Der Chemiker ist genöthigt, zur Feststellung des Charakters irgend eine Verbindung derselben äußerlich zu beschreiben; die anzuführenden Merkmale sind im Allgemeinen Gegenstand physikalischer Betrachtung, so die Cohäsionsverhältnisse, das spec. Gewicht, die Gestalt, das Verhalten zum Licht, zur Wärme, zur Elektricität u. zum Magnetismus. Die innigsten Beziehungen zwischen Ch. u. Physik bieten sich dar bei speculativen u. experimentalen Untersuchungen über die elementare Beschaffenheit der Materie, über deren atomistische Constitution, über das Atomvolumen, über den Zusammenhang zwischen den Aequivalentzahlen u. der specifischen Wärme, über den Einfluß der Zusammensetzung auf den Siedepunkt u. endlich über die zahlreichen Erscheinungen, in welcher Elektricität u. Ch. gleichzeitig auftreten. Was die Beziehung der Ch. zu den mathematischen Wissenschaften betrifft, so ist die Mathematik als Wissenschaft der Quantität die unentbehrliche Begleiterin aller Naturforschung. Die von Seiten der Ch. an die Mathematik gestellte Aufgabe reicht jedoch keineswegs über die Grenze ihres Calculs. Einer besonderen Anlehnung an den geometrischen Theil der Mathe-

thematik bedarf noch die Ausbildung der Krystallographie. Von der vereinten Thätigkeit des Chemikers, Mathematikers u. Mineralogen sind auf diesem Gebiete noch die interessantesten Aufschlüsse zu erwarten. [38] Ueber das Verhältniß der Ch. zur Industrie (Gewerbe u. Ackerbau), s. Technologie. **III. Geschichte der Ch.** [39] In Bezug auf die Entwickelung der Ch. zu ihrer jetzigen Höhe lassen sich 5 verschiedene Zeitalter der Ch. bilden: Die Ch. der Alten (bis 300 n. Chr.); das 2. Zeitalter der Alchemie (von 300—1525); das 3. Zeitalter der medicin. Chemie (1525—1650); das 4. Zeitalter der phlogistischen Ch. (von 1650—1775); das 5. Zeitalter der analytischen Ch. (von 1775 bis auf unsere Tage). [40] 1. Zeitalter. Ch. der Alten. Unter den Völkern des Alterthums waren es bes. die Aegyptier, welche chem. Processe nach gewissen Regeln u. mit bestimmten Zwecken ausführten u. chem. Thatsachen so sammelten, daß von einer Wissenschaft die Rede sein konnte. Die bei Weitem größte Masse ihrer Kenntnisse blieb jedoch Eigenthum der Priesterkaste. Jene Bewahrer der Mysterien waren aber nicht unempfindlich für den Ruhm u. daher weniger streng gegen wißbegierige Ausländer. Die Griechen benutzten diese Vergünstigung, um alles Wissenswürdige von den Aegyptiern sich anzueignen, die ausgezeichnetsten Griechen begaben sich in jenes Land u. suchten das Vertrauen der Priester zu gewinnen, so u. a. Pythagoras, Herodot, Demokrit u. Plato. Zufolge der Angaben von Moses, Herodot u. Plinius verstanden die Aegyptier die Ausbringung u. Bearbeitung mehrerer Metalle; sie bereiteten Glas, lange bevor die Phönizier ihre Fabriken zu Sidon anlegten; sie brannten Ziegel, fabricirten Soda, Alaun, Kochsalz, Salmiak, Bleiweiß u. Grünspan; verstanden die Seide dauerhaft zu färben, Leichname durch Einbalsamiren vor Fäulniß zu schützen, Essig u. Seife zu bereiten u. sogar Bier zu brauen. Die chemischen Kenntnisse der Israeliten schienen mit denen der Aegyptier auf gleicher Stufe zu stehen; Moses nahm die Kenntniß der ägypt. Priester mit sich über das Rothe Meer. Aus den Schriften des alten Testamentes geht hervor, daß den Israeliten die Metalle Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn u. Blei bekannt waren. Griechen u. Römer blieben bei dem stehen, was sie von Aegyptiern gelernt hatten; der Arzt Dioskorides (gegen die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr.) ist durch seine chem. Kenntnisse berühmt, die er zum Theil auf langen Reisen in Asien gesammelt hatte, er verstand schon die Kunst des Destillirens, das Quecksilber aus dem Zinnober abzuscheiden u. verschiedene chem. Präparate darzustellen. [41] 2. Zeitalter. Zeitalter der Alchemie. Während die geringen chem. Kenntnisse der Alten nicht in besonderen Schriften niedergelegt sind, beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwickelungsgeschichte der Ch. von da an, wo zuerst Schriften sich finden, die den chem. Operationen ausschließlich gewidmet sind. Von dem Ende des 1. bis zu dem 4. Jahrh. n. Chr. fehlen alle Nachrichten über die weitere Ausbildung der Ch.; Schriften, welche dem 4. od. 5. Jahrh. anzugehören scheinen, mögen ihren Ursprung von der Alexandrinischen Akademie von Ptolemäus (301—284 v. Chr.) ableiten. Die Alchemie leitet ihren Ursprung auf einen fabelhaften ägyptischen König, Hermes Trismegistos, zurück. Aus den Schriften Platons geht hervor, daß in dem Hermes nur die personificirte Idee einer Geisteskraft zu suchen ist. Die Alchemie leitete von dem Namen Hermes die Ausdrücke hermetische Kunst u. Hermetik. Mit der Völkerwanderung wurden in Europa lange Zeit hindurch alle naturwissenschaftlichen Bestrebungen unterdrückt; nur in Aegypten, wo die Wiege der Ch. stand, fand sie auch jetzt wieder Schutz u. Pflege. Die Schule der Alexandriner wendete zur Unterstützung der Künste u. Gewerbe chem. Kenntnisse an. Es begann für die Ch. das Zeitalter der Alchemie, durch deren Hülfe man das Geheimniß der Umwandelung der unedlen Metalle in edle zu entdecken hoffte. Die Akademie zu Alexandrien ergriff zuerst die Idee der Metallveredlung mit allen Eifer u. legte die Resultate ihrer Beobachtungen u. Untersuchungen in besondern Schriften nieder, die aber durch ihre geheimnißvolle, bilderreiche Darstellung u. wunderbare Nomenclatur zum größten Theile unverständlich geblieben sind. Die Alchemie fand an den Arabern, die nach dem Verfall des röm. Reiches auf den Trümmern ägypt. u. griech. Bildung die Wissenschaften neu aufrichteten, neue Anhänger u. Verehrer. Als sie in Spanien sich festgesetzt hatten, theilten sie ihre Kenntnisse den Völkern des Abendlandes mit. Von ihnen lernten die Franzosen, Engländer, Italiener u. Deutschen die Alchemie kennen. Der bedeutendste der arab. Alchemisten ist Geber, der um das Ende des 8. od. zu Anfang des 9. Jahrh. zu Sevilla lehrte. Er kennt u. beschreibt die Salpetersäure u. das Königswasser, die Potasche u. die Soda, den Alaun, Salpeter, Salmiak, Vitriol rc. Aus Gebers Schriften folgt, daß die Grundidee der Alchemie die durch nichts unterstützte Hypothese war, daß die Metalle zusammengesetzte od. vielmehr in ihrer Substanz wandelbare Stoffe seien. Die Alchemisten hegten die Meinung, daß es eine geheimnißvolle Substanz gäbe, die ein jedes Metall in Gold verwandeln könne, u. zwar, indem man sie in unendlich kleiner Menge dem fremden Metalle zusetzt. Diese Substanz war der Jahrhunderte lang gesuchte Stein der Weisen (Lapis philosophorum) od. das große Elixir, das große Magisterium (Meisterstück), die

rothe

rothe Tinctur, weil die Metalle durch sie goldgelb gefärbt wurden. Ein Präparat von geringerer Vollendung war der Stein zweiter Ordnung, das kleine Elixir, das kleine Magisterium, die weiße Tinctur, welche Metalle nur in Silber zu verwandeln vermochte. Der erste alchem. Schriftsteller deutscher Nation war **Albert d. Große** (geb. 1193 zu Launingen, gest. 1280 zu Köln), er entdeckte das metall. Arsenik u. seine Schwefelverbindungen, er kannte die Reinigung des Goldes vom Silber mittelst Blei u. seine Scheidung durch Salpetersäure. Gleichzeitig mit Albert wirkte **Roger Baco** (geb. 1214 zu Ilchester, gest. 1292 zu Oxford). Außer diesen Arnold Bachuone, gewöhnlich **Villanovanus** genannt (geb. 1235 in Catalonien, gest. 1312), bes. **Raymund Lullus** (geb. auf der Insel Majorca 1235). **Basilius Valentinus** ist der Verfasser von Schriften, die der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angehören. 3. **Zeitalter. Zeitalter der medicin. Ch.** Im 15. Jahrh. erhielt mit der Erfindung der Buchdruckerkunst u. der Entdeckung von Amerika, wie alle Naturwissenschaften, so auch die Ch. einen neuen Aufschwung. Die Ch. wurde von nun an, außer daß sie noch immer zur Metallveredlung dienen sollte, aufs Innigste mit der Heilkunde verbunden, fast allein zur Darstellung der Heilmittel benutzt u. durch neue Entdeckungen bereichert u. erweitert. Die Ch. ging aus den Händen obscurer Laboranten in die von Gelehrten über. Derjenige, welcher zuerst die Ch. der Medicin unterthänig machte, war **Paracelsus** (geb. 1493 zu Einsiedeln). Der Stein der Weisen schien ihm nur suchenswerth, weil er in ihm ein Mittel sah, durch welches der Körper conservirt u. das Leben verlängert wird. Die vermehrte Anwendung auf chem. Wege dargestellter Arzneimittel machte zu seiner Zeit die Apotheker, die bisher fast nur Kräuterhändler u. Arzneikrämer waren, zu einem Stande, der sich mit Ch. abgab u. sehr bald ihrem Fortschritte sich förderlich erwies. Ein Zeitgenosse des Paracelsus war **Agricola** (geb. 1494 zu Glauchau, gest. 1555 zu Chemnitz), der sich um die Verbesserung des Berg- u. Hüttenwesens große Verdienste erwarb; er gab zuerst eine klare Anleitung zur Gewinnung vieler Metalle, er beschrieb das Zubereiten der Erze, den Röstproceß, er lehrte die Gewinnung des Quecksilbers, Antimons u. Bleis, die Darstellung des Eisenvitriols, Alauns, Salpeters, Kochsalzes ꝛc. Hervorragende Chemiker des Zeitalters der medicinischen Ch. sind **Leonhard Thurnheyser** (geb. zu Basel 1530, gest. zu Köln 1595) u. **Joseph du Chesne** (geb. zu Armagnac 1521, st. zu Paris 1609), **Oswald Croll** aus Hessen (st. 1609) der sich durch sorgfältige Beschreibung der Bereitung chem. Arzneimittel große Verdienste erwarb; **Adrian von Mynsicht** (Leibarzt in Schwerin 1631), entdeckte unter anderen auch den Brechweinstein; **Andreas Libavius** (aus Halle, st. 1616), der erste, welcher mit prüfendem Blicke die wahren Ansichten des Paracelsus von den falschen zu scheiden versuchte; ihm verdankt man die Entdeckung des Zinnchlorids, er verstand das Gold zum Rothfärben des Glases zu benutzen ꝛc.; **Johann von Helmont** (Graf von Merode, geb. zu Brüssel 1577, st. 1644) hat das Verdienst, zuerst auf wissenschaftlichem Wege die Gegenwart der luftförmigen Körper, für welche er den generischen Namen Gase einführte, nachgewiesen u. auf die Unterschiede derselben aufmerksam gemacht zu haben; **Rudolph Glauber** (geb. 1604 zu Carlstadt in Franken) trieb technische Ch. mit großem Eifer; er untersuchte die Auflöslichkeit vieler Metalle in Salzsäure u. wurde so der Entdecker vieler Chlormetalle, er fand auch das Glaubersalz; **Franz von Sylvius** (geb. 1614 zu Hanau, st. 1672 zu Leiden), dessen Lehren bes. dazu beigetragen haben, den Aerzten die Wichtigkeit des Studiums der Ch. vor Augen zu führen; **Otto Tacher** (geb. gegen 1750 zu Herford) gab zuerst eine rationelle Definition des Begriffes Salz; er benutzte zuerst die Farbe des Niederschlages als Mittel, um die Körper von einander zu unterscheiden, er beobachtete die Gewichtszunahme der Metalle bei ihrem Uebergang in Oxyde ꝛc. In den genannten Männern fand die medicin. Ch. ihre letzten Vertreter; denn seitdem Baco von Verulam (geb. zu London 1561, st. 1626) lehrte, daß man, um sich zum Gebieter über die Natur zu machen, damit anfangen müsse, sich ihr unterzuordnen; seitdem ausgezeichnete Physiker den von Baco angegebenen Weg betreten u. mit Eifer verfolgend die Physik vervollkommnet u. bereichert hatten: konnte auch deren Schwester, die Ch., nicht mehr in den Fesseln zurückbleiben, sie mußte selbständig allmählig in die Reihe der Wissenschaften eintreten. 4. **Zeitalter. Zeitalter der phlogistischen Ch.** (von 1650—1775). Es waren jetzt hauptsächlich wieder Aerzte, die sich mit dem Studium der Ch. befaßten, obgleich, namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitalters, auch Apotheker, Physiker, Theologen u. Metallurgen. Die Goldmacherei trat vom Schauplatze ab u. die Heilkunde, zu der Einsicht gelangt, daß der menschliche Körper nicht bloß als ein Laboratorium zu betrachten sei, betrieb u. beschützte die Ch. als eine für die Zwecke der Heilkunde unentbehrliche Wissenschaft. Es wurde das Bedürfniß einer erklärenden Theorie fühlbar, rein chem. Art u. unabhängig von den Lehren der Medicin. Der Gegenstand, mit welchem die Chemiker dieser Epoche sich vorzugsweise beschäftigten, betraf die Verbrennung; die Veränderung, welche die Körper durch die Einwirkung des Feuers erleiden, wurde

 als

als eine u. dieselbe Erscheinung zusammengefaßt, indem man allen verbrennlichen Körpern, je nach dem Grade ihrer Verbrennlichkeit, einen größeren od. geringeren Gehalt an einem eigenthümlichen Stoffe, Phlogiston genannt, zuschrieb u. darauf die phlogistische Theorie gründete, die trotz ihrer Irrthümer eine nothwendige Grundlage der richtigeren Ansicht unseres Zeitalters war. Wichtige Dienste leisteten der Ch. in diesem Zeitalter die sich entwickelnden Akademien, welche die Arbeiten der Forscher in period. Schriften der Oeffentlichkeit übergaben. Das Verdienst, sich zuerst von dem eitlen Streben, den Stein der Weisen aufzufinden, gänzlich losgemacht u. die Ch. ihrem wahren Zwecke, der reinen Erforschung der ewigen Naturgesetze, zugewendet zu haben, gehört Robert Boyle (geb. 1626 zu Lismore in Irland, st. 1691 zu London). Er untersuchte die Luft in physikalischer u. chem. Beziehung u. fand, daß die Volumina der Gase sich umgekehrt verhalten wie der Druck, dem sie ausgesetzt sind (ein Gesetz, das in der Physik unter dem Namen des Mariotteschen Gesetzes bekannt ist). Er schloß aus seinen Beobachtungen, daß die Luft einen Bestandtheil enthalten müsse, der den Athmungsproceß unterhalte; er bestätigte die schon vor ihm beobachtete Thatsache, daß die Metalle bei ihrer Oxydation an Gewicht zunehmen; indem er die Bestandtheile vieler Körper genauer als irgend ein Chemiker vor ihm studirte, wurde er der Begründer der analytischen Ch.; er leistete auch in der technischen Ch. Großes, lehrte Eisen vergolden, Kupfer ohne Mithülfe von Quecksilber versilbern, die noch heutzutage angewendete Tinte aus Eisenvitriol u. Galläpfeln bereiten rc. Zeitgenossen Boyle's waren Kunkel von Löwenstern (geb. zu Rendsburg 1630, st. zu Stockholm 1702) entdeckte den Phosphor, den Salpeteräther, das Rubin-, Aventurin- u. Beinglas rc. Joh. Joach. Becher (geb. zu Speyer 1635, st. zu London 1682) war als Chemiker, Mechaniker u. Technolog ungemein betriebsam u. erfinderisch; indem er in den Metallen u. anderen verbrennlichen Körpern eine brennbare Erde annahm u. die Austreibung derselben als einen Grund der Verbrennung ansah, legte er das Fundament zu der von Stahl ausgebildeten phlogistischen Theorie; Wilh. Homberg (geb. 1652 zu Batavia, st. 1715 zu Paris) machte werthvolle Beobachtungen, die sich zum Theil auf technische Ch. bezogen; Nic. Lemery (geb. 1645 zu Rouen, st. zu Paris 1715), dessen Verdienste um die Wissenschaft sich bes. auf thätige Verbreitung derselben erstrecken; zur Verbreitung der Ch. trug sein Lehrbuch bei, welches allein bei des Verfassers Lebzeiten 13 Auflagen erlebte. Der Schöpfer des ersten wissenschaftlichen Systems ist Georg Ernst Stahl (geb. 1660 zu Ansbach, st. 1734 zu Berlin), nach diesem System sind alle brennbaren Körper zusammengesetzt mit Phlogiston, das beim Verbrennen entweicht, die Ursache der Verbrennung ist u. einen Kalk, eine Erde od. eine Säure hinterläßt. Seine Theorie gründete sich auf eine Illusion, nach welcher das Phlogiston in Körpern ungefähr die Function eines Luftballons versähe. Zu gleicher Zeit wie Stahl wirkten Fr. Hoffmann (geb. 1660 zu Halle, st. daselbst 1742) u. Herm. Boerhave (geb. 1668 in Voorhout bei Leyden, st. 1738 zu Leyden), welche theils durch chem. Untersuchungen, theils durch Lehre die Wissenschaften mächtig förderten. Zu Anhängern der Stahlschen Theorie in Deutschland gehörten Neumann, Eller, Pott u. Marggraf, u. von den franz. Chemikern dieses Zeitalters sind hervorzuheben Geoffroy, Hellot, Duhamel u. Macquer. Werthvolle Bereicherungen erhielt die Ch. in dieser Periode durch die Entdeckungen des Engländers Black. Ums Jahr 1773 traten 4 Männer auf, welche die Gestalt der Ch. veränderten: Henry Cavendish (geb. zu Nizza 1731, st. zu London 1810), Jos. Priestley (st. in Nordamerika 1804), Olof Torbern Bergmann (geb. 1735 zu Katharinaburg, st. 1784), Carl Wilh. Scheele (geb. 1742, st. 1786). Die Untersuchungen dieser Chemiker, welche die Entdeckung der verschiedenen gasförmigen Körper nach sich zog, vor allen des Sauerstoffs, der Kohlensäure, des Stickstoffs, des Wasserstoffs, des Chlors rc. mußten die phlogist. Theorie vernichten. Zur organ. Ch. wurde der Grund gelegt durch die Entdeckung der verschiedenen organ. Säuren. "5. Zeitalter. Zeitalter der analyt. Ch. Eine Theorie ist der Ausdruck des causalen Zusammenhanges zwischen der Erscheinung u. der Angabe des Grundes der Erscheinung. Wenn die Phlogistiker in der Erklärung des causalen Zusammenhangs nicht glücklich waren, so lag dies daran, daß in dem Zeitalter der Phlogistontheorie eine jede Untersuchungsmethode eine qualitative war u. sich nur auf das Aeußere der Erscheinung erstreckte. Die Methode, die jetzt zur Herrschaft gelangt ist, besteht darin, daß sie stets beobachtet u. stets denkt, daß sie eben so sehr den Gedanken durch die Beobachtung, als die Erfahrung durch das Denken controlirt. Sie führte die Wage in die Wissenschaft ein, als die Basis derjenigen Untersuchungsmethode, welche die größte Zuverlässigkeit verdiene. Die Fortschritte in der Ch. sind in der gegenwärtigen Periode weniger durch diejenigen Chemiker zu bezeichnen, welche diese Wissenschaft durch zahlreiche Entdeckungen neuer Stoffe u. Verbindungen bereicherten, wie z. B. Scheele u. Priestley, sondern vielmehr durch diejenigen, welche eine neue Methode der Untersuchung u. Betrachtung in den chem. Verhältnissen einführten. So trat im letzten Vier-

Viertel des 18. Jahrh. ein Mann auf, der neue Ansichten über den Verlauf der chem. Processe aufstellte, die sich bald allgemein verbreiteten u. angenommen wurden. Dieser war Anton Laurent Lavoisier (geb. 1743, guillotinirt 1794). Er entdeckte, daß es der Sauerstoff sei, welcher bei der Verbrennung sich mit den Metallen u. den brennbaren Körpern verbindet u. daß bei der Verbrennung in der Luft der andere Bestandtheil, der Stickstoff, unverändert zurückbleibt. Er stellte die Bedeutung der Wage erfolgreich fest u. erkannte das Gesetz der Erhaltung der Materie, nach welchem das Gewicht eines zusammengesetzten Körpers gleich ist der Summe der Gewichte seiner Bestandtheile. Lavoisier war der Begründer der antiphlogistischen Ch., Anhänger derselben Berthollet, Guyton de Morveau u. Fourcroy. Außer den genannten sind noch von denen, die an der erfolgreichen Periode der Ch. sich vorzugsweise betheiligten, in Frankreich hervorzuheben Gay-Lussac u. Thénard, in England Davy u. Dalton, in Schweden Berzelius (geb. 1779 zu Westerlösa, st. 1848). Auffallend ist es, wie wenig Deutschland in diesem Zeitraume durch hervorragende Chemiker vertreten erscheint. Wenn auch nicht wenig verdienstvolle Arbeiten anzuführen sind, worunter namentlich Klaproth als ausgezeichneter Analytiker, Richter durch vortreffliche Arbeiten über die Gewichtsverhältnisse der chem. Verbindungen bekannt ist, so tritt doch im Ganzen die Bedeutung des hier Geleisteten gegen die von Frankreich ausgegangene Richtung zurück. Diese Erscheinung mag zum Theil darin ihren Grund haben, daß die Kant'sche Philosophie u. ihre Nachfolger in jener Zeit in alle Wissenschaften eindringend u. auf ihre Richtung mehr od. weniger Einfluß ausübend, den Naturwissenschaften überhaupt sich keineswegs günstig erwies. Den allgemeinsten Einfluß übten in den letzten Decennien die Arbeiten von Faraday, Mitscherlich, Dumas, Liebig u. Wöhler, indem sie zahlreiche chem. Untersuchungen hervorriefen. Zu der größten Eigenthümlichkeit der neuesten Ch. gehört ihre vollständige Abzweigung von den verwandten Wissenschaften u. innerhalb der Ch. selbst die eintretende Theilung der Arbeit. IV. Literatur. "Zeitschriften, welche noch erscheinen: Liebig, Wöhler u. Kopp, Annal. der Ch. u. Pharmacie, Heidelberg 1838 ff.; Erdmann u. Werther, Journal für prakt. Ch., Leipzig 1834 ff.; Poggendorff, Annal. der Physik u. Ch., ebd. 1824 ff.; Archiv der Pharmacie (redigirt von Bley), Hannover; Jahrbuch für Pharmacie (redig. von Walz u. Winkler), Speyer; Pharm.-Ch.-s Centralblatt (redig. von Knop), Lpz. 1830 ff.; Handbücher: von L. Gmelin, fortges. von List, Heidelb. 1843—55; von J. Dumas, übers. von Engelhart, Nürnb. 1830—48, 8 Bde.; von J. Liebig, Heidelb. 1843; Lehrbücher: von Berzelius, 5. A., Dresd. 1848; von E. Mitscherlich, 5. A., Berl. 1854; von Otto, 3. A., Braunschw. 1854—56; von Schrötter, Wien 1847 f.; kleinere Lehrbücher, von Stöckhardt, Braunschw. 1855; von Wagner, 3. A., Lpz. 1854; von Erdmann, 4. A., Lpz. 1851; von Regnault-Strecker, 2. A., Braunschw. 1853; von Quadrat, Brünn 1854; Hinterberger, Wien 1854; Reinsch, Mannh. 1854; Hirzel, Lpz. 1854 rc.; Taschenb. d. Ch. von Lehmann, 5. A., Lpz. 1854; Lehrb. der organ. Ch. von Gerhardt, bearbeitet von R. Wagner, Lpz. 1854—56, 4 Bde., Kolbe, Braunschw. 1854—56; Limpricht, ebd. 1855; Schloßberger, Stuttg. 1854; Löwig, Braunschw. 1847 u. 1853; Schneider, Wien 1851; Analyt. Ch.: H. Rose, Braunschw. 1851, 2 Bde.; Will, Heidelb. 1851; Fresenius (qualitative u. quantitative Analyse), Braunschw. 1854; Löthrohr: Plattner, 3. A., Lpz. 1855; Scheerer, Lpz. 1851; Berzelius, Nürnb. 1844; B. Kerl 1851; Techn. Ch.: Schubarth, 4. A., Berl. 1851; Knapp, Braunschw. 1847—53, 2 Bde.; Lehrb. d. chem. Technol. von Wagner, 3. A., Lpz. 1856; Lehrb. d. pharmaceut. Technik von Mohr, 2. A., Braunschw. 1853; Lehrb. d. Metallurgie von Th. Scheerer, Braunschw. 1847; Handb. d metallurg. Hüttenkunde von Kerl, Freiberg 1855; Agricultur- u. Physiolog. Ch.: Chem. Feldpredigten von Stöckhardt, 2. A., Lpz. 1854; Naturwissenschaft des Ackerbaues von E. Wolff, Lpz. 1851—53; Lehrb. d. Ch. f. Landwirthe, von Fresenius, Braunschw. 1847; Lehrb. d. landwirthschaftl. Gewerbe, 3. A., Braunschw. 1848; Physiol. Ch. von Lehmann, 3. A., Lpz. 1853; Thierchemie od. die organ. Ch. in ihrer Anwendung auf Physiologie u. Pathologie von J. Liebig, Braunschw. 1845; Die Ch. in ihrer Anwendung auf Agricultur u. Physiolog. von J. Liebig, Braunschw. 1845; Handwörterbücher: von Liebig, Wöhler, Poggendorff (redig. von H. Kolbe), Braunschw. 1842—56, 6 Bde.; Handwörterb. d. Ch. u. Physik, Berl. 1842—50; Jahresbericht d. Ch. von Berzelius u. Svanberg, Tüb. 1822—48; Jahresbericht d. Ch. von Liebig u. Kopp, Gießen 1848—54, 7 Bde.; Geschichte d. Ch. von Gmelin, Gött. 1797—99; Kopp, Braunschw. 1843—47, 4 Bde.; R. Wagner, 2. A., Lpz. 1855; Dumas, Philosophie d. Ch., übers. von Rammelsberg, Berl. 1839. *(Wa.)*

Chevalier (Paul), geb. 1801 zu Paris, lernte als Mechaniker, zeichnete sich aber dann als Charakterzeichner aus; als solcher arbeitete er bes. für das Journal Les Gens du monde u. den Charivari; noch sind von ihm die Illustrationen zu E. Sue's Juif errant, zu Balzac's Diable à Paris rc.

Chilisalpeter (Natron od. Cubischer Salpeter), salpetersaures Natron bildet eine bläuliche, salzig kühlend schme-

ckende Masse von krystallinisch körniger Textur; er krystallisirt in stumpfen Rhomboëdern, die man früher für Würfel hielt (daher cubischer Salpeter); sein Gehalt an reinem salpetersauren Natron beträgt 94—96 Proc. In den Thonlagern von Iquique u. Tarapaca im Depart. Arequiba des südamerikan. Staates Bolivia findet man auf 30 Meilen im Umkreis fast unmittelbar unter der Erdoberfläche unerschöpfliche Lager desselben. Da er an der Luft Wasser anzieht, so kann er nicht zur Fabrikation des Schießpulvers benutzt werden, doch findet er anderwärts einfache Anwendung, so zur Glasfabrikation, als Zusatz beim Einpökeln des Fleisches u. namentlich in der Landwirthschaft als kräftiges Düngemittel. Fast überall hat der Ch. wegen seiner Wohlfeilheit den Kalisalpeter verdrängt, nur in der Salpetersäurefabrikation ist man wieder von der Verarbeitung des Ch. abgekommen, weil nicht nur der Kalisalpeter reiner, sondern das schwefelsaure Kali auch weit besser zu verwerthen ist, als das schwefelsaure Natron. Ueber die Art u. Weise der Entstehung des Ch. in der Natur bestehen verschiedene Ansichten; nach Einigen bildet sich die Salpetersäure aus dem verwesenden Guano u. verbindet sich mit dem in dortiger Gegend in großer Menge vorkommenden Natron; nach Andern bedingt die ammoniakhaltige atmosphärische Luft dieser tropischen Gegenden unter gleichzeitiger Anwesenheit von mineralischen Substanzen allein die Salpetersäurebildung, wofür allerdings auch die Beobachtungen Collard's de Martigny sprechen, welche beweisen, daß Ammoniak in Berührung mit atmosphärischer Luft u. Kalk direct in Salpetersäure übergehe. *(Me.)*

†**China** (Gesch.). [1]Bei dem Haß aller Chinesen gegen die Ausländer, welcher sie veranlaßt der Wißbegier Fremder Stillschweigen oder Lüge entgegen zu stellen, ist es schwierig, zur Feststellung geschichtlicher Thatsachen der neuesten Zeit und Gegenwart zu gelangen u. ihre wahre Bedeutung zu erkennen. Die Berichte der Mandarinen sind entweder mangelhaft od. unwahr, u. was die in Ch. anwesenden Europäer nicht mit eigenen Augen sehen können, kommt in der Regel entstellt od. gar nicht zu ihren Ohren. [2]Kanton, wo der chines. Vicekönig u. Oberintendant der fünf Häfen wohnt, bleibt immer noch der Mittelpunkt des Verkehrs mit den Fremden, obgleich durch den englisch-chines. Frieden von Nanking (26. Aug. 1842) den Engländern noch die Häfen Amoy, Fu-tscheu-fu, Ningpo u. Schanghai geöffnet worden sind, u. durch den Vertrag der Vereinigten Staaten von NAmerika vom 3. Juli 1844 u. durch den weniger bedeutenden Frankreichs vom 25. Aug. 1845 mit Ch. auch hier, namentlich in Schanghai, der europ. Verkehr sehr zugenommen hat. [3]Diese zunehmende Macht der Europäer in ihrem Lande beunruhigt die Chinesen, so daß der junge Kaiser Inschu (nach dem Titel seiner Regierungsperiode Hienfong genannt) gleich nach dem Tode seines Vaters Mian-ning (Tao-kuang), der am 24. Febr. 1850 erfolgte, beim Regierungsantritt für nöthig hielt zu erklären, daß er den Himmel u. die Nation um Vergebung bitte wegen der Schande, die unter der Regierung seines Vaters durch die den Fremden eingeräumten Vortheile dem Reiche zugefügt worden sei. Schon sein Vater hatte Schwierigkeiten gemacht, eine der Hauptvertragsbedingungen, die Oeffnung der Thore der Hafenstädte für die Fremden, im vollen Sinne des Wortes zur Ausführung zu bringen, dabei von der Volksmenge unterstützt, die bereits 3 Monate nach dem Nankinger Frieden, als die zugesicherten Gebietstheile am andern Flußufer von Hongkong den Engländern ausgeliefert werden sollten, zu Kanton sich dagegen empörte. Ein entlassener Mandarine niedern Ranges, Namens Tsien-Kiang, stand an der Spitze dieses Aufstandes u. hatte dabei der himmlischen Dynastie den Beruf zugesprochen, die Engländer auszurotten, weil diese nicht Tribut zahlten, wie andere Völker. Derselbe wurde später eins der Häupter des sogen. Dreifaltigkeitsbundes (von den Engländern Triade genannt), einer geheimen politisch-religiösen Gesellschaft, die bald eine große Rolle zu spielen bestimmt war. Der Aufstand wurde unterdrückt, aber nur mit Mühe erlangten die Engländer die Zusage vom Vicekönig Kying zu Kanton, daß ihnen endlich am 6. April 1849 die Thore von Kanton wirklich geöffnet werden würden. Kurz vorher wurde Kying abberufen u. sein Nachfolger Siu erklärte dem engl. Gesandten, Sir Georg Bonham, die Eröffnung der Stadt Kanton könne nicht erfolgen, denn er habe die kaiserl. Weisung empfangen, die Stimmung seiner Unterthanen zu berücksichtigen u. nach Umständen zu handeln. [4]Zu gleicher Zeit hatten die chines. Demagogen das Volk bearbeitet, Mauern u. Häuser waren mit Brandschriften u. Anschlägen beklebt. Der freie Einlaß nach Kanton wurde den Engländern nicht gewährt. Der Zeitpunkt war übel dazu gewählt, denn bekanntlich gehört es zur brit. Politik überall, aber namentlich in Asien, entweder schon vorhandene, od. von ihnen mit Begünstigung einheimischer Unzufriedenen angefachte Aufstände, Bürgerkriege, Revolutionen zur Erreichung ihrer handelspolit. Zwecke zu benutzen, u. die NAmerikaner haben es ihnen hierin in Ch. gleich gethan. Bei der wirklichen Uebervölkerung Ch-s ist Hungersnoth periodisch; dann befreit sich ein Theil durch den Tod, ein anderer durch Auswanderung, ein dritter verwandelt sich in Räuberbanden. Dies war in den Jahren 1847 u. 1848 geschehen.

Zahl-

Zahlreiche u. kecke Räuberbanden durchzogen die Provinzen Kuang-si u. Kuangtong, ihre gewöhnl. Aufenthaltsorte, die aber selbst diesmal durch Mißwachs heimgesucht worden waren; mehr als 1500 Verbrecher wurden in Kanton in den Jahren 1848 u. 1849 hingerichtet. Hierzu kam, daß eine Art Volksbewaffnung, die sich unter dem Namen freiwilliger Milizen in Kanton, angeblich zur Unterstützung der Regierung gegen die Fremden gebildet hatte, nachdem man ihrer nicht mehr zu bedürfen glaubte, aufgelöst wurde, u. daß man 2000 davon aus Kanton anwies u. nach dem Gebirgslande Lienn, unweit der Meeresküste, schickte. [5]Aber auch Seeräuberflotten beunruhigten das Reich im Süden u. Südosten. Zwar hatten die Engländer 1849 100 Räuberschiffe zerstört u. einen Theil der Seeräuber vernichtet; aber während der junge Kaiser sich rüstete, die Verträge mit den Fremden außer Kraft zu setzen u. die Regierung diesem Ziele ihre Aufmerksamkeit widmete, nahmen die Räuberbanden zu Wasser u. zu Land einen immer gefährlicheren Charakter an. [6]Noch war die Plünderung der Einwohner u. Staatskassen ihr einziger Zweck, als im Aug. 1850 der Geheimbund der Dreifaltigkeitsmänner den Augenblick benutzte u. einen Aufstand zum Ausbruch brachte, dessen erklärter Zweck war, die jetzige mandschurische Dynastie Tai-thing zu stürzen u. das Haupt des Bundes, einen Mann, der sich für den Abkömmling der letzten echtchines. Fürsten der Mingdynastie ausgab, unter dem Herrschernamen Tien-teh zum Kaiser von China zu machen. Die Aufständischen kündigten sich überall als Befreier des Vaterlandes vom Joche der Mandschu's (Tataren) an, auf deren Lasten u. Tyrannei sie in ihren Proclamationen besonderen Nachdruck legten, u. da der Wunsch, eine chines. Dynastie zu haben, von Vielen getheilt wurde, so fanden sie öffentlich u. geheim großen Anhang u. bekamen eine Masse freiwillige u. erzwungene Kriegsgelder, die sie in den Stand setzte, ihr Heer täglich zu vergrößern. Der alte Glanz des chines. Reiches sollte von ihnen wieder hergestellt werden; die Schriftzeichen Taiping, d. h. allgemeiner Frieden, standen auf ihren Fahnen, die Häuptlinge gaben sich selbst diese Namen. Sprüche u. Kriegslieder wurden in diesem Sinne verbreitet, worin die Aufständischen verkündigten, sie wollten Ch. befreien, aber die nördl. Länder, die Heimath der Mandschu, zertreten. Außerdem sollten die Verhältnisse der menschl. Gesellschaft, ähnlich wie in Europa nach den Ideen der Communisten u. Socialisten, vollständig umgestaltet werden. Damit Hand in Hand ging ihr religiöses Glaubensbekenntniß, was sich zunächst darin zeigte, daß sie überall, wohin sie kamen, die Götzentempel zerstörten u. die vom Volke verehrten Götterbilder verstümmelten, zertraten u. verbrannten. Sie plünderten u. zerstörten auch die Klöster der chines. Mönche u. Nonnen (Bonzen). [7]Sie traten selbst als Begründer einer neuen Religion auf, die sie Schang-Ti-Huoï (die Schang-Ti-Religion) nannten. Mit Schang-Ti wollten sie aber Gott bezeichnen. Mit diesem Wort benannten vor 4000 Jahren die Chinesen wirklich das höchste Wesen; nachdem aber die in Ch. jetzt herrschenden Religionen eingeführt worden waren, bediente sich desselben ausschließlich als eines techn. Ausdrucks die Secte der göttl. Vernunft, d. h. die chinesischen reinen Deisten. Als nun später die Jesuiten in Ch. der römisch-kathol. Confession Eingang zu verschaffen suchten, verbot ihnen Papst Benedict IV. den Ausdruck Schang-Ti u. befahl ihnen, um sich von den Deisten zu unterscheiden, den Gebrauch des Wortes Tien-Tschu, d. h. Herr des Himmels, woran auch heutzutage noch die Chinesen erkannt werden, welche sich zur römisch-kathol. Kirche bekennen. Die protestant. Missionen dagegen übersetzen das Wort Gott entweder mit Schen-Ti od. Schang-Ti. Indem also die Aufständischen den letzteren Ausdruck wählten, erwarben sie nicht nur den Beifall ihrer einheimischen philosoph. Religionsparteien, sondern schieden sich auch von den wenig zahlreichen, verachteten, verfolgten Anhängern des Tien-Tschu, wie sie auf der andern Seite sich den mächtigen u. gefürchteten Engländern u. Nordamerikanern dadurch näherten. In der That wurde dies der Punkt, woran die Missionäre der Engländer u. Amerikaner die Hoffnung knüpften, daß die Aufständischen eine Art protestant. Christen sein würden, ihre Staatsmänner die Muthmaßung, daß sie in ihnen eine chines. Reformpartei vor sich hätten, deren Lehren auch einem christlichen Moralisten zur Ehre gereichten, u. vermittelst deren man, wie man in Nordamerika glaubte, das chines. Binnenland nach allen Richtungen hin eröffnen könnte; ihre Abenteurer den Glauben, daß die Anhänger des Tien-teh ein Junges Ch. seien, welche die Revolution durch ihre Reise um die Welt in Ch. durchführen würden. [8]In vieler Beziehung entsprachen auch die chines. Neuerer dieser Ansicht schon im Aeußern: sie schnitten zum Zeichen ihrer Befreiung von den Mandschu die Zöpfe ab, ließen sich, wie die alten Chinesen, lange Haare wachsen, legten den tatarischen Leibrock u. Kegelhut ab u. trugen vorn offen stehende, grellfarbige Röcke u. Mützen mit 2 Klappen, die wagerecht als Schutzdach über den Ohren standen. Missionäre besuchten sie, der englische u. amerikan. Gesandte reisten zu ihnen, u. Engländer u. Amerikaner, selbst fahnenflüchtige Franzosen, traten in ihre Dienste. Die Kaufleute der Engländer u. Amerikaner (denn der franz. Handel mit Ch. ist ganz unbedeutend) ließen sich die Sache um so

mehr

mehr gefallen, als in der allgemeinen Verwirrung die verhaßten kaiserl. Zollstätten fielen, u. ein schwunghafter Schmuggelhandel mit reichlichem Gewinn ins Innere dabei in Aussicht zu stehen schien. [9]Das Kriegswesen der Chinesen liegt noch in der Kindheit. Der chines. Soldat trägt als Abzeichen 2 runde, vorn u. hinten auf sein Wams genähte Tuchflecken, worauf mit schwarzer Tinte das Wort Young, d. h. ein Tapferer, geschrieben steht; eine schlecht gehaltene Luntenflinte, häufiger noch eine Pike u. ein Säbel sind seine Bewaffnung. Wenn das Gewehr schußfertig ist, so wendet der, welcher es hält, den Kopf weg, während ein Anderer Feuer darauf legt. Auf dem Marsch läßt sich der Oberfeldherr von 8 Mann in einer Sänfte tragen, die Truppe folgt ohne Ordnung, u. jeder Soldat hat einen Regenschirm u. eine Laterne bei sich. Die Schlachten werden nicht auf europäische Weise geschlagen, sondern jede Partei sucht der andern möglichst viele Leute wegzufangen, die nach dem Treffen unter Martern abgeschlachtet werden. [10]Unter solchen Umständen mußten die von Fanatismus erhitzten u. von Europäern in der Kriegsführung unterstützten Aufständischen den Kaiserlichen wohl überlegen sein. Schon im Aug. 1850 waren durch Fahrlässigkeit der Mandarinen die Aufständischen zu einer Stärke von 15,000 Mann gelangt; zwei Befehlshaber, Li u. Tschang, wurden ihnen entgegengeschickt. Sie richteten nichts aus, u. der Premierminister Sai-Chang-A u. sein Lieutenant Siu-Kuang-Tsiu traten an ihre Stelle. Am 1. Juli 1852 hatte der Aufstand dem kaiserl. Schatze schon 228 Millionen gekostet, die der Kaiser aus dem zu Mukden in der Mandschurei aufbewahrten Privatschatz nahm. Die Aufrührer wurden von den kaiserl. Truppen in Yong-Ngan eingeschlossen u. mußten sich, wenn sie nicht verhungern wollten, durchschlagen. Zwei Abtheilungen gelang es, die dritte wurde aufgerieben u. Tien-teh selbst dabei gefangen, nach Peking geführt u. hingerichtet. [11]Nach diesem Siege entzweiten sich die kaiserl. Befehlshaber, Sai wurde abgesetzt, u. der weniger fähige Siu, Nationalchinese, erhielt den Oberbefehl allein. Er verlor bald wieder die errungenen Vortheile. Der Oberbefehl über die Aufständischen, die damals nur 12,000 M. stark gewesen sein sollen, wurde immer noch im Namen Tien-teh's geführt, u. seine Sänfte mit gelben Vorhängen u. kaiserl. Drachenbildern von 16 Offizieren dem Heere nachgetragen; aber sie blieb verschlossen, u. an seiner Stelle hatte ein Mann von großer Befähigung, Hong-Siu-Tsiuen die Regierung übernommen. Er nahm Tscham-Tscha-Fu, Hauptstadt der Provinz Hu-Nan, ein, bemächtigte sich mehrerer Nachbarstädte, vermehrte sein Heer, schiffte sich mit ihm ungehindert auf dem großen Kiangstrom ein, u. drang ohne Widerstand von Seiten der kaiserl. Truppen in die große Stadt Hankeu, den Handelsmittelpunkt der 18 Provinzen des Reiches (7. Jan. 1853). Die kaiserl. Truppen warfen sich in die Festung Utschang-Fu, Hauptstadt der Provinz Hu-Pe (die beiden Provinzen Hu-Pe u. Hu-Nan werden auch unter dem Namen Hu-Quang, der beide umfaßt, aufgeführt u. daher auch Utschan-Fu zuweilen die Hauptstadt von der Provinz Hu-Quang genannt), der Stadt Hankeu gegenüber auf dem jenseitigen Ufer gelegen. [12]Unter den Augen der kaiserl. Truppen mietheten die Aufständischen die Tausende Dschonken, womit der Kiang bedeckt ist, um ihre Soldaten u. ihren Schießbedarf nach Nanking zu schaffen. An allen Orten, die Hong-Siu, das nunmehrige Haupt des Aufstandes, eroberte, ließ er verkünden: Gott, dessen Allmacht Himmel u. Erde in sechs Tagen erschaffen, welcher der Sündfluth seine Rache an den Menschen anvertraut, der die fünf Städte des Landes Sodom durch Feuer vom Himmel gezüchtigt, es ist derselbige Gott, der uns den Auftrag gegeben hat, die Sünden der Chinesen zu strafen u. seinen Gottesdienst unter ihnen wiederherzustellen. Dieser Gottesdienst ist derjenige, welchen unsre alten chines. Vorvordern kannten u. welchen die folgenden Dynastien, welche Ch. zur Vielgötterei verleiteten, verließen. Darum gestatten wir nur die Verehrung des Einen wahren Gottes, des Schöpfers des Himmels u. der Erden, u. befehlen, daß überall die Götzenbilder zerstört, die Tempel umgestürzt, die ihrem Dienste geweihten Bonzen zum Tode gebracht werden. Unversehens überfiel er Utschang-Fu u. das nahe Hanyang-Fu u. nahm diese beiden Städte. Hier leisteten die kaiserl. Truppen größeren Widerstand als sonst, u. der Kampf war beiderseits erbittert. Der kaiserl. Commandant Siu vergiftete sich in der Verzweiflung. Der Kaiser ließ nunmehr aus der Mandschurei 20,000 M. tatarische Kerntruppen kommen, die in Verbindung mit einem zweiten von Peking abgeschickten großen Heere zur Wiedereroberung von Hu-Quang aufbrachen. [13]Während nun eine Abtheilung der Aufständischen nach Nanking zog, ging eine zweite den Pekinger Truppen u. Tataren entgegen u. begegnete ihnen in der Provinz Honan bei der Stadt Yunhing-Fu. Eine dritte blieb als Besatzung in Utschang-Fu. Tschangcha, die Hauptstadt von Hu-Nam, war in den Händen der Kaiserlichen geblieben. Die Lage der Aufständischen war glänzend. Die drei großen Städte Hankeu, Utschang-Fu u. Hanyang-Fu liegen sich gegenüber an beiden Ufern des Kiang, wo er noch 500 Meilen von seiner Mündung entfernt durch den Fluß Han bis zu einer Breite von einer Stunde erweitert, Fregatten von 50 Kanonen trägt. In-

Inmitten dieser Städte liegen eine Menge von Schiffen, deren Zahl selten unter 10,000 beträgt, während kleine Barken das freie Fahrwasser bedecken. Unaufhaltsam rückten sie von hier nach Nanking vor, welche Stadt bereits am 20. März 1853 in den Händen der Aufständischen war; auch hatten diese Tschinkiang in Besitz genommen. Eine Aufforderung des chines. Unterstatthalters von Kiangsu, die er durch den Bezirksdirector von Schanghai an die europäischen Consuln hatte ergehen lassen, hatte die Bitte an alle Europäer enthalten, alle ihre Kriegsschiffe zu vereinigen, schnell nach Nanking hinaufzufahren, die Rebellen zu vernichten u. Handel u. Wandel wieder ins alte Gleis zu bringen; allein der engl. Gesandte Bonham lehnte das Gesuch ab. Auch die Bitte, das von den Rebellen bedrohte Schanghai zu schützen, wurde von den Europäern zurückgewiesen u. am 7. April 1853 sogar die abschlägige Antwort Bonhams durch Anschlag in Schanghai öffentlich bekannt gemacht. [14]Durch den Erfolg der Mingaufrührer unter Hong-Siu wurden auch andere Abenteurer zu ähnl. Unternehmungen ermuthigt, u. einer von diesen eroberte die südlich, an der Küste der Provinz Fukiang gelegene, für den auswärtigen Handel wichtige kleine Insel Amoy. Die Urheberin dieses Unternehmens war die geheime Gesellschaft zum kurzen Messer, u. der Mann, der an der Spitze stand, war früher Dolmetscher bei dem engl. Consul zu Amoy. Im Mai fuhr Bonham nach Nanking, um sich von dem Stande der Dinge persönlich zu überzeugen u. zugleich die angebl. Neutralität seiner Regierung festzustellen. Sein Gesuch, dem Kaiser Tien-Teh, den er noch für lebend hielt, vorgestellt zu werden, blieb unbeantwortet, worauf er in einem Schreiben an die aufständische Regierung den Wunsch aussprach, von den Absichten in Kenntniß gesetzt zu werden, welche Tien-Teh während des Krieges gegen die Mandschudynastie in Bezug auf die engl. Nation u. deren Interesse hege. Hong-Siu gab eine beruhigende Antwort. Die Religionsbücher der neuen Secte enthielten sehr frei ins Chinesische übersetzte u. veränderte Stellen aus dem Alten u. Neuen Testament. Die Zahl der Truppen der Insurgenten war in Nanking unbedeutend. Die Offiziere trugen Schärpen, die Gemeinen keine Uniform, Alle langes Haar. [15]Diese Gesandtschaftsreise selbst u. in Folge derselben weiter stattfindende Erkundigungen brachten mancherlei Aufschluß. Hong-Siu hatte sich den Titel Taï-Ping-Wang, Wiederhersteller des Friedens, zugelegt; unter ihm standen 4 Könige, nach den Himmelsgegenden benannt. Hong-Siu ist in Kanton Schüler des amerikan. Missionär Roberts gewesen, u. bereits 1845 wegen christl. Geheimbündelei ins Gefängniß geworfen worden. Als Haupt des Aufstandes ließ er ein neuchines. Evangelium ausarbeiten, worin er sich selbst den herabgesandten Sohn des himmlischen Vaters nennt. Ende April 1853 bereits ließ er seinen Lehrer Roberts amtlich einladen, nach Nanking selbst zu kommen u. noch andere Missionäre mitzubringen. Hong-Siu gab den Aufständischen deshalb die Färbung protestant. Christen, um Engländer u. Amerikaner für sich zu gewinnen, u. es geschah dies so grell, daß der franz. Consul zu Schanghai sich dahin äußerte, daß puritan. Quäker u. ihre Dienerschaft Ch. mit dem großen Elend des Umsturzes überzogen hätten. Man erinnere sich wohl, daß diese Missionäre früher gesagt hätten, nur der Sturz der Mandschu werde ihrem Christenthum in Ch. Bahn brechen. Auch wurden kathol. Chinesen von den Aufständischen nicht selten mißhandelt, u. die kathol. Kapellen u. Heiligenbilder ebenso wie die chines. Tempel u. Götzenbilder von ihnen zertrümmert. Aber diese Christlichkeit war nur Schein, das eigentl. Wesen der neuen Lehre ein fantastisches Prophetenthum u. Vielweiberei (Hong-Siu selbst führte 30 Weiber mit sich). Auf solche Weise wurde die kaiserl. Regierung nur zu sehr gerechtfertigt, welche schon seit vielen Jahren die Mitglieder einer Menge geheimer Gesellschaften (zur Dreifaltigkeit, zur Wasserlilie, zum kurzen Messer rc.) als Anhänger des Communismus u. staatsgefährl. Volksverführer verfolgt hatte. [16]In Folge dieser Verhältnisse zeichnete sich die Politik der verschiedenen europ. Mächte, deren Interessen mehr od. weniger in Ch. zusammentreffen, immer schärfer ab. England u. Nordamerika erkannte unter der Maske der Neutralität die verschiedenen Gestaltungen des Aufstandes, die zum Theil gar nicht unter einander in Verbindung standen, als eine Macht an, u. selbst englische u. amerikan. Offiziere dienten unter Hong-Siu. Das kathol. Frankreich, welches bei dem Siege der rechtmäßigen Regierung zu gewinnen hoffte, erklärte sich bald offen gegen die Aufständischen; die russ. Regierung hatte aber bereits im Oct. 1852 eine Gesandtschaft nach Peking abgehen lassen, um dem Kaiser von Ch. ihre Hülfe anzubieten. Sie sollte gegen Abtretung eines kleinen Gebietes in Mittelasien stattfinden. Indessen mußte eine Erwägung den engl. Staatsmännern schwer ins Gewicht fallen, die Frage nämlich, was aus dem Staatensysteme der asiat. Mächte werden würde, wenn sich die chines. Tartarei u. Tibet, die durch die Mandschudynastie gegenwärtig mit Ch. verbunden sind, durch den Sieg der Aufständischen von Ch. trennte? Es würde da wohl die Oberherrschaft des benachbarten Rußland in Aussicht stehn. Hätte aber erst Rußland Lassa u. ein großes Stromthal, wie das des Sampo od. des obern Burremputer, dann besäße es eine bessere Straße nach Britisch-Indien als die durch die felsigen Wüstenpässe. [17]Auf der einen Seite

Seite kamen zwei Gesandte der aufständ. Regierung von Nanking nach Schanghai zu einer Unterredung mit Bonham u. der übrigen dort sich aufhaltenden europ. Consuln. Das Ergebniß wurde als ein befriedigendes bezeichnet, u. einer der beiden Abgesandten, Namens Penagkem, sollte in besonderer Sendung nach Europa gehn. Der nordamerikan. Missionär Roberts war wirklich zu Hong-Siu nach Nanking abgereist. Auf der andern Seite berichtete der apostol. Vicar von Nanking aus Schang-hai den 8. Juni 1853 von grausamen Verfolgungen, denen die chines. Katholiken zu Nanking u. sonst von Seiten der Aufständischen unterworfen worden waren. Von 600 Katholiken in Nanking, Yantscheu, Tscheukiang waren 50 verbrannt od. getödtet, viele gepeitscht, gemißhandelt u. die meisten in Gefängnisse geworfen worden. Die Aufständischen hatten auch alle Crucifixe zerbrochen u. das Knien beim Beten verboten. [18] Im September brach ein neuer Aufstand in Schanghai unter einem früheren Zuckermäkler aus Kanton, unterstützt von Europäern, aus. Die rechtmäßigen Behörden entflohen, nur ein Beamter wurde ermordet, u. am 7. Sept. war die Stadt in den Händen der siegreichen Rebellen, die übrigens zum Kurzmesserbunde gehörten, u. von denen in Nanking sich durch ihr Aeußeres (sie behielten die Tatarentracht bei) u. durch religiöse Toleranz auszeichneten. Im Norden drangen die Truppen Hong-Siu's in der Provinz Petscheli gegen Peking vor; hier aber trat im Winter von 1853—54 der Wendepunkt ein, denn im Febr. 1854 zog ein starkes mongol. Reitercorps gegen Nanking u. in wiederholten blutigen Kämpfen vom 7. bis zum 12. März wurden die gegen Peking marschirenden Truppen Hong-Siu's gänzlich geschlagen. Auch Schanghai wäre um dieselbe Zeit wieder in die Hände der Kaiserlichen gekommen, wenn nicht die dortigen Engländer u. Nordamerikaner am 4. April 1854 im Verein mit den Aufrührern das Lager der Kaiserlichen von Schanghai auseinander gesprengt u. geplündert gehabt hätten. [19] Im Juli brachen in der unmittelbaren Nähe Kantons Unruhen aus, die auch von der Seeseite aus durch Seeräuber Unterstützung erhielten. Allein es schien ein bedeutender Umschlag in der Stimmung der besitzenden u. religiösen Bevölkerung zu Gunsten der rechtmäßigen Regierung eingetreten zu sein, denn nicht nur, daß die um Kanton gelegenen 96 Ortschaften u. Dörfer der Insurgenten, die übrigens ebenfalls nichts mit der Regierung Hong-Sius gemein hatten, einen zähen Widerstand entgegensetzten, auch die Bevölkerung Kantons war mit dem glücklichsten Erfolge in demselben Sinne thätig. Die kaiserl. Behörden hatten wieder Selbstvertrauen gewonnen, denn der engl. Gesandte Bonham wurde mit seinem Gesuche, in Kanton eingelassen zu werden, um mit dem Statthalter von Kanton über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen England gegen die Aufrührer Hülfe leisten werde, abgewiesen, u. als der engl. Gesandte in Begleitung des nordamerikanischen im Nov. 1854 nach Peking abreisten, um mit der kaiserl. Regierung in gleichem Sinne zu unterhandeln, wurden sie mitten auf der Reise angehalten u. von der kaiserl. Regierung nach Schanghai mit dem Bedeuten zurückbefehligt, daß sie im Sommer 1855 zu Kanton kaiserl. Commissäre antreffen würden, um über die weitere Ausführung der früher abgeschlossenen Verträge zu unterhandeln. [20] Im Winter von 1854—55 wurden die Aufständischen in Nanking immer schweigsamer; dagegen Kanton zu Lande u. von der See aus hart bedrängt, aber die kräftige Einmischung des franz. Admirals Laguerre vor Schanghai gab endlich der Sache eine entscheidende Wendung. Die Franzosen, als Katholiken, waren nämlich von den Aufständischen in Schanghai, bei denen Engländer, NAmerikaner u. fahnenflüchtige Franzosen im Kriegsdienste standen, mit der entschiedensten Ungunst u. Parteilichkeit behandelt worden. Adm. Laguerre arbeitete daher darauf hin, daß die Aufständischen mit freiem Abzuge die Stadt räumen u. den kaiserl. Behörden übergeben sollten. Zu dem Ende langte am 3. Jan. 1855 der franz. Bischof Moulz zu Peking unmittelbar aus Peking im Fremdenquartier zu Schanghai an, um zwischen den Franzosen u. den Chinesen, sowohl den kaiserlichen als aufständischen, als Dolmetscher zu dienen. Nachdem aber bei den, von englischen u. nordamerikan. Kaufleuten aufgereizten Aufständischen alle gütlichen Versuche fruchtlos waren, u. auch die bereits am 15. Dec. 1854 vom Adm. Laguerre gegen Schanghai erklärte Blokade nichts half, griff dieser im Verein mit den kaiserlich chines. Truppen Schanghai an, wurde aber mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen (6. Jan. 1855). [21] Kurz vorher hatte der nordamerikan. Gesandte seine Landsleute mit Verweisung auf die nach den Verträgen drohende Todesstrafe von der Theilnahme am Aufstande durch eine Kundmachung öffentlich gewarnt. Eine ähnl. Bekanntmachung war auch vom engl. Gesandten schon früher zur Aufrechthaltung strenger Neutralität erlassen worden. Noch ein Angriff durch die franz. Flotille wurde durch die Aufständischen in Schanghai zurückgeschlagen; als aber endlich die Engländer u. Nordamerikaner sich herbeiließen, den kaiserlich chines. Truppen gegen Entschädigung diejenigen Gebäude zu überlassen, die zur Führung der Belagerung nothwendig waren, was bisher hartnäckig verweigert worden war, räumten die Aufständischen am 17. Februar 1855 Schanghai. Die Haupträdelsführer flüchteten nach Hongkong unter engl. Schutz. Auf ähnliche

Weise

Weise war schon früher auch Amoy wieder in die Hände der rechtmäßigen Regierung gelangt. [22] Unter diesen Umständen hielten es die Aufständischen vor u. um Kanton gerathener, ihr Unternehmen aufzugeben, bes. da sie bei der Bevölkerung nicht den mindesten Anklang gefunden hatten. Bereits am 14. März 1855 war Kanton u. die Umgegend von ihnen befreit, u. zugleich wurde von da zu dieser Zeit gemeldet, daß die Aufstände in Nord- u. Südchina als vollständig beseitigt u. bewältigt anzusehen wären. [23] Nur von der Unterdrückung des Aufstandes unter Hong-Siu in den Provinzen Kiangnan (Nanking), Hu-Pe, Hu-Nan u. Kiangsi hatte man noch keine Nachricht, allein auch diese dürfte, wenn sie nicht schon vollendet ist, kaum ausbleiben, nachdem auch die europ. Gesandten in Ch. zu der Einsicht gelangt sind, daß der vollständige Sieg Hong-Siu's ihnen das chines. Reich von Neuem ganz verschlossen haben würde, statt es mehr zu erschließen; denn im Uebermuthe des Sieges hatte dieser in einer öffentl. Kundmachung bereits erklärt, daß er nur denjenigen fremden Nationen in Ch. Eintritt gestatten würde, die ihn als Herrn der Welt anerkennten u. ihm Tribut zahlten. Zahlreiche Räuberbanden, die noch in verschiedenen Provinzen hausen, u. zahlreiche damit in Verbindung stehende Hinrichtungen in mehreren großen Städten, ändern nichts an der Thatsache, daß der Versuch, die Mandschudynastie zu stürzen, mißlungen ist. Nach Allem, was wir von Ch. wissen, ist es doch kaum ein Reich, welches sich bes. zur Einführung neuer gesellschaftl. Zustände u. einer ganz neuen Religion eignet. Die viel besprochene chines. Revolution scheint eine von den Krisen zu sein, welche in den Geschichten aller großen Reiche vorkommen u. sie ein paar Jahre hindurch erschüttern, ohne sie umzustürzen. [24] Eine viel nachhaltigere Erscheinung dürfte die massenhafte Auswanderung der Chinesen seit einigen Jahren nach Australien u. allen Theilen Amerikas, namentlich Californien u. Westindien, sein, wohin sie theils als Arbeiter, theils als Kaufleute, theils auch als Colonisten gehen. Engländer u. NAmerikaner haben sich hauptsächlich dieses Geschäftes bemächtigt, diese Leute, wenn es Arbeiter sind, unter den Namen chines. Kulis, über die See zu führen, namentlich an Orte, wo sonst Negersklaven gearbeitet haben. Die Abtretung eines kleinen Gebietes an der russisch-chines. Grenze, welche im J. 1855 von Seiten der chines. Regierung an Rußland erfolgt ist, hat wohl bei der großen Ausdehnung beider Reiche kaum eine andere Bedeutung als die einer Grenzberichtigung. Vgl. Cullery u. Ivan, Der Aufstand in China von seiner Entstehung bis zur Einnahme von Nanking, deutsch von Otto, Braunschw. 1854. *(Kr.)*

Chirogrammatomantie (v. gr.), [illegible] die Kunst, den Charakter eines Menschen aus seinen Schriftzügen zu beurtheilen; bes. von Ad. Henze mit Erfolg geübt.

†**Chlopicki** (Joseph, s. Hptw.), der ehemalige poln. Dictator, welcher sich nach der Niederlage der poln. Erhebung 1831 nach Krakau wandte u. daselbst seitdem in Zurückgezogenheit lebte, starb 82 Jahre alt am 30. Sept. 1854 zu Krzeschowitz.

Chmel (Jos.), geb. 1798 zu Olmütz, war erst Bibliothekar im St. Florianstifte daselbst, wurde 1834 Archivar u. 1846 Vicedirector beim Staatsarchiv in Wien; in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften vertritt er hauptsächlich die Abtheilung für vaterländ. Geschichtsforschung; gab heraus: Materialien zur östreich. Gesch., Wien 1832—40, 5 Thle.; Regesta Ruperti reg. rom., Frankf. 1834; Regesta Friderici III. imperatoris rom., Wien 1838—40, 2 Th.; Der östreich. Geschichtsforscher, 1838—42, 3 Bde.; Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, 1840 f., 2 Bde.; Gesch. des Kaisers Friedrich IV., Hamb. 1840—43, 2 Bde.; Actenstücke zur Geschichte Kroatiens u. Slavoniens 1526 u. 27, Wien 1846; Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen, 1848 ff. *(Lb.)*

Chotek (Franz Xav.), geb. 1800 zu Liebisch in Mähren, studirte seit 1819 Jurisprudenz in Wien, widmete sich seit 1824 ganz der Musik u. lebt seitdem als Componist u. Musiklehrer in Wien.

†**Christian**, Prinz zu Dänemark (s. Suppl.), 3. Sohn des 1831 verstorbenen Herzogs Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 8. April 1818, ihm ward nach dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 die Thronfolge nach dem Absterben Friedrichs VII., jetzigen Königs von Dänemark, für sich u. seine männlichen Erben im dän. Gesammtstaate zuerkannt u. dasselbe durch das dän. Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 nochmals ausgesprochen u. er selbst zum Prinzen zu Dänemark ernannt. Er ist seit 1842 vermählt mit Prinzessin Luise (geb. 1817), Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, u. hat bis jetzt 2 Söhne, deren älterer Prinz Christian 1843 geboren ist, u. drei Töchter. *(Sr.)*

†**Church** (Sir Richard, s. Hptw.), griech. Staatsrath, st. 1850.

Churschid Pascha (Graf Richard Guyon), geb. 1815 in England, trat 1830 in die östreich. Armee ein, nahm jedoch nach wenigen Jahren den Abschied u. kaufte sich in Ungarn an. Er bewirthschaftete sein Gut selbst, u. gehörte zu denen, welche die nationalökonom. Pläne Pulsky's u. die polit. Zwecke Kossuth's zu fördern bemüht waren. Als 1848 die Ungarn zu den Waffen griffen, erhielt Graf Guyon als ehemaliger Officier den Befehl über ein Honvedbataillon, an dessen Spitze er zunächst dem Zuge zum Entsatze von Wien beiwohnte u. sich in dem Treffen bei Schwechat aus-

auszeichnete; dann mit dem Commando einer größeren Abtheilung betraut, focht er mit Erfolg an der Tarcza gegen den Grafen Schlick u. vertheidigte am 18. Dec. 1848 Tyrnau gegen den General Simunich. Während des Vorgehens der Ungarn von Debreczyn gegen Pesth wurde er zum Commandanten der von den Oestreichern eng eingeschlossenen Festung Komorn ernannt, gelangte nach einer Reihe der abenteuerlichsten Vorfälle endlich durch die Belagerer hindurch in das Innere der Festung u. hielt dieselbe bis zum Entsatze durch die magyarische Armee. Bei dem zweiten Einrücken der Oestreicher in Ungarn unter Haynau ward er von Görgey mit der Bildung einer Reserve beauftragt u. so von der activen Armee entfernt. Erst bei den letzten Kämpfen der Revolution erschien er wieder auf dem Kampfplatze. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos ging er auf türkisches Gebiet über u. trat unter dem Namen Churschid Pascha in türk. Dienste. Er ward nach Asien gesendet u. führte in Damaskus den Oberbefehl; hier unterdrückte er 1850 einen Aufstand im Keime u. dämpfte den Aufruhr in Aleppo. Bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges gegen Rußland ward er zur Armee nach Anatolien gesendet, doch vermochte er daselbst als Generalstabschef so wenig an der ungünstigen Lage der türk. Truppen zu ändern, daß er von der Regierung abberufen wurde; er begab sich nach Constantinopel. *(Hss.)*

Cibrario (Luigi), geb. 1802 zu Turin, studirte Jurisprudenz u. wurde, in den sardin. Staatsdienst getreten u. bei König Karl Albert in hoher Gunst stehend, von diesem seit 1832 mit mehreren diplomat. Sendungen betraut; 1848 nahm er als königl. Commissär Venedig für Sardinien in Besitz u. wurde Reichssenator; 1849 ging er nach Oporto, um den König Karl Albert zur Rückkehr nach Turin zu bewegen, was ihm jedoch nicht gelang. Als histor. Schriftsteller bekannt schr. er: Notizie sulla storia dei principi di Savoia, Tur. 1825; Not. di P. Sim. de' Belli, 1826; Delle storie di Chieci, 1827, 2 Bde., 2. A. 1830; Opuscoli stor. e let., Mail. 1835; Della economia polit. del medio evo, 1839, 3. A. 1842, 3 Bde.; Dei tornei e delle giostre nella mon. di Savoia, 1839; Gesch. von Savoyen (1840), von Badia (1844) u. Turin (1847, 2 Bde.); Delle artiglierie dal 1300 al 1700, 1844; Ricordi d'una missione in Portogallo al re Carlo Alb., 1850; Studi stor., Tur. 1851, 2 Bde. Im belletrist. Fach schr. er Libro di novelle, 1834, u. Novelle, 1836, 2 Bde. Außerdem gab er mehrere ältere ital. Literaturwerke heraus. *(Lb.)*

Circe, Asteroid, ward am 6. April 1855 von Chacornac in Paris im Sternbilde der Jungfrau entdeckt. Seine Bahn liegt zwischen der der Juno u. der Polyhymnia. Nach Klinkerfues Bestimmungen sind für die Epoche Januar 1855 folgende Elemente aufgestellt: mittlere Länge 199° 15′ 4″,9, mittlere Anomalie 37° 29′ 34″,4, Länge des Perihels 161° 45′ 30″,5, Länge des aufsteigenden Knotens 184° 11′ 23″,1, Neigung der Bahn 5° 13′ 36″,0, Excentricitätswinkel 5° 49′ 25″,0, mittlere tägliche siderische Bewegung 814″,4026, Logar. der halben großen Achse 0,4261116. Nach Gould trägt er die Zahl (34). *(Sr.)*

Citade, Dorf, so v. w. Czetate.

Clarendon (George William Frederic Villiers, Graf v. C.), geb. 1800, war unter dem Namen Villiers außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Großbritanniens am span. Hofe, u. erbte 1838 durch den Tod seines Onkels, des Grafen von C., dessen Titel u. Sitz im Oberhause. Im Januar 1840 ward er als Großsiegelbewahrer ins Cabinet berufen, u. im Oct. zugleich Canzler des Herzogthums Lancaster. Als im Sept. 1841 das Toryministerium Peel zur Regierung kam u. er sein Portefeuille an den Herzog von Buckingham übergeben hatte, trat er zur Opposition über u. wirkte in dem folgenden Jahre für Aufhebung der Kornbill. Im Whigministerium 1846 ward er Präsident des Handelsamts u. 1847 Lordlieutenant von Irland, wo er 1848 u. 49 mit äußerst schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, u. sich mit viel Tact benahm. Am 21. Febr. 1853 wurde er Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; unter seiner Geschäftsführung erfolgte der Ausbruch des russisch-türk. Krieges, er unterzeichnete am 10. April 1854 den zwischen Großbritannien u. Frankreich abgeschlossenen Londoner Alliancevertrag, blieb in der Ministerkrisis im Febr. 1855 im Amte u. begab sich am 3. März d. J. bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Nicolaus nach Boulogne, um mit Kaiser Napoleon zu conferiren. *(Sr.)*

†**Clarke, 6)** (Sir James, s. Hptw., eigentlich Clark), geb. 1788, Anfangs Arzt in Edinburg, später in London, wo er 1837 erster Leibarzt der Königin Victoria u. 1839 zum Baronet erhoben wurde; er st. 1854.

†**Clarus** (Joh. Aug. Christ., s. Hptw.), Professor der Medicin u. Physicus zu Leipzig, legte 1848 seine Professur nieder u. starb 13. Juli 1854.

Clausen (Henrik Nicolai), geb. 1793 zu Marieboe auf Laaland, studirte Theologie in Kopenhagen, hielt sich dann 1818—20 in Deutschland, Italien u. Frankreich auf, ward 1821 Lector der Theologie an der Universität Kopenhagen u. 1834 Senior der theolog. Facultät. Er nahm als strenger Vertreter der dän. Nationalität auch thätigen Antheil an den polit. Verhältnissen seines Vaterlandes, betheiligte sich an dem Vereine für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit, an der skandinav. Gesellschaft, an dem Schleswigschen Vereine, war Präsident der Pro-

Provinzialstände in Roeskilde unter der Regierung Christians VIII., ward später Mitglied der constituirenden Reichsversammlung u. 1848 in den geheimen Staatsrath berufen; 1851 trat er aber wieder aus dem Ministerium zurück u. setzte seine Thätigkeit als akadem. Lehrer fort. Er schrieb: Apologetae ecclesiae christianae antetheodosiani Platonis eiusque philosophiae arbitri, Kopenh. 1807; Augustinus sacrae scripturae interpres, ebd. 1829; Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus, ebd. 1825 (deutsch von Fries, Neust. a. O. 1828); Foredrag over Reformationen, ebd. 1836 (deutsch von Jenssen, Lpz. 1837); Det N. T. Hermeneutik, ebd. 1840 (deutsch von Schmidt-Phiseldeck, Lpz. 1841); Udvikling af de christelige Hovedlärdomme, ebd. 1843; Fortolkning af de 2te synoptiske Evangelien, ebd. 1848—50, 3 Hefte; Den Augsburgske Confession historisk og dogmatisk beligst, ebd. 1851; er giebt auch seit 1831 die Zeitschrift für ausländische theolog. Literatur heraus. *(Ee.)*

Clauss (Wilhelmine), geb. 13. Dec. 1834 zu Prag, u. bildete sich in dem von Proksch geleiteten Institut für Musik als Pianistin. Im Dec. 1849 unternahm sie ihren ersten künstlerischen Ausflug, spielte mit großem Beifall in Dresden, seit 1850 zu Leipzig, Berlin, in England u. Frankreich; hier wirkte sie im Interesse der classisch-deutschen Claviermusik so verdienstlich, daß seit ihrem Auftreten zu Paris die Programme der Clavierconcerte eine völlige Umgestaltung erlitten, da es ihr gelang, Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. Schuhmann in den Salons heimisch zu machen. Im Mai 1855 vermählte sie sich mit dem ehemaligen Secretär der ungar. Gesandtschaft in Paris, dem magyarischen u. deutschen Schriftsteller Friedrich Szarvady, u. lebt seit dieser Zeit in Paris. *(Sr.)*

†**Clay, 1)** (Henry, s. Hptw. u. Suppl.), nachdem er sich 1849 von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, starb er 29. Juni 1852 in Washington.

Clayton (John), geb. im nordamerikan. Staate Delaware, ward Advocat u. Senatsmitglied im Congreß zu Washington, unter der Präsidentschaft Taylors Staatssecretär. **Clayton-Bill** heißt das von ihm eingebrachte u. im Juli 1854 im Senat durchgegangene Gesetz, wodurch die Ueberschreibung amerikan. Fahrzeuge in auswärtigen Hafen verboten wird u. die endliche Unterdrückung des Sklavenhandels in Amerika herbeigeführt werden soll. *(Sr.)*

†**Cockburn, 2)** (Sir Georges, s. Hptw.), geb. 1772, commandirte 1832—36 die engl. Flotte in den nordamerikanischen u. westind. Gewässern, rückte im letzteren Jahre zum wirkl. Admiral auf, bekleidete unter der letzten Verwaltung Sir Robert Peels das Amt eines ersten Lords der Admiralität, der er 17 Jahre hindurch angehörte, u. starb 1853 zu Leamington.

Codrington, †1) (Sir Edward, s. Hptw.), brit. Admiral u. Sieger von Navarin, lebte seit 1836 auf dem Continente, obgleich er von 1832—40 für Devonport im Unterhause saß, wobei er sich als ein entschieden Liberaler zeigte, u. starb im 81. Lebensjahre am 28. April 1851 in Eaton Square. **2)** (Sir William), Sohn des Vor., geb. 1805, trat 1821 in die berittene kön. engl. Leibgarde (Coldstreams) ein u. durchlief in der Folge die niederen Rangstufen; 1846 rückte er zum Oberst, am 20. Juni 1854 zum Generalmajor auf u. ward gleichzeitig mit dieser Ernennung außer Activität gesetzt. Bei Ausbruch des russisch-türk. Krieges begab er sich nach der Türkei u. erhielt kurz vor der Landung der Alliirten auf der Krim das Commando der 1. Brigade der leichten Division; er machte die Schlacht an der Alma mit u. zeichnete sich während der Belagerung von Sebastopol am 5. Nov. 1854 bei Inkerman aus. Als General Brown in Folge einer bei Inkerman erhaltenen Wunde das Divisionscommando niederlegen mußte, ward dasselbe C. übertragen; im Frühjahr 1855 wurde er zum Commandanten der Colonnen ernannt, welche den großen Redan als Angriffsobject zugewiesen erhalten hatten, wobei er sich tapfer u. klug bewies, obgleich dieser Angriff selbst mißglückte. Als nach der Einnahme von Sebastopol General Simpson das Commando über die engl. Truppen niederlegte, ward C. mit dem Oberbefehl über dieselben betraut. *(Hss.)*

†**Colburn** (Henry, s. Hptw.), Buchhändler zu London, starb daselbst 16. Aug. 1855.

Collathal, 6—7 Stunden langes Thal im schweiz. Canton Tessin, zieht sich, von der Colla durchflossen, neben Lugano in nördlicher u. nordöstl. Richtung, östlich von dem Sasso grande begrenzt; der untere Theil des C. heißt Val Caprias; 2—3000 Ew., welche als Kupferschmiede u. Kesselflicker ins Ausland, bes. nach der Lombardei, wandern.

Collier (John Payne), geb. 1789 in London, studirte Anfangs Jurisprudenz, wandte sich aber ganz der Literatur zu u. ist Director der Shakspeare-Society; schr. The poetical Decameron, Edinb. 1820, 2 Bde.; The Poets Pilgrimage, 1822; Hist. of dramatic Poetry, Lond. 1831, 3 Bde.; A Book of Roxburgh Ballads, 1847; bes. wichtig ist er für die Shakspeareliteratur; er gab dieses Dichters Werke heraus, 1842—44, 8 Bde., u. New Facts regarding the Life of Sh., 1835; New particulars etc., 1836; Father partic. etc., 1839; Mem. of the principal Actors in the Plays of Shakspeare, 1846; Notes and Emendations to the text of Sh. Plays (aus einer Ausgabe Shakspeares von 1632), 1852, 2. A. 1853; Shakspeare library, 1853, 2 Bde. *(Lb.)*

*Col-

***Colloredo** (Franz de Paula Gundaker, Fürst **C.-Mansfeld**), geb. **1802** zu Wien, trat 1824 in die östreich. Armee ein u. durchlief rasch die niedern Grade, so daß er 1848 als Generalmajor zu Triest, u. dann in Theresienstadt eine Brigade befehligte. Später war er bei der Unterdrückung des Aufstandes in Prag, bei der Einnahme von Wien u. darauf im ungar. Kriege, namentlich in der Schlacht von Kápolna u. vor Komorn, thätig. Er rückte im Laufe des Krieges zum Feldmarschalllieutenant auf u. ward nach dem Frieden zum Commandanten des 11. Armeecorps u. Inhaber des 36. Infanterieregts. ernannt. Er starb in dem Kurorte Gräfenberg am 29. Mai 1852. Er war seit 1825 vermählt mit Christine, geb. Gräfin Clam-Gallas, u. 1843 seinem Oheim, dem Fürsten Rudolf Joseph, in dem Fideicommiß gefolgt. Sein Nachfolger in demselben ist Fürst Joseph, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Ferdinand (s. C. 10) im Hptw.), seines Vaters Bruders Sohn, geb. 1813, er ist Major in der Armee u. seit 1841 verm. mit Therese, geb. v. Lebzeltern (geb. 1818); sein älterer Sohn Hieronymus ist 1842 geb. *(Hss. u. Lb.)*

†**Colomb** (Ferd. Aug. v. C., s. Suppl.), hatte schon bei Gelegenheit der Unruhen von 1846 als commandirender General in der Prov. Posen große Festigkeit bewiesen, erwarb sich neue Verdienste in den schwierigen Verhältnissen von 1848, obgleich er mit dem als Regierungscommissar gesendeten Gen. v. Willisen in Conflict gerieth, u. ward bald darauf zum commandirenden General des 1. Armeecorps in Königsberg ernannt. 1849 legte er das Commando nieder u. erhielt unter der Ernennung zum Gen. der Cavallerie seine Verabschiedung. Seitdem lebte er in Königsberg u. starb am 12. November 1854. Er schr.: Aus dem Tagebuch des Rittmeisters v. C., Berl. 1854. *(Hss. u. Lb.)*

Colomb de Batines (Paul), geb. 1812 in Frankreich, lebte in Italien, bes. zu Florenz, wo er sich mit der italien. Literatur beschäftigte u. 14. Jan. 1855 starb; schr.: Bibliografia Dantesca, Prato 1845—48, 2 Bde.: Studi inediti su Dante, Flor. 1846; Bibliografia delle ant. rappresentazione ital. sacre e profane stampate nei sec. 15. e 16., ebd. 1852. Außerdem begann er ein Dizionario man. di bibliografia ital. *(Lb.)*

Colt'sche Revolver, s. Revolver.

Comyn (Sir R. B.), geb. 1791, war 1825—35 beisitzender Richter, dann bis 1842 oberster Richter des Supreme Court in Madras, starb 23. Mai 1853 zu London; schr. u. a. A History of the Western Empire (von Karl d. Gr. bis Karl V.).

***Concha**, **1)** (Don Manuel de la C.), Generaldirector der span. Armee, mit Espartero verschwägert, mehrjähriger Deputirter der Stadt Cadix, zur Partei der Moderados gehörig u. lange Zeit Anhänger der Sache Marien Christinens. Als 1841 O'Donnell einen Aufstand gegen Espartero erhob, verband sich C. mit Diego Leon, um die Königin Marie Christine mit der Infantin aus Madrid zu entführen (7. Oct. 1841), was jedoch mißlang, Leon ward erschossen, C. aber entkam durch die Flucht. Im Juni 1843 zurückgekehrt, ward er Vicecommandant von Valencia u. Murcia, befehligte hierauf in Andalusien, zwang am 27. Oct. das aufständ. Saragossa zur Uebergabe u. besetzte später Barcelona für die Sache der Königin. Im Febr. 1844 brach ein neuer Aufruhr der Progressisten in Cartagena aus, den er ebenfalls überwältigte, u. ward hierauf Generalcapitän von Catalonien. Neue Aufstandeversuche der Karlisten 1845 wurden ebenfalls von ihm gedämpft, u. am 19. Juni d. J. erklärte er Don Carlos u. den Prinzen v. Asturien für Landesverräther u. außer dem Gesetze. Als 1847 die Zustände in Portugal immer verwickelter wurden, war C. Befehlshaber des 6000 M. starken span. Hülfscorps, welches an die portugies. Grenze rückte u. am 30. Juni Oporto besetzte. Noch in diesem Jahre ging er mit der Königin Marie Christine nach Paris, nahm bei seiner Rückkehr nach Spanien seinen Sitz in den Cortes wieder ein u. gehörte zur conservativ-constitutionellen Opposition. 1849 commandirte er die span. Armeeabtheilung, welche im April nach Italien segelte, um den Papst Pius IX. wieder in seine weltl. Rechte einzusetzen; er besetzte am 1. Mai Terracina, konnte aber sonst nichts ausrichten u. ging im Dec. nach Spanien zurück, wo er seine Stelle als Generalcapitän von Catalonien wieder einnahm. Als er auf Veranlassung der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die neue Regierung verfuhr, mit O'Donnell, Gonzales Bravo, dem Herzog von Sotomayor u. a. Unzufriedenen, eine Adresse an die Königin Isabella II. richtete, worin auf die Mißstimmung im Lande hingewiesen u. um Einberufung der Cortes gebeten ward: wurde C. durch Cabinetsbefehl d. 15. Januar 1854 nach den Canarischen Inseln verbannt, er ging jedoch nach Frankreich. Kaum von der Umwälzung der Dinge in Spanien in Kenntniß gesetzt, kehrte er im Juli nach Barcellona zurück, wo ihn die Junta die Leitung der Bewegung übertrug. Durch königl. Decret vom 22. Juli ward er in alle seine Würden wieder eingesetzt u. zum Generaldirector der Artillerie ernannt u. am 30. Juli zum Generaldirector der Armee (Marschall) erhoben. **2)** (Don José de la C.), Generallieutenant, war von 1843—46 Generalcapitän der baskischen Provinzen, übernahm hierauf das Commando der königl. Truppen, um im Mai 1846 die Aufständischen bei Santiago zu zerstreuen, ward hierauf Generaldirector der Cavallerie u. 1849 General-

ralcapitän von Cuba, woher er 1852 abberufen ward (s. Cuba 7). Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium ward er im Jan. 1854 nach Majorca verbannt u. von der Armeeliste gestrichen. Er flüchtete nach Frankreich u. wurde von der franz. Regierung zu Bordeaux internirt. Nach der Julirevolution seines Vaterlandes ward er zurückberufen u. ihm die Gouverneurstelle zu Cuba aufs Neue übertragen, s. Cuba 10 ff. *(Sr.)*

† **Concordat.** [1]Die neuen C=e sind meistentheils durch die mannigfaltigen Berührungen u. Conflicte veranlaßt worden, in welche die römisch-kathol. Kirche mit einzelnen Staatsgewalten gekommen ist, u. haben den Zweck, in den Ländern, wo man die Kirchengewalt nach ihren kirchenrechtlichen Principien nicht mehr in allen Beziehungen anerkennen will, die Verhältnisse auf dem Wege des Vertrags zu ordnen, während da, wo die früheren kirchenrechtl. Theorien noch in voller Geltung stehen, die Aufrichtung der C=e nicht nöthig erscheint. [2]Was zunächst die C=e des letzten Jahrzehnts **A)** in den außerdeutschen Ländern anlangt, so ist es **a)** in mehrern Staaten Italiens, trotz vielfachen Bemühungen, nicht gelungen, ein C. zu Stande zu bringen, u. die Verhandlungen, welche in Parma u. bes. seit 1850 im Königreich Sardinien stattgefunden haben, konnten um so weniger zu einem Resultate führen, je schärfer sich seit den polit. Bewegungen i. J. 1848 die staatlichen u. kirchl. Gegensätze gegenüberstanden. [3]Dagegen gelang es in Toscana ein C. aufzurichten, welches den 19. Juni 1851 die Genehmigung erhielt u. aus 15 Artikeln besteht. Nach den einzelnen Bestimmungen desselben soll die geistliche Behörde in der Ausübung ihres heiligen Dienstes kein Hinderniß vorfinden u. für ihre Angelegenheiten den vollen Schutz des Staats genießen. Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Untergebenen sowie mit dem Römischen Stuhle ist frei. Auch steht ihnen die Präventivcensur über religiöse Schriften u. die Befugnisse zu, die Gläubigen vom Lesen gefährlicher Schriften abzuhalten. Die bürgerl. Angelegenheiten der geistlichen Personen u. Güter, sowie die das Patrimonium der Kirche betreffenden Sachen werden vor die weltl. Gerichte gebracht. Dagegen gehören alle kirchlichen u. geistlichen Angelegenheiten ausschließlich der geistlichen Behörde zu. Die der Religion fremden Criminalverbrechen der Geistlichkeit werden vor den Criminalgerichten, die rein kirchlichen Vergehen (Delicta mere ecclesiastica) aber vor dem geistlichen Gerichte verhandelt. Jedoch haben die Bischöfe im erstern Fall über die zu verhängenden Strafen mitzuberathen; bei infamirenden Strafen od. Todesurtheilen tritt die Cognition des Röm. Stuhls ein. Außerdem sollen die von weltl. Gerichten über Geistliche verhängten Strafen in bes. dazu bestimmten Räumen der Verbesserungsanstalten in Ausführung gebracht werden, sowie auch Geistliche bei Verhaftungen, von denen der geistl. Behörde sofort Nachricht gegeben werden muß, mit allen ihrem Charakter entsprechenden Rücksichten behandelt werden sollen. Die geistl. Güter werden unabhängig von den Bischöfen u. Gemeindepfarrern verwaltet, in der Vacanzzeit von einer aus Geistlichen u. Laien bestehenden Commission. Veräußerungen od. längere Verpachtungen bedürfen der päpstlichen u. der staatlichen Zustimmung, die auch bei Errichtung od. Veränderung geistl. Stiftungen einzuholen ist. [4]Durch dieses C. wurde die kirchl. Gesetzgebung des Großherzogs Leopold II., die sich mehr den Josephinischen Bestimmungen angeschlossen hatte, zum großen Theil beseitigt u. dem päpstl. Stuhle eine bei weitem größere Macht eingeräumt. Kurz nach der Aufrichtung des C=es gab die großherzogl. Regierung sogenannte organ. Erläuterungen dazu, welche der Cardinal Antonelli durch ein Rundschreiben an die Bischöfe u. Erzbischöfe von Toscana ausdrücklich anerkannte. Hierin ward in Bezug auf das in dem C. aufgehobenen Placetum verordnet, daß die Civilbehörden, wo es sich um kirchl. Kundmachungen durch öffentl. Anschlag handelte, von deren Inhalt behufs des rechtzeitigen Einschreitens in Kenntniß gesetzt werden müßten. Auch wurde der Regierung gestattet, Geistliche, die durch Einmischung in polit. Angelegenheiten der bürgerl. Obrigkeit Anstoß gegeben hätten, zurückzuweisen, ohne im Princip die bischöfl. Freiheit bei Vertheilung der geistl. Würden u. Aemter zu schmälern. [5]**b)** In Spanien gab die kirchl. Reaction, welche nach den vielfachen Differenzen mit dem päpstl. Stuhle seit dem Regierungsantritt der Königin Isabella II. 1843 eintrat, Veranlassung zu dem C., welches am 16. März 1851 vom päpstl. Nuntius Brunelli u. dem span. Minister Bertrand de Lhys abgeschlossen u. im April von der Königin u. dem Papst ratificirt wurde. Folgende sind in den 45 Artikeln desselben die wichtigsten Bestimmungen: Die katholische Religion bleibt mit Ausschluß jedes andern Cultus die einzige Religion des span. Volkes u. wird in dem Staate mit allen Rechten u. Privilegien erhalten. Der öffentl. Unterricht an allen Anstalten wird in Uebereinstimmung mit der kathol. Lehre ertheilt u. unter die Oberaufsicht des Episkopats in dieser Beziehung gestellt. Die Regierung unterstützt den Episkopat in Reinerhaltung der Lehre u. der Sitten u. in Unterdrückung schädlicher Schriften. Die Geistlichkeit genießt in geistl. Dingen die von den Canones der Kirche vorgeschriebene Freiheit. Die bestehenden 8 Erzbisthümer u. 43 Bischofssitze werden beibehalten, u. es wird festgesetzt, bei welchen Personen die privilegirten Juris-

Jurisdictionen fortdauern. Für die Verleihung einiger Benefizien u. Capitularwürden ist das königl. Patronatrecht vorbehalten. Das Collationsrecht der Capitel, Prälaten u. des heiligen Stuhls wird geregelt. Alle Vicare u. Capläne stehen unter der Auctorität ihres Pfarrers. Die Pfarreien werden nach Prüfungen vergeben, die Patrimonialrechte abgeschafft u. die Patronatrechte geregelt. Die Vicare ernennt der Bischof. Die Regierung hat in jeder Diöcese Seminare u. Häuser für die geistl. Orden zu errichten, die den Geistlichen als Zufluchtsorte (Asyle) dienen. Die mit der Erziehung beschäftigten Frauenklöster, sowie die Barmherzigen Schwestern werden beibehalten. Ueber die Dotation des Cultus u. der Geistlichkeit wird Folgendes festgesetzt: Die noch nicht verkauften Klostergüter werden denselben wieder zurückgegeben u. nach festgesetzten Regeln von den Bischöfen verkauft, der Ertrag aber ist zum Besten der Orden u. zu Pensionen ihrer alten Mitglieder zu verwenden, ohne Rücksicht auf die der Regierung obliegenden Verpflichtungen. Die Dotation des Cultus u. der Geistlichkeit darf nie vermindert, kann aber vermehrt werden. Sie wird aus dem Ertrage der nach dem Gesetze vom 3. April 1845 verkauften Güter, aus den Almosen des Kreuzzuges (Croisade) u. den Abgaben an Naturalien od. Geld von Seiten der Communen od. Privatpersonen mit Hülfe der Behörden erhoben. Die noch unverkauften, der Kirche zurückzugebenden Kirchengüter werden in dreiprozentige Renten verwandelt. Die Geistlichkeit verwaltet die geistl. Güter u. kann neue Erwerbungen machen. Nach Ausführung dieser Bedingungen verpflichtet sich der Papst, die frühern Käufer geistl. Güter im ruhigen Besitz derselben zu lassen. Die beiderseitig eingegangenen frühern Conventionen, bes. die von 1753, bestätigte das C., erklärt die Prärogative der Krone für unverletzlich u. hebt alle mit dem C. nicht in Einklang stehenden Gesetze auf. Durch die neueste Revolution sind sehr wichtige Bestimmungen des C=es factisch beseitigt worden. [6] **c)** In den Niederlanden ist das 1827 publicirte C. bis auf die neueste Zeit immer noch nicht zur Ausführung gebracht worden, indem mancherlei Anstände der Regierung nicht beseitiget werden konnten, u. es hat gegenwärtig auch der Röm. Stuhl gestattet, daß das C. vorläufig nicht ausgeführt werde; dagegen ist die Ernennung der niederländ. Bischöfe von dem Papst ohne Berücksichtigung der Regierungsinteressen vollzogen worden. [7] Von **B)** deutschen Ländern kam in Oestreich, nachdem die Verhandlungen seit 1848 geschwebt hatten, 1855 der Abschluß eines C=es zu Stande, welches in deutscher u. latein. Sprache abgefaßt ist u. in 36 Artikeln folgende Bestimmungen enthält. Nach Art. 1—4 wird die kathol. Religion in allen östreich. Landestheilen mit sämmtl. Rechten u. Prärogativen, welche ihr die Canones gewähren, aufrecht erhalten u. geschützt. Das Placetum regium ist aufgehoben, der Verkehr der Bischöfe mit dem päpstl. Stuhle in geistl. Beziehungen, mit dem Clerus u. dem Volke, die Instructionen u. Verordnungen derselben in geistl. Angelegenheiten sind frei gegeben. Ebenso können Erzbischöfe, Bischöfe u. Ordinarien mit der Geistlichkeit u. dem Volke ihrer Kirchensprengel zur Ausübung ihres Hirtenamtes frei verkehren, um Belehrungen u. Verordnungen über kirchl. Angelegenheiten kund zu machen. Desgleichen haben die Erzbischöfe u. Bischöfe die Freiheit, Alles zu üben, was denselben zu Regierung ihrer Kirchensprengel, laut Erklärung od. Verfügung der Kirchengesetze', nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebührt. [8] Artikel 5—8 handelt von dem Unterricht. Der ganze Unterricht der kathol. Jugend soll der Lehre der kathol. Religion angemessen sein, die Bischöfe aber werden, kraft ihres Hirtenamtes, die religiöse Erziehung der Jugend leiten. Die Theologie, Katechetik od. Religionslehre soll Niemand in einer Anstalt vortragen, wenn er nicht dazu von dem Bischof des Kirchensprengels die Sendung u. Ermächtigung empfangen hat, die jedoch widerruflich ist. In kathol. Gymnasien u. mittlern Schulen werden nur Katholiken zu Professoren u. Lehrern ernannt, u. der ganze Unterricht soll nach Maßgabe des Gegenstandes das Gesetz des christl. Lebens dem Herzen einprägen. Die zu gebrauchenden Religionslehrbücher werden nach vorgängiger gemeinschaftl. Berathung der Bischöfe festgesetzt. Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen unterstehen der kirchl. Beaufsichtigung. Ist für den Religionsunterricht in den Volksschulen nicht hinlänglich gesorgt, so kann der Bischof für den Vortrag der Anfangsgründe des Glaubens einen Geistlichen bestimmen. [9] Nach Artikel 9 haben alle Erzbischöfe, Bischöfe u. Ordinarien die ihnen eigene Macht mit vollkommener Freiheit zu üben, um die der Religion u. Sittlichkeit verderblichen Bücher als verwerflich zu bezeichnen u. die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten. Doch wird auch die Regierung durch jedes dem Zweck entsprechende Mittel verhüten, daß derartige Bücher im Kaiserthume verbreitet werden. Nach Art. 10 gehören alle kirchl. Rechtsfälle allein vor das kirchl. Gericht, u. das Erkenntniß darüber gebührt dem kirchl. Richter. Demgemäß hat derselbe über die Ehesachen nach den Kirchengesetzen u. nach den Verordnungen von Trient zu urtheilen u. nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltl. Richter zu verweisen. Art. 11 ordnet die clericale Disciplin. Den Bischöfen steht es frei, wider Geistliche, die keine ent=

entsprechende Kleidung tragen, od. die sonst der Ahndung würdig sind, die von den Kirchengesetzen ausgesprochenen od. andere von den Bischöfen für angemessen gehaltene Strafen zu verhängen u. sie in Klöstern, Seminarien u. ähnlichen Häusern unter Aufsicht zu halten. Sie können aber auch wider alle Gläubigen, welche die kirchl. Anordnungen u. Gesetze übertreten, mit kirchl. Strafen einschreiten. [10]Art. 12 überweist die Entscheidung über das Patronatrecht dem kirchl. Gericht; doch können bei weltl. Patronatrechten die weltl. Gerichte über die Nachfolge in demselben entscheiden. Art. 13 u. 14 beschäftigt sich mit der Jurisdiction. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der päpstl. Stuhl seine Zustimmung, daß die blos weltl. Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften, vor das weltl. Gericht gezogen, u. daß die Geistlichen wegen Verbrechen u. anderer Vergehen gegen die Strafgesetze vor das weltl. Gericht gestellt werden. Dagegen haben sie Kerkerstrafen in den von den Weltlichen abgesonderten Orten u. Vergehen od. Uebertretungen durch Einschluß in Klöstern od. anderen geistl. Häusern zu büßen. Es sind aber in diesen Verfügungen jene Rechtsfälle, über welche das Tridentinum (cap. 5 de ref.) verordnet hat, nicht mit inbegriffen u. werden der Papst u. der Kaiser für ihre Behandlung Vorsorge treffen. [11]Art. 15 sichert die Immunität der Kirche, soweit die öffentl. Sicherheit u. die Forderungen der Gerechtigkeit es gestatten, u. Art. 16 gewährleistet ihr vollen Schutz ihrer Rechte, die Wahrung der ihr gebührenden Achtung u. die Hülfe der Staatsgewalt bei Vollstreckung kirchl. Urtheile gegen pflichtvergessene Priester. Art. 17 u. 18 beziehen sich auf die bischöfl. Seminare, deren Leitung u. Verwaltung den Bischöfen zusteht, auf die Errichtung neuer Kirchensprengel u. auf die neue Grenzbeschreibung der bereits bestehenden. [12]Art. 19—28 handelt von der Besetzung der geistl. Stellen. Der Kaiser wird bei Auswahl der Bischöfe, die er kraft eines apostolischen, von seinen Vorfahren überkommenen Vorrechtes dem Papst zur kanon. Einsetzung vorschlägt od. benennt, auch in Zukunft des Raths der Bischöfe sich bedienen. Die Metropoliten u. Bischöfe schwören vor Uebernahme der Kirchenleitung dem Kaiser Gehorsam u. Treue; zugleich an keinem Verkehr od. Anschlag, welcher die öffentl. Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, weder inner noch außer den Grenzen irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten u. zur Abwendung irgend einer dem Staat drohenden Gefahr nichts zu unterlassen. Geistliche dürfen über das, was sie zur Zeit ihres Todes hinterlassen, in Gemäßheit der Kirchengesetze verfügen, die auch von den Erben ab intestato zu beobachten sind. An sämmtl. Metropolitan- od. erzbischöflichen u. Suffragankirchen vergibt der Papst die erste Würde, für die übrigen Dignitäten u. Domherrnpfründen wird der Kaiser zu ernennen fortfahren. Alle Pfarren sind infolge einer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbung u. mit Beobachtung der Vorschriften des Tridentiner Concils zu vergeben. Bei den dem geistl. Patronatsrecht unterliegenden Pfarreien präsentiren die Patrone Einen aus Dreien, welche der Bischof vorschlägt. Als Beweis besonderen Wohlwollens verleiht der Papst dem Kaiser u. seinen Nachfolgern die Ermächtigung, für alle Canonicate u. Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religions- od. Studienfonds beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus den Dreien gewählt wird, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentl. Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet. Der Genuß der Kirchengüter kann nur infolge der kirchl. Einsetzung beginnen. [13]Art. 28 regelt die Zustände der Ordensgeistlichkeit. Jene Ordenspersonen, welche den bei dem heiligen Stuhle wohnenden Generaloberen unterstehen, werden von denselben geleitet, es findet zwischen ihnen ein freier Verkehr statt, u. ebenso werden die Visitationen derselben frei vorgenommen. Erzbischöfen u. Bischöfen steht es frei, in ihre Kirchensprengel geistl. Orden u. Congregationen beiderlei Geschlechts nach den Kirchengesetzen einzuführen. Jedoch werden sie sich hierüber mit der Regierung ins Einvernehmen setzen. [14]Art. 29—33 handeln vom Kirchengut. Die Kirche kann neue Besitzungen auf jede gesetzl. Weise erwerben. Ihr Eigenthum bleibt in Bezug auf Alles, was sie gegenwärtig besitzt u. künftig erwirbt, unverletzlich. Daher werden weder ältere noch neuere Stiftungen, ohne Ermächtigung von Seiten des Papstes, weder aufgehoben noch verringert werden, unbeschadet der durch das Concil von Trident den Bischöfen verliehenen Vollmachten. Die Verwaltung der Kirchengüter wird von denjenigen geübt, denen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Allein diese Güter sollen ohne Einwilligung des Papstes u. des Kaisers weder verkauft noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden. Die Güter, aus welchen der Religions- u. Studienfonds besteht, sind kraft ihres Ursprungs Eigenthum der Kirche u. werden im Namen der Kirche verwaltet, während die Bischöfe die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen üben, über welche der Papst mit dem Kaiser übereinkommen wird. Der Ertrag der erledigten Pfründen fällt überall dem Religionsfonds zu. Wo der Zehent durch Staatsgesetze aufgehoben ist, soll es dabei bewenden; doch sollen unbeschadet des Rechtes, den Zehnten dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht, von den übrigen Orten als Entschädigung für den aufgehobenen

benen Zehent von der kaiserl. Regierung Bezüge aus liegenden Gütern od. versichert auf die Staatsschuld angewiesen u. Allen u. Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht, den Zehnten einzufordern, besaßen. [15] Art. 34—36 bestimmen, daß alles Uebrige in den Artikeln des C=s nicht Enthaltene, kirchl. Personen u. Sachen Betreffende sämmtlich nach der Lehre der Kirche u. ihrer Disciplin geleitet u. verwaltet werden soll, u. daß alle diesem Vertrag widerstreitenden Anordnungen aufgehoben sind. [16] Dieses C., das am 18. Aug. 1855 zu Wien unterzeichnet u. in beiderseitigen Ratificationen den 25. September ausgewechselt wurde, ward bei der Publication von einem kaiserl. Kundmachungspatent vom 5. Nov. 1855 begleitet, welches bestimmt, daß, um die Leitung des kathol. Schulwesens in jenen Kronländern, wo sie dem Art. 8 des C=s nicht entspricht, mit den Bestimmungen desselben in Einklang zu setzen, das Nöthige verfügt werden soll, bis dahin aber nach den bestehenden Verordnungen vorzugehen ist; daß ferner die bischöfl. Ehegerichte auch in jenen Ländern, wo dieselben nicht bestehen, sobald als möglich in Wirksamkeit treten sollen, um über die Eheangelegenheiten der kathol. Unterthanen zu erkennen, gemäß Art. 10 des C=s, daß aber bis zur nöthigen Aenderung der bürgerl. Gesetze über Eheangelegenheiten, die bestehenden in Kraft bleiben u. die Gerichte dennoch über die bürgerl. Geltung dieser Ehen u. die daraus hervorgehenden Rechtswirkungen zu entscheiden haben; daß endlich die übrigen Bestimmungen des C=s mit dem Erscheinen dieses Patents im ganzen Umfange des Reichs volle Gesetzeskraft erlangen. *(Hpl.)*

Constantin, Großfürst, 2. Sohn des 1855 verstorbenen Kaisers Nicolaus von Rußland, geb. 21. (9.) Sept. 1827, wurde als Kind zum Großadmiral der russ. Flotte ernannt u. studirte unter der Leitung des Admirals v. Lütke das Seewesen, machte 1845 eine Reise nach Constantinopel u. einem Theil Kleinasiens, 1846 über England, Frankreich, Spanien, Portugal in das Mittelmeer u. besuchte bes. Italien u. Deutschland; 1852 wurde er Unterstaatssecretär bei der Verwaltung der Marine. Bei der ernstlichen Gestaltung der Angelegenheiten mit der Pforte übernahm er die früher, in Folge einer Mißhelligkeit mit seinem Erzieher niedergelegte Würde als Großadmiral wieder u. erhielt den besondern Befehl in der Ostsee. Er ist außerdem mit der Oberleitung des Marineministeriums betraut, Chef des Marinecadettencorps u. Mitglied des Rathes der Militärschulen u. des sibir. Comités, auch Generaladjutant u. Commandirender der 4. Leibgardeinfanteriebrigade, Chef eines Husarenregiments u. Inhaber des östreich. Infanterieregts. Nr. 18. Er ist vermählt seit 11. Sept. (30. Aug.) 1848 mit Großfürstin Alexandra (geb. 8. Juli 1830), Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen=Altenburg, welche ihm 1 Sohn u. 2 Töchter geboren hat. *(Lb.)*

***Constantinopel** (n. Geogr.). [1] C. hat zwar seit der Eroberung durch die Türken i. J. 1453 im christl. Europa seinen frühern Namen behalten, allein die Türken nennen es verstümmelt Istambol, od. gewöhnlich Stambol, u. zur Bezeichnung als Geburtsort eines Muhammedaners Assitana. Unter C. im engern Sinne, namentlich bei Anwendung des türk. Namens Assitana, wird nur der Theil des gesammten C. verstanden, welcher die Stelle des griechischen C. einnimmt, im weiteren Sinn aber versteht man darunter diesen alten Theil mit den Vorstädten. [2] C. ist die Hauptstadt des osmanischen Reichs u. bildet ein Ejalet (Provinz) für sich, zugleich die Residenz des Großherrn od. Sultans (Padischah od. Hunkiar), von den Franken (Europäern) auch Kaiser genannt; eben so haben hier die obersten Landesbehörden, so wie der griech. Patriarch mit der Patriarchalsynode von 12 Bischöfen, ein altarmenischer Patriarch, ein armenisch=katholischer u. ein römisch=kathol. Erzbischof ihren Sitz; desgleichen die Gesandtschaften u. Consulate fremder Mächte. [3] Ueber die Zahl der Einwohner von C. fehlt es an bestimmten Angaben; rechnet man aber den Flächeninhalt des alten Theils zu 720,000 preuß. □Ruthen, den Inhalt der Grundfläche eines Hauses im Durchschnitt zu 10 □R., so kann man nach Abzug von ¼ des Flächenraumes für Straßen u. Plätze doch 54,000 Häuser annehmen; ferner für jedes Haus 8 Einwohner, so giebt dies für den alten Theil von C. allein 432,000 Einwohner. Die Vorstädte am Goldnen Horn bis Fyndykly mit Hinzuziehung von Scutari haben ungefähr denselben Flächeninhalt; doch wird man für Pera u. Galata wenigstens das Doppelte an Einwohnern auf ein Haus nehmen müssen, so daß man mit der Schätzung von 900,000 Einw. der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte; u. zieht man noch die entlegeneren Ortschaften zu beiden Seiten des Bosporus bis zum Schwarzen Meere hinzu, indem die Ufer bis dahin ohne Unterbrechung bebaut sind, so dürfte die Zahl der Einwohner von C. bis auf 1 Million steigen. 1848 wurde die Zahl der Einw. von C. nach den, jedoch nicht genügenden Büchern der Sanitätsbehörde, mit Einschluß sämmtlicher Vorstädte u. Ortschaften bis zum Schwarzen Meere, Kadikjöi, der Prinzeninseln ꝛc., sowie das Militär u. die Flottenmannschaft mit eingerechnet, zu 778,000 angegeben, u. zwar 721,700 Eingeborne, 16,300 Europäer, 30,000 M. Militär u. 10,000 M. von der Flotte; für die Altstadt C. allein 360,000 Einw. Ihrer Abstammung nach sind sie zur größern Hälfte Türken, u. die kleinere besteht aus Griechen, Armeniern, Levantinern, Franken

ken (gegen 20,000; hiervon kommen auf Oestreich u. seine Schutzbefohlenen 3200—3500, wovon die Hälfte Deutsche; auf Preußen u. seine Schutzbefohlenen etwa 500) u. Juden. Außerdem sieht man Fremde aus allen Küstenländern des Mittelmeeres u. aus ganz Europa, nebst Tscherkessen, Persern u. Arabern, ja selbst Indiern ꝛc., so daß ein größeres Gemisch von Trachten u. Sprachen als in C. wohl in keiner andern Stadt der Welt gefunden werden dürfte. Deswegen sprechen auch fast alle Bewohner von C. (mit Ausnahme der Türken) 4 bis 6 u. mehr Sprachen. Von diesen ist die herrschende das Türkische, demnächst wird viel griechisch, slawisch, italienisch u. französisch gesprochen; englisch seit dem gegenwärtigen Kriege, u. deutsch, was man vor 10 Jahren noch gar nicht hörte, ist jetzt ebenfalls nichts Ungewöhnliches; armenisch sprechen die Armenier nur unter sich, sonst in der Regel türkisch. Uebrigens sind die Türken jetzt nur noch in dem eigentl. C. vorherrschend, desgleichen auch in Scutari, Ejub, Tophana, Fyndykly, Dolmabaghdsche u. Beschiktasch; in den übrigen Vorstädten dagegen befinden sie sich in entschiedener Minderzahl, u. in Pera u. Galata verschwinden sie fast ganz. [3]Die Lage von C. ist in jeder Beziehung eine glückliche, bes. für den Handel; u. besäße C. noch einige Landstraßen, bes. auch eine Eisenbahn nach Adrianopel u. deren Fortsetzung nach Belgrad ꝛc., so würde in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleiben. Berühmt ist der Hafen im Goldnen Horn, wovon der Theil zwischen der 2. u. 3. Brücke der Kriegshafen ist. Hier befindet sich auch an der Seite von Kassimpascha das Arsenal mit allem Zubehör. Der Theil des Goldnen Horns von der Serailspitze bis zur 2. Brücke ist der Handelshafen, u. Jahr aus Jahr ein so sehr mit Schiffen aller Art, namentlich auch mit Dampfern, angefüllt, daß es oft für einlaufende Fahrzeuge schwierig ist, sich hindurchzuwinden. Auf der Südseite von C. ist eine Rhede, welche den dort ankernden Schiffen gegen N.- u. W.-winde ziemlichen Schutz gewährt. Zu mehrer Sicherheit finden sich daselbst aber verschiedene Einbiegungen, namentlich auch ein kleiner Binnenhafen bei Jenimahalle, u. östlich nicht weit davon ein Molo. Weltberühmt ist die Lage von C. in malerischer Hinsicht; aus dem Schwarzen Meere kommend u. durch den, von beiden Seiten mit anmuthigen Höhen, buschigen Thälern, türk. Villen (Jali) u. deren terrassenförmigen üppigen Gärten, mit den zum Theil reizenden Palästen des Sultans geschmückten Bosporus fahrend hat man zur Linken das alte Serail mit seinen Gärten, vor sich das Gewimmel des Hafens, im Hintergrunde das Amphitheater von C. selbst mit seinen Kuppeln u. zierl. Minarehs, rechts die Höhen ansteigend Galata, Tophana mit seinem kaiserl. Köschk u. dem Getreibe der dortigen Artilleriewerkstätten, u. Pera mit den mancherlei schönen Gebäuden vor sich; ferner noch um sich schauend blickt man den Bosporus hinauf, nach Scutari hinüber u. mit dem davor im Meere liegenden Mädchenthurm (Kißkulassi) nach dem weiter gelegenen Kadikjöi mit dem Vorgebirge Madaburnu, u. endlich über das Marmarameer mit den sich darin erhebenden Prinzeninseln nach dem jenseitigen, durch das Samanlü-Gebirge geschlossenen Gestade, über welchem sich in weiter Ferne der bis zum Hochsommer schneebedeckte Olymp erhebt. So wie man aber den Fuß an das Land setzt, hört aller Zauber auf, da unglaubliches Gedränge in den engen u. schmutzigen Gassen, alt aussehende, winkelig gebaute Häuser, in Ueberzahl schmutzige Menschen, Geschrei von Lastträgern u. Verkäufern, widrige Gerüche u. dgl. m. dem Fremden überall entgegentreten. [4]Betrachtet man die Lage von C. näher, so muß man zunächst die Altstadt od. das eigentliche C. von den Vorstädten unterscheiden. Jene liegt auf der Stelle des frühern C. auf einer Landspitze an der südl. Mündung des Bosporus, gebildet von diesem, dem Goldnen Horn (Chrysokeras) u. dem Marmarameere, auf 7 Hügeln u. den dazwischen befindl. Thälern, in Form eines krummseitigen Dreiecks, von denen eine Seite dem Lande zugekehrt ist, u. zwei vom Meere begrenzt sind. Die Scheitel jener 7 Hügel lassen sich durch folgende Oertlichkeiten bezeichnen: im westl. Theile der Stadt Tschukur-Bostan (der vertiefte Garten); Bajasid-Agha (am Topkapu od. Kanonenthor); Edrenekapu-Dschamissi (am adrianop. Thor); Karagymryk-Dschamissi; Sultan-Mehemed-Dschamissi; Eski-Serai (das jetzige Seraskerat); Aja-Sofia nebst Saraihumajun (kaiserl. Palast). Die Landseite von C. hat eine Ausdehnung von gegen $^3/_4$ Ml., u. die beiden Wasserseiten zusammen von mehr als $1^1/_2$ Ml., was einen Gesammtumfang von etwa $2^1/_4$ Ml. gibt. [5]Als Vorstädte auf dieser Seite können nur folgende unmittelbar vor den Thoren liegende Ortschaften angesehen werden (keineswegs aber Kutschuk- u. Böjuk-Tschekmedsche ꝛc., von denen ersteres 4 Ml. von C. entfernt ist): Jedikulekjöi am Marmarameere; Ortakdschilar am entgegengesetzten Ende der Landseite von C. u. am oberen Theile des Goldnen Horns gelegen; nördlich dicht daran stoßend u. ebenfalls am Goldenen Horn liegend Ejub; nördlich dicht hieran in den dortigen Bergschluchten Ajnalykawakjöi; dann westlich Topdschular u. östlich am Nordende des Goldenen Horns Baharijeköji; endlich zwischen Jedikulekjöi u. Ortakdschilar noch verschiedene weniger zusammenhängende Ansiedelungen vor dem Siliwri- u. Top-kapu, als: Tekedschi-Mahalla,

Merkeß-Efendi, Balykly u. a. Auf der Ostseite des Goldnen Horns liegen folgende 6 Vorstädte: Haskjöi, welches eigentlich aus den Ortschaften Südlüdsche mit Kumbarhana, Kalydschi-Oghlu u. Piri-Pascha besteht; ferner Kassim-Pascha mit Tersane, St. Dimitri, Tatavola u. Forikjöi; dann Pera; Galata, welches den südl. Vorsprung der dortigen Höhen einnimmt; daran stoßend an der Mündung des Bosporus Tophana u. endlich Fyndykly. Beiden letzteren u. der Seraispitze gegenüber, auf der asiatischen Seite, liegt Scutari; über alle diese Vorstädte s. unten 30 ff. Alle übrigen Ortschaften, welche aufwärts von Fyndykly u. Scutari an den Ufern u. Abhängen des Bosporus liegen, werden unter der Bezeichnung: im Bosporus begriffen (s. unten 44 ff.).

I. Altstadt od. C. im engern Sinn. **A)** Umfassung. [6]C. ist an der Landseite vom Meere bis zum Tekfur-Serai mit einer dreifachen Mauer nebst Gräben versehen, welche letztere jetzt als Fruchtgärten benutzt werden. Jene ist zwar alt, an vielen Stellen schadhaft u. mit Schlingpflanzen überwuchert, würde aber dennoch als Schutzwehr bei geschickter Benutzung einen namhaften Widerstand möglich machen (s. unten 81). Die beiden innern Mauern sind mit vorspringenden 4eckigen Thürmen u. alle mit Zinnen versehen. Durch diese Mauern führen jetzt (nachdem 2 vermauert sind) noch 6 Thore: Egri-Kapu (krummes Thor) bei den Blachernen, durch welches Justinian der Große seinen Triumphzug hielt; Edreneh-Kapu (Adrianopol. Thor), Top-Kapu (Kanonenthor), auf welchem kämpfend der letzte der Paläologen, Constantin XIV., fiel; Mewlewihana-Kapu, Siliwri-Kapu u. Jedikula-Kapu, bei dem alten Schlosse Jedikule (s. unt. 13), welches 500 Schritte vom Meere in die Mauer eintritt. Hier befindet sich auch das vermauerte Goldene Thor (Porta aurea, Triumphthor), durch welches die Kaiser ihre Triumphzüge hielten u. welches mit Statuen verziert war; auch befanden sich dem Thore zunächst die trajanischen Säulengänge. Das Thor soll schon lange vor den Türken gegen die Lateiner vermauert sein; der letzte Triumphzug durch dasselbe, von welchem man weiß, war der des Kaisers Basilios II. im Jahr 1019. Das andere vermauerte Thor heißt Kappali-Kapu (das geschlossene) u. liegt zwischen dem Edreneh- u. Top-Kapu. Vom Tekfur-Serai bis zur nördl. Spitze der Stadt besteht die Umfassung aus einer einfachen mit Thürmen u. Zinnen versehenen Mauer mit Graben davor, u. diese setzt sich an der Hafen- u. Seeseite, jedoch ohne Graben, bis nach Jedikule fort. An der Hafenseite ist außerhalb der Mauer das Ufer bis 150 Schritte u. darüber breit u. mit Straßenreihen bebaut, wird jedoch nach dem Serai zu immer schmäler u. hört zuletzt, noch ehe man die Südspitze des Serai erreicht, ganz auf, so daß von da an das Meer die Mauer frei bespült. Auf der Hafenseite sind 14, auf der Seeseite 7 Thore, so daß C. im Ganzen 27 Thore hat, diejenigen aus dem Serai u. dem Wlangabostan nicht gerechnet. Auf der Hafenseite zwischen Ajowasari u. dem Balat-Kapu befand sich die Xyloporta (Holzthor), in deren Nähe die Osmanen zuerst in die Stadt eindrangen.

B) Das Innere. [7]**a)** Straßen. Nur einige derselben sind streckenweise ziemlich gerade u. breit, die meisten jedoch krumm u. so eng, daß, wenn ein Wagen hindurchfährt, die Fußgänger sich an den Seiten hindurchpressen müssen; dazu sind sie wegen des hügeligen Terrains, auf welchem C. steht, auch in verticaler Richtung nicht gerade, sondern es geht meist bergauf bergab; dann sind sie auch schlecht gepflastert, unreinlich u. oft durch lange Colonnen von Lastthieren gesperrt, so daß es sehr beschwerlich ist, in C. weite Strecken zurückzulegen; selbst zu Pferde ist es sehr mühsam, da der Passage oft Hindernisse mancherlei Art entgegentreten; auch ist eine zahllose Menge von Sackgassen vorhanden, die dem Fremden viel Verdruß machen. Nachts sind die Straßen nicht beleuchtet; man muß sich daher schon zur eigenen Sicherheit einer Laterne bedienen (was überdies polizeiliche Vorschrift ist, deren Uebertretung mit sofortiger Arretirung geahndet wird). Da die Straßen mit sehr wenigen Ausnahmen keine Namen u. die Häuser keine Nummern haben, so ist es schwierig Jemand aufzusuchen; nur die einzelnen Gegenden (Mahalla) haben im Munde des Volks einen Namen, u. die Bewohner viel Orts- u. Personenkenntniß, so daß man durch vieles Fragen endlich doch zum Ziele kommt. Charakteristisch für die Straßen sind die vielen herrenlosen Straßenhunde. [8]Die Häuser, größtentheils 2-, selten 3stöckig, sind winkelig u. mit Vorsprüngen ziemlich nachlässig, aber aus einem so zähen Holze gebaut, daß sie, ungeachtet die Balken u. Ständer nur armsdick sind, u. weder Zapfen noch Bolzen haben, sondern durch einen schräg eingeschlagenen Nagel mit einander verbunden werden, bei Erdbeben den massiven Häusern bei Weitem vorzuziehen sind. Aus diesen Gründen richten hier die Feuersbrünste oft fürchterl. Verheerungen an, u. es ist nichts Seltenes, daß in 2—3 Stunden Tausende von Häusern in Asche gelegt werden. [9]**b)** Plätze, welche dieses Namens werth sind, hat C. nur sehr wenige; die wichtigsten sind folgende 7: der At-Meidan (d. i. Roßplatz), ein Theil des alten Hippodrom, wo der Kampf zwischen den Blauen u. Grünen unter Justinian sich entspann, längs der Moschee Sultan Achmeds, 450 Schritte lang, etwas über 100 Schritte breit, von jeher zu feierlichen Aufzügen ꝛc. benutzt; auf ihm befinden sich noch

3 Obelisken aus alter Zeit, darunter der Ueberrest der ehernen Schlangensäule; der Serai-Meidan zwischen dem Serai u. der Aja-Sofia, das alte Augusteion, mit einer Fontaine; der Seraskerplatz, ein großer, mit hoher Mauer umschlossener u. mit 3 Hauptthoren u. mehren Eingängen versehener Platz vor dem ehemaligen alten Serai od. dem jetzigen Seraskerat, ein Theil des alten Forum Tauri, 350 Schritte lang, 200 Schritte breit; hier der bei Feuersbrünsten zu Allarmsignalen bestimmte sogen. Feuerthurm. Vor dem südl. Hauptthore liegt noch ein anderer ursprünglich zu ersterem gehöriger Platz mit der Moschee Sultan Bajasid, gewöhnlich Tawuk-Bazar (Hühnermarkt) genannt. Südlich davon u. westlich vom At-Meidan der Kadriga-Limani, ehemals der Julianische Galeerenhafen. Von diesem gelangt man zu dem Dschindi-Meidan. In der Mitte der Stadt der Et-Meidan od. Richtplatz mit der ehemaligen Janitscharenkaserne. Endlich in der Nähe der Sulimanieh (Moschee) der Wefa-Meidan. [10] In C. finden sich verschiedene **c)** Hallen, d. h. feuerfeste zusammenhängende Verkaufsgewölbe, die ihr Licht von oben erhalten u. Abends geschlossen werden. Sie bilden förmliche Straßen, in denen die einzelnen Gewerke nahe bei einander ihre Verkaufsstellen haben; so die Juweliere, Pelz-, Pantoffel-, Seiden-, Waffenhändler ꝛc. Die große Halle (Besestan), in der Nähe des Eski-Serai, besteht aus vielen aneinander liegenden dergleichen bedeckten Straßen. In der Umgegend derselben finden sich noch verschiedene kleinere. Der Mißr-Tscharschy (ägyptische Markt) liegt ganz getrennt davon in der Nähe des Goldenen Horns bei der Moschee Valide-Sultan, ist eine eben so eingerichtete Halle u. dient als Niederlage u. Verkaufsplatz von Spezereien, Farbewaaren u. Droguen aller Art. [11] **d)** Offene Märkte werden an gewissen Tagen in verschiedenen Straßen u. Plätzen gehalten, so der At-Bazar (Pferdemarkt) bei der Moschee Sultan-Mehemed; der Bit-Bazar (Lausemarkt), Trödelmarkt an einem Ausgang des großen Besestan u. bei der Moschee Valide-Sultan; der Balyk-Bazar (Fischmarkt) in der Nähe der neuen Brücke; der Tawuk-Bazar (Hühnermarkt, ein anderer als der oben 9 genannte) ebendaselbst; der Awret-Bazar (Weibermarkt), wo die Sklavinnen verkauft werden u. a. m. [12] **e)** Gärten. Innerhalb der Mauern von C. sind, abgesehen von den Privatgärten, mehre große Gärten. Die wichtigsten davon sind die im Serai (s. unt. 14). Hiernächst ist zu merken: der Bojük (große) Vlanga-Bostan, ein Gemüsegarten, an der Seeseite von C. dicht am Meere gelegen, mit einer Mauer von 2500 Schritten im Umfang umschlossen, in der sich mehre Thürme befinden, u. davor südöstlich der neue Stadttheil Jenimahalle mit geraden Straßen u. einem Platz. Dieser Garten war früher der Eleutherische Galeerenhafen. Außerhalb desselben befindet sich an der Nordseite der Kutschuk (kleine) Vlanga-Bostan, etwa 500 Schritte lang und 200 Schritte breit. Dann Jeni-Baghdscha (der neue Garten) in einer Thalschlucht zwischen dem Edreneh- u. Top-Kapu, 1200 Schritte lang u. 150 Schritte breit. Endlich 3 Gärten, welche den Namen Tschukur-Bostan (der vertiefte Garten) führen, u. von denen einer der oben 4 genannte ist; der zweite liegt in der Nähe des Edreneh-Kapu, der dritte bei der Moschee Sultan-Selims; in jedem der beiden letzteren befindet sich eine Cisterne. [13] **f)** Schlösser. Jetzt ist nur noch eins vorhanden, welches diesen Namen verdient, u. zwar das Schloß der Sieben Thürme (Jedikule) am südl. Ende der Landseite von C. Es hatte früher 5, später 7, jetzt 6 Thürme, war ursprünglich als Citadelle bestimmt, diente aber seit der osman. Herrschaft hauptsächlich als Staatsgefängniß für Prinzen u. Gesandte solcher Mächte, welche der Pforte den Krieg erklärt hatten. In einem der Thürme findet sich der sogenannte Blutbrunnen, in welchen die Köpfe der Hingerichteten geworfen wurden, sonst Kyklobion. Von dem Schlosse der Blachernen, an der nördl. Ausbiegung der Landseite von C., sind nur noch Ruinen vorhanden. **g)** Paläste. [14] Kaiserl. Paläste gibt es in Altstadt C. außer dem Serai-Humajun nicht. Dieses berühmte Serai steht auf der Stelle der alten Akropolis u. der kaiserl. Burg (s. C. [im Hptw.] 26 u. 27), ist überall mit Mauern umfaßt, enthält, die vielen Vorsprünge nicht gerechnet, 4300 Schritte im Umfang, war sonst wohl von 6—7000 Einw. belebt u. für Fremde nur zum Theil zugänglich. Jetzt, wo der Sultan sich selten dort aufhält, u. die Zeit so mancherlei Veränderungen hervorgebracht hat, ist es nicht nur weit weniger bevölkert, sondern auch nach eingeholter Erlaubniß größtentheils zugänglich. Ausgenommen davon sind der Saal, wo die edeln Reichskleinodien (Fahne u. Mantel des Propheten ꝛc.) aufbewahrt werden, die Schatzkammer u. der Theil des Harems, wo die Frauen des vorigen Sultans wohnen. Jene Erlaubniß, durch einen Firman ertheilt, ist jedoch wegen der Gebühren für den Firman u. wegen der nöthigen Trinkgelder (Bakschisch) ziemlich theuer (gewöhnlich an 800 Piaster), weshalb man sich einer Gesellschaft anschließt u. dann nicht allein diesen Palast, sondern auch die Aja-Sofia u. andre berühmte Moscheen u. Grabmäler im Innern zu sehen bekommt. Die Moscheen allein kann man seit der Anwesenheit der Franzosen u. Engländer in C., i. J. 1854, umsonst u. ohne Firman zu sehen bekommen; auch kann man das Innere der 3 Höfe des

des Serai, so wie die Gärten, betreten, wenn man nicht viel fragt, od. höchstens ein Trinkgeld gibt. Der Haupteingang zum Serai ist durch das Babi-Humajun (kaiserl. Thor) 1467 von Muhammed II. erbaut; außerdem sind noch 11 andere zum Theil verschlossene Thore vorhanden; unter diesen das Eiserne Thor, das Jali-Köschk-Kapu (Uferlusthausthor), auch Gartenthor genannt, durch welches man vom Goldenen Horn aus in die kaiserl. Gärten eintritt; das Odun-Kapu (Holzthor), durch welches früher die Leichname der im Serai Hingerichteten zur Nachtzeit getragen wurden, um ins Meer geworfen zu werden; das Top-K. (Kanonenthor); dann Dejirmen-K. (Mühlenthor) ꝛc. Außerhalb der Mauer, aber noch zum Serai gehörig, liegt am Goldenen Horn das Jali-Köschk (Uferlusthaus), wo früher ein von Mahmud I. 1747 errichteter Silberthron (ein Thron mit 7—9 Ellen großen Silberplatten) war, u. wo der Sultan die auslaufenden Flotten ungesehen betrachtete u. den Admiralen Audienz gab; jetzt wird dieses Gebäude als Niederlage u. Kaffeehaus benutzt, hat aber noch die Ueberreste seiner frühern Schönheit. Dann auf der Ostseite das Indschili-Köschk (Perlenlusthaus), das von grünen Marmorsäulen getragen wird; ferner eine Wache, eine Moschee u. m. a. Gebäude. Mit der Mauer verbunden ist das Alai-Köschk auf der westl. Ecke, wo der Sultan früher ungesehen die üblichen Aufzüge der Gewerke betrachtete; dann das Dschebedschi-Köschk u. am Südende die Kaserne von Gülhane. Das Innere des Serai theilt sich in 3 Abtheilungen od. Höfe. Im ersten Hofe links vom Eingange ist die ehemal. Irenenkirche, welche jetzt als Zeughaus benutzt wird, u. außer mancherlei seltenen Waffen, Rüstungen ꝛc. auch verschiedene Alterthümer enthält; außerhalb befinden sich, von einem eisernen Gitter eingeschlossen, mehre steinerne Sarkophage, Ueberreste von Säulen ꝛc.; dann ein Brunnen, dessen Wasser von den Griechen als heiliges an ihren Festen früher von den Seraiwächtern gekauft wurde; weiterhin die Münze mit der Wohnung des Serbhane-Emini (Münzdirectors) u. and. Beamten, rechts verschiedene Beamtenwohnuugen, der große Mörser, in dem (nach einer unbegründeten Sage) die verurtheilten Ulemas zerstampft wurden, u. der Springbrunnen Abla's. Merkwürdig im ersten Hofe ist auch eine alte doch frisch treibende Platane, deren Stamm 15 Fuß im Durchmesser u. an den Wurzeln 23 Schritt im Umfange hat. Hier findet am Beiram der Fußkuß statt. Durch das Gartenthor rechter Hand gelangt man in das Gülhane (Ort der Rosen), wo sich der Köschk befindet, in welchem der berühmte Hattischerif von Gülhane i. J. 1839 erlassen wurde (s. Türk. Reich 105, u. Türken (Gesch. 178). In den zweiten Hof gelangt man durch das mit alterthümlichen Waffen verzierte Orta- (Wassats-) Kapu od. Mittelthor, auch Babi-Selam (Thor des Heils) genannt, an dessen Eingang sich, wie an allen Orten, wo der Sultan zu Pferde steigt, ein sogen. Binektaschi od. Aufsteigestein befindet. In diesem, durch 2 Pforten nach beiden Höfen geschlossenen Thore fanden sonst die Hinrichtungen der zu diesem Zweck hierher Gerufenen statt, deshalb befand sich auch hier die Wohnung des Henkers. Hier mußten auch schimpflicher Weise die fremden Gesandten warten, bis sie zur Audienz beim Sultan vorgelassen wurden. Vom Thore links befindet sich der von Solyman erbaute Divan; in dem einen der beiden mit Kuppeln bedeckten Säle versammelte sich früher der Reichsrath, an welchem der Sultan in einer vergitterten Loge Theil nahm; in dem andern wohnten die fremden Gesandten vor der Audienz den dort gepflogenen Rechtshändeln bei u. wurden dann daselbst bewirthet. Rechts kommt man zu den Küchen (Mutbak) u. sonstigen Oekonomiegebäuden u. Beamtenwohnungen; geradeaus aber führt eine Allee nach dem dritten Hofe, zu welchem man durch das Thor der Glückseligkeit (Babi-Saadet) eintritt. Dort sind u. a. die Chasine-Oda od. Privatschatzkammer des Sultans, die Sunnet-Oda od. der Beschneidungssaal der Prinzen, die Chaukiar-Oda (Schlafgemach des Sultans), Chirkai-Scherif-Oda (Saal des edeln Kleides), wo die edeln Reichskleinodien (Fahne, Stab, Säbel, Bogen, schwarzkamelotene Mantel des Propheten, den der Sultan jährlich am 15. Ramasan unter großen Feierlichkeiten küßt, die Schwerter der drei ersten Khalifen u. v. a.) in einer silbernen Kiste aufbewahrt werden; dann die Ars-Oda (Audienzsaal) ꝛc. Hier sind ferner 6 Köschke (Lusthäuser), die kaiserl. Moschee, das Schatzhaus, die Bäder u. neben dem Harem das ehemalige Schimschirlik od. Kafeß (Käficht), d. i. der Kerker, in dem ehemals seit Solyman I. die Prinzen erzogen wurden. Jetzt ist das alles anders: denn die Prinzen reiten frei umher; willkürlich werden keine Köpfe mehr abgeschnitten; die Gesandten werden nicht mehr auf eine schimpfliche Weise behandelt, sondern vom Sultan empfangen wie an andern Höfen; ja es geht sogar so weit, daß der Sultan (was früher fast unmöglich war) den Gruß von Europäern, namentlich auch von Damen, erwidert, anständigen Leuten den Zutritt zu seinen Lustgärten gestattet, in denselben oft frei speist u. es gern hat, wenn das Publikum sich dabei naht; Abgesondert von dem Serai, aber innerhalb der Mauern desselben, befindet sich auf der Seraispitze das große od. Sommer-Harem, u. rückwärts von demselben das kleine od. Winter-Harem. **h)** Andere kaiserl.

serl. Gebäude. [15] Das alte Serai (Eski Serai) liegt an der Stelle des Capitolium (Palatium in tauro, s. im Hptw. 20) u. ist das jetzige Seraskerat (Kriegsministerium). Es ist von einer hohen, mit 3 Hauptthoren u. mehreren Ausgängen versehenen Mauern umschlossen, welche 1700 Schritte im Umfange hat. Hier sind die Gebäude des Kriegsministeriums mit ihren verschiedenen Bureaus, u. südlich davor der oben erwähnte Platz; in der Nähe des östlichen Thores der oben genannte Feuerthurm; dann auf der Hinterseite 2 Kasernen u. in der Mitte die Kriegsschule; außerdem verschiedene Ställe, Oekonomiegebäude u. dgl. m. Ferner an der westl. Ecke der Seraimauer, dem Alai-Köschk gegenüber, Pascha-Kapu od. die sogen. Hohe Pforte (Amtsgebäude des Groß-Veziers), wo gewöhnlich die Sitzungen des Staatsraths gehalten werden, u. die Kanzleien der Ministerien des Auswärtigen u. des Innern, sowie das Pforten-Dragomanat sich befinden. Die Pforte des Scheich ül Islam (Cultus- u. Justizministerium) auf der nördl. Seite der Moschee Suleimans, war bis 1826 das Serai des Janitscharenagha. Mallije, das Finanzministerium, nicht weit davon. Tidscharedhana, das Handelsministerium, mit dem zugleich die Ministerien des Ackerbaues u. der öffentl. Arbeiten verbunden sind, in der Nähe der Hohen Pforte. Das Polizeiministerium ebenfalls in der dortigen Gegend. Die neue Universität bei der Aja-Sofia, seit 1847 im Bau, noch unvollendet, aber gegenwärtig (1855) von den Franzosen als Lazareth benutzt. Die Landmauth am Adrianopler Thore; die Seemauth an der neuen Brücke. In der Nähe der letzteren sind auch die damit in Verbindung stehende Tabaks- u. Weinmauth. Die türk. Post in der Nähe der neuen Brücke. Basmahane od. die kaiserl. Druckerei beim Seraskerat; Sarradschhane od. die kaiserl. Sattlerei in der Nähe der Moschee Sultan-Mehemed. Tekfur-Serai, der frühere Palast Belisars, an der nördl. Einbiegung der Landseite von C., ist eine Art Familienhaus für Juden, deren dort in der Nähe sehr viele wohnen. Seit 1724 war hier eine Zeit lang die pers. Fayencefabrik; auch soll hier einst unter Muhammed II. ein Kind beim Spielen den größten Diamant in dem großherrl. Schatze gefunden haben. [16] **f)** Moscheen. Dieselben theilen sich in große (Dschami) u. in kleine (Mesdschid, woraus das Wort Moschee entstanden ist). Von den 485 großen, welche sich überhaupt in C. befinden sollen, kommen auf die Altstadt allein 100; darunter 24 sogen. kaiserliche; kleine sollen im Ganzen etwa 5000 vorhanden sein. Diese Moscheen sind theils von den Türken neu gegründet, theils sind es frühere Kirchen, die in Moscheen umgewandelt sind. [17] Die wichtigste von allen ist die Sophienmoschee (große Aja Sofia, früher Sophienkirche). Sie wurde von Constantin i. J. 325 gegründet, 338 von Constantius erweitert, 404 durch Brand zerstört; 415 von Theodosius von Neuem aufgebaut, brannte sie 532 bei dem Aufruhr der Rennparteien abermals ab, worauf sie Justinian von Anthemius aus Tralles u. Isidorus aus Milet wieder aufbauen ließ; sie wurde 538 eingeweiht. Die Pracht der Säulen (darunter 8 Porphyrsäulen aus dem Sonnentempel zu Baalbek, 8 grüne vom Dianentempel zu Ephesus, 8 andere aus Troas, Cyzikus, Athen u. von den Cykladen) sowie die Masse des darin verwendeten Goldes, Silbers u. anderer kostbarer Materialien grenzte ans Unglaubliche. Der Altar bestand aus einem Guß von Gold u. Silber mit zerstoßenen Perlen u. Edelsteinen, über der Kanzel befand sich ein goldenes Himmeldach, u. darauf ein 100 Pfund schweres mit Karfunkeln u. Zahlperlen besetztes goldenes Kreuz. Dem entsprach auch alles Uebrige, so daß z. B. die heiligen Gefäße, Kelche, Patenen, Kannen etc. aus dem reinsten Golde gefertigt waren, desgl. 6000 traubenförmige Leuchter für den Hochaltar, 2 Tragelenchter mit Sculpturen, jeder 111 Pfund im Gewicht; 7 Kreuze, jedes 1 Centner schwer; 24 große Evangelienbücher, jedes durch die Goldbeschläge 2 Centner schwer etc. Die Thüren waren theils von Elfenbein, theils aus Bernstein, theils aus Cedernholz; das Hauptthor silbern u. vergoldet, u. drei derselben von innen mit Brettern aus der Arche Noahs ausgetäfelt. 558 stürzte durch ein Erdbeben die östliche Hälfte des Domes ein u. zertrümmerte die ganze Herrlichkeit des Altars u. der Kanzel sammt den goldenen u. silbernen Säulen. Allein Justinian ließ den Bau dauerhafter, wenngleich in der Kuppel 15 Ellen niedriger, wiederherstellen, u. am Christabend 568 fand die abermalige Einweihung dieser Kirche statt. Eine weitere Erneuerung erfolgte 987 unter Kaiser Basilius II., u. nach der Eroberung C-s durch die Türken 1453 ward dieselbe zur Moschee eingerichtet. Unter Muhammed II., Selim II. u. Murad III. wurden 4 Minarehs u. die beiden Stützpfeiler auf der SO Seite hinzugefügt, welche dem ganzen Ansehen sehr schadeten. Die letzte Erneuerung erfolgte 1847 durch den Baumeister Fossati; der Bau ist aus leichten Ziegeln aufgeführt, das Innere aber mit farbigem Marmor belegt. Die Grundform ist die eines Kreuzes; die Länge des innern Schiffes beträgt 269 F., die Breite 143 F., der Durchmesser der Kuppel 115, die Höhe derselben 1/6 des Durchmessers, u. deren Mittelpunkt vom Boden 180 F. Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern, sowie die Bogen zwischen den Säulen sind mit Mosaik ausgelegt; außerdem ist das ganze Gewölbe vergol-

goldet u. mit 4 kolossalen Seraphim in Gestalt von aus Fittichen gebildeten Herzen geziert. Die Gallerie ist 50 F. breit u. von 67 Säulen getragen; eine zweite Gallerie unterhalb der Kuppel dient nur zu Erleuchtungen bei Festen. Mit der großen Kuppel sind 2 Halb- u. 6 kleinere Kuppeln verbunden. Die 9 broncenen Thüren der Vorhallen sind mit Basreliefs geziert. Als Merkwürdigkeiten zeigt man die schwitzende Säule, deren Feuchtigkeit für ein Heilmittel gehalten wird; den leuchtenden Stein an einem Fenster der Gallerie auf der WSeite; daselbst auch die Pforte des Himmels u. die Pforte der Hölle, zwischen welchen man hindurchgeht; in der Kuppel ein kolossales durch die Vergoldung durchschimmerndes Marienbild u. m. a. [18]Andere aus Kirchen gebildete Moscheen sind: Die Kütschük (kleine) Aja-Sofia, in der Anlage der großen ähnlich, ebenfalls unter Justinian gebaut, früher dem St. Bacchus geweiht u. im Innern mit Reben- u. Traubengewinden geziert. Die Kilisse-Dschami (Kirchenmoschee), unter Johannes Komnenus u. seiner Gemahlin Irene gebaut, diente diesen zur Grabstätte, desgl. wurden hier beigesetzt: der Kaiser Manuel u. seine Gemahlin Bertha (1158), Irene, Gemahlin des Kaisers Andronikus des Jüngeren, 1316, Manuel der Paläologe 1425, u. zuletzt die Gemahlin Constantins, des Despoten des Peloponnes, 1443. Jetzt ist das Gebäude ganz verfallen; von den Sarkophagen dient einer vor der Moschee als Wassertrog. Ferner die Fethije-Dschami (Moschee des Sieges) von Anna Ducäna, Mutter des Alexius, gebaut; die Gül-Dschami (Rosenmoschee), 1031 vom Kaiser Romanus Argyrus erbaut, Klosteraufenthalt des Kaisers Kantakuzenus 1355, so wie der Patriarchen Niphon u. Joseph, u. des Nicephorus Botoniates; Kahrije-Dsch. unter Justinian erbaut; Exi-Marmara-Dsch. (Moschee der 6 Marmorsäulen), angeblich zuerst ein Tempel Jupiters, dann von Constantin in eine Kirche, u. später von den Osmanen in eine Moschee verwandelt. Die Moschee des Scheich Ebul-Wefa, früher Kirche des St. Sphoracius unter Kaiser Arkadius gebaut; dabei eine Armenküche u. ein Bad, u. in der Nähe die 1741 gestiftete Bibliothek Aarif-Effendis. [19]Von den durch die Osmanen neu aufgebauten Moscheen sind die wichtigsten: Die Moschee Muhammeds II., Sultan Mehmed-Dsch., auf der Stelle der von der Gemahlin Justinians, Theodora, erbauten Kirche der heiligen Apostel, die in Pracht u. Größe die nächste nach der Sophienkirche war. Dabei 8 Medresses (höhere Schulen), eine Speiseanstalt für Arme, ein Spital u. a. Wohlthätigkeitsanstalten; außerdem das Grabmal des Eroberers. Die Moschee Sultan Achmeds am At-Meidan, von Achmed I. erbaut; sie hat allein von allen Moscheen 6 Minarehs. Die Valide-Sultan-Dschami in der Nähe des Hafens am Baghdscha-Kapu, 1665 erbaut u. nach oriental. Weise prächtig ausgeschmückt; Thüren u. Fenster mit Perlmutter ausgelegt. Sultan Bajasid (von den Franken gewöhnlich Taubenmoschee genannt, weil sich in den Vorhallen eine große Menge von Tauben aufhält, südlich vom Eski-Serai, u. 1497—1505 von Bajasid II. erbaut, ist wegen der Nähe des Besestan, u. überhaupt in einer volkreichen Gegend gelegen, die besuchteste von allen. Die Sulimanije, nördlich vom Eski-Serai gelegen u. dicht daran grenzend, von Solyman dem Großen 1550—1555 durch den Baumeister Sinan erbaut, ist eine der schönsten in C.; dabei die Gräber Solymans u. der Seinigen. Die Moschee Sultan Selims an der Hafenseite, nördlich von Sultan-Mehmed, erbaut 1520—26 von Selim I. Die Schahsadeh-Dschami od. Prinzenmoschee, westlich vom Eski-Serai, 1548 von Solyman erbaut u. ursprünglich als Begräbnißort der Prinzen Muhammed u. Mustafa bestimmt. Die Moschee Nuri-Osmani, östlich von Sultan Bajasid, wurde 1748—55 von Osman III. erbaut; hier im Vorhof ein Sarkophag von Porphyr, angeblich der Constantins d. Gr. Dabei eine Bibliothek mit angeblich gegen 1700 Manuscripten (darunter Cazwini astronom. Tafel in türk. Uebersetzung), außerdem eine Medresse, Armenküche ꝛc. Hiernächst giebt es noch eine Menge von Moscheen, die von Veziren u. reichen Privatpersonen erbaut wurden. **k)** Kirchen u. Synagogen. [20]Die Griechen haben in der Altstadt C. 21 Kirchen, unter denen die Georgskirche als Kathedrale zu betrachten ist; sie liegt im Fanar am Goldenen Horn, dem Arsenal gegenüber, beim griech. Patriarchat, wo auch der Patriarch nebst den 12 den Dienst besorgenden Geistlichen ihre Wohnungen haben, u. wo auch Gericht gehalten wird. Unter den armen. Kirchen sind bes. zu nennen: die Patriarchalkirche in dem Stadtviertel Psamatia, zu Anfang des 19. Jahrh. erbaut, besteht eigentlich aus 2 Kirchen, die eine für Männer, die andere für Frauen; die Kirche der neun Engelchöre an der Hafenseite im Fanar, früher eine griech. Kirche; darin eine wunderthätige Säule, um welche Fieberkranke geführt werden. (Die kathol. u. evangel. Gotteshäuser s. u. Pera u. Galata.) Synagogen finden sich in C. ebenfalls mehrere, aber schmutzig u. unbedeutend. **l)** Klöster. [21]Türk. Klöster (Tekie) für die verschiedenen Orden der Derwische giebt es in C. viele. Die angesehensten dieser Orden sind die der Mewlewi, Nakschibendi (der älteste von allen), Rufajler u. Begtaschi; ferner Saadi, Umin-Sinani, Chalweti, Dschelweti, Kadri, Gülscheni, Ruscheni, Bostami, Bairami u. Kalenderi. Für alle diese u. andere mehr sind Tekie vorhanden, u. wieder viele andere

sind

sind nach ihren Stiftern benannt. Das älteste Tekeh in C. ist das des Scheich Karamani (in der Vorstadt Chalidschi-Oghlu); nach ihm das Sirkadschi-Teki (des Essighändlers) bei der Aja-Sofia; das Mustafa-Paschas, bei der Eroberung aus einem Nonnenkloster in ein Derwischkloster umgewandelt. Auch griechische Klöster gibt es (s. im Hptw. 11). **m) Begräbnißplätze.** [22] Für die Türken finden sich dieselben bei allen Moscheen; für die Vornehmen in besondern Grabkapellen (Turbe); namentlich sind solche für die Sultane u. deren Familien u. für die Erbauer der Moscheen vorhanden. Andere Turbe's sind abgesondert von Moscheen erbaut, so die Turbe Abdulhamids zwischen der Moschee Valide-Sultan u. dem Serai; die Turbe Mahmuds II. u. a. m. Außerdem finden sich türk. Begräbnißplätze auch vor den Thoren in den dortigen Cypressenhainen. Ihre Leichensteine, aus weißem Marmor u. mit Inschriften versehen, stehen aufrecht, u. der oberste Theil derselben bildet einen Fez od. Turban. Die Christen der verschiedenen Confessionen u. die Juden werden außerhalb auf den für sie bestimmten Friedhöfen beerdigt. **n) Trinkwasseranstalten.** [23] In C. finden sich zwar bei jedem Hause ein od. mehre Brunnen; allein theils aus Vorurtheil, theils weil deren Wasser oft einen Beigeschmack von Meerwasser hat, werden sie fast nie zum Trinken benutzt, sondern man bedient sich hierzu des Regenwassers, welches entweder aus Cisternen, die sich in vielen Häusern finden, od aus eigens zu diesem Zweck außerhalb der Stadt 3—4 Stunden entfernt von derselben am Strandschea-Gebirge bei Belgrad u. Pirgos angelegten offenen Wasserbehältern (Hawus) gewonnen wird. Diese Wasserbehälter sind an der Abflußseite durch eine, einen Damm (Bend) bildende Mauer geschlossen, u. das Wasser fließt durch unterirdische Kanäle u. über Aquäducte der Stadt zu, nachdem es an gewissen Stellen über sogen. Wasserpfeiler (Ssuterasi) durch bleierne Röhren auf- u. abgeleitet worden ist, u. gelangt so in einem mehr od. minder gereinigten u. erfrischten Zustande nach einem großen Wasservertheiler (Ssutaksimi), einem Gebäude, von welchem Röhren nach verschiedenen Richtungen ausgehen, u. von diesem mittelst derselben zu den in allen Stadtvierteln u. bei jeder Moschee vorhandenen Fontainen (Tscheschme) u. Brunnenhäusern (Sebilhane), in welchen letzteren das Wasser in Krügen von einem Derwisch für die Vorübergehenden ausgestellt, während bei den Fontainen das Wasser aus einem od. mehrern Hähnen von den Abholenden selbst abgelassen wird. C. hat 2 dergleichen große Wasseradern, nämlich die Wasserleitung Hadrians (später von Justinian restaurirt), welche beim Egri-Kapu, u. die Constantins (später von Valens restaurirt), welche beim Edrene-Kapu in die Stadt tritt. Beide gehen in ihrer Hauptrichtung gerade nach dem Serai, die des Valens von der Moschee Sultan-Mehemed fast bis zum Eski-Serai über einen weit sichtbaren Aquäduct von doppelt auf einander gesetzten Bögen; dann getheilt nach der Aja-Sofia u. nach dem Schlosse der sieben Thürme u. s. f. [24] Von den in C. aus den Zeiten der Kaiser noch vorhandenen Cisternen dient nur noch eine als Wasserbehälter, u. zwar die Cisterna basilica des Justinian, in der Nähe der Hohen Pforte. Sie ist 336 F. lang u. 182 F. breit; das Gewölbe wird von 336 Marmorsäulen getragen. Die Cisterne des Philoxenus, unter Constantin d. Gr. gebaut, jetzt Bin-birdirek (1001 Säule) genannt, ist in der Nähe des At-Meidan. Sie hat jedoch in 3 Stockwerken nicht 1001, sondern 672 Säulen, von denen die untersten zum großen Theil verschüttet sind; jetzt ist sie ein Arbeitsplatz für Seidenspinner. Außerdem finden sich noch 5 od. 6 Cisternen, die aber ebenfalls zum Theil verschüttet sind; darunter die bei den 40 Märtyrern von Phokas erbaut; die des Aspar, in der Nähe der Moschee Laleli, von Leo d. Gr. erbaut, jetzt Budrum genannt (innerhalb Spinnereien); die Cist. Petri, vom Kaiser Manuel Komnenus erbaut, bei der Moschee Sultan Selims rc. **o) Bäder.** [25] Die häufige Benutzung der Bäder ist dem Muselman durch den Koran vorgeschrieben, daher sind dergleichen Anstalten, in denen der Badende mittelst warmen, selbst heißen u. kalten Wassers u. Seife gerieben u. gewaschen wird, in großer Zahl in allen Theilen der Stadt vorhanden u. für Jedermann zugänglich. **p) Wissenschaftliche u. Kunstanstalten.** [26] Ueber die Schulen im Allgem. s. Türk. Reich 6 (in den Suppl.); doch sind die Schulen für höhern Unterricht noch nicht ins Leben getreten, auch bestehen die Mittelschulen mehr dem Namen nach, so daß die Volksschulen sich im Wesentlichen noch auf die bereits früher bei allen Moscheen vorhandenen Elementarschulen beschränken, in denen blos Lesen u. Beten gelehrt wird. Demnächst giebt es bei den meisten kaiserl. Moscheen Collegien (Medresse) für junge Leute (Softa's), welche sich zu Ulemas ausbilden wollen. Diese werden in besondern Häusern (Tetimme) unentgeltlich verpflegt u. unterrichtet. Mit diesen Schulen stehen auch in näherer Beziehung die Ueberlieferungsschulen (Darülhadiß), in denen Vorlesungen über das große Werk Bocharis u. andere Ueberlieferungsschriften gehalten werden, u. die Leseschulen (Darülkirajet), in denen das Lesen des Korans gelehrt wird. Für höhere wissenschaftl. Bildung hat die Regierung seit 1847 bei der Aja-Sofia die oben erwähnte Universität erbauen

bauen lassen. Ferner hat man eine Arzneischule, sowie in den Militärschulen auch Unterricht für Veterinäre ertheilt wird. Ueber die Akademie der Wissenschaften s. Türk. Reich 8 (in den Suppl.). Die Militärschulen, bis jetzt die einzigen Anstalten, in denen mit Hülfe europäischer Lehrer eine höhere wissenschaftl. Bildung zu erzielen ist, zerfallen in Vorbereitungsschulen (Idadije), von denen sich zu C. eine (u. zwar in Scutari, die 4 übrigen in den Provinzen) befindet, u. höhere Militärschulen, der letztern sind 2 zu C.; die eine: allgem. Kriegsschule (Mektebiharbije) für die Ausbildung der Infanterie-, Cavallerie- u. Generalstabsoffiziere, jetzt (nachdem das für dieselbe bestimmte Gebäude den Franzosen zum Lazareth eingeräumt war u. im März 1855 abgebrannt ist), im Eski-Serai; die andere die Artillerie- u. Ingenieurschule (Mühendishane, auch Kumbarhane genannt) am obern Ende des Goldenen Horns in der Vorstadt Chalydschi-Oghlu. Endlich ist auch eine Marineschule vorhanden; so wie auch in neuerer Zeit ein Museum für klass. Alterthümer, in der Nähe des Sarbhane eine Sammlung für alterthüml. Waffen, u. eine andere für Kostüme (jetzt im Serai) angelegt worden ist. Eine Naturaliensammlung ist beim Brand des Galata-Serai 1848 mit zu Grunde gegangen. Dagegen finden sich Bibliotheken im Serai, bei vielen Moscheen u. in den Militärschulen, in welchen letzteren auch Modellsammlungen vorhanden sind. Von den Bibliotheken sind die im Serai u. des Raghibpascha die vorzüglichsten. Auch eine Staatsdruckerei ist vorhanden, in welcher die türk. Staatszeitung u. andere türk. Schriften gedruckt werden, so wie auch bei den höhern Militärschulen sich kleine Druckereien finden. [27]Anstalten für schöne Künste sind nur insofern vorhanden, als in der Militär-Vorbereitungsschule, so wie in der Artillerie- u. Ingenieurschule Unterricht im Freienhandzeichnen ertheilt wird, u. in den höhern Militärschulen auch lithographische Anstalten vorhanden sind. **p)** Wohlthätigkeitsanstalten. [28]In C. sollen sich 101 Armenküchen (Imaret) befinden, die größtentheils als milde Stiftungen bei den Moscheen angelegt sind; in denselben werden täglich an 30,000 Menschen mit Brod u. zwei warmen Speisen verpflegt. Spitäler sollen im Ganzen gegen 200 vorhanden sein, u. in einigen nicht blos Muselman, sondern auch Christen aufgenommen werden; für Frauen hat man besondere Gebäude. Auch diese Stiftungen sind vorzüglich bei den kaiserl. Moscheen, so bei Sultan Mehemed eine von 70 Zimmern u. etwa 200 Dienern. Irrenhäuser (Timarhane) finden sich 9 in C. [29]**r)** Gebäude für den Handel. Der Besestane od. Hallen ist schon oben 10 gedacht, nur ist noch zu erwähnen, daß auch außerhalb derselben die verschiedenen Gewerke besondere Straßen einnehmen, so die Kupferschmiede, Drechsler, Kammmacher, Strohteppichhändler rc. Wie es sich mit den Werkstätten u. Fabriken, sowie überhaupt mit dem Gewerbfleiß u. dem Handel in C. verhält, s. Türk. Reich (in den Suppl.). Eine besondere Einrichtung sind die Chane, große im Viereck gebaute massive gewölbte Gebäude mit eisernen Thüren u. Fensterläden, geräumigem Hof u. überwölbten Gängen. Sie enthalten eine große Zahl von Zimmern u. Verkaufsgewölben u. dienen sowohl als Gasthöfe wie auch als Bazar. Einer der größten ist der Validechan; der Jenichan soll 365 Zimmer haben; der Eltschichan diente ehemals als Quartier für alle fremden Gesandten, u. hier wurden sie wie Gefangene bewacht.

II. Vorstädte. [30]Der Charakter der Vorstädte ist im Allgemeinen von dem der Altstadt wenig unterschieden, Pera u. Galata ausgenommen, die sich durch viele massive Gebäude u. Waarenlager mit europ. Artikeln aller Art, u. durch vorherrschend europ. Trachten ihrer Bewohner von den übrigen Theilen C-s auszeichnen. Sonst überall dieselben engen, krummen, verbauten, schmutzigen Gassen von Holzhäusern, viele Moscheen, Fontainen, Brunnenhäuser, Bäder u. das Getreibe der Orientalen bes. in den am Meere gelegenen Gegenden. Im Einzelnen ist Folgendes bemerkenswerth. [31]**A)** Jedikulekjöi, wurde von Mohammed II. unter dem Namen Kassaba-i-salchane, d. i. Schlächtervorstadt, gegründet, um hierher alle übelriechenden Gewerbe, als Schlächter, Gerber, Lichtzieher rc. zu verlegen; daher findet sich auch hier noch eine große Schlächterei u. Lichtzieherei. Der Ort besteht aus mehren ziemlich geraden Straßen. Nördlich davon ein armen. Begräbnißplatz mit ehemal. Pestspital, u. weiterhin noch 2 griech. Pestspitäler. Vor dem Siliwri-Kapu liegt Balykly mit der griech. Kirche unserer lieben Frau vom Quell, über 900 Jahre alt, mit unterirdischem Bassin, in welchem 5 Fische gezeigt werden, welche nach der Volkssage gebackene u. wieder lebendig gewordene sind. Das schöne klare Wasser wird als heiliges verehrt u. verkauft, wozu in der Vorhalle besondere thönerne Gefäße zu haben sind. Hierher strömen zu Ostern Volksmassen, bes. von Griechen u. Armeniern. Ferner vor Mewlewihane- u. Top-Kapu eine Art Vorstadt mit dem allgem. Namen Kassaba-i-jeni-kapu, in der ein Theil Merkeß-Efendi genannt wird; hier ein Kloster der Mewlewi. [32]**B)** Ortakdschilar, von Mohammed II. ursprünglich für die Zeltaufschläger gegründet, welche damals ein eigenes Corps bildeten. Unter den hier vorhandenen 6 Klöstern ist das des Emir Bochara

das

das größte, unter den Moscheen die Nischandschi-Pascha die schönste. Hier auch ein Spaziergang, der Zeltplatz genannt; u. der große Taksim (Wasservertheiler) vor dem Egrikapu. Der östliche am Hafen gelegene Theil dieser Vorstadt hat noch den besonderen Namen Kassaba-i-Dschömlekdschilar (d. i. Töpfervorstadt). Hier die schöne Moschee Salih-Mahmud-Pascha, das kaiserl. Palais Esma-Sultan, u. die kaiserl. Fezfabrik. [33] **C)** Ejub, nach Ejub dem Fahnenträger des Propheten genannt, dessen Moschee u. Turbe sich hier befindet, beide für Nicht-Muselman wegen ihrer besondern Heiligkeit unzugänglich; nur dem Großfürsten Constantin u. dem Prinzen v. Joinville ist es durch besonderen kaiserl. Ferman gestattet gewesen, diese Moschee zu betreten. Dieselbe wurde 1453 von Mohammed II. als Grabmal des Fahnenträgers u. als Weihungstempel für die Sultane erbaut, indem dieselben hier nach der Thronbesteigung mit dem Säbel Osmans umgürtet werden. Hier auch eine eingemauerte mit silberner Fassung umgebene Steinplatte, mit der Fußstapfe des Propheten, die derselbe beim Bau der Kaaba zu Mekka eingetreten haben soll. Dieser Stein kam mit andern Reliquien nach der Eroberung Aegyptens in die Schatzkammer der Sultane, u. ist seit 1705 zur öffentl. Verehrung in der Moschee Ejub ausgesetzt. Hier noch viele Grabmäler berühmter Muselmanen in den gartenartigen Umgebungen der Moschee; dicht am Goldenen Horn ein kaiserl. Palast, 1689 für die Walidé erbaut. Berühmt die Johurddschi (Verkäufer von saurer Milch) u. die Barbiere von Ejub. Auf dem Wege nach Kiahathane ein Gesundheitsquell (Köplidscha Ajasma), unweit davon ein Brunnen Dschan-Kapu, d. i. Seelenbrunnen, der als Orakel gilt, das über verlorene Gegenstände Auskunft gibt. Außerdem Spaziergänge nach Edris-Köschk, den sogen. 40 Cypressen u. dem Nachtigallenthal (Bülbüldere). [34] **D)** Ajnalykawakkjöi in den beiden nördlich von Ejub gelegenen Thälern, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Desgl. [35] **E)** Topdschular, ursprünglich für Artilleristen von Mohammed II. gegründet. [36] **F)** Baharijekjöi; hier 3 ehemalige kaiserl. Paläste für Sultaninnen erbaut, jetzt Iplikhane, Spinnerei; in der Nähe zu beiden Seiten des hier vereinigten Cydaris u. Barbyses viele Ziegeleien. [37] **G)** Haßkjöi besteht eigentlich aus 3 Ortschaften: Südlüdsche (Milchdorf), Chalydschi-Oghlu u. Piri-Pascha. Am nördl. Ende von Südlüdsche befand sich früher der kaiserl. Frühlingspalast Kara-Aghadsch, welcher aber nicht mehr existirt; daneben befinden sich 9 dicht an einander gebaute Schuppen für die kaiserl. Barken. Hier auch die oben [26] erwähnte Artillerie- u. Ingenieurschule. Chalydschi-Oghlu, meist von Juden, Griechen u. Armeniern bewohnt, hat Ankergießerei für die Marine; Piri-Pascha ist das Hauptquartier der Juden. [38] **H)** Kassimpascha; hier das Arsenal (Tersané), welches das ganze Ufer des Hafens von Piri-Pascha bis Galata einnimmt. Dieses Etablissement wurde **1515** gegründet, aber erst, nachdem es mehrere Male durch Feuersbrünste zerstört worden, gegen Ende des vorigen Jahrh. von dem Großadmiral Hussein-Pascha durch franz. u. engl. Schiffbauer u. Ingenieure im Wesentlichen so hergestellt, wie es noch jetzt ist. Der auf einer Anhöhe gelegene kaiserl. Palast wurde für den Kapudan-Pascha (Großadmiral) selbst ausgebaut, ist aber abgebrannt; u. unterhalb dicht am Ufer das eigentl. Admiralitätsgebäude errichtet. Das Arsenal enthält außerdem eine Dampfsäge, Schiffswerfte, Magazine, Marineschule, das Bagno, die Marinekaserne, 2 Docks, einen riesenhaften Krahn ꝛc. Kassimpascha hat 7 Marktplätze u. eine Menge Derwischklöster. Unter den Moscheen zeichnet sich die des Piali-Pascha aus. Besondere Theile dieser Vorstadt sind noch landeinwärts: St. Dimitri mit der griech. Kirche dieses Namens, Tatavola, Jenimahalle u. Ferikjöi meist von Griechen u. vielem Gesindel bewohnt. Außerhalb von Kassimpascha nördlich liegt ein Militärspital. [39] **I)** Pera, türkisch Beyjolu (Fürstenstraße), woraus man in der Volkssprache Beyoghlu (Fürstensohn) gemacht hat, ist der Sitz eines kathol. Erzbischofs u. der auswärtigen Gesandtschaften; außer denen der fünf Großmächte sind hier noch die schwedische, holländische, dänische, sardinische, sicilische, spanische, belgische, hanseatische, griechische u. amerikanische. (Die pers. Gesandtschaft, ein serb. Geschäftsträger u. die Kapukiaja der Donaufürstenthümer u. von Aegypten haben ihren Sitz in der Altstadt C.) Diese Vorstadt, jetzt fast als eine europ. Stadt zu betrachten, hat in neuester Zeit so sehr an Ausdehnung zugenommen, daß sie den ganzen Raum zwischen Kassimpascha, Galata u. Tophana ausfüllt. Die Straßen sind gleichwohl meist eng u. winkelig, nur wenige breit u. gerade. Eine Hauptstraße, in der fortwährendes Gedränge herrscht, zieht sich von Galata hinauf auf dem Bergrücken entlang bis zum großen Taksim, u. setzt sich von da, den Höhenzug verfolgend, bis auf das Feld hinaus fort, wo jetzt weit u. breit gerade breite Straßen für weitern Anbau tracirt sind. Diese Straße ist an manchen Stellen nur 6 Schritt breit, stellenweise aber nach mehrfachen Feuersbrünsten bis auf 18 Schritte erweitert. Eigentl. Plätze hat Pera nicht. Die meisten Häuser sind zwar noch von Holz, machen aber immer mehr massiven, zuweilen 4 bis 5 Stockwerke hohen Häusern Platz. Die hervorragendsten Ge-

Gebäude sind die Palais der großen Gesandtschaften, u. unter diesen das russische u. das englische. Dann finden sich noch mehrere Moscheen, katholische, griechische u. armen. Kirchen, unter erstern bes. St. Maria u. St. Antonio. Der protestant. Gottesdienst wird deutsch im Gebäude der preuß. Gesandtschaft, französisch im Gebäude der holländ. Gesandtschaft, englisch im engl. Palais u. im engl. Missionshause, u. deutsch u. englisch im Bethause der amerikanischen Mission gehalten. (Die schottische Mission hat ihren Betsaal in Galata, s. unt. 40.) Ferner sind bemerkenswerth das türk. Kloster der Mewlewi, der neue mit Glas überdeckte Bazar, das Theater, in welchem wöchentlich 4 Mal italien. Oper ist, die österreich., franz., griech. (vor dem Kriege auch russische) Post, der große Taksim, wo das aus zwei Benden (s. ob. 33) bei Baghdsche-kjöi durch eine Wasserleitung nach Pera kommende Wasser nach den umliegenden Vorstädten abgeführt wird. Das ehemalige Galata-Serai, mitten in Pera an der Hauptstraße, ist abgebrannt, u. die Engländer haben daselbst Holzgebäude für militärische Zwecke errichtet. Außerhalb liegen noch: die Artillerie-Kaserne mit Exercirplatz, eine Infanteriekaserne, ein Gebäude als Klinik u. Hebammeninstitut bestimmt, u. ein neuer massiver Palast, dessen Bestimmung noch unentschieden ist. (Alle diese Gebäude u. Plätze benutzen die Franzosen jetzt zu Lazarethen u. Bauwerkstätten für militär. Zwecke.) Endlich liegen außerhalb an der Hauptstraße noch ein armenisches Kloster (früher Pestspital) u. die kathol. Kirche St. Spirito. In Pera befindet sich eine deutsche evangelische Schule unter dem Schutz der preuß. Gesandtschaft, eine dergl. katholische unter österr. Schutze, mehrere franz., griech. u. armen. Schulen, franz. u. levantin. Pensionsanstalten, ein deutscher evangel. Wohlthätigkeitsverein mit Hospital unter preuß. Schutz, noch ein deutsches, ein sardin., ein engl. u. ein franz. Hospital; ein deutsches u. ein levantin. Casino, ein deutscher Handwerkerklubb gen. Teutonia, eine Druckerei, mehre lithographische Anstalten, eine deutsche Lesebibliothek, der deutschen evangel. Gemeinde gehörig, eine dergl. in der Teutonia, u. mehre öffentl. Lesebibliotheken, die meist franz., italien. u. engl. Romanen-Literatur enthalten. Waarenlager u. Kaufläden aller Art finden sich vorzügl. in der Hauptstraße. Endlich hat Pera mehre große Hotels, andere Gasthöfe, Lokanden, Herbergen, Speisehäuser, Kaffeehäuser, mehre Vergnügungsgärten, bes. den in der Nähe des Theaters, gen. Palais de Fleurs, wo fast jeden Abend ein sehr gutes Gartenconcert von deutschen Musikern ausgeführt wird; auch findet sich eine reichl. Zahl von Bordellen u. Privat-Lustörtern, deren Benutzung aber hier wegen Mangels an hinreichender ärztl. Aufsicht u. aus andern Gründen sehr gefährlich ist. [40] **K)** Galata, meist von den Genuesern aufgebaut, die nach der Eroberung C-s durch einen Ferman des Sultans unter Gewährung verschiedener Gerechtsame im ruhigen Besitz ihrer Stadt blieben, u. von deren Vermischung mit eingewanderten Franken noch heute die Peroten (wie sich die Bewohner von Pera nennen) ihre Abkunft herleiten, ist noch jetzt von allen Seiten mit der alten genues. Mauer mit Zinnen u. vorspringenden viereckigen Thürmen, zum Theil noch mit Gräben, umschlossen, u. hat 12 Thore. Der Umfang beträgt gegen 4000 Schr. Das Innere ist durch 3 von der Landseite nach dem Meere divergirend zulaufende Mauern mit Thürmen in 4 Abschnitte getheilt, von denen der die Mitte der Stadt einnehmende Theil offenbar für die letzte Vertheidigung bestimmt war, u. noch jetzt an seinem obern Ende mit einem 1348 von den Genuesern errichteten 140 F. hohen, dicken, cylindrischen Thurm versehen ist. Dieser Thurm, von dem man eine herrliche Aussicht auf C. u. die ganze Umgegend genießt, dient bei Feuersbrünsten, correspondirend mit dem jenseitigen Seraskerthurm, zur Aussteckung der Feuersignale, u. ist auch mit einer Uhr versehen, welche die türkischen Stunden angiebt. Galata ist der Hauptsitz des Handels von C., daher finden sich hier zahllose Waarenlager, Verkaufsläden, Comtoire, die Börse, die Seemauth, u. in den engen krummen Gassen, namentl. in den untern Theilen der Stadt, herrscht fortwährend ein außerordentl. Gedränge von Menschen aller Stände u. Nationen. Hier ist auch der Haupttummelplatz der Matrosen u. alles Gesindels von C., u. daher finden sich hier viele Tavernen, Lokanden, Bordelle u. Kneipen aller Art. In Galata finden sich mehre kathol. Kirchen u. Klöster (von letzteren St. Benedetto das wichtigste), das Bethaus der schottischen Mission, in dem der Gottesdienst in deutscher u. engl. Sprache gehalten wird u. mit dem eine Schule für Judenkinder verbunden ist, die zu Christen erzogen werden sollen. Hier ferner die östr. Marinekanzlei nebst Hospital, u. wird gegenwärtig ein neues Gebäude zu gleichen Zwecken von der engl. Regierung erbaut. Dann sind auch noch mehre Moscheen vorhanden, von denen die der Walide Mustafas II., Ende des 17. Jahrh. aus einer abgebrannten Kirche aufgebaut, die größte u. schönste ist; doch wird Galata größtentheils von Griechen, Franken u. Levantinern bewohnt. [41] **L)** Top-hana (d. i. Kanonenniederlage), bes. wichtig wegen der dortigen Artillerie-Werkstätten, welche den besten europäischen an die Seite gestellt werden können: Hier die Stückgießerei, das Bohrhaus, wo die Geschütze mittelst Dampfkraft gebohrt, abgedreht u. ciselirt werden; dann die Schmieden, einschließlich einer Achsenschmiede, die Werkstätten der Tischler, Drechsler, Radmacher, Schneide- u. Hobelma-

maschinen ꝛc., alles durch Dampfkraft betrieben, so daß nur die Pferdebeschirrung, verschiedene Munitionsmaterialien u. dgl. durch Handarbeit hergestellt zu werden brauchen. Zwischen dem Bohrhause u. den übrigen Werkstätten befindet sich ein geräumiger Platz am Meeresufer, auf welchem, hart an letzterem, ältere u. neuere Geschütze aufgestellt sind, u. sich überhaupt noch Vorräthe von Geschützen, Geschossen u. Fahrzeugen befinden. Außerdem steht an diesem Platze ein kleines Palais des Sultans, u. gegenüber eine Artilleriekaserne. Unter den Moscheen zeichnet sich die an dem vorgenannten Platze befindl. Kylydsch-Ali-Paschas u. die auf der Anhöhe liegende Dschihangir-Dschami aus. An dem Platze von Tophana befindet sich auch die Fontaine Sultan Mahmuds I., die schönste in ganz C. Auch Pfeifenkopffabriken giebt es hier. [42]**M)** Fyndykly, wie Tophana fast ausschließlich von Türken bewohnt, bietet keine besondern Merkwürdigkeiten dar, doch ist am Ende dieser Vorstadt auf der Scheide von Dolmabaghdsche eine neue, schöne Moschee erbaut. [43]**N)** Skutari (türk. Üsküdar), das alte Chrysopolis, hat in der Länge wie in der Breite etwa 1/4 Ml. Ausdehnung u. ist größtentheils von Türken bewohnt u. Sitz eines Molla; ist der Knotenpunkt für den Handel u. die Posten nach allen Richtungen von Kleinasien; daher hier viele Chane u. Niederlagen für die mit den Karawanen ankommenden Güter, so wie ein türk. Hauptpostamt; treibt Handel u. Gewerbe in Seide, Baumwolle, Leder ꝛc. Unter den Moscheen ist die älteste die Suleimanieh, erbaut von der Tochter Suleimans Mihrmah; außerdem noch 12 kaiserl. u. eine große Zahl anderer Moscheen, deren meiste mit Medresses u. Armenküchen versehen sind. Unter den türk. Klöstern sind bes. das der Derwische Rufai, u. das Kloster der Aussätzigen, wo sich dergl. Unglückliche finden sollen, zu merken. Ein kaiserl. Palais ist nahe dem Hauptlandungsplatze, dicht am Ufer. Außerdem sind bemerkenswerth: die große Gardekaserne am Südende von Skutari, der Kißkulassi (Mädchenthurm) 250 Schr. vom Ufer im Meere erbaut, u. der große, im S. liegende, an 2000 Schr. lange, 1500 Schr. breite Cypressenhain, als allgem. türk. Begräbnißplatz von Skutari. Der Begräbnißplatz der Griechen u. der der Juden liegen auf der Ostseite von Skutari. **III. Ortschaften des Bosporus** (s. d.): [44]**A)** Europäische Seite: **a)** Dolmabaghdsche; hier am Ufer der neue, reizende (Ende 1855 noch nicht vollendete) Palast des Großherrn, der schönste dieser Art in ganz C. In der Nähe die ehemal. Gewehrfabrik u. auf der Höhe die ehemal. Militär-Vorbereitungsschule Matschka (beide jetzt von den Franzosen in Beschlag genommen). Außerdem eine Cavallerie-Kaserne. **b)** Beschiktasch (d. i. Wiegenstein), bildet gleichsam die Verbindung zwischen dem vorgen. Palast u. dem von Tschiragan, dem gewöhnl. Aufenthalt des Sultans; auf den hinterliegenden Höhen die kaiserl. Gärten, zu denen aus dem obern Stockwerke des Palastes überdeckte Gänge führen. Beide Paläste mit ihren Umgebungen werden des Abends mit Gas erleuchtet. Hier auch eine neue kaiserl. Moschee. **c)** Ortakjöi, am Bosporus u. in einer Thalschlucht gelegen, meist von Juden u. Griechen bewohnt, enthält mehre schöne Privatgebäude; außerdem hier auf dem Difterdarburnu (einem Vorsprung) das Saliha-Sultan-Serai, u. weiter nach dem folgd. zu Esma-Sultan-Serai, zwei Palais für Sultaninnen. **d)** Kurutscheschme mit Kirche; **e)** Arnautkjöi, meist von Christen u. Juden bewohnt, hat eine Infanteriekaserne. Hier an einem Ufervorsprung Akyndy-Burnu (Stromvorgebirg) eine heftige Strömung der Meerenge. **f)** Bebek (Puppe) an einer Einbiegung des Bosporus u. in einem Thale gelegen, mit einem Köschk des Sultans u. einer franz. Erziehungsanstalt. **g)** Rumili-Hissar (Schloß von Rumelien) mit Rumilikjöi, hat seinen Namen von dem noch vorhandenen von Mohammed II. kurz vor der Eroberung C-s erbauten festen Schlosse mit 5 Thürmen, gegenüber dem auf der asiatischen Seite liegenden festen Schlosse Anadoli-Hissar. Auf der Höhe dahinter ein Hain mit herrlicher Aussicht nach beiden Seiten des Bosporus. Hier auch eine heftige Strömung der Meerenge Scheitan-Akyndy (Teufelsströmung) an dem Vorsprung Scheitanburnu. **h)** Balta-Liman mit Bajadschi-Mahalle (Färberplatz) am Eingange eines geräumigen Thales; zwischen diesem u. **i)** Emirgon auf der rückwärts liegenden Höhe ein Kastanienwald. **k)** Stenia an einem vortreffl. Hafen des Bosporus u. dem Eingange eines geräumigen Thales; hier fielen im Alterthume viele Seeschlachten vor. **l)** Jenikjöi, **m)** Kjöibaschi, u. **n)** Kalender ohne besondere Merkwürdigkeiten. **o)** Therapia an einer schönen als Hafen benutzten Bucht; wegen seiner anmuthigen Lage Sommeraufenthalt mehrer Gesandten u. anderer vornehmer Familien; Sitz eines griech. Bischofs. **p)** Kefelikjöi am Eingange des Thales von **q)** Bujukdere; hier die Sieben Brüder, 7 uralte Platanen, bei denen angeblich Gottfried v. Bouillon gelagert haben soll; hier auch eine kleine, Achmed-Fethi-Pascha gehörige, zum Transport von Ziegeln bestimmte Eisenbahn. Bujukdere selbst ist Sommeraufenthalt der meisten Gesandtschaften u. Ziel vieler Spazierfahrten. **r)** Sarijeri; hier an dem Bache Kestanessu eine der vortrefflichsten Quellen von ganz C. **s)** Jenimahalle; **t)** Rumelikawak; hier die Ruinen eines alten byzantinischen Schlosses; **u)** Böjükliman an einer geräumigen Bucht; **v)** Karibdsche mit einem

alten

alten Thurm auf der Höhe dahinter; **w)** Fanaraki od. Fenerkjöi am Eingange des Bosporus vom schwarzen Meere her, mit Leuchtthurm. Hier im Meere die Kyanen od. Symplegaden, Felseninseln, mit der sogen. Pompejussäule. [45] **B)** Asiatische Seite. An der Mündung des Bosporus liegt **a)** Anadolifener mit Leuchtthurm; weiter **b)** Poiras-Kalessi, **c)** Filburnu, **d)** Anadolikawak, gegenüber von Rumelikawak, mit einem noch ziemlich gut erhaltenen genues. Schlosse. **e)** Madschar-Kale, dabei der Juschadagh (Josuaberg) mit einem Riesengrab, welches die Türken für das Grab des Josua halten u. das von Derwischen bewacht wird, die hier ein Kloster haben, sonst das Bett des Herkules genannt; außerdem hier ein Köschk. An der SWSeite des Berges Kalksteinbrüche u. Brennereien; dabei das zerstreute Dorf Umurkjöi. **f)** Hunkjar-Isskellesi mit Jalikjöi, am Eingange eines anmuthigen Thales mit einem verfallenen Palais, wo der berühmte Vertrag vom 8. Juli 1833 unterzeichnet wurde. Außerdem hier der Kiathaneköschk, von Marmor aufgeführt, früher Papierfabrik; ferner eine kais. Gerberei, Tabaksniederlage u. Kaserne. **g)** Beykos; **h)** Indschirkjöi (Feigendorf) mit kais. Porzellan- u. Glasfabrik; **i)** Tschibukly, an einer fischreichen Bai; **k)** Kanlidsche; **l)** Körfaß; **m)** Anadoli-Hissar (Schloß von Anatolien), gegenüber von Rumili-Hissar u. am Eingange des Thales der asiatischen süßen Wasser, von dem hier mündenden Flüßchen Gökßu (Himmelswasser) so genannt. Das Schloß selbst, wonach dieser Ort benannt ist, wurde von Mohammed II. gebaut u. später als Staatsgefängniß berüchtigt. Das anmuthige Thal ist oft das Ziel von Spatzierfahrten; hier ein großherrl. Köschk. **n)** Kandili, auf einem Vorgebirge in prächtiger Lage mit herrlicher Aussicht über den Bosporus bis zu beiden Meeren; hier ein kais. Palast. **o)** Wanikjöi; nahe dabei in einer Schlucht am Meere eine große Kaserne. **p)** Tschengellikjöi mit kais. Garten; **q)** Begler-Bey mit kais. Sommerpalast u. schönen Gärten; **r)** Stawros, u. endlich **s)** Kusghundschik, welches sich am Ufer entlang bis nach Skutari hinzieht. **IV. Ortschaften der Umgegend.** [46] **A)** Auf der Seite der Altstadt. Am Meere gelegen, 1/2 St. von C. Seytinburnu mit kais. Eisengießerei, 1/2 Ml. von C. das Dorf Makrikjöi, 1/4 St. weiter die kais. Pulverfabrik (Baruthane), von Sultan Selim III. erbaut, u. noch um 4 Ml. weiter das griech. Dorf St. Stefano mit Seebädern. Nördl. von Makrikjöi die Dörfer Indschirkjöi, Vidos, Litros u. Kütschük-Kjöi. In zweiter Linie hinter denselben die beiden großen Kasernen Daud-Pascha (dabei ein Köschk des Großherrn) u. Ramis-Tschiftelyk, so wie das große Militär-Lazareth Maltepe (alle drei jetzt von den Franzosen in Beschlag genommen). [47] **B)** Auf der Seite von Pera. Im Thale des Cydaris Alibeykjöi mit kais. Lustschloß; in dem Thale des Barbyses (Thal der süßen Wasser) Kiahathane. In diesem schönen, mit Bäumen bepflanzten Thale finden sich 2 kais. Köschke mit Gartenanlagen, u. an dem obern derselben rauscht der Barbyses über zwei von weißem Marmor erbaute Wehren. Freitags ist das Thal der Sammelplatz der vornehmen Türken, während dasselbe an Sonntagen meist nur von Franken besucht wird. Musicirende u. singende Zigeuner haben hier fortwährend ihren Aufenthalt. Jährlich im Mai werden die Pferde des kais. Marstalls u. die der vornehmen Paschas auf 4 Wochen mit Musik (größtentheils mit Dudelsäcken) nach den dortigen schönen Wiesen auf die Weide gebracht u. von Bulgaren gehütet, wofür diese die Erlaubniß erhalten, mit ihren Dudelsäcken u. Tänzen eben so lange zu betteln. [48] **C)** Auf der Seite von Skutari. Oestl. davon Bulgurlukjöi mit einem Palais der Sultanin Walide; nahe dabei der Scheitel des Bulgurluberges, von dem aus man die reizendste Aussicht über den Bosporus, ganz C., das Marmorameer samt den Prinzeninseln, u. die ganze landeinwärts liegende Gegend genießt. Hier zugleich eine der ausgezeichnetsten Quellen von ganz C. Südw. davon unweit einer Bucht Haiderpascha mit einem kais. Palais u. Gartenanlagen. Kadikjöi, auf der Stelle des alten Chalcedon, mit Sommerwohnungen reicher Griechen; Seebäder. Die Südspitze des Vorgebirges, auf welchem Kadikjöi liegt, u. von der aus man eine herrliche Aussicht auf C. u. das Meer hat, heißt Modaburnu (Möhürdarburnu). Die zwischen demselben u. dem noch weiter südöstl. liegenden Vorsprung Fenerbaghdsche (hier ein Leuchtthurm) eingeschlossene Bucht, in welche das Flüßchen Kurbaghyßu (Froschwasser) einmündet, ist der frühere Hafen des Eutropius. Endlich sind hierher zu rechnen die Prinzeninseln im Marmorameere, die früher als Verbannungsort entthronter Kaiser u. Kaiserinnen, geblendeter Fürsten, Minister u. Feldherren u. anderer Opfer der Grausamkeit dienten; jetzt Vergnügungsörter mit Sommerwohnungen u. Seebädern. Es sind deren 9: Prote mit den Ruinen des Klosters, in dem der entthronte u. geblendete Kaiser Romanus Diogenes sein Leben endete; Antigone mit Ruinen eines alten Schlosses u. eines Klosters; Chalki, die anmuthigste der ganzen Inselgruppe, mit 3 Klöstern; Plate, Oxeia, Pyti, Antirobidos, Niandro; letztere beide bloße Felsen; Prinkipo, die größte von allen, von Chalki durch eine schmale Meerenge getrennt, etwa 3 Ml. lang, mit 3 Klöstern u. dem großen Dorfe Prinkipo, dem Hauptsammelplatz für gesellige Freuden, bes. im Frühling. Hier

lebte die verbannte Kaiserin Irene, die Kaiserin Zoe, so wie die Kaiserin Anna mit allen ihren Töchtern im Kloster. [49]V. Das **Terrain um C.** samt den Vorstädten besteht nur aus einer Verbindung von Höhen mit den dazwischen liegenden Thälern nebst zahllosen Schluchten. Diese Höhen haben mit wenigen Ausnahmen, bes. im N., sämmtlich eine convexe Form, so daß man weder von oben deren Fuß, noch von unten ihren Scheitel sehen kann. In den Thälern fließen im Winter Bäche, die aber im Frühjahre vertrocknen; nur in einigen größern Thälern halten sich die Gewässer auch im Sommer. Von diesen größeren Thälern sind die beiden oben [41] genannten, des Cydaris u. Barbyses, die wichtigsten. Beide Flüsse vereinigen sich bei dem Dorfe Boharijikjöi u. den dortigen Ziegeleien, u. fließen dann in das Goldene Horn. Ueber letzteres führen jetzt 3 Brücken; die alte (1839 eröffnet) zwischen dem nördl. Theile von Galata u. dem gegenüber liegenden Un-Kapu; die neue zwischen dem südl. Theile von Galata u. dem Balykbazar-Kapu, die neueste (1854 eröffnet) zwischen Haßkjöi u. der nördl. Spitze von C. (Blachernen). Für die Passage über letztere beide wird Brückengeld gezahlt. Ein anderes ausgedehntes gabelförmiges Thal liegt im W. von C. vor dem Dorfe Makrikjöi, u. zieht sich vom Meere nach N. Auf der asiat. Seite zeichnen sich bes. das oben [44] genannte Doppelthal der süßen Wasser mit dem großen u. kleinen Gökßu, das Gabelthal von Hunkiar-Skelessi u. im S. von Skutari das Thal von Haider-Pascha, u. östl. von Kadikjöi das Thal Kurbaghydere (Froschthal) mit dem Flüßchen Kurbaghyssu (Chalcedon) aus. [50]VI. Die **Umgegend von C.** ist meist öde u. baumlos; nur in einzelnen Thälern werden Bäume u. Gärten angetroffen; doch sind die Ufer des Bosporus bewachsen u. auf den Begräbnißplätzen der Türken finden sich Cypressenhaine. Die wichtigsten von letzteren liegen vor den Thoren der Altstadt. Auf dieser Seite ist auch zum Theil gut bebautes Gartenland; dagegen bilden die Felder außerhalb Pera eine kahle Fläche, u. erst in weiterer Ferne trifft man auf bebautes Ackerland. Der nächste Wald ist der von Belgrad u. Baghdschekjöi auf dem Ausläufer des Strandscheagebirges, 2 Ml. von Pera entfernt. Der einzige Spaziergang, den C. od. eigentlich Pera darbietet, ist der große armenische Begräbnißplatz im sogen. großen Campo; dort finden sich wenigstens Bäume u. dabei ein Kaffeegarten mit herrlicher Aussicht über den Bosporus. Sonst sind aber alle Promenaden ins Freie nach den höher liegenden Punkten, wegen der zauberischen Fernsichten, die man überall findet, höchst belohnend; die vorzüglichsten derselben sind schon oben angegeben. [51]Eine Befestigung im Geiste der neuern Kriegführung wurde schon von Napoleon I. als nothwendig anerkannt, unterblieb aber, bis i. J. 1847 v. Malinowski auf höhere Veranlassung der türk. Regierung einen umfassenden Plan zur Befestigung vorlegte, u. 1849 durch die Gründung eines Forts auf dem Okmeidan damit der Anfang gemacht wurde. Nach mehr als zweijähriger Arbeit wurde indessen der Bau durch den nöthiger erscheinenden von Silistria unterbrochen, u. so hat C. bis jetzt außer jenem unvollendeten Fort u. den Batterien im Bosporus (s. d.), welche jedoch nur zur Beherrschung der Wasserstraße bestimmt sind, keine neuere Befestigung. Dagegen ist C. an der Landseite noch mit den alten dreifachen Mauern nebst Thürmen u. Gräben, u. dem alten Castell der sieben Thürme (Cyklobion) versehen, welche, obwohl schadhaft u. mit Schlingpflanzen überwuchert, dennoch bei erfolgendem Angriff vertheidigungsfähig sein würden, wenn man die zur Vertheidigung nothwendigen Vorrichtungen anbrächte, namentlich wenn man die bis zum wirklichen Angriff vorhandene Zeit zur Anlegung provisorischer Werke benutzte. Auch die Wasserseiten von C., so wie Galata, sind mit den ebenfalls aus alter Zeit herrührenden Mauern versehen. [52]VII. **Das Leben in C.** für einen civilisirten Europäer. Wenn der Fremde mit dem Dampfschiffe ankommt (denn zu Lande reisen nur Einzelne, welche die Schwierigkeiten des Fortkommens, der Entbehrungen, ja selbst Fährlichkeiten nicht scheuen), suchen gewöhnlich Commissionäre aus den Hotels oder Führer sich seiner zu bemächtigen. Er besteigt dann mit seinem Gepäck eine Barke oder einen Kaik, muß sich der Untersuchung seiner Effecten seitens der Douane unterwerfen u. zollpflichtige Gegenstände versteuern, u. begiebt sich dann nach erfolgter Landung zu Fuß nach einem Absteigequartier, während sein Gepäck durch Lastträger (Hamals) fortgeschafft wird. An einzelnen Landungsstellen sind auch Miethpferde zu haben; zu Wagen ist aber das Uebersiedeln selten ausführbar. Wer nicht Handelsgeschäfte halber in den türk. od. griech. Stadttheilen logiren muß, wo sich überdies dazu wenig Gelegenheit darbietet u. der Aufenthalt auch unangenehm ist, begiebt sich nach Pera od. Galata in einen Gasthof od. in eine Privatwohnung. Später beziehen Garçons gewöhnlich meublirte Zimmer, Familien aber, die hier bleiben wollen, thun gut, sich möglichst bald ein Haus zu miethen; einzelne unmeublirte Zimmer od. Etagen sind selten zu haben, da die Häuser für Familien hierzu nicht eingerichtet sind. Die Miethe für ein mittelmäßiges Holzhaus von etwa 6 Zimmern nebst Zubehör betrug schon vor dem Kriege 6—8000 Pstr. (3—400 Rthlr.), ist aber seitdem wohl um das Doppelte gestiegen. Nach demselben Verhältnisse theuer sind auch alle andern Lebensbedürfnisse, namentlich Brot u. alle übrigen Lebensmittel, Brennmaterial, Fußbekleidung, Möbel u. Bedienung. Das Leben in C. ist im Allgemeinen sehr ein-

einförmig, daher muß man danach trachten, sich den Aufenthalt in seinem Hause so angenehm wie möglich zu machen u. namentlich auch für gute Dienstboten Sorge tragen, d. h. mit dem Lohn nicht geizen. Ein guter Diener erhält monatlich 150 bis 200 Piaster nebst völlig freier Station. Weibliche Dienstboten sind sehr schwierig zu haben, u. läßt man sie kommen, so werden sie schnell weggeheirathet. Ferner ist es für das Hauswesen nöthig, schon im Sommer Brennholz für Heizung u. Kohlen für die Küche, sowie überhaupt alle Vorräthe recht zeitig anzukaufen. Oefen muß man sich selbst besorgen, da die hies. Häuser wegen der meist üblichen Heizung mit Kohlenbecken (Mangals) nicht damit versehen sind, und dennoch ist man genöthigt, im Winter alle Fenster- u. sonstigen Fugen mit Papier zu verkleben, u. die Fußböden mit Teppichen zu belegen, wenn man nicht frieren will. In Bezug auf Erhaltung der Gesundheit ist Mäßigkeit im Essen u. bes. im Weintrinken, so wie wegen des häufigen u. schnellen Temperaturwechsels Vorsicht in der Bekleidung nöthig. Wer des Abends ausgeht, hat sich mit einer Laterne zu versehen, da Straßenbeleuchtung nicht vorhanden (nur die kais. Paläste von Dolmabaghdsche u. Tschiragan mit ihren Umgebungen sind mit Gas erleuchtet) u. der Gebrauch der Laternen polizeil. Vorschrift ist. Auf den Straßen spät allein zu gehen ist gefährlich, da häufig Beraubungen u. selbst Morde vorkommen. Wer nicht zu Fuße gehen will, kann Reitpferde od. Miethwagen haben; auf den Wasserstraßen (im Goldenen Horn u. Bosporus ꝛc.) bedient man sich zum Fortkommen der Kaiks, schmaler, schnell fahrender, aber wegen des leichten Umschlagens sehr gefährl. Fahrzeuge, in denen man zur Verminderung der Gefahr auf dem Boden sitzt, u. im Bosporus so wie nach Kadikjöi u. nach den Prinzeninseln besser der Dampfboote. Für Briefsendungen sind Posten vorhanden (für Deutschland die österreich. in Pera); auch werden jetzt Telegraphen eingerichtet, von denen eine Linie über Schumla nach Bukarest, u. eine andere nach Varna bereits vollendet ist. Zu Vergnügungen bietet sich wenig Gelegenheit dar. Außer denen, die sich in Familienzirkeln erreichen lassen, hat man bes. die italien. Oper, selten ein mittelmäßiges Concert, außer etwa im Palais de Fleurs; für die höhern Stände im Winter die Bälle u. Soireen bei den Gesandten, u. für den deutschen Mittelstand noch die beiden genannten Clubbs. Dann giebt es auch noch fränkische Kaffeehäuser u. Conditoreien. Der Carneval im Winter ist fast nur für die untern Volksklassen. Außerhalb der Stadt macht man Spaziergänge ins Freie, nach einigen in den nähern Thälern gelegenen Kaffeehäusern, oder Land- u. Wasserpartieen nach den oben angegebenen entferntern interessanten Punkten der Umgegend. *(v. Mi.)*

†**Cooper, 8)** (James Fenimore), der nordamerikan. Romandichter, starb 14. Sept. 1851 zu **Cooperstown** am Otsegasee; sein letzter Roman war The Ways of the Hour, 1850.

Coquerel (Athanase), geb. 1795 in Paris, wurde 1818 Pfarrer an der franz. Kirche zu Amsterdam, kehrte aber 1830 nach Paris zurück, wo er seitdem als Pfarrer der reform. Kirche fungirte u. später Consistorialpräsident wurde. 1848 nahm er als Abgeordneter des Seinedepartements auch Theil an der constituirenden Nationalversammlung. Schr.: Sermons, 4 Sammlungen, Amsterd. u. Par. 1819--43 (von denen die 1. u. 2. mehrere Aufl. erlebte); Esquisses poétiques de l'Ancien Testament, Amsterd. 1829, 2. A. Par. 1831; Cours de la religion chrétienne, Par. 1833, 2. A. 1839; Biographie sacrée, 2. A. Par. 1837 (deutsch, Stuttg. 1838); Hist. sainte et analyse de la bible, ebd. 1839, 3. A. 1850; Réponse au livre du Dr. Strauss: La vie de Jésus, Par. 1841. *(Ee.)*

† **Corbière** (Jacques Jos. Guillaume Pierre, Graf v. C., s. Hptw.) ehem. Minister des Innern u. Deputirter u. Pair von Frankreich, starb zu Amandis im Januar 1853.

Cördova (Don Fernando Fernandez de C.), Bruder von Don Antonio Lopez de C. (st. 1854) u. Don Luis Fernandez de C. (s. Hptw.), Generallieutenant, geb. 1792, war beim Aufruhr vom 7. Oct. 1841 zu Madrid mit Diego Leon u. Concha stark compromittirt. Zur Partei Salamancas gehörig, erhielt er Sept. 1847 den Vorsitz im Kriegsministerium, welches von ihm bis Nov. d. J. verwaltet wurde, u. ward hierauf Generaldirector der Infanterie. 1849 ging er mit dem Truppencorps, welches den Papst unterstützen sollte, nach dem Kirchenstaat u. besetzte Gaëta. Am 8. März 1850 ward er zum Generalcapitän von Neucastilien, 1851 zum Generalcapitän von Cuba ernannt u. 1853 Generaldirector der Cavallerie. Beim Ausbruche des revolutionären Aufstandes zu Madrid am 17. Juli 1854 beauftragte ihn die Königin ein neues Cabinet ins Leben zu rufen, was er aber ablehnte, u. da er als Befehlshaber der königl. Truppen in Madrid auf die Aufständischen schießen ließ u. der gegen ihn gehegte Haß noch höher stieg, sah er sich veranlaßt, in der Nacht vom 27. zum 28. Juli Madrid zu verlassen u. nach Frankreich zu flüchten. *(Sr.)*

Coronini-Cronberg (Joh. Baptist Alexander Graf v. C.-C.), geb. am 16. Nov. 1794 zu Görz, trat 1813 als Cadet in das östreich. Pioniercorps u. ward während der Feldzüge 1813 u. 14 zum Lieutenant u. Oberlieutenant befördert. 1814 diente er im italien. Freicorps unter Oberst Schneider. Nach Auflösung dieses Corps wurde er zum 3. Infanterieregt. Erzherzog Karl

Karl versetzt, verließ jedoch mit Beibehalt seines Charakters 1824 die kaiserl. Dienste, um in modenesische überzutreten; indeß bewogen ihn die damal. Aussichten auf einen allgemeinen europ. Krieg in die östreich. Dienste zurückzutreten, wo er als Hauptmann dem 17. Infanterieregt. eingereiht wurde, mit demselben an dem Zuge nach Rom Theil nahm u. mehrere Jahre theils im römischen, theils im östreich. Italien stationirt blieb. 1836 ward er als Kämmerer dem Erzherzog Franz Karl zugetheilt u. mit der Erziehung des ältesten Sohnes desselben, des jetzigen Kaisers Franz Joseph, beauftragt. Er rückte in dieser Stellung 1837 zum Major, 1840 zum Obristlieutenant u. 1843 zum Obersten auf. 1848 wurde er unter Beförderung zum Generalmajor u. Brigadier nach Südtyrol versetzt, um die Zugänge zu dem Kriegsschauplatze in Oberitalien zu wahren, u. ging 1849 als Feldmarschalllieutenant u. Stellvertreter des Commandirenden in Slavonien u. Kroatien in diese Länder. 1850 wurde er Militär- u. Civilgouverneur für das Banat u. die serb. Woiwodschaft, 1851 Inhaber des 6. Infanterieregts., u. als 1854 die östreich. Truppen die Aufgabe erhielten in den Donaufürstenthümern zu interveniren, rückte er mit seinem Armeecorps in die Walachei ein u. hielt am 6. Sept. seinen Einzug in Bucharest. *(Hss.)*

Corry (Armar Lowry C.), geb. 1790 in England, trat 1805 in Seedienste u. nahm zunächst an den Operationen gegen das Cap der guten Hoffnung u. sodann gegen Buenos Ayres Theil. 1807 kehrte er als Midshipman nach England zurück, wohnte dem Bombardement von Kopenhagen bei u. diente dann auf verschiedenen Stationen, bes. im Mittelmeere. 1812 ward er Lieutenant, 1815 Commandeur, erhielt 1820 den Befehl über eine Brigg von 20 Kanonen, mit der er nach Ostindien segelte, u. 1821 ernannte ihn der Admiral Blackwood zu seinem Flaggencapitain. Auf der Fregatte Barham, deren Befehl er 1835 erhielt, brachte C. den Earl of Durham nach Constantinopel, dann befehligte er ein kleines Geschwader an der Küste von Spanien, mit dem er der Partei der Königin gegen die Carlisten wesentl. Dienste leistete, namentl. dadurch, daß er zur Erhaltung von Barcelona u. Valencia beitrug. Von 1839 an lebte er in England auf Halbsold, bis er 1844 wieder ein Commando erhielt u. an verschiedenen Punkten des atlant. Oceans kreuzte. Im März 1852 rückte er zum Rear-Admiral auf u. 1853 befehligte er das Geschwader, welches von der engl. Regierung auf die Nachricht des Todes der Königin Donna Maria nach Portugal entsandt wurde, um die dortigen Angelegenheiten zu überwachen. Zum Contre-Admiral ernannt, ward ihm 1854 der Befehl ertheilt, dem Admiral Napier die zweite Abtheilung der brit. Ostseeflotte nachzuführen. Er kehrte im Herbst mit Napier nach England zurück u. starb am 1. Mai 1855 in Paris. *(Hss.)*

Cotta (Bernhard), Sohn des (im Hptw. unter C. 11) genannten Heinrich C., geb. 1808 auf der Kleinen Zillbach, studirte 1827—31 in Freiberg die Berg- u. 1832 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, lebte dann in Tharand u. wurde 1841 Secretär der dortigen Forstakademie, 1842 aber Professor der Geognosie an der Bergakademie zu Freiberg. Er schr.: Die Dendrolithen, Dresd. 1832; Geognost. Wanderungen, Dresd. 1836 ff.; Anleitung zum Studium der Geognosie u. Geologie, ebd. 1839, 3. A. 1849; Gedanken über Phrenologie, ebd. 1845; Grundriß der Geognosie u. Geologie, ebd. 1846; Briefe über Humboldts Kosmos, Lpz. 1848—51, 3 Thle., 1. Th. 2. A. 1850; Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. A. Lpz. 1849; Gangstudien od. Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge, Freib. 1850; Geolog. Briefe aus den Alpen, Lpz. 1850; Ueber den inneren Bau der Gebirge, ebd. 1851; Geolog. Bilder, Lpz. 1852; Praktische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u. Techniker, Dresd. 1853; Deutschlands Boden, sein geolog. Bau u. dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen, Lpz. 1853. Mit Naumann arbeitete er 1832—42 an der geognost. Karte des Königreichs Sachsen u. gab Geognost. Karte von Thüringen, 1843—48, u. Geognost. Karten unsers Jahrhunderts, Freib. 1850, heraus. Durch die Bekanntschaft mit Noel mit dem Studium der Phrenologie vertraut geworden, übersetzte er Chenevix, Geschichte u. Wesen der Phrenologie, Dresd. 1838; u. gab Forst- u. Landwirthschaftliches Jahrbuch der Akademie zu Tharand, ebd. 1842—47, 4 Bde., heraus. *(Me.)*

Cottmann, geb. 1814 in Maryland, studirte Medicin, ließ sich 1830 zu Louisiana als Arzt nieder u. ward hier in den Congreß gewählt; 1853 ward er nach Europa gesandt, um die russisch-türk. Verhältnisse zu studiren u. zu Petersburg Vorschläge über den Ankauf der russ. Besitzung Sitka für NAmerika zu machen, u. kehrte im Sommer 1854 nach Washington zurück.

Cour (Edmond de la C.), geb. um 1805, trat nach Vollendung der Studien 1826 in den franz. Staatsdienst, war von 1833—36 zweiter Gesandtschaftssecretär zu Wien, arbeitete hierauf im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. war 1839—47 erster Gesandtschaftssecretär zu Stockholm. Am 10. Aug. 1848 ward er zum Geschäftsträger der franz. Republik u. am 13. Dec. 1849 zum außerordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister am Wiener Hofe ernannt, wo er im Jan. 1851 die Aufsehen erregende Protestnote gegen den Eintritt Gesammtöstreichs in den deutschen Bund übergab. Im März 1853 wurde er an Lavalettes Stelle franz. Gesandte zu Constantinopel. Doch auch ihm gelang es nicht,

nicht, den Erwartungen seines Kaisers in der Frage der heiligen Stätte zu entsprechen, u. als er bei dem Vorgehen der Russen über den Pruth auch seine Instruction überschritt, insofern er im Interesse des Friedens noch immer zögerte, die franz. Flotte nach Constantinopel zu berufen, ward er im Nov. 1853 durch Baraguay d'Hilliers ersetzt u. ging nach Frankreich zurück; seit 10. April 1854 ist er franz. Gesandter in Neapel. *(Sr. u. Hss.)*

Crédit mobilier. Die Société générale de Crédit mobilier in Paris (Allgemeine Gesellschaft d. Mobiliarcredits) wurde von dem Präsidenten der franz. Republik, jetzigem Kaiser Napoleon III., unter Mitwirkung mehrer Banquiers ins Leben gerufen u. am 18. Novbr. 1852 vom Staate autorisirt. Sie ist auf 99 Jahr mit dem Sitze zu Paris gegründet. Der C. m. ist eine der großartigsten Creditanstalten der Gegenwart, welche seit ihrem kurzen Bestehen sowohl die Eifersucht der großen europ. Bankhäuser, als deren stärkste Concurrentin sie agirt, zu erregen, als auch die Anerkennung der großen Industrie u. die Herrschaft über den Geldmarkt nach mehreren Richtungen hin sich zu erwerben gewußt hat. Dieselbe hat außerdem selbst wieder eine Anzahl Creditgesellschaften ins Leben gerufen, od. zu deren Gründung mitgewirkt. Sie verdankt diese Erfolge weniger der Größe ihres Grundcapitals (von 60 Mill. Fr.), als vielmehr der Tragweite der Principien, welche sie sich als ihren Zweck gesetzt hat, u. der umsichtigen Leitung namentl. von Seiten der Gebrüder Pereire, sowie der Associirung mit einer großen Anzahl Banquiers, welche sich an den Unternehmungen der Gesellschaft betheiligen. Durch Vermeidung der Isolirung dieser Anstalten u. Entfaltung ihrer associirenden Macht wird bewirkt, daß bei, zwischen ihnen bestehender Wechselwirkung die flüssig gewordenen Capitalien auf die zweckmäßigste Weise verwendet werden u. sie überallhin befruchtend wirken. Nach ihren Statuten ist der Geschäftskreis der Gesellschaft des C. m. folgender: Sie soll auf öffentl. Effecten u. Actien bei den industriellen od. Creditunternehmungen subscribiren od. sonst dieselben erwerben dürfen; namentl. sich bei Eisenbahn-, Kanal-, Minen- u. a. öffentl. Arbeiten als Creditgeberin betheiligen; ferner alle diese Werthpapiere wieder veräußern od. für Anleihen verpfänden, od. gegen andere Effecten, Actien u. Obligationen austauschen, Anleihen veranstalten, u. wie alle andern öffentl. Arbeiten realisiren; auf öffentl. Effecten gegen Hinterlage deren Titel Darlehen gewähren u. gegen solche Unterpfänder Credite u. Contocorrent eröffnen; Zahlungen u. Contocorrent empfangen; das Inkasso besorgen, Interessen u. Dividendencoupons bezahlen u. alle andern Geschäfte für die Gesellschaft besorgen, endlich eine Depositenkasse für Creditpapiere aller Art halten. Es ist ihr gestattet, für den Betrag der erworbenen Werthpapiere ihre eigenen Obligationen auszugeben, deren Gesammtbetrag stets durch die in dem Portofolio befindl. Werthpapiere gedeckt sein muß. Dagegen soll sie sich anderer Unternehmungen enthalten, bes. nie Verkäufe in blanco od. Einkäufe von Prämien ausführen. Das Stammcapital der Gesellschaft beträgt 60 Mill. Fr. in 120,000 Actien, jede zu 500 Fr., wovon bei Gründung der Gesellschaft $^1/_3$ ausgegeben wurde, die andern $^2/_3$ sollten nach Ermessen der Verwaltung, jedoch nicht unter pari, ausgegeben werden, u. unter Bevorzugung der Gründer der Gesellschaft, welchen ein Anspruch auf $^1/_3$, u. der übrigen Actionaire der ersten 20 Mill., welchen ein Anrecht auf die andern $^2/_3$ zusteht. Bereits am Schlusse des Geschäftsjahrs 1853 war das ganze Capital von 60 Mill. Fr. bis auf einen Restbetrag von 3,496,125 Fr., welcher gleichfalls im Laufe des J. 1854 einging, realisirt. Diese Actien lauten auf den Inhaber, können jedoch dadurch auf einen bestimmten Namen gebracht werden, daß man sie bei der Gesellschaftskasse deponirt u. dafür einen auf den Deponirenden lautenden cedirbaren Rückschein erhält. Die Actie selbst ist untheilbar. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Obligationen sollen nie unter $1^1/_2$ Monat nach Sicht lauten, u. es darf der ganze Betrag der Obligationen, zahlbar innerhalb Jahresfrist, nicht das Doppelte des eingezahlten Capitals überschreiten. Die Creditkräfte der Bank bestehen ferner aus einer großen Zahl von Clienten, welche vermöge ihrer Einlagen u. der von ihnen wieder herausgenommenen Gelder eine doppelte Strömung erzeugen, deren Differenz sich zum Vortheil der Gesellschaft ausgleicht. Um diese Bewegung zu begünstigen u. möglichst viel Gelder zur Rechnung heranzuziehen, soll sowohl Privatleuten als Compagnien freigestellt werden, Einzahlungen zu laufenden Rechnungen unter Garantie eines Zinses, der am Anfang Mai 1855 2 od. $2^1/_2$ % betrug, bei der Gesellschaft zu machen, während diese es übernimmt, für deren Rechnung alle sich auf Anlegung, Verkauf od. Ankauf von Industriepapieren od. öffentl. Fonds beziehende Geschäfte auszuführen. Da diese Fonds, in laufender Rechnung deponirt, gewisse Zinsen tragen, so können die Einleger auf diese Weise die Gelegenheit abwarten, an Unternehmungen Theil zu nehmen, an welchen sich die Gesellschaft betheiligt, oder die sie ins Leben ruft. Ferner wird der Credit der Gesellschaft erweitert durch die großen Capitalisten, unter welchen die Administratoren der Compagnie den ersten Rang einnehmen, welche sich mit der Gesellschaft associirt haben u. sie mit ihren Creditkräften außer den in den Actien angelegten Capitalien (von denen jeder Administrator 200 haben muß) unterstützen u. an ihren Unternehmungen sich betheiligen. Der Gewinn aus denselben

schen wird nach Abzug sämmtl. Kosten u. Verluste jedes Jahr in der Weise vertheilt, daß vorweg mit 5% das Actiencapital verzinst wird (25 Fr. für jede Actie = 3 Mill. Fr.), von dem Rest des Gewinnes aber 5% zum Reservefond u. 10% als Antheil für die Administratoren verwendet werden. Der Rest wird dann unter die Actionaire vertheilt. Die Zinsen an die Actionäre sind mit jedem 1. Januar, die Dividende mit dem 1. Juli fällig. Zinsen von den Actien werden stets bezahlt, u. reicht der Gewinn nicht dazu hin, so wird die nöthige Summe dem Reservefond entnommen. Der Reservefond darf über 2 Mill. nicht erhöht werden; erreicht er diese Summe, so wird er bei der Gewinnvertheilung nicht mehr in Rücksicht genommen. Am Schluß des 2. Verwaltungsjahres betrug der gesammte Reingewinn 7,824,572 Fr. 99 C. Die **Verwaltung** der Gesellschaft liegt in den Händen eines Rathes von 15 Mitgliedern, welchen die Generalversammlung erwählt, von denen jedes Jahr 1/5 ausscheidet, welches durch Neuwahl ersetzt wird. Ein jeder der Administratoren muß 200 Actien deponiren; sie erhalten Jetons, für welche die Generalversammlung ein Honorar verwilligt (zusammen 100,000 Fr.). Aus dem Schooße dieses Verwaltungsrathes geht durch Wahl 1 Präsident (jetzt Js. Pereire) u. 2 Vicepräsidenten hervor. Der Administrationsrath tritt monatlich 2mal zusammen u. sind 5 Mitglieder zu einer Schlußfassung hinreichend. Derselbe wählt ein ausführendes Comité aus seinen Mitgliedern, u. einen Secretär. Diesem Comité liegt die Repräsentation der Gesellschaft nach Außen hin ob. Durch zwei Mitglieder des Comités, od. in Ermangelung derselben durch den Präsidenten od. sonst Mitglieder des Verwaltungsrathes, werden die einfachen Correspondenzen gezeichnet, ebenso die geldwerthen Documente, zu deren Vollziehung die Unterschrift zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes genügt. Die **Generalversammlung**, welche an jedem 30. April gehalten wird, wird aus den 200 am stärksten betheiligten Actionären gebildet, die 2 Monate vorher ihre Actien bei der Gesellschaftskasse zu deponiren haben. Dermalen besteht die Generalversammlung aus 200 Mitgliedern, wovon wenigstens 40, welche 1/10 der ausgegebenen Actien vertreten, zur Fassung eines Beschlusses gegenwärtig sein müssen. Werden diese Erfordernisse nicht erfüllt, so wird eine 2. Versammlung zusammengerufen, welcher dann ohne Weiteres die Gegenstände der Berathung der 1. Versammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Kein Actionär kann als Besitzer eigener Actien mehr als 5 Stimmen, u. zugleich als Vertreter abwesender Actionäre mehr als 10 Stimmen haben; je 40 Actien geben 1 Stimme. Diese Versammlung von Actionären kann auch durch den Verwaltungsrath außergewöhnlich zusammenberufen werden. Der Generalversammlung steht allein zu, auf Antrag des Verwaltungsrathes u. mit obrigkeitl. Genehmigung die Statuten zu ändern, ebenso das Actiencapital über die 60 Mill. hinaus zu erweitern u. den Geschäftskreis auszudehnen. Hierbei muß aber die so zusammenberufene Versammlung in dem Ausschreiben von diesem Zweck der Zusammenberufung in Kenntniß gesetzt sein, eine Majorität von 2/3 der Anwesenden den Anträgen ihre Beistimmung ertheilen u. die Versammlung selbst 1/4 der gesammten Actien repräsentiren. Bei Verlust der Hälfte des Stammcapitals kann die Auflösung der Gesellschaft auch vor Ablauf ihrer statutenmäßigen Dauer erfolgen. Trotz ihres kurzen Bestehens hat die Gesellschaft sich bereits einen hervorragenden Rang in der Reihe der großen Creditanstalten erobert. Namentlich zeichnet sich das Jahr 1854 durch ihre großen **Finanz- u. bes. industriellen Unternehmungen** aus. Für die Gesellschaft des Grand Central subscribirte sie eine Anleihe von 30 Mill. Fr., schloß mit der Compagnie der Ostbahn von Frankreich einen Vertrag ab, nach welchem sie sich verpflichtete, für die Besitzer der Actien der Eisenbahnlinie von Mühlhausen bis zu 200 Fr., u. dann später den Gesammtbetrag von 250 Fr. pr. Actie zu bezahlen; bei der Südbahn übernahm sie auch für die Actionäre 250 Fr. einzuzahlen. Bei einer Anleihe von 62,500,000 Fr., welche die Compagnie der Ostbahn emittirte, zeichnete sie 25,000 Obligationen. Noch bedeutender sind aber ihre großen **industriellen Unternehmungen** während dieses Zeitraums: sie begründete die **Gesellschaft der Immobilien der Rivolistraße** mit einem Capital von 24 Mill. Fr., mit dem ausgesprochenen Zweck, nicht allein neue Quartiere in Paris zu bauen, sondern zugleich für die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen wie des Luxus der reichen Leute zu sorgen. Durch die Bauunternehmungen einer Gesellschaft mit Actien zu 100 Fr. wurde zugleich das unbewegliche Eigenthum unter einer neuen Form den kleinen Capitalien zugänglich u. ließ dem bescheidensten Vermögen Gewinne zugute kommen, welche das Anwachsen der Bevölkerung vorher nur den Grundbesitzern sicherte. Ein anderes Unternehmen für die Stadt Paris war die Bildung einer **anonymen Gesellschaft**, welche die kleineren **Omnibusgesellschaften in sich vereinigte** u. eine neue Organisation u. Einheit der Omnibus-Locomotion über die Stadt u. Umgegend begründete. Eine für ganz Frankreich wichtige Unternehmung war die Errichtung einer **maritimen Gesellschaft** mit einem Capital von 30 Mill. Fr., um die Operationen der Fischerei u. Rhederei durch die Mitwirkung großer Capitalkräfte in größerem Umfange zu betreiben. Sie bezweckt dadurch bes. die Schaffung von regelmäßigen transatlant. Linien, welche zwischen den ersten Häfen von Frankreich u. den Centralpunkten des Handels in N.- u. S.-Amerika eine regelmäßige

mäßige Verbindung herzustellen bestimmt sind. Noch wandte der C. m. seine Unterstützung der Gesellschaft der Minen der Loire zu, theilte dieselbe in 4 Gruppen u. wurde der finanzielle Mittelpunkt dieser neuen Compagnien. Ferner wurde unter ihrer Mitwirkung eine anonyme Gesellschaft der Salinen des Ostens, so wie eine andere Gesellschaft constituirt, deren Zweck die Beendigung u. Ausbeutung der Eisenbahn von Dôle nach Salins ist. Die größte Unternehmung aber ist die über Frankreichs Grenzen hinausgehende, der Uebernahme *zweier Hauptlinien der östreichschen Eisenbahnen*, sowie einer Anzahl Minen, Gewerken u. Domainen, zu deren Ausbau u. Ausbeutung. Bei Eingehung des Präliminarvertrags von Seiten Ernest André's für die franz. Capitalisten im Herbst des J. 1854, betheiligten sich alle größeren Plätze Mitteleuropas: Paris, Lyon, Wien, Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, Brüssel u. Genf. Der zwischen der östr. Regierung u. einer Gesellschaft unter Leitung des C. m. unter formeller Genehmigung der franz. Regierung provisorisch abgeschlossene Vertrag wurrde zu Wien d. 31. Dec. 1854 von Duc de Galliere, Isaak Pereire, Baron Eskeles u. Baron Sina unterzeichnet. Es ist ein Allianztractat der östr. volkswirthschaftl. Zustände mit den Capitalien u. Arbeitskräften des Westens. Die Uebergabe sollte am 31. März 1855 gegen Anzahlung einer ersten Rate von 70 Mill. Fr. erfolgen. Die Leitung ist einem Verwaltungsrath zu Wien, unter dem Präsidium des Baron v. Sina, Ritter v. Seiler u. Ernest André, u. einem Rath in Paris mit Isaak Pereire u. Francis Baring als Präsidenten anvertraut. In jüngster Zeit soll der Verein des C. m. mit der russ. Regierung wegen Ausbeutung von Minen im Königr. Polen in Verbindung getreten sein. Die jüngst entstandene *Allgemeine Creditanstalt für Handel u. Gewerbe in Oestreich*, wie die früher gegründete Bank in Darmstadt, ruht auf gleichen Grundlagen wie der C. m. u. verwirklicht einen Theil der Erwartung, in allen Staaten ähnliche große Creditanstalten entstehen zu sehen. Man hofft als Wirkung dieses Netzes von Creditanstalten: die Vereinigung von zerstreuten disponiblen Capitalien an großen Mittelpunkten; die unmittelbare Verwendung dieser Capitalien auf die nützlichsten Zwecke, die Herabsetzung u. Regelung des Zinsfußes auf allen Marktplätzen, die Einführung eines europ. Credit- u. Circulationspapiers, das allmählige Verschwinden aller Beschränkungen, welche die Creditbeziehungen im Innern von Europa gegenwärtig schwierig u. kostspielig machen, u. später die Einheit des Credits u. Münzfußes. Der allgemeine *Stand* der Gesellschaft des C. m. zu Paris am 31. Decbr. 1855 ist folgender: I. *Activa*, als: Renten u. Actien (25,246,467 Fr. 04 Cent.), Obligationen (32,213,625 Fr. 90 C.), Staatsschatzscheine (22,950,281 Fr. 30 C.), Bäckerei- u. Leihhaus-Bons (6,151,083 Fr. 31 C.), Eisenbahn-Bons (17,179,038 Fr. 20 C.), Reporte u. Effecten im Portefeuille (21,052,973 Fr. 25 C.), Immobilien u. Mobilien (1,328,566 Fr. 71 C.), Einzukassirende Semester u. Dividenden (1,035,168 Fr. 26 C.), Cassa (533,567 Fr. 30 C.), Saldo an die Bank von Frankreich (5,581,077 Fr. 49 C.). Totalbetrag der Activa: 133,291,848 Fr. 76 C. II. *Passiva*, als: Actiencapital (60,000,000 Fr.), Laufende Rechnungen der Obligationen der Gesellschaft (64,924,379 Fr. 09 C.), Einkassirte Dividenden u. Semester (29,501 Fr. 75 C.), Zinsen von Effecten, welche über den 31. Decbr. hinausgehen (358,136 Fr. 5 C.), Rückständige Dividenden (20,560 Fr. 75 C.), Verzinsung des Gesellsch.-Capitals für d. J. 1854, 25 Fr. per Actie (3,000,000 Fr.), Weitere Dividende für 1854, incl. Antheil der Administratoren (4,538,334 Fr. 45 C.), Reservefond (420,936 Fr. 69 C.). Totalbetrag der Passiva: 133,291,848 Fr. 76 C. *(Kn.)*

Crimson Star, rother Stern, vom Astronomen Hind in London, der ihn zuerst 1855 entdeckt, so benannt, ist ein im Sternbilde des Hasen befindl. veränderl. Stern, etwa 6. Größe, also mit bloßen Augen nicht wahrzunehmen. Die Periode über die Ab- u. Zunahme seiner Helligkeit ist noch nicht bestimmt, da jahrelange Beobachtungen dazu erfordert werden.

† **Csorich** (Freiherr Anton, s. Suppl.). Er trat im Febr. 1853 aus dem Ministerium u. erhielt das Commando des 3. Armeecorps in Graz, 1854 aber das der ersten Armee in Wien.

Cuba. I. (*Statist.*). *Flächengehalt*: 2140 geogr. QM.; *Bevölkerung* i. J. 1853: 1,007,624 Seelen, worunter ungefähr 460,000 Weiße (Spanier u. Creolen, letztere in bedeutender Ueberzahl), 170,000 freie Farbige u. 340,000 Negersklaven sich befinden; *Aus- u. Einfuhr* (1850) 56 Mill. Piaster; die Ausfuhr inländ. Producte allein über 25 Mill. Piaster; der *Haupthandel* geht nach den Vereinigten Staaten NAmerikas, die 1851 über 6 Mill. Dollars von C. aus- u. über 17 Mill. Doll. nach C. einführten, wie sich überhaupt die Ausfuhr nach der Union jetzt jährlich in dem Verhältniß von 58 zu 100, innerhalb 8 Jahren auf das Dreifache gehoben hat. *Hauptproducte*: Zucker, Kaffee, Tabak, Wachs u. Kupfer, u. es ist bei der, noch immer unvollständig ausgebeuteten Ertragsfähigkeit der Insel der span. Regierung möglich, jährlich von derselben eine reine Einnahme von 12½ Millionen Piaster zu erzielen. *Die Entwickelung aller Verhältnisse* ist aber allerdings jetzt sehr lebhaft. Die Bevölkerung ist seit 1790, von je 10 zu 10 Jahren, je um 29 Procent gestiegen. Im Jahr 1827 wurden nur 13,000 Farmen, 5000 Tabakspflanzungen u. 510 Zuckersiedereien gezählt, während

und es gegenwärtig über 25,000 Farmen, 9102 Tabaksplantagen u. 1442 Zuckersiedereien gibt. Die Minen bringen durchschnittlich jährlich 946,230 Ctnr. Kupfererz aus. Die Plantagenproducte berechnen sich jährlich durchschnittlich auf fast 14 Mill. Piaster für Zucker, 2¼ Mill. Piaster für Kaffee, 5 Mill. Piaster für Tabak; die ganze Agricultur, einschließlich der Viehzucht, auf 59½ Mill. Piaster. Seit 1834 bis Anfang 1854 wurden Eisenbahnen in einer Strecke von 76 geograph. Ml. auf C. gebaut, welche die Städte Havannah, Metanzas u. Cardenas unter sich verbinden. Auch mit elektrisch-magnet. Telegraphen ist die Insel überzogen u. eine Verbindung zwischen ihr u. dem amerikan. Festland (122 Ml.) wird eben projectirt. II. (Gesch.). [1]Das gänzliche Fehlschlagen der amerikan. Freischaarenexpedition unter Gen. Lopez gegen C. im J. 1850 hatte die Eroberungslust, bes. im Süden der Union, nicht zu unterdrücken vermocht. Schon von Anfang des J. 1851 an verbreiteten sich aufs Neue mit immer größerer Bestimmtheit hervortretende Gerüchte über eine beabsichtigte anderweite Unternehmung gegen die Insel, deren Haupt neben Gen. Quitman wieder Lopez bilde. Daß diese Gerüchte auch wirklich nicht unbegründet waren, schien schon eine Proclamation des Präsidenten der Union vom 25. April darzuthun, durch welche gegen einen Angriff auf C. gewarnt u. Beamte wie alle Bürger zur Verhinderung eines solchen aufgefordert wurden; in C. selbst unterließ darum auch der Generalcapitän Concha nichts, um einem neuen Angriff wohlgerüstet entgegen treten zu können. [2]Ehe sich jedoch die gehegten Befürchtungen erfüllen sollten, erhob sich eine aufständische Bewegung auf C. selbst, indem die Einwohner von Puerto Principe bei einer Freiheitsfeier am 5. Juli sich gegen die span. Dragoner auflehnten u. diese aus dem Felde schlugen, worauf eine Proclamation der provisor. Repräsentanten Aguero Estrada u. Pina C. von Spanien unabhängig erklärte. Der Aufstand wurde jedoch sofort ohne Mühe unterdrückt, u. so sehr auch die amerikan. Blätter sich mühten, demselben eine weitgehende Bedeutung unterzulegen, so stellte sich bald genug das Unternehmen nur als ein vereinzelter tollkühner Streich einiger der span. Regierung Abgeneigten heraus, der nirgends Anklang im Lande gefunden hatte. [4]Gewiß aber trug der Vorfall wesentlich dazu bei, bei Lopez u. seinen Gesinnungsgenossen neue Hoffnungen für ihre alten Pläne zu erwecken. Denn es ward nun wirklich eine neue Freischaarenexpedition gegen C. ausgerüstet, die unter Lopez Oberbefehl am 3. Aug. von Neu-Orleans abging. 453 M., aus Ausgewanderten u. Flüchtlingen fast aller Länder bestehend, landeten am 12. Aug. bei Playitas, westlich von Bahia Honda, u. befestigten sich am 13. Aug. bei Las Posas. Nachdem Lopez hier noch am 13. durch span. Truppen unter Gen. Enna angegriffen worden war, die er siegreich zurückwarf, lieferte er, allmälig vordringend, den Spaniern beständig Gefechte, die anfangs meist günstig für ihn ausfielen; Gen. Enna ward tödtlich, Oberst Elizalde schwer verwundet, u. die span. Truppen hatten bedeutende Verluste erlitten. Aber auch Lopez sah seine Schaar täglich schmelzen. Bes. empfindlich war für ihn die Gefangennahme von 52 Mann, die in 4 Booten der Landexpedition vorauszueilen unternommen hatten, aber durch ein span. Kriegsschiff bei Bahia Honda am 15. Aug. aufgegriffen wurden; sie wurden am 16. Aug. sämmtlich in Havannah erschossen. Am 20. Aug. war die Freischaar bereits auf 220 M. zusammengeschmolzen, die überdies meist entmuthigt über das Ausbleiben der von Lopez vorausgesagten Unterstützung durch die cub. Bevölkerung waren. Am Morgen dieses Tages wurde nun dieser Ueberrest auf dem Wege nach Bahia Honda, bei Maritorena vom Obristlieuten. Sanchez überfallen u. auseinander gesprengt; Lopez selbst entkam mit genauer Noth. Von da an hörte jede Leitung u. Ordnung auf; die einzelnen Trupps wurden von den Spaniern bei der Verfolgung theils getödtet, theils gefangen genommen, theils ergaben sie sich freiwillig. Endlich wurde auch Lopez mit den ihm noch gebliebenen 7 Mann am 30. Aug. widerstandslos gefangen u. nach der Hauptstadt gebracht, wo er am 1. Sept. durch die Garotte öffentlich hingerichtet wurde. [5]Die tollkühne Expedition war sonach vollständig gescheitert. Auf C. selbst war man höchst entrüstet darüber; die Gefangenen hatten kaum vor der Wuth des Pöbels geschützt werden können, u. die Landleute waren die eifrigsten Verfolger der Flüchtigen gewesen, wie 17 derselben auch Lopez selbst mit Hülfe von Bluthunden im Gebirge gefangen genommen hatten. Von den 140 gefangenen Freischärlern wurden nur 4 begnadigt; die übrigen wurden zu 10jähriger Bergarbeit in Spanien verurtheilt, aber von der Königin bald wieder freigelassen. [6]Während in C. die Ruhe bald zurückkehrte u. die Geschäfte wieder auflebten, herrschte bes. im Süden der Union die heftigste Aufregung über die harte Bestrafung der Freischaaren, die Hinrichtung des Gen. Lopez, namentlich aber über die Erschießung der Gefangenen vom 16. Aug. Alle diese Vorgänge wurden, geflissentlich entstellt, zur Erhitzung der Gemüther benutzt. In Neu-Orleans fand ein wüthender Pöbelaufstand statt, der die dortigen span. Behörden in die äußerste Gefahr brachte. Die Agitation für einen neuen Angriff auf C. begann auch sofort wieder sehr lebhaft u. wurde nur mit größerer Vorsicht betrieben. [7]Am Anfange des Jahres 1852 wurde Generalcapitän Concha

Concha plötzlich von seinem Posten abberufen u. durch Gen. Canedo ersetzt. Die Bevölkerung C=s sah diesen Wechsel sehr ungern, da Concha sich durch Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, Energie u. die Abstellung vieler Mißbräuche allgemeine Achtung erworben hatte u. man den Grund seiner Entsetzung nur in seinem Widerstand gegen nachtheilige Maßregeln der span. Regierung (bes. wegen Sklavenschmuggel) finden konnte. [8]Neue Mißhelligkeiten zwischen den span. Behörden auf C. u. der nordamerikan. Union entstanden durch die mehrmalige Zurückweisung des amerikan. Postdampfers Crescent City von dem Hafen von Havannah, angeblich weil der darauf befindliche Proviantmeister Smith für den Verfasser mehrerer gegen C. gerichteten Aufsätze in amerikan. Zeitungen galt; die Angelegenheit wurde in Amerika wieder eifrig ausgebeutet, führte auch zu mehrfachen Verhandlungen der beiderseitigen Behörden, wurde aber am Schlusse durch Smith's Erklärung, daß er an jenen Aufsätzen keinen Theil habe, u. weil die amerikan. Regierung das Benehmen des Capitäns des Crescent City als ungehörig desavouirte, beigelegt, worauf das Postdampfschiff unbelästigt im Hafen von Havannah einlaufen durfte. [9]Fast gleichzeitig drohte auch eine Verwickelung mit Großbritannien auf Grund der Ausweisung des Engländers Boylen von C., der sich über die Begünstigung des Sklavenhandels durch die span. Behörden mit Entrüstung geäußert hatte; in Folge dessen legte sich das engl. Linienschiff Cumberland vor Havannah, u. es fanden zwischen dessen Commandanten u. dem Generalcapitän sehr gereizte Verhandlungen, die auch die heiml. Negerlandungen betrafen, statt, worauf Boylen alsbald nach S. Jago zurückkehren durfte. [10]Gegen Ende des Jahres 1852 erhielt C. eine neue Truppenverstärkung von 4000 M. aus Spanien, da die Sicherheit der Insel durch fremde Angriffe nach zuverlässigen Berichten aus Amerika noch immer bedroht erschien. Dagegen herrschte im Innern Ruhe, obschon zahlreiche Verhaftungen, darunter die von Lopez Schwägern, noch immer auf geheime polit. Bestrebungen unter einem Theil der Bevölkerung hinzudeuten schienen. Den amerikan. Schiffen wandten die Behörden die größte Aufmerksamkeit zu, sowie auch die nach der Union abgehenden Briefe zuvor eröffnet wurden. Die Erwählung eines demokrat. Präsidenten der Union im März 1853 steigerte allerdings die Besorgnisse wegen neuer Angriffe bedeutend. Doch verlief das Jahr 1853 wieder ruhig. Nur fehlte es nicht an beständigen Mißhelligkeiten zwischen den fremden Consuln u. dem Generalcapitän Canedo, welcher den Sklavenhandel zu seinem Vortheil begünstigte. Seine Abberufung gegen Ende des Jahres 1853 ward darum auch mit Befriedigung vernommen. Gen. de la Pezuela folgte ihm am 3. Dec. als Generalcapitän, ward jedoch schon 1854 wieder durch Gen. Concha ersetzt, der von der neueingesetzten liberalen Regierung in Spanien, als Beweis, daß sie Reformen wünsche, zugleich aber auch die äußerste Energie entfaltet wissen wollte, zum zweiten Male zum Generalcapitän ernannt, am 1. April 1854 sein Amt antrat. Derselbe erließ sofort mehrere reformator. Decrete u. erhob eine Anzahl Creolen zu höheren Stellen, was einen sehr guten Eindruck machte. [11]Das wichtigste Ereigniß i. J. 1854 war die, wegen Zollunterschleifen am 28. Februar verfügte Beschlagnahme des nordamerikan. Handelsschiffes Black Warrior, wobei sich die span. Behörde auf ein altes, freilich lange nicht geübtes Gesetz berief. Die Regierung der Union nahm den Vorfall sehr ernst, indem sie eine prämeditirte Beleidigung darin erkennen wollte. Sie sandte einen Bevollmächtigten nach Spanien, um Genugthuung zu verlangen, u. der Senat ward Mitte März aufgefordert, einstweilen die eventuellen Schritte in Betreff dieser Angelegenheit zu berathen, wie auch bereits Rüstungen angeordnet wurden. [12]Begünstigt durch diese Verhältnisse, ward eine neue Cubaexpedition in den Vereinigten Staaten vorbereitet, an deren Spitze Gen. Quitman stand u. die im Herbst ihrer Ausführung nahe war, dann aber, bes. wegen Mangels an Geldmitteln, nicht zu Stande kam. Auch die Black-Warrior-Angelegenheit ordnete sich nach langen Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1855 durch das Entgegenkommen der span. Regierung, nachdem der Gesandte der Union in Madrid, Soulé, ein eifriger Verfechter der Annexation von C., zurückberufen war. [13]Dagegen traten die erheblichsten Störungen nun wieder auf C. selbst ein, indem im Februar eine von der Cubaner-Junta in Neu-York geleitete Verschwörung unzufriedener Creolen entdeckt wurde, welche angeblich die Ermordung Concha's u. anderer angesehenen Spanier zum Zweck hatte, worauf auf verschiedenen Punkten der Insel der Aufstand gleichzeitig ausbrechen sollte, um in Verbindung mit einer Landung Quitmans C. von der span. Herrschaft zu befreien. Der Plan war aber verrathen worden u. Concha ergriff alsbald die energischsten Maßregeln. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter die der Häupter der Verschwörung, Professor Pinto, Cadalzo u. Pinelo. Die Insel ward am 12. Febr. in Belagerungszustand erklärt, eine Miliz, selbst aus Mulatten u. freien Negern zur Unterstützung der an 30,000 M. zählenden span. Besatzung gebildet, u. zugleich stellten sich engl. u. franz. Schiffe zur Verfügung des Generalcapitäns. Pinto, einer der wenigen wissenschaftlich Gebildeten des Landes, der bis zuletzt seine Unschuld

schuld betheuerte, ward mit mehreren seiner Genossen auf den Spruch des Kriegsgerichtes im März hingerichtet; selbst Estrampes, ein naturalisirter Amerikaner, entging trotz der Einsprache des amerikan. Consuls der Todesstrafe nicht. Andere wurden in großer Anzahl zu vieljährigem Gefängniß verurtheilt od. des Landes verwiesen. Somit zerschlug sich auch Quitmans neuvorbereitete Expedition wieder. [14] Nur um so leidenschaftlicher griff darauf die Cubaagitation in der Union wieder um sich; die amerikan. Presse nahm entschieden Partei gegen Conchas Grausamkeit, u. es ward eben so offen ausgesprochen, daß die gegenwärtigen Verwicklungen in Europa zu Gewaltmaßregeln gegen C. benutzt werden müßten, als gar kein Hehl daraus gemacht wurde, daß an verschiedenen Orten offene Werbungen für einen neuen Flibustierzug stattfanden. Präsident Pierce war zwar noch immer allen Gewaltmaßregeln abgeneigt, hatte aber bei der in seinem eigenen Cabinet über die Frage herrschenden Spaltung eine immer schwieriger werdende Stellung. Dazu konnte es nicht ausbleiben, daß die von Concha angeordneten strengen Maßregeln, bes. die Durchsuchung amerikan. Schiffe durch cubanische Kreuzer u. die Verhaftungen von auch amerikan. Bürgern, zu immer neuen Verwicklungen führten. Die Belästigungen der amerikan. Schiffe hatten namentlich die Absendung eines Geschwaders nach dem Golf von Mexiko zur Folge, u. es ward jeder Befehlshaber eines amerikan. Kriegsschiffes beauftragt, nöthigenfalls wider das Betreten amerikan. Schiffe durch span. Behörden mit Gewalt einzuschreiten. Dennoch lauten die Instructionen des neuen amerikan. Gesandten in Madrid dahin, in durchaus versöhnlicher Weise aufzutreten. [15] Auf C. herrscht Ruhe, aber Handel u. Verkehr liegen unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse gänzlich danieder. So ist die Zukunft C-s auch jetzt noch eine durchaus ungewisse. Das aber scheint mit Bestimmtheit angenommen werden zu können, daß sich das Schicksal der Insel in nicht gar zu ferner Zeit entscheiden müsse, womit dann auch wahrscheinlich das Schicksal aller anderen westind. Inseln sich entscheiden würde. Damit ist aber auch schon selbstverständlich ausgesprochen, daß die C-frage kaum ohne einen gewaltigen Zusammenstoß zwischen den Mächten Europas u. NAmerikas gelöst werden könne. In derselben liegt überhaupt der ganze unvermittelte Gegensatz zwischen Alter u. Neuer Welt am schärfsten ausgeprägt vor. Die derselben darum allerseits beigelegte hohe Bedeutsamkeit haben denn auch die vielfachen darauf bezüglichen wichtigen Vorgänge in der diplomat. Welt aus den letzten Jahren wieder dargethan: so der von England u. Frankreich seit 1851—53 gemachte, von der NAmerikan. Union aber vereitelte Versuch, zwischen den drei Mächten einen Triplevertrag zu Stande zu bringen, demgemäß C. auf ewige Zeiten Spanien garantirt werden sollte; die bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten, aber noch Ende 1854 von den span. Cortes zurückgewiesenen Bemühungen Seitens der Vereinigten Staaten, die Insel durch Kauf zu erwerben (1848 auf 50 Mill. Doll. geschätzt); die dem Gesandten Soulé für Madrid ertheilten Instructionen, sowie die Bemühungen Englands u. Frankreichs, die span. Regierung zur Zurückweisung dieses Gesandten zu bewegen; endlich die merkwürdige, vom Minister des Auswärtigen zu Washington veranlaßte Zusammenkunft der Unionsgesandten für Europa zu Ostende im Oct. 1854, deren Endergebniß die Erklärung war, daß nach Zurückweisung einer entsprechenden Kaufsumme für C. durch Spanien u. bei der Vergewisserung, daß C. in seinem gegenwärtigen Verhältniß den innern Frieden u. die Existenz der Union gefährde, letztere ganz in ihrem Rechte sein werde, die Insel Spanien zu entreißen, wenn sie die Macht dazu besitze. Präsident Pierce hat sich für diese Ansicht nicht gewinnen lassen; doch ist kaum abzusehn, wie ein Unionspräsident noch lange der Macht der allgemeinen Volksmeinung, wie sie sich immer mehr in den Verein. Staaten über C. bildet, werde widerstehen können. [16] Es leuchtet aber auch der Vortheil der Gewinnung C-s für die Union zu sichtbar ein. C. bildet den Schlüssel des mexikan. Meerbusens u. hat sonach mit seinen vielen vortreffl. Häfen eine für den Handel nicht minder wichtige Lage wie für die maritime Vertheidigung des südl. Theils der Union. Daneben hat die Insel eine unübertreffl. Ergiebigkeit u. würde im Besitze der Verein. Staaten bei dem Wegfall der drückenden Eingangsteuer ($17\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ Proc.) u. bei Ermäßigung der hohen Schiffs- u. Hafenabgaben letzteren bald den Alleinhandel gewähren, wie auch unter den Einflüssen amerikan. Betriebsamkeit, Ausdauer u. Gesetzgebung ihre Production in Kurzem auf das Doppelte, ja Dreifache erhöht werden würde. Freilich sind diese Erwägungen aber auch nur um so mehr geeignet, namentlich England u. Frankreich mit aller Anstrengung gegen eine Besitzergreifung der Insel durch die Union wirken, aber auch den Besitz für England selbst außerordentlich wünschenswerth erscheinen zu lassen. [17] Unter diesen Verhältnissen erscheint es nun auch von Bedeutung, noch einen Blick auf die Bevölkerung C-s selbst zu werfen u. ihre Geneigtheit für einen Anschluß an die Union zu prüfen. Bei der eigentlichen eingebornen Bevölkerung, den Creolen, wird allerdings das Drückende der span. Herrschaft bei der großen Steuerlast, der übermäßigen Besoldung u. doch noch Feilheit der Beamten u. dem unverhältnißmäßigen Heeresbestand, tief em-

empfunden, u. nicht weniger die Ausschließung von allen irgend einflußreichen Aemtern bei dem Civildienst, bei Kirche u. Heer, wie die verächtl. Behandlung von Seiten der Spanier. Doch sind sie durch Etikettenfragen u. Aehnliches vielfach in Parteien gespalten u. schon darum nicht als polit. Macht anzusehen. Außerdem hängt aber auch ein großer Theil der Creolen, da die Herstellung eines unabhängigen Staates eben unmöglich erscheint, eher der span. Herrschaft an als dem Anschluß an die Verein. Staaten, da dieselben sehr wohl wissen, daß sie bei der Betriebsamkeit der Amerikaner sehr bald in Allem überflügelt werden würden u. die Insel dann nur noch kurze Zeit in ihrem Besitz bleiben könnte. Dagegen besteht aber allerdings eine, wenn auch kleinere Partei unter den Creolen, die für den Anschluß an die Union gesinnt ist u. wirkt, u. neuerdings durch den gegen Spanien gehegten Verdacht der Begünstigung der Sklavenemancipations-Bestrebungen eher vermehrt als vermindert wird. Die Spanier stehen an Zahl den Creolen weit nach, haben aber alle Gewalt in Händen u. sind natürlich unbedingt auf Seiten ihres Vaterlandes, ebenso ist die Regierung des Heeres u. der kathol. Geistlichkeit gewiß. Die freien Mulatten u. Neger wissen, daß ihre Lage unter amerikan. Herrschaft keineswegs sich verbessern würde, da sie in politischer, wie in socialer Beziehung gegenwärtig jedenfalls günstiger gestellt sind, als die freien Farbigen der Union. Und ebenso haben die Negersklaven mindestens kein besseres Loos zu erwarten, wenn sie unter die Gesetze der Unionssklaverei kommen. Demnach ist bei einer neuen revolutionären Bewegung gegen die span. Herrschaft auf C. jedenfalls von Seiten der Bevölkerung selbst auf einen nur unbedeutenden Beistand zu rechnen. Uebrigens muß dahingestellt bleiben, inwieweit eine Nachricht aus der jüngsten Zeit gegründet ist, wonach die der span. Herrschaft abholde creolische Bevölkerung, nach Soulé's Abberufung an der Unterstützung der Verein. Staaten verzweifelnd, sich mit einer von den reichsten u. einflußreichsten Pflanzern unterzeichneten Petition an Frankreich u. England gewendet u. ihre bei den gegenwärtigen häuslichen Wirren in Spanien sehr erleichterte Dazwischenkunft nachgesucht, dagegen aber wichtige Handelsvortheile u. die Abschaffung der Sklaverei binnen zwanzig Jahren angeboten hätte. *(Sch.)*

Cunningham (Jos. Davey), Sohn des (in den Suppl. genannten) Allan C., geb. zu Lambeth 1812, trat 1832 in die Dienste der Ostind. Compagnie als Attaché u. ward später Capitain im Ingenieurcorps; er schrieb History of the Sikhs, from the Origin of the Nation to the Battles of the Sutlej, London, 1849. Wegen Herausgabe dieser Schrift ward er von der Ostind. Compagnie entlassen u. starb am 28. Febr. 1851 zu Amballa in Ostindien. *(Sr.)*

Curtatone, Dorf in der Lombardei, ½ Ml. westlich von Mantua; hier 28. Mai 1848 siegreiches Gefecht der Oestreicher gegen die Piemontesen.

Curtius, **1)** (Ernst), geb. 1814 zu Lübeck, studirte in Bonn, Göttingen u. Berlin Philologie, begleitete 1837 Brandes u. 1840 O. Müller nach Griechenland u. besuchte Italien, wurde 1843 Privatdocent zu Berlin, war von 1844, wo er zum Professor ernannt wurde, bis 1850 Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm, den er auch auf die Universität begleitete, u. lehrt seitdem wieder auf der Universität zu Berlin; schr.: mit Geibel, Klassische Studien, Bonn 1840; Anecdota Delphica, Berl. 1843; Die Akropolis von Athen, Berl. 1844; Naxos, ebd. 1846; Der Peloponnes, Gotha 1851 f., 2 Bde.; gab auch heraus: Inscriptiones atticae, 1843. **2)** (Georg), Bruder des Vor., geb. 1820 zu Lübeck, studirte Philologie in Bonn u. Berlin, wurde erst Lehrer an Blochmanns Institut in Dresden, 1845 Privatdocent in Berlin u. 1849 Professor der klass. Philologie in Prag; schr.: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur klass. Philologie, Dresd. 1845, 2. A. 1848; Sprachvergleichende Beiträge zur griech. u. latein. Grammatik, Berl. 1846; Schulgrammatik der griech. Sprache, Prag 1852. *(Lb.)*

Cushman (Charlotte), geb. 1816 in Boston, betrat Anfangs als Sängerin die Bühne, wandte sich aber nachher der Tragödie zu; seit 1845 spielte sie mehrere Jahre mit ihrer Schwester Susanne in England u. ging dann in ihr Vaterland zurück, wo sie für die bedeutendste Schauspielerin gilt.

Custoza, Dorf in der Lombardei zwischen Verona u. Valeggio; hier am 25. Juli 1848 Sieg der Oestreicher unter Radetzky über die Piemontesen.

†**Czelakowski** (Franz Lad., s. Suppl.), Professor in Prag, starb daselbst am 2. Aug. 1852. Er schr. noch: Nachträge zu Jungmanns Böhm. Wörterbuch, 1851; gab auch heraus Slawische Sprüchwörter, 1851, u. Böhm. Leseb. 1851, 3 Bde.; Panslaw. Chrestomath. (poln. u. russ.), 1850 f.

Czetate, Dorf bei Kalefat in der Kleinen Walachei; hier am 6. Jan. 1854 vergeblicher Angriff der Türken unter Selim Pascha auf die Russen unter Anrep; erneuter Angriff am 7. u. 9. Jan., wo die Türken siegten u. am 9. Cz. besetzten.

Czetz (Johann), geb. 1822 zu Gidofalva im Szeklerlande, trat nach Vollendung seiner Studien in der Militärakademie zu Wienerisch Neustadt 1842 als Lieutenant in ein östreich. Infanterieregt., u. wurde 1846 in den Generalstab versetzt. Bei Ausbruch der ungar. Revolution von 1848 wurde er von der provisor. Regierung, der er sich zur Verfügung gestellt hatte, zur Bearbeitung von Berichten u. Instructionen dem ungar. Kriegsministerium

sterium zugetheilt. Später begleitete er den Kriegsminister Meszaros in das Lager von Verbasz u. kam darnach als Militärreferent zum Landesvertheidigungsausschusse. Hier wurde er von Kossuth zum Hauptmann, bald darauf zum Chef des Generalstabes in Siebenbürgen ernannt u. erhielt sodann das Commando der Reste der Armee in Siebenbürgen, welche er zu organisiren begann. Unter Bem focht er hierauf in mehreren Gefechten, ward rasch nach einander Major u. Oberst, im Mai 1849 Generalmajor u. Commandirender in Siebenbürgen. An den letzten Ereignissen der ungar. Revolution, den Unternehmungen gegen die Russen, nahm er keinen Antheil, verbarg sich nach der Waffenstreckung der Ungarn, zunächst bei Freunden u. ging im Frühjahr 1850 nach England. Er schrieb: Anleitung zur Erlernung der ungar. Militärsprache für deutsche Offiziere; Memoiren über Bems Feldzug in Siebenbürgen in den J. 1848 u. 1849, Hamb. 1850. *(Hss.)*

Czörnig (Karl v. Cz., Freiherr v. Czernhausen), geb. 1804 von bürgerl. Aeltern zu Czernhausen in Böhmen, studirte in Prag u. Wien die Rechte, wurde Anfangs zu Triest u. 1831 zu Mailand Regierungssecretär, 1840 Director des statist. Bureau's in Wien, 1844 Hofcommissionsrath u. 1845 mit der administrativen Leitung der ersten Donaudampfschifffahrtsgesellschaft betraut, weshalb er im October u. November d. J. eine Reise nach den Donauländern im Auftrage der Regierung unternahm, um an den verschiedenen Landungspunkten der Dampffahrzeuge die Zustände u. Verhältnisse zu controliren u. zu studiren. 1850 zum Ministerialrath ernannt, ging er als Regierungsbevollmächtigter in Handel- u. Schifffahrtsangelegenheiten nach Hamburg u. ward nach seiner Zurückkunft Sectionschef im Handelsministerium u. hierauf mit der Organisation der Central-Seebehörde in Triest betraut, wo er die Vicepräsidentschaft übernahm. 1852 erhielt er den Vorsitz in der Centralcommission für Erhaltung histor. Denkmale, ward Sectionschef im Comité für öffentl. Bauten, erhielt die Oberleitung des Rechnungswesens u. bald darauf auch die des Staatseisenbahnwesens; 1853 wurde er in den Adelstand erhoben u. vertrat im Sept. 1855 Oestreich beim statist. Congreß zu Paris. Er schr.: Beschreibung von Reichenbach u. Gablenz, Wien 1829; Ueber den Freihandel von Venedig, ebd. 1831; Italien. Skizzen, Mail. 1835; Gesch. der lombard. Gemeindeverfassung, Heidelb. 1844; Mittheilung über Handel, Gewerbe u. Verkehrsmittel, 1850. Unter seiner Redaction erschienen 1840 ff. Tafeln zur Statistik der östreich. Monarchie. *(Sr.)*

Czuczor (Georg), geb. 1800 zu Andod, trat 1824 in den Benedictinerorden, war 1825—35 Lehrer an den Gymnasien zu Raab u. Komorn, dann Secretär u. Archivar der ungar. Akademie in Pesth; wegen freien Lebens wurde er in sein Kloster zurückgerufen, kehrte aber 1844 nach Pesth zurück, um das große Ungar. Wörterbuch der Akademie zu bearbeiten; wegen eines freisinnigen Gedichts wurde er 1849 zu 6jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber 1850 amnestirt. Er schr.: Poetische Werke (darin die 1824—31 erschienenen Epopöen: Die Augsburger Schlacht, Die Arader Versammlung, Botond), Pesth 1835: Joh. Hunyady, 2. A. 1833; Leben Washingtons, 1845; übersetzte auch Cornelius Nepos, 2. A. 1843. *(Lb.)*

D.

Dänemark. Königreich. I. (Statist.). König Frederik VII., geb. 6. Oct. 1808, regiert seit 20. Jan. 1848; Erbprinz Ferdinand, Vatersbruder des Königs, geb. 22. Nov. 1792; Kronerbe (zufolge des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853) Christian (s. d.) Prinz zu Dänemark, vom Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 8. April 1818 (Söhne: Christian, geb. 1843, Wilhelm, geb. 1845); Größe: 3050,4 QM. (wovon auf das Königreich 695,4 auf die Herzogthümer 340 u. auf die Beiländer 2015 QM. kommen); Bevölkerung: 2,550,000; Budget nach dem Finanzgesetz für $18^{54}/_{55}$: Einnahme: 23,266,462 Thlr. RM., Ausgabe: 21,805,008 Thlr. RM.; für $18^{55}/_{56}$: Einnahme: 14,218,345 u. Ausgabe: 13,598,727 Thlr. RM. (darunter gemeinsame: 10,648,609 Thlr. RM., das übrige für das Königreich besonders); Staatsschuld 1854: 125 Mill. Nach Gesetz vom 10. Februar 1854 wird der Reichsbankmünzfuß jetzt Reichsmünzfuß, der Reichsbankthaler jetzt Thaler Reichsmünze (= $^3/_4$ Thlr. preuß.) genannt. Stehendes Heer: 21,153 M. Fußvolk, 3374 M. Reiterei, 2893 M. Artillerie, 9623 Matrosen u. Seesoldaten. Kriegsflotte: 116 Schiffe mit 838 Kanonen (5 Linienschiffe von 390 Kanonen, 5 Fregatten von 48—44 K., 4 Korvetten von zusammen 87 K., 4 Briggs von zusammen 56 K.; außerdem die rasirte Fregatte Dronning Maria von 60 K., 3 Schooner u. 90 Kanonenschaluppen u. Jollen; endlich 6 Dampfschiffe von 260—80 Pferdekraft.) Handelsflotte: 2103 Seeschiffe von 102,914 Tonnen Gehalt. Handelsverkehr: Däne-

nemark 28 Mill. Thlr. RM. Einfuhr, 17 Mill. Ausfuhr; Schleswig 8 Mill. Einfuhr, 5 Mill. Ausfuhr; Holstein 9 Mill. Einfuhr, 11 Mill. Ausfuhr. II. (Gesch.). [2]Nach drei verhängnißvollen u. schwere Opfer fordernden Jahren hatten sich endlich bis zum Anfange des Jahres 1851 die Verhältnisse fast nach jeder Seite hin für D. günstiger gestaltet. Es hatte auf dem Felde der Diplomatie ebenso wie auf dem Kriegsschauplatze im Laufe des vergangenen Jahres die wesentlichsten Erfolge erreicht. Anfang Juli war der Frieden mit Preußen zu Stande gekommen u. durch das, fast von allen europ. Großmächten unterzeichnete Londoner Protokoll vom 2. Aug. war die Garantie für die Unverletzlichkeit des Besitzstandes des Königs gewonnen worden. Hiermit ebenso wie durch den Ausgang der Schlacht bei Idstedt u. der Affaire von Friedrichsstadt war die Erhebung der Herzogthümer als beendet anzusehn u. die gegen Ende des Jahres von Oestreich u. Preußen beschlossene Intervention in den Herzogthümern versprach eine Gewähr für deren völlige Unterwerfung zu geben. In die mißliche Finanzlage des Staates aber war unter Mitwirkung des am 5. Oct. 1850 wieder zusammengetretenen Reichstages mindestens für die nächste Zeit Ordnung gebracht worden. Dennoch war man zu einer schließlichen Regelung der Verhältnisse u. der Wiederherstellung geordneter polit. Zustände noch immer nicht gekommen, u. es blieb dafür der nächsten Zukunft noch viel überlassen. Die Gestaltung der polit. Lage der Herzogthümer war noch durchaus unentschieden u. mußte bei den sich gegenseitig bekämpfenden Bestrebungen der Parteien im eigenen Lande doppelt schwierig erscheinen; u. ebenso harrte die brennende Frage wegen der Erbfolge noch ihrer Lösung. Hierin beruhten demnach die Hauptaufgaben des Ministeriums Moltke-Reetz (vom Aug. 1850) für die nächste Zeit. [3]Der Reichstag setzte seine Berathung bis zum 26. März 1851 fort; unter die 44 mit ihm vereinbarten Gesetze gehörten namentlich die Aufhebung der Zahlenlotterie, des Zollunterschiedes zwischen D. u. Schleswig, ein zu Gunsten der Preßfreiheit modificirtes Preßgesetz, ein Pensionsgesetz, ein Gesetz über das Heimathsrecht u. das Eingehen von Ehen zwischen Bekennern verschiedenen Glaubens, bes. aber das Finanzgesetz, durch welches die Finanzen eine günstige Regelung erhielten. Gegen den Schluß der Sitzung, am 21. März, hatte das Ministerium, dem Drängen der Opposition endlich nachgebend, um das Finanzgesetz durchzubringen, dem Reichstag auch noch den Plan bez. der provisor. Gestaltung der polit. Verhältnisse der Herzogthümer vorgelegt, wonach D. die gesammte Verwaltung, Heer, Finanzen, Flagge, Uniform 2c. mit Schleswig gemeinsam haben, Holstein nur in Finanzen u. Heer von D. getrennt sein, die dän. Zolllinie an die Elbe verlegt werden; dagegen aber für die Herzogthümer wieder Provinzialstände hergestellt u. eine Art von Gesammtvertretung aus den drei Ständeversammlungen von D., Schleswig u. Holstein gebildet werden sollte. Bei der hierdurch veranlaßten Debatte hatte die Regierung übrigens diesmal die Opposition für sich, einen Theil der frühern Regierungspartei (Gesammtstaatspartei) gegen sich gehabt, da erstere beständig eine durch Rußland u. Oestreich herbeigeführte Gefahr für die Verfassung fürchtend, es vorgezogen hatte, in der schwebenden Cabinetsfrage das Ministerium zu halten, anstatt vielleicht einem Ministerium der Reaction Raum zu machen; u. somit war der Regierung auch ein vollständiger Sieg geblieben. [4]Inzwischen hatten die deutschen Bundescommissarien, Graf Mensdorff u. General v. Thümen, nebst dem dän. Bevollmächtigten, Graf Reventlow-Criminil, am 2. Febr. die Regierung des Herzogthums Holstein übernommen u. dort die oberste Civilbehörde (Baron A. Blome, Baron Heintze, Regierungsrath Heinzelmann, Syndicus Prehn u. Oberappellationsrath Malmros) installirt, wobei jedoch das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 außer Kraft gesetzt, die Landesversammlung aufgelöst u. die deutschen Grundrechte aufgehoben wurden. Wenige Tage darauf rückten die östreich. u. preuß. Pacificationstruppen in Rendsburg ein. Die Auflösung der schleswig-holsteinischen u. die Reduction der dän. Armee hatten bereits ihren Anfang genommen. Somit war die Entscheidung der deutsch-dän. Angelegenheit von nun an den diplomat. Verhandlungen anheimgegeben. Schon im Januar war Graf Sponneck in außerordentl. Mission nach Wien gegangen, um für den neuen Plan der Regierung zu wirken, ohne jedoch zu dem gewünschten Ziele gelangen zu können. Als vorläufiges Resultat seiner Sendung ergab sich nur das Project der Notabelnberufung, wonach eine Anzahl angesehener Männer aus den drei Bestandtheilen des dän. Staatencomplexes von der Regierung zusammengerufen werden sollte, um die Vorschläge derselben zur Ordnung der dän. Monarchie zu vernehmen. Für D. wurden sechs, für Holstein sechs, für Schleswig neun Mitglieder ernannt. Die Versammlung wurde am 14. Mai unter Vorsitz des k. Gesandten in Wien, Grafen Bille-Brahe, in Flensburg eröffnet u. ihr ein Plan auf oben erwähnter Basis vorgelegt. Da jedoch die holstein. Notabeln gegen jedes Arrangement protestirten, welchem die Trennung der Herzogthümer zu Grunde liege, u. auf eine gleichzeitige Regelung der Erbfolgeangelegenheit bestanden, so wurde die Versammlung am 16. Juli aufgelöst, ohne nur zu irgend einem erheblichen Ergebniß geführt

führt zu haben. [5]Unterdessen war das Abtreten des **Ministeriums** erfolgt, da dasselbe, zum Theil immer noch der Eiderstaatsidee anhängend, in offenen Widerspruch gegen den neuerdings immer bestimmter erklärten Willen der deutschen Großmächte u. Rußlands gerathen war. Durch eine neue diplomat. Sendung des Hrn. v. Reedtz nach Warschau, Wien u. Berlin war zwar eine Verständigung versucht, aber so wenig erreicht worden, daß fast unmittelbar nach der Rückkehr des Gesandten der Rücktritt des Ministeriums (29. Juni) erfolgte. Im neuen Ministerium vom 13. Juli behielten Moltke, Reedtz, Sponneck, Madvig ihre frühern Portefeuilles; die Justiz übernahm Scheel, den Krieg Oberst Fibiger, die Marine van Dockum, das Innere Tillisch, während K. Moltke ohne Portefeuille eintrat u. Bardenfleth Minister für Schleswig wurde. Gänzlich ausgeschieden waren also v. Rosenörn, v. Hansen, Zahrtmann u. Clausen; Bardenfleth hatte nur das Justizministerium mit dem für Schleswig vertauscht. Die Eiderdänenpartei im Cabinet war sonach der Gesammtstaatspartei erlegen. Als Programm des neuen Ministeriums wurde aufgestellt: Integrität der Monarchie u. Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Principien des Staatsgrundgesetzes. [6]Die nächste Frage, womit sich das neue Ministerium beschäftigte, war die **Erbfolgeangelegenheit**. Das Londoner Protokoll vom 2. Aug. 1850 hatte es ausdrücklich als Wunsch der Großmächte ausgesprochen, es möge die Successionsordnung im königl. Hause eventuell so geregelt werden, daß die Einrichtungen, mittelst deren die dän. Monarchie unversehrt erhalten werden könne, erleichtert würden. Demgemäß hatte der König nach Herstellung des Friedens dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit vorzugsweise zugewendet, u. es war bis gegen Mitte des Jahres gelungen, die Zustimmung des Kaisers von Rußland für das beabsichtigte Arrangement zu gewinnen. Abgesehen von dem Herzog von Augustenburg, welchem nach dem Ableben des jetzigen Erbprinzen nach deutschem Rechte die Succession in dem deutschen Holstein zugestanden hätte, waren nämlich auf den Inseln u. in Jütland die zunächst berechtigten Erben die Landgräfin Luise Charlotte von Hessen (Schwester des Vaters des Königs) u. nach ihr ihre Kinder u. Linien in folgender Ordnung: Prinz Friedrich von Hessen, dessen älteste Schwester, Prinzessin Marie (Gemahlin des Prinzen Friedrich von Anhalt-Dessau) u. endlich Prinzessin Luise (Gemahlin des Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg). Man hatte sich nun aber für die Wahl der Letzteren entschieden, weil ihre Ehe bereits männl. Nachkommen ergeben hatte. Zugleich aber war die Bestimmung getroffen worden, um nicht möglicher Weise die Monarchie unter ein doppeltes Scepter dereinst gestellt zu wissen (Prinz Christian für die deutschen Gebietstheile nach salischem Gesetz, Prinzessin Luise für die dänischen nach Recht der weiblichen Erbfolge), daß Prinz Christian, selbst zu Lebzeiten seiner Gemahlin, die Erbfolge eröffnen solle, worauf nach ihm seine Kinder den dän. Thron besteigen würden; u. es hatte in diesem Sinne auch Prinzessin Luise für sich u. demnächst für ihre Kinder auf alle ihre Rechte zu Gunsten ihres Gemahls u. nach ihm der aus ihrer Ehe mit ihm entsprungenen Kinder verzichtet. In gewisser Weise war somit die cognatische Erbfolge der Lex regia für D. beseitigt, indem Prinz Christian von Glücksburg nur mit seiner männl. Descendenz zur Thronfolge berufen war, jedenfalls um das dän. Erbrecht mit dem deutschen in Einklang zu bringen. Uebrigens ergab sich später nun auch noch Näheres über die mit dem russ. Kaiserhause erzielte Verständigung, indem ein zu Warschau unter dem 24. Mai (5. Juni) 1851 von Reedtz, Nesselrode u. Meyendorff unterzeichnetes Protokoll zu weiterer Kenntniß gelangte. Hiernach war die Thronberechtigung des Prinzen Christian v. Glücksburg auch russ. Seits anerkannt, unter Verzichtleistung des Kaisers als Chefs der älteren Linie Holstein-Gottorp auf die betreff. eventuellen Rechte (deren Vorhandensein freilich andererseits angezweifelt wurde, weil es factisch wie rechtlich unmöglich sei, daß die russ. Herrscherfamilie die einst für ihre Verzichtleistung auf D. empfangene Entschädigung [Oldenburg u. Delmenhorst] zurückgebe); dagegen hatte Rußland u. a. folgende Bedingungen gestellt: daß die Rechte, auf welche Rußland verzichte, wieder aufleben sollten, wenn die männl. Nachkommenschaft des Prinzen von Glücksburg erlöschen würde, u. daß der Verzicht des Kaisers seine verpflichtende Kraft verliere, wenn die vorliegende Combination nicht zu Stande käme. Sonach wäre, falls die zwei Söhne des Prinzen Christian ohne männl. Descendenz verstürben, zunächst der russ. Kaiserfamilie das Erbfolgerecht für Schleswig u. Holstein gesichert, ohne weitere Rücksicht auf die Ansprüche sowohl der Augustenburger Linie wie auf die der älteren u. jüngeren Brüder des Prinzen Christian von Glücksburg. [7]Am 17. Juli wurde nun in Kopenhagen ein Familienpact unterzeichnet, durch welchen der Prinz Friedrich von Hessen u. die übrigen in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder des königl. Hauses ihre Rechte auf den dän. Thron zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg u. seiner erbberechtigten Descendenten cedirten. Diese Familienübereinkunft rief dann lebhafte diplomatische Verhandlungen hervor, die endlich in die neuen Londoner Conferenzen des nächsten Jahres ausliefen. [8]Nach Antritt des neuen Ministeriums schien ein Stillstand in den obschwebenden Ver-

handlungen über die Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer eingetreten zu sein, der jedoch bald genug durch das Eintreffen einer östreichischen Note unterbrochen wurde, die dann zu einer neuen Krisis führte. Datirt vom 9. Sept. stellte dieselbe, übereinstimmend mit gleichzeitig einlaufenden Noten Preußens u. Rußlands, für die Theilnahme an der Garantie für die Integrität des dän. Gesammtstaates folgende Bedingungen: Gemeinschaftlichkeit in der Erbfolge u. in den durch die Einheit der Monarchie bedungenen Staatseinrichtungen für alle Landestheile; weder ausdrückliche noch factische Incorporation Schleswigs in Dänemark; Provinzialstände in Schleswig wie in Holstein; bereitwillige Regulirung der Stellung Holsteins zum deutschen Bunde. Die somit verlangte Gesammtstaatsverfassung u. als Grundlage zu derselben die Einberufung der holstein. Provinzialstände entsprach aber sehr wenig den Absichten der Mehrheit des Cabinets, welcher eine Verletzung des dän. Grundgesetzes darin zu liegen schien. So entstand abermals eine Spaltung im Staatsrathe, indem nur K. Moltke u. Reedtz sich für die Forderungen der Großmächte erklärten. Dieselben reichten auch zugleich mit Fibiger am 16. Oct. ihre Entlassung ein u. wurden durch den Geheimrath Bluhme für das Auswärtige u. den General Flensborg für den Krieg ersetzt. Doch blieb auch die Stellung des so modificirten Ministeriums dem, inzwischen am 4. Oct. wieder eröffneten Reichstag gegenüber eine unsichere u. gespannte u. mußte es noch mehr werden, je mehr die Minister, ursprünglich der eiderdän. Partei zugeneigt, sich bei dem Andrängen der fremden Diplomatie allmälig zum Nachgeben gegen dieselbe verstehen mußten, weshalb auch Madvig, der eifrigste Verfechter der Einverleibung Schleswigs, sich zum Ausscheiden aus dem Cabinet veranlaßt sah, obschon das Landesthing am 26. November sich gegen die Herstellung der früher bestandenen Verbindung der beiden Herzogthümer u. für die Einverleibung Schleswigs ausgesprochen hatte u. das Volksthing am nächsten Tage dieser Ansicht beigetreten war. Das deutlichste Zeichen von der Gespanntheit der Verhältnisse war die Entstehung einer Art von Wohlfahrtsausschuß aus der Mitte des Reichstages, der die Aufgabe, das Ministerium zu überwachen u. zu bestimmten Entschlüssen zu drängen, übernommen u. als leitende Grundsätze Folgendes aufgestellt hatte: Provinzialstände für Schleswig nach einem neuen freisinnigen Wahlgesetze, vorbehaltene Einverleibung dieses Herzogthums u. Nichtberufung der holstein. Stände vor dem Abzuge der Bundestruppen aus diesem Lande. An Madvigs Stelle übernahm Etatsrath Bang am 6. Dec. das Portefeuille des Cultus. Am 1. Dec. hatte General Barsfleth das Commando des holstein-lauenburgischen Contingents angetreten. Die Beeidigung des Militärs war gleichzeitig erfolgt, u. am 12. Dec. traten die dän. Offiziere ihre Functionen im holstein. Bundescontingent an. [9]Von Bedeutung war übrigens noch der in diesem Jahre zwischen D. u. Mecklenburg-Schwerin zu Hamburg abgeschlossene Postvertrag, der vom 18. April in Wirksamkeit getreten war. Am 15. Oct. war auch die Eröffnung der Eisenbahnen von Lübeck nach Büchen u. von Büchen nach Lauenburg erfolgt. [10]Erst dem Jahre 1852 war es vorbehalten, die deutsch-dän. Wirren zu einem Abschluß zu bringen. Zuvor aber hatten die von den beiden deutschen Großmächten wegen der Räumung Holsteins durch die Bundestruppen u. der Uebergabe des Herzogthums an die dän. Regierung gestellten Bedingungen abermals einen Ministerwechsel zur Folge, da das Ministerium Moltke diese Forderungen, das Resultat der Sendung v. Bille's nach Berlin u. Wien, für unannehmbar erklärte u. deshalb am 17. Jan. seine Entlassung einreichte, worauf Geh. Rath Bluhme u. Graf K. Moltke mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurden, das bis zum 27. Jan. in folgender Zusammensetzung zu Stande kam: Bluhme (Premier u. Auswärtiges), Sponneck (Finanzen), Hansen (Krieg), Steen-Bille (Marine), Bang (Inneres u. Cultus, mit Madvig als Unterrichtsdirector), Scheel (Justiz), K. Moltke (für Schleswig) u. Reventlow-Criminil (für Holstein-Lauenburg), später trat noch Simony für den Cultus ein. Es war dies nach Christians VIII. Tode das siebente Ministerium. Darauf erschien nun am 28. Jan. eine königl. Kundgebung, welche die Grundzüge einer Gesammtstaatsordnung enthielt: der dän. Staat soll aus drei Haupttheilen bestehen, dem Königreiche, dem Herzogth. Schleswig u. den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg; dieselben haben gemeinschaftlich die Ministerien des Auswärtigen, der Marine, des Kriegs u. der Finanzen; für sich allein hat D. das Justiz- u. Cultusministerium u. das des Innern; die früher der schleswig-holstein. Kanzlei zuertheilten Angelegenheiten u. diejenigen aus den Herzogthümern eingehenden Sachen, welche sonst der Rentenkammer u. der Generalzollkammer zugehörten, sind in Betreff Schleswigs von einem Ministerium für Schleswig, in Betreff Holstein-Lauenburgs von einem Ministerium für diese beiden Herzogthümer übernommen worden; die sämmtl. Minister bilden den geheimen Staatsrath; die Minister für Schleswig u. Holstein sind dem Könige allein, die übrigen aber dem dän. Reichstage (jedoch nur bez. ihrer amtlichen Wirksamkeit für das Königreich) verantwortlich; das Verhältniß des Königs als deutschen Bundesfürsten für Holstein u. Lauenburg ist

ist unverändert geblieben; die Herzogthümer erhalten ständische Vertretung mit beschließender Autorität (Myndighet); die diesfallsigen Gesetzentwürfe werden den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt; baldmögliche Einberufung der Provinzialstände für Schleswig u. Holstein, bei den schleswigschen freigelassener Gebrauch der deutschen od. dän. Sprache; Vornahme der neuen Wahlen nach Aufhebung des Belagerungszustandes; die Virilstimme des Herzogs von Augustenburg im schlesw. Landtage fällt weg, der Belagerungszustand in Schleswig wird aufgehoben; das Amnestiepatent soll einer umfassenden Revision unterworfen, ein gemeinsames Zollsystem für die ganze Monarchie eingeführt, die Eiderzolllinie aufgehoben werden. [11] Nun erfolgte endlich am 18. Febr. durch die Bevollmächtigten des Deutschen Bundes die Uebergabe der Regierung Holsteins an den dän. Staatsminister Reventlow-Criminil, wonach auch die preuß. u. östreich. Truppen das Land räumten. Darauf ward durch Patent vom 17. März der Belagerungszustand für Schleswig vom 1. April an aufgehoben u. am 29. März ein Amnestiepatent erlassen für alle an dem Märzaufruhr 1848 Betheiligten, mit Ausschließung nur des Herzogs u. des Prinzen von Augustenburg u. ihrer Familien, des Advocaten Beseler, des Grafen Fr. Reventlow u. noch 17 anderer Personen, sowie der am 24. März 1848 in königl. Diensten gestandenen Offiziere, die Theil an dem Kriege gegen D. genommen hatten. Der Reichstag war bereits am 20. März geschlossen worden, nachdem das Ministerium noch harte Angriffe, zumal von der Eiderdänenpartei, wegen der Gesammtstaatsverfassung erfahren hatte, da man hierin eine Gefährdung des Grundgesetzes erkennen zu müssen glaubte, das Fortbestehen der Provinzialstände für Schleswig u. Holstein auf der andern Seite aber wieder auf keinen Gesammtstaat, sondern nur auf einen Staatsverband hinzudeuten schien. Durch Armeebefehl vom 26. März ward die Armee-Einheit für die gesammte dänische Monarchie wieder hergestellt. [11] Inzwischen hatten die diplomat. Verhandlungen über die Erbfolgeangelegenheit insoweit zu einer Einigung geführt, daß der Definitivbeschluß auf einer neuen Conferenz zu London von den Bevollmächtigten D-s, Rußlands, Oestreichs, Englands, Frankreichs, Schwedens u. Norwegens, den Unterzeichnern des ersten Londoner Protokolls, in den beiden Sitzungen vom 28. April u. 8. Mai ohne Schwierigkeit zu Stande kam. Der sonach abgeschlossene u. bis zum 19. Juni allseitig ratificirte Vertrag, dem nun auch Preußen beigetreten war, enthielt die Zustimmung der Mächte zu dem von dem Könige von D. getroffenen Arrangement u. sprach dem Prinzen Christian von Glücksburg u. dessen Nachfolgern nach der Reihe der Primogenitur von Mann zu Mann das Recht zu, in der Totalität der gegenwärtig unter dän. Scepter vereinigten Staaten zu succediren (Art. 1); für den Fall des drohenden Aussterbens der männl. Erben in directer Linie des Prinzen Christian u. der Prinz. Luise, verpflichteten sich die Contrahenten, indem sie den Grundsatz der Integrität der dän. Monarchie als permanent anerkennen, weitere geeignete Eröffnungen des Königs von D. entgegenzunehmen (Art. 2); dabei war aber ausdrücklich angenommen, daß die Rechte u. gegenseitigen Verpflichtungen des Königs von D. u. des Deutschen Bundes in Beziehung auf die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg nach Feststellung der Bundesacte von 1815 u. des gegenwärtigen Bundesrechtes durch den vorliegenden Vertrag keine Veränderung erlitten (Art. 3). Dies Uebereinkommen erhielt denn nun auch schließlich die Zustimmung der meisten europ. Mächte; doch verwahrten sich dagegen die Agnaten des holstein. Hauses u. die sächsischen u. anhaltischen Häuser, letztere bez. ihrer Erbansprüche auf Lauenburg. Fast gleichzeitig fand jetzt auch die Ausgleichung zwischen D. u. Deutschland statt, indem der von Oestreich u. Preußen in der Bundestagssitzung vom 16. Mai gestellte Antrag auf Anerkennung der vom Könige von D. laut Erlaß vom 28. Jan. getroffenen Bestimmungen als den Gesetzen u. Rechten des Bundes entsprechend, u. auf Genehmigung der definitiven Beilegung der Streitigkeiten zwischen D. u. dem Deutschen Bunde, am 29. Juli von der Bundesversammlung, unter nochmaliger Wahrung der Rechte Deutschlands, angenommen wurde; nur die großherzogl. u. herzogl. sächs. Häuser betheiligten sich nicht an diesem Beschlusse. [13] Bezüglich der inneren Angelegenheiten D-s wurde durch königl. Entschließung vom 6. Juni den, während des Aufstandes in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein von den verschiedenen Regierungen derselben geschlossenen Anleihen u. Schulden, mit Ausnahme der Dienstcautionen u. der umlaufenden $4\frac{1}{2}$ Mill. Mark Kassenscheine, die fernere Anerkennung versagt; wie denn durch Verfügung vom 13. Juli auch die von Seiten der Gemeinden u. Städte gemachten Kriegsschulden für unverbindlich erklärt wurden. Im Aug. wurde die Abtragung der vom Gen. Willisen angelegten Verschanzungen von Rendsburg angeordnet, die sich dann später auch auf das Kronenwerk erstreckte. Durch Patent vom 17. Sept. wurde die Vornahme von Wahlen von Abgeordneten u. Stellvertretern für die nun wieder zu berufende Provinzialständeversammlung im Herzogth. Schleswig mit der Bemerkung verfügt, daß die Wahlen mindestens bis Ende Januar des nächsten Jahres vollzogen sein sollten; für Holstein wurde ein Pa-

Patent gleichen Inhalts am 15. Oct. erlassen. [14]Die Eröffnung des vereinigten Reichstages erfolgte am 7. Oct. durch den Ministerpräsidenten, wobei sich die Thronrede bes. über die, wegen der Einheit der Monarchie u. der veränderten Erbfolgeordnung geschlossenen Tractate sowie über die Einführung einer gleichen Vertheilung der Abgaben unter alle Theile der Monarchie u. eines einheitlichen Zollsystems verbreitete. Am 8. Oct. ward dann dem Reichsrathe die vom 4. Oct. datirte königl. Botschaft über den in London abgeschlossenen Tractat der dän. Thronfolgeordnung zur Zustimmung mitgetheilt; es ward sonach die Aufhebung der weiblichen Erbfolge der Lex regia von 1465 beantragt u. für die Erbfolge überhaupt das Princip der männl. Succession nach dem Rechte der Lineal- u. Gradualfolge u. der Primogenitur aufgestellt. In Folge des Gesetzes wäre die Erbfolge für die Monarchie also diese: Prinz Christian, dann dessen ältester Sohn u. dessen eventuelle männliche Nachkommen, dann, wenn diese nicht vorhanden od. aussterben sollten, der jüngere Sohn u. dessen männl. Descendenten u. dann der Kaiser von Rußland als Erbe für die Gesammtmonarchie in seiner Qualität als Haupt der nächsten männl. Linie (Schleswig-Holstein-Gottorp). Die Angelegenheit regte innerhalb wie außerhalb des Reichstages die lebhaftesten Besprechungen an, wie dies auch das Erscheinen der Schriften von Wegener u. Schiern gegen den Londoner Tractat darthaten, deren erstere wieder durch Oersted eine Widerlegung erfuhr. Im Reichstag gab zunächst die von der Regierung beabsichtigte Verwendung dän. Truppen für das deutsche Bundescontingent Veranlassung zu heftigem Widerspruch, den man jedoch durch endliche Annahme des Regierungsvorschlages am 10. Dec. fallen ließ. Dagegen wurde die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe bei dem beharrlichen Widerstande der Eiderdänen bekämpft u. das betreffende Gesetz auch in zweiter Lesung vom Volksthing am 10. Dec. verworfen. [15]Aus der Gesetzgebung des Jahres war bes. das Gesetz vom 14. Mai bemerkenswerth, wonach vom Anfang 1856 ab sämmtliche Zehnten gegen Geldersatz abgelöst werden sollten, wodurch der Zukunft des Bauernstandes eine wesentl. Verbesserung gesichert ward. Vom 1. Jan. 1852 an war eine neue Postconvention mit Norwegen in Kraft getreten. Der Schluß des Jahres aber ward durch die Cessionsacte des Herzogs Christian August von Augustenburg vom 30. Dec. bezeichnet, wonach derselbe seine Besitzungen auf Alsen u. dem Festlande des Herzogthums Schleswigs dem Könige von D. abtrat, sich u. seine Familie zu einem Aufenthalte außer Landes verpflichtete u. der künftigen Anordnung der dän. Erbfolge od. der eventuellen Organisation der dän. Monarchie nicht entgegen zu treten gelobte. Die Einverleibung der herzogl. Besitzungen in die königl. Aemter erfolgte dann Anfang März des nächsten Jahres. [16]Schon die ersten Tage des Jahres 1853 entschieden über das Schicksal des Reichstages. Denn nachdem das Ausschußgutachten über die Erbfolgevorschläge zum Theil deren gänzliche Verwerfung beantragt, theils die Annahme mindestens an bestimmte Vorbehalte hatte geknüpft wissen wollen, u. nachdem in der Volksthingssitzung vom 12. Januar der Gesetzentwurf wegen Verlegung der Zollgrenze an die Elbe auch in der dritten Lesung verworfen worden war, erfolgte am 13. Jan. die Auflösung des Volksthings, u. es wurden durch offenen Brief vom 14. Jan. alsbald die Neuwahlen auf den 26. Februar ausgeschrieben. Dieser Schritt des Ministerium wurde um so erklärlicher, als es bekannt wurde, daß eine neue engl. Note auf die Durchführung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 gedrungen (Erbfolge u. Zollgrenze), u. daß auch Oestreich u. Preußen sich neuerdings in gleichem Sinne geäußert hatten. Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des projectirten Zollsystems geschah übrigens jetzt schon insofern, als am 16. Jan. ein Vertrag mit Oldenburg über den Beitritt der eutinischen Enclaven zu dem dän. Zollwesen zum definitiven Abschluß gelangte, wie denn auch zufolge eines mit Lübeck getroffenen Uebereinkommens vom 1. Juli an die lübeck'schen Enclaven in Holstein, zunächst auf 10 Jahre, dem dän. Zollsystem einverleibt wurden. [17]Am 7. März erfolgte nun die Eröffnung des neuerwählten Volksthinges, der allerdings eine der Regierung in etwas günstigere Zusammensetzung bot. Am 9. März wurde demselben das vom vorigen Volksthinge verworfene Zolleinigungs- u. Zollverlegungsgesetz vorgelegt, u. am 11. März dem vereinigten Reichstage die königl. Botschaft betr. die Erbfolgeordnung, wieder ganz in der früheren Form. Ministerpräsident v. Bluhme wies hierbei darauf hin, daß der König nach den Unterhandlungen mit dem Ausland an die in der Botschaft enthaltenen Festsetzungen so fest gebunden sei, daß dieselben keine Abänderungen erleiden dürften, weshalb der Reichstag sich zu deren unveränderter, ungetheilter u. unbedingter Annahme verstehen müsse. Bei der ersten Berathung des Reichstages über das Erbfolgegesetz am 17. März gab der Ministerpräsident die Erklärung ab, daß, wie man im vorigen Jahre gemäß der Bekanntmachung vom 28. Jan. die Eiderpolitik durchzuführen bemüht gewesen, man jetzt ebenso von deren Unausführbarkeit überzeugt worden sei, da Holstein im Interesse des europ. Gleichgewichts weder von der übrigen Monarchie getrennt, noch in ein anderes Verhältniß als die übrigen Landestheile zu derselben gestellt werden

den könne; so vertrete das jetzige Ministerium gemäß den Londoner Protokollen das Integritätsprincip, als dessen nothwendige Consequenz nun auch die vollständige Ausschließung der weibl. Linie in der Erbfolge der gesammten Monarchie zu betrachten sei; betreffs der russ. Vorbehalte, so seien diese zu beklagen, aber schwerlich als gefährlich anzusehen; wenn man auch nicht leugnen könne, daß König u. Volk sich freier fühlen würden, wenn sie nicht vorhanden wären. [18] Ungeachtet dieser unverhohlenen Darlegung der Verhältnisse gestalteten sich aber die Aussichten für die Annahme der Botschaft immer ungünstiger, wie denn auch in den Finanzfragen die Regierung im Volksthinge eine starke Opposition gegen sich hatte. Wirklich ergab auch die am 18. April im vereinigten Reichstage vorgenommene Schlußabstimmung über das Erbfolgegesetz die Verwerfung desselben. Es blieb sonach der Regierung nichts übrig, als die Auflösung beider Things, welche auch am 19. April erfolgte. Die Auflösung zog auch eine theilweise Veränderung des Cabinets nach sich, indem Simony u. Bang austraten u. Bluhme nur das Departement des Auswärtigen übernahm, während Conferenzrath Oersted am 21. April als Ministerpräsident u. zugleich als Minister des Innern u. des Cultus eintrat. Das Ministerium galt für das der energischen That. In diesem Sinne ließ sich mindestens das Vorgehen des Ministers für Schleswig, K. Moltke, auffassen, indem durch Patent vom 3. Juni in Schleswig die Patrimonialgerichtsbarkeit der adeligen Güter ꝛc. gänzlich aufgehoben u. die betr. Jurisdiction den angrenzenden Harden od. andern Gerichtsbezirken einverleibt wurde, u. zwar sollte diese Umgestaltung mit Vorbehalt der Genehmigung der künftigen Provinzialstände bereits mit dem 1. Juli in Kraft treten. Inzwischen hatte unter dem 24. März der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer gegen den Londoner Vertrag über die Erbfolge u. die Uebereinkunft mit dem Herzoge von Augustenburg wegen Aufgabe seiner Rechte Protest erhoben. [19] Der neuerwählte Reichstag, für welchen fast überall überwiegend im Sinne der Regierung gewählt worden war, wurde am 13. Juni eröffnet u. ging sofort an die Berathung des Erbfolgegesetzes, dem denn endlich auch in der Sitzung des vereinigten Reichstages vom 24. Juni die Zustimmung ertheilt ward. Ebenso ward nun das Gesetz über die Zolleinheit des Staates angenommen, nachdem übrigens schon früher (1. Juni) das Patent vom 5. Mai wegen Verlegung der Zollgrenze von der Eider nach der Elbe die betr. Tarifveränderungen veröffentlicht hatte. Weniger nachgiebig zeigte sich das Volksthing bei den Budgetberathungen, bei denen die Civilliste, der Staatsrathetat u. a. starke Abstriche erfuhren. Ebenso ward, trotz der bestimmten Einsprache des Ministerpräsidenten, der Tscherningsche Gesetzvorschlag über die Wahl der Gemeindevorstände u. Amtsräthe am 2. Juli durch das Zusammenhalten der Bauernfreunde endlich angenommen, der dann am 18. Juli auch die Zustimmung des Landesthings erhielt. Am 19. Juli erfolgte darauf die Schließung des Reichstages. Unmittelbar zuvor war noch die Vorlage des Entwurfes zu einem Grundgesetze des Königreichs für dessen besondere Angelegenheiten an das Volksthing gelangt, das in Kraft treten sollte, sobald der König ein Verfassungsgesetz für die Gesammtangelegenheiten der Monarchie gegeben haben würde, worauf dann das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 außer Kraft träte. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes waren: Der dän. Reichstag soll sich nur aller zwei Jahre, anstatt bisher alljährlich, versammeln; es soll ein besonderes Wahlgesetz vereinbart werden, während bisher die Bestimmungen über Wählbarkeit u. Wahlrecht im Grundgesetze selbst enthalten waren; die Beamten sollen der königl. Erlaubniß zur Annahme einer Wahl bedürfen ꝛc. [20] Durch Patent vom 26. Juli wurde nun die Durchführung der Zolleinheit des Königreiches u. der Herzogthümer Schleswig u. Holstein publicirt. Am 31. Juli erfolgte die Sanctionirung des Thronfolgegesetzes durch den König; Prinz Christian von Glücksburg erhielt damit den Namen: Prinz von Dänemark. Während des ganzen Sommers trat die Cholera, bes. in Kopenhagen, in der verderblichsten Weise auf. [21] Dem am 3. Oct. vom Könige selbst wieder eröffneten Reichstage war nun als wichtigste Aufgabe die Berathung des neuen Grundgesetzentwurfes für das Königreich zugefallen; der Erlaß einer Gesammtstaatsverfassung wurde ausdrücklich als durch die Annahme der Einzelverfassungen bedingt erklärt. Die Aussichten auf eine Unterstützung der Regierung hatten sich jedoch eher ungünstiger gestellt, bes. da die Versagung der königl. Bestätigung zu dem Gesetze über die Wahl der Gemeindevorstände ꝛc. die Partei der Bauernfreunde dem Ministerium gänzlich entfremdet hatte. Dazu kamen die ansehnlichen Mehrforderungen im Budget für $18^{54}/_{55}$, namentlich für das Kriegs- u. Marineministerium. Daher begegnete später das Finanzgesetz (Staatsschuld bis 31. März 1855 berechnet auf 125 Millionen; 1847: 105 Mill.), da man dasselbe geradezu einer Umgehung der constitutionellen Formen bezüchtigen wollte, einer heftigen Opposition. Hinsichtlich des Grundgesetzes aber ward bereits am 13. Oct. vom Volksthing beschlossen, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf ganz bei Seite zu legen u. das Grundgesetz von 1849 selbst zur Basis für die Verhandlungen zu wählen sei. In Folge dessen ward dann auch dem Entwurfe der Regierung ein anderer von Seiten der Ver-

Versammlung entgegengesetzt. Zugleich hatte sich bei den Finanzberathungen ein steigender Widerspruch gegen die Forderungen der Regierung im Volksthinge gezeigt, wie bei der zweiten Berathung über das Kriegsbudget am 29. Nov. nicht weniger als 310,000 Rbthlr. gestrichen worden waren, so daß am Schlusse des Jahres abermals eine Einigung zwischen Regierung u. Reichstag unmöglich geworden schien. Annahme fand übrigens noch am 28. Nov. durch das Landesthing die Gesetzvorlage über eine veränderte Benennung des bestehenden Münzfußes (Reichsthaler anstatt Reichsbankthaler). [22]Gleichzeitig mit der Eröffnung des Reichstages hatte nun auch die Eröffnung der Provinzialständeversammlungen am 5. Oct., für Schleswig in Flensburg, für Holstein in Itzehoe, stattgefunden, nachdem bezüglich der Bestätigung der Wahlen von Seiten der Regierung ein sehr liberales Princip befolgt worden war. Es war denselben ein, in der Hauptsache ziemlich gleichlautender Entwurf zu einer Provinzialverfassung vorgelegt worden, jedoch mit der Beschränkung, daß die ersten, auf die Verbindung mit D. bezügl. Paragraphen, nicht in den Kreis der ständischen Besprechungen zu ziehen seien. Grundzüge der Verfassung für Schleswig waren: das Herzogthum gehört unzertrennlich der dän. Krone (Holstein bildet einen selbständigen Theil der dän. Monarchie, ist aber mit derselben durch das Thronfolgegesetz vereinigt); hinsichtlich der Erbfolge dient in demselben das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 zur Richtschnur; nur in allen zu den Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, des Kriegs u. der Marine gehörigen Angelegenheiten hat Schleswig eine mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie gemeinsame Gesetzgebung u. Verwaltung; die evangelisch-luther. Kirche ist Landeskirche; die Landesgesetze werden in dänischer u. deutscher Sprache veröffentlicht; die Versammlung der Provinzialstände besteht aus 43 Abgeordneten; eine Veränderung der Landesgesetze findet nur mit Zustimmung der Provinzialstände statt; die Sitzungen derselben sind öffentlich, die Sprache darin nach Belieben deutsch od. dänisch; die Versammlung soll in jedem dritten Jahre zusammenberufen werden ꝛc. [23]Die Versammlungen kamen erst am Jahresschluß zu einem definitiven Beschluß über die Verfassungen. Dagegen waren bezügl. anderer Berathungsgegenstände noch bemerkenswerth der Antrag der schleswig. Stände auf eine auch für Schleswig gültige Herstellung der Competenz des höchsten Gerichtshofes in Kiel, ferner die Anträge der holstein. Stände auf Herbeiführung des Abschlusses einer Münzconvention mit Hamburg u. Lübeck, sowie (bei Gelegenheit des vorgelegten provisor. Wehrpflichtgesetzes) auf Zurücksendung des holstein. Bundescontingentes aus Kopenhagen u. auf Errichtung von Militärbildungsanstalten für Holstein; nach Ablehnung der Gesetzvorlage über Amortisation der Kassenscheine richteten die holstein. Stände die, dann jedoch versagte, Bitte an den König, einen andern Entwurf anfertigen zu lassen, nach welchem die Amortisation nicht vor dem 1. Jan. 1860 zu beginnen habe. [24]Bezüglich der Provinzialverfassung gaben die holstein. Stände am 16. Dec. ihr Votum dahin ab, daß die Einführung derselben der Regierung widerrathen u. zugleich als das Wünschenswertheste zum Schutz aller Nationalitäten die Herstellung der absoluten Regierungsform bezeichnet ward. Aehnlich lautete auch der Beschluß der, bis zum 10. Jan. 1854 verlängerten schlesw. Ständeversammlung, welche, nachdem sie die meisten Sätze des Entwurfes bis zur Unkenntlichkeit abgeändert hatte, zuletzt die Frage, ob überhaupt eine neue Verfassung zu erlassen sei, verneinte, dagegen aber die Herstellung der früheren Sprachgrenze u. die Erhaltung des alten ständischen Princips beantragte. [25]Lauenburg erhielt schon am Anfang des nächsten Jahres sein vom Könige bestätigtes Verfassungspatent (Landesvertretung besteht außer dem Landescollegium aus je 5 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte u. der Dorfgemeinden). Am 19. December war noch der Abschluß eines Postvertrages mit Preußen erfolgt, der am 1. Febr. 1854 in Kraft treten sollte u. gleichmäßige Anwendung auf den Verkehr des deutsch-österreich. Postvereins nach u. aus D. fand. [26]Im Uebrigen war die allgemeine Aufmerksamkeit am Schlusse des Jahres 1853 wie am Anfange des Jahres 1854 bes. der Stellung D-s zu den europ. Verhältnissen zugewendet. Die skandinav. Reiche hatten sich in einem Neutralitätsvertrag geeinigt, der am Anfang des Jahres auch dem Reichstag vorgelegt ward, u. D. blieb auch für die Folgezeit, trotz vielfach erneuter Aufforderung von Seiten der kriegführenden Mächte, dem somit angenommenen Principe treu. Daneben wurde aber allerdings die Flotte ausgerüstet u. überhaupt zu umfassenden Rüstungen geschritten. [27]Inzwischen hatte der Reichstag seine Berathungen über das Grundgesetz fortgesetzt. Bei der am 23. Jan. 1854 beginnenden dritten Lesung ward die Ernennung einer Subcommission von 15 Mitgliedern beschlossen, welche eine Vereinbarung mit dem Ministerium versuchen solle; doch fiel der aus den Arbeiten derselben hervorgehende Verfassungsentwurf auch nur fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage aus. Am 23. Febr. wurde vom Volksthing der Antrag der Regierung, daß dem Könige das uneingeschränkte Recht zum Erlaß einer Gesammtstaatsverfassung, ohne vorherige Mittheilung an den Reichstag, zuzugestehen sei, verworfen, obschon

von

von Seiten des Ministeriums erklärt worden war, daß es von dieser Forderung nicht abstehen würde. Und in Verbindung hiermit wurden am 25. Febr. die Ausschußanträge angenommen, daß die Modificationen des Grundgesetzes erst dann in Kraft treten dürften, wenn entweder der Reichstag im Voraus von der Beschaffenheit der Gesammtverfassung in Kenntniß gesetzt sei od. wenn eine aus Abgeordneten aller Theile der Monarchie bestehende Versammlung sich mit der Regierung über eine Gesammtverfassung geeinigt habe. Auch das Landesthing trat schließlich allen Beschlüssen des Volksthings über die Bedingungen der Modificationen des Grundgesetzes bei. So war die Stellung des Ministeriums eine überaus mißliche geworden. [28] Unterdessen hatte aber auch im ganzen Volke die Bewegung zu Gunsten des Grundgesetzes von 1849 Raum gegriffen u. namentlich zur Bildung vieler Vereine zu dessen Schutze veranlaßt. In diesem Sinne hatte sich auch die Kopenhagener Bürgerschaft in einer Adresse, welche sich ziemlich unverholen für Cabinets- u. Systemwechsel aussprach, an den König gewendet, der jedoch die Annahme der Adresse verweigerte. Darauf machte der Reichstag die Angelegenheit zu der seinigen, u. es beschlossen beide Thinge am 13. März fast einstimmig den Erlaß einer das Gleiche bezweckenden Adresse, die geradezu ein Mißtrauensvotum gegen die Minister enthielt. Der König antwortete bei ihrer Ueberreichung durch die Präsidenten der Thinge, daß er in Erwägung ziehen wolle, was dem Lande dienlich sei. Der nun erwartete Ministerwechsel trat jedoch nicht ein, u. der Reichstag, der zuletzt in seinen Versuchen, durch Verschleppung der Budgetberathungen seine Sitzungszeit zu verlängern, selbst ermüdete, ward am 24. März geschlossen, ohne daß die Situation wesentlich verändert gewesen wäre. Allerdings trat aber bereits am 7. April eine Ministerkrisis ein, angeblich jedoch nur, weil der Kriegsminister auf der Dienstentlassung mehrerer Militärs &c., die als Reichstagsmitglieder die Mißtrauensadresse unterzeichnet, bestanden u. die übrigen Minister sich ihm angeschlossen hatten. Der König entschied sich aber am 15. April für die Beibehaltung des Ministeriums, u. es erfolgten die verlangten Entlassungen; auch Bischof Monrad mußte hierbei seine Stelle im Staatsrathe niederlegen. Nur der Justizminister v. Scheele nahm später auf ein Jahr Urlaub, worauf der Ministerpräsident Oersted das Justizministerium übernahm, dagegen am 29. April das Innere an v. Tillisch abgab. [29] Bezüglich der Herzogthümer war inzwischen die Ablehnung der erbetenen Beibehaltung des gemeinsamen obersten Gerichtshofes zu Kiel erfolgt u. die Errichtung eines besonderen Oberappellationsgerichtes für Schleswig zu Flensburg befohlen worden; wie gleichzeitig (Patent vom 6. Febr.), trotz allen dawider erhobenen Vorstellungen, auch die gutsherrl. Gerichtsbarkeit nun definitiv dort aufgehoben worden war. Durch Patent vom 1. März wurden die Wahlen der Abgeordneten für den schleswigschen Provinziallandtag nach dem im vorigen Jahre vorgelegten Gesetze angeordnet u. später Gleiches auch für Holstein verfügt. Die Provinzialverfassungen, ebenfalls gemäß den gedachten Vorlagen, waren schon früher, für Schleswig durch Verordnung vom 15. Februar, für Holstein unter dem 11. Juni publicirt. Lauenburg war seit dem 1. Mai dem dänischen Zollgebiet einverleibt. [30] Hinsichtlich des Erbfolgevertrages verlautete von einem neuen Protest des Prinzen Wasa, Sohnes des Königs Gustav IV. von Schweden, als Vertreters der herzogl. Linie Holstein-Gottorp, während auf der andern Seite berichtet wurde, daß die Regierung mit Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ein Abkommen getroffen habe, wonach derselbe seine agnatischen Rechte auf Glücksburg aufgegeben. [31] Am 26. Juli erschien nun die lange angekündigte Gesammtverfassung (Reichsrath bestehend aus 50 Mitgliedern, wovon 20 vom Könige ernannt, darunter 4 holsteinische; beim Finanzgesetz ist der Reichsrath nur berathend, bei neuen Steuern beschließend; seine Sitzungen sind nicht öffentlich; er tritt mindestens alle 2 Jahre in Kopenhagen zusammen; der König ernennt den Präsidenten &c.); vom 1. Sept. an sollte der Reichsrath allein in Wirksamkeit treten. Die Ueberraschung war allgemein; zwar lehnte nur Madvig die Mitgliedschaft des Reichsraths ab, dagegen mehrten sich die Mandatsniederlegungen von Reichstagsabgeordneten (Clausen, Larsen &c.). [32] Der Reichsrath, dessen Sitzungen schon am 2. Oct. wieder geschlossen wurden, nahm eine oppositionelle Stellung gegen die Regierung ein u. richtete auf Grund der Anträge von Ussing u. Tscherning das Gesuch an den König, ihm beschließende Gewalt in Betreff des gesammtstaatlichen Haushaltes u. der Staatsrechnungen zu bewilligen u. eine schärfere Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten des Reichs u. denen der einzelnen Theile desselben zu ziehen, wonach somit bereits die wesentlichste Modification der Verordnung vom 26. Juli verlangt war. Gegen diesen Beschluß hatten nur drei holstein. Abgeordnete sich erklärt. [33] Eine noch erustere Opposition fand aber das Ministerium in dem am 2. Oct. wieder eröffneten Reichstage, der sich von vornherein als entschiedener Gegner der Regierung erwies. Dazu liefen auch aus dem Lande die dringendsten Adressen wider das Ministerium ein, so aus Jütland, Falster, Fühnen, vom Verein für das Grundgesetz, die Ergebnisse der Casinobeschlüsse &c. Die Thronrede enthielt

die Erklärung des Königs, daß er das Ministerium beibehalten wollte. Am 5. Oct. legte das Ministerium ein, mit dem früheren fast gleichlautendes Gesetz bez. der Abänderung des Grundgesetzes vor, zugleich mit der Erklärung, daß die vom vorigen Reichstage beschlossenen Modificationen des Grundgesetzes die königliche Zustimmung nicht erhalten hätten. Das Volksthing berieth hierauf eine Antwortsadresse, die namentlich für die Vertretung des Gesammtstaates das Steuerbewilligungsrecht forderte, übrigens sehr versöhnlich war u. am 16. Oct. angenommen wurde u. am 20. Oct. auch die Zustimmung des Landsthings erhielt. Der von Tutein gestellte Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung, ob die Minister, sowohl wegen Erlasses der Verordnung vom 26. Juli als auch wegen mehrerer Finanzmaßregeln vor das Reichsgericht zu stellen seien, hatte bereits am 14. Oct. Annahme im Volksthing gefunden. [34] Darauf ward das Volksthing am 20. Oct. aufgelöst, u. am 23. Oct. erfolgte auch die Suspension der Sitzungen des Landsthings bis auf das Zusammentreten eines neuen Reichstages. Ein Offener Brief vom 21. Oct. ordnete unter Darlegung der Verhältnisse die Vornahme neuer Wahlen für den 1. December an. Da die Wahlen aber fast noch mehr gegen die Regierung, als die vom vorigen Reichstage ausfielen, so gab das Ministerium am 3. December seine Entlassung, u. der König nahm dieselbe am 12. Dec. auch definitiv an. Das neue Cabinet, dessen Zusammensetzung bis Mitte Jan. 1855 eine interimistische blieb, bildeten: Ministerpräsident u. Minister des Innern Bang; Graf Scheel-Plessen übernahm das Auswärtige, Oberst Lüttichau den Krieg, Oberstlieutenant Andrä die Finanzen, Simony die Justiz, Hall den Cultus, Michelsen die Marine; Raaslöff trat als Minister für Schleswig, v. Scheel für Holstein ein, u. endlich wurde im Cabinetssecretariat Tillisch durch Liebenberg ersetzt. Am Eröffnungstage des neuen Volksthinges, am 18. Dec., legte die Bevölkerung durch einen Fackelzug dem Könige ihre Befriedigung über den Wechsel des Cabinets an den Tag. [35] Das vom Ministerium dem Reichstage am 19. Dec. vorgelegte Programm lautete dahin, daß unter Vorbehalt einer definitiven Regelung die Gesammtstaatsverfassung insoweit abgeändert werden solle, daß die Gesammtrepräsentation in Finanz- u. Gesetzgebungsangelegenheiten beschließend, die Zahl der vom Könige zu ernennenden Mitglieder beschränkt, in den äußeren Angelegenheiten endlich die Neutralitätspolitik festgehalten werden solle. An demselben Tage hob auch ein Befehl die weitere Verfolgung der anhängigen Preßprocesse, sowie das Verbot der Blätter Fädrelandet u. Dagbladet für Schleswig auf; der Reichstag aber ward am 22. Dec. bis zum 12. Jan. 1855 vertagt. [36] Nach Wiederbeginn seiner Sitzungen ward zunächst im Volksthing eine Anklage gegen die vorigen Minister wegen des Erlasses der Gesammtstaatsverfassung beantragt, dann aber in Folge einer am 18. Jan. vom Ministerium abgegebenen Erklärung, daß dadurch die Erledigung der Verfassungsfrage erschwert werden würde, am 20. Jan. vorläufig aufgegeben. Nachdem das Finanzgesetz am 15. Jan. durch die zweite Lesung gegangen war, ernannte der König die bisher interimistischen Minister definitiv; nur v. Scheel, welcher das vom Grafen Scheel-Plessen abgelehnte Ministerium des Aeußern übernommen hatte, blieb interimistisch angestellt. Das Grundgesetz wurde in der abgeänderten Form, die demselben, als auf das Königreich beschränkt, der Reichstag 1854 gegeben hatte, vom Volksthing am 7. Febr., vom Landsthing am 28. Febr. auch in dritter Lesung angenommen, bedurfte aber, um gesetzlich in Kraft zu treten, auch nun noch immer der nochmaligen Annahme von Seiten eines neuen Reichstages. Am 23. Febr. votirte das Volksthing die zur Durchführung der Gesammtverfassung geforderten Gelder (obschon es erst am 19. Febr. noch die für den Reichsrath geforderten Etats verweigert hatte), dagegen wurde das Kriegsbudget gegen das Ministerium entschieden. [37] Die Ministeranklage ward im März wieder mit aller Entschiedenheit betrieben: am 1. März ernannte das Volksthing ein Subcomité zur Vernehmung der vormaligen Minister Hansen, Bille, Bluhme u. Sponneck, indem Tillisch u. Oersted ihr Erscheinen verweigert hatten. Die Genehmigung der Etatsüberschreitungen des vorigen Cabinets ward am 22. März auch in 3. Lesung verworfen, zugleich der Advocat Brock zum öffentlichen Ankläger gegen dasselbe berufen, am 25. März das Reichsgericht constituirt u. am 26. in zweiter Lesung die Ministeranklage beschlossen. Gerichtet war dieselbe jetzt nur auf die ohne vorherige Bewilligung des Reichstages geschehene Verwendung von Staatsgeldern, im Betrag von etwa 540,736 Rbthlrn., sämmtlich für das Heerwesen. Für jetzt ward die Angelegenheit jedoch wegen des am 2. April erfolgenden Schlusses des Reichstages nicht weiter geführt. [38] Inzwischen hatten sich von außenher Verwicklungen anderer Art für D. vorbereitet. Die Sundzollfrage trat nämlich jetzt entschiedener als je in den Vordergrund, indem laut einer Mitte April einlaufenden Note die Regierung der Nordamerikan. Union, nachdem sie bereits seit längerer Zeit vergeblich wegen Ablösung des Sundzolles mit D. unterhandelt hatte, den Vertrag vom 20. April 1826 förmlich kündigte. Die dän. Regierung, für welche die Frage geradezu eine Existenzfrage ist, da der Zoll über 2½ Mill. Thaler einbringt, erließ schon unter dem 17. April eine Erwiderung an die Unions-

re-

regierung, welche jedoch in dem Entschluß dieser Regierung nichts änderte. Auch Preußen, dessen Kammern sich eben noch lebhaft für die Abschaffung des Sundzolles ausgesprochen hatten, knüpfte nun von Neuem angelegentliche Unterhandlungen mit D. an, die mindestens eine Herabsetzung des Zollsatzes bezwecken. Die dän. Regierung, obgleich einer Revision des Tarifs nicht abgeneigt, glaubte doch, da jene bei der jetzigen Sachlage kaum eine Aussicht zur Annahme von Seiten der Betheiligten habe, daß sich eher ein Arrangement durch Zahlung eines Capitals von den Betheiligten treffen lassen würde, u. schlug den Regierungen der Staaten, welche Handel in der Ostsee treiben, die Beschickung einer Conferenz od. die Instruirung ihrer Gesandten zu Verhandlungen darüber in Kopenhagen vor. [39]Nachdem im Cabinet der neue, von Bang redigirte Gesammtstaatsverfassungsentwurf vollendet war, demzufolge der Reichsrath künftig aus 80 Mitgliedern, deren 20 der König ernennt, 36 aus dem Königreich, 24 aus den Herzogthümern erwählt werden, bestehen sollte, ward der Reichsrath auf den 29. Juni einberufen, um den Entwurf zu berathen. Die Regierung hatte von vornherein erklärt, daß sie die Annahme en bloc erwarte u. jede Amendirung als Ablehnung betrachten werde, u. so erfolgte die einhellige Zustimmung des Reichsrathes, freilich nicht ohne mannichfache Verwahrung Einzelner. Darauf ward die Sitzung am 26. Juli geschlossen. Bei dem am 11. Aug. einberufenen Reichstage fand das abgeänderte Grundgesetz, dessen Berathung der Entscheidung der Gesammt-Verfassungsfrage selbstverständlich vorhergehen mußte, einen verhältnißmäßig nur geringen Widerspruch u. wurde vom Volksthing am 20. August, vom Landsthing darauf in dritter Lesung angenommen, so daß dasselbe, nachdem es auch die königl. Sanction erhalten, nun Gesetzeskraft erhalten hatte. Darauf legte der Ministerpräsident am 29. Aug. den Gesammtverfassungsentwurf vor u. erklärte zugleich, daß, falls derselbe Widerstand fände, sämmtliche Minister abtreten würden. Uebrigens sicherte ein königl. Rescript vom 31. Aug. es ausdrücklich zu, daß bürgerl. Freiheit, Religions-, Preß- u. Associationsfreiheit auch nach Einführung der Gesammtverfassung zu den Angelegenheiten der Monarchie gehören würden, u. garantirte des Reichstages grundgesetzmäßige Rechte in allen Sonderangelegenheiten. Der Reichstag zeigte sich nun auch durchaus nachgiebig. Am 14. Sept. genehmigte das Volksthing in letzter Berathung die gleichzeitige Inkrafttretung des eingeschränkten Grundgesetzes mit der Gesammtverfassung, verwarf am 26. die Aenderungsanträge über das Inslebentreten der Gesammtverfassung u. nahm am 27. diese selbst in letzter Lesung an. Doch ward noch die Ueberreichung einer Adresse an den König beschlossen, in welcher eine spätere freisinnige Abänderung der Gesammtverfassung mittels der Initiative der Reichsversammlung u. Herabsetzung des Census beantragt war. Am 30. wurde der außerordentl. Reichstag geschlossen, u. darauf am 1. Oct. der ordentliche vom Premierminister eröffnet, aber alsbald bis zum December prorogirt. Am 2. Oct. unterzeichnete der König die Gesammtverfassung wie das neue Wahlgesetz zur Gesammtversammlung. [40]Der Erbprinz Ferdinand, welcher die Unterzeichnung der Gesammtverfassung wegen §. 5 (worin bestimmt ist, daß die Unterschrift an Eidesstatt, die Constitution unverbrüchlich zu halten, bindende Kraft hat) beharrlich verweigerte, wurde in Folge davon im Oct. seiner Stelle als Oberstcommandirender der Truppen auf Seeland u. den Inseln enthoben u. dieses Commando dem Generallieutenant v. Bülow übertragen. [41]Am 15. Nov. traten die Stände von Schleswig zu einer außerordentl. Versammlung wegen Beschaffung des Antheils zu den Gesammtausgaben zusammen; ebenso traten Ende d. J. auch die Stände von Holstein zusammen. *(Schd.)*

†**Daguerre** (Louis Jacques Mandé), Erfinder der Lichtbilder, starb am 10. Juli 1851.

Dalwigk (Karl Friedrich Reinhard, Freiherr v. D.), Sohn des 1844 verstorbenen großherzogl. hess. Generallieutenant Reinhard v. D., geb. 1802, studirte Jurisprudenz, wurde dann zuerst im Verwaltungsfache angestellt, wurde um 1832 Provinzial- u. Kreisassessor zu Darmstadt, später Kreisrath in Worms u. dann Dirigent der Provinzialregierung in Mainz; im März 1849 wurde er in den Staatsrath berufen u. erhielt 1. Juli 1850 das Ministerium des Hauses, des Aeußern u. Innern zugleich mit dem Vorsitz im Ministerium u. nahm als solcher Theil an den Dresdener Conferenzen. *(Lb.)*

Damböck (Marie), geb. 1827 zu Fürstenfeld in Steiermark, betrat zuerst 1843 die Bühne zu Insbruck, spielte dann in Brünn, wurde 1845 für das Hoftheater zu Hannover engagirt, wo sie sich im tragischen Fach ausbildete u. von wo sie, nachdem sie seit 1846 zu Hamburg, Berlin u. auf andern Bühnen gastirt hatte, 1851 als Hofschauspielerin nach München ging.

Danner (Gräfin v. D.), früher Louise Christine Rasmussen, geb. den 21. April 1814, war früher bei einem Theater zu Paris, beschäftigte sich aber später als Modistin, machte hier die Bekanntschaft des dän. Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich VII. von Dänemark, ging nach Kopenhagen u. setzte hier ihre pariser Beschäftigung fort. Am 18. März 1849 ward sie zum ersten Male bei Hofe als Baronesse D. vorgestellt, bald darauf zur Gräfin erhoben u. am 7.

 Aug.

Aug. 1850 mit König Friedrich VII. in morganatischer Ehe vermählt. *(Sr.)*

†**Danz, 4)** (Joh. Traug. Leber., s. Hptw.), Prof. in Jena, geb. 1769, starb daselbst 15. Mai 1851.

Danzel (Theod. Wilh.), geb. 1818 in Hamburg, studirte seit 1837 in Leipzig, Halle u. Berlin Philosophie, privatisirte seit 1841 in Hamburg, wurde 1845 Privatdocent in Leipzig, wo er am 9. Mai 1850 starb. Er schr.: Ueber Goethe's Spinozismus, Hamb. 1843; Die Aesthetik der hegelschen Philosophie, ebd. 1844; Gottsched u. seine Zeit, Lpz. 1848; Gotth. Eph. Lessing, 1850—54, 2 Bde., vollendet von Guhrauer. *(Lb.)*

Daumer (Georg Friedr.), geb. 1800 zu Nürnberg, studirte seit 1817 zu Erlangen u. Leipzig Theologie, dann Philosophie, wurde 1822 Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt, legte aber 1830 seine Stelle nieder; er schr.: Urgeschichte des Menschengeistes, Berl. 1827; Andeutungen eines Systems speculativer Philosophie, Nürnb. 1831; Mittheilungen über Kasp. Hauser, ebd. 1832; Philosophie, Religion u. Alterthum, ebd. 1833; Züge zu einer neuen Philosophie der Religion u. Religionsgesch., ebd. 1835; Der Feuer- u. Molochdienst der Hebräer, Braunschw. 1842; Die Geheimnisse des christl. Alterthums, Hamb. 1847, 2 Bde.; Religion des neuen Weltalters, ebd. 1850, 3 Bde.; Die Dichtung: Bettina, Nürnb. 1837; als Eusebius Emmeran: Die Glorie der heil. Jungfrau, 1841; Hafis, 3 Samml., Hamb. u. Nürnb. 1846—52; Frauenbilder u. Huldigungen, Lpz. 1853, 3 Bde. *(Lb.)*

Daumier (Henri), geb. 1811 zu Marseille, lebt als Zeichner u. Caricaturist in Paris, wo er bes. alle durch Originalität u. Wunderlichkeit hervorragende Persönlichkeiten zum Gegenstande seiner launigen Darstellung macht; so bes. die Männer, die nach der Februarrevolution in der Nationalversammlung hervortraten, in den Représentants représentés.

David, †35) (Pierre Jean, s. Hptw.), franz. Bildhauer, st. 5. Jan. 1856 im 57. Jahre zu Paris. **39)** (Christ. Ge. Nathan), geb. 1793 in Kopenhagen von jüd. Eltern, trat zum Christenthum über u. studirte seit 1809 zu Kopenhagen Philosophie u. Staatswissenschaften, wurde dann daselbst Privatdocent u. 1830 Prof. der Staatswirthschaft; die Haltung der 1834 von ihm begründeten Zeitschrift Faedrelandet brachte ihm 1835 den Verlust seiner Professur, worauf er 1840 Bürgerrepräsentant u. 1841 Rathsmitglied in Kopenhagen wurde. Als Mitglied der Commission für Gefängnißwesen machte er 1841—42 eine größere Reise, um das Gefängnißwesen des Auslandes kennen zu lernen, u. war seit 1848 Mitglied des Reichstages, wo er bes. Gegner der Partei der Bauernfreunde war. **40)** (Ferdin.), geb. 1810 zu Hamburg, trat früh als Violinist auf, machte 1825 eine Kunstreise in Deutschland, wurde 1826 beim Orchester des Königsstädter Theaters in Berlin u. 1829 in Dorpat als Violinspieler engagirt; seit 1836 ist er Concertmeister u. jetzt auch Lehrer am Conservatorium in Leipzig. Er componirte Mehreres *(Lb.)*

Decamps (Alex. Gabr.), geb. 1803 in Paris, franz. Genremaler, Schüler von Abel du Pujol. Mit Vorliebe behandelt er Gegenstände aus dem niedern Leben u. aus dem der Thiere, das er mit Geist u. Humor auffaßt. Er liebt eine derbe, frappante Natürlichkeit und einen breiten, flüchtigen, aber sehr effektvollen Farbenauftrag. Bes. beliebt sind seine Aquarelle. Mit Virtuosität hat er die Lithographie gehandhabt u. viele seiner Compositionen durch sie vervielfältigt. Im Artiste findet man viele derselben. Affenconcert, Affen im Weinkeller, in der Küche, der Knabe mit der Hundefamilie, die Reitstunde, die Reiherjagd ꝛc. gehören zu seinen geschätztesten Bildern. Eine neue u. etwas höhere Richtung gewann er durch eine Reise nach der Türkei, u. durch seine geistreiche Auffassung des oriental. Volkslebens. Das berühmteste dahin gehörige Bild ist die türkische Wachtstube (abgebildet in Landon, Annales du Musée). *(Fst.)*

Dechamps (Adolphe), geb. 1807 in Flandern, früher Journalist, seit 1834 Mitglied der 2. Kammer u. betheiligte sich bes. bei den Verhandlungen über die Neugestaltung der Gesetze in Betreff des höhern Unterrichts u. der Reorganisation der Gemeindeverfassung; 1837 begründete er mit de Decker die Revue de Bruxelles; 1841 u. 1842 verwaltete er das Gouvernement der belg. Provinz Luxemburg, blieb Mitglied der Kammer, ging in Staatsgeschäften 1843 nach Paris u. ward nach seiner Zurückkunft Minister der öffentl. Bauten, in welcher Stellung er sich Verdienste um die Herstellung der Verkehrsstraßen Belgiens erworben hat; 1845 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen, legte zwar im März 1846, als in Betreff des Unterrichtsgesetzes eine Krisis im Ministerium entstanden war, mit seinen Collegen nieder, übernahm aber im April aufs Neue dieses Portefeuille, bis er endlich im Aug. 1847 dieses Departement an d'Hoffschmidt abtrat. In der 2. Kammer war er fortwährend thätig. *(Sr.)*

Decker (Peter de D.), geb. 1812 zu Zele in Ostflandern, erzogen bei den Jesuiten zu St. Acheul u. Freiburg, studirte in Paris u. Gent die Rechte u. trat in letzter Stadt als Advocat u. Publicist auf; er gehörte zur streng kathol. Partei, war Vertheidiger der fläm. Bewegung u. saß seit 1839 in der belg. Kammer auf der rechten Seite; er ist seit 30. März 1855 Minister des Innern in Belgien. Er schr.: Religion et amour (Gedichte), 1837; Du pétitionnement en faveur de la langue flamande, 1840; 1837 begründete er mit Dechamps die Revue de Bruxelles. *(Kr.)*

Dehn

Dehn (Siegfr. Wilh.), geb. 1799 zu Altona, studirte seit 1819 in Leipzig Jurisprudenz u. beschäfte sich nebenbei mit Musik, seit 1824 lebt er in Berlin, wo er 1842 Custos des musikal. Theils der königl. Bibliothek u. 1850 Professor der Musik wurde; schr. Harmonielehre, Berl. 1840; übersetzte Delmotte's Notice biogr. sur Rol. de Lattre, Berl. 1837; gab mehrere alte Musikstücke u. 1842—48 die musikal. Zeitschrift Cäcilia heraus. *(Lb.)*

Delitzsch (Franz), geb. 1813 zu Leipzig, studirte daselbst Theologie u. morgenländ. Sprachen, wurde daselbst Privatdocent, 1846 Professor der Theologie in Rostock u. 1850 in Erlangen. Er schr.: Gesch. der jüd. Poesie, Lpz. 1836; Isagoge in gram. et lexicographiam linguae hebr., ebd. 1838; Beiträge zur mittelalterl. Scholastik unter Juden u. Moslemen, ebd. 1841; Schatzkästlein geistl. Sinngedichte u. Reimsprüche, Dresd. 1842; Das Sacrament des wahren Leibes u. Blutes Jesu Christi, ebd. 1844; Die biblisch-prophet. Theologie, Lpz. 1845; Vier Bücher von der Kirche, Dresd. 1847; Vom Hause Gottes, ebd. 1848; Commentare zu Habakuk, Lpz. 1843, zum Hohenlied Salomonis, ebd. 1851, u. zur Genesis, ebd. 1852; gab heraus Migdal Oz (die hebr. Bearbeitung von Guarinis Il pastor fido), Lpz. 1837. *(Lb.)*

Denman (Lord Thomas), der Sohn eines Londoner Arztes, geb. 1779, studirte zu Cambridge die Rechte u. ward in seiner Vaterstadt Advocat; seit 1818 Mitglied des Unterhauses, stimmte er mit den Whigs u. war bemüht für Abschaffung lästiger Formen u. Milderung verschiedener Härten in der Ausführung der Gesetze. Als Lord Liverpool im Aug. 1820 die Anklageacte gegen die Königin Karoline im Oberhause einbrachte, u. der Antrag auf Trennung der königl. Ehe erfolgt war, trat D. vor dem Parlamente als Generalanwalt der Königin auf, u. die erfolgte Freisprechung der Königin gründete für immer D-s Ruf. Wenige Jahre darauf ward er Sachwalter der Stadt London, 1830 Generalstaatsanwalt, 1832 Lord-Oberrichter des königl. Gerichtshofs u. Mitglied des Geheimen Raths, 1834 erhielt er die Peerswürde u. bei der Session 1835 ward er zum Sprecher im Hause der Lords gewählt. Er starb am 22. Sept. 1854 auf seinem Landsitze Stoke Albany in Northamptonshire. *(Sr.)*

†**Depping** (Georg Bernh., s. Hptw.), deutscher Gelehrter in Paris, starb hier 5. Sept. 1853.

Derby (Edward Geoffroy Smith, Baron Stanley von Bickersstaffe, Graf v. D.), geb. 29. März 1799, studirte zu Oxford u. trat in seinem 21. Jahre für Stockbridge ins Parlament. 1826—30 vertrat er nach u. nach Preston, Winsor u. Lancaster im Unterhause, bekämpfte O'Connell u. als Whig das damalige Toryministerium. Unter dem Ministerium Grey zum geheimen Rath ernannt, wurde er mit den irischen Angelegenheiten als erster Secretär dieses Departements betraut, fiel aber bei der Neuwahl 1830 gegen Henry Hunt durch u. war zu Anfang dieser Parlamentsperiode das einzige Cabinetsmitglied, welches keinen Sitz im Unterhause hatte, bis er endlich an Vivian's Stelle für Winsor eintrat. Unter seiner Leitung als erster Secretär für Irland wurde von den 4 Erzbisthümern 2, u. von den 18 Bischofsstellen 10 aufgehoben, die Geschwornengerichte u. die Erziehungsanstalten zweckentsprechender gestaltet u. die Orangelogen in Irland aufgehoben. Zu dieser Zeit erfuhr er die heftigste Opposition u. die härtesten Angriffe durch Daniel O'Connell. Bei der Umgestaltung des Ministeriums Ende März 1833 übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unterstützte die in dieser Session eingebrachte Petition für Aufhebung der Sklaverei. Als 1834 der Herzog von Newcastle im Oberhause u. Ward im Unterhause die Discussion über das irische Kirchenvermögen anregten, u. die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland vermindert u. zu andern Zwecken verwendet werden sollten, trat Stanley (so hieß er damals) mit Sir James Graham, dem Herzog von Richmond u. dem Grafen v. Ripon aus dem Cabinet, was für eine Trennung von den Whigs angesehen ward, er lehnte jedoch den Eintritt ins neue Toryministerium im Nov. 1834 ab, trat erst 1835 vollständig zu den Tories über u. unterstützte Peel bei dessen Angriff auf die Whigverwaltung. Seine andauernden Angriffe halfen im Aug. 1841 das Ministerium Melbourne stürzen, u. er ward am 1. Sept. d. J. im Toryministerium Minister der Colonien; 1844 trat er als Baron v. Bickersstaffe ins Oberhaus, kam mit Peel wegen der Zölle in Widerspruch, schied im Nov. 1845 aus dem Ministerium u. galt bei den Verhandlungen über die Korngesetze als Führer der protectionistischen Opposition. Seine Motion 1850 in der griech. Frage ging am 17. Juni im Oberhause durch, wodurch ein Tadel gegen Lord Palmerstons Politik ausgesprochen ward. Im Febr. 1851, nach Russels Entlassungsgesuch, von der Königin zur Bildung eines Ministeriums aufgefordert, vermochte er kein Cabinet im protectionist. Sinne zu Stande zu bringen. 1851 starb sein Vater u. er rückte in dessen Titel ein. Als Russell am 21. Febr. 1852 zum zweiten Male niedergelegt hatte, erhielt D. zum dritten Male den Auftrag, ein neues Cabinet ins Leben zu rufen, in welchem er erster Lord des Schatzes (Premierminister) wurde, reichte aber schon im December d. J., als im Unterhause in der Budgetfrage das Ministerium eine Niederlage erlitt, mit seinen Collegen die Entlassung ein (s. Großbritannien). Als in Folge des Roebuckschen Antrags (25. Jan.

1855)

1855) über strenge Untersuchung der Kriegsführung u. Heerespflege in der Krim das Coalitionsministerium zusammenbrach, erhielt D. abermals den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, er erklärte sich zwar bereit dazu, doch blieben seine Versuche, ein torystisches Cabinet zusammen zu bringen, ohne Erfolg. Er ist, als Tory, entschiedener Gegner des Wahlrechts u. wird seit mehrern Jahren als Hauptstütze der hochkirchl. Hierarchie angesehen; er ward im Oct. 1852 zum Kanzler der Hochschule Orford gewählt u. als solcher dort am 7. Juni 1853 installirt. Sein Sohn Edward Henry, Lord Stanley, ist 1826 geboren, bereiste 1848 u. 1849 sämmtliche britisch-ostind. Colonien, war 1850 in Ostindien, wurde 1852, als sein Vater Premier ward, Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte u. sitzt seit 1853 für Lynn-Regis im Unterhause. Er schrieb: Claims and Resources of the West-Indian colonies, 1849. *(Sr.)*

Dercsenyi (Joh. Ludw. Freiherr D. v. Dercseny), geb. 1802 zu Tokaj, studirte zu Kaschau u. Saros-Patak, wurde 1827 Directorialfiscal in Pesth, 1830 Hoffecretär in Wien, 1836 Vorstand der Temeser Cameraladministration, 1838 Hofrath bei der Allgem. Hofkammer in Wien. Er schr.: Bericht über seine 1833 im Ausland (Italien, Spanien, Frankreich, England, Belgien u. Deutschland) gemachte Reise (ungar. u. deutsch); Studium über ein humanes Mittel gegen den Communismus, ungar. u. deutsch, Pesth 1846; Grundzüge meines Systems der Erziehung, ungar. 1851, deutsch, Wien 1851. *(Lb.)*

Desfossés (Romain), ward 1830 Schiffscapitän u. später Befehlshaber der franz. Stationen zu Bourbon u. Madagascar; 1838 u. 1839 erhielt er das Commando der Expedition, welche im Auftrage der franz. Regierung die Westküste Afrikas in mercantil. Zwecken umsegelte; Ende 1844 brachte er einen Freundschafts- u. Handelsvertrag zwischen dem Iman von Maskate u. Frankreich zu Stande u. erhielt 1846 den Auftrag, die Ostküste Afrikas, zwischen der Bai von Lagoa u. dem Cap Gardafui, ebenfalls um Handelsverbindungen anzuknüpfen, zu besuchen u. mehrere portugiesische Niederlassungen zu durchforschen. Nach der Februarrevolution nach Frankreich zurückgekehrt, ward er Contreadmiral, u. am 31. Oct. 1849 Marineminister, 10. Jan. 1851 gab er dies Ministerium ab u. schiffte sich im Febr. zu Brest ein, um im Mittelmeere den Admiral Tréhouart im Commando abzulösen, ward 1852 Befehlshaber des Geschwaders im Archipel, im Juni 1853 Viceadmiral u. zurückberufen, um Mitglied des Admiralitätsraths zu werden, im Juni 1854 Vorsitzender im Rath für Marinebauten u. im März 1855 Senator. *(Sr.)*

Detmold (Joh. Herm.), geb. 1807 zu Hannover, wurde 1830 daselbst Advocat u. betheiligte sich bei den Streitigkeiten über das Staatsgrundgesetz in den Reihen der liberalen Opposition; im Mai 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlamentes, übernahm im Mai 1849 das Reichsministerium der Justiz u. führte es bis zum Rücktritt der Reichsverweserschaft 21. Dec. d. J.; wurde nachher hannöv. Gesandter bei dem reactivirten Bundestage, aber 1850 abberufen. Er schr.: Anleitung zur Kunstkennerschaft (humoristisch), Hannov. 1833, n. A. 1845; Randzeichnungen (Satyre), Braunschweig 1843; Thaten u. Meinungen des H. Piepmeier, Frankf. 1849. *(Lb.)*

Deutschland. I. (Statist.). [1]Die den deutschen Bund bildenden Staaten, jetzt 35 an der Zahl, sind: das Kaiserthum Oestreich; die Königreiche Preußen mit Hohenzollern, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg; das Kurfürstenthum Hessen; die Großherzogthümer Baden, Hessen, Luxemburg u. Limburg, Mecklenburg-Schwerin, M.-Strelitz, Sachsen-Weimar, Oldenburg mit Knyphausen; die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau-Köthen, A.-Bernburg; die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, S.-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß Aeltere Linie (Greiz), R. Jüngere Linie (Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf); Schaumburg-Lippe, Lippe; die Landgrafschaft Hessen-Homburg; die Freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg. Der Flächengehalt der zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete ist 11,436,97 mit (Ende 1852) 43,286,116 Einwohnern. Die Staaten repräsentiren 66 Stimmen im Plenum u. 17 in der engern Versammlung; die dermaligen, die einzelnen Regierungen vertretenden Gesandten beim Bundestage sind: Graf Rechberg (seit 8. Nov. 1855) für Oestreich, zugleich Präsident, v. Bismarck-Schönhausen für Preußen, v. Schrenck für Baiern, Nostitz u. Jänkendorf für Königr. Sachsen, v. Kielmannsegge für Hannover, v. Reinhard für Württemberg, Marschall v. Bieberstein für Baden, v. Trott für Kurhessen, v. Münch-Bellinghausen für Großherzogth. Hessen, v. Bülow für Holstein u. Lauenburg, v. Scherff für Luxemburg u. Limburg, v. Fritsch für die Herzogth. Sachsen, v. Dungern für Braunschweig u. Nassau, v. Oertzen für die beiden Mecklenburg, v. Eisendecher für Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg, v. Linde für Liechtenstein, v. Holzhausen für Reuß, Lippe, Waldeck u. Hessen-Homburg, v. Strauß für Schaumburg-Lippe, Elder für Lübeck, Harnier für Frankfurt, Smidt für Bremen, Kirchenpauer für Hamburg. Der Bundesbedarf ist zu 1 Mill. Thlr. angeschlagen; das Bundesheer zusammen: 527,501 M., u. zwar: Hauptcontingent

395,626

395,626 M. u. Reserve 131,875 M.; nach Waffengattungen: höhere Stäbe 3519 M., Linieninfanterie 372,668 M., Jäger u. Schützen 32,285 M., Cavallerie 71,736 M., Artillerie 41,335 M., Genie u. Pionniere 5958 M.; Feldgeschütze 1138, Belagerungspark 250 Geschütze; hierzu noch 1711 Aerzte u. 18,078 Trainsoldaten. Bundesfestungen sind: Landau, Luxemburg, Mainz, Rastatt, Ulm. Der Zollertrag im Gebiet des deutschen Zollvereins (9112,67 QM. mit 32,559,161 Einw. i. J. 1854) im Jahr 1853: 22,016,154 Thlr., im Jahr 1854: 23,224,417 Thlr. II. (Gesch.). [2]Die große Bewegung der Völker, von welcher auch D. i. J. 1848 ergriffen worden war, hatte innerhalb dreier Jahre ihren Kreislauf vollendet. Die am 15. Mai 1851 beendigten Dresdener Conferenzen bildeten den Schluß der mit dem Heidelberger Vorparlament, am 5. März 1848, beginnenden Periode. Man stand jetzt nur wieder am Anfange vom Ende u. knüpfte darum jenen auch ohne weiteres an dieses an, den Bundestag von 1851 an den Bundestag von 1848, da der Bundestag überhaupt nur zeitweise ausgesetzt worden sei. In gleicher Weise hatten bis dahin auch die brennendsten Fragen der letzteren Zeit bez. Schleswig-Holsteins u. Kurhessens im Wesentlichen ihre Erledigung gefunden. Während hier der Widerstand des Landes mit Hülfe der Bundesexecution gebrochen u. die Auctorität des Landesherrn wiederhergestellt war, hatte dort die Landesversammlung selbst die Unterwerfung des Landes erklärt, worauf die Auflösung der Armee betrieben u. eine definitive Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer durch Verhandlungen zwischen den deutschen Bundescommissären u. den dänischen Bevollmächtigten erstrebt wurde, während welcher das Land noch von östreich. u. preuß. Truppen besetzt blieb. Zwischen den beiden deutschen Großmächten wurde die, auf der Olmützer Conferenz (Ende Mai) unter Vermittlung des Kaisers von Rußland neubegründete Einigkeit noch vermißt, soweit es sich um Sonderinteressen derselben handelte, war dagegen im Uebrigen um so vollständiger. Im Einzelleben der deutschen Staaten aber bildete das Zurückgehen auf die vormärzlichen Verhältnisse unter dem allmälig immer schwächer od. doch bedeutungsloser werdenden Widerstande der Volksvertretungen, je mehr je entschiedener das charakteristische Merkmal der Zeit, wie denn namentlich Sachsen u. Mecklenburg bereits ohne Weiteres zu den früheren Verfassungen zurückgegriffen hatten. Der völlige Bruch mit der Revolution, wie ihn Preußens Ministerpräsident nach den Olmützer u. Warschauer Conferenzen in der Kammer proclamirt hatte, war der Grundsatz der gesammten Regierungspolitik seit jener Zeit geworden. [3]Die Bundesversammlung konnte Ende Mai 1851 völlig in ihrer früheren Zusammensetzung wieder hergestellt betrachtet werden; eine feierliche Neueröffnung erfolgte nicht, nicht einmal begann eine neue Numerirung der Protokolle mit Preußens Eintritt. Allerdings aber verweigerte der preuß. Gesandte den vor seinem Eintritt in die Versammlung gefaßten Beschlüssen die Anerkennung. Die seit der allgemeinen Beschickung des Bundestags überflüssig gewordene Bundescentralcommission ward nun zuförderst am 5. Juni aufgelöst u. die von ihr besorgte Verwaltung des Bundeseigenthums vorläufig einem Siebenerausschuß überwiesen, dem jetzt bes. die Feststellung u. Ausgleichung der Forderungen für die Rüstung u. Verpflegung von Bundestruppen zufiel. Für die Bundesversammlung selbst aber stellten sich als wichtigste Aufgaben für die nächste Zeit: die Entscheidung über die von Oestreich wegen des Gesammteintrittes seiner Länder angeregte Frage; ferner Beschlußfassung über das endliche Schicksal der deutschen Flotte, u. endlich die Bekämpfung der, in die Verfassungen u. Einrichtungen der einzelnen Staaten übergegangenen demokrat. Elemente. [4]Der Eintritt von Gesammtöstreich, ein Gedanke von unabsehbarer Tragweite, stieß auf Widerspruch von verschiedenen Seiten. Schon Preußen stellte im September seinen Antrag auf das Wiederausscheiden seiner, seit dem 9. April 1848 dem Bunde beigetretenen östlichen Provinzen, offenbar nur, um dem östreich. Projecte Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Frankreich u. England traten dagegen jetzt mit einem förml. Protest gegen die Aufnahme neuer Provinzen in den Bund auf. Zwar hielt man von Seite der deutschen Regierungen an der Ansicht fest, daß die Angelegenheit durchaus eine Frage der inneren Politik sei, u. in diesem Sinne beschloß auch der Bundestag am 17. Juli, jene Proteste als Versuch eines Eingriffes in die souveräne Competenz des Bundes abzuweisen. Und als England u. Frankreich nichtsdestoweniger unter dem 14. August, unter Hinweis auf die durch die bestehenden Verträge genau festgesetzten territorialen Grenzen, ihre Einsprache in der bestimmtesten Weise wiederholten, wurden die betreffenden Staatsschriften einfach vom Bundestag zu den Acten genommen. Hiermit ruhte jedoch auch überhaupt die ganze Angelegenheit, indem Oestreich selbst seinen Plan als unausführbar aufgegeben zu haben schien. Der Austritt der preuß. Ostprovinzen aus dem Bunde aber ward am 3. October von dem Bundestage zum Beschlusse erhoben. [5]Um vieles schwieriger erschien die Lösung der Frage über die deutsche Flotte, die, aus 10 größeren Kriegsschiffen bestehend, unter dem Oberbefehl des Contreadmirals Brommy unthätig in Bremerhaven lag u. von dem Marinerath in Frankfurt verwaltet wurde. Am 11.

11. Juni stellte Preußen bei dem Bunde den Antrag, über die Frage zu entscheiden, ob der Bund die Nordseeflotte beibehalten u. die Kosten dafür tragen wolle; in jenem Falle beanspruchte es die Repartirung der von ihm für die Flotte gemachten Vorschüsse auf alle deutschen Staaten. Hannover befürwortete die Annahme der Flotte, während Oestreich u. Preußen sich mehr dafür aussprachen, daß nur die bei der Erhaltung derselben besonders interessirten Staaten sich über gemeinsame Maßregeln verständigen möchten. Dem entgegen entschied aber die Mehrheit der Bundesversammlung am 9. September, daß, da der Ausschuß sich über die Fragen, wem das Eigenthum der in der Nordsee befindlichen deutschen Flotte zustehe, u. ob dieselbe eine organ. Bundeseinrichtung bilde, nicht habe einigen können, nun zunächst, unter einstweiliger Aussetzung dieser Erörterungen, von dem Ausschusse mit Hinzuziehung dreier Sachverständiger nur ein Gutachten über Größe, Ausdehnung, innere Einrichtung u. den zum Unterhalt erforderl. Kostenaufwand der Nordseeflotte baldmöglichst abgegeben werden möge. Darauf beantragte der Ausschuß, einem östreich. Project sich anschließend, in der Sitzung vom 25. November die Bildung einer deutschen Bundesflotte in 3 Abtheilungen, einer östreichischen für das adriatische Meer, einer preußischen für die Ostsee u. einer von den übrigen Staaten zu stellenden für die Nordsee, u. verlangte für jede Abtheilung eine jährliche Dotation von 1 Mill. Thaler. Der Bundestag beschloß, die Instructionen der Regierungen hierüber einzuholen. Die Mehrzahl derselben sprach sich jedoch gegen das Project aus; namentlich forderte Preußen, sich gegen jedes weitere Opfer verwahrend, eine baldige Entscheidung über das Schicksal der vorhandenen Flotte, u. auch die Binnenstaaten zeigten meist keine Geneigtheit für fernere Zahlungen. Darauf stellte der Bundestag gemäß dem Ausschußantrag am 31. Dec. folgende Punkte fest: das Project der dreitheiligen Contingentsflotte ist abgelehnt; den einzelnen deutschen Staaten wird es überlassen, die vorhandene Nordseeflotte gegen Regulirung der darauf haftenden Entschädigungsansprüche aufzulösen od. eine neue Nordseeflotte zu bilden. So wurde die Entscheidung wieder bis zum nächsten Jahre vertagt. Waren aber in diesen beiden Fragen die zwei Großstaaten, jeder sein Interesse verfolgend, sich gegenüber getreten, so zeigten sie sich um so einmüthiger, wo es das Einschreiten des Bundes gegen die aus der Bewegungszeit stammenden Institutionen u. Richtungen galt. In der Sitzung vom 8. Juli stellten Oestreich u. Preußen einen Antrag auf Errichtung einer Bundescentralpolizei; derselbe fand jedoch bei den, um ihre Selbständigkeit besorgten Mittelstaaten so wenig Unterstützung, daß das Project aufgegeben wurde. Erfolgreicher war der am 17. Juli von Oestreich eingebrachte Antrag auf Aufhebung der deutschen Grundrechte u. der aus denselben in die einzelnen Landesverfassungen übergegangenen Bestimmungen. Ein Bundesbeschluß vom 23. Aug. erklärte die Grundrechte für ungültig u. forderte die Einzelregierungen auf, alle dem allgemein anerkannten Bundesrechte widersprechenden Bestimmungen aus den Gesetzgebungen ihrer Länder, nöthigenfalls mit Zuziehung der Bundeshülfe, zu entfernen; doch wurde den einzelnen Regierungen nachgelassen, die erforderl. Abänderungen auf verfassungsmäßigem Wege anzustreben. Die Bundesversammlung selbst ernannte aber einen Ausschuß, welcher die Verfassungen mit Rücksicht auf ihre etwa bundeswidrigen Bestandtheile prüfen sollte. Zugleich wurde hinsichtlich der Presse beschlossen, daß der betreffende Ausschuß schleunigst Vorschläge über allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse einreichen solle, den Regierungen aber ward zur Pflicht gemacht, die vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Unterdrückung u. Bestrafung von Zeitschriften anzuwenden, welche atheistische, socialistische od. andere auf den Umsturz berechnete Lehren verbreiteten. Indeß konnte das beabsichtigte Preßgesetz erst nach 3 Jahren ins Leben treten. Das Material der Dresdner Commissionsarbeiten wurde am 10. Juli an drei Ausschüsse zur weiteren Verarbeitung überwiesen; ein wesentliches Resultat ist jedoch aus den Arbeiten derselben nicht gewonnen worden. Nicht einmal der Entwurf einer von der dritten Commission in Dresden angebahnten Handels- u. Zolleinigung zwischen allen deutschen Bundesstaaten, der vom 16.—21. October mit einer Versammlung von Sachverständigen nochmals durchberathen u. dann vom Bundestag den Regierungen zur Erklärung mitgetheilt wurde, vermochte sich eine wirksamere Zustimmung zu gewinnen; die am 20. December abgegebenen Erklärungen gingen so weit auseinander, daß man die Hoffnung auf einen gemeinsamen Beschluß aufgeben mußte. Ersprießlicher waren die wegen Beschleunigung des Geschäftsganges vom Bunde gefaßten Beschlüsse, wonach eine bestimmte kurze Frist für Einholung der Instructionen festgesetzt wurde, nach deren Verlauf die säumige Regierung für zustimmend erachtet werden sollte. Von noch größerer Bedeutsamkeit erschien der, durch einen von Oestreich am 22. Juni eingebrachten Antrag herbeigeführte Beschluß vom 7. Nov. betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen im Auszuge u. soweit sich dieselben für die Oeffentlichkeit eigneten. Wirklich brachte auch die Ober-Postamts-Zeitung vom 12. Decbr. die erste derartige Mittheilung. Preußen hatte sich je-

jedoch von vorn herein gegen eine solche unvollständige, u. darum leicht mißverständliche Publication erklärt, deshalb unterblieben die fernern Veröffentlichungen. Bezüglich der militärischen Verhältnisse sanctionirte der Bundestag am 6. August den Dresdner Gesammtbeschluß, wonach sämmtliche Bundesmitglieder verpflichtet sein sollten, binnen acht Tagen nach Verlangen des Bundes eine Militärmacht von ⅔ der Contingente marschfertig aufzustellen. Für den Schutz der Bundesversammlung aber wurde am 30. September der Antrag auf Aufstellung eines Armeecorps, nächst der frankfurter Garnison aus preußischen, baierschen, hessischen u. nassauischen Truppen bestehend, zum Beschluß erhoben. [8] Die Thätigkeit des Bundestages in Bezug auf besondere Verhältnisse einzelner Personen u. Staaten wurde zunächst von dem Herzoge von Augustenburg in Anspruch genommen, indem derselbe am 22. Juni einen Protest gegen die ihn betreffende königl. dän. Verfügung vom 10. Mai einreichte u. die Verwendung des Bundes wegen Wiedererstattung seiner Güter anrief. Die Angelegenheit wurde einem Ausschusse überwiesen, kam jedoch zu keiner Entscheidung, da Preußen seine Vermittlung zur Auswirkung einer gütlichen Abfindung des herzogl. Hauses erbot (s. u. Dänemark [6]). Eine Beschwerdeschrift des Hamburger Senats vom 8. Juli wegen der von dem östreich. Befehlshaber der östreich. Bundestruppen in Folge eines Zusammenstoßes des Volkes mit seinen Truppen in der Vorstadt St. Pauli über diesen Stadttheil verhängten Besetzung durch östreich. Militär, wurde vom Bundestage am 1. Aug. unter der Erklärung abgewiesen, daß der östreich. General den Umständen gemäß nicht anders habe handeln können, daß es dem Senat jedoch unbenommen sei, eine Berechnung über die Kosten der Besetzung beizubringen. Erfolgreicher war die Beschwerde der Ritterschaft von Lüneburg u. Osnabrück gegen die hannöversche Regierung wegen der von dieser mit den Kammern einseitig beschlossenen Aenderung der Provinzialverfassungen, wogegen die Ritterschaft sich das Recht der Zustimmung bei Reorganisation ihrer eignen Corporation gewahrt wissen wollte. Der Bundestag forderte unter dem 3. October die Regierung auf, in der Sache nicht weiter vorzuschreiten; der bald darauf erfolgende Wechsel des hannöv. Cabinets brachte aber von selbst eine Wendung in die Verhältnisse. Ohne Schwierigkeit wurde ein zwischen den preußischen Militärbehörden u. dem nassauischen Kriegsministerium wegen Verhaftung mehrerer im Nassauischen excedirender preuß. Soldaten entstandener Conflict beigelegt; doch führte der Fall zu dem Beschlusse, gesetzl. Bestimmungen über das Verfahren gegen Bundestruppen festzustellen. Zurückgewiesen wurde am 7. November das Verlangen der beiden anhaltin. Regierungen, die durch das 1847 erfolgte Erlöschen der köthenschen Linie eingegangene Virilstimme im Bunde fortführen zu dürfen. Nicht besseren Erfolges erfreute sich die vom Generalmajor v. Horst zugleich im Namen des schleswig-holstein. Heeres angebrachte Beschwerde hinsichtlich der durch das Pensionsgesetz von 1850 herbeigeführten Schmälerung ihrer Rechte, obschon mehrere Gesandten das Bedauern aussprachen, daß der Gewährung formelle Gründe entgegenstünden. Dagegen fand der Senat von Bremen, nachdem er betreffs der dort entstandenen Wirren durch Note vom 17. Nov. sich an den Bundestag gewendet hatte, eine bereitwillige Unterstützung bei demselben, wie dies die im März k. J. beschlossene Absendung eines Bundescommissärs darthat (s. Bremen [4 u. 7]). [9] Betreffs der auswärtigen Politik endlich machte sich jetzt die Thätigkeit des Bundes vornehmlich nur der Regierung von Großbritannien gegenüber bemerkbar. Nachdem nämlich Lord Palmerston als Minister des Auswärtigen sich gemüßigt gesehen, eine Note an den Bundestag bezüglich der Eingriffe desselben in die Verfassungen der Einzelstaaten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Hamburgs zu richten, wurde eine derartige Einmischung nicht nur zurückgewiesen, sondern nun auch gemeinsam mit der östreich. Regierung als Großmacht eine weitere Note an die brit. Regierung erlassen, um über deren Verhalten gegenüber den Umtrieben der polit. Flüchtlinge in England offene Beschwerde zu führen u. Abhülfe zu fordern. Jedenfalls nicht ohne Grund ward dem derartigen Vorgehen Deutschlands ein wesentl. Antheil an Palmerstons Sturz zugeschrieben. [10] Unter den weiteren Vorgängen von allgemeiner Bedeutung für Gesammtdeutschland standen die Zollverhandlungen in erster Reihe, obschon dieselben erst im nächsten Jahre in ihrem vollen Umfange sich entwickelten u. den bedenklichsten Charakter annahmen. Oestreich hatte schon 1849 den Gedanken einer Zolleinigung angeregt, war in Dresden von Neuem damit hervorgetreten u. schien noch jetzt nichts unversucht lassen zu wollen, um einen Plan durchzuführen, der ihm nicht nur bei seinem erschütterten Credit die wesentlichsten materiellen Vortheile, sondern auch einen neuen Einfluß auf Deutschland auf einem Felde verhieß, auf welchem Preußen bisher den unbestrittensten Vorsprung behauptet hatte. Dagegen war es Preußen inzwischen nun wieder gelungen, die längst mit Hannover wegen Abschließung eines Zollvereins gepflogenen Unterhandlungen durch den Vertrag vom 7. September 1851 zu einem erwünschten Ende zu führen, so daß der Beitritt des Steuervereins zum Zollverein für Anfang d. J. 1854 nun in gewisser Aussicht zu stehen schien. Die übrigen Staaten des Zollvereins aber, ver-

verletzt durch die, ohne irgend eine Zuziehung von ihrer Seite geschehene Abschließung des Vertrags, zeigten keine Neigung, demselben ohne Weiteres, wie man ihnen anmuthete, beizutreten. Sonach mußte sich Preußen entschließen, Mitte November den Zollverein zu kündigen, unter der Erklärung, daß die bestehenden Verträge nur unter denjenigen Modificationen in die neue Vereinsperiode übergehen könnten, welche sich einestheils unmittelbar aus dem preußisch-hannöverschen Vertrage, anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergäben. Die Kündigung ward jedoch von keiner anderen Regierung erwidert, so daß das Fortbestehen des Vereins in der bisherigen Weise noch für die nächsten 12 Jahre gelten mußte. Diesen kritischen Zeitpunkt nahm nun Oestreich wahr, um seinen Plan von Neuem zu verfolgen. Bereits im Sommer desselben Jahres hatte es einen Congreß von Landwirthen u. Industriellen berufen u. diesem einen revidirten Zolltarif, der die Einigung mit dem Zollvereine anbahnen sollte, vorgelegt. Obschon nun auch Preußen keine Neigung, auf denselben einzugehn, bezeigte, so erwiesen sich doch mehrere mittel- u. süddeutsche Staaten hierzu bereitwillig. Und darauf bauend schrieb jetzt Oestreich unter dem 25. Nov. für den 2. Jan. des nächsten Jahres einen Handels- u. Zollcongreß der deutschen Staaten nach Wien aus. Preußen lehnte die Beschickung am 6. December ab, weil es vor dem Wiederabschluß der Zollverträge sich auf keine neuen Unterhandlungen einlassen könne; der größere Theil der übrigen Staaten entschied sich für Absendung von Commissären nach Wien. So war nun wieder auf diesem Gebiete D. am Schlusse des Jahres 1851 in 2 Lager gespalten. [11] Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse des deutsch-östreich. Postvereines, dem jetzt bis auf Limburg u. Lauenburg alle deutschen Staaten beitraten, während nur Schleswig aus demselben zu scheiden genöthigt ward. Neue, die Verbindung erleichternde Postverträge schloß Preußen mit Holland, Belgien u. Dänemark, mit dem auch Mecklenburg ein günstiges Uebereinkommen getroffen hatte, Hannover mit der nordamerikan. Union, Oestreich mit Toscana u. Griechenland. Ebenso dehnte sich das deutsch-östreich. Telegraphensystem wieder mehrfach aus, während der Eisenbahnbau hinter dem der letzteren Jahre zurückblieb, indem nur 40 Meilen im Ganzen neu dem Verkehr übergeben wurden. Die Auswanderung war wieder eine höchst bedeutende; Hamburg beförderte über 20,000, Bremen nahezu 38,000, Antwerpen über 9000, Rotterdam etwa 3000 Personen der neuen Welt zu. Zu Gotha wurde am 11. Juli zwischen 18 deutschen Regierungen eine Uebereinkunft über die Landesangehörigkeit u. die gegenseitige Verpflichtung zur Uebernahme von Personen, die keinen festen Wohnsitz haben, abgeschlossen, welchem Vertrage später noch mehrere andere deutsche Staaten beitraten. [12] Die Einzelgeschichte der deutschen Staaten trägt in ihren Grundzügen durchgängig den Charakter der Restauration. In Oestreich (s. d.) wurde durch Erlaß der drei kaiserl. Handschreiben vom 20. August, wonach das Ministerium u. der Reichsrath als nur der Person des Monarchen verantwortlich erklärt wurden, der Märzverfassung von 1849 bereits die Grundlage entzogen, worauf die Handschreiben vom 31. December die Umgestaltung des gesammten Staatswesens vollendeten; das Reichsgrundgesetz ward beseitigt, u. von den zugesicherten Grundrechten blieben nur die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz, die Aufhebung des Unterthänigkeits- u. Hörigkeitsverbandes, sowie die den Religionsgesellschaften zugesicherte Stellung aufrecht erhalten. Preußen (s. d.) wahrte sich sein constitutionelles System trotz allen Anfechtungen der ultraconservativen Parteien, dagegen ward in allen inneren Institutionen der Bruch mit der Revolution fortgesetzt. Die Sistirung der Durchführung der Gemeindeordnung unter Wiederherstellung der gutsherrl. Polizeiverwaltung, die Wiedereinberufung der frühern Provinzialstände, der Erlaß eines neuen Strafgesetzes, wonach die Preßprocesse den Geschwornengerichten entzogen wurden, gaben u. a. hierzu die sprechendsten Belege. In Sachsen (s. d.) wurde die Verfassung von 1831 neu ins Leben gerufen durch das Gesetz vom 5. Mai. In Württemberg (s. d.) berief eine kön. Verordnung vom 19. März die Kammern wieder nach dem frühern Wahlgesetz ein, um mit diesen eine Umbildung der Staatsverfassung zu versuchen, ohne daß jedoch dadurch bis zum Schlusse des Jahres für die Verfassungswirren eine wesentliche Entwirrung hätte gefunden werden können. In Hannover (s. d.) hielten zwar der König Ernst August, wie, nach dem am 18. Nov. erfolgten Tode desselben, der König Georg V. an der Verfassung fest; um so mehr ward diese dagegen von den Ritterschaften angefochten u. die denselben günstige Entscheidung des Bundestages, sowie die neue Cabinetsbildung aus Vertheidigern ihrer Ansprüche schienen ihnen einen endlichen Erfolg in Aussicht zu stellen. Für Kurhessen (s. d.) traten, obschon die Bundeskriegsgerichte sich am 25. Juli auflösten, die Bundescommissäre bald darauf das Land verließen u. die Executionstruppen zurückgezogen wurden, wenig günstigere Verhältnisse ein; durch Erlaß vom 12. Juli wurde die Zusammenberufung der Landstände bis zur völligen Regulirung der Verfassungsverhältnisse für unzulässig erklärt, während schon früher durch Erlaß vom 29. Juni die wichtigsten Verfassungsbestimmungen aufgehoben worden waren. Abänderungen der Verfassungen

gen traten ferner ein od. bereiteten sich doch unter größerem od. geringerem Widerstande von Seiten der Volksvertretungen vor in Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Gotha, Anhalt-Dessau, Hessen-Homburg, Reuß jüngrer Linie, Waldeck, Lippe-Detmold u. in den Freien Städten, bes. in Bremen. [13] Die Aufhebung der Grundrechte gemäß dem Bundesbeschlusse erfolgte, unter vergeblichen Protestationen der meisten Kammern, in allen Staaten, welche sie einst angenommen hatten, doch zumeist unter der Zusicherung, daß die aus ihnen in die Landesverfassung übergegangenen Bestimmungen unangetastet bleiben sollten. Nicht minder wurden, in Folge der Aufforderung des Bundestages, allenthalben strenge Preßgesetze erlassen u. das Vereinsrecht beschränkt. Die Schwurgerichte wurden in Oestreich aufgehoben, anderwärts mehrfach modificirt. Staatsprocesse waren noch in nicht geringer Anzahl im Gange, wie der Oberlautenbacher im Großherzogthum Hessen, der Pfälzer Aufruhrproceß u. der Rottweiler u. Ludwigsburger in Württemberg. [14] Auf dem Gebiete der Kirche endlich machten sich bes. die Jesuitenmissionen bemerklich, welche, in Oestreich u. Baiern untersagt, in Preußen, Baden, Hessen u. Hannover ungestörten Eingang fanden u. sich außerordentlicher Erfolge rühmen konnten. In Preußen erlangte die katholisch-bischöfliche Gewalt durch mehrere nicht unwichtige Zugeständnisse eine Erweiterung, während in Baiern die Regierung wenig Geneigtheit zeigte, auf die vom Episcopat erhobenen Ansprüche einzugehn. Gegen das Sectenwesen ward vielfach ernstlicher eingeschritten: Oestreich verbot unter dem 16. Nov. alle unter dem Namen Lichtfreunde, Deutschkatholiken u. Freie Gemeinden entstandenen Vereine, nachdem Sachsen schon unter dem 11. August die Freien Gemeinden untersagt, Baiern diesen u. den Deutschkatholiken unter dem 2. November die früher zugestandenen Rechte wieder entzogen hatte; in gleicher Weise ging auch Preußen gegen die Freien Gemeinden mit Maßregeln vor, die deren weitere Existenz mehr u. mehr unmöglich machten. [15] Im Jahre 1852 war die Thätigkeit des Bundestages bereits bei weitem weniger, als in dem ersten Jahre seines erneuten Bestandes, in Anspruch genommen. Als wichtigster Beschluß desselben war jedenfalls der über die Auflösung der deutschen Flotte zu betrachten. Nachdem nämlich Preußen in der Sitzung vom 24. Jan. die Anerkennung der Flotte als Bundeseigenthum od., falls darüber kein sofortiger Beschluß zu Stande käme, die Auflösung derselben beantragt u. demzufolge der Bundestag Einholung der Erklärungen aller Bundesregierungen beschlossen hatte, ward in der Sitzung vom 16. Febr. entschieden, daß die Flotte zwar als Eigenthum, aber nicht als organ. Einrichtung des Bundes zu betrachten sei, weshalb nun schon ein Mehrheitsbeschluß genügte, um über sie zu verfügen; u. da jetzt Preußen zugleich das Anerbieten machte, die Schiffe Gefion u. Barbarossa zu dem Taxwerth von 262,000 u. 451,200 Fl. baar zu übernehmen u. darauf 160,000 Fl. baar einzuzahlen, den Restbetrag aber auf seine Flottenbeiträge in Gegenrechnung zu bringen, so wurde beschlossen, weitere Erklärungen der Regierungen binnen 14 Tagen einzuholen, ob Preußens Angebot anzunehmen u. für die Bildung eines Nordseeflottenvereines eine Frist bis zum 31. März zu gestatten sei. Hannover machte noch einmal die letzten Anstrengungen, die Beibehaltung wenigstens eines Theiles der Bundesflotte durchzusetzen, u. lud durch Rundschreiben vom 24. Febr. alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Oestreichs u. Preußens, sowie Holsteins u. Luxemburgs, auf den 20. März nach Hannover ein, um über die Bildung eines Nordseeflottenvereins einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen. Der Congreß, von fast allen eingeladenen Staaten beschickt, tagte bis zum 24. März; die Erklärungen waren aber so weit auseinander gegangen, daß die Hoffnung auf einen übereinstimmenden Beschluß alsbald aufgegeben werden mußte. Somit verlief der gesetzte Termin ohne die erwarteten Anmeldungen, u. der Bundestag beschloß demzufolge am 2. April die sofortige Auflösung der Flotte u. ließ am 10. April die bezeichneten Schiffe an Preußen ausliefern. Als Bevollmächtigter an Ort u. Stelle wurde der oldenburgische Staatsrath Fischer, nachdem der Einspruch seiner Regierung hiergegen beseitigt war, bestellt; zugleich wurde der Marineausschuß aufgelöst u. die Flottensache dem Ausschusse für Militärangelegenheiten übergeben, welcher die nöthigen Schritte wegen Entlassung der Bemannung traf. Da auf die übrigen Schiffe keine annehmbaren Gebote erfolgten, so ward zur Versteigerung geschritten. Die Segelfregatte Deutschland ward einem Bremer Handelshause, 6 Dampfschiffe der Allgemeinen Dampfschifffahrtsgesellschaft in London (Beschluß des Bundestages vom 1. December), die beiden letzten Dampfschiffe endlich im März 1853 einem anderen Bremer Hause überlassen. Den mit Patent angestellten Offizieren wurde nach Beschluß vom 29. Juli ein Gehalt auf noch ein Jahr bewilligt u. nöthigenfalls weitere Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Die Geschütze, Munition 2c. übernahmen Preußen u. Hannover gegen Zahlung. Die 27 Kanonenböte endlich erstanden Bremer Handelshäuser. [16] Ein Einschreiten des Bundes in Verfassungsangelegenheiten machte sich namentlich noch gegenüber den Freien Städten erforderlich, bes. in Bremen (s. d.). Unter dem 27. April ging den vier Freien Städten die Mahnung zu, ihren Verfassungen den Charakter christl.

christl. Staaten zu bewahren, wobei zugleich dem Senat von Hamburg die Punkte des Verfassungsentwurfes von 1850 bezeichnet wurden, gegen welche der Bund Einsprache erhob. In den Frankfurter Verfassungswirren wurde dem Senat durch Beschluß vom 12. Aug. die Rückführung der Verfassung auf die Bestimmungen der Ergänzungsacte vom J. 1816 zur Pflicht gemacht. Rücksichtlich Kurhessens endlich setzte der Bundesbeschluß vom 27. März die Verfassung von 1831 nebst den Ergänzungen u. Abänderungen von $18^{18}/_{49}$ außer Wirksamkeit u. forderte die Regierung auf, eine dem Resultate der Besprechungen zwischen ihr u. den Bundescommissären entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung alsbald zu veröffentlichen. [17] Die schleswig-holstein. Angelegenheit fand ihre Erledigung, indem am 29. Juli die von Oestreich u. Preußen mit Dänemark getroffenen Uebereinkünfte in Betreff Holsteins u. Lauenburgs vom Bundestage angenommen wurden, während am 12. Aug. das Gesuch zum Einschreiten gegen die von Dänemark für ungültig erklärten holsteinischen Anleihen ohne Berücksichtigung blieb. Zum Ausbau der Bundesfestungen wurden 500,000 Fl. bewilligt. Für die Ausgleichung der Kriegskosten seit 1848 wurde Preußens Verlangen, daß Berechnungen der Leistungen Seitens aller Regierungen aufgestellt würden, von der Mehrheit angenommen u. somit Oestreichs am 12. Aug. gestellter Antrag auf Verzichtleistung od. nur annähernde Abfindung der am stärksten betroffenen Regierungen beseitigt. Der Beschluß vom 24. Juni ordnete den Gerichtsstand der Bundestruppen in Strafsachen u. füllte damit eine bisher vielfach fühlbare Lücke aus. Unerledigt blieben die Verhandlungen über die Vermehrung des Bundesheeres, über das Bundespreßgesetz, über die weitere Veröffentlichung der Bundesprotokolle, wie wegen der gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher. Am 30. December erfolgte die Anerkennung des franz. Kaiserreiches von Seiten des Deutschen Bundes. [18] Von weit hervorragenderer Bedeutung als die Verhandlungen des Bundestages waren aber in diesem Jahre die Vorgänge auf dem Gebiete der Handelspolitik. Die Zollfrage wurde erst jetzt zu einer recht brennenden Frage. Der von Oestreich ausgeschriebene Congreß ward am 4. Januar in Wien eröffnet. Vertreten waren dabei Königr. Sachsen, Baiern, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden u. Nassau. Doch wohnten auch Bevollmächtigte von Hannover, Oldenburg, Braunschweig u. den Freien Städten den Verhandlungen bei. Oestreichs Vorlagen bestanden in Entwürfen über einen zunächst abzuschließenden Handels- u. Zollvertrag u. über einen später ins Leben zu führenden Zolleinigungsvertrag. Die Berathungen währten bis zum 20. April u. ergaben, wenn auch kein definitives Resultat, so doch Anhaltepunkte für weitere Unterhandlungen. Das Schlußprotokoll ward von den Bevollmächtigten der erstgenannten Regierungen, denen noch Hessen-Homburg sich anschloß, ohne Anstand unterzeichnet, während der hannöversche Commissär seine Betheiligung daran geradezu verweigerte, Braunschweig, Oldenburg u. die Freien Städte aber sich nur zu sehr bedingten Erklärungen herbeiließen. Der eifrigste Förderer der Angelegenheit, Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, war inzwischen bereits am 5. April gestorben, die östreich. Regierung erklärte aber durch ein besonderes Rundschreiben, daß ihre Grundsätze hierdurch keine Aenderung erleiden würden. Unterdessen hatte nun aber auch Preußen unter dem 6. März die Zollvereinsstaaten zum Zollcongreß nach Berlin für Mitte April eingeladen u. dabei dem Wiener Cabinet die Mittheilung gemacht, es handle sich dabei nicht um freie, von bisherigen Grundlagen unabhängige Berathungen, sondern um die weitere Fortsetzung des Zollvereines unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder. Schon vorher, Anfang April, waren jedoch die Vertreter von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, den beiden Hessen u. Nassau zu Darmstadt zusammengetreten u. hatten es als Aufgabe ihrer Staaten anerkannt, bei den in Berlin zu eröffnenden Zollverhandlungen gemeinsam dahin zu wirken, daß eine Verständigung zwischen Oestreich u. den Staaten des Zollvereines gleichzeitig mit dessen Erneuerung u. Erweiterung durch den Anschluß des bisherigen Steuervereines erreicht werde (Darmstädter Coalition). In diesem Sinne sprach sich der baiersche Bevollmächtigte nun auch alsbald nach der am 19. April erfolgten Eröffnung der, auch von den Staaten des Steuervereins beschickten Berliner Zollconferenzen aus u. die Abgeordneten der Darmstädter Coalition stellten im Laufe der Verhandlungen (bes. 25. Mai) den Antrag, daß während der Conferenzen über Erneuerung u. Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen über die in Wien berathenen Entwürfe der östreich. Zolleinigung mit Vertretern Oestreichs eröffnet würden. Dies lehnte Preußen am 7. Juni ab unter der Erklärung, daß vorerst die Verhandlungen betreffs des Zollvereines zum Abschluß gekommen sein müßten. Da aber auch die jenseitige Partei bei ihrer Ansicht verharrte, so wurden die Conferenzen am 20. Juli bis Mitte August vertagt in der Erwartung, daß bis dahin eine allseitige Verständigung werde herbeigeführt werden. Darauf einigten sich die Anfang August zu Stuttgart versammelten Darmstädter Verbündeten zu einem Programme, das den Fortbestand u. die Erweiterung des Zollvereines an die Spitze stellte, auch dem, obschon zu modificirenden Septembervertrag zustimmte, wenn nur gleich-

zeitig mit der Ratification dieser Verträge der Abschluß eines inzwischen formulirten Zoll- u. Handelsvertrages mit Oestreich auf Grund der Wiener Entwürfe erfolge. Die Entgegnung Preußens blieb so ziemlich bei den früheren Erklärungen stehen; vor den Unterhandlungen mit Oestreich müsse der Zollverein auf wenigstens zwölf Jahre wieder erneuert sein, wonach dann kein Bedenken vorliege, mit Oestreich einen Zoll- u. Handelsvertrag zu schließen. Eben so sprachen sich die thüringischen Staaten u. die Mitglieder des Steuervereines aus. Die Darmstädter Coalirten, die sich bis Mitte September nun weiter äußern sollten, traten am 1. September zu einer neuen Berathung zusammen, deren Resultat jedoch nur wieder die frühere Forderung war, erst den begonnenen Verhandlungen mit Oestreich weitere Folge zu geben, ehe ein neuer Zollvereinsvertrag abgeschlossen werde. Auch dies Verlangen wies Preußen zurück, u. der Bruch schien nun, da beide Theile die Sache mehr aus politischen, als aus staatsökonomischen Gründen auf die Spitze getrieben hatten, unvermeidlich zu sein. Preußen erklärte mit der Gesammtheit der Zollvereinsglieder nicht weiter unterhandeln zu können, so lange nicht seinen Vorschlägen zugestimmt sei; gab aber allerdings die Bereitwilligkeit zu erkennen, mit jeder der betreff. Regierungen einzeln den Beitritt zu dem neu zu begründenden Zollverband zu vereinbaren. So ward auch wirklich von den thüringischen Staaten, nach einer von ihren Bevollmächtigten in Weimar vom 8.—12. Nov. abgehaltenen Conferenz, am 26. Nov. ein besonderer Vertrag wegen Fortdauer des thüring. Zoll- u. Handelsvereines, sowie Tags darauf wegen des Beitrittes desselben zu dem Septembervertrage in Berlin abgeschlossen. Schon am 30. Oct. war indessen eine neue Wiener Zollconferenz eröffnet worden. Im Volke hatte übrigens der Kampf der Cabinette auch eine nicht geringe Theilnahme bewirkt, um so mehr, da die nachtheiligen Folgen der Zollkrisis bereits vielfach hervortraten. Besonders in den Staaten der Darmstädter Coalition sprach sich die öffentliche Meinung gegen die gefürchtete Auflösung des Zollvereins aus, wie denn die Angelegenheit auch gereizte Verhandlungen in den Kammern, wie in der darmstädtischen, hervorrief. Die Wiener Conferenz führte im Ganzen eine versöhnliche Sprache, u. da Oestreich selbst von einem friedl. Entgegenkommen die beste Förderung seiner Pläne erwartete, so wurde nach der von Preußen erklärten Bereitwilligkeit, auf Verhandlungen wegen eines Zollvertrages einzugehen, Freiherr v. Bruck am 8. December nach Berlin entsendet, um dort die diesfallsigen Unterhandlungen anzuknüpfen. Besonders fördernd auf deren Erfolg schien aber der Besuch des östreich. Kaisers in Berlin, vom 17. December an, einzuwirken. Die gegenseitige Gereiztheit schwand von da an mehr u. mehr, u. man konnte sich am Schlusse des Jahres der Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der verwickelten Zollfrage, wie sie schon die nächsten Monate dann auch brachten, mit Bestimmtheit hingeben, wie denn mit jener Reise zugleich auch die seit drei Jahren zwischen dem Berliner u. Wiener Hofe bestandenen Irrungen für abgeschlossen betrachtet wurden. Der neue östreich. Zolltarif war übrigens bereits am 1. Febr. in Wirksamkeit getreten. [19] Wichtige Verträge zur Erleichterung des Handels u. der Schifffahrt schloß Oestreich im Laufe des Jahres mit Sardinien, Spanien, der Türkei, Parma u. Modena, Preußen zugleich für den Zollverein mit Belgien u. den Niederlanden. Die zwischen zehn Elbuferstaaten vereinbarte Herabsetzung der Elbzölle trat mit dem 1. Januar in Kraft. Der Eisenbahnbau ward im Jahre 1852 wieder so rührig betrieben, daß am Ende des Jahres nun **1100** Meilen Eisenbahnen bestanden. Der revidirte deutsch-östreich. Postvertrag trat am 1. Juli in Kraft. [20] Die Einzelgeschichte der deutschen Länder zeigte im Ganzen schon eine viel ruhigere u. geregeltere Entwickelung der staatlichen Verhältnisse. Doch fehlte es auch nicht an einzelnen Ausnahmen. Kurhessen (s. d.) erhielt, gemäß dem Bundesbeschluß vom 27. März, am 13. April eine neue Verfassung, die den Rechten der Krone eine weitere Ausdehnung gab; doch selbst mit den neuen, in ihren Befugnissen sehr beschränkten Kammern brachte die Regierung kein Einverständniß zu Stande. Der Proceß gegen den früheren ständischen Ausschuß, wie andere polit. Processe waren nicht geeignet, die allgemeine Verstimmung zu heben. Noch immer erfolgten zahlreiche Auswanderungen. In Würtemberg (s. d.) zog die Regierung den im vorigen Jahre vorgelegten Entwurf wegen Abänderung der Verfassung zurück unter Hinweis auf die seitdem durchaus veränderten polit. Zustände Deutschlands. Die Conflicte in Hannover (s. d.) blieben ungelöst, obschon das neue Ministerium es nicht an Verständigungsversuchen fehlen ließ. Die Regierung berief die ritterschaftl. Abgeordneten der Provinziallandtage auf den 13. Mai zugleich mit den Kammern ein, um sich mit ihnen über eine Aenderung des Gesetzes vom 1. Aug. vor. J. zu verständigen. Da die erste diesfallsige Vorlage keine Annahme fand, legte die Regierung am 11. Juni eine Schlußerklärung vor, welche die letzten Grenzen für ihre Nachgiebigkeit gegenüber den Ritterschaften bezeichnete. Die ritterschaftl. Abgeordneten lehnten jedoch auch diese Vorlage ab, u. damit wurden die Unterhandlungen für dieses Jahr wieder abgebrochen. In Baiern (s. d.) ward die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung aufgehoben u. das Abnehmen eines neuen Dienst-

Diensteides für die gesammte Armee verfügt. Oldenburg (s. d.) erhielt durch einträchtiges u. rücksichtsvolles Zusammenwirken von Regierung u. Landtag auf friedlichem Wege ein neues Staatsgrundgesetz, durch welches dem Volke noch immer ein hinreichendes Maß bürgerl. Freiheit u. polit. Rechte gesichert blieb; gegen Ende des Jahres ward das Heer gleichfalls seines Eides auf die Verfassung entbunden. In Baden (s. d.) trat durch den am 24. April erfolgten Tod des Großherzogs Leopold ein Thronwechsel ein; mit Bewilligung des eigentl. Thronerben übernahm Prinz Friedrich als Prinz-Regent die Regierung, ohne daß ein Wechsel des Systems od. des Cabinets erfolgte. Der Kriegszustand ward mit dem 1. September aufgehoben. Erhebliche Schwierigkeiten fand das Zustandebringen des Verfassungswerkes noch in Koburg-Gotha (s. u. Sachsen), da Gotha sich heftig gegen den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines gemeinsamen Staatsgrundgesetzes für beide Landestheile sträubte. Erst der, nach deshalb am 28. Jan. erfolgter Auflösung des bisherigen, neugewählte Landtag nahm am 28. April das Staatsgrundgesetz nebst Wahlordnung an, u. nach Einholung der agnatischen Zustimmung des Prinzen Albert u. nach Schlichtung des Streites über das Staats- u. Kammergut wurde die Verfassung am 14. Juni in Gotha, am 17. in Koburg verkündet. Schon aber entstanden wieder neue Schwierigkeiten, indem die Grafencurie u. ein Theil der Ritterschaft einen Protest gegen die Aufhebung der landschaftl. Verfassung anmeldete, dessen Gründe die Regierung zwar in einer Staatsschrift widerlegte, ohne hierdurch jedoch eine Beilegung des Conflictes, der sich noch auf Jahre hinaus fortspann, erwirken zu können. Auch in Schwarzburg-Sondershausen (s. d.) erfolgte am 22. Aug. der Erlaß einer revidirten Verfassung, während in Lippe-Detmold (s. d.) bei der beharrlichen Weigerung des Landtages, die Verfassungsurkunde von 1836 wieder anzunehmen, am 28. Oct. zu einer Verabschiedung desselben geschritten werden mußte. In Hessen-Homburg wurde durch landgräfl. Verkündigung vom 20. April die Verfassung von 1850 aufgehoben u. bestimmt, daß eine allgemeine Landesvertretung nicht mehr stattfinden solle, wogegen die Rechte der Bezirksräthe eine Erweiterung erfuhren. In Frankfurt (s. d.) gelangte man auch in diesem Jahre noch zu keiner Beilegung der Verfassungsstreitigkeiten zwischen Senat u. Bürgerschaft, während in Bremen (s. d.) nach dem Einschreiten des Bundestages bereits geordnete Zustände wiedergekehrt waren. In Oestreich (s. d.) ordnete eine kaiserl. Entschließung vom 21. Febr. an, daß bis zur Durchführung der neu festgestellten Grundzüge für die organ. Einrichtungen des Kaiserstaates die noch vorhandenen ständischen Ausschüsse in den deutschen Ländern die Abwickelung der laufenden Geschäfte besorgten. In Preußen (s. d.) wurden durch Erlaß vom 6. Aug. die Provinziallandtage einberufen, um sich mit Berathungen über die Gemeindeordnungen sowie über die Bildung der Kreis-, Bezirks- u. Provinzialvertretung zu beschäftigen. Die wesentlichste Umgestaltung erhielt aber im Laufe des Jahres Holstein. Nachdem ein königl. dän. Manifest vom 27. Januar die Form, nach welcher die dän. Gesammtmonarchie künftig regiert werden sollte (s. u. Dänemark), verkündigt hatte, erfolgte am 18. Februar die Uebergabe Holsteins an die dän. Minister u. der Abmarsch der Occupationstruppen. Eine beschränkte Amnestie wurde verkündigt, die von den Zwischenregierungen contrahirten Anleihen für ungültig erklärt, die Festung Rendsburg geschleift, eine große Zahl compromittirter Beamten entlassen. Der Deutsche Bund gab zu der von Oestreich u. Preußen herbeigeführten Beilegung mit Dänemark am 29. Juli seine Beistimmung. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai übertrug die Erbfolge für sämmtl. Theile der dän. Monarchie auf den Prinzen von Glücksburg u. seine Nachkommen u. stellte die Erhaltung der dän. Gesammtmonarchie als permanenten Grundsatz auf. Der Herzog von Augustenburg stellte unter dem 30. December an Dänemark eine Cessionsacte aus, worin er seine Besitzungen im Lande dem König abtrat u. der künftigen Anordnung der dän. Erbfolge nicht entgegenzutreten gelobte.

21 Rücksichtlich der Verhältnisse der Kirche gaben evangel. Seits die Kirchenconferenz zu Eisenach im Juni, der Kirchentag zu Bremen im September wie die sich daran schließende Versammlung für Innere Mission, der Kirchentag zu Wittenberg Ende September, die zehnte Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Wiesbaden im September, Zeugniß von dem neu erwachten Eifer für Glauben u. Kirchenthum. Bezüglich der kathol. Kirche standen bes. die Vorgänge in Baden (s. d.), zunächst durch die Verweigerung eines Requiem für den verstorbenen Großherzog Seitens des Bischofs von Freiburg hervorgerufen, im Vordergrunde der Ereignisse. Die Jesuitenmissionen, denen seit dem April nun auch Baiern geöffnet war, nahmen ihren ungestörten Fortgang. Der Deutschkatholicismus, namentlich in Oestreich, Baiern u. Preußen, vielfach durch Maßnahmen der Regierungen bedrängt, befand sich in voller Auflösung.

22 Im Jahre **1853** trat die Wirksamkeit des Bundestages gegen die vorhergehenden Jahre noch augenscheinlicher in den Hintergrund, um so mehr, da der Beginn der großen europ. Verwickelungen, bei denen dem Bunde keine hervorragende Rolle zufiel, die Aufmerksamkeit der Großmächte schon fast ausschließlich anderweit beschäftigte.

tigte. Auch mußte hinsichtlich der inneren Angelegenheiten D-s bei der mehr u. mehr zurückkehrenden Befestigung u. Ordnung der staatlichen Verhältnisse selbstverständlich seine Thätigkeit immer weniger in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen hatte jedoch der im Aug. 1851 eingesetzte Ausschuß für die inneren Verfassungsangelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten, dessen Wirksamkeit wieder bis zum 30. Juni 1853 u. dann noch einmal um 1 Jahr verlängert wurde, noch immer Veranlassung zum Einschreiten. So zunächst bei dem Verfassungsstreite in Lippe, dessen landständischer Ausschuß, nachdem eine fürstl. Verordnung vom 15. März die Gesetze von 1849 betreffs der Landtagswahlen, der Zusammensetzung des Landtages u. der Ausübung der ständischen Rechte, aufgehoben u. das Verfassungsgesetz von 1836 unverändert wieder hergestellt hatte, bei dem Bundestage mit einer Anklage gegen die Regierung auf Verfassungsbruch eingekommen war; doch wurde nach dem am 22. December erstatteten Ausschußbericht die Berufung eines Verfassungslandtages nach dem Wahlgesetz von 1836 gebilligt. Die Beschwerde der Grafencurie, Ritter- u. Landschaft von Sachsen-Gotha gegen die Regierung wegen Aufhebung der altlandständischen Verfassung ward ebenso wie die Widerlegung derselben von Seiten der Regierung in Erwägung genommen, jedoch ohne dadurch für jetzt zu einer Entscheidung zu gelangen. Gegenüber der Kettenburgschen Beschwerde über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit in Mecklenburg (s. d.) erklärte sich die Bundesversammlung am 9. Juni für incompetent. Erfolglos blieb auch die Beschwerde des Fürsten Löwenstein-Werthheim wegen Entziehung der den vormals reichsständischen Häusern zugestandenen Rechte, da die württemberg. Regierung am 17. Nov. erklärte, daß eine freiwillige Verzichtleistung vorliege u. es ihr überlassen bleiben müsse, die betreffenden Verhältnisse mit den Kammern zu ordnen. Rücksichtlich des Bentinckschen Erbfolgestreites (s. d.) wurde am 12. Mai lediglich die Bekanntmachung des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 verfügt. Endlich wurden die Pensionsansprüche mehrerer vormals schleswig-holstein. Offiziere anerkannt u. ein Ausschuß zur Prüfung der einzelnen Fälle ernannt. [23] Finanzielle Fragen anlangend, konnte die von Preußen beantragte Herstellung sämmtlicher Bundesfonds, deren Bedingungen gänzlich unerfüllbar erschienen, nicht einmal zur Abstimmung gelangen, obschon ein am 11. Aug. erstatteter Ausschußbericht darüber vorlag. Zum Theil in Folge hiervon ward auch für die von den verschiedenen Regierungen eingereichten Berechnungen über die in den Bewegungsjahren gehabten Kriegskosten keine Ausgleichung erlangt, u. die Befestigungsarbeiten im Süden D-s erlitten wesentl. Verzögerungen. Die Verminderung der Unterbeamten der Bundesversammlung wurde durch Beschluß vom 17. November mittelst Zurückführung auf den Stand vor 1848 bewirkt. [24] Auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung ward kein wesentl. Fortschritt erreicht. Da die Bereitwilligkeit der übrigen Staaten, das preuß. Preßgesetz als Bundespreßgesetz anzunehmen, bei Preußen selbst auf entschiedenen Widerspruch stieß, so wurde auch jetzt kein Beschluß in dieser Angelegenheit erzielt. Ebenso wenig kam das von Preußen u. Oestreich am 14. April eingebrachte Vereinsgesetz, welches zugleich die Verhältnisse der Arbeiter u. das Wandern der Handwerksgesellen umfaßte, zum Abschluß, da die am 8. u. 15. December erfolgte Abstimmung über den Ausschußbericht vom 4. August ein solches Auseinandergehen der Ansichten zeigte, daß der Ausschuß zu deren Ausgleichung an eine neue Bearbeitung gehen mußte. Dagegen gaben den in Gotha i. J. 1851 getroffenen Vereinbarungen wegen Regelung der Heimathsverhältnisse sämmtl. Regierungen ihre Zustimmung. [25] Am thätigsten erwies sich die Bundesversammlung in der Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Bundes. Am 10. März wurde mit 10 gegen 7 Stimmen die Vermehrung des Bundesheeres um $^1/_6$ der Zuzüge, also um 50,000 Mann beschlossen u. so dem östreichisch-preuß. Antrage, der allerdings auf eine Vermehrung um 150,000 Mann gelautet hatte, wenigstens zum Theil entsprochen; zugleich wurde der Militärausschuß angewiesen, Vorschläge zu rascher u. wirksamer Bereithaltung der Zuzüge einzureichen. Durch Beschluß vom 24. Juni ward die seit 1846 unterlassene Inspection der einzelnen Bundescontingente zum Zweck der Berichterstattung an den Bund aufs neue angeordnet. Der Ausführung dieser Maßregel entzog sich nur Dänemark, angeblich wegen der Cholera. Weitere Beschlüsse des Bundestages in den militär. Angelegenheiten betrafen die Feststellung der Unterordnungsverhältnisse zwischen Militärs der verschiedenen Bundesstaaten, die Unterkunft u. Verpflegung der Besatzungen in den Bundesfestungen ꝛc., eine verbesserte gemeinsame Kriegsordnung für die Bundesfestungen. Dagegen wurde der Ausbau der Festungen Ulm u. Rastatt lässig betrieben, schon weil sich die Bewilligung von 40,000 Fl. zur Deckung der hierzu erforderlichen dringendsten Bedürfnisse bis zum 22. December verzog, u. die von Oestreich am 17. März beantragte Errichtung eines verschanzten Lagers bei Rastatt unterblieb vorläufig ganz, indem erst im October östreichische u. preuß. Militärbevollmächtigte zu einer örtlichen Untersuchung ernannt wurden. [26] Die auswärtigen Angelegenheiten nahmen den Bund fast in keiner Weise in Anspruch. Bezüglich des

Trei-

Treibens der polit. Flüchtlinge in England ward zwar am 24. Febr. ein Antrag der großherzogl. hessischen Regierung, der die Mißbilligung der Nachsicht der engl. Regierung bezweckte, eingereicht u. dem polit. Ausschuß überwiesen, die Frage auch am 12. April vor der Versammlung zur Besprechung gebracht, da aber Preußen hierbei erklärte, daß ein bestimmter Beschluß erst auf den Antrag einer auf ihrem Gebiete von den Umtrieben der Flüchtlinge beunruhigten Regierung gefaßt werden könne, ward der ganzen Sache auch keine weitere Folge gegeben. Das Londoner Protokoll über die Regelung der dän. Erbfolge ward der Bundesversammlung als solcher nicht mitgetheilt, unterfiel also auch keiner Beschlußfassung derselben. [27] Die orientał. Frage berührte sie für jetzt nur insoweit, als Oestreich der Versammlung zeitweilig amtliche Mittheilungen über den Stand der Dinge zugehen ließ. Namentlich erklärte es am 10. November, es werde sich an dem ausgebrochenen Streit nicht betheiligen, so lange nicht die eigenen Interessen des Kaiserstaates dadurch bedroht würden, u. deshalb sei auch eine Reduction der Armee eingetreten. Um so mehr beschäftigte die zunehmende Verwickelung dieser Frage die beiden deutschen Großmächte. Nachdem aus dem unscheinbaren Streite über das Vorrecht der latein. u. griech. Kirche bei den heiligen Stätten zu Anfange des Jahres 1853 der Conflict zwischen Rußland u. der Türkei ausgebrochen war, nahmen Oestreich u. Preußen nur eine beobachtende Stellung ein, selbst noch als man in Petersburg bereits mit der Besetzung der Donauländer drohte. Allmälig ging jedoch Oestreich zur Rolle eines Vermittlers über, wie es bes. die Circulardepesche vom 4. Juli als das Ziel der östreich. Politik bezeichnete, den friedlichen Versicherungen Rußlands sowohl in Constantinopel als in Paris u. London Geltung zu verschaffen u. die Sache der Mäßigung u. Versöhnlichkeit zu vertreten. Im Verein mit Preußen suchte Oestreich zugleich die Pforte zu einem friedlichen Abkommen zu bringen. Aber die Conferenzen, die deshalb seit Juli in Wien gehalten wurden, blieben erfolglos, da das Mißtrauen der Pforte gegen die gemachten Vorschläge nicht zu überwinden war. Darauf übernahmen es die deutschen Großmächte wieder, die Vorschläge der Pforte Ende August in Petersburg zu befürworten, jedoch mit keinem günstigern Erfolge. Die Ereignisse überholten auch bald ihre Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Conflictes; denn kaum waren gegen das Ende des September die Wiener Friedensconferenzen geschlossen, als die Pforte den Krieg gegen Rußland erklärte. So kam denn auch das neue Ausgleichungsproject des östreich. Cabinets, das als eine Frucht der persönl. Zusammenkunft des russ. u. östreich. Kaisers in Olmütz während der letzten Septembertage gelten konnte, zu spät, um dem schon im Ausbruche begriffenen Kriege vorzubeugen. So sehr indeß Rußland sich bemühte, Oestreich u. Preußen für sich zu gewinnen, so gelang es ihm doch nicht, die Cabinete dieser deutschen Großstaaten aus ihrer vorsichtigen Zurückhaltung heraus zu bringen. Oestreich proclamirte bereits seine Politik als die einer strengen Neutralität u. reducirte, wie zu dessen Bestätigung, seine Armee um 80,000 Mann; Preußen ließ sich, in Entgegnung der hierüber von Oestreich am Bundestage abgegebenen Erklärung, ebenfalls dahin vernehmen, daß es fortfahren werde, die bisher bewahrte Freiheit der Entschließung zu benutzen, um in Verein mit den Verbündeten des Königs alle seine Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen. Es entsprach sonach auch nur der hiermit von beiden Staaten eingenommenen Stellung, wenn sie am 5. December im Einklang mit Frankreich u. England zu Wien ein Protokoll unterzeichneten, in welchem der Bestand der Türkei innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen als eine der nothwendigsten Bedingungen des europ. Gleichgewichts bezeichnet ward. Bei dieser Stufe der Entwicklung blieb die Angelegenheit bis zum Schlusse des Jahres. [28] Die Sondergeschichte der deutschen Staaten zeigte, mit wenigen Ausnahmen, nur wenige Ereignisse von hervortretender allgemeiner Bedeutung. Oestreich (s. d.) kam dem großen Ziele seiner inneren Politik, der Durchführung der Reichseinheit, auch in diesem Jahre um einen weiteren Schritt näher. Zeugniß davon gaben die Verordnung vom 19. Jan. über die Einrichtung u. Amtswirksamkeit der Bezirksämter, Kreisbehörden u. Statthaltereien, sowie über die Ausführung der Organisirung für alle Kronländer außer Ungarn, der Lombardei u. der Militärgrenze; die kaiserl. Patente vom 2. März über die Durchführung der Urbarialentschädigung u. Grundentlastung für die Länder der vormaligen ungar. Krone, sowie das Patent vom 3. Mai über die innere Einrichtung u. Geschäftsordnung sämmtlicher Gerichtsbehörden, mit Ausnahme der Militärgrenze. Der Belagerungszustand wurde am 1. Sept. für Wien, Prag u. die böhm. Festungen aufgehoben, im Lombardisch-venetian. Königreiche beschränkt. Im Einzelnen milderte des Kaisers Gnade die strengen Strafurtheile der Gerichte durch zahlreiche Amnestirungen. Der mißlungene Mordversuch auf denselben am 18. Februar erhöhte nur die lebhaften Sympathien der Bevölkerung für seine Person; die Auffindung der ungar. Krone wurde als bedeutsames Zeichen von hoher polit. Wichtigkeit begrüßt. Rücksichtlich der äußeren Beziehungen, so ward zunächst das neuwiederhergestellte Einvernehmen mit Preußen

durch

durch die Besuche des Königs in Wien u. des Prinzen von Preußen in Olmütz u. Wien neu besiegelt. Die Wirren in Montenegro, das die Pforte mit einem Vernichtungskriege bedrohte, veranlaßte die Aufstellung eines starken Armeecorps an der Grenze u. die Entsendung des Grafen Leiningen nach Constantinopel im Januar, wodurch eine schnelle Beilegung der entstandenen Zwistigkeiten herbeigeführt wurde. Durch die plötzliche Austreibung aller tessin. Staatsangehörigen u. eine strenge Grenzsperre, da Tessin sich als der Heerd der revolutionären Bestrebungen gegen das östreich. Regiment in Italien erwiesen hatte, wurde ein diplomat. Streit mit der Schweiz veranlaßt. Endlich führte noch die Verhaftung des Kossuthschen Agenten Koszta in Smyrna zu einem Notenwechsel mit der Regierung der Vereinigten Staaten von NAmerika, der jedoch ohne weitere Folgen blieb. [30] Preußen (s. d.) konnte bei den Kämpfen der polit. Parteien, deren verschiedene Richtungen selbst im Cabinet vertreten waren, zu keinem festen Gang in seiner inneren Politik gelangen. In den Kammern wurden neue Versuche zur Beseitigung der Verfassung gemacht. Die Gemeindeordnung von 1850 wurde aufgehoben, ohne einen Ersatz zu finden; die Gesetze über eine kreisständische Verfassung u. die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen scheiterten an dem Widerstande der Gutsherren. Dem Schwurgerichtshofe wurden die polit. Prozesse entzogen. Eine große Anzahl von Beamten gab die ihre Zukunft gefährdenden Stellungen in der Kammer auf u. legte die Mandate nieder. Die Bildung der ersten Kammer wurde ohne Vorbehalt in die Hand des Königs gelegt. Betreffs der jungen Marine des Landes wurde ein erfolgreicher Schritt gethan, indem von der oldenburg. Regierung das Recht zur Anlegung eines Kriegshafens im Jahdebusen erkauft ward. In Hannover (s. d.) trat der Verfassungsstreit in ein neues Stadium, ohne jedoch dadurch seiner Entscheidung wesentlich näher gerückt zu werden. Die Regierung berief Anfangs April eine Verständigungscommission der ritterschaftl. Abgeordneten u. legte derselben am 5. April eine Art Ultimatum über die Umgestaltung der ersten Kammer u. die Reorganisation der Provinziallandschaften vor, sah sich aber bei deren beharrlicher Weigerung, darauf einzugehen, schon am 13. April zu ihrer Auflösung veranlaßt. Einen nicht minder ungünstigen Erfolg hatten ihre Verständigungsversuche mit den allgemeinen Ständen, indem die zweite Kammer den Vorschlag über die Umgestaltung der Kammern, nach welchem der ersten Kammer die Vertretung des großen Grundbesitzes allerdings nicht mehr so ausschließlich zugedacht war, ebenfalls am 22. Juni verwarf, worauf am 30. Juni ihre Auflösung erfolgte. Die am 5. December ausgeschriebenen neuen Wahlen zur zweiten Kammer fielen so wenig nach Wunsch der Regierung aus (indem mehr als $^2/_3$ der Abgeordneten aus den Anhängern der Verfassung von 1848 bestand), daß das Ministerium die Session des Jahres 1854 ohne jede Verfassungsvorlage vorübergehen ließ. [31] In Kurhessen (s. d.) vermochte die Regierung, trotz der einseitig gebildeten Kammern, nicht einmal mit der ersten Kammer, ja nicht einmal mit den Agnaten des kurfürstl. Hauses zu einem Einverständnisse zu gelangen, ließ sich jedoch, trotzdem daß die Kammern die proponirte Verfassungsurkunde zurückgewiesen hatten, nicht irren, an derselben festzuhalten u. auch fernerhin Gesetze ohne die Zustimmung der Volksvertretung zu verkündigen. In Anhalt (s. d.) erfolgte am 22. Mai die Vereinigung der Herzogthümer Dessau u. Köthen zu einem Herzogthume. Von den Verfassungsconflicten in Lippe s. ob. 22. Die Verhältnisse von Holstein erhielten eine neue Gestaltung durch das königl. dän. Patent vom 26. Juli über die Durchführung der Zolleinheit der Herzogthümer Schleswig u. Holstein mit dem Königreiche Dänemark. Drei deutsche Länder verloren ihre Regenten durch den Tod: der Großherzog Paul Friedrich von Oldenburg starb am 27. Februar, der Großherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar am 8. Juli, der Herzog Georg von Sachsen-Altenburg am 3. Aug.; ihre Söhne folgten ihnen in der Regierung. [32] Die wichtigsten u. zugleich politisch folgenreichsten Ereignisse für D. trugen sich auf dem Handels- u. Zollgebiet zu. Die zwischen Oestreich u. Preußen zu Stande gekommene Einigung fand zunächst ihren Ausdruck in dem am 19. Februar zu Berlin unterzeichneten Handels- u. Zollvertrag, der mit Anfang des Jahres 1854 auf 12 Jahre in Kraft treten sollte u. dem bald auch die übrigen Regierungen des Zollvereins beitraten; es waren darin Erleichterungen des Verkehrs zwischen beiden Staaten auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse u. des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse stipulirt u. für die Seeschiffe u. deren Ladungen gegenseitige Gleichheit festgestellt. Die Wiener Conferenz fand nun bereits am 22. Februar ihr Ende. Mit jenem Vertrag war aber auch zugleich jedes Hinderniß zur Erneuerung des Zollvereins auf weitere 12 Jahre beseitigt, u. es wurde in Folge der im März wieder aufgenommenen Berliner Zollconferenzen am 4. April der Vertrag unterzeichnet, durch welchen nun auch die Staaten des norddeutschen Steuervereins in den Zollverband aufgenommen wurden. Nur Mecklenburg (wo die Stände den Widerstand leisteten), Holstein u. die Hansestädte fehlten noch, um schon jetzt D. in ein einiges Zollgebiet umgewandelt zu sehen. Eine wichtige Folge des östreich.-preuß. Vertrages war auch die,

daß die Consulate aller verbündeten Staaten angewiesen wurden, sich der Verbündeten gleich wie der eignen Unterthanen anzunehmen. Uebrigens traten auch Modena, Parma u. Liechtenstein, in Gemäßheit ihrer seit dem 1. Jan. bestehenden Zollverbindung mit Oestreich, dem östreichisch-deutschen Handels- u. Zollvertrage für Anfang 1854 bei. [31] Außerdem schloß Preußen am 30. Decbr. einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit den Nordamerikan. Freistaaten, u. ebenso einen Schifffahrtsvertrag mit Toscana ab, mit welchem auch Mecklenburg u. Hannover einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag eingingen. Neue Postverträge schloß Oestreich mit Spanien u. Sardinien, Preußen mit Dänemark ab; daneben wurden die Verträge deutscher Staaten mit England, Frankreich, Belgien vielfach erweitert. Bezüglich der deutschen Eisenbahnen wurden 77 Meilen neu in Betrieb gesetzt u. dadurch mehrfach wichtige Glieder des Bahnnetzes geschlossen, so die Aachen-Düsseldorfer, Augsburg-Lindauer, die Westphälische Staatsbahn, die Ostbahn rc. Das Telegraphenwesen erhielt neue Förderung durch den am 15. Mai in Kraft tretenden Vertrag zwischen dem deutsch-östreich. Telegraphenverein u. Belgien u. Frankreich. Auf dem Gebiete des Gewerbewesens that die Regierung von Hannover einen bedeutsamen Schritt, indem sie im December den Zunftzwang bei sämmtlichen Gilden der Städte Hannover u. Nienburg aufhob. Von Gewerbeausstellungen fand die bedeutendste in Gotha für die thüring. Staaten statt, minder ausgedehnte gab es in Königsberg, Karlsruhe u. Oldenburg. [32] Unter den Erscheinungen auf dem Boden der Kirche nahm der Streit der Bischöfe der Oberrhein. Kirchenprovinz mit den betreffenden Regierungen, vor allem aber der des Erzbischofs Vicari von Freiburg mit der badenschen Regierung die allgemeine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch (s. Baden 11–13). Evangelischer Seits fanden wiederum zur Kräftigung des kirchl. Geistes verschiedene Conferenzen u. Kirchentage statt, deren glänzendster in Berlin im September gehalten wurde, aber zu einem Zwiespalt zwischen den Confessionellen u. den Unionisten führte, indem Letztere einen Protest gegen die die Union gefährdenden Tendenzen des Kirchentages einlegten. Abgeordnete der evangel. Kirchenregierungen tagten abermals im Mai zu Eisenach. Die Pastoralconferenz zu Bonn am 20. Juli bezweckte namentlich die Abwehr der von der kathol. Kirche am Rhein am schärfsten erhobenen Angriffe. Die Unionsfreunde tagten zu Eisenach. [33] Im Jahre **1854** entwickelte der Bundestag nach innen wie nach außen ein regeres Leben u. verschaffte sich in selbstthätiger Weise Geltung. So zuerst auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Am 6. Juli erfolgte die Vollendung des langerwarteten Preßgesetzes; am 13. Sept. wurde über das Vereinsgesetz Beschluß gefaßt. Das Uebereinkommen wegen Auslieferung gemeiner Verbrecher auf dem Bundesgebiet kam nach fast 3jährigen Verhandlungen am 26. Jan. zu Stande. Die 1853 von Preußen angeregte Durchsicht der Geschäftsordnung führte am 16. Juni zu einer endgültigen Vereinbarung, die einen beschleunigten Gang der Verhandlungen versprach. Bezüglich des am 9. Dec. von Preußen gestellten Antrages auf Aufhebung der öffentlichen Spielbanken wurde am 14. Dec. ein Ausschuß zur weiteren Erörterung der Angelegenheit niedergesetzt, der kurz darauf den Antrag stellte, die betreffenden Regierungen um Mittheilung der hierauf bezügl. Verträge zu ersuchen. [34] Weniger geschah von Seiten des Bundes hinsichtlich der Einwirkung auf die Verfassungen einzelner Staaten. Die neuerhobenen Beschwerden der Lippeschen Stände gegen die Regierung des Landes wurden, da letztere den gesetzl. Weg einzuschlagen versprach, am 17. Febr. als vorläufig unbegründet zurückgewiesen, wonach, da die Bemühungen der Regierung um eine Verständigung mit den Landständen sich als erfolglos zeigte, die Frage wieder in diesem Jahre ohne befriedigende Lösung blieb. Die auf die Beschwerde der anhaltischen Gesammtlandschaft nach Bundesbeschluß vom 10. August an die betreffende Regierung gerichtete Aufforderung zu einer Befriedigung anerkannter Ansprüche in den Verfassungszuständen durfte kaum eine Wirkung erwarten lassen. Dagegen kam die Regierung von Hannover den Beschwerde führenden Ritterschaften des Landes selbst entgegen, indem sie am 16. Nov. durch eine Denkschrift an den Bundestag, dessen Competenz sie damit vollständig anerkannte, jene Beschwerden selbst für begründet erklärte u. die weitere Entscheidung dem Bunde anheimgab, der sich jedoch erst im nächsten Jahre über die Angelegenheit vernehmen ließ. Die Beschwerde des Gesammthauses Hessen-Philippsthal gegen die Regierung von Kurhessen konnte ebenfalls, da letztere die ihr wiederholt abverlangte Erklärung verzögerte, keine Erledigung finden. Erneuerte Klagen von Standesherren aus dem Großherzogthum Hessen u. Württemberg wegen Entziehung der ihnen durch die Bundesacte vorbehaltenen Rechte hatten mindestens nicht den von dem Bundestage erwarteten directen Erfolg. Dagegen ward der Bremensche Verfassungsstreit zum endgültigen Austrag gebracht, indem der Bundestag am 17. Aug. die neue Verfassung genehmigte u. einen dagegen erhobenen Einspruch abwies. Die Entscheidung des Bundestages in Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern betraf nur Fälle von untergeordneter Bedeutung, wie den Conflict zwischen der Stadt Frankfurt u. dem Fürsten von Salm-Reifferscheidt-Dyck

einer-

einerseits u. den Rheinuferstaaten wegen Ansprüchen der Ersteren auf Einkünfte der Rheinzölle, zwischen Schaumburg-Lippe u. Kurhessen wegen angebl. Verletzung lehnsherrl. Rechte des Fürsten von Lippe ꝛc. [35] Die immer noch rückständige Ausgleichung wegen der Beitragsquoten zu den Bundeskosten der ehemaligen deutschen Flotte erfolgte am 3. Aug. durch Bestätigung einer Abrechnung, wonach Oestreich auf Rückerstattung der eingezahlten Summe von 1,188,736 Fl. verzichtete, die noch Restirenden, Preußen, Baiern, Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Weimar, Gotha u. Sondershausen ihre Schuld anerkannten u. den übrigen Staaten die Zurückzahlung von 810,395 Fl. zugesprochen wurde. Die Verwilligung von 1,878,848 Fl. zum vollständigen Ausbau der Bundesfestungen Ulm u. Rastatt erfolgte gleichfalls am 3. Aug., während dem Antrage Baierns, die außerordentl. Kosten für Herstellung u. Bewaffnung der Festung Landau, im Betrag von 58,000 Fl., aus der Bundeskasse zu leisten, am 24. Aug. die Genehmigung ertheilt wurde, so daß auch diese Festung unter Bundesaufsicht genommen u. schon am 22. Sept. durch Militärbevollmächtigte inspicirt wurde. [36] Die Betheiligung D=s an den Verhandlungen in Betreff der oriental. Frage anlangend, so unterzeichnete Oestreich am 13. Jan. gemeinsam mit den Westmächten ein neues Conferenzprotokoll, worin die von der Pforte gegebenen Vorschläge als befriedigend bezeichnet u. dem Petersburger Cabinet zur Annahme empfohlen wurden. Der neue Versuch Rußlands, durch die Sendung des Grafen Orlow nach Wien u. Berlin zu Ende Januar die deutschen Mächte bestimmter an sich zu fesseln u. ihnen eine Neutralität zu empfehlen, nach welcher jeder Versuch der Westmächte, einen zwingenden Einfluß auf die Entschlüsse D=s auszuüben, mit den Waffen abgewehrt werden sollte, scheiterte abermals. Da aber auch Rußland die Vorschläge des Conferenzprotokolles zurückwies u. außerdem die Verhältnisse in Serbien u. Griechenland der Lage der Dinge eine neue bedenkl. Wendung zu geben drohten, mußte Oestreich darauf bedacht sein, nöthigenfalls selbst die Waffen zu erheben. Um jedoch hierbei des erforderl. Rückenhaltes gewiß zu sein, trug es Preußen ein Sonderbündniß an, sah sich aber von diesem zurückgewiesen u. schloß sich dem zufolge enger an die Westmächte an. Eben dadurch ward nun aber wieder Preußen in die Nothwendigkeit versetzt, seinen Beitritt zu dem Conferenzprotokoll zu erklären, welches die unverletzte Erhaltung der Pforte, die zu bewirkende Räumung der Donaufürstenthümer, die Sicherstellung der Rechte der Christen in der Türkei u. die Verzichtung auf abgesonderte Unterhandlungen u. Uebereinkünfte mit Rußland aussprach. Inzwischen hatte die von Serbien aus dem kaiserl. Gebiete drohende Gefahr Oestreich bereits Anfang Febr. veranlaßt, ein Beobachtungsheer von 25,000 M. an der Grenze aufzustellen, welches bald verdoppelt u. Ende März bis zur Schlagfertigkeit des ganzen 3. Armeecorps gesteigert wurde. Zugleich sprach Oestreich in einer Depesche vom 14. März an die deutschen Regierungen unter der Erklärung, daß es in der Lage sei, auch die active Betheiligung an dem Conflicte der Mächte ins Auge zu fassen, die Erwartung aus, daß es für diesen Fall auf die Unterstützung Preußens u. des übrigen D=s rechne. Es fand jedoch hierzu bei den deutschen Regierungen durchaus keine Bereitwilligkeit. Die preuß. Politik zumal zeigte jetzt eine eigenthümliche, aber durch das Parteitreiben im Lande erklärliche Unbestimmtheit; so unterstützte Preußen bald die Forderungen der Westmächte, wie im März die wegen Räumung der Donaufürstenthümer, bald versagte es denselben auch wieder eine bindende Erklärung; es schickte Gesandte nach Petersburg u. wieder nach Paris u. London, um nach beiden Seiten hin befriedigende Erklärungen über seine Politik abgeben zu lassen; es desavouirte seinen Gesandten in London, Bunsen, wegen seiner Hinneigung zu den Westmächten, suchte aber auch wieder (16. März) eine besondere Verständigung mit Oestreich nach u. forderte von den Kammern einen Credit von 30 Mill. Thalern für militär. Zwecke. So war es vielleicht auch nur der nächste Zweck Preußens, Oestreich auf dem bereits betretenen gefährl. Wege aufzuhalten: als am 20. April die Unterzeichnung eines Allianzvertrages zwischen beiden Staaten zu Stande kam, in welchem die Garantie des Besitzes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch komme, u. der Schutz der deutschen Interessen stipulirt wurde; gegen die Fortdauer der Occupation der Donaufürstenthümer sollten beiderseits Vorstellungen in Petersburg erhoben werden u. wenn die Erwiderung nicht beruhigend ausfalle, so sollten die von einem Theile zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung einer gemeinsamen Unterstützung beider Verbündeten fallen; zugleich sollten die übrigen deutschen Staaten zum Beitritt zu diesem Vertrage aufgefordert werden. Nach einer zugleich abgeschlossenen Militärconvention sollte Oestreich zu den schon aufgestellten 150,000 Mann weitere 100,000 hinzufügen, während Preußen versprach, nöthigenfalls in 36 Tagen 100,000 M. zu concentriren u. sein Operationsheer auf 200,000 M. zu bringen. Schien nun allerdings Preußen hiermit eher einen Schritt gegen Rußland gethan zu haben, so gab wieder die kurz darauf erfolgende Entlassung des Kriegsministers v. Bonin wegen seiner Aeußerungen in Bezug auf die Stellung zu Rußland u. andere Vorkommnisse in den höchsten Kreisen Zeugniß von einer entgegengesetzten Stimmung. Allerdings

dings aber gaben beide Regierungen am 23. Mai am Bundestage eine dem Allianzvertrage entsprechende Erklärung ab u. luden die übrigen deutschen Staaten zum Beitritt ein. [37] Diese schritten jetzt nun aber zu selbstthätigem Handeln vor. Am 26. Mai traten die Bevollmächtigten der Mittelstaaten (Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, die beiden Hessen u. Nassau) zu einer Conferenz in Bamberg zusammen, deren Ergebniß das Verlangen war, die Vorlage des Aprilvertrages, statt an die Einzelnen, an den Bund gelangen zu lassen, wie denn derselbe auch, falls er dem Vertrage zustimme, bei allen weiteren Verhandlungen durch Bevollmächtigte vertreten sein müsse; außerdem wurde es als eine Bedingung ausgesprochen, daß neben der an Rußland wegen Räumung der Donaufürstenthümer zu richtenden Forderung zugleich die Einstellung der Feindseligkeiten auf der andern Seite u. der Rückzug der westmächtlichen Heere verlangt u. die Fortdauer des Königreichs Griechenland sicher gestellt werde. Eben das Auftreten dieser Coalition hatte nun aber wieder ein engeres Aneinanderschließen der beiden deutschen Großmächte zur Folge. Am 8. Juni trafen der Kaiser von Oestreich u. der König von Preußen in Tetschen zusammen, um sich über eine gemeinsame Haltung gegenüber der Bamberger Conferenz zu verständigen. Im Ganzen wurde den Anforderungen derselben, soweit sie eben erfüllbar waren, nachzugeben beschlossen. Darauf ward der Aprilvertrag der Bundesversammlung am 20. Juli mit dem Ansuchen um ihren Beitritt vorgelegt, u. nachdem der für die oriental. Angelegenheit besonders niedergesetzte Ausschuß seine Annahme empfohlen hatte, trat die Bundesversammlung, mit Ausnahme von Mecklenburg (welches die Erfüllung seiner Bundespflichten wohl zusagte, aber den Widerspruch des Bündnisses mit den Grundgesetzen des Bundes hervorhob), am 24. Juli dem Vertrage bei. [38] Inzwischen hatte Oestreich mit der Pforte unter dem 14. Juni eine Convention zur Bewerkstelligung der Räumung der Donaufürstenthümer u. der Wiederherstellung des gesetzl. Zustandes in denselben abgeschlossen; es sollten diese demnach bis zum Abschluß eines Friedensvertrages zwischen der Pforte u. Rußland durch östreich. Truppen besetzt werden. Die im Aprilvertrag verabredete Vorstellung an Rußland war auch schon am 3. Juni von Oestreich abgesandt u. von Preußen unterstützt worden. Zugleich zeigte sich jedoch Oestreich auch bereit, die Räumung der Donaufürstenthümer nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Bereits im Mai war eine neue Aushebung von 95,000 M. angeordnet worden; jetzt erfolgte die Aufstellung bedeutender Streitkräfte an der Ostgrenze u. die Ernennung des Generals Heß zum Oberfeldherrn, wie denn auch Anfang Juli ein freiwilliges Anlehen bis zum Betrage von 500 Mill. Fl. ausgeschrieben wurde. Mit diesem Vorgehen zeigte sich aber Preußen nun wieder durchaus nicht einverstanden. Es erkannte auch die vom russ. Cabinet auf die gemeinsame Vorstellung abgegebene Erklärung vom 30. Juni, welche Oestreich, dadurch nichts weniger als befriedigt, den Westmächten nur zur Beurtheilung übergab u. darauf am 9. Juli seine Forderung nachdrücklicher wiederholte, als so genügend an, daß es dieselbe als Grundlage von Vermittlungsversuchen empfahl u. sich darum auch von den wieder eröffneten Wiener Conferenzen zurückzog. Die Rückäußerung des franz. Cabinets vom 23. Juli bezeichnete jedoch die russ. Erklärung als durchaus unzulänglich u. gab zugleich das Minimum der franz. Forderungen, denen sich dann auch England anschloß, in vier bestimmten Sätzen an, welche dann als die bekannten vier Punkte den Wiener Friedensverhandlungen zur Grundlage dienten; in der damaligen Formulirung lauteten sie auf: europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer; Sicherung der freien Schifffahrt an der Donaumündung; Revision des Vertrags vom 13. Juli 1841 im Interesse des europ. Gleichgewichts u. zu einer Beschränkung der russ. Macht im Schwarzen Meere; gemeinsame Förderung der Emancipation der Christen in der Türkei, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weise. Hiermit waren die Bemühungen Preußens abermals bestimmt abgewiesen. Dagegen hatte Oestreich auf der andern Seite die Genugthuung, durch seine Vorstellungen bei dem Petersburger Cabinet es dahin gebracht zu sehen, daß die Zurückziehung der russ. Truppen über den Pruth begann. Um so mehr mußte es nun aber wieder sich der Unterstützung D-s zu vergewissern suchen u. kündigte darum auch unter dem 28. Juli einen Antrag auf Mobilmachung der Bundescontingente an, den es demnächst in der Bundesversammlung einbringen werde. Preußen erklärte sich jedoch von vornherein dagegen. Zwar schloß es sich den in Wien milder formulirten vier Punkten an u. empfahl dieselben wieder nach Petersburg zur Annahme, aber es erklärte auch, durch die Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der Russen u. die seit dem 20. Aug. erfolgte Besetzung derselben durch die Oestreicher sei der Zusatzartikel des Aprilvertrages über die active Mitwirkung erledigt. Während nun von Seiten Rußlands bereits am 26. Aug. eine unumwundene Ablehnung der vier Punkte erfolgt war u. die Westmächte jetzt den schon Ende März gegen Rußland erklärten Krieg mit Ernst begannen u. ihre Truppen nach dem Süden der Krim warfen, ward zwischen Berlin u. Wien den September u. October hindurch in weitläufigen diplomat. Cor-

Correspondenzen verhandelt, welche die Fragen über die Besetzung der Donaufürstenthümer u. die Annahme der vier Punkte zum Gegenstand hatten. Erst als Rußland, zu milderem Tone einlenkend, am 6. Nov. erklärte, an Friedensverhandlungen auf Grund der vier Punkte Theil nehmen zu wollen, Oestreich aber versicherte, mit unzweideutiger Annahme der vier Punkte durch Rußland zufrieden sein, diese Punkte bei den Westmächten befürworten u. weitergehende Forderungen abwehren zu wollen, ließ sich endlich Preußen am 26. Nov. zu der Unterzeichnung eines Zusatzartikels zum Aprilvertrag herbei, wonach zunächst die vier Punkte als geeignete Grundlagen für Friedensunterhandlungen bezeichnet u. die Bemühung für deren Anerkennung zugesichert wurde, während Preußen zugleich seine Hülfe zusagte, falls die Oestreicher in den Donaufürstenthümern angegriffen werden würden. Darauf stellten beide Mächte am 30. Nov. den Antrag an den Bundestag, diesem Zusatzartikel gleichfalls beizutreten, wozu auch der Bund, mit Ausnahme Mecklenburgs, sich am 9. Dec. bereit erklärte u. sowohl den Militärausschuß als die Militärcommission beauftragte, die erforderl. Anträge zur Ergreifung weiterer militär. Maßregeln zu stellen. [39] Die an die Westmächte gerichtete Aufforderung zu neuen Friedensunterhandlungen auf Grund der vier Punkte war inzwischen von jenen durch die Erklärung erwidert worden, daß sie das gegenseitige Einverständniß zunächst durch einen förml. Vertrag dargelegt zu sehen wünschten. Dem zeigte sich Oestreich auch nicht abgeneigt u. schloß am 2. Dec. eine Allianz mit den Westmächten, wonach es sich verpflichtete, die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der Russen zu beschützen; ein förml. Schutz- u. Trutzbündniß sollte hieraus jedoch erst entstehen, wenn Krieg zwischen Oestreich u. Rußland ausbrechen würde; falls der Friede bis zum Jahresschlusse nicht gesichert erschiene, so sollten die Contrahenten über die rechten Mittel zur Erreichung des Zwecks der Allianz in Berathung treten. Preußen ward zum Beitritt aufgefordert, verweigerte denselben aber u. lehnte ebenso die Aufforderung Oestreichs ab, die im Aprilvertrage vorgesehenen Truppenaufstellungen vorzunehmen, indem es erklärte, daß es hierzu in der allgemeinen Lage noch keine Aufforderung erblicke, wie es sich denn im April wie im November nur zu Defensivmaßregeln verpflichtet habe. Dagegen beanspruchte es auch seine weitere Theilnahme an den folgenden Friedensverhandlungen, zu denen sich Rußland Ende December bereit erklärte, unter dem einfachen Hinweis auf seine Stellung als europ. Großmacht. So standen die gegenseitigen Verhältnisse am Schlusse des Jahres 1854. [40] Die Geschichte der inneren Entwickelung im Staatsleben *der einzelnen deutschen Länder* stand an Interesse der der auswärt. Beziehungen weit nach; letztere beeinträchtigten die innere Entwickelung vielfach. Immer aber bleibt auch von *Oestreich* (s. d.) des Bemerkenswerthen genug zu verzeichnen. Im Juli wurden die Absichten der Regierung zur Einführung von Provinzialverfassungen durch Berufung von Landesversammlungen u. Bildung von Landesausschüssen mit nicht unerheblichen Rechten kundgegeben, wenn dieselben auch für jetzt noch nicht ins Leben traten. Zugleich ward an der Entwerfung einer Gemeindeordnung gearbeitet. Die in vielen Kronländern bereits vollendete, in andern der Vollendung nahegeführte Grundentlastung wurde am 16. Juni auch für Siebenbürgen angeordnet. Bes. wohlthätig, am fühlbarsten für Ungarn, war die Einführung der neuen Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden in allen Theilen des Reichs. Wieder erfolgten zahlreiche Begnadigungen, wie unter dem 16. April namentlich 336 politisch Verurtheilte amnestirt wurden. Der Belagerungszustand ward am 9. April in den ungarischen, am 1. Mai in den italien. Ländern, ebenso in Galizien, endlich auch in Siebenbürgen aufgehoben. Der über die Güter ausgewanderter Lombarden verhängte Sequester wurde, wenn sie darum nachsuchten u. die Unterthanentreue neu gelobten, außer Wirksamkeit gesetzt, u. die Grenzsperre gegen den Canton Tessin am 16. Juni aufgehoben. Von den erforderlich gewordenen Anleihen hatte bes. die am 20. Juli bis zu einem Betrage von 500 Mill. ausgeschriebene Nationalanleihe sich eines sehr günstigen Erfolges zu erfreuen. Ueberhaupt erwiesen sich die Finanzverhältnisse des Staates eher günstig. Hierzu trug nicht wenig auch die Maßregel bei, daß am Schlusse des Jahres die Regierung einem Vereine französischer u. östreich. Capitalisten die Verwaltung verschiedener Staatseisenbahnen auf 90 Jahre gegen $65\frac{1}{2}$ Mill. u. das Eigenthum mehrerer Bergwerke u. Forsten gegen $11\frac{1}{2}$ Mill. Fl. überließ. Am 24. April vermählte sich der Kaiser mit der Herzogin Elisabeth in Baiern. [41] In *Preußen* (s. d.) erneuerte sich der Kampf für u. wider die Verfassung namentlich in den Kammern; doch scheiterten die meisten Angriffe an dem Widerstand der zweiten Kammer. Die Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialverfassungen kamen nicht zum Abschluß; dagegen wurden die Rechte der Reichsunmittelbaren wieder hergestellt. Eine königl. Verordnung vom 12. October bestimmte die Neubildung der ersten Kammer; die vormals reichsständischen Familien verweigerten aber noch den Eintritt in dieselbe. Nach der Bekanntmachung der Verträge mit Oldenburg über den Jahdebusen erfolgte am 11. Nov. die Besitzergreifung der abgetretenen Gebietstheile. Uebrigens war das Jahr für das preuß. Volk in mehr-

facher

facher Beziehung ein prüfungsreiches, indem neben der Nahrungslosigkeit in den schles. Fabrikbezirken auch die Oderüberschwemmungen in Schlesien im August, wie ein sehr beträchtl. Wasserschaden in Ost- u. Westpreußen im März, einen so außerordentl. Nothstand hervorriefen, daß namentlich für Schlesien die Wohlthätigkeit ganz D-s angerufen wurde. Hannover (s. d.) gelangte auch in diesem Jahre noch zu keiner Lösung der Verfassungswirren. Der am 20. April eröffnete Landtag wurde am 13. Juli wieder vertagt, nachdem er seine Zustimmung zu der Aufhebung des Gesetzes von 1851 über die Provinziallandschaften verweigert hatte. Die Regierung dagegen erkannte die Beschwerde der Ritterschaft dem Bunde gegenüber als gerechtfertigt an. [42] In Baden (s. d.) harrte der Kirchenstreit noch immer seiner Erledigung. Im Ganzen betheiligte sich das Volk wenig an demselben u. stand darin ebenso wie der Landtag in seiner Ueberzahl entschieden zur Regierung; nur in einzelnen Fällen sah sich Letztere darum auch genöthigt, dem Gesetze durch Strenge Achtung zu verschaffen. In dem mit dem päpstl. Stuhle unter dem 14. Nov. geschlossenen Abkommen hatte die Regierung die möglichste Nachgiebigkeit gezeigt, ohne daß jedoch der Frieden vollständig dadurch hätte erlangt werden können. Die Regierung von Kurhessen (s. d.) sah sich im Jan. veranlaßt, die Stände zu entlassen, da sie zu keinem Einverständniß mit denselben zu gelangen vermochte. Der Kriegszustand ward erst am 19. Dec., vier Jahre nach der Occupation des Landes durch Bundestruppen, aufgehoben. Auch der Landtag von Sachsen-Altenburg (s. d.) wurde wegen der ungewöhnlichen Art der Ablehnung des Regierungsentwurfes über ein landschaftl. Wahlgesetz am 14. Dec. aufgelöst. Nassau (s. d.) schritt durch Edict vom 14. Juli mit Entfernung der aus den Bewegungsjahren stammenden Institutionen zu einer durchaus veränderten Organisirung seiner staatlichen Einrichtungen. In Schwarzburg-Rudolstadt (s. d.) ward am 27. März die mit den Ständen vereinbarte neue Verfassung publicirt; das Gleiche war bereits am 21. Febr. in Bremen (s. d.) geschehen. Holstein erhielt seine neue Verfassung durch königl. dän. Erlaß vom 11. Juni. Von deutschen Regenten starben im Jahr 1854 der Fürst von Reuß-Schleiz am 19. Juni u. der König von Sachsen am 9. August. [43] In gewerblicher Hinsicht nahm die vom 15. Juli bis zum 18. Oct. währende Industrieausstellung (s. d.) zu München das lebhafteste Interesse in Anspruch. Neben derselben fanden auch Gewerbeausstellungen zu Trier, Zwickau, Zittau rc. statt. Einen Handelsvertrag schloß Oestreich am 2. Mai mit Belgien; Oldenburg trat dem im Jahr 1851 zwischen dem Zollverein u. den Niederlanden geschlossenen Handels- u. Schifffahrtsvertrage, später auch den mit Sardinien u. Neapel früher vereinbarten Verträgen bei u. gab dafür seine Sonderverträge auf. Dagegen kündigte Mexico die mit Preußen, Sachsen u. den Hansestädten geschlossenen Verträge, weil der Präsident Santa Anna deren liberale Principien nicht länger mit seinem Interesse vereinbar fand. Postverträge schloß Oestreich Namens des deutschen Postvereines mit Sardinien u. Rußland. Serbien trat dem deutsch-östreich. Postvereine bei. Von Eisenbahnen wurden 47½ Ml. Bahnstrecken eröffnet, so daß die Gesammtlänge der mit Personenzügen befahrenen deutschen Eisenbahnen am Schluß des Jahres 1854 auf 1230 Ml. gestiegen war, von denen 646½ zu Staatsbahnen, 583½ zu Privatbahnen gehörten. [43] Das Jahr 1855 brachte, um es sofort in seiner hervorragendsten Bedeutung, in den Beziehungen D-s zu der oriental. Frage ins Auge zu fassen, gleichfalls keine auch nur annähernde Lösung der polit. Wirren; ja die bereits vorhandene Spaltung zwischen den beiden Großmächten wurde noch sichtbarer blosgelegt, u. daneben nahm Oestreich einen andern Standpunkt gegenüber den Westmächten ein. Den in Wien am Schlusse 1854 infolge der russ. Erklärung, daß man über die 4 Punkte unterhandeln wolle, neu vorbereiteten Friedensconferenzen, die jedoch erst am 15. März förmlich begannen, blieb Preußen wieder fern, verwahrte aber mehrfach sowohl den contrahirenden Großmächten als den deutschen Cabineten gegenüber, so in den Depeschen u. Noten vom 17. u. 21. Jan., sein Recht zur Theilnahme an diesen Verhandlungen. Oestreich verfolgte inzwischen trotz den bei Rußlands scheinbarer Nachgiebigkeit um Vieles gestiegenen Friedensaussichten mit Eifer seinen Plan, eine sofortige theilweise Mobilisirung der deutschen Bundescontingente durchzusetzen, unter Hinweis auf den Bundesbeschluß vom 9. Dec. 1854, stieß jedoch hierbei auf den entschiedensten Widerspruch von Seiten Preußens u. sah sich hierdurch veranlaßt, sich nun auch an das übrige D. zu wenden u. in einer geheimen Depesche vom 14. Jan. diejenigen Staaten, welche seinen Standpunkt theilten, aufzufordern, sich ihm anzuschließen u. ihre Contingente für den Kriegsfall der obersten Leitung des Kaisers anzuvertrauen, wogegen ihnen ihr Länderbestand garantirt u. Theilnahme an den Vortheilen des Friedensschlusses zugesichert sein sollte. Allein es fand auch da wenig Geneigtheit zur Erfüllung seines Verlangens, wie Sachsen bereits am 19., Baiern am 24. Januar ihre Gesandten in Wien zu einer abfälligen Antwort auf jene Anmuthung instruirten. [44] Auch als Oestreich beim Bundestag am 22. Jan. den Antrag eingebracht hatte, daß das Bundesheer in möglichst kurzer Frist zur Hälfte od. im Ganzen mobil gemacht u.

von

ren der Bundesversammlung zur Wahl eines Oberfeldherrn geschritten werden solle: vertrat der preuß. Militärbevollmächtigte die Ansicht, die Bundescontingente müßten jedenfalls in den Grenzen des deutschen Bundesgebiets stehen bleiben u. die Leitung der Angelegenheit habe der gesammte Bund zu übernehmen, bis sich entscheide, nach welcher Seite hin Front zu machen sei; der preuß. Bundestagsgesandte aber wies wiederholt darauf hin, daß, da Oestreich einen Angriff von Rußland nicht zu gewärtigen habe, der Fall einer activen Betheiligung der deutschen Streitkräfte zur Ausführung des Zusatzartikels durchaus nicht vorliege. Während nun eine von diesen Aeußerungen des preuß. Gesandten wieder zu Erörterungen zwischen Preußen u. den Westmächten führte, wie namentlich die Sprache Frankreichs gegen die deutsche Großmacht, so in der Circularnote vom 26. Juli, immer bitterer wurde: fand der Bundestag eine willkommene Auskunft, indem er gemäß dem, von seinen vereinigten Ausschüssen, nach Ablehnung des östreich. Antrages, am 30. Jan. auf den preußisch-baierschen Antrag gefaßten Beschlusse, am 8. Febr. sich statt der Mobilmachung für eine Kriegsbereitschaft entschied, derzufolge das Hauptcontingent. 14 Tage nach erfolgter Aufforderung durch den Bund marsch- u. schlagfertig aufgestellt sein müsse. Die diesem Votum beigefügten, sich mehr der preuß. Auffassung anschließenden Motive, sowie jene Aeußerung des preuß. Militärbevollmächtigten gaben nun dem Wiener Cabinet Veranlassung, diese Ansichten in einer Circulardepesche vom 16. Februar zu bekämpfen u. die Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 9. Dec. in ein anderes Licht zu setzen, als ob er nur aus der bedrohlichen Lage der europ. Verhältnisse im Allgemeinen hergeleitet worden sei, da der Bund durch das Schutz- u. Trutzbündniß vom 20. April vor. Jahres hierzu bereits eine viel zu entschiedene Stellung eingenommen habe. Die verschiedene Auffassung des letzten Bundesbeschlusses, ob damit, wie Preußen wollte, nach Beseitigung der Gefahr eines Angriffs auf Oestreich, eine völlig neue Basis gewonnen od. ob derselbe nur als weitere Entwicklung der Bundesbeschlüsse vom 24. Juli u. 9. Dec. v. J. zu betrachten sei, wie Oestreich behauptete, mit andern Worten, ob die Kriegsbereitschaft nur gegen Rußland od. nicht auch zugleich gegen die Westmächte gelten solle, bildete nun demnächst den Cardinalpunkt in der östreichisch-preuß. Differenz, wie sich das in den gegenseitigen Erklärungen am Bundestage am 22. Februar, so wie in der östreich. Circulardepesche vom 28. Februar, wie in den preuß. Depeschen vom 8. u. 16. März ꝛc. fast ausschließlich aussprach. Die Aeußerung des preuß. Bundestagsgesandten in der Sitzung vom 22. Februar gab daneben auch wieder Veranlassung zu einem Notenwechsel zwischen dem preuß. u. franz. Cabinet (Noten vom 2. u. 27. März). Der unerwartete Hintritt des Kaisers Nikolaus von Rußland (2. März) änderte in der Sachlage wenig. Es zeigte sich bald, daß Kaiser Alexander II. bezüglich der Kriegsfrage die Erbschaft seines Vaters in vollem Umfange antrat. Preußen beharrte in seiner Stellung, setzte den Notenwechsel mit Oestreich, bes. über die Auslegung der Kriegsbereitschaft, fort u. unterhielt zugleich erfolglose Unterhandlungen in Paris u. London, welche besondere Abkommen mit den Westmächten beabsichtigten. Die übrigen deutschen Staaten, in denen die Kriegsbereitschaft nun vollzogen war, verhielten sich im Uebrigen doch meist passiv. Bemerkenswerth war jedoch die eigenthümlich veränderte Gruppirung derselben um die beiden Großmächte, da die Darmstädter u. Bamberger Coalirten jetzt hinter Preußen standen, während die entschiedensten Anhänger der frühern Union mit Oestreich in russenfeindlichem Sinne gingen. "Eine völlig neue Wendung in der verwickelten Angelegenheit u. damit wieder eine neue Veranlassung zur Erweiterung des östreichisch-preuß. Zwiespaltes u. zu fortgesetztem eifrigen Notenwechsel trat jetzt mit einem neuen Schritte der russ. Politik für D. ein. Nachdem nämlich auf der Wiener Conferenz über die beiden ersten der 4 Punkte, das Protectorat der Donaufürstenthümer u. die freie Donauschifffahrt, eine rasche Einigung gefunden worden war, während eine solche für den 3. Punkt, die Beschränkung der russischen Herrschaft im Schwarzen Meere, noch immer vergeblich gesucht wurde, erhielt der russ. Gesandte am Bundestage, v. Glinka, unter dem 30. April von Seiten seines Cabinets die Mittheilung, daß Rußland auch bei Erfolglosigkeit der Wiener Conferenzen die allseitig vereinbarten beiden ersten Punkte, die aber speciell das deutsche Interesse berührten, für D. in Kraft bestehen lassen wolle, so lange die deutschen Höfe an ihrer strengen Neutralität festhielten. Dagegen erhob sich aber Oestreich u. sprach in einem Rundschreiben vom 17. Mai an die deutschen Höfe offen aus, daß hier nur ein abermaliger Versuch Rußlands vorliege, die besonderen deutschen Interessen von den allgemeinen europäischen zu trennen, um die Uneinigkeit in D. zu erhalten u. sich der Entschließung der deutschen Höfe zu versichern, ehe das endliche Ergebniß der Conferenzen vorliege; darum glaube auch das kaiserl. Cabinet darauf rechnen zu können, daß die Mitglieder des Deutschen Bundes, welcher die 4 Punkte in ihrem Zusammenhange als geeignete Friedensgrundlage anerkannt habe, an die Erklärungen Rußlands keine Entschlüsse u. Anträge knüpfen würden, welche sich in ihren Folgen gegen Oestreich wenden od. die Schwierigkeiten der jetzigen Lage vermehren könnten. Preußen trat hierauf wieder der östreich. Auffassung

sung über Rußlands geheime Absichten in den Erklärungen vom 23. Mai u. 17. Juni entgegen, verwahrte sich auch dawider, insofern aus der östreich. Circulardepesche eine Verbindlichkeit D=s zur Aufrechthaltung sämmtl. 4 Garantiepunkte abgeleitet werden könne, verhieß aber aus Rücksicht auf Oestreich, vorläufig seine Erwägungen u. Entschließungen aufzuschieben, ohne dabei irgend auf das ungeschmälerte Recht freiester u. allseitiger Prüfung verzichten zu wollen; es stehe mit D. noch ganz auf dem Aprilvertrage u. seinem Zusatzartikel. Gegenüber Rußland wies Preußen allerdings aber auch wieder durch Note vom 6. Juni auf seine mit Oestreich u. D. eingegangenen Verträge, denen der König erforderlichen Falls vollständig nachzukommen entschlossen sei, hin, lehnte somit das Ansinnen einer Erklärung des Bundes bezüglich der stricten Neutralität ab u. sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die russ. Depesche vom 30. April von keinem Rückhaltsgedanken gegen Oestreich eingegeben worden sei. Der Notenwechsel endete damit, daß v. Glinka jene Note dem Deutschen Bunde mit einem Begleitschreiben vom 9. Juni überreichte, in welchem nur der Wunsch ausgesprochen war, D. möge Rußland gegenüber in seiner bisherigen Haltung verbleiben. Die Antwort des Bundes bestand lediglich in einer Empfangsbescheinigung der Note, u. Oestreich sah sich somit seinen nächsten Besorgnissen enthoben. [46]Inzwischen hatte aber auch die Verbindung Oestreichs mit den Westmächten eine nicht zu verkennende Lockerung erfahren. Die Wiener Conferenz schien an dem dritten der 4 Punkte scheitern zu wollen. Nachdem Rußland den jenseitigen Vorschlag verworfen hatte, eine neue östreich. Aufstellung aber wieder von den Westmächten zurückgewiesen worden war, erklärte Oestreich bes. in der Depesche vom 20. Mai, daß es hiernach keinen Grund zu einer Kriegserklärung gegen Rußland mehr habe, indem die Verantwortlichkeit für das Fehlschlagen der Unterhandlungen nicht mehr ausschließlich auf Rußland falle. Trotzdem beharrte es bei der Versicherung, weder den Grundsätzen des Decembervertrages noch den Garantiepunkten untreu werden zu wollen, indem es noch immer den gleichen Zweck mit den Westmächten verfolge u. nur über die Mittel zur Erreichung desselben mit denselben nicht einverstanden sei. Aber bei alledem war es deutlich, wie dies auch der Grundton der vielen hierüber gegenseitig gewechselten Noten erwies, daß eine Erkaltung zwischen den Decemberalliirten eingetreten sei, indem bei Oestreich eine Hinneigung zum Frieden Platz gegriffen hatte. Dafür sprach besonders auch die durch kaiserl. Armeebefehl aus Lemberg vom 24. Juni verfügte bedeutende Reduction des östreich. Heeres. Inzwischen war die Wiener Friedensconferenz bereits am 4. Juni ohne Ergebniß geschlossen worden. [47]Unter solchen Umständen mußte Oestreich nun mehr als je daran liegen, Preußens u. des gesammten D=s gewiß zu werden u. seine Politik zu einer allgemeinen deutschen erklärt zu sehen, um nicht schließlich ganz isolirt dazustehen. Darum hatte es sich neuerdings wieder bemüht, namentlich durch Depesche vom 12. Juni, Preußen u. den Bund zu unumwundener Erklärung zu den 4 Punkten zu vermögen, während die Circularnote vom 28. Juni geradezu beantragte, der Bundestag möge die Billigung des bisherigen Benehmens Oestreichs in der oriental. Angelegenheit aussprechen u. zugleich die Fortdauer der Kriegsbereitschaft des Deutschen Bundes beschließen. Preußen aber lehnte, bes. durch Note vom 5. Juli, jede Billigung der Decembervertragspolitik ab, unter der Erklärung, keine fernere Gefährdung der deutschen Interessen erblicken zu können, u. befürwortete selbst eine Erleichterung in der Kriegsbereitschaft der kleineren u. mittleren Staaten. Darauf machte das Wiener Cabinet der Bundesversammlung in deren Sitzung vom 19. Juli eine umfassende Vorlage, in der es seine Politik als ein zugleich im Gesammtinteresse D=s befolgte zu rechtfertigen suchte, die Resultate der Conferenz rücksichtlich der 2 ersten Garantiepunkte festzuhalten versprach, die Besetzung der Donaufürstenthümer im östreichischen, wie im deutschen Vortheile bis zur Erreichung eines Friedens ankündigte, doch zugleich die Reduction seiner Truppen zur eignen Erleichterung anzeigte u. den Bund endlich aufforderte, die durch seine Beschlüsse vom 9. December u. 8. Februar eingenommene Stellung auch ferner zu behaupten u. sich in der Verfassung zu erhalten, in welcher jeder Eventualität mit Ruhe entgegengesehen werden könne. Die Bundesversammlung beantwortete in einem einstimmigen Beschlusse vom 26. Juli diese Eröffnungen auf Preußens Vorschlag dahin, daß sie ihren Dank für die Friedensbemühungen Oestreichs aussprach, unter Hinweis auf die früheren Bundesbeschlüsse die Uebernahme neuer Verbindlichkeiten für unnöthig erklärte u. die Fortdauer der Kriegsbereitschaft zusagte. Hierdurch konnte sich Oestreich jedoch freilich nur sehr unvollständig befriedigt sehen, sprach aber (angeblich durch Circular vom 2. Aug.) seine Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse aus, ohne doch auch sein Bedauern zu verhehlen, daß sich der Bund die 4 Garantiepunkte, bei denen es als Friedensgrundlage beharren müsse, nicht angeeignet habe. Preußen erwiderte darauf durch Note, angeblich vom 8. Aug., wie die Annahme der 4 Punkte von Seiten des Deutschen Bundes nur nach der einen oder andern Seite hin in Verwicklung bringen könne, da man nicht abzusehen vermöge, welche prakt. Bürgschaft für die Lösung des obschwebenden

Strei=

Streites in denselben noch ferner vorhanden sei. [48] Inzwischen hatte auch schon in einzelnen Staaten, wie in Preußen u. Baiern, denen bald andere nachfolgten, die Kriegsbereitschaft wesentliche Erleichterungen u. Beschränkungen gefunden. Nach den entscheidenden Ereignissen in der Krim vom 8. u. 9. Sept. trat eine diplomat. Windstille ein, die erst gegen das Ende des Jahres neuen Anstrengungen zu Gunsten des Friedens wich. Selbst die deutschen Mittelstaaten sollen hierfür selbstthätig in Frankreich wie später in Rußland aufgetreten sein, bes. aber richteten sich die Friedenshoffnungen auf neue Vorschläge Oestreichs bei dem Petersburger Cabinet, denen die Friedensgeneigtheit Frankreichs eine verdoppelte Aussicht auf Erfolg versprach. Preußen verharrt noch immer in seiner bisherigen Stellung, während Oestreichs Verhältniß zu den Westmächten wieder an Innigkeit gewonnen zu haben scheint. [49] Der **Bundestag in seinen inneren Beziehungen** zu den einzelnen deutschen Staaten hatte sich im Laufe des Jahres vorzugsweise wieder mit **Verfassungsfragen** zu beschäftigen. Dazu gaben ihm namentlich die hannöverschen Verfassungswirren Veranlassung. Der in dieser Hinsicht von der Bundesversammlung am 19. April gefaßte Beschluß lautete dahin, daß die hannöv. Regierung angegangen werde, die Verfassung u. Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen u. ohne Verzug die Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes zu bewirken; sollte sie hierbei auf Hindernisse stoßen, so werde der Bundestag seine verfassungsmäßige Einwirkung eintreten lassen. Uebereinstimmend hiermit hatte der Bundestag bereits am 12. April gemäß dem Antrage seines Reclamationsausschusses die Beschwerde der hannöv. Ritterschaft für begründet anerkannt u. entschieden, daß derselben eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen sei. Beiden Beschlüssen hatte aber allerdings die Einstimmigkeit gefehlt; namentlich hatten sich gegen eine Verfassungsoctroyirung Baden, die thüringischen Staaten ꝛc. erklärt. Durch die, in Folge der hiernach von der hannöv. Regierung gethanen Schritte, von dem Schatzcollegium des Landes bei dem Bundestage erhobenen Beschwerde kam dann die Angelegenheit nochmals vor denselben, indem der Verfassungsausschuß am 22. Nov. über diese Reclamation Bericht erstattete u. Zurückweisung derselben beantragte, welcher Antrag von der Versammlung angenommen wurde. Auch die Beschwerde der gothaischen Ritterschaft, die am 3. Mai eine neue Vorstellung bei dem Bundestage eingereicht hatte, beschäftigte denselben wieder, ohne daß jedoch die Angelegenheit zu einer Erledigung gebracht wurde. Die von der Regierung zu Sachsen-Gotha eingeforderte u. am 19. Juli überreichte Erklärung, nach welcher die Klage der Beschwerdeführer als völlig unbegründet zurückgewiesen u. die Competenz des Bundestages, die dermalige gothaische Verfassung zu alteriren, bestritten wurde, ist dem Reclamationsausschuß zur Begutachtung übergeben worden. In der Beschwerdesache der württemberg. Standesherren fanden am 25. October die Ausschußanträge um so leichter bei dem Bundestage Annahme, als sich die württemberg. Regierung damit bereits einverstanden erklärt hatte; ihnen zufolge wurde die Regierung ersucht, die Entschädigung der Standesherren für unentgeltlich aufgehobene Eigenthumsrechte auf bundesrechtl. Grundlage verfassungsmäßig zu bewirken u. auf gleichem Wege für Aufhebung od. Abänderung der Gesetze zu wirken, wodurch die Ausdehnung des Gemeindeverbandes auf das Staatsgebiet, Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, des bevorzugten Gerichtsstandes u. das Jagdwesen zum Nachtheil der Standesherren geregelt worden seien. Kurhessen reichte im Februar die von ihm bereits vor 3 Jahren eingeforderte Erklärung über die landständischen Verfassungsbeschwerden ein, ferner die 1854 ihm abverlangte Rückäußerung über die vom Gesammthause Hessen-Philippsthal behauptete Rechtsverweigerung; doch verlautete nichts Weiteres über einen Spruch in diesen Angelegenheiten. Auch die Kettenburgische Beschwerdesache kam nochmals vor, u. die betr. wichtige principielle Frage wurde durch die Abstimmung vom 8. Juni dahin entschieden, daß die bundesgrundgesetzlich garantirte Gleichheit der polit. Rechte der christl. Religionsparteien durch die bezügl. Vorgänge in Mecklenburg nicht alterirt worden seien; den Klägern sollte eröffnet werden, daß kein Anlaß mehr vorliege, ihrer Vorstellung u. Bitte vom 16. Juni 1854 eine weitere Folge zu geben, nachdem die großherzogl. mecklenburg. Regierung habe erklären lassen, daß gemäß der bestehenden Landesverfassung dem Beschlusse der Landtagsversammlung vom 11. Dec. 1852 eine über die Aeußerung von Wünschen u. Erwartungen hinausgehende rechtl. Bedeutung nicht beigelegt werden könne. [50] Auf dem Gebiete der **Gesetzgebung** ist aus diesem Jahre fast nur die Erledigung der schon lange schwebenden Frage über die Revision der Bundeskriegsverfassung in der Sitzung vom 4. Jan. zu bemerken, wodurch mindestens eine wesentl. Verstärkung der Wehrkraft des Deutschen Bundes erzielt wurde. Hinsichtlich des von Preußen gestellten Antrages auf Aufhebung der öffentl. Spielbanken lautete das am 10. Mai erstattete Ausschußgutachten, daß die noch vorhandenen Banken zwar bis zum Ablauf ihrer Verträge fortbestehen sollten,

daß

daß jedoch keine neue Concession ertheilt werden möge. Von den sieben betr. Regierungen hatte sich übrigens keine geneigt gezeigt, auf eine Beschränkung ihrer Spielbanken einzugehen, ja die von Nassau hatte noch ausdrücklich bemerkt, daß sie zu einer Nichterneuerung der Verträge für Ems u. Wiesbaden, die erst mit dem J. 1870 ablaufen, die Hand nicht bieten werde. Es ergab auch die Abstimmung des Bundestages über den Ausschußantrag am 14. Juni kein Resultat, da die erforderl. Einstimmigkeit nicht zu erzielen war. In Sachen des vormals schleswig-holstein. Generals v. d. Horst erhielt die Bundeskasse am 22. Nov. Anweisung, demselben eine außergewöhnl. Pensionszahlung zu leisten. [51] Bezüglich der allgemeinen Verhältnisse D-s war noch das in diesem Jahre mit erneuter Stärke wieder hervorgetretene Verlangen nach einer Revision der Bundesverfassung bemerkenswerth, welches zunächst in den Kammern von Baiern, Württemberg u. Darmstadt seinen lebhaften Ausdruck fand, während andererseits selbst versichert wurde, daß Oestreich einen dahin zielenden Antrag zu stellen, od. doch einem derartigen Antrag nicht entgegenzutreten beabsichtige, dem jedoch Preußen durchaus zuwider sei. Weiteres kam aber über die Angelegenheit im Laufe des Jahres nicht zur öffentl. Kunde. [52] Bezüglich der Einzelgeschichte der deutschen Länder ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken. In Oestreich (s. d.) wurde das Organisationswerk fortgesetzt, wie am 12. April zwei Ministerialerlasse den Beginn der Wirksamkeit der neu organisirten Kreis- u. Bezirksämter in Mähren u. Schlesien für den 16. u. 28. April anordneten; auch an der Ausführung von Landesvertretungen für alle Kronländer wurde eifrig gearbeitet. Bes. aber ergaben sich auf dem politisch-kirchl. Gebiete die wichtigsten u. eingreifendsten Resultate, indem am 18. Aug. das Concordat (s. d.) mit dem päpstl. Stuhle unterzeichnet, u. auch für Regelung der staatsrechtl. Verhältnisse der Evangelischen neue Schritte, wie durch die nach Wien berufene Conferenz evangel. Vertrauensmänner aus Ungarn, die Erlaubniß zur Errichtung einer evangel.-theolog. Lehranstalt in Pesth 2c., gethan wurden. Hand in Hand gingen mit diesen Bestrebungen endlich auch, nach Eintritt des neuen Finanzministers v. Bruck, die finanziellen Operationen, welche sich bes. auf die Deckung der Schuld des Staates an die Nationalbank (weshalb dieser Staatsgüter bis zur Höhe von 150 Mill. Fl. überlassen u. eine neue Emission von Bankactien im Betrage von 20 Mill. Fl. Silber beschlossen wurde), u. auf die Gründung einer allgemeinen Creditanstalt für Handel u. Gewerbe bezogen. Auch in diesem Jahre erfolgten wieder viele Gnadenacte gegen politisch Verurtheilte, namentlich auf Anlaß der Geburt der ersten Tochter des Kaisers. Die Vereinbarung mit der Schweiz in Betreff der aus Tessin ausgewiesenen lombardischen Ordensgeistlichen u. der aus der Lombardei ausgewiesenen Tessiner Bürger, kam am 18. März zu Mailand zu Stande. [53] Preußen (s. d.) erhielt statt seiner bisherigen Kammern einen in das Herrenhaus u. das Haus der Abgeordneten zerfallenden Allgemeinen Landtag. Die Wahlen zu demselben fielen überwiegend zu Gunsten der Regierung aus, u. da auch die einstigen Reichsunmittelbaren ihren Widerstand gegen den Eintritt in das Herrenhaus aufgegeben, konnte der Landtag gegen Ende des Jahres unter den günstigsten Aussichten für die Regierung eröffnet werden. Die Oder- u. Weichselüberschwemmungen übertrafen die des vorigen Jahres noch weit an Verderblichkeit. In Hannover (s. d.) erklärte die Regierung am 19. Mai in Gemäßheit des Bundesbeschlusses, während noch das Land zahlreiche Petitionen an den König um Erhaltung der Verfassung von 1848 richtete, die betreffenden Gesetze von 1848 u. 1851 über verschiedene Aenderungen des Landesverfassungsgesetzes u. die Reorganisation der Provinziallandschaften für aufgehoben, rief aber dennoch die hiermit als illegal bezeichneten Stände zum 15. Juni ein, um denselben einen Entwurf zur Bildung einer ersten Kammer vorzulegen, in welchem die Forderungen der Ritterschaft berücksichtigt waren. Sie vermochte jedoch mit den Kammern zu keiner Einigung zu gelangen u. schritt am 13. Juli zu deren Vertagung. Zugleich trat aber auch das Ministerium Lütken am 25. Juli zurück u. machte dem Cabinet Kielmansegge Platz, das bereits am 31. Juli die Auflösung der Kammern aussprach u. durch eine auf die neusten Bundesbeschlüsse gestützte Verordnnng vom 1. Aug. die ständische Geschäftsordnung, das Staatsdienergesetz u. die Städteordnung für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten zur ersten Kammer für erloschen erklärte, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 u. ebenso für die beseitigten Gesetzvorschriften die Gesetzgebung von 1840 wieder herstellte. Verschiedene Städte u. Kreise erhoben sich erfolglos zu dringenden Vorstellungen gegen dieses Verfahren. Inzwischen war das ständische Schatzcollegium, nachdem es sich vergebens beschwerend wegen Ueberschreitung des Budgets an das Gesammtministerium gewendet hatte, mit einer Klage an den Bundestag vorgegangen, deren Erfolglosigkeit schon oben [46] gedacht ist. Gegen Ende des Jahres wurden neue Landtagswahlen ausgeschrieben. In Baiern (s. d.) sprach sich der Landtag gegen die Regierung theils wegen ihrer auswärtigen Politik, theils wegen des Militäretats aus, u. eine Folge davon war der Rücktritt des Kriegsministers u. andererseits die am 25. März verfügte Auflösung

lösung der zweiten Kammer. Von der Regierung selbst veranlaßt traten hier die Adelscorporationen hervor. Auch in Württemberg erfolgte, zunächst veranlaßt durch die Verhandlungen über den Antrag auf Bundesreform, die Auflösung der Ständeversammlung am 21. Aug. Die Wahlen zu dem neuen Landtag, mit welchem bes. die Beschwerdeangelegenheit der Standesherren zu ordnen sein wird, haben ein hierfür nicht ungünstiges Resultat ergeben. [55]Der Kirchenstreit in Baden (s. d.) blieb noch immer ungeschlichtet, ohne daß jedoch deshalb ein wesentl. Nachtheil für das Land entstanden wäre. An die Verlobung des Prinz-Regenten mit der Prinzessin Luise von Preußen knüpften sich zahlreiche Gnadenacte. Die Stände von Mecklenburg (s. d.) wiesen den Anschluß des Landes an den Zollverein zum dritten Male zurück. Im Schooße der Ritterschaft entstanden gegen Ende des Jahres Zerwürfnisse zwischen den bürgerlichen u. adeligen Mitgliedern. In Kurhessen (s. Hessen) harrten die Verfassungswirren noch immer ihrer Lösung, obschon die Regierung am 29. Mai neue landständische Wahlen ausgeschrieben hatte, die aber zumeist wieder nur auf die Mitglieder des vorigen vertagten Landtags fielen. Die auch in oberster Instanz der Steuerverweigerung angeklagten ehemaligen Landtagsabgeordneten von 1850 wurden freigesprochen. Am 19. September wurde der neue Landtag eröffnet, jedoch schon am 29. d. M. wieder vertagt. Ehe sein Zusammentritt aber wieder erfolgte, wurde das gesammte Ministerium Hassenpflug entlassen. Da bis gegen Ende des Jahres die Bildung eines neuen Ministeriums noch nicht zu Stande gekommen war, blieb auch die Zusammenberufung des Landtages verschoben. [56]Die Regierung von Sachsen-Altenburg (s. d.) hob unter dem 12. März das landschaftl. Wahlgesetz von 1850 auf u. führte die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 wieder ein. Die Ritterschaft des Landes, welche u. a. zu dem Zweck der Erreichung einer Entschädigung für die seit 1848 entzogene Steuerfreiheit in einem eigenen Verein zusammentrat, erreichte auf dem im October einberufenen neuen Landtag diesen ihren Zweck. [57]In Hamburg (s. d.) blieb die Verfassungsfrage noch immer ungelöst, da die erbgesessene Bürgerschaft am 7. Juni die neuen Verfassungspropositionen des Senats ablehnte. Dagegen konnte in Frankfurt (s. d.) der neue Verfassungsentwurf am 15. Febr. endlich publicirt werden. [58]Die kathol. Kirche in D. feierte mit großem Gepränge u. unter vielfachen Demonstrationen gegen den Protestantismus im Juni zu Fulda u. Mainz eine Bonifaciusfeier, die zugleich zu einer Conferenz der Bischöfe diente, als deren vornehmster Berathungsgegenstand der oberrhein. Kirchenstreit bezeichnet wurde. Dagegen beging der evangel. Gustav-Adolfs-Verein auf dem Thüringer Wald dieselbe Gedächtnißfeier in aller Einfachheit. Die deutsch-evangel. Kirchenconferenz zu Eisenach war in diesem Jahre von mehreren Staaten nicht beschickt. [59]Auf dem Handelsgebiete machte der Beschluß der preuß. Regierung, von 1856 an kein außerpreuß. Papiergeld in Appoints unter 10 Thalern im Lande zuzulassen, besonderen Eindruck u. führte gegen Ende des Jahres, da andere Regierungen, wie Sachsen, Baiern &c., entsprechende Verordnungen erließen, zu einer erheblichen Störung auf dem Geldmarkte. Die Auswanderung (s. d.) zeigte sich, trotz dem noch um Vieles erhöhten Nothstande im Volke, welcher in einigen Gegenden, wie im Eichsfelde, in Westpreußen, im Erzgebirge, einen bes. bedenkl. Charakter annahm, um Vieles geringer als in den vorhergehenden Jahren u. hatte im ersten Halbjahre noch nicht einmal die Hälfte im Vergleiche von 1854 erreicht. *(Schd.)*

† **Didot** (s. Hptw.), **4)** (Pierre), Buchdrucker zu Paris, starb daselbst 93 Jahre alt im Jan. 1854. **5)** (Henri), Schriftgießer in Paris, starb 1852.

† **Diepenbrock** (Melchior, Freiherr v. D., s. Suppl.), Fürstbischof von Breslau u. seit 1850 Cardinal, starb d. 20. Januar 1853 auf seiner Residenz zu Johannesberg in östr. Schlesien.

Dieringer (Franz Xav.), geb. 1811 zu Rangendingen (Hohenzollern-Hechingen), studirte Theologie in Tübingen, wurde 1835 Lehrer der Homiletik in Freiburg, 1840 Professor der Theologie am Seminar zu Speier, 1843 Professor zu Bonn, später auch Universitätsprediger u. Director des theolog. Seminars das. Er schr.: System der göttl. Thaten des Christenthums, Mainz 1841, 2 Bde.; Kanzelvorträge, ebend. 1844, 2 Bde.; St. Karl Borromäus u. die Kirchenverbesserung seiner Zeit, Köln 1846; Lehrbuch der kathol. Dogmatik, Mainz 1847, 2. A. 1850; er redigirt auch die Zeitschrift: Der Katholik. *(Lb.)*

Dieterici, 1) (Karl Fr. Wilh.), geb. 1790 zu Berlin, studirte 1809—12 in Königsberg u. Berlin die Rechte u. Geschichte, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, trat dann in den Staatsdienst, wurde 1816 Regierungsrath in Potsdam, 1820 Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern, 1823 geh. Regierungsrath u. 1831 geh. Oberregierungsrath, 1834 zugleich Professor in Berlin u. 1844 Director des statist. Bureau. Er schr.: Die Waldenser u. ihr Verhältniß zum brandenb.-preuß. Staate, Berlin 1831; Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs in Preußen u. im deutschen Zollverband, ebd. 1838, mit 4 Forts. 1842—51; Der Volkswohlstand in Preußen, Berl. 1846 (franz., Paris 1848); giebt auch, außer mehreren statistischen

schen Arbeiten über Preußen, seit 1848 Mittheilungen des Statist.-Vereins heraus. **2)** (Friedr.), Sohn des Vor., geb. 1821 zu Berlin, studirte in Halle u. Leipzig oriental. Sprachen, habilitirte sich 1846 in Berlin, machte dann eine Reise in den Orient u. wurde 1850 Professor der arab. Literatur in Berlin; er gab heraus Alfiyyah, Leipzig 1851 u. Uebersetzung dazu, ebend. 1853; er schr.: Reiseerinnerungen aus dem Morgenlande, Berlin 1853, 2 Bde. *(Lb.)*

† **Dietrichstein, 34)** (Franz Joseph, Fürst v. D.-Proskau-Leslie, s. Hptw.), geb. 1767, nahm frühzeitig östreich. Militärdienste u. war schon mit 20 Jahren Oberlieutenant im Geniecorps; 1788 zum Hauptmann im Generalstabe befördert, nahm er unter Loudon Antheil an der Belagerung von Berbir, rückte 1789 zum Major im Geniecorps u. 1790 zum Oberstlieutenant u. wirkl. Kämmerer auf. 1793 führte er den Sturm auf das große Hornwerk von Valenciennes, zeichnete sich dann bei der Leitung eines Theils der Belagerungsarbeiten von Quesnoi u. Maubeuge aus, ward 1794 Oberst, 1796 Generalmajor, besorgte 1797 u. 1798 die diplomatischen Geschäfte am russ. Hofe zu Petersburg u. schloß am 15. Juli 1800 mit dem franz. Gen. La Horie den Waffenstillstandsvertrag des Feldzeugmeisters Kray mit Moreau ab. 1801 verließ er den Dienst u. übernahm das Majorat der Familie, fungirte bis 1809 als k. k. Hofcommissär u. ward in diesem J. zum wirkl. geh. Rath ernannt. Später lebte er in Zurückgezogenheit nur den Künsten u. Wissenschaften. Er st. 8. Juli 1854. **37)** (Graf Moritz v. D., s. Suppl.), st. d. 14. Oct. 1852 zu Wien. *(Hss.)*

* **Diez** (Friedr. Christian), geb. 1794 zu Gießen, studirte seit 1811 das. Philologie, machte 1813 den Feldzug gegen Frankreich mit, setzte dann seine Studien in Gießen u. Göttingen fort, habilitirte sich 1822 zu Bonn an der philos. Facultät u. ward 1823 Professor daselbst. Schr.: Beiträge zur Kenntniß der romant. Poesie, Berlin 1825 (franz. v. Roisin, Par. 1842); Die Poesie der Troubadours, Zwickau 1826 (franz. v. Roisin, 1845); Leben u. Werke der Troubadours, ebd. 1829; Grammatik der roman. Sprache, Bonn 1836—42, 3 Bde.; Etymol. Wörterbuch der roman. Sprache, ebd. 1853; gab heraus: Altroman. Sprachdenkmäler, ebd. 1846 u. Zwei altroman. Gedichte, 1852; übersetzte Altspanische Romanzen, Berl. 1821. *(Lb.)*

† **Dingler** (Joh. Gottfr., s. Hptw.), Lehrer der Technologie in Augsburg, war geb. 1776 in Zweibrücken u. st. d. 9. Mai 1855 in Augsburg; das 1820 von ihm begründete Polytechn. Journal leitete seit 1841 mit ihm sein Sohn Emil D.

Disciplinar-Compagnien, diejenigen Abtheilungen, welche in Oestreich 1850 an Stelle der früheren Strafcompagnien traten u. alle zweimal kriegsrechtlich od. politisch gefährlich erscheinende Individuen vereinigen sollen, um dieselben der Besserung zuzuführen. Jede der 6 Compagnien besteht aus 200 Mann u. die Mannschaften, welche ohne Waffen sind, werden zu fortificatorischen Bauten verwendet.

Disraeli (Benjamin, Sohn von Isaak D., s. Israeli im Hptw.), geb. im Dec. 1805 zu London, kam das. bei einem Handelshause in die Lehre, beschäftigte sich aber mehr mit Poesie u. Schriftstellerei. Um 1825 unternahm er eine Reise nach dem Festlande, blieb mehrere Monate in Aegypten u. kehrte Ende 1826 nach London zurück; 3 Jahre später besuchte er Spanien, Griechenland, die Türkei, Palästina u. zum zweitenmale Aegypten u. kehrte 1831 in sein Vaterland zurück. Bei der Reformbewegung dieser Zeit nahm er Partei für die Radikalen, u. trat 1832 vergebens in High-Wycombe als Bewerber für den dortigen Parlamentssitz auf. Hierüber ärgerlich schickte er die Schmähschrift What is He? gegen Graf Grey ins Publikum. 1835 trat er unerwartet als toryistischer Bewerber für Taunton auf u. griff in seiner Rede, die er vor den Wählern hielt, O'Connel in starken Ausfällen an. Es entspann sich nun in den Parteiblättern zwischen beiden ein literarischer Kampf, der für D. insofern von Nutzen war, daß er in der Oeffentlichkeit bekannt ward. Zu dieser Zeit erschienen von ihm in der Times seine Letters of Runny-mede u. seine Vindication of the English Constitution. 1837 gelang es ihm, für Maidstone ins Unterhaus zu kommen, wo die Versammlung seine erste Rede mit Hohngelächter begleitete, was ihn fast zwei Jahre, theils in schriftstellerischer, theils in parlamentar. Hinsicht zum Schweigen brachte; erst 1839, wo er mit mehr Ruhe u. Tact gegen den Gesetzvorschlag, daß der Staat die Erziehung unterstützen möge, u. mit Sachkenntniß über das Eigenthumsrecht der literar. Erzeugnisse sprach, schenkte ihm das Haus Aufmerksamkeit. In dieser Parlamentsperiode unter dem Ministerium Peel (Sept. 1841) vertrat D. Shrewsbury im Unterhause, unterstützte Peel u. griff Palmerston bei jeder Gelegenheit an. D., früher Radicaler, dann Tory geworden, ward 1843 Whig, u. erklärte am 9. Aug. dieses Jahres, daß aus der Politik Peels nur Unheil für den Staat erwachsen könne u. daß alles Unglück Irlands aus der Politik der Tories erstanden. Zu dieser Zeit versammelte sich die Partei des sogenannten Jungen Englands um D. u. er galt als ihr Führer. In der Session von 1846 sprach er gegen Peel, als dieser auf die Aufhebung der Korngesetze einging, als den Verräther an der Protectionistenpartei. 1847 kam er für Buckinghamshire ins Parlament u. zeigte sich abermals als Gegner des Ministeriums (Palmerstons), so wie er 1848 dem Premier den Vorwurf machte, er habe sich in seinem Verhalten in den italien. Angelegenheiten, durch übertriebene Nationalitätsrücksichten

lei-

leiten lassen. Nach dem Tode des Lords Bentinck 1849, ward D. als der Führer der Protectionisten angesehen. Sein Antrag auf günstigere Gestaltung der landwirthschaftl. Interessen blieb bei der Abstimmung in der Minderzahl, gleichen Erfolg hatte seine im Febr. 1851 eingebrachte Bill, es sei dringende Pflicht der Regierung, den nothleidenden landwirthschaftl. Zuständen Abhülfe zu bringen, u. ebenso später sein Gesetzvorschlag, bei jeder Ermäßigung aller Steuerauflagen sei vor allem der Nothstand der Landbesitzer zu berücksichtigen. Als im Febr. 1852 das Derby-Cabinet sich bildete, erhielt D. das Amt des Schatzkanzlers (Finanzministerium). Eine Veränderung seiner polit. Ansichten zeigte sich am 30. April 1852, als er im Unterhause über die Finanzen Englands sprach, er erlitt jedoch im folgenden Monate eine abermalige Niederlage, da über die Neubesetzung der Parlamentssitze von Sudbary u. Albans, welcher Antrag von D. eingebracht worden war, auf Gladstone's Antrag zur Tagesordnung übergegangen ward. Seine am 3. Dec. 1852 eingebrachte Finanzbill über Einkommen- u. Haussteuer, Nachlaß der Malzsteuer, Aufhebung der Steuer für Leuchtthürme u. theilweise Zollermäßigung zur Erleichterung der Volkslasten, ward im Unterhause abgelehnt, u. da somit das Ministerium in der Budgetfrage eine Niederlage erhielt, so gab er mit seinen Collegen die Entlassung. Bald darauf trennte er sich wieder von der Torypartei, gab förmlich die Führerschaft der Protectionisten auf u. übernahm die der Opposition gegen das Ministerium. Er bekämpfte im Dec. 1854 die Fremdenlegionsbill u. sprach scharfen Tadel in der Debatte über den Roebuckschen Antrag (Jan. 1855) gegen die Regierung aus. Sein gegen das Ministerium gerichteter Antrag über die unsichere Haltung des Cabinets in Bezug auf die Kriegs- u. Friedensfrage, wodurch gegen Palmerston ein Mißtrauensvotum erzielt werden sollte, ward am 24. Mai verworfen. Er schrieb: England and France, 1820; Vivian Grey, 1825—27; Voyage of Capt. Popanilla, 1828; Young Duke, 1831, 3 Bde.; Venetia, 1837, 3 Bde.; The Revolutionary Epic, 1837; Henrietta Temple, 1837; Alarcos (Tragödie), 1839; Tancred, 1837—49, 3 Bde.; Cantarini Fleming, 1846 u. 1849; Coningsby, 1844 u. 1849, 3 Bde.; Sybil, on the New Nation, 1849, 3 Bde; Biographie des Lord Bentinck (erlebte mehrere Auflagen); auch gab er seines Vaters Commentarien über das Leben u. die Regierung Karls I. neu heraus. *(Sr.)*

Distanzmesser, 1) im Allgemeinen ein Instrument, mit dem die Entfernung zweier Punkte von einander bestimmt werden kann; **2)** im engeren Sinne diejenigen Instrumente, welche in ihrer Anwendung zu militär. Zwecken gestatten, die Entfernung eines Gegenstandes abzulesen. Bei der hohen Vervollkommnung der Feuerwaffen steht der Sicherheit des Treffens hauptsächlich die Schwierigkeit der genauen Schätzung der Entfernungen, auf welche geschossen werden soll, entgegen, u. hat so das Bestreben erzeugt, durch D. diesen Uebelstand zu heben. Neben Tertienuhren, vermöge deren nach den Gesetzen der Fortpflanzung des Schalls die größeren Entfernungen bei der Artillerie zu bestimmen sind, u. die, durch den Generallieutenant v. Hellwig erfunden, in Schweden angewendet worden sind, hat man sich bes. eigens construirter **Distanzfernröhre**, sowie auch eines einfachen gleichschenkligen od. rechtwinkligen Einschnitts in einem Blättchen bedient, um die Aufgabe zu lösen. Am wichtigsten erscheint das Distanzfernrohr, um dessen Ausbildung sich bes. Romershausen verdient gemacht hat, obgleich dasselbe voraussichtlich nur ein Instrument werden kann, welches lediglich in den Händen von Offizieren, aber nicht zu einer allgemeineren Einführung sich eignet. *(Hss.)*

Dobronzen, in der Walachei irreguläre Reiterei, welche Polizei-Dienste versieht.

***Dobrudscha**, der Landstrich Bulgariens zwischen dem Trajanswalle u. den Donaumündungen. Das Land ist, bes. seit dem Abzug der Tartaren u. durch den Krieg von 1828—29 sehr verödet. Die städtische Bevölkerung mitgerechnet, kommen auf die Quadratmeile wenig mehr als 300 Einwohner. Im nördl. Theile erheben sich die schroffen Gebirge von Matschin, die zum Theil schön bewaldeten Beschtepe (Fünf-Berge) u. die Höhen von Babadagh od. das Altvater-Gebirge; weiter südlich bildet das Land ein niedriges wellenförmiges Hügelterrain, welches sich nur wenige 100 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Der Boden besteht aus einer grauen feinen Sandmasse, in welcher alles Wasser versiegt u. selbst durch die darunter liegende Kalksteinschicht durchsintert. Da die D. fast ohne Bäche u. Quellen ist, so sind Brunnen selten u. geben erst in einer Tiefe von 80—100 F. Wasser. Wegen dieser Wasserarmuth, u. auch wegen der dünnen Bevölkerung ist der Ackerbau in der D. äußerst gering; nirgends, auch nicht in den wenigen weit aus einander liegenden Dörfern, gibt es einen Baum. Trotzdem ist der Boden an sich nicht unfruchtbar u. erzeugt einen hohen Graswuchs, welcher zahlreiche Schaf- u. Büffelheerden ernährt, aber schon im Frühsommer verdorrt. Von den zahlreichen Seen der D. längs der Küste des Schwarzen Meeres ist der größte der Ramsinsee, in welchen ein Arm der Georgsmündung der Donau sich ergießt u. der durch die Portizemündung sein Wasser wieder dem Schwarzen Meer zuführt. Im Süden ist noch der Karassu-See zu erwähnen. Von den wenigen Städten sind

Ma-

Matschin, Isaktschi, Tultscha, Babadagh, Hirsowa, Czernawoda u. Kustendsche anzuführen. Ungeachtet dieser ungünstigen Beschaffenheit für die Bewegungen einer Armee, besitzt dennoch die D. große strategische Wichtigkeit, da sie von Norden her den kürzesten u. wegen des Balkan-Gebirges auch bequemsten Weg nach Constantinopel bildet, vorzüglich wenn es gelingt, sich eines Hafenortes am Schwarzen Meere, wie Kustendsche od. Varna, zu bemächtigen. Auf diesem Wege haben auch die Russen 1828 ihre Operationen gegen die Türkei begonnen u. 1854, nachdem sie bei Braila, Galacz u. Tultscha die Donau am 23. März mit 33,000 Mann überschritten u. Matschin genommen hatten, hoben sie damit die Bedeutung der von Omer-Pascha gewählten u. stark befestigten Stellung von Widdin-Kalafat auf. Durch die Folgen, welche nun die Kämpfe der folgenden Periode (s. Russisch-Türk. Krieg) herbeiführten, sowie durch die in starkem Grade auftretende Cholera, welche namentlich den Franzosen sehr verderblich wurde, ist die D. eine vollständige Wüste geworden. Wenn der Plan eines Donaukanals (s. Donau), wie es gegenwärtig in Aussicht steht, zur Ausführung gebracht wird, so wird die D., von allen Seiten von Wasser umschlossen, eine Insel sein. *(Hss.)*

Dod (Charles), geb. 1789, war lange Mitarbeiter an verschied. polit. Zeitschriften zu London u. seit 1832 Mitredacteur an der Times, starb 22. Febr. 1855. Er gab heraus: The parliamentary Companion (biograph. Uebersicht sämmtl. Mitglieder des Ober- u. Unterhauses seit 1830), 1830 ff.; Annual Biography, Dignities and Precedence, 1842 ff.; Peerage and Baronetage, Knightage Electoral Facts etc. *(Sr.)*

Dode de la Brunerie (Wilh. Vicomte D. de la B.), geb. 1775 zu Gedire im Dep. Isère, trat nach Vollendung seiner Studien auf der Genieschule zu Metz als Souslieutenant in die Armee ein, nahm zunächst im Kleberschen Corps an dem Feldzuge in Deutschland Theil u. war mit bei der Belagerung von Mainz. Später war er von Moreau mit der Anlage des Brückenkopfs von Hüningen beauftragt u. betheiligte sich sodann an der Vertheidigung dieses Platzes bis zu der Uebergabe desselben. Inzwischen zum Capitän aufgerückt, ging er 1798 von Toulon nach Aegypten u. fand bei den Befestigungsanlagen von Cairo u. Alexandria Verwendung. 1800 wurde er zum Bataillonschef ernannt, kehrte bald darauf nach Frankreich zurück u. leitete zunächst die fortificatorischen Bauten von St. Omer, dann die am Kanal. Im Laufe des Feldzuges 1805 gegen Oestreich wurde er nach der Schlacht von Austerlitz zum Generalstabschef des Genie vom 5. Corps Napoleons ernannt, rückte Anfang 1806 zum Oberst auf, u. nahm, nachdem er kurze Zeit in Brünn das Geniewesen befehligt hatte, wieder im 5. Corps an den Ereignissen bei Saalfeld, Jena, Ostrolenka u. Pultusk Theil. Nach dem Tilsiter Frieden stand er in Schlesien; von hier aus ward er 1808 nach Spanien gesendet, leitete daselbst vom 13. Febr. 1809 an die Belagerungsarbeiten von Saragossa, erhielt, zum Brigadegeneral befördert, im Juni die Functionen des Chefs des Generalstabes vom Genie bei der Armee in Spanien u. stand im Verlauf des Feldzuges der englisch-deutschen Legion am Tajo gegenüber. Er ward vom Kaiser zum Baron erhoben u. mit der Leitung der Belagerungsarbeiten von Badajoz u. Buen-Retiro beauftragt. 1811 kehrte er nach Frankreich zurück, ward auch dort mit wichtigen fortificator. Arbeiten betraut, namentlich der Leitung der Befestigungsbauten an der Küste von Brest bis zur Mündung der Loire, nahm dann am Feldzuge 1812 erst an der Spitze des Genie im Neyschen Corps u. dann im 2. Armeecorps Theil, u. war in den Kämpfen von Smolensk, Polozk, Tschanitzki, Borrissow u. an der Beresina unter Oudinot, Gouvion St. Cyr u. Victor thätig. 1813 ward er Augereau zugetheilt, wurde im Nov. dieses Jahres, nachdem er dem Rückzuge der franz. Armee bis Mainz im Hauptquartiere beigewohnt hatte, nach Italien gesendet u. blieb bei der dortigen Armee bis zur Räumung des italien. Gebiets. Im April 1814 ging D. nach Paris u. wurde von der Restaurationsregierung zum Generallieutenant u. Mitglied der Commission zur Untersuchung der Ausrüstung u. Wiederherstellung der franz. Festungen ernannt. Während der 100 Tage blieb er außer Thätigkeit. 1816 von Ludwig XVIII. zum Mitglied des Geniecomités ernannt, befehligte er 1823 das franz. Geniewesen in Spanien, ward zum Pair von Frankreich, 1825 zum Vicomte, 1828 zum Mitglied des Kriegsconseils ernannt u. 1836 der Commission zugetheilt, welche seit 1818 die Vertheidigungsfähigkeit Frankreichs zu erwägen hatte. 1837—40 stand er an der Spitze der polytechnischen Schule, ward sodann Präsident des Fortificationscomités u. leitete die Bauten der Befestigungen von Paris. 1847 zum Marschall von Frankreich ernannt, lebte er seit 1848 von Geschäften zurückgezogen in Paris, wo er am 28. Februar 1851 starb. *(Hss.)*

† **Döbrentei** (Gabr., s. Hptw.), ungar. Gelehrter, starb als königl. Rath 1851.

† **Döhler** (Theod., s. Hptw.), Pianist, st. 1853.

Döring (Theodor), geb. 1803 zu Warschau, widmete sich zu Berlin dem Kaufmannsstande; als Mitglied des Liebhabertheaters Urania zu Berlin entwickelte sich früh sein Schauspielertalent; er verließ seine kaufmänn. Laufbahn, trat kaum 20 Jahre alt zum ersten Male zu Bromberg öffentl. auf u. spielte einige Jahre in Graudenz, Thorn, Elbing u. verschied. Städten Ostpreu-

preußens, bis er endlich 1826 in Breslau engagirt ward, hier seine eigentl. Künstlerlaufbahn begann u. fast 4 Jahre als Komiker zu den Lieblingen des Publikums gehörte. Seine Gastspiele zu Mannheim, Karlsruhe u. Wien, in den Jahren 1830 bis 1837, wo er als Richelieu, Cromwell u. Mephistopheles auftrat, gründeten seinen Ruf vollständig. 1838 erhielt er Anstellung zu Stuttgart, 1839 in Hannover, u. ist seit 1840 Mitgl. des Berliner Hoftheaters. *(Sr.)*

***Domainen (Domanialgut**, v. lat. Dominium, Domanium, Eigenthum, Herrengut, herrschaftl. Länderei, ein in Deutschland im 18. Jahrh. gewöhnlich gewordener Name für Kammergut), [1]der Inbegriff von Gütern, nutzbaren Rechten u. Regalien, deren Eigenthum dem Landesherrn zusteht u. deren Bestimmung ist, aus ihnen des Landesherrn u. seines Hauses Unterhalt, auch Regierungs- u. a. Ausgaben zu bestreiten; nach Andern die Theile des Landes, über welche dem Landesherrn Patrimonialrechte zustehen, deren Eigenthum aber nicht sowohl dem Staate als der Familie des regierenden Landesherrn zukommt. In den außerdeutschen Staaten, sowie in den meisten größeren deutschen Staaten, bezeichnet Domanialgut das Grundeigenthum des Staates, zum Theil verbunden mit gutsherrlichen nutzbaren Gerechtsamen, deren Ertrag mit zur Deckung des Staatsaufwandes bestimmt ist. [2]Wo der Staat als moral. Person Eigenthümer der D. ist, unterscheidet man zwischen D. u. Staatsgut gewöhnlich so, daß man unter D. nur Grundeigenthum u. diesem gleichstehende Rechte, deren Ertrag zu öffentl. Zwecken verwendet wird, begreift, dagegen unter Staatsgut alle für die Staatsbedürfnisse bestimmten Güter, sie mögen nun unmittelbar durch ihren Gebrauch od. mittelbar durch ihren Ertrag öffentl. Zwecken dienen. Danach würden also D. eine Art Staatsgut sein. Unter den Begriff D. fallen Herrschaften, Aemter, Städte, Dörfer ꝛc., Forsten, Jagden, Fischereien, Aecker, Wiesen ꝛc., isolirte Rechte auf Patrimonialdienste od. Frohnden, grundherrliche u. Patrimonialabgaben. [3]Nicht zu verwechseln mit den D. sind die Schatullgüter des Landesherrn, welche sich im vollen u. unbeschränkten Privateigenthum desselben befinden. In einigen Staaten fällt dasselbe beim Ableben des Regenten, wenn darüber nicht disponirt ist, dem Staats- od. Familienfideicommißgute anheim. In einigen deutschen Staaten gab es noch ein Kron-Privatgut, über welches dem jedesmaligen regierenden Herrn eine freiere Disposition ohne Controle Seitens der Stände zustand u. eine besondere Einnahmequelle desselben bildete. [4]Die D., sie mögen nun als Eigenthum des Landesherrn, od. als Familienfideicommißgut, od. als Staatsgut in den Verfassungen u. sonstigen Gesetzen der verschiedenen Länder aufgeführt u. behandelt sein, haben von jeher als nächsten Zweck gehabt, für die Bedürfnisse des Regenten u. seines Hauses, für den Hof- u. zum Theil den Staatshaushalt aufzukommen. In neuerer Zeit werden sie fast überall von Staatsbehörden unter Controle der Landesvertretungen verwaltet, die Einnahmen aber daraus fließen ganz od. zum Theil in die Staatskassen od. werden, wenn besondere Collegien u. Kassen für sie existiren, beim Budget in Rücksicht genommen. Nach den Verfassungen mehrerer deutscher Staaten haften sie zunächst für Aufbringung der Civilliste des Regenten, welche derselben gegenüber als Fideicommißrente erscheint. [5]Die Verwaltung der D. stand früher besonderen, von den übrigen Beamten des Landes verschiedenen Behörden, den sogenannten Kammern, zu, u. deren Kasse (Kammerkasse) war von den Kassen für die Einkünfte des Landes (Steuer-, Obersteuerkasse) getrennt. Die Bewirthschaftung der D. findet entweder unmittelbar durch ihre Beamte (Verwalter) statt od. durch Abpachter, je nach der Natur der D. od. den Zwecken der Bewirthschaftung, unter denen die wirthschaftl. Fürsorge für die Unterthanen, z. B. in Waldgegenden, bei der Ausbeutung nicht sehr productiver Bergwerke durch den Staat in den Vordergrund tritt. [6]Die Verfügung über die Substanz, namentlich über die Veräußerung der D. ist meist an die Genehmigung der Vertreter des Landes geknüpft, namentlich da, wo sie Staatsgut sind, selbst aber in den Staaten, wo sie als Familienfideicommiß behandelt werden, haben die Stände ein Recht, Veräußerungen od. Verpfändungen derselben entgegenzutreten. Im Allgemeinen werden sie in den Verfassungen als unveräußerlich charakterisirt. Als daher unter der Regierung des Königs von Westphalen, um den Bedürfnissen des Hofes u. Staatshaushaltes zu genügen, D. verkauft worden waren, erklärte die 1815 nach dem Sturze Napoleons nach Kurhessen zurückkehrende Dynastie diese Veräußerungen als ungültig u. nichtig, weil sie den bestehenden Bestimmungen über die Unveräußerlichkeit der Staatsgüter zuwider, sowie ohne ständische Bewilligung erfolgt seien. Die viele Jahre hindurch dauernden Streitigkeiten der Domanialkäufer mit der Regierung von Kurhessen wurden größten Theils durch Vereinbarung beigelegt, indem die Käufer gegen die gegebenen Kaufgelder die an sich gebrachten D-güter wieder an Kurhessen abtraten. Gleichwohl ist wegen Entlastung von Schulden u. Hebung des Credits od. zur Verstärkung der Einnahmen durch einen höheren Erlös u. Schaffung neuer Steuerkräfte od. zur Hebung von Industrie u. bessern Bewirthschaftung des Grund u. Bodens durch solche, welche als Eigenthümer ein Einzelinteresse daran haben, in vielen Staaten eine Veräußerung vorgekommen. So be-

bereits frühzeitig in England unter Elisabeth u. Jacob I.; in Oestreich, wo 1818—1843 für 35½ Mill. Fl. u. 1855 für 150 Mill. Fl. D. zur Tilgung von Schuldverbindlichkeit, sowie zur Hebung des Credits der östreich. Bank in Wien an letztere abgetreten wurden; in Preußen, wo bis 1820 für 20 Mill. Thaler u. von da bis 1840 für 35½ Mill. Thaler veräußert wurden. In Preußen sind 1 Mill. Thaler jährlich für den Verkauf im Budget festgestellt, Aehnliches geschieht in Belgien u. in den Vereinigten Staaten von NAmerika. Auch in Spanien werden in neuester Zeit große Verkäufe aus den Kron-D. u. den mit denselben vereinigten Kirchengütern vorgenommen. Bis zum J. 1841 wurden für die daselbst verkauften Staatsgüter 926 Mill. Realen gelöst. In Baden wird der aus dem D-verkaufe u. den einbezahlten Ablösungsgeldern zur Tilgung der Staatsschuld verwendete Betrag zu einem Grundstockvermögen vereinigt, dessen Berechtigter das Haus des regierenden Fürsten u. dessen Schuldner der Staat ist. Dieses betrug 1846: 24,494,000 Fl. Auch in Württemberg u. Kurhessen kommt ein solcher Grundstock vor, wird aber nicht zur Tilgung der Staatsschulden, sondern für die D. zu Barten u. Ankäufen constitutionsmäßig verwandt. [7]Bei der Untersuchung über den Ursprung u. die Entwicklung der D. u. des Rechtskreises derselben ist zu unterscheiden die Bildung der Reichs-D. u. die D. der Reichsstände, nachherigen souveränen Fürsten Deutschlands. **A) Reichs-D.** [8]Als die Landeshoheit in den deutschen Territorien noch nicht ausgebildet war, gab es im deutschen Reiche keine andern, als Reichs-D., deren Eigenthümer das deutsche Kaiserreich u. deren jedesmaliger Inhaber, der deutsche Wahlkaiser, war. Die Bildung derselben beginnt mit den Eroberungen der Frankenkönige. Die Anführer der Franken, welche im 5. u. 6. Jahrh. den Frankenstaat gründeten, waren die durch ihren Grundbesitz (damals den alleinigen Reichthum) mächtigsten u. einflußreichsten Freien ihres Stammes, ihre Genossen, die sogen. Leute, waren Glieder ihres Stammes in bald größerer od. geringerer Abhängigkeit von ihnen, welche die Lust zu Abenteuern od. die Begierde nach Beute od. ihr Dienstverhältniß ihnen bei ihren Raubzügen in die Nachbarstaaten, bes. nach Gallien, zuführte. Die Oberanführer vereinigten nach vollbrachter Eroberung das überzogene Land, das von ihnen als Beute angesehen wurde, mit ihren schon vorher besessenen großen Stammgütern u. gaben einen Theil davon als in den ersten Jahrhunderten nicht vererbliche Lehen wieder an ihre Kriegsgenossen aus. Nach u. nach machten sie auch die kleineren Fürsten u. Häuser ihrer Stammlande von sich abhängig u. schlugen deren erbliche Stammländereien ganz od. zum Theil zu ihren Besitzungen. [9]Alles was in dem von den Franken eroberten Gallien u. Germanien röm. Staatseigenthum war (der Begriff des Fiscusgutes [Privatgut des Kaisers] u. das Aerarium [Gut des röm. Volkes] war bereits als Gut des Kaisers zusammengefallen), fiel vor Allem den fränk. Königen zu. Darnach übten dieselben statt der röm. Kaiser die Herrscherrechte über diese Provinzen aus, erließen Gesetze, sprachen durch ihre Beamten Recht, zogen Steuern ein, erhoben Zölle, nahmen erblose u. confiscirte Güter an sich 2c., u. trugen ebenfalls diesen erweiterten u. für ihre Finanzen vortheilhaften Begriff der königl. Macht auf die Regierung der Stammländer über. Diese Regalien bildeten sich bei der größeren Bekanntschaft u. Ausbreitung des röm. Rechts in den Frankenstaat noch weiter aus. Nach demselben erschienen die späteren Kaiser als Domini orbis u. übten ein Imperium dominium mundi aus. [10]Zu den Hausgütern der Merovinger kamen nach deren Untergang mit Pipin noch die bedeutenden Güter seiner Familie, welche in den Niederlanden u. im Lüttichschen lagen, als Krongüter der fränk. Könige. Nachdem der von Karl d. Gr. sehr vergrößerte fränk. Staat unter den Söhnen Ludwigs des Frommen zerfiel, so fiel die Herrschaft des östlichen Staates, Deutschlands, u. mit den Territorien auch der Besitz der in demselben bisher zur fränk. Krone gehörigen Güter u. Ländereien dem deutschen Herrscher zu, u. diese wurden um so mehr als Erbgüter der Krone behandelt, als die ersten Könige des neuen Reiches der Karolingischen Familie entstammten. So entstanden die deutschen Reichs-D., ein Gemisch von Merovingischen u. Karolingischen Stammgütern, u. eroberten öffentlichen u. privaten Gütern, Ländereien u. Rechten. Die Zahl dieser D-güter war sehr ansehnlich (nach Hüllmann 123), aus ihnen wurde der Hof- u. Staatshaushalt, sowie die Erhaltung des zahlreichen Gefolges bestritten, wenn auch jeder Provinz, wo sich eben das Staatsoberhaupt aufhielt, noch oblag, die Hofhaltung desselben mit Lebensmitteln zu versehen. [11]Eigentliches Reichsgut wurden diese D. erst seit dem Aussterben des fränk. Kaiserstammes mit Heinrich V., denn bis dahin war die Krone mit ihren Gütern immer erblich gewesen. Von da an aber wurde der deutsche Kaiser wählbar, u. das Reichsgut der juristischen Person des Kaisers zugehörig, die Gesammtheit der Regierungsrechte stand nun keiner Familie mehr zu u. das Privatgut des jedesmaligen Kaisers ward geschieden von dem Reichsgut. Dasselbe war bereits vorher geschwächt worden durch vielfache Verleihung an die Getreuen, bes. an geistl. Stifte u. Abteien (3 Reichsabteien), durch Ausgabe von Amtsgütern u. Vogteien; von jetzt an aber, wo der Wahlkaiser nicht mehr dasselbe Interesse für die Erhaltung der unvererbbaren

Gü

Güter hatte u. während der Dauer seiner Herrschaft mehr für seine Familie sorgte als für die Erweiterung des Reichsgutes, verschwand dasselbe immer mehr. So namentlich unter den Kaisern Philipp, den Ottonen u. Friedrich II. Manche der Reichsgüter stiegen zu freien Städten empor, viele kamen unter die Herrschaft der Territorialherren u. wurden in deren Familien erblich, sei es, daß sie an diese veräußert od. verpfändet u. nicht wieder eingelöst wurden, od. daß sie mit den Reichsämtern ausgegeben allmälig in den Familien der Territorialherren vererbt wurden. So kam es, daß nach völliger Auflösung Deutschlands in einzelne landesherrl. Gebiete kein einziges D-gut bei der Kaiserwürde verblieben war. [12] **B) Die Entstehung der D. in den einzelnen deutschen Ländern.** Die deutschen Landesherrn waren ursprünglich große freie Landeigenthümer, welchen wegen ihres Reichthums u. Ansehens in ihren Landeskreisen auch Reichsämter von den Kaisern übertragen wurden. Sie wurden zu Herzögen, Grafen u. Vögten eingesetzt. Als solche erhielten sie vom Reiche, zur Bestreitung der mit dieser Verwaltung von Landesdistricten verbundenen Kosten od. als eigene Besoldung, Güter u. Besitzungen angewiesen u. zugleich Rechte verliehen, die dem Reiche gehörten. Später, bei weiterer Ausbildung des Lehnrechtes, kamen diese Güter in erbliche Lehen u. wurden wie die Aemter mit ihren Rechten u. Befugnissen selbst in den Familien erblich. Hierzu erwarben sie, durch ihre Stellung dazu aufgefordert, in den ihnen vom Reiche untergebenen Territorien ausgedehnte eigenthüml. Besitzungen sowie Lehen von andern, namentlich geistl. Ständen, deren Schutzherren sie geworden waren; z. B. von den in verschiedenen Gegenden zerstreut liegenden, durch Schenkungen zusammengebrachten Gütern u. Grundstücken der 3 Reichsabteien Corvei (mit 746), Fulda (mit 665) u. Lorsch (mit 3836 solchen Gütern u. Grundstücken) fiel der bei weitem größte Theil schon in frühen Zeiten an große weltl. Grundherren. Ebenso ging es mit vielen Stiftsg[illegible]rn. Hierzu kamen später durch die Reformation u. die polit. Ereignisse im Anfang des 19. Jahrh. die säcularisirten geistl. Güter. [13] Auch auf dem Wege des Kaufs u. der Pfandschaft brachten sie benachbartes Reichsgut an sich, wozu sich ihnen bei den öfteren Geldbedürfnissen der deutschen Kaiser, so zu ihren Römerzügen u. italien. Kriegen, häufig Gelegenheit darbot. Die ungeordneten Finanzen des Reichs u. die Wirren der Zeit machten es den Kaisern schwer, die verpfändeten Reichsgüter einzulösen, während sie auf der andern Seite es den Reichsständen erleichterten, dieselben eigenthümlich anzunehmen u. erblich in ihren Familien fortzuerhalten. Auch auf regelmäßigere privatrechtliche Weise, durch Heirath u. Erbverbrüderungen wuchs ihr Familien- u. Stammvermögen. Um der Zerstückelung der Erblande u. des Stammgutes entgegen zu wirken u. den Glanz u. die Macht ihrer Person für spätere Zeiten aufrecht zu erhalten, regelten die deutschen Fürsten schon frühzeitig durch autonomische Bestimmungen in Hausgesetzen u. Erbverbrüderungen die Nachfolge in die Regierung des Territoriums u. in das mit derselben verbundene Domanialgut nach Primogeniturordnungen (wie z. B. für die Kurfürstenthümer im 14. Jahrh. durch die Goldene Bulle Cap. 7, 20 u. 25 diesfallsige Bestimmungen erlassen wurden), sowie überhaupt nach den mit röm. Rechtsansichten verwebten deutschrechtlichen fideicommissar. Grundsätzen. Bereits im 13. Jahrh. od. vielleicht noch früher unter Konrad II. (1024—39) findet sich anstatt der erblich gewordenen Aemter die Verleihung der Regalien. So wurden diese Reichsbeamten allmälig zu Landesherrn, d. h. Herrn des von ihnen innegehabten Landes (Territoriums). Nach der Zertrümmerung der großen Herzogthümer wurden die unmittelbaren freien Eigenthümer von der bisherigen Reichsamtsgewalt befreit u. übten nunmehr über ihre Hintersassen u. Vasallen nicht mehr bloße Erbgerichtsbarkeit, sondern selbst einen Theil der bisherigen Rechte der Herzöge u. Grafen aus. Die Größeren unter ihnen, welche ein beträchtlicheres Territorium theils unmittelbar, theils als Lehnsherrn besaßen, schwangen sich nunmehr gleichfalls zu Landesherrn empor u. übten eine Regierung u. Verwaltung eines Territoriums gleich den alten Reichsbeamten aus. [14] Die Kosten der Verwaltung u. Regierung wurden aus den eigenen Gütern u. Mitteln bestritten. Anfangs war diese Verwaltung höchst einfach u. der Beamten wenig, aber mit der fortschreitenden Cultur u. Zunahme der Bevölkerung, sowie später der Entstehung stehender Heere, andererseits bei der immer weiteren Ausübung der oberherrl. Macht über die Eingesessenen, machten sich immer mehr Bedürfnisse der Verwaltung geltend u. eine steigende Zahl der Beamten wurde erheischt. Diese zusammengesetzte Administration der Einkünfte u. Ausgaben der Territorien wurde eigenen Collegien (Rentkammern, Kammercollegien) überwiesen. Diesen war meist die Verwaltung des ganzen Vermögens des Landesherrn, soweit dieses einen öffentl. Charakter trug, untergeben, u. nur die eigentl. Privatgüter desselben (Schatullgüter) davon ausgeschlossen. Alle Güter daher, deren Einkünfte der fürstl. Rentkammer zugingen, erhielten so den Namen Kammergüter od. seit dem 18. Jahrh. mehrfach u. seit der Rheinbundsacte 1806 gewöhnlich den von Domänen, wie das franz. Staatsgut genannt wird, obwohl die Natur u. der Ursprung dieser Güter in Deutschland u. Frankreich ein ganz verschiedener war. [15] Da die Ausgaben der Re-

Regierungen durch die kostspielige Civil- u. Militärverwaltung der Territorien immer mehr stiegen, so daß namentlich bei den damals geringen Finanzkenntnissen oft der Landesherr nicht mehr im Stande war, die Ausgaben durch die Einkünfte aus den D. u. Regalien zu decken, so wurden die Insassen des Landes zur subsidiären Theilnahme u. zur Aushülfe beigezogen u. von ihnen Steuern (Beden) erbeten u. verwilligt. Dadurch erwarben sich dieselben ebensowohl Macht u. Einfluß auf die Regierung des Landes überhaupt, als bes. bei obschwebenden finanziellen Bedrängnissen der Landesherrn durch Zugeständnisse das Recht, daß der ursprüngl. Stock der Einkünfte für den Hof u. die Regierung der Territorialherrn, die D., ohne ihre Zustimmung nicht veräußert od. verpfändet werden durften. Sie hatten ein besonderes Interesse der Erhaltung der erblichen Haus- u. Familiengüter des Landesherrn, da sie den Ausfall der Einkünfte aus denselben durch ihre eigenen Mittel decken mußten. [16]Aus der Gesammtheit der Hoheitsrechte, welche Anfangs verliehen u. nach u. nach gleich den Amtsgütern u. Nutzungen in den Dynastenfamilien erblich wurden, entstand im Laufe der geschichtl. Verhältnisse die reichsständische Landeshoheit, aufgefaßt als eine dem Besitze des Territoriums aufhaftende Gerechtigkeit od. Inbegriff von Rechten, u. beschränkt wie nach Außen durch die Reichsgewalt, so nach Innen durch die zur Steuerbewilligung anzugehenden Stände. Ausgesprochen u. sanctionirt wurde dieser mit der Unabhängigkeit vom Kaiser allmälig entwickelte factische u. Rechtszustand durch die westphäl. Friedensacte. Dies Recht der Landeshoheit u. Staatsgewalt hieß Jus territoriale. Die nominelle Unterordnung der Reichsstände unter Kaiser u. Reich erreichte seine Endschaft mit der Auflösung des deutschen Reichs durch die Rheinbundsacte. Die Fürsten, frühere Reichsstände, erhielten die volle Souveränetät. [17]So ist es gekommen, daß in Deutschland die Succession der Landesfürsten nicht als eine Nachfolge in der Souveränetät über das Land, sondern daß vielmehr diese als Eigenthum n. Erbgut der regierenden Familie behandelt wurde, wie dies bei den vielen Landestheilungen, bes. in Folge Aussterbens von Fürstenhäusern, zu Tage tritt. Mit der weiteren staatl. Entwickelung der Territorien u. der begrifflichen Ausbildung des Staats- u. Völkerrechts machte sich allmälig immer mehr die Verschiedenheit dieser Succession in die Familiengüter u. der in die Staatshoheit geltend, indem jener Succession mehr ein privatrechtlicher, dieser mehr ein staatsrechtlicher Charakter anhaftete, u. dies namentlich bei den Successionen in größeren Staaten. Aus diesem inneren Gegensatz des geschichtlich Gegebenen u. Entstandenen mit dem durch die moderne polit. Volks- u. Staatsentwickelung Gewordenen erklärt sich nun die große Abweichung der *Behandlung der D.*, wie der Landeshoheit bei den verschiedenen Rechtslehrern u. in den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten. [18]Namentlich bei den größeren derselben stellte sich schon im 18. Jahrh. die begriffl. Verschiedenheit des Patrimoniums über den Staat u. das Staatsgut unverkennbar heraus. Die Souveränetät erschien mehr als ein besonderes, verliehenes, von Gottes Gnade übertragenes wichtigstes öffentliches Amt, als ein durch bloßen Erbgang schlechthin erworbenes Gut. Da aber der Hof- u. ein großer Theil des Staatsaufwandes von dem Patrimonialgut des Fürsten bestritten wurde u. dieses immer mit der Fürstenwürde auf den jedesmaligen Inhaber der Regierung überging, so sah man das Patrimonialgut als mit der Fürstenwürde eng verbunden u. derselben doch an Werth u. Wichtigkeit nachstehend an u. betrachtete die D. schlechthin als Annex der Fürstenwürde als Staatsgut. So in Preußen. Im Allgem. Landrecht heißt es hierüber: Einzelne Grundstücke, Gefälle u. Rechte, deren besonderes Eigenthum dem Staate u. die ausschließende Benutzung dem Oberhaupte zukommt, werden D. od. Kammergüter genannt. [19]Ganz das Entgegengesetzte findet dagegen in den Kurstaaten, z. B. in Thüringen, statt. Bei den mehr von der allgemeinen polit. Entwickelung abgelegenen u. patriarchalisch verwalteten kleinen Fürstenthümer lebte die Idee des Eigenthums des Landesherrn an Land u. Leuten fort. Die Staatsgüter erhielten sich daselbst mit den natürlichen u. geschichtlich gewordenen Repräsentanten des Staates festverbunden als Familien- u. Stammeigenthum, der Fürst succedirte ins Land wie in die D. als Privatberechtigter unter gleichem Titel. Ein Gegensatz der Succession als Landesherr u. als jeweiliger Inhaber des Familienfideicommisses machte sich nicht geltend. Viele Recesse zwischen den regierenden Familien, sowie Landestheilen geben davon ein unwiderlegliches Zeugniß. [20]So verblieben auch bei den im J. 1806 stattfindenden Mediatisirungen so vieler reichsunmittelbaren Fürsten, Herzöge, Grafen u. Herrn die landesherrl. Güter, unter Wegfall der Reichsunmittelbarkeit u. der Souveränetät, als Stammgut u. Familienfideicommiß den mediatisirten Territorialherrn. In der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 heißt es bezüglich derselben in Art. 27: Les princes ou comtes actuellement regnans conserveront chacun comme propriété patrimoniale et privée tous les domaines sans exception, qu'ils possèdent maintenant ainsi que tous les droits seigneuriaux et féodaux non essentiellement inhérens à la souveraineté et notamment les droits de basse et moyenne jurisdiction . . . et les revenus provénans des dits domaines et droits, welche Bestimmungen dann später in

in der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. 14 wiederholt wurden. Die säcularisirten geistl. Güter aber, welche dem Landesherrn zufielen, in deren Territorien sie lagen, od. an welche sie grenzten, wurden entweder als Annex solcher Güter, bei welchen der Regent als Repräsentant u. Inhaber des Landes erscheint, betrachtet u. kamen in diesem Falle zum Familiengute seines Hauses; od. sie fielen an solche Staaten, in welchen die D. als dem Staate gehörig u. der Fürst blos als Inhaber der Souveränetät als eines ihm von Gottes Gnaden übertragenen Amtes angesehen wurde, u. nahmen als Zuwachs der D. auch deren rechtliche Eigenschaft als Staatsgüter an. So in Preußen, Baiern 2c. [11] Diese Verhältnisse wurden nun größtentheils in den, vom J. 1814 an in den einzelnen deutschen Staaten erlassenen Constitutionen fixirt, bis die Ereignisse der Zeit von 1848 bis 1850 einige Aenderungen bewirkten, welche erst wieder in jüngster Zeit unter Wiederherstellung der bisher bestehenden Rechtsverhältnisse ihre Erledigung fanden. [12] Was zunächst die größeren deutschen Staaten anlangt, so erscheint das D=vermögen hier meist als Staatsgut. So in Preußen, wo sich das allgemeine Landrecht (1794) in der oben [10] gedachten Weise hierüber ausspricht; doch wird ideel ein nicht davon getrennter Theil als Hohenzollernsches Familiengut (das sogen. Kronfideicommiß) betrachtet, u. deshalb vom Ertrage der D. eine im Budget nicht mit verrechnete Summe für die Hofstaatsausgaben abgezogen, dies ist ein Aequivalent für den Kaufpreis von 400,000 Goldgulden, um welche das Hohenzollernsche Haus der Burggrafen zu Nürnberg im J. 1415 die Mark Brandenburg acquirirte. Ferner in Baiern (nach der Verfassungsurkunde v. J. 1828, Tit. III, §. 1 u. 2), in Kurhessen (Verf. Urk. v. 5. Jan. 1831 §. 139 u. 140 u. 18. April 1852 mit Ausscheidung eines Krongutes) u. in Hannover nach dem Grundgesetz von 1833 §. 122, während nach der Verfassung von 1840 das Eigenthum dem regierenden Hause zugesprochen ist. Auch im Königreich Sachsen gehört das Domanialvermögen dem Staate (Verfassungsurk. vom 4. Sept. 1831, §. 16). Neben demselben besteht aber noch ein Familienfideicommißgut, zu welchem Mobiliar u. Immobiliar gehören u. welchem alles Dasjenige zuwächst, was der König während seiner Regierung erwirbt. Es ist dasselbe vom Lande unzertrennbar u. unveräußerlich u. geht stets auf den regierenden Fürsten über. Auch das Privatgut, welches der König vor seiner Thronbesteigung besessen u. worüber er unter Lebenden od. auf den Todesfall nicht disponirt hat, fällt dem Familienfideicommiß zu. [13] In dem größeren Theil, namentlich der kleineren deutschen Staaten ist aber das Eigenthum an dem D=vermögen ausdrücklich als Eigenthum der regierenden Familie u. zwar in der Eigenschaft eines Geschlechtsfideicommisses vorbehalten u. in den Verfassungen anerkannt worden. So in Mecklenburg, in den Anhaltischen u. Reußischen Ländern, in Waldeck (1814), Baden (1818), Gotha (1818), Liechtenstein (1818), Großherzogthum Hessen (1820), Weimar, Koburg (1820), Altenburg (1831), Braunschweig (1832), Schwarzburg=Sondershausen (1841, 1850, 1852) u. auch in Oestreich. In Württemberg (1819) sollten nach dessen Verfassungsurkunde die i. J. 1806 eingezogenen u. zum Kammergute geschlagenen Kirchengüter der evangel. Kirche im Werthe von 10 Mill. Fl. wieder ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben werden, was bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Im Großherzogthum Hessen sollte nach der Verfassung vom J. 1820 nur ²/₃ der D. als schuldenfreies Eigenthum des regierenden Hauses verbleiben u. ¹/₃ zur Schuldentilgung verwendet werden. [14] In Nassau ist bereits früher u. in den Thüringischen Staaten, in Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg seit 1848 die Frage über das Eigenthum der D. vielfach Gegenstand von Streitigkeiten zwischen den Ständen u. den regierenden Häusern geworden. Im J. 1848 u. 1849 wurde in einer großen Anzahl der Staaten, in denen die D. als Familieneigenthum der regierenden Häuser anerkannt war, u. in denen meist eine getrennte Verwaltung der Kammer (D=einkünfte) u. der Staatskassen bestand, eine Vereinigung zwischen beiden getroffen u. Civillisten festgesetzt, theils in reinen Geldbeträgen, theils, wie in Mecklenburg=Schwerin, mit Ueberlassung von Domanialgütern (74 mit 228 Höfen) zur eigenen separaten Verwaltung u. Nutznießung der Krone. Aehnlich in Oldenburg, wo vom D=gute, welches als Staatsgut erklärt wird, ein Krongut mit einem Pachtabwurf von 85,000 Thalern als Eigenthum des regierenden Hauses ausgeschieden wird. Vereinbarung vom 5. Febr. 1849 u. Revidirtes Staatsgrundgesetz vom 18. Nov. 1852 §. 179 f. [15] In diesen Staaten wurde das Domanialgut, ausschließlich der Schatullgüter der regierenden Fürsten u. besonderer Familienfideicommisse, zwischen den regierenden Fürsten u. den Ständen, wenn auch unter den Protesten von Agnaten, in Folge zwingender polit. Ereignisse, als Staatsgut vereinbart u. das Patrimonialeigenthum der regierenden Häuser daran für aufgehoben erklärt. Mit dem Eintritt ruhiger polit. Zustände u. der Erstarkung der Regierungen in letzter Zeit wurde der größere Theil der Aenderungen im rechtl. Verhältnisse der D. wieder aufgehoben, theils durch Schiedsspruch, wie in Mecklenburg vom 14. Sept. 1850, theils durch Vereinbarungen mit den Ständen, wie in Altenburg (Ges. v. 18. März 1854), Weimar (Ges. v. 4. Mai 1854),

Meiningen (Ges. v. 3. Juni 1854) u. in Gotha. Während es meist bei der Vereinigung der Verwaltung der D. mit dem übrigen Staatsvermögen, die neuerdings eingeführt worden, verblieb, wurde die rechtl. Eigenschaft der D. als Familiengut der fürstl. Häuser ausdrücklich anerkannt u. etwa festgesetzte Civillisten als Grundrenten darauf reducirt, auch die Dauer der gemeinschaftl. Verwaltung auf die Lebenszeit des eben regierenden Fürsten od. des Bestehens des regierenden Hauses als Inhaberin der Regierung des Landes beschränkt. [26] In außerdeutschen Staaten wie in England, Dänemark, Schweden wurden die D. schon frühzeitig als Staatsgut angesehen. So auch in Frankreich, wo nach einem Edict von 1807 (Ges. v. 8. Nov. 1814) selbst das Privateigenthum des Königs im Augenblick seiner Thronbesteigung, ebenso wie das von ihm hinterlassene Privatvermögen (Domaine privé) an Liegenschaften, worüber er nicht verfügt hatte, Staatsgut wurde. Die Domaines de couronne in Frankreich bilden die dem Inhaber der Krone während seiner Regierung zu eigener Benutzung überlassenen Staatsgüter, darunter mehrere Schlösser, größere Landgüter, 3 Wälder, die Staatsfabriken zu Sevres u. Beauvais u. die Tapetenfabrik der Gobelins. In den Niederlanden kam unter Wilhelm II. das D.-vermögen an den Staat. [27] Die D. u. die Einkünfte daraus sind namentlich in den deutschen Staaten sehr bedeutend. So bilden sie in den beiden Mecklenburg von 125 QM. 45 % der gesammten Oberfläche des Landes. In Mecklenburg-Schwerin wohnten 1854 von den 538,997 Einwohnern des Staates 205,623 in den D. mit Einschluß von 5 Marktflecken. Aehnliche Verhältnisse bestehen in den Anhaltinischen Ländern, wo von der Staatseinahme von 1,303,500 Thalern i. J. 1854 auf den D.-ertrag ohne Abzug der Verwaltungskosten 600,000 Thaler kamen. In Nassau betragen die eine Nutzung abwerfenden D.-güter 1/5 des gesammten Grund u. Bodens, 5 Mill. Fl. an Werth (ausschließlich der Schlösser). Im Herzogthum Koburg-Gotha beliefen sich die Einkünfte aus den D. (gleichfalls ohne Abzug der Verwaltungskosten) i. J. 1854 auf 511,400 Rthlr., während die Gesammteinnahme des Staates einschließlich eines Zuschusses von 67,619 Rthlrn. aus den D. nur 575,600 Rthlr. betrugen. [28] Nach Rau beträgt das aus den D. fließende reine Einkommen des Staates im Verhältniß zum gesammten reinen Einkommen desselben in Geld angeschlagen in folgenden Ländern: 25,6 Proc. = 7,689,500 Fl. in Baiern 1837—43; 25 Proc. = 1,627,000 Rthlr. in Hannover 1840 (Zusammenrechnung der Einkünfte beider Cassen); 21,4 Proc. = 2,689,000 Fl. in Würtemberg 1848—49; 20 Proc. = 741,000 Rthlr. in Kurhessen 1849; 19 Proc. = 1,039,800 Fl. im Großherzogthum Hessen 1845—47; 17,3 Proc. = 1,732,000 Fl. in Baden (ohne Post u. Eisenbahn); 14,2 Proc. = 807,000 Rthlr. in Sachsen 1842—45; 12,3 Proc. 8,133,983 Rthlr. in Preußen 1849; 9,4 Proc. = 1,570,000 R.-Bthlr. in Dänemark 1844; 6—7 Procent in Rußland (nach Schubert); 3 Proc. = 35,700,000 Fl. in Frankreich; 1,6 Proc. = 1,525,000 Fl. in Oestreich 1849; 0,3 Proc. = 150,000 Pfd. Sterl. in Großbritannien 1842. [29] Unter die Staaten, welche die größten D. besitzen, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu rechnen, deren Bundeseigenthum, ungerechnet des bedeutenden Staatsguts der einzelnen Staaten, über 2000 Mill. Dollars an Werth betragen soll, indem eine Schätzung der Ländereien, welche dieselben ausmachen, auch nur annähernd nicht bewirkt werden kann. Auch Spanien, seitdem es zum Staatsgute einen Theil des ungeheueren Kirchenvermögens an liegenden Gütern gezogen hat, besitzt dem Umfang nach ein großes D.-vermögen, ebenso wie Griechenland, wo die früher dem türkischen Staate gehörigen Ländereien dem neuen Königreiche nach Eroberung des Landes zugefallen sind. In Frankreich wurde im J. 1836 der Werth der Immobilien auf 564,686,729 Fr. veranschlagt. [30] Vgl. Moser, Von der Reichsstände Landen, 1769; Posse, Ueber Sonderung reichsständischer Staats- u. Privatverlassenschaften, 1790; Schreber, Von Kammergutern; Schneider, Ueber Kammergüter u. Civillisten deutscher Fürsten, Lpz. 1831; Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der D.- u. Fürstenwürde, Bonn 1842; Derselbe, Finanzgeschichte des Mittelalters, Berl. 1805; Krätzer, Ueber Ursprung u. Eigenthum der D. in Deutschland, München 1840; Böttger, Ueber die Kammergüter u. D. in den sächs. Landen, 1846; Ueber die D.-frage im Herzogth. Sachsen-Meiningen; Ueber denselben Gegenstand im Herzogth. Sachsen-Altenburg, 1853; Pernice, Rechtsgutachten über denselben Gegenstand, 1853; Vollert, Die D.-frage, 1853. *(Kn.)*

† **Donau** (s. Hptw. u. Suppl.). Bis zum Jahre 1814 war das Mündungsland der D. noch ganz in der Gewalt der Osmanen, welche zwar den Handel auf derselben nicht begünstigten, doch auch nicht hemmten. Da erhielt Rußland im Vertrage von Bukarest das nördlich vor der Mündung liegende Land bis an die nördlichste (Kilia-) Mündung unter dem Namen Bessarabien mit der Bestimmung, daß die Deltainseln neutral u. unbewohnt bleiben sollten. Doch schon 1826 ward durch den Vertrag von Akjerman die russ. Grenze bis an den mittleren, den Sulinaarm, u. 1828 im Frieden von Adrianopel bis zum dritten, dem Georgsarm, vorgeschoben, u. zwar mit der Nebenbestimmung, daß das südliche Ufer dieses Armes bis auf 1 Ml. unbewohnt bleiben sollte

sollte. Was von Seiten Rußlands dabei für Verbesserung des Flußbettes in Aussicht gestellt wurde, blieb unerfüllt, kaum daß die der Versandung entgegengehende wichtigste Wasserstraße, die Sulina, an der Mündung einen Leuchtthurm erhielt. Rußland ließ nun eine dem Verkehr höchst ungünstige Ueberwachung der Schifffahrt eintreten, weil es in derselben eine Beeinträchtigung des eigenen Handels erblicken wollte, u. erzeugte so, nachdem seine Seemacht auf dem Schwarzen Meere ein unbedingtes Uebergewicht erlangt hatte, die Befürchtung, daß es den namentlich für Oestreich zur Lebensfrage gewordenen Verkehr auf der D. durch Verschließung der Mündungen desselben gänzlich hemmen möchte. Hierdurch nun hat man den D-mündungen eine erhöhte Bedeutung beigelegt u. die Befreiung derselben von russ. Zwange mit zu einem der Punkte erhoben, an welche gegenwärtig die Beilegung des im Osten Europas entbrannten Kampfes geknüpft ist. Auf der andern Seite gedenkt man durch Anlegung eines Kanals von Czernawoda nach Kustendsche (Kustendsche- od. Abdul-Medschid-Kanal) nicht nur die durch Versandung der Mündungen der D. nach u. nach entstehenden natürl. Hemmnisse der Schifffahrt zu beseitigen, sondern auch auf diese Weise den Verkehr auf der D. der russ. Berührung gänzlich zu entziehen u. eine bedeutend kürzere Verbindungslinie mit dem Schwarzen Meere herzustellen. Die Untersuchungen, welche erst neuester Zeit wieder über diesen wichtigen Gegenstand angestellt worden sind, scheinen in der Art befriedigende Resultate ergeben zu haben, daß der Bau des Kanals selbst mit, im Jan. 1856 ertheilter Genehmigung der türk. Regierung in nahe Aussicht gestellt ist. Die Schwierigkeiten des Baues bestehen hauptsächlich darin, daß einmal der Karassu-See, den man bei Anlage des Kanals zu benutzen beabsichtigt, nicht hinreichende Tiefe für größere Fahrzeuge hat u. deshalb eine so bedeutende Tiefe des Kanals nöthig macht, daß durch denselben der Abfluß der D. ins Meer hergestellt wird, u. dann auch darin, daß das Meer an dieser Küste sehr seicht u. von sandigem Strande ist, u. daß der enge u. flache Hafen von Kustendsche selbst mit Versandung bedroht ist. Die Länge des Kanals würde $6^1/_2$ Meile betragen. Der Karassu-See liegt 48 Fuß, u. der höchste Punkt, welchen der Kanal berühren soll, 161 Fuß über dem Donauspiegel. Dieser höchste Punkt liegt $^1/_2$ Meile vom Meere, zu welchem er dann rasch, zuletzt noch mit einem 50 Fuß hohen Uferrande hinabsinkt. *(Hss.)*

Doña Francisca (Donna F.), deutsche Colonie in der Prov. Sta. Katharina in SBrasilien; seit 1850 angelegt, hatte 1854 schon 1200 Ew., die sich bes. mit Ackerbau beschäftigen.

† **Donoso Cortes** (Don Juan, Marquis de Val de Gamas, s. Sppl.) er st. den 3. Mai 1853 als span. Gesandter in Paris, welchen Posten er seit 28. März 1851 bekleidet hatte.

Dons, kleines Dorf in Jütland, 1 Meile nördlich von Kolding, mit einer Mühle, die am Dons-Aa liegt, welcher den D-See bildet. Hier am 7. Mai 1849 Gefecht zwischen Preußen u. Dänen, Letztere wurden zum Rückzug gezwungen.

Dorn (Joh. Albr. Bernh.), geb. 1805 zu Scheuerfeld (Sachsen-Koburg), studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. oriental. Sprachen, wurde 1825 an letzterer Universität Privatdocent, 1826 Professor der morgenländ. Sprachen in Charkow, 1835 Prof. der asiat. Geschichte u. Geographie in Petersburg u. 1843 Oberbibliothekar der kais. Bibliothek; ist auch Director des asiat. Museums; er schr.: Ueber die Sprache der Afghanen, Petersb. 1840; Das asiat. Museum der kais. Akademie, ebd. 1846; Catalogue des manuscripts et xylographes orient., ebd. 1852; gab heraus A Chrestomathy of the Pushtu, Petersb. 1847; Sehir-ed-din, Gesch. von Tabaristan &c., ebd. 1850, 2 Bde. u. Chondemir's Gesch. von Tabaristan, ebd. 1850, beide mit deutscher Uebersetzung; übersetzte auch Neamet-Ullah's Gesch. der Afghanen engl., Lond. 1829, 2 Bde.

Dorner (Isaak Aug.), geb. 1809 zu Neuhausen ob Eck (in Württemberg), studirte seit 1829 Theologie in Tübingen, wurde 1832 Vicar in seinem Geburtsort, 1834 Repetent u. 1838 Professor in Tübingen, 1839 Prof. der Theologie in Kiel, 1847 Prof. u. Consistorialrath in Bonn, nachdem er gleiche Stelle vorher 7 Jahre lang in Königsberg bekleidet hatte; schr.: Entwicklungsgesch. der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1839; Der Pietismus, bes. in Württemberg, Kiel 1841; Darstellung der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1845 ff. 3 Bde.; Ueber Reform der evangel. Landeskirche, Bonn 1848.

Dorngewehr, so v. w. Stiftgewehr, s. u. Gewehr &c.

Dove (Heinr. Wilh.), geb. 1803 zu Liegnitz, studirte seit 1821 zu Breslau u. Berlin Mathematik u. Physik, habilitirte sich 1826 als Privatdocent zu Königsberg, wurde 1828 Professor der Physik daselbst u. 1829 zu Berlin. Er schrieb: Ueber Maß u. Messen, 2. Aufl. Berl. 1835; Meteorolog. Untersuchungen, ebd. 1837; Ueber die nicht periodischen Aenderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde, ebd. 1840—1847, 4 Bde.; Untersuchungen im Gebiete der Inductionselectricität, ebd. 1842; Die Witterungsverhältnisse von Berlin, ebd. 1842; Ueber Wirkungen aus der Ferne, ebd. 1845; Ueber den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen, ebd. 1846; Temperaturtafeln, ebd. 1848; Ueber Electricität, ebd. 1848; Monatsisothermen, ebd. 1850; Bericht über die 1848 u. 1849 auf den Statio-

tionen des meteorolog. Instituts im preuß. Staate angestellten Beobachtungen, ebd. 1851; Die Verbreitung der Wärme auf der Oberfläche der Erde, ebd. 1852; Darstellung der Farbenlehre, ebd. 1853. Auch giebt D. seit 1837 das Repertorium der Physik heraus u. hat wesentl. Antheil an der Bearbeitung des Handwörterbuchs der Chemie u. Physik von August u. A., Berl. 1842—50. *(Me.)*

Dozy (Reinh. P. A.), geb. 1820 zu Leyden, studirte seit 1837 daselbst bes. oriental. Sprachen u. wurde 1850 Professor der Geschichte ebenda; er schr. Dictionnaire des noms des vêtements chez les Arabes, Amst. 1845 (Preisschr.); Hist. Abbadidarum, Leyd. 1846—52, 2 Bde.; Recherches sur l'hist. pol. et lit. de l'Espagne pendant le moyen âge, Leyden 1849; Catal. codd. orient. bibliothecae acad. Lugduno-Bat., ebd. 1851, 2 Bde.; gab heraus: Abdul Wahid al Marrekoshi's Gesch. der Almohaden (Leyd. 1847), Ibn Badrun's histor. Commentar über Ibn Abdun (ebd. 1848), Ibn Adhari's Gesch. Afrikas u. Spaniens (ebd. 1848 ff. 3 Bde.), Arib Ibn Sad's Gesch. von Spanien, der Abassid. Khalifen u. Afrika (1852).

Drainage (Drainirung, vom engl. Drain [spr. Drehn], d. i. Kanal, Röhre), [1] ein System der unterirdischen Entwässerung des Bodens durch gebrannte Thonröhren (**Drains**), erfunden von dem Engländer Smith in Deanston u. systematisch dargestellt in einer 1833 erschienenen Broschüre. Seitdem wurde die D. in England u. Schottland immer allgemeiner. Von welch befriedigenden Resultaten dieselbe begleitet war, geht daraus hervor, daß die engl. Regierung die Landwirthe Englands 1836 zu einer Anleihe von 2 Mill. Pfd. Sterl. behufs der Anlegung von Unterdrains autorisirte, welche Summe durch eine Rente von 6½% binnen 22 Jahren getilgt werden sollte, und daß, trotz der Kostspieligkeit der D., selbst Pächter dasselbe ausführen, wenn ihre Pachtzeit auch nur noch 6—7 Jahre dauert. Ja, es ist in England in neuerer Zeit ein Gesetz gegeben worden, nach welchem die Entschädigungen geregelt werden, welche den Pächtern für die Ausführung der D. von dem Gutsherrn gebühren, der sich ihr nicht widersetzen kann, u. durch welches der Maßstab festgesetzt ist, wie die so entwässerten Güter für vermehrte Hypothekenlast die gesetzliche Sicherheit bei Pupillengeldern &c. darbieten. [2] Von England aus verbreitete sich die D. schnell nach Belgien u. Deutschland, wo sie anfangs mit Unterstützung von Seiten der Staatsregierungen eingeführt wurde. Ein Umstand, der die D. sehr erschwerte, ja vielfach ganz verhinderte, nämlich die Aufnahme u. Weiterführung des Wassers aus den entwässerten Grundstücken von Seiten der Nachbarn, wurde in vielen deutschen Ländern auch bald geregelt, indem Verordnungen erschienen, nach welchen die Nachbarn verpflichtet sind, das durch die D. abgeführte Wasser aufzunehmen u. weiter zu leiten. [3] Die D. ist ein Culturmittel, das nicht nur eine hohe Bedeutung für die Landwirthschaft, sondern auch für die Volkswirthschaft u. für die ländlichen Arbeiterklassen hat, indem die Durchführung des Unterdrainirungssystems auf Jahrzehnte hinaus Tausende von Arbeitern zu beschäftigen vermag, während sie zugleich zur Förderung des Nationalreichthums beiträgt. Die D. ist aber auch in Beziehung auf die Gesundheit der Bevölkerung von wesentlicher Einwirkung, da der Einfluß, welchen nasses Land dadurch hat, daß die dasselbe umgebende Atmosphäre mit ungesunden Dünsten erfüllt wird u. die Temperatur erniedrigt u. so auf die Gesundheit nachtheilig wirkt, gemindert wird. [4] Das Drainiren findet nur auf nassem, kaltem, undurchlassendem Boden statt. Der undurchlassende Untergrund findet sich überall da vor, wo das Grundwasser auf festen Thon- od. Lehmschichten hinstreicht. Wird nun das Wasser durch unterirdische Röhrenleitungen entfernt, so wird Thon- od. Lehmboden durchlassend u. für den fallenden Regen empfänglich. Daher die Erscheinung, daß drainirter Boden, der früher stets an Nässe litt, selbst in der trockensten Jahreszeit feuchter ist u. bleibt, als nicht drainirter, weshalb die Befürchtung, daß drainirter Boden an Dürre leiden werde, ungegründet ist. Wenn man nun bedenkt, daß solcher Boden in der Mehrzahl der Fälle ein sehr guter ist, wegen seiner Nässe aber selbst in günstigen Verhältnissen nur sehr wenig einträgt, so folgt daraus, daß die D. auf solchen Bodenarten von günstigem Erfolg sein muß. [5] Die **Vortheile**, welche die D. des Ackerlandes gewährt, sind folgende: Drainirter Boden leidet nicht mehr an Nässe, selbst nicht bei anhaltendem Regen; auch hat die Dürre keinen nachtheiligen Einfluß auf ihn; drainirter Boden trocknet im Frühjahr schneller ab als nicht drainirter u. kann deshalb früher bestellt werden; schwerer, zäher, widerspenstiger Thonboden wird nach dem D. mürbe u. porös, läßt sich daher auch leicht bearbeiten; auf drainirtem Boden reifen die Früchte früher, als auf nicht drainirtem, u. es fällt daher auch die Ernte frühzeitiger; bei drainirtem Boden kommen kleine Unebenheiten der Oberfläche selbst auf den niedrigsten Stellen nicht mehr in Betracht, denn da alles Wasser unterirdisch abfließt, so liegen auch die niedrigsten Stellen trocken; drainirtes Land trocknet selbst bei der größten Hitze u. Dürre nicht aus, da in seinem porösen Untergrund der nächtliche wässerige Niederschlag tiefer eindringt u. die Pflanzen dauernder erquickt; der Ertrag des Bodens kann bei umsichtiger Durchführung der D. u. der weiter damit verbundenen Verbesserungen, als Vertiefen der Ackerkrume &c., verdoppelt, nicht kaltgrundigen Bodens sogar verdreifacht werden. Das mit Unterdrainirung versehene Land kann man mit einer

Schwelk-

Schwelkdarre vergleichen, die zum Trocknen des Malzes dient. Die Löcher derselben bilden Abzüge für die überflüssige Feuchtigkeit u. lassen zugleich einen Strom frische atmosphärische Luft u. Wärme zu, deren Einfluß für die Bodencultur nicht hoch genug geschätzt werden kann. [6]Zur D. gehören zunächst Röhren (Drains, Drainröhren); diese werden am besten u. billigsten durch Pressen hergestellt. Die erste Bedingung zur Herstellung guter Drainröhren ist eine geeignete Masse. Gewöhnlicher Ziegelthon ist zwar dazu anwendbar, doch verlangt derselbe eine sorgfältige Zubereitung, u. das ist die Hauptsache bei der Anfertigung der Drainröhren. Der Thon muß schon im Winter ausgeworfen, gut durchgearbeitet u. von allen Klumpen, Steinen u. andern fremden Stoffen sorgfältig befreit werden. Bei der Verarbeitung muß er feucht u. zähe genug sein, um sich formen zu lassen, u. um nach dem Formen die ihm gegebene Gestalt beizubehalten. Bei gutem Thon genügt ein mit Schlämmen verbundenes tüchtiges Durchkneten mit Händen u. Füßen; will man aber sicher gehen, so wendet man die Thonschneidemaschine od. die einfachere Clayton'sche Thonreinigungsmaschine an. Letztere besteht aus einer eisernen Platte, welche siebartig mit runden Löchern durchbohrt ist. Durch diese läßt man, ehe man zur Anfertigung der Röhren schreitet, den Thon mittelst der Maschine gehen, worauf er vollkommen gereinigt ist. [7]Unter den verschiedenen Drainröhrenpressen sind die geeignetsten: die Ainslie'sche Presse, sie arbeitet ununterbrochen, kann mit Hund od. Göpel betrieben werden, zerdrückt zugleich die Klumpen im Thon u. ist sehr dauerhaft; die Fischer'sche Presse ist die kleinste u. dauerhafteste, sie liefert täglich 2500 Röhren; die Williams'sche Presse, mit ihr kann man täglich 3000 Fuß 1zöllige Röhren anfertigen; noch mehr schafft die Whitehead'sche Presse: der feuchte Thon wird in einen geöffneten Kasten der Presse gefüllt, so daß sich möglichst wenig Zwischenräume bilden; der Kasten wird mittelst eines eisernen Sperrhebels geschlossen u. dann beginnt ein Mann gleichmäßig zu drehen; durch verschiedene Getriebe wird eine starke Zahnstange in Bewegung gesetzt, in deren Ende sich eine eiserne Platte befindet, welche den Thon mit dem Kasten gegen die an der Vorderseite angesetzte Schablone u. zu deren Oeffnung herausdrängt. [8]Dadurch werden Röhren gebildet, die von dem Rollbette (einem mit vielen kleinen Walzen, die sich alle um eigene Achsen drehen, wagerecht besetzten Gestell) aufgenommen u. fortgeführt werden. Diese weichen Thonröhren werden mittelst, in gehörigen Zwischenräumen angebrachten Bogen mit Messingdrähten in die gehörige Länge geschnitten, mit hölzernen Gabeln abgenommen u. auf Gerüste zum Trocknen gelegt. Muffe, d. i. gekrümmte Thonringe, welche 2 Röhren so mit einander verbinden, daß sie die Fugen derselben beim Zusammenstoßen überdecken, betragen 8—10 % von der Länge der Röhren. Die Muffe werden nicht durchgeschnitten, sondern blos angeschnitten u. erst beim Legen von den Röhren getrennt. Die fertigen Röhren werden in Trockenschuppen an der Luft hinreichend getrocknet, wobei aber Zugluft u. starke Sonnenhitze vermieden werden müssen, weil sich sonst die Röhren werfen. In guten Schuppen erfolgt das Trocknen, je nach der Witterung, in 3 bis 6 Tagen. Nach dem Trocknen werden die Röhren gebrannt, was in gewöhnlichen Ziegelöfen geschehen kann; da jedoch die Drainröhren weniger, dafür aber gleichmäßigere Hitze erfordern, als die Ziegel, so ist es gerathener, sie in besonderen Oefen zu brennen, welche wie Töpferöfen gebaut werden u. in welche man die Röhren senkrecht einstellt. [9]Der innere Durchmesser der Drainröhren ist 1—1½ Zoll; Röhren von größerer Weite werden selten angewendet. Diese kleinen Röhren, welche sich weit besser bewährt haben als die von größerem Durchmesser, werden gewöhnlich Saugröhren, u. der Drain, welcher durch sie hergestellt wird, Saugdrain genannt. Die Saugröhren saugen nämlich das Wasser ein u. leiten es ab. Die Wasseraufnahme der Drainröhren geschieht theils durch die Wandungen, theils durch die Stoßfugen. Der Abfluß des Wassers in den Röhren ist ähnlich dem eines Grabens. Deshalb brauchen die Röhren wenig Fall, ja sie können, wo große Steine im Untergrunde liegen, deren Entfernung theuer od. zeitraubend sein würde, über Erhöhungen von mehreren Zollen weggeführt werden u. dabei doch sehr gut fließen. Dann werden alle fremden Körper, als Erde, Sand rc., durch den Druck des Wassers aus den Röhren ausgetrieben, daher die Besorgniß, daß sich die Röhren verstopfen würden, ungegründet ist. Nur Unterbrechungen des Wasserabflusses können stattfinden, wenn die Lage der einen od. andern Röhre verrückt worden ist. Ein solcher unterbrochener Wasserabfluß zeigt sich übrigens sogleich durch eine nasse Stelle auf der Oberfläche des Ackers, weshalb die Ausbesserung der Drains auch nicht schwierig ist. [10]Außer den Saugröhren werden noch größere Röhren zu den Sammel- u. Hauptdrains angefertigt u. angewendet. In den Sammeldrains sammelt sich das Wasser aus den Saugdrains; in die Hauptdrains od. in den Hauptabzugskanal münden die Sammeldrains. Wo Sammeldrains nicht nöthig sind, münden die Saugdrains unmittelbar in den Hauptableitungsgraben. Röhren von mehr als 3 Zoll Durchmesser zu Sammel- od. Hauptdrains wendet man nicht gern an, sondern legt lieber in die Hauptdrains, wenn die abzuführende Wassermasse groß ist, 2—3 dreizöllige Röhren über od. neben einander. Zu den Sammeldrains werden meist nur 2zöl-

2zöllige Röhren verwendet. ¹¹Ehe man zur D. selbst schreitet, muß ein Plan über die ganze Entwässerungsanlage gemacht worden sein, der sich nach dem Fall od. Abfluß des Wassers zu richten hat. Abfluß des Wassers ist bei allen D-en Hauptbedingung; ist diese nicht vorhanden, so wird auch die D. nicht stattfinden können. Die Lage der zu entwässernden Grundstücke entscheidet, wo die Drainröhren gelegt werden sollen, denn der Fall des Wassers ist auch hier zu berücksichtigen. Gestattet es irgend die Lage, so sind gerade Drainlinien, die in einen Graben münden, allen übrigen vorzuziehen. Wo aber Terrainhindernisse, z. B. Berge, Erhöhungen rc., dies nicht gestatten, müssen Sammeldrains angelegt werden. Der Fall in den Drainanlagen braucht kein bedeutender zu sein, obgleich ein starker Fall gut ist. Es genügt schon, wenn die Drains auf 8 Ruthen 1 Zoll Gefälle haben. Die Ausmündungen der Röhren brauchen nicht von Holz gefertigt zu werden, sondern können aus Thonröhren bestehen, da die Furcht des Gefrierens derselben unbegründet ist. Nur da, wo man in Gefahr steht, daß die Ausmündungen der Röhren durch Böswilligkeit zerstört werden möchten, wird es rathsam, die Ausmündungen noch ein Stück in den Acker hinein auszumauern. Ein Verschließen der Röhrenöffnungen da, wo sie zu Tage ausmünden, mittelst einem Gitter, um das Eindringen der Frösche rc. zu verwehren, ist unnöthig, da der Druck des ausströmenden Wassers alle fremden Gegenstände sogleich wieder hinaustreibt. Dagegen dürfen Bäume u. Sträucher nicht in der Nähe von Drainanlagen geduldet werden, da sie mit ihren Wurzeln die Röhren verstopfen u. zerstören. ¹¹Die geeignetste Tiefe der Drains ist zwischen 4 u. 5 Fuß. Flachere Drainanlagen sind nicht zu empfehlen, wogegen tiefere Legungen meist von guter Wirkung sind. Die Tiefe der Drainirung steht im Verhältniß zu dem Verhältniß der einzelnen Röhrenstränge. Bei tiefer Legung können die Röhrenstränge weiter auseinander zu liegen kommen, während sie bei flacher Legung enger gelegt werden müssen. Bei der als Regel angenommenen Tiefe von 4—5 Fuß liegen die Drainröhren gewöhnl. 4 Ruthen, bei nicht sehr nassem Boden wohl auch noch weiter auseinander. ¹¹Ehe die Röhren in die dazu ausgeworfenen Gräben gelegt werden, sind diese erst zu nivelliren. Die Gräben werden bei 4 Fuß tiefer Drainirung oben 14 Zoll breit angelegt u. haben unten auf der Sohle eine Breite von 3 Zoll bei Saug-, von 4—6 Zoll aber bei Sammel- od. Hauptdrainröhren. Zuerst werden die Hauptkanäle der Sammel-, zuletzt die der Saugdrains ausgegraben, u. zwar fängt man mit dem Ausgraben stets an der tiefsten Stelle an. Wichtig ist es, die Gräben schnurgerade anzulegen, damit das Wasser stets gradeaus laufen kann. Wo die Saugdrains in Sammeldrains, u. diese wieder in Hauptdrains münden, sind Winkel nicht zu vermeiden, aber es werden fast nie rechte Winkel angewendet, sondern in der Regel stumpfe Winkel, weil durch diese das Wasser besser abfließt. Ist es irgend möglich, so vermeidet man alle Winkel u. läßt die Saugdrains ganz gerade in die Abzugsdrains münden. Zur Anfertigung der Gräben kann man sich entweder der gewöhnl. Schaufeln, Hacken, Spaten bedienen, od. man wendet besondere Handgeräthe neben Pflügen an. ¹¹**a)** Anfertigung der Gräben mit Handgeräth. Ist der oberste breiteste Grabentheil mit den Breitspaten ausgehoben, dann bedient man sich zum Ausheben der tiefen Erdschicht des Stichspatens, welcher oben 8, unten 4—6 Zoll breit ist. Hat man mit dem Breitspaten 14 Zoll, u. mit dem Stichspaten wieder 14 Zoll ausgegraben, so muß nun der Drainspaten angewendet werden. Dieser ist 20 Zoll lang, oben 5—6, unten 3—4 Zoll breit. Man arbeitet mit diesem Spaten immer senkrecht u. schneidet die Erde an den Wänden möglichst glatt ab. Sollen die Gräber tiefer als 4—5 Fuß ausgegraben werden, so muß man sich dazu des Hohlspatens bedienen. Derselbe ist ein rinnenförmiges, von oben nach unten schief zulaufendes Blatt von 24 Zoll Länge, oben 4, unten 3 Zoll Breite. Nachdem an den Wänden mit dem Drainspaten vorgestochen worden ist, gräbt man mit dem Hohlspaten die unterste Schicht des Grabens durch. Sobald man mit dem Drainspaten zu arbeiten beginnt, muß man sich zur Herausschaffung der Erde besonderer Instrumente bedienen. Bis zu einer Breite von 4 Zoll bedient man sich der Hackenschaufel, mit welcher die losgestochene Erde herausgezogen wird. Dieselbe ist eine vorn spitzige, an den Seiten schaufelförmig in die Höhe gebogene Hacke mit derartig gekrümmtem Hals, daß sie wagerecht auf der Sohle des Grabens gezogen werden kann. Sobald der Graben schmäler als 4 Zoll zu werden beginnt, muß man sich zur Herausschaffung der Erde des Schwanenhalses bedienen, der einen bis 9 Fuß langen Stiel u. ein walzenförmiges, vorn löffelartig zugespitztes Blatt von 30 Zoll Breite hat. ¹¹**b)** Anfertigung der Gräben mit Pflügen (Maulwurfs- od. Drainpflügen). Hierzu gehört der Lumbert'sche Pflug, dessen Schar bis zu genügender Tiefe in den Boden dringt u. daselbst eine röhrenförmige Rinne wühlt; ferner der Werby'sche Pflug, ehe derselbe angewendet wird, muß zuerst mit dem Spaten ein Loch gegraben werden, in welches der Körper eingesetzt wird. Uebrigens können diese Pflüge nur in feuchtem, bindendem Boden angewendet werden. Ein Drainpflug neuester Construction ist der Tischendorf'sche, er dient zum Vorschieben der Draingräben u. beschränkt die Gra-

Grabenarbeiten mit der Hand auf das Ausheben der mittelst seiner Messer seitlich ab- u. in der Mitte durchgeschnittenen Erdmasse u. auf das Ausputzen der Grabensohle mit der Hackenschaufel. Die Grabenarbeiten müssen so schnell als möglich ausgeführt werden. [16] Das Legen der Röhren geschieht zuerst in den Haupt-, dann in den Nebendrains. Man bedient sich dazu gewöhnlich eines Röhrenlegers. Derselbe ist eine rechtwinkelig emporgekrümmte eiserne Spitze von der Länge einer Röhre; unten ist er mit 2 abschraubbaren vorspringenden Ringen versehen; auf dem obersten ruht die Röhre, auf dem untersten der Muff, wenn dieser angewendet werden soll. Man ergreift damit die am Boden liegende Röhre, hebt sie in die Höhe u. senkt sie mit dem langen Stiel auf die Grabensohle, wo man sie an die vorhergehende Röhre anlegt, etwas festdrückt u. dann den Haken wieder herauszieht. Zweckmäßiger u. fördernder ist aber das Legen der Röhren mit einer Röhrenstange, welche so lang ist, daß sie das Aufschieben u. gleichmäßige Legen von 10–12 Röhren zu gleicher Zeit gestattet. Die Röhren werden beim Legen entweder mit Muffen versehen od. nur mit vegetabil. Stoffen umgeben. Muffe vertheuern die Drainanlage sehr u. sind überdies überflüssig, wo verdorbenes Heu, Stroh, Moos, Laub, Quecken, leichter Torfmull etc. vorhanden sind. Die Anwendung dieser Stoffe geschieht in der Art, daß davon eine Unterlage gemacht u. dann die Röhren damit an den Seiten eingefüttert u. wohl auch oben bedeckt werden. Während die Anlegung der Gräben von den niedrigsten Stellen nach den höchsten zu geschieht, geschieht das Legen der Röhren in umgekehrter Weise. Die Einmündungen der Nebendrains in die Sammel- od. Hauptdrains werden durch Ineinanderfügen der zusammentreffenden Röhren bewerkstelligt. Man schneidet in die Hauptröhre, welche eine Nebenröhre aufnehmen soll, ein Loch von der Größe der letztern u. fügt diese darin passend ein. Auch kann man die Verbindung durch gerade, mit Löchern versehene Backsteine bewirken; od. man legt die eine Röhre, welche in die andere münden soll, nahe an diese; die beiden Röhren dagegen, wo das Wasser einfließen soll, bleiben ¾—1 Zoll an dieser Stelle von einander entfernt, so daß das Wasser darin Eintritt hat. Da, wo die Röhren münden, wird stark mit Vegetabilien unterfüttert, um das Auswaschen des Erdreichs zu verhüten. Ueber dieser Einmündung werden Stücke von Röhren, welche passend gebrochen od. zerschlagen worden, übergedeckt u. einigermaßen befestigt, um das Verschieben zu verhindern. Sobald die Röhren gelegt sind, werden die Gräben wieder zugeworfen, wobei die Ackerkrume zuerst in den Graben geworfen wird u. der Untergrund auf die Ackerkrume zu liegen kommt. [17] Ueber die Kosten der D. läßt sich etwas Zuverlässiges nicht angeben, da dieselben meist von der Beschaffenheit des zu drainirenden Bodens bedingt sind. Als niedrigsten Satz kann man 3 Thlr., als höchsten 20 Thlr. pro Magdb. Morgen annehmen. Im Ganzen dürften aber Sätze über 13 Thaler nur selten u. dann nur unter den ungünstigsten Verhältnissen vorkommen. [18] Außer Ackerland werden auch Wiesen u. Wege drainirt, u. zwar ebenso wie das Ackerland. In neuester Zeit empfahl man auch das D. der Gebäude. Wohnhäuser, Scheunen, namentlich aber Keller unter Gebäuden leiden oft sehr von Nässe u. sind selten, oft gar nicht trocken zu legen. Solche von Nässe leidenden Localitäten werden drainirt u. sind dann ganz trocken. Häuser, die an Nässe leiden, werden außerhalb rundum drainirt, wobei man die Röhren mindestens eben so tief, besser noch tiefer als das Fundament der Häuser u. mindestens 1 Ruthe von den Umfangswänden entfernt legt, damit das Wasser abgefangen wird, bevor es zu den Gebäuden gelangen kann. Die Röhren müssen Abfluß haben, u. es kann hier ein starker Fall, auf 1 Ruthe ½ Zoll, nicht schaden. Keller werden mit Röhren, wie das Ackerland belegt. Die Tiefe ist ganz gleichgültig. Eine große Röhre faßt das ganze Wasser u. leitet es ab. Gefälle muß auch hier vorhanden sein. Vgl. Mechi's Erfahrungen über Anlegung von unterirdischen Wasserabzügen, aus dem Englischen von Gropp, Zerbst 1847; Scheibler, Das englische u. schott. System der Drains, 3. Aufl. Berl. 1852; v. Doblhoff, Ueber D., Lpz. 1851; Graßmann, Die Unterdrains, Stett. 1851; Kreuter, Handbuch der D., Wien 1851; Gumprecht, Trockenlegung der Felder durch D., Berl. 1852; Lücke, Die D., Berl. 1852; Rohde, Beiträge zur D., Greifswald 1852; Stöckhardt, Die D., 1852; Vincent, Die D., Berl. 1852; Gropp, Deutsches Drainirbuch, Berl. 1852; Hamm, Katechismus der D., Lpz. 1852; Wimmer, Drainirbüchlein, Landshut 1854. *(Lö.)*

† **Drais** (Freih. v. D.), geb. 1792, großherzogl. badischer Oberforstmeister, Erfinder der Draisine, starb den 12. Dec. 1851.

† **Drobisch** (Karl Ludwig, s. Suppl.), Kapellmeister der protestant. Kirche zu Augsburg, starb hier den 26. Aug. 1854.

† **Drouin de l'Huys** (s. Suppl.). Nach dem Staatsstreiche übernahm er wieder das Ministerium des Auswärtigen; als die Friedensconferenzen mit Rußland in Wien, welchen er selbst beigewohnt hatte, sich zerschlugen, gab er Anf. Mai 1855 seine Entlassung.

Droysen (Joh. Gust.), geb. 1808 zu Treptow, studirte seit 1826 in Berlin u. wurde hier 1829 Lehrer am Grauen Kloster, 1833 Privatdocent u. 1835 Professor an der Universität; ging 1840 als Professor der

der Geschichte nach Kiel, wo er sich mit Wärme der Sache der Herzogthümer annahm u. u. a. 1844 die Kieler Adresse verfaßte u. 1846 an der Schrift der neun Kieler Professoren, das Staats- u. Erbrecht Schleswigs betreffend, Theil nahm; 1848 ging er als Vertrauensmann beim Bundestag für die Herzogthümer nach Frankfurt u. wurde dann Mitglied der Nationalversammlung, wo er zu der Gagernschen Partei gehörte, u. Schriftführer des Verfassungsausschusses (dessen Verhandlungen er Lpz. 1849 herausgab); 1851 wurde er Professor der Geschichte in Jena. Er schr.: Gesch. Alexanders d. Gr., Berl. 1833; Gesch. des Hellenismus, Hamb. 1836—43, 2 Bde.; Vorlesungen über die Gesch. der Freiheitskriege, Kiel 1846, 2 Bde.; Leben des Gr. York v. Wartenburg, Berl. 1851 f., 2 Bde.; Gesch. der Preuß. Politik, Berl. 1855 f.; mit Samwer: Actenmäßige Gesch. der dän. Politik, Hamb. 1850; er übersetzte auch den Aeschylos (Berl. 1832, 2 Bde., 2. Aufl. 1841) u. Aristophanes (1835—38, 3 Bde.). *(Lb.)*

Druey (Heinr.), geb. 1799 in Feroug im Waadtlande, studirte die Rechte, wurde dann bei der Cantonsverwaltung angestellt u. trat in den Staatsrath; er betheiligte sich sehr an den Reformbestrebungen der Schweiz, leitete die Revolution 1845 im Waadtlande u. wurde an die Spitze des neuen demokrat. Rathes gestellt; bei der neuen Constituirung der Schweiz wurde er in den Bundesrath gewählt, wo er 1849 Vicepräsident u. 1850 Präsident war u. in den nächsten Jahren meist das Departement der Finanzen leitete; er starb als Mitglied des Bundesrathes am 29. März 1855. *(Lb.)*

Druschinen (v. slaw. Drugg, d. i. Gesellschaft, Brüderschaft, Genossen u. Miliz, früher Leibwache des Czaaren), jetzt die Bataillone der russ. mobilen Reichsmiliz (Opoltschenie). Die D. wurden zuerst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. nach dem Muster der alten preuß. Landregimenter errichtet, jedoch erst als Kaiser Alexander 1806 einen Aufruf zur Vertheidigung des russ. Reichs erließ, erhielten sie die Bedeutung einer Landwehr. Das ganze Reich ward in 7 Bezirke getheilt, nach denen die Formation in Corps stattfand, u. stellte nach den damaligen Listen 600,000 M. auf. Zum 2. Male wurden die D. durch kaiserl. Manifest vom 6. Juli 1812 gegen die Invasion Napoleons unter die Waffen gerufen, wobei nur die beiden Centralpunkte Moskau u. Petersburg angenommen wurden. Der Oberbefehl über die Milizen von Moskau ward Rostopschin, der über die von Petersburg dem Fürsten Kutusow übertragen, u. ihre Zahl soll über 400,000 M. betragen haben. Vergleichbar dem 2. Aufgebot der preuß. Landwehr werden die D. doch nicht, wie dieses, zu Besatzungen der Festungen verwendet, sondern treten auch im Felde auf. So kamen im Verlaufe des Feldzuges 1813 nach u. nach 120 D. nach Deutschland. Zum 3. Male nun sind die D. im gegenwärtigen Kriege durch Ukas des Kaisers Nikolaus vom 10. Febr. 1855 aufgeboten worden u. zwar zunächst aus den 18 Gouvernements im Norden u. in der Mitte des Reichs (Petersburg, Olonetz, Nowgorod, Twer, Smolensk, Kursk, Moskau, Wologda, Kostroma, Nischegorod, Jaroslaw, Kaluga, Orel, Tula, Rjäsan, Wladimir, Tambow u. Penta), die eine Gesammtbevölkerung von 21 Mill. Seelen besitzen u. auf je 1000 Einw. 23 M. stellen sollten. Kaiser Alexander II. berief durch Ukas vom 12. August die Miliz in einem weiteren Kreise von Gouvernements ein, u. zwar in Pskow, Tschernigow, Poltawa, Charkow, Woronesch, Saratow, Simbirsk, Wiatka, Perm, Witebsk u. Mohilew, die eine Bevölkerung von 15 Mill. Seelen haben. Durch einen 3. Aufruf wurden auch die Gouvernements Orenburg u. Samara (mit 3 Mill. Einw.) zur Stellung der Milizen herangezogen, so daß die Gesammtzahl der D., nach Abzug der nothwendigen Abgänge, auf 400,000 M. veranschlagt werden kann, von denen jedoch erst die durch den ersten Aufruf Aufgebotenen formirt u. verwendet sind. Bereits im November 1855 erschienen die ersten Abtheilungen auf dem Kriegsschauplatze. Jede D. soll 1089 M. stark sein u. hat 1 Stabsoffizier an der Spitze. Bekleidung: grauer Kaftan u. Schirmmütze mit Kreuz als Emblem; Bewaffnung: Bajonnetflinte u. Beil od. Schaufel. Mit Ausnahme der Kaufleute, der Mennoniten u. Juden müssen alle Stände, welche Kopfsteuern zahlen, in das Corps eintreten, u. es fallen alle sonst privilegirten Ausnahmen weg. Die Stände aber, welche befreit sind, müssen entsprechende Geldbeiträge für das Corps zahlen. Die Grundbesitzer müssen die Ausgehobenen ausrüsten u. auf 9 Monate verpflegen. Die Offiziere werden durch die Grundbesitzer, verabschiedete Offiziere u. auch durch Civilangestellte gebildet. Die Mannschaften müssen im Alter von 20—45 Jahren stehen. *(Hss.)*

Dubreton (J. L. Baron D.), geb. 1773, trat frühzeitig in die franz. Armee ein, nahm Antheil an den Kriegen der Republik u. des Kaiserreichs u. wurde 1811 Brigadegeneral u. Commandant der Prov. Santander, wo er sich glücklich mit Spaniern u. Engländern schlug. Hierauf zum Commandanten von Burgos ernannt, vertheidigte er diesen befestigten Platz gegen den Herzog von Wellington, daß dieser nach 35tägiger Belagerung abziehen mußte. Napoleon ernannte ihn dafür zum Divisionsgeneral. Er st. 1855 zu Versailles. *(Hss.)*

Duckwitz (Arnold), geb. 1802 zu Bremen, erlernte daselbst die Handlung u. gründete 1829 in Bremen ein Geschäft. In den Senat berufen, erhielt er 1844 Voll-

macht, mit dem Königreich Hannover über eine neue Communicationsstraße zu unterhandeln, u. es gelang ihm nicht nur die Errichtung der Eisenbahn von Hannover bis Bremen, sondern auch andere für Bremens Handel wichtige Uebereinkommen in Betreff des Zolls u. der Schiffbarmachung der Weser für Seehandelsfahrzeuge zu Stande zu bringen. Als im März 1848 das deutsche Vorparlament zusammentrat, erhielt D. das Mandat Bremens für diese Versammlung, er trat in den 50er Ausschuß, übergab im Juni sein Memorandum über die Zoll- u. Handelsverhältnisse in Deutschland der Oeffentlichkeit, u. ward am 8. August zum Reichsminister des Handels ernannt u. ihm zugleich das Departement der Marine übertragen. Nach der Auflösung des deutschen Reichsministeriums ward er Senatsmitglied zu Bremen. Er schr.: Ueber das Verhältniß der freien Stadt Bremen zum deutschen Zollverein, Bremen 1837; Der deutsche Handels- u. Schifffahrtsbund, ebd. 1847; Ueber Gründung der deutschen Kriegsmarine, ebd. 1849; Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849, ebd. 1849. *(Sr.)*

Ducos (Théodore), der Neffe des 1846 im 88. Lebensjahre verstorbenen ehemaligen Mitglieds des Raths der 500 gleiches Namens, geb. 1801 zu Bordeaux, wählte zu seinem Berufe den Kaufmannsstand u. ward Mitglied des General- u. des Handelsrathes der Gironde. Für seine Vaterstadt trat er 1834 in die Deputirtenkammer u. gehörte zur dynastischen Opposition. Vorzüglich war es die Kriegs- u. Handelsmarine, auf deren Mängel er in der Kammer sein Augenmerk richtete, u. 1842 gingen seine Gesetzesvorschläge über Verstärkung der Kriegsmarine in beiden Kammern durch. Auf seinen Antrag ward bei der Berathung des Adressenentwurfs im Jan. 1844 in Betreff der Theilnehmer an der legitimistischen Demonstration 1843 in Belgrave-square zu London, das stark bezeichnende Wort flétrir (Brandmarken) in der Adresse aufgenommen, was bei der Abstimmung über die Annahme der Antwortadresse so großen Sturm hervorrief u. weshalb eine Anzahl Legitimisten aus der Kammer traten. Im März 1848 ward D. ebenfalls für Bordeaux in die Constituirende u. später auch in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er gemäßigte Ansichten zeigte. Im Jan. 1851 verwaltete D. kurze Zeit das Marineministerium, erhielt nach dem Staatsstreiche, Dec. 1851, dieses Portefeuille aufs Neue, ward Mitglied der Consultativen Commission u. 1853 Senator. Im März d. J., als St. Arnaud erkrankte, ward ihm auch das Ministerium des Kriegs übertragen. Er starb den 17. April 1855. *(Sr.)*

Dübner (Friedr.), geb. 1802 zu Hörselgau im Gothaischen, studirte zu Göttingen Philologie, wurde 1826 Professor zu Gotha u. lebt seit 1831 in Paris, wo er erst mit der Bearbeitung des Stephanschen Thesaurus linguae gr. beschäftigt war u. dann die Didotsche Bibliotheca gr. leitete, in welcher er selbst des Plutarchos Moralia, den Arrian, Maximos Tyr. u. Himerios herausgab; außerdem edirte er den Justinus (Lpz. 1831) u. Augustinus De civitate dei; auch besorgte er seit 1842 mehrere Schulausgaben von Klassikern. *(Lb.)*

Düntzer (Joh. Heinr. Jos.), geb. 1813 zu Köln, studirte seit 1830 in Bonn u. Berlin Philologie, wurde 1837 in Bonn Privatdocent u. 1846 Bibliothekar des kathol. Gymnasiums zu Köln. Er schr.: Die Lehren von der latein. Wortbildung, Köln 1836; De Thou's Leben, Schriften u. histor. Kunst, Darmst. 1837 (Preisschr.); mit Lersch: De versu saturn., Bonn 1838; Die Declination der indogerman. Sprachen, 1839; Homer u. der epische Cyklus, Köln 1839; Rettung der Aristotel. Poëtik, Braunschw. 1840; Kritik u. Erklärung der Horaz. Gedichte, ebd. 1840—44, 5 Bde.; Die röm. Satyriker, ebd. 1846; De Zenodoti studiis homer., Gött. 1848; gab heraus die Fragm. der epischen Poesie der Griechen, Köln 1840—42, 2 Bde. Außerdem schrieb er Mehr. über Goethe's Leben u. Werke, u. a.: Goethes Prometheus u. Pandora, Lpz. 1850; Goethes Faust, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Frauenbilder aus Goethes Jugendzeit, ebd. 1852; Freundesbilder aus Goethes Leben, ebd. 1853. *(Lb.)*

Dulk (Friedr. Philipp), geb. 1788 zu Schierwindt in Ostpreußen, studirte seit 1804 in Königsberg Jurisprudenz, trat 1807 bei seinem Bruder, dem Besitzer einer Apotheke in Königsberg, in die Lehre u. übernahm 1812 dessen Geschäft; 1825 habilitirte er sich als Docent an der Universität, wo er später zum Professor der Chemie ernannt wurde; er war 1847 Mitglied des Vereinigten Landtages, u. starb 1852 zu Königsberg. Er schrieb: Lehrbuch der Chemie, Berl. 1833, 2 Bde.; 2. Aufl. 1842; übersetzte u. erläuterte die Pharmacopoea Borussica, Lpz. 5. A. 1846—48, 2 Bde.; daraus besonders abgedruckt: Synoptische Tabellen über die Atomgewichte, ebd. 4. A. 1839. *(Me.)*

†**Duller** (Ed., s. Hptw.). Nachdem er 1836—49 in Darmstadt gelebt hatte, wendete er sich nach Mainz, wo er 1851 Prediger der deutsch-kathol. Gemeinde wurde; er starb am 24. Juli 1853 zu Wiesbaden. Er schr. noch: Die Donauländer, Lpz. 1839, 3. A. 1848; Der Fürst der Liebe, Lpz. 1842; Maria Theresia, Wiesb. 1844, 2 Bde.; Histor. Novellen, Wiesb. 1844; Deutschland u. das deutsche Volk, Lpz. 1845, 2 Bde.; Gesammelte Gedichte, Berl. 1845; Erzherzog Karl, Wien 1847; Die Männer des Volkes, Frankf. 1847—50, 8 Bde.; Vaterländ. Geschichte, 1852 (von K. Hagen fortgesetzt). *(Lb.)*

Dulon (Rudolf), geb. 1807 zu Stendal, studirte seit 1827 zu Halle Theologie, wurde 1831 Rector in Werben, 1836 Prediger zu Flossau bei Osterburg, 1843 Prediger der deutsch-reformirten Kirche in Magdeburg, wo er sich der liberalen Staats- u. Kirchenpartei anschloß, u. 1848 Pfarrer an der reformirten Gemeinde zu U. L. F. in Bremen. Hier wurde er im April 1851 wegen seiner unchristl. Predigten von einem Theil der Gemeinde bei dem Senat verklagt, u. in Folge eines, von diesem bei der theolog. Facultät zu Heidelberg eingeholten u. gegen ihn lautenden Gutachtens Anf. März 1852 vom Amte suspendirt u. ihm eine Frist von 6 Wochen zum Widerruf gegeben; als er nicht widerrief, wurde er durch Decret vom 21. April 1852 förmlich seiner Stelle entsetzt. Er ging zunächst 1853 nach Helgoland u. siedelte von da nach NAmerika über. Er schr.: Die Geltung der Bekenntnißschriften in der reformirten Kirche, Magdeb. 1847; Vom Kampf um Völkerfreiheit, Brem. 1849, 2 Hefte; Der Tag ist angebrochen, ebd. 1852 u. a. Er gab seit 1850 die Bremer Tageschronik (1851 unterdrückt) u. Der Wecker (ein Volksblatt) heraus. *(Lb.)*

***Duncker** (Max. Wolfg.), Sohn des (im Hptw. unter D. 2) genannten Berliner Buchhändlers, Karl D., geb. 1812 zu Berlin, studirte daselbst u. in Bonn, kam später wegen Betheiligung an der Burschenschaft in Untersuchung u. erhielt 6monatl. Festungsstrafe, wurde 1839 Privatdocent u. 1842 Prof. der Geschichte in Halle; war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er Anfangs zum rechten Centrum gehörte, dann des Parlaments zu Erfurt u. der 2. Kammer in Berlin, wo er auf der Linken saß. Er schr.: Origines german., Berl. 1840; Die Krisis der Reformation, Lpz. 1846; Zur Gesch. der deutschen Reichsversammlung, Berl. 1849; Heinrich v. Gagern, Lpz. 1850; Vier Monate auswärtige Politik, Berl. 1851; Gesch. des Alterthums, ebd. 1852 f., 2 Bde. *(Lb.)*

Dundas, 1) (James Worthley Deans D.), geb. 1785, trat 1799 in den engl. Flottendienst, wohnte zunächst der Expedition nach Holland, 1800 der Blokade von Alexandrien unter Abercromby bei, war 1801 in Lissabon stationirt u. ward 1805 Lieutenant. Als solcher nahm er Theil an der Wegnahme dreier feindl. Kaper, wurde Flaggenlieutenant einer Fregatte in den nordamerikan. Gewässern, erhielt 1806 den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen, wurde dann dem brit. Gesandten am schwed. Hofe beigegeben u. war sodann bei der Belagerung Stralsunds u. der Einnahme Kopenhagens. 1807 ward er Postcapitän, u. war 1809 in der Ostsee stationirt, u. 1813 u. 1814 bei der Wegnahme mehrerer franz. Schiffe betheiligt. Von 1815 an im Mittelmeere stationirt, kehrte er 1819 nach England zurück. 1830—32 befehligte er auf dem Flaggenschiffe des Admirals Parker, 1836—38 die Britannia von 120 Kanonen, u. ward 1841 Contreadmiral; seit 1831 zum Seeadjutanten des Königs Wilhelm IV., seit 1839 zum Baron ernannt, bekleidete er 1841 u. von 1846 an von Neuem die Stelle eines Lords der Admiralität, saß dann für Greenwich im Unterhause u. erhielt später als Viceadmiral den Befehl über die engl. Flotte im Mittelmeere. Als die Russen in die Donaufürstenthümer eingerückt waren, ging er mit seinem Geschwader in die Besikabai, u. nach der Vernichtung der türk. Flotte bei Sinope Anf. 1854 in das Schwarze Meer, wo er in Gemeinschaft mit dem franz. Admiral Hamelin die Seekräfte der Alliirten als Oberbefehlshaber commandirte. Ohne größere Erfolge erreicht zu haben, ward er Ende 1854 vom Commando abberufen, u. begab sich zurück nach England. **2)** (Richard Saunders D.), Bruder des Lords Melville, geb. 1802, kam 1815 in die Seeschule u. trat 1817 auf der engl. Flotte ein; 1821 zum Lieutenant, 1825 zum Capitän befördert, befehligte er in verschiedenen Gewässern nach einander mehrere große Schiffe u. sodann im Mittelmeere ein kleines Geschwader. In den vierziger Jahren ward er Intendant der Werfte zu Deptford u. bald darauf einer der Lords der Admiralität. 1855 wurde ihm der Oberbefehl über die große Ostseeflotte übertragen, mit der er jedoch, nicht glücklicher als sein Vorgänger, Charles Napier, ohne etwas Erhebliches erreicht zu haben, bei dem herannahenden Winter nach England zurückkehrte. *(Hss.)*

†**Dupaty, 2)** (Em., s. Hptw.), franz. Dichter, starb im Aug. 1851 zu Paris.

†**Dupont, 4)** (Jacq. Charles D. de l'Eure, s. Hptw. u. Suppl.). Nachdem er noch an den Arbeiten der Constituante Theil genommen hatte, trat er in den Privatstand zurück u. starb 2. März 1855 auf seinem Landsitz Rouge Perrier.

Duprat (Pascal), geb. 1812 in Hagetman (Dep. Landes); in Paris, wo er studirte, fanden seine social-republikan. Ansichten reichliche Nahrung, er ward Mitredacteur der Réforme, u. trat mit George Sand, Pierre Leroux u. a. demokrat. Schriftstellern in Verbindung; 1839—44 war er Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Algier; nach der Februarrevolution 1848 wurde er von dem Depart. Landes mit in die Nationalversammlung gesandt u. gehörte Anfangs zu der gemäßigten Linken. Von ihm ging am 24. Juni 1848 der Antrag in der Nationalversammlung aus, in Folge des eben bewältigten Aufstandes die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären u. alle Staatsgewalt in die Hände des Generals Cavaignac zu legen. Er vereinigte sich später ganz mit der Bergpartei u. ward in der Nacht des Staatsstreichs, den 2. Dec. 1851, aus seiner Wohnung geholt, zuerst nach Mont-Valerien, später nach Saint Pélagie ge-

gebracht, im Jan. 1853 aus Frankreich verbannt u. lebt seitdem in Brüssel. Er schr.: Essai historique sur les races anciennes et modernes de l'Afrique septentrionale, Par. 1845; Timon et sa logique, Par. 1845. Er redigirte 1847 La Revue independante, u. 1848 mit Lamennais Le peuple constituant. *(Sr.)*

Duran (Augustin), geb. um 1790 zu Madrid, studirte bis 1817 zu Sevilla, wurde Advocat zu Valladolid, war 1821—23 Generaldirector der Studien, wurde 1834 Secretär der Inspection über die Druckereien u. den Buchhandel in Spanien, dann Oberbibliothekar der königl. Bibliothek in Madrid; er schr. u. a.: Disc. sobre el influjo que ha tenido la critica moderna en la decadencia del teatro ant., Madr. 1825; gab heraus Romancero gen., ebd. 1828—32, 5 Bde., 1849—51, 2 Bde.; mit Molina: Talia española, 1834, 3 Bde. *(Lb.)*

Dusch (Alex. v. D.), geb. 1789 zu Neustadt a. d. Hardt, studirte zu Heidelberg u. Paris u. trat 1813 in den Staatsdienst. Zuerst im Depart. der Finanzen angestellt, ward er 1819 als Secretär ins Ministerium des Auswärtigen berufen, bald darauf mit Missionen beauftragt u. ihm endlich als Geh. Legationsrath die badische Gesandtschaft in der Schweiz übertragen. Zum Geheimen Rath ernannt, war D. 1832 Bevollmächtigter Badens bei den Mainzer Conferenzen in Bezug auf die Bestimmungen der Rheinzollstätten. Hierauf verhandelte er mit Württemberg über die Neckarzölle, dann mit Frankreich über die Rectification des Rheins u. war 1834 bei den Wiener Conferenzen; 1834 erhielt er, unter Belassung seiner Gesandtschaftsstelle in der Schweiz, den Auftrag, als bad. Gesandter nach München zu gehen, ward 1838 Gesandter am Bundestage, 1841 zugleich außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Badens am belg. Hofe; er wurde 1843 nach Karlsruhe zurück berufen, um das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen, in welchem Amt D. während der polit. Ereignisse des Jahres 1848 blieb, u. erst im Mai 1849, als der Großherzog wegen des Aufstandes aus dem Lande flüchtete, verließ auch D. mit den übrigen Ministern Karlsruhe u. bat um seine Entlassung. Im Febr. 1850 ward er von der Stadt Heidelberg für die zweite Kammer gewählt u. von hier als Vertreter Badens in das Staatenhaus nach Erfurt gesandt. Seit 1851 ist er vom öffentlichen polit. Leben zurückgetreten u. lebt in Heidelberg. *(Sr.)*

Duschek (Franz), geb. 1797 zu Radovešnicz in Böhmen, studirte zu Erlau u. Pesth u. erhielt 1819 Anstellung. Beim Ausbruche der ungar. Revolution im März 1848 war er Vicepräses der ungar. Hofkammer u. ward von Kossuth zum Unterstaatssecretär im Ministerium der Finanzen ernannt. Nachdem Kossuth im Juni 1849 Pesth zum zweiten Male in Besitz genommen hatte u. ein neues Ministerium gebildet ward, erhielt D. das Finanzministerium, er folgte der Regierung zum zweiten Male im Juli nach Debreczin u. setzte auch hier, obgleich die ungar. Sache immer mißlicher ward, seine finanzielle Thätigkeit mit dauernder Energie fort. Nach der Capitulation von Vilagos (den 13. Aug. 1849) überlieferte er den östreich. Bevollmächtigten alle im ungar. Staatsschatze noch vorhandenen Werthpapiere u. Gold- u. Silbervorräthe. Er lebt seitdem, ohne über sein Wirken von 1848 u. 1849 zur Verantwortung gezogen worden zu sein, als Privatmann in Ungarn. *(Sr.)*

Duyse (Prudens van D.), geb. 1805 zu Dendermonde, ist Stadtarchivar zu Gent u. einer der Begründer u. Erhalter der fläm. Sprachbewegung in Belgien; schr. außer mehreren histor. Abhandlungen u. dramat. Arbeiten: Vaterlandsche Poëzij, Gent 1839, 3 Bde.; Natalia, 1842 (Elegien); De Zeilwagan van Sim. Stevin, 1846; Het Klaverblad, Brüssel 1848 (Romanzensammlung); Dichterbespiegeling, Denderm. 1849.

Dyce (Alex.), geb. 1797 zu Edinburg, studirte daselbst u. in Oxford Theologie, war erst Geistlicher u. lebt seit 1827 in London, wo er sich bes. mit der vaterländ. Literatur beschäftigt u. 1840 Mitgründer der Percy-society ward; er hat eine große Anzahl Werke älterer engl. Gelehrter u. Dichter herausgegeben; schr.: Remarks on Collin's and Knight's Editions of Shakspeare, Lond. 1844; übersetzte auch ausgewählte Stellen aus Quintus Smyrnäus u. Athenäos.

Dzialynski (Graf Titus v. D.), geb. 1797 zu Posen. Als 1807 von Napoleon I. das Herzogthum Warschau errichtet, sein Vater zum Senator u. später zum Gesandten nach Paris ernannt ward, folgte er diesem dahin; nach dem unglücklichen Ausgange des russ. Feldzugs verließ die gräfl. Familie D. Paris u. lebte in Prag, wo der junge Graf D. Zögling der polytechnischen Schule ward; um 1820 in sein Vaterland zurückgekehrt, lebte er den Wissenschaften u. bes. der Geschichte seines Vaterlandes. Er bereiste nicht allein Polen, um in Klosterbibliotheken u. städtischen Archiven Materialien zu sammeln, sondern auch Deutschland, Frankreich, Dänemark u. Schweden, um Urkunden über Polens Vorzeit zusammenzutragen. Als 1830 die poln. Revolution ausbrach, trat er ebenfalls in Waffendienst u. ward Adjutant Skrzynecki's, was aber nach Beendigung des Kampfes Beschlagnahme seiner Güter zur Folge hatte, u. erst 1840 erhielt er seine Besitzungen zurück. Im Staatenhaus zu Erfurt 1850 war D. der einzige poln. Abgeordnete, wo er, auf die Staatsverträge von 1815 sich berufend, gegen die Einverleibung Polens in Deutschland protestirte u. darauf sein

Man-

Mandat niederlegte. Unter seinen Schriften sind bes. wichtig: Liber geneseos illustris familiae Schidlovieciorum u. Acta Tomiciana. *(Sr.)*

Dzierzon (Joh.), geb. 1811 zu Lotzkowitz (Oberschlesien), studirte seit 1830 Theologie in Breslau u. ist seit 1835 Pfarrer in Karlsmark. Er hat sich bes. um die Naturgeschichte der Bienen u. um die Bienenzucht große Verdienste in Deutschland erworben; schr.: Theorie u. Praxis des neuen Bienenfreundes, Berl. 1848; Nachtrag dazu, Nördl. 1852; giebt seit 1854 den Bienenfreund aus Schlesien heraus.

E.

Eberle (Georg), geb. 1787 zu Botzen, trat 1808 aus der Genieakademie in die östreich. Armee ein, ward 1809 Oberlieutenant im Geniecorps u. unter Bianchi bei der Erbauung u. Vertheidigung des Brückenkopfes von Preßburg verwendet. 1813 war er der Armee in Italien zugetheilt, kämpfte die Schlacht am Mincio mit u. wohnte der Blokade von Mantua u. dem Gefechte bei Castellaro bei; 1814 wurde er Capitänlieutenant, leitete die Vertheidigungsanstalten von Commachio u. war später unter Frimont in SFrankreich thätig. Nach dem 2. Pariser Frieden blieb E. bei der Armee in Frankreich, kam von da 1818 nach der Bundesfestung Rastatt, dann nach Mainz, wo er 1833 zum Major ernannt wurde, u. ward 1834 als Befestigungsdirector nach Nauders versetzt. 1841 zum Obristlieutenant aufgerückt, erhielt er die Oberleitung des Baues der Befestigungen von Rastatt, ward 1845 zum Oberst befördert u. im Nov. 1848 vom Reichsverweser Erzherzog Johann zum provisor. Director des Departements der Bundesfestungsangelegenheiten im Reichskriegsministerium berufen. Im Febr. 1849 zum Generalmajor ernannt, wurde er nach Auflösung des Reichsministeriums der Militärcentralcommission des Deutschen Bundes in Frankfurt zugetheilt, kam 1851 als Feldgeniedirector zur 4. östreich. Armee, wurde 1852 Feldmarschalllieutenant u. im Juni 1854 Stadt- u. Festungscommandant von Krakau, wo er am 3. Jan. 1855 starb. *(Hss.)*

†**Eckermann** (Joh. Peter, s. Hptw.), Hofrath zu Weimar, starb daselbst den 3. December 1854. Der 3. Band der Gespräche mit Goethe erschien Magdeb. 1848.

Ecksberg, Cretinenanstalt unweit Mühldorf im Kreis Oberbaiern, im Jan. 1852 von dem Priester Jos. Probst angelegt.

†**Ecuador.** [1] Diese Republik in Südamerika mit der Hauptstadt Quito, hat eine Größe von 13,558 QM., von denen auf das Depart. von Guayaquil 1179, die Depart. von Assuay u. E. 12,224 u. die Galapagos-Inseln 137 QM. kommen; die Zahl der Einw. wird auf 800,000 geschätzt. An der Spitze des Staates steht ein Präsident, der seinen Sitz in Guayaquil hat. [2] Von den 1831 aus der Republik Columbia hervorgegangenen Staaten Neugranada, Venezuela u. E. waren die beiden ersteren reine Demokratien, Neugranada sogar eine socialistische Republik geworden, während E. unter seinem Präsidenten Roca die entgegengesetzte Richtung einschlug. Auch sein Nachfolger Don Diego Noboa, der von 1851 an die Präsidentschaft erhielt, blieb dieser Politik treu. Die Nachbarstaaten suchten daher fortwährend Händel mit E., u. namentlich kam ihnen die Jesuitenfrage gelegen, deren Lösung hier ähnliche Kämpfe wie 1847 in der Schweiz hervorrief. Die Regierung von Neugranada wurde aus ihrem Gebiete verbannt, während sie mit Zuvorkommenheit in E. aufgenommen wurden. Verhandlungen zwischen beiden Staaten über diesen Punkt führten zu keinem Abschluß u. man griff zu den Waffen. [3] Diesen Augenblick benutzte ein General der Republik E., Namens Urbina, um in der Provinz Guayaquil sich gegen die Republik zu empören, gegen Quito vorzurücken, sich des verfassungsmäßigen Präsidenten zu bemächtigen, eine demokrat. Verfassung zu geben u. sich selbst zum Staatsoberhaupt zu machen. Es wurde mit Neugranada Frieden geschlossen u. seit der Zeit hat sich die Demokratie der südamerikan. Staaten, die hier ebenfalls Hand in Hand mit einem harten Militärdespotismus geht, auch in E. eingebürgert. [4] Diese Umstände hielt General Flores, der nicht vergessen kann, daß er einmal in E. an der Spitze gestanden hat, zur Ausführung eines bereits im Jahre 1848 versuchten Unternehmens geeignet, nämlich die Staaten der ehemaligen Republik Columbia zu einer Monarchie zu vereinigen. Nachdem er einen Haufen von 500 Abenteurern, Peruvianern u. Chilesen, um sich gesammelt u. sich mit der ebenfalls von Neugranada aus bedrohten Regierung von Peru, die ihm bedingungsweise Hülfe zusagte, verständigt hatte, erschien er mit einem kleinen Seegeschwader im März 1852 bei Guayaquil, ließ aber 3 Monate unnütz verstreichen, indem er Verstärkungen abwartete. Als er endlich landete, wurde er von seinen Chilesen unter dem Vorwande, daß sie 3 Monate lang keinen Sold erhalten hätten, verlassen u. verrathen; das Geschwader wurde theils durch Meuterei in die Hände der Regierung gespielt,

spielt, theils mußte es sich von Guayaquil entfernen u. Flores rettete sich, nachdem er in den Gefechten vom 14. u. 18. Juli gegen 300 M. verloren hatte, mit Mühe nach Peru. Das ganze Unternehmen hatte nur dazu beigetragen, die Herrschaft des Gen. José Maria Urbina in E. zu befestigen u. den Demokratismus in Südamerika zu erhöhten Ansprüchen zu ermuthigen. [5]Die Ueberhebung der Sieger führte sogar einen Conflict mit Frankreich hierbei. Während des durch Flores drohenden Angriffs hatte die Regierung mehrere Verdächtige festnehmen lassen, andere suchten u. fanden Schutz bei dem franz. Generalconsul u. Geschäftsträger de Montholon. Nach dem Siege gab Urbina ein großes Fest, woran außer den Behörden auch mehrere Mitglieder des diplomat. Corps Theil nahmen. Nach Tisch zog ein Theil der Gesellschaft, Lieder singend, durch die Straßen, hielt vor dem Hause Montholons still, ein Mitglied der Regierung erging sich sogar in Beleidigungen gegen ihn, der Haufe stieß Verwünschungen gegen ihn u. die Franzosen aus, u. als am andern Tage Montholon Genugthuung forderte, wurde sie ihm verweigert u. er selbst im Regierungsblatte angegriffen, worauf er seine Pässe nahm u. nach Frankreich abreiste. Die Sache wurde später friedlich ausgeglichen. [6]Nach allen, was aus diesen Gegenden Amerikas verlautet, ist keine Aussicht vorhanden, daß die Gewalthaber die polit. Klopffechtereien u. das Jagen nach utopischen Freiheitstheorien aufgeben u. der Hebung des materiellen Wohlstandes des Landes sich zuwenden werden. Der Kampf zwischen socialistischen u. jesuitischen Uebertriebenheiten dauert fort; indessen haben die polit. Veränderungen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1855 in Venezuela u. Neugranada eingetreten sind, auf den Bestand der Regierung E-s unter Urbina keinen Einfluß gehabt. Viel trägt auch der Einfluß der Fremden, namentlich der Nordamerikaner, dazu bei, daß sich die polit. Zustände dort nicht abklären können, weil die Wirren von den Fremden zu Gunsten ihrer Herrschaft ausgebeutet werden, u. es ist nicht unmöglich, daß sich die Nordamerikaner am Ende dieser Staaten bemächtigen. [7]Der Regierung E-s fehlen dabei auch geregelte Finanzverhältnisse. Ihre europ. Staatsgläubiger, die darunter leiden, hatten ihr deshalb im Sommer 1853 einen Vergleich vorgeschlagen, dessen Annahme aber der Congreß von E. abgelehnt hatte. Im J. 1855 waren bei der Regierung von E. von folgenden Staaten völkerrechtliche Vertreter bevollmächtigt: Belgien, Chili, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, Niederlande, Nordamerika, Peru, Sardinien, Schweden u. Norwegen, Spanien, welche sich meist in Guayaquil, dem Sitz des Präsidenten, aufhalten. [8]Die Einnahme, welche Peru aus ihren Guanolagern zieht, erregte bei ihren Nachbarn in E. den Wunsch nach gleichen Einnahmequellen, u. als Gen. Villamil u. ein gewisser Brissot große Guanolager auf den Galapagosinseln entdeckt haben wollten, hoffte man dieselben mit Hülfe NAmerikas verwerthen zu können. Gen. Urbina schloß deshalb am 20. Nov. 1854 mit den, bei der Republik E. beglaubigten anderen Gesandten einen Vertrag ab, wonach die Vereinigten Staaten sich verbindlich machten, der Republik E. 3 Mill. Piaster zu leihen (womit E. die innere Staatsschuld zu tilgen beabsichtigte) u. die Rechte der Republik E. auf die Galapagosinseln u. auf die Häfen der Republik auf dem Festlande gegen jeden Angriff unter ihren Schutz zu nehmen. Die übrigen Bestimmungen betrafen die Ausbeutung der angeblichen Guanolager u. die Art der Zurückzahlung des Darlehns. Indeß die Regierung der Verein. Staaten verwarf diesen Vertrag. Die Sache machte in Amerika viel Aufsehen, da mehrere südamerikan. Republiken gegen das im Vertrage ausgemachte Protectorat der Verein. Staaten über E. eine Rechtsverwahrung zu veröffentlichen im Begriff waren. *(Kr.)*

Edmonston (Thom.), geb. 1825 zu Buneß auf den Shetlandinseln, studirte Philosophie u. Botanik, machte 1845 als Naturforscher die Weltreise auf der Fregatte Herald mit u. starb im Jan. 1846 in der Bai von Atacamas in Ecuador in Folge einer Verwundung durch ein zufällig sich entladendes Gewehr eines seiner Gefährten. Er schr.: Flora von Shetland, 1845. Nach ihm benannt ist eine von ihm entdeckte Art von Weichthieren u. die **Edmonstonia pacifica**, ein von allen bekannten Pflanzenfamilien verschiedener grüner Strauch mit rothen Rispen an der Küste von Ecuador. *(Lb.)*

***Eduard** (Karl Wilh. Christian, Prinz von Sachsen-Altenburg), jüngster Sohn des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, geb. am 4. Juli 1804 zu Hildburghausen, trat 1821 als Lieutenant in ein Chevauxlegersregt. der bair. Armee ein, rückte bald darauf zum Oberlieutenant u. Rittmeister auf u. ward 1829 Major u. 1832 Obristlieutenant. In letzterem Grade erhielt er das Commando einer nach Griechenland bestimmten Chevauxlegersdivision, u. später in diesem neugegründeten Königreiche den Posten eines Gouverneurs von Nauplia; im Juni 1834 kehrte er mit dem bair. Truppencorps nach Baiern zurück u. erhielt, unter Ernennung zum Oberst, das Commando des 6. Chevauxlegerregts. 1840 zum Generalmajor u. Brigadier der 4. Armeedivision in Würzburg befördert, ward er später in gleicher Eigenschaft zur 1. Armeedivision nach München versetzt u. 1848 als Generallieutenant mit dem Gouvernement von München u. dem Commando der

1. Cavalleriedivision betraut, zugleich auch zum Chef des 1. Chevauxlegersregts. erhoben. An der Spitze einer bair. Brigade marschirte er 1849 nach Holstein u. Schleswig u. erhielt daselbst das Commando einer Division, die aus bairischen, kurhessischen, königlich u. herzogl. sächs. Truppen zusammengesetzt war u. mit der er, zunächst im Sundewitt operirend, die Düppeler Schanzen einnahm, später aber weiter nach dem Norden zog. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Commandeur der 1. Armeedivision ernannt; er starb am 16. Mai 1852 zu München. Er war vermählt zuerst 1835 mit Prinzessin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen (starb 1841) in 2. Ehe 1842 mit Prinzessin Luise von Reuß-Greiz. *(Hss.)*

Egestorff'sche Dampfküche, die in der That schon längst bekannte, mit diesem Namen aber erst seit 1835 nach Georg Egestorff, Maschinenfabrikanten zu Linden bei Hannover, benannte Methode, Speisen in großen Massen, bes. in Speiseanstalten für Unbemittelte, mittelst Dampfapparat herzustellen, s. u. Speiseanstalten.

Egressy, 1) (Gabriel), geb. 1810 zu Lassolu (Gespanschaft Bosord), bezog das reformirte Collegium zu Miskolcz, verließ aber dasselbe, um Schauspieler zu werden, fand Engagement am Theater zu Clausenburg u. 1837 am neuerrichteten Nationaltheater zu Pesth, wo er im trag. Fach großen Ruhm erwarb. Als nach dem Ausbruche der ungar. Revolution 1848 zu Pesth das Theater geschlossen ward, ging er im Auftrag der provisor. Regierung als Regierungscommissär nach Szegedin, wo jedoch seine Thätigkeit nicht von Dauer war. Nach der Capitulation von Vilagos flüchtig, ging er nach der Türkei, erhielt aber 1850 Erlaubniß, nach seinem Vaterland zurückzukehren. **2)** (Benjamin), Bruder des Vor., ebenfalls Schauspieler u. seit 1837 Mitglied des Nationaltheaters zu Pesth, trat 1849 in ein Honvedbataillon, erhielt 1850 Verzeihung u. ward somit seinem frühern Berufe wiedergegeben. Er hat mehrere Sachen componirt u. einiges Dramatische übersetzt. *(Sr.)*

†**Ehrenberg, 1)** (Friedr., s. Hptw.), Oberhofprediger zu Berlin, st. daselbst 7/8. Dec. 1852.

†**Ehrenlegion** (s. Hptw.). Durch Decret des Präsidenten Ludwig Napoleon vom 17. März 1852 erhielt dieser Orden eine neue Organisation. Die Decoration ist dadurch wieder dieselbe wie zur Zeit des Kaiserreichs geworden. Die Anzahl der Ordensmitglieder soll unbeschränkt sein, jedoch darf die Zahl der Offiziere 4000, die der Commandeure 1000, die der Großoffiziere 200, die der Großkreuze 80 nicht überschreiten. Fremde sollen zum Orden zugelassen, aber nicht in denselben aufgenommen werden; sie leisten keinen Eid u. stehen nicht auf der Liste. Der Orden wird zur Belohnung sowohl militärischer als auch bürgerl. Verdienste verliehen, doch kann Einer nur nach 20jähriger Verwaltung eines Amtes in Friedenszeiten Ritter werden. Die Beförderung zum Offizier erheischt wenigstens 4 Jahre Ritterschaft, wer Commandeur werden will, muß wenigstens 2 Jahre Offizier, wer Großoffizier, 3 Jahre Commandeur, u. wer Großkreuz, 5 Jahre Großoffizier gewesen sein. Beim Militär wird der Kriegsdienst doppelt gerechnet. Außerordentl. Fälle abgerechnet, sollen Ernennungen nur am 1. Januar u. 15. Aug. erfolgen. Die für die einzelnen Grade festgesetzten Zulagen betragen: für den Ritter 250 Francs, den Offizier 500 Fr., den Commandeur 1000, den Großoffizier 2000, das Großkreuz 3000 Fr. Durch ein ferneres Decret vom 12. Aug. 1853 ward vom Kaiser angeordnet, daß die in dem Zeitraum vom 27. Februar bis 7. Juli 1815 ernannten Offiziere der E. vom 1. Jan. 1854 ab die ihrem Grade entsprechende Zulage nach dem früheren Reglement erhalten sollen. Bis zum 6. April 1814 waren von Napoleon überhaupt 48,998 Ernennungen u. Beförderungen bewirkt worden, u. es gab damals 20,700 Mitglieder des Ordens, die in Summa 11 Mill. Fr. zu beanspruchen hatten. Durch die Charte von 1814 hatte die Regierung die Verpflichtung übernommen, den Orden nicht nur zu erhalten, sondern auch den Besitzern des Ordens die Pensionen zu zahlen. Durch die Ordonnanzen vom 9. Juli u. 3. Aug. 1814 wurden aber die Ordenszulagen auf die Hälfte reducirt, diese Ordonnanzen aber, nachdem Napoleon gelandet war, durch ein Gesetz vom 15. März 1815 wieder aufgehoben. Während der 100 Tage fanden nun von Napoleon 6535 Ernennungen statt. Bei der zweiten Restauration wurden durch Gesetz vom Juli 1815 sämmtliche Ernennungen für ungültig erklärt u. erhielten erst nach der Revolution von 1830 durch Gesetz vom 28. Nov. 1831 eine theilweise Anerkennung. Ferner bestimmte das Gesetz vom 19. April 1832 nur für die Unteroffiziere u. Soldaten eine Zulage, während die Ordensverleihung an Offiziere eine bloße Ehrensache blieb. Die Ernennungen während der Rückkehr Napoleons wurden hierbei ganz unberücksichtigt gelassen u. fanden erst durch Gesetz vom 21. Juni 1845 Anerkennung. Nach dem im October 1853 veröffentlichten Jahrbuche des Ordens betrug die Gesammtzahl der Inhaber damals 52,709 Mitglieder, u. zwar 60 Großkreuze, 214 Großoffiziere, 997 Commandeure, 4633 Offiziere u. 46,805 Ritter. Von diesen bezogen fast 37,000 Inhaber die Gehalte. *(Hss.)*

Eichens (Friedrich Eduard), geb. 1800 zu Berlin, Kupferstecher; bildete sich unter Buchhorn auf der Berliner Akademie, ging dann nach Paris u. später zu Toschi nach Parma, dessen Bildniß er nach eigner Zeichnung

nung stach. Nach italienischen Meistern hat er nur wenig gearbeitet; dafür widmete er sich fast ganz den Werken der neuern deutschen Kunst; namentlich liefert er wahre Prachtblätter nach den Wandgemälden von W. v. Kaulbach im Neuen Museum zu Berlin. Er ist fest u. correct in der Zeichnung u. hat einen eleganten, selbst glänzenden Vortrag, ohne in die Bravourbehandlung, Weichheit od. Effectliebhaberei der modernen französisch-italienischen Kunst zu verfallen. *(Fst.)*

†**Eichhorn** (s. Hptw. u. Suppl.), **2)** (Karl Friedrich), preuß. Obertribunal- u. Staatsrath, war zuletzt Mitglied des Obercensurgerichts zu Berlin, lebte seit **1851** zurückgezogen in Köln u. starb hier den **20.** Juli 1854. **3)** (Joh. Albr. Friedr.), der vormalige preuß. Cultminister, starb im **77.** Lebensjahre 15/16. Jan. 1856 in Berlin. Nach ihm ließ der König eine neue Straße vor dem Potsdamer Thore zu Berlin benennen.

***Eisenbahn** (Schienenweg, franz. Chemin de fer, engl. Railway, Rallwood), [1] eine Kunststraße mit parallelen eisernen Fahrgeleisen von ebner, glatter u. fester Oberfläche, auf welcher die für die E. construirten Räderfuhrwerke mit gleicher Spurweite mit möglichst geringem Wälzungswiderstande bewegt werden können. **A) Bau der E. a) Allgemeines u. Geschichtliches.** [*]Die ältesten künstlichen Fahrgeleise, Steinbahnen von bestimmter Spurweite, sollen bereits zum Transport der großen Steinmassen bei dem Bau der Pyramiden in Aegypten angewendet worden sein, auch in Griechenland sollen sich noch Ueberreste derartiger Bahnen vorfinden. Holzbahnen finden sich seit dem 15. u. 16. Jahrh. im Erzgebirge u. am Harz für den Transport von Erzen u. Gesteinen, seit dem 17. Jahrh. in England zum Transport von Steinkohlen. 1667 ersetzte Reyald von Coalbrook Dale die hölzernen Fahrgestränge durch gußeiserne Schienen, deren Stützen Holzschwellen od. Steinkörper waren. Dieses System behielt man bis zum Jahre 1820 bei, wo Birkenshaw ein Privilegium auf die Herstellung von Schienen aus Schmiedeeisen erhielt. Man überzeugte sich sehr bald von der größeren Haltbarkeit, Sicherheit u. leichteren Bearbeitungsfähigkeit der aus gewalztem Eisen hergestellten Schienen, so daß jetzt auf allen E-en die Schienen von Gußeisen verdrängt u. durch Schienen aus Schmiedeeisen ersetzt worden sind. [*]Ihre gegenwärtige Bedeutung verdanken die E-en bes. der Anwendung der Dampfmaschine, denn die feste u. unveränderliche Oberfläche der Schienen ist vorzüglich geeignet, die Zugkraft der Locomotive zum Transport zu benutzen, da deren starke Zugkraft zugleich den Vortheil einer noch unübertroffenen Geschwindigkeit hat. Hierin liegt ein wesentl. Moment zur Erklärung der raschen Verbreitung u. universellen Anwendung der E-en in den letzten Jahrzehnden. In der That begannen die E-en in technischer, commercieller u. polit. Beziehung erst eine Rolle zu spielen, seitdem die Locomotive erfunden u. vervollkommnet war, weil mit dieser erst die Möglichkeit eines allgemeinen u. potenzirten Verkehrs gegeben ward, welcher in schneller Beförderung großer Massen seinen Hauptstützpunkt findet. [*]Die Anlage einer E. ist mit größern Schwierigkeiten verknüpft, als die der Verkehrsstraßen der früheren Art. Die Hauptschwierigkeiten sind vom Beginn an theils finanzieller, theils techn. Art, u. zwar in der Weise, daß jede Erhöhung der letzteren auch zu einer bedeutenden Erhöhung der ersteren führt. Durch die Fortschritte der Technik ist man indeß so weit gekommen, daß man bei der Anlage einer E. vor keiner Schwierigkeit mehr zurückschreckt, aber eben diese Fortschritte der Technik auch führen zum Bau von E-en, deren Anlagekosten bei Weitem das gewöhnliche Maß überschreiten. Auch die gewöhnl. Kosten sind enorm: Jahrelange Vorarbeiten, Acquisition des Terrains für die Bahn selbst u. für die Bahnhöfe, das theure Baumaterial (Eisen, Eichenholz, Steine), gewaltige Erdmassen zum Aufschütten, eine bedeutende Quantität menschlicher Arbeitsleistungen bringen die Anlagekosten einer E. auf eine Höhe, der im Anfang nur der Muth einer modernen Association von Privatkräften zu begegnen vermochte. Die einzelnen Factoren der Kostenberechnung einer E. sind verschieden, nach den verschiedenen Ländern u. je nachdem man einfach od. mit Luxus baut. Oft war der Bau einer E. nur durch die Ueberwindung der größten Terrainschwierigkeiten möglich, so erforderte z. B. der über 14,000 Fuß lange Tunnel von La Nerthe auf der Bahn von Avignon nach Marseille über 4 Mill. Gulden Aufwand; so mußte man für die Chester-Holyhead-Bahn in England eine Brücke bauen, welche bei einer Länge von nur 1700 F. über 8 Mill. Gulden kostete. Wegen der Preise des Terrains an sich u. wegen Führung der Bahnen oft mitten in die bevölkertsten Städte sind die E-en Englands die theuersten, indem unter andern das Baucapital für eine deutsche Meile bei London-Birmingham 1,632,000 Thaler, London-Brighton 1,854,000 Thaler, Great-Western 1,708,000 Thaler, London-Blackwall sogar 7,691,000 Thaler beträgt. In Deutschland hat das höchste Baucapital erfordert die Bahn Hamburg-Bergedorf 1,060,000 Thaler; darauf folgen: Köln-Aachen 840,000 Thaler, Bergisch-Märkische E. 795,600 Thaler, Chemnitz-Riesa 745,000 Thaler, Düsseldorf-Elberfeld 690,000 Thaler, Main-Weser 602,000 Thaler, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 595,000 Thaler, Main-Neckar 518,000 Thlr., Badische Staats-E. 494,000 Thaler, Leipzig-Dresden 411,765 Thaler, Bonn-

Bonn-Köln 295,000 Thaler, Glückstadt-Elmshorn 198,000 Thaler, Budweis-Linz-Gmund 118,700 Thaler. Die billigste deutsche Bahn ist die von Rendsburg nach Neumünster (93,000 Thaler), darunter steht noch die Pferdebahn von Cottbus nach Schwielochsee (79,000 Thaler). **b) Etablirung der Bahnlinie.** [5] Die Richtung einer jeden E. ist, wenn sie eine günstige genannt werden soll, einerseits dem Zwecke der Bahn an sich, gewerblichen u. strategischen Zwecken, geographischen u. physischen Beschaffenheiten entsprechend u. andererseits so anzuordnen, daß möglichst günstige Krümmungs- u. Steigungsverhältnisse eintreten, so wie auch eine zweckmäßige Vertheilung der nothwendig werdenden Einschnitte u. Auffüllungen. Bezüglich der Gefälle (Steigung) der E. verwendete man noch in den Jahren 1830—38 große Summen, alle Steigungen über 1:300 (d. h. 1 Fuß Steigung auf 300 F. schräger Länge) zu umgehen, u. nahm bei 1:70 schon seine Zuflucht zur Fortschaffung der Bahnzüge an Seilen mit Hülfe von feststehenden Dampfmaschinen, überhaupt zum Etabliren von Seilebenen. Jetzt hält man beim Betriebe durch Locomotiven noch Steigungen von 1:40 ausführbar. Ein solches Gefäll findet sich z. B. auf der bair. Staatsbahn über das Fichtelgebirge bei Marktschorgast, in Württemberg zwischen Ulm u. Geislingen auf einer Länge von 3/4 Ml. ein Gefäll von 1:45, eben so auf der Braunschweig-Harzburger Bahn; auf der Bahn über den Semmering auf der Wien-Triester Linie finden sich Strecken von großer Länge mit Steigung von 1:45 u. 1:60. Die i. J. 1850 in Berlin von den deutschen E.-Technikern gehaltene Versammlung hat als Grundzüge für die E-en Deutschlands festgestellt, daß das Längengefälle, welche die E-en nicht überschreiten sollen, beträgt: im flachen Lande 1:200, im Gebirgslande 1:100, im Hügellande 1:40. Seilbetrieb u. steilere Steigungen sollen nur auf untergeordneten Endstationen u. eben solchen Zweigbahnen gestattet sein. Gegenwärtig befinden sich auf dem Continente nur Seilebenen im Betriebe auf der rhein. E. zwischen Aachen u. Herbesthal bei einem Gefälle von 1:38 u. in Belgien zwischen Lüttich u. Mecheln mit Gefällen von 1:33 1/3 u. 1:36. Der Grund, aus welchem man jetzt größere Steigungen anwendet u. Seilebenen möglichst zu umgehen sucht, liegt theils in dem Kostenpunkt der Herstellung u. des Betriebes, theils aber auch in der Vervollkommnung der Locomotiven. Daß schiefe Ebenen eine größere Zugkraft in Anspruch nehmen, liegt auf der Hand. Beim Bergfahren eines Convois längs einer schiefen Ebene nimmt der Widerstand des Zuges um den so vielten Theil des Totalgewichtes zu, als die zu ersteigende Höhe von der schrägen Höhe ausmacht. Benutzt man z. B. auf einer horizontalen E. zur Fortschaffung einer Tonne (= 2240 engl. Pfund) 8 Pfd. Zugkraft, was für einen Convoi von 80 Tonnen Totalgewicht $80 \times 8 = 640$ Pfd. ausmacht, so muß diese Zugkraft bei Ersteigung einer geneigten Ebene von 1:100 u. eines Dampfwagengewichtes von 20 Tonnen um $\frac{100}{100} \times 2240 = 2240$ größer werden od. im Ganzen 2880 Pfd. betragen. Auf der horizontalen E. hätte man also mit einer derartigen Kraft $\frac{2880}{8} = 360$ Tonnen fortbewegen können. [6] Die Krümmungen der E-en müssen, wo sie nicht zu umgehen sind, große Halbmesser erhalten. Die Krümmungen bewirken einen zweifachen Widerstand: erstens strebt jeder Waggon in Folge seines Beharrungswiderstandes in gerader Richtung vorwärts zu gehen; dann verhindern ihn aber die Spurkränze, die ihn zwingen, der Krümmung der Bahn zu folgen. Die Locomotive muß die Wagenkette in der Curve fortschleifen u. drückt durch den schiefen Zug die Wagen nach auswärts. Dadurch entsteht eine Reibung der äußeren Spurkränze an den Schienen. Eben so wie die Wagen durch den schiefen Zug in der Curve nach auswärts gedrückt werden, werden sie zweitens auch durch die Centrifugalkraft nach Außen getrieben. Die Stärke dieses Druckes wächst mit der Geschwindigkeit des Zuges. Ist die Geschwindigkeit auch mäßig, so werden doch die Räder bei starken Krümmungen durch die Centrifugalkraft so weit nach außen getrieben, daß der Spurkranz der äußeren Räder längs der ganzen Curve hinschleift. Ist die Geschwindigkeit aber sehr bedeutend, so kann sogar das Rad in der Richtung der Tangente der Krümmung fortgetrieben, der Spurkranz über die Schienen u. der Wagenzug aus dem Geleise gehoben werden. Daraus folgt, wie nöthig es ist, in den Curven möglichst langsam zu fahren u. starke Krümmungen überhaupt zu vermeiden, od. wo dies nicht möglich ist, doch die günstigsten aufzusuchen. Man hat sich deshalb über folgende Sätze vereinigt: der Krümmungshalbmesser der Curven soll betragen bei E-en im Flachlande nicht weniger als 3600 Fuß, im Hügellande nicht weniger als 2000 Fuß, im Gebirgslande nicht weniger als 1200 Fuß. In Ausnahmsfällen sind für Hügelland noch Halbmesser von 1200 Fuß, für Gebirgsland nur 600 Fuß zulässig. Bei der hannoverschen Gebirgsbahn kommen Curven von 1440 Fuß Radius vor. Weiterhin kommen auf der baier. Staatsbahn über das Fichtelgebirge Krümmungen vor mit einem Radius von nur 465 Fuß, auf der badischen von 556, auf der Taunusbahn von 572 etc. [7] Betreffs der zweckmäßigen Vertheilung der Einschnitte u. Ausfüllungen ist stets Sorge zu tragen, daß man, wenn nur irgend möglich, die letzteren aus dem Material der ersteren

steren macht. **c) Unterbau der E.** [8]Unter *Unterbau* versteht man alle diejenigen Theile einer E., welche die Schienen mit ihren Lagern, Holzschwellen od. Steinblöcken nebst der Unterbettung zu tragen haben. Es gehört sonach hierher die Anlage der Dämme u. Einschnitte, der Durchlässe od. Brücken, der Viaducte, Stollen u. Tunnels. Wohl nur in den seltensten Fällen ist die Bodenfläche, auf welcher eine E. angelegt werden soll, so fest u. eben, daß sie keiner Nachhülfe bedürfte. Man muß also zuerst die Mittel anwenden, deren man sich bei dem Bau der Kunststraßen im Allgemeinen bedient. Diese sind aber bei den E-en nicht genügend, da die Hauptbedingung ist, diese möglichst horizontal zu führen. Um dies zu erreichen u. die Terrainschwierigkeiten zu überwinden, bedient man sich hauptsächlich folgender Mittel. [9]Die Wellen des Terrains müssen beseitigt u. in gerade Linien verwandelt werden. Dies geschieht, indem man die Unebenheiten des Bodens durch *Einschnitte* od. Abtragungen in den zu hoch liegenden Strecken, u. durch *Dämme* od. Aufträge an den zu niedrig gelegenen Strecken ausgleicht. Ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert die Anlegung der Dämme; zur Erreichung der größten Festigkeit muß man die aufzuschüttenden Erdmassen in dünnen Schichten auftragen, damit das Ineinanderdringen des Materials befördert werde, auch läßt man jede solche Auffüllung mit Walzen od. Rammen bearbeiten, so wie man ferner dabei das zu benutzende Erdreich vorher von Allem, was durch Druck od. Fäulniß ein Nachsinken veranlassen könnte, gehörig säubern sollte. Die Dimensionen der Dämme, so wie des ganzen Unterbaues, sind davon abhängig, ob die Bahn mit 1 od. 2 Geleisen (ein- od. zweispurig) erbaut werden soll, u. von der Spurweite, d. i. der Entfernung der Schienen von einander. In der neuesten Zeit erhalten die E-en gewöhnlich Doppelgeleise, u. zwar erbaut man diese entweder sogleich bei der ersten Herstellung der E-en, od. man richtet mindestens den Unterbau für 2 Geleise ein. Die Ebene in der Höhe des Dammes nennt man das *Plani-Niveau* od. die *Formationslinie* der E. Die Breite des Dammes variirt bei einer doppeltspurigen Bahn von 26—40 Fuß, je nach der anzunehmenden Spurweite. Die *Böschungsanlagen* richten sich nach der Höhe des Dammes u. nach der Bodenart. Zur größeren Sicherheitsstellung der Böschung, bes. gegen Witterungseinflüsse, bringt man auf die Böschung gewöhnlich eine, einige Zoll hohe Schicht von Dammerde, die man mit Rasen bedeckt. Wo Steine billig zu haben sind, kann man die Böschung etwas steiler machen, indem man sie mit Futtermauern u. Strebepfeilern überkleidet. Längs des Dammes befinden sich Gräben zum Aufnehmen des auf die Bahn u. die Böschung fallenden Wassers, sowie zum Trockenlegen des benachbarten Landes. Ganz besondere Mittel sind bei der Anlegung einer E. auf weichem Boden, auf Moorgrund, Sumpf, Flugsand ꝛc. in Anwendung zu bringen. In diesen Fällen muß man Faschinenbauten, Wasserabgrabungen, Pfahlgründungen, Steinversenkungen, Piloten- u. Bétonbau anwenden. In Amerika, wo häufig das Holz billiger ist, als auf dem Continente von Europa, ersetzt man zuweilen die Dämme gänzlich durch Pfahlwerk. Die Bahn ruht sodann entweder unmittelbar auf den Köpfen der Pfähle, od. auch auf, auf diese gesetzten Holzwänden. [10]Muß eine E. über Bäche u. Flüsse geführt werden, so sind entweder hiezu Durchlässe od. Brücken anzuwenden. Unter *Durchlaß* versteht man jede Oeffnung, welche dazu dient, irgend einer Wasserstraße einen freien Weg durch einen Damm zu gewähren, wobei aber auf der oberen Decke od. dem Gewölbe noch ein Theil des Bahnerdkörpers liegt; *Brücke* aber ist ein solcher Unterbau, auf dessen Oberfläche die E. unmittelbar angebracht ist, der Erdkörper also wegfällt. Die Brücken baut man aus Holz, Stein u. Eisen, je nach der Breite der Ueberbrückung u. dem vorhandenen Material. Bei großen Spannungen muß man zu außerordentl. Mitteln schreiten, um die Ueberbrückung zu ermöglichen. Hier stehen die 1100 F. lange, von Stephenson aus Eisenblech erbaute Britannia- u. Conway-Röhrenbrücken über den Menaikanal, welche nur einen Pfeiler auf dem Britannia-Rock inmitten des Meeresarmes hat, oben an. [11]Beim Ueberschreiten von Thälern, Niederungen, Morästen ꝛc. machen zuweilen besondere Umstände die Anlage von Dämmen unzulässig, weshalb man die Bahn auf Landbrücken legt, die gewöhnlich den Namen *Viaducte* erhalten. Diese Viaducte sind in England häufiger als auf dem Continent; der größte Viaduct auf letzterem ist auf der sächsisch-baier. E. bei Reichenbach zur Ueberbrückung des Gölzschthales gebaut; er ist 2400 F. lang. Mehrere der nach London einmündenden E-linien weisen aber dort, wo sie über den Straßen u. Häusern dieser Stadt wegziehen, Viaducte von viel größerer Länge, wenn gleich nicht von so colossaler Höhe auf. [12]An die Stelle der Einschnitte treten die *Stollen* od. *Tunnels*, wenn man auf Felsenzüge trifft, die nicht umgangen werden können, od. wenn die Einschnitte zu tief ausfallen würden. In diesen Fällen zieht man Durchbrechung unterirdischer Bahnstrecken vor, die oft nicht kostspieliger sind, als ungeheure Dämme u. Einschnitte, wie man sie früher baute, weil man den Tunnelbau mehr scheute, als jetzt. Wegen der großen Kosten u. der Gefährlichkeit werden aber lange Tunnels noch jetzt möglichst vermieden, wie man sich überhaupt nur im Nothfalle zum Tunnelbau entschließt.

schließt. In diese Tunnels gehen von oben senkrecht gemauerte Schächte hinab, welche ihn mit frischer Luft versorgen u. zugleich als Rauchfang dienen, indem sie den aus dem Dampfwagen entweichenden Rauch u. Dampf ins Freie leiten. Die Sheffield-Manchesterbahn hat einen Tunnel von **15,000**, die Paris-Lyoner einen von **13,000**, die Avignon-Marseiller Bahn einen von **14,000** Fuß Länge; für die Bahn von Turin nach Chambery ist sogar durch den Mont-Cenis ein Tunnel von $1^2/_3$ deutsche Meile Länge projectirt. Wie groß die Terrainschwierigkeiten sind, welche die Technik der Gegenwart zu überwinden vermag, davon giebt die Liverpool-Manchesterbahn ein Beispiel; sie führt durch 2 Tunnels, von denen der größere über $^1/_2$ Stunde lang ist, durch einen tiefen künstl. Bergeinschnitt, über große Bogenbauten u. durchschneidet über einem Damme von $4^3/_4$ Meilen Länge ein ungeheures Torfmoor. Auf der North-Midlandbahn kommt sogar der Fall vor, daß die E. unter dem Cromfordkanal, aber über der Landstraße fortgeht, welche selbst an dieser Stelle den Fluß übersetzt, so daß sich auf diesem Punkt 4 Communicationslinien über einander befinden. Ein ähnlicher Fall findet sich bei Erlangen, wo die baier. Staatsbahn, der Main-Donaukanal, Chaussee u. der Fluß Regnitz zusammen treffen. **d) Oberbau der E.** [13] Nach Vollendung des Unterbaus beginnt der Oberbau. Man versteht darunter die zur Lagerung u. Befestigung der Schienen gehörigen Theile, die Schienen selbst, die Construction der Straßenübergänge, Ausweichen, Bahnkreuzungen, Drehscheiben 2c. Das Legen des Oberbaues, d. h. die Anlegung der eigentl. E., ist Aufgabe der Maschinen-Ingenieure, welche auch die techn. Ausrüstung der Bahnhöfe mit allem Zubehör der Betriebsmaschinen zu besorgen haben. Da das Material, aus welchem die Dämme u. Einschnitte bestehen, meist Sand, Thon od. andere Erdmasse ist, welche Feuchtigkeit einsaugt u. zurückhält u. wodurch beim Darüberfahren der Wagen Einsenkungen entstehen können, so muß das Planum eine Ueberbettung von einem Material erhalten, welche das Wasser leicht abzieht u. zugleich ein hinlängliches Fundament bildet. Eine solche Unterbettung besteht gewöhnlich aus grobem Sand- u. Steinschlag; in den kohlenreichen Districten Englands wendet man dazu Steinkohlenklein an. Die fernere Unterstützung der Schienen besteht entweder aus Holz od. aus Stein. In neuerer Zeit hat man aber auch in Deutschland das Terresin (ein Gemisch von Steinkohlentheer, Lehm, Schwefel 2c.) vorgeschlagen. Am gewöhnlichsten ist noch immer die Holzunterlage, sie bildet vor allen ein festes, nicht nachgebendes Bett für die Schienen, wodurch weder seitwärts, noch vertical eine Verschiebung durch den Druck des Bahnzuges möglich ist, u. giebt eine minder unangenehme Fahrt als die Steinblöcke, die zu harte Widerlagen sind, zu große Sorgfalt bei der Befestigung erfordern u. dem Zerspalten ausgesetzt sind. Die Unterstützung selbst, welches Material man immer anwenden mag, zieht sich entweder unter der ganzen Schienenlage hin, od. man bringt sie nur an einzelnen Punkten der Schienenlage an. [14] Man unterscheidet überhaupt 4 Systeme von Unterlagen: das System von Stephenson, od. das alte engl. System mit Steinunterlagen von einzelnen getrennten Steinblöcken od. steinernen Querschwellen (London-Birmingham-Bahn) u. das neue System mit gußeisernen Blöcken von Greave; dann das System von Reynald mit fortlaufenden steinernen Unterlagen (Steinbahnen) od. System von Barlow, als neueres engl. Verfahren mit eisernen Langschwellen. Beide Systeme werden nur in England angewendet, weil dort das Holz in hohem Preise steht. Die massiven Steinbahnen können nur dort Anwendung finden, wo das Material sehr wohlfeil ist. Auf dem Continente Europas u. in NAmerika wendet man durchgängig Eichenholz als Unterlage an, indem man dabei eins der beiden folgenden Systeme wählt. Nämlich das amerikan. System, durch Langschwellen charakterisirt, d. h. durch, der Längenrichtung nach gelegte Balken, welche für die Schienen eine ununterbrochene Unterlage bilden. Dieses System hat den Vortheil, daß man leichte Schienen (selbst bis zu 8 Pfd. pr. 1 Fuß) anwenden kann, da ihrer Tragkraft nicht viel zugemuthet wird. Trotzdem ist das System hauptsächlich nur in Amerika gebräuchlich, während man auf dem Continente das vierte, das belgische System, das der Querschwellen, vorzieht; dieses ist das billigste u. bequemste; die oberen Langschwellen fallen gänzlich weg, u. man legt nur Querschwellen in den gut fundamentirten Grund der Bahn od. auf Langschwellen, welche unter ihnen hinlaufen. Das letztere, jetzt auch in NAmerika angewendet, ist bei neuen Bahndämmen erforderlich, wo sich die Enden der Querschwellen ungleich setzen. Die Entfernung der Schwellen von einander ist gewöhnlich 3 Fuß od. 0,9 Meter, die Breite der Schwellen 15 bis 20 Centimeter. [15] Die Schienen sind 15 Fuß lang, stärker u. schwerer u. fahren sich wegen ihrer Elasticität sehr gut. Zur Befestigung der Schienen auf den Schwellen dienen steile Nägel od. Schrauben, theils gegossene Schienenstühle (Chairs). Die Stühlchen sind aus einem Stuck gegossen u. bestehen aus einer Bodenplatte u. 2 Seitenwänden. Auf ersterer ruht die Schiene, auf den beiden letzteren wird sie durch Keile befestigt. Zu den Befestigungskeilen nimmt man Holz, welches im Ofen getrocknet u. durch ein Schneidzeug getrieben wird, welches ihnen die

die erforderl. Form giebt u. sie zugleich stark comprimirt. Der Keil nimmt aus der Luft Wasser auf, schwillt an u. bildet so eine sehr feste Verbindung. Gewöhnlich werden auf alle Querschwellen Schienenstühle gestellt, zuweilen braucht man sie aber dort, wo zwei Schienen zusammenstoßen. Das Legen der Schienen erfordert wegen der genauen parallelen Lage u. der erforderl. Unverrückbarkeit große Sorgfalt. Bes. schwierig ist die Anordnung in Krümmungen, wo die Schienen nach der Curve sorgfältig gebogen werden müssen u. die nach außen gelegene Schiene mit größerem Krümmungshalbmesser höher gelegt werden muß. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die Schienen durch die Wärme sich ausdehnen u. in der Kälte zusammenziehen, daß sie deshalb in fortwährender, wenn auch sehr geringer Bewegung sind. Die Befestigung muß also von der Art sein, daß dieser Longitudinalverschiebung kein Hinderniß im Wege steht, weil sich sonst die Schienen biegen. Deshalb muß zwischen den Enden der Schienen, am sogen. Schienenstoß, ein kleiner Raum für die Ausdehnung der Schiene übrig bleiben. Die Größe dieses Raumes ist abhängig von der Temperatur, welcher die Schienen überhaupt ausgesetzt sind, so wie von der, bei welcher sie gelegt wurden. Diese Stoßfugen haben verschiedene Formen. Die gebräuchlicheren sind die rechtwinklige od. schief geschnittene Fuge, welche beim Legen dadurch markirt werden, daß man Eisenbleche von der erforderl. Stärke einschiebt, die später nach Befestigung der Schiene herausgenommen werden. Die durch Ausziehung u. Zusammenziehung bewirkte Längendifferenz der Schienen beträgt zwischen $^1/_8$ u. $^3/_{16}$ Zoll. Gewöhnlich nimmt man den Raum zwischen zwei Schienen am Stoße so, daß beim stärksten Sonnenschein, also bei der größten Ausdehnung, noch ein Zwischenraum von $^1/_{10}$ Zoll u. demnach bei 20° Kalte sich ungefähr ein Raum von $^3/_{10}$ Zoll bildet. [16] Die Entfernung zwischen den Mittellinien der beiden Schienenreihen nennt man die Spurweite. Sie betrug bei der ersten E. nicht mehr als $3^1/_2$ Fuß, eine Entfernung, die sich mit der Einführung des Dampfwagens erweitern mußte. Stephenson gab seinen ersten Locomotiven eine Spurweite von 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll od. 1,435 Meter. Es ist dies die mittlere Weite der Wagenspur auf Landstraßen; obgleich sie sehr unbequem ist, wurde sie doch überall eingeführt. Denn nach den ersten Locomotiven richtete sich die Anlage der damit zu befahrenden Bahnen, u. nicht nur in England, sondern auch auf dem Continent lieferte theils Stephenson, theils Sharp-Roberts anfänglich fast sämmtliche Locomotiven. In neuerer Zeit hat man jedoch diese Spurweite für zu schmal erklärt, da sie in der That die Dimensionen der gegenwärtig ziemlich gewichtigen Locomotiven beschränkt, auch nur kleine Räder zuläßt, wenn anders der Schwerpunkt eines Wagens nicht unvortheilhaft hoch zu liegen kommen soll. Aus diesem Grunde hat man auch bei mehreren neuen Bahnen die Spurweite größer, ja bei der Great-Western-E. sogar zu 7 engl. Fuß angenommen, was aber jedenfalls zu groß ist, da durch eine so große Spurweite die Herstellungskosten einer Bahn, die Preise der Locomotiven u. Wagen sich sehr vermehren, auch mit der Entfernung der in einerlei Achse sitzenden Räder das Schleifen od. Gleiten der Räder, bes. in den Bahnkrümmungen, sowie die Reibung der Spurkränze an den Schienen bedeutend größer wird. Letzteres u. auch der Umstand, daß eine Bahn mit größerer Spurweite als 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll sich von allen übrigen bereits bestehenden Bahnen isoliren würde, ist der Grund, daß man fast bei allen deutschen E-en die schmale Spurweite beibehalten, sie sogar gesetzlich gemacht hat, obgleich eine Spurweite von 5—$5^1/_2$ Fuß den Vorzug verdienen würde. Gegenwärtig hat in Deutschland nur noch Baden eine Spurweite von 5 Fuß $2^3/_4$ Zoll engl. [17] Zum Oberbau gehört ferner die Construction der Straßenübergänge. In England gilt der Grundsatz, daß die E-en die Landstraßen u. Wege nicht in gleicher Ebene durchschneiden. Man faßt die E. der ganzen Länge nach mit Buschwerk od. Zäunen ein, u. führt allenthalben die Wege unter od. über der Bahn hinweg, indem man kleine auf- u. absteigende Viaducte, Brücken od. Durchzüge für die Wege baut. Man erspart somit die Bahnwärter, deren Gebäude, die Barrièren rc., so daß die Anlage dadurch nicht theurer wird. In Deutschland dagegen durchschneiden Chausseen u. Wege die E-en häufig in gleicher Höhe. In diesem Falle müssen die Schienen geschützt werden. Man erreicht dies dadurch, daß die Straßenübergänge zunächst gemauert u. gepflastert werden, u. zwar bis dicht an die Schienen heran in gleicher Höhe mit dem Kopf derselben. Der Länge der Schienen nach läßt man nur einen kleinen Spielraum, wodurch eine Rinne gebildet wird, in welcher die Schienen sich hinziehen. Die Rinnen werden zu beiden Seiten mit eisernen Schutzplatten belegt, welche nur so viel Raum lassen, daß die Räder mit ihren Flanschen der Tiefe u. Breite nach Platz haben. Die Platten werden in gleicher Höhe mit den Schienenköpfen gelegt u. dienen theils zur Abhaltung der Chausseesteine, theils auch dazu, die Schienen gegen den Stoß der Räder zu schützen, die auf der Chaussee darüber gehen. Wo es ausführbar ist, wird noch nebenher eine Rinne angebracht, um den Schlamm u. Staub von dem Zwischenraume abzuhalten, in welchem das Rad laufen muß. [18] Bei einspurigen Bahnen kommt es häufig vor, daß zwei Wagenzüge einander begegnen, od. einer den anderen über-

überholen muß, weshalb von der Hauptbahn ab Seitenbahnen od. Ausweichestellen angebracht werden. Aber auch bei zweigleisigen Bahnen sind namentlich in den Bahnhöfen, Anhaltestellen, Trennungsstationen ꝛc. wo 4, 6, 8 Bahnen liegen, um von der Hauptbahn aus mit dem Wagenzuge nach jeder beliebigen Seitenbahn gelangen zu können, solche Ausweichestellen nöthig. Dabei kommen hauptsächlich 3 Fälle der Ausweichung vor: entweder geht eine Curve aus einer geraden Linie ab; od. eine Curve weicht aus einer andern, wobei beide entweder nach einer Seite od. (u. das ist der 3. Fall) nach verschiedenen Seiten laufen. In allen diesen Fällen ist es der bewegliche Theil, welcher besonders beobachtet werden muß, wo Constructionsverschiedenheiten vorkommen u. welcher speciell Weiche u. Ausweiche heißt. Die älteste Art dieser Weichen besteht darin, den bewegl. Theil durch 2 Schienen zu bilden, die um Bolzen drehbar gemacht sind u. sich vor das eine od. andere Gleis schieben lassen. Die Bewegung wird von Menschenhand durch Hebel, Krummzapfen od. Excentriks übertragen. Diese Anordnung hat zwar den Vortheil der Einfachheit u. Billigkeit der Weiche, aber auch den Nachtheil, daß die Züge leicht aus dem Geleise kommen. Die deutschen Eisenbahn-Techniker empfehlen daher diese Weichen nur an Stellen anzuwenden, welche dem Verkehre ganz ferne liegen, z. B. bei Erdarbeiten u. dgl. [19] Besser sind die neueren Weichen, wobei die beiden äußeren Schienenstränge ohne Unterbrechung durchlaufen, dagegen die inneren Stränge in festliegende Spitzen auslaufen u. die Bestimmung der Geleise durch drehbare Stücke, durch sogen. Zwangsschienen, erfolgt. Je nachdem nun der Zug das eine od. das andere Schienenpaar befahren soll, werden die Zwangsschienen bald auf die eine, bald auf die andere Seite geschoben u. ein Schenkel zwingt dadurch, daß er sich der Schiene fest anschließt, die Räder des Wagens, die beabsichtigte Richtung zu verfolgen. Diese Weichen haben das Unangenehme, daß sie sich sehr unsanft fahren, weil verschiedene Stöße gegen die Zwangsschienen entstehen; Räder, die einen hohen Spurkranz haben, einen starken Verticalstoß erhalten; u. endlich die Wagen, welche auf diesem Geleise fahren, sich mit ihren Spurkränzen auf die Höhe der Zwangsschienen heben u. von diesen dann direct herunter fallen. Trotzdem kommen diese Weichen häufig noch auf deutschen E-en vor. Bei weitem vorzüglicher sind die Weichen mit bewegl. Zungen u. ohne Zwangsschienen dabei in Anwendung zu bringen. [20] Durchschneidet eine Bahnlinie eine andere unter einem großen Winkel, so wendet man statt der Weichen eine Drehscheibe an, die aus einer runden, starken Platte aus Holz od. Eisen besteht, die sich mit Hülfe eines Zapfens u. mehrerer Frictionswellen um ihre Achse drehen läßt. Auf der Drehscheibe liegen Schienen, auf welche man den Wagen schiebt, der von einer Bahn auf die andere übergehen soll. Man dreht dann die Scheibe, bis deren Schienen in die Linie der zweiten Bahn fallen. Man unterscheidet kleine Drehscheiben, welche 12—20 Fuß Durchmesser haben u. zur Aufnahme einzelner Wagen dienen; u. große, welche wenigstens 30 Fuß Durchmesser haben, um Locomotive u. Tender, ohne beide zu trennen, aufzunehmen u. umzudrehen. Bezüglich der Construction gibt es bes. 4 Arten der Drehscheiben: die um einen kurzen Mittelzapfen drehbar, am äußeren Umfange, oft indessen auch zwischen der Mitte u. dem Umfange auf einer Anzahl Rollen laufend, welche in Umfassungsmauern od. am Boden festgelagert u. um ihre eigenen Achsen drehbar sind, ohne ihre Stelle zu verändern; dann solche, wobei die Hängelager der Laufrollen an der Scheibe befestigt sind; ferner solche, wo die Laufrollen an den Scheiben nicht fest sitzen, sondern ihre Lage in einem eisernen Rahmenwerke finden, während die Achsen der einzelnen Rollen durch Centralstangen gebildet werden, die sich sämmtlich in einem Ringe vereinigen, welcher den Mittelzapfen frei umfaßt (die Rollachsen laufen dann halb so schnell als die Scheibe, welche auf ihren Umfängen aufliegt); endlich solche, welche um einen verhältnißmäßig weit nach unten reichenden Zapfen drehbar sind, u. wobei dieser Zapfen unmittelbar unter der Scheibe noch durch eine Art Halslager gestützt wird. Es entspricht diese Anordnung den sogenannten festen u. freistehenden Krahnen. Im Allgemeinen vermeidet man die Drehscheiben möglichst, theils wegen ihrer langsamen u. schweren Handhabung, theils wegen ihrer Kostspieligkeit, endlich auch wegen der Schwierigkeit ihrer Aufstellung, da sie ein vorzügliches Fundament u. die genaueste Aequilibrirung verlangen. Nur auf Bahnhöfen u. in Wagenremisen sind sie unentbehrlich. [21] Anstatt der Drehscheiben hat man auch Drehcurven vorgeschlagen, die aus gewöhnlichen Bahnschienen gebildet sind; die erste Anschaffung u. die spätere Unterhaltung dieser Drehcurven ist indessen sehr kostspielig, auch erfordern sie einen ziemlich großen Raum, da sie mindestens mit einem 300 Fuß großen Radius beschrieben werden müssen. [22] Eine beschränkte Art von Mitteln, um E-wagen durch eine seitliche, rechtwinklig auf die Richtung der Geleise stehende Bewegung, auf ein anderes paralleles Geleis zu bringen, sind die sogen. Rolltische (Schiebebahnen, versenkte Geleise), welche wesentlich aus einem niedrigen, auf Rädern laufenden Karren bestehen, auf dessen Plattform kurze Bahngeleise befestigt sind. Die Räder laufen auf Schienen, die sich in, am Boden versenkten Gruben befinden. In der neuesten

Zeit

Zeit wurden jedoch auch solche Rolltische ohne versenkte Gruben angewendet, unter anderen von Brunel auf der Great-Western-E. Man wendet dieses Mittel vorzüglich bei Wagenschoppen u. Reparaturwerkstätten an, wo gewöhnlich viele parallele Geleise neben einander liegen. **B) Der Betrieb der E-en.** [23] Die bewegenden Kräfte, die man zum Transport auf E-en anwendet, sind: thierische (bes. Pferdekräfte), die Schwerkraft, feststehende Maschinen, Luftdruck u. Locomotiven. [24] **a) Betrieb durch Pferde.** Bei den ersten E-en benutzte man ausschließlich Pferde, jetzt bedient man sich derselben nur noch für besondere Zwecke u. Umstände, wozu besonders ungünstige Steigungsverhältnisse, geringer Personenverkehr, alleiniger Güter- u. Kohlentransport, wobei die Schnelligkeit weniger in Betracht kommt, gehören. In Deutschland giebt es noch Pferdebahnen in der preuß. Niederlausitz von Cottbus nach dem Schwielochsee, in Oestreich von Budweis über Linz nach Gmunden, in Baiern zum Theil die Nürnberg-Fürther E. (welche Vormittags wegen der geringeren Frequenz mit Pferden, Nachmittags mit Locomotiven betrieben wird). In England findet die Pferdekraft in den Kohlendistricten u. in den ergiebigen Schieferbrüchen von Nord-Wales Anwendung. Ziemlich allgemein ist die Anwendung der Pferdekraft auf jenen amerikan. Bahnen, wo der Betrieb eine geringe Bedeutung hat. [25] In neuerer Zeit ist ein Mittel erdacht worden, die Kraft der Pferde bei mäßiger, ihnen entsprechender Geschwindigkeit zu benutzen, um bei E-en eine größere Geschwindigkeit der Förderung durch dieselben zu erhalten. Es ist eine Anwendung thierischer Kräfte auf Locomotiven mit Benutzung des alten Principes der Tretscheibe. Diese Pferdelocomotive wird von dem Erfinder Clemens Mazerano in Piemont **Impulsoria** genannt. Sie besteht aus einer kettenförmig zusammengefügten schiefen Ebene (**Pedivella**), welche sich um einen Rahmen mit geringer Reibung fort bewegt. Die Pferde, welche auf der Ebene, wie auf einer Tretscheibe, aufwärts laufen, schieben dabei die Ebene unter sich fort, ohne selbst von der Stelle zu kommen. An der sich auf diese Weise nach u. nach, wie eine Kette ohne Ende, fortschiebenden Pedivella befindet sich eine Zahnstange, welche die geradlinig fortschreitende Bewegung in eine drehende durch ein Getriebe verwandelt, das auf die Achse des Treibrades der Impulsoria entweder direct od. durch Zwischengetriebe wirkt, so daß man nach Belieben entweder die Geschwindigkeit vermehren od. die Zugkraft verringern od. umgekehrt disponiren kann. Auf solche Weise ist eine Schnelligkeit von 12 engl. Meilen pr. Stunde zu erlangen, ohne daß deshalb die Pferde, welche ganz bequem situirt sind, ihre Bewegung zu beschleunigen hätten. Das Fortarbeiten der auf diese Weise fortbewegten Treibräder auf den Schienen geschieht lediglich durch Druck u. Adhäsion, wie bei den gewöhnl. Locomotiven. Die ersten Versuche wurden mit der Impulsoria auf der London-South-Westernbahn gemacht, 2 Pferde arbeiteten 8 Stunden lang u. bewegten die Locomotive 48 Meilen weit u. zogen einen Train von 30 Wagen. Der Hauptnutzen solcher Triebwerke dürfte sich vielleicht auf Zweigbahnen herausstellen, für deren untergeordneten Betrieb die Dampfkraft zu theuer ist. **b) Betrieb durch Schwerkraft.** [26] Die Schwerkraft wird als Betriebsmittel bei E-en benutzt, indem man beladene Wagen über schiefe Flächen herabgehen u. durch dieselbe leere Wagen zu gleicher Zeit aufziehen läßt. Dergleichen Anordnungen nennt man selbstwirkende schiefe Flächen (selbstwirkende Rampen, franz. Plans inclinés automoteurs, engl. Selfacting-planes). Zuweilen läßt man die beladenen Wagen auch auf schiefen Ebenen hinablaufen, ohne zugleich leere Wagen aufzuziehen, wobei man entweder die Neigungen so nimmt, daß die Wagen mit einer gleichförmigen Geschwindigkeit laufen, od. besondere Bremsvorrichtungen anbringt, um gefährl. Beschleunigungen vorzubeugen. Die erstere Methode wendet man noch jetzt auf der schiefen Fläche (von 1/28 Neigung) der Düsseldorf-Elberfelder E. an, sowie bei den Nachtzügen der Seilebene zwischen Lüttich u. Anse; letztere Methode ist ganz allgemein bei den engl. Kohlen- u. Schieferbrüchen im Gebrauche, sobald es die Terrainverhältnisse nur irgend gestatten. Der Betrieb der E-en auf die angegebene Weise ist nur bei sehr regelmäßigem Verkehre möglich u. für Personentransport kaum anwendbar. Das physikal. Spielwerk, die Centrifugal-E., ist nur als Curiosum zu betrachten, doch hofft man das Geheimniß, die verlorene Kraft beim Herabfahren eines Thalgehänges zum Ersteigen des entgegengesetzten zu sammeln, finden zu können. Badnall's undulirende E-en sind bereits der Anfang des Versuches, die schiefe Ebene in diesem Sinne an die Stelle der Viaducte treten zu lassen. **c) Betrieb durch stehende Dampfmaschinen.** [27] Hierbei wird gleichfalls ein Seilzeug mit Triebrollen angewendet, welches aber nicht durch die Schwere, sondern durch eine Dampfmaschine bewegt wird, welche das Seil auf großen Trommeln auf- u. abwickelt u. so den Bahnzug zu sich heranzieht od. von sich abwickelt. Das Princip ist das der Fördermaschinen in Bergwerken, nur mit dem Unterschiede, daß die Förderung auf E-en nicht in verticaler Richtung geschieht, sondern auf solchen geneigten Ebenen, welche durch Pferdezug od. Locomotiven nicht mehr besteigbar sind u. durch Gegengewichte etc. nicht betrieben wer-

werden können. Die Förderung geschieht entweder durch ein Seil ohne Ende, welches über 2 od. mehrere größere Rollen geht, zwischen den Enden durch kleinere Rollen geleitet u. außerdem durch Gewichte gespannt wird, welche in Verticalschächten niedergehen; od. durch 1 Seil (gewöhnlich Drahtseil), an dessen freiem Ende der erste Wagen des Zuges befestigt ist. In erstgenannter Weise findet der Betrieb der beiden zusammenhängenden Seilebenen (mit 1:33½ u. 1:36 *Steigung* auf der belg. Bahn zwischen Lüttich u. Anse statt. Diese Bahnstrecke, so wie eine zweite zwischen Aachen u. der belg. Grenze (mit 1:38 Steigung bei 560 Ruthen Länge) sind die einzigen in Europa, welche zur Zeit noch durch stehende Dampfmaschinen betrieben werden. Auf der sardin. E. zwischen Chambery u. Turin führt man neuerdings Seilebenen aus, wo statt der Dampfkraft Wasserräder angewendet werden. Der Kostenpunkt der Anlage u. des Betriebes u. die geringere Wahrscheinlichkeit der Sicherheit sind die Hauptgründe, weshalb man die Seilebenen fast überall wieder verlassen hat, wenigstens gilt es als Regel, Seilbetrieb nie auf Haupt-E-en anzuwenden. **d) Betrieb durch Luftdruck.** [28]Dieser Betrieb od. die *atmosphärische* E. machte vor einiger Zeit großes Aufsehen. Man fand darin ein Mittel, jede beliebige Steigung mit Hülfe stehender Maschinen ohne Aufzugsseil, lediglich durch Atmosphärendruck, zu überwinden, aber die Erfahrung hat bewiesen, daß die Ausführung solcher Bahnen unpraktisch sei. Atmosphär. E-en kommen zur Zeit nur in Irland auf der kurzen Strecke von Kingston nach Dalkey vor, während die übrigen englischen u. franz. Projecte u. theilweisen Ausführungen dieser Art wieder aufgegeben wurden, da die vorausgesagte Wohlfeilheit der Ausführung u. des Betriebes auf Täuschung beruhte, Kreuzungsstellen der Bahnen sich nicht vortheilhaft ausführen u. betreiben ließen u. endlich auch die vollkommene Schließung der geschlitzten Röhren, in welchen sich der Treibkolben fortbewegt, schwer zu erreichen ist. **e) Betrieb durch Locomotiven.** [29]Die erste Idee, *Dampfmaschinen* zur Bewegung von Räderwerken anzuwenden, scheint schon 1759 Robinson in Glasgow gehabt zu haben, später verfolgte 1769 Watt diese Idee u. nach ihm Ol. Evans in NAmerika. Bei keinem der Genannten war indessen von einer wirklichen Ausführung die Rede. Erst i. J. 1802 brachten die Engländer Trevithik u. Vivian einen Dampfwagen zu Stande, der auf einer E. eine Last von 10 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 5 engl. Meilen pr. Stunde fortzuziehen vermochte. Eine Anwendung desselben trat jedoch nicht ein, da das Vorurtheil existirte, die Reibung der Räder auf einer glatten Bahn sei nicht groß genug, um ein bloßes Gleiten derselben (d. h. ein Drehen ohne Fortbewegung) zu verhindern u. größere Lasten damit fortzuziehen. Deshalb legte Blenkinshop i. J. 1811 längs der Schienen der E. in der Nähe von Leeds eine gezahnte Stange, in welche ein gezahntes Rad des Dampfwagens griff. 1812 wurde der Dampfwagen dadurch verbessert, daß William u. Chapmann eine an beiden Enden befestigte u. in der Bahnmittellinie ausgespannte Kette anbrachten, die das eine Mal um ein mit Rinnen in der Felge versehenes Rad des Wagens lief, so daß beim Umdrehen dieses Rades durch die Maschine, der Wagen, indem die Kette nicht gleiten konnte, auf der Bahn fortrückte. Die starke Reibung nutzte aber die Kette bald ab, u. die Maschine gerieth oft aus der Bahn. Ebenso unpraktisch erwies sich der Dampfwagen von Brunton i. J. 1813, wobei durch die Maschine mehrere Schenkel u. Füße in Bewegung gesetzt wurden, die wie die Beine eines Menschen wirkend, sich wechselweise heben u. gegen den Boden andrücken ließen. [30]Mit der Zeit kehrte man wieder auf das erste u. einfachste Princip zurück, indem man wohl einsah, daß die Reibung der Räder des Dampfwagens hinreichend sei, um Lasten zu transportiren, sobald nämlich nur letztere od. der der Fortbewegung sich entgegensetzende Widerstand die erstere nicht überschreitet. Die Reibung der Räder, gewöhnlich Adhäsion genannt, gibt der Dampfkraft eines Dampfwagens die zur fortschreitenden Bewegung nöthigen Stützpunkte, ohne deren gehörige Größe allerdings ein Drehen der Räder auf der Stelle eintreten muß. Im J. 1814 construirte der Engländer Stephenson den ersten brauchbaren, auf das erwähnte Princip basirten Dampfwagen für die Stockton-Darlington-E. u. gab damit den Impuls zu allen ähnlichen Ausführungen. Alle diese Dampfwagen glaubte man aber nur zum Transport von Gütern geeignet, indem sie allerdings hinsichtlich der für den Personentransport wünschenswerthen Geschwindigkeit viel zur Vervollkommnung übrig ließen. 1829 wurde ein Preis für die beste Locomotive ausgeschrieben, den auch im Oct. d. J. nach verschiedenen Wettfahrten die Maschine Rocket von Stephenson gewann. [31]Mit dieser Maschine nahm das ganze E-wesen eine völlig veränderte Tendenz u. Gestalt an, u. erreichte nach u. nach seine gegenwärtige Bedeutung. Locomotiven, welche Stabilität, Kraft u. Geschwindigkeit in bemerkenswerther Weise in sich vereinigen u. sich deshalb bes. für Schnellzüge eignen, sind die des engl. Ingenieurs Crampton, welche bereits längere Zeit mit entschiedenem Erfolge in England auf der London- u. Nordwest-E., auf der franz. Nordbahn u. gegenwärtig auch auf deutschen E-en Anwendung finden. Die Geschwindigkeit, mit der diese Maschinen sich bewegen, sind 9,7 bis 13,46 deutsche Meilen in der Stunde. Die größte Schnelligkeit hat Bru-

Brunel auf der Great-Western-E. (mit 7 F. Spurweite) erreicht, indem er versuchsweise 16⅔ deutsche Meilen in 1 Stunde zurücklegte, od. zu 1 deutschen Meile die Zeit von 3,6 Minuten bedurfte. Das Außerordentlichste, was bis 1850 geleistet worden war, erlangte man in einem Preisausschreiben der östreich. Regierung für die geeignetste Construction von Locomotiven zur Befahrung des Semmering u. zwar der ungünstigsten Stelle von 1:40 Steigung auf 1671 Klafter (à 6 Wiener Fuß) Länge u. mit einem Krümmungshalbmesser von 150 Klaftern, dabei eine Bruttolast von 2500 Wiener Centner mit einer Geschwindigkeit von 1½ östreich. Meilen (à 4000 Klafter) in der Stunde ziehend. Die Prüfungscommission hatte zu den Concurrenzversuchen (Herbst 1851) 4 Maschinen zugelassen; den 1. Preis erhielt die Bavaria (von Maffeï in München), den 2. die Neustadt (von Günther in Wiener-Neustadt), den 3. die Seraing (Gesellschaft Cockerill in Seraing bei Lüttich), den 4. die Vindobona (Wien-Gloggnitzer Maschinenfabrik). Seitdem i. J. 1841 durch E. Keßler in Karlsruhe u. A. Borsig in Berlin der Bau von Locomotiven in kräftigen Angriff genommen wurde, sind bis zu Anfang des J. 1856 etwa 1500 Locomotiven in den deutschen u. östreich. Werkstätten geliefert worden. Außer den genannten Fabriken von Borsig, Keßler u. Maffeï zeichnen sich im Locomotivenbau aus: Richard Hartmann in Chemnitz, Georg Egestorff in Hannover, Henschel u. Sohn in Kassel, F. Wöhlert in Berlin, A. Wever u. Co. in Barmen, Jacoby, Haniel u. Huyssen in Sterkrade, Egells in Berlin, Fischhein in Buckau 2c. Von den zur Zeit (1856) auf deutschen Bahnen im Dienst befindl. Locomotiven stammen bei Weitem mehr als ⅔ aus inländ. Werkstätten, u. es sind in der letzteren Zeit nur dann fremde Locomotiven eingeführt worden, wenn sie als Probeexemplare besonderer Construction dienen sollten, od. wenn die inländ. Werkstätten dem gesteigerten Bedarfe der Bahnen innerhalb kurzer Zeit zu entsprechen nicht im Stande waren. **C) Staats- u. Privat-E-en.** [11] Als die Errichtung der E-en immer rascher vorschritt u. man immer entschiedener deren Nutzen erkannte, beschäftigte die öffentl. Meinung u. die Discussion die Frage, ob der Staat zum Selbstbau der E-en schreiten od. die E-en der Privatindustrie überlassen solle. Bis auf den heutigen Tag ist diese Frage noch nicht erledigt, da noch gegenwärtig beide Arten von E-en nebeneinander bestehen u. nebeneinander neu errichtet werden. Die Discussion über diese Frage führte jedoch zu gründlichen Forschungen über das Wesen u. die Bedeutung der E-en. Trotz den scharfsinnigsten Erörterungen hat sich nur die Thatsache herausgestellt, daß die Klugheit der Zeitgenossen nicht die thatsächlichen Erfahrungen des wirklichen Lebens mit nur einiger Sicherheit festzustellen vermag, wenn es sich um die Anfänge der Kraftäußerung einer neuen gewaltigen Erscheinung handelt. Es zeigte sich nämlich nach kurzer Zeit, daß die E-en zum größten Theile, weit entfernt, die Kennzeichen einer luxuriösen Depense wahrnehmen zu lassen, den Unternehmern als ein gut sich rentirendes Geschäft erwiesen. Die enormen Geldmassen, die für den Bau der E-en erforderlich waren, sind auf die verschiedenste Weise aufgebracht worden. Der bei Weitem größere Theil dieser Capitalienmassen ist auf dem Wege der freien Association von Privatkräften in der Weise beschafft worden, daß der Staat die Unternehmung freigab u. ihr nur, wie z. B. durch Erlassung eines Expropriationsgesetzes, die nöthige Unterstützung angedeihen ließ. Durch Ausgabe von Actien hat die Vereinigung der Privaten das Capital aufgebracht u. auch wohl durch verzinsliche Anleihen einen Theil der Summe ergänzt; sie hat die Vorarbeiten u. den Bau ausgeführt od. unter Zugrundlegung der Plane von Bauunternehmern ausführen lassen. [12] Dem gegenüber steht der Staatsbau, wo Studien u. Vorarbeiten, der Bau 2c. von Staatsbeamten ausgeführt wird, od. auch die Ausführung des Baues von Privatunternehmern ausgeführt werden kann. Da die Staatskassen der Gegenwart nicht mehr wie früher große disponible Capitale enthalten, so wird das zum Bau einer Staats-E. erforderl. Capital auf dem Wege der Anleihen zusammengebracht, deren Zinsfuß sich nach dem laufenden Credit des Staats zu richten pflegt. Bei vielen E-en ist jedoch der Bau od. die zu demselben erforderl. Capitalsumme durch Zusammenwirken der Staatsgewalt u. der Privatkräfte beschafft worden, so hat z. B. die Regierung eine Privat-E. dadurch zu fördern gesucht, daß sie einen großen Theil der Actien für sich nahm; od. sie hat, wie bes. eine Zeit lang in Frankreich, einen Theil des Baues, vielleicht den Unterbau, ausgeführt, bald mit, bald ohne Anspruch auf Remuneration; ferner hat der Staat den Privatunternehmern verzinsliche od. unverzinsliche Darlehn gegeben, letztere in der Art, daß der Staat nicht eher Zinsen beansprucht, bis eine festgesetzte Verzinsung der Privatcapitalien effectuirt war; endlich hat der Staat den Privatcapitalien den Bezug eines Zinsminimums, meist von 4 Procent, garantirt. [13] Der Betrieb geschieht durch Staatsbeamte auf den Staats-E-en u. durch Private auf den Privat-E-en, od. durch eine Verbindung der Thätigkeit von beiden Seiten. Wo auf Privat-E-en der Betrieb der Privatgesellschaft überlassen ist, hat derselbe gewöhnlich doch keineswegs freie Hand. Die Verpflichtungen u. Bedingungen, die dem Privatbetrieb auferlegt werden, sind gegenwärtig weit größer als früher; sie bezie-

ziehen sich bes. auf Vorsichtsmaßregeln gegen Leichtsinn u. Rücksichtlosigkeit der Privatbeamten, sowohl bei der Beschaffung des Materials, als auch bei den Fahrten, auf die Fahrpreise u. die Taxen des Gütertransports, auf die Herstellung geringerer Wagenklassen für das unbemittelte Publicum, endlich auch für besondere Dienstleistungen für das Militär, für Staatsanstalten u. Beamte. Auf den Staats-E-en geschieht der Betrieb auf dieselbe Weise, wie in allen übrigen Branchen des Staatsdienstes. Neben den angeführten Betriebsweisen sind noch 2 Combinationen möglich: entweder nimmt der Staat eine E., die von Privaten erbaut ist u. ihm angehört, auf Kosten u. zu Gunsten derselben in Betrieb, gleichwie es vorgekommen ist, daß der Staat durch seine Beamten, aber mit dem Capital von Privaten u. zu deren Gunsten, hat bauen lassen; od. der Staat gibt umgekehrt die Verwaltung u. den Betrieb einer E. unter seiner Oberaufsicht an eine Privatgesellschaft ab, indem er sich von derselben eine Pachtsumme zahlen läßt od. derselben Procente des Ertrags zusichert, um ihr Interesse für die Gewinnung eines hohen Reinertrags rege zu erhalten. Es kommt selbst vor, daß Privatgesellschaften den eigentl. Transportdienst an besondere Privatunternehmer verpachtet haben. [25]In Deutschland haben sich die Regierungen im Allgemeinen den Privat-E-en abgeneigt gezeigt, vielleicht mit aus dem Grunde, weil die Staatsgewalt es mißlich findet, wenn ein Heer von Beamten, vielleicht mit einer der Regierung nicht ergebenen Gesinnung, in eine Art officieller Dienststellung gelangen kann. Nirgend gibt es so wenig E-beamte als in England. Der Bau der Privat-E-en ging dem der Staats-E-en voraus. In England u. NAmerika, welche Länder auch später keine Staats-E-en gebaut haben, hat man zuerst die ersten Wagnisse des Baues mit Privat-E-en übernommen. Erst nach jenem Vorangehen ist man auf dem Continente auch zum Bau von Staats-E-en geschritten, hier u. da auch nur zu Versuchen. Denn es ist hervorzuheben, daß in dem einen Lande die Staatsgewalt durch den ausgesprochenen Volkswillen nicht veranlaßt werden konnte, Staats-E-en zu bauen, während in einem anderen Lande umgekehrt die Volksvertretung von Gesetzen zur Einführung von Staats-E-en nichts wissen wollte. Erst in den neueren Zeiten überwiegt entschieden der Neubau von Staats-E-en. [26]Die Ansicht unparteiischer Männer über die Frage, ob Staats-, ob Privat-E., geht dahin, daß in der Wirklichkeit der Bau von Staats- u. Privat-E-en durch den allgemeinen Charakter des Staatslebens u. die Grundsätze in der Anschauungsweise der Völker über die Befugnisse u. den Beruf der Staatsgewalten entschieden worden ist, u. daß bis gegen die letzten Jahre hin die Meinung, ob die Staats- od. die Privat-E-en an sich besser angelegte Unternehmungen seien, u. welche von beiden dem Publicum gegenüber die eigentliche Aufgabe der E-en in vorzüglicherer Weise erfüllen, eine untergeordnete Rolle gespielt hat; daß auch die Entscheidung, die man innerhalb des Gedankenkreises u. der Gesetzesgrundlagen eines Volkes mit vollkommenem Rechte getroffen haben mag, deshalb noch keine Berechtigung für ein andersgeartetes u. constituirtes Staatsleben hat. Berücksichtigt man die nationalökonom. Seite der Discussion, so findet man sofort, daß das Sonderinteresse der Privaten, das Streben nach dem Eigenvortheil in den ökonom. Intentionen der Einzelnen eine wichtige Rolle spielt, u. zwar bei den Anhängern beider Parteien, obgleich unbestritten das hauptsächlichste wirthschaftliche Interesse für die große Masse der Menschen in der Frage culminirt, welche von beiden Arten der E-en das Publicum besser bedient, die Privat-E. od. die Staats-E. Es ist sicher erlaubt, außer der wohlfeilen Dienstleistung eine gute u. sichere zu verlangen. Einigen dieser Anforderungen (humane Behandlung der Reisenden, Schonung der Güter, Rücksicht auf die Verkehrsinteressen hinsichtlich der Zahl, des Anschlusses an andere Züge, Schutz vor möglichen Unfällen) zu genügen, liegt offenbar in dem Interesse der E-verwaltungen, u. wenn man auch wohl annehmen darf, daß das Interesse bei den Privaten stärker wirkt, so fehlt es doch auch bei der Staatsgewalt nicht. Nicht hoch genug kann man die Rücksicht der deutschen Staats-E-verwaltungen auf die Behandlung der niederen Wagenklassen anschlagen. Die Billigkeit des Tarifes anbelangend, so ist es klar, daß E-verwaltungen, welche eine höhere Rente erzielen, jedenfalls eher eine Erniedrigung des Tarifes vornehmen können. Häufig hört man sagen, daß die Herabsetzung des Tarifes zu höheren Einnahmen führe u. deshalb Privatverwaltungen eifriger auf die Herabsetzung Bedacht nehmen. Jedoch haben auch die Staatsverwaltungen ein Interesse an der höheren Einnahme, außerdem hat der angeführte Satz keine absolute Geltung. Es gilt immer eine genau bestimmte Grenze, welche bei der Herabsetzung des Tarifes nicht überschritten werden darf, wenn die höhere Einnahme erzielt werden soll, obwohl die Frequenz sich auch dann steigern würde. Durchgeht man alle Reihen der Elemente zur ökonom. Berechnung der Frage, so kommt man zu dem Schlusse, daß aus diesen finanziellen Elementen ein allgemein gültiger Schluß nicht gezogen werden kann, ja daß die Verhältnisse jeder einzelnen E. viel zu individuell sind, um die finanzielle Seite der einen auch nur neben die einer zweiten so ohne Weiteres zum maßgebenden Vergleich hinstellen zu dürfen. In Ländern mit gemischtem E-bau haben nicht nur beide Arten, Staats- u.

u. Privat-E-en, sich ihre besonderen Verdienste um den Verkehr u. das Publicum erworben, sondern beide werden auch ihre Dienste gegenseitig steigern durch ihre Concurrenz vor dem Urtheile der öffentl. Meinung. **D) Einfluß der E. auf das Leben. a)** *Bestimmung der Verkehrsrichtungen.* Zunächst ziehen die E-en durch die unwiderstehliche Machtwirkung ihrer Nutzeffecte sehr bald den Verkehr der Landstraßen, die mit ihnen parallel laufen, an sich. Die E-en veröden die gewöhnl. Straße; Fuhrleute, Wagner, Schmiede, Krämer, kurz alle jene Gewerbtreibende, die herkömmlich an den Landstraßen sich ansiedelten u. nur durch sie ihren Erwerb fanden, verlieren all ihren Verdienst, auch Schenken u. Gasthöfe mit ihren Ställen sind plötzlich verödet. Aber für einen etwas veränderten Geschäftsbetrieb u. an einem anderen Orte zeigt sich eine um so bessere Nahrungsquelle. Der neue Transportdienst mit seinem gesteigerten Verkehr verlangt eine weit größere Menge von Handarbeit, welche nach wie vor mit den Verrichtungen für das Geschäft der Transportmittel verbunden bleibt, es gibt Arbeit genug u. mehr als früher für Packer, Auflader u. andere Leute, welche beim Fahrdienste nöthig sind. Bald entsteht eine Menge von einmündenden Straßen, u. auf ihnen u. in den größeren Städten braucht man zwar keine Hauderer u. Fuhrknechte der früheren Art, aber desto mehr Droschkenführer. In Belgien u. England hat der Fahrdienst des Pferdes im Allgemeinen durch die Transportvermehrungen der E-en gegen früher sehr zugenommen. Es gilt also hier entweder nur eine Dislocirung od. auch eine kleine Aenderung im Betriebe. Gasthöfe müssen an einem anderen Orte etablirt werden, um zahlreicheren Zuspruch zu finden; Wagner, Schlosser, Schmiede müssen, wie es andre Handwerker in Folge der Einführung der Maschinenindustrie haben thun müssen, sich in der Stadt, im Bahnhofe od. in der Waggonsfabrik an die große Industrie anschließen; für das Aufgeben ihrer frühern Arbeitsweise u. vollen Selbständigkeit erlangen sie auch bessern Verdienst u. Freiheit von täglichen Sorgen u. gefahrvollem Risico. So wird zwar die Einführung der E-en für viele Geschäftsleute zu einer Störung in ihrem seitherigen Geschäftsbetriebe od. zu einer Beseitigung der gewohnten Quellen des Verdienstes, aber sie trägt die Mittel zur Heilung u. die Wege zum Bessern für die Bedrängten in sich selbst. Jene Machtwirkung der E. auf die parallel gelegenen Landstraßen besteht bes. darin, daß sie die *Richtung bestimmt*, in welcher von nun an der Verkehr sich bewegt, daß sie die Linien vorschreibt, über welche der Zug der Personen u. der Waaren geht. Obgleich die E., wie früher die Landstraße, die Centren der Production u. Consumtion aufsucht, so finden doch, da die E-en möglichst in gerader Richtung u. eben angelegt werden müssen, wesentliche Abweichungen von der früheren Route statt. Bei der früheren Gestalt der Transportmittel hatte der Transport zu Wasser wesentliche Vorzüge vor dem zu Lande, da ersterer weit schneller u. billiger war. Mit der Verbeßrung der Schifffahrt seit Anfang des 16. Jahrh. verödeten die früher so lebhaften Verkehrsstraßen der großen Handelsstädte des Mittelalters. Auch gegen den Wassertransport auf Kanälen u. Strömen stand der Landtransport im Nachtheil, u. erst in der Neuzeit durch die E-en ist dieses Verhältniß wieder zu Gunsten der Landtransporte aufgehoben worden, keineswegs aber wurde dadurch die Wasserstraße beseitigt, da durch die E-en die Schifffahrt lebendiger u. umfassender wird, indem sie von denselben Waaren empfängt u. denselben deren zuführt. Aber die E-en wirken nicht blos auf den bereits vorhandenen Verkehr gestaltend um, sie erzeugen auch *neuen Verkehr.* Ganz ähnlich sind die Verhältnisse bei dem Personen-, wie bei dem Güterverkehr. Waaren u. Güter, die man wohl von dem einen Orte entsenden könnte u. an einem anderen gern consumiren würde, lassen sich doch nur dann transportiren, wenn in dem Preise, den man an dem zweiten Orte für sie zahlt, auch die Kosten des Transports mit inbegriffen sind. Es gibt ferner Waaren, die wohl transportirt werden, aber nicht weiter, als die Transportkosten von dem erhöhten Preise noch getragen werden. So sind immer die Transportkosten der Grund, weshalb bei jeder Art der Transportleistung alle Güter nicht über eine gewisse Entfernung hinaus versendet werden können. Analoges gilt bezüglich des für den Transport erforderl. Zeitaufwandes. Viele Waaren, wie Fische, Austern, Obst, Fleisch, Eier, Butter, Milch ꝛc. sind nur in frischem Zustande u. nur auf eine kurze Strecke hin transportfähig. Aehnlich ist es mit dem Personenverkehr, dem die E. durch ihre Wohlfeilheit, Raschheit, Zeitersparniß ꝛc. wesentl. Vorschub leistet. Darauf basirt sich der belebende u. verstärkende Einfluß der E-en auf den Verkehr der Personen u. Waaren, u. dieser Einfluß wird in dem Verhältnisse zunehmen, als die Fortschritte der Technik die Transportleistung verwohlfeilern u. den Zeitaufwand verkürzen. Man transportirt jetzt auf den E-en Gegenstände, die früher theils wegen ihres geringen Werthes, theils wegen ihrer Vergänglichkeit entweder gar nicht od. doch nur auf ganz kurze Strecken transportirt wurden; Baumaterial (Steine, Holz) u. bes. Steinkohlen können zum Theil die billigsten Frachtsätze erhalten, weil sie, wie bei der Schifffahrt, als Ballast der Züge dienen. **b)** *Einwirkung der E-en auf die Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel.* Da mittelst der E. eine große Anzahl von Rohproducten u. Industrie-

strieerzeugnissen zur Versendung kommen können, mit welchen dies früher nicht der Fall war, u. viele andere Producte auf einen entfernteren Markt zum Verkauf transportirt werden können, so finden die Consumenten eines jeden Ortes, der innerhalb des Bereiches der E. liegt, auf ihrem Markte neue Producenten u. theilweise neue Waaren, u. die Producenten erhalten neue Märkte u. neue Käufer. In Folge der Erleichterung des Verkehrs findet aber auch der Producent überall auf dem Markte, den er früher allein versorgte, Concurrenz durch auswärtige Producenten. Dadurch geschieht eine beträchtl. Veränderung der früheren Verhältnisse des Marktes. Die Consumenten kommen vor Allem in eine neue Lage, indem ihnen die Erwerbung u. die Consumtion von Producten möglich wird, die wegen der früheren Transportschwierigkeiten ihnen nicht zugänglich waren, od. insofern die Producte des Garten- u. Landbaues u. der Viehwirthschaft sich auf eine größere Fläche verbreiten können, als es bisher in einem so hohen Grade der Fall war. Man kann demnach kurz sagen, es mindert sich durch die Erleichterung des Transports die Wirkungskraft der geograph. Nähe u. der geograph. Beschränkung des Verkehrs zwischen den Consumenten u. den für ihn Producirenden. Eine weitere Folge der allgemeinen Einführung der E-en ist ferner eine größere Stabilität u. Gleichförmigkeit in allen Preisen, weil mittelst der E. in viel kürzerer Zeit die Ursachen beseitigt werden können, die sicher eine Verschiedenheit der Preise an verschiedenen Orten u. zu verschiedenen Zeiten herbeiführte. Dies gilt bes. von dem nothwendigsten aller Lebensmittel, dem Getreide. Es war früher möglich, daß in verschiedenen Provinzen eines u. desselben Landes bei einer localen Mißernte neben localer reichlicher Ernte enorme u. spottbillige Preise bestanden. Hungersnoth in ganzen Landstrichen ist jetzt nicht mehr möglich, weil eine geringe Preiserhöhung der Lebensmittel sogleich eine Zufuhr aus einem viel größeren Bezirk veranlaßt. Die E-en sind außerdem, da hier die jeweiligen kurzen Unterbrechungen durch Schneefall u. Ueberschwemmungen nicht in Betracht kommen können, unabhängig von Wasserstand, Frost u. Wind u. beseitigen daher selbst die öfteren geringeren Preisveränderungen u. Schwankungen, die so häufig aus diesen vorübergehenden Ursachen entspringen. Und dies ist eine höchst wohlthätige Erscheinung, da der Glücksspielwechsel zwischen sehr hohen u. sehr niedrigen Getreidepreisen ein wahrer Ruin für jede geordnete Haushaltung ist, denn auch die Producenten kommen aus der Ordnung, wenn sie bald von Gewinnsten zu Verlusten fallen, bald umgekehrt steigen. **c) Einfluß der E. auf die Entwicklung der Industrie.** "Die Leichtigkeit des Transportes u. der dadurch ungemein erleichterte Absatz macht für eine große Anzahl gewerbl. Producte eine weitere Theilung der Arbeit möglich, woraus wieder die Möglichkeit eines fabrikmäßigen Betriebes für eine Menge Producte hervorgeht, die bisher durch Menschenhand u. darum viel theurer gefertigt wurden. Da durch die E-en das frühere Gewicht der Transportkosten für die gewerbl. Rohstoffe (Steinkohlen, Eisen ꝛc.) sich verringert, so stellt sich die Bedeutung des Capitalbesitzes, die Fähigkeit des Unternehmens u. die Geschicklichkeit u. Wohlfeilheit der Handarbeit, neben der Höhe der Rohstoffproduction heraus. In der Jetztzeit ist dies von um so größerer Wichtigkeit, als die Steinkohle die Seele der heutigen Industrie ist. Große volkreiche Städte, Knotenpunkte großer Verkehrsstraßen besitzen gewichtige Anziehungspunkte für gewerbl. Etablissements, doch ist die Größe dieser Anziehung nicht überall gleich groß. Denn auch die E-en haben gewisse Gegenkräfte, z. B. billigeren Arbeitslohn, so wirksam hervortreten lassen, daß gewisse Gewerbszweige, z. B. die Rübenzuckerfabrikation u. die Zuckerraffinerien, auf das Land überzusiedeln bestimmt scheinen. Es ist ferner eine bekannte Thatsache, wie überall in der Industrie, wo nur immer möglich, eine außerordentlich ausgedehnte Veranlegung starker Capitalkräfte sich einzuführen sucht. Die große Wirkungskraft des Capitales u. alle Vortheile der Geschäftsführung im Großen sind so hervorspringend, daß man sie wohl nirgends unbenutzt lassen wird. Eine Hauptbedingung der Erfolge der Einführung der Capitalwirkungen ist aber ein weiter Absatzmarkt, weil nur dadurch die großartige Production der Unternehmung einen hinreichenden Abfluß erlangen kann. Sobald der Geschäftsunternehmer diesen Absatz erreicht hat, kann sie aus verschiedenen Gründen den concurrirenden Handwerker zum Verzichtleisten auf die Concurrenz veranlassen. Diese Gründe sind die Wirkung der Transporterleichterung durch die E. für den Bezug des Brennmaterials u. der Rohstoffe, sowie für die Versendung der Fabrikate. Der reiche Capitalbesitz hat ferner vor dem einfachen Gewerbsmann den Vortheil voraus, daß er mittelst der E. die Rohmaterialien an dem günstigsten Orte massenhaft einkaufen kann u. daß ihm gewöhnlich für den Transport großer Massen günstigere Bedingungen in den Tarifsätzen der E. zugestanden sind. Nach Allem ist es als ausgemacht zu betrachten, daß nach den angedeuteten Verhältnissen das Handwerk nur in seltenen Fällen die Concurrenz auszuhalten vermag, u. seit der Einführung der E. vollzieht sich jene merkwürdige Umwandlung, daß ein Handwerker, dessen Erzeugniß von der großen Industrie besser u. billiger geliefert werden kann, seine bisherige Stellung u. Geschäftsführung aufgeben muß; will er

er seine sogen. Selbständigkeit bewahren, so muß er sich entweder einer Arbeit zuwenden, die vorher nur Nebensache war, nämlich den Reparaturen, od. er muß die Herstellung fertiger Ganzproducte aufgeben u. sich auf diese Weise die Vertheilung der Arbeitstheilung aneignen; od. endlich der frühere Handwerksmeister muß sich der großen Industrie unterordnen u. als dienendes Glied sich an ein Ganzes anschließen, u. im Dienste der Fabrik, nicht mehr des Publicums seinen Lebensunterhalt gewinnen (s. oben 37). **d)** Einfluß der E. auf den Handel. [42] Durch die E-en u. durch Anwendung des Dampfes als bewegende Kraft der Schiffe ist eine große Steigerung in der Thätigkeit des Handelsstandes, dessen Seele der Verkehr ist, wahrzunehmen, außerdem vollzieht sich auch ein Umbildungsproceß in dessen Betrieb, wie er seit Jahrhunderten nicht erlebt worden ist. Das, was durch die E-en an den Transportkosten erspart wird, wird keineswegs zum Gewinnst für den Kaufmann, da diese Kosten einen integrirenden Bestandtheil des Aufwandes bilden, der erforderlich ist, um ein in der Ferne erzeugtes Product den Consumenten darzubieten; sie sind ein Bestandtheil der Productionskosten u. haben auch nicht die Bestimmung, die Thätigkeit des Handelsstandes zu lohnen. Jede Verminderung der Transportkosten kommt sofort um so sicherer den Consumenten zu statten, als gegenwärtig bei der Vervielfältigung der Personen u. der Straßen, die dem Verkehre zu dienen bestimmt sind, nicht mehr von einem Monopole kaufmännischen Geschäftsbetriebes die Rede sein kann. Trotzdem gereicht die Verminderung der Transportkosten dem Handelsstand zum Vortheil, weil die Consumtion der Waaren an Intensität zunimmt, sobald ihr Marktpreis sich erniedrigt. Der endliche Ausgang der Sache ist aber so einfach nicht. Die E-en nämlich machen sich, mindestens auf längere Entfernungen hin, Concurrenz, dazu kommt außerdem die Concurrenz der Wasserstraße mit dem Landwege. Die Wohlfeilheit des Bezugs bestimmt die Wahl des Bezugswegs. So sind nicht allein die Verwaltungen der E-en veranlaßt, ihre Tarifsätze möglichst zu erniedrigen, sondern es geht auch der an den einzelnen Straßen ansässige Handelsstand auf das erträgliche Minimum seines Verdienstes herab. Besonders kommt dies dem Transitohandel zu Gute. Der Verdienst an Spesen ist für denselben soweit herabgegangen, daß nur sehr umfangreiche Speditionsgeschäfte noch aufrecht erhalten werden können. Für die Gefahr, welcher seine Versendungen ausgesetzt sind, muß der Kaufmann einen Betrag rechnen, welchen der Consument zahlen muß. Dieser Betrag kommt ihm nicht selbst zu Gute, sondern er muß als eine Versicherungsprämie, sei es einer Assecuranz, od. als Vergütung für die wirklichen, von dem Kaufmann selbst getragenen Einbußen bezahlt werden. Die E-en mindern aber diese Gefahr bedeutend, wodurch die Versicherungsprämie weit geringer wird. Die Preisabnahme der Waare ist auch eine Folge der Verringerung des Risico, die mit den E-en verbunden ist, da durch dieselben die innere Sicherheit der Handelsoperationen befestigt wird. Daß durch die E. der internationale Handel mächtig gewachsen ist, ist bekannt, da nicht nur die Grenzen der einzelnen Länder von den E-en gleichsam überbrückt, sondern auch die seitherigen Beschränkungen des internationalen Handels durch die Massenhaftigkeit u. durch die im Inlande gebräuchliche Schnelligkeit des Transportverkehrs weit drückender empfunden werden, so daß der Ruf nach Beseitigung der Hemmnisse des Grenzverkehrs immer lauter u. unwiderstehlicher wird. Nach Einführung der E-en zwischen den einzelnen Ländern Europas fallen die früher erforderlich gewesenen Mittelspersonen (Commissionäre, Spediteure) weg, indem es der kleinere Kaufmann häufig vortheilhaft findet, sich mit den Centren des Handels in directe Verbindung zu setzen. Eine Folge des in neuester Zeit angebahnten Umbildungsprocesses des Handelsstandes in Folge der Einführung der E-en ist endlich auch eine Verminderung der Wichtigkeit der Messen, da sich der Güterumsatz nach Quantität u. Qualität so gesteigert hat, daß auch die größten Anhäufungen von Waaren an einem bestimmten Orte zu bestimmter Zeit nur unbedeutende Theile der Waaren bilden können. Der Meßverkehr in der Stadt irgend eines Landes wird bei der großen Ausdehnung des Verkehrs, an dessen Zweigen Reihen von Ländern u. Nationen Antheil nehmen, immer nur ein Bild im Kleinen von ihm darstellen können. Der Detaillist hat jetzt nicht mehr so wie früher das Bedürfniß, sich auf der Messe von dem Grossisten mit Waaren zu versorgen, da er durch die E. der ersten Bezugsquelle näher gerückt ist u. ihm der Agent des Producenten die Muster ins Haus bringt. Dagegen hat sich in dem letzten Jahrzehnd das Bedürfniß fühlbar gemacht, Muster u. Proben der Producenten zu prüfen u. zu vergleichen, u. dies ist die Aufgabe der Industrieausstellungen, welche der gegenwärtigen Erleichterung u. Vervielfältigung des Verkehrs eben so entsprechen, wie der Meßverkehr einer früheren Periode den Leistungen der frühern Transportmittel entsprach. Die Messen werden nicht aufhören, aber sie können nicht mehr den Bedürfnissen des Welthandels genügen. **e)** Der Einfluß der E-en auf die Kriegführung. [43] Ueber diesen Punkt ist schon viel geschrieben worden. Im Allgemeinen bleibt es trotz aller Gegenberechnungen unbezweifelt, daß durch die E-en das Mittel gegeben ist, weit größere Menschenmassen u. Waaren im Allgemeinen, so

auch

auch Truppenmassen mit ihrem Zubehör (Pferden, Geschossen, Munition, Fourage, Bagage) mit viel größerer Schnelligkeit fortzuschaffen, als es bisher auf den eigenen Füßen der Mannschaften u. Pferde möglich war. Sollte also die allgemeine Einführung der E-en u. der dadurch unendlich gesteigerte Verkehr der Menschen unter einander, welcher nach u. nach immer mehr u. mehr die Nationalvorurtheile beseitigen muß, die Menschheit nicht vielleicht dereinst zu der Ueberzeugung bringen, daß sie mit seltenen Ausnahmen durch jeden Krieg mehr verliere als gewinne, so ist es unbezweifelt, daß die ganze Art der jetzigen Kriegführung durch die E-en eine gänzliche Umwandlung erleiden muß u. dadurch ein Geschwindigkeitscoefficient in die Operationen gebracht werden wird, der jetzt alle taktischen u. strategischen Berechnungen zu Nichte macht. Ob diese Umwälzung in der Kriegskunst dem Angreifer od. Vertheidiger vortheilhaft sein, ob sie zum Schutze der Länder gegen Einfälle auswärtiger Feinde dienen, od. die letzteren begünstigen wird; dies alles sind Fragen, die (z. B. nach Prittwitz) nur zu Gunsten der Vertheidigung beantwortet werden, da es nie möglich sein wird, so viel materielle Mittel zu einem Angriffs- u. Eroberungskriege in Bewegung zu setzen, als auf ihnen in einem überall mit E-en durchschnittenen u. in dessen Folge reichen u. mit allen Hülfsmitteln versehenen Lande, den volksthümlichen Vertheidigern des eigenen Heerdes von allen Seiten zuströmen müssen, u. zwar um so mehr, je mehr sich der vordringende Feind von seinen Hülfsquellen zu entfernen genöthigt ist. Je größer die Bedeutung der E-en für die Kriegsführung ist, um so energischer wird man sich auch nach ausgebrochenem Kriege in den Besitz derselben zu setzen od. in demselben zu halten suchen. Wie die E-en die Verkehrsrichtungen in der gegenwärtigen Zeit bestimmen, so werden sie auch die Richtungen der Kriegszüge bestimmen; wie die E-en gern die alten Handelsstraßen zwischen volkreichen Städten aufsuchen, so gehen sie auch durch die Thäler u. über die Ebenen nach den Centren des staatlichen Lebens, die immer vom Feind aufgesucht u. von ihm als Mittelpunkt für die Truppenaufstellung benutzt wurden. Der Krieg erzeugt auch E-en. Der jetzige europ. Krieg hat schon auf der Krim eine E. hervorgebracht, u. nicht lange wird es währen, so wird auch Constantinopel mit den Hauptstädten Europas durch Schienenwege verbunden sein, da man bereits in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit hatte, die Vortheile rascher Transporte von größeren Truppenkörpern u. Vorräthen, also die militär. Wichtigkeit der E-en, in Erfahrung zu bringen.

[43] **E) Literatur der E-en:** Baader, Neues System der fortschaffenden Mechan., 1822; Crelle, Einiges allgem. Verständliches über E-en, 1837; Derselbe, Ueber Vervollkommnung des E-wesens, 1842; Henschel u. Fick, Beitr. zur Constructionsverbesserung der E., 1838; Meißner, Geschichte u. erklär. Beschreib. d. E., 1839; C. Hartmann, Prakt. Handb. über Anlage von E-en, 1840; Beyse, Beiträge zum prakt. Eisenbahnbau, 1841—44, 2 Bde.; Gerstner, Die inneren Communicationen, 1843, 2 Bde.; Westphalen, Ueber Gebirgs-E-en, 1843; Bühler, Techn. u. administrativ. Bemerk. über E-en, 1846; Handb. d. E-wesens, Weim. 1847; Potente, Pract. Handbuch d. E-kunde, 1847; Steinle, Techn. Handbuch d. E-wesens, 1848; E-Journale: v. Heisinger, Organ f. E-wesen; List, E-Journal; E-Zeitung von Etzel u. Klein; engl. Werke: Tretgold, A practical Treatise on Railwood, 1835; de Bamboue, Practic. Treatise on locomotive engines, 1836; Brees, Railway practice, 1837; Wood, A practic. treat. etc., 1838; Wishaw, Analysis of Railways, 1838; The Railways of Great Britain, 1840; Drysdale-Dempsey, The practical Railwayengineer; Stephenson, Railways; London Railway Magazine, 1840; Civil-Engineer and Architekts-Journal; Americain Railwood Journal; französ. Werke: Perdonnet, Mémoire sur les chemins à ornières, 1830; Minard, Leçons faites sur les chemins de fer, 1834; Navier, Notes, 1835; Poußin, Chem. de fer américains, 1836; Biot, Manuel du constructeur de chem. de fer, 1840; Oliver, Mémoires, 1846; Armengaud, L'industrie des chemins de fer; Perdonnet u. Polonceau, Portefeuille de l'ingen., 1842—48; Chevalier, Die neuesten Betriebseinricht., 1848; Le Grand, Aperçu sur les chem. de fer, 1843. **F) Statist. Uebersicht der E-en.** Mit Verweisung auf die ausführl. Angaben über die einzelnen E-en unt. dem Art. Eisenbahn in dem Hauptwerk u. den Supplementen, geben wir hier blos eine kurze Uebersicht über die bereits dem Verkehr übergebenen, im Bau begriffenen u. projectirten E-en. I. Europa. **AA) Deutschland.**

[44] Deutschland ist nach England u. Belgien das mit E-en am reichsten versehene Land. Drei große Linien durchziehen es von Osten nach Westen: von Königsberg über Berlin u. Hannover nach Köln; von Gleiwitz über Breslau, Leipzig nach Frankfurt a. M. u. von Mannheim über Augsburg, Salzburg nach Wien u. Bruck (welche letztere Bahn zum Theil noch im Bau begriffen ist); ebenso gehen E-linien von Norden nach Süden: von Stettin über Dresden, Wien nach Triest, von Hamburg über Leipzig u. Augsburg nach Lindau u. von Bremen über Kassel u. Frankfurt a. M. nach Basel. Auch finden sich eine große Menge kleiner Zweigbahnen, die zum Theil nur auf der einen Seite mit dem Bahnnetze in Verbindung stehen. Wie in Frankreich von einem Centralpunkte, Paris, die E-en strahlenförmig auseinanderlaufen,

fen, so gibt es in Deutschland mehrere solcher Hauptpunkte, wie Berlin, Kassel, Frankfurt, Köln, Augsburg rc.; ebenso finden sich aber auch in mehreren Districten, wie in der nordwestl. Rheingegend u. im südöstl. Theile von Schlesien, ähnlich wie in England u. Belgien, eng in einander verschlungene Bahnnetze. [45]Der Bau der deutschen E-en (einschließlich der deutsch-östreich.) begann, nachdem bereits Amberger 1826 einen, freilich erst später ausgeführten Plan zur Verbindung der Hansestädte mit Hannover u. Braunschweig entworfen hatte, mit dem Bau der Budweis-Linzer E., von welcher ein Theil bereits i. J. 1828 eröffnet wurde. Bis Schluß des J. 1855 waren circa 1274 geograph. Meilen für Personenzüge fahrbar, davon wurden eröffnet bis 1828 9 Ml., 1832 8 1/2 Ml., 1835 1 Ml., 1836 9 Ml., 1837 2 1/2 Ml., 1838 21 Ml., 1839 27 Ml., 1840 30 Ml., 1841 56 Ml., 1842 37 Ml., 1843 50 Ml., 1844 71 Ml., 1845 91 Ml., 1846 177 Ml., 1847 149 1/2 Ml., 1848 94 Ml., 1849 85 1/2 Ml., 1850 73 Ml., 1851 43 1/2 Ml., 1852 63 1/2 Ml., 1853 77 Ml., 1854 54 Ml., 1855 44 Ml. Noch im Bau begriffen sind 120 Meilen Privat-E-en u. 124 Meilen Staats-E-en. Die angegebene Bahnstrecke von 1274 Meilen vertheilt sich auf folgende Staaten: Preußen (einschließlich Preußen u. Posen) 473, Oestreich (ausschließlich Ungarn, Gallizien u. Italien) 222 1/2, Baiern 155 1/4, Hannover 74 1/4, Sachsen 71, Baden 44, Kurhessen 43, Württemberg 38 1/2, Holstein-Lauenburg 31 7/8, Mecklenburg-Schwerin 29 2/3, Hessen-Darmstadt 23 1/2, Anhalt 12 1/8, Braunschweig 11 1/4, Sachsen-Weimar-Eisenach 9 2/3, Sachsen-Gotha 6 1/8, Nassau 5 1/4, Hansestädte 4 1/6, Limburg 3 3/4, Frankfurt a. M. 3 1/2, Schaumburg-Lippe 3 1/4, Reuß 3/4 Meilen. Von diesen Bahnen sind etwa 680 1/2 Ml. Privatbahnen u. 593 1/2 Staatsbahnen. Die Staatsbahnen vertheilen sich folgendergestalt auf die einzelnen Staaten: Preußen mit 143 1/4, Baiern mit 124 3/4, Hannover mit 75, Oestreich mit 59, Sachsen mit 53, Württemberg mit 41, Baden mit 38 3/4, Kurhessen mit 19 1/2, Hessen-Darmstadt mit 16 1/2, Braunschweig mit 15 3/4, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Gotha, Frankfurt a. M. u. Bremen mit zusammen 7 Meilen. Die Privatbahnen sind im Besitz von 45 verschiedenen Actiengesellschaften, die Besitzerin der größten Bahnstrecke ist die östreich. Staatseisenbahngesellschaft (s. unt. 47), welche außer 69 Ml. ungar. E-en in Deutschland 70 1/2 Ml. E., zusammen ungefähr 140 Ml. besitzt; hierauf folgen die Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit 66, die Berlin-Hamburger mit 38 1/6, die Köln-Mindner mit 37 2/3, die Berlin-Anhaltsche mit 31 3/4 Ml. rc. Vgl. J. Michaelis, Deutschlands E-en, Lpz. 1854. [46]**Aa)** In Nord- u. Mitteldeutschland. **a)** *Berlin-Stettiner E.* von Berlin über Neustadt-Eberswalde nach Stettin, ist 17,832 Ml. lang u. Privatbahn; **b)** *Stettin-Stargardt*, 4,378 Ml. lang u. Privatbahn; von Stargardt aus ist die Verlängerung projectirt u. genehmigt über Schievelbein, Belgard nach Cöslin mit einer Zweigbahn nach Colberg (*Hinterpommersche E.*); **c)** *Stargardt-Posen*, von Stargardt über Arnswalde, Kreuz, Samter nach Posen, 22,619 Ml. lang u. Privatbahn; **d)** *Königl. Preußische Ostbahn*, 59,784 Ml. lang, ist Staatsbahn u. geht von Kreuz über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg; von Dirschau nach Marienburg ist die Strecke noch nicht vollendet; eine Zweigbahn führt von Dirschau ab nach Danzig; **e)** die *Niederschlesisch-Märkische E.*, preußische Staats-E., 51,708 Ml. lang, geht von Berlin über Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Guben, Sorau, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt nach Breslau; eine Zweigbahn davon geht von Kohlfurt nach Görlitz; projectirt ist noch eine Bahn von Fürstenwalde od. Berlin über Cottbus nach Löbau od. Bautzen; ferner ist eine Bahn projectirt von Görlitz über Lauban, Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut nach Waldenburg (*Niederschlesische Gebirgs-E.*); **f)** *Cottbus-Schwielochseer Pferdebahn*, 4 1/4 Ml. lang u. Privatbahn; **g)** *Niederschlesische Zweigbahn*, 9,590 Ml. lang u. Privatbahn, geht von Hansdorf über Sagan nach Glogau; **h)** *Breslau-Schweidnitz-Freiburger E.*, 11,161 Ml. lang u. Privatbahn, geht von Breslau über Canth, Königszelt, Freiburg, Waldenburg nach Hermsdorf, mit der Zweigbahn Königszelt, Freiburg, Reichenbach; die Bahnstrecke von Königszelt nach Liegnitz ist im Bau begriffen; einschließlich der projectirten Bahnen sind es 20 Ml. Bahnstrecke; **i)** *Oberschlesische E.*, 26,311 Ml. lang, Privatbahn, geht von Breslau über Ohlau, Brieg, Oppeln, Gleiwitz, Königshütte nach Myslowitz, von wo sie mit den östreich. u. russ. Bahnen in Verbindung steht. Im Bau begriffen ist eine Verlängerung der Bahn von Breslau über Lissa nach Posen mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau; ferner ist eine Zweigbahn projectirt von Oppeln nach Tarnowitz; **k)** *Neisse-Brieg*, 5,832 Ml. lang, ist Privatbahn u. führt von Brieg über Grottkau nach Neisse; **l)** *Wilhelms-Bahn* (Cosel-Oderberg), Privatbahn u. 7,128 (10,250) Ml. lang; von Cosel über Ratibor nach Oderberg (Annaberg), verbindet die Oberschlesische mit der Oestreich. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Im Bau begriffen sind die beiden Zweigbahnen von Ratibor über Rybnik, Nicolai bis Idahütte zum Anschluß an die von der Oberschles. Zweigbahn bis Cotulla bei Nicolai, u. andererseits von Ratibor nach Leobschütz; ferner ist projectirt eine Zweigbahn von Leobschütz nach Neisse; **m)** *Berlin-*

lin-Anhalt, eine Privatbahn, 30,857 Ml. lang, die Hauptbahn geht von Berlin über Trebbin, Luckenwalde, Jüterbogk, Wittenberg, Dessau nach Köthen; sie hat eine Zweigbahn von Jüterbogk nach Röderau; projectirt u. genehmigt ist auch eine Zweigbahn von Wittenberg über Bitterfeld nach Halle mit einer weitern Zweigbahn von Bitterfeld nach Dessau; **n)** Berlin-Potsdam-Magdeburg, 19,337 Ml. lang u. Privatbahn; projectirt u. genehmigt ist eine Zweigbahn von Genthein über Tangermünde, Stendal, Salzwedel nach Uelzen; **o)** Anhalt-Köthen-Bernburg, $2\frac{3}{4}$ Ml. lang u. Privatbahn; **p)** Leipzig-Magdeburger E., 15,772 Ml. lang, Privatbahn, von Magdeburg über Köthen u. Halle nach Leipzig; **q)** Leipzig-Dresdener E., $15\frac{1}{2}$ Ml. lang, Privatbahn, von Leipzig über Wurzen u. Riesa nach Dresden; **r)** Albertsbahn, $1\frac{5}{6}$ Ml. lang, Privatbahn, von Dresden über Potschappel nach Tharandt, mit den 3 im Bau begriffenen Zweigbahnen von Potschappel nach Hänichen, nach Hermsdorf, nach Gittersee, zum Theil blos mit Pferdebetrieb, zusammen $4\frac{1}{2}$ Ml. lang; **s)** Sächsisch-Schlesische Staatsbahn, $13\frac{4}{5}$ Ml. lang, geht von Dresden über Bautzen, Löbau, Reichenbach nach Görlitz; **t)** Löbau-Zittau, $4\frac{1}{2}$ Ml. lang, Privatbahn, mit der seit October 1855 im Bau begriffenen Verlängerung der Bahn nach Reichenberg; projectirt ist die Bahn von Reichenberg nach Pardubitz als Berlin-Wiener Verbindungsbahn; **u)** Sächsisch-Böhmische Staats-E., $8\frac{3}{4}$ Ml. lang, geht von Dresden über Pirna nach Bodenbach zum Anschluß an die Oestreich. Nordbahn; **v)** Chemnitz-Riesaer Staatsbahn, $8\frac{7}{8}$ Ml. lang; im Bau begriffen ist eine Bahn von Chemnitz über Hohenstein u. Glauchau nach Zwickau mit einer Zweigbahn über Meerana nach Gößnitz, ferner von Zwickau nach Schwarzenberg; **w)** Sächsisch-Baiersche E., $22\frac{1}{5}$ Ml. lang, geht von Leipzig über Altenburg, Crimmitzschau, Reichenbach, Plauen nach Hof, mit der Zweigbahn nach Zwickau u. der Leipziger Verbindungsbahn zwischen den dasigen Bahnhöfen; **x)** Thüringische E., 25,136 Ml. lang, Privatbahn, von Halle über Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach nach Gerstungen mit den Zweigbahnen Weißenfels-Leipzig (seit Anfang 1856 beendigt), Fröttstädt-Waltershausen, letzteres eine Pferdebahn; projectirt sind noch die sogen. Werrabahn von Eisenach über Meiningen u. Hildburghausen nach Koburg zum Anschluß an die baier. Staats-E. bei Lichtenfels; Gotha-Göttingen; ferner von Weißenfels über Zeitz nach Gera u. von Gera entweder nach Hof od. nach Gößnitz, um in die Sächsisch-Baiersche Bahn einzumünden; **y)** Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, $19\frac{1}{2}$ Ml. lang, Privatbahn, geht von Gerstungen über Guntershausen, Cassel nach Haveda; projectirt u. genehmigt ist eine Zweigbahn von Bibra über Fulda u. Kissingen nach Schweinfurt (sogen. Rhönbahn); **z)** Berlin-Hamburg, 39,700 Ml. lang, Privatbahn, geht von Berlin über Neustadt, Wittenberge, Hagenow nach Bergedorf (Hamburg); mit einer Zweigbahn von Büchen nach Lauenburg u. der Hamburg-Bergedorfer Privatbahn, $2\frac{1}{6}$ Ml. lang; **aa)** Mecklenburgische E., $19\frac{2}{3}$ Ml. lang, ist Privatbahn, geht von Hagenow über Schwerin, Kleinen, Bützow nach Rostock, mit den Zweigbahnen: Kleinen-Wismar u. Bützow-Güstrow; **bb)** Lübeck-Büchen, 6,3 Ml. lang; **cc)** König-Christian VIII. Ostseebahn, $14\frac{1}{4}$ Ml. lang u. Privatbahn, führt von Altona über Elmshorn u. Neumünster nach Kiel mit den Zweigbahnen: Elmshorn-Glückstadt ($2\frac{1}{4}$ Ml.), Neumünster-Rendsburg ($4\frac{1}{2}$ Ml.), Wrist-Kellinghausen, Pferdebahn. Im Bau begriffen ist die Bahn von Glückstadt nach Itzehoe u. projectirt von Altona über Oldesloe nach Lübeck, 9 Ml. u. Horst-Itzehoe, 2 Ml.; **dd)** König Frederik VII. Süd-Schleswigsche Bahn, 9,40 Ml., Privatbahn von Flensburg nach Tönningen, u. die Zweigbahn Oster-Orstedt-Rendsburg, 5,60 Ml. lang; **ee)** Magdeburg-Wittenberge, 14,270 Ml. lang, Privatbahn, von Magdeburg über Wolmirstadt u. Seehausen nach Wittenberge, mit der Verbindungsbahn zwischen dem Magdeburger Stationsgebäude am neuen Fischerufer u. dem Magdeburg-Leipziger Bahnhof; projectirt u. genehmigt ist eine Zweigbahn von Seehausen über Arendsee, Salzwedel nach Uelzen zum Anschluß an die Hannöverschen Staatsbahnen; **ff)** Magdeburg-Halberstadt über Aschersleben 7,745 Ml. lang u. Privatbahn; **gg)** Braunschweigsche Staats-E-en, $15\frac{7}{8}$ Ml. lang: Oschersleben-Wolfenbüttel, Wolfenbüttel-Braunschweig, Wolfenbüttel-Harzburg; im Bau begriffen ist die in letztere Bahn einmündende Bahnstrecke von Börsum über Gandersheim nach Kreiensen; **hh)** Hannoversche Staats-E-en: von Braunschweig (incl. eines Stücks Braunschweig. Staatsbahn) über Lehrte nach Hannover 8,170 Ml.; von Lehrte über Celle, Uelzen nach Harburg, 20,709 Ml. (Hannoversche Nordbahn); von Lehrte nach Hildesheim, 3,340 Ml. lang; von Hannover über Alfeld nach Göttingen (Hannoversche Südbahn), mit einer Zweigbahn von Hildesheim nach Nordstemmen 1,330 Ml. lang, die Bahnverlängerung von Göttingen bis Kassel ist nahezu vollendet; von Hannover über Wunstorf, Niendorf nach Bremen (von Wunstorf nach Bremen ist die Bahn 13,610 Ml. lang); projectirt ist eine Bahn von Bremen nach Bremerhafen, endlich die Bahn von Hannover über Wunstorf, Bückeburg nach Minden, 8,681 Ml. lang.

lang. Die Westbahn von Emden über Leer nach Papenburg, 5¾ Ml.; im Bau begriffen ist die Strecke von Papenburg über Lingen nach Rheina zum Anschluß an die preuß. Bahn von Rheina über Münster nach Hamm. Die hannov. Bahn ist 24⅗ Ml. lang. **ii)** Köln-Mindner E., mit einer vollendeten Bahnstrecke von 37,083 Ml., mit der im Bau begriffenen Zweigbahn 71,463 Ml., ist Privatbahn und geht von Minden über Herford, Gütersloh, Hamm, Dortmund, Essen, Duisburg, Düsseldorf u. Mühlheim nach Deutz. Zweigbahnen: Oberhausen-Ruhrort 1¼ Ml., von Duisburg bis an den Ruhrkanal ⅓ M., u. mehrere Bahnen nach dem Essener Kohlenrevier. In der Köln-Mindner Bahn münden ein: Von Löhne zwischen Minden und Herford über Bünde nach Osnabrück. (6⅓ Ml. Hannoversche Staatsbahn.) Die Westphälisch-Preußische Staatsbahn, welche Hamm, Soest, Lippstadt, Haveda u. so die Köln-Mindner mit der Friedrich Wilhelms Nordbahn verbindet, 18⅓ Ml. lang. Von Hamm nach Münster, 4,100 Ml., die Verlängerung nach Rheine, u. von Rheine nach Osnabrück ist in Bau begriffen. Die Bergisch-Märkische E., Privatbahn, von Dortmund nach Soest (im Juli 1855 eröffnet), 7,130 Ml. lang und von Dortmund über Barmen nach Elberfeld 7,131 Ml. Ferner beabsichtigt die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft die Anlegung einer Zweigbahn nach Siegen und von Dortmund über Bochum einerseits nach Steele, andererseits nach Oberhausen u. Mühlheim. Die Prinz-Wilhelms E. 4,300 Ml. lang, Privatbahn, von Vohwinkel nach Steele; Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbach 5,602 Ml. lang u. Aachen-Düsseldorfer Bahn 11,328 Ml. von Oberkassel bei Düsseldorf über Gladbach, Herzogenrath nach Aachen. Beide Bahnen sind Privatbahnen und stehen unter Einer Verwaltung. Projectirt ist noch die Bahn Viersen-Venlo. Von der Köln-Mindner sind noch die Nebenbahnen projectirt und genehmigt: die Zweigbahn von Oberhausen über Emmerich bis zur holländischen Grenze (von Emmerich bis zur holländ. Grenze gen Aachen ist am 12. Febr. 1856 eröffnet worden), von Deutz über Betzdorf u. Wetzlar nach Gießen und von Betzdorf nach Siegen; ebenso eine feststehende Rheinbrücke von Deutz nach Köln. [16]**Bb) In Süd- u. Westdeutschland: a)** Ludwigs-Südnordbahn, Baiersche Staats-E.: 76½ Ml. lang. Von Augsburg nordwärts über Donauwörth, Schwabach, Nürnberg, Forchheim, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Neuenmarkt, Münchberg nach Hof an der sächs. Grenze, u. von Augsburg südwärts über Kaufbeuern, Kempten, Immenstadt nach Lindau am Bodensee. Zweigbahn von Neuenmarkt nach Baireuth, 2⅓ Ml., Privatbahn; projectirt ist die Bahnlinie von Lichtenfels nach Koburg (auf Staatskosten); ferner von Nürnberg über Regensburg und Straubing bis an die österreich. Grenze b. Passau; **b)** Nürnberg-Fürth, Privatbahn, nicht ganz eine Ml. lang; **c)** Ludwigs-Westbahn, Baiersche Staatsbahn 27,9 Ml. lang, geht von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, bis zur Kurheß. Grenze bei Kahl in der Richtung nach Hanau; **d)** die Maximiliansbahn, Baiersche Staatsbahn, 35⅔ Ml. lang, wovon die Strecke von Großhesselohe nach Rosenheim noch im Bau begriffen ist, geht von Augsburg westwärts über Gabelbach, Offingen nach Ulm u. von Augsburg ostwärts über Stanhofen, München, Großhesselohe u. Rosenheim. Gleichfalls im Bau begriffen ist eine Zweigbahn von Rosenheim bis zur Grenze von Tyrol bei Kiefersfelden unweit Kufstein, 4½ Ml. lang. Projectirt ist noch die Bahnlinie von München über Freising und Landshut nach Regensburg (von da bis an die Grenze von Oesterreich ob der Ens mit einer Zweigbahn nach der Böhmischen Grenze). **e)** München an den Starnberger See; **f)** Würtembergische Staats-E. (Neckar-Bodensee-E.) 41½ lang, von Ulm südlich über Biberach, Ravensburg nach Friedrichshafen am Bodensee, u. von Ulm nordwestwärts die Hauptbahn über Geislingen, Canstatt, Stuttgart Ludwigsburg, Besingheim u. Nordheim nach Heilbron; Länge 33¾ Ml. Die Badisch-Würtembergische Verbindungsbahn geht von Bietigheim (zwischen Heilbron u. Ludwigsburg) über Maulbronn nach Bruchsal u. mündet in die Badische Staatsbahn (etwas über 7 Meilen lang). Projectirt ist noch eine Zweigbahn von Mühlacker nach Pforzheim. **g)** Großherzogl. Badische Staats-E. 39,2 Ml. lang, geht von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg nach Haltingen (von Haltingen bis Basel 1¼ Ml. im Fbr. 1855 eröffnet). Zweigbahnen sind: Oos-Baden ⅗ Ml. u. Appenweier-Kehl, 1⅔ Ml. lang. Im Bau begriffen ist die Bahn von Waldshut über Säckingen nach Basel. **h)** Main-Neckar-Bahn, Staatsbahn, 11⅚ Ml. lang, von Heidelberg über Friedrichsfeld, Weinheim u. Darmstadt nach Frankfurt a. M.; Zweigbahn Frankfurt a. M. (Sachsenhausen) nach Offenbach 1 Ml., und von Friedrichsfeld nach Mannheim 1,2 Ml. **i)** Frankfurt-Hanau-Aschaffenburg, Privatbahn, 5½ Ml. lang; **g)** Main-Weser-Staatsbahn, 27 Ml. lang, geht von Frankfurt a. M. über Bockenheim, Gießen, Marburg, Guntershausen nach Kassel; **h)** Taunusbahn, Privatbahn, 5⅞ Ml., von Frankfurt a. M. unweit des Mains, geht über Höchst, Hochheim nach Kassel, Mainz gegenüber. Zweigbahnen Höchst nach Soden ⅞ Ml. u. Mosbach-Biberich. **i)** Frankfurt-Homburg, 2 Ml. lang, Privatbahn, projectirt u. genehmigt. **k)** Hessische Ludwigsbahn, Privatbahn, 9 Ml. lang, von Mainz über Oppenheim, Worms nach Ludwigshafen.

Projectirt u. genehmigt sind die Zweigbahnen von Mainz nach Bingen u. andererseits von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg. **l)** Pfälzische Ludwigsbahn, Privatbahn, 18 Ml. lang, geht von Ludwigshafen, Mannheim gegenüber, über Schifferstadt (von wo eine Zweigbahn nach Speier abgeht), über Neustadt, Kaiserslautern, Homburg nach Bexbach zum Anschluß an die preuß. Saarbrücker-Bahn. Von Homburg nach Zweibrücken wird eine Zweigbahn gebaut; die Pfälzische Maximiliansbahn, von Neustadt zur franz. Grenze, ist seit Oct. 1855 bis Landau eröffnet. **m)** Saarbrücker Staats-E., 6,218 Ml. lang, geht von Bexbach über Neuenkirchen und Saarbrücken bis zur franz. Grenze bei Forbach. Zweigbahn für Kohlentransport sind Mahlstett bis zur Grube, von der Heydt und von Neunkirchen bis zur Heinitzgrube. Projectirt ist noch die Linie von Saarbrücken nach Trier bis zur Luxemburgischen Grenze, während Luxemburg selbst einerseits zur franz., anderseits zur belg. Grenze baut. **n)** Rheinische E., Privatbahn, mit der Bonn-Kölner u. Köln-Crefelder verschmolzen: von Bonn nach Rolandwerth 1⅞ Ml. (im Oct. 1855 eröffnet), von Bonn nach Köln 3,894 Ml., von Köln nach Crefeld 6,900 Ml. lang (welche Strecke nur bis Neuß 4,700 Ml. vollendet u. von Neuß bis Crefeld noch im Bau begriffen ist), von Köln über Düren, Eschweiler, Aachen nach Herbesthal zum Anschluß an die Belgische Staatsbahn nach Verviers, 11,393 lang; projectirt u. genehmigt sind noch die Zweigbahnen: Crefeld nach Nymwegen, Rolandswerth über Coblenz nach Bingen, von Coblenz nach Wetzlar, Düren nach Schleiden (Eifel-Bahn); die projectirte Rheingauische Bahn, von Wiesbaden nach Niederlahnstein, ist jetzt aufgegeben. **o)** Aachen-Mastricht, Privatbahn, 5⅛ Ml. lang, einschließlich einer Zweigbahn nach den preuß. Kohlengruben und Wurmreviere. Eine Zweigbahn geht von Mastricht über Bilsen nach Hasselt auf holländ. u. belg. Gebiete. [47] **BB)** **Oestreich** (excl. der italien. Provinzen, s. unten [49]). Hier hat von Anf. 1855 die k. k. Regierung einer Gesellschaft östreich. u. franz. Capitalisten (Privilegirte k. k. östreich. E-gesellschaft) auf 90 Jahre den Betrieb der Bahn von Bodenbach nach Brünn u. Olmütz, der östreich. Staats-E. bis Szolnok u. Szegedin, der Bahn von Orawitza bis Basiaschi, der im Bau begriffenen Bahn von Szegedin bis Temeswar, mit der Verpflichtung des Baues einer Verbindungsbahn zwischen Temeswar u. der Donau, gegen den Betrag von 65,400,000 Fl. überlassen. **a)** Die Wiener Verbindungsbahn, zur Verbindung der Bahnhöfe von Wien, ¾ Ml. lang; **b)** die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Privatbahn, geht von Wien über Floridsdorf, Deutsch Wagram, Gänserndorf, Hohenau, Lundenburg, Hullein, Prerau Schönbrunn nach Oderberg, wo sie sich durch eine kurze Zweigbahn mit der preuß. Wilhelmsbahn vereinigt u. bis wohin sie 37½ Ml. lang ist; von Oderberg über Dziedit, Oswiecim (Auschwitz) nach Trzebinia, wo sie in die östreich. Ostbahn einmündet; durch Beendigung der letzten Strecke am 1. März 1856 wurde die Ferdinands-Nordbahn vollendet; die Zweigbahnen gehen von Floridsdorf über Kornneuburg nach Stockerau; von Gänserndorf nach Marchegg zum Anschluß an die südöstl. Bahn, die ungar. Centralbahn; von Lundenburg über Saitz nach Brünn; von Prerau über Brodeck nach Olmütz; von Schönbrunn nach Troppau, 3½ Ml.; von Dziedit bis Bielitz, Pferdebahn 1½ Ml., u. von Mährisch-Ostrau bis Troppau, erst im Bau begriffen. An die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn schließt sich an nach Westen: **c)** die Nördliche od. Böhmische E., früher Staatsbahn, jetzt Eigenthum der privilegirten k. k. östreich. Eisenbahngesellschaft; sie ist 64½ Ml. lang u. geht von Olmütz u. Brünn über Böhmisch-Trübau, Pardubitz, Böhmisch-Brod, Prag, Kralup, Außig, nach Bodenbach, wo die sächs. Eisenbahn (nach Dresden) anfängt. Zweigbahnen derselben sind Prag-Lana, eine Privatbahn; Außig-Töplitz, im Bau begriffen; u. die Buschtiehrader Kohlenbahn, 2¾ Meilen lang, eine Privatbahn, von Kladno bis Kralup, verbindet die Bahn Prag-Lana mit der Bahn Prag-Bodenbach. Nach Osten schließt sich an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn an: **d)** die Oestliche Staatsbahn (Galizische Bahn), von der preuß. Grenze bei Myslowitz (Oberschlesische E.), Szakowa Bochnia nach Dembica mit einer Zweigbahn von Sczakowa nach Maki. Im Bau begriffen sind: die Flügelbahnen nach Wieliczka u. Nepolowitz u. östlich nach der Bukowina. **e)** Südöstliche E. (Ungarische Südbahn), früher Staatsbahn, jetzt Eigenthum der privilegirten östreich. E-gesellschaft, geht von Marchegg über Presburg, Pesth, Szolnock nach Debreczin, mit Zweigbahnen: von Czegled über Kecskemet u. Szegedin über Arad nach Temeswar, u. von Püspök-Ladany nach Großwardein. Sie ist 100¾ Ml. lang, wovon die Strecke von Marchegg nach Szolnok u. Debreczin im Betrieb (59 Ml.). Im Bau begriffen ist eine Bahn von Mohacz über Fünfkirchen bis zu den dertigen Steinkohlengruben; eine Bergwerks-E. von Lissowa über Orawitza nach Basiaschi nebst der in dieselbe einmündende Bahn von Temeswar gegen die Donau; **f)** Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, von Wien über Linz nach der baierschen Grenze bei Salzburg, 43 Ml. lang, mit einer Zweigbahn von Linz nach Passau, 12 Ml., Privatbahn, erst 1856 concessionirt. **g)** Budweis-Linz-Gmünden, 26,9 geograph. Ml. lang, Privatbahn, geht von Budweis über Hokar u.

Oberndorf nach Linz, 17 Ml., u. von Linz über Neubau, Lambach nach Gmünden, 9 Ml., früher Pferdebahn (die erste deutsche E.) mit einer Zweigbahn nach Zizlau $^{2}/_{3}$ Ml. **h)** Wien-Bruck-Raab, Privatbahn, wovone die Strecke von Wien bis Bruck vollendet, von Bruck nach Raab $10^{1}/_{4}$ Ml. erst im Bau begriffen ist; sie wird fortgesetzt bis Neu-Szöny gegenüber Comorn (6 Ml.). **i)** Südliche Staatsbahn von Wien über Gloggnitz, Mürzzuschlag, Gratz, Cilly u. Laibach (Semmeringbahn) nach Triest, $77^{2}/_{3}$ Ml., wovon die Strecke Laibach-Triest noch nicht ganz vollendet ist. Eine Zweigbahn davon ist die Bahn von Wiener-Neustadt nach Oberberg, $3^{1}/_{4}$ Ml. lang, u. die erst im Bau begriffene italien. Verbindungsbahn von Nabrisina, zwischen Duino u. Triest, nach Palmanuova, $4^{3}/_{5}$ Ml., zum Anschluß an die projectirte Bahn Palmanuova-Udine-Treviso. **k)** Die Tyroler Staatsbahn, erst im Bau begriffen, geht von Innsbruck an die baiersche Grenze bei Kufstein, u. von Botzen über Trient, Roveredo nach Verona; Botzen u. Innsbruck aber sollen durch die sogen. Brennerbahn in Verbindung gesetzt werden; letztere ist eine der wichtigsten Bahnen in Europa, indem sie die directe Verbindung Deutschlands mit Italien vermittelt u. so den alten Verkehrsweg nach Welschland wieder herstellt. [49]In Oestreich scheinen die bis jetzt vollendeten Bahnen kaum die Hauptlinien der Bahnen anzugeben. Das E-netz, welches kaum eine wichtige Stadt im Kaiserreich übergeht, soll in folgender Weise u. zwar binnen 20 Jahren ausgeführt werden: **l)** von der Südbahn wird sich **aa)** eine Bahn von Bruck an der Mur über Leoben durch das Ennsthal bis Rastadt, über den Rastädter Tauer in das Salzathal nach Salzburg abzweigen; **bb)** von Marburg gehen 2 Zweige ab: der westliche wird sich an der Drau bis Klagenfurt u. Villach hinziehen, durch den Paß Pontafel sich dem Venetianischen zuwenden u. sich bei Udine mit der von Triest kommenden Bahn vereinigen; der östliche Zweig wird an der Drau fort über Warasdin bis zu dem Durchkreuzungspunkte Legrad führen. **cc)** Zwischen der noch im Bau begriffenen Strecke Laibach-Triest wird sich bei St. Peter in Krain eine Bahn absondern, um den Seehafen von Fiume mit der Südbahn zu vereinigen. **m)** Die Neustadt-Oedenburger Bahn wird über Güns, Stein am Anger bis Nagy-Ramsa u. von da bis Legrad u. Agram fortgesetzt werden u. endlich in Karlsstadt ihren Endpunkt finden. **n)** Bei Neuhäusel wird von der Pesther Bahn (Ungar. Südbahn) ab **aa)** die Bahn nach Komorn gehen; **bb)** nordöstlich von Pesth über Hatvan, Erlau, Miskolcz, Kaschau zur galizischen Bahn; **cc)** von Miskolcz wird wieder eine Bahn bei Lak die Theiß übersetzen u. nach Debreczin führen; **dd)** bei Kaschau soll sich die Bahn gabelförmig theilen u. der westl. Arm längs der Hernat u. unweit Leutschau die Karpathensattelung übersteigend längs der Prograd, dann von Neu-Sandez an längs der Dunajez fortlaufend bis Tarnow; der östliche aber über Eperies u. Bartfeld durch den Karpathenpaß von Dukla an den Sanfluß ziehend bei Przemysl mit der galizischen Bahn sich vereinigen; **ee)** von Szolnok soll eine Bahn die Theiß u. Körös überschreitend über Bekes nach Arad, von da weiter über die Maros nach Temeswar gehen u. den ganzen östlichen Theil des Banats in südl. Richtung durchschneidend in der Nähe von Weißkirchen mit der Bahn zusammenkommen, welche die Kohlenschätze von Drawitza bis Basiaschi den Donaudampfern zuführt; **ff)** von Arad aus wird östlich an der Maros fort bis Hermannstadt u. Kronstadt eine E. gebaut werden; die Städte Großwardein, Klausenburg u. Karsburg wird ein Schienenweg verbinden, der sich bei Mühlenbach mit der Arad-Kronstadter Bahn vereinigt; **gg)** von Szegedin werden 2 Bahnen auslaufen, die eine südlich längs der Theiß über die Donau hinüber nach Peterwardein u. Semlin, u. die andere westlich über Theresienstadt bis Baja, von hier über die Donau gehen u. am rechten Ufer der Donau durch Mohacz nach Süden ziehend sich in Eszek endigen; **hh)** von Ofen wird in südöstl. Richtung über Stuhlweißenburg eine Bahn bis Nagy-Ramsa gehen. **o)** die Galizische Bahn wird von Lemberg aus **aa)** nach der russ. Grenze bis Brody u. **bb)** über Stry zum Theil diesseits des Dniesters bis Czernowitz geführt werden. **p)** Von der Böhmischen Nordbahn wird **aa)** von Prag aus südwestlich längs der Moldau u. Beraun über Pilsen u. Tauß bis an die baier. Grenze eine Bahn geführt werden; dann **bb)** von Töplitz (Außig-Töplitz) am Fuße des Erzgebirges hin durchs Egerthal hinziehen u. sich an die Sächsisch-Baiersche Bahn anschließen; **cc)** von Eger aus wird diese Bahn südlich sich abzweigend über Pilsen, Pisek nach Budweis zur Kaiserin-Elisabeth-Westbahn gehen. **q)** Von der Zittau-Reichenberger Bahn wird über Goblonz, Hohenelbe, Trautenau an der Elbe fort über Josephstadt u. Königgrätz bis Pardubitz eine der wichtigsten Bahnen durch die gewerbreichste Gegend Böhmens u. als directe Vermittlerin von Berlin nach Wien od. der Ostsee u. dem adriat. Meere ausgeführt werden. [50]**CC)** Italien (incl. der östreichisch-italien. Provinzen). Die E-en Italiens charakterisirt die Zusammenhangslosigkeit auch der Hauptlinien. Der Kirchenstaat, sowie die Herzogthümer Parma u. Modena haben noch gar keine E-en; vollendete E-en hat (bis Schluß d. J. 1855) das Lombardisch-venetian. Königreich etwa 54, Sardinien 74, Toscana 31 u. Neapel 15 Meilen

len Bahnstrecke, zusammen 174 geograph. Ml. **Aa)** Im östreich. **Italien**; sämmtliche Bahnen sind Staatsbahnen. **a)** Venedig bis Coccaglio über Mestre, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, 27 Ml.; **b)** Verona nach Mantua, $4\frac{1}{2}$ Ml.; **c)** von Mestre bis Casarza über Treviso, Conegliano, Pordenone; von Casarza wird die im Bau begriffene Bahn über Udine nach der Laibach-Triester Bahn fortgeführt, 12 Ml. lang; **d)** von Coccaglio nach Monza über Bergamo, ist noch nicht vollendet; **e)** von Monza nach Mailand, $1\frac{3}{4}$ Ml.; **f)** von Monza bis Camerlata bei Como, $4\frac{1}{4}$ Ml.; **g)** von Mailand nach Treviglio, $4\frac{1}{6}$ Ml. **Bb)** Im Königreich **Sardinien**: **a)** von Turin nach Genua über Moncaglieri, Alessandria u. Novi, $22\frac{1}{4}$ Ml., Staatsbahn; **b)** von Alessandria nach Arona am Lago maggiore über Mortara u. Novara, $13\frac{3}{4}$ Ml. lang, Staatsbahn; eine Bahn zweigt sich ab **c)** von Mortara nach Vigevano, von wo die Bahn weiter nach Mailand geführt wird, $1\frac{3}{4}$ Ml.; **d)** von Turin nach Novara über Chivasso u. Vercelli, $12\frac{3}{4}$ Ml.; **e)** von Turin bis Susa, 7 Ml., wird über Modena, St. Jean de Maurienne, Chambery, Aix-les-Bains nach Genf durch den Mont Cenis fortgesetzt (Victor-Emanuels-E.); **f)** Chambery bis zum See von Bourget, 1 Ml., die Bahnen c) bis h) sind sämmtlich Privatbahnen; **g)** Moncaglieri-Pinerolo, 5 Ml.; **h)** von Trafarello bei Moncaglieri über Savigliano u. Fossano nach Coni, $10\frac{1}{2}$ Ml. mit der Zweigbahn von Savigliano nach Saluzzo. **Cc)** Im Großherzogthum **Toscana**: **a)** die Leopoldsbahn von Florenz über Empoli u. Pisa nach Livorno, $12\frac{1}{2}$ Ml.; **b)** die Centralbahn von Empoli nach Siena, $7\frac{1}{2}$ Ml.; **c)** die Maria-Antoniabahn von Florenz über Castello u. Prato nach Pistoja, $4\frac{1}{4}$ Ml., von da bis Montecatini ist die Bahn erst im Bau begriffen; **d)** von Montecatini nach Pisa, 7 Ml. **Dd)** Im Königreich **Neapel**: **a)** von Neapel nach Castellamare über Portici u. Torre dell' Annunziata, 6 Ml., mit einer Zweigbahn von Torre dell' Annunziata nach Nocera, $2\frac{1}{4}$ Ml., an deren Fortsetzung bis Salerno gearbeitet wird; **b)** von Neapel nach Capua über Caserta, 5 Ml., mit einer Zweigbahn von Acerra nach Nola, 2 Ml. **c)** Im Bau begriffen ist die Bahn von Neapel nach Brindisi. **d)** Projectirt u. concessionirt wurde die Bahnlinie von Neapel über Aversa, Amoroso, Lanciano, Ortona u. Pescara bis an den Tronto mit Seitenbahnen über Mignano u. San Germano nach Ceprano u. Popoli, Terano u. Sansevero an die Grenze des Kirchenstaates. **Ee)** Von den projectirten Bahnen sind noch aufzuführen: **a)** die Bahnen des **Kirchenstaates** von Rom-Ancona, Rom-Civita vecchia u. eine Bahn, welche die Verbindung einerseits mit Toscana u. andererseits mit Neapel herstellt. Im Bau begriffen ist die Bahnstrecke Rom-Frascati; **b)** die italien. Centralbahn von Piacenza über Firenzuola, Parma, Reggio, Modena, Bologna nach Pistoja od. Prato zum Anschluß an die Toscanischen Bahnen u. eine Fortsetzung von Reggio über Guastalla nach Mantua zur Vereinigung mit den östreich. Bahnen; während sie von Piacenza über Castel San Giovanni bis zur Grenze von Piemont u. andererseits über Monticelli bis zum Po fortgesetzt werden soll. Concessionirt ist **c)** eine Bahn von Parma über Pontremoli bis zur Grenze von Modena mit einer Zweigbahn nach Borgotaro; **d)** von Parma über Colorno bis zum Po. [10] **DD)** Die **Schweiz**. Vollendete Bahnstrecken: **a)** Basel-Haltingen, 3,1 Ml. lang, zum Anschluß an die badischen Bahnen; **b)** Basel-Sissach, über Muttenz u. Schönthal, Theil der Schweizer Centralbahn; **c)** Schönewerd-Olten-Emmentaum, gleichfalls Theil der Centralbahn; **d)** Baden-Dietikon-Zürich, $4\frac{3}{4}$ Ml.; **e)** Zürich bis Winterthur (noch nicht vollendet) u. Winterthur-Romanshorn (1855 vollendet) über Frauenfeld u. Weinfelden (wird von Romanshorn nach Rohrschach fortgesetzt); **f)** Winterthur über Eschlikon nach Wyl; **g)** Bussigny (von Lausanne u. Morges bis Bussigny im Bau begriffen) nach Yverdon. **h)** Im Bau begriffen ist die große Centralbahn, welche von Basel nach Olten, von Olten nach Zürich, Zürich-Winterthur-Rohrschach, Winterthur nach Schaffhausen (Rheinfallbahn) Rohrschach nach Chur, Olten-Aarburg-Luzern, Olten-Solothurn, Solothurn nach Yverdon, Yverdon nach Morges u. Ouchy, Morges bis Genf sich hinzieht, diese Linie verbindet Basel u. sonach die badische u. franz. E. mit dem Thal der Aar u. dessen Seitenthälern. Es ist eine große Stammlinie, welche dem Thal der Aar seiner ganzen Ausdehnung nach von den Juraseen bis zu der Verbindung der Reuß u. der Limat folgt, dem letzteren Flusse bis Zürich nachgeht u. einestheils von Zürich bis an den Bodensee, anderntheils von Solothurn bis an den Genfersee sich ausdehnt u. so eine große Transitlinie durch die ganze Schweiz von Nordost nach Südwest bildet. Die Verbindung mit Luzern eröffnet die Verbindung mit dem Gotthardpaß, wie die Wasserstraße des Züricher u. Wallensees sie mit dem Splügen u. den übrigen Graubündtenpässen verbindet. Zu diesen großen Transitlinien kommen noch kleinere Linien zu Gunsten bedeutender Städte u. bevölkerter Districte, wie die Linie Bern-Thun, Bern-Freiburg, Lugano-Bellinzona; Lausanne-Vevay, Bonveret-Sions, Rapperswyl-Sargans ꝛc. **i)** Die Bahnlinie von Rohrschach-Chur-Biasco nach Locarno über den Lukmanier (Lukmanierbahn) ist in ihrer ganzen Ausdehnung wenigstens noch

noch nicht aufgegeben, obwohl wegen der Terrainschwierigkeit technisch kaum ausführbar u. als Verbindungsmittel zwischen Deutschland u. Italien weniger für die Schweiz, als für jene Länder wichtig, als mit zu großen Kosten herstellbar erkannt worden. Projectirt sind namentlich noch folgende Bahnen: k) Rohrschach durch östreich. Gebiet über Bregenz nach dem baierschen Lindau. l) von Genf nach Frankreich zum Anschluß an die Lyoner Bahn rc.

EE) Frankreich hat auf dem Continent nächst Deutschland die größte E=strecke. Anfang des J. 1854 hatte es an vollendeten u. im Betriebe befindl. Bahnen 4,007 Kilometer (1001¾ Stunden), wozu die bis dahin concessionirten u. im Bau begriffenen Bahnenlinien in einer Länge von ca. 9,000 Kilometer (2250 Stunden) kommen. Seit Februar 1848 begann im Bau der E=en die großartigste Thätigkeit, indem von da bis Ende 1853 5,472 Kilometer Bahnen concessionirt wurden. Die bis zu Anfang 1854 vollendeten Bahnen waren: Nordbahn u. Boulogne 710, Anzin nach Somain 19, Ostbahn (Straßburg 623, Montereau=Troyes 100), Elsaß (Mühlhausen=Thann 21, Straßburg=Basel 41), Paris=Lyon 383, Lyon=Mittelmeer (Avignon=Marseille 125, Rechtes Rhoneufer 174), Bordeaux=Teste 53, St. Etienne=Lyon 66, St. Etienne=Andrezieux 18, Andrezieux=Roanne 68, Orleans u. Verlängerungen 1016, Westbahn (Paris=La Loupe 124, Paris=Versailles rechtes Ufer 23, Paris=Versailles linkes Ufer 17), Paris=Rouen 140, Rouen=Havre 92, Rouen=Dieppe 51, Paris=St. Germain 26, Paris=Sceaux 11 u. die Gürtelbahn um Paris 6 Kilometer. Der Plan des franz. Eisenbahnnetzes besteht darin, daß durch strahlenförmig laufende Bahnen die Metropole von Frankreich mit den Hauptpunkten des Landes verbunden ist, während von diesen wieder Zweigbahnen nach den wichtigsten Plätzen theils bereits gehen, theils projectirt sind. Die vollendeten Bahnstrecken sind folgende: a) Paris=Boulogne über St. Denis, Creil, Clermont, Amiens; von derselben zweigen sich ab die Bahnen: b) Creil=St. Quentin über Compiegne u. über Maubeuge nach der belg. Grenze, u. wird durch eine Zweigbahn nach Rheims in Verbindung gesetzt mit der Bahn sub s); c) Amiens=Valenciennes über Arras u. Douay zum Anschluß an die belg. Bahnen; d) Douay=Calais über Lille, Hazebrook u. St. Omer, mit der Zweigbahn von Hazebrook nach Dünkirchen; e) die 2. große Bahnlinie von Paris nach Havre über Poissy, Mantes, Rouen u. Yvetot mit einer Zweigbahn von Rouen nach Dieppe; f) die 3. große Bahnlinie geht von Paris nach Laval über Versailles, Rambouillet u. Le Mans; sie wird fortgesetzt über Rennes, Monford nach St. Prieux; von Le Mans aus zweigt sich eine Bahnlinie nach Caen ab über Alençon u. Argenton u. steht von Caen aus über Lisieux, Evreux u. St. Pierre wieder mit der Paris=Havre=Bahn in Verbindung; diese Linien sind noch im Bau begriffen; g) die 4. große Bahnlinie, die in ihren Verzweigungen den Süden u. Westen von Frankreich einfaßt, geht von Paris nach Orleans über Etampes; von ihr zweigt sich ab: h) Orleans=Nantes über Tours u. Angers u. wird fortgeführt nach St. Nazaire; u. i) Tours=Bordeaux über Poitiers, Angoulème u. Coutras, ebenso nach La Teste u. von da über Dax nach Bayonne. Von Bordeaux ist dann eine Bahn über Agen u. Toulouse nach Cette im Bau begriffen. Von Tours ist noch eine Bahnlinie nach Le Mans zum Anschluß an die Bahn sub f) concessionirt. k) Orleans=Argenton über Vierzon u. Chateauroux; von Argenton führt sie weiter über Limoges nach Perigueux; von Perigueux steht sie mit der vollendeten Bahnstrecke nach Tours durch die vorige Bahn in Verbindung; l) bei Vierzon zweigt sich die Bahn von Orleans ab u. geht über Bourges u. Le Quetin, von wo eine Zweigbahn nach Nevers abführt, über Moulins, St. Germain, Clerment nach Brassac; im Bau begriffen ist die Fortführung der Bahn mit einer Abzweigung nach Le Puy u. Perigueux; m) die 5. große Bahnlinie ist Paris=Lyon über Melun, Montereau, Sens, Dijon, Chalons, mit den Zweigbahnen: n) Montereau=Troyes u. der im Bau begriffenen Bahn von Dijon über Besançon, Belford nach Mühlhausen; o) von Lyon längs der Rhone über Avignon, u. Tarascon, mit einer Zweigbahn nach Aix, nach Marseille am Mittel=Meere; p) von Tarascon geht dann die Bahn ab über Nismes, Montpellier nach Cette u. von Nismes über Alais nach Grand Combe, von wo eine Kohlenbahn nach Basséges geführt werden soll; q) von Lyon zweigt sich eine Bahn über St. Etienne (mit Zweigbahn nach Montbrisson) nach Roanne ab, die weiter geführt wird bis nach St. Germains des Fosses zum Anschluß an die Bahn sub l); andererseits wird an der Bahn von Lyon nach Genf gebaut; r) die 6. große Bahnlinie ist Paris=Straßburg über Epernay, Chalons, Nancy, Luneville, Saarburg; s) von Epernay zweigt sich die Bahn ab nach Rheims, von wo sie weiter nach Charleville u. Sedan geführt werden soll; t) von Nancy einerseits nach Metz, u. von da weiter nach Luxemburg; andererseits von Nancy nach Grey, letztere erst projectirt; von Metz geht die Bahn weiter nach Forbach zum Anschluß an die preuß. Bahn; u) von Straßburg über Colmar mit einer Zweigbahn nach Thann, über Mühlhausen nach Basel zum Anschluß an die schweizer. Bahnen; v) von Straßburg nach Weißenburg zum Anschluß an die bairisch=pfälzische

zische Maximiliansbahn (im Oct. 1855 dem Betrieb übergeben). **w)** Noch sind einige kleinere Bahnen von Paris nach Corbeil, von Comarin nach Epinac ꝛc. Von größeren in neuerer Zeit projectirten Bahnen ist namentlich eine directere Bahnlinie von Paris nach dem Mittel-Meere über Corbeil, Montargin, La Charité, Nevers, Clermont u. St. Flour zur Mündung der Herault bei Brescou; von Paris nach Mühlhausen, von Montauban nach Lot, von Perpignan nach Narbonne, der Umbau der Rhone-Loirebahnen ꝛc. in Erwähnung zu bringen. "**FF) Belgien** ist nach Großbritannien das von E-en am meisten durchschnittene Land; die Hauptbahnen wurden von der Regierung selbst gebaut u. von ihr das Bahnnetz fürs Land entworfen. Jetzt sind über 150 Ml. E-en im Betriebe; die Hauptlinien sind: **a)** von Antwerpen nach Rozendaal, 22¼ Kilometer, nach Brede u. Herzogenbusch zu; **b)** von Antwerpen über Mecheln, Löwen, Landen, Lüttich nach Verviers, zum Anschluß an die Aachen-Kölner Bahn; **c)** Zweigbahnen gehen davon ab: von Landen nach Hasselt, zum Anschluß an die Aachen-Mastrichter Bahn; sowie eine Bahn nach Diest; **d)** von Lüttich über Namur nach Charleroi u. Maubeuge, zum Anschluß an die franz. Bahn über St. Quentin nach Paris; in diese Bahn mündet **e)** die Bahn Charleroi-Chimay, die nach Mezières fortgesetzt wird, zum Anschluß an die nach Rheims projectirte franz. Bahn; **f)** von Namur führt der eine Arm über Giret (bis dahin erst im Bau) nach Chimay; der andere Arm **g)** über Arlon nach Luxemburg u. weiter sich theilend nach Trier u. Metz (diese Bahnlinie ist noch nicht vollendet); **h)** von Antwerpen über Mecheln nach Brüssel, von wo eine Bahnstrecke einerseits nach Namur, andrerseits nach Gent in Angriff genommen ist, von Brüssel über Braine, le Comte, Surbize nach Mons u. Valenciennes zum Anschluß an die franz. Nordbahn; ein anderer Arm geht über Ath u. Tournay nach Lille zu; **i)** von Braine zweigt sich noch eine Bahn ab über Manage nach Charleroi mit der Zweigbahn Manage-Mons; **k)** von Antwerpen über Gent u. Brügge nach Ostende; **l)** bei Gent mündet die Bahn von Mecheln über Termonde nach Gent, u. **m)** von Courtray nach Gent; **n)** von Courtray aber geht eine Bahnstrecke nach Lille einer- u. nach Tournay andrerseits u. nördlich über Thoront, von wo eine Bahn nach Furnes im Bau ist, nach Brügge. "**GG) Holland** hat verhältnißmäßig noch wenig vollendete Bahnstrecken; die Hauptbahnen sind: **a)** von Amsterdam über Harlem, Leyden, Haag nach Rotterdam, von wo sie fortgesetzt wird nach Breda, dann von Breda nach Rozendaal, letztere bereits vollendet; **b)** von Amsterdam über Utrecht nach Arnheim, 92 niederländ. Ml., deren Weiterbau einerseits nach Herzogenbusch u. Breda führt, anderseits von Herzogenbusch über Venlo mit den preuß. Bahnen in Verbindung kommen soll; **c)** von Utrecht über Gouda nach Rotterdam, 52 niederländ. Ml.; **d)** projectirt u. bereits im Angriff sind noch die Bahnstrecken von Arnheim über Deventer, Zwoll, Meppel, Assen, Gröningen, weiter geführt nach Leer zum Anschluß an die Hannoversche Staatsbahn Emden-Leer-Papenburg u. weiter südlich nach Lingen zum Anschluß an die im Bau begriffene deutsche Bahn Papenburg-Lingen-Rheine-Münster. "**HH)** Die Pyrenäische Halbinsel besitzt bis jetzt noch wenige vollendete Bahnstrecken. **Aa)** In **Spanien** sind die hauptsächlichsten bereits dem Verkehr übergebenen Bahnen: **a)** von Madrid-Aranjuez-Templeque-Albacete, 36 deutsche Ml., früher Privatbahn, jetzt dem Staate gehörig, im März 1855 eröffnet; **b)** Grao-Valenzia u. **c)** Valenzia-Javita, beides Privatbahnen; **d)** Barcelona-Mataro, über Badalona, Privatbahn, die ihrer Fortsetzung längs der Küste entgegengeht; **e)** Barcelona-Saragossa, deren Bau 1855 beschlossen wurde; **f)** von Gijon in Asturien nach den Kohlendistricten im nördl. Theile Asturiens; projectirt u. theilweise in der Ausführung begriffen sind E-en **g)** von Madrid über Avila, Valladolid, Burgos, Bilbao, Irun nach der franz. Grenze; **h)** von Madrid nach Saragossa u. **i)** von Madrid nach Badajoz zur Verbindung mit Portugal (Lissabon); außerdem von Madrid nach mehreren Punkten des Mittelmeeres. **Bb) Portugal** ist an E-en noch sehr zurück. Vorzüglich wichtig für das Land ist die im Bau begriffene Bahnlinie von Lissabon nach Badajoz, von wo eine Bahn nach Madrid von span. Seite weiter geführt werden soll. Ferner ist die Cintra-E. genehmigt, die von Lissabon über Cintra, Torres Vedras, Leiria, Coimbra, Porto u. Valenca da Minho nach der span. Grenze führen u. durch den Norden Spaniens gehend an das franz. E-netz sich anschließen wird. "Dagegen ist **II) Großbritannien** das an E-en reichste Land Europas, namentlich ist in England kein irgend wichtiger Punkt vom E-netz ausgeschlossen, u. es zertheilt sich durch die Ausbreitung des Netzes der Verkehr an Personen u. Gütern so, daß, während in Frankreich u. Deutschland die E-renten von Jahr zu Jahr gestiegen sind, in England auch von den Hauptlinien die Jahresdividende trotz größerer Oekonomie u. Ersparung an Verwaltungskosten in letzterer Zeit immer mehr abgenommen hat. Bis zum Schlusse des Jahres 1853 waren 7641 engl. Meilen Bahnen in Betrieb, wovon auf England 5811, auf Schottland 996 u. auf Irland 834 Meilen kamen.

An concessionirten u. bereits dem Betriebe übergebenen Bahnen aber, welche in den Händen von 223 Gesellschaften waren, betrug die Bahnstrecke Anfang 1854 12,688 engl. Ml. **Aa) England:** von London gehen zunächst folgende große Bahnlinien aus: **a)** Northwestern-Bahn (562 Ml.), Bahnhof Euston Square, von London über Conventry, Stafford, Chester, Liverpool, Manchester, Leeds nach Preston; **b)** die Great-Northern-Bahn, 283 Meilen, Bahnhof Kings-Croß, geht von London über Huntingdon, Peterborough, Boston, Lincoln, Sheffield, Manchester, Wakefield, Leeds, Great Grimsby, York nach Hull u. Duncaster; von York über Berwick, Edinburg, Stirling nach Perth u. Dundee; **c)** South-Eastern-Bahn od. London-Dover, 289 Ml., Bahnhof London-Bridge, von London über Falkstone nach Dover; **d)** die Eastern-Counties u. Norfolk-Bahn, 540 Ml., Bahnhof Shoreditch, geht von London über Cambridge, Brandon, Norwich nach Yarmouth; **e)** die Great-Western-Bahn, 318 Ml., Bahnhof Paddington, von London über Reading nach Bristol; von Bristol geht eine Bahn nach Plymouth; **f)** die London- u. South-Western-Bahn, 252 Ml., Bahnhof Waterloobridge, von London nach Southampton, Gosport, Portsmouth; **g)** die London-Brighton-u. South-Coast-Bahn, Bahnhof London-Bridge, von London nach Brighton u. Portsmouth u. **h)** London nach Sydenham zum Krystallpalast; **i)** die Tunnel-E. unter London weg, zunächst von Westbourn nach Kings-Croß, ist noch nicht ganz vollendet; **k)** einer der größten u., wenn ausgeführt, wunderbarsten Bauwerke der Neuzeit würde die Tunnel-E. sein, welche von Calais nach Dover projectirt ist; sie würde 4 deutsche Ml. lang sein, das Deckengewölbe soll 25 Metres unter der See hinlaufen. **Bb) In Schottland** sind noch zu bemerken: **l)** die Aberdeen-E., welche die Ostküstenstädte mit einander verbindet; **m)** die Stirlingshire-Midland-Junction; **n)** die Glasgow-Southwestern-Bahn u. die **o)** North-Brittish-E. **Cc) In Irland** gehen Bahnlinien: **p)** von Dublin nach Galway u. Limerik, sowie nach dem südlichen u. nordwestl. Theil u. an der östlichen Küste (Dublin-Drogheda-E.) der Insel hin. Zwischen Kingstown u. Dalkey ist eine atmosphär. E. [16]**KK) Dänemark** hat außer im deutschen Theile (s. oben [10]) noch wenig Bahnen: **Aa)** In Jütland u. Schleswig: **a)** Flensburg-Husum über Jörl u. Oersted mit zum Theil im Bau begriffenen Zweigbahnen von Husum nach Rendsburg u. Husum-Tönningen; die Bahn von Flensburg bis Tönningen ist seit 1854 dem Betriebe übergeben; **b)** von Schleswig aus soll eine Bahn weiter führen über Friedericia nach Frederickshavn. **Bb)** Auf Seeland: vollendet ist die Bahn **c)** von Kopenhagen nach Roeskilde, 4 Ml. lang, sie wird fortgesetzt u. ist nahezu vollendet nach Korsöer, die sogen. Seeländische Bahn; anderseits geht eine kleine Bahn **d)** von Kopenhagen nach Helsingör. **Cc)** Auf Fühnen wird gleichfalls zur Fortsetzung der Seeländischen E. quer durch die Insel von Nyeborg über Odense nach Middelfort gebaut. [17]**LL)** Auf der skandinav. Halbinsel ist der E-bau bisher noch unbedeutend gewesen. **Aa) In Norwegen: a)** vollendet ist seit Sept. 1854 die Bahn von Christiania nach Eidsvoldsbakken; ferner geht eine Bahn **b)** von Christiania an den See Miosen. **Bb) In Schweden: c)** zwischen dem Wener- u. Mälarsee zur Verbindung mit den Bergwerken der Provinzen Wermland u. Nerike u. fortgeführt bis Gothenburg; **d)** zum Theil im Bau, zum Theil erst projectirt sind die Bahnlinien Stockholm-Upsala u. Stockholm-Ystad. [18]**MM) Rußland.** Nach seiner Größe ist Rußland noch sehr im E-bau zurück, u. selbst von den früher projectirten Bahnen möchten wohl ein großer Theil Aenderungen erleiden, da erst in jüngster Zeit ein vollständiges E-system entworfen u. die Bauausführungen rascher in die Hand genommen werden dürfte, da sich bei dem russisch-türk. Kriege der Mangel an schnellen Beförderungsmitteln auffällig herausgestellt hat. Die hauptsächlichsten Bahnlinien, welche der Zeit theils dem Betriebe übergeben sind, theils der Vollendung entgegen schreiten, sind folgende mit den bedeutenderen Bahnknoten Moskau, Petersburg u. Charkow: **a)** von Petersburg nach Moskau, 607 Werst (88 Ml.) lang, über Tosna, Pomeranije, Babino, Wolchow, Wisznei-Woloczok, Twer; **b)** Petersburg-Sarskoe Selo, 3,6 Ml. lang; **c)** Petersburg-Warschau, auf der ganzen Strecke im Bau begriffen u. zum Theil bereits im Betriebe, geht über Luga, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Grodno, Bialystock. Von dieser Bahn zweigt sich ab **d)** eine projectirte Bahn von Dünaburg nach Riga; **e)** von Wilna über Kowno zum Anschluß an die preuß. Ostbahn nach Königsberg. Vollendet ist **f)** die Bahn von Warschau nach Krakau über Skirniwice, Petrikau, Zcenstochau nach Szakowa, 41¼ Ml. lang, zum Anschluß einestheils an die preußisch-schles. Bahnen, anderntheils an die östreichisch-galiz. Bahn. Eine Zweigbahn geht **g)** von Skirniwice nach Lowicz, 3¾ Ml.; projectirt ist eine Verlängerung nach Sluzewo zum Anschluß an die gleichfalls im Bau begriffene preuß. Bahn Thorn-Bromberg, einen Theil der preuß. Ostbahn. Projectirt u. beschlossen ist **h)** die große Bahnlinie von Moskau nach dem Schwarzen Meere: 1. Station Moskau-Orel; 2. Station: Orel-Charkow; 3. Station:

tion: Charkow-Krementschuh; 4. Station: Krementschuh-Odessa; i) von Moskau soll ferner eine Linie nach Kiew u. Warschau u. andererseits nach Dünaburg geführt werden, doch ist deren Ausführung noch nicht normirt. Dagegen ist im Bau begriffen die Bahn k) von Charkow nach Feodosia über Alexandrow, Genitschi u. Arabat; eine Bahn von l) Charkow nach der Krim ist gleichfalls noch nicht näher bestimmt. [59]NN) Die Türkei hat noch keine E-en; doch wurde 1855 dem Tansimatrath der Auftrag gegeben, ein E-netz zu schaffen, welches von den landwirthschaftl. Mittelpunkten des Landes ausgehend bei den Meeren ausmündet u. die fruchtbarsten Provinzen durchziehend die Verkehrslinien des Landes mit den europäischen verbinden würde. Der Transimatrath erkannte grundsätzlich die Errichtung von E-en im ganzen Lande an u. bezeichnete als die wichtigste u. deshalb zuerst zu bauende die Bahn von Constantinopel nach Belgrad über Nyssa, Sophia, Basardschik, Philippopel, Dzungiova u. Adrianopel. Der Bau soll nach einer Regierungsbekanntmachung vom 1. Oct. 1855 an eine Actiengesellschaft, bestehend aus Einheimischen od. Fremden, überlassen werden, u. deshalb sollen bis 1. April 1856 Anerbietungen an die Pforte gemacht werden. Nächst der Constantinopel-Belgrader Linie soll eine E. neben den zu bauenden Kanal von Rassowa nach Kustendsche angelegt werden. Projectirt u. genehmigt ist noch eine E. zur Verbindung der Moldau mit der Bukowina, welche von der Donau längs des Sereth-Thales bis an die östreich. Grenze führt u. binnen 3 Jahren hergestellt werden soll. [60]Gleichermaßen giebt es OO) in Griechenland noch keine E-en, doch hat auch hier eine königl. Verordnung im Februar 1856 zunächst den Bau einer E. vom Piräeus nach Athen in Aussicht gestellt. II. Afrika. [61]AA) In Algier ist eine E. projectirt, die im Osten u. Westen Bona u. Oran als ihre Endpunkte hat u. die andern Küstenpunkte mittelst Abzweigungen nach Algier, Philippeville u. Bougia berühren wird. Dies Netz soll später noch weiter ausgedehnt werden, westlich bis zur Marokkanischen Grenze über Mascara, Sidibel-Abbes u. Tlemcen, u. östlich bis Tebessa an der Tunesischen Grenze u. südlich bis zu den wichtigsten Oasen. [62]BB) Aegypten: die Bahn von Alexandria nach Cairo u. Suez mit einer projectirten Zweigbahn nach Saidin am Nil. Bereits vollendet u. dem Betriebe übergeben ist die Strecke von Alexandria am Mittelmeere bis Caffel-el-eish am Nil, 66 engl. Ml. lang, die weitere Strecke bis Cairo wird im Sommer 1856 dem Betriebe übergeben werden können u. wird neuerer Zeit bereits befahren bis Benda. Vollendet ist ferner die Bahnstrecke, die den Mahmudi-Canal mit dem Nilstrom in Verbindung setzt. III. Asien. [63]In Asien sind blos in Ostindien E-en. Die Oberstatthalterschaft von Ostindien beabsichtigt ein allgemeines E-netz über das ganze anglo-indische Reich, namentlich die Linien längs der Präsidentschaften Bengalen, Bombay u. Madras. Eine Linie von Bengalen nach dem Nordwesten durchzieht die fruchtbarsten Länder Hindostans, geht durch die größten Kohlenlager Bengalens u. tritt mit dem Gangeskanal in Verbindung. Eine weitere Linie ist die von Bombay über Baroda nach Agra (Centralindische Bahn). Die eine Linie von Madras geht westwärts über Menil, Vellore, Coimbator zum Anschluß an die Bombaylinie. Andererseits soll eine Bahn von Kuddapah nach Bellary gebaut werden, die später nach dem Hochland geführt wird. Die am ersten projectirte u. am spätesten zur Ausführung gekommene Bahn ist die Nordwestbahn von Calcutta nach dem Nordwesten. Sie soll von Howeah, Calcutta gegenüber, über Pundnah, Ranigong, Radschmahul, längs des Südufers des Ganges nach Patna, Mirsapor, Allahabad nach Delhi gehen, mit einer weitaussehenden Fortsetzung bis zur Nordwestgrenze des anglo-indischen Reichs nach Peschawer; im Febr. 1855 wurde die erste Strecke, von Calcutta bis Burdwan, 132 engl. Ml., eröffnet. Von der Bombay-E. werden seit 30. April 1855 50 engl. Ml. befahren. Die Bombay-Linie soll durch das Nerbaddah-Thal od. über Barada u. Nimatsch mit der Nordwestbahn in Verbindung gebracht werden. Zwei andere Seitenbahnen sollen dann nach Kandisch u. Punah geführt werden. [64]IV. Amerika. AA) Nordamerika: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren am 1. Jan. 1854 17,821 engl. Ml. vollendet u. 12,898 engl. Ml. im Bau begriffen, s. u. Eisenbahnen 2c ff. in den Suppl. Im Sept. 1855 wurde auch die erste E. in Californien (Sagramento-Thal-E.), vorläufig $1^1/_2$ engl. Ml. eröffnet. BB) Centralamerika: a) die Panama-E., welche das Stille Meer mit dem atlantischen Ocean verbindet, ist theils vollendet, theils im Bau begriffen; sie ist 49 engl. Ml. lang. Die Strecke von Aspinwall nach Barbacras am Chagres, 23 Ml. lang, ist bereits seit dem Juli 1852 dem Betriebe übergeben; b) eine andere Bahn zur Verbindung des atlantischen mit dem Stillen Ocean ist von einer amerikan. Gesellschaft in Angriff genommen, sie geht von Puerto del Caballo unweit Omoa über die Cordilleras, wo diese bei Rancho chiquito bis zu 2400 F. eingeschnitten sind, in die Conchagua-Bai, ca. 80 span. Leguas, s. u. Centralamerika. CC) Südamerika: a) Venezuela, vom Congreß zu Venezuela ist eine E. genehmigt, welche von Porto Cabello durch die Provinzen Carabobo u. Barquisimeto nach San Felipe am Revier Yaracui, 54 engl.

engl. Ml. lang, gehen soll; **b)** Brasilien hat eine E. zwischen den Städten Mana u. Petropolis, welche am 30. April 1854 eröffnet wurde; sie hat ihren Ausgangspunkt in der Bucht am Rio u. soll in die Provinz Minas verlängert werden. 1855 wurden zu der Pedros II.-E., welche Rio-Janeiro mit den Provinzen Minas Geraes, San Paolo etc. verbinden soll, Actien ausgegeben; **c)** in Chili wird seit 1853 eine E. von Valparaiso nach St. Jago gebaut. **DD)** In Westindien hat bes. Cuba E-en, bis 1854 76 geograph. Ml., s. u. Cuba 1. V. " In Australien werden jetzt an der S-Küste mehre E-en theils gebaut, theils sind sie projectirt, s. Australien 11. Im Jahr 1855 wurde die Bahn von Sarbridge nach Melbourne ($1^1/_2$ engl. Ml. lang) eröffnet. *(Wa.* u. *Kn.)*

Eisenstuck, †1) (Christ. Gottlob, s. Hptw.); nachdem er 17 Jahre lang für Dresden in der 2. Kammer gesessen hatte, zog er sich seit 1847 vom polit. Leben zurück u. starb den 31. Mai 1853. **3)** (Bernhard), Neffe von E. 1), geb. 1806 zu Annaberg, erlernte zu Chemnitz die Kaufmannschaft u. wurde später Theilnehmer des Fabrikgeschäfts Pflugbeil u. Comp., auch Vorstand des Stadtverordnetencollegiums in Chemnitz. Im März 1848 wurde er Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt, sowie der Nationalversammlung für Chemnitz, wo er fast durchgängig mit der Linken stimmte; im April d. J. trat er in den 30er Ausschuß; ward im Mai als Reichscommissar nach der Pfalz gesandt u. nach seiner Rückkehr nach Frankfurt zum Vicepräsident des Restparlaments gewählt. Er ging mit nach Stuttgart, u. hatte als Vicepräsident im 15er Ausschuß den Vorsitz. Noch vor der gewaltsamen Auflösung des Parlaments reichte er seine Entlassung ein, begab sich nach Brüssel u. ward Theilnehmer eines Spinnereigeschäfts zu Florival a. d. Dyle. *(Sr.)*

Elisabeth, 1) Kaiserin v. Oestreich: E. Amalie Eugenie, zweite Tochter des Herz. Max in Baiern, geb. 24. Dec. 1837, vermählt seit 24. April 1854 mit Franz Joseph, regierendem Kaiser von Oestreich; **2)** Großherzogin v. Oldenburg: E. Pauline Alerandrine, 3. Tochter des Herz. Joseph von S.-Altenburg, geb. 26. März 1826, vermählt seit 10. Febr. 1852 mit dem damaligen Erb-, jetzt regierenden Großherzog Peter von Oldenburg.

Ellesmere (Francis Egerton, Graf v. E.), zweiter Sohn des 1833 verstorbenen Herzogs v. Southerland, ist geb. 1800 u. führte früher den Namen Lord Francis Leveson-Gower. Er ward nach u. nach Secretär im Kriegsdepartement, 1829—30 Obersecretär für Irland, Mitglied des Schatzamtes u. des Geheimen Raths u. ist seit 1846 Mitglied des Oberhauses (Peer). Nach dem Tode seines Vaters ward er Erbe eines großen Vermögens u. Majoratsherr von Bridgewater. Das prächtige, auf seine Kosten im St. James-Park neuerbaute Bridgewater-House vereinigt alle die Kunstgegenstände u. Kunstschätze, die er theils erbte, theils auf seinen Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande u. Spanien gesammelt hat, u. welche seit 1850 der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Thätigen Antheil nahm er als Vorsitzender der archäolog. Societät bei der Umgestaltung u. zweckmäßigeren Einrichtung des Brit. Museums zu London. Er schrieb: Mediterranean Sketches, Lond. 1843; Sieges of Vienna by the Turks, 1847; Guide to te Northern Archaeology, 1848; Military events in Italy in the years 1848 and 1849, Lond. 1851. *(Sr.)*

Ellis (Sir Henry), war 1814 engl. Gesandter in Persien u. ging mit Lord Amherst 1816 nach China; 1830—35 wurde er unter Lord Grey Mitglied des ind. Controleamts, 1842 außerordentl. Gesandter in Rio Janeiro u. 1849 in Brüssel bei der Conferenz über die italien. Angelegenheiten; er starb im Oct. 1855.

Ellissen (Ad.), geb. 1815 zu Gartow im Lüneburgischen, studirte seit 1832 in Göttingen u. auf andern Universitäten Linguistik, machte 1837—38 eine Reise nach Griechenland, lebte dann in Münden u. seit 1842 in Göttingen, wo er 1847 an der Bibliothek angestellt wurde; 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments u. seit 1849 des Hannöverschen Landtages, wo er zu den Liberalen gehörte. Er schr. u. a.: Mich. Akomiatos, Gött. 1846; Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie, Lpz. 1846; Voltaire als polit. Dichter, Lpz. 1847; Einl. zu Münchhausens wunderbaren Reisen u. Abenteuern, Berl. 6. A. 1849; Beitr. zur Gesch. Athens nach dem Verlust seiner Selbständigkeit, Gött. 1848; übersetzte: Chines. u. neugriech. Gedichte als: Thee- u. Asphodelosbluthen, Gött. 1840; Montesquieu's Geist der Gesetze, Lpz. 1843 f., 12 Th.; Voltaire (Auswahl), ebd. 1844—46, 12 Bde.

Elster, Dorf an der weißen Elster, unweit Adorf im sächs. Voigtlande, 900 Einw.; mit Bad. Der Inhalt der Quellen ist übereinstimmend mit denen des Franzensbades, nur daß in den Quellen in E. die Wirksamkeit des Eisens vorherrschender ist. Die Heilkraft der aus zerklüftetem Glimmerschiefer zu Tage kommenden Quelle ist seit der Mitte des 17. Jahrh. bekannt u. gebraucht, bis zu Anfange des 18. Jahrh. die Quellen durch Ueberschwemmungen unbrauchbar gemacht wurden. 1835 trat eine Actiengesellschaft zusammen u. begann die Vorarbeiten zur Wiederherstellung des Bades, welche bis 1841 beendigt waren, worauf die Regierung diese Angelegenheit in die Hand nahm. Ein neues Badehaus mit zahl-

zahlreichen Bädern, mit Speise- u. Concertsaal ward aufgeführt u. bei Eröffnung des Bades 1849 6 Quellen zum Baden u. Trinken benutzt. E. wird Personen empfohlen, welche an Congestionen, Nervenschwäche, Schwäche des Muskelsystems, Abzehrung, Magenkrampfkolik, Gicht, Rheumatismen etc. leiden. Für mittellose Kurgäste existiren das Augustusstift u. die Johannastiftung. Vgl. Bad E., 1852. *(Sr.)*

Empfängniss Mariä, unbefleckte, s. Mariä Empfängniß.

Enfield-Pritchett-Gewehre, s. Gewehre.

Engelhardt, †3) (Joh. Ge. Veit, s. Hptw.), Professor der Theologie in Erlangen, starb daselbst 13. Febr. 1855. **4)** (Friedr. Bernhard E.), geb. 1768 zu Landsberg an der Warthe, widmete sich dem Baufache u. wurde 1787 Forstconducteur bei der Pommerschen Kriegs- u. Domänenkammer, ward bes. mit der Beaufsichtigung der Bauten des Hafens zu Swinemünde beschäftigt, nivellirte das Lubiat-Fließ bei Driesen, wobei er die Pläne zu dessen später ausgeführten Flößbarmachung entwarf, u. wurde 1789 Landbaumeister in Bromberg u. mit der Inspection der Land- u. Wasserbauten, 1796 mit den topographischen Vermessungen von Litthauen, Ost- u. Westpreußen u. dem Netzdistrict beauftragt; 1797 wurde er Baudirector zu Plock, 1801 Kriegs- u. Domänenrath, u., seit 1802 in Berlin beschäftigt, 1810 als Geh. Regierungsrath dem statist. Bureau zu Berlin zur Leitung der topograph. Arbeiten überwiesen, wo er Mitbegründer der geograph. Gesellschaft war u. am 9. Mai 1854 starb. Hauptwerke: Die Generalkarte vom preuß. Staate, im Maßstabe von 1:600,000 (die Grundlage aller zum Gebrauche des großen Publicums erschienenen Generalkarten vom preuß. Staate), Karten der Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt u. Pommern, eine große Karte des jetzigen Königreichs Polen in 23 Blättern; Der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa u. der übrigen Länder auf der Erde, Berl. 1853. *(Hss.)*

England, s. Großbritannien.

†**Ennemoser** (Joseph, s. Hptw. u. Suppl.), Arzt, starb den 19. Sept. 1854 zu Egern am Tegernsee.

Eötvös (Jos. v. E.), geb. 1813 in Ofen, studirte seit 1825 zu Pesth Jurisprudenz, wurde 1833 Advocat, schloß sich den Liberalen an u. später unter diesen den Centralisten; nach der Märzrevolution 1848 zum Cultusminister ernannt, gab er schon im Aug. sein Portefeuille ab, lebte dann in München u. kehrte 1851 wieder nach Ungarn zurück. Er schr.: Gefängnißreform, Pesth 1838; Reform, Lpz. 1846; Der Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf Staat u. Gesellschaft, ungar. u. deutsch, Pesth u. Wien 1851, 2. Thl., Lpz. 1854; Die Gleichberechtigung der Nationalitäten, Wien, 2. A. 1851; außerdem die Romane: Der Karthäuser, Pesth 1838—41, 3. A. 1852; A' falu' jegyzöje, ebd. 1844—46, 3 Bde. (deutsch: Der Dorfnotar, von Mailath, 2. A. 1851); Magyarorszag 1514-ben, 1847 f., 3 Bde. (deutsch: Ungarn im Jahr 1514, von Dux, ebd. 1850); früher schrieb er auch die Lustspiele Kritukusok u. Hazasulok u. die Tragödie Boszu. *(Lb.)*

Erben (Karl Jaromir), geb. 1811 in Miletjn in Böhmen, czechischer Volksdichter u. vaterländ. Geschichtsforscher, seit 1851 Archivar der Stadt Prag; er schr.: Kytice z národních povestí (Blüthenstrauß von Volksmärchen), 1852; gab heraus Pisne národní (Sammlung böhm. Volkslieder), 1842—45, 3 Bdchn.; Bartosova Kronika Prazska (Prager Chronik des Schreibers Bartosch), 1851; Reise des Gr. Harant von Polschitz ins Gelobte Land u. nach Aegypten, 1. Th. 1854; Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae (von 600—1253), 1. Th. 1855. Außerdem war er an der Redaction des Wybor z literatury ceské (Ausgewählte Fragmente der böhm. Literatur, von denen der 1. Theil 1845 erschien u. die Herausgabe des 2. jetzt von E. vorbereitet wird) sehr thätig. *(Bh.)*

Erck (Malwine), jüngste Tochter eines Beamten am Hoftheater in Berlin, geb. 1829, betrat schon als Kind die Bühne. In reifern Jahren ward sie die Begleiterin ihrer Schwester Adelheid, welche als trag. Künstlerin in Schwerin, Hamburg u. Wien spielte, fand dabei Gelegenheit, ihr Talent für die Kunst mit Glück auszubilden u. wurde am deutschen Theater zu Petersburg engagirt. Im Frühjahr 1853 verließ sie wegen der Cholera Petersburg u. kam nach Hamburg, von wo aus sie nach Helgoland ging, um hier zu baden. Am 23. August 1853 begab sie sich bei einem herannahenden Gewitter ins Damenbad u. ward plötzlich durch einen Blitzstrahl getödtet. Von ihren 4 älteren Schwestern ist Hulda, die älteste, früher Mitglied des Hoftheaters zu Berlin, seit 1843 vermählt an den Frhrn. Waldemar v. Wimpffen u. spielt als Frau v. Lavallade; Emma, war Tänzerin, verheirathete sich, ward Wittwe u. lebt in Berlin; Adelheid, hat der Kunst entsagt u. widmet sich jetzt der Landwirthschaft; Therese, war ebenfalls active Schauspielerin zu Berlin. *(Sr.)*

†**Erde**; Beweis für die Achsendrehung der E. [1] Die Betrachtung der Himmelskörper u. ihrer Bewegung um die E. führte schon die Gelehrten des Alterthums zu der Annahme, daß diese Bewegung eine nur scheinbare sei, indem sich die E. drehe; jedoch erst Copernicus bewies (in seiner Schrift: De orbium coelestium revolutionibus, 1543), daß sich die E. um eine Achse drehe. Sein neues System fand mehrfachen Beifall, u. bes. Galilei, welchem die Erfindung

dung des Fernrohrs dabei sehr zu Hülfe kam, trug zur allgemeinen Annahme der Copernicanischen Theorie viel bei. Dagegen leugneten Tycho Brahe, Riccioli, Marsenne u. Petit die Achsendrehung der E., indem sie meinten, daß so die Vögel ihre Nester nicht wiederfinden könnten, u. eine senkrecht in die Höhe geschossene Kugel hinter der nach Osten voreilenden E. weit zurückbleiben müßte, wenn wirklich eine solche Bewegung stattfände. [2]Newton hat zuerst den Vorschlag gemacht, Körper aus bedeutender Höhe herabfallen zu lassen, u. aus deren östlichem Voraneilen auf die Achsendrehung der E. zu schließen. Er entwickelte 1679 vor der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London die Ansicht, daß ein von einem Thurme herabfallender Körper östlich vom Fuße desselben auftreffen muß, weil die Spitze des Thurmes wegen der Achsendrehung der E. sich schneller bewegt, u. wies zuerst darauf hin, daß die Bewegung der auf der E. befindl. Körper eine zusammengesetzt sei, u. daß ein Körper, wenn auf ihn zwei Kräfte in verschiedenen Richtungen wirken, beiden zugleich folgt, indem er die Richtung der Diagonale ihres Parallelogramms durchläuft. Ist aber eine dieser Kräfte eine stetig wirkende, so geht die Diagonale in eine krumme Linie über. Läßt man daher einen Stein von der Spitze eines Thurmes herabfallen, so muß derselbe, weil er während seines ganzen Falles die schnellere Bewegung der Spitze beibehält, wenn er die E. erreicht, einen größern Weg, als der Fuß des Thurmes, zurückgelegt haben, er muß also östlich vom Fuß des Thurmes niederfallen. [3]Auf Grund dieser Erscheinung angestellte Versuche von Hooke u. Guiglielmini ergaben indessen keine günstigen Resultate, u. erst Benzenberg, der 1802 in dem 235 F. hohen Michaelsthurm zu Hamburg u. 1804 in dem 260 F. tiefen Kohlenschacht Schlebbusch in der Grafschaft Mark experimentirte, erhielt Abweichungen, welche mit den von Gauß durch Rechnung gefundenen genau übereinstimmten. Schon hierdurch war der Beweis für die Achsendrehung der E. vollständig geführt. [4]Daß die Abplattung der E. an den Polen von der Umdrehung derselben herrühre, wurde erst ziemlich spät dargethan; namentlich da man aus einer falschen Messung des Meridians von Seiten einer franz. Commission den Schluß zog, daß die Abplattung nicht den Polen, sondern den Aequatorialgegenden zukomme. [5]Ein fernerer Beweis für die Achsendrehung der E. ergab sich, da man beobachtet hatte, daß ein Pendel am Aequator langsamer schwingt, als an den Polen. Der Franzos Richer fand nämlich bei seiner Reise nach Cayenne 1672 unter 5° n. Br., daß seine von Paris mitgebrachte Uhr täglich 2 Minuten nachging, was seinen Grund in den langsamern Schwingungen des Pendels hatte. Hiermit brachte man in Uebereinstimmung, daß die Körper am Aequator leichter sind, als an den Polen, was in der verschieden großen Wirkung der Centrifugalkraft an verschiedenen Orten der E. seine Bestätigung findet. Da nämlich unter allen Punkten der E. die am Aequator gelegenen sich am schnellsten bewegen, die näher an den Polen gelegenen aber entsprechend langsamer, so wird die Centrifugalkraft um so stärker wirken, je mehr man sich dem Aequator nähert; unter dem Aequator selbst erreicht sie ihr Maximum, an den Polen ist sie = 0. Da ferner auf alle Körper der E. zugleich Schwere wirkt, u. diese der Centrifugalkraft entgegengesetzt gerichtet ist, so tritt die Schwerkraft an den Polen in ihrer ganzen Wirkung auf, am Aequator aber wird sie durch die Centrifugalkraft vermindert. [6]Den letzten entscheidendsten Beweis für die Achsendrehung der E. hat Léon Foucauld, Physiker in Paris, zuerst in einem 1851 der Académie royale des sciences eingereichten Entwurf, ebenfalls mit Hülfe des Pendels geführt. Seine zahlreichen Pendelbeobachtungen, welche hauptsächlich die Richtung der Schwingungsebene betreffen, liefern eine sichtbare Anzeige von der tägl. Bewegung des Erdkörpers, indem sie ergeben, daß sich jene Schwingungsebene scheinbar langsam von Osten nach Westen dreht (scheinbar, weil sie selbst als dem absoluten Raum angehörend eine unveränderte Lage bewahrt u. nur die sie umgebende Körperwelt in Bewegung ist). Sieht man nämlich von der Umlaufsbewegung der E. ab, welche hierbei ohne Einfluß ist, u. nimmt man an, der Beobachter befinde sich auf einem der beiden Pole u. habe daselbst ein Pendel von der größten Einfachheit (d. h. ein Pendel, bestehend aus einer schweren homogenen Kugel, die mittelst eines biegsamen Fadens an einem absolut festen Punkt hängt, welcher in der Verlängerung der Erdachse liegt) so wird, wenn man das Pendel aus seiner Gleichgewichtslage ablenkt u. es lediglich der Schwerkraft überläßt, die Bewegung der E. sichtbar durch den Contrast mit der Unbeweglichkeit der Schwingungsebene, deren Projection auf dem Boden eine Bewegung von Osten nach Westen zu besitzen scheint u. in einer Zeit von 24 Stunden eine volle Drehung um die Verticalprojection des Aufhängepunktes ausgeführt haben wird. Obgleich man nun genöthigt ist, den Aufhängepunkt des Pendels auf einem sich bewegenden Boden zu nehmen, also nicht im Stande ist, ihn von der tägl. Bewegung zu isoliren, so weisen doch Theorie u. Versuche keine ernsten Schwierigkeiten nach, so daß man den Faden, sobald er nur rund u. homogen ist, ziemlich rasch in diesem od. jenem Sinne um sich selbst drehen kann, ohne merklich auf die Lage der Schwingungsebene einzuwirken. Unter dem Pol muß daher dieses

Er-

Experiment in seiner ganzen Reinheit gelingen, dagegen complicirt sich die Erscheinung unter unsern Breiten durch ein etwas schwer zu beurtheilendes Element, indem, je mehr man sich dem Aequator nähert, die Horizontalebene eine immer schiefere Lage gegen die Erdachse einnimmt, u. daher die Verticale, statt um sich selbst zu drehen, einen stets offenen Kegel beschreibt. Daraus entspringt eine Verzögerung in der scheinbaren Bewegung der Schwingungsebene, einer Bewegung, die sich unter dem Aequator annullirt u. in der andern Hemisphäre ihre Richtung umkehrt. Beobachtet man daher an, dem Aequator nicht zu nahe gelegenen Orten, so wird zwar eine Verminderung in der Geschwindigkeit der sich drehenden Ebene merkbar werden, die Erscheinung selbst aber noch deutlich wahrzunehmen sein. Uebrigens beweisen die von Foucault angestellten Versuche, daß bei Vernachlässigung gewisser secundärer Erscheinungen die Winkelbewegung der Schwingungsebene gleich ist der Winkelbewegung der E. in derselben Zeit, multiplicirt mit dem Sinus der geograph. Breite des Ortes. [5] Die Vorrichtungen, deren sich Foucauld bei Ausführung seines ersten Versuchs bediente, bestanden aus einem 2 Meter langen gehärteten Stahldraht von 0,6—1,1 Millim. Stärke, dessen eines Ende mit einem kleinen horizontalen Stahlstück hervortrat, welches in einer gußeisernen Platte im Scheitelpunkte eines Kellergewölbes eingelassen war. Die Spannung des Fadens bewirkt eine 5 Kilogr. schwere Messingkugel mit einer spitzen Verlängerung, welche genau die Fortsetzung des Fadens zu bilden schien. Um die Kugel aus ihrer Gleichgewichtslage abzulenken, wurde ein dünner organ. Faden um sie geschlungen, derselbe an einem festen Punkt an die Mauer gebunden, u. nachdem die Kugel in vollkommener Ruhe war, durchgebrannt. Durch diese Einrichtung war man in den Stand gesetzt, sowohl die Störung seitlich wirkender Kräfte zu entfernen, als auch die Ablenkung u. die Größe der Schwingungen nach Belieben einzurichten. Der Schwingungsbogen betrug gewöhnlich 15—20 Grad. Das so in Gang gesetzte Pendel veränderte bald merklich die Lage seiner Schwingungsebene, so daß die Abweichung nach Verlauf einer halben Stunde schon deutlich wahrnehmbar war. Um die ungefähre Größe dieser Abweichung zu bestimmen, bediente man sich der verticalen Spitze eines auf einem Bretchen befestigten Stiftes, welches man auf den Boden stellte, so daß die spitze Verlängerung des Pendels an der Grenze seiner Ausschreitung an die feste Spitze streifte. In weniger als 1 Minute hatte die genaue Coïncidenz der beiden Spitzen ihr Ende erreicht, die oscillirende Spitze verschob sich beständig gegen die Linke des Beobachters als Anzeige, daß die Ablenkung der Schwingungsebene in gleicher Richtung erfolgte. Um die Unabhängigkeit der Schwingungsebene vom Aufhängepunkt sichtbar zu machen, bedient sich Foucauld folgenden Versuchs: Ein Stahlstab wurde an seinen beiden spitzen Enden auf einer Drehbank eingespannt u. durch Ablenkung aus seiner Gleichgewichtslage in Transversalschwingungen versetzt. Die dadurch bedingte Schwingungsebene zeichnete sich vermöge des Verweilens der Gesichtseindrücke scharf im Raume ab, u. wenn man die Achse der Drehbank mit der Hand umdrehte, so bemerkte man, daß jene Ebene ihre ursprüngl. Lage beibehält, obgleich die sie stützenden Punkte sich drehten. Nach einem ähnl. Princip ist der von A. Krüger 1851 beschriebene Apparat construirt, mittelst dessen man durch die rotirende Bewegung eines Elektromagneten die Achsendrehung der E. veranschaulichen kann. [6] Weitere Versuche stellte Foucauld im Meridiansaale der Sternwarte zu Paris an, wobei er ein Pendel von 11 Meter Länge anwandte. In größerem Maßstab u. zur Belehrung des Publicums wurden die Vorrichtungen im Pantheon zu Paris aufgestellt, man bediente sich hier eines Pendels von 67 Meter Länge mit einer angehängten Messingkugel von 18 Centim. Durchmesser u. 28 Kilogr. Gewicht. Zur genauen Bestimmung der seitlichen Ausweichungen war senkrecht unter dem Aufhängepunkt ein Theilkreis von 6 Meter Durchmesser angebracht, welcher erlaubte, mit Hülfe der spitzen Verlängerung der Kugel die Bögen zu bestimmen, um welche sich die Ebene in einer gewissen Zeit gedreht hatte. Der Theilkreis bestand aus einem hölzernen Ring, der in Grade u. Viertelgrade getheilt war u. dessen Mittelpunkt genau senkrecht unter dem Aufhängepunkt des Pendels lag; an 2 entgegengesetzten Punkten, welche das Pendel bei seinem ersten Gang passirte, waren 2 kleine prismatische Hügel von feinem Sand angebracht, welche von der Spitze der Kugel fortschreitend zerstört wurden, u. so dazu beitrugen, die stetige Verrückung der Schwingungsebene anschaulich zu machen. [7] Dufour, welcher mit einem 20 Meter langen Pendel experimentirte, beobachtete, daß die Abweichungen beim Ausgang vom Meridian u. vom Perpendikel darauf nicht gleich sind, daß also die von Foucauld aufgestellte Formel für die Winkelbewegung der Schwingungsebene nicht streng anwendbar sei. Er schloß dies aus einer Ablenkung des Pendels im Perpendikel, u. es äußerte sich die Ursache, welche er der Centrifugalkraft zuschreibt, in der Bewegung des Pendels, indem dieselbe im Perpendikel stets schwach elliptisch war. Außer in Paris u. London ist der Foucauldsche Versuch auch an mehreren Orten Deutschlands ausgeführt worden, so durch Garthe im Domchor zu Köln, durch Helm in der Domkirche zu Magdeburg,

burg, Bremen, Dresden, Leipzig, Breslau, Dessau, Altenburg etc. Vgl. Garthe, Foucaulds Versuch als directer Beweis der Achsendrehung der Erde etc., Köln 1852; Schrader, Foucaulds Pendelversuch als Beweis für etc., Halle 1853. [10] Neben dem Beweis für die Achsendrehung der E. durch die Schwingungen des Pendels hat Foucauld, unablässig für die Verbreitung u. populäre Darstellung seiner Lehre thätig, dafür einen andern Apparat construirt, welchen er Gyroskop nennt u. zuerst 1855 bei seinen Experimenten in London vorzeigte. Dieser Apparat besteht aus einem Kreisel in einer Compaßaufhängung, welcher wieder auf einer perpendikulären drehbaren Achse befestigt ist. Wird nun der Kreisel mittelst einer, um die Achse desselben gelegten Schnur in Rotation versetzt, so ist zunächst der große Kraftaufwand bemerkenswerth, welcher erforderlich ist, um den Kreisel aus seiner Schwingungsebene (möge diese nun perpendikulär od. geneigt sein) zu verrücken u. in andere Lage zu bringen. Belastungen am Umfange des Compaßringes, u. zwar unmittelbar an den Kreisellagern angebracht, vermögen nicht eine Veränderung in der Lage des Kreisels zu Wege zu bringen, wenn auch dieselben im Verhältniß der Schwere des Apparats keineswegs unbedeutend sind. Diese Unverrückbarkeit der Schwingungsebene hat Foucauld benutzt, um die durch die Achsendrehung der E. bedingte Verrückung der in unmittelbarer Nähe des Kreises befindlichen, aber von der Bewegung desselben unabhängigen Gegenstände mittelst einer angebrachten Scale zu zeigen. Mit dem Experimentiren dieses in verschiedener Weise modificirten Apparats ist man in Frankreich u. England aufs eifrigste beschäftigt, namentlich seitdem man die Entdeckung gemacht zu haben glaubt, daß bei einer auf das Aeußerste getriebenen Reduction der Zapfenreibung die Kreiselachse von selbst eine mit der Erdachse parallele Richtung annimmt. Wäre dieses Letztere der Fall, so hätte man vielleicht einen Ersatz für den gewöhnl. Compaß gefunden, dessen Werth durch die zunehmende Verwendung eiserner Schiffe beeinträchtigt worden ist. *(Me. u. Ee.)*

Erdelyi (Joh.), geb. 1814 zu Kazos (Ungarn), studirte u. widmete sich dann der Poesie u. Literatur zu Pesth, wo er 1849 Szemeres Respublica redigirte; seit der Niederwerfung der Revolution lebt er wieder in Kazos; schr.: Gedichte, Ofen 1844; Nemzeti i parunk, Pesth 1846; sammelte die Ungar. Volkslieder, Pesth 1845—48, 3 Bde.; gab heraus: Ungar. Volkssagen u. Märchen, Pesth 1846 f., 2 Bde. (Die Märchen, deutsch von Stier, Berl. 1851); Ungar. Volkssprüchwörter, 1850; das Drama: Die Venetianerin; er übersetzte auch schwed. Volksballaden, wie sein Bruder, Peter E., franz. Romane, z. B. von Eugen Sue. Johann selbst redigirte auch die von der Kisfaludy-Gesellschaft herausgegebene Szepirodalmi szemle. *(Lb.)*

Erdmann (Joh. Ed.), geb. 1805 zu Wolmar (Livland), studirte seit 1823 zu Dorpat Theologie, seit 1826 zu Berlin Philosophie, wurde 1829 Pfarrer zu Wolmar, ging 1832 wieder nach Berlin, habilitirte sich 1834 daselbst u. wurde 1839 Professor der Philosophie in Halle; er schr.: Gesch. der neuern Philosophie, Lpz. 1834—51, 5 Bde.; Rechenschaft von unserm Glauben (Predigten), Riga 1835, 2. A. Halle 1842; Glauben u. Wissen, Berl. 1837; Seele u. Leib, Halle 1837, 2. A. 1848; Natur u. Schöpfung, Lpz. 1840; Grundriß der Psychologie, ebd. 1840, 3. A. 1847; Grundriß der Logik u. Metaphysik, ebd. 1841, 3. A. 1848; Verm. Aufsätze, Lpz. 1847; Predigtsammlung, Halle 1850; Vorles. über den Staat, ebd. 1851; Psychol. Briefe, Lpz. 1851; auch sind mehrere einzelne Vorträge von ihm in Druck erschienen. *(Lb.)*

Erkel (Franz), geb. 1810 in Gyula, widmete sich der Musik, wurde 1834 Director der Oper zu Kaschau, 1837 am Nationaltheater zu Pesth; unter seinen Compositionen sind bes. die Opern Hunyady László u. Bátóry Maria zu bemerken.

†**Erman** (Paul, s. Hptw.), Professor der Physik zu Berlin, starb daselbst den 11. Oct. 1851.

Ernst, †1) E. August, seit 1837 König v. Hannover (s. Hptw.), starb am 18. Nov. 1851, ihm folgte sein einziger Sohn Georg V. (s. d.). 2) Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg, älterer Sohn des Herzogs Georg, geb. am 16. September 1826, nahm 1847 in einem Jägerbataillon preuß. Militärdienste u. studirte in Breslau Militärwissenschaften; von 1849—1851 besuchte er behufs des Studiums der Staatswissenschaften die Universität Leipzig u. trat sodann in die preuß. Armee zurück, wo er im 1. Garderegiment zu Fuß sich den prakt. Dienstleistungen unterzog. Anfang 1853 den activen Dienst verlassend, kehrte er nach Altenburg zurück u. folgte am 3. Aug. d. J. seinem Vater in der Regierung. Er ist vermählt seit 28. April 1853 mit Prinzessin Agnes (s. d.) von Anhalt-Dessau. *(Hss.)*

Erskine (David Montagu, Lord E.), Sohn von E. 4) im Hptw., 1806 Gesandter in Washington, 1825 in Stuttgart, 1828 in München; trat 1843 von den Staatsgeschäften zurück u. starb 19. März 1855 zu Brighton; die Peerswürde erbte sein ältester Sohn Thomas Americus E. Die Familie ist in Schottland begütert u. gehört zu den Whigs.

†**Erzerum** (s. Hptw. 3) u. 4). E. ist schon von Alters her mit einer doppelten Mauer u. tiefen Gräben umgeben, an die sich in in neuerer Zeit noch ausgedehntere Befestigungswerke angeschlossen haben, soll aber

aber nur eine geringe Widerstandsfähigkeit besitzen. In der im Süden der Stadt gelegenen Citadelle Isch-Kale ist zugleich die Residenz des Paschas. Die Zahl der Einwohner war in Folge der Besetzung durch die Russen im Jahr 1829 von 130,000 auf 15,000 herabgesunken, hat sich aber seitdem von Neuem gehoben u. sollte schon 1845 wieder 85,000 Einw. zählen. Als Hauptort des ausgedehnten Transithandels zwischen Ost- u. Westasien, sowie durch seine eigene Industrie ist die Stadt zu großem Reichthum gelangt. E. hat noch bes. als Hauptstapelplatz der türk. Kriegsvorräthe in Asien u. durch seine geograph. Lage (da es als Knotenpunkt dreier wichtiger Straßen, der von Achalzik über Ardahan, der von Alexandropol über Kars u. der von Eriwan über den Ararat u. Bajazet gewissermaßen als der Schlüssel anzusehen ist, mittelst dessen Rußland von Transkaukasien aus den Weg in das Herz der reichsten türk. Besitzungen in Asien u. nach Indien zu gewinnen vermag) für den gegenwärtigen Krieg eine hohe militär. Bedeutung, zumal seit dem Falle von Kars ein Angriff der Russen auf dasselbe in Aussicht stand. *(Hss.)*

†**Eschenmayer** (Ad. Karl Aug. v. E., s. Hptw.), Philosoph, war geb. 1768 u. starb am 17. Nov. 1852 zu Kirchheim am Teck. Schr. noch: Grundzüge der christl. Philosophie, Bas. 1840; Organon des Christenthums, Stuttg. 1843; Sechs Perioden der christl. Kirche, Heilbr. 1851; Betrachtungen über den phys. Weltbau, 1852.

Escher (Alfred), geb. 1819 in Zürich, studirte seit 1837 in Zürich, Bonn u. Berlin die Rechte, habilitirte sich 1843 an der Universität in seiner Vaterstadt, wurde aber 1844 in den Großen Rath gewählt u. betheiligte sich an allen liberalen Motionen u. Veränderungen in seinem Canton; er trat 1845 in den Rath des Innern, 1846 in den Erziehungsrath u. wurde Ende d. J. Vicepräsident im Großen Rath; 1848 Mitglied des Regierungsraths u. Gesandter bei der Tagsatzung geworden, wirkte er eifrig für die neue Bundesverfassung der Schweiz, wurde vom 16. April 1849 bis Ende Juni 1850 der erste Präsident des schweiz. Nationalraths, u. dann Präsident des schweiz. Regierungsrathes von Zürich. Als 1854 die Gründung einer Eidgenössischen Polytechnischen Schule beschlossen wurde, wurde er zum Mitglied des Schulrathes dieser Anstalt erwählt. Im Oct. 1855 trat er aus Gesundheitsrücksichten aus dem Regierungsrath. *(Lb.)*

Escosura (Don Patricio de la E.), geb. 1807 zu Madrid, studirte daselbst Mathematik, mußte als Mitglied des Bundes der Numantinos 1824 aus Spanien fliehen u. kehrte, nachdem er sich in Paris u. London aufgehalten hatte, 1826 nach Madrid zurück, wo er zur Artillerie trat u. 1830 Offizier wurde; 1834 abermals politisch compromittirt, wurde er aus Madrid verwiesen, wohin er 1835 zurückkehrte; mit Cordova, dessen Adjutant u. Secretär er gewesen war, verließ er den Militärdienst u. trat 1838 in den Staatsdienst; 1839 wurde er Gefe politico von Guadalaxara, mußte aber, als Anhänger der Königin Christine u. Renitent gegen Espartero, 1840 nach Frankreich flüchten; 1843 zurückgekehrt, fand er unter der provisor. Regierung Beschäftigung im Ministerium, trat aber 1844 mit Narvaez zurück u. lebt seitdem den Wissenschaften u. der Poesie. Er schrieb die histor. Romane: El Conde de Candespina, Madr. 1832; Ni Rey, ni Roque, 1835; El Patriarca del Valle, 1846, 2 Bde.; die epischen Gedichte: El bulto vestido de negro capuz, u. Hernan Cortés en Cholula; im dramat. Fach: La corte del Buen-Retiro, 1837, dazu 2. Thl. 1844; 1838: Barbara Blomberg; Don Jaime el Conquistator; La aurora de Colon; El Higuamota; 1844—46: Las mocedades de Hernan Cortés; Roger de Flor; Cada cosa en su tiempo; El tio Marcelo; außerdem: Manuel de mitologia, Par. 1843; den Text zu La España artistica y monumental; übersetzte auch Leclerc d'Aubignys La Société au 19. Siècle u. Klopstocks Messiade ins Spanische; redigirte auch die Zeitschriften: El Eco de la razon y de la justicia u. Revista enciclopédica *(Sr. u. Lb.)*

Espartero, s. Vittoria.

†**Esterhazy-Galantha** (s. Hptw.). I. Haus Forchtenstein: **A)** Aeltere (Fürstliche) Linie: Chef: **1)** Fürst Paul Anton (s. Esterhazy 6) im Hptw.), geb. 1786, folgte seinem Vater Nicolaus 1833. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er Obergespan des Oedenburger Comitats u. förderte die Bestrebungen der nationalen ungar. Partei; er trat 1848 in das Ministerium Bathyanyi, legte aber dieses Amt im Aug. d. J., vor dem Bruch mit Oestreich, nieder u. ist seitdem dem polit. Schauplatz fern geblieben. Er ist seit 1812 vermählt mit Fürstin Therese, geb. Prinzeß von Thurn u. Taxis (geb. 1794); sein Sohn Nicolaus, geb. 1817, ist Rittmeister in der Armee u. seit 1853 Witwer von Lady Sahra Frederica Carol., Tochter Child. Villiers Earl of Jersey; **B)** Jüngere (Gräfliche) Linie: **a)** Aelterer Zweig: Chef: **2)** Graf Nicolaus, geb. 1804, folgte seinem Vater 1856 u. ist seit 1833 vermählt mit Marie, geb. Gräfin zu Plettenberg-Mietingen (geb. 1809), sein ältester Sohn: Paul, ist geb. 1834; **3)** Graf Moritz, Bruder des Vor., geb. 1809, war bis März 1856 k. k. außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister zu Rom; verm. seit 1854 mit Polyxena, geb. Prinzeß v. Lobkowitz (geb. 1830); **b)** Jüngerer Zweig: Chef: **4)** Graf Michael, geb. 1794, Wittwer seit 1844 von Sophie, geb. Fr. op dem Ham-

Hamme; er hat keine Kinder; sein noch lebender einziger Bruder Karl ist geb. 1799, Geh. Rath u. seit 1847 Wittwer von Antonie, geb. Fr. v. Perényi, dessen älterer Sohn, Anton, ist geb. 1820. II. Haus Hattewyl: Chef: 5) Graf Valentin, geb. 28. Jan. 1814, k. k. Kämmerer, östreich. Gesandter früher in Stockholm, 1847 u. 1848 u. wieder seit Juni 1850 in München, seit Jan. 1854 in Petersburg; er war Ende 1855 Ueberbringer der Friedensbedingungen von Oestreich nach Rußland. Er ist unvermählt; sein Oheim Graf Ladislaus, geb. 1797, ist ebenfalls unvermählt. III. Haus Altsohl: Chef: 6) Graf Casimir, geb. 1805, in 2. Ehe seit 1842 vermählt mit Aspasia, geb. Fr. v. Montreal (geb. 1804), sein Sohn aus dieser Ehe, Daniel, ist geb. 1843. IV. Haus Csesznek: A) Aeltere Linie: Chef: 7) Graf Aloys, geb. 1780, k. k. Kämmerer u. Oberstlieutenant, vermählt seit 1818 mit Johanne geb. Gräfin v. Batthyanyi (geb. 1797); 8) Graf Georg, der Neffe des Vor., Sohn des Gr. Georg, geb. 14. Juli 1811, war früher östreich. Botschafter in Petersburg, seit Jan. 1849 Gesandter zu Madrid u. jetzt in Berlin; verm. seit 1847 mit Luise, geb. Prinzeß Rohan-Chabot (geb. 1824). B) Jüngere Linie: Chef: 9) Graf Joseph, geb. 1799, verm. seit 1823 mit Rosalie, geb. Fr. v. Barthodiosky; er hat keine Kinder; der älteste der Söhne seines Vaters Bruder ist Graf Paul, geb. 1804, k. k. Rittmeister, vermählt seit 1835 mit Antonie, geb. Gräfin Viczay (geb. 1812). *(Lb.)*

†**Etzdorf** (Christ.), Landschaftsmaler, starb 18. Dec. 1851 in München.

Etzel (Franz Aug. v. E.), geb. 1783 zu Bremen, wurde Apotheker, studirte bis bis 1803 zu Berlin Chemie u. Bergwissenschaften. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich sodann nach Paris, begleitete von hier aus A. v. Humboldt nach Neapel u. kehrte 1806 nach Berlin zurück, wo er bis 1807 am Farbenlaboratorium der königl. Porzellanfabrik angestellt war, darauf etablirte er ein Apothekergeschäft. Er trat 1810 in das brandenburg. Ulanenregiment ein, ward 1812 Lieutenant, nahm an den Feldzügen 1813 u. 1814 in der Yorkschen Avantgarde Antheil, u. ward nach der Schlacht bei Laon in das Hauptquartier Blüchers versetzt. Nach dem Frieden wurde ihm vom General v. Müffling die Messung der Hauptdreiecke in der Triangulirung u. Längengradmessung übertragen, welche er vom linken Rheinufer aus durch ganz Deutschland bis zum Riesengebirge hin fortführte. 1820 zum großen Generalstabe versetzt, rückte er bald darauf zum Rittmeister auf u. ward Lehrer an der Allgem. Kriegsschule. 1831 berief ihn der Feldmarschall Gneisenau zum Quartiermeister der an der poln. Grenze aufgestellten Armee, u. von 1832 an ward er beauftragt, eine optische Telegraphenlinie von Berlin nach Koblenz zu errichten, u. ward dann zum bleibenden Director dieses Instituts ernennt; später betrieb er die Einführung der elektromagnet. Telegraphie. Seit 1838 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst u. 1847 zum Generalmajor befördert, war er 1846 in den Adelstand erhoben worden (früher hieß er O'Etzel); erhielt im April 1848 den Abschied u. starb am 26. December 1850 zu Berlin. Er schr. u. a.: Erdkunde, Berl. 1817—22, 3 Bde.; Atlas von hydrograph. Netzen, 2. Aufl. Berl. 1829; Gewässerkarte von Deutschland, Berl. 1824; Terrainlehre, Berl. 3. A. 1850; gab mit Karl Ritter heraus: Karten u. Pläne zur allgem. Erdkunde, 3 Hfte. von Afrika, Berl. 1825—31, 4 Hfte. von Asien, ebd. 1833—43. Außerdem hat er wesentl. Antheil an der vom großen Generalstabe herausgegebenen Bearbeitung des 7jährigen Kriegs genommen. *(Hss.)*

Eugenie (E. Marie), Tochter des Herrn v. Montijo u. Grafen v. Teba u. der Marie Manuela geb. Kirkpatrik de Closburn, geb. 5. Mai 1826 in Granada, seit 30. Jan. 1853 vermählt mit Napoleon III., Kaiser der Franzosen.

Eunomia, neu entdeckter Asteroid, ward von de Gasparis zu Paris am 31. Juli 1851 im Sternbilde des Schützen zuerst aufgefunden u. befindet sich nach der Lage unseres Planetensystems zwischen Thalia u. Proserpina. Sein Zeichen ist ♡ u. sein Zahlenzeichen nach Gould (15), seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa 54⅘ Mill. geographische Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 4 Jahr u. 109 Tage. Nach den Bestimmungen des Professor Trettenero in Padua sind seine Elemente für die Epoche Jan. 1853: mittlere Länge 66° 52′ 51,″4, mittlere Anomalie 39° 1′ 5,″9, Länge des Perihels 27° 51′ 45,″9, Länge des aufsteigenden Knotens 293° 54′ 51,″0, Neigung der Bahn 11° 48′ 59,″8, Excentricitätswinkel 10° 49′ 48,″8, mittlere tägliche sider. Bewegung 825″ 44962, Logar. derselben großen Achse 0,4222106. *(Sr.)*

***Eupatoria**, Stadt an der Westküste der Krim, an der Kalamita Bai, in einer, durch die Nähe großer schlammiger Salzseen ungesunden Gegend, hat geräumigen, aber nicht hinreichende Sicherheit bietenden Hafen, schönste Moschee in der Krim, 14,000 Einw., welche meist Tartaren u. karaimitische Juden sind. Einst eine der gewerbreichsten u. blühendsten tartar. Städte der Krim, ist E., von Odessa u. Sebastopol überflügelt, zu immer größerer Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Ursprünglich hieß die Stadt Guzlow (Gheuslev); bekam aber, als die Kaiserin Katharina von der Krim Besitz ergriffen hatte, den Namen E., zum Andenken an die gleichnamige, von Mithridates Eupator am Ende der heutigen Bucht von Sebastopol gegründeten Stadt; im Volke aber blieb der alte Name, aus

aus dem im Munde der Russen Kozlow geworden ist. Bei E. landeten am 14. September 1854 die Alliirten mit 58,000 M., u. die Stadt ist seitdem in ihren Händen geblieben. Durch Omer Pascha, welcher 1855 längere Zeit daselbst befehligte, mit ausgedehnten Befestigungsanlagen versehen, ist E. für den gegenwärtigen Krieg auf der taurischen Halbinsel zu hoher Bedeutung gelangt, da von hier aus die Verbindungslinie der Russen mit Perekop bedroht ist. *(Hss.)*

Euphrosyne, Asteroid, dessen Bahn sich zwischen der der Themis u. der des Jupiter befindet, ward am 1. Sept. 1854 von Ferguson in Washington im Sternbilde des Wallfisches entdeckt. Sein Zeichen nach Gould ist (31), seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt nahe 66 Mill. geograph. Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 5 Jahr u. 257 Tage. Die von Winnicke in Berlin berechneten Elemente dieses Planeten sind für die Epoche Januar 1, 1855: mittlere Länge 53° 49′ 50,″3, mittlere Anomalie 319° 58′ 43,″7, Länge des Perihels 93° 51′ 6,″6, Länge des aufsteigenden Knotens 31° 25′ 23,″0, Neigung der Bahn 26° 25′ 12,″4, Excentricitätswinkel 12° 28′ 29,″8, mittlere tägliche sider. Bewegung 632,″80310, Logar. derselben großen Achse 0,499159. *(Sr.)*

Eusebius Emmeran, Pseudonym für Daumer (s. d.).

Euterpe, Asteroid, ward am 8. Nov. 1853 von Hind in London im Sternbilde des Stier entdeckt, steht zwischen Victoria u. Vesta u. erhielt das Gouldsche Zeichen (27). Die mittlere Entfernung dieses Planeten von der Sonne beträgt 48½ Mill. geograph. Meilen, seine Umlaufszeit 3 Jahre 217 Tage. Nach den Berechnungen Hartwigs in Leipzig sind für die Epoche Jan. 1854 die Elemente folgende: mittlere Länge: 73° 3′ 35,″9, mittlere Anomalie 347° 15′ 5,″7, Länge des Perihels 87° 48′ 30,″7, Länge des aufsteigenden Knotens 93° 42′ 0,″7, Neigung der Bahn 1° 35′ 33,″4, Excentricitätswinkel 10° 0′ 44,″5, mittlere tägliche sider. Bewegung 987,″184, u. Logar. derselben großen Achse 0,370406. *(Sr.)*

Evans (Sir de Lacy E.), geb. 1787 zu Moig in Irland, trat in die Dienste der ostind. Compagnie, focht 1810 mit bei der Einnahme der Insel Mauritius u. kam darauf zur Armee auf der pyrenäischen Halbinsel, wo er an den Schlachten bei Hermoza, bei Vittoria, sowie 1813 in den Pyrenäen u. an den Kämpfen bei Toulouse Theil nahm. 1814 focht er in den Vereinigten Staaten, zeichnete sich bei Bladensburgh, bei der Einäscherung Washingtons u. in der für die Engländer so verhängnißvollen Schlacht bei Neuorleans aus u. ward 1815 bei seiner Rückkehr Hauptmann, bald darauf Major u. nach der Schlacht von Waterloo, in der er als Adjutant des Gen. Ponsonby fungirte, Obristlieutenant. Wahrscheinlich wegen seiner Neigung zum Radicalismus in der folgenden Friedenszeit außer Activität gelassen, ward er 1831 für Rye u. 1833 für Westminster ins Parlament gewählt, wo er immer zur liberalen Partei hielt. Als 1835 England der Königin Christine von Spanien eine Legion gegen die Karlisten zu Hülfe schickte, erhielt E. das Commando derselben, u. ward zum spanischen Generallieutenant ernannt, focht mit abwechselndem Erfolge vor San Sebastian, Bilbao, Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi u. Hernani u. schloß den Feldzug 1837 mit der Einnahme von Irun, worauf er seinen Abschied nahm. Nach England zurückgekehrt nahm er seinen Platz für Westminster im Parlament wieder ein, ward Oberst, u. 1846 Generalmajor. Dem Ministerium Derby trat er 1852 mit großer Entschiedenheit entgegen, sein Antrag zur Verwerfung der Milizbill wurde jedoch abgelehnt. Zum Generallieutenant erhoben erhielt er bei Ausbruch des Krieges im Orient das Commando der 2. Division, nahm an der Krimexpedition Theil u. focht die Schlachten an der Alma, bei Balaklava u. Inkerman mit, kehrte aber darauf, wohl aus Unzufriedenheit mit der Kriegführung in der Krim, nach England zurück, wo der Sprecher des Parlaments ihm den Dank der Nation für seine Verdienste öffentlich aussprach. Die angebotene Stelle als Gouverneur der Invaliden in Chelsea schlug er aus. *(Hss.)*

†**Exelmans** (Remi Joseph Isidor, Baron E., s. Hptw.), Marschall u. Pair von Frankreich, starb in Folge eines Sturzes vom Pferde im Alter von 77 Jahren am 22. Juli 1853 zu Paris.

Exner (Franz), geb. 1802 zu Wien, studirte die Rechtswissenschaften daselbst u. in Pavia, wurde 1827 Lehrer der Philosophie in Wien, 1831 Professor in Prag, 1848 Ministerialrath im Ministerium des Cultus u. öffentl. Unterrichts; starb 1853 zu Padua als Ministerialcommissar der Lombardei; er schr.: Ueber Nominalismus u. Realismus, Prag 1841; Die Psychologie der Hegelschen Schule, Lpz. 1842—44, 2 Hfte; Ueber Leibnitz's Universalwissenschaft, ebd. 1843; Die Lehre von der Einheit des Denkens u. Seins, ebd. 1845. *(Lb.)*

Eycken (J. B. van E.), geb. zu Brüssel 1817, Historienmaler, Professor an der königl. Akademie der schönen Künste daselbst, starb am 19. Dec. 1853. Er war es, der die monumentale Malerei in Belgien anregte u. selbst ein neues Verfahren für Wandmalerei erfand, nachdem er in Italien u. Deutschland gründl. Studien über die Frescomalerei gemacht hatte. In Brüssel sollte er in der Kirche Notre Dame de la Chapelle 3 große Wandgemälde: Verkündigung Mariä, Geburt Christi u. die Verklärung der

der Heil. Jungfrau, 80 F. hoch, an dem Triumphbogen malen; die Cartons waren schon vollendet u. das Werk begonnen, als ihn der Tod überraschte. In derselben Kirche sind 14 Stationsbilder von ihm in lebensgroßen Gestalten von ergreifender Schönheit u. Tiefe des Ausdrucks in Oel ausgeführt. Ausgezeichnet durch vollendete Technik u. kräftige u. blühende Farbengebung folgte er aber nicht der in Belgien herrschenden Weise des Naturalismus, sondern der idealen Richtung der altitalienischen u. neuen deutschen Malerei, u. hat damit zu der neuerwachten Pflege der höhern religiösen Kunst in seiner Heimath den ersten wirksamen Anstoß gegeben. *(Fst.)*

†**Eylert** (Rulem. Friedr., s. Hptw.), erster Bischof der evangel. Landeskirche in Preußen, starb zu Potsdam den 2. Febr. 1852.

F.

†**Fabvier** (Charles Nicolas, s. Hptw. u. Suppl.), war unter der Julimonarchie in die Activität zurückgekehrt, 1839 Divisionsgeneral, später Pair von Frankreich geworden, u. starb, nachdem er unter der kaiserl. Regierung zur Reserve übergetreten war, am 15. Sept. 1855 zu Paris im 70. Lebensjahre.

†**Falck, 2)** (Niels Nik., s. Hptw.), Prof. der Rechte zu Kiel; er betheiligte sich an dem Schritte der 9 Kieler Professoren gegen den Offenen Brief des Königs 1846, war 1848 auch Mitglied der Constituirenden Versammlung der Herzogthümer; trat jedoch bald von der Opposition gegen die königl. Regierung zurück u. starb 11. Mai 1850.

Falkenstein (Joh. Paul v. F.), geb. zu Pegau 1802, ward 1824 Docent der Rechte an der Universität zu Leipzig, bald darauf Oberhofgerichtsrath u. 1827 Hof- u. Justizrath zu Dresden; 1834 trat er als Regierungsrath ins Ministerium des Innern, ward 1835 Kreisdirector zu Leipzig, Regierungsbevollmächtigter an der dortigen Universität u. königl. Commissär beim sächsisch-bair. Eisenbahncomité; von 1844 bis März 1848 verwaltete er als Staatsminister das Departement des Innern; u. übernahm 1851 den Vorsitz im Landesconsistorium u. 1853 das Präsidium im Ministerium des Cultus u. des öffentlichen Unterrichts. *(Sr.)*

Fallati (Johannes), geb. 1809 zu Hamburg, Sohn eines aus Rovigo stammenden Kaufmanns, studirte in Tübingen u. Heidelberg die Rechtswissenschaft, trat darauf in den württemberg. Staatsdienst u. kam 1837 als Privatdocent für die Fächer der Statistik u. Geschichte an die Universität Tübingen, bei welcher er 1842 auch zum ordentl. Professor in der staatswirthschaftl. Facultät u. 1850 zum Oberbibliothekar emporrückte. Im Jahr 1848 nahm er als Abgeordneter sowohl an den Verhandlungen der württemberg. Kammer, als an dem Frankfurter Parlamente, wo er zur Partei des linken Centrums gehörte, Antheil; im Aug. d. J. trat er auch als Unterstaatssecretär des Handels in das Reichsministerium ein; im Mai 1849 trat er freiwillig aus der Nationalversammlung wieder aus. Er starb, auf einer Reise begriffen, am 5. Oct. 1855 im Haag. Schr.: Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, Tüb. 1843; war auch Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. *(Hse.)*

Fallschwert, eine neuerdings zuerst im Königreich Sachsen eingeführte Verbesserung der franz. Guillotine. Als im J. 1838 ein neues Criminalgesetzbuch in Sachsen eingeführt wurde, wurde dabei als einzige Vollziehungsart der Todesstrafe die Enthauptung festgestellt. Ueber die zweckmäßigste Art der Enthauptung tauchten bei den ständischen Verhandlungen verschiedene Ansichten auf, zuletzt entschied man sich für Enthauptung durch das Schwert; indessen erhielt die Regierung zugleich von den Ständen die Vollmacht, statt des Schwertes versuchsweise auch das Fallbeil in Anwendung bringen zu dürfen. Die Regierung fand jedoch bis zum J. 1852 keine Veranlassung, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, da die Hinrichtungen, welche bis dahin vollzogen wurden, ohne Unfall abliefen. Als im September 1852 in Dresden wieder mehrere Enthauptungen vorzunehmen waren, zeigte sich, daß bei dem Gebrauche des Schwertes, da es eine besondere Geschicklichkeit in der Führung voraussetzt, um sofort die richtige Stelle des Halses zu treffen, Fälle vorkommen können, in denen die Tödtung des Delinquenten nicht sofort u. ohne Qual zu erreichen ist. Man entschloß sich daher nunmehr, von der ständischen Vollmacht Gebrauch zu machen, führte aber hierbei an der in Frankreich gewöhnl. Maschine Verbesserungen ein, welche darauf berechnet waren, den Eintritt eines qualloses u. schnellen Todes noch mehr zu sichern, als dies bei der gewöhnl. Guillotine der Fall ist. Das von dem Mechaniker Kleber in Dresden construirte F. hat ein Gewicht von 32 Pfund, mit dem daran befestigten Klotze von 60 Pfund u. hat beim Niederfallen einen Raum von 5 Ellen zurückzulegen. Um die Reibung des Klotzes mit den beiden Säulen, zwi-

zwischen denen das Schwert herabzufallen hat, möglichst zu vermindern, ist die Mütterführung nicht, wie bei der franz. Guillotine in die Säulen, sondern in den Klotz gelegt u. an den beiden innern Seiten der Säulen eine glatte Eisenführung angebracht. Außerdem befinden sich an beiden Seiten innerhalb des Klotzes 2 Messingrollen, wodurch das schnelle Herabfallen noch sicherer u. noch mehr beschleunigt wird. Das F. selbst ruht auf einer eisernen Klappe, die sich, um das Aufziehen zu gestatten, zur Hälfte nach oben öffnet, u. zur andern Hälfte mit einer Auslösungsstange hebelartig in Verbindung steht. Der Hals des Verurtheilten kommt in einen Halsring zu liegen, dessen oberer Theil beweglich ist. Der letztere wird, wenn der Nachrichter den Strick zieht, welcher das Schwert in die Höhe hebt, gleichfalls mit in die Höhe gezogen. Nachdem der Delinquent auf das Aufnahmebret geschnallt worden ist, wird dasselbe auf einer Brücke so unter die Maschine gefahren, daß die Schultern des Verurtheilten an den untern, festliegenden Theil des Halsringes anstoßen. Währenddem erfaßt der Scharfrichter den Strick u. läßt den obern Theil des Halsringes etwas herab, erhebt dann die Auslösungsstange etwa eine Viertelelle u. läßt den Strick der Hand entgleiten, worauf der Halsring sich wieder schließt u. das Eisen herabfällt. Der ganze Act erfordert ungefähr eine Minute. Außer Sachsen wurde das F. auch 1853 im Königreich Württemberg u. 1854 in Baiern eingeführt. *(Hse.)*

Faró, der eine von Süden kommende große Quellstrom des Tschedda od. Binué, welcher etwa unter 8° nördl. Br. u. 31° westl. Länge (von Ferro) einmündet u. von Barth am 18. Juni 1851 auf der Reise nach Adamaua entdeckt wurde.

†**Faucher** (Leon, s. Suppl.), franz. Exminister, privatisirte seit Dec. 1851 u. starb im Dec. 1854 zu Marseille.

Fay (Joseph), geb. zu Köln 1818, Historienmaler, Schüler von W. Schadow in Düsseldorf, malte im Rathhaus zu Elberfeld das Leben der alten Deutschen bis zur Hermannsschlacht.

†**Feder, 2)** (Karl Aug. Ludw.), war geb. 1790 zu Göttingen, wurde Lehrer des jetzigen Großherzogs von Hessen u. starb als geh. Rath u. Oberbibliothekar zu Darmstadt am 9. Jan. 1856.

Fein, 1) (Georg), geb. 1803 zu Helmstädt, wo sein Vater Bürgermeister war, studirte 1822—26 zu Göttingen, Berlin u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, ward, nachdem er mehrere deutsche Städte besucht hatte, zu München Mitredacteur der Deutschen Tribüne, u. 1832 wegen seiner hier entwickelten polit. Ansichten aus Baiern gewiesen. Nachdem ihm 1833 auch in verschiedenen andern Ländern Deutschlands der Aufenthalt verweigert worden war, begab er sich nach Paris u. von hier 1834 nach Zürich, wo er einige Monate die Redaction der Neuen Züricher Zeitung übernahm u. dabei für die Gründung deutscher Arbeitervereine thätig war, was ihm Verhaftung u. Ausweisung zuzog. Bei seinem Aufenthalt in Baselland wirkte er vorzugsweise für die Sache des Jungen Deutschland, weshalb er endlich auch hier u. aus dem ganzen Schweizergebiet gewiesen ward. In Paris fand er ebenfalls keine bleibende Stätte, er reiste nach London, von da nach kurzem Aufenthalte nach Christiania in Norwegen u. 1844 wieder nach der Schweiz. Im März 1845 war er Theilnehmer am Freischaarenzuge gegen Luzern unter Ochsenbein, ward gefangen u., obgleich er im Mai d. J. das Bürgerrecht von Liestal erhielt, dennoch im Oct. mit Daffner durch Militärbegleitung an die sardin. Grenze gebracht u. in die Hände der östreich. Regierung abgeliefert. Im Mai 1846 wurde er von Wien nach Triest gebracht u. hier mit der Weisung nach NAmerika eingeschifft, binnen 3 Jahren nicht von dort zurückzukehren; er hielt sich erst in Philadelphia, dann im Innern von Pennsylvanien u. in den westl. Staaten auf; 1848 kehrte er nach Deutschland zurück, betheiligte sich nur vorübergehend an der Bewegung u. ging dann nach Liestal. Im Oct. 1851 wurde er, auf einer Reise durch Deutschland begriffen, in Magdeburg verhaftet u. nach seiner Heimath gewiesen u. hat seit 1852 in Liestal eine Fortbildungsanstalt für Jünglinge gegründet. **2)** (Eduard), Bruder des Vor., geb. 1813 zu Braunschweig; wohin sich nach dem Tode des Vaters seine Mutter gewendet hatte, studirte zu Heidelberg u. wandte sich darauf 1834 Anfangs nach Braunschweig zurück, um daselbst die advocator. Praxis zu betreiben. Aus Neigung zum akadem. Berufe legte er dieselbe jedoch 1838 wieder nieder, studirte von Neuem in Berlin u. Heidelberg u. trat hierauf zuerst an letzterem Orte 1843 als Privatdocent auf; er wurde 1844 Professor in Zürich, ging 1845 in gleicher Eigenschaft nach Jena, 1852 von da nach Tübingen als Professor der Pandecten u. Kanzler der Universität. Er schr.: Das Recht der Collation, Heidelberg 1842; Chrestomathie von Beweisstellen zu Puchtas Lehrbuch der Pandecten, Zür. 1845; Beiträge zur Lehre von der Novation u. Delegation, Jena 1850; Das Recht der Codicille, Erlang. 1851. Die letztere Schrift ist als eine Fortsetzung der von Glück begonnenen, später von Mühlenbruch fortgeführten Ausführlichen Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld erschienen, deren Vollendung F. nun nach Mühlenbruchs Tode in der Weise übernommen hat, daß die noch fehlenden Stücke als besondere Monographien erscheinen sollen. *(Sr. u. Hse.)*

Feldmann (Leop.), geb. 1803 in München

chen von jüd. Eltern, erlernte die Handlung, widmete sich aber vorzugsweise der Literatur, seit 1841 bes. der dramatischen, u. wurde 1850 Dramaturg am Nationaltheater an der Wien; er schr.: Höllenlieder, 1835; Originallustspiele (das erste war: der Sohn auf Reisen), Wien 1844—52, 6 Bde.

Fenyes (Alexius), geb. 1807 zu Csokaj in Ungarn, studirte die Rechte u. ward 1829 Advocat; dem Presburger Reichstag 1830 wohnte er als Absentenlegat bei u. lebte seit 1836 in Pesth wissenschaftlich beschäftigt; 1848 wurde er Chef der statist. Section im Ministerium des Innern u. 1849 Präsident des Nationalgerichts, blieb jedoch nach Unterdrückung der Revolution unverfolgt. Er schr.: Magyarocszagnak's à hozzá kapcsolt tartományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintetben, Pesth 1839 f., 6 Bde.; Magyar. statistikaja, 1842 f., 3 Bde., 2. A. 1844, deutsch 1843; Magyar. leirasa, 1847, 2 Bde. (1. Thl. deutsch von Horn: Ungarn im Vormärz, Lpz. 1851); er hat auch einen Allgem. Hand- u. Schulatlas, Pesth. 1845 herausgegeben. *(Lb.)*

†**Ferdinand, 83)** F. Georg August, Herzog zu Sachsen-Koburg-Kohary (s. Hptw.), starb am 27. Aug. 1851 zu Wien. **83 b)** F., Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien, geb. 15. Nov. 1822, vermählt 1850 mit Prinzeß Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen, starb am 10. Februar 1855.

Feuerbach (Fr. Anselm), ältester Sohn des (im Hptw. genannten) Rechtsgelehrten F. 1), geb. 1798 in Jena, studirte seit 1817 in München, dann in Heidelberg Theologie u. Philologie, wurde 1825 Lehrer am Gymnasium zu Speier, 1836 Professor der Philologie in Freiburg i. Br. u. starb hier 7. Sept. 1851. Er schr. u. a.: Der Vatican. Apollo, Nürnb. 1833, 2. Aufl. Stuttg. 1855; seine Nachgelassenen Werke gab seine 2. Gattin, Henriette F., u. H. Hettner, Braunschw. 1853, 4 Bde. heraus (1. Bd. enthaltend: Lebensbeschreibung, Briefe u. Gedichte; 2. u. 3. Bd.: Gesch. der griech. Plastik; 4. Bd.: Kunstgeschichtl. Abhandlungen). *(Lb.)*

Ficoronische Cista, Cista (d. i. ein kleines rundes, bronzenes, meist mit Toilettengegenständen versehenes, in etrusk. Frauengräbern gefundenes Kästchen), welche 1742 in der Nähe von Palestrina aufgefunden u. nach Franc. de' Ficoroni, ihrem ersten Besitzer, genannt u. jetzt im Collegio Romano aufgestellt ist. Die auf ihr eingegrabenen Zeichnungen stellen Scenen aus der Argonautensage dar u. sollen nach einem, vormals dem Hortensius gehörigen u. in dessen Tusculanum aufgestellten Gemälde des Griechen Kydias ausgeführt sein; beschrieben u. gedeutet von Bröndsted (1847), E. Braun (1850) u. Fr. Wieseler (Gött. 1850). *(Lb.)*

Fides, Asteroid, ward am 5. Oct. 1855 von Luther zu Bilk im Sternbilde der Fische entdeckt, erhielt als bildliches Zeichen das Kreuz † u. das Gouldsche Zahlenzeichen (37). F. steht zwischen Thetis u. Amphitrite. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa 52 Mill. geograph. Ml. u. die Umlaufszeit 3 Jahr 361 Tage. Die Elemente für die Epoche 15. Oct. 1855 sind: mittlere Länge 14° 73′ 28,″6, mittlere Anomalie 307° 38′ 42,″4, Länge des Perihels 66° 51′ 46,″2, Länge des aufsteigenden Knotens 7° 55′ 30,″3, Neigung der Bahn 3° 31′ 35,″6, Excentricitätswinkel 3° 19′ 34,″6, mittlere tägliche sider. Bewegung 889,″790, Logarithmus der halben großen Achse 0,400479. *(Sr.)*

Filangieri (Karl F., Herzog von Taormina), geb. 1784 zu Cava (im Königreich Neapel), kam 1800 nach Frankreich, trat 1803 als Souslieutenant in die franz. Armee ein, focht unter Mortier im Hannöverschen, 1804 in den Niederlanden, wurde 1805 Lieutenant u. zeichnete sich namentlich bei Austerlitz durch Erstürmung von 2 Redouten aus. 1806 ging er nach Neapel zurück, erhielt von Joseph Bonaparte eine Anstellung als Hauptmann im Generalstabe, war während der Belagerung von Gaëta Adjutant des Gen. Dumas u. wurde 1809 Ordonnanzoffizier des zum König von Spanien ernannten Joseph. Wegen eines Duells wieder nach Neapel zurückgeschickt, ward er 1811 Oberst, 1813 Generalmajor, erhielt 1814 als Adjutant Murats Verwendung in diplomatischen Sendungen nach Wien, Paris u. Mailand u. zeichnete sich 1815 durch die Erstürmung der Brücke über den Panaso aus, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Rückkehr König Ferdinands ward F. zum Mitglied des obersten Kriegsrathes ernannt, bei der Reorganisation der Armee 1822 aber außer Activität gesetzt. Erst 1831 fand er in seinem früheren Range wieder Anstellung u. seitdem mehrfache Verwendung bei der Organisation der Armee, namentlich ward er 1834 zur Hauptdirection der Specialwaffen berufen. 1848 erhielt F. das Commando der gegen die Aufständischen der Insel Sicilien bestimmten Truppen, er nahm Messina, lieferte im Frühjahr 1849 den Aufständischen eine Reihe glänzender Gefechte, gewann Catania u. Palermo, u. stellte in ganz Sicilien die Ruhe wieder her. Der König verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Taormina. *(Hss.)*

Finelli (Carlo), geb. zu Carrara um 1800, Bildhauer, Mitglied der Akademie zu S. Luca in Rom u. der kaiserlich königl. Akademie zu Wien; starb zu Rom 1853. Er war einer der geschicktesten neuern Künstler Italiens, hielt sich aber von dem Geschmack Canovas so wie von Thorwaldsen fern

fern u. folgte einigermaßen den Anregungen des Naturalismus, wobei ihm übrigens ein feines Schönheitsgefühl von den Verirrungen desselben in die Geschmacklosigkeit bewahrte. Seine schönsten Werke sind: Die Gruppe der tanzenden Horen; Psyche, welche den entfliehenden Amor zurückhalten will; Venus dem Bad entsteigend, u. die meergeborne Venus; Amor mit dem Schmetterling; die Zeitalter (Relief); Der Triumphzug Trajans (Seitenstück zu Thorwaldsens Alexanderzug im Quirinal); die Statuen St. Matthäus in S. Francesco di Paula zu Neapel u. S. Michael mit dem Satan, in Turin. *(Fst.)*

Fischer, †12) (Gotthelf, s. Hptw.), starb am 18. Octbr. 1853 zu Moskau als wirkl. Staatsrath u. Vicepräsident der Gesellschaft der Naturforscher. Er war der Erste, welcher in Rußland geolog. Forschungen in großartigem Maßstabe betrieb. **14)** (Fr. Ernst Ludw. v. F., s. Hptw.), Staatsrath u. Director des botan. Gartens zu Petersburg, den er begründet hatte, seit 1850 quiescirt, er war geb. 1780 zu Eisleben u. starb 5. Juni 1854 zu Petersburg. **18)** (Laurenz Hannibal), geb. 1784 zu Hildburghausen, studirte zu Göttingen die Rechtswissenschaften, ward 1805 in seiner Vaterstadt Advocat, 1811 Landschaftssyndicus u. 1812 Regierungsassessor. Während der Kriegsjahre leitete er als Regierungscommissar die Truppenmärsche der kriegführenden Heere, welche sich durch das Hildburghäuser Gebiet bewegten, ward später Landrath u. trat 1825 in fürstl. leiningensche Dienste; 1831 ward er im Großherzogth. Oldenburg Regierungspräsident des Fürstenthums Birkenfeld, 1847 Geheimer Staatsrath, jedoch im April 1848 mit Wartegeld außer Activität gesetzt, worauf er als Privatmann in Jena lebte. 1852 verfaßte er die Beschwerdeschrift der Sachsen-Gothaischen Ritterschaft an den Bundestag in Betreff der von derselben durch das Jahr 1848 verlorenen Rechte, welche in sehr rücksichtslosem Tone gehalten war. Als die Auflösung der deutschen Flotte beschlossen worden war, erhielt F. 1852 vom Bundestage den Auftrag, die in Bremerhaven liegende deutsche Marine auf dem Wege der öffentl. Versteigerung zu veräußern. Noch ehe er diesen Auftrag zur Ausführung brachte, ward er förmlich aus dem oldenburg. Staatsdienste mit Pension entlassen. Im Sommer 1853 nach dem Fürstenthum Lippe berufen u. zum wirklichen Geheimrath ernannt, trat er an die Spitze des dortigen neubegründeten Cabinets, wo ihm der Vorsitz in den Auswärtigen, in den Angelegenheiten des fürstl. Hauses, in Sachen der Justiz, des Militärs, des öffentl. Unterrichts u. des Landtags übertragen ward. Bald nach dem Antritt dieses Amtes begannen die Verfassungswirren in diesem Lande (s. u. Lippe). Als 1855 zu Koburg das 250jährige Stiftungsfest des dortigen Gymnasiums gefeiert ward u. F. als ehemaliger Schüler dieses Instituts ebenfalls zur Theilnahme an den Feierlichkeiten erschien, ward er am 3. Juli verhaftet u. wegen Majestätsbeleidigung in Betreff der erwähnten ritterschaftlichen Beschwerde zur Untersuchung gezogen, doch nach Cautionsstellung von seiner Haft befreit. Noch in diesem Monate ward er als fürstl. lippescher Staatsminister mit Pension entlassen u. lebt nun als Privatmann. Er schr.: Der deutsche Adel, seine Vergangenheit u. Zukunft, 1851; Aburtheilung in der Jesuitenfrage, 1853; u. zur Rechtfertigung seines staatsmännischen Wirkens: Polit. Martyrthum, Lpz. 1855. *(Lb. u. Sr.)*

Fitzclarence (Lord Frederik), natürl. Sohn des Königs Wilhelm IV. u. der Schauspielerin Jordan, geb. 1799, trat 1814 in engl. Kriegsdienste, stieg bis zum Generallieutenant u. wurde Obercommandant von Bombay; starb 1854.

Fitzinger (Leop. Jos.), geb. 1802 zu Wien, widmete sich der Pharmacie, studirte seit 1816 Naturwissenschaften in Wien u. wurde Custosadjunct am k. k. Hofnaturaliencabinet; schr.: Neue Classification der Reptilien, 1826; Systema reptilium, 1843.

***Flachs.** [1]Wie ein sorgfältiger Anbau des Leins die erste Bedingung zur Erzielung eines guten F-es ist, so ist die Bereitung desselben nicht weniger wichtig. Man hat dies in der neuesten Zeit auch immer mehr anerkannt u. die althergebrachte Methode mehr u. mehr mit einer rationellen Verfahrungsart, der belg. Methode der F-bereitung, vertauscht, die freilich durch mehre neue, bes. aus Großbritannien ausgegangene Erfindungen verbessert worden ist. [2]Die erste Arbeit behufs I. der F-bereitung ist **A)** das Raufen des F-es. Hierzu muß man womöglich die Zeit abwarten, wo der Boden weder zu fest, noch zu weich ist. Das Raufen darf erst geschehen, wenn der F. vom Regen od. Thau ganz abgetrocknet ist. Dabei sucht man die Stengel möglichst vor Brüchen zu bewahren, die einzelnen Bunde in gleiche Länge neben einander zu bringen, die Erde abzuschütteln u. wenigstens die größeren Unkrautstengel sofort zu entfernen. Wenn man eine besondere Gleichheit des F-es erzielen will, so sortirt man denselben schon beim Raufen; man sondert nämlich die gröberen von den feineren, die längeren von den kürzeren, die gelagerten von den ungelagerten, die reifen von den grünen u. behandelt später die verschiedenen Sorten jede für sich. Eine Hauptsache ist, daß die F-stengel ganz trocken werden, denn feucht zusammengebracht, schwitzen od. brennen sie, es erzeugen sich sofort schwarze Fleckchen, od. der F. wird spröde, grau od. gar braun u. glanzlos. [3]**B)** Die Methoden des Trocknens des F-es sind verschieden: entweder breitet man den F. erst in Rei-

Reihen, die Knotenenden gegen einander gekehrt, dünn aus; od. man legt ihn handvollweise ins Kreuz übereinander u. beginnt erst nach mehreren Stunden, wenn die Stengel etwas abgetrocknet sind, das Setzen in Schrägen od. Kapellen; od. es nehmen hinter den Raufern gehende Personen jenen den F. ab u. beginnen alsbald mit dem Kapellensetzen. Das Setzen des gerauften F=es in *Schrägen* od. *Kapellen* geschieht, indem 2 gegen einander stehende Personen den gerauften F. bundweise in die Hände nehmen, mit den Wurzeln zur Erde in einer Entfernung von 1—1½ F., je nach der Länge des F=es, aufstellen u. die Knotenenden so aneinander lehnen, daß die Stengel immer ihre gerade Richtung behalten, u. daß die Enden, sich halb durchkreuzend, ein Dach bilden, durch welches das Wasser nicht dringen kann. Man stellt Reihen von 12—16 F. auf u. bindet an beiden Enden mit einigen F=stengeln od. Strohhalmen der größeren Festigkeit halber die oberen Theile des F=es an einander od. schlägt, wenn man sich vor Sturm sichern will, an beiden Seiten Pfähle ein, an welchen man ein dünnes Strohseil od. eine Weidengerte hinzieht. Damit diese Reihen den herrschenden Winden besser widerstehen, legt man sie in der Richtung von Nordwest nach Südost an u. erzielt dadurch zugleich, daß beide Seiten von der Sonne gleichmäßig beschienen werden. In diesen Kapellen läßt man den F. 2—3 Wochen stehen, dann bringt man ihn in *große Kapellen*, d. h. man bindet ihn zusammen, setzt die Bunde mit den Wurzeln auf die Erde an einander, stellt auf diese in gleicher Weise eine Reihe von Bunden u. legt nun die andern Bunde dachförmig darüber. Die Spitze bildet ein Bund, über welches zum Schutz gegen Regen eine leichte Strohdecke angebracht wird. Um die nöthige Festigkeit zu erzielen, schlägt man an beiden Enden Pfähle ein u. setzt einige Breter zwischen dieselben. In diesen Kapellen läßt man den F. einige Wochen stehen, bis er ganz ausgetrocknet ist u. die Samen reif sind; dann fährt man ihn auf, mit Tüchern belegten Wagen ein. Eine anderweite Methode des Trocknens des F=es erfanden Lohse in Schlettau u. Stolle in Chemnitz. Die Erfindung besteht in einem *Trockenhause*, in welchem der rohe F., so wie er vom Felde kommt, durch Benutzung der Luftheizung u. von Windflügeln gleich zum Brechen u. Schwingen geschickt gemacht wird. [4]Ist der F. getrocknet, so werden nun die *Samen abgemacht*. Man bewerkstelligt dies theils durch Abdreschen mit dem Flegel, was aber den Nachtheil hat, daß die Stengel verwirrt werden; theils *riffelt* man den F., indem man ihn mit seinen Samenknoten durch, an lange starke Bäume befestigte eiserne Kämme zieht; theils schlägt man den Samen mit dem *Botthammer* ab. Dieser besteht aus einem platten, 1 Fuß langen, 5 Zoll breiten, 3—4 Zoll dicken Holze u. ist mit einem 3—4 Fuß langen Stiele versehen. Riffeln u. Botten führen gleicherweise zum Ziele. In neuester Zeit erfand Robinson in Belfast eine Maschine, um den Samen aus dem F=stroh zu bringen. Dieselbe besteht aus 1 Paar Walzen, welche in einem Bügelgerüste dergestalt eingelegt sind, daß sie die Samenenden in der Richtung der Axenmittel zwischen den Walzen hindurchführen. Die Schläger sind abwechselnd mit Bürsten gegen einen durch Arme mit der Welle verbundenen Ring befestigt, um dem Verwirren des F=es vorzubeugen. [5]**C) Rösten des F=es.** Nach dem Abbringen der Samen werden die Stengel geröstet, um den gummiartigen Stoff derselben zu zerstören u. dadurch zu bewirken, daß sich der Bast von der Holzfaser vollständig ablöst. Man hat verschiedene Röstmethoden: *Thauröste*. Dieselbe besteht darin, daß man den trocknen F. ganz dünn auf einer Wiese od. einem Stoppelfelde ausbreitet u. ihn daselbst unter mehrmaligem Wenden mit einem Rechenstiele so lange liegen läßt, bis die gummiartigen Stoffe in Fäulniß übergegangen u. zum Theil verschwunden sind, worüber bei ungünstiger Witterung oft 8—9 Wochen vergehen. Sie hat folgende Nachtheile: das Rösten wird ungleich, indem die auf dem Boden liegenden Stengel mehr Feuchtigkeit anziehen u. deshalb schneller rösten; bei längerm Liegen greift die Gährung den Bast an, u. es erscheinen an den Stengeln schwarze Flecken, welche sich dem Bast mittheilen u. nicht wieder zu entfernen sind; auch verlieren die F=fasern an Haltbarkeit, sie werden weich u. wollig u. liefern sehr viel Werg. Bei der *Schneeröste* wird der F. auf dem Schnee ausgebreitet; sie hat dieselben Nachtheile wie die Thauröste. [6]Bei der *Kaltwasserröste*, der gebräuchlichsten, wirken Luft u. Wärme als Bedingungen der Gährung sehr gleichmäßig auf die einzelnen F=stengel u. die gesammte Masse, u. es wird dabei ein zweckmäßiger Grad der Gährung erreicht. Die Kaltwasserröste geschieht entweder in Gruben od. in fließendem od. in stehendem Wasser. Das Rösten in Gruben ist das zweckmäßigste Verfahren. Man hat, wenn man nicht genug Regenwasser sammeln kann, solches Wasser zu wählen, welches nicht aus nahen Quellen entspringt. Das beste Wasser ist das weiche; hartes, namentlich Kalk u. Eisen führendes Wasser wirkt eben so nachtheilig, als solches, welches Baum=, bes. Eichen= od. Erlenlaub mit sich führt od. sonst unrein ist. Nicht getrockneten, grünen F. bringt man unmittelbar nach der Ernte in das Wasser; zum Rösten trocknen F=es wählt man aber entweder die Zeit der größten Sonnenwärme, bei welcher das Rösten am schnellsten u. vollkommensten geschieht, od. den April, weil dann die

die Bleiche am vollständigsten hergestellt wird. Die Größe der Grube richtet sich nach der Menge des zu röstenden F-es. In der Regel gibt man ihr eine Länge von 10—12, eine Breite von 6—8 u. eine Tiefe von 5—6 Fuß, so daß der F. bequem aufrecht in der Grube stehen kann. In die Grube wird ein deren Form entsprechender, von Latten angefertigter Röstekasten eingelassen. Ist der F. nicht schon früher sortirt, so geschieht es vor dem Rösten; man stößt ihn dann mit den Wurzeln auf die Erde, damit die Stengel überall gleich u. aneinander liegen u. fertigt von dem F. Bunde von 1 F. Stärke an, indem man hierbei die Spitze der einen Hälfte nach den Wurzelenden der andern Hälfte legt u. jedes Bund mit einem Strohband fest zusammenbindet. Der Röstekasten wird dann im Innern von allen Seiten mit Stroh ausgefüttert, so daß keine Unreinigkeiten eindringen können, u. nun werden die einzelnen F-bunde aufrecht neben einander in den Kasten gestellt, so daß sie sich fest an einander lehnen u. das Wasser durch alle Theile des Röstekastens gleichmäßig durchziehen kann. Grünen F. stellt man handvollweise zusammengebunden ein. Ist der Röstekasten mit Wasser gefüllt, so wird er oben mit Stroh bedeckt, dann in die Grube eingesenkt u. mit Steinen so beschwert, daß er sich ungefähr 6 Zoll unter dem Wasser hält. Der Proceß des Röstens kann je nach der Beschaffenheit des Wassers, der Wärme der Atmosphäre u. der Güte des F-es in wenig Tagen vollendet sein, aber auch 2—3 Wochen dauern; bei dem schnellsten Rösten wird der festeste Bast erzielt. Wenn sich der Bast von dem holzigen Stengel vollständig u. leicht löst, u. wenn der Stengel scharf abbricht, so nimmt man die F-bunde aus dem Wasser, zieht sie durch reines Wasser, entfernt dadurch den darin hängenden Schmutz, läßt sie einige Stunden abtrocknen u. setzt sie dann in kleine zuckerhutförmige runde Kapellen zum Abtrocknen. Das Rösten in stehendem od. fließendem Wasser weicht von dem Rösten in Gruben nicht ab. Stark strömendes, viel Schlamm mit sich führendes Wasser muß man möglichst vermeiden. Eine Verbindung der Thauröste mit der Wasserröste, wobei man den F. nur kurze Zeit im Wasser läßt u. ihn dann im Thau vollends röstet, soll man nicht anwenden. [7] Gaultier de Chambry's Rösteverfahren. Die zur Röste erforderl. Flüssigkeit besteht aus 400 Gewichtstheilen Wasser u. 1 Gewichtstheil engl. Schwefelsäure. Die F-bunde werden entweder wiederholt in die Flüssigkeit eingetaucht, od. man läßt sie längere Zeit in der sauren Flüssigkeit ruhig liegen. Dieses Verfahren ist überall u. zu jeder Zeit auszuführen u. von dem Vorhandensein fließenden od. stehenden Wassers unabhängig. Bei dem Brechen u. Schwingen entsteht weniger Staub; an gehecheltem F. wird 36 37 Proc. mehr gewonnen; die Farbe des Products ist bedeutend heller, der Bleiche günstiger, das Anfühlen weicher, sanfter, seidenartiger, der Glanz stärker; das Erzeugniß an F. u. Werg hat einen höheren Handelswerth. Bissons Verfahren. Die noch grünen F-stengel werden in Wasser von 12° R. geröstet, dann in ein patentirtes Sauerbad, hierauf wieder 1 Tag in reines Wasser gebracht, endlich herausgenommen u. an der Luft getrocknet. Der so geröstete F. ist von lichter Farbe, fest, fühlt sich leicht u. fettig an u. verspinnt sich sehr leicht u. gut. Amerikan. Dampfröste od. Schenk'sches Rösteverfahren. Unter einem 50 Fuß langen, 6 Fuß breiten u. 4 Fuß tiefen Gefäße von Tannenholz mit doppeltem Boden, von denen der obere mit Löchern versehen ist, werden Dampfröhren eingeführt, welche die Gefäße durchkreuzen u. am Eingange mit Hähnen versehen sind, durch welche der Dampf aus der Hauptröhre nach Erfordern eingelassen werden kann. Der Dampf selbst wird in einem Kessel bereitet. Der F. wird mit den Kopfenden, eine Schicht tief, in halbschräger Richtung in die Gefäße gepaßt, das Wasser zugelassen u. ein Rahmen über den F. befestigt. Nun wird der Dampf zugelassen. In 18—20 Stunden ist der erforderl. Wärmegrad von 85—90° F. erreicht; dann beginnt die Gährung, u. es ist nun weiter kein Dampf mehr nöthig. In 40 Stunden ist der F. vollständig fertig geröstet. Dann wird der F. aus den Bottichen genommen, von dem Wasser befreit u. getrocknet. Die Vortheile dieses Verfahrens bestehen in der gleichmäßigen Beschaffenheit u. Sauberkeit des F-es. Verbessertes Schenk'sches Verfahren von Hull. Dasselbe vermeidet die Nachtheile des Schenk'schen Verfahrens, nämlich daß der F. beim Hecheln zu viel Werg gibt, die Haltbarkeit der Faser beeinträchtigt wird u. der F. u. das daraus gesponnene Garn eine grünl. Farbe bekommt. Dagegen wendet Hull eine niedrigere Temperatur des Röstewassers an u. legt den F. mehrere Tage nach dem Rösten auf Gras aus. Für stärkere Stengelflachse wendet man eine Temperatur von 70° F. während 90—96 Stunden, für feineren F. eine Temperatur von 80° F. während 72 Stunden an. Diese Temperatur wird im Wasser noch 8—9 Stunden, vom Einlassen des Dampfes an gerechnet, gegeben u. dann stetig unterhalten. [8] Watts Rösteverfahren. Watt behandelt den Roh-F. in einem geschlossenen Gefäße unter Zusatz von etwas Kalkmilch mit hoch drückendem Dampfe. Die Operation dauert 8—12 Stunden. Nach dem Dämpfen wird der F. durch tief geriffelte Walzen gezogen u. getrocknet. Nach diesem Verfahren sollen sich die Schäben sehr leicht von der F-faser abschwingen lassen, u. beim Hecheln soll wenig Werg abfallen. Scribes Röstverfahren versetzt

setzt die in jeder Kufe enthaltene F=masse, welche sich ganz unter lauwarmem Wasser von ungefähr 26° R. befindet, nur während 6—8 Stunden in eine schwache Gährung. Nach dieser Zeit stellt es eine lange ununterbrochene Circulation her, indem es unter den durchlöcherten falschen Boden der Kufe lauwarmes Wasser leitet. Beständige Erneuerung der Flüssigkeit veranlaßt ihre gleichmäßige Vertheilung in der Masse u. verhindert eine zu lebhafte, die Fasern benachtheiligende Gährung. Ueberdies verschwindet der über dem Bade stehende faule braune Schaum, der die braune Farbe der obern Bestandtheile noch dunkler macht. Nach Blets Röstemethode füllt man einen Bottich in einem geschlossenen Locale, das stets in einer Temperatur von 20° R. erhalten wird, mit reinem Wasser, läßt auf 100 Liter Wasser 1 Kilogr. Harnstoff zu, u. rührt gut um. Den F. stellt man aufrecht u. nicht sehr an einander gedrängt ein, so daß das Wasser darüber steht, bedeckt den Bottich u. läßt 2 Tage gähren. Sobald die faulige Gährung eintritt, nimmt man den F. heraus, drückt ihn aus u. trocknet ihn. Der F. hat eine schöne, fast weiße Farbe, ist seidenartig, elastisch, sehr haltbar u. gibt sehr wenig Werg. Bei Trautweins Röstverfahren geschieht das Rösten in warmem Wasser, doch ist die Zeitdauer des Röstens kürzer, als bei dem Schenkschen Verfahren; auch erhält der F. eine bessere Farbe. Pohls Röstverfahren ist dem der Kaltwasserröste ähnlich, erfordert blos 2—5 Tage, kann bei einer sehr niedrigen Temperatur statt finden, es tritt keine faulige Gährung ein u. die Ausbeute an F. ist reichlich. [9]Durch Pownalls Röstverfahren wird die Dauer der Gährung abgekürzt u. der Pflanzengummi vollständiger aufgelöst. Nachdem die Gährung aber bis zu dem Punkte, wo dessen Ueberschreitung nachtheilig sein würde, unterhalten worden ist, werden die F=stengel aus dem Wasser genommen u. in nassem Zustande von 2 rotirenden Cylindern durchgezogen, dann werden die F=stengel auf einem mit den Walzen in Verbindung stehenden Tische in gleicher Breite u. Länge der Cylinder ausgebreitet u. von dem rotirenden Cylinder durchgezogen, auf welchem regenförmig Wasser fällt, welches den aus den Stengeln gedrückten milchrahmartigen Stoff entfernt; der F. wird dann getrocknet. Er erhält eine besondere Biegsamkeit u. Feinheit. Bei Terwanges Rösteverfahren wird kaltes Wasser in Kufen gebracht u. der F. ganz unter dasselbe getaucht. Um die Temperatur des Röstewassers auf 20° zu steigern u. sie während der Dauer des Röstens zwischen 16 u. 20° R. zu erhalten, wird durch eine unter dem durchlöcherten Boden der Kufe angebrachte kleine mit Löchern versehene Röhre Dampf eingeleitet. Nach 70—90 Stunden Röstens, wobei Kreide, Kohlenstoff u. Holzkohle angewendet wird, wird der F. geschlämmt u. dann an der Luft getrocknet. Dieses Verfahren soll einen besseren Faden geben, als die Schenksche Methode. Bei der Röstung mit Natronlauge wird der F. erst von seinen holzigen Bestandtheilen befreit, dann in Natronlauge 3 Stunden gekocht; dann wird er, halb getrocknet, 2 Stunden der Einwirkung einer Mischung von 1 Theil Schwefelsäure u. 50 Theilen Wasser überlassen; endlich wird er mit kaltem Wasser ausgewaschen u. mit einer Chlorkalklösung 3 Stunden gebleicht u. in destillirtem Wasser ausgewaschen. Bei der Röstung mit krystallisirter Soda wird der von seiner Holzfaser befreite F. in einer Auflösung von 1 Th. Soda u. 4 Th. Wasser 3 Stunden macerirt, nicht mit Wasser abgewaschen u. 2 Stunden in eine Mischung von 1 Th. Schwefelsäure u. 200 Th. Wasser gethan; dann wird er mit destillirtem Wasser abgewaschen, getrocknet u. mit einer Chlorkalklösung 3 Stunden gebleicht, ausgewaschen u. getrocknet. Die Mechanische Röste ist eine Erfindung Wagners. Der F. wird auf rein mechanischem Wege hergestellt; die sehr einfache Röstemaschine wird von 2 Personen bedient u. liefert täglich ½ Centner F. Die Vortheile dieses Verfahrens bestehen in der Mehrheit des Gewinns, in der großen Haltbarkeit der F=faser u. in der schnellen Bleiche des Garns. [10]**D) Bleiche.** Nachdem der F. geröstet u. getrocknet ist, wird er gebleicht. Zu diesem Behuf breitet man ihn auf kurzem Rasen dünn aus, so daß Luft u. Sonne auf ihn einwirken können. Von 3 zu 3 Tagen wird er mit dem Rechenstiele gewendet, u. wenn er eine helle Farbe erlangt hat u. sich einzelne dunkelgraue Pünktchen an ihm zeigen, stellt man ihn auf, wenn er noch nicht ganz trocken ist, u. nach vollkommener Abtrocknung fährt man ihn nach Hause. Da trockene Witterung abwechselnd mit Regen der Bleiche bes. förderlich ist, so wird dieselbe am besten im Frühjahr vorgenommen. Tritt während der Bleiche länger anhaltendes Regenwetter ein, so muß man durch häufiges Wenden des F=es der eintretenden Fäulniß vorzubeugen suchen. Ist der F. von der Bleiche ganz trocken eingebracht, so ist ein weiteres Dörren nicht nöthig. [11]Das Dörren des F=es im Backofen ist nicht nur feuergefährlich, sondern das Product wird dadurch verschlechtert, der F. verliert an Haltbarkeit, wird mürbe, brüchig u. erleidet einen großen Verlust an Material. Vor der weitern Verarbeitung ist es jedoch zweckmäßig, den F. an warmen, sonnigen Tagen aufzustellen od. auszubreiten. Ist der F. an der Sonne getrocknet, so wird er nun von den holzigen Bestandtheilen befreit. Dieses geschieht **E) durch Botten od. Brechen.** [12]Zum Botten bedient man sich eines Instrumentes, das aus einem Stück harten schweren Holzes besteht, dessen unterer

terer Theil eingekerbt ist. Die Handhabe ist etwas gebogen. Der F. wird auf eine Tenne ausgebreitet, u. der Arbeiter fängt zuerst an, mit dem Botthammer die Enden der F-stengel u. zuletzt ihre Mitte zu schlagen u. setzt die Arbeit so lange fort, bis die Stengel vollständig platt geschlagen u. gebrochen sind. Das Botten vermeidet alle Nachtheile eines schlechten Brechens, wobei der F. zerknillt u. seine Faserlänge verkürzt u. kraftlos wird, ohne von den Schäben befreit zu werden. [13] Will man doch das Brechen beibehalten, od. kann man es wegen mangelhafter Beschaffenheit der F-es nicht ganz entbehren, so soll man doch dem Brechen ein kräftiges Botten vorangehen lassen, wodurch das nachfolgende Brechen sehr erleichtert, verkürzt u. unschädlicher gemacht wird. Statt der Handbreche hat man in neuerer Zeit Brechmaschinen erfunden u. eingeführt. Solche Maschinen sind: die Kuthesche, welche 2 Personen bedienen, sie leistet das 4fache der Handbreche, u. es findet bei ihr eine sehr schonende Behandlung des F-es statt, indem auch die Spitzen nicht in den Abgang fallen, wie bei der Handbreche; Carters Brechmaschine, besteht aus 2 über einander liegenden Walzen, die mit Dampf geheizt werden, die untere wird durch Anwendung einer mechan. Kraft gedreht die obere ruht mit ihrem Gewicht auf der unteren; Carters Brechmaschine richtet den F. gehörig vor, preßt ihn u. rückt ihn der Maschine nach; die rohe Faser läßt sie, ehe sie unter den Stößel kommt, durch die 2 Cylinder laufen, durch welche Vorbereitung der Bedarf an Kraftaufwand vermindert wird; bei Plümmers Brechmaschine werden die zu bearbeitenden F-stengel auf eine Tafel gelegt u. zwischen 2 cannelirten Walzen durchgezogen, der Druck der Walzen auf den F. läßt sich mittelst belasteter Hebel reguliren; der F. wird bei jedem Durchgange durch die Maschine 3 Mal zwischen den cannelirten Walzen durchgeleitet; bei Lausons Brechmaschine wird der in Bütten festgeklemmte F. der Wirkung cannelirter Brechwalzen ausgesetzt, der F. wird stufenweise durch Walzenpaare bearbeitet, die Walzen brechen nicht nur die Stengel, sondern streifen zugleich die holzigen Theile ab; in Chicesters Brechmaschine kommt der F. auf eine Ebene zu liegen, indem seine Enden zwischen 2 geriffelte Zufuhrwalzen gebracht werden; die Holzfasern werden durch Walzen gebrochen; in Terwagnes Brechmaschine rollt auf einem cannelirten Tische ein Kasten, der durch Platten von Gußeisen gebildet ist u. auf 2—4 Walzen, die mit den Cannelirungen des Tisches genau in Eingriff kommen, ruht, der F. wird auf dem Tische ausgebreitet, u. der Kasten, durch ein Schwungrad hin- u. herbewegt, darüber geführt; die irische Brechmaschine besteht aus Walzen, die geknickten F-stengel müssen sich zwischen jedem Walzenpaare etwas zusammenschieben, u. daher ist ein Zerreißen der Fasern unmöglich; Albertis Brechmaschine führt keinen Verlust an Bast herbei, macht den F. rein von allen Schäben u. stellt den Bast in großer Haltbarkeit her; von Hoffmanns Brechmaschine gibt es 3 verschiedene Constructionen: die größte für Dampf- u. Pferdekraft liefert täglich bis 150, die mittlere für Pferde- u. Menschenkraft bis 75, die kleinste für Handbewegung 30 Pfd. F.; die Maschine ist so eingerichtet, daß sie mit größerer od. geringerer Kraft wirken, u. je nach den verschiedenen Stellungen der Messer härteren od. weicheren F. bearbeiten kann; die Adamsche Brechmaschine besteht aus 5 Paar Walzen, welche allmälig feiner werdende Furchen haben; jede Handvoll ausgebreiteter F. geht nach einander durch die 5 Walzenpaare. F) Das Schwingen. [14] Nach dem Botten od. Brechen wird der F. geschwingt, um ihn von den noch anhängenden Schäben zu befreien. Das Schwingen vertritt wohl auch die Stelle des Brechens. Man bedient sich dazu entweder Maschinen, bei welchen der F. von der Hand des Arbeiters gehalten wird, od. Maschinen, denen der F. in besondern Klammern eingespannt übergeben wird. Zu der ersteren Art von Schwingmaschinen gehört der belg. Schwingstuhl u. das belg. Schwingmesser. Der Schwingstuhl besteht aus einem, auf einer dicken Bohle eingefalzten aufrecht stehenden Brete von 4 Fuß Höhe, in welchem, 8 Zoll von dem obern Ende, ein 8 Zoll breiter, handhoher Einschnitt sich befindet, auf welchen der F. gelegt wird. Während nun die linke Hand den F. auflegt u. herumdreht, werden mit dem Schwingmesser, welches die rechte Hand führt, die Schäben losgeschlagen. Dieses Messer, aus Buchenholz, besteht aus einem 14 Zoll langen u. 8 Zoll breiten sichelförmigen obern Theile, welcher den Schwung gibt, u. dem Hefte. Indem man nun den F. mit der Hand bricht, um ihn auf den Schwingstuhl zu legen, schlägt man zuerst auf die Wurzelenden u. sucht durch mehrmaliges wagerechtes Anhalten zuerst die Wurzelenden von Holz- u. Schäben zu reinigen. Während die eine Hand fortwährend das Schwingmesser führt, dreht u. windet die andere den F. So wird nach der untern Seite die obere in gleicher Weise behandelt, dann das Innere des aufgelegten F-es herausgekehrt u. damit in gleicher Weise verfahren. Sind so die holzigen Theile weggeschlagen u. ist die Handvoll F. dünn genug geworden, so legt man sie bei Seite, bearbeitet eine andere Handvoll eben so weit u. nimmt dann beide zusammen vor, wobei der F. in leichten Schlägen vollkommen gereinigt wird. [15] Andere Arten Schwingmaschinen sind: die irische Schwingmaschine: bei ihr legt der Arbeiter den F-büschel über den Schwingstock u. setzt

setzt ihn der Wirkung der Schwingbeile aus, die, auf einer Welle befestigt, im Kreise herum bewegt werden; die Leistung dieser Maschine ist größer, als die des Schwingstuhles; die *Schönwettersche Schwingmaschine* besteht aus einem Rade, welches mit seiner Welle in ein leichtes Gerüste eingelegt ist u. durch den Arbeiter mittelst Treten in drehender Bewegung erhalten wird, das Rad ist mit 4—6 messerartigen hölzernen Flügeln versehen, der Arbeiter legt den zu schwingenden F. auf die Kante eines Streichbrets u. führt ihn langsam von rechts nach links, während die Flügel den F. treffen u. die Schäben abschlagen; 1 Arbeiter schwingt mit dieser Maschine in 1 Tage 40—50 Pfd. F., der vollkommen rein, fein u. glänzend aus der Maschine hervorgeht; die *Van Stenkistesche Schwingmaschine* macht den F. ganz rein von Schäben, 2 Personen schwingen täglich 25—26 Pfd. F.; die *Scheiblersche Schwingmaschine* wird von 3 Personen bedient, in 1½ Stunde liefert sie 1 Pfd. sehr reinen F.; *Knobelsdorfs F=schwingrad*, leistet, außer der Erleichterung u. Vereinfachung der Arbeit, quantitativ eben so viel als der belg. Schwingstock, macht aber noch bessere Arbeit als dieser; in der *Adamschen Schwingmaschine* wird der F. mittelst einer Kette ohne Ende fortgeschoben, während des Durchgangs wird der F. durch eiserne Schienen geschlagen u. geht aus dieser Maschine vollkommen gereinigt hervor, ohne viel Abfall zu erleiden; *Plümmers Schwingmaschine* besteht aus 2 Schwungscheiben von 8 Fuß Durchmesser, welche mittelst Riemenscheiben ungefähr 180 Mal in der Minute umgetrieben werden; zu beiden Seiten dieser Scheiben sind 12—16 Schwunghölzer u. eben so viele Bürsten angeschraubt, welche die angehaltenen F=büschel von den anhängenden Schäben reinigen u. die Fasern zertheilen; der F. wird vollkommen gereinigt, die Fasern werden getheilt u. parallel gelegt. [16] Hier u. da wird der F. nicht geschwingt, sondern *geribbt*. Man bedient sich hierzu des Ribbenmessers, einer Art stumpfen Messers mit hölzernem Griff. Der F. wird dabei handvollweise auf einem starken Leder, welches mit einem Riemen um die Brust gehängt wird, geschabt. Das Ribben soll ein weit gleichmäßigeres u. feineres Product liefern, als das Schwingen, fördert aber weit weniger. **G)** Das Bläuen. [17] Ist der geschwingte od. geribbte F. zusammengelegt od. geflochten, so wird er *gebläut*. Man bedient sich dazu eines runden Schlägels von hartem Holze, mit welchem man den auf einem glatten abgerundeten Klotz gelegten F. schlägt, um ihn noch weicher zu machen. **H)** Das Hecheln. [18] Nach dem Bläuen wird der F. *gehechelt*. In Belgien wird die Hechel gleich neben dem Schwingstock angewendet. Diese Hechel hat nur wenige, in großen Zwischenräumen eingesetzte Zähne u. dient mehr als Vorbereitung zu dem eigentlichen Hecheln. Man bedient sich zum eigentl. Hecheln erst grober, dann feiner Hecheln. Man beginnt mit den Samenenden, fährt Anfangs nur leicht mit dem F. über die Hechel hin u. greift allmälig tiefer in die Hechel ein. In neuester Zeit hat man auch besondere *Hechelmaschinen* erfunden: die *Hüblersche* entfernt alle den F. anhängenden fremden Stoffe vollständig, der F. wird in die Maschine gelegt, sowie er von der Breche kommt; die Maschine liefert in 4 Minuten 1 Pfd. feinsten gehechelten F., u. zwar 6 Proc. reinen gehechelten F. mehr u. ein feineres u. weicheres Werg, als der beste Handhechler; bei *Marsdens Hechelmaschine* dringen die Hecheln rechtwinkelig u. vollständig in den F. *Wordworths* u. *Robinsons Hechelmaschinen*, erstere mit 2 endlosen Hechelbändern, nur zum Beginn des Hechelns zweckmäßig, letztere der Mardensschen Hechelmaschine ähnlich. **I)** Das Bürsten. [19] Ist der F. gehechelt, so wird er noch *gebürstet*. Dies hat zum Zweck, alle fremdartigen Theile aus dem F. vollends zu entfernen u. diesen noch feiner zu machen. Der F. wird um einen, in einem glatten Brete befestigten hölzernen Nagel gewunden u. dann mit starken Bürsten gestrichen. [20] Der F. ist nun Verkaufswaare, er kann aber auch noch weiter **K)** **veredelt**, besser in der Farbe, feiner, seidenartiger gemacht werden. Man hat dazu verschiedene Verfahrungsarten. *Jennings Verfahren*: man kocht den F. in einer alkalischen Seifenlauge, die schwach mit einer Säure, am besten Essigsäure, gesäuert ist; schließlich wird der F. gewaschen. Durch dieses Verfahren läßt sich die Leinwand leichter bleichen u. es findet ein geringerer Gewichtsverlust beim Bleichen u. beim Verarbeiten der Kette für das Weben statt. Oder man bringt den in Zöpfe geflochtenen F. in Stampfen u. Stampfmühlen; der Boden des Stampfeneisens muß rund ausgehöhlt u. mit Seife eingerieben sein; mittelst Dampfkraft wird ein sehr schwerer Stampfhammer in Bewegung gesetzt, der durch seine wiederholten Schläge den F. bis auf 45° C. erhitzt. Der F. wird dadurch sehr schön u. glänzend. Nach *Six's Verfahren* legt man den F. auf Horden von Holz, die mit aufwärts stehenden, 40—50 Millimeter hohen Zähnen besetzt sind, in der Art, daß man ihn zwischen diesen Zähnen gleichmäßig ausbreitet. Wenn eine Horde gefüllt ist, senkt man sie in die Kufe; auf sie kommt eine zweite in solcher Art beschickte Horde, bis die Kufe voll ist. Das Bleichen selbst wird mit Lauge, Wasser, verdünnter Säure u. chlorhaltiger Flüssigkeit, welche Stoffe man abwechselnd nach Bedarf in die Kufe bringt u. die man durch Wasserdampf, den man durch ein Rohr unter dem falschen Boden einströmen läßt, erwärmt, zur

zur Ausführung gebracht. Man kocht auch den F. in einer schwachen Aetzlauge, legt ihn in ein Bad von alkal. Chlornatronflüssigkeit u. wiederholt dieses Verfahren so lange, bis der F. eine schöne weiße Farbe u. einen seidenartigen Glanz hat. Man unterbindet ferner die Mitte einer jeden F-kante mit Garn, läßt sämmtl. Kanten 12 Stunden in kaltem Wasser weichen u. drückt sie dann aus; nun verfertigt man eine Lauge von Pott- od. Holzasche, die mit so viel Wasser übergossen wird, daß der F. davon bedeckt ist, der F. wird in einen kupfernen Kessel gelegt, dessen Boden mit Stroh bedeckt ist, die Lauge langsam über den F. gegossen u. jene erhitzt. Während dieser Zeit wird der F. einige Mal umgewendet. Ist die Lauge so weit abgedampft, daß sie nicht mehr über dem F-e steht, so wird er aus dem Kessel genommen u. in lauwarmem Wasser rein ausgespült. In einen andern mit klarem Flußwasser angefüllten Kessel legt man weiße Seife u. Pottasche auf, legt den F. hinein, läßt ihn bei 60° R. ½ Stunde maceriren, spült ihn dann in reinem Wasser aus u. trocknet ihn langsam in gelinder Wärme. Endlich bindet man den gehechelten F. in weiße Steifleinwand, umwindet diese mit Bindfaden u. läßt den F. 14 Tage in einem feuchten Keller liegen, dann nimmt man ihn aus der Leinwand, legt ihn unter die Walzen einer mit Steinen beschwerten Waschrolle, rollt ihn, kämmt ihn durch einen sehr feinen Kamm u. wiederholt das Rollen u. Kämmen noch 3 Mal. [21] Claussens Verfahren den F. durch eine entsprechende chem. Behandlung der Baumwolle ähnlich (Flachsbaumwolle) u. dadurch fabrikationsfähiger zu machen, hat sich nicht bewährt; der Erfinder selbst will sein Verfahren fortan nur noch auf die Abfälle des F-es angewendet wissen. Das Verfahren ist folgendes: die Abfälle bei der F-bereitung werden in einen großen steinernen Kübel mit doppeltem Boden gelegt; man paßt dazu Dampfröhren an, welche der Flüssigkeit, mit welcher die F-abfälle gesättigt worden sind, die nöthige Temperatur verschaffen. Nachdem die F-abfälle in das Gefäß gelegt sind, werden sie unter Wasser gesetzt, welches zuvor mit ätzendem Kali gemischt ist. Darauf wird Dampf durch die Röhren hineingelassen u. die Auflösung zum Kochen gebracht. In dieser kochenden Auflösung bleiben die F-abfälle 4 Stunden u. werden dann in ein mit Schwefelsäure (½ Procent) leicht gemischtes Wasser gelegt. Nun werden die Fasern in einen baumwolleähnlichen Stoff umgewandelt. Zu diesem Behufe zerschneidet man die Fasern in passende Längen u. legt sie in eine Auflösung von doppelt chlorsaurem Natron; sind die Fasern vollständig von der Auflösung durchdrungen, so werden sie herausgenommen u. in ein Gefäß mit verdünnter Schwefelsäure gelegt. Sind die Fasern zersprengt, so werden sie in eine Lösung von unterchlorigsaurer Magnesia gelegt. Nach 5 Stunden des Bleichens werden die Fasern gewaschen, getrocknet u. durch Maschinen zerrupft. [22] II. Im Betreff der Flachsspinnerei wurden mehrfache Erfindungen u. Verbesserungen an den Maschinen gemacht. Als solche sind hervorzuheben: Stevensons Flachsspinnmaschine besteht in einer verbesserten Construction der gewöhnl. Spinnmaschinen, in deren Folge die Fäden während dem Spinnen ohne Rücksicht auf die größere od. geringere Feinheit des Stoffes durch die Maschine selbst gleichmäßig gespannt erhalten werden. Die Flügel u. Spulen sind unabhängig von einander angeordnet, so daß die Spulen, wenn sie voll sind, abgenommen u. durch andere ersetzt werden, ohne die Flügel vorher abnehmen zu müssen. Dadurch ist der Zeitverlust in Folge des häufigen Reißens der Fäden fast ganz beseitigt u. die ganze Procedur des Spinnens wird bedeutend beschleunigt. Fairnbirns Verbesserungen an F-spinnmaschinen. Beim Strecken od. Verlängern muß das lockere F-band durch irgend einen Apparat gehalten werden, welcher, indem er es den Streckwalzen zuführt, nur den Fasern vorzugleiten gestattet, welche durch die Streckwalzen wirklich erfaßt werden. Zu Erreichung dieses Zweckes bediente man sich früher verschiedener unter dem Namen Gills bekannter Vorrichtungen, die sich aber wegen ihrer complicirten Beschaffenheit für manche Zwecke als ungenügend erwiesen. Auch wendete man öfters eine od. mehrere Paar Walzen an als Unterlage für das lockere Band auf seinem Wege von der Speisewalze nach den Streckwalzen. Durch diese Mittel können die an gewissen Punkten festgehaltenen Fasern nicht gehindert werden, von einem Haltpunkte zum andern zu gleiten u. sich in Knoten zu ziehen. Fairbirns Erfindung gemäß wird das lockere Band um einen größeren od. geringeren Theil des Umfangs einer od. mehrerer Walzen geführt, um die Fasern mit einem solchen Theile ihrer Oberfläche in Berührung zu bringen, daß eine hinreichende Cohäsion u. Friction entsteht, um alle kürzeren Fasern, die von den Streckwalzen noch nicht erfaßt sind, zurückzuhalten u. sie zu verhindern, sich mit einer größeren Geschwindigkeit, als die Oberfläche der zurückhaltenden Walze hat, vorwärts zu bewegen. [23] Was überhaupt die Maschinenspinnerei anlangt, so liegt in der Behauptung, daß das Maschinenwesen da, wo es einmal festen Boden gewonnen u. sich als nothwendig herausgestellt hat, zur höchsten Ausbildung u. ausgedehntesten Anwendung empfohlen werden müsse, trotz der Beeinträchtigung, welche dadurch der menschl. Thätigkeit auf der einen Seite erwächst, noch keineswegs der Ausspruch, daß man die aus dieser Behauptung hervorgehenden Grund-

Grundsätze bis zur äußersten Consequenz durchführen müsse, am allerwenigsten da, wo der Vortheil der Anwendung mit der Nachfrage u. dem Begehr in Widerspruch steht, wo demnach nach der Erfahrung ein von der gewöhnlichen Weise mehr od. minder abweichender Weg angebahnt u. betreten werden muß. Gerade bei der F.-spinnerei sind die Verhältnisse so eigenthümlich, walten so besondere Umstände ob, daß es bei der Wichtigkeit dieses Industriezweigs als äußerste Nothwendigkeit erscheint, auf das Genaueste zu untersuchen, inwieweit hierbei die Geschicklichkeit der Hand mit der Arbeit der Maschinen zusammengehen könne u. müsse, inwieweit beide überhaupt durch die Nothwendigkeit bedingt werden. Maschinen- u. Handgespinnst bestehen sogar theilweise thatsächlich neben einander, concurriren mit einander u. beide Sorten Gespinnste sind als nothwendige Bedingung für die verschiedenen Abarten u. Zweige der Linnenfabrikation erforderlich. Wäre Letzteres nicht der Fall, so würde der Handbetrieb bei der F.-spinnerei längst durch die Maschinenspinnerei unterdrückt od. vollkommen überflügelt worden sein. Das Maschinen-Flachsgespinnst wurde bei seinem Entstehen mit großer Freude begrüßt, weil es für die vielen Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, welchen der Kaufmann u. Fabrikant durch das Zusammenkaufen von Handgespinnst an vielen verschiedenen Orten u. durch das viele Sortiren ausgesetzt war, in großem Maße Abhilfe verschaffte, u. weil dem, bei eintretendem lebhaften Geschäftsgange sehr häufig sich fühlbar machenden Mangel im Gespinnst dadurch vorgebeugt wurde. Beim Treiben, Spulen u. Weben bewies sich Maschinengespinnst ebenfalls als vortheilhaft u. zeitsparend, denn die dicken Stellen u. Knoten, die beim Handgespinnst so häufig vorkommen, waren beim Maschinengespinnst vermieden, u. die Gleichheit des Fadens ersparte darum den Ausfall, welcher durch das Herausschneiden der dicken Stellen u. Knoten dem Fabrikanten erwuchs. Mit allen diesen Vortheilen wurde aber auch noch das Maschinengespinnst bis zu einer Feinheit geliefert, welche herzustellen kaum in der Macht u. Geschicklichkeit der Handspinner liegt. Vor Allen zeichnet sich das Gewebe aus Maschinengarn durch seine Gleichheit u. Glätte aus. [24] Die Abnehmer von Linnengewebe, namentlich die Consumenten von Leib-, Bett- u. Tischwäsche, waren es aber zunächst, bei welchen die Anwendung von Maschinengespinnst zu Klagen Veranlassung gab, insofern man die Bemerkung gemacht hatte, daß bei letzterem der an dem Linnen so geschätzte seidenartige Glanz sehr schnell ganz verloren ging, die Abnutzung rascher erfolgte u. der ganze Stoff gleich bei der ersten Wäsche, welche die Appretur vertilgt, ein so baumwollenartiges Ansehn erhielt, daß man sehr oft in Zweifel gerieth, ob man echtes Linnen gekauft habe. Die in Folge solcher Klagen hervorgerufene Untersuchung zeigt allerdings, daß dieselben begründet sind, u. daß die Ursachen davon in der scharfen Behandlung des F.-es, welcher derselbe für die Maschinenspinnerei unterworfen werden muß, liegen. Während bei der Handspinnerei die Vorbereitung des F.-es eine sehr einfache ist u. dabei die Fasern desselben mehr in den natürlich zusammengebildeten Theilen verbleiben, somit der demselben innewohnende vegetabil. Leim ungestört erhalten wird, ist es bei der Maschinenspinnerei nöthig, um den F. geeigneter zu machen, denselben einem sehr scharfen Hecheln zu unterwerfen, wodurch die Fasern unendlich mehr zertheilt u. zerstochen, dann noch durch heißes Wasser erweicht und gezwungen durch Streckwalzen zu einen feinem Bändchen ausgedehnt werden, um endlich durch scharfe Drehung zum Faden ausgebildet zu werden. So ist es erklärlich, wie durch einen derartigen scharfen Prozeß die Elasticität geschwächt u. der Glanz beeinträchtigt wird. Bei der Handspinnerei wird der Faden einfach u. naturgemäß durch die Hand aus dem Rocken gezogen u. durch Drehung zum Faden gebildet. Wird dieses mit Geschicklichkeit u. Aufmerksamkeit verrichtet, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Gesuch nach Handgespinnst immer ein nicht unbedeutendes bleiben, folglich die Handspinnerei, freilich in einem geregelten Zustande, sich erhalten wird. In Deutschland werden fast größtentheils Gewebe aus Handgespinnst bestellt, auch von Italien und zum Theil von den überseeischen Consumenten werden dieselben Ansprüche gemacht, eben weil ein größerer Halt und Glanz darin erkannt wird und die Schönheit desselben auch eine größere Dauer gewährt. Ueberdies würde das Handgespinnst noch einen bedeutenden Handelsartikel nach England bilden. [25] Allerdings könnte man annehmen, daß sich die Maschinenspinnerei noch so vervollkommne, daß die gegenwärtig bei ihr noch vorhandenen Mängel beseitigt werden u. die vollkommene Befriedigung der gemachten Ansprüche eintreten kann. Dieses ist aber insofern undenkbar, als hier der natürliche Prozeß, der mit dem Rohmaterial vorgenommen werden muß, die Grundlage bildet, u. alles Nachdenken, eine geeignetere Behandlung des Rohmaterials für Maschinenspinnereien vorzunehmen, war fruchtlos, wofür England den vollständigen Beweis liefert. Darum ist die Handspinnerei, welche einer bessern Ausbildung fähig ist, nicht nur neben der Maschinenspinnerei für bestehbar, sondern auch für nothwendig zu halten. Zwar wird die Handspinnerei eine besonders glänzende Rolle niemals mehr spielen, weil sie eben an den Maschinen unermüdliche Concurrenten findet, wodurch sich die Löhne immer in einem

einem gedrückten Zustande erhalten werden; wenn ihr aber eine größere Ausbildung verschafft wird, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Bestellungen auf ihr Gespinnst und Gewebe von auswärts immer mehr vergrößern werden. [26] Sowie nun das Handgespinnst in vielen Arten der Leinenweberei nothwendiges Bedürfniß geworden ist, so tritt nicht minder derselbe Fall auch bei dem Maschinengespinnst ein. So ist dasselbe unumgänglich nothwendig für die so sehr gesuchten leinenen Drells, wenn diese den Anforderungen entsprechen sollen; eben so auch für die Zwirnfabrikation, weil hier bes. die größte Gleichheit des Fadens erfordert wird. Würde das Handgespinnst nicht seiner größeren Haltbarkeit wegen noch dann u. wann dem Maschinengespinnst bei der Zwirnfabrikation vorgezogen, so würde letzteres schon längst diese Branche ausschließlich an sich gezogen haben. Für die feinsten u. mittelfeinen Leinengewebe wendet man ebenfalls größtentheils Maschinengarn an, weil es sich für das Verweben am besten eignet; es ist aber dadurch nicht ausgeschlossen, daß es bei tüchtiger Ausbildung auch der Handspinnerei gelingen werde, die feinsten Nummern zu spinnen. Der Weber hat bis jetzt dem Maschinengarn das Handgespinnst vorgezogen, weil ihm ersteres seiner Gleichförmigkeit halber bedeutende Arbeitserleichterung darbot; deshalb ist auch immer das Verhältniß so, daß bei Maschinengespinnst das Arbeitslohn für den Weber 30 Procent niedriger ist. Die täglichen Löhne der Handspinnerei stellen sich bei starken Sorten auf 5—6, bei mittleren auf 8—10, bei feinen auf 12—15 Pfennige durchschnittlich fest; trotzdem erhalten sich sehr Viele von der Handspinnerei, weil sie eine Beschäftigung ist, welche auch den minder Kräftigen, dem Alter u. den Kindern Gelegenheit zu Verdienst gibt. Starke Maschinengarne können mit der Handspinnerei nicht concurriren, wogegen mittelfeines Gespinnst im gegenseitigen Preise sich gleichstellt, feines Maschinengespinnst aber im Preise billiger ist. [27] Als Hauptübel unserer F-spinnerei im Allgemeinen ist noch der Mangel an gutem Material zu bezeichnen, insofern ohne dasselbe niemals ein vorzügliches Gespinnst producirt werden kann. Es muß darum Hauptaufgabe sein, dem Leinbau vor Allem die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil bei Mangel an gutem Rohmaterial die deutsche Linnenindustrie nicht mit der ausländischen, namentlich der englischen u. belgischen, concurriren kann. Dieses ist nun auch in neuester Zeit in mehrern Staaten Deutschlands geschehen, namentlich in Preußen, Oestreich u. Sachsen. Die Staatsregierungen, Vereine u. Gemeinden sind dafür in gleicher Weise thätig. Unter den Mitteln, welche man zur Hebung des Leinbaus u. der Handspinnerei angewendet hat, sind hervorzuheben: [28] die Gesellschaften zur Beförderung des F-baues in Preußen u. Oestreich. In Preußen haben sich Abgeordnete der verschiedenen Provinzen zur Bildung einer solchen Gesellschaft vereinigt, deren Sitz in Berlin u. deren Protector der Prinz von Preußen ist. In den Provinzen haben sich Zweigvereine gebildet, die mit dem Centralverein in directer Verbindung stehen. Zweck der Gesellschaft ist, die Hebung des F-baues in allen seinen Theilen, sowohl in Betreff der Cultur des Leins als der Zubereitung des F-es. Zu diesem Behuf werden auf Kosten der Gesellschaft Sachverständige von der Gesellschaft angenommen u. auf Verlangen der Betheiligten an Ort u. Stelle gesendet, um sowohl über die Zubereitung des Bodens, als über Bestellung, Aussaat, Ernte u. Bereitung des F-es die nöthige Auskunft zu geben. In Oestreich verfolgen die Gesellschaften für Linnenindustrie den Zweck, F-bereitungsanstalten zu errichten, um praktisch durchzuführen, daß durch die Theilung der Arbeit zwischen dem Landwirth, dem Industriellen od. Kaufmann der Spinnstoff aus F. reichlicher, besser u. wohlfeiler als bisher geliefert werde. Zugleich sind die Anstalten dem Publicum zugänglich gemacht. [29] Gründung von F-bauschulen von Seiten des Staats od. der Gemeinden. Viele solche Schulen bestehen in Preußen (Schlesien, Posen, Preußen, Provinz Sachsen, Westfalen), Oestreich (Mähren, Schlesien, Böhmen), Sachsen (Oberlausitz, Koburg &c.). In Preußen wird in diesen Schulen ländlichen Arbeitern jeden Alters u. Geschlechts, jungen Landwirthen, Kaufleuten u. Fabrikanten der erforderliche Unterricht in der Behandlung u. Bearbeitung des F-es nach belg. Methode unentgeltlich ertheilt. Die Anstalt übernimmt den zur Beschäftigung der Lehrlinge u. Arbeiter erforderl. Rohstoff für Rechnung der Eigenthümer entweder gegen Bewilligung eines besonderen Procentsatzes (25 Proc.) des durch die bessere Bearbeitung im Vergleich zu den früher erzielten höhern Reinertrags, od. gegen eine nach andern Grundsätzen zu gewährende Vergütung in Bearbeitung. Aus dieser Einnahme werden alle Kosten der Anstalt bestritten. Es steht im Belieben der F-eigenthümer, ob sie den F. im rohen Zustande zur Röste u. Bearbeitung der Anstalt einliefern od. nur die Bearbeitung in der F-bauschule vollziehen, od. ob sie die ganze Arbeit in der eigenen Wohnung durch Arbeiter der Anstalt bewirken lassen wollen. Aller Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, u. die Lehrlinge, welche nicht einem F-eigenthümer angehören, sondern für eigene Rechnung in die Anstalt getreten sind, erhalten alle Arbeiten von der Schule mit 1 Sgr. pr. Pfd. F. bezahlt. Arbeitsgeräthe u. Beleuchtung gewährt die Anstalt. Schüler, die nicht zur Arbeiterklasse gehören, haben

ben nur für ihre Existenz zu sorgen, sonst aber nichts an die Anstalt zu entrichten. In Oestreich wird in den F=bauschulen gelehrt der Anbau des Leins, das Rösten, die Zubereitung u. das Verspinnen des F=es. Der Unterricht geschieht im Zimmer u. auf dem Felde u. ist ganz unentgeltlich. Auch ältere Landwirthe können sich daran betheiligen. Anderwärts erhalten die Gemeinden, aus denen Schüler in die Schule eintreten, nach Beendigung des vollständigen Unterrichts diejenigen Geräthe, welche zur Bestellung des Leinfeldes u. zur Bearbeitung des F=es nothwendig sind, als Modelle zum gemeinschaftl. Gebrauch der Gemeindeglieder unentgeltlich von der Anstalt. Auch jeder Schüler erhält nach Beendigung des Unterrichts die zur F=bereitung nöthigen Geräthe unengeltlich von der Anstalt. Dafür haben sie aber die Verpflichtung, jedem in ihrer Gemeinde, welcher der über das in der Schule gelehrte Verfahren des Leinbaues u. der F=bereitung Unterweisung haben will, solche unentgeltlich zu ertheilen. [20]Gründung von F=spinnschulen in Preußen, Oestreich, Sachsen 2c. Das Verdienst um Gründung solcher Schulen liegt namentlich in dem Umstande, daß durch dieselben theils auf größere Ausdehnung des Leinbaus, theils auf die beste Verarbeitung des F=es, dadurch aber zugleich auf die Hebung des noch sehr daniederliegenden Linnengewebes hingewirkt wird. Aber auch der moral. Einfluß der Spinnschulen auf die Jugend ist groß, denn nicht allein, daß den in diesen Schulen beschäftigten Kindern ein Verdienst gewährt wird, so werden dieselben auch zu ordnungsmäßigem Fleiß gewöhnt u. durch den entstehenden Wetteifer, sich in Menge u. Güte der Arbeit hervorzuthun u. damit die Ehre u. den Vortheil des größeren Verdienstes zu erlangen, wird das Ehrgefühl angeregt. Gewährt nun auch das Spinnen nicht mehr den Verdienst wie früher, weil das Handgespinnst nicht mit dem Maschinengespinnst concurriren kann, so verdienen doch die bisher durch die Spinnschulen erlangten Resultate sowohl in gewerblicher, als in nationalökonom. Beziehung alle Beachtung, denn während bei der gewöhnl. Spinnerei eine Spinnerin höchstens 20 Pfennige täglich verdienen kann, erhöht sich der tägl. Verdienst bei der Handspinnerei, wie sie in den Spinnschulen gelehrt wird, auf 33 Pfennige. Die Spinnschulen werden namentlich in Gebirgsgegenden zu einem wahren Bedürfniß der Bevölkerung. Der Spinnlehrer wird in der Regel auf Gemeindekosten unterhalten; derselbe ertheilt den Unterricht (in der Zeit, wo die Kinder nicht in der Schule sind) unentgeltlich. Die Spinnrequisiten sind ebenfalls von der Gemeinde angeschafft, hier u. da haben sich auch die Regierungen dabei betheiligt. Arme Kinder werden behufs des Spinnens mit F. unterstützt. Die fleißigsten u. besten Schüler erhalten Prämien. Ein directer Zwang zum Eintritt in die Spinnschule wird nicht angewendet, aber das Bettelgehen u. Bettelschicken wird an solchen Orten streng untersagt. Jedem Kinde wird der F., den es zum Verspinnen erhält, zugewogen u. jeder abgelieferte Strähn wieder abgewogen. Das Spinnlohn wird jede Woche ausgezahlt, ein Theil desselben aber zurückbehalten u. nebst den Prämien in eine Sparkasse zinstragend für die Schüler angelegt. *(Lö.)*

Fleischzwieback (Galleta carne), die Erfindung Gail Bordon's aus Galveston in NAmerika, besteht aus Weizenmehl u. dem eingekochten Fleischsaft aus fett= u. knochenfreiem Muskelfleisch des Rindviehs u. bildet ein vorzügl. Nahrungsmittel, welches namentlich zu der sogenannten eisernen Portion der Soldaten im Felde geeignet erscheint, da es leicht von Gewicht ist, sich lange in gutem Zustande erhält u. in wenigen Minuten ein gutes u. nahrhaftes Gericht liefert. Zwei Zwiebacke von je 8 Loth sollen zur Ernährung eines kräftigen Menschen vollkommen ausreichend sein u. kosten, in Massen erzeugt, nur ungefähr 2 Silbergroschen. Der Erfinder hat in Texas die Anfertigung des F=s für die nordamerikan. Staaten im Großen betrieben u. auch in den europ. Armeen hat man der Erfindung Aufmerksamkeit zugewendet, namentlich in Braunschweig 1852 sehr zufriedenstellende Versuche damit gemacht. *(Hss.)*

Florencourt (Franz Chassot v. F.), geb. zu Braunschweig 1803, widmete sich Anfangs der Landwirthschaft, studirte später zu Marburg die Rechte u. besuchte noch andere Universitäten, wo er sich an den burschenschaftlichen Verbindungen betheiligte. Er ward nach dem Frankfurter Attentat, 3. April 1833, zu Kiel zur Untersuchung gezogen, jedoch freigesprochen. Bei seinem Aufenthalt in Hamburg von 1837 bis 1839 redigirte er die Literarischen u. kritischen Blätter der Börsenhalle, begab sich 1840 nach Naumburg a. d. Saale, erwarb hier Grundbesitz u. trat in das dortige Stadtverordnetencollegium. Später neigte er sich zu conservativen u. aristokratischen Grundsätzen hin, wie auch seine Parteinahme für den Katholicismus sichtbar geworden war; 1847 übernahm er die Redaction des in Grimma erscheinenden Verfassungsfreundes, im März 1848 die des Volksblattes für Stadt u. Land u. im Jahr 1849 die des in Rostock erscheinenden Norddeutschen Correspondenten. Am 17. April 1849 trat er zu Schwerin zur römisch=kathol. Kirche über; 1850 hielt er sich zu Frankfurt a. M. auf u. wirkte durch Wort u. Schrift für die vormärzliche Zeit, ging von hier in gleicher Absicht nach Wien u. correspondirte für die in Köln erscheinende Volkshalle, übernahm als Redacteur dieses Blatt später selbst, ward jedoch vom Verwal=

waltungsrathe dieser Zeitschrift im April 1854 wieder davon entfernt. Ein Versuch von ihm, in Köln polit. Wochenblätter herauszugeben, mißlang. Seit Nov. 1855 ist er in preuß. Staatsdienst getreten u. Amtmann in Dringenberg im Kreise Warburg geworden. *(Sr.)*

Flotow (Friedr. v. F.), geb. 1811 zu Teutendorf (Mecklenburg-Schwerin), widmete sich der Musik u. lebte vor der Julirevolution in Paris, um bei Reicha Musik zu studiren, u. nachher, um seine Operncompositionen zur Aufführung zu bringen. Später lebte er abwechselnd in Mecklenburg mit Componiren beschäftigt u. wurde 1855 Intendant des Hoftheaters in Schwerin. Er componirte die Opern: Pierre et Colombine, Rob Roy, La Duchesse de Guise, Le naufrage de la Méduse (1838), Le forestier (1840), L'esclave de Camoens (1843), Alessandro Stradella (1844), Martha (1846), Indra, Albin (1856). *(Lb.)*

†**Flügel, 1)** (Joh. Gottfr., s. Hptw.), Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig, starb daselbst 24. Juni 1855. Von seinem Engl. Wörterbuch erschien die 3. A. 1848; von der Triglotte, Lpz. 1840, 3 Bde., des 1. Bandes 2. A. 1854; von dem Prakt. Handbuch der Engl. Handelscorrespondenz, 6. A. 1853; A Series of commercial letters, 4. Aufl. 1848. Sein Sohn Felix Alfred, geb. 1820 zu Leipzig, schr.: Practical Dictionary of the English and German Language, Hamb. 1847—52, 2 Bde. *(Lb.)*

Fölix (Joh. Jac. Kasp.), geb. 1791 zu Oberstein im Trierschen, machte seine ersten jurist. Studien auf der damals franz. Rechtsschule zu Koblenz, auf welcher er auch 1812 den Grad eines Licentiaten der Rechte erlangte. Nachdem er an dem Feldzuge von 1813 Theil genommen hatte, ließ er sich zunächst in Koblenz als Anwalt nieder, zog aber 1829 nach Paris, um dort demselben Geschäfte zu leben. Als seine Hauptaufgabe betrachtete er hierbei die Vertretung der Interessen von Ausländern, wobei er durch die genaue Kenntniß mehrerer fremden Rechte, bes. des deutschen u. italien. Rechtes, unterstützt wurde. Er starb 26. Mai 1853. Er betheiligte sich vielfach an jurist. Zeitschriften, wie an der Gazette des Tribunaux u. den Annales de Législation, u. unternahm später selbst, seit 1845 in Verbindung mit Duvergier u. Valette, die Herausgabe der Revue étrangère de législation et d'économie politique, von welcher nach u. nach 17 Bände unter Theilnahme der bedeutendsten französischen, englischen, deutschen, amerikanischen, selbst russischen u. schwed. Rechtsgelehrten erschienen sind. Er schr.: Commentar über das Gesetz de la contrainte par corps; mit Devaux: Code forestier annoté; mit Herrion: Traité des rentes foncières; Traité du droit international privé, ou du conflit des lois de différentes nations en matière du droit privé, Par. 1843 (2. Ausg. 1847). *(Hse.)*

†**Förster, 9)** (Heinr., s. Suppl.). Ist geb. (nicht 1800, sondern) 1799; er wurde am 12. Sept. 1853 durch den Papst als Fürstbischof von Breslau bestätigt u. am 18. Oct. d. J. inthronisirt.

Fogarassy (Joh.), geb. 1801 zu Käsmark, studirte zu Saros-Patak die Rechte, wurde 1829 Advocat u. verwaltete mehrere öffentl. Aemter, wurde 1848 Rath im Finanzministerium u. nach der Revolution Mitglied der obersten Districtualtafel in Pesth. Er schr. ungar.: Grundzüge des ungar. Privatrechtes, Pesth 1839, u. ö.; Nachtrag 1841; Ungar. Handels- u. Wechselrecht, 1840; Ungar. Bank, 1848; außer seiner Betheiligung an dem Wörterbuch der Akademie schr. er: Lateinisch-ungar. Lexikon für ungar. Rechts- u. Staatswissenschaft, 2. Aufl. 1835; Ungarisch-deutsches Wörterbuch, 1836, 2 Bde.; Handelswörterbuch, 1845, 2 Bde.; zur philosoph. Behandlung seiner Muttersprache: A' magyar nyelo' metaphysicája, Pesth 1834; A' mag. nyelo' szelleme, 1845. *(Lb.)*

†**Fogelberg** (Bened., s. Suppl.), schwed. Bildhauer, starb im Dec. 1854 in Triest, auf der Rückreise von Stockholm nach Rom begriffen.

***Follenius** (Adolf Ludw.), geb. 1794 zu Darmstadt, studirte zu Gießen Philologie u. machte in dem hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägercorps den Feldzug gegen Frankreich mit; nach seiner Rückkehr studirte er noch 2 Jahre in Heidelberg die Rechte, privatisirte hierauf einige Zeit in Gießen u. wendete sich dann nach Elberfeld, wo er die Allgemeine Zeitung 2 Jahre redigirte. 1819 wegen Betheiligung an demagog. Umtrieben verhaftet, saß er in Berlin gefangen; 1821 freigelassen, ging er nach der Schweiz, wo er erst Lehrer der deutschen Sprache u. Literatur an der Cantonsschule in Aarau wurde; später privatisirte er in Zürich, wo er auch eine Zeitlang im Großen Rathe saß; 1847 kaufte er das Schloß Liebenfels im Thurgau u. widmete sich ganz der Oekonomie; 1854 verkaufte er das Gut wieder u. zog nach Bern, wo er am 26. Dec. 1855 starb. Er übersetzte: Die homerischen Hymnen (mit K. Schwenk), Gießen 1814; Alte christl. Lieder u. Kirchengesänge, aus dem Latein., Elberf. 1819; bearbeitete Tristan u. Isolde, den 1. Theil des Nibelungenliedes, den Zauberroman Malegys u. Vivian (1829); schr. Freie Stimmen frischer Jugend, Jena 1819; Harfengrüsse aus Deutschland u. der Schweiz, Zür. 1823; Bildersaal deutscher Dichtung, Winterth. 1827—29, 2 Th.; An die gottlosen Nichtswüthrige (Sonette, gegen die von Ruge vertretene krit. Richtung in Deutschland); Tristans Eltern (romant. Epos in 20 Gesängen, noch nicht herausgegeben). *(Lb.)*

For-

Forbes (James D.), geb. um 1815, Professor der Naturwissenschaften zu Edinburgh, unternahm mehrere wissenschaftl. Reisen nach Norwegen u. in die Alpen, später wieder 1844, 1846 u. 1850 nach den Alpen u. 1851 nach Norwegen, um Untersuchungen über die physikalisch-geograph. Erscheinungen der Gletscher anzustellen; schr.: Travels of the Alps of Savoy, Edinb. u. Lond. 1843; Letter on Glaciers, Edinb. 1847; Norway and its Glaciers visited in 1851, Edinb. 1853; The Tour of Mont Blanc and of Monte Rosa, Edinb. 1855. *(Hss.)*

Fortoul (Hippolyt), geb. 1809 in Frankreich, Gegner des Romanticismus u. Verfechter des ästhet. Humanitarismus, zugleich Widersacher der Dynastie Orleans; wurde, als er sich mit dem bestehenden Königthume ausgesöhnt hatte, 1845 Professor der Literaturgeschichte zu Toulouse u. dann zu Aix; 1848 wurde er für das Depart. Niederalpen Mitglied der Constituirenden, dann der Gesetzgebenden Versammlung; hier schloß er sich den Bonapartisten an u. wurde nach dem Staatsstreich am 3. December 1851 Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts, 1854 auch Senator. Er schr.: Grandeur de la vie privée, Par. 1838, 2 Bde. (enthält die Romane: Simiane u. Stevln); De l'art en Allemagne, 1841, 2 Bde. *(Lb.)*

Foucault (Léon), Physiker in Paris, sein Beweis für die Achsendrehung der Erde durch das Pendel u. Gyroskop, s. u. Erde.

Francke (Karl Phil.), geb. 1805 in Schleswig, studirte seit 1823 in Göttingen, Heidelberg u. Kiel die Rechte; nachdem er seit 1827 in der Kanzlei der Herzogthümer zu Kopenhagen gearbeitet hatte, kam er 1835 in das Generalzollkammer- u. Commerzcollegium, wo er die Zoll- u. Handelsangelegenheiten leitete. Nach der Incorporirung Schleswigs, 24. März 1848, legte er seine Aemter nieder u. wurde unter der provisorischen Regierung der Herzogthümer Präsident des Regierungscollegiums; von Schleswig in das Parlament nach Frankfurt gewählt, gehörte er zu derjenigen Partei, welche Deutschland einen Erbkaiser gegeben wissen wollte; von der neuen, nach dem Waffenstillstand von Malmoe eingesetzten gemeinsamen Regierung der Herzogthümer (Oct. 1848) wurde er zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt, ging nach Auflösung der Nationalversammlung nach Schleswig zurück, wo er im Aug. 1849 in der Regierung der Herzogthümer Departementschef der Finanzen, im Juni 1850 auch interimistisch des Aeußern wurde. Nachdem die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bundesversammlung im Januar 1851 von der Landesversammlung angenommen worden war, verließ F., proscribirt, sein Vaterland u. wurde im Oct. d. J. Präsident der Landesregierung in Coburg.

Frankfurt am Main (Freie Stadt). [1] I. (Statist.). Flächeninhalt: 1,83 QM.; Bevölkerung des ganzen Freistaates 77,971 Seelen, der Stadt (einschließlich der Bundestruppen) 67,332, des Landgebietes 10,936 Seelen. Verfassung vom 15. Febr. 1855: Der Senat, mit Einschluß von 4 Syndicis, besteht aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern (die Eintheilung in 3 Bänke ist beseitigt); die Wahl eines Senatsmitgliedes geschieht durch 6 von dem Senate u. 6 von der Gesetzgebenden Versammlung beauftragte Wahlmänner, die der beiden Bürgermeister jährlich durch Scrutinium aus den 21 Senatoren. Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus 57 von der Bürgerschaft der Stadt, aus 20 von der ständigen Bürgerrepräsentation, aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern; die Wahl derselben erfolgt nach Maßgabe der Constitutionsergänzungsacte v. J. 1816 u. des Organ. Gesetzes vom 12. Sept. 1853 (s. unt. [2]). Militär: 1 Infanteriebataillon zu 783 M., 224 M. Reserve u. 112 M. Ersatzmannschaft; im Ganzen 1119 M. mit Einschluß von 100 Schützen; Militär. Ehrenzeichen: Erinnerungsmedaille für treue Kriegsdienste in den J. 1848 u. 1849. Finanzen, nach dem Voranschlag für 1855: Einnahme: 1,855,000 Fl., Ausgabe: 2,074,611 Fl. Staatsschuld: 5,875,000 Fl., Eisenbahnschuld: 6,703,000 Fl. Bank, seit 1854, mit 10 Mill. Fl. Grundcapital, das jedoch auf das Doppelte erhöht werden kann. II. [2] (Gesch.). [3] Die Verfassungsfrage, die nun seit geraumer Zeit den Mittelpunkt der Bestrebungen der polit. Parteien u. der einzelnen Stände gebildet hatte, ward auch durch das Jahr 1851 ihrer Lösung nicht näher geführt, indem man am Schlusse desselben nichts gewonnen hatte, als eben ein neues Provisorium. Denn der von der Commission des Gesetzgebenden Körpers neu ausgearbeitete Verfassungsentwurf, nun seit 1848 der dritte, war am 15. Oct. ebenfalls von der Versammlung verworfen worden. Das Verlangen, zu der Verfassung von 1816 zurückzukehren, äußerte sich jetzt bereits allgemeiner. Auch der Senat, zugleich vom Bundestag gedrängt, hatte sich schon jetzt diesem Ausweg zugewendet u. darauf bezügl. Anträge, wie die frühere Verfassung zeitgemäß ergänzt u. abgeändert werden könne, im November dem Einundfunfziger-Collegium zugehen lassen. Die deutschen Grundrechte waren von ihm schon am 18. September, allerdings aber nur in so weit, als sie nicht in die Gesetzgebung übergegangen waren, außer Kraft gesetzt worden. Der Bundestag hatte übrigens den Zuständen der freien Stadt auch anderweit seine Aufmerksamkeit ernstlicher zugewandt, wie denn der Senat von ihm aufgefordert wor-

worden war, für die Zügelung der demokrat. Presse zu sorgen u. gegen die demokrat. Vereine einzuschreiten, worauf der Senat im Januar des nächsten Jahres eine Anzahl polit. Vereine auflösen u. verbieten ließ u. der Gesetzgebenden Versammlung einen neuen Preßgesetzentwurf vorlegte. In einer anderweiten Note des Präsidialgesandten erhielt der Senat die Aufforderung, die Bundestagsgesandten sammt ihrem Personal in ihrer Würde u. Sicherheit gegen alle Eventualitäten sicher zu stellen. Im Auftrag des Bundestags sah sich der Senat auch veranlaßt, ein Verfahren gegen Jucho als Depositar des noch bewahrten Inventars der ehemaligen Nationalversammlung, namentlich der Originalurkunde der deutschen Reichsverfassung, wegen deren Herausgabe einzuleiten, woraus sich dann der noch durch die folgenden Jahre fortgesetzte Proceß entspann, der indeß nur mit einer Verurtheilung Jucho's zu einer Geldstrafe endete, wogegen die Herbeischaffung der betreffenden Gegenstände nicht bewirkt werden konnte. Am 8. März 1852 erfolgte nun die Veröffentlichung des neuen Verfassungsentwurfs durch den Senat, u. die Gesetzgebende Versammlung trat in Berathung über denselben. Mit Ausnahme des Handels- u. Gewerbestandes, die sich bes. an die polit. Emancipation der Juden stießen, hatte sich der Entwurf eines ziemlich allgemeinen Anklanges zu erfreuen. Wirklich erhielt er auch am 28. April die Zustimmung der Gesetzgebenden Versammlung, wenn auch in einer, durch die Annahme der Commissionsvorschläge nicht unwesentlichen Umgestaltung. Seinen Grundzügen nach enthielt er nun folgende Bestimmungen: Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus 57 von der Bürgerschaft, einschließlich der israelit. Bürger, u. aus 11 von den Landgemeinden gewählten Mitgliedern; der Senat aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern; in den Senat wählbar ist jeder in die Gesetzgebende Versammlung wählbare Bürger; die bisherige Eintheilung desselben in drei Bänke, sowie das Amt eines jüngeren Bürgermeisters, hören auf; dem Senat präsidirt nur ein auf Jahresfrist gewählter Bürgermeister; Trennung der Justiz von der Verwaltung; Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Fast gleichzeitig mit diesem Beschlusse der Gesetzgebenden Versammlung war nun aber auch vom Bundestage beschlossen worden, den vier Freien Städten die Mahnung zugehen zu lassen, daß sie ihren Verfassungen den Charakter christl. Staaten bewahren möchten. In Folge davon richtete der Senat von F. das Gesuch an den Bundestag, daß von demselben die anstößigen Punkte der Verfassung näher bezeichnet u. überhaupt seine Ansichten bezüglich einer schließlichen Ordnung der Verfassungswirren dargelegt würden. Hierauf ließ sich die Bundesversammlung durch Beschluß vom 12. August dahin vernehmen, daß die beiden Gesetze vom 19. Oct. 1848 u. vom 20. Febr. 1849 nicht für gültig u. die dadurch herbeigeführten Abänderungen der Verfassung von 1816 in Betreff der Wahl der Gesetzgebenden Versammlung u. der polit. Gleichstellung der Juden, Landbewohner u. Beisassen für als nicht legal herbeigeführt zu erachten seien; ferner wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die etwa nothwendigen Aenderungen jener vom Bundestag als noch zu Recht bestehend angesehenen alten Verfassung nur auf dem Wege, welchen die Constitutionsergänzungsacte vom 19. Juli 1816 vorschreibe, bewirkt werden würden, u. schließlich behielt sich der Bundestag seine auf Art. 46 der Wiener Conferenzacte der Freien Stadt F. gegenüber festgestellte Competenz bei Verfassungsänderungen ausdrücklich vor. Der Senat entschied sich hiernach auch für Aufhebung jener neuen Verfassungsgesetze u. verkündete unter dem 5. Oct. die Wiederherstellung der Verfassung von 1816; doch sollte die neuerdings bewerkstelligte Aufnahme der zahlreichen, sämmtlich den christl. Gemeinden angehörigen Beisassen in das städtische Bürgerrecht aufrecht erhalten werden. Zugleich wurden neue Wahlen durch die christliche Bürgerschaft auf den 18. u. 19. Oct. ausgeschrieben. Dagegen erhob sich nun aber die Gesetzgebende Versammlung. Am 8. October beschloß dieselbe in öffentl. Sitzung, daß sie das Gesetz vom 19. Oct. 1848, soweit es noch in Kraft bestanden, sowie das Gesetz vom 20. Febr. 1849 fortdauernd für gültig u. die dadurch bewirkten Veränderungen der Verfassung für gesetzmäßig herbeigeführt anerkenne; ferner, daß sie, wofern der Senat seine Absicht, dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 12. Aug. Folge zu leisten u. demgemäß die Wahlen nach der Constitutionsergänzungsacte u. dem Gesetze vom Jahr 1828 anzuordnen, zur Ausführung bringe, alle Verantwortlichkeit für diesen Schritt von sich ablehne; endlich, daß sie alle Rechte der Freien Stadt F. im Allgemeinen u. die der Betheiligten insbesondere gegen jede Beeinträchtigung nachdrücklich verwahrt wissen wolle. Eben so hatte auch der Vorstand der israelit. Gemeinde bereits unter dem 2. Oct. einen Protest gegen die Entziehung der den Juden gewährten Rechte erhoben. Dessenungeachtet gingen die Neuwahlen vor sich; aber die Conservativen unterlagen den Liberalen u. Demokraten. So war es erklärlich, daß auch die neue Gesetzgebende Versammlung bereits in ihrer ersten Sitzung am 8. Nov. den Antrag auf einen Protest gegen die Verfassungsänderungen zum Beschlusse erhob. Der Senat aber erließ hierauf unter dem 24. November eine Rückäußerung, in welcher er die Zurückziehung seines organ. Gesetzes vom 8. März d. J. durch Hinweisung

sung auf die inzwischen eingetretenen äußeren Ereignisse, wie auf die, bes. in Folge des Bundesbeschlusses vom 12. Aug. unter der Bürgerschaft entstandene Spaltung u. Aufregung zu rechtfertigen suchte, zugleich aber die Zusicherung gab, daß hierdurch die Einführung des öffentlichen mündl. Strafverfahrens, sowie die auf dem Wege des Art. 50 der Constitutionsergänzungsacte einzuführenden Anordnungen nicht ausgeschlossen seien. [5]Hierbei blieb die Verfassungsangelegenheit für dieses Jahr stehen. Wie schroff sich aber die Parteien gerade jetzt wieder gegenüber standen, davon gab noch am 13. December der Umstand Zeugniß, daß die Wahl zweier Senatoren, wozu sich der Senat u. Gesetzgebende Körper versammelt hatten, von früh bis zum Abend nicht zu Stande zu bringen war. Im Uebrigen bot das Jahr wenig Bedeutendes dar. Die erste Wiener Zollconferenz ward auch von F., jedoch bei sehr gemessenen Instructionen seines Vertreters, beschickt; bei der zweiten blieb die Freie Stadt unvertreten. Die vom 21. November bis 5. December abgehaltene Jesuitenmission erfreute sich einer sehr lebhaften Theilnahme von Seiten der Bevölkerung, ohne daß jedoch der kirchl. Friede hierdurch eine Störung erlitt. [6]Einen weiteren Schritt zur Ausbildung der Verfassung that der Senat im Jahr 1853 dadurch, daß er der Gesetzgebenden Versammlung am 20. Mai einen Gesetzvorschlag wegen theilweiser Wiederherstellung der polit. Rechte der Israeliten u. Landbewohner vorlegte, wonach die Ersteren wahlberechtigt, doch nur je vier zu der Gesetzgebenden Versammlung wählbar sein u. ihnen der Zugang zu Staatsämtern mit Ausnahme des Senats, des ständigen Bürgercollegiums, der Richterstellen, der Kirchenämter u. der Schulbehörden offen stehen sollte; die aus den Landgemeinden in die Gesetzgebende Versammlung gewählten Mitglieder aber sollten in der Regel an allen Berathungen u. Beschlüssen derselben Theil nehmen. Die Gesetzgebende Versammlung nahm das Gesetz am 20. Juni an u. zugleich wurde beschlossen, daß die Abstimmung der Bürgerschaft über dasselbe öffentlich u. mündlich sein sollte. Gerade diese letztere Bestimmung, in welcher die conservative Partei eine Art von Terrorismus erblickte, war aber auch wohl der Grund davon, daß bei der, am 5. u. 6. September stattfindenden Abstimmung der Bürgerschaft die Meisten sich derselben gänzlich enthielten, so daß kaum der sechste Theil der Berechtigten seine Stimmen, davon aber auch noch theilweis gegen das Gesetz, abgab. Trotzdem nahm der Senat keinen Anstand, dasselbe, laut Beschluß der großen Rathsversammlung vom 12. September, als organ. Gesetz am 13. zu publiciren. Die Mißstimmung hierüber that sich zunächst bei den bald darauf folgenden Urwahlen für den neuen Gesetzgebenden Körper kund, indem sich neben der demokrat. Partei nun auch die conservative gänzlich der Wahl enthielt, so daß von 8600 Stimmberechtigten nur 844, u. darunter auch noch 300 Israeliten, ihre Stimmen abgaben. Natürlich fielen die Wahlen dann durchgehends auf Liberale; ebenso wurden 4 Israeliten gewählt. Zugleich wandte sich nun aber auch eine Anzahl von Bürgern aus der conservativen Partei mit einer Beschwerde an den Bundestag, worin auf die verzögerte u. unvollständige Ausführung des Bundesbeschlusses vom 12. Aug. v. J., auf die verfassungswidrige Zusammensetzung auch der, zufolge desselben neugewählten Gesetzgebenden Versammlung u. deren nicht zu rechtfertigendes, vom Senat aber geduldetes Gebahren, endlich auf den Erlaß des neuesten verfassungswidrigen Gesetzes vom 13. Sept. hingewiesen u. das Gesuch an den Bundestag gerichtet ward, die Wirksamkeit der Gesetzgebenden Versammlung entweder gänzlich zu inhibiren od. auf die dringendsten Verwaltungsangelegenheiten zu beschränken, dann aber die zur Wiederherstellung eines polit. Rechtszustandes dienl. Maßregeln zu ergreifen. Ob vom Bundestage hierauf weitere Schritte gethan worden seien, davon hat nichts verlautet. [7]Zu einer lebhaften Bewegung nach einer andern Seite hin gab der in diesem Jahre mit Eifer aufgenommene Plan bezüglich der Gründung einer Frankfurter Bank Veranlassung, der auch, freilich nicht ohne Kämpfe unter den Koryphäen der Börsenwelt, welche selbst zu einem doppelten Bankunternehmen führen zu wollen schienen, so weit ins Leben trat, daß die Genehmigung der Bankstatuten durch den Senat bereits am 6. December erfolgen konnte. Doch gab es noch immer sehr erhebliche Schwierigkeiten von Seiten der hohen Finanzwelt zu beseitigen, ehe Mitte Mai 1854 die ersten Zeichnungen auf Actien, woran sich jedoch nur Frankfurter Bürger betheiligen durften, statthaben konnten; dieselben ergaben dann aber ein so außerordentliches Resultat, daß der größere Theil der Zeichnungen unberücksichtigt bleiben mußte. [8]Ein i. J. 1854 von Seiten F-s gegenüber den Rheinuferstaaten bei dem Bundestag erhobener Entschädigungsanspruch wegen des Rheinoctroy wurde von Letzterem in so weit berücksichtigt, als er Sachsen, Hannover u. Württemberg als zur Auswahl eines Schiedsmannes geeignet bezeichnete, worauf klägerischer Seits am 16. Juni angezeigt wurde, daß das Oberappellationsgericht zu Celle als Schiedsgericht gewählt worden sei. Für das Frankfurter Militär, welches übrigens nun auch die deutsche Cocarde ablegte, wurde eine Erinnerungsmedaille für treue Kriegsdienste in den Jahren 1848 u. 1849 gestiftet u. entsprechend vertheilt. Betreffs der Stellung zur europ. Frage erklärte sich der Senat mit großer Majorität für einen Anschluß an die östreich.

reich. Politik u. gab damit allerdings zugleich der vorherrschenden polit. Ansicht unter der Bürgerschaft Ausdruck. [9]Das wichtigste Ereigniß des Jahres war aber die von Seiten des Senats beschlossene Vorlage eines neuen Grundgesetzentwurfes, welcher Trennung der Justiz von der Verwaltung, Beschränkung der Mitgliederzahl des Senats auf die Hälfte u. die Verwandlung des inquisitorischen Criminalverfahrens in das accusatorische zu seinen Grundlagen zählte. Die Gesetzgebende Versammlung genehmigte denselben am 23. December, worauf der Senat am 15. Jan. 1855 die Abstimmung der Bürgerschaft über den Entwurf auf den 5. u. 6. Februar anberaumte. Schon aber hatte sich von demokratischer u. altconservativer Seite, wie unter den Zünften u. Innungen, wieder eine gewaltige Agitation gegen das neue Verfassungsproject erhoben. Trotzdem wurde jedoch der Entwurf von der Bürgerschaft, da nur in der dritten Klasse, dem Handwerkerstande, sich die Mehrheit dagegen, in der ersten, dem Beamten- u. Gelehrtenstande, u. der zweiten, dem Kaufmannsstande, aber die meisten Stimmen dafür ausgesprochen hatten, angenommen, worauf der Senat am 15. Febr. das neue Gesetz publicirte (s. oben 1), jedoch mit der Bestimmung, daß dasselbe erst mit den darin vorbehaltenen übrigen Gesetzen in Kraft trete. Der Gesetzgebende Körper hatte übrigens bereits am 17. Januar auch ein nach den Bundesnormen bearbeitetes Vereinsgesetz mit geringen Modificationen angenommen. Besonders aber beschäftigte denselben die Berathung des Gesetzentwurfes über das Verfahren in Strafsachen, bis am 6. October auch das Einführungsgesetz zu demselben sammt dem Polizeistrafgesetz angenommen, u. nur dem Gesetze wegen Wiedereinführung der körperl. Züchtigung die Zustimmung versagt wurde. Dagegen mußte die Frage, ob das Oberappellationsgericht in Lübeck den Cassationshof bilden sollte, noch immer unentschieden bleiben, da der Durchführung dieses Vorschlags sich die erheblichsten Schwierigkeiten entgegenzustellen schienen. Dies gab der Gesetzgebenden Versammlung auch Veranlassung, die Berathung über den vom Senat vorgelegten, übrigens um seiner Strenge willen ungünstig aufgenommenen Preßgesetzentwurf auszusetzen, da hierzu die volle Erledigung des Strafrechtgesetzes als nothwendig erachtet wurde. [10]Zu den weiteren Berathungsgegenständen der Gesetzgebenden Versammlung gehörte der Entwurf über die Bildung von Gewerbekammern, der jedoch nur mit der ausdrückl. Amendirung angenommen wurde, daß in denselben auch die Fabrikanten vertreten sein müßten. Für die Kriegsbereitschaft ward die beantragte Summe von 90,000 Fl. bewilligt. In der Theaterangelegenheit wurde nicht nur die von der Bürgerrepräsentation auf nächstes Jahr hinausgeschobene Mehrforderung für den Theaterbau, sondern auch der Ankauf des Theaterinventars durch die Stadt, eine jährl. Subvention der Theaterdirection u. die Gewährung von Sustentationsgehalten der Theatermitglieder während der Bauzeit beschlossen, so daß dann die Uebergabe der Theaterconcession an eine städtische Actiengesellschaft erfolgen konnte. Die Neuwahlen zur Gesetzgebenden Versammlung fielen, da sich die beiden äußersten Parteien denselben abermals grundsätzlich fern hielten, wieder auf Glieder der liberalen Partei. Oeffentl. Aufforderungen zu einem Theuerungsaufstand blieben ohne Folge. Der am 6. December erfolgte Tod des Banquiers Amschel v. Rothschild konnte für die Stadt um so mehr als ein Ereigniß betrachtet werden, da viele öffentl. Anstalten derselben von diesem freigebig bedacht worden waren. [11]Zu Anfang des Jahres 1856 wurde die Frage über die Vollendung des Strafgesetzes in so weit ihrer Erledigung um Vieles näher geführt, als der Senat unter dem 9. Januar der Gesetzgebenden Versammlung seine Zustimmung zu den von derselben beantragten Abänderungen u. Zusätzen in Betreff jenes Gesetzes erklärte u. namentlich die provisor. Uebernahme der Functionen des Cassationshofes durch drei Rechtsfacultäten, wovon die Bestimmung der einen dem Gericht zusteht, genehmigte, zugleich das Gesetz über körperl. Züchtigung zurückzog, dafür nun aber auch auf demnächstige Berathung des Preßgesetzes drang, damit die neue Gerichtsorganisation endlich vollständig ins Leben treten könne. *(Schd.)*

†**Franklin** (Sir John, s. Hptw. u. Suppl.). Das Schicksal der Expedition, welche 1845 unter dem Commando F-s u. seines Begleiters Crozier mit den beiden Schiffen Erebus u. Terror u. 138 Mann zur Auffindung einer Nordwestpassage von der engl. Regierung nach den Nordpolgegenden gesendet wurde, hat 10 Jahre hindurch das allgemeinste Interesse rege erhalten. Zahlreiche Versuche, die von Europa u. Amerika aus, zu Schiffe u. zu Lande, von Osten u. von Westen her, auf Staats- u. Privatkosten in allen Richtungen des nordamerikan. Polarmeers zur Aufsuchung F-s u. seiner Schiffe (von denen man die letzte Kunde vom 26. Juli 1845 aus der Melville Bai erhalten hatte) gemacht wurden, waren erfolglos. Kaum blieb nach so vielen gescheiterten Unternehmungen noch eine Hoffnung übrig, irgendwo eine Spur von dem letzten Dasein der Verunglückten aufzufinden (denn daß man die Mannschaften der beiden Schiffe selbst noch lebend antreffen könnte, mußte endlich für Unmöglichkeit gelten). Dennoch aber unterließ die brit. Admiralität nichts, um, wenn keine Rettung, doch wenigstens eine Aufklärung der letzten Schicksale der Vermißten zu erzielen.

Mehr

Mehr als 30 Schiffe sind nach u. nach bei den Nachsuchungen verwendet worden, von den Schiffen aus sind Land u. Meer durch ausgedehnte Schlittenexpeditionen nach allen Richtungen hin durchforscht worden, 3 Reisen wurden zu Lande nach den nördl. Grenzen des amerikan. Continents unternommen, aber die Ergebnisse waren nur wissenschaftliche u. geographische (namentlich die Auffindung der Nordwestpassage): bis es endlich 1854 dem Dr. Rae (s. d.) auf der 3. Landreise gelang, Nachrichten einzuziehen, welche den Untergang der F=schen Expedition fast außer Zweifel stellen. Im J. 1848 wurden Capt. Moore u. Sir James Roß mit Bird nach dem Polarmeere gesendet, der Erstere, um durch die Behringsstraße, die Letzteren, um durch den Lancastersund von Westen her nach dem Melvillesund vorzudringen, während Richardson u. Rae zu Lande die Mündung des Mackenzie erreichten. 1849 folgte von Westen her J. Saunders, von Osten her Kellett u. Rob. Shedden. 1850 segelten Capt. Penny u. der Rear=Admiral John Roß nach dem Wellingtonkanal, die Capt. Austin u. Ommaney u. eine auf Betrieb des Amerikaners Grinnell ausgerüstete Unternehmung unter de Haven nach denselben Gegenden; Forsyth, mit einer auf Lady F=s Kosten ausgerüsteten Brigg, drang ebenfalls durch den Lancastersund vor, von Osten her aber passirten Kellett, Moore, Collinson u. M'Clure die Behringsstraße u. stellten ihre Nachforschungen an der Nordküste des Continents u. in den Gegenden von Banks= u. Prinz Alberts=Land an. 1851 unternahm Rae die zweite Landexpedition, erreichte die Mündung des Kupferminenflusses u. durchstreifte Wollaston= u. Victoria=Land; u. Kennedy drang in die Prinz Regents=Einfahrt ein u. untersuchte die Küsten von Nord Somerset. Der russ. Lieut. Pim erbot sich die nördl. Theile Asiens zu durchsuchen, wurde aber in Petersburg, angeblich wegen der zu großen Gefahren seines Planes, mit seinem Project zurückgewiesen u. nahm später Theil an der Expedition, welche 1852 unter Capt. Belcher u. Kellett mit 5 Schiffen abermals nach dem Wellingtonkanal u. dem Melvillesund abgesendet wurde. 1851 u. 1852 ward Capt. Inglefield nach dem Wellingtonkanal gesendet. In Amerika war inzwischen die 2. Grinnellsche Expedition unter Kane ausgerüstet worden u. 1853 durch den Smithsund nordwärts gegangen. 1854 endlich fuhr Inglefield zum 3. Male durch den Lancastersund nach dem Wellingtonkanal u. Rae unternahm die 3. Landreise von der Repulsebai nach Boothia, der nördlichsten Spitze des amerikan. Continents. Die einzigen Spuren, welche durch diese Unternehmungen von der Expedition F=s aufgefunden worden waren, bestanden in den, am 23. Aug. 1850 zuerst durch Ommaney u. einen Theil der Expedition de Havens unter Griffin an der Mündung des Wellingtonkanals, auf der südwestlichsten Spitze von Nord Devon, dem Cap Riley u. der nahen Insel Beechey aufgefundenen Anzeichen eines Lagerplatzes u. Ueberresten verschiedener Gegenstände, welche darauf hinwiesen, daß sich eine Abtheilung der Mannschaft brit. Staatsschiffe hier aufgehalten hatte. Wenige Tage später wurden diese Andeutungen durch Penny u. John Roß, sowie durch de Haven genauer untersucht, es wurden zahlreiche Spuren von Schlitten= u. Fußwegen, mancherlei Geräthe, Reste eines Gärtchens u. einer Art von Wohnhaus, endlich aber auch 3 Gräber von verstorbenen Mitgliedern der Expedition aufgefunden, die, mit Inschriften versehen, zugleich erwiesen, daß die Expedition F=s hier ihren ersten Winter von $18^{45}/_{46}$ zugebracht hatte. Jedoch ward sonst nicht das mindeste schriftl. Document entdeckt, welches als Nachricht für Andere zurückgelassen worden wäre. Diese angetroffenen Reste nun blieben trotz der eifrigsten Forschungen die letzte Spur, die man von den Vermißten erlangte, bis endlich am 22. Oct. 1854, 3 Tage nach dem Schlusse des Kriegsgerichts zu Sheerneß, welches über die Führer der letzten u. größten Expedition unter Capt. Belcher abgehalten worden war, unvermuthet John Rae im Amthause der brit. Admiralität erschien u. die letzte Botschaft über die so lange vergebens gesuchte Expedition des Erebus u. Terror brachte. Im April 1854 hatte Rae an der Pellybai (69° nördl. B., 72° westl. L.) einige Eskimos angetroffen, von denen Einer aussagte, daß 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen, jenseits eines großen Flusses (wahrscheinlich des Großen Fischflusses) eine Anzahl von mehr als 40 weißen Männern durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen wären. Bei Fortsetzung seines Weges nun u. je näher er dem Schauplatze jener Scene kam, gelang es Rae nicht nur noch mannichfaltige Auskunft zu erhalten, sondern auch eine Anzahl von Gegenständen einzuhandeln, welche über den Untergang einer Abtheilung u. vielleicht aller damals noch lebenden Mitglieder der vermißten Expedition keinen Zweifel übrig ließen. Die gewonnenen Nachrichten bestanden darin, daß im Frühjahr 1850 einige Eskimos, die in der Nähe des nördl. Gestades der König Williams Insel auf den Robbenfang ausgegangen waren, etwa 40 weiße Männer über das Eis den Süden zuwandernd gesehen hatten; alle waren, mit Ausnahme des Anführers, in einem elenden Zustande. Einige Wochen später wurden 30 Leichname weißer Männer an der Küste des amerikan. Continents, eine Tagereise im Nordwesten eines großen Flusses, u. dazu 5 andre auf einer nahe liegenden Insel gefunden. Einige waren schon bestattet, die übrigen lagen theils im

 Zelt,

Zelt, theils unter dem Boote, welches als Obdach über den Todten umgelegt war; einzelne auch zerstreut. Unter den Leichnamen auf der Insel glaubten die Eskimos einen Anführer erkannt zu haben, denn sie fanden ein Fernrohr um seine Schultern gebunden u. unter ihm lag eine Doppelflinte. Aus dem zerfetzten Zustande einiger dieser Leichname u. dem Inhalt der neben ihnen befindl. Kessel folgerten sie, daß die zuletzt noch Ueberlebenden dem Cannibalismus verfallen sein mußten. Es ergab sich, daß die Eskimos noch einen beträchtl. Vorrath von Pulver, Kugeln, Schroten, ferner eine Anzahl Uhren, Compasse, Fernröhre u. Flinten vorgefunden hatten, da von letztern Gegenständen wenigstens Theile, sowie silberne Löffel, Gabeln ꝛc. von Rae weit u. breit entdeckt u. eingekauft wurden. Obgleich diese Erzählungen von Eskimos, deren Aussagen im Verlaufe der Nachsuchungen so manche Täuschung gebracht haben, als wenig zuverlässig anzusehen sind, bes. da Rae keinen einzigen Augenzeugen der geschilderten Scene angetroffen hatte, ihm auch nur durch einen Dolmetscher die Nachrichten zugänglich waren: so scheint doch gegenüber dem durch die mitgebrachten Gegenstände geführten Beweise kein Zweifel an der Wahrheit der Kunde begründet werden zu können. Von Tausenden wurden die Gegenstände in jenen Tagen zu London in Augenschein genommen u. geprüft, u. keiner bezweifelte, daß sie von der F–schen Expedition herrührten. Im Uebrigen beruhen Zeit- u. Ortsangabe der Katastrophe lediglich auf einem durch allerlei Berechnungen u. Combinationen gewonnenen Wahrscheinlichkeitsschlusse u. bedürfen erst noch einer genaueren Constatirung, wenn überhaupt eine solche möglich sein wird. Was aus dem übrigen größeren Theile der Mannschaft geworden, darüber fehlt zwar, ebenso wie über das Schicksal der beiden Schiffe u. über die Schicksale der Expedition von 1846—1850 alle Kunde, doch ließ es sich wohl kaum als möglich denken, daß noch einzelne Ueberlebende unter jenen Wilden umherirren sollten. So hatte es sich denn herausgestellt, daß unter allen den zahlreichen Rettungsplänen, welche der Admiralität eingereicht worden sind, wohl keiner so viel Aussicht auf Erfolg geboten hat, als der Richard King's, des Theilnehmers u. Berichterstatters der Expedition des Capt. Back in d. J. 1833—35, welcher 1848 den Weg längs des Großen Fischflusses als geradeste Zugangsstraße nach den Gegenden im Süden u. Westen von Nord Somerset zu den Nachforschungen empfahl; ferner daß bis Ende 1850 keine der ausgesandten Rettungsexpeditionen in jene Gegenden gekommen ist, u. endlich daß es irrig gewesen war, wenn man die mehrsten Rettungsversuche in dem Wellingtonkanale u. nach der muthmaßlich weiter nach Norden gelegenen offenen Polarsee hin bewirken zu müssen geglaubt hatte. Sogleich unter dem ersten Eindrucke der Botschaft Raes erwachte in England der Gedanke, daß es eine Pflicht des Vaterlandes sei, das Schicksal der verunglückten Expedition an Ort u. Stelle der letzten Katastrophe zu erforschen. Viele der erst vor Kurzem zurückgekehrten Seefahrer erboten sich an jeder neuen Expedition Theil nehmen zu wollen, u. kühne Pläne wurden deshalb vorgelegt; doch die Admiralität beschloß, nur eine Landexpedition nach jener Unglücksstätte zu senden. Da Rae die Leitung dieser Expedition ablehnte, so wurde nun die ganze Angelegenheit der Hudsonsbaigesellschaft anvertraut. Von dieser ausgerüstet ging am 22. Juni 1855 vom Fort Resolution am Großen Sklavensee eine Expedition unter James Anderson u. Green Stewart nach den Gegenden an der Mündung des Großen Fischflusses u. der Adelaide-Halbinsel ab; eine zweite Expedition sollte den Mackenzie hinabgehen, um den noch nicht zurückgekehrten Capt. Collinson aufzusuchen, konnte aber dann unterbleiben, da Anfang November 1854 die Nachricht in London anlangte, daß Collinson wohlbehalten am Clarence-Hafen bei der Behringsstraße angekommen sei. Auch diese Unternehmung ist zurückgekehrt (Anfang December), ohne jedoch das Geheimniß befriedigender zu enthüllen, als es bereits durch Rae geschehen war. Man hat zwar noch zahlreiche von der F–schen Expedition herrührende Gegenstände aufgefunden, unter andern ein Boot, aber weder irgend eine Spur von menschl. Ueberresten, noch Papiere, noch auch Ueberreste der beiden Schiffe entdeckt od. sicher in Erfahrung gebracht, wie u. wo sie ihren Untergang gefunden haben. Vgl. K. Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung ꝛc., Berlin 1854. Ueber die Schicksale u. den Verlauf der einzelnen Expeditionen sowie die Literatur hierüber s. Nordpolexpeditionen. *(Hss.)*

Frankreich, Kaiserthum, seit 2. December 1852. I.[1] **(Genealogie u. Statist.)**: Kaiser: Napoleon III. (s. Bonaparte 31) geb. 20. Apr. 1808, regiert als Kaiser seit 2. Decbr. 1852; Kaiserin: Eugenie (geb. 5. Mai 1826); Kronprinz: Napoleon Eugène Louis Jean Josephe, geb. 16. März 1856. Größe des Landes: 9617 QM. mit (Ende 1851) 35,781,000 Einwohnern, dazu 10,939 QM. auswärtige Besitzungen mit 3,558,000 Einwohnern. Die Hauptpunkte der noch aus der Zeit der Republik stammenden, aber unter Einfluß des jetzigen Kaisers, damaligen Präsidenten der Republik abgefaßte u. am 14. Jan. 1852 publicirten Reichsverfassung nebst deren Abänderung vom 7. November 1852 rücksichtlich der Regierungsform und vom 25. Decbr. rücksichtlich der Prärogative der Krone, s. unt. 21. 23 u. 26. Die 4 großen Staatsgewalten unter dem Kaiser sind: das Mi-

Ministerium mit dem Staats- u. Hausminister u. den Ministern für Justiz, zugleich Großsiegelbewahrer, für Inneres, Finanzen, Krieg, Cultus u. Unterricht, Marine u. Colonien, Auswärtiges, Handel zugleich für Ackerbau u. öffentliche Arbeiten (das am 22. Jan. 1852 errichtete Ministerium der allgemeinen Polizei wurde wieder aufgehoben); der Senat, bestehend aus den Cardinälen, Marschällen, Admirälen u. andern vom Kaiser ernannten Mitgliedern, deren Gesammt-Zahl nicht über 150 steigen soll, sie sind auf Lebenszeit gewählt u. erhalten 30,000 Fr. Jahrgehalt; der Kaiser beruft den Senat, der nach seiner Einrichtung vom 14. Jan. 1852 dem Staatsoberhaupte die Grundlagen zu Gesetzentwürfen von großem Nationalinteresse aufstellen, Abänderungen in der Verfassung vorschlagen 2c. kann u. ohne dessen vorherige Genehmigung kein Gesetz verkündigt werden soll; der ebenfalls am 14. Jan. 1852 constituirte Gesetzgebende Körper besteht aus den je 1 auf 35000 Wähler kommenden Deputirten, welche auf 6 Jahre ernannt werden u. bei ihrer Tagung monatl. 2500 Fr. Auslösung bekommen; er discutirt u. votirt die Gesetzentwürfe u. Steuern; der Staatsrath, eingesetzt am 25. Jan. 1852, besteht aus den Ministern, ordentl. u. außerordentl. Staatsräthen, Referenten, Auditoren u. 1 Generalsecretär, zusammen höchstens 166 Mitgliedern; er zerfällt in 6 Sectionen (für Gesetzgebung, Justiz u. Aeußeres; streitige Angelegenheiten; Inneres, öffentl. Unterricht u. Cultus; öffentl. Arbeiten, Ackerbau u. Handel; Krieg u. Marine; Finanzen), redigirt die Gesetzentwürfe u. besorgt deren Vertheidigung vor dem Gesetzgebenden Körper, schlägt die Decrete vor, welche die Verwaltungsangelegenheiten, die streitigen Verwaltungsangelegenheiten und die Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- u. Justizbehörden betreffen; sein Gutachten soll über alle, reglementar. Verwaltungsangelegenheiten anbelangende Decrete eingeholt werden. Finanzen für 1857: Einnahme 1709,345,226 Fr., Ausgabe 1641,493,164 Fr., dazu für außerordentliche Bauten: 52,434,714 Fr.; die Schulden betrugen 1853: 6051,980,354 Fr., aber 1856 allein die Zinsen: 454,450,851 Fr. Heer: Am 1. Jan. 1855: 507,432 M., wozu noch 47,857 M. an Specialcorps zu zählen. Nach dem Kriegsbudget für 1857 wird die Armee 378,912 M. betragen, wovon 226,378 Infanterie, 69,725 Cavallerie, 34,282 Artillerie, 9068 Ingenieure, 22,712 Gensdarmerie u. 4345 Generalstab sind. Marine: April 1856: 65 Linienschiffe, 79 Fregatten, 275 Corvetten, Briggs 2c.; im Ganzen mit 14,000 Kanonen u. 31,000 Pferdekraft. II. (Geschichte). [a]Die Ereignisse des Jahres 1850 in F. gaben bereits zu der Befürchtung vielfach Veranlassung, daß die Spannung zwischen dem Präsidenten der Republik, Karl Ludwig Napoleon Bonaparte, einerseits u. der Gesetzgebenden Versammlung andererseits auf einem andern, als dem gesetzlichen Wege entschieden werden würde. Der Präsident hatte Rundreisen durch das Land in die größten Städte gemacht, deren Anhänglichkeit er gewiß zu sein glaubte, u. in öffentlichen Reden wiederholt einen Aufruf an den Willen des Volkes gerichtet, der, wie er sagte, bereits im J. 1804 (durch die Erhebung Napoleons zum Kaiser) u. 1848 (durch seine Erwählung zum Präsidenten der Republik) bekundet habe, daß durch die Ordnung die großartigen Grundsätze der franz. Revolution gerettet werden müßten. Schon vorher hatte er in einer Botschaft an die Gesetzgebende Versammlung (Legislative) erklärt (31. Oct. 1849), die Versammlung müsse, wenn F. gerettet werden solle, sich an den Gedanken des Volkes anschließen, dessen Ausdruck die Präsidentenwahl gewesen sei; ein ganzes System habe am 10. Decbr. 1848 gesiegt, denn der Name Napoleon sei an und für sich schon ein Programm, er bedeute im Innern Ordnung, Achtung vor der Obrigkeit, Religion, Volkswohlfahrt, nach Außen nationale Würde u. s. w. Die Legislative hatte dagegen bei ihrer Vertagung im Herbste 1850 einen aus entschiedenen Gegnern des Präsidenten bestehenden Ausschuß zurückgelassen. Die Anhänger der beiden Zweige des vertriebenen Hauses Bourbon (die Orleanisten u. Legitimisten) waren nach Claremont u. Wiesbaden gepilgert, um das Provisorium, welches sie selbst am 10. December hatten einsetzen helfen, auf andere Weise zum Abschlusse zu bringen, als der Präsident wünschte, welcher unter der Form einer neuen Berathung der Verfassung deren Abänderung verlangte u. zugleich durch glänzende Heerschauen, durch Erinnerung an die Glanzpunkte des Kaiserreichs, reichliche Bewirthung der Soldaten, mehrfache Sorge für die arbeitenden Klassen und wohlthätige Spenden für die Armen, der Legislative zu imponiren, das Heer aber und die Volksmassen für die Verlängerung und Erweiterung seiner Gewalt zu gewinnen suchte. Er fuhr fort die einflußreichsten Stellen mit den Männern seines Vertrauens zu besetzen, dagegen diejenigen aus dem Staatsdienste zu entfernen, welche eine Abneigung gegen das Kaiserreich verriethen, unter Letzteren den unter Changarnier stehenden Gen. Neumayer, der seinen Mannschaften den Ruf vive l'empereur untersagt hatte. Gen. Changarnier, welcher in Einer Hand den Befehl über die erste Division des franz. Heeres u. der gesammten Nationalgarden des Seinedepartements vereinigte, hatte die Anerbietungen, die ihm als Preis für den Uebertritt zum Bonapartismus gemacht wurden, von der Hand gewiesen u. stand dem Präsidenten noch als Beschützer der Legislative, im Uebrigen räthselhaft, gegenüber. [b]Die Legis-

gislative war am 12. Nov. wieder eröffnet worden u. hatte von Neuem Dupin zu ihrem Präsidenten gewählt. In der Botschaft des Präsidenten der Republik an die Versammlung war gesagt, wenn sie beschlösse, daß die Verfassung neu berathen werden solle, so würde eine verfassungsgebende Versammlung sich mit den Grundgesetzen beschäftigen; wo nicht, so würde das Volk im J. 1852 von Neuem seinen Willen offenbaren. Damit wollte er andeuten, daß der Bonapartismus nur auf gesetzmäßigem Wege vorschreiten wolle, und in demselben Sinne war durch Decret vom 7. Nov. die aus entschiedenen Anhängern des Präsidenten bestehende Gesellschaft vom zehnten December, die bei mehrern Gelegenheiten eine Neigung zu Gewaltthätigkeiten gezeigt hatte, aufgelöst worden. Der Jahrestag der Präsidentenwahl wurde auf dem Rathhause zu Paris mit einem Festessen glänzender gefeiert, als die Einsetzung der Republik, u. der Präsident schickte an jedes der verschiedenen pariser Armenpflegebureaus 12000 Fr. Die Legislative, welcher ohnehin ihre starken Tagegelder (täglich 25 Fr. für den Abgeordneten) zum Vorwurf gemacht wurden, faßte dagegen ein paar Tage darauf den Beschluß, daß der wegen Schulden verhaftete Abg. Mauguin frei zu lassen sei. •In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse u. bes. wegen der deutschen Wirren, beschloß die Legislative (5. Dec.) eine Vermehrung des Heeres um 40,000 M. u. setzte zu deren Unterhalte 8,460,000 Frs. aus, während die franz. Armee nach einer Erklärung des Kriegsministers v. 12. Juni 1850 bereits eine Stärke von 365,463 M. hatte. Ueberhaupt wurde der Entwickelung der deutschen Verhältnisse große Aufmerksamkeit geschenkt, schon damals in den bonapartist. Blättern auf den Streit Oestreichs u. Preußens um die erste Stelle in Deutschland hingewiesen, ersteres gepriesen, letzteres dagegen ein unglückliches Land genannt, dessen Schicksal Niemand voraussehn könne, u. der Einigung u. Machtverstärkung Deutschlands auf diplomat. Wege entgegengewirkt. Im Allgemeinen zeigte die Lösung der britisch-griechischen u. der schleswig-holsteinischen Streitfrage die Fortdauer des guten Einverständnisses zwischen dem Prinzpräsidenten u. dem lond. Cabinet. Die russ. Regierung suchte man für die Pläne des Bonapartismus zu gewinnen; die Königin von Spanien übersandte dem Präsidenten den Orden des goldenen Vließes (10. Oct. 1850). An der Herstellung der Seemacht, die schon unter Louis Philipp durch Verordnung vom 22. Nov. 1846 auf 226 Kriegssegelschiffe u. 102 Kriegsdampfer festgestellt worden war, wurde eifrig gearbeitet u. Schiffsstationen in den Antillen, im Meerbusen von Mexiko, bei Cayenne, am Senegal, im indischen u. chinesischen Meere, an den Küsten von Brasilien, im Platastrome, an den Westküsten von Amerika, an den Küsten von Neufundland, Island, Algier u. der Türkey, wie unter Louis Philipp, unterhalten. •Bereits im Januar 1851 kam es zum entschiedenen Bruch zwischen dem Präsidenten u. der Legislativen. Durch Decrete vom 9. Jan. entließ der Präsident diejenigen Minister, welche nicht eine unbedingte Hingebung an seine Person zeigten, indem sie sich weigerten, die Legislative des Schutzes der bewaffneten Macht zu berauben. Das neue Ministerium war also zusammengesetzt: Rouher, für Justiz; Drouyn de Lhuys, für auswärtige Angelegenheiten; Regnaud de Saint-Jean d'Angely, für den Krieg; Theodor Ducos, für die Marine; Baroche, für das Innere; Magne, für öffentl. Arbeiten; Bonjean, für Landwirthschaft u. Handel; de Parieu, für öffentl. Unterricht; Achille Fould, für Finanzen. Das Decret vom 11. Juni 1849, welches die Nationalgarden der Seine und die im Umfange der ersten Militärdivision stationirten Truppen unter ein einziges Obercommando vereinigte u. den Gen. Changarnier zu diesem Commando ernannte, wurde aufgehoben, u. dagegen Gen. Perrot zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden der Seine, u. der Gen. Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der ersten Militärdivision ernannt. Als diese Maßregeln bekannt wurden, stellte der Abg. Remusat in der Legislative den Antrag, daß die Versammlung einen Ausschuß wählen solle, um die durch die Umstände gebotenen Maßregeln vorzuschlagen, welcher auch mit 330 gegen 273 Stimmen Annahme fand. Indessen konnte die Legislative, welche bereits das Vertrauen des Landes verloren hatte, sich zu keiner ernsteren Maßregel erheben, als daß sie am 17. Jan. eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium beschloß. •Die Minister dankten ab, u. bei der allgemeinen Aufregung lenkte der Präsident formell ein, ohne jedoch der Legislative den Schutz der bewaffneten Macht zurückzugeben. In einer Botschaft v. 24. Jan. an die Versammlung erklärte er, er könne sich mit der Mehrheit der Legislative nicht verständigen u. habe sich entschlossen ein Uebergangsministerium zu bilden, welches aus Fachmännern bestehe, die keiner der Fractionen der Legislative angehörten. Es waren folgende: Brenier, für die auswärtigen Angelegenheiten; Contreadmiral Vaillant für die Marine; Schneider, für die öffentl. Arbeiten; Magne blieb Minister, übernahm aber Handel u. Landwirthschaft; Präfect Weiß, fürs Innere; Gen. Randon, für den Krieg; Generaleinnehmer Germiny für die Finanzen; Procurator de Royer für die Justiz u. Giraud, Mitglied des Instituts, für den öffentl. Unterricht. Zugleich wurde eine Menge legitimist. u. orlean. Beamten abgesetzt, an deren Stelle bonapartistische traten, u. dabei in zahlreichen Zeitschriften von den Bona-

napartisten fortwährend auseinandergesetzt, daß der Präsident die Nation, u. bes. die untern Volksklassen u. das Heer, glücklich machen würde, wenn die Legislative ihn nicht in seiner Wirksamkeit hemmte. Die Forderung des Ministeriums, dem Präsidenten außer seinem bisherigen Einkommen noch eine jährliche Zulage von 1,800,000 Fr. zu bewilligen, wurde von der Legislative am 10. Febr. mit 396 gegen 294 Stimmen abgelehnt, nachdem nachgewiesen worden war, daß der Präsident bereits, statt des verfassungsmäßigen Gehaltes von 600,000 Fr., aus den Staatskassen 1,625,000 Fr. bezog. Dieser machte dagegen im Moniteur bekannt, daß die zahlreichen Unterzeichnungen von Beiträgen zu seinen Ausgaben, welche in Voraussicht der Ablehnung der verlangten Zulage erfolgt seien, ihn tief gerührt hätten, daß er aber zu Gunsten der öffentl. Ruhe darauf verzichten zu sollen glaubte. [7]Die Stellung der Parteien in der Legislative war zu dieser Zeit die, daß die eigentl. Mehrheit aus Orleanisten u. Legitimisten, zusammen bei den Abstimmungen ungefähr 380, bestand, welche sich aber untereinander anfeindeten, wenn es sich um die Frage handelte, wer an die Stelle des Prinz-Präsidenten treten solle; die Linke, der sogen. Berg, zählte höchstens 280 Mitglieder, Sozialisten u. Anhänger der rothen Republik; zwischen ihnen standen die Bonapartisten, 70—75 an der Zahl, welche manchmal die Rechte verstärkten, zuweilen mit der Linken gegen die königl. Gesinnten stimmten, unter Allen aber die Thätigsten waren in dem Bewußtsein, daß die Beamten u. das Heer sie unterstützten. Sie veranlaßten zahlreiche Petitionen aus allen Theilen des Landes an die Legislative, theils in Betreff der Abänderung der Verfassung zu Gunsten des Präsidenten, theils um Aufhebung des Wahlgesetzes v. 31. Mai 1850 u. um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes, um auf diese Weise die Linke in der Legislative u. die Volksmassen für sich zu gewinnen. [8]Der Präsident seinerseits entließ am 11. April das Uebergangsministerium u. setzte an seine Stelle ein neues Ministerium von bonapart. Gesinnungstüchtigkeit ein, nämlich: Leon Faucher, für das Innere; Baroche, für die äußern Angelegenheiten; Randon, für den Krieg; Fould, für die Finanzen; Buffet, für den Handel; Magne, für öffentl. Arbeiten; Rouher, für die Justiz; Crouseilhes für den Unterricht; Chasseloup-Laubat, für die Marine. Ebenso wurden alle Präfecten-Stellen mit Bonapartisten besetzt, u. neue Regimenter, auf deren Ergebenheit zu zählen war, nach Paris gezogen. Eine Flugschrift: Qu' est-ce que le retour à l'Empire? (Was ist die Rückkehr zum Kaiserreich?) suchte das Publicum mit dem Hauptgedanken des Präsidenten vertraut zu machen. Sie setzte auseinander, daß F. zwar kein eroberndes Kaiserreich wieder haben wolle, seine Rettung aber nur in der Rückkehr zu den kaiserlichen Institutionen finden könne, weil sie dem Lande eine wahre, sehr reichliche Freiheit, die Gleichheit u. das allgemeine Wahlrecht in vernünftigem Maße gewährt hätten. Von Seiten der Königlichen suchte man theils eine Verschmelzung der Orleanisten u. Legitimisten (Fusion) herbeizuführen, theils eine Bewerbung des Prinzen Joinville bei der am 4. März 1852 zu erfolgenden Neuwahl des Präsidenten der Republik vorzubereiten, um dadurch die Wiedererwählung Ludwig Bonapartes zu vereiteln; allein Beides wurde durch Mangel an Eintracht verhindert. [9]Am 1. Juni benutzte der Präsident die Eröffnung einer Strecke der Lyoner Eisenbahn, von Tonnerre nach Dijon, zu einer neuen Kundgebung. Er sagte bei dem von der Stadt Dijon gegebenen Festmahl unter Anderem, nachdem er angedeutet, daß er allein das Vertrauen des Volkes habe, welche Pflichten ihm das Land auch noch auferlegen möge, es solle ihn bereit finden, seinem Willen zu gehorchen, u. sie möchten versichert sein, F. werde in seinen Händen nicht untergehn. Am 2. Juli wurde von der Orleans-Eisenbahn die Strecke von Tours nach Poitiers wieder in seinem Beisein eröffnet, wobei er den Wunsch aussprach, recht bald den Augenblick zu erleben, wo der mächtige Wille des Volkes alle Arten von Opposition niederwerfen u. alle Rivalitäten einig machen werde. Indessen blieben die Ergebnisse der bonapartist. Petitionen wegen Abänderung der Verfassung u. wegen einer Verlängerung der Gewalt des Prinz-Präsidenten hinter der Erwartung zurück. Bei der Zusammenzählung der bis zum 1. Juli eingelaufenen Petitionen fanden sich 1,123,125 Unterschriften, darunter für die Revision schlechtweg 741,011, für Revision mit Präsidentschaftsverlängerung 370,511 und für Präsidentschaftsverlängerung allein 12,003. Die Erfolge einer Bewegung zu Gunsten des Präsidenten waren bei noch bestehender Freiheit der Abstimmung sehr gering. Aufsehn erregte der Rücktritt des Gen. Baraguay d'Hilliers, Mitgliedes der Legislative, von dem ihm übertragenen Oberbefehl über die erste Militärabtheilung zu Paris; an seine Stelle trat Gen. Magnan. [10]Am 14. Juli begannen die Verhandlungen der Legislative über die Gesuche um Verfassungsveränderung, die am 19. Juli durch eine Abstimmung von 724 Mitgliedern geschlossen wurde. Die verfassungsmäßig erforderliche Dreiviertelmehrheit waren 543 Stimmen; da sich 446 für, 278 gegen die neue Verfassungsberathung erklärt hatten, so verkündigte der Vorsitzende Dupin die Gesuche für abgelehnt. Die Regierung berief nun die Generalräthe (Conseils généraux) sämmtlicher Departements, die sich vom 10. August bis 10. Nov. zu versammeln hatten, zusammen, um durch diese, welche verfas-

sungsmäßig politische Fragen nicht verhandeln durften, die Verfassungsfrage weiter zu betreiben, während die Legislative am 10. Aug. bis 4. Nov. sich vertagte u. einen Ausschuß von 25 Mitgliedern zu ihrer Vertretung während der Vertagung zurückließ. In der Mitte Augusts kamen neuerdings große Pulvervorräthe in Paris an, u. sämmtliche umliegende Forts wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Im September hatten sich allerdings gegen 80 Generalrathsversammlungen für eine Verfassungsberathung ausgesprochen, aber es war nicht ganz klar, ob darin nicht auch der Wunsch der Verwandlung der Republik in die Monarchie zu Gunsten der Orleans lag, da der Gedanke, den Prinzen Joinville zum Präsidenten zu wählen, immer mehr Eingang fand. Das Wahlgesetz schloß die Volksmasse mehr oder weniger aus u. gab das Wahlrecht den mehr orleanistisch gesinnten Mittelklassen; der Prinz-Präsident erklärte daher das allgemeine Stimmrecht wieder herstellen u. das beschränkende Wahlgesetz aufheben zu wollen, wodurch er nicht nur die Volksmasse, sondern auch in der Legislative die reindemokratische Linke mit sich gegen die Orleanisten vereinigte. Auch ein Theil der Legitimisten, die eine Verlängerung der bonapartistischen Präsidentschaft für vortheilhafter hielten, als die Rückkehr der Orleans, hatte ihm zu diesem Zweck sich angeschlossen, u. außerdem war die katholische Geistlichkeit durch mancherlei Willfährigkeiten für ihn gewonnen worden. Wenn die Legislative die Wiederherstellung des allgem. Stimmrechts ablehnte, so sollte sie aufgelöst werden, u. der Präsident wollte dann einen Aufruf an den Willen des Volkes ergehen lassen. Als der Präsident diesen Plan seinen Ministern vom 11. April mittheilte, reichten diese am 14. Oct. ihre Entlassung ein; ebenso der Polizeipräsident Carlier, der an einem Gewaltstreich gegen die Legislative nicht theilnehmen wollte. Das neue Ministerium (v. 26. Oct.) bestand aus folgenden Mitgliedern: Corbin, für Justiz; Turgot, für Aeußeres; Ch. Giraud, für den öffentl. Unterricht; v. Thorigny, fürs Innere; v. Casabianca, für Landwirthschaft u. Handel; Lacrosse, für öffentl. Arbeiten; St. Arnaud, für den Krieg; Hippolyte Fortoul, für die Marine; Blondel, für die Finanzen. Nur St. Arnaud, der neue Polizeipräs. Maupas u. Gen. Magnan waren in das Geheimniß des beabsichtigten Planes eingeweiht. Als die Legislative am 4. Nov. zusammenkam, war die pariser Besatzung neuerdings um 2 Regimenter verstärkt worden. Der Präsident hatte in der, an die Legislative gerichteten Botschaft in Bezug auf die Wiederherstellung des allgem. Stimmrechts u. a. bemerkt, daß er sich gefragt habe, ob er das einzige Prinzip, welches die Vorsehung inmitten dieses allgem. Chaos emporgehalten habe, um sich darum zu sammeln, erschüttert u. eingeschränkt bestehen lassen solle; wenn das allgem. Wahlrecht durch den bloßen Umstand, daß es ein Recht an die Stelle einer revolutionären Thatsache setze, den socialen Bau wieder aufgerichtet habe, so sei es nicht weise, seine Grundlage länger zu beschränken. [13]Ein darauf ausgehender Gesetzentwurf wurde der Legislative vorgelegt, diese hielt es aber für dringender, einen Antrag ihrer Quästoren in Berathung zu ziehen, der so lautete: der Präsident der Gesetzgebenden Versammlung ist beauftragt für die innere u. äußere Sicherheit der Versammlung zu wachen; er übt im Namen der Versammlung deren verfassungsmäßiges Recht, den Betrag der zu ihrer Sicherheit erforderlichen Militärkräfte zu bestimmen, darüber zu verfügen u. den mit dem Commando zu betrauenden Chef zu bezeichnen. Zu diesem Behufe hat er das Recht die bewaffnete Macht aufzubieten. Seine Aufgebote können unmittelbar an alle Offiziere, Commandanten od. Functionäre gerichtet werden, welche zu unmittelbarem Gehorsam verpflichtet sind. Diese Bestimmungen sollten zum Gesetz erhoben u. als Tagesbefehl in allen Casernen des Gebiets der Republik angeschlagen werden. Dieser parlamentarischen Drohung gegenüber verwies der Präsident aufs Heer. Am 9. Nov. (dem Jahrestag des 18. Brumaire) Vorm. 11 Uhr versammelten sich gegen 2000 Offiziere u. zogen in Colonne in das Elysée, der Wohnung des Präsidenten; 9 Generale, darunter der Oberbefehlshaber der pariser Armee, befanden sich an der Spitze. Letzterer stellte sie als das Offiziercorps der neu angekommenen Regimentern dem Präsidenten vor, der in einer Ansprache an sie unter Anderem sagte, wenn der Ernst der Umstände ihn nöthigen würde, ihre Hingebung aufzurufen, so sei er überzeugt, würde sie ihm nicht mangeln, weil er nichts von ihnen fordern würde, was nicht mit seinem Rechte, mit der militär. Ehre u. mit den Interessen des Vaterlandes im Einklange sei. Freilich war es nicht im Einklang mit der Verfassung, daß sich der Präsident der Republik an die Spitze von Truppen stellte. 13. Nov. wurde die Wiederherstellung des allgem. Stimmrechtes mit 355 der Rechten gegen 348 Stimmen von der Legislative verworfen, wobei die Bonapartisten mit der Demokratie der linken Seite zusammengewirkt hatten; dagegen gelang es am 18. Nov. den vereinigten Bonapartisten u. Demokraten die Verwerfung des Quästorenantrags wegen Requisition der bewaffneten Macht durch den Präsidenten der Legislative mit 408 gegen 300 Stimmen herbeizuführen. Daneben wurde auf Befehl des Kriegsministers das Decret vom März 1848, welches den Präsidenten der Nationalversammlung ermächtigt, Truppen aufzubieten, in den Casernen abgerissen. [14]Noch hegten Einige Hoffnung, daß die Legislative sich bei der nahe

nahe bevorstehenden Berathung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik u. seiner Minister wiederfinden werde; allein die bestehenden Zustände schrieben den Gang der Ereignisse vor. Das Heer war in den Befehlshabern ganz bonapartistisch, die Nationalgarde machtlos u. die Bevölkerung der Vorstädte stand unter dem Befehl der geheimen Gesellschaften u. Clubisten, die in F. eine von der übrigen politischen Welt ganz abgesonderte Sphäre bilden. Sie haßten den Prinz-Präsidenten ebenso wie die Legislative u. hofften bei dem Zusammenstoß Beider den Einen wie die Andern zu besiegen; aber gegen sie stand der Prinz-Präsident mit überwiegender Heeresmacht schlagfertig, er kündigte seinen Sieg im Voraus in einer Rede an, die er am 25. Nov. im Nationalsaal der Elysäischen Felder bei Gelegenheit der Austheilung der Orden u. Medaillen an die Preisträger der lond. Industrieausstellung hielt. In den letzten Tagen des November hatte er täglich über Theile der pariser Armee Musterung gehalten u. sie gut bewirthet. Am 30. Nov. war noch ein entschiedener Bonapartist, Gen. Lawoestine, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt worden, u. die Regierung seit mehreren Tagen mit der Bank wegen eines Anleihens von 25 Mill. Frs. in Unterhandlung, welches auf die Zusicherung, daß die Regierung durch keinerlei Maßregel die Sicherheit der Staatseinkünfte gefährden werde, gewährt wurde. [14] Am Abend des 1. December war eine zahlreiche Gesellschaft bei dem Prinz-Präsidenten, die sich ohne Ahnung dessen, was bevorstand, um 1 Uhr in der Nacht trennte. Die Truppen waren in den Casernen zusammengehalten, u. der Polizeipräfect mit sechszig Verhaftsbefehlen versehen worden. Um 2 Uhr Morgens wurden die Decrete unterzeichnet, die das Ministerium auflösten u. das neue bildeten. Mitglieder desselben waren: Turgot, Dufosse, Morny, Rouher, Fould, Magne, St. Arnaud, Fortoul. Um 4 Uhr Morgens am zweiten December marschirten die Truppen aus ihren Casernen, umgaben den Palast Bourbon, worin die Legislative sich versammelte, u. ließen Niemand ein. Polizeiagenten, jeder von 600 M. begleitet, verhafteten 60 Volksvertreter, darunter Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Charras, Thiers, Leflo, Baze, Roger, Obrist Charras. Dieselben wurden Anfangs in das Gefängniß Mazas u. dann nach Vincennes gebracht. Um 8 Uhr versammelten sich mehrere Volksvertreter bei Odilon Barrot, der sie jedoch zum Vicepräsidenten der Legislative, Daru, bestellte. Dort fand gegen 10 Uhr eine Versammlung von etwa 200 Mitgliedern statt, welche im Namen der Legislative die Gewalt des Prinz-Präsidenten für erloschen erklärten u. den hohen Nationalgerichtshof einberiefen. Kaum waren diese Beschlüsse gefaßt, als die Versammlung von Soldaten gesprengt wurde. Der Präsident verließ um 10 Uhr das Elysée u. begab sich, von einem zahlreichen Offiziercorps umgeben, in den Hof der Tuilerien. Auf seinem Wege hörte man die Rufe: Es lebe die Republik! es lebe Napoleon! es lebe die Verfassung! Abends sammelten sich dichtere Gruppen an den Thoren St. Martin u. St. Denis mit dem Rufe: Es lebe die demokratische u. sociale Republik! kein Kaiserreich! An allen Straßenecken waren vier Proclamationen angeheftet. Nach der ersten waren die Legislative u. der Staatsrath aufgelöst, das allgem. Wahlrecht wiederhergestellt, das „französische Volk“ vom 14.—21. Dec. in „seine Wahlcomitien“ berufen u. der Belagerungszustand über Paris u. seine Umgebung verhängt. Die zweite war ein Aufruf, worin der Prinz-Präsident der Legislative zum Vorwurf machte, daß sie die Gewalt schmälere, die er unmittelbar vom Volke habe, welches durch 6 Millionen Stimmen, womit er zum Präsidenten gewählt worden sei, eine eclatante Protestation gegen die Verfassung ausgesprochen habe. Er wolle die Republik aufrecht halten u. das Land retten, indem er den einzigen Souverän anrufe, den er in F. kenne, das Volk! Er habe die tiefe Ueberzeugung, daß die kaiserlichen Einrichtungen vom J. 1804 am besten die Ruhe u. Wohlfahrt F-s sichern würden. Wenn die Franzosen also glaubten, daß die Sache, deren Symbol sein Name sei, nämlich F., wie es durch die Revolution von 1789 regenerirt u. vom Kaiser organisirt worden sei, noch immer die ihrige wäre, so möchten sie die Gewalten anerkennen, die er von ihnen verlange. Eine dritte Proclamation kündigte den Soldaten (es waren 80,000 M. in Paris versammelt) an, daß die Scheidewand, welche sich zwischen den Prinz-Präsidenten u. die Armee gestellt habe, gefallen sei. Als die Blüthe der Nation sollten sie nun ihre Stimmen vernehmen lassen als Bürger; aber als Soldaten nicht vergessen, daß sie den Vorgesetzten Gehorsam schuldig seien. In einer vierten ermahnte der Polizeipräsident Maupas die Einwohner von Paris zur Ruhe. Alle nichtbonapart. Zeitschriften, deren Mäßigung nicht zu allen Zeiten schon erprobt war, wurden unterdrückt. Ein Decret des Prinzen setzte einen Begutachtungsrath (Commission consultative) ein, der bis zum Eintritt neuer gesetzgebender Körper in Thätigkeit bleiben sollte. In einer weiteren Proclamation war die Bestimmung, welche das Volk am 14.—21. Dec. annehmen od. verwerfen sollte, als Volksbeschluß bezeichnet u. so abgefaßt: „Das französische Volk will die Erhaltung der Autorität Ludwig Napoleon Bonaparte's, u. überträgt ihm die nothwendige Gewalt, um eine Verfassung nach den, in seiner Proclamation beantragten Grundlagen

lagen (die Verfassung des ersten Kaiserreichs im Wesentlichen enthaltend) zu geben." Als Abstimmungsverfahren war vorgeschrieben, daß die Gemeindevorstände sofort in jeder Gemeinde zwei Hefte von unbeschriebenem Papier auflegen sollten, das eine für, das andere gegen die Annahme des Volksbeschlusses, welche 8 Tage lang täglich 10 Stunden in allen Gemeinden zur Einzeichnung aufgelegt bleiben sollten. Eine ähnliche Abstimmung sollte im Heere stattfinden. Sie wurde später in eine geheime umgewandelt, wonach der Abstimmende vermittelst eines geschriebenen od. gedruckten Zettels sein Ja od. Nein ohne Namen abgeben mußte. Der aufgelöste Staatsrath veröffentlichte eine Rechtsverwahrung, deren Verbreitung aber unterdrückt wurde; der Nationalgerichtshof lud den Prinzen wegen Verfassungsbruchs u. Hochverraths vor seine Schranken. [15] Indessen fing am 3. Dec. ein **bewaffneter Widerstand** sich zu bilden an, namentlich an den Boulevards u. der St. Antonvorstadt, worauf der Kriegsminister St. Arnaud bekannt machte, daß Jeder, der beim Barricadenbau oder deren Vertheidigung betroffen würde, erschossen werden sollte. Auf mehreren Punkten wurde ernsthaft gekämpft. Am 4. Dec. früh schlug man sich von Neuem im Stadtviertel des Tempels u. St. Martin. Der Volksvertreter Baudin war geblieben u. Madier de Montjeau verwundet. Zahlreiche Barricaden wurden gebaut. Die Soldaten schossen in allen Richtungen u. gegen alle Häuser; Kämpfende u. neugierige Zuschauer fielen in Menge; die Gefangenen wurden gebunden nach der Ebene von Grenelle zum Tode geführt. Bis zum 5. Dec. Mittags dauerten einzelne Gefechte fort, die jedoch mit dem Siege der Truppen endigten. Die berühmtesten Männer F-s, die noch nicht in Gefängnissen saßen, wie Molé, Leon Faucher u. A. erklärten sich öffentlich gegen den Gewaltstreich; Beifallserklärungen, außer von denen, welche dabei mitgewirkt, erfolgten von keiner Seite. In verschiedenen Departements brachen Unruhen aus, die aber bald unterdrückt u. mit Kriegszustandserklärungen beantwortet wurden; so nach der Reihe in den Departements de l'Allier, Saone u. Loire, de l'Herault u. du Gard, Niederalpen, Gers, Var, Lot, Lot u. Garonne, Aveyron u. Vaucluse, ebenso in Algier. Es erfolgten nun Verhaftungen im ganzen Lande. Dagegen wurden die Truppen belobt u. belohnt, das Pantheon der katholischen Geistlichkeit als Kirche der heiligen Genoveva zurückgegeben, Gen. Randon zum Gouverneur von Algier, die Gen. Vaillant u. Harispe zu Marschällen von F. ernannt, 2,700,000 Frs. zur Unterstützung aller Soldaten aus den Zeiten der Republik u. des Kaiserreichs ausgesetzt, u. auch mehrere Verhaftete, u. A. Thiers u. Cavaignac, wieder freigelassen. [16] Ein Decret vom 8. Dec. enthielt die Bestimmung, daß 5- bis 10jährige Deportation gegen Diejenigen verhängt werden würde, welche entweder polizeilicher Ueberwachung sich entzögen od. erwiesener Maßen geheimen Gesellschaften angehörten. Zugleich verkündigte der Prinz-Präsident in einer Proclamation: „Die Unruhen sind unterdrückt. Was auch die Entscheidung des Volkes sein mag, die Gesellschaft ist gerettet." Verschiedene Maßregeln deuteten auf die Wiedereinführung eines strafferen Militärregiments, wie unter dem Kaiserreich. So wurde die Centralverwaltung des Ministeriums des Innern durch Decret vom 15. Dec. ganz im Sinne jener Zeit umgestaltet, später die von der Republik beschlossene Herabsetzung des Bestandes der Armeedivisionen u. des Generalstabes aufgehoben u. derselbe wieder auf die frühere Höhe gebracht, endlich ganz F. in 21 Militärabtheilungen mit 86 Militärunterabtheilungen getheilt. Am 31. December überbrachte der Vicepräsident des Begutachtungsrathes dem Prinz-Präsidenten das Ergebniß der Volksabstimmung. Es waren 8,165,630 Stimmen abgegeben worden, u. zwar 7,481,231 bejahende u. 647,292 verneinende, 37,107 ungültige. An demselben Tage wurde auf den Fahnen u. Ordenskreuzen der kaiserliche Adler wieder hergestellt, u. die Bestrafung von Preßvergehn (selbst mit rückwirkender Kraft) den Zuchtpolizeigerichten übertragen. [17] Was die **auswärtigen Mächte** anlangt, so war allen die Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Bonaparte's etwas Erwünschtes gewesen u. von ihnen auf jede Weise gefördert worden. Man betrachtete ihn als den Hort der öffentl. Ordnung gegenüber der anarchischen Parteien; daneben ging wohl auch die Hoffnung, daß die folgenden vier Jahre von den königlichen Parteien benutzt werden könnten, sich zu verständigen u. die Monarchie in F. wieder herzustellen. Palmerston, Minister des Aeußern in England, der schon im Jahre 1840 die Pläne Ludwig Bonaparte's gegen Louis Philipp begünstigt hatte, um F-s Auftreten in Aegypten u. Syrien zu hindern, förderte auch jetzt wieder seine Absichten, vielleicht in der Ueberzeugung, daß ein mit der Restauration des bonapart. Kaiserreichs verbundener allgemeiner europäischer Krieg den Engländern freies Spiel im Orient u. in Asien lassen würde, u. sprach rasch seine ausdrückliche Billigung über die von dem Prinz-Präsidenten im Dec. 1851 ergriffenen Maßregeln aus. Die franz. Regierung hatte im Verein mit der engl. Verwahrung eingelegt gegen den Eintritt Gesammtöstreichs u. Gesammtpreußens in den Deutschen Bund; ebenso hatten beide Regierungen der spanischen kräftige Hilfe angeboten, um die von Nordamerika aus gegen Cuba gerichteten Angriffe abzuweisen. Außerdem war die durch die allgem. Ausstellung in London v. J. 1851 dargebotene Gelegenheit,

heit, sich Beweise gegenseitiger Zuneigung zu geben, von beiden Nationen benutzt worden. Nach Rom waren Truppen zur Verstärkung der dortigen Besatzung gesandt worden u. in der Turkei bereits seit ungefähr einem Jahre die sogen. Frage der Heiligen Orte aufgetaucht, deren Erledigung man absichtlich hinauszuziehen schien, um eine offene Frage für künftige Zwecke zu behalten. Wie Rußland ein Protectorat über die griech. Christen im Orient beanspruchte, so leitet F. ein solches über die sogen. latein. Christen im Orient aus Capitulationen von 1673 u. 1740 ab. Die franz. Regierung klagte, daß die russische den Armeniern u. Griechen behilflich gewesen sei, sich eines großen Theiles der Heiligen Orte zu bemächtigen, deren Besitz den latein. Christen zustände, u. daß die Pforte diese Uebergriffe habe geschehen lassen; sie verlangte, daß erörtert werde, welche von den Heiligen Orten in Palästina zur Zeit der Verträge von 1673 u. 1740 in den Händen der latein. Christen gewesen wären, u. daß diese ihnen ohne alle Ausnahme belassen od. wiedergegeben werden sollten. [18] Als wirklicher Bestand des Heeres am 1. Oct. 1851 wurde angegeben 387,519 M. u. 84,306 Pferde. Die Herstellung der Hilfsmittel des großen Weltverkehrs, Eisenbahnen u. Telegraphenlinien, waren in gedeihlicher Entwickelung begriffen, der Telegraphendienst am 1. März 1851 in Paris dem Publicum eröffnet u. am 29. September der unterseeische Telegraph zwischen Dover u. Calais vollendet u. in Gebrauch genommen worden. In der Provinz Algier war ein Feldzug gegen die noch nicht unterworfen gewesenen Kabylen in Kleinkabylien unter der Leitung des Gen. St. Arnaud, unter welchem die Brigadegenerale Bosquet u. Pelissier thätig waren, siegreich beendet worden. Von 1145 algerischen Stämmen, die man kennt, hatten nunmehr 1100 sich der franz. Oberhoheit unterworfen. [19] Nach der Volksabstimmung wies Alles darauf, daß die nächste Aufgabe des Prinz-Präsidenten auf eine vollständige bonapart. Restauration, zunächst in F., gerichtet war. Er bezog die Tuilerien. Durch ein Decret vom 9. Jan. 1852 wurden 67 Mitglieder der aufgelösten Legislative aus F. u. seinen Colonien gewiesen, u. ihnen die Rückkehr bei Strafe der Deportation untersagt; 18 Andere, unter ihnen Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Emil Girardin, Thiers, wurden auf Zeit verwiesen; endlich die gewesenen Volksabgeordneten Marc-Dufraisse, Greppo, Miot, Mathé u. Richardet nach dem franz. Guiana deportirt (viele hundert von den Gerichten Verurtheilte hatten gleiches Loos); am 4. Jan. wurde der Belagerungszustand auch noch im Dep. der Oberalpen erklärt; die Nationalgarden im ganzen Gebiet der Republik aufgelöst, die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, von den öffentl. Gebäuden entfernt u. den Plätzen, Straßen, Denkmälern die Namen, welche sie vor der Revolution von 1848 gehabt hatten, zurückgegeben. [20] Am 14. Jan. 1852 erschien die neue vom Prinz-Präsidenten selbst verfaßte Reichsverfassung. Der Name Republik ward beibehalten u. Ludwig Bonaparte ihr Präsident auf 10 Jahr; er sollte vermittelst seiner Minister, des Staatsrathes, des Senates u. Gesetzgebungskörpers regieren mit allen Prärogativen eines Monarchen. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Präsidenten ernannt u. sind absetzbar, wie die Minister, die im Staatsrath Sitz u. Stimme haben; die Mitglieder des Senates, höchstens 150, werden ebenfalls vom Präsidenten ernannt u. erhalten nach Befinden von der Regierung Jahresgelder; der Gesetzgebungskörper besteht aus Abgeordneten, die nach allgemeinem Stimmrecht auf 10 Jahre in der Art gewählt werden, daß auf 35,000 Wähler 1 Abgeordneter kommt. Dabei war im Allgemeinen bemerkt, daß die im J. 1789 proclamirten Grundsätze die Grundlage des öffentl. Rechtes bleiben sollten. Die Veröffentlichung der Reden der Mitglieder des Gesetzgebungskörpers wurde untersagt, nur ein kurzer Bericht über die Sitzungen des Gesetzgebungskörpers wird in Druck gegeben, die Sitzungen des Senates sind geheim. Das Kriegsministerium erhielt eine neue Organisation, die Adelstitel wurden wieder hergestellt, Prinz Hieronymus Bonaparte, ehemaliger König von Westphalen, zum Präsidenten des Senats ernannt u. die Decoration der Ehrenlegion (s. d.) in der Weise, wie sie vom Kaiser Napoleon angeordnet worden war, wieder ins Leben gerufen. Unter dem früheren Kaiserreiche hatte ein bes. Staatsministerium u. ein bes. Polizeiministerium bestanden, das erstere hauptsächlich zur Behandlung von Angelegenheiten, die nicht streng genommen in den Wirkungskreis anderer Ministerien gehören, z. B. Confiscationen, Verbannungen u. dgl., das zweite, weil nach dem bonapart. Regierungssystem die Polizeigewalt sehr ausgedehnt ist. Beide Ministerien wurden am 22. Jan. wieder hergestellt: Staatsminister, dessen Befugnisse die Beziehung der Regierung zu den andern Staatsgewalten u. die Correspondenz des Staatsoberhaupts mit den Ministerien, die Gegenzeichnung der Decrete des Staatsoberhauptes 2c. bilden, wurde der Corse Casabianca; Polizeiminister, dem die Vollstreckung der Gesetze über die allgem. Polizei, die Sicherheit u. innere Ruhe des Staates, Ueberwachung der Bücher, Journale, Theaterstücke 2c. oblag, Maupas. [21] Gegen die Familie Orleans ordnete der Präsident an, daß kein Mitglied derselben in F. bewegliche od. unbewegliche Güter besitzen dürfe, dieselben vielmehr binnen Jahresfrist veräußert werden müßten, daß aber außerdem die Privatgüter, welche Ludwig Philipp als Herzog v. Orleans besessen u.

u. dann bei seiner Thronbesteigung seinen Kindern geschenkt hatte, confiscirt würden. Der der Herzogin v. Orleans ausgesetzte Wittwengehalt von 300,000 Frs. jährlich wurde beibehalten. In Folge dessen gaben die Minister Morny, Rouher u. Fould am 22. Jan. ihre Entlassung u. an ihre Stelle traten Abatucci, Persigny u. Bineau. Nach dem Wahlgesetz hatten Algier u. die Colonien keine Vertreter; die Zahl der Abgeordneten wurde auf 262 festgesetzt, besoldete Beamte sollten nicht gewählt werden, u. die Abgeordneten keine Taggelder erhalten. Durch Verordnung vom 16. Februar wurden alle bisher gefeierten Nationalfeste aufgehoben u. dafür als alleiniges Nationalfest die Feier des 15. August, als Geburtsfest des Kaisers Napoleon I., eingesetzt. Ein Decret vom 17. Febr. ordnete die Preßverhältnisse: Keine Zeitschrift darf, ohne die Ermächtigung dazu von der Regierung eingeholt zu haben, erscheinen, ebenso muß jede Veränderung im Besitz od. in der Leitung der Zeitschrift von der Regierung genehmigt werden. Diese Concession zur Herausgabe einer Zeitschrift kann von der Regierung zurückgezogen werden, wenn sie glaubt, daß es die öffentl. Sicherheit erheischt. Die Herausgeber der Zeitungen haben Caution zu bestellen, im Betrag von 15,000—50,000 Frs. Jede Zeitschrift hört auf zu erscheinen, sobald sie im Laufe von 2 Jahren zwei Mal sich eine gerichtl. Verurtheilung zugezogen hat. Am 27. März ward der Belagerungszustand in ganz F. aufgehoben. [22] Bei der Eröffnung des Senats u. des Gesetzgebenden Körpers am 29. März sagte der Prinz-Präsident, die Verfassung, welche von heute an in Wirksamkeit treten werde, sei nicht das Werk einer hohlen Theorie oder des Despotismus, sondern der Erfahrung u. Vernunft; sie solle befestigt, ausgedehnt u. verbessert werden; die fremden Mächte achten die Unabhängigkeit F-s, u. dieses habe alles Interesse die freundschaftlichsten Beziehungen aufrecht zu halten. Komme die Ehre F-s nicht ins Spiel, so werde die Regierung jeden Grund zu Wirren in Europa vermeiden. Er habe sich bis jetzt damit begnügt, die Einrichtungen u. Erinnerungen des Kaiserreichs wieder ins Leben zu rufen, weil er an ihnen den Stempel der Nationalität u. Größe finde; weiter zu gehn, werde ihn nur die Nothwendigkeit zwingen, die einzig u. allein aus den Umtrieben der Parteien sich ergeben könnte. Dann, aber nur dann, möchte es vernünftig sein im Namen der Ruhe F-s vom Volke einen neuen Titel zu verlangen, welcher auf unwiderrufliche Weise auf seinem Haupte die Macht befestigen würde, womit es ihn umgeben hätte. Außer dieser Enthaltsamkeit des Präsidenten lag aber noch ein wesentliches Hinderniß der Restauration des Kaiserthums darin, daß damals noch sämmtliche europ. Regierungen, die von Großbritannien eingeschlossen, dagegen waren, aufs entschiedenste Kaiser Nikolaus von Rußland. Auch im Innern F-s tauchten noch Zeichen der Opposition auf: Lyon u. Paris hatten entschiedene Republikaner in den Gesetzgebungskörper gewählt, nämlich Cavaignac, Carnot u. Henon, die jedoch in einem gemeinschaftlichen Briefe an die Kammer den Eid zu leisten verweigerten u. in Folge dessen als ausgetreten betrachtet wurden. Gleich in einer der ersten Sitzungen wurde für die Haushaltung des Prinzen 12 Millionen jährlich u. die Befugniß der Benutzung sämmtlicher königl. Schlösser votirt. [23] Die Unterhandlungen wegen Herstellung der kaiserlichen Würde mit dem Auslande dauerten fort, jedoch ohne Erfolg, da die Ansicht, daß die Restauration des franz. Kaiserreichs soviel als ein europ. Krieg sei, theils durch die Verheißungen, welche dem Heere unter der Hand bei den Ereignissen des 2. Dec. 1851 gemacht worden waren, theils durch die feindselige Haltung der franz. Regierung gegen Belgien, gerechtfertigt schien u. zu der Meinung hinleitete, daß es Ludwig Bonaparten mit den Friedensversicherungen kein rechter Ernst sein möchte. Diese Besorgnisse erhielten neue Nahrung durch das am 10. Mai in Paris veranstaltete imperialistische Adlerfest, dem Jahrestage der Schlacht bei Lodi u. demselben Tage, wo nach der Verfassung von 1848 die Präsidentschaft Ludwig Bonapartes ihre Endschaft erreicht hätte. Ein Heer von 80,000 M. versammelte sich auf dem Marsfelde, der Prinz vertheilte an die Vertreter der Regimenter die neuen Fahnen mit dem kaiserlichen Adler, indem er sagte: „Nehmt die Adler wieder, welche unsere Väter so oft zum Siege geführt haben, u. schwört zu ihrer Vertheidigung sterben zu wollen, wenn es sein muß.“ Dann hielt der Erzbischof Messe u. segnete die einzelnen Fahnen unter Kanonendonner ein. Man hörte nur noch die Rufe: Es lebe der Kaiser! es lebe Napoleon! von den Soldaten, die Menge ließ jedoch auch die Republik leben. Auch wollten die Eidverweigerungen immer noch kein Ende nehmen, namentlich ließ der Graf Chambord (Heinrich V.) ein Rundschreiben veröffentlichen, worin er seine Anhänger aufforderte, dem Prinz-Präsidenten nicht den Eid der Treue zu leisten. Der Stand der Finanzen erwies sich bei den Verhandlungen des Gesetzgebungskörpers als kein sehr günstiger. Nicht allein das Budget von 1852 zeigte bei näherer Prüfung ein Deficit von 53 Millionen Fr., sondern auch dasjenige für 1853 eins dergleichen von 40 Millionen nebst einer schwebenden Schuld von 770 Millionen. Von Seiten des Gesetzgebenden Körpers wurden einige Ersparungen vorgeschlagen, allein der Staatsrath ging nicht darauf ein, u. da nach der Verfassung Abänderungen von Gesetzentwürfen nur dann berücksichtigt wer-

werden sollen, wenn der Staatsrath sie billigt, so erklärte der Prinz-Präsident, diese Bestimmung gelte auch von Veränderungen des Budgets. Der Schluß des Gesetzgebenden Körpers erfolgte den 28. Juni. [24]Darauf machte der Prinz-Präsident am 14. Sept. eine Reise in die Süddepartements, nach Lyon, wo er eine Reiterstatue Napoleons einweihte, u. nach Marseille, wo die Polizei am Tage vor seiner Ankunft eine Höllenmaschine entdeckte, deren Ursprung im Dunkeln geblieben ist. Am 9. October in Bordeaux angelangt, erklärte er sich deutlich für Annahme der Kaiserwürde. Auf seiner Durchreise durch Amboise verordnete er, daß Abdel-Kader (s. d.) F. verlassen könne, um in Brussa in der Türkei seinen Wohnsitz zu nehmen. [25]Gleich nach der Wiederankunft in Paris erschien ein Decret vom 19. Oct., wonach der *Senat* auf den 4. Nov. zusammenberufen wurde mit dem Bemerken, daß ein Senatsbeschluß, welcher eine Verfassungsveränderung enthielte, der Abstimmung der Nation unterbreitet werden solle. Schon am 7. Nov. nahm der Senat einstimmig (der Vorsitzende Hieronymus Bonaparte enthielt sich der Abstimmung) folgende Artikel an: Die kaiserl. Würde ist wieder hergestellt; Ludwig Napoleon Bonaparte ist Kaiser unter dem Namen Napoleon III. (da wegen Napoleons I. Thronentsagung am 21. Juni 1815 zu Blois zu Gunsten seines Sohnes, dieser als Kaiser Napoleon II. gezählt wird); die kaiserl. Würde ist erblich in der unmittelbaren u. rechtmäßigen Nachkommenschaft Ludwig Napoleon Bonapartes im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt; wenn Ludwig Napoleon B. keine männl. Erben hat, so kann er die Kinder u. rechtmäßigen männl. Nachkommen der Brüder des Kaisers Napoleon I. als Kinder annehmen; die Constitution vom 14. Januar 1852 wird in Allem, was nicht mit gegenwärtigem Senatsbeschlusse im Widerspruch steht, aufrecht gehalten; der Inhalt des Senatsbeschlusses wird dem Volke zur Annahme vorgelegt, um darüber in der am 2. Dec. 1851 beliebten Form abzustimmen. Der ganze Senat, die Cardinäle in Purpur, begaben sich in feierlichem Aufzug nach St. Cloud, um diesen Beschluß dem Prinzen zu überreichen. Am 21. u. 22. November ergaben sich bei der Abstimmung 7,839,552 bejahende u. 254,501 verneinende Stimmen für die **Retablirung des Kaiserreichs** in der Person Ludwig Napoleons. Außerdem wurde der *Gesetzgebungskörper* zu einer außerordentl. Sitzung auf den 25. October einberufen, um die Ordnungsmäßigkeit der Volksabstimmung zu prüfen u. das Ergebniß zu verkünden. Die Abgeordneten, welche, wie er, aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangen waren, sollten der Welt bezeugen, daß die Nationalbewegung, die ihn auf den Kaiserthron hebe, eine durchaus freie sei. [26]So wurde denn am 2. Dec. 1852 das *Kaiserreich Napoleons III.* proclamirt u. die Hauptbeförderer dieser erneuten Staatsform, St. Arnaud, Magnan u. Castellane, zu Marschällen von Frankreich ernannt. Um die Anerkennung des Kaiserreichs im Auslande zu erleichtern, nährte man die Friedenshoffnungen durch Verminderung des Heeres um 30,000 Mann, so daß der Bestand nunmehr auf 370,177 Mann angegeben wurde. Es folgten nun noch mehrere Veränderungen in der Gesetzgebung u. Verfassung. Vor allen Dingen wurden dem neuen Kaiser 25 Mill. Fr. (dieselbe Summe, welche sein Oheim als Kaiser jährlich bezogen hatte) u. jedem kaiserl. Prinzen $1\frac{1}{2}$ Mill. jährlich ausgesetzt. Die kaiserl. Nachfolge ordnete ein Decret vom 18. Dec. in der Art, daß der neue Kaiser für den Fall seines Absterbens ohne männl. Erben seinen Oheim Hieronymus Bonaparte u. dessen rechtmäßige, unmittelbar männliche Nachkommenschaft zu Erben einsetzte. Der Senat nahm es am 23. December an u. beschloß an demselben Tage mehrere Verfassungsänderungen, die dem Kaiser unbedingtes Amnestierecht, das Präsidium des Senates u. Staatsrathes zusprachen, ferner das Recht, mit dem Ausland Friedens-, Bundes- u. Handelsverträge ganz allein abzuschließen u. Abänderungen im Zolltarif vorzunehmen, die Beziehungen der großen Staatsgewalten unter sich u. zur Executivgewalt durch bloße Decrete zu verändern, ebenso große Bauten zu öffentl. Zwecken anzuordnen, ohne daß es einer Geldbewilligung von Seite der Kammern dazu bedarf. Außerdem wurde festgesetzt, daß die Zahl der Senatoren nicht 150 übersteigen, daß jeder Senator einen Jahresgehalt von 30,000 Fr. haben soll u. jedes Mitglied des Gesetzgebungskörpers eine Auslösung von monatlich 2500 Fr. Die Abstimmung bei der Bewilligung des Ausgabebudgets betrifft nicht die einzelnen Posten, sondern erstreckt sich stets auf einen ganzen Etat. Die Sitzungen beider Kammern sind geheim u. die Berichte über die Verhandlungen des Gesetzgebungskörpers werden nur nach vorhergehender Genehmigung von Seiten des Vorsitzenden veröffentlicht. [27]In der Zeit von der Aufhebung der Republik bis zur Restauration des Kaiserreichs zeigten sich in den *Beziehungen zum Auslande* auffallende Schwankungen, die mit dem Entwickelungsgang der deutschen Verhältnisse, mit der dadurch bedingten Stellung von Oestreich, Preußen u. Rußland u. mit der Politik Englands in engem Zusammenhange stehn. Napoleon III. u. Großbritannien, obgleich verschiedene Interessen verfolgend, bedürfen doch desselben Mittels; beide finden ihre Rechnung bei einem europ. Kriege, F. am meisten bei einem solchen, wo es durch eine Verbündung mit England den Rücken frei

frei u. das Meer offen hat. So lange der Streit zwischen Preußen u. Oestreich wegen Auflösung des deutschen Zollvereins einen deutschen Krieg in Aussicht stellte, bei welchem Rußland u. F. nicht unbetheiligt geblieben wäre, konnte England hoffen, aus einer Stellung wie die, welche es in den Kriegen des ersten Kaiserreichs einnahm, den meisten Vortheil zu ziehen, u. es stand daher auch während dieser Zeit ein Ministerium von dieser Gesinnung an der Spitze, welches eine ziemlich feindl. Haltung gegen F. einnahm. Ein mit Belgien angezettelter Streit schien anzudeuten, daß die franz. Regierung nur einen günstigen Zeitpunkt abwarte, um durch Besetzung Belgiens den Anfang eines europ. Krieges herbeizuführen, wobei England seiner Handelsinteressen wegen für Belgien hätte einstehen müssen. Allein die Zusammenkünfte der Monarchen von Oestreich, Preußen u. Rußland im Mai 1852, wobei die Versöhnung zwischen Oestreich u. Preußen wegen des Zollvereines vorbereitet wurde, vereitelte die auf den Zwist zwischen Oestreich u. Preußen gebauten Hoffnungen. Die franz. Regierung stieß also mit ihren Planen auf ein in insoweit versöhntes Deutschland, u. noch war die Eintracht zwischen den drei nordischen Großmächten, die Grundlage des europ. Friedens seit 1815, nicht gelöst, obwohl gelockert. Sie sah sich daher genöthigt, ihren Plan zu ändern. Sie gab den auswärtigen Mächten die Versicherung, alle die Verpflichtungen, welche die franz. Regierungen seit Napoleons Sturz eingegangen waren, ebenfalls treulich beobachten zu wollen, u. legte den Streit mit Belgien durch eine Uebereinkunft vom 9. Dec. bei, wonach die früheren Handelsverträge zwischen beiden Ländern, welche französischerseits gekündigt worden waren, wieder in Kraft traten. Dabei näherte sie sich wieder mit größerer Zuvorkommenheit der engl. Regierung, wofür diese bereits am 6. Dec. durch ihren Gesandten in Paris die Anerkennung des neuen Kaiserreichs aussprach, dem sich Belgien am 7. Dec. anschloß. Die drei nordischen Mächte hatten sich über eine gemeinschaftl. Fassung des Ausdrucks der Anerkennung des neuen Kaiserreiches verständigen wollen; aber nur die Schreiben Oestreichs u. Preußens waren fast gleichlautend, indem sie erklärten, daß sie sich in die inneren Angelegenheiten F-s nicht mischen würden, Napoleon III. anerkennten, ohne jedoch im Voraus die Folgen annehmen zu können, welche man in Zukunft vielleicht daraus ziehn könne. Der Kaiser von Rußland begnügte sich, ganz kurz die Anerkennung Napoleons III. auszusprechen, indem er jedoch denselben nicht Monsieur mon frère, wie es unter Monarchen von Geburt üblich ist, sondern nur Sire in seinem Schreiben an ihn anredete. [28]Hierzu kamen noch die Nebenumstände bei der Vermählung des neuen Kaisers. Er hatte die Absicht gehabt, sich den alten Dynastien dadurch zu nähern, daß er sich um die Hand der Erbin des berühmten Namens eines alten Fürstenhauses bewarb, allein vergeblich; da auch sonst keine Aussicht auf anderweiten Erfolg war, entschloß er sich zu einem außerordentlichen Schritt, den er dem Senat in einer Ansprache am 22. Jan. 1853 ankündigte, welche verrieth, wie lebhaft er die Kränkung empfand. Er ließ sich mit Eugenie, Tochter des span. Grafen v. Guzman u. Teba, welcher als Artillerieobrist in dem franz. Heere gedient hatte, u. einer Tochter des engl. Consuls Kirkpatrik in Granada, welche seit 1846 in Paris lebte, am 30. Januar kirchlich trauen, nachdem die Civiltrauung am vorhergehenden Tage stattgefunden hatte. [29]Jene kleine Spannung, namentlich mit Rußland, näherte den Kaiser Napoleon der engl. Regierung, welche schon seit mehreren Jahren mit Besorgniß das Vordringen des russ. Einflusses nach China zu u. über Persien nach Indien hin, sowie die Entwickelung asiatischer Handelsverbindungen Rußlands wahrgenommen hatte. Schon seit mehreren Jahren war daher die Sprache der engl. Militärjournale gegen Rußland immer entschiedener geworden, u. einflußreiche Männer Englands ermahnten ihre Regierung bereits im Sommer 1851, den Kampf mit Rußland wegen Asiens nicht länger hinauszuschieben, weil er sonst in sehr erschwerten Formen den Nachkommen überlassen werden würde. Ebenso günstig war für Napoleon der Umstand, daß die Frage wegen der Heiligen Stätten in Palästina noch eine offene war. Nach einer Uebereinkunft vom 14. Febr. 1852 zwischen der Türkei u. F. waren den latein. Christen Vorrechte eingeräumt worden gegen die ausdrücklichen Privilegien der griech. Christen, welche Rußland durch Verträge mit der Türkei zu schützen versprochen hatte. Die Pforte sah sich daher genöthigt, bald darauf der griech. Kirche einen Ferman zu ertheilen, worin dieser wieder Vorrechte eingeräumt wurden, namentlich der Besitz der Schlüssel zum heiligen Grabe, während der franz. Gesandte zu Constantinopel auf Aufrechthaltung der ihm gemachten Zugeständnisse bestand. Hielt Rußland an seinem Besitzstande, den es durch eine Reihe von Kriegen mit der Türkei errungen hatte, hartnäckig fest, beharrte F. auf seiner Forderung: so war ein Streitpunkt gegeben, mit Hülfe dessen die franz. Regierung hoffen durfte, Oestreich mit Rußland wegen der Türkei zu verfeinden u. somit die hinderliche Eintracht der nordischen Mächte zu lösen. Wenn dann F. den Engländern im Oriente half, die russ. Macht schwächen, so konnte die engl. Regierung um so ruhiger zusehen, wenn das zollvereinte Deutschland mit Krieg überzogen wurde, weil das regere Leben auf dem Gebiete des deutschen Handels u. der deutschen

schen Industrie, welches der Zollverein u. die Eisenbahnen hervorgerufen hatten, den Engländern schon lange ebenso verhaßt ist, wie das Vordringen Rußlands nach Asien zu. Die englische u. franz. Regierung näherten sich daher sichtlich von dem Augenblicke an, wo sie die Gewißheit erlangten, daß der Zollverein sich nicht auflöste, sondern Oestreich u. Preußen sich (im Dec. 1852) wegen der Zoll- u. Handelsverhältnisse geeinigt hatten (s. u. Deutschland 18), u. verbündeten sich später zu gemeinschaftlichem Handeln. 30 Der Krieg mit den Kabylen hatte auch im Jahr 1852 seinen Fortgang u. durch die Einnahme der Stadt Laghuat am 4. Dec. war wieder ein bedeutender Schritt zur gänzlichen Unterjochung der Eingebornen gethan. Im Innern wurden fortwährend Maßregeln zum Ausbau des bonapartist. Systems ergriffen. Die am 14. März verfügte Umwandlung der 5procentigen Staatspapiere in solche von 4½ Proc. traf bes. den orleanistisch gesinnten Mittelstand u. war daher unter Louis Philipp oft zur Sprache, aber nie zur Ausführung gekommen. Dem Unterrichte wurde ein Decret vom 9. März gewidmet, u. die Verwaltung sollte einigermaßen vereinfacht werden dadurch, daß die Präfecten wegen reiner Angelegenheiten der Gemeinde od. der Departements nicht mehr an die Minister zu berichten brauchten, wie ein Decret vom 25. März anordnet. Die beiden evangel. Kirchen erhielten eine neue Verfassung, welche das beiden gemeinschaftl. Presbyterial- u. Synodalsystem voraussetzt, mit einem Centralrath in Paris als oberster Behörde für beide. Mehrere Maßregeln bezweckten das Wohl der kleinen Grundbesitzer u. kleinen Handwerker, namentlich die Errichtung einer Hypothekenbank (Credit foncier) durch Decret vom 28. Febr. u. einer Bank, welche Darlehn auf fahrende Habe gibt (Credit mobilier, s. d.) durch Decret vom 20. Nov. 1852. Ebenso dauerte die Sorge für Herstellung u. erleichterte Benutzung der Anstalten des Weltverkehrs fort. Am 17. Juli war die Eisenbahn zwischen Straßburg u. Paris, am 1. Nov. die Telegraphenlinie zwischen London u. Paris dem Betrieb übergeben worden. 31 Zu Anfange des Jahres 1853 lag die oriental. Frage noch ins Dunkel diplomat. Geheimnisse gehüllt u. stand so, daß es fast unmöglich schien, den Keim eines großen Krieges daraus zu machen. Kaiser Nikolaus hatte wider Erwarten manches Vorrecht, welches die griech. Kirche bisher besessen hatte, aufgegeben u. erklärte sich mit dem zwischen der Türkei u. F. getroffenen Uebereinkommen befriedigt, jedoch, um das Feld für eine Einmischung in die Angelegenheiten der griech. Kirche sowohl Türken als Franzosen für immer zu verschließen, unter der Bedingung, daß die Türkei eine Gewähr für die Zukunft gebe, eine Sicherheit dafür, daß der Zustand der Verhältnisse, worin sie sich nach der getroffenen, für die Franzosen günstigen Uebereinkunft befänden (Status quo), in der Zukunft unverändert aufrecht gehalten werden würde, ohne neue Beschränkungen der übrig gebliebenen Privilegien der griech. Kirche besorgen zu müssen. Die franz. Regierung hatte dagegen im Aug. 1852 erklärt, daß sie zwar die Zugeständnisse, die ihr jetzt gemacht worden seien, annehme, aber nicht darauf eingehn könne, daß die Ansprüche, welche F. nach dem Vertrage von 1740 auf die Heiligen Stätten hätte, für immer vernichtet würden durch eine von der Pforte gegen Rußland übernommene Gewähr der Aufrechthaltung des Status quo für alle Zeiten, obwohl sie selbst von jeder Anrufung des Vertrags von 1740 auf 5 od. 10 Jahre, vielleicht auf immer absehn würde. Zugleich gab der franz. Gesandte zu Constantinopel vor, daß F. im Febr. 1852 nur den zehnten Theil der Heiligthümer erhalten habe, worauf es nach dem Vertrage von 1740 ein entschiedenes Recht hätte. Die russ. Regierung wurde dadurch angeregt, von Neuem auf eine Erledigung dieser Sache bei der Pforte zu dringen. Der franz. Botschafter forderte hinwiederum, daß für den Rest der franz. Ansprüche die Frage offen bleibe, sprach bereits im Dec. 1852 von Zwangsmitteln u. drohte der türk. Regierung mit der Intervention einer franz. Flotte behufs der Erzwingung dieser Forderung seines Landes. Allein bei der entschiedenen Hinneigung zum Frieden, nicht blos in F., kam es darauf an, Handlungen krieger. Gesinnung mit Versicherungen friedl. Absichten geschickt zu verbinden u., da die Friedensbestrebungen nicht vom Erfolg begünstigt worden wären, einen europ. Krieg zu beginnen, an dessen Ausgang die Veränderung der Verträge von 1815 steht. 32 Als am 14. Februar 1853 die Sitzungen des Senats u. Gesetzgebungskörpers eröffnet wurden u. Napoleon III. in seiner Ansprache an sie sagte, daß alle Mächte die neue Regierung anerkannt hätten u. F. nunmehr eine Staatsverfassung besäße, welche sich selbst vertheidigen könnte u. deren Dauerhaftigkeit nicht von dem Leben eines Menschen abhänge; daß die Finanzlage seit 20 Jahren nie besser gewesen wäre, u. daß der Bestand des Heeres, bereits im abgelaufenen Jahre um 30,000 Mann vermindert, sofort noch um 20,000 vermindert werden würde, waren die Reibungen im Orient bereits so weit gediehen, daß der russ. Kaiser deshalb einen außerordentl. Botschafter, Fürsten Mentschikoff, nach Constantinopel sandte, welcher am 28. Febr. 1853 daselbst anlangte, nachdem er den kriegerischen Drohungen des franz. Gesandten in Constantinopel gegenüber einige militär. Vorsichtsmaßregeln ergriffen hatte. Bereits am 19. März erhielt darauf Viceadmiral de la Susse von der

franz.

franz. Regierung Befehl, sich mit seiner Flotte in die griech. Gewässer zu begeben, wo er bei Salamis liegen blieb. Während auch jetzt Rußland nichts gegen solche Privilegien einzuwenden versicherte, wie sie neuerdings von F. zu Gunsten der latein. Christen erlangt worden wären, u. seinen Hauptzweck nur darein setzte, den gegenwärtigen Stand des Besitzes u. Herkommens durch ein derartiges formelles u. deutliches Uebereinkommen festzustellen u. zu sichern, welches alle ferneren Ansprüche von franz. Seite abzuschneiden u. die Pforte Rußland für jede weitere Neuerung bezüglich der Heiligen Stätten direct verantwortlich zu machen im Stande wären; erklärte nun die Pforte die russ. Forderung für einen Eingriff in ihre Regierungsrechte, u. die diplomat. Verbindungen zwischen Rußland u. der Pforte wurden abgebrochen (21. Mai 1853). [33]Nunmehr trat das Bündniß zwischen F. u. England offen hervor, indem am 4. Juni die vereinigten Flotten von F. u. England den Befehl erhielten, sofort sich den Dardanellen zu nähern, u. in Folge dessen in der Besika-Bai vor Anker gingen. Daneben schickte am 1. Juli der franz. Minister des Aeußern noch einen von Napoleon III. ausgehenden Vermittelungsvorschlag nach Petersburg, welcher die Gutheißung der engl. Regierung erhalten hatte. Nachdem aber das russ. Heer am 2. Juli den Pruth überschritten hatte u. die russ. Regierung erklärte, daß sie die Moldau u. Walachei als ein Pfand besetzen ließe; traten am 24. Juli Bevollmächtigte Oestreichs, Preußens, Englands u. F-s zu Conferenzen in Wien zusammen, um sich über Beilegung des Streites zu berathen. Während man sich in Wien über die Fassung einer vermittelnden Note, welche der Sultan an den russ. Kaiser richten sollte, einigte, dieser auch sich damit befriedigt erklärte, herrschten jedoch in Constantinopel andere Einflüsse, welche die Pforte veranlaßten, nicht darauf einzugehen, u. nachdem am 14. Sept. bereits zwei britische u. zwei franz. Dampffregatten auf Verlangen der Gesandten Englands u. F-s u. im Einvernehmen mit der türk. Regierung im Hafen von Constantinopel vor Anker gegangen waren, steuerten die englisch-franz. Kriegsschiffe durch die Dardanellen u. liefen am 2. Nov. im Bosporus ein. Neue Vermittelungsvorschläge von Oestreich ausgehend wurden am 7. Oct. von der franz. Regierung verworfen mit dem Bemerken, daß F-s Verhalten bisher nur Eine Triebfeder gehabt hätte, das allgemeine Interesse Europas. Ein Decret vom 22. Nov. befahl die Zahl der Schützenbataillone (Chasseurs de Vincennes, s. d.) von 10 auf 20 zu erhöhen u. jedem Bataillon die Stärke von 1288 Mann zu geben. Ein neuer Vermittelungsvorschlag, den die Bevollmächtigten der Wiener Conferenz sämmtlich unterzeichnet hatten, wurde auch vom franz. Gesandten bei der Pforte unterstützt, doch instruirte in Folge der Zerstörung der türk. Flotte bei Sinope durch die Russen der franz. Minister des Aeußern den franz. Botschafter dahin, daß derselbe nicht nur für die Zukunft solche Ereignisse zu verhindern habe, sondern auch zur Verproviantirung der türk. Armee u. Uferplätze von Kleinasien behülflich sein sollte. Endlich machte ein Rundschreiben vom 30. December 1853 an alle franz. Gesandtschaften bekannt: Da die 4 Großmächte die Besetzung der Donaufürstenthümer als einen ernsten Angriff auf die Integrität des türk. Reiches betrachtet hätten, welche durch den Krieg gefährdet würde, so hätten England u. F. ihren Flotten Befehl ertheilt, ins Schwarze Meer einzulaufen, um neue Angriffe auf das Gebiet u. die Flagge der Türkei zu hindern u. sich ihrerseits in Besitz eines Pfandes für die Wiederherstellung des Friedens zu setzen. In Folge dessen kreuzten die vereinigten Geschwader Englands u. F-s im Schwarzen Meere, um den Seeverkehr Rußlands mit seinen asiatischen Provinzen zu unterbrechen, jeden russ. Angriff zur See gegen die Türkei zurückzuschlagen u. jedes russische auf dem Meere angetroffene Kriegsschiff nach Sebastopol zurückzuweisen. [34]Im Anfange war die Sache eine mehr religiöse gewesen. Napoleon hatte wegen seiner Stellung zum Papste u. zur kathol. Geistlichkeit in F. die Haltung eines Schutzherrn der römisch-kathol. Kirche im Orient angenommen, deshalb hatten auch damals der spanische, der sardinische u. der neapolitan. Gesandte in Constantinopel Noten an die Pforte gerichtet, welche die franz. Regierung unterstützten mit dem Bemerken, daß sie auf ausdrücklichen Befehl ihrer Regierung handelten. Nunmehr war sie aufs polit. Gebiet hinübergetragen worden u. mit der europäisch-oriental. Frage verschmolzen. Der Kaiser von Rußland bezeichnete ungefähr um diese Zeit die Lage der Dinge in einer Unterredung mit dem franz. Gesandten in Petersburg mit den Worten, er hoffe, daß F. nicht bemüht sei, ihm Schwierigkeiten im Osten zu bereiten, um seine eigenen Pläne im Westen zu verbergen. Eine friedliche Eroberung machte F. durch die Besetzung Neu-Caledoniens am 24. Sept. 1853. [35]Im Innern hatte außer der Begnadigung von 4312 politisch Verfolgten u. der Wiederherstellung der Todesstrafe bei polit. Verbrechen bes. die hereinbrechende Theuerung der Lebensmittel u. der Nothstand Regierung u. Land beschäftigt. Die Ernte von 1853 hatte ungefähr um 10 Mill. Hectoliter Getreide in einem Werthe von 300 Mill. Fr. zu wenig gegeben; die Regierung gab die Einfuhr des Getreides völlig frei u. suchte durch Unternehmungen auf Staatskosten der arbeitenden Klasse Lohn zu verschaffen u. die Hülflosen auf dem Wege

der Armenpflege zu unterstützen. Zugleich wurde, zunächst in Paris, jedoch mit der Absicht einer Ausdehnung über das ganze Land, eine Einrichtung unter dem Namen Bäckereikasse (Caisse de la boulangerie) durch Decret vom 27. Dec. 1853 ins Leben gerufen, wodurch die Bäcker in den Stand gesetzt werden sollten, das Brod in der Zeit der Theuerung zu einem mäßigen Preise zu verkaufen, die dadurch entstehenden Verluste aber so zu decken, daß sie in wohlfeilen Zeiten das Brod theurer verkaufen, als es nach den Getreidepreisen eigentlich sein würde. Außerdem machten 31 Städte verschiedene Anleihen im Gesammtbetrage von 37,800,000 Fr., um Arbeitern lohnende Beschäftigung geben zu können. [16] Zu Anfang d. J. 1854 war der Krieg gewiß, obgleich die franz. Regierung erklärte, die Einfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer bezwecke nur die Erhaltung des Friedens, u. obwohl sie in einem Schreiben an die deutschen Höfe zu beweisen suchte, daß F. nur das europ. Gleichgewicht im Auge habe u. nicht nach Eroberungen strebe. Zugleich gab sie zu verstehn, Rußland habe sich mit F. dahin verständigen wollen, daß F. an Deutschland, Rußland an der Türkei sich hätten bereichern sollen. Ungeachtet dieser Friedensliebe wurde Deutschland eingeladen, sich den Bestrebungen F-s anzuschließen. Dagegen beschwerte sich die russ. Regierung darüber, daß den Türken gestattet sein solle, Truppen u. Kriegsbedarf auf dem Schwarzen Meere ihren Leuten in Europa u. Asien zuzuführen, ja, daß die Schiffe der Verbündeten ihnen dabei behülflich sein sollten, während die russ. Schiffe am Seeverkehr zwischen russ. Plätzen gehindert würden, u. verlangte Aufhebung dieser Maßregel, die nach dem Völkerrechte nur zwischen Krieg führenden Nationen Platz greifen dürfe. Die franz. Regierung gab eine ausweichende Antwort, indem sie auf den Beschwerdepunkt gar nicht einging, sondern nur bemerkte, daß der türk. Flagge die Beschiffung des Schwarzen Meeres nicht ganz untersagt werden könnte, ohne die Vertheidigungsmittel der Türkei zu sehr zu schwächen. Das Cabinet von Petersburg kenne die Bedingungen, wie der Friede hergestellt werden könne; dies werde geschehen, wenn Rußland die Fürstenthümer u. das ganze türk. Gebiet räume, u. mit einem Bevollmächtigten der Pforte über eine Uebereinkunft unterhandle, die einer an demselben Orte stattfindenden Conferenz der vier Mächte vorzulegen sein würde. Kurz vorher hatte Napoleon III. an den russ. Kaiser einen Brief über einen im Orient zu schließenden Waffenstillstand geschrieben, der aber zu spät kam. Der russ. Gesandte zu Paris, v. Kisseleff, brach daher am 4. Febr. die diplomat. Beziehungen ab u. ging nach Deutschland, erklärend, daß die Antwort der franz. Regierung die Bedingungen gerechter Gegenseitigkeit, worauf er im Namen seines Hofes bestehen müsse, nicht erfülle. [17] Der Krieg war also vor der Thür, u. der Kaiser sprach sich darüber am 2. März bei der Eröffnung der beiden Kammern dahin aus, Europa wisse jetzt, daß F. nur nothgedrungen das Schwert ziehe, daß es durchaus keine Eroberungsgedanken hege, daß es nur gefährlichen Uebergriffen widerstehn wolle. Deshalb habe sich England mit F. verbunden, Deutschland habe die Unabhängigkeit seiner Bewegungen Rußland gegenüber wieder erlangt, u. Oestreich werde sich mit F. verbinden. Seit 40 Jahren habe Europa die Gefahr, die ihm von Seiten Rußlands drohte, zu gering geachtet; jetzt sei es erwacht. F. habe wichtige Interessen im Oriente zu vertheidigen; es ziehe dorthin mit England, um den Sultan, die Freiheit des Meeres u. die Rechte der Christen zu vertheidigen, mit Deutschland, um demselben zu helfen seinen Rang zu behaupten, von welchem man es, wie es scheine, habe herunterbringen wollen, u. seine Grenzen gegen das Uebergewicht eines zu mächtigen Nachbars zu schützen. Er hoffe bald zu einem Frieden zu gelangen, welchen ungestraft zu stören von Niemanden mehr abhängen solle. Am 7. März sprachen beide Kammern die Ermächtigung zu einer Anleihe von 250 Mill. Fr. aus, welche von der Regierung zum ersten Male auf dem Wege der öffentl. Unterzeichnung versilbert wurde, u. wofür vom 14. bis 25. März von 99,224 Personen nahe 468 Mill. Fr. gezeichnet waren. Während in Friedenszeiten jährlich 80,000 M. ausgehoben werden, erhoben die Kammern diese Zahl auf jährlich 140,000 M. [18] Es handelte sich nun um Abschluß des Bundesvertrags zwischen England, F. u. der Türkei, welcher am 12. März zu Stande kam, u. wonach sich die beiden Westmächte verpflichteten, die Türkei mit den Waffen bis zum Abschluß eines deren Sicherheit verbürgenden Friedens zu schützen, sodann aber sofort alle während des Krieges von ihren Truppen besetzten Punkte zu räumen. Die Pforte ihrerseits verpflichtete sich, ohne die Zustimmung od. Betheiligung der beiden Schutzmächte keinen Frieden od. Waffenstillstand zu schließen, versprach auch nebenbei in einem Protokolle ihren christl. Unterthanen mehr Rechte als bisher einzuräumen. Bereits am 19. März wurden die ersten franz. Truppen in Marseille unter Gen. Canrobert nach dem Orient eingeschifft, während ein kaiserl. Decret den bisherigen Kriegsminister St. Arnaud zum Oberbefehlenden der Orientarmee u. den Marschall Vaillant zum Kriegsminister ernannt hatte. Die förml. Kriegserklärung an Rußland erfolgte erst am 27. März. Die nächste Aufgabe aber war nun, die Heilige Allianz zu brechen, od. die Eintracht zwischen Rußland, Oestreich u. Preußen zu lösen, ohne welches man wohl die Tür-

Türkei schützen, nie aber den ganzen Plan ausführen konnte. Da Oestreich durch seine geograph. Lage am meisten durch ein Uebergewicht Rußlands in der europ. Türkei zu befürchten hat, so konnte F. hoffen, daß es am geneigtesten sein würde, den Westmächten beizutreten. Am 9. April war ein Protokoll der vier Bevollmächtigten Oestreichs, F=s, Englands u. Preußens zu Wien unterzeichnet worden sowohl zur Aufrechthaltung der territorialen Unabhängigkeit der Türkei, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer eine wesentl. Bedingung sei, als auch zur Befestigung der Rechte der Christen in der Türkei; allein auf einen von den Westmächten vorgeschlagenen Vertrag gegen Rußland wollte Preußen nicht eingehen. So kam ein solcher denn vorderhand nur zwischen England u. F. zu Stande u. wurde am 15. April vollzogen, wonach beide Mächte ihr Möglichstes thun wollen, um die Wiederherstellung des europ. Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnl. Verwickelungen schützen, zu erwirken, dagegen darauf verzichten, irgend einen besondern Vortheil für sich aus den Ereignissen zu ziehen. Am 1. Mai wurde nun auch die kaiserl. Garde hergestellt. [39] Unterdessen hatte Oestreich dem russ. Cabinet das Protokoll vom 9. April mitgetheilt, u. dieses sich bereit erklärt, die Grundsätze desselben zu unterschreiben, um Friedensverhandlungen zu beginnen, denen eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten vorausgehen sollte. Preußen u. Oestreich luden darauf die Westmächte zu Friedensunterhandlungen ein, erhielten aber unter dem 22. Juli zur Antwort, daß sie auf einen Waffenstillstand nicht eingingen. Die Bedingungen des Friedens würden vom Gange des Krieges abhängen, jedenfalls aber die vier Punkte enthalten müssen: Aufhebung des russ. Protectorates in den Donaufürstenthümern u. Serbien; vollkommen freie Donauschifffahrt nach den Grundsätzen des Wiener Congresses; Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 im Interesse des europ. Gleichgewichtes u. im Sinne einer Beschränkung der russ. Macht im Schwarzen Meere; Aufhören eines Protectorates von irgendeiner einzelnen Macht über türk. Unterthanen. Den Bemühungen F=s nachgebend verpflichtete sich endlich Oestreich durch Notenaustausch vom 8. Aug. zu Wien, mit Rußland nur noch zu unterhandeln, nachdem dieses die Annahme jener 4 Punkte ohne Weiteres zugestanden haben werde, jedoch mit Vorbehalt freier Erwägung der Bedingungen eines künftigen Friedens, im Falle es am Kriege Theil nähme. Einige Tage darauf, am 16. August, ergab sich die russ. Festung Bomarsund auf Åland den Engländern u. Franzosen, u. wurde am 2. Sept. in die Luft gesprengt u. die russ. Besatzung unter General Bodisco kriegsgefangen abgeführt. Die Zusammenkünfte der Fürsten aus dem Hause Sachsen=Coburg, am 2. Sept. des Königs der Belgier zu Calais, am 4. des Königs von Portugal zu Boulogne u. am 5. des Prinzen Albert mit Napoleon III. waren ein Austausch von Freundschaftsbezeugungen zwischen der englischen u. franz. Regierung. [40] Indessen dauerten die Bestrebungen der Westmächte fort, Oestreich in ihren Bund zu verflechten, um eine Spaltung zwischen Oestreich u. Preußen hervorzurufen, vielleicht auch, um einen Feldzug nach Bessarabien mit Oestreichs Hülfe unternehmen zu können. Da aber die Verhandlungen keinen so raschen Fortgang nahmen, entschloß man sich zu einem Feldzug in der Krim; 25,000 M. Franzosen, 25,000 M. Engländer u. 8000 M. Türken auf 250 Schiffen übergeschifft, landeten am 14. Sept. unter dem Oberbefehl St. Arnauds an der westl. Küste der Krim u. besetzten ohne Widerstand Eupatoria. Unterdessen hatte Oestreich versucht, Preußen zu einem entschiedenen Beitritt zu seinen Ansichten zu bewegen, u. diesen Augenblick hielt die franz. Regierung geeignet, mit einem Rundschreiben vom 14. Oct. 1854 sich an die übrigen deutschen Höfe zu wenden, worin es hieß, Deutschland stehe vielleicht am Vorabende einer Spaltung zwischen Oestreich u. Preußen, weil der Deutsche Bund geglaubt habe, in einer Frage allgemeiner Politik neutral bleiben zu können, u. unterlassen hätte, durch eine entschiedene Haltung den Westmächten beizustehen. Das einzige Mittel, eine dem Bunde gefährl. Krisis zu verhüten, sei der Anschluß an die Ansichten Oestreichs, während beim Gegentheil Oestreich nicht derjenige Theil sein dürfte, welcher sich einzelnstehend finden würde. Unter diesen Verhältnissen kamen fast gleichzeitig zwei Nachrichten von hoher Bedeutung zur öffentlichen Kenntniß, daß nämlich der Kaiser von Rußland, um Deutschland vor einer Spaltung zu bewahren, die vier Vorschläge des Wiener Cabinets annähme, um sie zum Ausgangspunkte für Friedensunterhandlungen zu benutzen, u. daß andrerseits am 2. Dec. zu Wien zwischen F., England u. Oestreich ein Bundesvertrag abgeschlossen worden, wonach Oestreich für den Fall eines Krieges mit Rußland mit den Westmächten ein Schutz= u. Trutzbündniß eingehe u. sich verpflichte, mit den Westmächten weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, wenn bis zum Schlusse des Jahres 1854 der Frieden zwischen Rußland u. den Westmächten nicht hergestellt sei. Der Kaiser von Oestreich übersandte hierauf dem Kaiser der Franzosen am 3. December das Großkreuz des Stephansordens u. erhielt dafür das Großkreuz der Ehrenlegion. [41] Am 26. December wurden die Kammern (außerordentlich zusammen berufen) vom Kaiser eröffnet, welcher ihnen das Bündniß mit Oestreich, siegreiche Erfolge im Schwarzen Meere

Meere u. in der Ostsee u. den Ruhm zweier gewonnenen Schlachten ankündigte. Oestreich habe sich von Rußland, das seit 1815 ganz Europa bedrohe, abgewendet, u. werde vielleicht bald mit am Kriege Theil nehmen. Das Heer solle von Neuem um 140,000 M. verstärkt werden u. eine neue Anleihe sei deshalb erforderlich. Der betreffende Gesetzentwurf über eine Nationalanleihe von 500 Millionen Fr. wurde einstimmig von den Kammern angenommen, u. die am 3. Jan. 1855 eröffneten Zeichnungen am 14. mit 2175 Mill. abgeschlossen. Das Verhältniß zwischen Oestreich u. F. wurde noch inniger durch den am 31. Dec. erfolgten Abschluß einer Uebereinkunft, wonach die östreich. Regierung gegen Zahlung von 200 Mill. Fr. Gold u. Silber einer französisch-östreich. Gesellschaft 300 Wegestunden Eisenbahnen (s. d. 41) u. mehrere Staatsgüter überließ. "Der Krieg hatte nur auf Algier nachtheilig eingewirkt, die übrigen Colonien aber unberührt gelassen. Mehrere Kabylenstämme empörten sich, als sie sahen, daß ein großer Theil der Algier besetzenden Truppen in den Orient gesandt wurden. Der Kampf endete mit einem entscheidenden Siege des franz. Commandanten Marmier in der Oase Meggarin am 29. Nov., in Folge dessen sich die Stadt Tuggurt ergab u. alle Gemeinden des Wed-Rir u. Wed-Suf sich unterwarfen. Die Regierung fing an, die reine Soldatenherrschaft zu beschränken u. zur Bildung von Gemeinden mit selbständiger Verwaltung aufzufordern. "Die Verhältnisse im Innern hatten sich unterdessen im J. 1854 nicht besser gestaltet. Die Ernte war eine mittelmäßige geblieben u. bei dem in Paris gemachten Versuche mit der Bäckereikasse (s. ob. 33) waren bereits 23 Mill. zugesetzt worden. Ungeachtet aller möglichen Maßregeln Getreide ins Land zu ziehen u. zu sparen, blieb die Theuerung. Die Zufuhren aus dem südl. Rußland hatten aufgehört, so daß im Ganzen im J. 1854 nur 5 Mill. Hectoliter Getreide in F. eingeführt worden waren, während das Doppelte noch nicht ausgereicht hätte, um die Preise bedeutend zu mindern; die Fleischpreise waren verhältnißmäßig gestiegen, u. endlich war eine Hauptquelle der Einnahme versiecht, die Weinlese hatte statt 60 Mill. Hectoliter, die gewöhnlich in F. erzeugt werden, nur 25 Mill. gebracht u. noch dazu schlechten Wein. Staat u. Gemeinden mußten große Opfer bringen, um die Hülflosen zu unterstützen u. den Arbeitsfähigen Arbeit zu geben. So wurden allein vom Staat 7 Mill. Fr. über den gewöhnl. Bedarf als Almosen verausgabt, u. als Arbeitslohn ungeheure Summen allein in Paris ausgegeben, wo der Kaiser u. die Stadtgemeinde durch Vollendung des Louvre, den Bau ganzer neuer Stadttheile u. Straßen die Handwerker beschäftigte. Außerdem nahmen 64 Städte 69 Mill. Fr. als Darlehn auf, um auf ähnl. Weise ihre Arbeiter durch Arbeit zu unterstützen. Man wandte aus gleichem Grunde der Landwirthschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit zu, suchte Dünen u. Lehden fruchtbar zu machen, u. Regierung u. Kammern vollendeten ein Gesetz zur Beförderung der Entwässerung durch Drainage. Im Unterrichtswesen traten neue Veränderungen ein. An die Stelle der bisherigen 86 Akademien in den Departements kamen 16, die im Wesentlichen unter die Leitung der Präfecten gestellt wurden. Das gewöhnl. Ausgabebudget für 1855, ohne die Kriegskosten, war auf 1,562,030,308 Fr. gestiegen, der Voranschlag der Einnahmen zu 1,566,012,213 Fr. angenommen worden; darunter befanden sich aber 87 Millionen, die man der Schuldentilgung entzog, welche 1855 eingestellt werden sollte, u. 10 Mill. aus dem Verkauf der Güter der Familie Orleans, gar nicht gerechnet, daß mehrere Einnahmen, die durch den Krieg litten, wie im Frieden berechnet waren. Trotzdem war Geld in Ueberfluß da, als die neue Anleihe ausgeschrieben wurde. Das Heer betrug nach der Angabe des Kaisers zu Ende des Jahres 1854 581,000 M. u. 113,000 Pferde, die Zahl der Matrosen auf den Schiffen des Staates 62,000. "Am 7. Januar 1855 hatte die russ. Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, auf Grundlage der von den Westmächten u. Oestreich entworfenen vier Punkte zu unterhandeln, während diese mit Eifer theils zum Kriege rüsteten, theils zur Theilnahme am Kriege drängten. Ein kaiserl. Decret vom 17. Januar verfügte die Bildung einer zweiten franz. Fremdenlegion in 2 Regimentern unter dem Schweizer Ochsenbein, u. am 26. Januar wurde ein Bundesvertrag zwischen Sardinien u. den Westmächten vollzogen, nebst einem Militärübereinkommen, in Folge dessen 15,000 Mann sardin. Hülfstruppen unter dem Oberbefehlshaber Alphons della Marmora in die Krim gingen, u. daselbst ohne vorhergehende Kriegserklärung gegen Rußland fochten. Zugleich erhielten die franz. Diplomaten in Deutschland von ihrer Regierung durch Rundschreiben vom 26. Januar die Weisung, sich bei den deutschen Regierungen dafür zu verwenden, daß dieselben einer am 14. Jan. von Seiten Oestreichs an sie ergangenen Aufforderung Folge leisten möchten, welche dahin ging, sich Oestreich, wofern Preußen auf seiner unentschiedenen Politik beharre, anzuschließen u. ihre Contingente für den Kriegsfall der obersten Leitung des östr. Kaisers anzuvertrauen. In der franz. Note war ausgesprochen, die Spaltung zwischen Oestreich u. Preußen sei eingetreten, die übrigen Staaten hätten nun zwischen Oestreich u. Preußen zu wählen, indessen seien die Forderungen Oestreichs gerechtfertigt. Auch beschwerte sich die franz. Regierung über die in

in der Sitzung des Deutschen Bundestags vom 22. Februar geführte Sprache des preuß. Bundestagsgesandten in Betreff der Motiven, welche zu dem Bundesbeschlusse vom 8. Febr. geführt hätten; wogegen von Seiten Preußens bemerkt wurde, daß sie die Berathungen des Deutschen Bundes als den Ausdruck der Nationalunabhängigkeit Deutschlands u. also vor jeder fremden Einmischung geschützt betrachte, ohne jedoch selbst den Schein einer Demonstration gegen die Westmächte annehmen zu wollen. [45] Indessen sah man sich doch veranlaßt, am 15. März 1855 Friedensverhandlungen zu Wien zu beginnen, woran Bevollmächtigte für Oestreich, für Frankreich, für England, für Rußland u. für die Türkei Theil nahmen, wozu am 6. April auch noch der franz. Minister des Aeußern Drouyn de L'Huys kam. Diese Verhandlungen scheiterten an dem dritten Punkte in Bezug auf die Aufnahme der Türkei in das europ. Staatensystem u. die Aufhebung des russ. Uebergewichtes auf dem Schwarzen Meere. Die östreich. Regierung schlug zur Herstellung des Seefriedens auf dem Schwarzen Meere, welche man die Neutralisation des Schwarzen Meeres nannte, ein nach Maßgabe der Umstände eintretendes Ausgleichungsverfahren vor, wonach die Westmächte ermächtigt werden sollten, stets eine der russ. Seemacht überlegene Anzahl von Kriegsschiffen gemeinschaftlich im Schwarzen Meere zu halten, ohne der russ. Regierung eine andere Beschränkung der Zahl ihrer Kriegsschiffe aufzulegen, als die, daß sie nicht über die von dem jetzigen Kriege vorhanden gewesenen hinausgehn solle. Wenn die Westmächte diesen Vorschlag billigten, wollte Oestreich denselben als letztes Wort der russ. Regierung vorlegen u. sich verbindlich machen, nachdem Rußland darauf denselben angenommen haben würde, diese Bestimmung mit den Waffen in der Hand aufrecht zu halten. Der franz. Minister des Aeußern ging darauf ein, Napoleon III. aber wies ihn zurück, weil er besorgte, daß Rußland auf diese Grundlage hin Frieden schließen würde. Diese Meinungsverschiedenheit hatte zur Folge, daß Drouyn de L'Huys am 4. Mai aus dem Ministerium schied, u. an seine Stelle Graf Walewski, ein entschiedener Vertheidiger der Fortsetzung des Kriegs, trat. [46] Das Ministerium bestand nun, da seit dem Beginn des Krieges mehrere Veränderungen darin vorgegangen waren, aus Folgenden: Walewski, Aeußeres; Vaillant, Krieg; Hamelin, Marine; Magnan, Finanzen; Billault, Inneres; Abatucci, Justiz; Fortoul, öffentl. Unterricht; Fould, Staatsminister; Rouher, Ackerbau u. öffentl. Unternehmungen. Die Fortdauer des innigen Verhältnisses zwischen England u. F. bewies auch die Reise des Kaisers u. der Kaiserin der Franzosen nach London am 15. April, u. sein Aufenthalt in Windsor, wo er von der Königin von England mit dem Hosenbandorden geschmückt wurde. Der auf den Kaiser von dem Italiener Pianori am 28. April unternommene Mordanfall hatte dessen Hinrichtung am 14. Mai zur Folge. Am 15. Mai wurde durch den Kaiser selbst die allgemeine Kunst- u. Industrieausstellung in Paris eröffnet, aber die öffentl. Verhältnisse zeigten wenig Erfreuliches, wenn auch der wiederholte Besuch des jungen Königs von Portugal, der vom 26. Mai bis 21. Juni in Paris blieb, einen neuen Beweis von der Innigkeit des Verhältnisses zwischen England u. seinen Verbündeten einerseits u. F. andererseits lieferte. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz meldeten noch keine Aussicht auf siegreiche Entscheidung; Oestreich hatte erklärt, daß es nach Ablehnung seines Vorschlages keinen Grund zu einem Kriege gegen Rußland finde, u. die Ernteaussichten drohten den Nothstand zu verschlimmern. So wurden die Kammern von Neuem einberufen u. am 2. Juli vom Kaiser in Person eröffnet, wobei derselbe bemerkte, daß er seinen Entschluß, sich selbst nach der Krim zu begeben, wegen innerer u. äußerer Verhältnisse habe aufgeben müssen. Zugleich wurde den Kammern zur Genehmigung vorgelegt u. von diesen genehmigt: eine neue Anleihe von 750 Mill. Fr.; eine Steuervermehrung durch Erhöhung der Steuer auf Einfuhr u. Verkauf von Spirituosen u. Erhebung einer Abgabe von den Eisenbahnen, welche 1/10 des erzielten Reinertrages vom Personen- u. Gütertransport betragen soll; eine neue Aushebung von 140,000 M. Die Anleihe wurde ebenfalls wieder auf dem Wege der Unterzeichnung bewirkt u. war in kurzer Zeit gesichert. [47] Während nun aus der Krim bessere Nachrichten eingingen, die den nahen Fall Sebastopols ansagten, gereichte der Besuch, den die königl. Familie von England in Paris dem Kaiser u. der Kaiserin der Franzosen machte (18.—27. Aug.) zu allgemeiner Befriedigung. Am 8. Sept. war wieder auf den Kaiser geschossen worden, es zeigte sich jedoch, daß der Schuß von einem Wahnsinnigen herrührte. Die Meldung von der, an demselben Tage erfolgten Eroberung des südl. Theiles von Sebastopol verbesserte die polit. Lage sichtbar; indessen stellte sich im Innern die Ernährungsfrage täglich lauter u. ungestümer in den Vordergrund u. die Zahl der Ortschaften, wo Brodunruhen ausbrachen, wurden immer größer. Die Ernte hatte nach amtl. Angaben wieder um 7 Millionen Hectoliter Getreide zu wenig gegeben, u. der Preis des Hectoliters Weizen stieg im September auf 31 Fr. 89 Cent. Unter diesen Umständen schien es der Regierung gerathener, Truppen in F. zusammenzuhalten, anstatt an eine vollständige Eroberung der Krim zu denken, u. zwar um so mehr, als auch auf dem pariser Geldmarkt im

De-

October Verlegenheiten sich zu zeigen anfingen, u. eine finanzielle Krise eintrat, die durch den Ausfall der Ernte u. die Kriegsanleihen beschleunigt worden war. Der Besuch des Herzogs u. der Herzogin von Brabant, die am 13. October in Paris eintrafen u. in St. Cloud empfangen wurden, bewies die freundschaftl. Beziehungen zwischen dem belgischen u. franz. Hof. Die Kriegsrüstungen dauerten fort; lebhafter aber waren noch die diplomat. Verhandlungen. Am 29. October reiste Gen. Canrobert nach Stockholm, wohin er dem Könige von Schweden das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte, zugleich aber auch wegen eines zwischen Schweden u. den Westmächten abzuschließenden Bündnisses unterhandeln sollte. Daß man auf die deutschen Mittelstaaten im Sinne der napoleonischen Politik einzuwirken suchte, zeigte sich bei der Anwesenheit des königl. bair. Minister v. d. Pfordten u. des königl. sächs. Ministers v. Beust gegen Ende Octobers in Paris zum Besuch der Industrieausstellung, u. die Worte, welche Napoleon III. bei der Preisvertheilung am 15. Nov. in der Industrieausstellung sprach, klangen auch mehr wie eine Drohung, als wie eine Vertröstung auf Frieden. Am 24. Nov. traf der König von Sardinien in Paris zum Besuche ein u. wurde als Verbündeter von Napoleon III. glänzend empfangen. Die Verhandlungen mit Schweden hatten nur den Erfolg, daß zwischen Schweden u. den Westmächten am 21. Nov. ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach Schweden sich verpflichtete, weder durch Abtretung, noch durch Umtausch einen Theil seines Gebiets in russ. Besitz gelangen zu lassen, wogegen sich die Westmächte zur Hülfe verbindlich machten, wenn Schweden bedrängt würde. Dänemark erklärte dagegen, bei der reinen Neutralität beharren zu wollen. Nach einem kaiserl. Decrete vom 28. Dec. erfolgte eine bedeutende Vermehrung der kaiserl. Garde, die von da aus 2 Infanteriedivisionen, 3 Brigaden Cavallerie u. 2 Regimentern Artillerie bestehen sollten, also aus ungefähr 40,000 M., während ihre Zahl anfänglich auf 20,000 M. festgesetzt worden war; u. als am 29. December einige aus der Krim zurückkehrende Regimenter ihren feierlichen Einzug in Paris hielten u. auf dem Bastilleplatz aufgestellt waren, ließ der Kaiser in einer Ansprache an diese Truppen die Worte vernehmen: Das Land, welches 600,000 Soldaten unterhält, hat ein Interesse dabei, daß zur Zeit in F. eine zahlreiche u. kriegsgeübte Armee vorhanden sei, bereit, sich hinzuwenden, wo das Bedürfniß es erheischt. Nach einem Gesetz vom 5. Mai 1855 betrug das Ausgabebudget für 1856: 1,598,286,528 Fr., das Einnahmebudget: 1,601,586,732 Fr., die Zinsen der Staatsschulden allein jährlich 454,450,851 Fr. "Indessen hatten sich doch die Verhältnisse so gestaltet, daß das rege Streben der Regierung die Volkswohlfahrt materiell zu fördern, kaum ausreichte, den Mangel öffentlicher Freiheit vergessen zu machen, viel weniger die durch den Krieg herbeigeführten Drangsale auszugleichen. Nach einem Berichte des Finanzministers vom 16. Jan. 1856 war das Ausgabebudget von 1855 um 120 Mill. Fr. überschritten worden, wovon 52 Mill. für öffentliche Bauten u. die Kosten der Ausstellung berechnet waren. Man hoffte einen Theil dieser Mehrausgabe durch Ueberschüsse der Einnahmen zu decken; namentlich hatten die Auflagen 950,879,000 Fr. (103 Mill. mehr als 1854) eingetragen; auch wurde veröffentlicht, daß von den beiden letzten Anleihen noch 525 Mill. Fr. verfügbar seien, und daß die eigentliche schwebende Schuld 652 Mill., die umlaufenden Schatzscheine 168 Mill. betrügen. Allein schon am 7. Jan. hatte sich die Verlegenheit der Regierung dadurch kundgegeben, daß nach einer Verfügung des Finanzministers die Zinsen der Schatzscheine um ½ Proz. erhöht wurden, so daß der Staat dafür 5½ Proz. Zinsen zahlte. Dabei waren die Staatspapiere so gefallen, daß die dreiprozentigen zu 63 Fr. angeboten wurden, ohne Käufer zu finden. Der Schreck unter den Wechselagenten u. Bankiers war allgemein, und der Ausweis der franz. Bank v. 11. Jan. nichts weniger als geeignet ein größeres Vertrauen hervorzurufen. Der Preis der Lebensmittel blieb auf einer ernste Besorgnisse erregenden Höhe, so daß die zur Unterstützung der Aermeren errichtete Bäckerkasse zu Paris, um ihrer Bestimmung zu genügen, monatlich 4 Mill. Fr. in 5½- und 6proz. Schuldscheinen aufnahm. "Eine gedrückte Stimmung machte sich selbst bemerkbar, als am 9. Jan. eine zweite Abtheilung der aus der Krim zurückkehrenden Truppen in Paris einzog, die ohne geräuschvolle Kundgebung aufgenommen wurde. Man schien allgemein den Frieden als ein dringendes Bedürfniß zu betrachten, u. die Regierung fing an, die entschiedene kriegerische Sprache aufzugeben u. in ihren Maßregeln u. Aeußerungen die Möglichkeit des Friedens durchblicken zu lassen. Als am 11. Jan. der längst angekündigte große Kriegsrath, bestehend aus dem Prinzen Jerome, Herzog Cambridge, Prinzen Napoleon, Adm. E. Lyons, Adm. Dundas, dem engl. Botschafter zu Paris Lord Cowley, den Generalen Robert Airey u. H. Jones, dem sard. General La Marmora, dem Marschall Vaillant, Grafen Walewski, den Generalen Canrobert, Bosquet, Niel, Martimprey u. den Adm. Hamelin, Jurien de la Gravière und Penaud (später kamen auch noch der türkische u. der sardinische Gesandte zu Paris hinzu), unter dem Vorsitze des Kaisers in den Tuilerien zusammentrat, u. die öffentl. Blätter darin ein Zeichen erblickten, daß

daß der Krieg im Frühjahre mit größerem Nachdruck u. in erweiterter Ausdehnung fortgesetzt werden sollte: trat der Moniteur mit der Erklärung entgegen, daß damit nichts weiter beabsichtigt werde, als die verbündeten Regierungen über verschiedene militär. Verhältnisse aufzuklären u. für etwa eintretende Ereignisse Fürsorge zu treffen. Zugleich setzte die östreich. Regierung, ihrem Bunde mit Frankreich u. England gemäß, zwar ihre Friedensbestrebungen fort, erklärte aber dabei ziemlich offen, daß, wenn die Westmächte etwa in dem Glauben handeln würden, die Macht zu besitzen, Deutschland u. Oestreich wider deren Willen in einen Krieg zu verwickeln, das europäische Gleichgewicht nicht von Rußland, sondern von jenen gestört werden würde. Die drei Decemberverbündeten vereinbarten daher unter sich neue Friedensvorschläge, welche der östreich. Gesandte in Petersburg dem russisch. Kaiser zur Annahme vorlegte u. die preuß. Regierung dringend empfahl. Zugleich reiste der Schwiegersohn des russischen Kanzlers v. Nesselrode, v. Seebach, k. sächs. Gesandter zu Paris u. während des Krieges beauftragt, die russischen Unterthanen in Frankreich u. ihre Privatinteressen zu vertreten, nach Petersburg, um, bekannt mit den Ansichten des Kaisers von Frankreich über die Lage der Dinge, das Friedenswerk zu fördern. Und in der That wurde schon am 16. Jan. die amtliche Nachricht veröffentlicht, daß Rußland die von Oestreich überbrachten Vorschläge ohne Vorbehalt als die Grundlagen eines abzuschließenden Friedens angenommen habe, worauf am 1. Febr. zu Wien die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, der Türkei, Oestreichs u. Rußlands ein Protokoll über allseitige Annahme der Friedensgrundlagen unterzeichneten, wodurch sie bindende Kraft erhielten. [50] Die Sitzungen des Kriegsrathes waren bereits am 20. Jan. geschlossen worden; dagegen traten nun am 25. Febr. zu Paris unter Vorsitz des franz. Minister des Aeußern die Bevollmächtigten von Frankreich (Graf Walewski u. v. Bourqueney), England (Lord Clarendon u. Lord Cowley), Oestreich (Graf Buol u. v. Hübner), Rußland (Graf Orloff u. v. Brunnow), Sardinien (Graf Cavour u. Marquis Villamarina) u. der Türkei (Großvezier Ali-Pascha u. Mehmed Djemil Bey türk. Gesandter in Paris) zu Friedensconferenzen zusammen u. schlossen in der ersten Sitzung, nachdem die Friedenspuncte des Wiener Protokolls vom 1. Febr. zu Friedenspräliminarien erhoben worden waren, einen Waffenstillstand bis mit 31. März, ohne jedoch die Blockade zur See aufzuheben. Auch dauerten die krieger. Kundgebungen u. Rüstungen zu Land u. zu Wasser fort. [51] Am 15. Jan. hatte der Herzog v. Cambridge bei einer Musterung der aus der Krim zurückgekehrten Truppen zu Paris im Auftrage der Königin v. England zur Erinnerung an den Feldzug in der Krim unter dieselben Ehrenmedaillen vertheilt, u. am 23. Jan. der engl. Gesandte zu Paris in seinem Hotel mehrern franz. Offizieren (Gen. Bosquet, Regnault de St. Angely, Niel, Martimprey, Melinet, Dalesme u. A.) feierlich den Bathorden verliehen. Ein Schraubenlinienschiff u. eine Schraubendampffregatte wurden von Stapel gelassen; außerdem waren in Brest zwei Dampflinienschiffe u. zwei Dampffregatten, in Cherbourg mehrere Dampfkanonenbote u. Bombarden der Vollendung nahe. Die Einberufung der gesammten für 1856 ausgehobenen Mannschaft im Betrag von 140,000 M. u. ihre Vertheilung auf die Regimenter bewiesen, daß auch nach Abschluß des Friedens das Heer mit 600,000 M. in Kriegsbereitschaft gerüstet bleiben sollte. [52] Am. 3. März eröffnete der Kaiser die Sitzungen des Senats u. der Abgeordneten mit einer Rede, worin er das Steigen der Lebensmittelpreise, welches bei den Arbeitern eine allgem. Mißstimmung u. eine Störung im Geldsystem, welche eine Verminderung des Verkehrs u. der Arbeit hervorzurufen gedroht habe, als Gefahren bezeichnete, die zwar nicht ganz verschwunden, aber doch zum großen Theile überwunden seien; den gegenwärtigen Krieg eine Episode inmitten der Thätigkeit der Künste des Friedens nannte; ein günstiges Ergebniß der Friedensverhandlungen in Aussicht stellte und aufforderte, vor Allem sich mit den zur Vermehrung der Kraft und des Wohlstandes Frankreichs geeigneten Mittel zu beschäftigen, auch das Bündniß mit England, dessen Vortheile im Frieden sich noch deutlicher herausstellen würden, womöglich noch enger zu knüpfen. Kurz vorher hatte ein im Moniteur enthaltener u. an allen Straßenecken angeschlagener Aufsatz die Senatoren zu größerer Thätigkeit in der Fürsorge für die Wohlfahrt des Landes ermuntert, u. daran anknüpfend der Minister des Innern, in einem Berichte an den Kaiser (v. 11. Febr.) darauf hingewiesen, daß die Kenntniß der jährlich von den Generalräthen der Departements ausgesprochenen Wünsche ein trefflicher Stoff für die Erörterungen der Senatoren über die Bedürfnisse des Landes seien, welche ihrer Aufmerksamkeit ganz besonders zu empfehlen sein möchten. Dieser Tadel veranlaßte den bisherigen Vicepräs. des Senates Drouyn de Lhuys aus dem Senate auszutreten; dagegen wurden die Generale Canrobert u. Bosquet vom Kaiser zu Senatoren ernannt. In dem für 1857 vorgelegten Budget waren die Einnahmen mit 1709 Mill., die ordentl. Ausgaben mit 1641 Mill., die außerordentl. Ausgaben für Bauten mit $52\frac{1}{4}$ Mill. Fr. veranschlagt, so daß ein Ueberschuß von $15\frac{1}{4}$ Mill. bleiben sollte. Die Ziffern der auszuhebenden Mannschaft wurden auch für 1857 zu 140,000 festgesetzt, während früher in Friedenszeiten jährlich nur 80,000 M. genommen worden waren, daneben die neue, sehr kost-

kostspielige Errichtung der Hundert-Garden (148 M.) verfügt. [33]Am 16. März verkündeten um 6 Uhr früh 101 Kanonenschüsse u. das Läuten aller Glocken der Hauptstadt die Geburt eines Prinzen, welcher bei der Vortaufe die Namen: Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph, Fils de France, erhielt. Auf die Glückwünsche, welche Graf Walewski im Namen der Conferenzmitglieder aussprach, antwortete der Kaiser: er sei glücklich, daß die Vorsehung ihm einen Sohn geschenkt habe in dem Augenblicke, wo ein Zeitalter allgemeiner Versöhnung sich für Europa ankündige; er werde ihn in der Gesinnung erziehen, daß die Völker nicht selbstsüchtig sein dürften, sondern daß das Glück Europas von demjenigen einer jeden Nation abhänge; u. dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers: er erinnere sich wohl der Geschicke der in den Tuilerien gebornen Prinzen (nämlich seit Ludwig XIV. war in Frankreich kein Prinz seinem Vater auf dem Throne gefolgt,) aber er hoffe, daß seinem Sohne ein glücklicheres Loos zugedacht sei, da die Vorsehung alles Gestürzte wieder aufgerichtet habe. Er ließ verkünden, daß er Pathe u. die Kaiserin Pathin aller am 16. März in Frankreich gebornen ehelichen Kinder sein werde, u. bot wiederholt Allen freie Rückkehr nach F. an, welche erklärten, daß sie sich ehrlich der Regierung unterwürfen, u sich auf Ehre verpflichteten, deren Gesetze zu achten. Dabei wurde bemerkt, daß der Kaiser die Zahl der im Dec. 1851 Deportirten u. Verbannten von 11,201 bereits durch Begnadigung auf 1038 herabgesetzt habe. Die Generale Randon, Bosquet u. Canrobert wurden zu Marschällen von Frankreich (die übrigen Marschälle waren: Graf Reille von 1847, Prinz Jerome seit 1850, Vaillant 1851, Magnan 1852, Graf Baraguay d'Hilliers 1854, Pelissier 1855) ernannt. [34]Unterdessen war das Friedenswerk so weit vorgeschritten, daß am 12. März Preußen von der Conferenz aus Gründen des europ. Interesses u. als Mitunterzeichner des Vertrages von 1841 eingeladen wurde, Bevollmächtigte zur Theilnahme an ihren Sitzungen zu ernennen, worauf der preuß. Minister des Aeußeren, v. Manteuffel, u. der preuß. Gesandte zu Paris, Graf Hatzfeld, diesem Rufe Folge leisteten. Am 30. März (Jahrestag des Einzuges der verbündeten Heere in Paris) machte ein vom Polizeipräsidenten Pietri unterzeichneter Anschlag zu Paris bekannt, daß der Congreß von Paris den Frieden abgeschlossen habe. Der Vertrag war mit der Feder eines im Pflanzengarten gehaltenen Adlers, die nachher in den Besitz der Kaiserin überging, von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden, welche hierauf gemeinschaftlich in den Tuilerien empfangen wurden. Paris war Abends allgemeiner u. glänzender festlich beleuchtet als am Geburtstage des Kronprinzen, was sich am 1. April wiederholte, nachdem der Kaiser eine Friedensrevue über mehr als 60,000 M. abgehalten hatte, woran sämmtliche Conferenzmitglieder Theil nahmen. Im unmittelbaren Gefolge des Kaisers dabei befanden sich Graf Orloff u. die ihm beigegebenen russ. Offiziere, sowie der königl. sächs. Gesandte v. Seebach. Nach dem Ausdrucke des Moniteurs hatte der Kaiser noch nie wärmere Kundgebungen der Liebe des Volkes empfangen, als an diesem Tage. Es folgte am 6. April ein Waffenstillstand zur See, nachdem bereits am 4. Apr. von Seiten Rußlands das Verbot der Getreideausfuhr aufgehoben worden war. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages beschäftigten sich die Bevollmächtigten noch mit verschiedenen Fragen von allgemein europäischem Interesse, welche geeignet schienen, das Friedenswerk zu befestigen u. zu vervollständigen, worauf am 17. April der Congreß geschlossen u. am 24. April die Ratificationsurkunden in Betreff des abgeschlossenen Friedens zu Paris ausgewechselt wurden. Am 15. April hatte Frankreich, Oestreich u. England noch einen besonderen Vertrag abgeschlossen, wonach die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei gewährleistet u. jede Uebertretung des Pariser Friedens vom 30. März 1856 für einen Kriegsfall erklärt wird. Nach einer Erklärung über einige Punkte des Seerechtes hatte man sich auf dem Congreß über die Grundsätze geeinigt, daß die Caperei abgeschafft bleiben sollte, die neutrale Flagge die Waare deckte, neutrale Waaren auch auf feindl Schiffen nicht in Beschlag genommen werden könnte, nur wirkl. Blokaden bindende Kraft hätten. Die Angelegenheiten der Moldau u. Walachei, sowie Italiens sollten Gegenstand weiterer Verhandlung sein. Die freie Schifffahrt auf der Donau war gewährleistet, Gebietserweiterungen erlangte F. durch den Frieden nicht. Die diplomat. Verbindungen mit Rußland wurden nun wieder angeknüpft. [35]Die Beziehungen zu Rußland hatten sich überhaupt schon seit längerer Zeit freundlich gestaltet; das bewies die gegenseitige Annäherung der Franzosen u. Russen in der Krim, welche so weit ging, das nach einer Depesche des Marschalls Pelissier aus der Krim, als am 23. März, wo die Nachricht von der Geburt des Prinzen dort eingetroffen war, Franzosen u. Engländer Freudenfeuer anzündeten, die Russen auf der ganzen Linie von Inkerman bis Corales ebenfalls erleuchteten; ebenso der Empfang, welchen die russ. Bevollmächtigten in Frankreich, bes. in Paris, fanden. Dabei war das gute Vernehmen mit England u. Oestreich ungetrübt u. die Spannung mit Preußen schien gehoben. Der Sultan hatte vom Kaiser der Franzosen das Großkreuz der Ehrenlegion angenommen (zum ersten Male den Orden einer christl. Macht) u. suchte durch Gleichstellung der

Chri=

Christen mit den Türken in seinem Reiche den Wünschen F-s u. Europas gerecht zu werden. Eine Telegraphenconvention (v. 30. Dec. 1855) mit Spanien, Sardinien, Belgien u. der Schweiz erleichterte den Verkehr mit diesen Staaten. Die Verhältnisse zur päpstl. Regierung wurden sorgfältig gepflegt, die Errichtnng mehrerer neuer Nonnenklöster in Frankreich gestattet u. die Genehmigung gegeben, die Gemeinden in neue Kirchspiele einzutheilen, wobei sich herausstellte, daß die neuen die röm. Liturgie annahmen, während die alten die der gallican. Kirche beibehielten. Mit dem Papste selbst waren Verhandlungen im Gange, um ihn zu bestimmen, als Zeuge bei der Taufe des Kronprinzen zugegen zu sein; eine gleiche Einladung nahm die Königin von Schweden an. In Bezug auf den Handel mit Amerika ist ein am 22. Febr. 1856 abgeschlossener Schifffahrtsvertrag mit der Republik Honduras zu erwähnen, während die Nachricht, daß in Paraguay franz. Einwanderer unfreundlich behandelt würden, die Wachsamkeit der franz. Republik in Anspruch nahm. Die Ermordung mehrerer Franzosen auf der Insel *Madagaskar* durch Eingeborne schien Anlaß zu bieten, den Einfluß Frankreichs dort fester zu begründen, indem nach der Rückkehr der Armee aus der Krim eine Flotte u. eine Armee zur Sühnforderung dahingesendet werden sollte, was jedoch, um das Verhältniß zu England nicht zu trüben, unterblieb. [56] Im *Algiergebiet* nahmen Handel u. Landwirthschaft sichtlich zu. Im Jahre 1855 hatte die Ausfuhr 33 Mill. Fr. betragen (131 Prozent mehr als der bisherige fünfjährige Durchschnitt), die Einfuhr aus Frankreich 118 M. (26 Proc. mehr als bisher). Besonders wurde der Baumwollenbau von der Regierung begünstigt, u. der Kaiser hatte selbst aus seiner Privatkasse 20,000 Fr. jährlich für denjenigen ausgesetzt, welcher die meiste u. beste Baumwolle baue. Die Anlage von Telegraphen (optischer u. elektrischer) erstreckte sich bereits über 280 M. Allein die Kabylen regten sich von Neuem gegen F., so daß zu einem nenen Kriegszug gegen dieselben gerüstet werden mußte. Vom Senegal wurde gemeldet, daß der Landstrich Walo zur franz. Provinz gemacht worden war. Im franz. *Guiana* hatte man goldhaltige Gegenden entdeckt. [57] Im *Inneren* widmete die Regierung der Ordnung der *Geldverhältnisse* besondere Sorgfalt; der Baarvorrath der Bank, der seit 3 Monaten zu den zirkulirenden Bankpapieren hart am Rande des äußersten Verhältnisses von 1 zu 3 gestanden, hatte zu Anfange Aprils wieder das Verhältniß von 10 zu 24 erreicht, wozu die Regierung durch Niederlegung von 100 Mill. Fr. bei der Bank aus den Einzahlungen des letzten Anlehns beitrug. Der Bankdisconto war schon im März von 6 auf 5 Proc. herabgesetzt worden. Die 3proc. Staatspapiere waren nach Unterzeichnung des Friedens wieder auf 73½ Fr. gestiegen, obwohl der Finanzminister am 7. April ermächtigt wurde, die Schatzbons bis auf die Höhe von 350 Mill. Fr. zu bringen. In Silber hatte die Reg. im J. 1854 nur 2 Mill. Fr. schlagen lassen, desto mehr aber in Gold, denn von 1848 bis Ende 1854 wurden 1187 Mill. Fr. in Goldmünzen ausgeprägt, ungefähr ¼ der gesammten Goldausbeute auf der bekannten Erde. Die alten Kupfermünzen mit ihrem großentheils an die Revolution erinnernden Gepräge verschwanden gänzlich. Die *Eisenbahnen* waren im J. 1855 um eine Strecke von 432 deutschen Meilen vermehrt worden; am 28. Febr. 1856 wurde ferner die Strecke von Mans nach Alençon u. am 7. Apr. die von Dijon nach Dole dem Betriebe übergeben, so daß nun die Eisenbahn von Dijon nach Besançon, die Hälfte der großen Bahn vom Rheine nach dem Mittelmeere, vollendet war. Das Unternehmen einer Privatgesellschaft, Europa, Indien, Australien, Frankreich, Piemont, Sardinien u. Algier durch *Telegraphen* zu verbinden, hatte mit Hilfe der franz. u. sardinischen Regierungen gedeihlichen Fortgang, so daß in der ersten Hälfte des Aprils das Telegraphentau zwischen der Insel Sardinien u. Algier gelegt werden konnte. Um jedoch dergl. Unternehmungen das nöthige Vertrauen auf dem Geldmarkte zu sichern, entschied der Kaiser vom 9. März, daß auch nach Abschluß des Friedens im Laufe des J. 1856 kein Unternehmen genehmigt werden sollte, wodurch die Ausgabe neuer Werthpapiere nöthig würde. Für die Landwirthschaft veranstaltete die Regierung *landwirthsch. Ausstellungen* zu Paris für 1856 u. 1857 u. beabsichtigte zur Beförderung der Drainage 100 Mill. Fr. darzuleihen. [58] Bei allen Dem u. trotz der Sorge für die arbeitenden Klassen, die sich namentlich auch von Seiten der Kaiserin durch Gründung eines Erziehungshauses für junge Arbeiterinnen zu Paris bethätigte, lagen vielfache Anzeigen einer polit. Gährung vor. Im Januar u. Februar fanden im südl. F. zahlreiche polit. Verhaftungen statt, die auch noch im März, namentlich in den Departements Sarthe u. Maine u. Loire, fortdauerten. Das Umsichgreifen der *geheimen Gesellschaften* (z. B. der Marianne) veranlaßte den Justizminister, dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Befugnisse der Geschwornengerichte noch mehr eingeschränkt, dagegen die Zuchtpolizeigerichte ermächtigt werden sollten, bis auf 10 Jahre Gefängniß zu erkennen. Im Jan. wurden zu Paris die Vorlesungen eines eifrigen Bonapartisten, Prof. Nisard, durch tumultuarische Auftritte der Studenten gestört. Bedeutungsvoll war auch die lebhafte Aufmerksamkeit, welche der Rede des Herzogs von Broglie bei seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften am 2. April

wegen

wegen einer Schilderung des Cardinals Mazarin, unter welchem leicht das jetzige Staatsoberhaupt zu erkennen war, in Paris und ganz F. zugewandt wurde. In einem Rundschreiben des Grafen Chambord an die Legitimisten wurden diese ermahnt, die Orleans, an welche ihn neue Bande knüpften, zu schonen. Die Wahlen der Deputirten in den gesetzgebenden Körper verloren noch mehr an Bedeutung durch die von der Regierung bekannt gemachte Entscheidung des obersten Gerichtshofes, daß die Vertheilung von Candidatenlisten bei Wahlen zur Kundgebung von Meinungen u. Wünschen dienen könnten u. daher ohne vorausgehende Genehmigung des Präfecten verboten seien. Zur Beschwichtigung erläuterte ein Rundschreiben des Ministerium des Innern an die Präfecten Dies dahin, daß bei Wahlen nur in seltenen Ausnahmsfällen die Genehmigung zur Vertheilung von Wahlzetteln, welche zu Gunsten eines Wahlbewerbers beabsichtigt werde, verweigert werden solle, wenn es zur Aufrechthaltung der öffentl. Ordnung nöthig würde. Außerdem ließ die Regierung mehrere Decrete veröffentlichen, wonach die während des Krieges eingeführte Organisation des Heeres zum Theil wieder der im Frieden bestandenen Platz machte, indem das 101. u. 102. Infanterieregt. aufgelöst u. die Mannschaften andern Regimentern einverleibt, die Regimenter selbst wieder in 3 Bataillone je zu 8 Compagnien eingetheilt wurden, während sie im Kriege 4 Bataillone zu 6 Compagnien gehabt hatten. Die beiden Fremdenlegionen löste die Regierung zwar auf, bestimmte aber zugleich, daß die Franzosen, welche darin gedient hätten, der Infanterie zugetheilt werden sollten, u. die Fremden der ersten Legion, wenn sie wollten, in die franz. Armee eintreten könnten; außerdem errichteten sie 2 neue Fremdenregimenter, die in Bezug auf Sold u. Einrichtung den französischen gleichgestellt wurden. Die während des Krieges gebildeten 21. u. 22. Jägerbataillone wurden den Bataillonen, denen sie entnommen worden waren, wieder zugetheilt. Nur die Mannschaften zweier Bataillone entließ die Regierung, aber die Offiziere aller Grade traten theils in die Garden, theils in andere Regimenter. Die im J. 1849 eingerückten Militärs, ungefähr 52,000 M., traten nach den bestehenden gesetzl. Bestimmungen, die während des Krieges außer Kraft gesetzt worden waren, in die Reserve. *(Kr.)*

Franscini (spr. Franschini, Stephan), geb. 1796 zu Bodio im Canton Tessin, Anfangs zum Geistlichen bestimmt, ergriff er später das Schulfach u. ward zuerst in Mailand, 1826 aber in Lugano Lehrer. Als sich i. J. 1829 in Tessin eine Verfassungsreform vorbereitete, wirkte F. für dieselbe theils durch eine anonym erschienene Brochure, theils als erster Redacteur des Osservatore de Ceresio u. wurde in Folge dessen nach Annahme der neuen Constitution 1830 zum Mitglied des Großen Rathes u. bald darauf zum Staatssecretär erwählt. Seit dieser Zeit hat F. fast fortwährend der obersten Staatsbehörde seines Cantons angehört, in welcher er bes. für Hebung der Schulen, sowie Beförderung von Handel u. Industrie zu wirken bemüht war. Als Vertreter seines Cantons wohnte er auch mehreren Tagsatzungen bei, u. übernahm im Auftrage der Eidgenossenschaft mehrere schwierige Commissionen, wie 1847 in Wallis u. 1848 in Neapel. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung wurde er Ende 1848 zum Mitglied des Bundesraths gewählt u. diese Wahl bei den folgenden Wahlperioden stets wiederholt, so daß er bis 1857 in den Bundesrath sitzen wird, in welchem er gewöhnlich das Departement des Innern geführt hat. Er schr.: Statistica della Suizzera, Lugano 1828; neu bearbeitet, ebend. 1848 f., 2 Bde., Supplem. 1851 (gleichzeitig auch deutsch, Bern 1848—51 erschienen); ferner Statistica della Suizzera italiana, Lug. 1837—39, 3 Bde.; Uebersichten der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851; durch welche Schriften eigentlich erst eine Statistik der Schweiz begründet worden ist. *(Hse.)*

Franz (Joh.), geb. 1804 zu Nürnberg, studirte zu München Philologie u. habilitirte sich hier 1830, ging 1832 mit König Otto nach Griechenland, wo er Chef des griech. Dolmetscherbureaus wurde, privatisirte 1834—38 zu Rom, ging 1839 nach Berlin, wo er 1840 außerordentl. u. 1846 ordentl. Professor wurde; st. 1. Decbr. 1851; er schr. Prakt. Anweisung zur Erlernung des Neugriechischen, München 1832; unter dem gräcisirten Namen Phrasikles: Neugriech. Grammatik der deutsch. u. althellen. Sprache, Lpz. 1835; Deutsch-griech. Wörterbuch, Hannover 1838, 2 Bde.; De musicis graec., Berlin 1840; Elementa epigraphices gr., ebend. 1840; Didaskalia zu Aeschylos Septem contra Thebas, ebend. 1848; gab heraus: Lysias, München 1831; des Aeschylos Oresteia, mit deutscher Uebersetzung, Lpz. 1846; auch den 3. Theil von Böckhs Corpus inscriptionum graec. *(Lb.)*

Freesoilers (engl., Freibodenmänner) in Nordamerika die Vertreter der socialistischen Principien, s. u. Nordamerikan. Freistaaten :: (Suppl.)

† **Frege, 3)** (Christian Gottlob, s. Hptw.), Commerzienrath in Leipzig, st. daselbst 30. August 1855.

Freisauff (Felix F., Ritter v. Neudegg), geb. 1799 zu Bellovar, erhielt seine Ausbildung von 1810—1818 in der Militärakademie zu Wienerisch Neustadt und ward sodann Lieutenant im Pioniercorps; bis 1825 fungirte er als Lehrer der Geschichte an der Pioniercorps-Schule zu Korneuburg, sodann bis 1828 bei den astronomischen Arbeiten des General-Quartiermeisterstabes u.

u. ward hierauf unter der Ernennung zum Oberlieutenant Lehrer der 4 Söhne des Erzherzogs Karl in der Mathematik u. Geschichte. Seit 1831 zum Hauptmann ernannt, nahm er 1838 seine Entlassung, lebte nun lediglich den Studien u. starb am 5. Juli 1854 zu Döbling. Schrieb: Elementarunterricht in der mathem. Geographie, Wien, 1827; Neues Planetarium; Ektypographisches Bilderwörterbuch für Blinde; über Telegraphie, über Torfgewinnung u. Torfheizung; auch erfand u. beschrieb er den Luftcirculations-Ofen; die selbstwirkende Abhange-Vorrichtung u. endlich das fortschreitende Bewegungsprincip für Dampf- u. Eisenbahnwagen. *(Hss.)*

†**Fremdenlegionen.** [1] In Frankreich wurde durch kaiserl. Decret vom 17. Jan. 1855 die Bildung einer zweiten F. anbefohlen, welche aus einer Brigade zu 2 Infanterieregtrn. von je 2 Bataillonen, u. einer Jägerabtheilung bestehen, bezüglich des Soldes, der Administration, des Dienstes u. der Ausrüstung wie die erste (s. Hptw.) den franz. Linientruppen gleichgestellt u. nur aus Schweizern angeworben werden sollte. Der schweizer. Oberst Ochsenbein (s. d.) wurde, unter der Erhebung zum Generalmajor, zum Commandeur derselben ernannt, die Officiere sollten durchgehends aus Schweizern bestehen. Den im Dienst sich Auszeichnenden wurde der Anspruch auf Grund u. Boden in Algerien od. andern franz. Colonien versprochen, die Pensions- u. Versorgungsberechtigung ist gleich der in den franz. Truppen. Hauptwerbeplatz für die Legion war Besançon, u. noch gegenwärtig (März 1856) in der Formation begriffen, scheint das Corps ein bleibendes werden zu sollen. [2] In England, das oft schon die Kriege mit fremden Truppen geführt (1800—15 befanden sich durchschnittlich über 20,000 M. fremde Truppen in englischem Solde), wurden Anfang 1855 von der Regierung, mit Zustimmung beider Parlamente, ebenfalls Werbungen fremder Truppen angeordnet. Die geworbenen Truppen sollten jedoch nur für die Dauer des Krieges im Orient formirt werden u. erhalten keine Ansprüche auf Retraitegehalte (Halbsold), außer daß bei der Entlassung den Officieren ein 15monatlicher, den Soldaten ein 12monatlicher Sold ausgezahlt werden sollte. Das Handgeld betrug 6 Pfd. Sterl., die Bezüge an Geld u. Verpflegung sollten ganz wie bei den engl. Truppen sein. Fernere Bestimmungen waren: die fremden Truppen dürfen in England nur verweilen, um eingeschifft zu werden, nie dürfen zu gleicher Zeit mehr als 10,000 Mann in England anwesend sein u. nie bei Privatpersonen einquartiert werden. Bei Shorncliffe u. Dover waren daher Lager zur Aufnahme der Legionen errichtet worden. Die Werbungen wurden, da Anfangs namentlich der Zufluß von Deutschland sehr gering war, auch auf die Schweiz, Italien, die Türkei u. selbst NAmerika ausgedehnt. [3] Die Britisch-Deutsche Legion, welche Bezeichnung zur Erinnerung an jene frühere, aus den Trümmern der hannöverschen Armeen gebildete Legion, die 1805—15 in fast allen Theilen der Erde für England mit Auszeichnung gefochten hat, gewählt worden ist, ward anfänglich auf 10,000 M. bestimmt, die 2 Brigaden bilden sollten u. Helgoland als Werbedepot erhielten. Der Fortgang der Werbungen entsprach jedoch zunächst den Erwartungen der engl. Regierung nicht, u. man sah sich genöthigt, von 10,000 M. auf 5000 u. Bildung nur einer Brigade herabzugehen. Formirt wurden diese Truppen in Shorncliffe u. in 1 Jäger- u. 4 Infanterieregimenter formirt. Die Officiere waren meist Deutsche, der Commandant ein früherer Braunschweiger Officier, v. Stutterheim. Reglement u. Kriegsartikel sind die preußischen, die Bewaffnung ist mit Miniégewehren, die Stellung in 2 Gliedern. Die Jäger sind schwarz, die Infanterie ist dunkelgrün uniformirt. Das Jäger- u. 1. Infanterieregiment wurden zuerst nach dem Orient gebracht, litten aber selbst sehr von der Cholera, so daß das erstere bis auf 400 Mann zusammengeschmolzen sein soll; das 2. u. 3. Infanterieregiment wurde 1855 u. Anfang 1856 ebenfalls nach dem Orient eingeschifft. Ende 1855 u. Anfang 1856 hatten die Werbungen einen so günstigen Fortgang, daß man zu der früheren Stärke von 10,000 Mann zurückkehrte, welche bis Ende März auch erreicht worden ist, so daß nun, nach einer Bekanntmachung des Gen. Stutterheim die Werbungen geschlossen worden sind. Die Schweizer-Legion unter Oberst Sulzer, deren Hauptwerbedepot Schlettstadt ist, hatte das Lager bei Dover zu ihrer Formation bezogen u. besteht zur Zeit aus 2 Infanterieregimentern, die Ende 1855 nach Smyrna gebracht worden sind. [4] Die ital. Legion, aus allen Theilen Italiens zusammengebracht, hat ihre Sammelplätze in Novara u. besteht aus 3 Regimentern Infanterie, welche unter den Befehl des General Read gestellt worden sind u. deren erstes Anfang März 1856 nach Malta eingeschifft worden ist. [5] Die polnische Legion, zunächst aus den in Bomarsund gefangen genommenen u. zu Lewes, Milway rc. untergebrachten Polen u. Finnen formirt, später durch poln. Flüchtlinge verstärkt, ist unter dem Befehl des Grafen Zamoyski dem Vivianschen Corps zugetheilt, besteht aus 2 Cavallerieregtrn. u. wird auch mit der Bezeichnung Kosaken des Sultans benannt. Das 2. Regiment soll meist aus Polen, das erste dagegen aus Leuten aller Nationen zusammengesetzt sein u. selbst Neger in seinen Reihen zählen. [6] Die Britisch-türkische

Le-

Legion, durch Werbungen in den europ. u. asiat. Provinzen der Türkei zusammengebracht, bestand aus einem Corps von angeblich 20,000 M. Infanterie unter Vivian u. 2000 M. Cavallerie (Baschi Bozuks, s. d.) unter Gen. Beatson, hatte schon während seiner Bildung an den Sammelplätzen allerhand Unthaten verübt, sehr durch Desertion gelitten u. befand sich Ende 1855 u. Anf. 1856 in Kertsch. Die Offiziere waren meist ostindische. Die Absicht, eine britisch-amerikan. Legion zu bilden, schlug fehl, da die Regierungen der nordamerikan. Staaten die Werbungen verhinderten. Von der Deutschen u. der Schweizer Legion verlautete, daß dieselben nach dem Frieden nach Ostindien gebracht u. dort verwendet werden sollten. *(Hss.)*

Frémont (John Charles), geb. 1813 in Süd-Carolina, sein Vater war ein franz. Emigrant, seine Mutter eine geborene Virginierin; wurde bereits in seinem 17. Jahre in Charleston-College graduirt, lehrte dann Mathematik u. beschäftigte sich bes. mit der Civilingenieurkunst u. wurde bei den Mississippivermessungen angestellt. Zum Ingenieurlieutenant ernannt, stellte er dem Kriegssecretär den Antrag, in die Felsengebirge vorzudringen. Sein Plan wurde angenommen, u. 1842 erreichte F. mit einigen Begleitern den Südpaß, den er unter großen Mühseligkeiten durchforschte. Er bestimmte nicht blos die Lage dieses großen Passes, durch welchen seitdem Viele ihren Weg nach Californien genommen haben, sondern schilderte auch genau die astronomischen, geographischen, botanischen, geologischen u. meteorolog. Verhältnisse des Landes, beschrieb die seitdem eingeschlagene Route u. die Punkte, von welchen seit jener Zeit die Flaggen der Union von einer Reihe militär. Grenzfestungen in der tiefsten Wildniß wehen. Sein Bericht wurde auf Kosten der Regierung gedruckt u. ist in mehrere europ. Sprachen übersetzt. Er entwarf hierauf den Plan zu einer neuen Expedition nach den entfernteren Gebieten des Oregon. Er erreichte die Felsengebirge auf einer neuen Linie, erstieg deren Gipfel südlich von dem Südpasse, wandte sich seitwärts nach dem großen Salzsee (in Utah) u. stellte neue wissenschaftl. Forschungen auf seiner Reise rechts u. links an. Er schloß sich der Wilkesschen Forschungsexpedition an; er hatte eine Route nach dem Columbia entdeckt, allein er wünschte eine andere zu finden. Südlich von dieser Linie lag vor ihm eine ungeheuere Region, die sein Interesse erregte u. die er wissenschaftlich durchforschen wollte. Zu Anfang des Winters brach er ohne die nöthigen Hülfsmittel u. entsprechende Vorräthe mit einer kleinen Schaar von 25 Mann auf u. wanderte den Felsengebirgen von Neuem zu. Dies war der Anfang zu jener Expedition, die, mit so vielen Wagnissen u. Gefahren verbunden, ihn 9 Monate der Welt entzog, indem er 417 deutsche Meilen im Angesichte ewigen Schnees wanderte, Alta California, dessen großes Becken, die Sierra Nevada u. die Thäler von San Joaquino u. Sacramento, das wirkl. Eldorado, entdeckte u. die Geographie des westl. Theiles dieses Continentes feststellte. Im Aug. 1844 war er abermals in Washington. Während er aber noch seine zweite Expedition beschrieb, hatte er den Plan zu einer dritten entworfen, u. 1845 war er wieder auf dem Wege nach dem stillen Ocean, um, nachdem er seine treuen Reisegefährten um sich geschaart, die asiatische Abdachung dieses Continents speciell zu durchforschen. Der Erfolg für die Wissenschaft war ein neuer werthvoller Band, für die Vereinigten Staaten die Eroberung Californiens. Nach dieser Eroberung, an welcher er sich betheiligte, wurde er von zwei neidischen amerikan. Befehlshabern zum Opfer eines Streites ausersehen u. durch ein kriegsgerichtl. Urtheil seiner Stelle beraubt. Der Präsident der V. St. wollte ihn zwar wieder in sein Amt einsetzen, allein F. wollte keinen Act der Gnade empfangen, sondern verlangte Gerechtigkeit. Dagegen wurde er aus Californien, wo er Friedensstifter u. Gouverneur gewesen war, als Gefangener nach den Vereinigten Staaten gebracht. F. entschloß sich jedoch, seine Vermessungen für eine große Straße von dem Mississippi nach San Francisco noch durch eine Route zu completiren. Noch einmal erschien er daher in dem fernen Westen; mit 33 Mann u. 133 Maulthieren brach er wieder nach dem stillen Ocean auf. Durch die Kälte kamen an der Sierra San Juan alle seine Maulthiere u. ein Drittel seiner Begleiter um u. er selbst kam zu Fuße von Allem entblößt in Santa Fé an. Die Wilden, welche F. sehr wohl kannten, rüsteten seine Expedition von Neuem aus, u. er durchzog das Land der grausamen Apachenindianer, verscheuchte u. bekämpfte verschiedene wilde Indianerstämme u. stand nach einer 100tägigen Reise, von Santa Fé aus, an den Ufern des Sacramento. Die Californier stießen das kriegsgerichtl. Urtheil um u. schickten F. 1850—51 als ersten Senator in den Congreß. Sein Proceß, den er bei dem obersten Gerichtshofe zu Washington wegen einer Landstrecke, die er am 10. Mai 1846 von Alvaredo, Exgouverneur von Californien, für 3000 Dollars gekauft, anhängig gemacht hatte, da ihm der Besitz von der Regierung streitig gemacht wurde, wurde im März 1856 zu seinen Gunsten entschieden u. F. dürfte gegenwärtig zu den wohlhabendsten Männern der Union gehören. *(Schm.)*

Frerichs (Fr. Theod.), geb. 1819 zu Aurich, stud. seit 1838 zu Göttingen u. Berlin Medicin u. Naturwissenschaften, prakticirte seit 1842 in seiner Vaterstadt als Arzt, wurde 1846 Privatdocent in Göttingen, 1850 Professor in Kiel u. Director der Poliklinik u. des akadem. Hospitals, war auch wäh-

während des Krieges Oberarzt der schleswig-holstein. Armee; 1851 ging er als Prof. der Pathologie u. Therapie u. Director der medicin. Klinik nach Breslau; er schr.: Ueber Gallert- u. Colloidgeschwülste, Gött. 1847; Ueber die Brightsche Nierenkrankheit, Braunschw. 1851.

Fresnel (Fulgence), Bruder des Physikers F., geb. 1796 zu Paris, studirte Anfangs Chemie, dann morgenländ. Sprachen, bes. die arabische, erst in Paris, später in Rom u. zuletzt in Kairo, wo er 11 Jahre lang lebte; nachdem er durch den Fall eines Handelshauses zu Alexandria sein Vermögen verloren hatte, wurde er Consularagent u. später Consul in Dschidda, wo er wegen seiner warmen Theilnahme für die Pilger von Algier nach Mekka u. anderer von den türk. Behörden Bedrückten mit diesen Behörden in steten Streitigkeiten lebte, sich aber auch wissenschaftlich beschäftigte, namentlich die von Arnaud copirten Sabäischen Inschriften zu erklären versuchte, u. eine Handelsverbindung zwischen Algier u. Borgu durch die Wüste Sahara herzustellen bemüht war. Wegen geschwächter Gesundheit verließ er 1851 seinen Posten u. stellte sich an die Spitze einer wissenschaftl. Expedition nach Mesopotamien, um die Ruinen von Niffar, Senkera etc. zu untersuchen. Unüberwindl. Hindernisse stellten sich ihm aber dort entgegen, u. so beschäftigte er sich in den Ruinen Babylons mit der Sammlung von Keil- u. spätern griech. Inschriften u. der Untersuchung der alten Kanal- u. Mauerüberreste. Nach einjährigem Aufenthalt dort kehrten seine Begleiter, Oppert u. Thomas, nach Europa zurück, er selbst ging nach Bagdad u. starb hier 30. Nov. 1855. Er schr.: Lettres sur les Arabes, 1837—39; begann auch eine Uebersetzung der Werke von Berzelius u. eines chinesischen Romans (1823). *(Lb.)*

† **Freudentheil, 1)** (Mor. Wilh., s. Hptw.), Archidiakonus zu St. Nicolai in Freiburg, st. hier den 7. März 1853.

Freund (Wilh.), geb. 1806 zu Kempen in Posen, studirte seit 1825 in Breslau u. Berlin Philosophie u. Philologie, errichtete 1828 in Breslau eine israelit. Schulanstalt, war dann Lehrer am Elisabethgymnasium in Berlin, wurde 1848 provisorisch Lehrer am Gymnasium zu Hirschberg, u. da ihm als Israeliten eine definitive Anstellung daselbst versagt wurde, so ging er 1851 nach London. Er schr.: Wörterbuch der lat. Sprache, Lpz. 1834—45, 4 Bde.; Gesammtwörterbuch der lat. Sprache, Bresl. 1844; Lat.-deutsch u. deutsch-lat.-griech. Schulwörterbuch, Berl. 1848, 1. Bd.; gab auch Cicero's Rede pro Milone, Bresl. 1838, u. Schülerbibliothek des griech. u. röm. Alterthums, Berl. 1846 f., 2 Bde., heraus. *(Lb.)*

Freytag (Gustav), geb. 1816 zu Kreutzburg in Schlesien, stud. seit 1835 in Breslau u. Berlin Philologie, habilitirte sich 1839 in Breslau für deutsche Sprache u. Literatur; machte von da mehrere Reisen nach deutschen Theaterstädten, bes. um die technischen Verhältnisse der deutschen Bühnen kennen zu lernen; gab die akadem. Laufbahn auf u. ließ sich 1845 in Dresden, 1848 in Leipzig nieder, wo er jetzt noch während des Winters, während des Sommers aber auf einem Landsitze bei Gotha lebt u. seit 1854 zum Hofrath u. Vorleser des Herzogs Ernst von Gotha ernannt ist. Er schr.: De Hrosvitha poetria, Breslau 1839; In Breslau, Berl. 1844 (lyrische Gedichte); Kunz von der Rosen od. Die Brautfahrt (Lustspiel), Berl. 1841; Die Valentine (Schauspiel), Lpz. 1847; Graf Waldemar (Schauspiel), Dresd. 1847 (gesammelt in: Dramatische Werke, Lpz. 1848—50, 3 Bde.); Eine arme Schneiderseele (Posse), Die Journalisten (Lustspiel), 1854; Soll u. Haben (Roman), Lpz. 1855, 3 Bde.; mit Jul. Schmidt redigirt er seit 1848 die Grenzboten.

† **Friedemann** (Fr. Franz, s. Hptw.), herzogl. nassauischer Archivdirector u. Oberschulrath, st. zu Idstein d. 1. März 1853.

† **Friedländer, 3)** (Ludw. Herm., s. in den Suppl.), Professor der Medicin zu Halle, st. hier den 10. Decbr. 1851.

† **Friedrich, 24)** F. August II., König von Sachsen, auf einer Reise in Tyrol begriffen starb er, an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen, zu Brennbüchl zwischen Imst u. Wens, am 9. Aug. 1854; die königl. Leiche wurde nach Dresden übergeführt u. am 16. Aug. das. beigesetzt. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle errichtet. Denkmale für ihn: der Friedrich-Augusts-Thurm bei Löbau (Sept. 1854), auf dem Berge bei Rochlitz u. ein drittes soll in Dresden gesetzt werden.

† **Friedrichsorden** (s. Hptw.). Dieser württemberg. Orden, bisher nur für 1 Klasse bestimmt, erhielt Anfang 1856 eine wesentl. Modification; darnach wird er vergeben als besonderes Merkmal des königl. Wohlwollens, sowie als Anerkennung u. Belohnung ausgezeichneter Verdienste sowohl im Militär- als im Civildienst, um die Person des Königs, das königl. Haus u. den Staat; u. theilt sich in 4 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse u. Ritter. Diejenigen, welche bisher mit dem Orden decorirt waren, sind der Klasse der Großkreuze zugetheilt worden. *(Lb.)*

† **Fröbel, 1)** (Friedrich s. Suppl.) der Gründer des Instituts zu Keilhau bei Rudolstadt u. Vater der Kindergärten, st. am 21. Juni 1852 71 Jahr alt zu Marienthal bei Bad Liebenstein.

Fuad Efendi, (Mehemed F. E.) geb. 1815 in Konstantinopel, war eine Zeit lang Militärarzt in Tripolis u. hierauf, mit dem Range eines Chadscha, Gehilfe im Uebersetzungs-Bureau. Zum ersten Uebersetzer aufgerückt, ging er später als Legationssecretär nach London, wurde dann als Gesandter

nach

nach Spanien u. Portugal gesendet u. nach seiner Rückkehr 1844 zum Dolmetscher des kaiserlichen Divans ernannt; 1849 sandte ihn der Großherr als Specialcommissar nach der Moldau u. Walachei u. von da 1850 als Botschafter nach Petersburg. Während seiner Anwesenheit daselbst rückte er zum Rath des Großveziers auf, wurde im Aug. 1852 Minister des Auswärtigen u. im März 1853 auf sein Gesuch, wegen des schroffen Auftretens des russ. Fürsten Gortschakoff gegen sein Ministerium, von diesem Posten enthoben. Er lebte nun in Zurückgezogenheit, bis er 1854 nach Janina u. Trikkala gesendet wurde, um die griechischen Banden von dort zurückzutreiben. Diesen Auftrag führte er in wenigen Monaten glücklich aus, kehrte sodann nach Constantinopel zurück u. wurde im October 1854 Mitglied der Tansimat-Commission. Ende April 1855 wurde er an Ali Pascha's Stelle zum zweiten Male Minister des Aeußeren. Er schr. mit Ahmed Dschewdet Efendi eine Grammatik der osmanischen Sprache u. verfaßte mehrere Gedichte. *(Hss.)*

†**Fuchs, 3)** (Joh. Nepom., s. Hptw. u. Suppl.), emer. Prof. der Mineralogie u. Geheimerath zu München u. 1854 in den erbl. Adelstand erhoben, starb zu München 5. März 1856. **5)** (Konrad Heinr., s. Hptw.), Prof. der Medizin u. Hofrath in Göttingen, starb hier am 2. Decbr. 1855. Er schr. noch: Lehrb. der speciellen Nosologie u. Therapie, Gött. 1845–47, 4 Bde.; Bericht über die medizin. Klinik in Göttingen i. J. 1853/54, ebd. 1855.

Fürst (Jul.), geb. 1805 zu Zerkowa (in Posen) von jüd. Eltern, stud. erst seit 1829 in der Rabbinerschule zu Posen, dann in Breslau orientalische Sprachen u. Theologie u. begab sich 1833 nach Leipzig, wo er Privatdocent der morgenländ. Sprachen ist. Er schr.: Lehrgebäude der aram. Idiome, Lpz. 1835; Perlenschnüre aram. Gnomen u. Lieder, ebd. 1836; Concordantiae librorum sacr. V. T. hebr. et chald. ebd. 1837 ff.; Ueber die Echtheit des Sohars, ebd. 1840; Hebr. u. chald. Schulwörterbuch über das A. T., ebd. 1842; Die jüd. Religionsphilosophie des Mittelalters, ebd. 1845, 2 Bde.; Urkunde zur jüd. Gesch. 1846, 1. Heft; Gesch. der Juden in Asien, 1849 ff.; Bibliotheca jud., ebd. 1849–53, 3 Bde.; Hebr. u. chald. Handwörterbuch, ebd. 1851; er übersetzte auch mit Zunz u. A. die israelit. Bibel, Berl. 1838; gab heraus: das Buch Jozerot, 1852; mit Philippi: Der literar. Hochwächter, 1833, u. Der Orient, Lpz. 1840–51. *(Lb.)*

† **Fürstenau, 2)** (Ant. Bernh. s. Hptw.) Flötist, st. am 18. Nov. 1852 zu Dresden.

***Fürstenberg.** I. Fürstliche Linie: **1)** Karl Egon Fürst v. F., geb. 1796 zu Prag, kam durch Aussterben der böhmischen Linie zunächst in den Besitz von deren reichem Erbe u. 1804, als auch die reichsfürstliche Linie erlosch, in den der schwäbischen Erblande u. vereinigte so die großen Besitzungen der Familie, welche etwa 150,000 Einw. zählen, mit Ausnahme der mährischen Güter, in seiner Hand. In Folge der Rheinbundsacte ward der Fürst 1806 mediatisirt u. trat, nachdem er zu Freiburg u. Würzburg 1811–13 studirt hatte, in die östreich. Armee ein. Als Ordonnanzofficier begleitete er 1814 den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst wieder. Theils auf dem Schloß Heiligenberg am Bodensee, theils in Donaueschingen residirend, suchte er namentlich in den damaligen Theurungsjahren die Noth zu lindern u. unterstützte zugleich auch gemeinnützige Unternehmungen, Künste u. Wissenschaften, legte eine Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, eine Kupferstichsammlung, eine Bibliothek an, stiftete ein Krankenhaus zu Donaueschingen, ein Blindeninstitut zu Neidingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder u. legte die erste Eisenbahn Deutschlands u. bedeutende Eisenwerke auf seinen böhm. Besitzungen an, trug durch Einrichtung mehrerer Musterwirthschaften wesentlich zur Förderung der Landwirthschaft bei, rief unter seiner Bürgschaft eine Sparkasse ins Leben u. gründete eine Versorgungsanstalt für die Wittwen und Waisen seiner Beamten. Schon früher zum badischen General ernannt, saß er von 1831 an in der ersten Kammer des Großherzogthums und suchte stets versöhnend zu wirken, um einen Bruch zwischen Regierung und Volk zu vermitteln. Trotzdem erfuhr er schon in den nächsten Jahren mannigfache Anfeindungen u. ward bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglimpft. Nachdem er noch am ersten Landtage, nach Bewältigung des Aufstandes, Theil genommen hatte, schied er aus der Kammer aus u. lebte abwechselnd in Böhmen, Wien u. Berlin. Er starb im Bade Ischl am 22. Octbr. 1854, als der letzte der Fürsten, deren Throne durch den Rheinbund umgestoßen worden waren. Er war vermählt seit 1818 mit Prinzessin Amalie von Baden. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm K. E. Ebert, Prag 1855. Seine hinterlassenen Besitzungen zerfallen in zwei Linien: **a)** die Linie in Schwaben (in Baden u. Württemberg,) mit der Residenz Donaueschingen, in deren Besitzung succedirte: **2)** Karl Egon, des Vor. älterer Sohn, geb. den 4. März 1820, großherzogl. bad. Major, seit 4. Novbr. 1844 verm. mit Elisabeth Prinz. von Reuß-Greiz; Erbprinz Karl Egon, geb. 1852; **b)** die böhm. Linie, in deren Besitz folgte **3)** Maximilian Egon, des Vor. Bruder, geb. d. 29. März 1822, k. k. Rittmeister. II. Die Landgräfliche Linie (in Oestreich): **4)** Landgraf Friedrich Egon, geb. 1774, folgte 1828 seinem Vater Joachim Egon, war k. k. wirkl. Geheimerath u. Obersthofmarschall u. st. 4. Februar

bruar 1856 zu Wien; er war seit 1801 vermählt mit Therese, geb. Prinzeß v. Schwarzenberg (geb. 1780); ihm folgte: **5)** Landgr. Johann, ältester Sohn des Vor., geb. 21. März 1802, k. k. Geheimrath, wirkl. Kämmerer u. Oberstceremonienmeister, vermählt mit Karoline, geb. Prinzeß von Auersperg (geb. 6. Mai 1809); sein älterer Sohn Eduard ist geb. 1843. *(Hss. u. Sr.)*

* **Fuller,** (Sarah Margarethe) geb. 1810 in Cambridge=Paat (Staat Massachusetts), erhielt von ihrem Vater, einem Rechtsgelehrten, eine einseitige gelehrte Bildung, wurde nach dem Tode ihres Vaters 1835 Lehrerin zu Boston u. Providence, dirigirte, 1839—44 in Boston einen Verein von Gelehrten u. emancipirten Damen u. schriftstellerte, ging dann nach New=York, um an Hor. Greeleys Tribune zu arbeiten, reiste 1846 nach Frankreich, wo sie bes. die George Sand, Beranger u. Lamennais aufsuchte, dann nach England u. Italien, wo sie sich in Mailand, Florenz u. bes. in Rom aufhielt u. die Ereignisse des Jahres 1848 erlebte. Hier vermählte sie sich mit dem Marchaise Giov. Angelo Ossoli, einem Republikaner, übernahm während der Belagerung Roms die Leitung eines Hospitals u. ging nach der Einnahme der Stadt wieder nach Florenz; aus Italien verbannt, ging der Marchese im Juli 1850 mit Frau u. Sohn nach Amerika, u. sie kamen sämmtlich bei einem Sturme in der Nähe von New=York am 18. Juli d. J. um. Sie schr.: Essay on Goethe; übersetzte auch Eckermanns Gespräche mit Goethe, schrieb noch Papers on Literature and Art, Lond. 1846, 2 Bde. (Sammlung ihrer Artikel in der Tribune); Woman in the nineteenth century; redigirte auch 1840—44 in Boston die Zeitung The Dial. Ihre Memoirs gaben Clarke, Emerson u. Channing, Lond. 1852, 3 Bde., heraus. *(Lb.)*

G.

† **Gaal** (Georg v. G., s. Hptw.), ungar. Schriftsteller, st. 7. Novbr. 1855 zu Pesth.

† **Gabler, 2)** (Georg Andreas, s. Hptw.), Prof. der Philosophie in Berlin, st. d. 13. Septbr. 1853 in Teplitz. *(Sr.)*

Gade (Niels Wilh.), geb. 1817 zu Kopenhagen, war erst Violinist in der königl. Kapelle daselbst, ging dann zu seiner weitern Ausbildung in das Ausland u. dirigirte mehrere Jahre die Concerte im Gewandhaus zu Leipzig; er ist seit 1850 Hofcapellmeister in seiner Vaterstadt. Von seinen Compositionen sind bes. Nachklänge von Ossian (1841) bekannt.

† **Gagern, 1)** (s. Hptw. u. Suppl., Hans Christ. Ernst v. G.), der vormalige niederländ. Minister u. dann Gesandter beim Bundestage, starb 22. Oct. 1852 auf seinem Landsitze Hornau.

Gaj (Ludwig), geb. 1810 in Kroatien, studirte auf östreich. u. deutschen Universitäten u. machte schon damals den Plan zu einer panslaw. Orthographie, begann auch mit Kallina ein slaw. Etymologikon. Nachdem er in Petersburg literar. Bekanntschaften angeknüpft hatte, wandte er sich nach Agram, errichtete eine Druckerei u. gründete 1835 die Kroatische Zeitung (seit 1836 Illyrische Zeitung, seit 1844 Kroatisch=slawonisch=dalmatin. Zeitung), durch welche er die südslaw. Bewegung, od. den sogen. Illyrismus nährte u. bes. die Südslawen zum Haß gegen die Magyaren aufreizte. Im März 1848 ging er an der Spitze einer kroat. Deputation nach Wien u. kehrte von da als titulirter k. k. Rath zurück. Seine Agitation gegen Magyaren setzte er fort u. bewirkte die Beschickung des Slawencongresses in Prag durch südslaw. Deputirte, er selbst wurde in die Deputation für Kroatien von den Studenten zu Agram gewählt. Da er später für seinen Plan auch in Serbien zu wirken suchte, wurde er Ende 1853 in Agram verhaftet u. nach Wien gebracht. *(Lb.)*

Gaillard (Karl), geb. 1826, starb den 10. Jan. 1851; er gab die Berliner musikal. Zeitung heraus u. schrieb die Tragödien Ottavio Galfagna, od. die Rose von Santa Erosa (1844) u. Rienzi (1846).

Gaisford (Thom.), geb. 1780, studirte in Oxford, wurde 1811 daselbst Professor der griech. Sprache, daneben auch 1815—47 Rector (Oberpfarrer) zu Westwell; er starb als Professor der griech. Literatur u. Curator der bodlejan. Bibliothek am 2. Juni 1855 zu Oxford; schr. Lectiones Platonicae, Oxf. 1820; gab heraus den Herodot, 1824, 2. A. 1840; Suidas, 1834; Etymologicum magnum, 1848; des Theodoretos Kirchengeschichte, 1854. *(Lb.)*

Gall (Ferdinand, Freiherr v. G.), geb. 1809 zu Battenberg (Großherzogth. Hessen), studirte 1826—30 die Rechtswissenschaften u. trat 1834 in Oldenburgische Dienste; er wurde 1842 Intendant des Hoftheaters in Oldenburg u. ging in gleicher Eigenschaft 1846 nach Stuttgart. Durch ihn wurde der Deutsche Bühnenverein gegründet, dessen Präsident er 1852 wurde. Er schr.: Reise durch Schweden im Sommer 1836, Brem. 1838, 2 Bde.; Paris u. seine Salons (Beobachtungen während seines Aufenthalts in den Jahren 1837—38 in Paris), Oldenb. 1844 f., 2 Bde.; Der Bühnenvorstand, ebd. 1844; Vorschläge zu einem deutschen Theatercartell,

tell, ebd. 1845. Er ist auch Gründer des Centralorgans für deutsche Bühnen.

Gallait (Louis), geb. 1810 zu Tournay, Historienmaler u. Haupt der neuen belg. Malerschule, soweit sie in der Richtung des von Paris ausgehenden Naturalismus sich an die niederländische u. an die venetian. Kunst des 17. Jahrh. anschließt. Anfangs Schüler von Hennequin in Tournay, ging er nach Antwerpen u. 1834 nach Paris, von wo aus er nach Brüssel übersiedelte. Durch sein großes Gemälde: Die Abdankung Karls V., das eine Reise durch viele große Städte, namentlich in Deutschland, machte, erwarb er sich einen europ. Ruf, vornehmlich als Meister im Colorit, in der malerischen Haltung u. harmon. Gesammtwirkung. In der Kathedrale zu Tournay ist von ihm: Christus den Blinden heilend; im Palais Luxembourg zu Paris: die Einnahme Antiochiens durch Boemund. Spätere Bilder von ihm sind: Egmonts letzte Stunde vor der Hinrichtung, im Gefängniß mit dem Bischof von Ypern; die Brüsseler Schützengilde erweist den Grafen Egmont u. Horn, deren abgeschlagene Häupter über ihren verdeckten Leichnamen liegen, die letzte Ehre; der Violinspieler, Johanna vor dem Leichnam ihres Gemahls, Philipps des Schönen von Burgund ꝛc. In diesen Bildern spricht sich eine energ. Auffassung der Wirklichkeit aus, wie sie auch in malerischer Beziehung mit der höchsten Meisterschaft behandelt sind. *(Fst.)*

Galleta-Carne, so v. w. Fleischzwieback (s. d.).

Galton (Francis), engl. Reisender, machte 1850 u. 51 eine Entdeckungsreise in SAfrika; begleitet von dem schwed. Naturforscher Andersson u. einer Anzahl Eingeborner ging er von der Wallfischbai, an der Westküste Afrikas, östlich durch das Land der Damaras nach dem Missionsplatz Barmen, von da nördlich, wo er das Negervolk der Owampo (s. d.) entdeckte u. bis Nangoro's Werft in Ondongo, 17° 59′ S. Br. u. 33° 53′ Oestl. L. von Ferro vordrang; nach Barmen zurückgekehrt, reiste er von da in östl. Richtung nach dem N'gami-See, kam aber blos bis Tounobis, 21° 55′ S. Br. u. 39° 34′ Oestl. L. u. kehrte im Dec. 1851 nach 17monatl. Abwesenheit in die Wallfischbai zurück. Man verdankt ihm bes. eine genaue Beschreibung der Länder der Owampo u. Damara od. Owaherero. Seine Reisebeschreibung deutsch als: Bericht eines Forschers im trop. Südafrika, 1854. *(Lb.)*

Gannal (Jean Nicolas), geb. 1791 zu Saarlouis; studirte Medicin u. ging 1812 als Militärarzt mit der franz. Armee nach Rußland, wo er gefangen wurde; jedoch entkam er u. ging nach Dresden, wurde daselbst Adjutant des Gen. Vandamme u. wurde nochmals gefangen genommen. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er einen Posten im Laboratorium der Polytechnischen Schule, wurde Präparator bei Thénard u. darauf Vorsteher verschiedener technischer Anstalten. Hauptsächlich bekannt ist er durch die Einbalsamirung von Leichen nach einer, angeblich von ihm selbst erfundenen Methode, die man indessen von mehrern Seiten als verwerflich bezeichnet hat, weil G. Arsenik unter seine Flüssigkeit mische, wodurch es unmöglich sei, etwaige Vergiftungsfälle auszumitteln. Die Akademie hat jedoch dieses Gerücht als ungegründet erklärt u. die Einbalsamirung à la Gannal ist in Frankreich sehr in Aufnahme gekommen. Er schr. u. a.: Du chlore employé comme remède contre la phthisie pulmonaire, Par. 1822; Histoire des embaumeuts, Par. 1841. *(Me.)*

Garay (Joh.), geb. 1812 zu Szekßard (ungar. Com. Tolna), studirte seit 1829 zu Fünfkirchen u. Pesth, in welcher letztern Stadt er bei der Bibliothek angestellt wurde, 1834—36 Mitredacteur des Regelö u. 1838—39 des Presburger Hirnök war u. 5. November 1853 starb. Er schr. die Epopöen Csatár (1834), Sofia Bosnyak, Kristofine Frangepan; das histor. Gedicht: Der heil. Laßlo, Erl. 1851—53, 2 Bde.; Arpadok (Balladencyklus), Pesth 1847, 2. A. 1848; Gedichte, 1843; Balatoni Kagylok (lyr. Gedicht), Pesth 1843; Lyrische Gedichte, Erl. 1851; die Dramen: Arbocz, (1836), Orszagy Ilona (1837), Batory Erzsibet (1840), Tollrajzok (1846), Erzählungen, Pesth (1845), Sämmtliche Dichtungen (1853), 5 Bde. *(Lb.)*

Gassner (Ferdinand Simon), geb. 1798, bad. Hofmusikdirector zu Karlsruhe, starb daselbst den 25. Febr. 1851. Er schr.: Tabellen für den Elementarunterricht in der Musik 1831; Partiturkenntniß, 1838, 2 Bde., 2. Ausg. 1843; Universallexikon der Tonkunst, neueste Ausg. 1847. *(Sr.)*

† **Gau** (Ch. Franz, s. Hptw.), Architekt in Paris, starb hier den 31. Dec. 1853. Er ist der Wiederhersteller mehrer alter merkwürdiger Gebäude, als: Saint-Julien le Pauvre, Saint-Severin, la Roquette u. a. u. der Erbauer einer am Platze Belle Chasse zu Paris im Style des 13. Jahrh. ausgeführten Kirche. Er schr. noch: Douze stations sur le chemin du Calvaire à Jerusalem u. gab mit Mazois heraus Les ruines de Pompei. *(Sr.)*

† **Gauss** (Karl Friedrich, s. Hptw.), Professor der Astronomie zu Göttingen, starb hier den 23. Febr. 1855.

† **Gay, 2)** (Sophie), franz. Schriftstellerin, Schwiegermutter Emil Girardins, starb im März 1852 zu Paris. **3)** (Delphine, s. Hptw. u. Girardin 5), Schriftstellerin u. seit 1831 Gattin Emile de Girardins, Romanschriftstellerin, starb den 30. Juni 1855 zu Paris.

† **Gebauer, 2)** (Christ. Aug., s. Hptw.), Hofrath, starb den 16. Nov. 1852 zu Tübingen.

Geelong, Hauptstadt der Grafschaft Grant (in der Prov. Victoria in Australien), südwestlich von Melbourne an der Coriobai, mit Hafen, Gewerbsschule, Handelskammer, Kranken- u. Unterstützungshaus, mehrern Kirchen für fast alle Confessionen u. 10—11 Schulen; über 20,000 Einw. Sie erhielt 1849 Corporationsrechte u. hat sich seitdem sehr gehoben.

Geinitz (Hans Bruno), geb. 1814 zu Altenburg, widmete sich seit 1830 daselbst der Pharmacie, studirte 1834—37 zu Berlin u. dann bis 1838 zu Jena die Naturwissenschaften, wurde 1838 Hülfslehrer für Chemie u. Physik an der Technischen Bildungsanstalt zu Dresden u. lehrte zugleich 1838—40 die Naturwissenschaften an dem Blochmannschen Institut, wurde 1846 Inspector über das königl. Mineraliencabinet, 1850 Professor der Mineralogie u. Geologie an der Polytechn. Schule u. 1852 Mitglied der Commission zur Staatsprüfung der Techniker. Ein großes Verdienst hat G. um die geolog. Sammlung des königl. Mineraliencabinets zu Dresden, welche, nachdem die frühere beim Zwingerbrand 1849 fast gänzlich zerstört worden war, seit 1850 besonders durch seine Bemühungen neu erstanden ist; ebenso hat er durch Untersuchungen über die in den Gebirgsschichten Sachsens u. der angrenzenden Länderabtheilungen eingeschlossenen vorweltl. Organismen, um die Geologie große Verdienste sich erworben u. namentlich durch die Untersuchung über die Steinkohlenformation im Königreich Sachsen einen wesentlichen Einfluß auf die sehr ausgebreitete u. sich immer mehr ausbreitende Steinkohlenindustrie Sachsens ausgeübt. Er schr. außer zahlreichen naturwissenschaftl. Abhandlungen in mehreren Zeitschriften: Beitrag zur Kenntniß des thüring. Muschelkalkgebirges, Jena 1837; Ueber die Braunkohlen in Sachsen, Dresd. 1840; Charakteristik der Schichten u. Petrefacten des sächs.-böhm. Kreidegebirges u. die Versteinerungen von Kieslingswalde, 1839—43; Ueber die in der Natur möglichen u. wirklich vorkommenden Krystallsysteme, 1843; Gäa von Sachsen, 1843; Grundriß der Versteinerungskunde, 1844—46; Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges, 1848; Das Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland, Freiberg 1849 f.; Das Quadergebirge od. die Kreideformation in Sachsen (Preisschrift), Leipz. 1850; Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen u. angrenzenden Länderabth., Leipz. 1852 f.; Darstellung der Flora des Heinichen-Ebersdorfer u. des Flöhaer Kohlenbassins, Leipz. 1854 (Preisschr.); Die Versteinerungen der Kohlenformation in Sachsen, ebd. 1855; Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden, ebd. 1856. *(Lb.)*

Gejsk, 1) kleine befestigte Hafenstadt im Lande der tschernomorischen Kosaken; hier wurden am 6. Juni 1855 durch eine Escadre der Alliirten die der russ. Regierung gehörigen Getreidemagazine u. große Vorräthe an Heu zerstört; vom 4.—6. Nov. d. J. ward G. von engl. Dampfern beschossen u. fast ganz in Trümmer gelegt. **2)** Kleiner befestigter Platz im Gouvern. Jekaterinoßlaw in Rußland, 1100 Einw. *(Hss.)*

Geitner, (E. A.), geb. 1783 zu Gera; stud. Anfangs die Theologie, ging aber zur Medicin über; wurde dann Privatsecretär u. Chemiker auf den Eisenwerken des sächs. Ministers v. Einsiedel u. errichtete 1810 zu Lößnitz im Schönburgischen eine chemische Fabrik, aus welcher er alle für die Kattundruckerei wichtigen Präparate lieferte, namentlich gelang ihm die wichtige Erfindung der Fixirung chromsaurer Verbindungen auf Stoffe. 1815 siedelte er nach Schneeberg über, wo er Ultramarinpräparate u. andere Farben für Glas- u. Porzellanmalerei darstellte u. das Argentan od. Neusilber erfand. Die Erdbrände auf den von ihm angekauften Hüttenwerk Wilhelmine in Cainsdorf bei Zwickau benutzte er zur Anlegung von Gewächshäusern, deren Leitung einer seiner Söhne übernommen hat. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Verbesserung des von ihm erfundenen Alizarin-Liquors. Er starb den 24. Oct. 1852. Schr.: Die Familie West, od. Unterhaltungen über die wichtigsten Gegenstände der Chemie u. Technologie; Briefe über die Chemie, 1810, 2 Bde.; Versuche über das Blaufärben ohne Indigo, u. m. a. *(Me.)*

Genitschi, kleine Handelsstadt im Gouvern. Taurien, an der 300 Schritte breiten Straße von G., welche das Asowsche mit dem Faulen Meere verbindet; 2000 Ew. Vom 2.—6. Juli 1855 wiederholt von der engl. Flottille unter Capitän Lyons beschossen; am 6. Aug. d. J. von Neuem in Brand geschossen.

Gennadios (George), geb. um 1780 in Epirus, wurde in Bucharest erzogen, studirte in Leipzig Philologie u. Philosophie, wurde nach seiner Rückkehr 1804 erst Lehrer in Bucharest u. dann in Odessa; er betheiligte sich 1821 an dem Aufstande unter Alex. Ypsilanti, ging nach dem unglückl. Ausgang desselben nach Rußland u. wieder nach Deutschland, um Theologie zu studiren. Unterdessen war der Aufstand der Griechen von Neuem ausgebrochen, er kehrte nach Griechenland zurück u. ergriff die Waffen wieder. Nach der Anerkennung Griechenlands wurde er Gründer u. Vorsteher der Centralschule des nachmaligen Gymnasiums in Athen, sowie er später auch das geistl. Seminar daselbst leitete; er starb 25. Nov. 1854. Er ist der Begründer des neugriech. Schulwesens; er schr. u. a. Griech. Grammatik (Moskau 1819) u. Encyklopädie für die männliche Jugend. *Lb.)*

* **Geologie u. Geognosie, I. Begriff u. Eintheilung der Geologie.** [1] Die G. ist die Wissenschaft von der Natur der Erde u. ihren verschiedenen Gliedern, mit Ausschluß der auf ihr lebenden organischen Welt. Sie zerfällt in 2 Haupttheile: *Geogenie*, od. Lehre von den früheren Zuständen u. von der ursprünglichen Bildung u. allmähligen Entwicklung der Erde; u. *Geognosie*, od. Lehre von der Natur des Erdkörpers in seiner gegenwärtigen Erscheinungsweise. [2] Die Geognosie der festen Erdkruste od. *Chthonographie*, im Gegensatz zur Geognosie des Erdganzen, ist die wissenschaftl. Darstellung der Form-, Massen-, Structur- u. Architekturverhältnisse der festen Erdkruste, sowie der gegen sie gerichteten Einwirkungen der Atmosphärilien, der Gewässer u. des Erdinnern. Man theilt sie daherein in: a) *Morphologie der Erdoberfläche*, die Lehre von den Formverhältnissen der äußern Erdkruste, von den Contour- u. Reliefformen des Landes (von den Gebirgen) u. des Meeresgrundes u. von der Entstehung der Continente u. Gebirge; b) *Petrographie*, die Lehre von den Gesteinen in Hinsicht ihrer Bestandtheile (Hylologie), ihrer innern Structurverhältnisse (Histologie) u. ihrer Schichtung u. Absonderung überhaupt (Morphologie der Gesteine); c) *Synopsis der Gesteine*, die Beschreibung der verschiedenen Gebirgsarten nach ihrem Ursprung, Habitus u. Bestandtheilen classificirt; d) *Geotektonik*, die Lehre von den Lagerungs- u. Structurverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste; e) *Paläontologie (Petrefactenkunde)*, die Lehre von den organischen Ueberresten der einzelnen Gebirgsglieder; f) *Formationslehre*. **II. Geognosie des Erdganzen.** [3] Die Ansicht von der vollkommenen sphärischen Gestalt der Erde war noch im 18. Jahrh. herrschend, u. erst Picard, welcher von der franz. Akademie der Wissenschaften beauftragt wurde, die Messung eines Meridiangrades auszuführen, da die früheren Bestimmungen von Fernel, Snell, Norwood u. A. keine genügende Uebereinstimmung in den Resultaten ergaben, begann die Untersuchung über die wirkliche Gestalt der Erde. Die Pendelbeobachtungen von Richer u. Haley u. die Theorie von Newton u. Huyghens zeigten in der That, daß die Erde nicht die *Gestalt* einer vollkommenen Kugel, sondern eines abgeplatteten Sphäroids habe; auch fand man durch Messung von Meridiangraden in Aequatorial- u. Polargegenden u. durch Vergleichung dieser Messungen die Richtigkeit des Resultates bestätigt u. die wirkl. ellipsoidale Gestalt der Erde. Es ergab nämlich die Peruanische Messung 1° = 56753 Toisen, die Lappländische Messung 1° = 57437 Toisen, also einen Unterschied von 684 Toisen. Durch spätere Messungen ist die hieraus zu folgernde Abplattung etwas vermindert worden, so fand Bessel dieselbe zu 1/299, nämlich Aequatorialhalbachse = 3,272077 Toisen, u. Polarhalbachse = 3,261139 Toisen. [4] Der Beweis für die Polarabplattung der Erde kann nur mit Zuhülfenahme der Hypothese geführt werden, daß der Erdkörper einst in flüssigem Zustand gewesen sei; er gründet sich auf die Centrifugalkraft, welche sich in den der Achse entfernteren Theilen stärker äußert, als in den näher liegenden, u. somit die äquatorialen Theile weiter von der Achse entfernt. Aus der geringen Größe dieser Abplattung folgt aber zugleich auch, daß sich die Centrifugalkraft erst dann als wirksames Agens geäußert, also erst dann die Rotation der Erde begonnen hat, nachdem die Erkaltung der Erdoberfläche schon weiter fortgeschritten war, indem im entgegengesetzten Falle die Abplattung bei weitem größer sein müßte. Nach den Beobachtungen von Sabine, Freycinet, Lütke u. A. ist die Abplattung der südlichen Hemisphäre von der nördlichen nicht merklich verschieden; auch führen nach diesen Versuchen die Pendelbeobachtungen zu nicht durchaus richtigen Resultaten, weil die verschiedene Dichtigkeit der Erde an verschiedenen Stellen eine Beschleunigung od. Verzögerung der Pendelschwingungen hervorruft, u. in der That muß man allen Pendelbeobachtungen zu Folge annehmen, daß die Gestalt der Erde von der eines regelmäßigen Ellipsoids stellenweise abweicht. [5] Mit einigen Erscheinungen (s. unten) steht in enger Beziehung die Wahrnehmung der allmähligen *Temperaturzunahme* nach dem Erdinnern zu, welche man von der Erdoberfläche aus zu 1 Grad auf 100 par. Fuß annehmen kann. Die Beobachtungen, auf welche diese Angabe gegründet ist, haben aber in nicht tiefer als 16014 Fuß unter dem Meeresspiegel gelegenen Orten angestellt werden können, u. es kann daher noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß diese progressive Temperaturzunahme sich bis in das Innere der Erde erstreckt. Wäre die Annahme richtig, dann würde schon in einer Tiefe von 10,000 F. die Temperatur des kochenden Wassers herrschen, was auch ziemlich mit den Beobachtungen an heißen Quellen übereinstimmt. Nimmt man ferner die Temperatur der flüssigen Lava zu 2000° C. an, so würde dieselbe schon in einer Tiefe von 9 geogr. Meilen möglich sein, also auch die Existenz flüssiger Lava nicht bezweifelt werden können. Da aber die Temperaturzunahme nach dem Mittelpunkt zu etwas geringer wird, so läßt sich die Heimath der flüssigen Lava wohl in einer Tiefe von 20—30 geogr. M. mit Sicherheit annehmen. [6] Aus diesen u. einigen andern Verhältnissen (s. unten) kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die Erde einst in *feuerflüssigem Zustand* gewesen u. durch Ausstrahlung der Wärme an der Oberfläche erkaltet sei, wodurch sich diese nach u. nach immer stärker wer-

werdende Kruste gebildet hat, deren Mächtigkeit man gegenwärtig auf 30—40 M. schätzen kann. Wie lange diese Erstarrung gedauert hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Das gesammte Wasser, welches gegenwärtig die Erde zu 1/3 ihrer Oberfläche bedeckt, müßte damals in der Atmosphäre als Dampf gewesen sein u. konnte sich erst dann niederschlagen, nachdem die Erkaltung der Erde selbst erst genügend weit vorgeschritten war. Die ganze Erde scheint damals mit Wasser überfluthet gewesen zu sein, aus welchem erst später die Continente durch Erhebung des Bodens hervortraten. Bei der fortschreitenden Erstarrung der Erde entstanden wahrscheinlich Spalten u. Risse durch Verminderung des Volumens, aus welchen die noch flüssigen Gesteinsmassen hervorquollen u. später zu den krystallinischen Gesteinen erstarrten. Die Erhebung der Continente ist wahrscheinlich ebenfalls durch Wasser erfolgt, welches in jene Spalten eintrat, sich in Dampf verwandelte u. durch seine Ausdehnung die feste Erdkruste über das Niveau des Wassers emporschob. [7] Durch solche Erscheinungen, welche nicht nur einmal, sondern mehrmals stattgefunden haben müssen, wurde das Gleichgewicht des damaligen Meeres gestört u. die in ihm erregten Wogen mußten einen Theil der emporgedrungenen Massen wieder zerstören. Die hierdurch entstandenen Gebirgstrümmer schieden sich aber aus dem Wasser wieder ab, nachdem dies ruhiger geworden war. So entstanden die neptunischen Gesteine. Nachdem die Erde u. das sie bedeckende Meer soweit abgekühlt waren, daß organische Wesen darin leben konnten, u. andere Bedingungen zu ihrer Existenz darin gegeben waren, wurde auch das organische Leben darin erregt. Durch neue Erdrevolutionen in Folge heftiger Erdbeben u. Ausbruch plutonischer Gesteine wurden die das Meer belebenden Geschöpfe wieder vernichtet, jedoch folgte eine neue von der vorigen verschiedene Schöpfung stets wieder bei eintretender Ruhe, u. auf diese Weise sind nach und nach die verschiedenen Schöpfungen sowohl des Meeres als auch des Festlandes gänzlich vernichtet u. durch neue wieder ersetzt worden. [8] Nicht nur durch Hervorbrechen von Dämpfen, Feuer u. geschmolzenen Massen aus Vulkanen sind die vulkan. Erscheinungen charakterisirt, sondern die Erdbeben u. die Erhebung u. Senkung des Erdbodens stehen in enger Beziehung zu ihnen. Alle diesen vulkanischen Erscheinungen zu Grunde liegende gemeinschaftliche Ursachen bezeichnet man mit dem Worte Vulkanismus. Unter Vulkanismus versteht man daher den Inbegriff aller der aus dem Erdinnern heraufwirkenden Thätigkeiten u. Kraftäußerungen, welche in eine Wechselwirkung zwischen dem feuerflüssigen Erdkern u. der starren Erdkruste begründet sind; oder den Inbegriff aller Reactionen des Innern des Erdkörpers gegen seine Rinde u. Oberfläche. Die Thätigkeit der Vulkane ist keineswegs eine locale Erscheinung, u. die Lava nicht ein durch Erdbrände geschmolzenes Gestein (wie Werner glaubte); im Gegentheil stehen alle vulkanischen Erscheinungen in naher Beziehung zu einander, welche noch auf große Strecken nachweisbar ist, u. die weithin wirkende Thätigkeit der Vulkane, die Erdbeben, als Vorläufer von Eruptionen, sprechen alle für den gegenseitigen Zusammenhang dieser Erscheinungen zu einander u. zu der noch feuerflüssigen Masse des Erdinnern. Die Erscheinungen der Erdbeben lassen sich dann am leichtesten so erklären, daß die im Innern der Erde befindlichen u. mit hoher Spannung behafteten Dämpfe einen Ausweg suchen und dadurch eine so heftige Erschütterung der Erdkruste bewirken, wie man sie bei den Erdbeben wahrnimmt. [9] Alle vulkanischen Eruptionsphänomene lassen sich (nach L. v. Buch) in 4 Hauptperioden theilen: Erdbeben; Lavaausbruch auf einer Seitenöffnung des Berges; Rauch- u. Aschenausbruch aus dem Krater; u. Mofetten in der Gegend umher. Der Wasserdampf als wirksames Agens der Erdbeben u. vulkanischen Eruptionen ist höchst wahrscheinlich aus Meerwasser entstanden, welches hie u. da Gelegenheit findet, in das Innere der Erde einzudringen u. sich in Dampf zu verwandeln. Als Beweise hierfür gilt namentlich sowohl die Thatsache, daß fast alle Vulkane der Welt nur an den Rändern der Continente od. mitten im Meere vorkommen, nicht aber in der Mitte großer Continente; als auch der Umstand, daß sich unter den Auswürflingen thätiger Vulkane nicht nur Meergeschöpfe vorfinden, sondern auch, daß oft Schlamm- u. Wassergüsse aus dem Krater erfolgen. In naher Beziehung hiermit stehen jedenfalls auch solche Strudel, wie die Charybdis. Die Kohlensäure, welche neben Wasserdampf aus noch thätigen Vulkanen ausströmt, wird wahrscheinlich durch die Erhitzung der in der Nähe vorkommenden Kalksteine erzeugt. Die wichtigsten Aufschlüsse über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane verdankt man L. v. Buch (Geognost. Beob. auf Reisen, Berl. 1802—9, 2 Bde.) u. Fr. Hoffmann (Ueber die Vulkane u. die mit ihnen verbundenen Erscheinungen, Berl. 1838); vgl. Kries, Ueber die Ursachen der Erdbeben. **III. Geognosie der festen Erdkruste** (Chthonographie). [10] Die Eintheilung der die Erde zusammensetzenden Gesteine od. Gebirgsarten gründet sich **a)** bes. auf ihren äußern Habitus, u. dann unterscheidet man krystallinische Gesteine od. solche, die aus einzelnen Krystallen zusammengesetzt sind, wie Granit, Gneiß u. Syenit, u. Trümmergesteine od. solche, die aus Trümmern od. Bruchstücken von Krystallen bestehen, wie Sandstein. Da Krystalle nur aus einer Flüssigkeit hervorgehen können, so müssen alle krystallinischen Gesteine aus einer Flüssigkeit

keit entstanden sein; einige sind auf nassem Wege, also durch Wasser, wie mehrere Schiefer- u. Kalksteine, andere auf trocknem Wege, also aus einer geschmolzenen Masse gebildet, wie Syenit, Granit, Porphyr. Daß die letzten Gesteine wirklich ursprünglich feuerflüssig gewesen sind, dafür spricht sowohl ihre große Aehnlichkeit mit der Lava, als auch die Thatsache, daß, wenn man sie schmilzt, sie nach dem Erkalten wieder dieselbe Structur annehmen. [11] **b)** Je nach ihrer verschiedenen Entstehungsweise unterscheidet man *neptunische Gesteine*, d. h. solche, welche sich unter Mitwirkung des Wassers gebildet haben, u. *plutonische Gesteine*, d. h. solche, die ehemals in feuerflüssigem Zustand waren u. durch Erkaltung in die gegenwärtige Form übergegangen sind. Eine Unterabtheilung der letztern bilden die *vulkanischen Gesteine*. Endlich sind noch solche zu unterscheiden, die durch Einwirkung eines pluton. Gesteins auf ein neptun. gebildet worden sind, u. diese nennt man *metamorphosirte Gesteine*, zu welchen eine Reihe von krystallinischen Schiefern zu zählen sind. Die neptun. Gesteine nennt man, da sie vermöge ihrer Bildung durch Wasser ursprünglich horizontal abgelagert wurden (wenn man dies jetzt auch nur selten noch findet), auch *geschichtete Gesteine*, während man die plutonischen, weil sie aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind, mit dem Namen *eruptive Gesteine* bezeichnet. Diese Erhebung hat theilweis die horizontale Lage der geschichteten Gesteine verändert, u. sie selbst oft metamorphosirt. [12] In Hinsicht der verschiedenen Zeitepochen, während welcher sich die geschichteten Gesteine abgelagert haben, unterscheidet man 4 Perioden, u. in diesen wieder einzelne Formationen: **a)** die *Azoische Periode*, die älteste, umfaßt die Urschiefer, Urthonschiefer u. krystallinischen Schiefer (Gneiß u. Glimmerschiefer); **b)** die *Paläozoische Periode*, welche mit der Grauwackenformation beginnt, in diese fällt die Zeit der Bildung der Steinkohlen, des Rothliegenden u. des eigentlichen Zechsteins, welche letztere beiden man gemeinschaftlich als Permische Formation bezeichnet; **c)** die *Secundäre Periode* enthält den an organischen Ueberresten sehr reichen Trias od. Muschelkalk, die Juraformation od. das Oolithengebirge u. die Kreideformation od. das Quadergebirge; endlich **d)** die *Ternäre Periode* enthält die Tertiärformation (Braunkohlen- od. Mollassengebirge), das Diluvium u. Alluvium, letzteres als diejenige Bildung, welche in historischer Zeit entstanden ist. Die eruptiven Gesteine unterscheidet man je nach der Zeitepoche, während welcher sie aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind; so haben die Erhebungen der Granite bis zur Ablagerung der Steinkohlen gedauert, sie reichen also bis in die Grauwackenformation, die Grünsteine bis in die Steinkohlenformation, die Porphyre bis in die permische Formation, Basalt u. Klingstein bis in die Tertiärformation u. endlich die vulkanischen Gesteine bis in das Alluvium; ihre Bildung dauert fort. **IV. Paläontologie.** [13] Zwar finden sich schon im Alterthume Andeutungen über das Vorkommen von *Organismen* in den Gesteinen, doch hat sich lange eine irrige Ansicht über derartige Erscheinungen erhalten. Man nannte sie Lusus naturae (Naturspiele) u. schrieb dem Gesteine eine gewisse Kraft zu, vermöge welcher dasselbe die Form höherer Organismen nachahme. Jetzt erkennt man allgemein jene Bildungen als Reste einst wirklich vorhandener Geschöpfe, die nur Zeugniß von der nach u. nach höheren Entwicklung u. Ausbildung der Natur geben; in jeder nächst höhern Formation finden sich höher organisirte Wesen, welche die niedrigern Klassen gänzlich verdrängen od. sie nur in einer untergeordneten Anzahl auftreten lassen. [14] Die organischen Ueberreste sind für die Geognosie von besonderer Wichtigkeit, indem man durch sie einen Anhaltepunkt für die Bestimmung des relativen Alters der Gesteine hat. Auch ist man im Stande, durch sie die Art u. Weise der Bildung jener Gebirgsarten zu ermitteln, denn wie noch jetzt, so unterschieden sich auch damals die im Meere lebenden Geschöpfe wesentlich von denen aus süßem Wasser. Man wird also durch die Betrachtung der fossilen Organismen unmittelbar auf den Unterschied von marinen, fluviatilen u. fluviomarinen Bildungen geführt. Die organischen Ueberreste sind meist wesentlich in ihrer Substanz verändert, sodaß ihre frühere Substanz durch ein Mineral ersetzt worden ist; derartige Mineralien sind bes. Kalkspath, Kieselerde u. Eisenkies. Der Kalkspath ist entweder in Form von Krystallen oder als fasriger, körniger od. dichter Kalkstein vorhanden. Bei dem Kalkspath findet sich eine eigenthümliche Beziehung zwischen der Anordnung seiner Krystallindividuen u. der organischen Form; so fällt z. B. bei den durch Kalkspath versteinerten Krinoidengliedern die krystallographische Achse der Kalkspathindividuen mit der Achse des Gliedes zusammen, eben so bei den Cidaritenstacheln. Wenn fasriger Kalkspath die Petreficirung bewirkt hat, so findet man, bes. bei den Belemniten, eine strahlige Anordnung der einzelnen Individuen, die dann gewöhnlich senkrecht zur Achse stehen; bei mehreren Conchylien, wie Inoceramus, Pinna u. Ostrea, ist die Richtung der Fasern senkrecht gegen die Oberfläche der Schaale. Die Kieselerde als Versteinerungsmaterial findet sich theils als Quarz od. Hornstein, theils als Chalcedon, Feuerstein od. Opal. Durch Eisenkies sind namentlich Cephalopoden, weit seltener Schnecken u. Muscheln versteinert. Außerdem kommen noch viele andre Mineralien

vor, die als Versteinerungsmittel gedient haben. [15] In den verschiedenen Formationen finden sich, wie schon bemerkt, sehr verschiedene Familien des Thier- u. Pflanzenreichs vertreten, u. diese entwickeln sich in den höher gelegenen Schichten zu immer größerer Vollkommenheit. In dem ältesten, Versteinerungen führenden Gestein, der Grauwacke, finden sich die Fische als höchste organische Wesen; Spuren von Vögeln zeigen sich zwar schon in dem rothen Sandstein, dagegen ist das Vorkommen von Vogelsceletten erst in der Mollasse häufiger, auch erscheinen die Säugethiere in dieser Region zuerst in größerer Anzahl u. das Auftreten fossiler Menschenscelette kann nur der Alluvialzeit, das Menschengeschlecht also nur der gegenwärtigen Schöpfung angehörig betrachtet werden. Die oft als Menschenknochen beschriebenen Bildungen, die sich in ältern Schichten vorfanden, sind entweder als Knochen von größern Landsäugethieren od. von andern Geschöpfen, od. als zufällige Concretionen erkannt worden, so der i. J. 1823 bei Fontainebleau aufgefundene versteinerte Reiter, der sich als zufällige Sandsteinbildung herausstellte. Die in mehreren Kalktuffen vielfach vorgefundenen menschl. Scelette beweisen nur, daß eine solche Bildung auch noch in der gegenwärtigen Zeit möglich ist. V. **Formationslehre. A)** Geschichtete Gesteine. **a)** Azoische Periode (Urschieferformation). Die ersten Producte der Erstarrung der Erdoberfläche sind die krystallinischen od. azoischen Schiefer; sie bilden überall die Grundlage der normalen Gesteine, welche entweder darauf liegen od. daran lehnen. Gneiß u. Glimmerschiefer sind die am weitesten verbreiteten; auch gehören der Urthonschiefer, Urkalk, Chloritschiefer u. Talkschiefer zu ihnen. [17] **b)** Paläologische Periode. **aa)** Grauwacken- (Uebergangs-) formation. Murchison theilt dieselbe in eine untere Abtheilung od. Silurformation u. eine obere Abtheilung od. Devonformation, die untere Abtheilung der Silurformation, wird auch als cambrische Formation unterschieden. (Murchison, Silurian-System, neue Aufl. als Siluria 1854; Murchison, Verneuil u. Keyserling, Russia and Ural-Mountains). Es wechseln sandige, thonige u. kalkige Bildungen mit einander ab, die man als Grauwackensandstein, Grauwackenschiefer u. Grauwackenkalk trennt. Der Grauwackensandstein, vorzugsweise Grauwacke, hat feines Korn, grüngraue od. graugrüne Farbe u. bildet in England u. Rußland mächtige Lager, wo er meist röthlich erscheint, (Old red Sandstone); zu dem Grauwackenschiefer gehören die Dach- od. Tafel-, Alaun-, Kiesel- u. Wetzschiefer. Der Grauwackenkalk enthält bes. viel Versteinerungen, welche mit den jetzt lebenden Formen nichts gemein haben. **bb)** Steinkohlenformation. Graue Schieferthone (Kräuterschiefer) u. Sandsteine, welche öfters durch Kohlenbrocken geschwärzt sind (Kohlensandstein), herrschen vor u. umschließen die verschiedenen Kohlenflötze. Göppert hat zuerst nachgewiesen, daß die Steinkohlen ein Product der Zersetzung von Vegetabilien sind, deren ursprüngliche Textur jedoch meist verschwunden ist, die aber selbst an dem Orte gewachsen sind, an welchem sie jetzt noch in Kohle umgewandelt vorgefunden werden. **cc)** Permische Formation: α) Rothliegendes. Die Bildung des Rothliegenden ist meist stürmisch vor sich gegangen, sodaß sich nur eine sehr spärliche Flora entwickeln konnte; die rothe Farbe herrscht in dem Gestein vor, welches theils als Schieferthon, Schieferletten u. Sandstein auftritt; β) Zechsteingebirge. Man unterscheidet eine obere Abtheilung, bestehend aus dolomitischem Kalkstein mit zahlreichen Versteinerungen u. Kupfererzen; u. eine untere Abtheilung, bestehend aus Weißliegendem (grauem Sandstein, in welchem sich häufig Kupfererze finden), Kupferschiefer (schwarzbraunem bituminösem Mergelschiefer, welcher reich an Fischüberresten ist) u. unterem Zechstein (einem Kalkstein von grauer Farbe). [18] **c)** Secundäre Periode. **aa)** Trias. Besteht im Allgemeinen aus buntem Sandstein, Muschelkalk u. Keuper; untergeordnet treten Gyps, Cölestin u. Steinsalz auf, letztes oft in großen Lagern, daher der ältere Name Steinsalzformation. In England u. Amerika fehlt der Muschelkalk, u. man nennt daher Keuper u. Sandstein gemeinschaftlich New red Sandstone. **bb)** Juraformation od. Oolithengebirge. Man unterscheidet eine untere, mittlere u. obere Abtheilung. In der untern Abtheilung od. Lias herrscht die schwarze Farbe vor, daher auch schwarze Jura, das Gestein besteht aus Sandstein, Kalk u. Schiefer; der mittlere Jura od. braune Jura ist reich an Eisenerzen u. besteht im Wesentlichen aus Thon u. Eisensandstein; der obere od. weiße Jura zerfällt nach L. v. Buch in Mergel, dichten hellen dolomitischen Kalkstein mit zahlreichen Korallen u. lithographischen Schiefer Südbaierns. (L. v. Buch. Ueber den Jura in Deutschland, Berlin 1839). An die Juraformation schließt sich die in England u. dem nordwestl. Deutschland auftretende Wealdenformation an, eine Süßwasserbildung mit Thon u. Mergelschichten, welche zahlreiche Süßwasserconchylien enthält. Die Kohle selbst ist der besten engl. Steinkohle an die Seite zu stellen u. wird bes. im Schaumburgischen u. Bückeburgischen abgebaut. **cc)** Kreideformation od. Quadergebirge. Der petrographische Charakter der Kreideformation ist sehr verschieden, so daß man in Deutschland, England u. Frankreich verschiedene Glieder unterscheidet; in Deutschland sind deren 5: Hils od. Neokom, ein durch Glaukonit grünlich gefärbter Sandstein (Lower-Greensand in

in England); Flammenmergel zum Theil (Gault); Unterer Quader u. Quadermergel, unterer Pläner (Upper-Greensand); Plänerkalk od. oberer Pläner (Calk-marl u. Lower-calk); u. obere Kreide u. Kreidemergel od. oberer Quader u. Quadermergel (Upper-calk). [19] **d)** Ternäre Periode. **aa)** Tertiärformation, Braunkohlenformation od. Mollassengebirge. Mit der Tertiärformation beginnen die zahlreichen größeren Süßwasserbildungen, welche sich von den vorher herrschenden Meeresbildungen scharf unterscheiden. In diese Zeit fällt auch die Erhebung der Basalte (s. unt. 22), wodurch die Temperatur sehr mannigfaltig gewechselt haben mag. In Deutschland ist diese Formation durch die Braunkohlenlager mit Thon u. Sandstein vertreten. Die Braunkohle u. die Flora, aus der sich dieselbe gebildet hat, ist von Reuß, Göppert, v. Ettinghausen u. A. genau studirt worden. In dieser Epoche beginnt auch die Herrschaft der Säugethiere. **bb)** Diluvium. Hierher ist der meiste Kies, Sand, der eigentl. Lehm od. Löß u. die Eismassen mit Mammuthknochen, sowie das Gletschereis zu rechnen. Das Diluvium selbst ist durch das Auftreten gewisser Landsäugethiere charakterisirt, welche darin eine große Verbreitung haben. **cc)** Alluvium. Hierher gehören sandige u. thonige Ablagerungen der Flüsse u. Meere, Kalktuff, Ackererde u. grobe Geröllmassen, aufgelagerte Torfbildungen, Raseneisenstein &c., im Allgemeinen solche Gesteinsbildungen, welche unter Mitwirkung des Wassers seit historischer Zeit entstanden sind. **B)** Eruptive Gesteine. [20] **a)** Eruptive Gesteine, die bis in die Grauwackenformation reichen: **aa)** Granit, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath u. Glimmer, erscheint in Form von Ellipsoiden, die aus concentrischen Schalen bestehen; **bb)** Granulit, von Werner auch Weißstein genannt, ein feinkörnig krystallinisches Gemenge von Quarz, Felsit od. Feldspath mit Glimmer, Granat u. Cyanit; **cc)** Syenit, ein krystallinisch körniges Gemenge von Feldspath u. Hornblende, tritt massig auf u. nur selten plattenförmig. **dd)** Grünstein, d. i. die älteren eruptiven theils massigen, körnigen u. porphyrartigen, theils schiefrigen Gesteine von grüner, graugrüner bis schwärzlichgrüner Farbe. Sie sind entweder Diorit, ein Gemenge von Hornblende u. Albit; od. Diabas, ein Gemenge von Augit, Labrator od. Oligoklas. [21] **b)** Eruptive Gesteine, welche bis in die Kohlenformation u. permische Formation reichen: **aa)** Felsitporphyr (Quarz-, Feldspath-, Feldstein-, Thonstein-, rother Porphyr), dichte Grundmasse von Felsit mit Krystallen von Glimmer, Kalkspath u. Quarz, nach deren Vorwalten man mehrere Varietäten unterscheidet; **bb)** Basaltit u. Mandelstein, metamorphosirte Gesteine. **c)** Eruptive Gesteine, welche während der ternären Periode emporgedrungen sind: **aa)** Phonolith od. Klingstein, graugrüne, bis olivengrüne Grundmasse aus Sanidin mit einem Zeolith, in welcher Sanidin u. Feldspathkrystalle eingeschlossen sind; Trachyt ein durch Wasserdampf metamorphosirter Klingstein, er bildet den Kern vieler noch thätigen Vulkane; **bb)** Amygdalophyr, ein feldspathartiges fast dichtes Gestein von grünlicher bis bräunlicher Farbe; tritt sehr untergeordnet auf; **cc)** Basalt, grünlichschwarze od. graue feinkörnige dichte Masse aus Augit, Magneteisenstein u. Labrator; er hat große Neigung sich in Säulen abzusondern, die meist sechseckig sind; **dd)** Lava. Lava ist nach Buch alles, was im Vulkan fließt u. durch seine Flüssigkeit neue Lagerstätten einnimmt. Man unterscheidet Lava der Trachyt- u. Lava der Basaltfamilie, je nachdem sich Habitus u. Zusammensetzung dem einen od. andern Gestein mehr nähert. VI. **Geschichte.** [22] Sowohl die Bildung der festen Erdrinde, als auch das Vorkommen von Versteinerungen beschäftigte schon die Alten, u. namentlich findet sich die Ansicht von einer mehrmaligen durch Wasser hervorgerufenen Veränderung auf der Erdoberfläche von mehreren Gelehrten des Alterthums vertreten. Doch waren die Vorstellungen über diese Gegenstände sehr abweichend von einander, u. erst zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh. nach allmäligem Aufblühen der Wissenschaft beschäftigten sich einige italienische Naturforscher mit Vermuthungen sowohl über die Bildung der Erdoberfläche, als auch über den Zusammenhang derselben mit der Auffindung von Fossilien. Bes. beschäftigte sich Fracastoro mit den Versteinerungen u. bewies ihre wahre Abstammung. Unter den Deutschen machte sich um diese Zeit bes. G. Agricola um die Geognosie sehr verdient, seine zahlreichen Schriften wurden später durch den schwed. Naturforscher Bergmann bearbeitet. Auch sammelte B. Palissy viele Beobachtungen, die sich auf das Vorkommen u. die Entstehung der Versteinerungen bezogen, seine Schriften sind später bearbeitet u. 1777 in Paris erschienen. F. Colonna unterschied zuerst die fossilen Conchylien als solche, die in süßem Wasser u. die im Meere lebten. [23] Der Däne Niels Stenon, der als Begründer der neuern Geognosie angesehen werden kann, veröffentlichte in seinem: De solido intra solidum naturaliter contento, 1669, eine Menge der vorzüglichsten Forschungen, er zeigte darin, daß die Erdrinde aus lauter horizontalen parallel übereinander liegenden Schichten bestehe. Da er aber diese Erscheinung nur an verhältnißmäßig wenig Punkten beobachten konnte, so mußte er auf eine Ursache schließen, u. diese fand er in der Wirkung der Erdbeben u. den vul-

kan,

kan. Ausbrüchen. Keiner von seinen Nachfolgern bis zu Werner hat der Wissenschaft durch fleißige Forschung der Gebirge so wesentliche Dienste geleistet, wie Stenon. Dagegen fingen die englischen Naturforscher an, sich dem Studium der Geognosie zu widmen, u. namentlich erwarb sich Martin Lister um die Paläontologie große Verdienste, obgleich er von dem Wesen u. Ursprung der Versteinerungen selbst noch falsche Ansichten hatte. Auch war er der erste, welcher 1684 die Anfertigung geognostischer Karten, zunächst von England, vorschlug. Sein Landsmann Robert Hooke war bemüht, jene irrigen Meinungen von den Versteinerungen zu widerlegen, u. wies zuerst darauf hin, daß, da viele von den Fossilien den jetzt lebenden Geschöpfen zum großen Theil nicht mehr ähnlich sind, ganze Familien ausgestorben od. bei früheren Zerstörungsereignissen vertilgt worden sein müßten. [25]Die theolog. Richtung, welcher sich zu dieser Zeit die Naturforscher anschlossen, u. das stete Bestreben, die Umwälzung der Erdoberfläche durch Wasser, die man nothwendig annehmen mußte, mit der mosaischen Fluth in Einklang zu bringen, trat als wesentl. Hinderniß für das Fortschreiten der Wissenschaft in den Weg. Die wenigen Geognosten schlossen sich theils dieser, theils jener Meinung von der Bildung der Erdoberfläche an, so daß bis zu Buffons Zeiten nichts Bemerkenswerthes geleistet wurde. Dieser nahm an, daß die Erde ursprünglich in feuerflüssigem Zustand gewesen sei, u. erklärte auch auf Grund dieser Hypothese die Abplattung der Erde an den Polen. Zur Bestimmung der Zeit, welche die Erde gebraucht habe, um die gegenwärtige Temperatur zu erreichen, stellte er zahlreiche Versuche mit geschmolzenen Kugeln an u. berechnete daraus die Zeit der Erkaltung für unsere Erde auf 34,000 Jahre; er dachte sich, daß während der Erhitzung der Erde alles Wasser in der Atmosphäre als Dampf vertheilt gewesen sei u. sich nach der Erkaltung niedergeschlagen habe. Er theilte die ganze Bildungszeit von der Entstehung des Planeten bis zu seinem gegenwärtigen Zustand in 6 Hauptperioden od. Naturepochen. [26]Die Richtung, welche Stenon verfolgt hatte, nämlich die Muthmaßung über die Entstehung der festen Erdkruste auf Beobachtungen der Gebirge u. deren innern Bau zu gründen, fing erst in der Mitte u. zu Ende des 18. Jahrh. an sich wieder Geltung zu verschaffen. Einer der vorzüglichsten Naturforscher dieser Zeit war P. S. Pallas, dessen Forschungen in: Observations sur la formation des montagnes, Petersb. 1777, niedergelegt sind. Von seinen Zeitgenossen ist J. A. De Luc zu erwähnen, dessen Vorstellungen u. Ansichten jedoch weniger klar waren. Unter den Deutschen machten bes. J. G. Lehmann u. G. C. Füchsel großes Aufsehen; Ersterer schr.: Versuch einer Geschichte der Flötzgebirge, Berl. 1756, Letzterer hat bes. das große Verdienst, eine geognost. Karte von Thüringen, die erste irgend eines Theiles von Deutschland, entworfen zu haben; er war unter den Deutschen der erste, der von der ursprünglichen horizontalen Lagerung der Erdschichten vollkommen überzeugt war; auch rührt von ihm allein der später von Werner wieder aufgenommene Begriff einer Formation her. Einer der hervorragendsten Geognosten dieser Zeit war H. B. Saussure, der sich um die Kenntniß der Alpen große Verdienste erwarb, er schr.: Voyage dans les Alpes, 1779—96, 4 Bde. [27]Zu den neueren Forschungen im Gebiete der Geognosie bahnten mehrere der bedeutendsten Geologen Deutschlands den Weg, u. vor Allen ist Abr. Gottl. Werner (geb. 25. September 1750, starb 30. Juni 1817) der Schöpfer eines wissenschaftlich geordneten Mineralsystems, mit welchem eine der hervorragendsten Epochen in der Geschichte der Wissenschaft beginnt. Er gründete ein geordnetes geognostisches System, beobachtete zuerst das Streichen u. Fallen der Gesteinsschichten u. hat unter andern auch das Verdienst, die Lagerung der Gesteine genau erforscht zu haben. Auch faßte er den Begriff einer Formation wieder auf; er nannte Formation eine gewisse Reihenfolge von Schichten, welche unter gleichen Verhältnissen unmittelbar nach einander gebildet ist, u. betrachtete jede Formation als Zeichen einer Epoche in der Bildungsgeschichte der festen Erdkruste. Er glaubte 6 od. 7 solcher Formationen unterscheiden zu müssen. Die Bildung der festen Erdrinde betrachtete er als rein neptunisch u. die Wirkung der Vulkane als unwesentlich u. erst der neueren Zeit angehörig. Seine Verdienste um die Lagerungs- u. Schichtungsverhältnisse der Gesteine sind sehr groß, obgleich viele seiner Lehren von der gegenwärtig herrschenden Ansicht bedeutend abweichen. Nicht minder thätig war Joh. K. Wilh. Voigt für die Wissenschaft, u. namentlich verdankt man ihm die genauere Kenntniß des Thüringer Waldes u. seiner Umgebungen. Seine fast durchgängig nach der Wernerschen Lehre bearbeitete Praktische Gebirgskunde, 1792 u. 1797 u. Versuch einer Geschichte der Steinkohlen, der Braunkohlen u. des Torfes, 1802—05, 2 Thle., enthalten eine Menge noch jetzt nützlicher Nachweisungen. Unter Werners Schülern hat sich bes. J. C. Freiesleben große Verdienste erworben, sowohl für die Verbreitung der Wernerschen Lehren, als auch um die Erweiterung der Wissenschaft; seine wichtigsten Arbeiten beziehen sich auf geognost. Beobachtungen Thüringens u. sind in dem Geognost. Beitrag zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, 1807—15, enthalten; außerdem schrieb er mehrere interessante Abhandlungen über die

die geognostischen u. mineralog. Verhältnisse des Harzes u. Sachsens. [18] Bei weitem die wichtigsten u. erfolgreichsten Aufklärungen über die Bildung der Erdrinde verbreitete aber Leopold v. Buch (geb. 1775, starb 4. März 1853), ebenfalls ein Schüler Werners, der vorzüglich die Alpen u. Italien durchreiste u. sowohl über die Bildung der Alpen, als auch über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane die treffendsten Aufschlüsse gab, welche er in seinen Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland u. Italien, 1802—09, 2 Bde., niederlegte. Von 1806—08 durchreiste er Skandinavien u. gab nicht nur die wichtigsten Nachrichten über die geognost. Verhältnisse, sondern auch eine genaue Schilderung des allgemeinen Natur- u. Culturzustandes dieses Landes, sowie auch der klimat. Verhältnisse u. der Vegetationsgrenzen seiner Gebirge. Auch zeigte L. v. Buch zuerst, daß alle die zahllosen im Gebiete des großen Oceans liegenden Inseln gleich den Canarischen, auf vulkanischem Wege gebildet seien, ferner, daß die Vulkane sehr verschiedener Gegenden eine reihenweise Anordnung haben u. daß diesen Reihen große Spalten entsprächen, aus welchen sie durch unterirdische Kräfte emporgetreten sind. Auch über die Bildung der Porphyre u. der Dolomitisirung stellte v. Buch zahlreiche Untersuchungen an, welche den größten Einfluß auf die noch jetzt herrschenden Meinungen ausgeübt haben. Mannichfache Bereicherungen wurden auch der Wissenschaft durch die Reisen Alex. v. Humboldts nach Amerika u. dem asiat. Rußland; er gab wichtige Nachrichten sowohl über die Vulkane als auch über die allgemeinen geognost. Verhältnisse jener Gegenden. H. Steffens verfolgte die von Werner aufgestellten Ansichten u. suchte denselben durch zahlreiche Beobachtungen mehr Geltung zu verschaffen. Auch sein Zeitgenosse v. Raumer hat mit großem Eifer für die Wissenschaft gearbeitet, bes. untersuchte er das Vorkommen des Granites. J. F. W. v. Charpentier gab zuerst eine genaue geognost. Beschreibung von Sachsen 1778 u. F. L. Heim vom Thüringer Wald 1796—1812. [29] Unter den hervorragendsten Geologen der neuern Zeit sind vor Allen noch C. C. v. Leonhard, Naumann, Nöggerath, Geinitz u. Cotta, unter den schweizerischen Escher v. d. Linth, de Saussure, J. v. Charpentier u. Agassiz zu nennen, welcher letztere sich wesentl. Verdienste um die Erforschung der fossilen Fische erworben hat. Unter den übrigen Ländern, in denen zur Fortbildung der Wissenschaft wesentlich beigetragen wurde, ist vorzugsweise England zu erwähnen; dort wurde J. Hutton der Gründer der neuern vulkan. Ansicht; erschien von Smith 1815 die geognost. Karte von England, welcher er 1817 ein sehr genau gearbeitetes Profil durch ganz England beifügte; wies Will. Buckland zuerst auf den Zusammenhang der Gesteine Englands u. des Continentes hin; auch Murchison, Parkinson, Sowerby u. Lindley haben viel zur genauern Kenntniß der Versteinerungen beigetragen. In Frankreich beschäftigten sich viele der hervorragendsten Geognosten mit dem Studium der Paläontologie, wie Cuvier, Alex. Brongniart, de Lamarck u. A. [10] VII. Literatur. S. Breislak, Lehrbuch der Geologie, übersetzt von F. K. v. Strombeck, Braunschw. 1819—21, 3 Thle.; K. E. A. v. Hoff, Gesch. der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürl. Veränderungen der Erdoberfläche, Gotha 1822—40, 4 Thle.; De la Beche, Handbuch der Geognosie, bearb. von H. v. Dechen, Berl. 1832; Derselbe, Vorschule der Geologie, deutsch von Dieffenbach, Braunschweig 1852 f.; K. A. Kühn, Handb. der Geognosie, Freiberg 1833—36, 2 Bde.; C. C. v. Leonhard, Geologie, Stuttg. 1836—44; Derselbe, Lehrbuch der Geognosie u. Geologie, Stuttg. 1846; Derselbe, Geologie od. Naturgesch. der Erde, 1844, 5 Bde.; Ders., Das Buch der Geologie od. die Wunder der Erdrinde u. der Urwelt, 1855; Mantell, Die Phänomen der Geologie, 1839, 2 Bde.; Fr. Hoffmann, Gesch. der Geognosie, Berl. 1838; Omallus d'Halloy, Elements de Géologie, Par. 1839; C. Lyell, Elements of Geology, Lond. 1841, 2 Bde; A. Petzold, Geologie, Lpz. 1845; B. Cotta, Grundriß der Geognosie u. Geologie, Dresd. 1845; Elie de Beaumont, Leçons de Géologie pratique, Par. 1845; F. A. Walchner, Handbuch der Geognosie, Karlsr. 1846; C. Voigt, Lehrbuch der Geologie u. Petrefactenkunde, Braunschw. 1846, 2. A. 1854; B. Cotta, Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. A. Lpz. 1849; Naumann, Lehrbuch der Geognosie, Lpz. 1850—54, 2 Bde.; G. Bischof, Lehrb. der chemischen u. physikalischen Geologie, Bonn 1851; Derselbe, Lehrb. der thierischen u. physikal. Geologie, 1854, 2 Bde.; B. Cotta, Geologische Bilder, Lpz. 1852; Derselbe, Deutschlands Boden, Lpz. 1853 f.; Derselbe, Praktische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u. Techniker, Dresd. 1853; Brongniart, Histoire des végétaux fossiles, Par. 1828—44; Bronn, Lethaea geognostica, Stuttg. 1834 ff.; Mantell, The medals of creation, 1844; Pictet, Traité élémentaire de Palaeontologie, Genf 1845; Unger, Synopsis plantarum fossilium, Lpz. 1845; H. B. Geinitz, Grundriß der Versteinerungskunde, Dresd. 1846; Quenstedt, Petrefactenkunde Deutschlands, 1846; Giebel, Fauna der Vorwelt, Lpz. 1847 f. *(Me.)*

Georg, 24 b) G. V., König von Hannover, Sohn des 1851 verstorbenen Königs Ernst August u. der Königin Friederike, geb. 27. Mai 1819 in England; obgleich schon früh der Sehkraft beraubt, folgte

folgte er seinem Vater am 18. Nov. 1851 in der Regierung; s. u. Hannover (Gesch.) in den Suppl. u. Neuesten Suppl. Er ist verm. seit 18. Febr. 1843 mit Marie, Prinzeß von Sachsen-Altenburg. **69 b) G., Herzog von Sachsen-Altenburg**, Sohn des Herz. Friedrich u. der Herzogin Charlotte, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1813 in östreich. Kriegsdienste u. machte den Feldzug in Oberitalien 1814 mit, studirte 1818—20 in Heidelberg u. trat dann kurze Zeit in baier. Kriegsdienste; nach dem Ueberzug der Herzogl. Familie nach Altenburg 1826 blieb er noch bis 1829 in Hildburghausen u. nahm dann mehrere Jahre seine Residenz in Eisenberg, wo er mit den Wissenschaften u. der Gründung wohlthätiger u. gemeinnütziger Anstalten beschäftigt lebte; am 30. Nov. 1848 folgte er seinem, die Regierung niederlegenden Bruder, Herz. Joseph, u. starb auf dem Jagdschloß Hummelshain am 3. Aug. 1853; s. u. Sachsen (Gesch.). Er war vermählt seit 7. Oct. 1825 mit Marie, Prinzeß von Mecklenburg-Schwerin; seine ihn überlebenden Söhne sind: Herzog Ernst (s. d.) u. Prinz Moritz (geb. 24. Oct. 1829). **94) G.**, Prinz von Hessen-Darmstadt, starb 17. April 1856 zu Darmstadt. *(Lb.)*

Georges (Karl Ernst), geb. 1806 zu Gotha, studirte seit 1826 zu Göttingen u. Leipzig Philologie, wurde 1839 Lehrer am Gymnasium zu Gotha; er besorgte seit 1828 die 7., 8. u. 9. Aufl. des latein. Wörterbuchs von Scheller u. gab dasselbe in 10. Auflage neu bearbeitet 1848 heraus; schr. auch Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Lpz. 1830—34, 2 Bde., 3. Aufl. 1845; Kleines latein. Wörterbuch in etymolog. Ordnung, Lpz. 1847; Thesaurus der klass. Latinität, Lpz. 1854 f. *(Lb.)*

Geppert (Karl Eduard), geb. 1811 zu Stettin, studirte seit 1829 zu Breslau, Leipzig u. Berlin Philologie u. habilitirte sich 1836 an letzter Universität, wo er seit 1844 in Verein mit Studenten mehrere Lustspiele des Plautus u. Terentius zur Aufführung brachte, zu welchem Behuf er mehrere Stücke des Plautus herausgab; er schr. u. a.: Ueber das Verhältniß der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung, Berl. 1835; Darstellung der grammat. Kategorien, 1836; Chronik von Berlin, 1837—42, 3 Bde.; Ueber den Ursprung der Homer. Gesänge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Die altgriech. Bühne, Lpz. 1843; Ueber den Cod. ambros. u. seinen Einfluß auf die Plautin. Kritik, Lpz. 1847; übersetzte den Trinummus des Plautus, Berl. 1844. *(Lb.)*

† **Gerard, 5)** (Maur. Etienne Graf G., s. Hptw.), franz. General u. Marschall, starb, nachdem er seit 1842 in Zurückgezogenheit gelebt hatte, im Alter von 77 Jahren den 17. April 1852 zu Paris.

Gerhardi (Ignaz Ritter v. G.), geb. 1779 zu Wien, trat 1796 in die östreich. Armee ein, rückte im Laufe des Feldzuges 1799 in Italien zum Officier auf u. nahm, nachdem er 1805 in Italien, 1809 in Polen, 1812 in Rußland, 1813 in Deutschland mehrfach Gelegenheit zur Auszeichnung gefunden u. seit 1808 zum Hauptmann befördert worden war, 1815 unter Bianchi Theil an dem Zuge gegen Neapel. 1816 ward G. als Generaladjutant dem General Frimont in Padua zugetheilt, stieg 1828 zum Obristlieutenant, 1830 aber zum Oberst u. Regimentscommandeur auf, war von 1835 an als Generalmajor u. Brigadier in Venedig stationirt u. kam 1844 als Feldmarschalllieutenant nach Verona; 1846 erhielt er das 8. Infanteriereg t., erwarb sich 1848 bei Ausbruch der Revolution in Italien das Verdienst, durch seine Entschlossenheit die Festung Verona den Oestreichern erhalten zu haben, wurde im April d. J. nach Botzen versetzt, dann im Herbst wieder mit dem Festungscommando von Verona betraut u. im April 1849 dem Feldmarschall Radetzky in der Leitung des Landesmilitärcommando ad latus gestellt u. unterstützte das bedrängte Mantua rechtzeitig; er trat im Juni 1850 als Feldzeugmeister aus dem activen Dienst u. lebte fortan in Venedig, wo er am 13. Febr. 1856 starb. *(Hss.)*

Gerlach (Franz Doroth.), geb. 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, studirte seit 1813 in Göttingen Philosophie u. Philologie, wurde hier 1816 Privatdocent, 1817—19 Lehrer an der Cantonsschule zu Aarau, 1820 Professor zu Basel u. zugleich seit 1835 Mitglied des Erziehungsrathes; er schr.: Histor. Studien, Hamb. 1841; Geschichtl. Forschung u. Darstellung, Bas. 1847; Die Gesch. der Römer, 1851, 2 Bde., auch mit Hottinger u. Wackernagel: Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften, 1837—39; gab heraus den Sallustius, Bas. 1823—31, u. ebd. 1851; des Tacitus Germania, ebd. 1835, dazu Commentar u. Uebersetzung, ebd. 1837; den Nonius Marcellus, ebd. 1842. *(Lb.)*

Germanisches Museum, ein erst seit dem Jahre 1853 ins Leben getretenes Nationalinstitut, welches hauptsächlich den Zweck verfolgt, für die verschiedenen Bemühungen um die ältere Geschichte Deutschlands u. der damit verbundenen Länder einen Alles vereinigenden Mittelpunkt u. dadurch zugleich einen sichern Ueberblick über die einzelnen Bestrebungen auf diesem Gebiete zu schaffen. Der erste Gedanke zur Gründung eines solchen Institutes ging von dem Freiherrn Hans von u. zu Aufseß aus, welcher auch noch jetzt die Seele des ganzen Unternehmens ist. Schon i. J. 1833 suchte v. Aufseß eine Einigung der einzelnen historischen Gesellschaften Deutschlands durch Stiftung einer allgemeinen Gesellschaft für deutsche Geschichte u. Alterthumskunde herbeizuführen; allein der Plan scheiterte damals

mals wegen Mangels an der erforderlichen allseitigen Theilnahme. Von neuem wurde der Gedanke 1846 auf der damals zu Frankfurt a. M. stattfindenden allgemeinen Versammlung deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- u. Sprachforscher in Anregung gebracht, konnte indessen auch jetzt noch nicht zu rechter Geltung gelangen. Erst i. J. 1852 fand derselbe auf der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, die im August d. J. zu Dresden abgehalten wurde, mehr Anklang, u. es wurde in der zweiten allgemeinen Sitzung dieser Versammlung die Gründung eines germanischen Nationalmuseums zum Beschluß erhoben u. als dessen Sitz vorläufig **Nürnberg** ausgewählt. Die Aufgabe des Nationalmuseums wurde dabei dahin bestimmt, einerseits durch Verzeichnung des zerstreut vorhandenen Quellenmaterials zur deutschen Geschichte mit allen ihren Hilfswissenschaften, mit Einschluß der Kunst- u. Literärgeschichte, bis zum J. 1650 einen Ueberblick über dasselbe zu gewinnen, andererseits durch Sammlung der Quellen selbst in Originalien, Copien u. Auszügen, soweit dies unbeschadet anderer Sammlungen geschehen kann, ein eigentliches Nationalmuseum für deutsche Geschichte, Kunst u. Literatur, abgesehen von den gegenwärtigen politischen Grenzen Deutschlands, aufzustellen. Zu dem Zwecke bildete sich sofort ein provisorischer Ausschuß von Gelehrten, welcher den Freiherrn v. Aufseß zu seinem Vorsitzenden erwählte. Durch diesen Ausschuß wurden hierauf die Sitzungen des Museums näher festgestellt. Dieselben erhielten im Februar 1853 nicht blos die Sanction der bairischen Landesbehörden, sondern auch im Juli d. J. die Anerkennung des Bundestags, indem derselbe in einer Sitzung vom 28. Juli beschloß, das Nationalmuseum als ein für die vaterländische Geschichte wichtiges nationales Unternehmen der schützenden Theilnahme u. wohlwollenden Unterstützung der deutschen Regierungen zu empfehlen. In Folge dessen sind dem Museum seitdem sowohl von Seiten der Regierungen, als auch von Privaten sehr reichliche Unterstützungen zugegangen, durch welche das Bestehen des Unternehmens für eine ferne Zukunft gesichert erscheint. Nach den **Satzungen** des Museums stehen die Geschäfte desselben unter Leitung eines Vorstandes, dem 24 Beisitzer aus den Reihen deutscher Fachgelehrter als wissenschaftliche Rathgeber u. als Controle zur Seite stehen. Das Beisitzercollegium tritt mit dem Vorstande alle Jahre einmal am Sitze des Museums zur Besprechung der Geschäfts- u. literarischen Angelegenheiten zusammen. Vorstand u. Beisitzer bleiben so lange im Amte, bis sie selbst resigniren oder das Collegium der Beisitzer eine Neuwahl für nothwendig hält. Außerdem besteht noch ein Localausschuß, welcher in monatlichen Conferenzen die dringenderen Angelegenheiten in Berathung zieht u. die wichtigeren davon zur Entscheidung des Beisitzercollegiums vorbereitet, u. ein weiterer Gelehrtenausschuß, der, in seiner Zahl unbeschränkt, eine höchste wissenschaftliche Instanz in solchen Fällen bildet, über welche die Angestellten des Museums selbst Zweifel hegen. Die Thätigkeit des Vorstandes und der ihm untergebenen Beamten soll eine dreifache Richtung verfolgen: ein wohlgeordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur u. Kunst, vorläufig bis zum J. 1650 herzustellen; dann ein diesem Umfange entsprechendes allgemeines Museum zu errichten, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- u. Alterthumssammlung; endlich beides nicht nur allgemein nutzbar u. zugänglich zu machen, sondern auch mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze u. belehrenden Handbücher gründliche Kenntniß der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten. Die Herstellung des **Generalrepertoriums** soll für archivalische Quellen durch Einziehung aller in öffentlichen u. unveräußerlichen Privatarchiven befindlichen noch ungedruckten Regesten od. Repertorien von Urkunden, Acten u. Rechnungen erzielt werden; für literarische Quellen, durch Einziehung aller hierher gehörigen in öffentlichen u. unveräußerlichen Privatbibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriftenverzeichnisse; für monumentale Quellen durch Aufzeichnung u., wo möglich, leichte Skizzirung aller deutschen Baudenkmale, Grab- u. sonstigen Monumente, soweit sie noch nicht beschrieben od. abgebildet sind; für Kunst- u. Alterthum durch Einholung der noch nicht gedruckten Verzeichnisse der in den öffentlichen u. nicht veräußerlichen Privatsammlungen, Kirchen, Rathhäusern u. s. w. befindlichen deutschen Kunst- u. Alterthumsgegenstände; endlich für die im Volke noch lebendig erhaltenen, althergebrachten Sitten, Gebräuche, Sagen u. Lieder, durch besondere Aufzeichnung derselben, soweit sie noch nicht durch den Druck bekannt sind. Das **Museum** soll sowohl aus Originalien als getreuen Copien archivalischer, literarischer, artistischer u. antiquarischer Schätze bestehen. Seine erste Grundlage hat dasselbe durch die auf 10 Jahre hinaus unentgeltlich erfolgte Ueberlassung derjenigen Sammlungen erhalten, welche Freiherr v. Aufseß selbst schon früher angelegt hatte. Seitdem sind indessen dieselben durch zahlreiche Geschenke sehr bedeutend vermehrt worden. So wurde z. B. die ganze Bibliothek der vormaligen deutschen Nationalversammlung (circa 6000 Bde.) von Seiten des deutschen Bundes dem Museum überlassen. Die **Veröffentlichungen** des Museums endlich erfolgen theils durch eine Zeitschrift, den Allgemeinen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, theils durch die Denkschriften des G. M., eine Sammlung größerer Abhandlungen; theils

theils durch besondere Werke, von denen bis jetzt namentlich die Uebersichten über Bibliothek u. Archiv des Museums erschienen sind. Außerdem sind neuerdings mit dem Museum verschiedene Ateliers (z. B. eine Gypsgießerei, photographische Anstalt u. s. w.) verbunden worden, um eine Vervielfältigung der in dem Museum vorhandenen künstlerischen Schätze zu ermöglichen. Längere Verhandlungen wurden anfangs über den Sitz des G. M. gepflogen. Das ursprüngliche Local, der Thiergärtnerthorthurm u. das Haus des Kupferstechers Peterson am Panierplatz zu Nürnberg, erwies sich sehr bald als für die vollständige Aufstellung der Sammlungen ungeeignet. Aus freiem Antrieb erboten sich daher Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha u. Großherzog Karl Alex. von Sachsen-Weimar, Erster einen Theil der Veste Coburg, Letzter die Wartburg dem Museum einzuräumen; indeß entschloß sich der Ausschuß den Sitz des Museums in Nürnberg zu belassen, namentlich da demselben durch den König Max von Baiern die Räume der alten Karthause überlassen werden. Vergl. System der deutschen Geschichts- u. Alterthumskunde, entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des G. M. von Freih. H. v. u. z. Aufseß, Nürnberg 1853; erster u. zweiter Jahresbericht des G. Nationalmuseums zu Nürnberg, von W. Harleß u. J. Müller, Nürnberg 1854 f.; Organismus des G. M., Nürnb. 1855; v. Eye, Das G. M., Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden, 2 Thle. Denkschriften des german. Nationalmuseums, 1. Bd., Nürnb. 1856, in 2 Theilen, 1. Theil enthält den Organismus u. die literar. Sammlungen, der 2. Theil die Kunst- u. Alterthumssammlung *(Hse.)*

†**Germar** (Ernst Friedrich, s. Hptw.), Oberbergrath u. Professor der Mineralogie zu Halle, starb 8. Juli 1853.

†**Gerold** (Karl, s. Hptw.), Buchhändler u. Buchdrucker zu Wien, starb den 23. Sept. 1854.

Geschütz. [1]Es darf als historisch erwiesen betrachtet werden, daß schon im ersten Drittheil des 14. Jahrh. in Europa G-e zur Anwendung kamen, um die Mitte dieses Jahrh. aber allgemeiner bekannt wurden. So groß aber auch die Wirkungen sein mochten, welche mit den G-en, namentlich im Vergleich zu den früher gebrauchten Maschinen, erreicht wurden, so waren doch der Aberglaube der Zeit, mehr noch die plumpe Einrichtung der G-e, die Schwierigkeit ihrer Bewegung, die Langsamkeit ihrer Bedienung u. ebenso die geringe Güte des Pulvers ein stetes Hinderniß ihrer umfassenderen Verwendung. Man suchte zwar diesen Uebelständen zu begegnen, vergriff sich zunächst aber in den Mitteln, indem theils durch colossale Dimensionen, theils durch Vervielfältigung der Kaliber u. durch die verschiedenartigsten künstlichen, blos formellen Einrichtungen das Ziel erreicht werden sollte. Mancherlei war zwar im Laufe der Jahrhunderte u. der zahlreichen Kriege in denselben an den G-en verbessert worden, namentlich unter König Karl VIII. von Frankreich, Kaiser Karl V. u. unter Gustav Adolph, immer aber blieben die G-e noch ein zu großes Hemmniß für die Bewegungen der andern Truppen, als daß sie selbst in den Händen der geschicktesten Feldherrn ein besonders wirksames Mittel hätten werden können. [2]Erst in der Mitte des 18. Jahrh. beschritt man den richtigen Weg, indem man anfing, die G-e nach ihrem Kaliber u. ihrer Einrichtung in Feld- u. Belagerungs-G-e zu trennen. Die erste Anregung zu diesem Fortschritte, als dessen directe Consequenz die heutige Vervollkommnung des G-wesens anzusehen ist, gab schon während des ersten schlesischen Krieges Friedrich d. Gr., u. bald darauf in noch vollkommnerer Weise in Oestreich der Fürst Wenzel v. Liechtenstein. Nach dem 7jährigen Kriege trat der franz. General Gribeauval, welcher in östreich. Diensten Theil an diesem Kriege genommen u. so die östreich. Verbesserungen kennen gelernt hatte, in Frankreich mit seinen Vorschlägen hervor, welche er zwar erst nach fast 10jährigem Kampfe gegen die Anhänger des alten Systems zur Geltung bringen konnte, die aber dann bei vollständiger Trennung u. systematischer Einrichtung der Feld- u. Belagerungs-G-e eine Feldartillerie ins Leben riefen, deren Vorzüge in Bezug auf Leichtigkeit u. Gleichförmigkeit des Materials, auf Fahrbarkeit u. Leistungsfähigkeit der gesammten Artillerie eine neue Aera eröffneten. Bis dahin nur in beschränkter Weise verwendet u. im eigentlichsten Sinne eine Hülfswaffe, steigerte sich von da ab der Werth der G-e ununterbrochen, bis sie endlich unter Napoleon, durch die massenhafte Verwendung auf den entscheidenden Punkten der Schlachtfelder, die Seele der Schlachten wurden. [3]Die Erfahrungen der großen Kriege von 1792—1815, sowie die Fortschritte der Künste u. Wissenschaften wurden in Frankreich zu Rathe gezogen, um die Artillerie Gribeauvals zu verbessern, u. das Ergebniß hiervon war die Einführung jenes einfachen u. beweglichen G-systems vom J. 1827, welches bald in fast allen europ. Armeen als Muster galt u. meist mit nur unbedeutenden Abänderungen Nachahmung fand. Dieses System zählte 4 Kaliber u. hatte in denselben die von Gribeauval aufgestellten beiden G-gruppen der Linien- u. Reservebatterien beibehalten, eine Vereinfachung, welche man als die äußerste gestattete Grenze ansah u. meist noch ansieht. Man hatte wohl die Vortheile einer Verminderung der Zahl der Kaliber erkannt u. deshalb nur 2 Kaliber an Stelle der 4 in Vorschlag gebracht, doch konnte sich dieser

ser Vorschlag keinen Eingang verschaffen, weil man der Ueberzeugung war, daß die vielfachen Zwecke des Krieges verschiedenartige Mittel erheischten: [4]bis endlich im Jahre 1849 der Präsident der franz. Republik, Louis Napoleon, mit seinen Vorschlägen auftrat, die dahin gingen, die Vereinfachung des G=materials auf die Spitze zu treiben u. sogar nur 1 Kaliber an Stelle der bisherigen 4 zu setzen. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Artillerie nie anders eine entschiedene Vervollkommnung erhalten könne, als durch eine derartige äußerste Beschränkung der Kaliberzahl, suchte Louis Napoleon durch ein einziges G. in allen Beziehungen die beiden, Kanonen u. Haubitzen, des Systems von 1827 zu ersetzen u. wählte hierzu den erleichterten franz. Zwölfpfünder, dem er, um dessen doppelte Bestimmung anzudeuten, den Namen Granatkanone (Canon-obusier) beilegte. Das Rohr dieses G=es sollte anstatt der bisherigen Länge von 17 Kugelkalibern nur die von $14^1/_2$ erhalten, bekam dadurch eine Erleichterung von 220 Kilogramm, so daß es nur noch 660 Kilogramm ($12^3/_4$ Ctr.) wog, u. sollte dazu dienen, alle Arten von Geschossen, Vollkugeln, wie Granaten, Kartätschen u. Shrapnels, bei $^1/_4$kugelschwerer Ladung zu schießen. Die Seele des Rohrs war die der gewöhnlichen Kanone, ohne Kammer; die Länge der Haupttheile des Rohrs, der Schildzapfen, der Schildzapfenscheiben, der Henkel u. der Traube war die des Achtpfünders, dessen Laffete für die Granatkanone in Anwendung kam. Die Schildzapfenachse war mehr als sonst der Rohrachse genähert, um die auf den Block der Laffete an der Richtschraube gerichtete Wirkung beim Schießen zu schwächen; die aus dieser Einrichtung entstehende Vermehrung des Rücklaufes war durch ein größeres Hintergewicht des Rohrs beseitigt worden, wodurch außerdem die Fahrbarkeit begünstigt u. das Auf- u. Niederschlagen des Rohrs bei heftigen Bewegungen vermindert wurde. [5]Da mit diesem System fast alle zeither gewonnenen Ansichten mit einem Male über den Haufen geworfen wurden, so konnte es nicht fehlen, daß dasselbe auf den heftigsten Widerstand stieß u. daß es der ganzen Autorität seines inzwischen auf den Kaiserthron gelangten Urhebers bedurfte, um ihm in Frankreich Eingang zu verschaffen. In den Jahren 1850—52 wurden von damit beauftragten Commissionen in allen Artillerieschulen Vergleichsversuche mit dem neuen G. u. denen des frühern Systems angestellt. Die Versuche erstreckten sich auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens, auf die Wirkung der Geschosse u. die Widerstandsfähigkeit der Laffeten. Die Berichte über diese Versuche ergaben, daß die Treffwahrscheinlichkeit der Granatkanonen im Kugel= u. Kartätschschuß dem bisherigen Zwölfpfünder gleich, im Granatschuß mitten inne zwischen den beiden Haubitzen stand, daß sie von diesen aber im Kartätschschuß übertroffen wurde; im Shrapnelschuß sollte sie dem bisherigen System überlegen sein. Außerdem wurden als Vorzüge noch angeführt, daß die Laffete der Granatkanone dem Schusse besser widerstehe, als die der Haubitzen, u. daß das in der Protze zu verladende Munitionsquantum das der früheren G=e, mit Ausnahme des Achtpfünders, bedeutend übertreffe. Sonach hatte die Granatkanone an Treffwahrscheinlichkeit u. Wirkung, an Widerstandsfähigkeit u. Dauer, das System von 1827 übertroffen, sollte bei seiner Einfachheit u. Gleichförmigkeit in den Zubehörstücken u. der Munition jene so schädlichen Uebelstände u. Verwirrungen verhindern, welche die Mannigfaltigkeit der Batterien, der Geschütze, der Munition u. der Vorrathsstücke erzeugt, u. welche nicht selten, namentlich bei beschleunigten Bewegungen u. bei Unglücksfällen, die Batterien zur Unthätigkeit zwingt; sollte endlich bei seiner Verwendbarkeit zu jeder Art von Projectilen u. dem daraus entspringenden gleichzeitigen Gebrauch aller verfügbaren G=e eine Ueberlegenheit des Feuers ermöglichen. Dazu ward noch die Billigkeit der Beschaffung hervorgehoben, weil mit Ausnahme der Röhre alles Material von der alten Artillerie entlehnt werden konnte. Nach so günstigen Resultaten erklärte sich endlich das Artilleriecomité für die Annahme der Granatkanone u. es wurde Anfang 1853 durch kaiserl. Befehl die Einführung derselben angeordnet, jedoch nicht als ausschließliches G., da, wenigstens vorübergehend, der 8Pfünder für die reitenden Batterien, der 12Pfünder u. die 16Centimeter Haubitze für die Reservebatterien beibehalten worden sind. [6]Neben den Vorzügen besitzt die Granatkanone doch auch wesentl. Schattenseiten. Abgesehen von einigen kleinen technischen Unvollkommenheiten, deren Beseitigung aber nicht schwer sein dürfte, z. B. die zu große Entfernung des Visirschusses (550 Meter), die nicht gehörig geregelte Hinterwichtigkeit &c., ist es bes. der Vorwurf zu großer Schwere (sie wiegt noch 76 Kilogramme mehr als der schon zu schwere 8Pfünder) u. der des gänzlichen Mangels von Wurffeuer u. zu geringer Shrapnelwirkung, welcher der Granatkanone viele Gegner zugezogen hat. Nachahmungen hat bis jetzt die Granatkanone außerhalb Frankreich nicht gefunden, im Gegentheil, man hat sich, namentlich in Deutschland, mit Bestimmtheit gegen die Zweckmäßigkeit derselben erklärt. Uebrigens ist die Idee der Granatkanone nicht vollständig neu, da die englische u. holländ. Artillerie seit vielen Jahren ein ähnlich construirtes G. besitzt, nur daß dasselbe kürzer u. von größerem Kaliber ist. Vgl. Le canon de l'Empereur, Par. 1853. [7]Ebenso wichtig für den Fortschritt des G=wesens, wie die in der Granatkanone angestrebte Vereinfachung

der

der Kaliber u. des Materials, sind die zahlreichen Bestrebungen der neueren u. neuesten Zeit, die Technik der G=e zu vervollkommnen. Ein längst gefühlter Uebelstand ist das bisher zu den G=röhren verwendete Material. Die Bronce ist zu theuer u. besitzt zu wenig Härte, u. das Gußeisen ist zu wenig zähe. Die mannichfachsten Legirungen, seit einer Reihe von Jahren versucht, um eine Composition aufzufinden, welche die Härte des Eisens u. die Zähigkeit der Bronce vereinige, führten zu keinem Resultate; eher als ein Fortschritt war die von Morries Stirling erfundene Methode zu betrachten, dem Gußeisen eine größere relative Widerstandsfähigkeit zu verleihen, doch erst in der neuesten Zeit ist es gelungen, durch die von dem Fabrikbesitzer Krupp in Essen gemachte Erfindung des gehämmerten Gußstahls ein Material herzustellen, welches nach den Versuchen des baierschen Oberst Weber, Directors der Geschützgießerei in Augsburg, an Zähigkeit u. Widerstandskraft die beste Geschützbronce um mehr als das Doppelte übertrifft u. zugleich eine solche Härte hat, daß bei den vom franz. General Morin in Vincennes gemachten Proben nach 2000 Schüssen aus einer Stahlkanone, deren Lauf nicht im Geringsten angegriffen war, während Broncekanonen sich schon oftmals nach kaum 100 Schüssen unbrauchbar zeigten. Dieser Erfindung wurde in fast allen europ. Armeen die größte Aufmerksamkeit zugewendet; zuerst in Braunschweig, dann in Baiern, Oestreich, Sachsen, Preußen, Hannover, England, Belgien, der Schweiz, Frankreich u. Spanien wurden Versuche angestellt, deren Resultate allerwärts im höchsten Grade günstig lauteten, denn daß in England bei der zu Woolwich angestellten Probe mit einem nach Lancastersystem gebohrten 68Pfünder das G. sprang, lag blos in der Art der Probe. Statt der gewöhnlichen engl. G=probe mit vierfacher Pulverladung u. gegen Einverständniß des Verfertigers wurde das Rohr mit 28 Pfd. Pulver geladen, u. statt der gewöhnlichen Kugel von 68 Pfd. ward ein Eisencylinder von 259 Pfd. Gewicht eingesetzt, u. um die Prüfung auf die Spitze zu treiben, hatte man an dem hintern Ende des Cylinders einen sich expandirenden schmiedeeisernen Ring angebracht, welcher die Bestimmung hatte, durch den Druck der Pulvergase ausgedehnt u. fest an die Wandungen der Seele angedrückt zu werden, um so alles Entweichen von Gas zu verhindern. Auch diese Probe hätte das Rohr wahrscheinlich ausgehalten; der Mantel des Rohrs aber, welcher der Ausdehnung des letztern freien Spielraum ließ, war mit einem starken schmiedeeisernen Ringe am Ende versehen, der das Rohr fest einklemmte u. der Ausdehnung desselben einen plötzlichen Widerstand entgegensetzte. Das Rohr sprang daher an dieser Stelle. [8]Wenn einmal die Anwendbarkeit des Gußstahls zur G=fabrikation festgestellt sein wird (u. daran ist kaum mehr zu zweifeln), so werden daraus Consequenzen hervorgehen, die von unberechenbarer Tragweite sind. Die Feldartillerie wird bei wirksameren Kalibern leichter werden, die Belagerungs=, Festungs= u. Schiffs=G=e werden bei hinreichender Haltbarkeit in größeren Dimensionen hergestellt werden können, die Stahlröhre gestatten die ausgedehntere Anwendung von glühenden Kugeln, was bei Bronce=G=en nicht möglich ist, u. durch ihre Annahme dürfte voraussichtlich das Problem, die G=e mit Zügen zu versehen u. Spitz= od. Expansionsgeschosse aus ihnen zu schießen, einer endlichen Lösung entgegengehen. Hierzu kommt noch, daß die Erfindung dieses Gußstahls, namentlich für Deutschland, dazu dienen wird, der einheimischen Eisenindustrie Millionen zu erhalten (die eisernen G=e werden bis jetzt noch meist aus Schweden u. Belgien bezogen) u. ihre Unabhängigkeit vom Auslande zu sichern. Die Kosten der Gußstahl=G=e sind zwar noch nicht genau angegeben, doch sollen sie absolut wohlfeiler sein als die von Bronce, welches Verhältniß sich durch die von Krupp garantirte drei= bis vierfach größere Haltbarkeit noch bedeutend erhöhen wird. Eine früher od. später nöthig werdende Neubeschaffung der Röhre in den deutschen Artillerien, aus Gußstahl, wobei zwei Drittel der Kosten durch den Werth der Bronceröhre gedeckt werden dürften, gäbe außerdem auch Gelegenheit, in die deutschen Feldartillerien Einheit zu bringen u. damit ihr Zusammenwirken, die Leichtigkeit des Ersatzes etc. sehr zu fördern. Der Gußstahl ist ein aus dem engl. Ostindien stammendes, kaum seit 100 Jahren nach England u. von da nach dem Continente verpflanztes Erzeugniß. Die Kruppsche Herstellung desselben ist noch Geheimniß. [9]In England sind unterdessen zahlreiche Versuche gemacht worden, das Schmiedeeisen zu G=en zu verwenden, namentlich zu Riesen=G=en, vor deren potenzirter Wirkung die Granitwälle der großen Seefestungen Rußlands fallen sollten. Da sich bei diesen Versuchen immer herausstellte, daß bei dem Schmieden so großer Eisenmassen eine nicht genügende Dichtigkeit u. Verbindung der Molekulartheilchen erreicht werden konnte, auch die Fabrikation aus Eisenbarren, welche der Länge nach zusammengeschmiedet u. durch Reifen verbunden wurden, kein genügendes Resultat herbeiführte, soll es Anfang 1856 doch gelungen sein, in Liverpool ein G. aus Schmiedeeisen herzustellen, welches 15 Fuß lang u. auf 13 Zoll gebohrt ist, 24 Tonnen 7 Centner wiegt u. eine Gewichtsmasse von 202 Pfund auf mehr als 1 deutsche Meile schleudert. [10]Die Aufgabe: gezogene G=e herzustellen, um durch diese Einrichtung die Wahrscheinlichkeit u. Wirkung des Treffens zu erhöhen, hat zur Zeit noch keine befrie-

di-

digende Erledigung gefunden, obgleich eine solche, wie oben 8 erwähnt, durch Anwendung des Gußstahls wesentlich befördert werden dürfte. Das gezogene G=rohr wird immer den Bleiüberzug des Geschosses u. die Ladung von hinten nöthig machen. Der Bleiüberzug ist kostspielig, der Mangel an Spielraum aber macht die Bedienung der G=e zu subtil. [11]In Schweden Wahrendorff, in Sardinien Cavalli, in Preußen Dreyse u. in England Church haben sich damit befaßt, von hinten zu ladende (Kammer=) G=e (Kanonen à la Cavalli) herzustellen, u. bes. von dem Ersten ist eine so einfache u. so solide Construction angegeben worden, daß kaum noch viel in dieser Richtung geschehen kann, u. doch war noch keine Einrichtung solide genug, um sich weiteren Eingang verschaffen zu können. [12]Von noch geringerer Bedeutung, als die eben angeführten, haben sich die neueren Erfindungen: der doppelläufigen Kanone in Preußen, bei welcher 2 Röhre mit den Bodenstücken zusammenstoßen; der elektrischen Kanone in England, von Mitchell, welche, ohne ein Zündloch zu haben, vermittelst während des Gusses in das Rohr eingelassener Conductoren, die später knapp an der Außenwand abgefeilt wurden, durch Electricität abgefeuert werden sollten u. angeblich die Vortheile größerer Dauerhaftigkeit u. der Unmöglichkeit eines Gebrauchs von Seiten des Feindes boten; sowie der kolossalen Dampfkanone von Parkins, bei welcher an Stelle des Pulvers der Dampf als treibende Kraft verwendet wurde, erwiesen. Ebensowenig Erfolg hatte die von Williams zu Pembroke versuchte Herstellung eines G=es, welches auseinander genommen werden könnte u. zusammengesetzt haltbarer sein sollte als ein aus dem Ganzen verfertigtes. [13]Am meisten von sich reden gemacht hat in neuester Zeit die von Lancaster, dem Besitzer einer G=gießerei in Bonstedt, gemachte Erfindung der nach dem amerikan. System construirten Lancasterkanone, die sich zu der gewöhnlichen Kanone in dem nämlichen Verhältniß verhalten sollte, wie das Miniégewehr zu dem glattläufigen. Wie bei dem Miniégewehr sollte bei der Lancasterkanone die Genauigkeit des Schusses durch Abweichung von der runden Kugelform u. durch Erzeugung einer Achsenrotation des Geschosses zu erreichen gesucht werden, wenn auch auf verschiedene Art. Das Lancasterrohr hat keine Züge, sondern eine elliptische Form der Seele. Diese Ellipse nun dreht sich vom Stoß des G=es aus längs einer Linie fort, die senkrecht auf die Fläche der Ellipse u. durch ihren Mittelpunkt geht u. ihr dabei eine um die Seelenachse drehende Bewegung gibt, so daß sie vom Stoß bis zur Mündung gerade einen halben Umgang beschrieben hat. Wenn das Rohr auf der Laffete liegt, ist die große Achse der Ellipse an dem Stoß horizontal, an der Mündung vertical gestellt. Das Projectil nun, von kegelförmiger Gestalt, soll diese Drehung annehmen, wie die Büchsenkugel durch die Züge zur Rotation um die Achse gezwungen wird. Das Rohr wog 95 Ctr., war 10 Fuß lang u. sollte die ovale, 68pfündige Kugel auf fast 1 Ml. fortschleudern. Doch hat der Erfolg die Annahmen nicht bestätigt. Die Engländer haben mit Anwendung der Lancaster=G=e die Einnahme von Sebastopol nicht zu beschleunigen vermocht. Es soll in der Construction derselben ein nicht zu vermeidender Fehler gegen die wesentlichsten Gesetze der Technik liegen. [14]Die seit vielen Jahren gemachten Bestrebungen, anstatt des Pulvers eine stärker treibende Kraft zu verwenden, namentlich die vielfältigen Versuche mit der sogen. Schießbaumwolle, scheinen endlich wenigstens theilweise befriedigende Ergebnisse geliefert zu haben, da in Oestreich, wo man eine Verbesserung der Schießbaumwolle von Schönbein angekauft hatte, die für den G=gebrauch noch von Obristlieut. Lenk ausgebildet worden war, 32 Kanonen in der Artillerie angenommen worden sind, welche bei kurzen Röhren durch Anwendung der Schießbaumwolle die Vortheile leichterer Bedienung, größerer Wirkung u. Vermeidung des störenden Pulverrauchs u. Pulverschleims bieten sollen. [15]Neben den andern Riesen=G=en, die in England gefertigt worden sind, wurde auch 1855 ein Mörser zu Lancashire hergestellt, der 700 Ctr. schwer sein u. eine Bombe von 3 Fuß Durchmesser u. 26 Ctr. Schwere werfen sollte. [16]Sonach stellt sich heraus, daß unter den Erfindungen in Bezug auf das G=wesen die des Gußstahls oben an steht, daß die Vereinfachung des Materials der G=e, wie sie in der Granatkanone potenzirt auftritt, erst noch ihre Zweckmäßigkeit zu erweisen hat, u. daß von dem größten Theil der übrigen meist künstlichen Einrichtungen, von den kolossalen Dimensionen u. abnormen Ausbohrungen gewiß wenigstens so lange noch abgesehen werden müsse, bis es gelungen ist durch Anwendung eines geeigneteren Materials die Schwierigkeiten zu überwinden, welche bisher der technischen Ausführung u. der Anwendbarkeit im Wege gestanden haben. *(Hss.)*

Gesellschaft u. Gesellschaftswissenschaft. [1]Bis vor Kurzem wurde die Lehre von der G. als Gesellschaftslehre in der Wissenschaft vom Staate mit abgehandelt od. in derselben bald mehr, bald weniger berücksichtigt, während der Sprachgebrauch aller Culturvölker längst mit dem Worte etwas vom Staate Verschiedenes darunter begriff. Erst in neuester Zeit suchten hauptsächlich Ludw. Stein, Ahrens, Riehl, Robert v. Mohl u. der Italiener Ricci den Begriff der G. als eines für sich bestehenden Organismus, wissenschaftlich zu begründen, theils wenigstens die Verschiedenheit von G=slehre u. Staatslehre nachzuweisen u. deren Wesen anzugeben. [2]Zwischen der Existenz des einzelnen Individuums nämlich u. dem Staate als der Ge=

Gesammteinheit Aller liegen Organismen u. Kreise von gemeinschaftl. Besonderheiten, wie die Familie, die Gemeinde, die Stände, durch die Verschiedenheit des Besitzes od. der Bildung getrennte Klassen, welche weder dem Begriffe des Einzellebens noch dem des Staates angehören. Diese Kreise der Gesellschaft sind nächst dem Staate die wichtigste Gestaltung im Menschenleben. [3]Man versteht unter einer *Gesellschaft* das Zusammengehören Mehrerer durch einen gemeinschaftl. Zweck, durch dieselben Interessen, Bestrebungen, Aufgaben u. zwar so, daß der Einzelne in dieser Vereinigung nicht völlig aufgeht u. verschwindet, sondern als Person u. Glied derselben seine Stellung u. Berechtigung den übrigen Gesellschaftsgenossen gegenüber behält. Die G. (lat. Societas, franz. Société, engl. Society) aber ist das Volk nicht betrachtet als in Einzelne zerfallend, od. im Staate in eine Einheit aufgegangen, sondern als bestehend aus Organismen u. Lebenskreisen, welche Form u. Charakter haben u. seine natürl. Gliederung bilden. Derselben steht theils als höhere Einheit u. Zusammenfassung aller Zwecke der Staat u. theils die Einzelnen als auseinandergehende Vielheit gegenüber. [4]Die *Gesellschaftswissenschaft* hat als Aufgabe die Ergründung u. Auseinanderlegung ihres Wesens, ihre Entstehung u. Entwickelung u. den innern Zusammenhang ihres Werdens im Laufe der Zeit u. die Darstellung derselben in der Gegenwart, als einer vorhandenen Erscheinung, wobei sie immer die Beziehung, in welcher die G. zum Staate u. zum Einzelnen steht, berücksichtigt u. angiebt. Es bildet dies die Dogmatik, die Statistik u. Geschichte der G., welche jedoch bisher eine vollkommen genügende selbständigere Bearbeitung noch nicht erhalten haben. **I. Dogmatisch-statistischer Theil**, *Charakter u. Individualität der G-skreise*. [5]Der Einzelne ist, abgesehen von individuellen Mängeln, stets unvollkommen, hülfsbedürftig, denn er kann vieles an sich Mögliche mit seinen Kräften nicht erreichen. Dies ist der Fall nicht allein rücksichtlich der materiellen Bedürfnisse, sondern ebensosehr seiner geistigen u. gemüthlichen Individualität. Er wird daher auf Andere angewiesen, zunächst auf die, welche mit ihm durch gleiche Abstammung od. durch Selbstbestimmung in Verbindung stehen. Dies begründet die Basis **A)** der **Familie**, des ersten u. ursprünglichsten socialen Kreises, der von der Betrachtung der einzelnen Persönlichkeit kaum zu trennen ist. Die Familie beruht auf der Ehe, der Vereinigung der Geschlechter zum Aufgeben der einzelnen Persönlichkeit u. zur Gemeinschaft in allen Beziehungen des menschl. Daseins, zur eigentlichen Herstellung des ganzen vollkommenen Menschen. In derselben findet sich die nächste u. innigste Gemeinschaft der Interessen, der Gewohnheiten, der Freuden u. Leiden des Daseins. Der Staat kennt nur den Mann als vollberechtigt an, die G. macht keinen Unterschied der Geschlechter; in der Familie ist sogar der sociale Einfluß u. die Macht der Frau das Vorwiegende, durch ihren Einfluß auf die Glieder derselben u. die Erhaltung u. Fortbildung der Sitte. [6]Die Familie erweitert sich zum Hause, welches alle diejenigen umfaßt, die durch Verwandtschaft od. Abhängigkeitsverhältnisse, wie durch Sklaverei, Dienstbeziehungen ꝛc. zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigt, unter der Autorität des Hausvaters stehen. In der altrömischen wie in der altgermanischen Zeit war das sociale Band der Familie noch stärker, das Hausregiment fester u. strenger, der Hausherr noch im ganzen Besitz der Autorität. Er übte nicht allein das Polizeiregiment aus, sondern vereinigte in seiner Person das Priesterthum u., wie bei den alten Römern, besaß er sogar ein Recht über Leben u. Tod. In der altdeutschen Zeit trifft man eine Gesammtbürgschaft der Familie an; durch den Frevel eines Familiengliedes konnte das ganze Haus zu Schanden werden u. seine bürgerl. Rechte u. Ehren verlieren; die Sitte des Hauses war ein heiliges Gesetz, zu dessen Erhaltung Einer für den Andern stand; auf der andern Seite war das ganze Haus verpflichtet, einen an einem Gliede begangenen Todtschlag an dem Thäter zu rächen, welche Sitte auch bei andern Völkern bestand u. sich einzeln noch erhalten hat (Blutrache). Wie immerhin auch die moderne Zeit eine Lockerung der Familienbande angebahnt hat, die bis zum theoretischen Vorschlag der Aufhebung des Instituts der Ehe gegangen ist, u. bei der äußersten Ausprägung des individuellen Lebens in den angloamerikan. Staaten nur noch einen Schatten des germanischen Familienlebens zurückgelassen hat: so liegt doch in dem Wesen derselben immer die erste, nothwendigste u. interesseloseste Vereinigung der Einzelnen. Diesem socialen Element ist auch in der Rechtssphäre Rechnung getragen durch das Familienrecht, das weder als reines Privat-, noch als Staatsrecht angesehen werden kann. Es ist das Recht des ursprünglichsten Gesellschaftskreises. [7]Eine weitere Ausdehnung der Familie findet bei den an einen bestimmten Wohnsitz nicht gebundenen Völkern (Nomaden) statt, wo sich der engere sociale Kreis der Familie bis zu dem des **Stammes** erweitert u. sich schließlich in den patriarchal. Staat umbildet. [8]Aus den durch ihren gemeinschaftl. Wohnort verbundenen Familien entsteht der zweite größere sociale Kreis, **B)** die **Gemeinde** (franz. Commune, englisch Common). Die Gemeinde schließt sich durch mannichfache, aus örtlichen u. andern Verhältnissen entspringende Besonderheiten von andern gesellschaftl. Vereinigungen ab u. bildet ein für sich bestehendes Ganze, mit

aus-

ausgeprägtem Charakter u. einer besonderen Individualität. Nicht so eng u. persönlich wie bei der Familie hängen die Interessen derselben doch vorzüglich mit dem Fleck Erde zusammen, welcher ihr Gebiet ausmacht. Die Gemeinde ist kein organ. Glied des Staates, sondern ein für sich bestehendes Ganze mit eigenen Interessen u. Zwecken, Charakter u. Geschichte. Der Staat, als die Einheit zur Erreichung der allgemeinsten Zwecke zum Wohle aller Staatsmitglieder, sorgt zwar auch für die Gemeinde als Begriff einer Vereinigung derselben, aber die Gemeinde geht deshalb im Staate nicht auf, ist nicht blos eine statistische Thatsache für denselben, sondern bleibt als ein für sich Besonderes bestehen, die Gemeinde ist eben vor Allem ein gesellschaftlicher, erst secundär ein polit. Körper. Außer der Liebe zum Vaterlande gibt es eine Liebe zur Heimath, von deren Schicksalen der zu ihr Gehörige in ganz anderer Weise betroffen wird, als von den den ganzen Staat berührenden. [9]Der Unterschied von Stadt u. Land begründet einen Unterschied von Stadt- u. Landgemeinde, jede derselben mit bestimmter Eigenthümlichkeit u. auseinandergehend in organischer Gestaltung u. Sonderinteressen; die erstere mehr auf Gewerbe u. Handel, die letztere auf Ackerbau u. Viehzucht angewiesen. Als Repräsentanten beider können Athen u. Sparta gelten, Ersteres als Stadt-, Letzteres als Landgemeinde. In Athen erscheint daher auch bald eine auf den Reichthum u. Besitz gegründete polit. Verfassung, in Sparta eine gleiche Vertheilung des Grundbesitzes durch gleiche Länderloose. In Rom scheint eine städtische u. eine ländliche Gemeinde Anfangs vorhanden u. mit einander in beständigem Kampf um die Herrschaft gewesen zu sein. Bei diesen antiken Staaten bildete aber die Gemeinde zugleich den Staat, in der germanischen Welt dagegen entwickelten sich Land- u. Stadtgemeinde getrennt von einander u. haben über sich als höhere Einheit den Staat, der beider Interessen zu seinem Inhalt hat. Die ursprüngliche germanische Landgemeinde war der Gau, die Mulden u. Thäler, die örtlich die Eingewanderten u. sich Niederlassenden in freien Gemeinden zusammenschlossen, die Bewohner des Gaues waren Freie, der Gau eine gesellschaftliche Vereinigung von Freien, die Gaue vereinigten sich zur Abwehr gemeinschaftl. Gefahr u. Volkskriege. Diese gesellschaftliche Volksgliederung ward in späterer Zeit verdrängt durch das Princip der Herrschaft des großen Besitzes u. der Grundherrlichkeit. Die durch die Lehnverhältnisse neu entstandene Landgemeinde bildete in der Abhängigkeit der Grundholden u. der Herrschaft des Grundherrn ein wirthschaftliches u. gesellschaftliches Ganze mit gemeinschaftlichem Mittelpunkt im Grundherrn. Das wahre Wesen fester socialer Gestaltung zeigt sich in der gleichzeitigen Erzeugung der Rechtsbildung bei dieser Landgemeinde. [10]In anderer Weise entstand die Stadtgemeinde. Sie bildete sich theils dadurch, daß die neuen Bewohner der alten römischen Municipien die Städte mit einer neuen rechtlichen u. gesellschaftlichen Ordnung erfüllten, indem diese neuen Bewohner ihre gewerblichen u. wirthschaftlichen Verhältnisse selbst ordneten, ihre städtischen Obrigkeiten selbst wählten u. sich eine eigene Verfassung gaben; theils entstanden neue Städte auf denselben Grundlagen u. gesellschaftl. Ordnungen. Der Charakter dieser Gemeinde ist ihre Selbstständigkeit. Sie bildeten selbstständige u. selbstthätige volkswirthschaftliche u. gesellschaftliche Körper, u. standen als solche dem Staate gegenüber, der sie in Deutschland wie in Frankreich u. Spanien in ihrer Sonderthümlichkeit u. Unabhängigkeit beließ. Durch die Verbreitung des römischen Rechts, welches den Fürsten eine Vormundschaft über die Städte zu gestatten schien, u. die Ausbildung des Beamtenthums als Stellvertreter des Staates im 17. u. 18. Jahrh. ward die Selbstständigkeit der Stadtgemeinde immer mehr u. mehr eingeschränkt u. zuletzt die alte gesellschaftliche Ordnung der städtischen freien Gemeinde des Mittelalters gebrochen. Sie sollte als Glied des Staatsganzen in dem Staatsorganismus aufgehen. Der Höherstehende u. Gebildetete wendete sich dem Staatsdienste zu. Eins aber blieb ihr, das an den Ort gebundene gewerbl. Leben u. das jedem Ort anklebende individuelle Colorit. Erst seit dem Anfange des 19. Jahrh. begann in Deutschland mit der preuß. Städteordnung von 1808 die größere sociale Bedeutung u. Selbstständigkeit der Gemeinde wieder zu erstehen. Andererseits aber findet, wie in Sachsen, in Württemberg u. am Rhein, durch Verlegung der Industrie auf das Land eine Vermischung der Land- u. Stadtgemeinde statt, u. ist diese Bewegung erst im Anfange. Dadurch entstehen aber neue Interessen u. sociale Zwecke, u. es scheiden sich namentlich bei der Landgemeinde nun die örtlichen Interessen u. solche, die anderswo ihren Ausgangspunkt haben. Die Städte aber haben in vielen Punkten Dependenzien auf dem Lande. Immer aber bleibt der Unterschied zwischen Gemeinde u. Staat, u. Gemeinde- u. Staatsinteresse bestehen, indem jede Gemeinde durch ihre örtliche Begrenzung auf ein bestimmtes Interesse angewiesen ist u. der Staat durch die seinem Wesen entsprechende Vereinigung aller Interessen die höchste Aufgabe der menschl. Gesellschaft zu lösen u. ihre höchste Gestaltung darzustellen hat. Die Rechtssphäre der Gemeinde ist großentheils im sogen. Gemeinderecht bezeichnet. **C) Geburt, Besitz u. Erwerb, Wissenschaft u. Kunst.** [11]Außer jenen beiden durch persönliche Beziehungen u. durch den Ort bedingten

ten Organismen der Familie u. der Gemeinde gibt es noch gesellschaftl. Gliederungen, welche von allen diesen Beziehungen absehen, ja welche nicht einmal immer durch das Gebiet des Staates begrenzt werden, sondern in allen Völkern nach den u. jenen Seiten hin charakteristischer u. schärfer in ihren gemeinsamen Besonderheiten ausgeprägt sind. Im gesammten Menschenleben machen sich bes. 3 Richtungen geltend. Der Mensch tritt auf als handelnd, seine Person verlangt ihre Berechtigung, u. die Geschichte u. das gesellschaftliche wie das Staatsleben trägt dem Rechnung in Anerkennung des Gewordenen, der *Stände*. Dies ist die früheste u. natürlichste Gliederung der G., die mit ihrem Bestehen auf die natürliche Ungleichheit der Menschen hinweist. Diese Gliederung ist theils freier, wie in den modernen europ. Staaten als Adel, Bürgerstand, Bauernstand u. (um einen der Neuzeit angehörenden Namen für eine alte Sache zu gebrauchen) Proletarier; theils starrer in den morgenländ. Staaten als streng geschiedene Kasten. Die *Geburt* weist hier dem Menschen seine Lebensstellung fast allein an. Sodann läßt gesteigertere Civilisation, wachsende Bevölkerung u. Vermehrung des Reichthums überall neben diesen Ständen Klassen entstehen u. bedeutsam werden, die auf einem ganz anderen Princip ruhen, nämlich dem des *Besitzes* u. *Erwerbes*. Dieser zerlegt die G. in Reiche u. Arme, in Grundbesitzer u. Industrielle ꝛc. Dies sind die socialen Kreise, die auf dem Boden der Volkswirthschaft erwachsen sind u. ihre Gesetze in derselben finden. Gleichzeitig endlich scheidet das Element der Bildung in *Kunst* u. *Wissenschaft*, ein bei zunehmender Cultur der Völker immer mächtiger werdender Factor, das Volk in Gebildete u. Ungebildete. Es ist bei Völkern, welche gewisse Stufen der Civilisation erreicht haben, nicht mehr ein secundäres Element, sondern kann, wie z. B. in China, mächtigere Gestaltungen hervortreiben u. Berechtigungen erzeugen, als selbst das Princip der Geburt od. des Besitzes. [12] **a) Die Stände.** Die G. wird hier betrachtet nach der Seite ihrer Entstehung, Bildung u. Abgliederung nach der historischen Grundlage, wie sie allmälig geworden ist; sie sind die organ. Basis aller modernen europ. Staaten. [13] **aa)** Der *Adel*, die ursprünglichen Repräsentanten der Familie u. der Stämme, deren bedeutsame Stellung in der Vergangenheit in die Gegenwart hereingreift. Die Ehre ist sein Princip, die äußere Ehre u. Autorität seine Macht. Er tritt unter den verschiedenen Völkern unter den mannichfachsten äußeren Formen auf, welche größtentheils von der rechtlichen u. gesellschaftlichen Ausbildung abhängen. Ueberhaupt ward die Form von der Zeit immer geändert, es blieb aber das Wesen seiner gesellschaftlichen Stellung, daß eine Person od. eine Familie ihre Berechtigung u. ihre Existenz finde durch das, was sie ist, nicht durch das, was sie nützt u. vermag, u. durch die dadurch entstehende Verpflichtung, dieser bevorrechteten Stellung gemäß zu handeln (Noblesse oblige, Adel verpflichtet). Die Rechte des Adels bestehen hauptsächlich in solchen, welche den Zweck haben, den bevorzugten Rang der Familie zu erhalten. Hierher gehören die Rechte einer besonderen Erbfolge, bestimmter Hausgesetze, Familienfideicommisse, des Majorats ꝛc. Sein natürlicher Sitz ist auf dem Lande als Grundaristokratie. [14] **bb)** Der *Bürgerstand*, welcher im Erwerb u. Austausch geistiger u. materieller Güter seinen Beruf hat. Zur Aufrechthaltung seiner Stellung haben sich die Zunft- u. Innungsrechte gebildet, deren Kern die Regelung des Erwerbes ist. Er hat sich in u. mit den Städten gebildet, u. viele seiner Besonderheiten erwuchsen aus dem Städteleben. Der Kreis seiner Thätigkeit ist hauptsächlich auf das Gewerbe der Industrie u. den Handel gerichtet; sein Leben ist hauptsächlich Geschäftsleben. Die Arten seiner Thätigkeit bringen innerhalb seiner weiteren Abzweigungen Gliederungen hervor. [15] **cc)** Der *Bauernstand*, in vielen Staaten ursprünglich Sklaven (Glebae adscripti, Grundholde), findet seine Stellung im nächsten Zusammenhange mit dem Grund u. Boden, von welchem er durch seine Arbeit die nothwendigsten Lebensmittel für sich u. die übrigen Klassen der G. erwirbt. Seine Stellung hängt ab von der Bebauung des Grund u. Bodens, seine Berechtigung an der Nutznießung u. am Eigenthum desselben geben die Epochen seiner gesellschaftl. Entwickelungen. Er ist entweder freier Bebauer seit den ältesten Zeiten, so z. B. bei den Dietmarsen in Holstein, den Friesen, in England Freetenant; od. erst frei geworden wie in Frankreich u. Deutschland; od. er ist hauptsächlich Pächter, wie in England u. Italien auf den Besitzungen der Grundaristokratie; od. er hat ein gewisses Recht an den Grund u. Boden bei Unfreiheit der Person, wie in Rußland. Auch er hat einen ganz bestimmten von dem der übrigen Stände verschiedenen Rechtskreis, Bauernrechte, wie das Minorat, Feudalrechte ꝛc., von denen letztere hauptsächlich in passiven Rechten bestehen. Der Bauernstand ist u. fühlt sich als ein gemeinsames Ganze u. unterscheidet sich durch besondere Sitten von den übrigen Ständen. Als der gesellschaftl. Stand, welcher am meisten an die Scholle gebunden ist, dem ein bestimmter Ort, seine Heimathsgemeinde, den wesentl. Theil seines Lebens ausfüllt, hat er auch nach der äußeren Seite seiner Sitten, Gebräuche u. Gewohnheiten das stärkste Gepräge gemeinsamer Besonderheit u. Individualität. [16] **dd)** Der *vierte Stand*, in den antiken Staaten der Sklav, weder auf ein selbstständiges Gewerbe noch auf den Ackerbau angewiesen,

sen, bietet seine Dienste den beiden vorhergehenden Ständen an. Da er am spätesten als gesellschaftl. Theil des Volkes u. gleichsam wider Willen der übrigen Stände aufgetreten ist, hat er nicht allein keine andern, als etwa die einem jeden Staatsmitgliede zukommenden Rechte, sondern die Gesetze, die vorzugsweise für ihn bestimmt sind, wie einige der früheren Reichsgesetze, sind meist nur Polizeigesetze zum Schutze der andern Gesellschaftsgruppen gegen ihn. [17] **b)** Die gesellschaftl. Bedeutung der Besitz- u. Erwerbsklassen. Das Eigenthum tritt bei den Ständen in 3 Gestaltungen auf: als corporativer Besitz, als erblicher Familienbesitz u. als rein individueller, daher wandelbarer Besitz. Von der ersten Art ist der Besitz der Geistlichkeit; von der zweiten der des Adels, im Majorat, in den Fideicommissen u. des Bauernstandes an vielen Orten (Minorat, Geschlossenheit des Besitzes); von der dritten Art der des Bürgerstandes. Auf diesen constitutiven Momenten des socialen Daseins geht die staatliche Gestaltung der ständischen Verfassung hervor, da der Staat nothwendig jeder festen u. bedeutungsvollen gesellschaftl. Stellung Berücksichtigung schenken, ja sich von derselben leiten lassen muß. In der Entwickelung jedes Volkes kehrt die Erscheinung wieder, daß die Güterwelt in ganzen Epochen eine festere u. geordnetere ist. Die materielle Unterlage der gesellschaftl. Gestaltung kann durch Erwerb u. Kauf wenig geändert werden. So in Sparta nach der Lykurgischen Gesetzgebung (gleiche Vertheilung des Grundbesitzes, Verbot von Gold u. Silber), so in den frühern Zeiten von Athen u. Rom, so beim israelit. Volke (Jubeljahr, das je 50. Jahr, wo die früheren Grundbesitzverhältnisse wiederhergestellt wurden). So hing im Mittelalter für die äußere Stellung ein großer Theil auch materieller Berechtigung am Geburtsstande, die Ehre wie die Macht der höheren Geburt war selbst dem Reichthum unerreichbar, z. B. ein Jude konnte bei größtem Geldreichthum nicht mächtig werden. Die festgeschlossene Genossenschaft, das feste Band der Heimathsgenossen, hielt jeden Besitz u. Erwerb innerhalb derselben von Seiten der Außenstehenden od. Fremden ab, der Grund u. Boden war fast nur vererb- u. vergebbar, aber keine Waare, wenig beweglich u. verkäuflich. Ueberhaupt herrschte im Besitz u. Erwerb mehr Ruhe. Namentlich aber war die Macht des Geldes noch eine sehr beschränkte u. fast nur im Gebiete des Handels von Bedeutung. Diese Schranken wurden durchbrochen durch das Princip des individuellen Vermögens, die natürliche Consequenz des Einflusses röm. Rechts u. überhandnehmenden Reichthums u. damit der Bedeutung des dritten Standes, welcher den individuellen Erwerb zur Grundlage u. zum Hauptmoment seiner gesellschaftl. Stellung machte. Die sich immer weiter ausbildende Arbeitstheilung bei steigender Industrie ward ein selbst in der jetzigen modernen Gesellschaft in seiner Tragweite kaum noch geahnetes wichtiges sociales Moment. Die gegenwärtige Epoche der meisten europ. Staaten ist die der gesellschaftl. Bewegung u. des Kampfes des Princips der historischen G., der Stände u. des der sich geltend machenden Besitz- u. Erwerbsklassen. Von gesellschaftl. Wichtigkeit sind folgende 4 Klassen: [18] **aa)** Die Grundaristokratie, welche den Reichthum an unbeweglichen Gütern repräsentirt u. in der Bodenrente ihre Einnahmequellen hat. Sie ist eigentlich nicht Eigenthümerin am Grund u. Boden, sondern hat nur die weitgehende Nutznießung an demselben. Eng mit den Interessen des Grund u. Bodens im Staate verwachsen, bildet sie durch ihre ganze Stellung das eigentlich conservative Element in der G., u. ist zugleich fest an den Staat gebunden, dessen Territorium sie eben inne hat. Ursprünglich fiel sie zusammen mit dem Adel, u. dessen natürliche sociale Stellung ruht nothwendig auf dem großen Grundbesitz. [19] Durch ihre ganze Existenz ist die Grundaristokratie das Entgegengesetzte von **bb)** der Geldaristokratie, dem Reichthum an beweglichen Gütern, Repräsentantin des Capitals, welches für sie arbeitet. Sie ist das bewegliche Element in der G., aber der Bewegung innerhalb der gesetzl. Schranken. Sie hat durch viele Verhältnisse u. Fäden Anknüpfungspunkte über die Grenzen des Staates hinaus. Die Börse ist ihre öffentliche Stimme, gleichsam das Organ dieser G-sklasse. Das Feld ihrer Lebensthätigkeit ist ein veränderliches, an keine Staatsgrenze gebundenes, der Capitalzins, die Dividende, die Staatsrente bilden vor Allem ihr Interesse. Dieses gesellschaftl. Interesse geht über das Interesse am Staatswohl hinaus. Die gesammten Erscheinungen im Staatsleben, die polit. Ereignisse, kommen erst durch dieses Medium zu ihrer Anschauung u. Beurtheilung. Sie hat in der modernen Zeit gemeinschaftlich ideale Körper, die Banken, Actiengesellschaften, Creditinstitute geschaffen u. beherrscht von ihnen aus u. durch sie weithin den Markt in der gewerblichen G. [20] **cc)** Der Mittelstand, welcher durch Benutzung eigenen u. fremden geistigen u. eigentlichen Capitals u. der Arbeitskraft seine Lebensstellung erhält. Er ist der eigentliche Unternehmer, der Vermittler der beiden vorhergehenden G-sklassen mit den Besitzlosen, der bewußte Träger der modernen G., der lebenskräftige u. thätige Theil des Volkes, der im Verein mit der letzten Klasse das Capital der G., was von allen Klassen Jahr aus Jahr ein consumirt wird, nicht allein ersetzt, sondern auch vermehrt. Die moderne Geschichte ist zum Theil seine Geschichte. [21] **dd)** Die Besitzlosen, welche nichts haben, als ihre per-

persönl. Kräfte, um ihr Leben zu erhalten, u. welche **Arme** werden, wenn diese fehlen, abgenutzt od. ursprünglich ungenügend vorhanden sind. Es ist schlechthin der Stand der **Arbeiter** od. **Handarbeiter** (Ouvriers). Er bietet dem geistigen u. materiellen Capitale die Hand dar, u. hierin liegt seine Bedeutung in der G. Was für die Grundaristokratie die Bodenrenten, für die Capitalisten die Zinsrente u. für den Gewerbtreibenden u. Unternehmer der Gewinn ist, das ist für ihn der Lohn, u. in noch höherem Grade, als für jene, davon ihm seine Existenz u. Lebensstellung bedingt wird. Die Lohnfrage überwiegt ihm jede politische, denn sie ist für ihn eigentliche Lebensfrage. Als Stand u. G-sklasse hat er sich erst in neuester Zeit fühlen gelernt u. hat bereits seine Geschichte, welche von der Geschichte der G. u. des Staates nicht mehr zu trennen ist. Er drängt darauf hin, eine höhere u. berechtigtere Stellung in der G. einzunehmen, u. die Wortführer des Socialismus u. Communismus sind seine Advocaten. [11] Diese 4 Klassen der G. machen sich erst bei höherer Civilisation geltend, sie entstehen dann, wenn der Besitz ungleichmäßig vertheilt u. die Möglichkeit zu demselben zu gelangen, Jedem gegeben ist. Daher die Bewegung in diesen gesellschaftl. Gestaltungen. Die Bestrebungen einer Umformung der G. bewegen sich fast nur auf dem Boden des Princips dieser Klassen, dem Besitz u. Erwerb, u. haben in dieser Einseitigkeit eben so ihre Macht, als ihre Verurtheilung auf dem allseitigen Gebiete der G. [11] **c)** **Kenntniß ist Macht.** Je älter die Cultur u. je höher die Civilisation, um so mächtiger wirkt die Bildung in Kunst u. Wissenschaft als gestaltend auf dem Boden der G. Grenzen zwischen den Bildungsklassen sind schwer anzugeben, da die Bildungskreise neben mancher Verschiedenheit vieles Gemeinschaftliche enthalten. Folgende vier Gestaltungen lassen sich jedoch überall erkennen: [11] **aa)** Die **geistigen Spitzen der G. in Kunst u. Wissenschaft**, die Träger u. Repräsentanten derselben, welche sich im Besitz der Bildung ihrer Zeit befinden. Sie sind die Träger der Ideen ihrer Zeit u. ihres Volkes, die Vermittler der Gegenwart u. Zukunft. Der sociale Kreis derselben ist ein unbedingter, da ihnen nicht allein der Staat keine Grenzen setzt, indem sie mit den ihnen Gleichstehenden anderer Nationen durch ein geistiges Band vereinigt sind, u. außerdem eine gleiche Beziehung zu den der Vergangenheit angehörenden Standesgenossen haben. Sie bilden in der G. ein Reich für sich u. sind in der Gesetzgebung in Kunst u. Wissenschaft autonom. Weder die übrige G. noch der Staat hat eine andere Macht über sie, als die, daß sie ihnen die Grundlage u. das Feld für ihre Thätigkeit gewähren. [11] **bb)** Die Handwerker in Kunst u. Wissenschaft, die sogen. **Gebildeten**, die im Besitz der Bildung ihrer Zeit sind u. diese als Tauschmittel wie gangbare Münze wieder ausgeben, als etwas Ueberkommenes u. wieder zu Ueberlieferndes, was sie wieder geben, wie sie es bekommen. Sie unterscheiden sich nur durch den Gegenstand u. das Fach ihrer besondern Ausbildung. Es gehören hierunter die sogen. Gelehrten, der größte Theil des Beamtenstandes, überhaupt jeder sogen. Gebildete. Staat wie G. haben dem Bedürfniß nach Ausbildung vielfach Rechnung getragen u. durch die Schulen, Universitäten, Akademien, Staatsprüfungen ꝛc. ein gewisses Maaß von Bildung möglich gemacht u. festgesetzt, was Jeder erwerben u. documentiren soll. Die Literatur, die Kunstsammlungen ꝛc. sind die großen Bildungsmittel. In dem ältesten Culturstaate, in China, ist in der gleichmäßigen u. allseitig verlangten u. vorgeschriebenen Bildung ein conservativer Bildungsstand erwachsen u. anerkannt, aus welchem der Staat seine Vertreter (die Mandarinen) recrutirt. [11] **cc)** Die **Halbgebildeten**, welche nicht den regelmäßigen Bildungsgang gemacht haben, ohne daß sie jedoch von der Bildung ganz ausgeschlossen sind. Sie bilden die große Masse namentlich der Städtebevölkerung u. empfangen einen großen Theil ihrer Ausbildung im gesellschaftlichen Umgang od. durch die Zeitungen u. Tagesliteratur (Lectüre). Die Gesammtäußerung dieser drei G-sstufen spricht sich aus als öffentliche Sitte in der G., u. dem Staate gegenüber als öffentliche Meinung (Opinion publique), die in den freiesten Staaten bis zum öffentlichen Willen wird. [11] **dd)** Die Naturalisten, die **Ungebildeten** im engeren Sinne, die der Natur nahe stehen, an denen die Zeit u. die Geschichte unbegriffen, kaum geahnet vorübergeht, die in jedem Jahrhundert leben könnten, die keine Geschichte haben u. keine Geschichte machen. An sie sind entweder keine Bildungselemente hinzugetreten, od. ihre Natur hat sie als untauglich nicht angenommen. Sie bilden mehr als gleichmäßige objective Erscheinung eine besondere G-sklasse, als daß sie zu gemeinschaftl. Zwecke od. Aufgaben ein vereinigendes Band hätten. Sie sind eben nichts als menschliche Existenzen. [12] Verwandt mit dem Princip der eben berührten gesellschaftl. Gliederung aber von mächtigerer u. tieferer socialer Bedeutung ist das **religiöse u. ethische Moment**, was die religiösen Genossenschaften bildet. Das gleiche religiöse Bewußtsein vereinigt die Menschen über die Staatsgrenzen hinaus zu socialen Ganzen, da aber die Religion nicht blos Lehre, sondern Leben ist, so wird dieses sociale Band nicht allein durch das gemeinschaftl. Bekenntniß, sondern auch durch das gemeinschaftl. religiöse Leben unter denselben religiösen Gebräuchen u. Sitten geknüpft. Welch mächtiges gesellschaftl. Moment das religiöse Princip ist, zeigen die ersten

ersten christlichen Gemeinden, welche durch ihre Gemeinsamkeit im Glauben u. Leben so innig zusammengeschlossen wurden, daß in ihnen der Unterschied der übrigen socialen Stellungen verschwand u. sie bis zur Entäußerung des individuellen Vermögens für die religiöse Genossenschaft geführt wurden. Diese Hingabe des Einzelvermögens an die Gesammtheit war aber nur eine äußere Erscheinung, das Wesen dieser gesellschaftl. Einigung ist eben die Einheit im Glauben u. Leben, Einheit im Denken u. Hoffen für ein jenseitiges Leben. In ähnlicher Weise, wie die G. zum Staat, steht dieses sociale Moment der religiösen Genossenschaft zur Kirche als der höheren Einheit, die über dem Gesellschaftlichen steht. Verwandt nach der Seite des Princips, aber verschieden durch die Eigenthümlichkeit seiner socialen Stellung, ist der Stand der Geistlichkeit, der als Träger der religiösen u. sittlichen Idee u. Lebens auf andern Grundlagen fußt, als die sogen. Stände (13–18). In der antiken Welt sind es die Priester od., wie in morgenländ. Staaten, eine Priesterkaste, die auch, wie die Leviten bei den Juden, durch einen ganzen Stamm gebildet werden. Die durch das Christenthum hervorgerufene Geistlichkeit, nach ihrer inneren socialen Stellung ein Ganzes, gruppirt sich nach der äußeren Stellung in der Gesellschaft neben den übrigen Ständen als höhere Geistlichkeit, niedrige Geistlichkeit u. religiöse Genossenschaften, von denen mehrere, wie die der Capuziner u. Franziskaner, nach der Seite ihres Lebens, ihrer Bildung u. gesellschaftlichen äußeren Stellung den untersten Volksklassen angehören. Von der engl. Hochkirche gehören die Spitzen der Geistlichkeit nach ihrer äußeren socialen Stellung dem ersten Stande, der übrige Theil, sowie die protestantische u. reformirte Geistlichkeit, nach ihrem Charakter dem Bürgerstande an. Im Mittelalter vereinigte die Geistlichkeit zugleich noch ein anderes sociales Element in sich, sie war zugleich Trägerin der Bildung überhaupt. [19] Hiermit ist das Gebiet der gesellschaftlichen Kreise nicht erschöpft, es gibt noch Stände, wie der Militärstand, der Beamtenstand ꝛc., die außer ihrer nächsten Stellung zum Staate von großer Bedeutung für die G. sind u. nur sociale Seiten darbieten. [20] Der Einzelne erscheint in allen diesen verschiedenen Auffassungen mit begriffen, weil seine gesellschaftl. Stellung eine mannichfache ist, doch wird ein Jeder nach einer od. der andern Richtung hin seine hauptsächlichste Lebensstellung finden. G. u. Staat stehen in der innigsten Beziehung, der Staat selbst ist nur der G. wegen da, nicht umgekehrt, u. soll in seiner Verfassung u. Verwaltung stets der Ausdruck der G. sein. Jeder dauernden u. festen G.-stellung soll der Staat seine volle Berechtigung zu Theil werden lassen, z. B. den Ständen in den altständischen Verfassungen, der Berücksichtigung derselben u. des Besitzes, wie dies in den neuesten deutschen Verfassungen geschehen ist. Was endlich das Verhältniß des Einzelnen zur G. anlangt, so findet derselbe erst in derselben seine wahre Stellung im Leben, u. es ist eine bloße Abstraction, sich ein Individuum denken zu wollen als nicht derselben angehörend, als blos auf sich selbst u. sein Eigeninteresse angewiesen. In der G. findet er sich erst selbst wieder als sociales Wesen. **II. Geschichte.** [21] **A)** Vorläufer der G.-s-Wissenschaft in den sogen. Staats- u. G.-s-Romanen. Das Charakteristische u. Bedeutsame der Verfasser derselben ist weniger das, was sie wirklich auf gesellschaftlichem Gebiete leisteten, als vielmehr, daß sie die G. zum Gegenstande ihrer Darstellungen machten. Sie gehen sämmtlich davon aus, daß sie an Stelle des Bestehenden in ihrer Zeit u. bei ihrem Volke einen Zustand des Staates u. der G. setzen, der ihnen als ein vollkommenerer vorschwebt. Kommen auch alle in dem, was sie geben, nicht über die Anschauungen ihrer Zeit hinaus, so sprechen doch viele zugleich auch Ideen aus, namentlich über die Familie, die Organisation der Arbeit, das Eigenthum, welche in der Neuzeit zu Grundsätzen socialistischer u. communistischer Neuerer geworden sind. [22] Der Bedeutendste ist Plato, von welchem alle Späteren entlehnt haben. Derselbe sucht in seinen Büchern von dem Staate (Politeia) u. von den Gesetzen, in jenem ein vollkommenes, in diesen ein den praktischen Bedürfnissen des Volkes angepaßtes Ideal des Staates u. der G. auszuführen. Der Staat soll ein Abbild der sittlichen Vollkommenheit des Einzelnen sein; da eine solche Vollkommenheit nur in vollendeter Harmonie aller Theile u. Eigenschaften bestehe, solle jede Selbstsucht verbannt u. der Einzelne vollkommen dem Ganzen untergeordnet sein. Die Weisen, Philosophen, regieren, die Dienste, Aemter werden den dazu Geeigneten übertragen; es herrscht Gemeinschaft der Weiber, Kinder u. Güter, so daß Jedem nur sein Körper ausschließlich gehört. Von andern Griechen, wie von Hekatäos von Abdera, der das glückliche u. unschuldige Volk der Hyperboräer schildert, Jambylos, der eine Insel im äthiopischen Meere beschreibt, u. Theopompos, der in seiner verlorenen Schrift Thaumasia Schilderungen wunderbarer fremdartiger Volkszustände gibt, sind nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen. [23] Erst die große geistige Bewegung der Reformation trieb auch auf gesellschaftlichem Gebiete bedeutende literärische Erscheinungen hervor. Im J. 1516 gab Thomas Morus, Kanzler des Königs Heinrich VIII. von England, seine Insel Utopia heraus, die in alle Sprachen übersetzt wurde. Er suchte vor Allem

Allem eine organische Gliederung der G. herbeizuführen auf Grundlage der Ehe. Eine Anzahl durch die Ehe Verbundener bilden zusammen eine Familie, an deren Spitze ein Hausvater u. eine Hausmutter stehen, 30 solcher Familien bilden unter einem jährlich gewählten Haupte einen Verein zu gemeinschaftl. Arbeit u. gemeinschaftl. Genuß. Eine Anzahl Vereine bilden eine Stadt, die jedoch über 6000 Familien nicht enthalten darf. Von Arbeit frei sind nur Kinder u. Parnassier, d. h. von der G. zu den Wissenschaften Bestimmte. Die tägliche Arbeit dauert nicht über 6 Stunden. Einen Unterschied zwischen Landbebauern u. Gewerbtreibenden gibt es nicht, die Arbeit wechselt ab. Die Früchte der Arbeit werden in öffentl. Speicher abgeliefert, aus denen die unentgeltl. Abgabe aller Bedürfnisse an die Einzelnen erfolgt. Die Herrschaft einer Kirche ist unbekannt. Etwas später gab der volksthüml. Reformationsschriftsteller Sebastian Frank in Deutschland seine Chronica, Zeytbuch u. Geschychtsbibel von anbegyn biß um diß gegenwärtig 1531 jar, gedrukt Straßburg 1531, heraus. Er stellt in derselben Ackerbaustaaten ohne Kunstgewerbe u. Handel, ohne Geld u. Privateigenthum, ohne Stände u. Beamtenthum, als Ideal der menschl. G.-form auf. [24] Im 17. Jahrh. führte der italien. Dominikanermönch Campanella in seiner Civitas solis (Sonnenstaat) ein phantastisches Bild eines geistl. Polizeistaates ohne Ehe, Familie u. Privateigenthum aus, in dem selbst die Erzeugung der Kinder unter obrigkeitl. Beaufsichtigung steht. Eine im franz. Geiste gehaltene Nachbildung der Utopia erschien im Jahr 1677 in der Histoire des Sevarambes von Vairasse. Eine Verwebung der im Sonnenstaate enthaltenen Ideen mit protestantischem Pietismus wurde von Joh. Val. Andreä in der Reipublicae christiano-politicae descriptio, 1619, später deutsch als Reise nach der Insel Caphar, Salama 1741, versucht. [25] Hieran reihen sich die Nova Atlantis von Franciscus Bacon zwischen 1621 u. 1626, unvollendet, Les aventures de Jaques Sadeur, 1676, Schilderung eines ersonnenen Volkes in der Südsee von Gabriel Joigny, eines zum Protestantismus übergegangenen Mönches; die Denkwürdigkeiten Gaudentios von Lucca, Schilderung eines im Innern Afrikas lebenden Volkes, die Mezzorianer, die unter der ausgebildetsten patriarchalischen Verfassung leben, unter einem gemeinschaftlichen Vater, zu dem sie im Verhältniß der Kinder stehen; Naufrages des iles flottantes, der Schiffbruch der schwimmenden Insel, Messina 1753, von Morelly, die eine satyrische Kritik der gesellschaftl. Sitten seiner Zeit enthält; in seinem Code de la nature ou le véritable esprit des lois, de tout temps négligé ou méconu, 1755, führt er dogmatisch durch, daß eine Verbesserung der menschl. Zustände nur durch Beseitigung des Eigenthums u. der Sittenlehre bewerkstelligt werden könne, die auf diesen Sätzen fußenden Lehren über Gemeinschaft der Güter, Arbeit für die Gemeinschaft, öffentl Erziehung u. vollkommene Gleichheit Aller gehören schon ganz der neuern communist. u. socialist. Anschauungsweise von der G. an. Endlich gehört noch hierher die phantastische Decouverte australe par un homme volant von Rétif de la Bretonne, eine Liebesgeschichte unter Thiermenschen (Elephantenmenschen rc.). **B) Angriffe auf die bestehende G.** [26] Der Zweck des Staates wie der der G. geht immer darauf hinaus, ob die Bestimmung des menschlichen Daseins eine endliche sei, als Glückseligkeit, Wohlbefinden u. zwar für alle Menschen mit Gleichberechtigung eines Jeden dazu; od. ob die Bestimmung des Menschen auf einem Leben nach göttlicher Ordnung beruht. Es muß im erstern Falle das Ziel das möglichst große Wohlbefinden für möglichst viele Menschen sein. Die Glückseligkeit hat aber zwei Seiten, eine geistige u. eine leibliche, die erstere bedingt durch Selbstbestimmung u. Freiheit, die zweite durch physisches Wohlbefinden. Sie finden in der ausgebildetsten Demokratie wie in dem ausgeprägtesten Absolutismus ihre staatlichen Formen. Wo dagegen die Bestimmung des Menschen auf dem Leben nach göttlicher Ordnung beruht, ist das irdische Leben blos Mittel u. Durchgang zu etwas Vollkommeneren, einem außerhalb des irdischen Lebens liegenden Ziele. Das Erste ist die Anschauungsweise u. der Ausgangspunkt aller socialistischen u. communistischen Systeme; das Zweite die christl. Anschauung. Der Staat u. die G. aber, wie sie vorhanden sind, verhalten sich zu diesen Anschauungen des menschl. Daseins so, daß sie beide Richtungen in sich enthalten, die Kirche aber blos die zweite (mein Reich ist nicht von dieser Welt). Staat u. G. ruhen daher auf dem historischen Recht, welches aus der gesammten Entwickelung des socialen Lebens u. des Culturzustandes eines Volkes herauswächst u. sich in dessen Rechtsgewohnheiten u. in den Gesetzen zeigt, die ihrem wahren Wesen nach nur der schriftl. Ausdruck des in den Sitten u. Bedürfnissen bereits lebenden Gemeingefühls sein dürfen. Der göttliche Wille ist aber niedergelegt vornehmlich in der Geschichte des Staates u. der G. jedes Volkes. Dieses historische Recht negiren die gesellschaftl. Neuerer u. stellen dagegen den Grundsatz der unbeschränkten Berechtigung des Einzelnen aus seiner Person als Person auf u. klagen die gewordene G. der unnatürl. Beschränkung dieses Urrechts an. [27] Die Consequenz u. Formation dieses Rechts ist die Gleichheit, die Egalité, aus welchen Grundsatz alle Erscheinungen auf communistischem u. socialistischem Gebiete sich zurückführen lassen.

sen. Dieselbe ist zuerst ausgesprochen 1789 beim Beginn der franz. Revolution in der Declaration der Menschenrechte als Grundlage jeder staatlichen Ordnung; in der Constitution von 1791 finden sich bereits die Anklänge des Rechts auf Arbeit durch Aufstellung von Staatseinrichtungen, die für den Armen sorgen u. den Arbeitsfähigen Arbeit zuweisen sollen; die Constitution von 1793 sucht praktisch das Princip der Gleichheit streng durchzuführen, z. B. die vollkommene Gleichberechtigung eines Jeden als activen Wahlbürgers rc. Von einzelnen Wortführern der Revolution wird jedoch nicht allein die abstracte Gleichheit des Rechts, sondern bereits die Gleichheit des Genusses ausgesprochen. Endlich aber zog Baboeuf, der 1797 bei einem Versuch einer Staatsumwälzung hingerichtet wurde, die letzten Consequenzen in dem Communismus, der vollständigen Aufhebung des Privateigenthums u. der Familie. Seine Lehre wurde erst später von seinem Mitverschworenen Buonarotti in der Société des droits de l'homme weiter verbreitet, u. fand erst seit 1835 wieder Anhänger, die sogen. Baboeuvisten. [20] Communisten u. Socialisten gehen von demselben Grundsatze der Gleichberechtigung eines Jeden u. deshalb nothwendiger Nivellirung der bestehenden G-sordnung, welche die Ungleichheit zum Princip habe, aus. Nur ist der Communismus consequenter in seinen Folgerungen, indem er direct auf Aufhebung der Ungleichheit durch Gemeinschaftlichmachung des Eigenthums u. der Ueberlassung an den Staat, an welchem Alle gleiche Rechte haben, dringt; während der Socialismus durch Aufstellung positiver G-s-Organisationspläne auf Umwegen zu demselben Ziele zu gelangen sucht. Beider Bestrebungen kommen aber über das Endliche nicht hinaus u. sehen in der Gesammtwirthschaft auf volkswirthschaftl. Boden die einzige Möglichkeit der Realisirung ihrer Idee. [21] Außer den Engländer R. Owen (New Views of Society, Lond. 1812), bei dem an die Stelle aller Gesetze das persönliche Wohlwollen treten soll, sind als Begründer des Socialismus bes. der Graf St. Simon u. Charles Fourier zu nennen. St. Simon (Système industriel, 1821 f., 3 Bde., u. Catechisme des industriels, 1822 f., u. die von seinen Schülern verfaßte Doctrine de Saint-Simon u. Exposition de la doctrine etc., 1828—30, 2 Bde.) will, daß die stets unterdrückte Klasse der industriellen Arbeiter, die nützlichsten u. besten Glieder des Staates, den ersten Rang in der G. einnehmen, u. lehrt, daß die Herrschaft der Industrie das Princip der vollkommenen Gleichheit als Grundlage der gesellschaftl. Gestaltung erfordere; verklärt werden diese Gedanken im neuen Christianismus durch den Grundsatz der Bruderliebe (Fraternité). Eine Hierarchie mit einem Oberhaupt, welches alle geistliche u. weltliche Macht in sich vereinigt, soll dieses Reich der Gleichheit u. Brüderlichkeit herstellen. Weniger schroff sind die Organisationspläne Fouriers (La théorie de quatre mouvements, 1808; Le traité de l'association domestique agricole, 1822; Nouveau monde industriel, 1829) u. seiner Schüler Victor Considerant (Destinée sociale, 1836—38, 2 Bde.), Louis Blanc (Organisation du travail, 1840) u. A. Sie erstreben nur eine gemeinsame Organisation der Arbeit, eine Erwerbsgemeinschaft, bei welcher der Ertrag nach Maßgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Capital u. Talent vertheilt wird. Die Realisation des Glücks aller Einzelnen ist das Ziel des Menschenlebens, u. dieses Glück besteht in der Befriedigung aller Triebe (Fourier nimmt 12 an, die 5 sensuellen, die 4 Triebe der Gruppe: Freundschaft, Liebe, Ehrgeiz u. Familie, u. die 3 Triebe der Serie: Papitonne, Cabaliste, Composite). Es kann keinen Trieb ohne Bewegung, keine Bewegung geben, die nicht zum Ziele führt, darauf beruht sein Gesetz, daß die Attractionen mit den Bestimmungen im Einklang stehen rc. Die Communisten Cabet (Voyage en Icarie, ein Gesellschaftsroman auf communistischer Grundlage), Fr. Engels (Die Lage der arbeitenden Klassen in England, 1845), A. Becker, Weitling (Garantien der Harmonien u. Freiheit) verlangen eine gesellschaftl. Ordnung auf der Grundlage vollständiger Gütergemeinschaft, eine gemeinschaftl. Wirthschaft der Consumenten u. wollen daher nicht nur das Erbrecht, sondern auch alles Einzeleigenthum aufgehoben wissen. Eine Einzelstellung nimmt Proudhon ein in den Schriften Qu'est-ce que la propriété, 1840; De la création de l'ordre dans l'humanité, 1843; Système des contradictions économiques ou Philosophie de la misère, 1846. Er verhält sich nur verneinend. Kritiker des Socialismus u. Communismus sind: L. Reybaud (Etudes sur les réformateurs ou socialistes modernes, 4. A. 1849); A. Sudre (Histoire du communisme ou Réfutation historique des Utopies socialistes, 4. A. 1850); M. Hennel (An Outline of the various social Systems and Communities wich have been founded on the Principle of Cooperation, 1844); Biedermann (Vorlesungen über den Socialismus u. sociale Fragen, 1843); L. Stein (Der Socialismus u. Communismus des heutigen Frankreich, 1841; Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich, 1850). Vergl. bes. den Artikel Communismus u. Socialismus in den Suppl. [22] c) Bei Darstellung der Auffassung der G. als eines individuell gegebenen Gegenstandes u. der Untersuchung des Wesens derselben, wie sie von der Vergangenheit überliefert u. in der Gegenwart bei jedem Volke geworden vorliegt, sind vorerst aufzuführen die rechtsphiloso-

phi-

phischen Ansichten von Hegel, Herbart u. Stahl. Hegel (Grundlinien der Philosophie des Rechts, herausgeg. von Gans, 1840) nimmt zwischen den Einzelnen (als Familie) u. dem Staate, der Verkörperung der sittlichen Idee, die G. an, d. h. die Vielheit neben einander lebender u. gegenseitig ihren Zwecken dienender Familien, u. weist ihnen Gesetze an nach den Beziehungen der Wirthschaft, des Rechts, der Polizei u. Corporation. Zu dem Begriff der G. kommt er aber nur mittelst des dialektischen Processes von Satz u. Gegensatz, um vom Begriff des Einzelnen zum Begriff des Staates zu gelangen. Die bürgerliche G. ist ihm daher nur ein Uebergangsorganismus. Herbart (in seiner praktischen Philosophie, Bd. 8 der Gesammtausgabe seiner Werke) setzt für ebenso viele mögliche menschliche Gesammtzwecke, eben soviel mögliche G=en u. zwar nicht nur überhaupt, sondern für einen jeden. Es kann also Einer in mehreren G=en zugleich sein, sofern er nämlich die Leistungen, welche ihm für das gemeinsame Werk einer jeden obliegen, ohne Verwirrung zu vollbringen vermag. Er kommt schließlich bei dem Satz an, daß wenn der Staat überhaupt soll als beseelte G. gedacht werden, die von mancherlei Willkür herrührenden neben u. durch einander liegenden Gesellungen sich auflösen müssen in die Articulation der beseelten G. des Staates. Stahl (in seiner Rechtsphilosophie) faßt die Gemeinden, die Stände u. Genossenschaften unter Anerkennung deren eigenen, von dem des Staates verschiedenen Princips als die Elemente des Staates, ergänzende Glieder des Staates auf, die unter der Herrschaft der Staatsidee stehen. 4° Ahrens (Cours de droit naturel, 2. A. 1844; Die organ. Staatslehre, 1. Bd., 1850) weist die Zwecke im Menschenleben als die nothwendigen socialen Bildungskräfte nach. Statt der Gliederung der G. um diese Lebenszwecke, die Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft, Erziehung, Kunst, Industrie u. Recht, läßt er die menschl. Vereinigungen, den Menschheitsverein, Völkerverein, Volk, Gemeinde, Familie u. Einzelner sich für dieselben im organ. Verein ausbilden, wodurch die natürlichen u. vorhandenen Organismen u. Lebenskreise in der G. keine Stelle finden können. Das bedeutendste Werk auf gesellschaftlichem Gebiete ist das des Italieners Ricci (Del Municipio, considerato come unitá elementare della cittá e nazione Italiana, Livorno 1847), welches die Gemeinde nach ihren verschiedensten gesellschaftlichen Momenten hin, so wie dem Einzelleben u. dem Staate gegenüber, zum Gegenstande hat. Dann werden von ihm 7 verschiedene Kreise (unitá), Patrizische Familie, Stamm, Kaste, Corporation, Lehre, Bezirk u. Gemeinde nach ihrer Stellung zum Einzelnen, zur Cultur u. Wirthschaft, sowie zum gesammten Staatsleben behandelt. Allein es fehlt die Einheit des Princips, welches die Aufstellung dieser Lebenskreise hervorruft, von denen verschiedene auf ganz unvereinbaren logischen Eintheilungsgründen beruhen. L. Stein (System der Staatswissenschaft, 1854) erscheint das Güterwesen als Grundlage der persönl. Ordnung u. als Gebiet des Gegensatzes u. somit des Lebens, u. es ergibt sich ihm daher, daß die Gesetze, welche das Güterwesen in seiner Entwickelung beherrschen, zugleich zu den Gesetzen werden, welche den Kampf des persönl. natürl. Elementes in der menschl. Gemeinschaft entscheiden. Dieses Leben nun in seinem Begriffe, seiner Entwickelung an den Gesetzen des Güterwesens u. seinen bestimmten Gestaltungen ist ihm die G. Weithin anregend wirkte W. Riehl in seinen Gesellschaftl. Studien (Statistik der G.), namentlich auf deutschem Grund u. Boden, u. in: Die bürgerl. Gesellschaft, 1851, Land u. Leute, 1854, u. die Familie. Vgl. noch: Lavergne Peguilhen, Grundzüge der G=swissenschaft, 1839—41; G. Eisenhart, Philosophie des Staates od. Allgemeine Socialtheorie, Lpz. 1843, 2 Bde.; Liebe, Der Grundadel u. die neuen Verfassungen, 1844; Widmann, Die Gesetze der socialen Bewegung, 1851; Königswarter, Histoire de l'organisation de la famille en France, 1851 (Preisschr.); Moreau Christophe, Du problème de la misère et de sa solution chez les peuples anciens et modernes, 1851; Winter, Die Volksvertretung in Deutschlands Zukunft, 1852; H. Eisenhart, Ueber den Beruf des Adels, 1852; C. Schmidt, Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le Christianisme, 1853; R. Mohl, Die Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften, 1855 f., 2 Bde. *(Kn.)*

Getreidestein (Zeilithoid), harter, aus Getreide bereiteter, leicht verführbarer Stoff, dessen Auflösung in ungekochtem Wasser auf kaltem Wege Bier erzeugt. Trotzdem daß die Erfindung, namentlich für heiße, brunnenarme Klimaten, für Schiffe u. für große Garnisonstädte, wo schlechtes Trinkwasser häufig Krankheiten erzeugt, hohen Werth erhalten könnte, so hat sich doch ihre Anwendbarkeit bis jetzt noch nicht bewährt, da die bei der Auflösung erfolgende Gährung zu lange Zeit in Anspruch nimmt, bevor das Getränk genießbar wird. Der G. ist von F. G. Rietsch erfunden, u. durch Karl Balling, Professor der Chemie in Prag (Prag, 1852), näher beleuchtet worden. *(Hss.)*

†**Gewehr.** 1 Mit Annahme der Percussionszündung, die, zuerst 1786 in Frankreich versucht, ungefähr von 1825 an das alte Steinschloß aus der europ. Armee zu verdrängen begann, war zwar in der Vervollkommnung der Feuerwaffen, namentlich für Kriegszwecke, ein wesentl. Fortschritt erreicht worden, doch aber blieben

immer die großen Uebelstände, daß das glatte G. wegen des zur Erleichterung des Ladens nothwendigen beträchtl. Spielraums eine nur geringe Trefffähigkeit besaß, das gezogene G. aber wegen des zeitraubenden u. beschwerlichen Ladens der gepflasterten Paßkugel sich nicht zu einer Waffe der großen Masse der Infanterie eignete, um so weniger, da auch seine Tragweite eine beschränkte war u. in Folge der beim Laden herbeigeführten Deformation der Kugel auf die weiteren Entfernungen die Sicherheit des Schusses verloren ging. Man stellte sich daher in neuerer Zeit die Aufgabe, ein System zu finden, welches die Vorzüge beider G-arten vereinige, ohne die bezeichneten Mängel zu haben, welches sich als Muskete laden u. als Büchse abschießen ließe u. hat bes. in Frankreich Erfindungen gemacht, welche das gesteckte Ziel als nahezu erreicht betrachten lassen. [2] Die Erfindungen selbst erstrecken sich theils auf die Construction des G-s, theils auf die des Geschosses u. lassen sich in 3 Systeme zusammenfassen: **a)** die Einen suchten das Ziel dadurch zu erreichen, daß sie dem Geschoß beim Laden seine ursprüngliche, sorgfältig construirte Gestalt zu erhalten strebten; hierzu gehören die Schweizer im Wildschen u. Schweizerischen System, der Franzose Minié, der Engländer Wilkinson, der Oestreicher Lorenz etc.; **b)** die Andern wollten die Geschoßdefiguration beim Laden zu einer stets gleichmäßigen machen, um den dabei entstehenden Fehler so aus dem Ansatze weglassen zu können; hierzu gehören eigentlich alle Arten gezogener Feuer-G-e, welche mit sphärischer Kugel geladen werden, ferner die Kammer-G-e von Delvigne, Pontchara u. Augustin, sowie das Thouveninsche System; **c)** das 3. System endlich ist das der Ladung von hinten, bei welchem das Geschoß während des Ladens unverändert bleibt, durch das Abfeuern aber in das engere Rohr gepreßt an dessen Seitenwänden eine dem Seelenquerschnitt entsprechende Deformation erhält; hierzu gehören die franz. Wallbüchse, das norwegische u. schwedische Kammerladungs-G., das preuß. Zündnadel-G. u. die verschiedenen Arten der Revolver. [3] Den ersten Anlaß zu der heutigen Vervollkommnung der Handfeuerwaffen gab 1828 der franz. Capt. Delvigne, der, um das Laden des gezognen G-s zu erleichtern, dem Geschoß etwas Spielraum gab u. durch Anbringung einer verengten Pulverkammer, welche in der Rohrseele einen vorstehenden Rand bildete, das Beseitigen des Spielraums dicht vor der Pulverladung bewirkte. Zugleich wollte er dadurch die Ladung vor dem Zerstoßen schützen u. so eine größere Kraftäußerung des Pulvers erreichen. Außerdem verringerte er auch den Drall der Züge, um eine stärkere Ladung zur Anwendung bringen zu können. Doch erreichte er seinen Zweck nur unvollständig hiermit, da beim Laden die Kugel auf ihrer Oberfläche abgeplattet wurde, mit der untern Fläche dagegen in die Kammer eindrang, u. durch diese Deformation sowohl als auch dadurch, daß das Geschoß mit dem in die Kammer eindringenden Theile häufig das Pulver zerdrückte, Nachtheile herbeigeführt wurden, welche die Trefffähigkeit bedeutend beeinträchtigen mußten. [4] Um die obere Abplattung der Kugel zu vermeiden, gab Delvigne nun dem Ladestockkopfe eine halbkugelförmige Aushohlung, u. um das Eindringen des Geschosses in die Kammer zu verhüten, wendete Oberst Pontchara einen mit einem Kugellager versehenen Holzspiegel an, der mit einem gefetteten Pflaster umgeben war, um den Pulverschleim besser zu beseitigen. Doch dieses Verfahren entsprach dem Zwecke eben so wenig, indem der Spiegel häufig beim Aufsetzen zerbrach od. im Rohr stecken blieb. [5] Delvigne u. mit ihm Oberst Thierry suchten nun durch veränderte Geschoßformen den Uebelständen zu begegnen. Der Erstere wandte ein cylindro-konisches (einen Kegel auf einem Cylinder), der Letztere ein cylindro-sphärisches (eine Halbkugel auf einem Cylinder) Geschoß an; Beide brachten im cylindrischen Theile eine Höhlung an. Doch ergaben diese Geschosse wegen des zu weit rückwärts liegenden Schwerpunkts u. des zu kurzen cylindrischen Theils keine günstigeren Resultate. Man kehrte daher zum System Delvigne-Pontchara zurück u. führte dessen Waffe, unter dem Namen Kammerbüchse bekannt, zunächst 1840 bei den Chasseurs d'Orleans in Frankreich ein. Auch in Belgien u. Sardinien ward das System angenommen u. in Oestreich wurde es durch Feldzeugmeister Augustin dahin modificirt, daß der Pontchara'sche Spiegel wegfiel, hingegen der oberste Theil der Kammer ein Kugellager erhielt. [6] Inzwischen hatte man sich auch in Deutschland bestrebt, die Infanteriewaffen zu verbessern. 1832 versuchte der Major Berner in Braunschweig die Vorzüge der Büchse u. der Muskete dadurch zu vereinigen, daß er dem G. 2 breite Züge gab, deren Drall $3/4$ betrug u. deren Breite vom Pulversack bis in die Nähe der Mündung sich um fast die Hälfte verringerte. Auf den letzten 5″ verliefen sich die Züge in ein flaches Oval, weshalb das G. den Namen Braunschweigisches Oval-G. erhielt. Das Geschoß, zuerst ebenfalls oval, machte Berner doch bald kugelförmig u. ließ es mit einem Pflaster laden, durch welches der Spielraum beseitigt wurde. Die Ladeweise war hierbei, wie sonst, zeitraubend u. anstrengend. Damit aber das G. sich als Muskete verwenden ließe, ward noch eine Rollkugelpatrone angenommen, die ein leichtes Laden gestattete. Dieses G. übertraf zwar an Trefffähigkeit das Delvignesche, hatte aber geringere Ladefähigkeit,

keit. Die Rollkugel übertraf auch das glatte G. an Trefffähigkeit, aber der Soldat hatte nun eine doppelte Munition mit sich zu führen. Mit einigen Veränderungen nahm Oldenburg dieses G. für seine gesammte Infanterie an, England bewaffnete 1837 seine leichte Brigade damit u. das G. erhielt daselbst den Namen zweizügige Büchse u. war nur durch größeres Kaliber von dem Braunschweigischen Modell unterschieden. Der Kugel goß man, um das Laden zu erleichtern, einen in die Züge passenden Gürtel an, der später auf 2 in die Züge passende Angüsse verändert wurde. [7]In Preußen erfand der Geh. Commissionsrath Dreyse in Sömmerda, nachdem er schon 1835 ein von oben zu ladendes Zündnadel-G. construirt hatte, das von hinten zu ladende Zündnadel-G., welches unter strenger Geheimhaltung einstweilen als Waffe für die Garde- u. Füsilierbataillone angenommen wurde u. zunächst den Namen Preußisches neues leichtes Percussions-G. erhielt, der erst später in den des Zündnadel-G-s umgeändert worden ist. Das dabei vertretene Princip, von hinten u. somit schneller zu laden, war nicht neu, da es schon bei der Amusette des Marschalls von Sachsen, bei den Montalembertschen, bei den Robertschen u. Lefaucheuxschen G-en sowie bei den franz. Wallbüchsen (Fusil de rempart) u. bei den norweg. Kammerladungs-G-en auf mehr od. minder ähnliche Weise zur Anwendung gekommen war; doch ist bei diesem G. besser als bei den andern Systemen die Trefffähigkeit einer Büchse mit einer Ladefähigkeit vereinigt, welche selbst die des glatten G-s noch übertrifft. Das G. hat 4 Züge mit $^5/_4$ Drall auf die Länge des Rohrs. Die Patrone wird von hinten in das Rohr gebracht, welches am hinteren Ende nicht gezogen ist, u. daselbst eine Erweiterung hat, die als Patronenlager dient. Die Entzündung wird durch das Eindringen einer durch eine Spiralfeder bewegten Nadel in die Patrone u. in den zwischen Pulver u. Geschoß liegenden Zündspiegel bewirkt. Der Verschluß des hinten offenen Rohrs wird durch 2 über einander greifende Konen (Kegel) herbeigeführt. Das Geschoß besitzt etwas stärkeres Kaliber als das G. Die mit diesem G., außer der erhöhten Treff- u. Ladefähigkeit erreichten Vortheile bestehen in der Einfachheit, des Mechanismus, in der sichern u. unschweren Reinigung, in dem Wegfall des Ladestocks u. in der durch vollständiges Verbrennen des Pulvers ermöglichten geringern Ladung. [8]Um das Jahr 1840 war nach demselben Princip der Ladung von hinten das Norwegische Kammerladungs-G. erfunden worden, welches mittelst eines Zündhütchens abgefeuert wurde u. welches in dem, 1851 bei der schwed. Marine zur Einführung gelangten, vom Lieutenant v. Frjlitzen erfundenen Schwedischen Kammerladungs-G. bes. durch Anwendung des an der Spitze abgerundeten cylindro-konischen Geschosses noch verbessert wurde. [9]Von 1841 an machte der Schweizer Wild (gleichen Ansichten wie Delvigne folgend) den Versuch, die Hauptübelstände der alten Büchsen dadurch zu beseitigen, daß er unter Festhaltung der mit einem Pflaster versehenen Kugel, beim Laden etwas Wasser in den Lauf spritzte, wodurch der Pulverschleim aufgelöst wurde, u. daß er zur Verhütung des Zerdrückens der Pulverladung am Ladestocke eine Stellscheibe anbrachte, welche seine Einwirkung zweckmäßig begrenzte. Dadurch erreichte er zwar größere Treffweite u. eine so geringe Verschleimung des G-s, daß man selbst nach 100 Schüssen noch bequem laden konnte; doch blieben die Anwendung des Pflasters u. des Wasserspritzens zeitraubende Verrichtungen. Das Wildsche System fand daher auch nur in der Schweiz, in Baden, Württemberg u. Hessen-Darmstadt theilweisen Eingang. [10]Wichtiger für den Kriegsgebrauch wurde nun die Erfindung des franz. Oberst Thouvenin. Delvigne war von 1840 an unausgesetzt bemüht gewesen unter Beibehaltung des cylindro-konischen, innen ausgehöhlten Geschosses sein System noch mehr zu vervollkommnen, hatte den Spielraum des Geschosses auf ein Minimum verringert u. die Berührungsfläche desselben mit den Seitenwänden dadurch vermindert, daß er an dem cylindrischen Theile eine Austiefung anbrachte, in welche, um der Verschleimung des Rohrs zu begegnen, ein gefetteter Faden gelegt wurde. Capt. Minié nun modificirte Delvignes Geschoß dahin, daß er, um den Schwerpunkt desselben der Spitze näher zu legen, den konischen Theil ogival, d. h. mit gewölbten Seitenflächen, formte u. den Cylinder nach unten verjüngte. Der Capitän Tamisier, welcher mit diesem Geschosse Versuche machte, fand, daß die günstigen Resultate mit demselben wohl zumeist der auf die Flugbahn vortheilhaft einwirkenden Nuthe des cylindrischen Theiles zuzuschreiben sei, u. brachte, um diesen Vortheil noch zu erhöhen, mehrere Nuthen an, welche nicht nur zur Schwächung der Wände des cylindrischen Theils, sondern auch zur Erhaltung der Tangentiallage des Geschosses zur Flugbahn in stärkerem Maße beitragen sollten. Versuche bestätigten die Annahme, u. das Geschoß fand durch die inzwischen eingetretene Erfindung des Oberst Thouvenin bald Verwendung. Die Ueberlegenheit des Spitzgeschosses über die Kugel hatte sich nunmehr erwiesen. Thouvenin änderte unter Beibehaltung des Delvigneschen Princips die Construction der Waffe dahin, daß er statt der ausgekammerten Schwanzschraube eine gewöhnliche anbrachte, in deren Boden er einen stählernen Dorn so einschraubte, daß derselbe genau in der Seelen-

lenachse des Rohrs stand. Indem er nun die Kugel auf diesen Dorn trieb, um den Spielraum zu beseitigen, fand er, daß die dadurch entstehende Deformation zu große Fehler erzeuge u. nahm das Tamisiersche Spitzgeschoß, jedoch ohne Aushöhlung hinten, an. So entstand 1844 das Thouveninsche System (Carabine à tige, Dorn-G.), welches zunächst in Frankreich adoptirt, bald darauf auch in Belgien, Sardinien, Preußen u. fast allen Staaten des Deutschen Bundes, auch in Rußland, Dänemark u. Spanien, mit theilweise unbedeutenden Veränderungen zur Einführung kam, während Oestreich seine Kammerbüchsen zwar beibehielt, aber das Spitzgeschoß dazu nahm. Die mit diesem G. erreichten Vortheile bestanden bes. in dem leichteren u. somit schnelleren Laden desselben, in dem vollständigen Schutze der Ladung gegen eine Quetschung durch das Geschoß u. endlich in einer sehr erhöhten Treffähigkeit u. Tragweite, welche zum Theil dem unversehrten Erhalten der Pulverladung, zum Theil der Form des Spitzgeschosses zuzuschreiben war, zum Theil auch darin ihren Grund hatte, daß die im Geschoß liegende Fähigkeit zur Erhaltung seiner Tangentiallage zur Flugbahn gestattete dem Rohr einen geringeren Drall zu geben u. doch die Drehung des Geschosses um seine Längenachse gesichert zu erhalten. Wegen des Dorns war aber das Reinigen des G-s erschwert, u. die Waffe eignete sich daher nicht zu einer allgemeinen Einführung bei der Infanterie, zudem mußte auch das hin u. wieder nicht zu vermeidende Abweichen des Dorns von seiner genauern Richtung in der Seelenachse große Fehler erzeugen. [11]Minié stellte sich nun die Aufgabe, unter Beseitigung sowohl der Delvigneschen Kammer, als des Thouveninschen Dorns, jedoch mit Beibehalt des Spitzgeschosses, ein G. herzustellen, welches sich aus jedem glatten G. leicht herstellen ließ, dessen Ladefähigkeit besäße u. dabei die Trefffähigkeit u. Tragweite der Dorn-G-e wenigstens erreiche. Er construirte zu dem Ende ein G. mit 4 Progressivzügen (d. h. die Züge sind am Pulversack am tiefsten u. werden nach der Mündung zu nach u. nach flacher), gab den Zügen eine muldenförmige Gestalt u. nicht ganz 1/2 Drall. Als Geschoß nahm er in der äußern Gestalt das von Tamisier construirte an, versah jedoch den cylindrischen Theil desselben mit einer konischen nach oben sich verjüngenden Aushöhlung, die er durch ein Eisenblechhütchen (Culot) verschloß. Das Geschoß erhielt so viel Spielraum, um mittelst des Ladestockes leicht bis auf das Pulver hinabgedrückt werden zu können. Die theoret. Annahme, welche sich bereits in der Praxis vollständig bewährt hat, beruht darauf, daß das durch die Entzündung des Pulvers entwickelte Gas das Blechhütchen in die Aushöhlung des Geschosses treibt, wodurch die Wände des Geschosses ausgedehnt u. in die Züge hineingedrängt werden. Da aber das Ausfüllen der Züge von Anfang an nicht immer vollständig erfolgen wird, so waren Progressivzüge angewendet. Hierdurch mußte nun ein genaues Schließen des Bleies an den Wandungen des Rohrs stattfinden u. das Geschoß die nothwendige Rotation um seine Längenachse erhalten. Außerdem wirkt die Pulverkraft bei diesem G., welches in Frankreich wegen seiner vorzügl. Leistungsfähigkeit Fusil de précision genannt wurde, concentrisch, also am günstigsten auf den Schwerpunkt des Geschosses. Als Vortheile des Systems sind ferner hervorzuheben, daß das Geschoß, da es nur hinabgedrückt, nicht aufgesetzt wird, seine ursprüngl. Gestalt beibehält u. daß das Geschoß durch die Aushöhlung, im Verein mit der ogivalen Spitze, eine der Pfeilbewegung günstige Lage des Schwerpunkts besitzt. [12]Somit war durch die Erfindung Miniés das Problem einer für die gesammte Infanterie geeignete Feuerwaffe als gelöst zu betrachten, denn die Uebelstände, daß die Progressivzüge des G-s schwieriger herzustellen sind, als Züge von constanter Tiefe, u. daß die nicht selten ungleiche Wirkung des Eisenblechhütchens die Treffwirkung beeinträchtigte, waren gegenüber den erreichten Vortheilen nur von untergeordneter Bedeutung. Schnell verschaffte sich daher auch das System in vielen europäischen Armeen Eingang, meist mit Modificationen, die im Allgemeinen darauf hinausgingen, das Geschoß wo möglich leichter zu machen u. das Blechhütchen desselben zu beseitigen. England nahm das Minié-G. 1851 an, Belgien gleichzeitig, sodann Spanien, Baden, Nassau, Kurhessen, Waldeck, 1854 Hessen-Darmstadt u. 1855 Preußen, u. auch in Rußland soll es zur Einführung gelangt sein. Von den mehr od. minder wichtigen Abänderungen, welche man in den einzelnen Staaten gemacht hat, sind bes. die englischen, belgischen u. preußischen bemerkenswerth. Nachdem man in England von den 1852 zu den Schießversuchen in Enfield eingesendeten G-en sich für das in der königl. Fabrik zu Enfield erbaute entschieden, dagegen die G-e von Purdey, Lovell, Greener, Richards, Wilkinson u. Lancaster verworfen hatte, construirte Pritchett zu demselben ein cylindro-sphärisches Geschoß, mit glockenförmig gestalteter Aushöhlung, ohne Nuthen u. ohne Culot. Man brachte dies G. nun zur Einführung u. nannte es Enfield-Pritchett-Rifle. Das G. hat 3 Züge u. wiegt noch nicht 9 Pfund. In Belgien gab Oberst Timmerhans der Aushöhlung des cylindro-ogivalen Geschosses ebenfalls eine glockenförmige Gestalt, ließ aber in der Mitte derselben einen Zapfen stehen, der bis nahe an die Basis des Geschosses reichte u.

u. den Wegfall des Culot ermöglichte. In Preußen construirte Hauptmann v. Reindorff ein Geschoß, in welchem die Aushöhlung, anstatt mit einem Blechhütchen, mit einem Culot von gepreßtem Papier verschlossen ist, um dem Geschoß die für den Transport nöthige Widerstandsfähigkeit der Wände zu geben. Die Wände selbst sind so schwach, daß sie auch ohne Culot sich zur vollständigen Beseitigung des Spielraums genügend ausdehnen. Neben dieser Vervollkommnung des Miniésystems, welche im Wegfall des Culot erreicht worden ist, hat sich auch herausgestellt, daß die Progressivzüge nicht unumgänglich nothwendig sind, da seichte u. abgerundete Züge dasselbe Resultat, nämlich ein schnelles u. sicheres Verschließen derselben durch das Geschoß, ergeben. [13] In der Schweiz war, nach vorher angestellten Versuchen mit fast allen Arten von G-en, das neue amerikanische System mit einigen Modificationen angenommen worden. Das Amerikanische System verfolgt das Princip der steigenden Spirale der Züge, d. h. die Windung der Züge, anfänglich ganz gering, nimmt nach der Mündung hin mehr u. mehr zu. Hierdurch soll bezweckt werden, daß das Geschoß bei der ersten Einwirkung der Pulvergase nicht sofort in eine starke, von den Zügen vorgeschriebene Drehung übergehe, welche häufig die Ursache ist, daß das Geschoß diese überspringt, sondern daß es allmälig eine vermehrte Windung annehme, die in seiner Flugbahn die Rotation um die Längenachse sicher stelle. Nach diesem System nun nahm man 1850 in der Schweiz ein G. an, welches den Namen neuer eidgenössischer Stutz erhielt u. dessen Eigenthümlichkeiten darin bestehen, daß das Kaliber sehr klein ist, die halbrunden Züge beinahe eine ganze Windung u. die Schwanzschraube eine Auskammerung haben. Das Geschoß, nur $1/_{28}$ Pfund schwer u. von cylindro-ogivaler Gestalt, hat in seinem cylindrischen Theile eine wenig tiefe, sich nach oben verflachende Nuthe, in welcher das Pflaster mit etwas starkem Bindfaden befestigt wird, u. kann vermittelst des Ladestockes, an welchem, wie beim Wildschen System, eine Stellscheibe angebracht ist, im Lauf nur so weit niedergeschoben werden, daß zwischen Kammer u. Geschoß noch ein kleiner Zwischenraum bleibt. [14] Ende 1853 wurde in der Schweiz noch eine neue Waffe unter dem Namen Jäger-G. angenommen, welche dem Stutzen ähnlich ist, nur daß die Kammer der Schwanzschraube wegfällt u. das Pflaster des Geschosses durch die gefettete Patronenhülse ersetzt wird. Die Vortheile dieser Schweizer-G-e bestehen in der jedem andern System gleichkommenden Leichtigkeit des Ladens, in dem geringen Gewicht von Geschoß u. Ladung u. in einer Treffähigkeit, Tragweite u. Percussionskraft, welche alle bis jetzt praktisch angewendeten Systeme übertreffen. Eine im J. 1855 von Prelaz aus Vevay gemachte Erfindung zur Verbesserung der Schweizer Stutzen, deren Eigenthümlichkeiten noch nicht bekannt geworden sind, wurde nach den damit angestellten Versuchen zu Vincennes als Alles bisher Bekannte übertreffend bezeichnet, wogegen von dem eidgenöss. Oberst Wurstemberger veröffentlicht wurde, daß die zu Thun stattgefundenen Versuche, obgleich das Prelaz-G. fast 2 Pfd. schwerer an Gewicht ist, eine entschiedene Ueberlegenheit des Schweizer-Stutzen an Trefffähigkeit ergeben haben. [15] Wie das Schweizersystem, so ist das in neuester Zeit von Lancaster aufgestellte System eine Uebertragung des Amerikanischen mit Anwendung eines Expansionsgeschosses, nur daß das Lancastersche System, welches in England für die Kanonen angenommen worden ist, weder eine runde Bohrung, noch Züge besitzt. Die glatten Seelenwände bilden eine Ellipse, welche in steigender Spirale sich von dem Pulversack nach der Mündung zu windet, während die Achsen der Ellipse zugleich um ein Geringes abnehmen. Das cylindro-sphärische Geschoß muß seine untere cylindrische Gestalt, da es durch die Einwirkung der Pulvergase auf den die Aushöhlung verschließenden, konischen Pfropf ausgedehnt wird, wegen der zunehmenden Windung der Ellipse ununterbrochen verändern u. so den Spielraum vollständig beseitigen. [16] Endlich hat sich seit 1854 auch noch das Wilkinsonsche System, das gleichzeitig von dem östreich. Lieutenant Lorenz erfunden wurde, geltend gemacht u. ist, da die Schießresultate mit den G-en dieser Art sowohl an Trefffähigkeit als Percussionskraft, namentlich auf große Entfernungen, die Resultate mit allen übrigen G-en weit hinter sich lassen sollen, zunächst in der östreich. Armee in ausgedehntem Umfange zur Anwendung gekommen. Der Charakter dieses Lorenz-Wilkinson-Systems beruht in der Hauptsache, wie bei dem von Minié aufgestellten, auf der Einwirkung der Pulvergase auf das Geschoß u. dessen eigenthümlicher Construction. Das Geschoß ist cylindro-ogival u. massiv geformt, der cylindrische u. konische Theil sind durch eine tief eingreifende Nuthe getrennt, der konische Theil ist bedeutend schwerer als der hintere cylindrische. Bei der Entzündung des Pulvers nun wird vermöge des größeren Beharrungsvermögens des schwereren Theils, der leichtere hintere Theil an den vorderen herangeschoben u. durch Zusammendrückung in der Richtung der Seelenachse erfolgt dabei die Beseitigung des Spielraums. Da zur vollständigen Verschiebung eines Cubikzolles Blei ein Druck von 1800—2000 Pfund auf den Quadratzoll der Oberfläche ausreicht, der bei der Pulververbrennung entwickelte Druck aber nach den geringsten Annahmen 2000—2500 Atmosphären auf den Quadratzoll beträgt, so hängt

hängt die Anwendbarkeit dieses Systems nur von der Differenz des durch die Verschiedenheit der Schwere bedingten Beharrungsvermögens der beiden Theile des Geschosses ab u. gestaltet sich um so günstiger, ein je kleinerer Gewichtstheil der Cylinder von dem Conus ist. Wilkinson gab überdies dem Rohre eine progressive Bohrung, welche jedoch, wenn die Züge flach u. abgerundet sind, kein unbedingtes Erforderniß ist. Neben der Möglichkeit, für jedes gezogene G. anwendbar zu sein, bietet dieses System die Vortheile noch höherer Leistungsfähigkeit als das Miniésche u. eine Ladefähigkeit, welche der des Systems Minié gleich kommt. [11] Ueberblickt man nun die Resultate, welche, wenn auch mit den einzelnen Systemen bald mehr, bald minder vollständig erreicht worden sind, so stellt sich heraus: Trefffähigkeit u. Tragweite sind durch Anwendung des Spitzgeschosses zu einer früher wohl kaum gehofften Höhe gesteigert worden, das Laden ist soweit erleichtert, daß im Minié- u. Lorenz-Wilkinson-System die Ladefähigkeit des früheren Glatt-G-s erreicht, im Zündnadel-G. aber übertroffen wird, die Pulverladung ist im Verhältniß zum Gewichte des Geschosses um Vieles ermäßigt u. dennoch eine erhöhte Tragweite der gezogenen Waffe erzielt u. endlich die Construction des G-s ist auf möglichste Einfachheit zurückgeführt worden. Es scheint die früher lange Zeit hindurch schwebende Frage über Zahl u. Gestalt der Züge entschieden, insofern wenigstens für die Anwendung von Expansionsgeschossen wenige Züge in ungerader Zahl u. von seichter u. abgerundeter Gestalt sich als am zweckmäßigsten erwiesen haben. Vgl. Schön, Das gezogene Infanterie-G., 2. A. Dresd. 1855. *(Hss.)*

Ghalib (Ali Gh. Pascha), Sohn Reschid Paschas, ward im August 1854 mit der ältesten Tochter des Sultan Abdul Medschid, Fatime Sultane (geb. 2. Novbr. 1840) vermählt, trat im September d. J. in die Commission für das Reformwesen, ward Director der Kriegsschule zu Constantinopel u. im December Director der Münze.

Ghega (Carl v. G.), geb. 1808 zu Venedig; besuchte das dortige k. k. Militärcollegium zu St. Anna u. studirte 1817—1819 in Padua Mathematik. Er trat in die damalige Wasser- u. Straßenbauinspection zu Venedig u. war bei Entwurf u. Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 als Abtheilungsingenieur eine Straßen- u. hydraulische Abtheilung in der Provinz Treviso, war 1830—33 als Delegationsingenieur in der Provinz Rovigo u. 1833—36 als Amtsingenieur 1. Klasse bei der hydraulischen Abtheilung der Landesbaudirection in Venedig beschäftigt. Hierauf projectirte er 27 Meilen der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn u. 1840—42 in Tyrol, wo er unter andern den Entwurf zur Kettenbrücke über die Etsch bei More machte. Nachdem er 1842 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wissenschaftl. Studien über die dortigen Gebirgsbahnen gemacht hatte, leitete er als Generalinspector der Staatseisenbahndirection den Bau der Eisenbahn durch die Alpen u. machte namentlich den Entwurf der Semmeringbahn. Er schr. über die Amerikanischen Brücken u. Eisenbahnen; erfand auch eine verbesserte Nivellirlatte u. einen Octanten mit Nonius zur Aussteckung von Curven. *(Me.)*

Ghika (od. richtiger **Ghyka**), †**11)** (Alex.), Exwoiwode der Walachen, lebte seit seiner Entsetzung 1842 meist in Deutschland u. starb 19. Juli 1855 in Franzensbad. **12)** (Fürst Gregor Alex. G.), Hospodar der Moldau, geb. 1803, erhielt seine Erziehung in Deutschland u. Frankreich. Mit freisinnigen Ideen in sein Vaterland zurückgekehrt, bildete er den Gegensatz zu den übrigen Bojaren u. gehörte zu der Opposition gegen den Hospodar Stourdza, wodurch mehrfach Collisionen entstanden. Nachdem Stourdza in Folge der Ereignisse von 1848 abgetreten war, wurde Fürst G. am 16. Juni 1849 als Hospodar eingesetzt, s. u. Walachei u. Moldau. Als ihm beim Einrücken der russ. Truppen 1853 in die Donaufürstenthümer die Alternative gestellt war, ob er sich Rußland in die Arme werfen, od. dem Sultan treu bleiben wollte, vermied er durch zeitweilige Niederlegung seiner Würde die drohende Klippe u. ging nach Wien. 1856 gab er der Pforte kund, daß er nach Verlauf seines 7jährigen Hospodarats am 16. Juni d. J. aus Gesundheitsrücksichten abtreten würde. *(Hss.)*

Ghillany (Friedr. Wilh.), geb. 1807 zu Erlangen, studirte 1825—29 zu Erlangen Philosophie u. Theologie, wurde dann Prediger an der Aegidienkirche zu Nürnberg, wendete sich aber später dem Studium der Geschichte u. der Staatswissenschaften zu u. wurde 1835 Professor der Geschichte u. Geographie an der techn. Kreisschule in Nürnberg u. 1841 zugleich Stadtbibliothekar; 1855 wurde er zum württemberg. Hofrath ernannt. Bekannt ist er bes. durch seine nach Holland u. Belgien, nach SFrankreich u. Oberitalien ꝛc. gemachten u. in verschiedenen Zeitschriften beschriebenen Reisen u. durch sein freimüthiges Auftreten gegen Görres u. die Ultramontanen seit 1839, sowie durch seine Theilnahme an der Nürnberger Beschwerde gegen die religiöse Intoleranz der königl. Behörden, 1848. Außer mehreren religiösen u. polit. Flugschriften schrieb er: Die Unduldsamkeit der christl. Confessionen, Nürnb. 1838; Die Menschenopfer der alten Hebräer, Nürnb. 1842; Leonegg, das Bekenntniß der denkenden Christen, Lpz. 1847; Gesch. des Seefahrers Mart. Beheim, ebd. 1853; Eine Tour nach London u. Paris, ebd. 1853, 3 Bde.; Diplomat. Handbuch (Samml. der wichtigsten europ. Friedensschlüsse

schlüsse u. Staatsverträge seit dem westfäl. Frieden), Nördl. 1855, 2 Bde.; dazu: Chronolog. Handbuch für Freunde der Politik, Nürnb. 1850. *(Lb.)*

Gibson, 1) (John), engl. Bildhauer, geb. zu Conway 1791, kam 1817 nach Rom zu Canova u. schloß sich nach dessen Tode 1822 an Thorwaldsen an. Seine ersten Werke, z. B. Psyche von Zephyren getragen, haben noch etwas von dem weichen u. süßen Charakter seines ersten Meisters; später legte er sich auf ein tiefeingreifendes Naturstudium u. verband damit einen großen Ernst der Darstellung nach dem Vorbild der besten altgriech. Sculpturen, wobei er indeß dem Anmuthigen überall volle Rechnung trug. Dahin gehören Hylas u. die Nymphen, Amor mit dem Schmetterling, Aurora, eine verwundete Amazone, die irdische u. die himmlische Liebe, ein als Hirt verkleideter Amor, Venus mit dem der Schönsten geschenkten Apfel, Flora, Narcissus, ein Jäger 2c. Für seine Bildnißstatuen nahm er sich selbst in der Drappirung die Antiken zum Vorbild, so in der der Mrs. Murray, des Ministers Huskisson, u. in der Colossalstatue der Königin Victoria, die ihm aufgetragen wurde, als er 1844 zum ersten Male wieder nach London kam. Bei dieser Statue hatte G. sogar den Einfall, die alte Polychromie wieder in Anwendung zu bringen u. bemalte das Gewand u. die Nebensachen, ja, er dehnte diesen Versuch später auch auf eine Venus aus, womit freilich am deutlichsten die Unverträglichkeit der Formvollendung in der Plastik mit dem Schein der Wirklichkeit dargethan worden ist. **2)** (Thomas Milner), geb. 1807, studirte in Cambridge u. vertrat 1837—39 Ipswich in dem Unterhaus; darauf in die Reihen der Anti-Corn-Leaguisten getreten, wurde er 1841 für Manchester gewählt u. wurde unter Russell 1846 Vicepräsident des Handelsamtes, welches Amt er jedoch 1848 wieder niederlegte u. seitdem im Parlament zu der radicalen Partei gehört. *(Fst. u. Lb.)*

†**Gieseler** (Joh. Karl Ludwig, s. Hptw.), Consistorialrath u. Professor der Theologie zu Göttingen, starb daselbst den 8. Juli 1854.

†**Gioberti** (Vincenzo, s. Suppl.), der sardin. Exminister, starb, 45 Jahr alt, Ende Oct. 1852 zu Paris.

Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-G.), geb. 1799 zu Como, erlernte erst die Handlung, studirte aber dann die Wissenschaften u. lebte seit 1830 in Tessin, namentlich in Capolago u. Lugano, wo er Zeitschriften redigirte; wegen seiner Angriffe auf die Regierung u. den Clerus 1839 aus dem Tessin verbannt, ging er nach Zürich, 1841 nach Mailand u. 1848 nach Turin, wo er die Opione redigirte. Er schr. Biogr. di Fra Paolo Sarpi, Zür. 1836, 2 Bde. u. ö.; Sulle origine ital. di Aug. Mazzoldi, Mail. 1841; Nuove osserv. sulle opinione di Mazzoldi, ebd. 1841; Storia degli Ebrei, ebd. 1844; Dizionario corograf. della Lombardia, ebd. 1844; Pontificato di S. Gregorio il Grande, Tur. 1844; Dizion. stor.-filolog. della bibblia, Mail. 1845; Esame degli atti et documenti rel. favola della Papissa Giovanna, ebd. 1845, 2. A. Tur. 1849; Idee sulla decadenza del imperio rom. in occidente, Mail. 1846, 3 Bde.; Storia dei Longobardi, ebd. 1848; Storia dei Papi, Capol. 1850—52, 5 Bde. *(Lb.)*

Giseke (Robert), Urenkel des (im Hptw. genannten) Dichters Nic. Dietr. G., geb. 1829 zu Marienwerder, studirte seit 1846 in Breslau, Halle u. Berlin Theologie, Philosophie u. Geschichte, u. lebt gegenwärtig, mit literaturhistor. Studien beschäftigt, in Leipzig. Er schr. die Romane: Moderne Titanen, 1850; Pfarr-Röschen, 2. A. 1854; Carrière, 1852; Kleine Welt u. Große Welt, 1853; das Trauerspiel Johannes Rathenow (welches 1854 in Leipzig, Berlin, Breslau, Stuttgart u. auf a. Bühnen mit Beifall gegeben wurde), 1855; das Schauspiel: Va banque, 1855; das Lustspiel: Graf Cagliostro; auch gibt er seit 1855 die Novellenzeitung heraus. *(Lb.)*

†**Giurgewo** (s. Hptw.), Stadt in der Walachei am linken Ufer der Donau, Rustschuk gegenüber; mit 18,000 Ew.; hier am 5. u. 7. Juli 1854 Gefechte zwischen den Türken u. Russen; letztere zogen sich zurück, s. u. Russisch-Türk. Krieg.

Giusti (Giuseppe), geb. 1809 zu Monsuannano (im Florentinischen), studirte in Pisa die Rechte u. war dann einige Zeit zu Florenz mit advocator. Arbeiten beschäftigt, wendete sich aber seit 1835 ganz der Poesie zu; obgleich er zu den Liberalen gehörte, hielt er sich doch von dem Jungen Italien fern; er starb 31. März 1850 in Florenz. Er schr. Versi (polit. Satyren), Bastia 1845 u. Flor. 1852; Discorso su Parini, Flor. 1846. *(Lb.)*

Gladstone, Stadt in Australien (in Port Curtis), 1854 gegründet.

Gladstone (William Ewart), geb. 1809 zu Liverpool, studirte in Oxford, unternahm dann eine Reise nach dem Festlande, ward 1834 für die Stadt Newark in der Grafschaft Nottingham ins Unterhaus gewählt u. vertrat dieselbe, conservativen Grundsätzen huldigend, bis 1845. Bald nach dem Eintritt ins Parlament u. nachdem Ende 1834 das Toryministerium unter Peel ans Ruder gekommen war, ward er Mitglied des Schatzamtes u. 1835 kurze Zeit Unterstaatssecretär für die Colonien. 1841 abermals in den Geheimen Rath berufen, übernahm er die Vicepräsidentur des Handelsamtes u. nach 2 Jahren erhielt er den Vorsitz in diesem Collegium. In den Jahren 1842, 1843 u. 1846 sprach er mit Energie gegen die Aufhebung der Korngesetze, 1845 aber für die Maynoothbill. Noch in diesem Jahre übernahm

nahm er, nach Lord Stanleys Rücktritt, das Amt des Colonialministers, legte jedoch im Juli 1846 wieder nieder u. ward im Sommer 1847 von der Universität Oxford ins Unterhaus gewählt. Am 15. Juni 1849 ward sein Antrag in Betreff der Indemnitätsbill Canadas vom Hause der Gemeinen verworfen u. seine Popularität sank immer mehr. In Folge einer Reise, welche G. 1850 nach Italien unternahm, erschienen im Juli 1851: Two Letters to the Earl of Aberdeen on the State-prosecutions of the Neapolitan Government, Schilderungen der Grausamkeiten in Neapel gegen die Männer der Revolution von 1848, vorzüglich gegen Poerio. Obgleich die Times diese Schilderungen für übertrieben erklärte, so verursachte doch diese Broschüre, die sogleich ins Französische übersetzt wurde, in England u. Frankreich großes Aufsehen u. in kurzer Zeit erschienen 13 Auflagen. Die Sache nahm einen politischen Charakter an, denn Lord Palmerston sandte auf diplomat. Wege dieses Pamphlet mit gehöriger Empfehlung an die ersten Cabinete Europas u. ließ die Schrift auch durch Lord Cowley dem deutschen Bundestage übergeben, welcher jedoch diese Aufzeichnungen über Neapel als eine unsolide u. unrichtige Arbeit bezeichnete. Eine Gegenschrift: The Neapolitan Government and Mr. Gladstone, von Mac Farlane zu dem Zwecke verfaßt, um G.s Briefe zu entkräften, ward vom neapolitan. Minister Fürst Castelcicala an die engl. Regierung mit dem Wunsch geschickt, Abschriften derselben ebenfalls auf gesandtschaftl. Wege an die verschiedenen europ. Höfe zu übermitteln, was jedoch Lord Palmerston nicht that. Diese Angelegenheit hatte G.s gesunkene Beliebtheit wieder gehoben, allein als im Jahre 1852 sein Bemühen für eine halbkathol. Unabhängigkeit der Staatskirche vom Parlamente, sein offenes Hinneigen zum Puseyismus immer sichtbarer ward, u. die hochkirchl. Partei unter seinem Vorsitze Versammlungen hielt, worin ziemlich offen ausgesprochen ward, zwischen der protestantischen u. katholischen eine besondere Kirche zu organisiren, ward sein Ansehen wieder geschwächt. So beantragte er im April 1852 die Lesung der Colonial-Bischofsbill, welche den Zweck hatte, der Kirche von England in den Colonien die Selbstregierung, vorbehaltlich der parlamentar. Revision in verschiedenen Beziehungen zu sichern. In dieser Session gehörte er zur Opposition, u. am 10. Mai ging sein Antrag über Disraelis Motion, wegen Verfügung über die unbesetzten Parlamentssitze von Sudbary u. St. Albans zur Tagesordnung zu schreiten, durch, wodurch er ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium bewerkstelligte. Bei der Neuwahl in diesem Jahre trat er wieder für die Universität Oxford ins Unterhaus u. unterstützte bei der Eröffnung des Parlaments Williers Verlangen über eine offene u. bestimmte Darlegung der Politik des Ministeriums Derby, doch bald darauf rief er wieder den Unwillen der Opposition gegen sich auf, da er dem Palmerstonschen Antrag in Betreff einer indirecten Unterstützung des Ministeriums beitrat. Nach dem Falle des Disraelischen Cabinets, im Dec. 1852, trat G. als Schatzkanzler ins neue Ministerium. Sein 1853 vorgelegter Finanzplan ward günstig aufgenommen, u. bei der Abstimmung im Unterhause ging das Staatsbudget, beziehendlich der Einkommensteuer, durch; ebenso seine Erbsteuerbill. Auch in der Sitzungsperiode von 1854 wurde die Vorlage seines Budgets u. seine Finanzvorschläge angenommen. Der Roebuksche Antrag im Jan. 1855 im Unterhause, über die Kriegführung in der Krim Untersuchungen anzustellen, erschütterte das Coalitionsministerium, G. vertheidigte den Kriegsminister, Herzog v. Newcastle, reichte jedoch am 29. Jan. mit seinen Collegen seine Entlassung ein. Er übersetzte Farinis Schrift über den röm. Staat von 1815—50, Lond. 1852. *(Sr.)*

† **Glarakis** (Georg, s. Suppl.), griech. Exminister u. Senator, starb Anf. Nov. 1855 in Athen.

† **Gmelin, 9)** (Leopold, s. Hptw.), Professor der Chemie in Heidelberg, starb daselbst 13. April 1853.

† **Godwin, 5)** (Henry, s. Suppl.), engl. Generalmajor, commandirte die engl. Landtruppen in den birmanischen Kriege 1852—53 (s. Birma), wurde nach dem Frieden Befehlshaber der Sirhinddivision u. starb 26. Oct. 1853 zu Simlah.

† **Göbel** (Karl Christian Traugott Friedemann, s. Hptw.), Staatsrath u. Professor der Chemie in Dorpat, starb 26. Mai 1851. Er schr. noch: Mit E. Claus u. A. Bergmann: Reise in die Steppen des südl. Rußlands, 1838, 2 Bde.; Ueber den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Vorzeit, 1842; Das Seebad bei Pernau an der Ostsee, 1845; Die Grundlehren der Pharmacie, 1843—47, 4 Bde.; Agriculturchemie, 1850. *(Sr.)*

Gödeke (Karl), geb. 1814 zu Celle, studirte in Göttingen Philologie, lebte literarisch beschäftigt seit 1838 in seiner Vaterstadt u. dann in Hannover; schr.: König Kodrus (Drama), Lpz. 1839; Novellen, Celle 1841; Novellenalmanach, Hannov. 1842; Knigges Leben u. Schriften, ebd. 1844; Deutschlands Dichter von 1813—43, ebd. 1844; Elf Bücher deutscher Dichtung, Lpz. 1849, 2 Bde.; Edelsteine aus den neusten Dichtern, ebd. 1851; Das Mittelalter, ebd. 1852. *(Lb.)*

† **Göller** (Franz Jos., s. Hpt v.), Professor in Köln, starb daselbst am 6. December 1853.

Görres (Guido), Sohn des (im Hptw. genannten) Jak. Jos. G., geb. 1805 zu Koblenz, lebte zu München u. starb daselbst

14,

14. Juli 1852; als Legendenschriftsteller u. Dichter bekannt; schr.: Die Jungfrau von Orleans, Regensb. 1834, 2. A. 1835; Festkalender in Bildern u. Liedern, München 1835—39, 3 Bd.; Schön Röslein (Mährchen), Münch. 1835; mit Pocci u. A.: Marienlieder, ebd. 1842, 2. A. 1844; Die H. Cäcilie (Gedicht), ebd. 1843; Hürnen Siegfried, Schaffh. 1843; Das Weihnachtskripplein, Schaffh. 1843; Gedichte, München 1844; Die Gottesfahrt nach Trier (Gedicht), Kobl. 1844; Das deutsche Hausbuch, Münch. 1846 f., 2 Bde.; er redigirte auch seit 1848 die Historisch-polit. Blätter für das kathol. Deutschland. *(Lb.)*

† **Gogol** (Nikol. Wassil., s. Suppl.), russ. Dichter, war geb. 1808 u. starb 1852 zu Moskau.

Golowin, 1) (Fürst Eugen Alexandrowitsch G. I.), von altrussischem Adel, General der Infanterie, wurde 1840 Generalgouverneur von Kaukasien u. Oberbefehlshaber der transkaukas. Südarmee, von welcher Stellung er im October 1842 wegen des unglückl. Feldzugs gegen die Lesghier abberufen ward; seit 1845 verwaltete er das Generalgouvern. von Liefland, Esthland u. Kurland u. ward im April 1848 in den Ruhestand versetzt. **2)** (Iwan, Prinz Howna genannt), geborner Russe, jedoch seit 1843 in England naturalisirt, lebte mehrere Jahre in Frankreich, kam 1848 nach Deutschland u. besuchte Polen; er ging 1849 nach Paris zurück, ward aber von hier ausgewiesen u. begab sich nach England; 1851 zum zweiten Male aus Paris gewiesen, nahm er seinen Aufenthalt in Piemont, wo von ihm die Wochenschrift Journal de Turin seit April 1852 erschien, die jedoch nach wenigen Monaten einging, da G. auch aus Turin gewiesen ward. Er lebt seitdem in England. Er schrieb: Esprit de l'économie politique, Par. 1843; Science de la politique, ebd. 1844; Pierre le Grand, 1844; La Russie sous Nicolas I., ebd. 1845; Réfutation du livre de Mr. le Marquis de Custine „La Russie en 1839," ebd. 1844; Des économistes et de socialistes, ebd. 1845; Types et caractères russes, ebd. 1847; Das revolutionäre Europa, Lpz. 1849; Der russische Onkel Tom, 1853; Der Kaukasus, historisch, politisch u. physisch betrachtet, 1853. *(Sr.)*

Golowin, Fort am Kaukasus, von den Russen errichtet, ward zweimal, den 28. Juli 1844 von den Tscherkessen u. am 10. Dec. 1846 von den Uibichen, vergeblich gestürmt.

Goltz (Bogumil), geb. 1801 in Warschau, erlernte seit 1817 die Landwirthschaft, welche er, nachdem er seit 1822 in Breslau studirt hatte, praktisch auf Gütern in Polen u. Preußen ausübte, später ließ er sich in Thorn nieder, wo er, literarisch beschäftigt, noch lebt. Er schr.: Buch der Kindheit, Frankf. 1817; Deutsche Entartung in der modernen Lebensart, ebd. 1847; Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen u. Zeichen, ebd. 1850, 2 Bde.; Ein Jugendleben (biograph. Idyll), Lpz. 1852, 3 Bde.; Ein Kleinstädter in Aegypten, Berl. 1853. *(Lb.)*

Goodall (Frederik), engl. Genremaler, geb. zu London 1822, Sohn eines Kupferstechers. Seine ersten Studien machte er im nördl. Frankreich auf dem Lande, dessen Bewohner er in vielen Bildern schilderte, wie ein Geiger sie ergötzt, ein Veteran der alten Garde sie begeistert, eine Hochzeit sie beglückt, ein Pfarrer sie tröstet rc. 1843 war er in North-Wales, 1844 in Irland, 1845 abermals in der Bretagne, u. dann durchreiste er England. Seine auf diesen Wanderungen gemachten Studien verwandte er zu Sitten- u. Charakterbildern, unter denen das Dorffest, des Söldners Traum u. der Dorfbarbier mit der Times vorzügliches Aufsehen machten. *(Fsl.)*

Gortschakoff. Die Familie G. leitet ihren Ursprung durch St. Michael von Tschernikoff, der um 1246 geboren wurde, von Rurik u. Wladimir d. Gr. her; **1)** Fürst Peter G. war Woiwode von Smolensk u. vertheidigte diese Stadt 1609—11 gegen König Sigismund III. von Polen, erlag aber endlich; **2)** Fürst Dimitri, geb. 1656, erwarb sich einen Namen als Dichter u. schrieb Oden, Satyren u. poetische Episteln. **3)** Fürst Alexander, geb. 1764, kämpfte unter Suwaroff mit gegen die Türken u. Polen, zeichnete sich namentlich bei dem Sturm auf Praga aus, ging 1794 mit Suwarow mit über die Alpen, focht in der Schlacht von Zürich u. erhielt dann das Militärgouvernement in Nyborg. 1807 commandirte er ein Corps unter Bennigsen, schlug den Marschall Lannes bei Heilsberg u. war hierauf mit in der Schlacht von Friedland; 1812 ward er an Barclay de Tollys Stelle Kriegsminister, sodann General der Infanterie u. Mitglied des Reichsrathes u. starb 1825 zu Petersburg; **4)** Andreas G., diente 1799 unter Suwarow als Generalmajor in Italien u. commandirte 1812 eine Grenadierdivision bei Borodino; in den Feldzügen von 1813 u. 1814 befehligte er das 1. Infanteriecorps u. kämpfte u. a. bei Leipzig u. Paris, ward 1819 General der Infanterie u. verließ 1828 den activen Dienst, um sich nach Moskau zurückzuziehen, wo er den 23. Febr. 1855 starb. **5)** Fürst Peter G., geb. um 1790, trat früh in die russ. Armee ein, nahm Theil an den Feldzügen von 1807, 1812, 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich, focht später unter Yermoloff im Kaukasus, wurde 1826 Generalquartiermeister der Wittgensteinschen Armee, befehligte 1829 gegen die Türken eine Division Infanterie, siegte bei Aidos über ein türk. Corps u. war dann bei dem Abschluß der Präliminarien zum Vertrag von Adrianopel thätig. Zum Generallieutenant befördert, ward er nach 1829 Generalgouverneur des

des westl. Sibiriens u. nahm 1851, nachdem er seit 1843 zum General der Infanterie aufgerückt war, seine Entlassung. 6) Fürst Michael G., geb. 1795, trat früh in die russ. Gardeartillerie ein, nahm von 1828 an als Generalstabschef im Rudsjewitschen Corps Theil an dem Kriege gegen die Türken u. ward 1829 in gleicher Eigenschaft dem General Krassoffsky beigegeben, dessen Corps zunächst zur Belagerung Silistrias verwendet wurde, trug darauf an der Spitze der Artillerie wesentlich zum Siege bei Marasch bei, ward General u. diente als solcher unter Krassoffsky bis 1831, wo der Krieg mit Polen begann u. er zum Generalstabe des Graf Pahlen versetzt wurde. Bald darauf erhielt er den Befehl über die gesammte Artillerie, entschied die Schlacht von Grochow zu Gunsten der Russen, schoß Ostrolenka in Brand, wodurch der Feind zum Rückzuge gezwungen wurde, u. deckte den Uebergang der russ. Armee über den Fluß. Ebenso thätig war er bei dem Vormarsch auf Warschau u. in der Schlacht bei Praga. Dafür zum Generallieutenant befördert, wurde er 1843 General der Artillerie u. 1846 Militärgouverneur von Warschau. Nachdem er 1849 in dem Kriege in Ungarn Theil genommen hatte, ward er Generaladjutant des Kaisers u. Stabschef der activen Armee, leitete als erstes Mitglied des Administrationsrathes des Königreichs Polen die Civilverwaltung desselben u. war mehrmals Stellvertreter des Fürsten Paskiewitsch. Im Juni 1853 ward er zum Oberbefehlshaber der russ. Occupationstruppen in der Walachei ernannt, rückte mit 60,000 über den Pruth, ging 1854, ohne große Erfolge erreicht zu haben u. nachdem Silistria vergeblich belagert worden war, wieder über die Grenze zurück u. erhielt im Juni 1855, nachdem er eine Zeit lang in Bessarabien commandirt hatte, an Stelle des Fürsten Mentschikoff den Oberbefehl in der Krim u. über die gesammten Truppen in Südrußland. Mit Verstärkungen kam er nach der Krim, verlor aber die Schlacht an der Tschernaja u. konnte die Erstürmung von Sebastopol nicht verhindern. Der während der Erstürmung ausgeführte Rückzug nach dem Nordfort wird als ein Meisterstück bezeichnet. Im Febr. 1856 ward er an Paskiewitsch Stelle Statthalter des Königreichs Polen. 7) Fürst Alexander G., geb. um 1800, widmete sich der diplomat. Laufbahn, u. war in seinem 24. Jahre schon Legationssecretär der russ. Gesandtschaft in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz, wurde 1832 Botschaftsrath in Wien u. 1842 Gesandter in Stuttgart. Mit Beibehaltung seines Postens in Stuttgart, ward er 1850 auch noch zum Bevollmächtigten am deutschen Bundestage ernannt, u. als die Verwickelungen im Orient 1854 ihre Lösung in Wien finden zu sollen schienen, ward er vom Kaiser nach Petersburg berufen u. dann als Ueberbringer der russ. Antwort auf die östreich. Sommation nach Wien gesandt u. mit Unterhandlung darüber beauftragt. Nach Meyendorfs Abberufung wurde er 13. Juli 1855 russ. Gesandter in Wien u. führte die schwierigen Unterhandlungen daselbst, namentlich während der Wiener Conferenzen. Im März 1856 wurde er von Wien abberufen u. im April zum Minister des Auswärtigen ernannt. *(Hss.)*

†**Goulburn** (Henry, s. Hptw.), engl. Staatsmann u. Parlamentsglied für Cambridge, starb 12. Jan. 1856 auf seinem Landsitz in Beech-Worth-House bei Dorking.

†**Gourgaud** (Gaspard Baron de G., s. Hptw.), franz. Divisionsgeneral, brachte 1840 als Begleiter des Prinzen von Joinville die sterbl. Reste Napoleons von St. Helena nach Europa. Unter Ludwig Philipp wurde er Mitglied der Pairskammer u. 1849 der Legislative, nachdem er seit Febr. 1848 Oberst der 1. Legion der Pariser Nationalgarde gewesen war. Die letzten Jahre verlebte er in gänzl. Zurückgezogenheit u. starb 26. Juli 1852 zu Paris im 69. Lebensjahre. Seiner Zeit erregte er auch großes Aufsehen, als er nach einer mehrjährigen Reise in den Orient plötzlich, obgleich vorher todtgesagt, zurückkehrte u. nun eine Zurückweisung der Geschichte Napoleons von Walter Scott, welcher sich vielfach auf die Angaben G-s stützte, veröffentlichte u. jene Berufungen Scotts Lügen strafte. *(Hss.)*

Gottschall (Rud.), geb. 1823 zu Breslau, studirte seit 1831 zu Königsberg, Breslau u. später in Berlin die Rechte, lebte dann in Königsberg, wo er sich der liberalen Partei anschloß u. die dramat. Leitung der Bühne übernahm; von hier wendete er sich nach Hamburg; er schr.: Lieder der Gegenwart, 2. A. 1842; Censurflüchtlinge, 2. A. Zür. 1843; die Dramen: Robespierre, Der Blinde von Alcala, Lord Byron, Hieronymus Snitger, die Marseillaise, Ferdinand v. Schill, Die Rose vom Kaukasus, Lambertine v. Méricourt; Gedichte, Hamb. 1849; Die Göttin (Dichtung), ebd. 1853; Karl Zeno, Bresl. 1854; Sebastopol (histor. Gedicht), 1856. *(Lb.)*

Gozlan (Léon), geb. 1806 zu Marseille, machte 1824 eine Reise nach Afrika u. trat 1828 in Paris als Commis in eine Handlung, widmete sich jedoch nach kurzer Zeit ganz literar. Beschäftigungen; er schr. die Romane u. Novellen: Le notaire de Chantilly, 1836; Washington le Vert et Socrate le Blanc, 1837; Le médecin du Pecq, 1839; Une nuit blanche, 1840; La dernière soeur grise, 1842; Les Méandres (Sammlung von Erzählungen u. Novellen), 1842; Le dragon rouge, 1843; Aristide Froissart, 1844; das histor. Werk: Les tourelles, 1839; die Dramen: La main droite et la main gauche, 1842; Eve, 1843; Notre

Dame

Dame des Abîmes, 1845 u. a.; Le livre noir, 1848; auch mehrere Vaudevilles. *(Lb.)*

Grach (Friedr.), geb. um 1810 zu Trier, trat in die damalige königl. preuß. 8. Artilleriebrigade zu Koblenz ein u. ward später zur Gardeartillerie versetzt, in welcher er Wachtmeister bei einer reitenden Batterie geworden war, als 1841 ein Commando von Artillerieoffizieren u. Unteroffizieren nach Constantinopel geschickt wurde, um die türk. Artillerie nach preuß. Muster zu organisiren u. derselben als Instructoren zu dienen. G. nahm an diesem Commando Theil, rückte in der Türkei zum Offizier vor, wurde aber, als 1848 die Rückberufung der preuß. Commandirten erfolgte, mit genöthigt, nach Berlin zurückzukehren. Er nahm jedoch seinen Abschied u. ging 1849 in seine frühere Stellung nach der Türkei zurück. Nach Ausbruch des Russisch-türkischen Krieges übernahm er freiwillig die Leitung der Artillerie in Silistria unter Mussa-Pascha, u. es wird ihm hauptsächlich die glänzende Vertheidigung dieser Festung mit zugeschrieben. Nachdem die Russen die Belagerung aufgegeben hatten, begab sich G. nach Rustschuk, wo er am 25. August 1854 an der Cholera starb. Er soll wichtige Papiere über die Vertheidigung von Silistria hinterlassen haben; die in engl. u. deutschen Blättern gegen ihn ausgesprochene Verunglimpfung, als habe er zur Uebergabe der Festung aufgefordert u. die in derselben anwesenden fremden Offiziere zur Flucht zu bereden gesucht, hat sich als grundlos erwiesen. *(Hss.)*

Gräfe (Heinrich), geb. 1802 zu Buttstädt im Weimarischen, studirte seit 1820 Mathematik u. Theologie in Jena, wurde 1823 Collaborator an der Stadtkirche zu Weimar, 1825 Rector der Stadtschule in Jena u. 1840 zugleich außerordentl. Professor an der Universität, 1842 Director der Bürgerschule in Kassel, wo er auch eine Realschule gründete u. als Mitglied der Schulcommission auf das städtische Schulwesen Kassels einen wesentl. Einfluß ausübte. Da er den polit. Angelegenheiten mit reger Theilnahme folgte, wurde er 1849 u. 1850 zum Landtagsabgeordneten, wo er sich der demokrat. Partei anschloß, u. in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt. Wegen seiner Wirksamkeit als Landstand, bes. wegen seiner Betheiligung an den Septemberverordnungen (s. Hessen) u. seines Drängens auf die Versetzung des Ministers Hassenpflug in Anklagestand, wurde er am 3. März 1851 vor das Kriegsgericht gestellt u. am 19. Febr. 1852 zu 3jähriger Festungsstrafe verurtheilt, welche am 6. Juli vom Generalauditorat in eine 1jährige gemindert wurde. Er ging, nachdem er diese Strafe in Spangenberg verbüßt hatte, nach der Schweiz u. gründete in Genf eine Lehr- u. Erziehungsanstalt. Er schr.: Die Schulreform, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Lpz. 1834; Naturgeschichte der drei Reiche, 2. A. Berl. 1841, 2 Bde.; Geometrische Anschauungslehre, 3. A. Lpz. 1850; Allgem. Pädagogik, Lpz. 1845, 2 Bde.; Deutsche Volksschule, ebd. 1847, 2 Bde.; Aufgaben aus der Rechenkunst, Lpz. 1852. *(Lb.)*

Grässe (Joh. Christ. Theod.), geb. 1814 in Grimma, studirte seit 1832 in Leipzig Philologie, wurde Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden u. 1848 Inspector des Münzcabinets daselbst; er schr.: Lehrbuch einer allgem. Literaturgeschichte, Dresd. 1837—54 (bis jetzt 8 Th.), Handbuch der allgem. Literaturgesch., ebd. 1844—50, 4 Bde.; Bibliotheca magica, Lpz. 1843; Die Sage vom Ewigen Juden, Dresd. 1844 (franz. Paris 1845); Bibl. psychologica, Lpz. 1845; Die Sage vom Ritter Tanhäuhäuser, Dresd. 1846; Beitr. zur Lit. u. Sage des Mittelalters, ebd. 1850; Handb. der alten Numismatik, Lpz. 1852 f.; Beitr. zur Gesch. der Gefäßbildnerei, Dresden 1853; er gab heraus des Jac. a Voragine Legenda aurea, Dresd. 1846, u. übersetzte die Gesta Romanorum, ebd. 1842, 2 Bde. *(Lb.)*

***Graham** (James Rob. George, Baronet G.), geb. 1792 u. 1824 seines Vaters Nachfolger in dem Familienbesitz Netherby in Cumberland, wurde 1820 von Carlisle u. 1830 für Cumberland in das Parlament gewählt; 1830—34 war er in dem freisinnigen Ministerium Grey erster Lord der Admiralität; 1837 wegen seiner Hinneigung zu den Conservativen nicht wieder für Cumberland in das Parlament gewählt, trat er 1838 für Pembroke ins Unterhaus u. wurde 1841 unter Peel Staatssecretär des Innern; auf diesem Posten brachte er, der frühere Vertheidiger des Schutzzolls, doch das neue Freihandelssystem zur Ausführung u. vermittelte 1844 die Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandeira gegen Italien an die östreich. Regierung, wodurch er sich einen heftigen Tadel des Parlaments zuzog. Nachdem er mit Peel 1846 von der Regierung zurückgetreten war, wurde er 1847 für Ripon u. 1852 für Carlisle in das Parlament gewählt. Unter Aberdeen nahm er im Dec. 1852 wieder seine frühere Stelle als erster Lord der Admiralität ein, gab aber im Febr. 1855 mit dem Ministerium seine Entlassung. *(Lb.)*

Granatkanone, s. u. Geschütz, f.

Granville (Graf George Leveson Gower, od. zweiter Earl u. Viscount G. Baron Leveson), geb. 11. Mai 1815, studirte bis 1837 in Christ-Church zu Oxford, trat dann für Morpetch ins Parlament u. begann 1838 seine diplomat. Laufbahn als Attaché an der Seite seines Vaters, welcher damals großbritannischer Gesandter zu Paris war, ward später unter Lord Palmerston Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte u. 1846 ins Comité für die Eisenbahnen

nen berufen. Durch den Tod seines Vaters i. J. 1846 erbte er die Peerswürde, ward bald darauf Oberjägermeister u. im Mai 1848 Präsident des Handelsamtes u. Generalzahlmeister. Bei der großen Industrieausstellung zu London präsidirte er der Commission für diese Angelegenheit. Ende des Jahres 1851 trat er als Lordpräsident des Geheimenraths an die Spitze des Cabinets, doch da in Folge der Russelschen Milizbill das Ministerium in der Minderheit blieb, legte er nach 8 Wochen sein Portefeuille in die Hände des Grafen Derby. 1854 ward er zum Kanzler des Herzogthums Lancaster gewählt. Im Febr. 1855 trat er wieder ins Cabinet u. übernahm an Russels Stelle den Vorsitz im Geheimenrath. Er ist seit 1840 mit Marie Luise, einer Tochter des Herzogs von Dalberg, vermählt. *(Sr.)*

Greeley (spr. Grih=li, Horace), geb. 1811 zu Amherst im Staate New Hamshire; wurde Schriftsetzer u. Buchdrucker u. arbeitete bis 1834 als Gehülfe in verschiedenen Buchdruckereien, wobei er sich mannigfache Kenntnisse erwarb; er gab seit 1834 mit Jonas Winchester einige Jahre lang den New Yorker, eine Wochenschrift für Literatur u. höhere Bildung, heraus, u. veröffentlichte daneben mehrere Streitschriften, wie The Constitution, The Jeffersonian u. The Log Cabin, die großes Aufsehen erregten u. ihm einen bedeutenden Namen in der politischen Welt erwarben. 1841 übernahm er die Herausgabe der New York Tribune, einer der verbreitetsten u. besten polit. Zeitungen in der Union, die er noch mit großem Erfolge fortsetzt. 1848 ging G. als Stellvertreter in den Congreß, besuchte 1851 Europa u. wurde zum Vorsitzenden eines der Preisgerichte auf der Industrieausstellung in London erwählt; seine Reiseberichte an die Tribune sind später gesammelt erschienen, sowie eine Sammlnng seiner Reden, Essays ꝛc. unter dem Titel: Hints towards Reforms. G. gehört zu den Führern der Abolitionistenpartei. *(Schm.)*

Grey, 1) (Sir George, Baronet), Neffe des zweiten Grafen G., Sohn des vormaligen Regierungsbevollmächtigten für die Marine zu Portsmouth, geb. 1799 zu Gibraltar, studirte die Rechte, ward 1826 Gerichtsadvocat u. trat 1832 für Devonport ins Unterhaus. Er war zweimal, 1834 u. von 1835 bis 1839, Unterstaatssecretär für die Colonien; wurde im Febr. 1839 Generalanwalt, hierauf Kanzler für das Herzogthum Lancaster, was er bis 1841 blieb; im Juli 1846 ward er mit der Staatssecretärstelle im Ministerium des Innern betraut u. trat im Febr. 1852 mit seinen Collegen ab. Von 1847 bis Juli 1852 saß er für Northumberland u. von 1853 an für Morpeth im Hause der Gemeinen. **2)** (Henry George), ältester Sohn von Ch. Howick G. (s. Hauptwerk 1) u. jetzt als dritter Graf G. Haupt der Familie, geb. 1802, führte früher bei Lebzeiten seines Vaters den Namen Lord Howick u. erbte durch dessen Tod die Peerswürde. Er trat 1829 in das Haus der Gemeinen, ward 1830 Unterstaatssecretär für die Colonien, 1834 Unterstaatssecretär des Innern, 1835—39 Kriegssecretär u. Mitglied des Geheimenraths. Bei seinen conservativen Grundsätzen war er bis zur letzten Abstimmung (Juni 1846) Gegner der Aufhebung der Korngesetze. Im Whigministerium vom 3. Juli 1846 übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unter seiner Verwaltung ward den westind. Kauffahrern erlaubt, freie Neger nach Westindien zum Behuf der Arbeit überzusiedeln. 1848 ging seine eingebrachte Bill zur größeren Sicherheit der Krone (Kronschutzbill) in beiden Häusern ohne Debatte durch. In Folge der Milizbill im Februar 1852 trat er mit dem Ministerium Russel=Granville aus, trat aber im Juni 1854 wieder in das Cabinet Aberdeen als Colonieminister ein, blieb, als im Febr. 1855 Lord Palmerston an die Spitze der Staatsgeschäfte trat, in seiner Stellung u. ward außerdem noch Ausschußmitglied des Geheimen Raths für das Volksunterrichtswesen. *(Sr.)*

Greytown, früher San Juan de Nicaragua od. San Juan del Norte, Stadt u. Hafen an der Ostküste von Centralamerika. Der Hafen wurde schon 1525 von den Spaniern entdeckt, aber erst 1796 von denselben als Colonialhafen für die Provinzen mit Nicaragua u. Costa=Rica eröffnet; nach der Unabhängigkeitserklärung Centralamerika's, 1821, nahm die Föderalregierung Besitz von dem Hafen; nach der Auflösung der Föderation, 1838, stritten Nicaragua u. Costa=Rica um ihn, u. der erstre Staat behauptete ihn; 1. Jan. 1848 nahm der König der Moskitoküste die kleine Stadt ein u. nannte sie nach dem Begünstiger seines Planes, einem Engländer, G.; in den Clayton=Bulwer'schen Vertrage vom 19. April 1849 wurde G. zum Freihafen erklärt, u. die Stadt wurde eine Art Freistadt, indem sie ihre Behörden selbst wählte, sich selbst verwaltete u. ihre Angelegenheiten selbst schlichtete, während der Moskitokönig, Nicaragua u. Costa=Rica dagegen protestirend ihre Souveränetätsrechte fortdauernd geltend machten; 1850 errichtete die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von New=York hierher eine Dampfschifffahrtslinie für den Weg in den großen Ocean über den Isthmus; im Sommer 1854 wurde G. von Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten, da ihr Consul in G. beleidigt worden war u. die Stadt sich geweigert hatte die geforderte Buße zu bezahlen, in den Grund geschossen; in Folge der Wirren in Centralamerika wurde G. am 20. April 1856 von engl. Schiffen blockirt. *(Lb.)*

Griechenland. I. (Statist.) [1]König: Otto I., geb. 1. Juni 1815, selbständiger Regent seit 1. Juni 1835; vermählt seit 22. Nov. 1836 mit der Königin Amalie, geb. Prinzessin von Oldenburg (geb. 21. Dec. 1818). Bei der Kinderlosigkeit des Königs sind durch das Londoner Protokoll vom 20. November 1852 nähere Bestimmungen über die Thronfolge getroffen (s. unten [5]). Flächengehalt des Landes 717,[8] QM.; Bevölkerung (i. J. 1855) 1,042,527 Seelen; der Effectivbestand des Heeres sollte sich nach den neuesten Kammervorlagen auf 6 Linien- u. 3 Jägerbataillone zu je 360 M., außerdem auch ein Ulanenregiment, 4 Compagnien Artillerie nebst Train u. eine Pionniercompagnie belaufen; die Marine aber zählte 2 Corvetten, 3 Briggs, 1 Kutter, 6 Goeletten, ein Dampfboot u. einige Kanonenschaluppen. Der Voranschlag des Budgets für 1855 lautete auf 17,663,804 Drachmen (die Drachme = 7 Sgr. 2³/₆ Pf.) Einnahme u. 19,903,740 Drachmen Ausgabe. Staatsschuld an König Ludwig von Baiern (Anf. Nov. 1848) 1,529,333 Fl. rhein., die rothschildsche Schuld (1833) 66,600,000 Drachmen. Die Handelsbewegung stellte sich i. J. 1854 nach einer Einfuhr von nahezu 26 Mill. u. nach einer Ausfuhr von fast 14 Mill. Drachmen heraus. II. (Gesch.). [2]Mit dem im Juni 1851 neu ergänzten Ministerium schien auch eine größere Energie in die Regierung des Landes gekommen zu sein; dasselbe trat mindestens den nächstliegenden Uebeln, dem Räuberunwesen u. der oppositionellen Haltung des Senats, mit unverkennbarer Entschiedenheit entgegen. Mehrere Räuberbanden wurden zersprengt u. mußten auf türk. Gebiet, wo sie einer bereitwilligen Aufnahme gewiß waren, hinüberflüchten, während gegen die Ergriffenen mit Strenge verfahren ward; deshalb konnte auch die Regierung eine, wegen des Räuberwesens ernstlich Beschwerde führende Note des engl. Cabinets durch die einfache Hinweisung auf den Erfolg ihrer Maßregeln (von 70 gefangenen Räubern wurden allein im November 29 hingerichtet) beantworten, damit aber zugleich den ausgesprochenen Verdacht, daß ein Zusammenhang der Räuberbanden mit den Regierungsautoritäten stattfinde, allen Ernstes zurückweisen. Der Widerstand des Senats aber, der bisher die Regelung des Budgets unmöglich gemacht hatte, weil er das Zustandekommen einer Sitzung stets zu vereiteln gewußt, wurde so nachdrücklich gebrochen, daß die Besorgniß vor einem vom Ministerium erwarteten Staatsstreich sich als ungegründet erwies. Vom 12. August an hielt der Senat wieder regelmäßige Sitzungen u. nahm endlich das Budget u. die Cassaorganisation an. Darauf schritt das Ministerium in durchgreifendster Weise weiter u. verhängte die Entlassung von einer großen Anzahl Beamten; allein im Finanzministerium wurden 400 derartige Personenwechsel beschlossen, der Justizminister wechselte alle Gerichtspräsidenten erster Instanz, der Minister des Innern alle Gouverneure, der Minister des Aeußern alle in der Türkei residirenden griech. Consuln. Als Grund solcher außerordentl. Maßregeln ward die Entdeckung einer demokrat. Verschwörung angegeben, welche den Zweck gehabt habe, den überwiegenden franz. Einfluß durch den englischen zu ersetzen. [3]Im Febr. 1852 erfolgte eine Modification des Ministeriums: Meletopulos, Barboglu u. Damiano legten ihre Portefeuilles bereits wieder nieder, u. es traten am 6. Febr. an ihre Stelle Provilegios für Justiz, Blachos für Cultus u. Unterricht u. Danopulos für das Innere ein. Eine zuverlässige Nachricht über die Veranlassung zu diesem Wechsel gab es in weiteren Kreisen nicht; nur so viel stand fest, daß der engl. Partei damit abermals nicht gedient war. Kurz darauf versetzte das Gerücht von einer Verschwörung zum Umsturz der Verfassung die Bevölkerung in große Aufregung. Es wurde bekannt, daß die verschiedenen Corpscommandanten in anonymen Briefen die Aufforderung, sich der Verschwörung anzuschließen, erhalten hatten u. daß selbst dem Könige durch einen solchen Brief der ganze Plan der Verschwörung mit der Bitte, der Sache ihren Lauf zu lassen, dargelegt worden war. Die Untersuchung stellte als Verfasser der Briefe einen früheren Zögling der Militärschule heraus, der bereits entflohen war, aber in Syra ergriffen wurde. Allerdings schien die Art seiner Flucht auf die Unterstützung durch einflußreiche Personen hinzudeuten; doch ergab die ganze Angelegenheit nach keiner Seite hin ein nennenswerthes Resultat u. diente nur, selbst in den Kammern, zu einem neuen Parteigezänk. Ganz dasselbe galt von einer nicht lange nachher angeblich entdeckten anderen Verschwörung gegen das Leben des Königs. [4]Von viel größerer Bedeutung war dagegen die religiöse Bewegung, indem eine fanatische Partei ihrer Unzufriedenheit mit der zu Stande gekommenen Abtrennung von der großen Kirche in Constantinopel (Tomos) durch Erregung offener Volksaufstände Ausdruck zu geben suchte, u. deren wesentl. Agent der Mönch Christoferos Papulakis aus Kalavrita war. Von Tripolitza aus durchzog derselbe fast den ganzen Peloponnes u. die Inseln Hydra u. Spezzia, durch religiös-polit. Reden die Leidenschaften des ihm massenhaft zuströmenden Volkes aufs höchste aufregend, indem sein wilder Eifer nicht nur gegen alle Nichtorthodoxen, sondern auch gegen die ganze Richtung, die G. neuerdings eingeschlagen hatte, selbst gegen die Universität u. Schulen gerichtet war. Der gegen die um sich greifende Bewegung als unumschränkter

ter Commissär ausgesandte General Kolokotronis vermochte nur wenig auszurichten, da seine eigenen Soldaten zum Theil nicht frei von dem Einfluß des fanat. Mönches blieben u. außerdem einen wüthenden Widerstand selbst von Frauen u. Kindern fanden. Kaum wirksamer erwiesen sich die von der Synode gegen Papulakis erlassenen Bannbriefe. Schon wurden auch Theben, Patras, Livadia ꝛc. in die Bewegung hineingezogen. Vom Athos erschien eine Menge von Mönchen in Euböa, auf den Sporaden u. auf dem Festlande u. predigte neue Aufregung gegen das Bestehende. Zugleich entbrannte ein erbitterter Zeitungskampf zwischen den Tomisten (den Anhängern der Kirchentrennung) u. Antitomisten (den Gegnern derselben). Da nahm am 24. Juni die zweite Kammer das neue organ. Gesetz der Regierung über die Synode, worin die Anerkennung des Tomos enthalten war, mit Stimmenmehrheit an u. der Senat folgte wenige Tage darauf ihrem Beispiel. Dies wirkte beruhigend, u. die Bewegung begann von da in sich selbst zusammenzufallen, bis sie, nachdem Papulakis durch den Verrath zweier Mainoten in seinem Verstecke auf dem Taygetusgebirge ergriffen, den ordentl. Gerichten übergeben u. zu Gefängniß verurtheilt worden war, gänzlich erlosch. Die Schuldigen in der Maina wurden bis auf 6 der vornehmsten Unruhestifter begnadigt; dagegen erfolgte die Entlassung einer großen Anzahl von compromittirten Beamten. Der Landeskirche war aber ihre Unabhängigkeit nun für immer gesichert. [5]Im Juli trat König Otto abermals eine Reise nach Deutschland an, von welcher er erst Anfang Nov. zurückkehrte. Durch Decret vom 20. Juli war der Königin während seiner Abwesenheit die Regentschaft übertragen worden. Vor seiner Abreise hatte übrigens noch insofern ein Ministerwechsel stattgefunden, als Rhigas Palamides an Danopulos Stelle das Ministerium des Innern übernahm; bald darauf trat auch Provilegios vom Justizministerium zurück, welches dann einstweilen vom Minister des Innern versehen ward. [6]Das bei weitem wichtigste Ereigniß des Jahres 1852, mit welchem die Anwesenheit des Königs in Deutschland ohne Zweifel in engster Verbindung stand, war die Entscheidung der Thronfolgefrage, mit welcher die Diplomatie bei den verschiedenen sich widersprechenden Plänen der Großmächte sich eben wieder beschäftigt hatte. Es galt nämlich, den Buchstaben u. Geist der neuen griech. Verfassung mit dem Vertrage von 1832 in Einklang zu bringen, durch welchen die drei Großmächte Rußland, England u. Frankreich ein unabhängiges griech. Königreich unter einem Prinzen aus dem baierschen Königshause ohne Rücksicht auf dessen Glaubensbekenntniß garantirt hatten, während die Constitution die Erklärung enthielt, daß nur Prinzen vom Glaubensbekenntnisse der morgenländischen Kirche den Thron besteigen dürften. Da es nun bekannt worden war, daß König Otto in München eine Acte unterzeichnet habe, in welcher Prinz Adalbert die Thronfolge annahm, u. da man verhindern zu müssen glaubte, daß der König bei seiner Ankunft in Griechenland das in München getroffene Arrangement kraft des ihm nach Art. 39 zustehenden Rechtes den Kammern alsbald zur Genehmigung vorlegte, so war von England aus eine Einladung an Rußland u. Frankreich ergangen, daß man über die Angelegenheit in Berathung trete, u. als Ergebniß der deshalb in London eröffneten Conferenz war noch vor der Rückkehr des Königs die Mittheilung nach Athen gelangt, daß die Conferenz mit Artikel 38 u. 40 der Verfassung (von denen der erstere die Regentschaft der Königin im Falle des Todes des Königs u. der Minderjährigkeit des Thronerben, der zweite die Verpflichtung für den letzteren zur griech. Religion betrifft) in Uebereinstimmung stehe; dem Artikel 39 aber, welcher dem Könige das Recht, seinen Nachfolger selbst zu wählen, verleiht, wurde die Zustimmung der Conferenz versagt, indem sie dies Recht für sich selbst in Anspruch nahm. So kam schließlich eine am 20. November zu London unterzeichnete, am 1. Febr. 1853 ratificirte Convention zwischen Rußland, Frankreich, England, Baiern u. Griechenland zu Stande, welche die Feststellung enthielt, daß nur ein Prinz, der sich zur orientalischen orthodoxen Kirche bekenne, den griech. Thron besteigen könne; den Prinzen des Hauses Wittelsbach sollte es demnach anheimgegeben werden, entweder in eigener Person od. in der ihrer Kinder diese Bedingung zu erfüllen. [7]Das Jahr **1853** verging ohne jedes bedeutendere polit. Ereigniß, nur ein abermal. Ministerwechsel fand Statt. Nachdem nämlich schon gegen Mitte des Jahres das neuerdings einstweilen vom Minister des Auswärtigen Paikos verwaltete Justizministerium dem Professor der Rechte Pilikas zuertheilt worden war, wurden am 17. Oct. an Stelle der, vorgeblich wegen zu leidenschaftl. Betheiligung an den Deputirtenwahlen entlassenen Minister Spiro-Mylios u. Christides, Scarlato Soutzos für den Krieg u. Provilegios für die Finanzen berufen, beide zu großer Befriedigung der Bevölkerung. Uebrigens fehlte es in diesem Jahre mindestens nicht an einzelnen Vorgängen, die auf die verhängnißvollen Begebenheiten des nächsten Jahres hindeuteten. [8]Die Nachrichten über einen bevorstehenden Krieg zwischen Rußland u. der Türkei erhielten das Volk in beständiger Aufregung u. der Gedanke, daß G. sich gleichfalls mit gewaffneter Hand zur Unterstützung Rußlands gegen die Pforte wende, wurde von Tag zu Tage populärer. Zwischen den Regierungen beider Staaten fand

fand ein sehr gereizter Schriftenwechsel wegen der Räuberbanden an den Grenzen statt; u. da zwei türk. Beobachtungscorps in Thessalien u. Epirus aufgestellt wurden, fand sich auch die griech. Regierung veranlaßt, Truppen an der Grenze zusammenzuziehen. Wiederholte Erderschütterungen richteten bedeutende Verheerungen an, namentlich wurde Theben, nachdem es am 18. August bereits hart darunter gelitten, am 29. September fast der Erde gleich gemacht, während auch in Athen u. mehreren Theilen des Landes starke Erdstöße verspürt wurden. Auch die Korinthenkrankheit brachte, wie bereits in den beiden vorhergehenden Jahren, dem Lande einen unermeßl. Schaden, den alle Maßregeln der Regierung, wie namentlich die nachgelassenen Erleichterungen bei der Erhebung des Ausfuhrzolles, kaum entfernt auszugleichen vermochten. [9] Dem Jahre **1854** war es bestimmt, die seit der Kriegserklärung der Pforte an Rußland im griech. Volke aufs höchste gestiegene Gährung zu einem Ausbruch gelangen zu lassen, der eine Zeit lang selbst die Existenz des Thrones, mindestens die fernere Regierung des herrschenden Königshauses, in Frage zu stellen schien. Schon zu Anfang des Jahres sprach sich die Hoffnung, dem König von G. die Krone von Byzanz zuertheilt zu sehen, eben so unverholen als der Wunsch nach einem Kriege gegen die Türkei aus, u. die Regierung war bereits nicht mehr im Stande, den türk. Gesandten zu Athen vor thätlichen Beleidigungen zu schützen. Das Signal zu offenen *Feindseligkeiten zwischen G. u. der Türkei* gab aber die am 27. Jan. erfolgende Erhebung einiger griechisch-albanes. Districte in Epirus, als deren Zweck sofort die griech. Freiheit u. Unabhängigkeit von der türk. Herrschaft durch eine von Radobitzi in der Provinz Arta aus erlassene Proclamation bezeichnet wurde. Bis zum 8. Febr. war bereits die Stadt Arta in die Hände der aufständischen Griechen unter Karaiskaki gefallen, u. der Letztere erließ am 11. Febr. einen Aufruf an das griech. Volk zu einem allgemeinen Kampfe für das hellen. Kaiserthum. Wirklich griff die Bewegung unter den Griechen der türk. Grenzprovinzen schnell um sich; außer Albanien waren bald auch Macedonien u. Thessalien in dieselbe hineingezogen. Und ebenso strömten aus G. selbst Freiwillige, bes. Soldaten u. Offiziere der Armee, wie die ganze Besatzung von Chalkis, nach den aufständischen Districten hinüber, um den angeblichen Freiheitskampf mitzukämpfen. Selbst höhere Offiziere, wie Gen. Rangos, gingen bereits zu den Aufständischen über; etwas später sogar der Adjutant des Königs, Spiro-Mylios, der mit fast 400 Mann aus Patras fortzog, u. Gen. Tzavellas mit seinem ganzen Stabe u. 1800 Mann von Missolounghi nebst vielen andern kleineren Schaaren, denen sich sogar Beamte aus Athen anschlossen. So war es den Aufständischen möglich, allein in Albanien 4 Corps aufzustellen, deren stärkstes unter dem Oberbefehl von Karaiskaki u. Grivas standen. General Tzavellas ward im März bei den Insurgenten von Arta zum Generalissimus ausgerufen; Gen. Hadschi-Petros erklärte sich durch Proclamation zum Oberbefehlshaber in Thessalien. [10] Türkischer Seits hatte man jedoch auch nicht versäumt, den bedrohten Gebietstheilen ansehnl. Truppenverstärkungen zuzuführen, theils zur See unter dem Schutze englischer u. franz. Schiffe, theils von Salonich her auf dem Landwege. Uebrigens gelang es auch den Aufständischen in keiner Weise, wesentl. Erfolge zu erringen, obschon sie im März aus den verschiedenen Gefechten mit den Türken meist siegreich hervorgingen; nicht einmal die Citadelle von Arta, die Derben-Aga standhaft vertheidigte, vermochten sie in ihre Gewalt zu bringen. Die erhoffte allgemeine Unterstützung durch die ansässige griech. Bevölkerung von Albanien u. Thessalien ward nur in geringem Maße gewährt, bes. seit Fuad-Effendi in eben so kluger als milder Weise die Pacificirung des Landes unternommen hatte, während auf der andern Seite die zahllosen Grausamkeiten, deren sich bes. Grivas schuldig machte, der hellen. Sache mehr u. mehr Sympathien entzogen. Fast fand dieselbe nur noch an den Räuberbanden des Landes eine Bundesgenossenschaft. [11] Inzwischen war nun aber zwischen den betreffenden Regierungen über diese Vorgänge in sehr gereizter Weise verhandelt worden, u. bereits Ende März schien der diplomat. Streit die äußerste Grenze erreicht zu haben. Bereits unter dem 12. Febr. hatte der türk. Geschäftsträger zu Athen, Rechet-Bey, eine Note an den griech. Minister des Auswärtigen, Païkos, gerichtet, in welcher er unter Hinweis auf den Einfall griech. Freischaaren in türk. Gebiet die Beschuldigung, daß die Regierung od. mindestens ihre Behörden dabei nicht unbetheiligt seien, schon ziemlich unverholen aussprach. Gleiches, nur noch schärfer betont, besagten seine weiteren Noten vom 13. u. 19. Febr., sowie vom 4. März. Die griech. Regierung beschränkte sich in ihren Antworten vom 7. u. 9. März fast nur auf die Unmöglichkeit der weit gediehenen Bewegung Einhalt zu thun. Bereits trat nun aber auch schon *England* in drohender Weise gegen G. auf; die Depesche Lord Clarendons an den englischen Gesandten zu Athen vom 16. Febr. stellte schon die Blockade der griech. Hauptstadt in nahe Aussicht, u. *Oestreich* sprach durch Note vom 1. März sein Einverständniß mit diesem Vorgehen der brit. Regierung aus. Ebenso ging nun auch die Pforte entschieden vor, formulirte durch Note vom 9. März an die Vertreter der fremden Mächte bereits ihre letzten Forderungen an die griech.

griech. Regierung u. erklärte, daß, falls dieselben nicht bewilligt würden, der griech. Geschäftsträger zu Constantinopel, wie alle griech. Consuln in der Türkei ihre Pässe erhalten sollten. [12]Allerdings waren auch die Verhältnisse in G. bis zum Aeußersten gekommen. Der brit. Bevollmächtigte in Athen konnte Mitte März seiner Regierung berichten, daß der gegenwärtige Zustand in G. sich vom offenen Kriege durch nichts als durch den Mangel einer vorhergegangenen Kriegserklärung unterscheide u. daß sogar die Regierung der Bewegung kein Hinderniß in den Weg lege; die Gesandten Oestreichs, Preußens u. Baierns hätten dagegen vergebliche Vorstellungen gemacht. Es steht dahin, in wie weit der russ. Einfluß die Regierung in ihrem Verhalten bestärkt hatte; allerdings aber hatte Rußland durch Rundschreiben vom 14. März erklärt, daß, wenn es auch nichts gethan habe, um den Aufstand hervorzurufen, der Kaiser sich doch, falls daraus ein Krieg auf Leben u. Tod entstehe, in keinem Falle dazu hergeben werde, jene Bevölkerung unter das osmanische Joch zurückzubringen, sondern seinen Glaubensgenossen seine Theilnahme u. seinen Beistand nicht versagen werde. Am 19. März reichte nun der türk. Geschäftsträger in Athen unter der neuen Beschwerde, daß auch Offiziere u. öffentl. Beamte in der Hauptstadt selbst Comités für den Aufstand errichteten u. Soldaten würben u. bewaffneten, die Forderungen der Pforte bei der griech. Regierung in folgenden Punkten ein: Zurückberufung u. Aburtheilung der Generale Tzavellas, Grivas, Zervas u. Hadschi-Petros; so wie aller früheren griech. Offiziere, welche jetzt gegen die Türkei die Waffen ergriffen hätten; Verbot jeder gegen die Grenzprovinzen gerichteten Bewaffnung u. der Ueberschreitung der Grenze durch bewaffnete Männer, u. Absetzung der Beamten, welche die Leidenschaften gegen den Nachbarstaat aufzuregen suchten; Einschreiten gegen die Presse; öffentl. Mißbilligung aller Geldsammlungen u. Bewaffnungen durch die Mitglieder verschiedener Comités; Bestrafung Derjenigen, welche die Gefängnisse in Chalkis geöffnet hätten, um die Sträflinge dem Aufstand zuzuführen. Sollte bis zum 21. März keine befriedigende Antwort ertheilt sein, so würde der Geschäftsträger seine Pässe fordern müssen. England, Frankreich, Oestreich u. Preußen empfahlen durch Noten vom 20. März der griech. Regierung dringend die Annahme jener Forderungen, da ihre Zurückweisung ernste Folgen nach sich ziehen könnte. Die Antwort der griech. Regierung vom 21. März erklärte, daß jene Offiziere ihre Entlassung gefordert u. erhalten hätten, daß sie den Uebertritt Bewaffneter über die Grenze zu verhindern, die Sprache der Zeitschriften zu mäßigen suchen werde, daß Untersuchungen gegen die angeschuldigten Beamten eingeleitet werden sollten, daß sie Sammlungen u. Bewaffnungen für den Aufstand unziemlich finde, daß über die Vorfälle in Chalkis sofort Untersuchung angeordnet worden sei, daß aber nach dem bereits erlangten Umfang des Aufstandes es nicht in ihrer Macht stehe, allen an sie gerichteten Forderungen zu willfahren; sie müsse die Verfassung achten u. keine Macht könne von ihr etwas verlangen, was im Widerspruche mit ihrem Grundgesetze stehe. [13]Diese Antwort, welche auch die Deputirtenkammer gut geheißen hatte, wurde jedoch nicht für befriedigend erachtet, u. der türk. Geschäftsträger verließ mit dem ganzen Gesandtschaftspersonale Athen, nicht ohne vorher noch wiederholte Beschimpfungen durch den Pöbel erfahren zu haben. Darauf verlangte auch der griech. Gesandte zu Constantinopel, Metaxas, nachdem er der dortigen Regierung die Verwerfung des türk. Ultimatum Seitens seines Cabinets am 28. März kundgegeben, seine Pässe u. reiste am 3. April ab. Den Griechen im türk. Reiche aber ward, sofern sie das Hoheitsrecht des Sultans über sich nicht anerkennen wollten, eine 14tägige Frist zum Abzuge gestellt. Dieselbe ward auch mit Strenge ins Werk gesetzt, hierdurch jedoch freilich auch dem Aufstande viele neue Elemente zugeführt. Allerdings aber verlor derselbe nun schon immer mehr an Bedeutung. Im April namentlich erlitten die Insurgenten eine Niederlage nach der andern, wie am 1. Apr. Tzavellas u. Rangos von Charif-Pascha nördlich von Arta, am 6. April Grivas durch Abdi- u. Bekim-Pascha bei Metzovo geschlagen, am 11. April andere Griechenhaufen bei Velo zersprengt wurden, am 25. Peta, der Mittelpunkt des Aufstandes, von Osman-Pascha genommen u. die Insurgenten unter Tzavellas u. Karaiskaki abermals in die Flucht geschlagen wurden. [14]Unterdessen hatten sich aber auch für die griech. Regierung die Dinge immer ernster gestaltet. Die Noten Englands u. Frankreichs hatten die drohendste Sprache angenommen; Lord Clarendon erklärte unter dem 22. April in einem Schreiben an den brit. Bevollmächtigten in Athen, daß man entschlossen sei, gegen G. bei längerem Widerstand der Regierung gegen die Vorstellungen der verbündeten Mächte alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, u. sollte dabei auch der Thron von G. zerbröckeln u. die gegenwärtige Dynastie einer andern Regierungsform Platz machen. Am 25. April kündigten die Vertreter der Westmächte an, daß, wenn die jetzige Regierung der Bewegung im Königreiche Meister zu werden außer Stande sei, die Westmächte eine andere kräftigere einsetzen würden. Demgemäß ward nun auch am 13. Mai das englische u. franz. Ultimatum mit der Aufforderung an die griech. Regierung über-

übergeben, sich binnen 4 Tagen über Annahme od. Nichtannahme folgender Punkte zu entscheiden: vollkommene Neutralitätserklärung bei dem oriental. Kampfe; öffentl. Mißbilligung alles bisher Geschehenen; Rückberufung aller an dem Aufstand theilnehmenden Angestellten; bewaffnetes Einschreiten zur Unterstützung des Aufstandes; öffentl. Erklärung, in Zukunft keinen der Theilnehmer am Aufstande im Civil- od. Militärdienste zu verwenden; Veröffentlichung des Wiener Protokolls über die Integrität der Pforte. Die griech. Regierung verlangte zunächst die Verlängerung des Ultimatum bis zum 22. Mai. Als sie aber auch da noch keine Antwort abgegeben hatte, ward die bereits am 18. Mai angekündigte Blockade des Landes in Ausführung gebracht. Am 25. Mai erschien die engl.-franz. Expedition unter General Forey im Piräeus, u. Tags darauf wurden die auf 15 Dampfern angelangten Truppen ausgeschifft, die wichtigsten Gebäude durch sie besetzt u. die franz. Flagge aufgezogen. Bisher war jedoch der Entschluß des Königs noch immer durch die revolutionäre Partei gebunden gewesen, was um so erklärlicher sein mußte, da die Umgebungen des Hofes fast ohne Ausnahme, namentlich aber der Kriegsminister Soutzos, durch aufgefangene Briefe compromittirt waren. Als aber jetzt die Vertreter der 4 Mächte verlangten, daß die Regierung innerhalb 6 Stunden ihre Unterschrift zu dem Ultimatum gebe u., als das ganze Ministerium seine Entlassung einreichte, erklärten, daß die Unterschrift des Königs genüge, gab der Letztere endlich nach, willigte am 26. Mai in die Entlassung seines Cabinets u. gab zugleich die Zusage der strengsten Neutralität in der oriental. Angelegenheit. Für das neue Ministerium wurde der bisherige Gesandte in Paris, Maurokordatos, als Ministerpräsident berufen, bis zu dessen Ankunft aber der Marineminister Canaris mit der Präsidentschaft des Cabinets betraut. Für das Aeußere war Argyropulos, für das Innere Palamides, für die Justiz Kaligas, für den Krieg Kalergis u. für den Unterricht Psyllas ernannt. Zugleich wurde die Auflösung der zweiten Kammer erklärt. Im Volke herrschte dumpfe Gährung, ohne daß dieselbe jedoch zu einem Ausbruche gekommen wäre. [15] Unterdessen war auch der Aufstand fast schon völlig unterdrückt worden, obschon die revolutionären Ausschüsse, denen namentlich reiche Geldmittel zu Gebote zu stehen schienen, in ihren Versuchen, ihn neu anzufachen, noch immer nicht ermüdeten. Zwar gelang es den Aufständischen noch einige Male, den Türken namhafte Niederlagen beizubringen, wie bei Kalampaka in Thessalien unter Hadschi-Petros am 21. Mai. Dagegen unterlagen Karaiskaki u. Karatossos so vollständig, daß die Erhebung in Epirus u. Mazedonien als beendigt zu betrachten war, u. mit der am 18. Juni erfolgten Erstürmung des befestigten Lagers von Hadschi-Petros bei Kalampaka durch Abdi-Pascha u. Fuad-Effendi war auch die letzte Hoffnung der Aufständischen vernichtet. Es blieben nur Räuberbanden übrig, die den Krieg im Kleinen mit nicht minderer Verwegenheit auf dem Lande fortsetzten, als das Piratenwesen auf der See getrieben wurde. Aber die furchtbarsten Verwüstungen, bes. in den Gegenden von Larissa, Volo, Prevesa, Janina u. Arta sprachen noch von der Erbitterung u. Grausamkeit, mit welcher die Griechen auf dem türk. Gebiete gehaust hatten. [16] Von Seiten der Westmächte, die ihr Occupationsheer bis auf nahezu 8000 Mann verstärkt hatten, geschah nun Alles, um das neue Cabinet zu erhalten. Die in Beschlag genommenen Kriegsschiffe erhielten ihre Bemannung u. die Nationalflagge zurück; daneben ward am 21. Juni eine unbeschränkte Amnestie mit dem Rechte des Rücktrittes in die frühere Anstellung für Alle, welche binnen 4 Wochen heimkehrten, verkündet. Außerdem war man, bes. von Seiten Oestreichs u. Preußens, bemüht, eine Aussöhnung mit der Pforte herbeizuführen. Dagegen verließ der russ. Gesandte mit seinem ganzen Personale Athen, weil der Wille des Hofes durch fremde u. feindliche Mächte beschränkt sei. Zwischen dem neuen Cabinet u. dem Hofe bestand übrigens nichts weniger als ein Einverständniß. Schon die Forderung des Ministeriums, daß der König seinen, durch Briefwechsel mit Tzavellas compromittirten Privatsecretär Wendland entlasse, hatte eine Mißstimmung erzeugt, welche dann durch das System der Bevormundung, welches die Minister dem König gegenüber beobachteten, beständig zunahm. Ward doch selbst behauptet, daß einige Minister geradezu den König zur Abdankung zu bestimmen suchten. Gegen Ende des Juli übernahm der aus Paris angelangte Fürst Maurokordatos das Amt des Ministerpräsidenten u. zugleich die Leitung des Auswärtigen u. der bei Hofe bes. unbeliebte Justizminister Kaligas trat zurück; sein Portefeuille ging an Londos über, während Argyropulos für die Finanzen eintrat. Aber auch damit war noch keine Uebereinstimmung zwischen Hof u. Cabinet gewonnen. Es kam sogar so weit, daß der Kriegsminister Kalergis, da er die königl. Genehmigung zu einigen seiner Vorschläge, namentlich bezüglich der Auflösung der unregelmäßigen Corps, nicht erlangen konnte, am 11. Aug. Athen zürnend verließ u. sich nach dem Piräeus ins franz. Hauptquartier begab, bis der König wenigstens theilweis nachgegeben hatte. [17] Daneben erschien auch die Spannung mit der Pforte einer Ausgleichung noch ziemlich fern, da dieselbe, bevor sie griech. Handelsschiffe in ihre Häfen

fen zulassen wollte, von der griech. Regierung die Anerkenntniß einer Ersatzpflichtigkeit für den durch die griech. Freischaaren auf türk. Gebiet angerichteten Schaden verlangte; wogegen von Seiten G.s wiederum der Anspruch auf Schadloshaltung der aus der Türkei ausgewiesenen hellen. Unterthanen erhoben wurde. Der Vermittlung der Großmächte, namentlich Oestreichs, gelang es aber doch, eine Versöhnung anzubahnen, zu welcher die Pforte dann willig die Hand bot. Unter dem 11. December stellte dieselbe folgende Bedingungen für die Wiederherstellung der politischen u. Handelsbeziehungen auf: Oeffentl. Entschuldigung der griech. Regierung durch einen außerordentl. Commissär wegen der in den Grenzgebieten Thessaliens vorgekommenen Unordnungen; Anerkennung des Rechts der Pforte auf eine Entschädigung für die von griech. Unterthanen verübten Räubereien, auf welche die Pforte jedoch aus Rücksicht auf die verbündeten Mächte verzichtet; Abschluß eines auf gegenseitigen Vergünstigungen beruhenden Handels- u. Schifffahrtsvertrages. Nach langem Sträuben erklärte sich die griechische Regierung endlich zur Annahme dieser Bedingungen bereit. So konnte die Thronrede bei der am 16. December erfolgenden Eröffnung der neuberufenen Kammern als Programm der jetzigen Politik der griech. Regierung es aussprechen, daß G. aus unwiderstehlichen Gründen im europäisch-oriental. Kriege eine strenge Neutralität innehalten u. mit allem Nachdrucke sich bemühen werde, die eine Zeit lang unterbrochenen freundschaftl. Verhältnisse mit der Türkei wieder anzuknüpfen. [18] Inzwischen war auch, als eine Art von Concession gegen die Pforte u. ihre Verbündeten, Anfang December die Entlassung des Ministers des Innern, Palamides, erfolgt, worauf Frankreich mit der Abberufung seines am griech. Hofe durch schroffes Auftreten mißliebig gewordenen Gesandten, Forth-Rouen, antwortete u. dafür den milderen Mercier für Athen bestimmte. Das Ministerium des Innern übernahm provisorisch der Ministerpräsident. Uebrigens zeigten sich wie in den Kammern, so auch unter dem Volke noch jetzt der russ. Sympathien genug. Dort machten sie sich durch Versuche zum Sturze des Ministeriums Maurokordatos geltend; hier traten sie in Haß gegen die Soldaten der Verbündeten hervor, die nicht selten meuchlerischen Anfällen ausgesetzt waren. Andererseits wurde dagegen auch wieder von einem großen Theile des Volkes die neue Anknüpfung der Beziehungen zur Pforte mit lebhafter Freude aufgenommen, da unter den Nachwirkungen der Freischaarenkämpfe wie der im Herbste mit außerordentl. Heftigkeit aufgetretenen Cholera unter der industriellen Bevölkerung bereits ein Nothstand eingetreten war, der durch eine noch länger fortdauernde Hemmung des Land- u. Seeverkehres bis an die äußerste Grenze völligen Verfalles im Geschäftsleben hätte führen müssen. [19] Jedoch verging noch ein ziemlicher Theil des Jahres 1855, bis sich auch in dieser Hinsicht nun die Verhältnisse besserten, da die griech. Regierung noch immer zögerte, die von der Pforte gestellten Bedingungen nun auch wirklich zu erfüllen, so daß Küstenschifffahrt, Handel u. Gewerbe nach wie vor gelähmt darnieder liegen. Dafür nahmen die Räuberbanden wieder in bedenklichster Weise zu, u. das Piratenwesen im Archipel stand in voller Blüthe. Die Pforte schritt nun auch dazu, gegen Ende Januar die griech. Viceconsulate u. Agenturen in der Türkei aufzuheben. Dagegen zeugte es von einer günstigeren Stimmung gegen die Westmächte, daß König Otto am Anfang des Jahres die Generalität der Besatzungstruppen im Piräeus, deren größter Theil übrigens noch im Januar nach der Krim abging, zum ersten Male seit ihrer achtmonatlichen Anwesenheit in feierlicher Audienz empfing. Im März traten trotz einer höchst loyalen Adresse der, wegen Nichtbesetzung des Ministeriums des Innern lange vertagten Kammern neue Ministerkrisen ein; der Marineminister Canaris u. der Justizminister Longos wurden entlassen, angeblich auf Maurokordatos eigenen Betrieb; der frühere Kriegsminister Spiro Mylios aber wurde auf Antrag der Regierung durch die Kammern in Anklagezustand gesetzt. Im April reichte auch der Cultusminister Psyllas wegen unausgleichbarer Zerwürfnisse mit Maurokordatos seine Entlassung ein. Schon aber stand Maurokordatos selbst dem Falle nahe. Das Räuberunwesen war wieder auf einen so hohen Grad gestiegen, daß die englische u. franz. Regierung, welche bei dessen Nichtbewältigung geradezu die Organisation polit. Banden vermuthen zu müssen glaubten, durch welche der Türkei neue Beunruhigungen drohten, in bittern Noten vom Ministerium stärkere Garantien für die Sicherheit derselben forderten. Nachdem nun Maurokordatos erklärt hatte, daß ihm dies bei der jetzigen Zusammensetzung des Ministeriums unmöglich sei, reichte er am 25. Mai seine Entlassung ein. Unter vergebl. Unterhandlungen zog sich die Krisis bis zum 8. Juni hin, endete dann aber damit, daß Maurokordatos Ministerpräsident u. Minister des Innern blieb, während das Cabinet nun in folgender neuer Combination sich gestaltet hatte: Kalergis für den Krieg, Krestenites für die Finanzen, Argyropulos für das Aeußere u. provisorisch für den Cultus, Barboglu für Justiz u. Zygomala für Marine. [20] Unterdessen hatten sich nun aber auch endlich die diplomat. Verhältnisse mit der Pforte weiter geregelt. Der gegenseitige Handelsvertrag war am 8. Juni zu Constantinopel unterzeichnet worden. Aber nur zu bald ge-

geriethen die inneren Verhältnisse G.=s wieder in die äußerste Verwirrung. Das neue Ministerium war dem König von den Westmächten, welche in seiner Zusammensetzung eine stärkere Garantie gegen den in Athen noch nicht gebrochenen russischen Einfluß zu sehen hofften, geradezu octroyirt worden u. ihm darum sehr mißliebig. Bes. war ihm der Kriegsminister Kalergis, der in rücksichtslosester Weise jede Verletzung des Monarchen förmlich suchte, verhaßt. Eine von Kalergis über die herrschenden Hofintriguen veröffentlichte Schrift machte jedoch den Bruch so vollständig, daß demselben selbst der Zutritt am Hofe untersagt u. vom Könige jede Unterzeichnung verweigert ward, woran jener sich aber in keiner Weise kehrte, da seine Collegen die Unterzeichnung des Entlassungsdecretes für ihn beharrlich abschlugen. [21] In diesem Zwiespalt rief der König endlich die Intercession Oestreichs, Preußens u. Baierns an, während Kalergis an den Schutz der Westmächte appellirte. Diese aber verstanden sich doch endlich dazu, Kalergis aufzugeben, u. damit war die Entlassung des ganzen Ministeriums, am 4. October, entschieden. Allerdings aber wurde zugleich von Seiten der Westmächte dem König erklärt, daß sie, nachdem offenbar Verfassung u. Repräsentativregierung in G. zu einem reinen Scheinwesen herabgesunken seien, künftig ihn allein für alle etwaigen Weiterungen persönlich verantwortlich machen würden. Das neue Ministerium ward durch den Senator Bulgaris gebildet, der das Innere übernahm u. provisorisch auch die Präsidentschaft, bis Trikupis, der griech. Gesandte in England, der zugleich für das Aeußere bestimmt war, anlangte; Smolenitzis trat für den Krieg ein, Miaulis für die Marine, Silivergos für die Finanzen, Potlis für Justiz. Seitdem haben sich die diplomat. Verhältnisse G.=s wesentlich gebessert. Obschon das neue Ministerium anfangs auch als ein durchaus russenfreundliches galt, so wurden doch von da die Beziehungen des Hofes u. der Regierung zu den Westmächten, bes. zu Frankreich, um vieles freundlicher, wozu allerdings auch der Umstand etwas beitragen mochte, daß es in den Wünschen des Königshauses liegen mußte, die Thronfolgefrage endlich in einer seinen Interessen entsprechenden Weise geordnet zu sehen. [22] Auch die Aussöhnung mit der Türkei wurde eine vollendete Thatsache, nachdem am 11. Januar 1856 der neue türkische Gesandte in Athen, Riza=Bey, dem König seine Creditive überreichte. Einer der dunkelsten Punkte in den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes bleibt der noch immer das Räuberwesen, das, obschon neuerdings ansehnliche militärische Streitkräfte zu seiner Unterdrückung aufgeboten u. mit der Pforte gemeinsame Maßregeln zur Ueberwachung der Grenzen ergriffen worden sind, auch wieder zahlreiche Hinrichtungen von ergriffenen Räubern stattfanden, dennoch zu tief eingewurzelt u. wohl organisirt zu sein scheint, als daß seine gänzliche Ausrottung von der nächsten Zeit zu erwarten stände. *(Schd.)*

Griesheim (Karl Gust. Jul. v. G.), geb. 1798 zu Berlin, trat 1814 in das 2. Garde=Regiment zu Fuß ein u. ward 1815 Seconde=Lieutenant; 1819 zum Regiments=Adjutanten u. Auditeur=Officier ernannt, besuchte er die allgem. Kriegsschule u. die Universität; 1823 zum Premier=Lieutenant befördert, that er 1824 Dienste in der Adjutantur des Garde=Corps, 1826 im großen Generalstabe u. rückte 1831 zum Hauptmann auf. Als solcher ward er 1837 als Referent der Armee=Abtheilung in das Kriegsministerium commandirt u. wurde gleichzeitig 1838—48 Lehrer in der allgem. Kriegs=, bis 1839 auch in der Artillerie= u. Ingenieur=Schule. Seit 1839 zum Major befördert, ward er nun dem Kriegsministerium bleibend einverleibt u. fast keine der so wichtigen organisatorischen u. administrativen Arbeiten u. Einrichtungen in dem folgenden für die preuß. Militär=Organisation höchst inhaltvollen Zeitabschnitte ist ohne seine Mitwirkung geblieben. 1846 wurde er zum Vorsteher der Armee=Abtheilung, 1847 zum Obristlieutenant u. 1848 zum Director des allgem. Kriegs=Departements ernannt. In der letzteren Stellung entwickelte er eine seltene Thätigkeit u. Kraft den Bestrebungen gegenüber, welche durch die Wirren von 1848 herbeigeführt die preuß. Armee bedrohten, u. trat sowohl in der preuß. Nationalversammlung, als auch mit einer Reihe geharnischter polit. Schriften als Verfechter der Intressen der Armee auf. 1849 wurde er Oberst u. erhielt den Auftrag zum Abschluß der Militärconventionen mit Mecklenburg=Strelitz, Braunschweig u. Anhalt, u. während dieser Zeit saß er bis Anfang 1850 in der zweiten Kammer; sodann zum ersten Commandanten von Koblenz u. Ehrenbreitstein ernannt, wurde er, als im Novbr. 1850 die Armee gegen Oestreich mobil gemacht wurde, Chef des Generalstabes der unter den Befehl des Prinzen von Preußen gestellten Armeecorps. Als in Folge der friedl. Ausgleichung der Differenzen mit Oestreich die preuß. Armee auf den Friedensfuß gesetzt wurde, übernahm G. seine Stellung in Koblenz wieder, rückte im März 1853 zum Generalmajor auf u. starb am 1. Januar 1854. Er schrieb: Der Compagniedienst, Berl. 1836, 2. Aufl. 1838; Ueber den Krieg mit Rußland; Ueber die Dauer der gesetzl. Dienstzeit in der preuß. Armee; Das Cadettencorps sonst u. jetzt; Die Deutsche Centralgewalt u. die preuß. Armee; Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetz über die deutsche

sche Wehrverfassung; Gegen Demokraten helfen nur Soldaten (sämmtlich Berl. 1848); Lebensfragen der Landwehr, 1851; Vorlesungen über die Taktik, Berl. 1855. *(Hss.)*

Grinnell-Land, zwei Länder im nördl. Polarmeere, benannt nach dem Nordamerikaner Grinnell, welcher sich durch Ausrüstung einer Expedition an der Aufsuchung Franklin's (s. d.) betheiligte: 1) Insel am Nordende des Wellington-Kanals, etwa zwischen 76—77° nördl. Br. u. 70—79° westl. Länge, durch die Arthur-Straße von Nord-Devon getrennt, von dem amerik. Capt. de Haven 1850 entdeckt u. dann 1851 von dem engl. Capt. Penny gefunden, u. Prinz Alberts-Land genannt, weil Penny von der vorausgegangenen Entdekkung durch Haven keine Kunde hatte; 1852 bis 1853 überwinterte Capt. Belcher auf der Insel; 2) das 1854 von Kane (s. d.) nördlich vom Smith-Sunde entdeckte Land, welches das dem Nordpol nächste Land bildet, welches bis jetzt entdeckt worden ist u. die nördliche Fortsetzung von Nord-Lincoln zu sein scheint. *(Hss.)*

***Grivas, 1)** (Theodoraki), im griech. Freiheitskampfe Führer der Rumelioten u. unter Capo d'Istria Oberst u. Mitglied des Nationalcongresses, ward 1837 unter dem griech. Ministerium Armansperg verschiedener Verbrechen, als der Erpressung, des Unterschlages u. Raubes, angeklagt, doch vom Gericht zu Nauplia freigesprochen u. bald darauf zum Generalmajor befördert. Im Sommer 1844 verließ er, unzufrieden mit der Regierung, Athen u. versuchte an der türk. Grenze in der Provinz Akarnanien mit einer Schaar von ihm geworbener Palikaren einen Aufstand. Er bemächtigte sich des Dorfes Karavassara u. verschanzte sich hier. Die wenigen gegen ihn ausgesandten Truppen gingen zum Theil zu ihm über, in seinen Proclamationen setzte er die Treue gegen König Otto nicht aus den Augen, nannte seine Leute königl. Truppen u. verlangte die Absetzung des Ministeriums zu Athen. Durch Unterhandlungen des franz. Gesandten Piscatory ward ihm bei Niederlegung der Waffen vollständige Amnestie versprochen, er begab sich auf ein franz. Dampfschiff im Piräeus u. ward später nach Alexandrien gebracht. Obwohl vom Amnestieerlaß vom 31. Juli 1844 ausgeschlossen, ward ihm dieselbe doch im Sept. gewährt, worauf er nach Athen zurückkehrte u. als Mitglied in die Deputirtenkammer wieder eintrat. Im Nov. ward er zum Generalinspector der Armee ernannt, aber 1847 aufs Neue unzufrieden mit den Organen der Regierung, legte er seine Stellen nieder u. verließ abermals Athen u. versuchte einen neuen Aufstand in Akarnanien. Er bemächtigte sich der Forts Paläochalda u. St. George u. errichtete in Prevesa eine Werbestation. Unterstützt mit engl. Gelde, bekam er Zulauf u. hielt die zu ihm ausgesandten Unterhändler als Geiseln zurück; doch auch dieser Aufstand verlief ohne Folgen. Nach Unterhandlungen mit dem türk. Befehlshaber zu Prevesa entließ er sein Corps u. begab sich nach Janina, ward jedoch von der Amnestie vom 6. April 1848 mit Grieziotti u. Botzaitis ausgeschlossen. Nach zweijähriger Verbannung kehrte G., wieder begnadigt, nach Athen zurück u. trat in alle Aemter u. Würden wieder ein. Als im Januar 1854 der Aufstand unter Radobitzi in Epirus gegen die türk. Herrschaft ausbrach u. die Proclamationen des Spyridion Karaiskaki die griech. Bevölkerung in Bewegung setzte, gab auch G. zu Athen seine Entlassung ein, ging auf den Schauplatz der Revolut.on u. sammelte bei Janina ein Corps von 1500 Mann. Am 10. März ward er bei Kutzulios bei Janina von den Türken angegriffen, schlug diese aber nach hartem Kampfe zurück; indeß erhielt er bald bei Kalarytacs eine Schlappe u. später, im April, bei Mezzovo u. Damoko zwei vollständige Niederlagen durch die Türken u. flüchtete nach Thessalien. Obgleich zum dritten Male von der Armeeliste gestrichen, ward er im Juni amnestirt u. als Generalinspector der Armee wieder eingesetzt. **2)** (Dimitri), Sohn des Vor., geb. 1830, erregte schon als 16jähr. Jüngling eine revolutionäre Ruhestörung in der Militärschule zu Athen, weshalb er von dort entlassen u. dieses Institut geschlossen ward. Beim Aufstande in Epirus 1854 war er beim 9. Grenzbataillon der königl. griech. Truppen Lieutenant, schloß sich sogleich dieser Bewegung an, sammelte mehrere hundert Mann u. besetzte den Paß von Janina. Er bewies unermüdliche Thätigkeit u. Bravour, starb aber nach Beendigung des Aufstandes April 1855 angeblich an genommenem Gift. *(Sr.)*

†**Gröbel,** (Christian August, s. Hptw.), Rector an der Kreuzschule zu Dresden, st. das. den 24. Juni 1854.

†**Grolmann, 4)** (Wilh. Heinrich v. G., s. Hptw.), Geheimerath u. Kammergerichtschefpräsident zu Berlin, st. daselbst am 1. Januar 1856.

†**Groos** (Friedr., s. Hptw. u. Suppl.), Arzt, st. 15. Juni 1852 zu Eberbach.

Grossbritannien u. Irland. [1]I. (Geneal. u. Statist.). Königin: Victoria, geb. 24. Mai 1819, regiert seit 20. Juni 1837; vermählt seit 10. Februar 1840 mit Prinz Albrecht, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha (geb. 26. Aug. 1819); Kronprinz: Albert Eduard, geb. 9. Nov. 1841; Größe: 5782,₆ QM. mit 27,435,325 Einw. (nach der Zählung von 1851), dazu außereurop. Besitzungen: 227,474,₄ QM. mit 6,698,300 Einw., excl. der britisch-ostindischen Compagnie 73,868 QM. mit 161,484,300 Einw., so daß unter dem brit. Scepter eine Ländermasse von 233,257 QM. u. über 34,133,000 Seelen stehen; Finanzen:

zen: Voranschlag für 18$^{55}/_{56}$: 86,639,000 Pfd. St. Einnahme u. Ausgabe; Staatsschulden Ende 1854: 775,041,272 Pfund, welche zur Deckung der Zinsen auf 1855: 27,726,960 Pfund erheischten (die Schuld der ostindischen Compagnie belief sich auf 48,014,244 Pfd.); Militär (März 1856): 420,000 M., davon 270,000 regelmäßiges Heer, 4000 Arbeiter, 14,000 Fremdenlegionen u. 127,000 Milizen. Darin inbegriffen: 26,000 M. im Solde der ostind. Compagnie, dagegen nicht das ostind. Heer von 250,000 M. 1856 ist ein neues Verdienstkreuz, das Victoriakreuz (s. d.) zur Belohnung der persönl. Tapferkeit für die Subalternoffiziere in der Marine u. im Heere, sowie für Matrosen u. Soldaten gestiftet worden; Kriegsmarine: 605 Schiffe mit 16,000 Kanonen, davon 306 Segel- u. 299 Dampfschiffe mit 73,278 Pferdekraft. Außerdem noch verfügbar: 110 Schiffe zum Hafen- u. Küstendienst, 48 Zoll-Wachtschiffe u. 35 Schiffe der Flotille der ostindischen Compagnie; Personalbestand an Seeleuten u. Marinesoldaten, Arbeitern ꝛc. fast 100,000 M. II. (Gesch.). [2]Die Umgestaltung der gewerblichen u. gesellschaftl. Verhältnisse, welche das brit. Reich, namentlich England, Wales u. Schottland, im Laufe der letzten 3 Jahre erfahren hatte, war, obwohl ohne Erschütterung, aber auch ohne geräuschvollen Volksjubel vollbracht, doch so groß, daß die Nation im Innern u. an polit. Macht nach Außen einen Zuwachs gewonnen hatte, der alle früheren Errungenschaften zu überbieten schien. Die Aufhebung der Getreidezölle u. anderer Maßregeln zur Beförderung der freien Einfuhr der Lebensbedürfnisse hatten in ihren segensreichen Wirkungen die Erwartungen übertroffen, dem Handel u. den Gewerben eine staunenswerthe Regsamkeit verliehen, den Arbeitern reichliche u. bessere Nahrung verschafft, selbst Genüsse der Bequemlichkeit ihnen zugänglich gemacht u. ihnen mehr Sinn für sittliche u. geistige Bildung eingeflößt. Die Verbrauchsteuern waren bedeutend gestiegen, da gegenwärtig durchschnittlich in den vereinigten Königreichen, mit Ausnahme Irlands, jährlich 50 Mill. Pfd. St. nur für Bier, Branntwein u. Tabak ausgegeben werden. Dagegen hatte sich die Armensteuer vermindert. Die Staatseinnahmen des Finanzjahres 1850 hatten 50,016,314 Pfd. (etwas mehr als i. J. 1849) betragen u. einen Ueberschuß über die Ausgaben von 3,453,163 Pfd. ergeben, davon war ein Viertel der Schuldentilgungskasse zugewiesen wurden. Das großbritannische Eisenbahnnetz war seiner Vollendung nahe. [3]Die Erhaltung u. Erweiterung dieses nationalökonom. Systems, die Anbahnung weiterer Veränderungen in den gesetzl. Bestimmungen über die Wahlen zum Parlament im Sinne eines ausgedehnten Wahlrechtes, Verbesserungen in der Rechtspflege, namentlich im Gerichtsverfahren, waren die Hauptaufgaben allgemeinstaatlicher Bedeutung, deren Lösung das bestehende Whigministerium, mit Lord John Russell an der Spitze, anstrebte. Unter den Colonien zeichnete sich Süd-Australien durch sein rasches Gedeihen aus, indem es bereits im März 1850 54,175 Einwohner mit 64 Schulen u. 76 Gotteshäusern zählte; dagegen erweckte der Zustand der Colonien am Vorgebirge der guten Hoffnung Besorgnisse, nachdem in Folge des im Dec. 1850 neu ausgebrochenen Krieges mit den Kaffern die engl. Truppen wiederholt geschlagen worden waren. [4]Unter den auswärtigen Verhältnissen, von Lord Palmerston geleitet, hatten die deutschen Angelegenheiten in erster Stelle gestanden u. war G. Hand in Hand mit Frankreich u. Rußland gegangen, um jede zum Vortheile Deutschlands gereichende Verrückung der durch die Wiener Congreßacte u. die Bundesverfassung festgestellten staatlichen deutschen Verhältnisse, nöthigenfalls mit Waffengewalt, zu verhindern. Die Londoner Conferenzen, an welchen im Aug. 1850 Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Rußland u. Schweden theilnahmen, während die preuß. Regierung gegen die Auffassung, als ob Dänemark mit Schleswig u. Holstein ein einheitliches Ganzes bildete, Verwahrung einlegte, brachten eine Vereinbarung zu Stande in Betreff der schleswig-holstein. Angelegenheit, der sich Oestreich mit Vorbehalt der Rechte des Deutschen Bundes anschloß; nichtsdestoweniger erklärte Palmerston in einer Note vom 3. Decbr. den deutschen Regierungen, daß der Eintritt sämmtlicher östreich. Staaten in den Deutschen Bund nicht ohne Zustimmung sämmtlicher Garanten des Wiener Friedens geschehen könne. [5]Eine bis in die unteren Schichten des Volks dringende Aufregung verursachte eine vom 24. Sept. 1850 gezeichnete Bulle des Papstes Pius IX., welcher in Erwägung, daß die römisch-kathol. Kirche in G. dieselbe Freiheit wie in andern Ländern genieße, u. in Betracht der Ausbreitung des Katholicismus in England u. der großen Zahl von Solchen, die zur röm. Kirche zurückkehrten, den Augenblick für günstig erklärte, die alte Verfassung der röm. Kirche in G. wiederherzustellen, u. für 13 Diöcesen Bischöfe ernannte, darunter den Cardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Um zu beschwichtigen, veröffentlichte Lord Russell die Absicht der Regierung, die Gesetzlichkeit der päpstl. Maßregel zu untersuchen, in einem Schreiben an den engl. Bischof von Durham, fügte aber hinzu, daß eine viel größere Gefahr als die von der päpstlichen Curie drohende darin bestehe, daß Priester der engl. Kirche selbst durch ihre Lehren ihre Gemeinden der röm. Kirche zuführten. [6]Bei Eröffnung des Parlamentes am 4. Febr. 1851 sprach die Königin bei Gele-

genheit der äußeren Verhältnisse den Entschluß der Regierung aus, die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten aufrecht zu erhalten. Unter den vorgelegten Gesetzentwürfen war auch einer in Betreff der kathol. Bischöfe, wonach die Annahme von bischöfl. Titeln, die von Orten in G. den Namen entlehnen, allen Geistlichen, die nicht zur Staatskirche gehören, verboten u. alle Vermächtnisse, Schenkungen u. vormundschaftl. Anerkennung von Eigenthum an solche Personen null u. nichtig sein sollten. Weder dieser noch mehrere andere ministerielle Vorschläge fanden die gewünschte Unterstützung im Parlament; im Gegentheil zeigten die Abstimmungen über den aus der Mitte der Opposition von Disraeli eingebrachten Antrag, daß das Ministerium unverzüglich Maßregeln ergreifen solle, um der Landwirthschaft zu Hülfe zu kommen, (womit auf die Wiedereinführung der Verzollung eingeführten Getreides hingedeutet wurde) sowie über den Antrag Locke King's, das Wahlrecht der englischen u. walisischen Grafschaften betreffend, daß das Vertrauen des Parlaments auf das Ministerium immer schwächer wurde. In Folge davon bat Lord Russell um seine Entlassung, u. die Königin beauftragte den Lord Stanley, Führer der torystischen Opposition, mit der Bildung eines Ministeriums aus seiner Partei. Dies blieb ohne Erfolg u. Lord Russell mit seinen Collegen im Besitz der ministeriellen Gewalt, worauf die Regierung ihre Maßregeln, im Sinne der Mehrheit des Parlamentes abgeändert, von Neuem in Vorschlag brachte. In der Bill wegen der Bischofstitel hatte die Bestimmung wegen der Schenkungen u. Vermächtnisse Anstoß gefunden, sie wurde weggelassen, dagegen auf die Annahme ungesetzlicher bischöfl. Titel eine Strafe von 100 Pfd. St. gesetzt. Bei den Staatseinnahmen hatte die Regierung nicht die gewünschte Aufhebung der Fenstersteuer, sondern nur eine Herabsetzung derselben vorgeschlagen gehabt; sie beantragte nunmehr die vollständige Abschaffung, beharrte jedoch auf Beibehaltung der Einkommensteuer, welche dessenungeachtet vom Parlamente nur noch auf ein Jahr mit der Abschaffung der Fenstersteuer bewilligt wurde. [7]Am 1. Mai 1851 fand die feierliche Eröffnung der allgemeinen Industrieausstellung für alle Nationen durch die Königin zu London statt. Dieses Unternehmen, vom Prinzen Albert, dem Gemahle der Königin, ausgehend, vom hohen Adel mit Mißgunst betrachtet, von den Industriellen mit Beifall aufgenommen, von vielen glücklichen Umständen begünstigt, hatte den erwünschtesten Erfolg u. drängte eine Zeitlang alle übrigen Gegenstände der öffentl. Aufmerksamkeit, selbst das polit. Leben, in den Hintergrund. Das Ausstellungsgebäude, ein riesenhafter Glaspalast, durch welchen der Baumeister Paxton seinen Namen verewigt hat, konnte 80,000 Menschen ohne Gedräng fassen u. wurde vom 1. Mai bis 15. Oct. von mehr als 6 Millionen Menschen besucht. Die Regierung sorgte dafür, daß durch Ermäßigung des Eintrittspreises die weniger bemittelten Klassen der Gewerbstreibenden in Stand gesetzt wurden, durch Besichtigung der ausgestellten Gegenstände der Land- u. Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Künste u. Gewerbe sich mit Kenntnissen zu bereichern. [8]Während dieser Zeit genehmigte das Parlament, mit einigen eine wirksamere Ausführung bezweckenden Zusätzen, die Bischofstitelbill, welche sich jedoch nach Lord Aberdeens Ausdruck im Oberhause als zahnloser Löwe erwies, der wohl brüllen aber nicht beißen kann, denn trotz derselben wurden für die festgestellten Diöcesen die Bischöfe vom Papste nicht nur ernannt, sondern auch öffentlich vom Cardinal Wiseman in England consecrirt. Auch im Uebrigen hatte die Regierung mit ihren Gesetzentwürfen wenig Glück; ein die Besteuerung der inländ. Branntweine betreffender Vorschlag wurde verworfen; ebenso ein neuer Vorschlag Lord Russells, den ins Unterhaus gewählten Israeliten durch Abänderung der Formel des beim Eintritt zu leistenden Eides den Eintritt zu ermöglichen. Unter den übrigen Parlamentsangelegenheiten ist zu erwähnen, daß Lord Torrington wegen seiner Amtsführung als Gouverneur von Ceylon u. namentlich wegen seiner bei Unterdrückung eines Aufstandes bewiesenen zu großen Härte vom Parlamente zwar zur Rechenschaft gezogen, aber freigesprochen wurde, u. daß kurz vor dem Schlusse des Parlamentes am 8. Aug. im Oberhause der Bau einer protestantischen Kirche in Rom zur Sprache kam, ohne daß die Regierung im Stande gewesen wäre, eine Aussicht auf die Erfüllung dieses Wunsches zu eröffnen, weil, wie der anglican. Bischof von London bemerkte, die Toleranz, welche die röm. Kirche für sich in reichem Maße beanspruche, u. diejenige, welche sie selbst ausübe, zwei sehr verschiedene Dinge seien. [9]Die in diesem Jahre abgehaltene Volkszählung ergab für England u. Wales: 17,905,831, für Schottland: 2,870,784, für die Inseln: 142,916, für Irland: 6,515,794, im Ganzen 27,435,325 Seelen. London zählte 2,363,000 Einwohner. Die irische Bevölkerung hatte innerhalb 10 Jahren um 1,659,330 Seelen abgenommen, theils durch Cholera, Ruhr u. Hungertyphus, theils in Folge massenhafter Auswanderung. Das engl. Eisenbahnnetz wurde durch die Eisenbahn von Dublin nach Galway, auf einer Strecke von 25 deutschen Meilen quer durch die irische Insel, bereichert u. erstreckte sich nunmehr über 6400 englische Meilen. Am 28. Sept. wurde durch Legung des Telegraphendrahtes zwischen Dover u. Calais die Telegraphenverbindung

dung Englands mit dem Festlande hergestellt, jedoch konnte dieses neue Verkehrsmittel erst am 13. Nov. dem öffentl. Gebrauch übergeben werden. Unter den Colonien zeichnete sich auch in diesem Jahre Australien vortheilhaft aus; ein neuer wichtiger Landstrich war westlich von Darling-Dowes entdeckt worden; viel größeres Aufsehen machte aber der Bericht der australischen Blätter vom Mai, wonach in Neu-Südwales ungeheuere Goldlager aufgefunden worden waren (s. u. Australien). Der königl. Statthalter hatte dieselben zwar für Staatseigenthum erklärt, aber fruchtlos, da die Bevölkerung in Masse hinströmte, um sich zu bereichern. Spätere Berichte meldeten, daß wöchentlich Gold im Werthe von 20,000—25,000 Pfd. St. gewonnen würde. Nach einer Bekanntmachung der Regierung war die weiße Bevölkerung von Australien in 10 Jahren von 170,676 Seelen auf 333,764 gestiegen. Dagegen waren die Bemühungen, den Krieg mit den Kaffern glücklich zu beendigen, auch in diesem Jahre fruchtlos. Auf der Westküste von Afrika nahmen die Engländer nach einem dreitägigen Kampfe die Negerstadt Lagos u. setzten den König ab. In Asien war am 27. November eine engl. Flotte vor Rangun erschien, um von der Regierung der Birmanen für erlittene Vertragsverletzungen Genugthuung zu fordern (s. u. Birma); ferner ward das Thal Dour, früher zu den Besitzungen Dost Mahomeds gehörig, am 20. Sept. den brit. Besitzungen einverleibt. [10]Ein Handelsvertrag mit Sardinien (27. Febr.) u. ein anderer mit Frankreich wegen Sicherung des literar. Eigenthums bekundete die freundschaftl. Beziehungen mit diesen Staaten. Das gute Einvernehmen mit Frankreich erhielt noch einen besonderen Ausdruck durch das große Festmahl, welches der Stadtrath von Paris am 1. August in Paris zu Ehren der Industrie auf Veranlassung der Londoner Ausstellung gab, u. woran eine Menge Engländer, John Musgrave, Bürgermeister von London, an der Spitze, dazu eingeladen, theilnahmen. Deutschland gegenüber beharrte Lord Palmerston auf seinen Bemühungen, den Eintritt Oestreichs mit seinen Gesammtstaaten in den Deutschen Bund zu verhindern, u. vergrößerte die Spannung, die in den Beziehungen zu Oestreich eingetreten war, durch den Umstand, daß die 76 ungarische Flüchtlingen, welche die türkische Regierung gebannt u. für Oestreich unschädlich zu machen versprochen hatte, auf seine lebhafte Verwendung hin sämmtlich im Sommer 1851 freigelassen wurden. Mit welcher Aufmerksamkeit die Dinge im Orient im Auge behalten wurden, bewies das Kriegsgeschwader im Mittelmeer, welches seit 1840 nie wieder so stark gewesen war, als jetzt, wo es aus 4 Linienschiffen, 1 Fregatte u. 3 Kriegsdampfern bestand, wozu später noch 2 Linienschiffe mit einer Verstärkung von 2000 M. Landungstruppen kamen. Dem von Frankreich mit Rußland u. der Türkei wegen der Heiligen Oerter in Palästina angezettelten Streit sah man ruhig zu, aber von der Pforte wurde die Erlaubniß zum Bau der ägyptischen Bahn von Kairo nach Suez erwirkt, die vorher verweigert worden war. Gegen die italienischen Regierungen, welche dem östreich. Einflusse folgten, beobachtete Lord Palmerston eine herrische u. drohende Haltung, welche am gehässigsten durch die Veröffentlichung einiger Briefe Gladstones (s. d.) über Neapel, worin Wahrheit mit Dichtung u. Uebertreibung gemischt war, hervortrat u. zu begründeten Klagen von Seiten der neapolitan. Regierung Veranlassung gab. Wie weit er bei Verfolgung seiner Politik manchmal die Grenzen staatsmännischer Mäßigung überschritt, bewies der Spruch der zu Lissabon versammelten englisch-französisch-griechischen Commission zur Prüfung der Entschädigungsansprüche, welche der portugies. Israelit Don Pacifico unter engl. Schutz wegen angeblich in Griechenland erlittenen Verlustes erhob, u. weshalb Lord Palmerston nahe daran gewesen war, einen europäischen Krieg heraufzubeschwören. Die Commission erkannte auf eine Entschädigung von 150 Pfd. St., welche am 1. Aug. dem Betheiligten angewiesen wurde. [11]Neuen Stoff zur Mißstimmung gab der englische Staatssecretär des Aeußern der östreich. u. russ. Regierung durch sein Verhalten bei Kossuths Aufenthalt in England, der, auf seiner Reise nach NAmerika am 25. Oct. in Southampton gelandet war u. die Städte als öffentl. Redner bereiste, um Haß gegen Oestreich u. Rußland auszusäen. Schon damals wurde in öffentl. Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß Lord Palmerston in Bezug auf das Festland genau dieselbe Rolle spiele, in deren Durchführung auch Richelieu, Mazarin u. Ludwig XIV. Deutschland u. England gegenüber ihre Meisterschaft bewiesen haben, nämlich unter mehr od. weniger glänzendem Scheine Unfrieden, Empörung u. Bürgerkrieg in den Nachbarstaaten anzustiften, zu befördern u. zu nähren, um diese an der Entwickelung ihrer Macht zu hindern, ihre Kräfte dem eigenen Vortheil dienstbar zu machen u. sie, wenn auch nicht in Europa, so doch in Asien schließlich zu berauben. Die Aufnahme, welche die polit. Flüchtlinge aller Länder in England in Folge dessen fanden, die Freiheit, welche ihnen gelassen wurde, ihre Umtriebe gegen Oestreich, Deutschland, Rußland u. Frankreich fortzusetzen, waren die Veranlassung, daß zuerst der franz. Botschafter in London im November von seiner Regierung angewiesen wurde, mit Ernst dagegen zu remonstriren, wie leicht es den franz. Flüchtlingen in England gemacht

werde,

werde, gegen Frankreich Unternehmungen vorzubereiten, u. daß bald darauf auch Rußland u. Oestreich u. der Deutsche Bund nachdrückl. Noten in gleichem Sinne überreichten. Hatte nun auch Lord Palmerston, vor dem Richterstuhle engl. Staatsmänner, mehr in der Form als im Wesen der Sache gefehlt, so hielt es doch das Haupt des Ministeriums, Russell, durch die Rücksicht aufs öffentl. Wohl geboten, zur Zeit dem steigenden Unwillen ein Opfer zu bringen. [13] Am 3. Dec., also unmittelbar nach dem Pariser Staatsstreich, hatte Palmerston dem franz. Botschafter zu London im Gespräch seine Freude über das Gelingen desselben ausgedrückt, u. kurz darauf ließ er dem engl. Gesandten in Paris einen scharfen Verweis mit der Androhung seiner Abberufung zugehen, weil er nicht in gleichem Sinne gehandelt habe. Indessen hatte das engl. Gesammtministerium am 8. Dec. dem Präsidenten Ludwig Napoleon gegenüber die Annahme einer zurückhaltenden, aber nicht unfreundl. Politik beschlossen, der zu Folge die weiteren Handlungen der franz. Regierung zwar mit geringerem Vertrauen, aber ohne Feindseligkeit abgewartet werden sollten. Lord Palmerston hatte diesem Beschlusse Nichts entgegengesetzt, wich aber in seinen Weisungen an den Gesandten in Paris davon ab. Als nun dieser sich über diesen Widerspruch beklagte, trat das Gesammtministerium am 24. Dec. zusammen u. bat Lord Russell in Folge eines daselbst gefaßten Entschlusses die Königin, Lord Palmerston seiner ministeriellen Stellung zu entheben. In Folge dessen trat Lord Palmerston aus dem Ministerium u. sein Nachfolger ward Lord Granville (s. d.). Einer der ersten Schritte desselben war die Beantwortung der wegen der Flüchtlinge von dem Pariser, Wiener u. Petersburger Cabinet u. dem Deutschen Bunde erhobenen Beschwerden, worin Maßregeln gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zugesagt wurden, ohne jedoch Flüchtlinge, die sich kein Vergehen zu Schulden hatten kommen lassen, in dessen Genusse zu stören. [15] Unterdeß hatte die rasch überzeugende Kraft des Selbsterhaltungstriebes alle Classen der engl. Nation zu der Ansicht hingeleitet, daß Ludwig Napoleon zunächst die Waffen gegen G. richten werde. Die Volksstimme forderte zur Bewaffnung auf, um sich in genügenden Vertheidigungszustand zu setzen. Man vergaß für den Augenblick sogar eine andere Gefahr, welche der großen Menge zwar entfernter lag, aber von den Gebildeten schon seit längerer Zeit auch öffentlich besprochen wurde. Man konnte nämlich in England nicht verkennen, daß im asiatischen Hochlande die Elemente liegen, aus denen früher od. später ein erbitterter Kampf zwischen den beiden wichtigsten Staaten des Erdballs sich entzünden muß; denn Persien, Kabul u. Afghanistan sind bereits seit einer Reihe von Jahren die Punkte gewesen, wo die Politik Englands u. die Rußlands sich fortwährend durchkreuzen, während in der Türkei u. in der Ostsee immer noch die übrigen europ. Mächte neben u. zwischen ihnen wirken. Daran schien die engl. Regierung zu Anfang des J. 1852 nicht zu denken. Sie ließ ihre Seehäfen u. Werfte besichtigen u. die Küstenfestungen in Vertheidigungsstand setzen. [14] Nach der feierlichen Eröffnung des Parlamentes am 3. Februar, wobei in der Thronrede neue Verbesserungen im Gerichtswesen u. im Wahlgesetze, auch eine Vermehrung der Staatseinnahmen, wenn kein Krieg ausbreche, angekündigt worden, legte Lord Russell einen Gesetzentwurf wegen Bildung von Communalgarden u. Vermehrung des stehenden Heeres um 5000 M. vor. Bei der Berathung im Unterhause am 20. Februar bekämpfte Lord Palmerston die Grundlage des Gesetzes u. wollte dieselbe mit einer Landwehr vertauscht wissen, wobei das Ministerium in der Minderheit blieb. Lord Russell bat mit dem Ministerium sofort um seine Entlassung, u. Graf Derby (s. d.) trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Graf Malmesbury wurde Minister des Aeußern, Benjamin Disraeli der der Finanzen, die übrigen Aemter wurden an Graf Lonsdale (Präsident des Geheimen Rathes), Lord St. Leonards (Lordkanzler), Lord Salisbury (Lord-Siegelbewahrer), Walpole (Inneres), Herzog von Northumberland (Marine), John Packington (Colonien), Lord Manners (öffentl. Arbeiten), J. Herries (indisches Controlamt), Henley (Handel), Graf Hardwicke (Generalpostmeister) vertheilt. Dieses reine Toryministerium vom 23. Februar hatte, nach einer Erklärung des Premierministers, die Absicht, den Frieden zu erhalten, ohne jedoch die Kriegsrüstungen zu unterbrechen; es sehe keinen Grund, warum das Getreide bei der Einführung nicht, wie andere fremde Waaren, verzollt werden solle; jedoch werde die Entscheidung von dem aufgeklärten Urtheile der Gebildeten abhängen; eine weitere Ausdehnung der Wahlrechte werde nicht beabsichtigt. Das Ministerium hatte aber weder die Mehrheit im Parlamente, noch die öffentliche Meinung für sich. Der große Verein gegen Getreidezölle (Anticornlaw-league) trat sofort wieder ins Leben. Der neue Gesetzentwurf über die Bildung einer Miliz, welchen das Ministerium dem Parlamente vorlegte, stellte in zeitgemäßer Form die alte wieder her u. wurde angenommen. Danach besteht in Friedenszeiten diese Landwehr aus 80,000 M. u. wird bei drohender Kriegsgefahr auf 120,000 M. erhöht; sie setzt freiwillige Anmeldungen voraus, die auch weit den Bedarf übersteigen; die Dienstthuenden erhalten Sold. Zu den Schwierigkeiten, auf welche das Ministerium stieß, gehör-

hörten die Umtriebe der Katholiken, nicht blos wegen der Bischofstitel, sondern auch zur weiteren Machtausdehnung ihrer Kirche. So hatten unter Anderem kathol. Geistliche am Frohnleichnamstage in England öffentl. Processionen veranstaltet, worauf die Regierung sich veranlaßt sah, in einer königl. Proclamation daran, daß in der Emancipationsacte das Tragen der Ordenstracht kathol. Geistlichen u. die Ausübung der Gebräuche u. Ceremonien der römisch-kathol. Kirche auf Straßen u. öffentl. Plätzen bei Strafe verboten ist, zu erinnern u. die Anwendung dieser Strafbestimmungen im Wiederholungsfalle anzudrohen. [15]Am 1. Juli wurde das Parlament aufgelöst, um nach erfolgten Neuwahlen die Haltbarkeit des Ministeriums in dem im Herbst zu versammelnden Parlamente zu erproben. In der Zwischenzeit starb am 14. September der Herzog v. Wellington. Nach Beendigung der ziemlich stürmischen Wahlen wurde am 11. November das neue Parlament eröffnet. Die Thronrede wies mit Befriedigung auf die Hebung des Wohlstandes im Allgemeinen, namentlich auf die verbesserte Lage der Arbeiter hin; da aber die neuere Gesetzgebung, obwohl neben anderen Umständen zu diesem glücklichen Zustande beitragend, doch auch vielleicht wieder gewisse Interessen verletze, so sei es rathsam, sich ohne Leidenschaft darüber auszusprechen, in wie weit es möglich sei, diesem Uebelstande billigerweise abzuhelfen. Außerdem wurde eine großmüthige u. freisinnige Politik empfohlen, um Irland aus seiner Verkommenheit aufzurichten. Diesem Angriffe auf die freie Getreideeinfuhr begegnete bereits am 22. Nov. Villiers im Unterhause mit dem Antrage, das Haus möge die Aufrechthaltung u. weitere Ausdehnung der Freihandelspolitik als am meisten zur allgemeinen Wohlfahrt beitragend befürworten. Am 3. December legte endlich Disraeli seinen Finanzplan vor. Die Staatseinnahmen waren i. J. 1851 nur mit 527,027 Pfd. St. hinter denen von 1850 zurückgeblieben, was sich aus der Abschaffung der Fenstersteuer u. einer Herabsetzung des Zuckerzolles erklärte; dagegen die Armensteuer seit 1849 von 6,180,000 Pfd. St. auf 4,962,000 Pfd. St. heruntergegangen u. in manchen Verwaltungszweigen, namentlich auch in den diplomatischen Gehalten, Ersparnisse eingetreten. Der Finanzminister meinte nun, daß durch die neuere Zollgesetzgebung die Interessen der Schifffahrt, der Zuckerproduction in den Colonien u. der einheimischen Landwirthschaft verletzt seien, u. schlug verschiedene Steuernachlässe zu ihren Gunsten im Gesammtbetrage von 2,100,000 Pfd. St. vor, die durch eine Erhöhung der Haussteuer u. eine neue Einrichtung der Einkommensteuer gedeckt werden sollten. Das Unterhaus verwarf aber schon am 16. December mit 305 gegen 286 Stimmen die Erhöhung der Haussteuer, worauf das Toryministerium abtrat, welchem das Ministerium Aberdeen folgte (s. unt. [18]). [16]Außer den polit. Bewegungen zeigte sich in diesem Jahre in größerem Maßstabe eine den Gewerbsverhältnissen angehörende sogen. sociale, nämlich Arbeitseinstellung (Strike), um von den Arbeitgebern günstigere Bedingungen zu erlangen. Unter dem Namen Verein der Handwerker hatte sich seit einigen Jahren eine zahlreich verzweigte Verbindung von Handwerkern mit Vorständen, Kassen, Abtheilungen u. eine Zeitschrift unter dem Titel The Operative gebildet. Ihr Plan ging dahin, jeden Fabrikherrn einzeln, u. so nach der Reihe alle durch Arbeitsverweigerung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die Maschinenbauer begannen den Kampf. Da aber die Fabrikherren, nachdem von Seiten der Arbeiter einem derselben gekündigt worden war, ihrerseits zusammenhielten, u. einflußreiche Männer, z. B. Lord Palmerston in einem offenen Briefe an die feiernden Arbeiter, ihnen das Thörichte ihres Unternehmens vorstellten, wurde die Sache für dies Mal nach einigen Monaten friedlich beigelegt. Den Ausstellungspalast kaufte eine Gesellschaft an u. ließ ihn bei Sydenham bei London inmitten eines Parkes von 150 Morgen Flächeninhalt wieder aufstellen, um einen Wintergarten, 18 Morgen groß, u. verschiedene ständige Ausstellungen hinein zu verlegen. Die Telegraphenverbindung wurde durch die Legung des unterseeischen Telegraphendrahtes zwischen der englischen u. irischen Küste (1. Juni) vervollständigt. Von Australien (s. d.) war bis zum 27. Januar 1852 1 Mill. Pfd. St. in Gold geliefert worden, u. zudem meldete man die Entdeckung neuer ergiebiger Goldlager in Port-Philipp. Der Kaffernkrieg am Vorgebirge der guten Hoffnung dauerte, obwohl mit besserem Erfolge als vergangenes Jahr, fort. Die Ergreifung von Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels setzte die Regierung eifrig fort. Zu dem Ende waren Verträge mit dem Negerkönig von Dahomey u. andern schwarzen Häuptlingen geschlossen u. die Negerstadt Lagos an der Bai von Benin in Oberguinea zerstört worden. Am 10. Jan. begannen die Kriegsmaßregeln gegen Birma (s. d.); Rangun u. Martaban (14. u. 15. April), die Festung Basoßin (19. Mai), Prome (9. Oct.) u. die Stadt Pegu (21. November) wurden genommen, u. am 20. December die Provinz Pegu dem britisch-indischen Reiche einverleibt. Die Reibungen u. Versöhnungen, welche zwischen den blutsverwandten Engländern u. Nordamerikanern fast ununterbrochen fortdauern, drehten sich in diesem Jahre um die Fischereien an den Küsten der brit. Besitzungen in Nordamerika. [17]In seiner äu-

äußeren Politik trat G., bei dem Streite der Pforte mit Aegypten wegen der hohen Strafgerichtsbarkeit, mit Erfolg im eigenen Interesse vermittelnd auf, um zu bewirken, daß Aegypten mehr im Verhältniß der Lehnstreue als in dem der Unterwürfigkeit gegen die Pforte unangetastet fortbestehe. Bevollmächtigte von Dänemark, Rußland, Oestreich, England, Frankreich u. Schweden traten (28. April bis 8. Mai) in London zu Conferenzen zusammen, um ein Protokoll zur Ordnung der Erbfolge im Königreich Dänemark zu verabfassen, was auch von Preußen unterzeichnet wurde. Die Erbfolgeordnung des Königreichs Griechenland regelte eine Uebereinkunft, die zu London am 20. November zwischen den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands, Baierns u. Griechenlands zu Stande kam. Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Schweiz u. der La-Plata-Staaten einigten sich die Regierungen von England u. Frankreich; aber der Besuch der Königin in Belgien (11. Aug.) war wohl ein Wink für Ludwig Napoleon, daß G. dieses Land nicht ungestraft angreifen lassen würde. [18] Auch dauerten die Vertheidigungsanstalten gegen Frankreich fort; die Inseln im Kanal wurden stärker befestigt, die Flottenmannschaft um 5000 Matrosen u. 1500 Soldaten vermehrt, die Milizen fleißig geübt, u. während die engl. Blätter noch im October fast ohne alle Ausnahme aufs heftigste gegen den Prinz-Präsidenten eiferte, war auf den engl. Kriegswerften eine große Thätigkeit sichtbar, um viele große Schraubendampfschiffe theils neu zu bauen, theils aus Dampfern mit Schaufelrädern in diese für den Krieg tauglichere Form umzuwandeln. Man sprach in den einflußreichsten engl. Blättern von den ersten Ereignissen, die im Orient stattfänden, u. von plötzlich aufgedeckten Intriguen Frankreichs, u. bedauerte lebhaft, daß der engl. Gesandte für die Türkei gerade in London war u. nicht in Constantinopel, um dem wachsenden franz. Einfluß entgegenzuwirken. Aber schon im Herbste verkehrte der franz. Gesandte zu London viel mit Palmerston, u. als die Nachricht von der Aussöhnung Oestreichs u. Preußens in Betreff des deutschen Zollvereins u. die von der vollendeten Wiederherstellung des Kaiserreichs fast gleichzeitig nach England kamen, änderte sich plötzlich die Sprache. Bereits am 4. December las man in der Morning-Post: Die zwei großen Westmächte Europas sind diejenigen, welche bei der Civilisation am gründlichsten betheiligt sind u. welche die meiste Kraft besitzen, den retrograden Einflüssen der nordischen despot. Mächte zu widerstehn. Wenn zwei so gewaltige Mächte in Einklang handeln, welche Kraft kann ihrem Einflusse entgegenhandeln? Auch erkannte die engl. Regierung sofort u. ohne sich mit den übrigen Staaten, mit denen vereint G. die Bonaparte für immer vom franz. Throne ausgeschlossen hatte, zu besprechen, den restaurirten Kaiser an. Am 6. December wurde dies beiden Häusern des Parlamentes amtlich mitgetheilt u. hinzugefügt, Napoleon III. habe erklärt, daß er durch Annahme dieses Titels keineswegs erbkaiserliche Ansprüche erhebe, sondern alle seit 1814 bestandenen franz. Regierungen u. ihre Handlungen anerkenne. [19] Lord Aberdeen, die Spitze des neuen Ministeriums, aufgeklärter Tory u. Anhänger Robert Peels, umgab sich mit Männern seiner Meinung, schloß sich jedoch auch die hervorragendsten Whigs an, um eine Coalition aller Talente ins Leben zu rufen. Gladstone (Finanzen), Lord Cranworth (Lord-Kanzler), Herzog von Newcastle (Colonien), James Graham (Seewesen), Sydney Herbert (Krieg), Granville (Präsident des Geh. Raths), Herzog v. Argyll (Lord-Siegelbewahrer), Palmerston (Inneres), Clarendon (äußere Angelegenheiten), Ch. Wood (indisches Controlamt), Canning (Generalpostmeister), W. Molesworth (öffentl. Arbeiten) vertraten diese beiden Parteien. Außerdem gehörten als Minister ohne Departement Lord Russell u. Lansdowne zum Ministerrathe. Als Grundzüge der neuen Verwaltung gab Aberdeen an: Versöhnung der Parteien, weitere Entwickelung der Zollbefreiungen, Verbesserung der Rechtspflege u. Sorge für die Volkerziehung; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse Fortsetzung der Vertheidigungsmaßregeln u. Erhaltung des Weltfriedens. Dann wurde das Parlament bis zum 11. Febr. 1853 vertagt. [20] Nach der Eröffnung des Parlamentes brachte Lord Russell eine Menge Maßregeln zur Verbesserung der staatlichen Zustände im Innern in Vorschlag, namentlich ein Gesetz über die Verwaltung milder Stiftungen, wonach den Civilgerichten das Recht eingeräumt wird, zu untersuchen, ob die Stiftungen im Sinne ihrer Urheber verwaltet u. verwendet werden, u. entdeckten Mißbräuchen abzuhelfen. Es bezog sich dies bes. auf die Schulen, die in England meist auf Stiftungen beruhen. Ein neuer Entwurf, durch Abänderung des Parlamentseides den Israeliten den Eintritt ins Unterhaus zu ermöglichen, wurde im Oberhause wieder verworfen. Sehr wichtige Finanzmaßregeln, die durch den Ueberfluß an Baarem auf dem Geldmarkte u. das herbeiströmende californische u. australische Gold gerechtfertigt schienen, brachte Gladstone in Anregung. Eine Schuld von 500 Mill. dreiprocentiger Staatsschuldscheine wäre danach mit 426 Mill. Kapital eingelöst u. dem Lande jährlich an Zinsen 800,000 Pfd. St. erspart worden. Die äußere Politik, welche die Capitalien vom Geldmarkte verscheuchte, vereitelte diesen Plan. Erfolgreicher, wenigstens vorderhand, waren die Umänderungen, die er in den

den übrigen Zweigen des Staatshaushaltes vorschlug. Die Einkommensteuer war eingeführt worden, um den Ausfall zu decken, welchen die durch die Reformen Peels herbeigeführten Zollbefreiungen verursachten; Gladstone führte dieselben nicht nur einige Schritte weiter, sondern berechnete auch das Aufhören der Einkommensteuer fürs Jahr 1860. Herabgesetzt wurden die Zölle von 13 zur Ernährung dienenden Artikeln, aufgehoben die Zölle von 133 Halbfabrikaten, die Verzollung des Thees sollte in den nächsten 3 Jahren von 2 Schilling 1 Pence vom Pfunde auf 1 Schilling herabsinken. Die Nachlässe bei den Eingangszöllen betrugen 3,446,000 Pfd. St. Die Aufhebung der Auflage auf den Seifenverbrauch bewirkte einen weiteren Ausfall von 1,126,000 Pfd. St. Die Stempelsteuern wurden theils ermäßigt (bei Lebensversicherungspolicen u. Quittungen), theils aufgehoben, die Steuern von Bedienten, Pferden, Wagen, Fiakern u. Hunden herabgesetzt. Gladstone rechnete darauf, daß durch Herabsetzung der Zollsätze der Gebrauch sich ungemein vermehren, also die Staatseinnahmen größer werden würden, was sich auch in der Folge bestätigte; allein dies reichte nicht aus. Es wurde also noch die Einführung der Besteuerung der Erben von Grundstücken vorgeschlagen, da bisher nur die Erbschaft beweglichen Vermögens besteuert worden war; ferner eine Erhöhung der Spiritussteuern u. eine bessere Besteuerung der Brauer, Thee-, Tabak- u. Seifenhändler. Diese Vorschläge kamen zur Ausführung. Außerdem nahm das Parlament noch einen Gesetzentwurf Grahams an, wodurch die Anwerbung von Mannschaft für die Kriegsschiffe erleichtert wird. Auch in diesem Jahre tauchten die *Arbeitseinstellungen* in großartigem Maßstabe wieder auf u. fanden durch gegenseitige Nachgiebigkeit ihre Erledigung. [21]Aus den *Colonien* wurde gemeldet, daß am 9. März am Vorgebirge der guten Hoffnung der Krieg mit den *Kaffern* glücklich beschlossen worden war, u. daß am 30. Juni der Generalgouverneur des britischen Indien den Abschluß des *Friedens mit Birma* (s. d.) verkündigt hatte. Die Regierung Ostindiens erlitt übrigens durch die Gesetzgebung eine wesentliche Umgestaltung, wodurch die brit. Regierung nicht nur in den von den Mitgliedern der ostind. Compagnie gewählten Directorium größeren Einfluß gewann, indem sie das Recht erhielt, 6 Mitglieder davon zu ernennen, sondern auch sonst in Stand gesetzt wurden, kräftiger einzuschreiten. [22]Bei der Wichtigkeit der Vorgänge in *China* (s. d.) sah sich die Regierung veranlaßt (1. März) eine kleine Flotte in die Mündung des Jantse-Kiang zu befestigen. Gegen den Versuch der Nordamerikaner, sich der Sandwichinseln zu bemächtigen, legten die dortigen Consuln Englands u. Frankreichs Rechtsverwahrung ein, wogegen die nordamerikanische Regierung bemerklich machte, daß, wenn der eingeborne König ihr einen Landstrich verkaufe, keine europ. Regierung dagegen einzureden befugt sei. Die Republik von Paraguay wurde von G. anerkannt u. mit ihr ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Nach einem Vertrage mit der argentinischen Republik vom 10. Juli 1853 wurden die Flüsse Parana u. Uruguay der freien Schifffahr geöffnet. Mit der freien Stadt Hamburg schloß die engl. Regierung am 16. Aug. einen Vertrag zur Sicherstellung des literar. Eigenthums. [23]Aber wichtiger als alles Andere war das neue *Bündniß zwischen England u. Frankreich*, dessen Entstehung sich bereits im December von 1852 andeutete, aber im J. 1853 zur vollen Entwickelung kam. Die Ansichten Lord Palmerstons, der, obwohl Minister des Innern, sich doch lieber mit der äußeren Politik beschäftigte, drangen durch. Dies zeigte sich nicht weniger in der Erklärung, die er am 1. März im Unterhause abgab, daß jede Forderung der auswärtigen Mächte, die Flüchtlinge aus England zu entfernen od. zu vertreiben, förmlich werde zurückgewiesen werden, als in der vom 8. Juli im Unterhause, worin er sagte, die Regierungen von G. u. Frankreich seien in Bezug auf die russisch-türk. Frage einig, gingen auf derselben polit. Bahn vorwärts u. setzten volles Vertrauen in einander. Schon am 4. Juni näherten sich die vereinigten Flotten von England u. Frankreich den Dardanellen. Aber dieser Bund nöthigte die engl. Regierung, auf die Art der napoleonischen Politik einzugehen u. die Friedensmaske vorzunehmen, um Rußland als Störer der Weltruhe von Europa anzuklagen. Solche Feinheiten eignen sich nicht für die Oeffentlichkeit u. die angelsächs. Nationalität eignet sich weniger zum Verständniß u. zur Würdigung romanischen Praktiken. So gerieth Lord Aberdeen in die Verlegenheit, vom engl. Volke nicht verstanden zu werden, u. doch nicht im Parlamente u. noch weniger sonst sich vertheidigen zu können. Als das *Parlament am 20. August vertagt* wurde, hatte zwar Lord Palmerston bereits in allgemeiner Hindeutung den Kern der Sache gezeigt, aber eine befriedigende Erklärung der Räthsel, die sich im grellen Widerspruch mit den letzten Jahren am polit. Horizonte ereigneten, Lord Aberdeen der großen Masse der Uneingeweihten nicht geben dürfen. Indessen gingen die Scheinversuche, den Frieden zu erhalten, mit den wirklichen Maßnahmen, welche die Führung eines großen Krieges erfordert, fortwährend neben einander her. Am 11. August hielt die Königin von England bei Spithead Musterung über die glänzendsten Flotten, die England bis dahin gehabt hatte. Zwei Flotten, die eine von 6 Liniendampfschiffen u. 14 Dampffregatten

gatten, darunter 13 Schraubendampfern, u. eine zweite von 3 Segellinienschiffen u. 3 Fregatten, führten zusammen 1076 Kanonen u. 10,423 Matrosen u. Soldaten an Bord. Am 2. November liefen die Flotten von England u. Frankreich in den Bosporus ein. Nach der Seeschlacht bei Sinope trat Lord Palmerston am 13. December plötzlich wegen eines dem Parlament vorzulegenden Wahlgesetzes (Reformbill) aus dem Ministerium, jedoch am 24. d. M. schon wieder ein. Die von diesem Tage gezeichnete Antwort des Grafen Clarendon auf eine franz. Note, worin der Vorschlag der franz. Regierung, die türk. Flagge u. das türk. Gebiet gegen Rußland zu schützen u. alle russ. Kriegsschiffe im Schwarzen Meere nach Sebastopol zurückzuweisen, angenommen wird, u. die Abfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer am 4. Jan. 1854 mit der Botschaft des englischen u. franz. Gesandten in Constantinopel an die Russen, daß diese Maßregel nichts als die Erhaltung des Friedens bezwecke, konnten darüber, daß England u. Frankreich, die nunmehr schon allgemein sogen. Westmächte, sich von Anfang des Jahres 1853 an in dem festen Entschlusse des Krieges gegen Rußland geeinigt hatten, wohl kaum noch einen Zweifel aufkommen lassen. [24] Das *Parlament* wurde am 31. Jan. 1854 wieder *eröffnet*. Die Thronrede sprach von einem Kriegszustande, der an die Stelle der Verhandlungen getreten sei, u. verlangte die Vermehrung der Streitkräfte zu Land u. zur See. Die wohlthätigen Wirkungen der Zollermäßigungen bei dem eingetretenen Nothstand wurden hervorgehoben, u. Verbesserungen im öffentl. Unterrichtswesen, in der Rechtspflege, in der Armengesetzgebung u. in den Gesetzen über die Wahlen zum Parlament angekündigt, letzteres, um das öffentl. Vertrauen zum Parlament zu vermehren u. den alten Staatseinrichtungen einen Zuwachs von Festigkeit zu verschaffen. Allein die Aufmerksamkeit beider Häuser wurde so sehr von den äußeren Verhältnissen in Anspruch genommen, daß sie sich mit den inneren weniger beschäftigten. Man drängte die Minister, sich über ihre Absichten in Bezug auf den Krieg u. den dadurch zu erreichenden Frieden zu erklären, worauf diese daran erinnerten, daß das Geheimniß im Kriege eine nothwendige Bedingung des Erfolges sei, u. Lord Russell im Unterhause den Kaiser Nikolaus einen Störer der Ruhe Europas nannte u. dringend zur Bewilligung der nöthigen Geldmittel aufforderte. Es wurde zunächst die Hinausgabe von 1,750,000 Pfd. St. Schatzscheine genehmigt. Während der Zeit war am 31. Jan. dem Parlament das Abbrechen der diplomat. Verbindungen zwischen G. u. Rußland angezeigt u. am 7. Febr. der *englische Botschafter von Petersburg abberufen* worden; am 22. Febr. schifften sich die ersten brit. Truppen in Southampton u. Liverpool nach dem Orient unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan ein, der zum Oberbefehlshaber des engl. Expeditionsheeres ernannt war. Auch Pease u. Joseph Sturge, welche als Abgeordnete der Gesellschaft der Friedensfreunde nach Petersburg gesandt wurden, erlangten vom Kaiser Nikolaus nichts als eine höfliche Aufnahme. [25] Die Uebersicht des *Staatshaushaltes*, die Gladstone dem Unterhause am 6. März bereits vorgelegt hatte, war übrigens sehr befriedigend. Die Zolleinnahmen waren nur um 80,000 Pfd. St., die Grundsteuer um 72,000 Pfd. St. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben; dagegen hatten alle übrigen Einnahmen die Voranschläge bedeutend überstiegen, u. in den Ausgaben waren 1,012,000 Pfd. St. erspart worden, so daß im Ganzen vom Budget des Finanzjahres vom 5. April 1853 bis 31. März 1854 noch 2,854,000 Pfd. St. übrig waren. Aber der Krieg forderte voraussichtlich ungefähr 14 Mill. Pfd. St. Ausgabe mehr als das gewöhnliche Budget; der Finanzminister wollte keine neue Anleihe machen, sondern schlug vor, die Einkommensteuer um die Hälfte des Betrages im nächsten halben Jahre u. zugleich die Stempelsteuern zu erhöhen. Mit Hülfe dieser Einnahmen sollten die ausgegebenen Schatzscheine wieder eingelöst werden. Dies wurde vom Parlament bewilligt. Zu derselben Zeit am 11. März ging die erste Abtheilung der brit. Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier in Gegenwart der Königin von Spithead aus unter Segel. Kurze Zeit darauf machte die Regierung Auszüge aus den Berichten bekannt, welche der engl. Gesandte über einige Gespräche mit dem Kaiser von Rußland nach London eingesandt hatte (das *Blaue Buch*). Der Kaiser von Rußland sprach sich in diesen vertraulichen Mittheilungen über türk. Zustände u. was dabei zu thun sei, freimüthig aus. Das von der engl. Regierung bekannt gemachte sind aber nur Bruchstücke. Am 27. März folgte dann die Botschaft an das Parlament, daß der *Krieg mit Rußland ausgebrochen* sei, die Niedersetzung eines Prisengerichtes, der Befehl an russ. Schiffe in engl. Häfen, binnen 6 Wochen abzusegeln, wobei ihnen Schutz auf der Heimkehr zugesichert wurde, u. endlich die Androhung der Wegnahme russ. Schiffe nach 6 Wochen. [26] Hatte England *mit Frankreich* u. der *Türkei* schon am 12. März einen Vertrag zum Schutz der Türkei geschlossen, so kam am 10. April noch ein *Bundesvertrag* zwischen *England* u. *Frankreich* zu Stande, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europ. Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützen, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besondern Vortheil

theil (aucun avantage particulier) aus den Ereignissen zu ziehen, u. andern Mächten den Beitritt offen lasse. In einer Verordnung vom 15. April machte die brit. Regierung die Grundsätze bekannt, welche sie in diesem Kriege in Bezug auf die Rechte der Neutralen zur See aufrecht zu halten versprach. Sie behielt sich vor, Kriegscontrebande auch auf neutralen Schiffen wegzunehmen u. neutrale Schiffe zu verhindern, dem Feinde Depeschen zu überbringen, erkannte aber den Grundsatz an, daß die neutrale Flagge jede Waaren deckt od. schützt. [27] Indessen waren die Kriegskosten so gestiegen, daß das Parlament neue Mittel bewilligen mußte. Die Einkommensteuer wurde fürs ganze Jahr in doppeltem Betrage erhoben, außerdem die Steuern auf dem Malze, Branntwein u. Zucker beträchtlich erhöht; jedoch genehmigte das Unterhaus diese Maßregeln mit 303 gegen 195 Stimmen. *Die Verwaltung des Kriegswesens*, welche bisher vom Colonialminister mit besorgt worden war, erhielt eine neue Einrichtung, indem ein neues Departement dafür gebildet wurde, welches der Herzog v. New-Castle übernahm. Staatssecretär für die Colonien wurde Sir Georg Grey u. Lord Russell erhielt die Präsidentschaft im Geheimrath (12. Juni). Bei der Unzulänglichkeit des stehenden Heeres sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 M. der neugebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden, wie denn überhaupt der Verlauf der Kriegsereignisse mit den gehegten Wünschen u. Erwartungen nicht im Einklang stand. Am 22. April war Odessa bombardirt u. am 25. Mai der Piräus besetzt worden; aber die Strandung der engl. Kriegsdampffregatte Tigris auf der Höhe von Odessa (12. Mai), deren Bemannung von den Russen gefangen genommen wurde, machte einen übeln Eindruck, den die Nachricht, daß Napier in der Hangöbai einen russ. Kauffahrer hatte wegnehmen u. einige russ. Befestigungen hatte zerstören lassen, kaum auszugleichen vermochte. Man drang im Parlament von Neuem darauf, zu wissen, welches Ziel des Krieges die Regierung eigentlich vor Augen habe. Die Aeußerung Lord Clarendons, daß Rußland eine Züchtigung verdiene dafür, daß es England zu so großen Opfern nöthige, schien zu befriedigen; als aber Lord Aberdeen im Oberhause hinzufügte, der Krieg sei nicht unternommen, um Rußland zu verkleinern, sondern um die Unabhängigkeit der Türkei sicher zu stellen, u. dabei Rußland gegen den Vorwurf der Vergrößerungssucht zu vertheidigen schien, brach ein Sturm des Unwillens gegen ihn im ganzen Lande los, der ein Mißtrauen gegen das Haupt des Ministeriums in der großen Menge auch da noch zurückließ, als dieser im Parlament sich gerechtfertigt u. die befriedigendsten Aufschlüsse über seine Politik der russischen gegenüber gegeben hatte. Die am 22. Juli gestellte Forderung eines Credits von 3 Mill. Pfd. St. zur Deckung der Kriegskosten gab Veranlassung zu neuen Angriffen. Im Oberhause konnten Aberdeen u. Clarendon allgemein gehaltene Erklärungen entgegenstellen; als aber im Unterhause Lord Russell bemerkte, daß die Stellung Rußlands in Sebastopol unverträglich sei mit der Sicherheit der Türkei, u. daß kein Frieden geschlossen werden dürfe, welcher Rußland in dieser drohenden Stellung beließe, schloß die Gegenpartei daraus auf eine Spaltung im Ministerium, welche man Lord Aberdeen zum Vorwurf machte. Dazu kamen die Meldungen der Admirale Napier u. Chads aus der Ostsee, daß sie mit ihren Flotten gegen die Granitmassen Sweaborgs u. die Werke Kronstadts nichts vermöchten, u. die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oestreicher, die man mit entschiedener Mißgunst aufnahm. Unter diesen Umständen sah die Regierung die *Vertagung des Parlamentes* am 12. August nicht ungern. Die hauptsächlichsten Hervorbringungen der gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Sitzung waren die Regelung der Rhederei, bes. an den Küsten, die nun auch fremden Fahrzeugen freigegeben wurde, Vereinfachung im Rechnungswesen bei der Erhebung der indirecten Steuern, eine Verbesserung des Verfahrens bei den oberen Gerichtshöfen, ein neues Statut für die Universität Oxford u. ein Gesetz zur Verhütung u. Bestrafung der bei den Wahlen eingerissenen Mißbräuche. Am 10. Juni war der sydenhamer Glaspalast eröffnet worden. [28] Der blühende Wohlstand Englands beruht auf der Waaren hervorbringenden Arbeit seiner Bevölkerung, die wesentlich beeinträchtigt werden würde, wenn es seine Arbeiter in Soldaten verwandeln wollte, um ein stehendes Heer daraus zu bilden, u. da Geld durch Waaren, gute Arbeiter aber nicht leicht od. gar nicht zu ersetzen sind, so schont England im Kriege kein Geld, sucht aber das Ziel mit fremdem Blute zu erreichen. Der Bund mit Frankreich that in dieser Beziehung treffl. Dienste, aber die Hoffnung, daß auch Oestreich, Preußen u. der Deutsche Bund, ohne Sicherstellung seiner Interessen, gegen Rußland die Waffen kehren würde, wollte sich nicht verwirklichen. Selbst die große Mäßigung, welche es bei der Aufstellung der Bedingungen eines künftigen Friedens, ebenso wie Frankreich, an den Tag legte, erreichte nichts, als daß Oestreich (am 8. Aug.) sich verpflichtete, bis zur Herstellung des allgem. Friedens mit Rußland nur noch zu verhandeln, nachdem dieses die Annahme jener Bedingungen rückhaltlos zugestanden haben werde. Wenn nun auch am 16. August mit Hülfe franz. Truppen Bomarsund in der Ostsee genommen, u. die Landung in der Krim zur Eroberung Sebastopols glücklich bewerkstelligt

ligt worden war; so stellte sich als Folge der Unthätigkeit Deutschlands die Nothwendigkeit heraus, die eigenen Kräfte mehr in Anspruch zu nehmen. Um dieser Forderung zu genügen, wurde das Parlament auf den 12. December außerordentlich einberufen. Eine Zusammenkunft Lord Palmerstons mit Napaleon III. zu Paris am 18. Nov. hatte wohl den Zweck, über die weitere Kriegsführung sich zu verständigen. [29] Der Streit wegen der nordamerikan. Fischereien, der im J. 1852 beinahe zum Kriege geführt hätte, wurde in diesem Jahre durch einen Vertrag (vom 5. Juni 1854) für immer in der Art beigelegt, daß Engländern u. Nordamerikanern in Bezug auf die Fischereien an nordamerikan. Küsten sowohl Englands als der Vereinigten Staaten gleiche Rechte eingeräumt wurden, als wenn sie einer u. derselben Nation angehörten. Allein auf andern Punkten dauerten die Reibungen fort. Der engl. Generalconsul zu Honolulu erneuerte seinen Protest gegen die angebliche Absicht der Vereinigten Staaten, die Sandwichinseln unter ihre Botmäßigkeit zu bringen (18. September). Noch mehr Grund zur Beschwerde gab die Zerstörung der Stadt Greytown (s. d.) auf der Moskitoküste durch den nordamerikan. Capitän Hollins, da dieselbe unter britischem Schutze stand. [30] Der Bündnißvertrag vom 2. December 1854 zwischen Frankreich, G. u. Oestreich bewies von Neuem, daß die Thätigkeit der Diplomatie ebenso groß gewesen war, wie der Werth, welchen man auf die Mitwirkung Deutschlands legte. Oestreich machte sich darin verbindlich, wenn der Frieden bis zum Schlusse des Jahres 1854 nicht hergestellt sei, mit England u. Frankreich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen. Mit dieser Nachricht u. der Aufforderung, die Hülfsmittel zu bewilligen, um den Krieg mit Rußland mit dem größten Nachdruck fortsetzen zu können, wurde das Parlament wieder eröffnet. Die Gegner des Ministeriums machten ihm Leichtsinn u. Unentschlossenheit zum Vorwurfe, weil es nur 25,000 M. in die Krim gesandt hätte, die aus Mangel an nothwendiger Verpflegung bereits auf 14,000 zusammengeschmolzen wären. Das Ministerium wies dagegen nach, daß es im Ganzen mit der Reserve vom März bis December 53,000 M. in die Türkei gesandt hatte, die aber freilich, schon vor der Landung in der Krim, durch die Cholera bedeutende Verluste erlitten hatten; die Winterkleider wären bereits im Juli für das Heer bestellt worden, aber mit dem Dampfer Prince auf dem Schwarzen Meere im Sturme untergegangen; die ärztl. Pflege habe anfangs zu wünschen übrig gelassen, aber im Decbr. wäre sie besser gewesen, als in den frühern Kriegen. In Bezug auf den Vertrag mit Oestreich gestand Russell im Unterhause zu, daß Oestreich dadurch nicht sehr gebunden sei. Das Parlament beschloß den auf dem Kampfplatz vereinigten französisch-engl. Heeren u. Flotten feierlich seinen Dank auszusprechen u. ermächtigte schließlich die Regierung, Freiwillige aus der Miliz für das stehende Heer anzuwerben u. während der Dauer des gegenwärtigen Krieges vom brit. Heere abgesonderte Fremdenlegionen (s. d.) zu bilden. Diese angeworbenen Fremden sollten in England in Abtheilungen von je höchstens 10,000 M. versammelt, eingeübt u. dann sofort auf den Kampfplatz geführt werden. Dann wurde es bis zum 23. Jan. vertagt. Der Stand der Dinge war übrigens nichts weniger als ermuthigend. Zwei Drittel des engl. Heeres waren umgekommen, u. die vornehmsten Familien trugen Trauer um ihre Söhne. Die Ostseeflotte war unverrichteter Sache wiedergekommen. [31] Die engl. Colonien haben viel Theilnahme an dem Kampfe des Mutterlandes mit Rußland bewiesen u. beträchtl. Summen zur Verfügung gestellt, um damit Wittwen u. Waisen zu unterstützen. Canada, was in den letzten Jahren sehr durch Einwanderung gewann, hat sich dabei ausgezeichnet; ebenso das brit. Indien, welches außerdem 2 Regimenter Reiterei zur Hülfe nach der Krim schickte u. sich zu größeren Sendungen erbot. Die Zustände in jenem ungeheuren Reiche (s. u. Indien) waren auch in diesem Jahre Gegenstand der Parlamentsverhandlungen, u. namentlich wurde gerügt, daß in der Präsidentschaft Madras die Steuern auf ungerechte Weise u. nicht selten mit Hülfe der unmenschlichsten Torturen eingetrieben werden. Ceylon, das Vorgebirge der guten Hoffnung u. die austral. Colonien waren in fortwährender gedeihlicher Entwickelung begriffen. [32] Nach der Vertagung des Parlaments machten die Hiobsposten über den Untergang eines sehr großen Theiles des Heeres in der Krim, verglichen mit den geringen Erfolgen außerordentlicher Anstrengung auf die stolze Nation einen tiefen Eindruck. Das Ministerium schwankte. Lord Russell eilte am 9. Januar 1855 geheimnißvoll nach Paris u. hatte am 10. eine Unterredung mit Napoleon III. Selbst eine von dem Friedensprediger Cobden am 17. Jan. zusammenberufene Volksversammlung wendete sich gegen ihn u. beschloß kräftigste Fortführung des Krieges. Unterdeß waren am 28. December zu Wien Bevollmächtigte Oestreichs, Frankreichs u. Englands zusammengetreten u. hatten sich über vier Friedensbedingungen geeinigt, auf deren Grundlage im Allgemeinen zu unterhandeln, der russ. Gesandte Fürst Gortschakoff am 7. Jan. sich ermächtigt erklärte. Nach Eröffnung des Parlamentes (23. Jan.) wurden sofort Anträge in Betreff der Kriegführung u. der Kriegsverwaltung angekündigt. Da trat Lord Russell am 25. Januar aus dem Ministerium, weil sein Rath, den er bereits im vergangenen November gegeben, die jetzt ge-

getrennten Zweige der Kriegsverwaltung in einer Hand unter Lord Palmerston zu vereinigen, nicht befolgt worden sei. Im Unterhause stellte am 26. Jan. Roebuck den Antrag, einen Ausschuß zur unmittelbaren u. ins Einzelne gehenden Untersuchung der ganzen Kriegführung zu erwählen, u. als dieser am 29. Jan. mit 305 gegen 148 Stimmen (einer höchst seltenen Mehrheit) angenommen ward, trat das Coalitionsministerium Aberdeens nach dreijährigem Bestande zurück, als gerade der Herzog von Cambridge aus der Krim in Dover anlangte u. kurz vorher Sardinien einen Bund mit den beiden Seemächten zu gemeinschaftlicher Kriegführung abgeschlossen hatte. [11] An seine Stelle trat (am 8. Febr.) ein Coalitionsministerium Palmerstons (welcher schon vorher im Unterhause erklärt hatte, daß, nachdem die alten Parteien durch die eingeführten Reformen in England nicht mehr beständen, zufolge der Stellung der neugebildeten Parteien das Princip der Coalition zur Bildung eines jeden neuen Ministeriums unumgänglich bleibe), u. zwar vorsitzender Minister Palmerston, Cornewall Lewis (Finanzen), Cranworth (Justiz), Granville (Geheimrathspräsident), Herzog von Argyll (Geheimsiegelbewahrer), G. Grey (Inneres), Clarendon (Aeußeres), Russell (Colonien), Panmure (Krieg), Wood (Seewesen), Smith (ostindisches Bureau), v. Harrowby (Kanzler von Lancaster), v. Lansdowne (beisitzender Minister ohne Departement). Zugleich wurde der Oberbefehl über die Ostseeflotte von Ch. Napier auf Admiral Dundas übertragen. Das Heer von 178,645 M. auf 193,595 erhöht mit einer jährlichen Mehrausgabe von 6,589,001 Pfd. St., vom Unterhause 1,600,000 Pfd. St. zu Kriegsausgaben bewilligt, das Verpflegungswesen einer strengen Untersuchung unterworfen, ein neues Hospital in Smyrna errichtet, zum Besten der Verwundeten u. Kranken das Transportwesen verbessert, u. General Simpson in die Krim gesandt, um dem Oberbefehlshaber alle wünschenswerthen Personalveränderungen zu empfehlen. Lord J. Russell reiste am 17. Febr. nach Wien, um an den dort abzuhaltenden Friedensconferenzen theilzunehmen. Die im März nach dem Antrage Roebucks stattfindende Untersuchung bestätigte sämmtl. Schilderungen, welche öffentl. Blätter über die Zustände des engl. Heeres während des Winters gebracht hatten. Vom Parlament wurden noch die Aufschiebung der Herabsetzung des Theezolls, die Hinausgabe von 17,180,000 Pfd. St. Schatzscheinen u. die vertragsmäßige sardin. Anleihe bewilligt. Bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolaus war Graf Clarendon noch in der Nacht vom 2. auf den 3. März zu einer Unterredung mit Napoleon III. nach Frankreich gereist. Ein glänzendes Zwischenspiel bildete der Besuch, den das franz. Kaiserpaar vom 16. bis 21. April auf ergangene Einladung der Königin von G. abstattete. Die Ostseeflotte war vorher (4. April) von Spithead ausgelaufen. [11] Um dieselbe Zeit kam im Parlament das neue Budget zur Verhandlung. Die Einnahme des kommenden Finanzjahres (1. April 1855 bis 31. März 1856) waren auf 86,639,000 Pfd. St., die Ausgabe auf 86,639,000 Pfd. St. mit 4,385,951 Pfd. Eintreibungskosten der Einnahme veranschlagt. Unter den letzteren befand sich eine Anleihe von 19 Millionen Pfd. St. u. die Einkommensteuer war auf 14½ Mill. Pfd. St. erhöht, die Grundsteuer dagegen um 95,000 Pfd. St. niedriger angesetzt. Für Heer u. Flotten waren gegen 33 Mill. Pfd. St. berechnet, außerdem fürs Feldzeugamt 7,808,000 Pfd. St. u. 3 Mill. für außerordentl. Kriegskosten, zusammen gegen 44 Mill. Pfd. St. Das Parlament gab seine Zustimmung. Aus den parlamentarischen Kämpfen, welche die Opposition wegen des unbefriedigten Verlaufes der Wiener Friedensconferenzen begann, ging das Ministerium siegreich hervor, weil es sein Möglichstes that, die Kriegslust der Nation zu befriedigen. Im Mai machte die Regierung bekannt, daß vorderhand die Fremdenlegion nur aus 5000 M. bestehn solle, wovon 3000 bereits in Amerika angeworben worden; die anderen 2000 sollten in der Schweiz u. in Deutschland gewonnen werden, u. es ward zu diesem Behufe ein Werbedepot auf Helgoland eröffnet. Der Erfolg war in der Schweiz ergiebiger als in Deutschland. [11] Gefahrdrohender als die parlamentarische Opposition erschienen die Vereine u. Volksversammlungen. Bedeutungsvoll war die am 5. Mai in der London Tavern unter dem Vorsitze des Großhändlers Morley abgehaltene Versammlung, die sich zur Aufgabe machte, eine Umgestaltung des englischen Verwaltungssystems anzubahnen. In allen Verwaltungszweigen wuchere der Mißbrauch, weil das Volk nur Pairssöhne ins Unterhaus schicke; das Talent solle entscheiden, nicht die Geburt, um den rechten Mann an den rechten Ort zu stellen. Man bildete sofort einen Verein, um bei jeder einzelnen od. allgemeinen Parlamentswahl im Sinne der Versammlung zu wirken, u. gegen 100 der ersten Bankhäuser der City zeichneten für die Vereinskasse 10,000 Pfd. St. Aehnliche Versammlungen folgten in allen größeren Städten. Aber gerade diese Bewegungen schlugen zum Vortheile des Ministeriums aus, weil die Regierung dadurch gedrängt wurde, Dinge zu veröffentlichen, deren Geheimhaltung ihr schädlich gewesen war, u. die Opposition dadurch zu Schritten verleitet wurde, die sie in der öffentl. Meinung herabsetzten. Am 10. Mai wurden dem Parlamente die Protokolle der Wiener Conferenzen vorgelegt, noch ehe sie förmlich geschlossen waren, u. die

die Mittheilungen am 18. Mai über die Fremdenlegion u. über die Reformen im Kriegswesen machte den besten Eindruck. Als daher am 25. Mai über einen neuen Antrag Disraelis gegen das Palmerstonsche Ministerium abgestimmt wurde, zeigte sich eine Mehrheit von 100 Stimmen für dasselbe. Das Unterhaus nahm die Nachricht, daß die Wiener Friedensconferenzen ohne Resultat geblieben waren, mit Beifall auf u. beschloß kräftige Fortführung des Krieges (5. Juni). Um aber dem von einem Theile der Nation laut gewordenen Wunsche nach Beseitigung des Schlendrians u. nach Verbesserung der Verwaltung einigermaßen gerecht zu werden, empfahl das Haus der Gemeinen der ernstesten Aufmerksamkeit der Minister die sorgfältige Revision verschiedener amtlicher Etablissements, um die Geschäfte zu vereinfachen u. dem Staatsdienst durch Würdigung des Verdienstes die größte Energie u. Intelligenz zu sichern. Auch mochte die Opposition einsehen, daß sie durch die Heftigkeit ihrer Angriffe die Volkmassen in gefährlichem Grade aufgeregt hatte. Dies zeigte sich bes., als Lord Großvenor einen Gesetzentwurf zur strengeren Beobachtung der Sonntagsfeier einbrachte, den die Arbeiter als einen Versuch auffaßten, an dem einzigen Tage, der ihnen gehöre, jeden freien Lauf der Lebenslust zu unterdrücken. Großartige Volksaufläufe in London, die am Johannissonntage, den 24. Juni, begannen u. die im Hydepark spazieren fahrende Aristokratie verhöhnten, waren die Folge, bis Lord Grosvenor seinen Antrag im Parlament zurücknahm. [86] Am 24. Juni war Lord Raglan vor Sebastopol gestorben. Das Parlament erkannte mit Dank seine Verdienste an u. bewilligte seinen Hinterlassenen bedeutende Jahrgelder; die Opposition benutzte aber die Gelegenheit, um von Neuem nach dem eigentl. Zwecke des Krieges zu fragen u. Lord Russell wegen der Lösung seiner Aufgabe bei den Wiener Friedensconferenzen anzugreifen. Es handelte sich um einen von der östreich. Regierung aufgestellten Friedensvorschlag, dessen Zurückweisung von Seiten Rußlands Oestreich mit einer Kriegserklärung zu beantworten versprochen hatte, dessen Inhalt aber allerdings nicht die Forderungen befriedigte, welche zu dem Kriege Veranlassung gegeben hatten u. deren Befriedigung Lord Russell selbst für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärte. Nichtsdestoweniger waren sowohl Lord Russell als der franz. Bevollmächtigte bei den Wiener Conferenzen von Wien nach Hause gereist, um ihren Regierungen die Annahme des östreich. Vorschlages zu empfehlen, wahrscheinlich, weil sie glaubten, daß Rußland diesen Vorschlag verwerfen u. Oestreich sodann zur Theilnahme an dem Kriege gezwungen sein würde, wenigstens ist auf diese Weise später der Entschluß des franz. Bevollmächtigten in Frankreich öffentlich erläutert worden. Es bestand also zwischen Russell u. den anderen Ministern in Bezug auf das Ziel Uebereinstimmung, eine Verschiedenheit nur in Bezug auf die Wahl der Mittel. Seine Handlungsweise in Wien schien mit seinen Aeußerungen im Parlament in grellem Widerspruch zu stehen, weil er über die Beweggründe öffentlich keinen Aufschluß geben konnte. Er trat also am 13. Juli aus dem Ministerium, u. an seiner Stelle übernahm am 21. Juli W. Molesworth das Colonialamt. Nach diesem scheinbaren Siege erlitt die Opposition eine der empfindlichsten Niederlagen, indem das Unterhaus am 17. Juli beschloß, den Antrag Roebucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des Aberdeenschen Ministeriums wegen des Winterfeldzugs in der Krim auszusprechen, nicht einmal zur Abstimmung zu bringen, mit 289 gegen 182, also mit einer ministeriellen Mehrheit von 107 Stimmen. Das Parlament ermächtigte noch die Regierung in Gemeinschaft mit Frankreich die Bürgschaft eines türk. Anlehens von 5 Mill. Pfd. St. zu übernehmen, bewilligte 1½ Mill. Pfd. St. für den Transportdienst u. unter andern Ausgaben für die Marine ½ Mill. Pfd. St. für den Bau von Kanonenbooten u. wurde am 14. August vertagt. Unter den vollendeten Arbeiten desselben sind zu erwähnen die theilweise Abschaffung des Zeitungsstempels, eine neue Stadtordnung für London u. Maßregeln zur Verbesserung der Verfassungen von Neu-Südwales, Victoria u. Tasmania u. zur Verleihung größerer Selbstregierungsrechte. Der Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung des Parlaments ganz bes. verherrlichend hervorgehoben u. zur Bekräftigung reiste die königl. Familie nach Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzustatten, der von franz. Seite aufs glänzendste gefeiert wurde (19.—27. August). Uebrigens gestaltete sich die Stimmung in höheren u. niederen Kreisen sichtlich zu einer ruhigeren u. freudigeren durch die Nachrichten vom oriental. Kriegsschauplatz. Einen günstigen Eindruck machte auch die Musterung der deutschen Legion in Shorncliffe vor der Königin u. das Fest ihrer Fahnenweihe (22. August), welchem der Herzog von Cambridge als Befehlshaber sämmtl. Fremdenlegionen, Palmerston, Panmure u. mehrere einflußreiche Parlamentsmitglieder beiwohnten. Die Regierung bemühte sich, die Deutschen auszuzeichnen u. sie in der öffentlichen Meinung zu heben. Der mit Volksjubel gefeierte Fall von Sebastopol verdoppelte die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, unter denen die Vollendung der Befestigungen der Themsemündung u. der Bau von einer großen Menge von Kanonen- u. Mörserbooten hervorzuheben ist. Die am Schluß des Septembers erfolgende Erhöhung des Bankdiscontos von 4½ auf 5 %, später auf

5½

5½ % wurde als eine auf dem Geldmarkt gewünschte Maßregel bezeichnet. [38]Die Wahl des Israeliten David Salomon zum Oberbürgermeister (Lord Mayor) von London am 29. September war fast einstimmig u. konnte als eine Verwirklichung des Grundsatzes des Verwaltungsreformvereins gelten, daß der rechte Mann auf die rechte Stelle ohne Ansehen der Geburt u. des Glaubens zu stellen sei, demnach auch als eine Kundgebung gegen das Bestehende, soweit es sich darum handelte, den Einfluß der sogen. Geldaristokratie der Macht des großen grundbesitzenden Adels gegenüber zur Geltung zu bringen, ohne diese zu schwächen od. zu vernichten. So faßte auch die Regierung die Sache auf u. suchte der Forderung durch die neu eingeführte Prüfung bei der Bewerbung um den Staatsdienst u. bei der Zulassung in der Artillerieschule, sowie durch die neue Einrichtung der Kriegsverwaltung gerecht zu werden. Bei dem Festmahl zu Ehren des neuen Lord-Mayors am 9. Nov. in Guildhall, welches außerdem zu einer großartigen Kundgebung zu Gunsten der Fortführung des Krieges bei Anwesenheit aller einheimischen u. fremden Notabilitäten benutzt wurde, äußerte daher Lord Palmerston, die Leiter der öffentl. Angelegenheiten würden ihrer Aufgabe wenig gewachsen sein, wenn sie das große Princip des commerziellen Unternehmungsgeistes als die Hauptgrundlage der Gesittung u. Nationalmacht nicht zu ehren wüßten. [39]Daß revolutionär-sociale Ideen in England keine Aussicht auf Erfolg haben u. daß die engl. Gesetze sehr wohl kräftige Maßregeln gegen polit. Flüchtlinge gestatten, bewies die *Ausweisung der vornehmsten franz. Flüchtlinge aus der Insel Jersey*, welche sich hier seit dem Staatsstreiche aufhielten, wegen Mißbrauchs der Presse, welche von der öffentl. Meinung gebilligt wurde. Am 22. Oct. starb der Colonialminister Molesworth u. wurde am 19. Nov. durch Labouchère ersetzt. Am 30. Nov. langte der *König von Sardinien zum Besuch in London* an, wo er sich bis zum 6. Dec. aufhielt u. vom Hofe u. der City mit demselben Festgepränge, wie früher Napoleon III., beehrt wurde. Nicht weniger Aufsehen erregte die Erhöhung des Bankdiscontos auf 6 % u. 7 %. Sie hatte ihren Grund in der gehäuften Geldnachfrage auf dem Geldmarkte, so daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Bank zur Hinausgabe neuer Banknoten im Betrage von 475,000 Pfd. St. zu ermächtigen. [40]Im *britischen Ostindien* (s. u. Indien) wurde am 1. Februar die Telegraphenlinie, welche Bombay, Madras, Calcutta, Agra u. Lahore verbindet, dem Gebrauch übergeben u. die Eisenbahn von Calcutta am 3. Febr. eröffnet. Zum Generalstatthalter von Indien ernannte die Regierung im Juni den Viscount Canning. [41]In den *auswärtigen Beziehungen* waren die oriental. Angelegenheiten meistens maßgebend. Mit der Türkei wurde ein Vertrag über Verwendung eines türk. Corps von 20,000 M. in englischem Dienste, mit Schweden in Gemeinschaft mit Frankreich ein Schutzvertrag gegen Rußland abgeschlossen. Eine Verständigung mit Preußen u. dem Deutschen Bunde über die oriental. Frage kam nicht zu Stande. Mit Oestreich wurden Noten gewechselt über den Sinn des Decembervertrages, indem die brit. Minister behaupteten, Oestreich sei verpflichtet am Kriege theilzunehmen, jenes dagegen die Mittel, Frieden zu stiften, noch nicht für erschöpft erklärte. Außerdem wurde die engl. Regierung durch eine neue *Verwickelung mit den Nordamerikanischen Freistaaten* beschäftigt. Die Regierung zu Washington beschwerte sich über die Anwerbungen von Seiten Englands auf amerikanischem Gebiet, zu gleicher Zeit aber auch über Verletzung des Vertrags von 1850, wonach England u. die Vereinigten Staaten gleicherweise sich verpflichtet hatten, Centralamerika weder zu colonisiren, noch zu befestigen, noch sich anzueignen. Dagegen habe England durch die Besetzung der Baiinseln u. das Protectorat über die Moskitoküste gefehlt. Diese Klagen wurden in einem Tone vorgebracht, welche eine Entschlossenheit zum Kriege voraussetzte. [42]Die Nachricht von der am 16. Jan. 1856 erfolgten Annahme östreich. Friedensvorschläge von Seiten Rußlands änderte in G. nichts, weder in der öffentlichen Stimmung, noch in den Kriegsrüstungen. Das Krimheer bestand bereits aus 58,000 M. u. sollte bis zum März auf 73,000 M. gebracht werden; die englisch-türk. Truppen waren 20,000 M. stark, u. die beiden Fremdenlegionen der Deutschen u. Schweizer zählten 7000 M. Die Ostseeflotte, wieder unter Befehl des Admiral Dundas, war mit Kriegsmaterial reichlichst versehen. Die Regierung suchte den Eintritt ins Heer möglichst lockend zu machen, indem sie 5 Pfd. St. Handgeld ohne Abzug gewährte, Milizen sogar 6 Pfd. St. Indessen wurde am 31. Jan. der engl. Gesandte in Wien angewiesen, das Protokoll über die Annahme der Friedensvorschläge von Seiten Englands zu unterzeichnen, obgleich in der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments an demselben Tage gesagt war, die Regierung werde in den Kriegsrüstungen durchaus nicht nachlassen, bis ein genugthuungsvoller Frieden geschlossen sein werde. Auch bewilligte das Parlament am 11. Februar die Vermehrung der Matrosen um 6000 M. u. das Kriegsbudget für die Flotte; da aber im J. 1855 die Einnahmen von den Ausgaben um 21,141,183 Pfd. St. überschritten worden waren, so wurde mit Genehmigung des Parlamentes, um die Staatsausgaben bis April zu decken, eine neue Anleihe von 5 Mill. Pfd. St. abgeschlossen.

Am

Am 22. Febr. faßten die Lords den fürs engl. Staatsrecht wichtigen Beschluß, den von der Krone auf Lebenszeit zum Pair ernannten Sir Parke nicht Sitz u. Stimme im Oberhause einzuräumen. Ueber den Fortgang der Friedensverhandlungen hatte Lord Palmerston auf eine Anfrage bereits am 5. Februar im Unterhause mitgetheilt, daß die englische u. franz. Regierung in Bezug auf den Gang der Verhandlungen der in Paris am 25. Febr. zu eröffnenden Friedensconferenzen sich dahin geeinigt, daß man zuvörderst die Friedenspräliminarien erörtern u. unterzeichnen werde, u. daß dann zur Abschließung eines Waffenstillstandes werde geschritten werden. In der ersten Conferenzsitzung vom 25. Febr. zu Paris wurde dieser Waffenstillstand abgeschlossen, dauernd bis zum 31. März in vollem Umfange für alle kriegführenden Theile, jedoch ohne Einfluß auf eröffnete od. noch zu eröffnende Blokaden. "Während das Unterhaus auf Anregung Lord Russels sich wieder einmal mit dem Stand des öffentlichen Unterrichtes beschäftigte u. (obwohl Minister Granville angab, daß von 5 Mill. schulfähigen Kindern des Königreichs England, von 5—15 Jahren, nur 2 Mill. irgendwelchen Schulunterricht erhielten, 1 Mill. dagegen Handarbeiten verrichten u. 2 Mill. weder arbeiteten, noch in die Schule gingen,) diese Frage wie früher vertagte, dagegen ein neues Grafschaftspolizeigesetz annahm; u. die Opposition, jedoch erfolglos, wegen des Falles von Kars die Regierung angriff, welche erklärte, daß sie die Verantwortlichkeit wegen der Kriegsführung in Asien als eine rein türkische Angelegenheit ablehnen müsse: wurden die Friedensverhandlungen in Paris mit Erfolg fortgesetzt u. führten zu dem am 30. April 1856 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Oestreichs, G-s, Preußens, Rußlands, Sardiniens u. der Türkei unterzeichneten Friedensvertrag. In Anerkenntniß des Gewichtes der Politik der deutschen Großmächte hatte die Regierung ihre Gereiztheit gegen Preußen aufgegeben u. ihre kriegerische Sprache zu Lobreden auf den beendigten Krieg umgestimmt. So erklärte Lord Palmerston bereits am 14. März auf eine Anfrage im Unterhause, Preußen sei eine Großmacht, mit welcher England in seinem eigenen Interesse die allerinnigsten Freundschaftsbeziehungen erhalten müsse, u. er hoffe, daß diese sich mit der Zeit immer inniger gestalten würden; u. ein anderes Mitglied des Cabinets äußerte bei einer öffentlichen Gelegenheit am 25. März, der beendigte Krieg werde in der Geschichte eine hervorragende Stelle einnehmen, sowohl wegen der Reinheit seiner Beweggründe, als der Treue u. Ehrenfestigkeit der großen Bündnisse, mit deren Hilfe er geführt worden, als auch der Schnelligkeit, womit seine politischen u. moralischen Zwecke erfüllt worden wären. Die große Menge begrüßte den Frieden mit Jubel, obwohl einige der größten öffentl. Blätter anfänglich sich dagegen aussprachen, die jedoch zuletzt sich der Ansicht Palmerstons anschlossen, welcher im Parlament bemerkte, er hoffe, England u. Europa würden den Friedensvertrag befriedigend finden, denn die Zwecke des Krieges wären vollständig erreicht, der Bestand der Türkei gesichert, die Bedingungen ehrenvoll für alle betheiligten Mächte. Die Ostseeflotte kehrte zurück, die Milizen gaben ihre Waffen ab, das türkisch-englische Contingent trat wieder in den Sold des Sultans, u. die Fremdenlegion, welche zu Anfang April eine Stärke von 18,000 M. erreicht hatte, wurde aufgelöst; jedoch beabsichtigte die Regierung diejenigen unter ihnen, welche das Anerbieten annahmen, nach Canada od. dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu schicken. "Eine am 23. April von der Königin bei Spithead abgehaltene Musterung über die engl. Kriegsflotte, wobei die Schiffe eine Strecke von 4 engl. Meilen einnahmen, war ganz geeignet, das Gefühl der engl. Nation als der allein auf dem Meere herrschenden wach zu erhalten. Die engl. Blätter wiesen darauf hin als auf einen Beweis, daß die engl. Seemacht mehr als hinreiche, um ganz allein die vereinigten Kräfte aller übrigen Nationen zusammengenommen auf dem Meere zu überwältigen. Als daher nach Veröffentlichung des (am 27. April ratifizirten) Friedensvertrags zugleich bekannt wurde, daß die engl. Bevollmächtigten ihre Zustimmung zu der beim pariser Congreß vereinbarten Erklärung in Betreff einiger Punkte des Seerechtes vom 16. April 1856 gegeben hatten, welche mit dem, was die Engländer früher im Gefühl ihrer Stärke geltend gemacht, in vollem Widerspruche stand; war es wohl kein Wunder, daß von verschiedenen Seiten dagegen heftiger Einspruch erhoben wurde. Indessen ist die Aufstellung u. Veröffentlichung solcher Grundsätze in Friedenszeiten, ohne daß eine Bürgschaft damit verbunden würde, daß sie im Kriege gehalten werden, schon an sich ohne Werth; sie wird es aber noch mehr durch die Fassung. Spricht die Erklärung aus: die neutrale Flagge deckt die feindlichen Waaren mit Ausnahme von Kriegscontrebande, so kommt es hauptsächlich darauf an, was Kriegscontrebande heißt; denn es ist bekannt, daß es bei Seekriegen (selbst wenn der Grundsatz, daß die neutrale Flagge die Waaren schützt, anerkannt wurde) schon dahin gekommen ist, daß man den Neutralen beinahe nur noch erlaubte mit Ballast zu fahren, indem man nicht nur Schiffbauholz, Taue, Segeltuch, rohes Eisen, Blei, Theer, Pech, sondern auch Lebensmittel, ja selbst Kleidungsstücke mit zur Kriegscontrebande zu rechnen anfing. Ebenso wesentlich ist der Mangel einer Bestimmung über das Visitationsrecht zur See in jener Erklärung. Bei dem allen ist es wichtig, daß die engl. Re-

Regierung versprochen hat, auch hinfüro den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß Blokaden nur dann rechtliche Kraft haben sollen, wenn sie durch eine Anzahl von Kriegsschiffen bewirkt werden, die hinreichen, um wirklich den Zugang zu dem Küstenlande des Feindes zu hindern, während der Begriff der Blokade, hauptsächlich durch die Engländer, früher u. bis in die neueste Zeit, so ungebührlich ausgedehnt worden war, daß sie behaupteten, eine Blokade könne nicht blos gegen einen einzelnen Hafen, sondern gegen ganze Länder verhängt werden, u. eine bloße Erklärung von Staatswegen an die Gesandten der neutralen Mächte od. eine sonstige öffentliche Bekanntmachung reiche hin, um einen Hafen od. eine Küste im Blokadezustand zu versetzen, auch ohne allen neutralen Mächten mitgetheilt zu sein, wenn nur Kriegsschiffe in der Gegend kreuzten. ⁶⁶Am 2. Mai legte Lord Clarendon dem Parlament den zu Paris am 15. April zwischen Großbritannien, Frankreich u. Oestreich vereinbarten Vertrag wegen Aufrechthaltung der Untheilbarkeit der Türkei vor, wonach jede Uebertretung des pariser Friedens vom 30. April 1856 als eine Kriegsursache (Casus belli) betrachtet werden soll. Jedes Haus überreichte der Königin in Gesammtheit eine Dankadresse, ein allgemeiner Dankgottesdienst wurde gefeiert, u. schließlich gewährte die Königin (9. Mai), um den Abschluß des Friedens durch eine Gnadenhandlung auszuzeichnen, allen wegen politischer strafbarer Handlungen Verurtheilten, vollständige Verzeihung, selbst Smith O'Brien u. Foest nicht davon ausgenommen. Bemerkenswerth ist die Angabe Lord Palmerstons im Unterhause (8. Mai), daß der Gesammtverlust der englischen Mannschaften in diesem Kriege, die Invaliden mitgerechnet, 22,450 M. betrage, während aus dem Berichte der Commission zur Untersuchung der englischen Militärverhältnisse auf der Krim hervorgeht, daß die Reiterei dort im Winter 18⁵⁴/₅₅ mehr als ⁹/₁₀ ihrer Pferde verloren hat. In Bezug auf die Bedeutung des Friedensvertrages theilte Palmerston noch mit, daß es Rußland freistehe, seine Festungen an den Ufern des Schwarzen Meeres wieder aufzubauen, nicht aber Befestigungen, die zu einer Kriegsflotte nothwendig wären. Während nun die freundschaftlichen völkerrechtlichen u. Handelsverhältnisse wieder zwischen Rußland u. Großbritannien im Gang kamen, wurde auch der Zwist mit Persien (s. d.) beigelegt. ⁶⁶Die Zustände im britischen Indien (s. d.) gaben wiederholt innerhalb u. außerhalb des Parlamentes zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, als die von Lord Albemarle eingebrachte Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras um Abschaffung der Tortur zur Sprache kam, u. die sowohl zur Eintreibung von Steuern als in Straffällen angewendet wird; der von der vorjährigen Untersuchungscommission über die indischen Verhältnisse abgestattete Bericht gebe keinen auch nur annähernden Begriff von den Leiden, denen eine Bevölkerung von 22 Mill. Seelen (in der Präsidentschaft Madras) ausgesetzt sei. Der Bericht selbst zähle 38 verschiedene Torturarten auf, wovon viele alles überträfen, was eine europäische Phantasie Grauenvolles erfinden könne, u. doch würden sie nicht blos von indischen eingebornen Beamten, sondern auch von englischen angewandt. Das ungeheuere Reich war übrigens kurz vor der Ankunft des neuen Generalgouverneurs vom Generalgouverneur Marquis Dalhousie um das Königreich Audh (Oude) vermehrt worden. Die feierliche Einverleibung geschah am 16. Febr. 1856; der Gegenstand derselben sind 24,000 engl. QM. mit einer Bevölkerung von ungefähr 4 Mill. Seelen u. einem Reinertrag von 1 Mill. Pfd. Sterling, der aber leicht um das Doppelte gesteigert werden kann. Es war dies die vierte Provinz, die Dalhousie während seiner Verwaltung dem indischen Reiche hinzugefügt hatte. Der neue Generalgouverneur, Viscount Canning, wurde am 19. März vereidet, worauf Dalhousie nach Europa zurückkehrte. Unter den übrigen Colonien zeichnete sich Australien fortwährend durch Goldsendungen aus. Nach Halifax, Quebek u. Montreal wurden im April Truppen u. Kriegsvorräthe gesandt, was der Kriegsminister dahin erläuterte, daß allerdings in Folge der neuen Heereintheilung die in Nordamerika stehenden Truppen verstärkt werden würden, ohne daß die Absicht dabei zu Grunde liege, einen Angriff gegen die Vereinigten Staaten vorzubereiten; die Absendung von Kriegsvorräthen habe keinen andern Zweck, als dasjenige, was während des Krieges aus den britannisch-amerikanischen Magazinen fortgeschafft worden wäre, wieder zu ersetzen. Jedoch war die Spannung mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gehoben. Unter den, dem Parlamente am 29. April vorgelegten auf Centralamerika bezüglichen Papieren befand sich auch eine Note Clarendon's an die amerikan. Regierung, worin die aus den Verträgen hinsichtlich des Moskito-Protectorates, der englischen Colonie Balize u. der Insel Ruatan für England hervorgehenden Verbindlichkeiten auseinandergesetzt werden; u. am 30. April übergab Lord Clarendon dem nordamerikanischen Gesandten eine Note, worin die englische Regierung mit Bestimmtheit erklärte, daß sie die Abberufung britischer Agenten, welche die nordamerikanische Regierung wegen Betheiligung derselben an der Werbung verlange, verweigern müsse. Die Truppen der englischen u. französischen Geschwader in den Antillen erhielten Befehl den Truppen der Republik Costa-Rica in ihrem Kampfe gegen Nicaragua zu Hilfe zu kommen. *(Kr.)*

†Grossi

†**Grossi** (Tommaseo, s. Hptw.), ital. Dichter, st. 10. Dec. 1853 zu Mailand.

†**Grotefend, 1)** (Georg Friedrich, s. Hptw.), Schulrath zu Hannover, st. emeritirt das. den 15. Dec. 1853.

Grünne, eine in Oestreich, Nassau u. den Niederlanden begüterte Grafenfamilie, welche aus Burgund stammt, wo ihr Stammschloß Hemricourt ist; **1)** Graf Nicolaus Franz (geb. 1701, st. 1751), östreich. Feldzeugmeister, wurde 1747 vom Kaiser Franz I. in den Reichsgrafenstand erhoben; sein Bruder **2)** Philipp Anton (geb. 1702, starb 1753), k. k. Generalmajor, verm. mit Therese, geb. Gräfin v. Esterhazy, hatte einen Sohn: **3)** Philipp Anton Maria Jos. (geb. 1732, st. 1797), dessen 2 Söhne die Gründer der beiden noch blühenden Linien sind: **A)** Oestreichische Linie: **4)** (Phil. Ferd. Wilh., Graf G. v. Pinchard), älterer Sohn des Vor., geb. 1762 zu Dresden, trat 1782 als Lieutenant in ein östr. Kürassier-Rgmt., u. wurde 1786 Oberlieutenant, 1788 im Türkenkriege Rittmeister u. 1790 Major; 1794 ward er zunächst Flügeladjutant des Kaisers, bald darauf aber Generaladjutant des Feldzeugmeisters Clerfayt, 1795 als Obristlieutenant dem General der Cavallerie Wurmser in gleicher Eigenschaft zugetheilt, zeichnete sich bei Mannheim aus, u. war 1796 u. 1797 Generaladjutant des Erzherzogs Karl. Zum Oberst befördert, wurde er 1799 zu einer diplomat. Sendung nach Petersburg verwendet, rückte 1800 zum Generalmajor auf, wurde nach dem Luneviller Frieden Brigadier in Kaschau, später in Hradisch, 1804 Vorstand des Bureau's des Kriegsministers, 1805 Referent des obersten Chefs des Kriegswesens, 1806 Inhaber des 3. Uhlanenregts. u. 1808 Feldmarschall-Lieutenant; 1809 war er Generaladjutant u. Chef des Ministerial-Bureaus der Armee u. gleichzeitig Chef der Kanzlei des Erzherzogs Karl. Nach der Schlacht von Wagram trat G. aus dem Militärdienst u. war bis 1847 Obersthofmeister beim Erzherzog Karl. Während dieser Zeit war er 1827 zum General der Cavallerie u. 1836 zum wirkl. Geheimen Rathe ernannt worden. Seit seinem Uebertritt in den Ruhestand, 1847, lebte er in Wien u. starb daselbst am 26. Januar 1854. Jetziger Chef der Linie ist: **5)** Graf Karl Ludwig, Sohn des Vor., geb. 25. Aug. 1808 zu Wien, trat 1828 in ein östr. Ulanenreg., avancirte 1838 zum Major u. 1839 zum Obersten, wurde auch zugleich Vorsteher des Hofstaates beim Erzherz. Stephan, 1848 Hofmeister beim jetzigen Kaiser Franz Josephs, in dessen unmittelbarer Nähe er seitdem blieb; er wurde in diesem Jahr Generalmajor, 1849 Chef der Gardegensdarmerie u. 1850 Feldmarschalllieutenant, erster Gen.-Adjutant des Kaisers u. Gen.-Adjutant der Armee, wie auch Vorstand der Militärcentralkanzlei. Er ist vermählt seit 1831 mit Karoline geb. Prinz. v. Trauttmansdorff-Weinsberg (geb. 1808); sein ältester Sohn ist Gr. Philipp (geb. 1833). **B)** Niederländische Linie: **6)** Jos. Maria Carloman Graf Henricourt von G., jüngerer Sohn von G. 3), geb. 1769, war Oberstlieutenant in k. k. Diensten u. Gesandter an den dän. u. westphäl. Höfen, machte den Krieg gegen die Franzosen mit u. wurde 1809 auf dem Schlachtfeld von Aspern Generalmajor; dann in Niederländ. Dienste getreten wurde er 1818 Generallieutenant u. war bis 1842 niederländ. Gesandter beim Deutschen Bundestage; er lebte später auf Rheinberg bei Eltville, wo er 6. Oct. 1853 starb. Er war verm. seit 1812 mit Elsbeth geb. v. Sécus (geb. 1791); sein ältester Sohn, Gr. Alexander, geb. 1814, st. bereits 1841, so daß dem Gr. Carloman sein Enkel, **7)** Gr. Arthur, Sohn des Gr. Alexander u. Charlottens, geb. v. Senzeile, in den Niederländ. Besitzungen folgte; er ist geb. 15. März 1840 zu Lüttich. *(Lb. u. Hss.)*

Grütli-Verein, ein Verein im schweizer. Canton Bern, von demokratisch-socialer Tendenz, nach Art der Arbeitervereine, wie sie 1848 in Deutschland erstanden, u. aus den Ueberbleibseln der nach der Schweiz in den dreißiger Jahren gekommenen politischen Flüchtlinge, welche das junge Europa, die junge Schweiz, das junge Italien, das junge Polen rc. bildeten u. deren Mitglieder auf Verlangen der außerschweizerischen Regierungen aus der Schweiz gewiesen wurden, 1849 od. 1850 hervorgegangen u. nach der Wiese Rütli zwischen Uri u. Unterwalden genannt, auf welcher 1307 der Bund der Eidgenossen geschlossen ward. Seine Mitglieder gehören größtentheils dem Arbeiter- u. Handwerkerstande an, u. hatten Zweigvereine u. Sectionen in den verschiedenen Cantonen der Schweiz. Auf Reclamation Oestreichs schritt die Schweiz gegen diesen Verein ein, u. im Mai 1852 wurden zu Thun die Papiere des G-s von der Polizei weggenommen, das Vereinslocal geschlossen u. durch Regierungsbeschluß der G. aufgelöst. Im Sommer 1854 wurde auf Verlangen der Vorstandsmitglieder des Vereins von der neuen Berner Regierung das Verbot zurückgenommen u. bald darauf die Wiedereröffnung des G-s an mehrern Orten in Bern begangen. *(Sr.)*

†**Gruithuisen**, (Franz de Paula G., s. Hptw.), Professor der Astronomie in München, st. daselbst am 21. Juni 1852. Er schr. noch: Kritik der neuesten Theorien der Erde, Landsh. 1838; Der Mond u. seine Natur, München 1844.

Gruner (Ludwig), Kupferstecher, geb. 1801 zu Dresden, bildete sich von 1825 an unter Longhi u. Anderloni zu Mailand u. lebte dann lange in Rom, ging aber 1841 nach London, wo er sich niedergelassen hat. Er gab 1844 ein Werk über die ital. Ornamentik des 15. u. 16. Jahrh. heraus (42 Kupferta-

tafeln in gr. Fol.), ein anderes 1846 über die Decorationen des Pavillons am Buckinghampalast zu London. Weitere Werke für Decorationen sind: **Ornamental Designs for Decorations and Manufactures**, 1848 u. **Specimens of ornamental Art**, 1850; gab auch die Raffael-Karyatiden aus dem Vatican, 1852, heraus. *(Fst)*

Guano (richtiger Huano), [1]der in ungeheueren, 30--60 F. mächtigen Schichten sich ansammelnde Dünger jener Vögel, die sich auf mehreren Eilanden der Südsee in großen Schaaren versammeln. [2]Man kannte zwar schon früher mehrere dieser reichen Fundgruben des Vogeldüngers, denn schon Humboldt u. Bonpland brachten vor etwa 50 Jahren eine Probe des G. nach Frankreich u. gaben Aufschlüsse über die Gewinnung dieses Stoffes, den Handel mit demselben u. seine Benutzung von Seiten der Indianer zur Fruchtbarmachung der Küste von Peru, auch andere Reisende erwähnten desselben; allein größere Aufmerksamkeit zog dieser für die Landwirthschaft so wichtige Stoff erst in neuester Zeit auf sich, in der man so eifrig bemüht ist, die Fruchtbarkeit des Bodens durch geeignete Mittel zu erhöhen. Man bezieht jetzt den G. nicht nur von den Inseln an den Küsten Perus, Patagoniens u. von Labrador, sondern auch von der südwestl. Küste Afrikas, der Insel Ichabon, Angra-Pequema, Malaga rc. u. bes. von den Klippen der Saldanhabai an der Westküste Afrikas, im Norden des Caps der guten Hoffnung unter 32° südl. Breite u. 36° westl. Länge (von Ferro). [3]Es gibt 3 Hauptsorten G., der peruanische, patagonische u. afrikanische. Der afrikanische G. ist der bei weitem schlechtere. Man glaubt die Ursache davon in der Verschiedenheit des Klimas gefunden zu haben. Die Harnsäure, der vorzüglich wirksame Bestandtheil des G., wird nämlich durch die Einwirkung von Licht u. Wärme in Oxalsäure umgewandelt, u. daher findet sich letztere mehr, jene aber weniger in dem Saldanha-G., weil Licht u. Wärme der Sonne dort viel stärker wirken, als an den amerikan. Küsten, namentlich, was die von Peru betrifft, wo die oft den Himmel bedeckenden Wolken einen schützenden Schleier gegen die sengenden Strahlen der tropischen Sonne bilden. [4]Aus ähnlichen Gründen mag auch der patagonische G. wegen seines geringeren Gehaltes an Ammoniaksalzen dem peruanischen wieder im Werthe bedeutend nachstehen. Die Fundorte des ersteren sind die Inseln u. Klippen der Spiringsbucht, so wie der Desvelos- od. Wathmannsbucht im Norden des Cap de las Virginas, vor der östlichen Einfahrt in den Magelhaenssund, unter 53° südl. Breite. Diese Inseln u. Klippen, öde mit nur einigem Strauchwerk u. großen von G. bedeckten Strecken werden von Tausenden von Seevögeln umflattert u. von zahlreichen Pinguinen umschwommen. [5]Die Unfruchtbarkeit dieser Eilande wurde aber durch den gänzlichen Mangel des Regens hervorgerufen, u. dieselbe Ursache scheint auch wesentlich auf die Bildung des G. eingewirkt zu haben; denn würde an jenen Fundorten viel Regen fallen, so würden auch von diesen Wasserfluthen jene im G. so wichtigen Salze aufgelöst u. fortgespült werden. An den schottischen Küsten benutzt man zwar den Vogeldünger auch als Dünger, wenn er aber kein echter G. u. also nicht wie dieser wirksam ist, so hat dies seinen Grund weniger in seinem jüngeren Alter, als vielmehr eben in den Regengüssen u. Wasserniederschlägen überhaupt, denen er daselbst ausgesetzt ist. Eben so kann der Vogeldünger der Loffoden, der norweg. Küste u. der westl. Hochlande Grönlands nie zu wahrem G. werden, denn die gewaltige Winterkälte u. die feuchte Decke des Schnees raubt dem Dünger alle Kraft. Der patagonische G. findet übrigens trotz seiner geringeren Güte bedeutenden Absatz, da die Gewinnung desselben noch freigegeben u. nicht zum Monopol einer Regierung geworden ist. [6]Der peruanische G. wird in 2 Sorten, den Angamos- u. gewöhnl. G., getheilt. Der Angamos-G. besteht aus verhältnißmäßig noch frischen Excrementen, kommt nur in dünnen Schichten vor u. bedeckt namentlich jene Gegenden, die noch jetzt den Vögeln zum Aufenthalte dienen. Man sammelt ihn mühsam mit den Händen u. nur selten wird er versendet; dagegen wird er häufig von den Peruanern als Dünger verwendet, die ihn sogar dem gewöhnl. G. noch vorziehen. Der gewöhnliche G. ist auf den meisten Inselgruppen an der Küste von Peru vertheilt, etwa von 14 bis 8° südl. Br. u. 59 bis 65° westl. Länge. Drei Gruppen sind zu unterscheiden: die Insel Lobos de Terra u. Lobos de Afuero, südwärts von Punta Aguja (nicht mit den südlicheren Lobosinseln unterhalb Payta zu verwechseln); dann die bis jetzt am meisten besuchten u. wegen ihres ungeheueren Vorraths wichtigsten Chinchasinseln; endlich die nicht weit von ihnen, etwas nach Südwest gelegenen Klippen, von denen die ebenfalls unfruchtbare Insel San Gallan umgeben wird. Beide Gruppen gehören zur Piskobucht. Die Chinchasgruppe besteht aus 3 Inseln, auf denen G. lagert, einer vierten unbedeckten u. mehreren kleinen Klippen. Die bedeutendste ist die Chinchasinsel selbst, die anderen beiden sind Ballesta u. Isla Blanca, letztere, die südlichste, bis jetzt fast noch unberührt. Ihre Gestade steigen sanfter empor zu porphyrartigen Gneisgebirgen, die sich nur hier u. da etwas steiler erheben, aber durch die mancherlei Thor- u. Höhlenbildungen oft ein gar groteskes Aussehen haben. Man findet auf diesen Inseln den G. in mächtigen Lagern übereinandergehäuft, die sich an den tiefern Durchschnitten deutlich durch ihre verschiedenen Farben, in verschiedenen Abstufungen von

Braun-

Braun- u. Graugelb, unterscheiden. Dieser G. ist so trocken u. bröckelig, daß er oft vom Winde emporgewirbelt in großen Staubwolken über die Insel hinzieht. Man findet in ihm oft große glasartig durchsichtige Salmiakstücke, die bald farblos, bald grau, gelb, fast schwarz od. glänzend weiß, bald kugel- od. eirund, bald formlos sind, am häufigsten in mehlartiger Beimischung in den hellbraunen, am meisten bröckeligen unteren Schichten. [6]Der G. besteht übrigens nicht aus dem Vogeldünger allein, sondern auch aus verschiedenen verwesten organ. Substanzen, theils ausgeworfenen Pflanzenresten, welche die Vögel zu ihren Nestern benutzten, theils Thieren, als Seehunden u. Seevögeln. Die chem. Mischung des G. ist schon aus diesem Grunde eine sehr zusammengesetzte; denn er besteht nach Payen aus 17 selbst wieder zusammengesetzten Stoffen, u. nach Ure enthält peruanischer G. 50 Proc. stickstoffhaltige organ. Substanz, die 8—17 Proc. Ammoniak liefern kann; afrikan. G. 50 Proc. derselben Substanz mit 10 Proc. Ammoniak; eine Sorte von Chile 22,₅ Proc. organische Substanz mit 12,₅ Proc. Ammoniak. Der Werth des G. hängt übrigens nicht allein von dem Ammoniak ab, welches die stickstoffhaltigen Substanzen liefert, sondern auch von den phosphorsauren Salzen, deren Menge 25—48 Proc. beträgt. [7]Im Handel unterscheidet man gewöhnlich 3 Sorten von G., den weißen (den gesuchtesten), gelben u. rothen (letztere die am meisten vorkommende). Die rothe Sorte besteht aus einem rothbraunen Pulver, in dem sich noch nicht ganz zerfallene größere Stücken von innen weißgrauer Farbe u. blätterigem Gefüge befinden; die gelbe Sorte ist von stechendem urinösem Geruch u. enthält häufig Vogelfedern beigemengt. Der peruanische streift vom Lichtbraun ins Graue u. zeichnet sich vor allen anderen Sorten durch seinen starken ammoniakalischen Geruch aus. Er ist pulverförmig u. die etwa darin noch vorkommenden Klumpen sind leicht zu zerkleinern. Der afrikanische von Ichabon, der fast schon erschöpft ist, steht ihm in seiner Wirksamkeit am nächsten. Er ist dunkelbraun, hat einen schwachen ammoniakalischen Geruch u. viel Wasser. Noch geringer im Werthe, oft fast ganz unwirksam ist der chilesische, der von Saldanha, der patagonische u. der vom Cap. Der chilesische ist rothgelb, pulverförmig, von schwach ammoniakalischem Geruche. Die übrigen Sorten kommen sehr verschieden vor u. riechen fast gar nicht ammoniakalisch, sondern wie dumpfige Erde, die lange vom Zutritte der Luft abgeschnitten war. Gewöhnlich kommen sie in graubräunlichen thonigen Klumpen zu uns. [8]Die Anwendung des G. anlangend, so ist er wegen seines pulverigen Zustandes leicht auszubreiten. Man setzt ihm auch eine gleiche Menge Erde zu, um ihn gleichförmiger auf dem Boden zu vertheilen; auch will man gefunden haben, daß der Zusatz von etwa $^1/_{10}$ Kohlenpulver seine Wirkung erhöht. Nach Ledru-Thouins Versuchen verhält sich die Wirkung des G. gegen Pferde- u. Viehdünger wie 1 zu 50. Der G. zieht außerdem die Feuchtigkeit der Luft stark an u. wird von keiner andern Düngerart in sandigem Boden u. in trockneren Jahren ersetzt. Ganz vorzüglich befördert er das Wachsthum des weißen Klees. Auch für saure Wiesen ist er von großem Nutzen, bei seiner großen Verschiedenheit erfordert er aber eine eben so sorgsame Prüfung, wie der Boden, auf dem er angewendet, u. die Natur der Culturpflanzen, die auf dem Boden erzeugt werden sollen. Die gewöhnliche Anwendungsweise des G. auf Kartoffeln besteht darin, daß man den G., nachdem die Kartoffeln bestellt waren, entweder obenauf säet od. eineggt, od. daß man ihn in die Reihe ausstreut, in welche die Kartoffeln eingelegt wurden. Bei diesem Verfahren, bei welchem man auf den Magdeburger Morgen 2—2$^1/_2$ Ctr. G. braucht, geht aber viel von dem letzteren verloren, indem bei dem ersten Verfahren nur so viel an die Pflanze kommt, als durch den Regen aufgelöst wird, bei dem letzteren aber zwar etwas G. an die Samenkartoffeln kommt, da aber diese 1 Fuß auseinanderliegen, so ist auch hier der größte Theil des G. verschwendet. [9]Um die mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Uebelstände zu beseitigen, hat Beerend Beerens eine G.-Säemaschine erfunden, mit deren Hülfe man auf einen Morgen zu einer reichl. Düngung nur 1 Ctr. G. braucht, u. der ganze angewendete G. im ersten Jahre seine Wirkung auf die Pflanzen ausübt. Diese Maschine besteht aus einem zweiräderigen Karren, auf dessen Achse sich ein Kasten (der Rumpf) befindet, der so weit ist, daß er die Bewegung des Rades nicht hindert. Unter dem Kasten ist die mit Löchern zur Aufnahme des G.-s versehene Walze, durch welche die festgemachte Achse geht, u. daher mit den Rädern u. dieser Achse gleiche Umdrehung hat. Die Maschine ist vorn mit einem Haken, an welchem ein Pferd angespannt wird, u. hinten mit einer Sterze versehen, an welcher ein Mann die Maschine führt u. gleichzeitig das Pferd lenkt. Unter dem Kasten ist ein weiter Trichter von Eisenblech, der die G.-mischung möglichst nahe an dem Balken des Pfluges ausschüttet, damit dieselbe auf einen Fleck zu liegen kommt u. bei windigem Wetter nicht umhergestreut wird. Zugleich ist im Kasten ein kleines Rührwerk, das zuweilen umgedreht wird, damit sich der Kasten gleichmäßig leert. Der G. wird übrigens dabei auf die gewöhnl. Weise mit 3 Theilen Erde gemischt u. dann in den Rumpf gethan, der Maschine folgt der Pflug, u. die dahintergehende Person legt die Kartoffeln genau dahin, wohin die G.-mischung gefallen ist. [10]Die Peruaner bedienen sich übrigens des

G.

G. nur zum Anbau des Mais u. der Kartoffeln. Ein paar Wochen, nachdem die Saat zu treiben angefangen, wird rings um die Wurzel eine kleine Höhlung gegraben u. mit G. aufgefüllt, der dann mit einer Erdschicht zugedeckt wird. Nach Verlauf von 12—15 Stunden wird das ganze Feld unter Wasser gesetzt u. einige Stunden lang so gelassen. Vom weißen G. reicht eine geringere Menge hin, das Feld muß bei diesem auch schneller u. reichlicher bewässert werden, weil sonst die Wurzeln zu Grunde gehen würden. Die Wirkung zeigt sich nun so schnell, daß in wenigen Tagen die Pflanze schon noch einmal so groß geworden; u. wird die Düngung noch einmal, doch in geringerer Menge, wiederholt, so ist eine reiche Ernte sicher u. der Ertrag soll wenigstens dreimal so groß sein, als bei unbedüngtem Boden. [11] Als sich die Betriebsamkeit der Europäer u. namentlich der Engländer diesem für Europa noch neuen Dünger zuwendete u. man angefangen hatte, ihn um Cap Horn zu verschiffen, so stieg sein Preis bedeutend, u. die Regierung Perus erklärte bald hierauf die G.-lager als Staatseigenthum u. eignete sich den Handel mit G. allein an. Das erste derartige Geschäft von Belang schloß sie mit einer Gesellschaft engl. Kaufleute ab, welcher sie auf 4 Jahre das ausschließliche Recht der G.-ausfuhr unter der Bedingung einer Ausfuhr von mindestens 20,000 Tonnen (zu 20 Ctrn.) jährlich, zum Preise von 20 Dollars für die Tonne überließ. Mehrere Proben von diesem neuen Düngungsmittel wurden nach England geschickt. Allein größere Aufmerksamkeit erregte dasselbe erst, als im Juli 1841 Lord Stanley desselben in der Gesellschaft für Ackerbau, die damals in Liverpool ihre Versammlung hielt, Erwähnung that, bald darauf kamen mehrere Schiffsladungen an, die mit 22—28 Sch. (7⅓ bis 9⅓ Thlr.) per Centner verkauft wurden; doch ging der Preis 1843 schon auf 9—10 Sch. (3 Thlr. bis 3⅓ Thlr.) herunter. Die bis Ende 1843 aus Peru eingeführte Menge konnte man auf etwa 28,000 Tonnen schätzen. Von da an steigerte sich die Ausfuhr immer mehr, auch wurden bald andere Bezugsquellen entdeckt, z. B. die afrikan. G.-inseln. [12] So bedeutend aber auch der Verbrauch des G. ist, seitdem er in Europa Aufnahme gefunden hat, so ist der Vorrath an G.-masse auf den 3 Chinchasinseln doch immer noch ungeheuer. Die von Ingenieuren gemachte Messung ergab für den Gesammtvorrath der Chinchasinseln 1854 folgendes Resultat: die Lager haben durchschnittlich etwa 60 Fuß Dicke u. enthalten 12,376,100 Tonnen G. Dies sind jedoch Messungstonnen, die nach Gewichtstonnen des Marktes berechnet ⅓ mehr geben, so daß also 15,501,466 Tonnen Gewicht von diesen Inseln noch zu verführen sind, welche, die Tonne in England zu 9 Pfd. St. gerechnet, einen Werth von 139,513,194 Pfd. St. repräsentiren, wovon die Hälfte auf die Fracht gerechnet wird. Die reichste Insel ist Chinchas selbst, wo jetzt an der Nord- u. Südküste gleichzeitig G. geladen wird. [13] Der G. wird jetzt nicht weit von dem bewohnten Theile der Insel gebrochen, auf einem hohen u. steilen Hügel, auf dessen Seiten jedem Arbeiter ein länglicher Raum von etwa 2 Ellen Breite angewiesen ist, der durch aufrechtstehende mauerähnliche G.-kämme von dem des Nachbars geschieden ist. Mit Spitzhacke u. Spaten bricht hier der Arbeiter große Stücke los, die dann zu dem Fuße des Hügels niederrollen, wo sie zerkleinert u. auf Schubkarren od. in Säcke gefüllt werden, um sie zu den Ladungsplätzen zu führen, was in festen, mit Eisenschienen versehenen Wagen geschieht. An den Klippen, wo die Ladungsplätze sind, hat man hohe Holzplanken in Form eines mit der Spitze nach außen gerichteten Dreiecks errichtet. Aus der Spitze nun wird der G. in die Schiffe hinausgewälzt. Das Schiff legt so nahe als möglich an, wirft seinen Ballast in den Ocean u. nimmt dieselbe Schwere an G. dafür ein. Hierauf geht es zurück u. nimmt die ihm angewiesene Ankerstelle auf der Rhede ein u. erhält die Ladetage zugewiesen, die bei großen Fahrzeugen oft eine dreimonatliche Liegezeit erfordern. Kleine Fahrzeuge werden nach einer Formel zwischendurch beladen. Die weitere Belastung geschieht durch Boote, welche 40—50 Tonnen Ladung halten, od. mittelst der Schuts (Shoot) unter der Klippe selbst. Die Schut ist nämlich eine kegelförmig auslaufende Röhre von starkem Segeltuche, welche oben auf der Klippe mit schweren Ketten befestigt ist u. bis in den Schiffsraum hinabführt. Die Insel besitzt mehrere Schuts u. kann mit jeder ein Fahrzeug von 400 Tonnen in weniger als zweimal 24 Stunden belasten. Eine in England bestellte Maschine wird in der Zukunft dieselbe Last in 14 Stunden in ein Fahrzeug schaffen können. Da es oft zu blutigen Schlägereien zwischen der Schiffsmannschaft u. den Arbeitern kam, so ist ersterer verboten worden, die Insel zu betreten. [14] Die Arbeiter sind theils Verbrecher, denen Fußschellen u. schwere Ketten die ohnedies schwierige Arbeit noch erschweren, theils polit. Gefangene, theils eine Anzahl Chinesen, die zwar freiwillig hierher gekommen, aber von ihrem Vaterlande ausgestoßen, hier ein noch traurigeres Leben als jene Gefangenen führen; denn für die Gefangenen ist besser gesorgt, auch bleiben diese oft nur 4 bis 5 Jahre bei der G.-arbeit, während die Chinesen die Aussicht haben, ihr ganzes Leben hindurch hier zu bleiben, wie Sklaven behandelt u. des Nachts in Höhlen unter der G.-fläche eingesperrt werden. Die Arbeit währt von früh 3—10 Uhr u. Nachmittags von 4—7 Uhr. In dieser Zeit muß jeder Arbeiter täglich 90 Karren G. brechen, für einen Tageslohn von 5 Silbergr. 9 Pf., was

was er darüber liefert, wird ihm besonders bezahlt. Die Insel besitzt selbst kein frisches süßes Wasser, daher ist jedem Schiffe aufgegeben je nach der Größe einen Vorrath von Wasser auf die Insel abzuliefern, u. zwar müssen jede 100—150 Tonnen Last eine Tonne Trinkwasser beschaffen. Die Regierung hat selbst mit Gewinnung des G. nichts zu schaffen, sondern gestattet vielmehr dem Meistbietenden gegen eine im Voraus zu entrichtende Summe, gewöhnlich auf 1 Jahr die Verschiffung. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Handelsgesellschaft gebildet, die meistens aus englischen Handelshäusern in Lima u. Callao besteht. Zur Erhaltung der Ordnung u. Bewahrung der Rechte ist hier ein Orlögsschooner stationirt. Die Fahrzeuge, welche G. holen, müssen bei Lima od. Callao u. alle bei Pisko anlaufen, um dort zu clariren; daher in manchem Jahre nahe an 500 Fahrzeuge diesen kleinen Hafen besuchen. Die Zahl der beständig auf der Insel Wohnenden beträgt in der Regel 200 Köpfe. Die Wohnungen der Buchhalter der Gesellschaft u. Aufseher der Arbeiter sind Breterhäuser; die Arbeiter selbst wohnen in einer Art von Hütten von Bambusrohr u. Rohrmatten. Vögel u. Seelöwen dürfen nicht erlegt werden; nur der Fischfang ist erlaubt. Auch auf dieser Insel herrscht übrigens, da hier kein Regen fällt, große Trockenheit u. Unfruchtbarkeit; weder ein Baum noch ein Strauch, kein Grashalm, nicht einmal Moos wird hier gefunden. In großen Vertiefungen hausen oft Tausende von Vögeln, namentlich Sula fusca, Tropikvögel, Scheerenschnäbler, Möven u. Sturmvögel. [16] Bei der ungeheueren Menge von G. auf dieser Insel läßt sich berechnen, daß, wenn selbst jährlich 5 Mill. Ctr. verbraucht würden, dennoch daselbst noch hinlänglicher Vorrath für 100 Jahre auf dem Lager wäre. Allein ganz Europa verbraucht gegenwärtig noch nicht einmal 2 Mill. Ctr., davon England $1^1/_2$ Mill. u. Sachsen 40,000 Ctr. [16] Da der G. einen so bedeutenden Absatz findet, so sucht man ihn auch zu verfälschen. Man erkennt eine solche Verfälschung aber gewöhnlich bald durch Einäscherung einer Portion desselben, die bei unverfälschtem nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Asche geben darf. [17] Ebenso hat man sich auch Mühe gegeben, Surrogate für diesen so nützlichen Dünger aufzufinden, allein so viel man auch gegenwärtig im Handel ausbietet, so erreicht doch kein einziges den echten G. u. namentlich den peruanischen an Wirksamkeit, weder der Taubenmist, der sich namentlich von wilden Tauben, z. B. auf den Kalkfelsen von Scarborough-Head an der Yorkshireküste in England, in großer Menge ansammelt, noch der Vogeldünger von den nördlicher gelegenen Inseln u. Küsten z. B. Island, den Faröerinseln, St. Kilda, den norweg. Küsten *rc.*; eben so wenig vermochte das von Longmaid in England als Düngemittel empfohlene pulverisirte Seegras, od. die vielen künstl. G.-sorten, die z. B. aus den Abfällen der vielen Schlächtereien (Saladeros) in der Nähe von Buenos-Ayres, od. aus Menschenkoth *rc.* bereitet wurden, den echten G. zu ersetzen. [18] Am meisten Beachtung fand u. verdiente noch der Fischguano. Man sah nämlich in den Fischen das Grundmaterial aller im Handel vorkommenden natürlichsten G.-sorten, indem sie die alleinige Nahrung der Seevögel, Seehunde *rc.* ausmachen, aus deren Excrementen der G. entstanden ist u. noch entsteht. Das Fischfleisch enthält in völlig trocknem u. entfettetem Zustande im Mittel etwa 15 Proc. Stickstoff, gleich dem Fleische unserer Hausthiere, u. die Fischgräten u. Schuppen sind wieder den Knochen der Hausthiere verwandt u. enthalten nebst stickstoffreicher Gallerte als Hauptbestandtheil phosphorsauren Kalk. Mit dem Durchgange der Fische durch die Verdauungsorgane der Seevögel *rc.* ist stets auch eine Concentration von Stickstoff u. Phosphorsäure verknüpft, u. daher sind auch die Ueberreste der Verdauung relativ reicher an beiden Bestandtheilen, als das Material war, aus welchem sie entstanden sind. Es werden nämlich nicht nur die stickstofffreien Fischbestandtheile, namentlich das Fett, bei der Verdauung extrahirt, sondern es erzeugt sich auch aus den, in jeder Fleischnahrung im Uebermaße vorhandenen stickstoffhaltigen Bestandtheilen durch eine ähnliche Extraction die weit stickstoffreichere (35 Proc. Stickstoff enthaltende) Harnsäure, die sich noch im Körper der Vögel mit dem Urin den Excrementen vor deren Ausleerung beimengt. Hieraus läßt sich der so sehr hohe Stickstoffgehalt der frischen Seevögelexcremente erklären, der bis zu 20 Proc. steigt. Von dem besten peruanischen G. ist aber etwa $^1/_3$ des Stickstoffgehaltes der frischen Excremente bei der Fäulniß, durch welche dieselbe sich in G. umwandeln, durch Verflüchtigung verloren gegangen, sodaß nur $^2/_3$ davon zurückgeblieben; doch steigert sich zuweilen der Gehalt auch bis über $^3/_4$. Was hier durch den leiblichen Verdauungsproceß der Seevögel hervorgebracht ist, ist von Chemikern auf künstlichem Wege versucht worden. In England machten Pettitt u. Green, in Frankreich Molon u. Thurneyssen zu Concarneau u. auf den Loffodeninseln Schiebler u. Frölich in Christiania Versuche in dieser Beziehung u. errichteten Anstalten zur Herstellung des Fisch-G. Auch Stöckhardt in Tharand hat sich mit Darstellung des Fisch-G. befaßt. Nach dem ersten, von Pettitt angewendeten Verfahren der Umwandlung der Fische u. Fischabfälle in eine pulverige Masse, sollen diese in einem Bassin mit etwas engl. Schwefelsäure angefeuchtet werden, die in ähnlicher Weise, wie der Verdauungsproceß, zersetzend u. aufschließend auf die Fleischmasse der Fische

wirke

wirke u. sie in eine breiartige, den frischen Excrementen der Vögel nicht unähnliche Masse umwandle. Zur schnelleren Entfernung des größeren Theiles von Feuchtigkeit u. Fett bringt man diese in eine Centrifugaltrockenmaschine, worauf die rückständige Masse durch künstliche Wärme vollends ausgetrocknet u. endlich zu Pulver zermahlen wird. Zweckmäßiger noch dürfte es sein, dem mit Schwefelsäure dargestellten Brei pulverisirte Holzkohle zuzusetzen, um auf diese Weise auch die in den wässerigen Theilen enthaltenen Düngestoffe, die im ersten Falle verloren gehen, festzuhalten. Nach dieser Verfahrungsweise ließ Stöckhardt Versuche mit neueren Häringen anstellen, denen das weiße Kochsalz ausgewässert wurde; gleichzeitig ließ er aber eine gleiche Gewichtsmenge von Häringen nur mit kochendem Wasserdampf behandeln, bis die Fleischmasse erweicht war, worauf die Brühe durch freiwilliges Absickern entfernt u. die feste Masse getrocknet u. gepulvert wurde. Rücksichtlich dieser Versuche zeigte es sich, daß die Bereitung des Fisch-G. sich auf eine sehr einfache Weise durch bloße Dämpfung vornehmen läßt, im Großen am zweckmäßigsten in derselben Manier, wie das Dämpfen der Kartoffeln in den Brennereien. Durch das Dämpfen wird nicht nur das zum Düngen unnütze, aber auf andere Weise verwendbare Fett zum großen Theile ausgezogen, sondern auch die zähe, sehr schlecht trocknende Fischmasse so zerfasert u. zertheilt, daß sie an der Sonne auf Horden leicht austrocknet u. durch Stampfen, Walzen u. Mahlen pulverisirt werden kann. Die mitgetheilten Analysen lehren nun zwar, daß der Härings-G. nach seinem relativen Gehalte an Stickstoff u. phosphorsaurem Kalke mit dem peruanischen G. ganz übereinkommt, dagegen nach seinem absoluten Gehalte an beiden Stoffen diesen nur etwa zur Hälfte erreicht; allein diese Verhältnisse können natürlich nicht auf den Fisch-G. überhaupt übertragen werden, da dessen Zusammensetzung je nach der Art der Fische u. Fischtheile, wie nach der Bereitungsweise etc. eine verschiedene sein kann, wie die Analysen des englischen u. französischen darthun. Nach den Versuchen, welche mit Fisch-G. angestellt worden, hat sich seine bedeutende Düngkraft übrigens sehr entschieden herausgestellt. *(Rch.)*

Guatemala, s. u. Centralamerika.

Gude (Hans), norwegischer Landschaftsmaler, geb. 1825 zu Christiania, seit 1841 Schüler von Schirmer in Düsseldorf. Er wählt hauptsächlich öde norwegische Hochgebirgsebenen zu seinen Bildern; auch wohl die Fjorde an der Westküste u. selbst heitere Thalgegenden seines Vaterlandes, ist aber vorzugsweise der ernsten Scenerie desselben zugewandt. Viele Landschaften hat er in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Tidemand ausgeführt, welcher die Staffage dazu gemalt; die Fahrt zur Hochzeit in Hardanger, der Sommerabend auf dem Binnensee, die Mondnacht auf dem Fjord, der Leichenzug am Fjord. *(Fst.)*

Gümri, Festung, so v. w. Alexandropol.

† **Guhrauer**, (Gottschalk Eduard, s. Hptw.), Prof. der Literaturgeschichte zu Breslau, st. das. den 5. Januar 1854.

† **Guldberg**, (Frederik Hoegh), Prof. u. Dichter zu Kopenhagen, starb daselbst, 82 J. alt, am 20. Septbr. 1852.

Gussstahl u. Gussstählernes Geschütz, s. u. Geschütz 1.

Gustavsvärn, russ. Fort auf der Spitze der Landzunge von Hangö-Udd, an der südwestl. Spitze Finnlands; wurde am 29. Mai 1854 von einigen englischen Schiffen heftig beschossen, doch ohne Erfolg.

Guyon, s. Churschid Pascha.

Gyroskop Foucaults, s. u. Erde.

H.

Haarlemer Meer, entstand 1539 durch eine hohe Sturmfluth, welche die Deiche u. Dämme zerriß, in das Land einbrach, eine Fläche von mehr als 30,000 Morgen Land unter Wasser setzte u. somit einen See bildete, welcher H. M. genannt ward. Am 11. Juli 1838 beschlossen die Generalstaaten die Austrocknung dieses Sees, man bestimmte dazu 8 Mill. Gulden, die mittelst 5procent. Anleihe aufgenommen wurden. Die Arbeiten begannen jedoch erst 1842. Um das Meer ward ein Ringgraben mit Deichen angelegt, in welche man die in ersteres mündenden Flüsse u. Bäche leitete u. zur See abführte. Der morastische Boden bot viel Schwierigkeiten, weshalb die Trockenlegung dieser großen Wasserfläche langsamer ausgeführt ward, als man vermuthet hatte. Im Jahre 1849 arbeiteten drei durch Dampfkraft getriebene Wasser-Pumpmaschinen. Als das Land nach u. nach zu Tage trat, zeigten sich Ueberbleibsel u. Ruinen der durch jenes Naturereigniß untergegangenen Ortschaften u. Gehöfte, Knochen von Menschen u. Thieren, u. eiserne u. hölzerne Geräthschaften wurden aufgehoben. Bis Ende des Jahres 1852 war die Trockenlegung vollendet u. am 2. Dec. 1855 fand die erste kirchl. Feier in der neugegründeten H. M.-Gemeinde in einem zur Kirche einstweilen eingerichteten Gebäude statt. Die Kosten hatten nahe 9 Mill. holländ. Gulden betragen

u.

u. in runder Zahl wurden 18,000 Hectaren Ackerland gewonnen, auf welche die Stadt Leyden, da ihr ein Theil des ausgetrockneten Bodens vor 1539 gehörte u. sie durch den in Wegfall gekommenen Fischfang Beeinträchtigung erlitt, zum Theil Ansprüche macht. Der hierüber entstandene Proceß ist noch im Gange. Anfang 1856 wurden von den bebauten Landstücken über 3000 Morgen, in Folge anhaltenden Regens, überschwemmt u. die Saaten verderbt. *(Sr.)*

Haase, †5) (Andreas, s. Hptw.). Außer seiner Geschäftsthätigkeit hat er in neuester Zeit auch sein Interesse für die öffentl. Angelegenheiten bewiesen: 1848 war er Obercommandant der gesammten Nationalgarde Böhmens, 1850 Gründer u. Führer der Prager Mittelpartei, 1851 Vicebürgermeister von Prag u. wurde 1854 als Edler v. Wranau in den Adelstand erhoben. Zu den Geschäftszweigen mit der von ihm commandirten Firma Gottlieb Haase Söhne in Prag (s. Hptw.) ist in neuerer Zeit noch eine Lithograph. Anstalt, Maschinenfabrik u. Eisen- u. Metallgießerei gekommen. **9)** (Heinr. Gottl. Fr. Christ.), geb. 1808 zu Magdeburg, studirte 1827—31 zu Halle, Greifswald u. Berlin Philologie, wurde 1834 Adjunct in Schulpforta, mußte aber, in demagog. Untersuchung verwickelt, 1835 diese Stelle aufgeben, wurde 1840 Professor in Berlin, 1841 Docent u. 1851 Professor eloquentiae in Breslau. Er gab heraus Xenophon De republ. Lacedaemon., Berl. 1833; Thukydides, Par. 1840; Vellejus Paterc., Lpz. 1851; Seneca, ebd. 1852 f. *(Bh. u. Lb.)*

†Habesch (Gesch.). [1]Dieses Land, vormals ein Reich unter Einem König, Negus, war seit 2 Jahrhunderten in mehrere Reiche zerfallen, indem die Statthalter, Ras, dem König den Gehorsam aufkündigten u. selbstständig regierten. Unter diesen Reichen zeichneten sich durch Größe ihrer Gebiete u. Macht besonders aus: in NO. das Reich Tigre, das Reich Amhara od. Gondar, in W. von jenem, u. das Reich Schoa im S. der beiden vorigen. Die Fürsten dieser Reiche bekämpften sich unablässig unter einander, gewannen u. verloren an einander Provinzen, verdrängten einer den andern u. wurden bald selbst wieder gestürzt; so daß seit dem letzten Drittheil des 18. Jahrh. eine völlige polit. Auflösung des Reiches H. eintrat. [2]Den Gedanken zur Wiedervereinigung der Macht in Einer Hand faßte König Sabagades von Tigre, welcher, früher ein gemeiner Soldat, sich durch Tapferkeit u. Kühnheit 1823 auf den Thron geschwungen hatte; gegen ihn verbanden sich die andern Fürsten, lieferten ihm 14. Febr. 1831 eine Schlacht am Takazze, sprengten sein Heer aus einander, nahmen ihn selbst gefangen u. ließen ihn hinrichten. In Tigre folgte auf ihn Ubie, in Amhara stand Ras Ali an der Spitze u. in Schoa war Sahila Silassi König. [3]Das Ausland hatte sich bis dahin blos in kirchlicher u. wissenschaftl. Rücksicht um H. bekümmert, u. zwar hatte sowohl die römisch-katholische, als auch die protestant. Kirche ihre Missionäre dort stationirt, welche jedoch der Landeskirche, welche mit der koptischen einerlei Lehrbegriff, mit der griechisch-katholischen aber gleichen Ritus hat, wenig Abbruch thaten. In neuerer Zeit, wo die Wichtigkeit des Landes H. für den Handel nach dem Inneren Afrikas erkannt wurde, ließen England u. Frankreich Reisen in Handels- u. polit. Interesse dahin unternehmen. So schickten die Engländer Heinrich Salt, welcher schon früher H. bereist hatte, 1809 abermals dahin, um zwischen H. u. England Handelsverbindungen anzuknüpfen, jedoch blieben bei der inneren Zerrüttung des Landes seine Bemühungen ohne Erfolg, namentlich da die Franzosen, welche Combes, Tamisier, Ferret u. A. hierher sandten, den engl. Einfluß zu brechen eifrig u. mit Erfolg bemüht waren. Es gelang Combes eine directe Handelsverbindung mit Frankreich u. Tigre zu vermitteln, allein die Etablissements waren ohne Umsicht gewählt u. die franz. Handelshäuser machten keine guten Geschäfte. [4]Die Engländer versuchten nun in Schoa ihr Glück, u. dem 1840 abgeschickten Harris gelang es auch, den Engländern die Freundschaft des Königs Sahila Silassi durch große Geschenke, unter denen sich 2 Kanonen u. 300 Flinten befanden, zu gewinnen u. mit ihm am 16. September 1841 einen Vertrag abzuschließen, nach welchem es engl. Unterthanen erlaubt sein sollte, in das Land zu kommen u. dasselbe zu verlassen u. Handel in dem Lande gegen Abgabe von 10 Proc. des Werthes zu treiben. Auch hierher zog ihm ein Franzos, Rochet de Héricourt, nach, der jedoch weniger gute Aufnahme fand. [5]Inzwischen war ein deutscher Reisender, W. Schimper, nach H. gekommen u. hatte sich nach Tigre gewendet, wo er sich nach u. nach die Gunst Ubie's erworben hatte u. von demselben mit einem großen Landstrich Antischo in Adoa belehnt worden war. Da er jedoch nicht nach der Sitte der andern Landesfürsten die Steuern, welche dort in Getreide, Vieh u. bes. Waffen bestehen, gewaltsam eintrieb, so spielte er eine ziemlich dürftige Rolle als Fürst, namentlich hatte er in dem Bürgerkriege 1846—47 zwischen Tigre u. Amhara viel zu leiden; doch im September 1847 von Triest aus mit Waffen u. Geld versehen, konnte er kräftiger auftreten u. zur Verbreitung europ. Civilisation mehr wirken. [6]In den inneren Kämpfen, welche immer zwischen Tigre u. Amhara fortgesetzt wurden u. 1841 u. 1846 in offene, aber entscheidungslose Kriege ausbrachen, kam noch ein Conflict mit der Türkei, indem diese, welche bereits die Insel Massua besaß, auch noch das dieser In-

Insel gegenüberliegende Küstenland von H. beanspruchte u. 1847 wirklich Arkiko, die Haupthandelsstadt an der Küste, auch wichtig, weil hier die eine der beiden Handelsstraßen von H. mündet, besetzte. Ubie wendete sich vergebens um Hülfe an Frankreich, welches nur einen Angriff auf das christliche H. nicht dulden zu wollen versprach. So konnten auch die Türken ungehindert Amphila in Sennaar, den wichtigsten Hafen für H., besetzen u. den ganzen Handel beherrschen. [7] Der mächtigste Fürst in H. war inzwischen der Ras Ali in Amhara geworden, namentlich hatte er sich verstärkt durch die Gallasstämme, deren Hülfe er sich gegen Ubie bediente u. die nun zum Theil im Lande blieben. Auch die Engländer standen auf seiner Seite u. hatten einen Consul in Gondar angestellt. Schon seit Jahren aber hegte ein Schwarzer, Kasa, ein kühner u. tapferer Mann, ehrgeizige Pläne, u. nachdem es ihm gelungen war, sich die Gallasstämme zu unterwerfen u. des Ras Ali u. anderer einflußreicher Personen zu entledigen, stieß er im Februar 1856 auch den Ubie vom Throne, vereinigte das ganze Reich H. wieder unter seinem Scepter u. nahm den Kaisertitel u. den Namen Theodor od. Theodos I. an. Sofort notificirte er der Regierung von Aegypten seine Thronbesteigung u. sprach den Wunsch aus, mit dem Nachbarstaate gute Freundschaft zu halten. Dieser Staatsstreich flößte den in H. angesiedelten Europäern um so mehr Furcht ein, da der neue Kaiser alsbald die römisch-kathol. Missionäre des Landes verwies, doch beschränkte er sich dabei auf diese, weil sie sich durch Unduldsamkeit gegen die Landeskirche ausgezeichnet u. im Lande verhaßt gemacht hatten, wogegen die protestant. Missionäre ungestört blieben, ja sogar guter Hoffnung auf die Regierung sind, da der Kaiser dem Fortschritt huldigt, europ. Civilisation einzuführen u. die Polygamie u. Sklaverei abzuschaffen gedenkt, auch bereits mit energischen Anstalten zur Convertirung seiner nichtchristl. Unterthanen den Anfang gemacht hat. Er selbst soll mäßig, fromm nach Landesweise, wohlthätig gegen die Armen, freundlich gegen die Fremden u. ein gewaltiger Soldat sein u. mit Plänen umgehen, die Grenzen seines Reiches weithin zu vergrößern. *(Lb)*

Hackländer (Friedr. Wilh.), geb. 1816 zu Burtscheid, widmete sich zu Elberfeld dem Handelsstand, vertauschte denselben später mit der Literatur u. wendete sich nach Stuttgart; von hier machte er zunächst 1840 mit Baron von Taubenheim eine Reise in den Orient, dann 1843 zum Secretär des Kronprinzen von Württemberg ernannt, mit diesem nach Italien, Belgien, NDeutschland u. Petersburg; 1849 wurde er pensionirt u. begleitete erst den Feldmarschall Radetzky in den piemontes., dann den Prinzen von Preußen in den bad. Feldzug u. lebt seit 1850 bei Stuttgart. Er schr.: Bilder aus dem Soldatenleben im Frieden, Stuttg. 1841, 5 A. 1854; Wachtstubenabenteuer 2. A., 1848; Daguerotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient, ebd. 1842, 2. A. 1846; Märchen, 1843; Pilgerzug nach Mekka (Mährchen u. Sagen) ebd. 1847; Humoristische Erzählungen, 1847; Soldatenleben im Kriege, 1849 f. 2 Bde.; Bilder aus dem Leben, 1850; die Sittenromane: Handel u. Wandel, Berl. 1850, 2 Bde.; Namenlose Geschichten, Stuttg. 1851, 3 Bde.; Eugen Stillfried, 1852, 3 Bde.; Europ. Sklavenleben, 1854 f. 3 Bde.; die Lustspiele: Der geheime Agent (1850) u. Magnetische Curen (1851).

Härrar, Reich u. Stadt, so v. w. Hurrur (im Hptw.).

Häusser (Ludw.), geb. 1818 zu Cleeburg (Elsaß), studirte seit 1835 in Heidelberg u. Jena Philologie u. Geschichte, wurde 1840 Privatdocent der Geschichte in Heidelberg, war 1848 Mitglied der 2. Kammer u. 1851 des Volkshauses zu Erfurt, u. wurde 1850 Professor. Er schr.: Die deutschen Geschichtsschreiber von Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen, Heidelb. 1839; Die Tellsage, 1840; Gesch. der Rhein-Pfalz, 1845, 2. Bd.; Schleswig-Holstein, Deutschland u. Dänemark, 1846; Denkwürdigkeiten zur Gesch. der beiden Revolutionen, 1851; Deutsche Gesch. vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 1855 f., 4 Bde. Auch redigirte er 1847 f. die Deutsche Zeitung mit u. gab Lists Schriften 1850, 3 Bde. heraus.

†**Hafis (Hafiz)-Pascha** (Mehemet, s. Hptw.). Er ward, nachdem er den Aufstand in Erzerum gedämpft hatte, 1840 zurückberufen u. zum Befehlshaber der Provinz Adrianopel ernannt; 1842 verwaltete er interimistisch das Kriegsministerium, ward hierauf Seriaskier der Truppen von Anatolien, 1843 Gouverneur von Belgrad, 1845 Gouverneur von Macedonien, Thessalien u. Epirus u. 1846 zurückberufen, um zu Constantinopel die Verwaltung der Polizei u. das Gouvernement des Bosporus zu übernehmen; im März 1847 dieser Stellen wieder enthoben, wurde er Befehlshaber in der Statthalterschaft Janina, 1850 Vezier u. Gouverneur von Ostalbanien u. 1854 Gouverneur von Trapezunt. *(Sr.)*

***Hagenbach** (Karl Rud.), geb. 1810 zu Basel, studirte bis 1823 in Bonn u. Berlin Theologie, habilitirte sich dann an der Universität in seiner Vaterstadt u. ist seit 1828 Professor; er schr.: Tabellar. Uebersicht der Dogmengesch., Bas. 1828; Predigten, Bas. 1830—36, 4 Bde.; Encyklopädie u. Methodologie der theolog. Wissenschaften, Lpz. 1833, 3. A. 1851; Vorlesungen über Wesen u. Gesch. der Reformation, Lpz. 1834—43, 6 Bde., n. A. 1851; Luther u. seine

seine Zeit (Gedicht), Frauenf. 1838; Lehrb. der Dogmengesch., ebd. 1840 f., 2 Bde., 3. A. 1852 f.; Gedichte, Basel 1846, 2 Bde.; Kirchengesch. des 18. u. 19. Jahrh., 2. A. 1848 f.; Leitfaden zum christl. Religionsunterricht an höhern Bildungsanstalten, Lpz. 1850; Vorlesungen über die ältere Kirchengesch. 1853—55, 2 Bde. *(Lb.)*

Haidinger (Wilh.), geb. 1795 zu Wien, studirte 1812 in Grätz u. seit 1817 auf der Bergakademie zu Freiberg, durchreiste 1822—25 Frankreich u. England, 1825—26 Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, Italien u. Frankreich; 1827—40 lebte er mit seinen Brüdern in einer Porzellanfabrik bei Ellenbogen u. ward 1840 k. k. Bergrath in Wien, wo er 1843 seine Vorlesungen über Mineralogie begann, auch gründete er die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaft u. nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der geologischen Reichsanstalt, zu deren Director er 1849 ernannt wurde. Unter seiner Leitung wurde die geognostische Uebersichtskarte der östreich. Monarchie 1847 u. die geognost. Karte des mittlern Theiles von Südamerika ausgeführt. Seit 1847 redigirte er die Naturwissenschaftl. Abhandlungen u. Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. Er schr., außer zahlreichen Abhandlungen über Mineralogie, Treatise on mineralogy, Edinb. 1825, 3 Bde.; Handbuch der bestimmenden Mineralogie, Wien 1845. *(Me.)*

Hakodadi, Stadt auf der japan. Insel Jeso, im Gouvern. Matsmai, liegt in einer Bucht nördlich von der Sangarstraße, zwischen dem Vorgebirg Sirija u. der Stadt Matsmai, hat 4 große u. mehrere kleine Tempel, Hafen, von einer Batterie geschützt, Magazine u. Kasernen; etwa 20,000 Einwohner. Der Hafen von H. ist einer von den 3, welche durch den japanisch-amerikan. Vertrag vom 31. März 1854 erst den Amerikanern, dann auch den Engländern u. Russen geöffnet ist, s. u. Japan. *(Lb.)*

Haliburton (spr. Hälliborr'tn, Thomas Chandler), geb. in Neuschottland, wurde Anfangs 1842 Richter in Neuschottland u. ging als Attaché der amerikan. Legation nach England. Als Schriftsteller ist er bekannt unter dem Namen Sam Slick; seine ersten literar. Producte waren eine Serie von Briefen, welche 1835 zuerst in einer Zeitung in Neuschottland erschienen u. den Yankeecharakter in trefflicher Weise schilderten; sie erschienen dann gesammelt als The Clockmaker, or the Sayings and Doings of Sam Slick of Slickville, 1837—40, 3 Bde.; schr. ferner: Un Attaché, or Sam Slick in England, Lond. 1843; Sam Slicks traits of American humour, Lond. 1852, 3 Bde.; auch History of Nova Scotia, 2 Bde., 1829 u. m. a. Geschichtswerke. *(Schm.)*

***Halil Rifat Pascha**, ein geborner Cirkassier, gelangte, wie sein Landsmann Khosrew Pascha, als Sklave 1808 nach Constantinopel, u. ward daselbst unter der Aufsicht des damaligen Kapudan Pascha erzogen. Bald verwendet, bekleidete er nach einander die Aemter eines Geheimschreibers des Sultan Mahmud, eines Oberbefehlshabers der neuen Nizamtruppen u. 1826 unter dem Seriasker Khosrew die eines Schatzmeisters. Im Kriege gegen Rußland befehligte er 1828 eine Division, mit der er nach einem glücklichen Gefecht bei Prawadi die Russen nöthigte, zunächst die Belagerung von Schumla aufzuheben. Nach dem Frieden ward er 1830 nach Petersburg gesandt, um eine Ermäßigung der Kriegskosten zu erlangen, was er auch erreichte, u. bei seiner Rückkehr wurde er zunächst Kapudan Pascha u. Befehlshaber der Blockadeflotille, die im Sommer 1831 das aufständische Albanien zur See einschloß. 1833 schloß er den Frieden zwischen dem Sultan u. dem Vicekönig Mehemed Ali von Aegypten ab. 1834 vermählte er sich mit der Sultane Saliha, der Tochter Mahmuds II. u. der Schwester Abdul Medschids. Schon früher zum Chef der Artillerie ernannt, erhielt er 1837 das Portefeuille des Kriegsministeriums u. ward Generalissimus der regulären Truppen in Rumelien. Im März 1838 ward er aller seiner Würden entsetzt, doch schon im Mai 1839 wieder mit dem Handelsministerium betraut, bald nach dem Tode Mahmuds II. 1839 zum Seriasker (Kriegsminister, ernannt, wo er nächst Khosrew-Pascha, als Führer der russ. Partei im Divan galt. Im Mai 1840 erfolgte seine abermalige Absetzung, doch wurde er im April 1842 Mitglied u. im Aug. d. J. Präsident im Reichsrathe, 1843 Generalinspector der Artillerie, hierauf wieder Kapudan Pascha u. war Befehlshaber der Expedition nach Tunis. 1844 ging er in der Libanon-Angelegenheit im Auftrage des Divans nach Syrien, ward nach seiner Zurückkunft abermals aller seiner Stellen enthoben, doch im Sept. 1845 wieder Handelsminister u. im Jan. 1846 Gouverneur von Trapezunt, wo er über 2 Jahre blieb u. endlich an Mehemed Ali Paschas Stelle Mitglied des Reichsraths u. später zum 3. Male Kapudan Pascha ward. Im April 1848 übernahm er wieder den Vorsitz im Reichsrathe, doch zu Ende des Jahres verlor er diesen hohen Posten u. ward Gouverneur von Aidin; 1850 u. 51 war er Statthalter in Smyrna, kam im letztern Jahre nach Constantinopel zurück, ward abermals das Opfer einer Intrigue u. nach Rhodus exilirt, bis er endlich im Juli 1852 die Einladung erhielt, zu Constantinopel an den Reichstagesitzungen Theil zu nehmen. Im Juni 1853 stand er an der Spitze einer außerordentl. Gesandtschaft, welche nach Petersburg ging, die jedoch ohne Resultat zurückkehrte, worauf er in Brussa seinen Aufenthalt nahm. Nachdem er seit Ende Mai

Mai 1854 u. seit Juni 1855 das Marineministerium verwaltet hatte, ward er in Ruhestand gesetzt u. starb den 6. März 1856. *(Hss. u. Sr.)*

Halkett (Hugh H.), geb. 1784 zu Edinburg, nahm schon, 10 Jahre alt, in der schott. Brigade Militärdienste; als 1803, bei Auflösung der hannov. Armee die englisch-deutsche Legion gebildet wurde, erhielt er als Capitän ein Compagniecommando in derselben u. rückte schon 1805 zum Major eines leichten Bataillons auf. Er nahm zunächst an der Expedition nach der Niederelbe unter Lord Cathcart Theil, war 1806 in Irland stationirt, ward 1807 zuerst gegen Stralsund u. auf Rügen, dann aber gegen Kopenhagen verwendet, ging 1808 nach Schweden, u. von da, nach einem längeren Aufenthalte zu Gothenburg, zurück nach England u. nahm an den Kämpfen in Spanien Theil. 1809 war er der Scheldeexpedition zugetheilt u. 1811 u. 1812 nahm er wieder an den Kämpfen in Spanien Theil, namentlich an der zweimaligen Belagerung von Badajoz, den Schlachten von Albuera u. Salamanca, u. begab sich als Obristlieutenant 1813 nach Mecklenburg, wo er unter Wallmoden das Commando einer hannover. Brigade erhielt, mit der er zur Entscheidung des Gefechts an der Göhrde beitrug. Nach dem Friedensschluß mit Dänemark begab sich H. 1814 nach Hannover, ward Oberst u. befehligte bei Waterloo eine Brigade im Centrum u. nahm selbst den General Cambronne gefangen. Nach dem zweiten Pariser Frieden rückte er zum Generalmajor auf u. blieb zunächst mit seiner Brigade unter den Occupationstruppen in Frankreich. Zurückgekehrt nach Hannover u. mannigfach thätig bei der nun folgenden Reorganisation der Armee rückte er 1834 zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur auf, befehligte 1843 das zu den Manövern bei Lüneburg vereinigte 10. deutsche Armeecorps, 1848 die Truppen dieses Corps, welche an dem Kriege gegen Dänemark Theil nahmen, ward noch in d. J. zum General der Infanterie befördert u. später zum Inspecteur der gesammten hannov. Infanterie ernannt. *(Hss.)*

Hall (spr. Hahl), **1)** (Sir Benjamin Baronet H.), stammt aus Wales u. ist 1802 geboren; Mitglied des Unterhauses für Monmouth (1831) u. dem Londoner District Marylebone (1837 u. 1852) zeigte er sich in seinen Abstimmungen radical u. sprach für kürzere Parlamentsperioden, Einkommensteuer, Befreiung von der anglican. Kirchensteuer in Betreff der Dissenters, Ausschließung der Bischöfe aus dem Hause der Lords u. a. Reformen; Ende 1854 ward er Präsident der Ober-Sanitätsbehörde u. trat im Juli 1855 an Molesworths Stelle als Obercommissär der Parken, Paläste u. öffentl. Arbeiten in das Ministerium. **2)** (Karl Christian), früher Professor der Jurisprudenz zu Kopenhagen, trat 1849 in den Reichstag, ward 1852 Generalauditeur der Armee u. übernahm bald darauf interimistisch die Functionen im Kirchen- u. Schulwesen. Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted verlor er seine Stelle als Generalauditeur der Armee. Er veranlaßte die Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstage im Oct. 1854, wodurch die Auflösung des Reichstages herbeigeführt ward, u. wurde im December d. J. Minister für das Kirchen- u. Unterrichtswesen für das Königreich Dänemark, im Oct. 1855 Staatsrath; im Jan. 1856 wählte ihn das Volksthing in den Reichsrath u. im Febr. wurden ihm interimistisch die Angelegenheiten des Cultus für Schleswig übertragen. **3)** (James), geb. 1811 zu Hingham im Staate Massachusetts, besuchte seit 1831 die Rensselaerschule in Troy, das einzige damalige Institut, in welchem die Naturwissenschaften, sein Lieblingsstudium von Jugend auf, gelehrt wurden; wurde 1836 bei den geolog. Vermessungen des Staates Neu-York u. 1843 als Paläontolog angestellt. Schrieb: The Palaeontology of the State of New-York, 1847—53, 3 Bde. *(Sr. u. Schm.)*

Halleck (Fitz Greene), nordamerikan. Dichter, geb. 1795 zu Guilford im Staate Connecticut; widmete sich dem Kaufmannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter u. später Hauptagent des Hauses Astor, besuchte 1823 England u. den europ. Continent u. lebte seit 1849 im Staate Connecticut. Seine ersten humoristischen u. satyr. Oden u. lyr. Gedichte erschienen in der Evening Post unter dem Namen Croaker; schr. außerdem: Fanny (satyr. Gedicht), Neu-York 1819 u. ö.; Alnwich Castle, and other Poems, ebd. 1827 u. ö.; Marco Bozzaris; Burns; Red Jacket; The Field of the Grounded Arms, u. v. a. Gedichte; Poetical Works, 1841, Neu-York 1852 u. ö. *(Schm.)*

†**Haller, 3)** (Karl Ludw. v. H.), eins der Häupter der ultramontanen Partei in Solothurn, starb daselbst 20. Mai 1854.

Halliwell (James Orchard), geb. 1820 zu Chelsea, studirte seit 1837 zu Cambridge u. widmete sich dann der Geschichte der vaterländ. Literatur; er schr.: Shakspeariana, Lond. 1841; Early hist. of Freemansonry in England, 1841 (deutsch von Asher, Hamb. 1842 u. von Marggraff, Lpz. 1842); Account of the Europ. manuscr. in the Chatham library at Manchester, Mansch. 1842; Dictionary of Archaic and provincial words, Lond. 1844 f., 2 Bde., 2. A. 1851; Life of Shakspeare, 1848; Descriptive notices of popular English histories, 1849; gab heraus Sir John Mandevilles Reisen, 1839; Torrent of Portugal, 1842; Nursery Rhymes of England, 1843; The Thornton Romances, 1844; Letters of the Kings of Engl., 1846, 2 Bde.; Popular Rhymes and nursery

sery Tales, 1849; Shakspeare's Werke, 1852 ff., 20 Bde., Fol. *(Lb.)*

Hamburg. Freie Stadt. [1] I. (Statist.). Größe des Gebiets (mit halb Bergedorf) 6,30 QM.; Einwohner im Jahr 1852: 211,250, wovon 157,450 auf die Stadt u. die Vorstädte kommen; Finanzen, nach Budget auf 1855, Einnahme 8,640,135 Mk. Crt., Ausgabe 9,056,908 Mrk. Crt.; Staatsschuld 63,286,451 Mk. Bco.; Rhederei 456 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 53,289 Commerzlasten, darunter 11 Seedampfschiffe; Militär: 2166 M., davon 1688 Infanterie, 120 Jäger, 21 Pionniere, 337 Cavallerie. II. (Gesch.). [2] Die sogenannte Neuner-Verfassung, das Product der auf Antrag des Senats durch eine besondere Commission vorgenommenen Revision der vielfach beanstandeten Constituantenverfassung vom 11. Juli 1849, hatte bes. der althamburg. Partei noch immer so wenig genügt, daß dieselbe sogar Anf. d. J. 1851 den Schutz der Bundesversammlung für das alte Staatsgrundgesetz angerufen hatte; unter den ersten Reihen dieser Partei kämpfte das Collegium der Oberalten selbst. In der Bürgerschaft dagegen bildeten die Anhänger der neuen Verfassung die überwiegende Majorität. Und zwischen beiden Richtungen stand nun der Senat, der weder die Verwerfung der neuen Verfassung auszusprechen wagte, ja deren Verwirklichung durch allmälige Vorlegung der einzelnen organ. Gesetze immer näher führen zu wollen schien, noch aber auch durch entschiedenes Vorgehen dem Interimisticum ein Ende zu machen sich entschließen konnte. So stand auch am Schlusse des Jahres 1851 die Verfassungsfrage als eine nun bereits ins dritte Jahr hinein der Lösung harrende da. Die Gegner der neuen Verfassung hatten übrigens inzwischen schon auch von außen her eine gewichtige Unterstützung gefunden, indem die beiden deutschen Großmächte sich veranlaßt gesehen, am 9. Aug. dem Senate Noten überreichen zu lassen, die im Interesse der staatlichen Ordnung mindestens von der unbedingten Annahme der Neunerverfassung abmahnen sollten. Darauf hin hatten auch die Oberalten am 1. October die dringende Aufforderung an den Senat gerichtet, in den Vorbereitungen zur Einführung der neuen Verfassung nicht weiter vorzuschreiten, wie sich überhaupt über diese ganze Angelegenheit eine längere Correspondenz zwischen ihnen u. dem Senat entsponnen hatte. [3] Am 24. September war vom Senat die Aufhebung der deutschen Grundrechte, sofern nicht einzelne Bestimmungen derselben bereits Gesetzeskraft erlangt hätten, publicirt worden. Die Bürgerschaft aber hatte am 9. Dec. auch dem nochmals revidirten Preßgesetz ihre Zustimmung versagt u. ebenso einen Entwurf zur Reorganisation der Bürgerwehr, obschon die Collegien denselben gutgeheißen hatten, abgelehnt. Die Differenz wegen der östreich. Truppen war vollständig ausgeglichen u. im Februar des nächsten Jahres verließen auch die letzten Oestreicher das Gebiet. [4] Das Jahr 1852 stellte der endlichen Beilegung der Verfassungsangelegenheit neue u. größere Schwierigkeiten in den Weg. Der polit. Ausschuß des Bundestags richtete nämlich, nachdem er über den Gegenstand bereits seit längerer Zeit mit dem, die Neunerverfassung im Namen des Senats in Schutz nehmenden, hamburger Bundestagsgesandten Kirchenpauer verhandelt hatte, nun unter dem 27. April direct eine Note an den Senat, worin zunächst das Recht des Bundes zur Intervention aus dem Umstand, daß nach der neuen Verfassung die Freie Stadt sich als ein ganz anderes Rechtssubject zur Mitgliedschaft des Bundes stelle, nachgewiesen u. danach die Revision dieser Verfassung gemäß den Grundsätzen des Bundes gefordert war. Das Collegium der Oberalten nahm hiervon Veranlassung, aufs neue dem Senat die Beibehaltung der alten Verfassung dringend zu empfehlen, drang übrigens nebenbei nun auch mit Entschiedenheit darauf, daß zu einer Ergänzung der durch mehrere Todesfälle im Senat entstandenen Lücken geschritten werde. Der Senat war jedoch weder mit dem Einen noch dem Andern einverstanden, beauftragte vielmehr die Neunercommission mit einer wiederholten Revision der neuen Verfassung u. brachte am 22. Juli den Antrag an den Bürgerconvent, bis zur Entscheidung der Verfassungsfrage nur einen außerordentlichen Senatssecretär aushülflich anzustellen, da nach der Bundesacte die Einführung der neuen Verfassung noch immer durchaus nicht unmöglich erscheine. Die Bürgerschaft genehmigte auch diesen Antrag, beantwortete aber die Anzeige von dem Eingange der Bundesnote mit dem Wunsche, daß der Senat bei der ungesäumten Vorlegung seiner Revisionsanträge zugleich die bestimmte Zeitfrist proponiren möge, innerhalb welcher die neue Verfassung in Wirksamkeit zu treten habe. [5] Von da an erschlaffte die Theilnahme an der Angelegenheit aber auch immer mehr. Zwar richtete, da über das Ergebniß der Revision nichts Weiteres verlauten wollte, auch neu im Senat eingetretene Vacanzen im October nun schon ganz in der alten Weise ergänzt wurden, die Majorität des 180-Collegiums an den Senat noch einmal die Bitte, daß derselbe mit der größten Beschleunigung durch ein entscheidendes Factum den Beweis gebe, daß die neue Verfassung demnächst eingeführt werden solle; der Senat beantwortete dieselbe aber unter dem 5. November nur mit der Erklärung, daß er sich völlig außer Stande sehe, dem Antrage vor Beendigung der Revision zu entsprechen. Vorübergehendes Aufsehen erregte in diesem Jahre übrigens noch die vom Senate verhängte

hängte Ausweisung des Mormonenapostels Carin, der mit großer Regsamkeit in H. Anhänger geworben hatte; eine nicht geringe Zahl der Gewonnenen schiffte sich im December nach Amerika ein. [6]In den beiden nächsten Jahren ruhte, mindestens dem äußeren Anscheine nach, die Verfassungsangelegenheit fast gänzlich, wie denn auch das Interesse des großen Publikums an ihr völlig erstorben schien. Theils die Noth der Zeit, theils die im Sommer 1853 auch in H. auftretende Cholera, theils die orientalische Frage beschäftigten die Gemüther anderweit zu sehr, als daß die Theilnahme der Verfassungsangelegenheit hätte zugewendet bleiben können. Selbst in den Conventen der Bürgerschaft regte kaum noch einmal eine Stimme die Frage an, u. geschah es ja, so ward von Senatswegen eine ausweichende Antwort gegeben, mit der man sich dann auch bescheiden ließ. Die Neunercommission hatte übrigens ihre Aufgabe bald vollendet u. die neue Revision mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Bedenken des Bundestages vorgenommen, so daß dieselbe bereits im Juli 1853 dem Senat vorgelegt werden konnte. Dabei blieb es dann aber auch zunächst. Allerdings erging aber auch schon im August wiederum eine erneute Depesche von Seiten der östreich. u. preuß. Regierung an den Senat, angeblich veranlaßt durch Schritte der althamb. Partei selbst, durch welche von jedem weiteren Vorgehen zur Einführung der neuen Verfassung abgemahnt u. dafür nur eine Reformirung des bestehenden Grundgesetzes in einzelnen Punkten, je nach dem Bedürfniß, empfohlen wurde, da der Bundestag eben die Einführung jener Verfassung schwerlich jemals gutheißen würde. In der Sache selbst ward hierdurch jedoch kaum etwas geändert; der Senat lehnte die fremde Einmischung in höflicher Weise ab, u. dabei blieb die Angelegenheit dann wieder stehn. [7]Bezüglich anderweiter Vorgänge ist hervorzuheben, daß den Deutschkatholiken durch Senatsdecret vom 18. Febr. 1853 die im Jahre 1848 ertheilte Concession wieder entzogen wurde, da sie sich gänzlich von dem Boden des christl. Bekenntnisses entfernt hätten; nebst der Untersagung der Administrirung der Sacra wurde zugleich die Schließung der Gemeindeschule verfügt, u. es wurde zur Verhinderung der Betretung letzterer selbst Polizeimannschaft aufgeboten. Mit nicht geringerer Bestimmtheit war der Senat allerdings aber auch zu Ende des vorhergehenden Jahres gegen die Altlutheraner vorgegangen u. hatte auch diesen die Verrichtung der Taufe u. Copulation sowie die Anstellung von Geistlichen untersagt. Mit Dänemark ward unter dem 29. Juni 1853 ein Vertrag über den Anschluß der Hamburger Enclaven an das holsteinische Zollsystem abgeschlossen. Im J. 1854 ward auch Hamburgischer Seits ein Ausfuhrverbot wegen Waffen u. Kriegscontrebande nach den kriegführenden Staaten, sowie ein Verbot wegen des Brechens der angeordneten Blockaden erlassen. Daran schloß sich zu Anfange des nächsten Jahres eine Erneuerung der Verordnung gegen Werbungen zu fremden Kriegsdiensten. [8]Im J. 1855 ward endlich über die Verfassungsfrage mit neuer Lebhaftigkeit verhandelt. Der Senat hatte an der Durchführung der revidirten Neunerverfassung festgehalten, und es wurde der neue Entwurf am 16. Februar von dem Sechziger-Collegium genehmigt. Von Seiten der Oberalten dagegen, denen sich fünf Mitglieder der Sechziger anschlossen, erging hierauf ein neuer Protest an den Senat wegen jenes Mehrheitsbeschlusses u. eine abermalige Beschwerde an den Bundestag. Trotzdem ging der Senat nun auch mit der Veröffentlichung der organischen Gesetze zu der Verfassung vor. Doch bestand schon da kaum noch ein Zweifel, daß die Bürgerschaft denselben, wie der Verfassung selbst, ihre Zustimmung nicht geben werde. Dies wurde gewissermaßen schon durch die am 30. Mai von dem Raths- u. Bürgerconvente ausgesprochene Verwerfung des neuen strengen Preßgesetzentwurfs vorbedeutet. Und demgemäß erfolgte auch von Seiten der erbgesessenen Bürgerschaft am 7. Juni mit 391 gegen 229 Stimmen die Ablehnung des Verfassungsentwurfs zugleich mit den übrigen Senatspropositionen, dem Wahlgesetz, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, dem provisor. Gesetz über die Gerichts- u. Polizeiverfassung u. über das Verfahren in Criminal- u. Untersuchungssachen, sowie endlich dem Gesetze über die Organisation der Verwaltung. So war man eben wieder nur auf dem alten Punkte angekommen. [9]Inzwischen hatte am 28. Februar zu H. der Abschluß einer hanseatisch-oldenburgischen Militärconvention stattgefunden, derzufolge H., Lübeck u. Bremen wieder in das frühere, i. J. 1848 gelöste Brigadeverbandverhältniß zu Oldenburg traten; der Vertrag ward dann auch am 22. März von der Bürgerschaft genehmigt. Dagegen lehnte das Sechziger-Collegium, wie früher schon die Oberalten gethan, im Mai die Senatsproposition zum Ankauf des Theaters u. zur Subvention des Theaterpensionsfonds ab, u. es trat hierauf auch der Raths- u. Bürgerconvent dieser Resolution bei, so daß dann eine Subhastation des Theaters erfolgen mußte. Eine große Verwirrung im Kleinverkehr hatte die im September vom Senat verfügte Außercourssetzung der holsteinischen u. mecklenburgischen Schillingsstücke zur Folge. [10]Vom Senat war übrigens die Durchführung der neuen Verfassung noch nicht aufgegeben worden. Der abgelehnte Entwurf wurde von der Neunercommission neu umgearbeitet u. namentlich mit Zusätzen versehen, die sich auf eine Repräsentation der Zünfte u. Gewerbe in der künftigen Bürgerschaft beziehen. Das Sechziger-

ziger-Collegium nahm auch am 18. Februar 1856 diesen Entwurf, obschon nur mit einer geringen Majorität, an, aber die erbgesessene Bürgerschaft lehnte denselben am 27. März u. 7. April mit großer Majorität wieder ab, wogegen sich der Senat das Weitere vorbehielt. *(Schd.)*

Hamelin (Ferdin. Alphons), geb. 1796 zu Pont l'Evêque im Depart. Calvados, trat schon als Knabe 1805 in franz. Seedienste u. begleitete seinen Oheim den Admiral (s. Hptw.) nach den indischen Gewässern. Bei seiner Rückkehr 1808 ward er als Fähnrich dem Scheldegeschwader zugetheilt. Während der folgenden Friedenszeit diente er wieder unter seinem Oheim, Anfangs als Schiffslieutenant u. später als Adjutant, war dann 1823 in den span. Gewässern activ u. kreuzte 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algier. Seeräuber. 1828 ward er nach dem südl. Meere gesendet, nahm dann 1830 an dem Zuge gegen Algier Theil u. zeichnete sich bei den Angriffen auf die Forts u. Batterien des Hafens von Algier mehrfach aus. 1836 rückte H. zum Linienschiffscapitän auf u. ward 1842 zum Contreadmiral u. Majorgeneral der Marine in Toulon ernannt; 1844 ward ihm die franz. Station in der Südsee übertragen, eine Stellung, die von seiner Seite ebensogroße Thätigkeit in Unterhandlungen mit englischen u. holländ. Befehlshabern, als im Commando der Flotte erheischte, da Louis Philipp damals in jenem Meere einige wichtige Punkte zu erwerben strebte, was die Eifersucht der genannten Nationen erregte. Kurz vor der Revolution von 1848 aus Oceanien abberufen, traf er bald nach dieser Katastrophe in Frankreich ein, ward von der Republik am 7. Juli zum Viceadmiral ernannt u. zunächst jener Commission zugetheilt, welche über die Vervollkommnung der polytechn. Schule berathen sollte. 1849 fungirte er als Generalinspector in Toulon u. Rochefort, dann als Seepräfect in Toulon u. als Beisitzer des Admiralitätsrathes. 1853 erhielt er das Commando des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere u. segelte mit demselben, da die Verwickelung an der Donau eine friedliche Ausgleichung nicht zu finden schien u. ihm Verstärkungen zugegangen waren, zunächst nach der Besikabai u. von da mit der engl. Flotte durch den Bosporus ins Schwarze Meer. Im Dec. 1854 ward er nach Frankreich zurückberufen u. durch Bruat im Commando ersetzt; 1855 wurde er an Ducos Stelle, nach vorhergegangener Erhebung zum Admiral, Marineminister. *(Hss.)*

Hammer (Julius), Dr. phil., geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, stud. seit 1831 zu Leipzig neben der Jurisprudenz vorzüglich Philosophie, Aesthetik, Cultur- u. Literaturgeschichte; schon als Gymnasiast hatte er sich mit Glück in poet. Productionen versucht u. gehörte auch in Leipzig der schon früher gegründeten, damals wieder ins Leben gerufenen literär. Studentengesellschaft Alma an; 1834 kehrte er nach Dresden zurück u. beschäftigte sich hier mit klass. u. dramaturg. Studien; 1837—45 privatisirte er in Leipzig, wesentlich an journalist. Arbeiten betheiligt; seit 1845 lebt er wieder in seiner Vaterstadt Dresden; hier, von wo aus er öfters größere Reisen unternimmt, hat er, neben einer anerkannten wissenschaftlichen u. dichterischen Thätigkeit, sich seit 1847 öfter als dramat. Vorleser gezeigt u. leitet seit 1851, in welchem Jahre er sich mit einer Holsteinerin verheirathete, das Feuilleton zur Sächs. Constitutionellen Zeitung, so wie auch auf seine Anregung die Schillerstiftung (1855) in Dresden gegründet wurde. Er schr. das Lustspiel: Das seltsame Frühstück (1834), u. das Schauspiel: Die Brüder (1856); im Fache der Erzählung die Novellen: Adelig u. Bürgerlich, Lpz. 1837; Leben u. Traum, ebd. 1839; Stadt- u. Landgeschichten, Altenb. 1844, 2 Bde., 2. A. 1854; den Roman: Einkehr u. Umkehr, Lpz. 1856, 2 Thle.; die Gedichtsammlungen: Schau um Dich u. schau in Dich, ebd. 1851, 5. A. 1855; Zu allen guten Stunden, ebd. 1854; außerdem auch die sociale Schrift: Die Familie u. ihr Einfluß auf die Gesellschaft, Dresd. 1851. *(Lb.)*

Hammond (spr. Hämm-mond), Jabez D., nordamerikan. Historiker, war von 1815—1817 Mitglied des Repräsentantenhauses für den Staat Neu York, dann bis 1821 Senator in der Legislatur von Neu York; besuchte 1830 Europa, wurde 1845 Rector der Neu Yorker Universität u. starb am 18. Aug. 1855. Schrieb: Julius Melbourne; Political History of New York, 3 Bde.; Life and Times of Silas Wright, u. a. m.

Hangoe-Udd, Flecken an der Südwestspitze Finnlands, mit einigen Forts in der Nähe zur Küstenvertheidigung, wurde am 16. Juni 1855 von der engl. Flotte bombardirt u. zerstört, nachdem am 5. Juni daselbst die angeblich, unter Parlamentärflagge gelandete Mannschaft eines engl. Bootes, welche Gefangene ausliefern sollte, von der russ. Küstenbesatzung niedergeschossen worden war. *(Hss.)*

Hannover, Königreich. [1]I. (Geneal. u. Statist.). König Georg V., geb. 27. Mai 1819, succedirte seinem Vater, König Ernst August, 18. Nov. 1851, vermählt seit 18. Febr. 1843 mit Königin Marie, geb. Prinzeß von Sachsen-Altenburg (geb. 14. April 1818); Kronprinz Ernst, geb. 21. September 1845; Flächengehalt des Landes 698,65 □M.; Einwohner (Ende 1852) 1,819,250; Finanzen (nach Voranschlag für $1855/_{56}$) Einnahme 9,070,235 Thaler, Ausgabe 8,612,567 Thaler; Staatsschuld 41,032,370 Thaler; Militär: 3720 M. Cavallerie, 18,320 M. Infanterie, 420 M. Feldjägercorps, 198 M. Ingenieurcorps, 1449 M. Artillerie; zusammen 24,107 M. Ueber die Verfassung s. u. 20 u. 21. II. (Geschichte). [2]Der König Ernst August verschied

schied am 18. Nov. 1851, zu einer Zeit, da eben die unermüdlichen Bestrebungen des Ministeriums Münchhausen-Lindemann sowohl für die Durchführung der neuen *Verfassung* im eignen Lande als auch gegenüber der Gestaltung der allgemeinen deutschen Verhältnisse auf immer erheblichere Schwierigkeiten stießen u. die Ritterschaft bereits zu einer offenen u. nachdrücklichen Verfolgung ihres Zieles ermuthigt worden war. Zwei bedeutsame Handlungen hatten noch die letzten Lebenstage des greisen Königs bezeichnet, der Abschluß des Zollvereinigungsvertrages mit Preußen vom 7. September u. die schon am 1. August erfolgte Unterzeichnung des Gesetzes über die Reorganisation der Provinziallandschaften, welcher am 31. Juli die Ertheilung eines abschläglichen Bescheides auf die Beschwerden der Ritterschaft vorhergegangen war. Dennoch ließ sich nicht verkennen, daß das Land einer Krisis entgegengehe. Der Bundestag hatte sich bereits für eine Einmischung in die hannöversche Verfassungsfrage entschieden u. auf die Beschwerde der Provinziallandschaften am 3. Oct. beschlossen, die Regierung um Abgabe ihrer Erklärung auf die betreffende Beschwerdeschrift zu ersuchen u. sie aufzufordern, vorerst mit Gesetzen u. Verfügungen gegen die bestehenden Provinziallandschaften einzuhalten. Zwar war hierauf von Seiten der Regierung unter gänzlichem Absehen von dem materiellen Inhalt der Frage die Competenz des Bundestages in Abrede gestellt worden; doch leuchtete ein, daß die Lösung des Conflictes hierdurch nur auf eine Zeit hinaus vertagt worden war, da bei der Rührigkeit u. Entschiedenheit der Gegenpartei, die auch am Hofe wieder einen steigenden Einfluß gewonnen hatte, sicher jede nächste Gelegenheit zur Fortsetzung des Kampfes wahrgenommen wurde. [3]Mitten in der Ungewißheit dieser Lage erfolgte nun der *Regierungswechsel*. Der einzige Sohn des Königs, dessen Regierungsfähigkeit trotz seiner Erblindung durch die Vorsorge des Vaters längst außer Zweifel gestellt war, bestieg am 18. Nov. als *Georg V.* den Thron, unter der Zusage der Festhaltung an der Landesverfassung. Hierauf erfolgte bereits am 22. Nov. die Entlassung des Ministeriums Münchhausen-Lindemann u. die Berufung eines *neuen Cabinets*, in welchem der bisherige Bundestagsgesandte v. Scheele den Vorsitz u. das Aeußere, v. Brandis den Krieg, Bacmeister den Cultus, Windthorst die Justiz u. v. Borries das Innere übernommen hatten; für das noch erledigte Ministerium der Finanzen u. des Handels trat kurz darauf v. d. Decken ein. [4]Zugleich wurde die am 3. Juli vertagte allgemeine *Ständeversammlung* auf den 2. December einberufen. Die Eröffnung derselben erfolgte unter der von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärung, daß die Gerichtsorganisationen, wie sie vorlägen, die Verwaltungsorganisation dagegen in Rücksicht auf den bekannten Bundesbeschluß u. bei dem Streben der Regierung, im Interesse des Landes durch versöhnl. Maßregeln die wünschenswerthe Verständigung herbeizuführen, erst nach nochmal. Verhandlung mit den Parteien ins Leben treten würden. Nächstdem ward der Beitritt Oldenburgs zum Septembervertrage officiell angezeigt. Die Haltung der Kammern war von vornherein eine regierungsfeindliche. Die 1. Kammer vereinigte sich alsbald hinsichtlich des Regierungsschreibens, die Verwaltungsorganisation betreffend, zu der Erwiderung, daß nach ihrem Dafürhalten der Einführung der Organisation kein nicht zu beseitigendes Hinderniß entgegenstehe u. daß sie deshalb die Regierung ersuche, mit der Ausführung der Gesammtorganisation fördersamst vorzuschreiten; u. die 2. Kammer trat diesem Beschlusse bei. Daneben ward die Regierung durch die verschiedensten Anträge, wie bezüglich der Instructionen des hannov. Bundestagsgesandten im Sinne der Aufrechthaltung des Gesetzes über die Provinziallandschaften, bezüglich der Beseitigung der durch den Septembervertrag dem Lande drohenden Gefahren, bezüglich der Vorlage der Beschwerdeschriften der Ritterschaften ꝛc. von der Opposition in beiden Kammern hart bedrängt, bis am 20. December eine Vertagung bis zum 16. Jan. k. J. eintrat. [5]Nicht ohne Bedeutung war inzwischen ein Vorgang auf dem vom Ministerium auf den 16. December wiederberufenen *Provinziallandtage zu Stade* gewesen, indem daselbst die städtischen u. ländlichen Deputirten in einem Protest gegen die Rechtsgültigkeit des Landtages die verfassungsmäßige Aufhebung desselben deducirt hatten. [6]Die im Jan. 1852 neu zusammengetretenen *Kammern* tagten wieder nur wenige Wochen, ohne jedoch ihren Charakter zu ändern. Es wurde abermals eine Commission gebildet, um die fertigen Organisationsgesetze zu prüfen; sogar ein strenges Preßgesetz wurde in Angriff genommen. Als eine Umwandlung in den neuerdings gültig scheinenden Principien ward es aber jetzt aufgefaßt, daß die *Minister* v. d. Decken u. v. Borries, welche für die Begünstiger der ritterschaftlichen Partei galten, zurücktraten, u. daß v. Hammerstein, ein Mitglied der vorigen Verwaltung, das Innere am 10. April übernahm, während v. Reiche am 8. Mai für den Cultus eintrat u. Bacmeister dafür mit dem Portefeuille der Finanzen u. des Handels betraut wurde. Auch war es bekannt, daß Stüve zu vertraulichen Besprechungen eingeladen war, vielleicht um der noch forttagenden, aus der äußersten Rechten gebildeten Revisionscommission ein liberales Gegengewicht zu geben. Allerdings erhielten nun auch am 4. Mai die Gesetze über die Gerichtsverfassung, die bürgerl. Proceßordnung, die Strafproceßordnung, das gerichtliche

liche Verfahren in Steuerprocessen, die Wahl der Gerichtsschöffen, die Anwaltskammern, die Städteordnung, die Einrichtung der Aemter u. die Landgemeindeordnung die königl. Sanction, um vom 1. Oct. d. J. in Kraft zu treten. Kurz vor dem Ministerwechsel hatte übrigens die Regierung auch noch den letzten vergeblichen Versuch zur Erhaltung der deutschen Flotte gemacht u. einen Congreß zu Hannover veranlaßt, der vom 20.—24. März daselbst tagte, ohne jedoch zu einer Einigung gelangen zu können (s. Deutschland II). [7]Die Gerichtsorganisationsfrage war entschieden. Jetzt machte das Ministerium auch einen neuen Versuch, die Frage wegen Reorganisation der Provinziallandschaften zur Erledigung zu bringen. Es wurden die Abgeordneten der Letzteren einberufen, damit mit denselben neben den zugleich wieder berufenen allgemeinen Ständen über einen Vergleich verhandelt werden könne. Am 13. Mai ward die ritterschaftl. Versammlung, Tags darauf die allgemeine Ständeversammlung eröffnet. Den beiden Kammern gingen alsbald gleichzeitig die Vorschläge der Regierung bezüglich der Abänderung der Verfassung von 1848 zu, deren wichtigste in folgenden Punkten enthalten waren: die Bestimmung, daß der Thronfolger mittelst Patents die Aufrechthaltung der Landesverfassung angelobe, sollte dahin abgewandelt werden, daß letztere nur als einfache Pflicht des Thronfolgers bezeichnet würde; das christliche Glaubensbekenntniß sollte jetzt wieder wenigstens zur Ausübung der eigentlich polit. Rechte erforderlich sein; den Gerichten sollte das Recht der Entscheidung über ihre eigene Zuständigkeit genommen u. einem besonderen Staatsgerichtshofe für Competenzconflicte überwiesen werden; die erste Kammer sollte den Majoratsherrn u. den Vertretern der Ritterschaften zum Theile wieder erschlossen werden, die Vertretung der Interessen größtentheils wieder hinwegfallen; für die zweite Kammer sollte das Wahlrecht eingeschränkt werden; die Action der Stände gegen verfassungsfeindliche Minister sollte auf die Anklage beschränkt, die einfache Beschwerde bei dem Könige mit der obligatorischen Folge der Entlassung beseitigt werden; endlich wurde die Aufhebung der den Ständen ertheilten Befugniß, sich selbst zu versammeln, als unvereinbar mit den Souveränetätsrechten der Krone, beantragt. Zugleich sprach die Regierung den Wunsch aus, das organ. Gesetz über Amtsvertretung nochmals berathen u. beschlossen zu sehn. Am 26. u. 27. Mai setzten die Kammern ihren Verfassungsausschuß nieder; frühere Minister, wie Stüve, Lehzen, Lindemann, Graf Bennigsen, u. erklärte Oppositionsmitglieder, wie Ellissen, Groß, Wynecken, Breusing, daneben gemäßigte Liberale, bildeten die Majorität desselben, so daß die Aussicht der Revision kaum in Zweifel sein konnte. Wirklich erfolgte auch am 18. Juli die Vertagung der Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit, ohne daß die Arbeiten der Commission zu irgend einem Abschlusse geführt worden waren. Zu den wichtigsten Berathungen der Kammern hatte die Prüfung des Budgets gehört. [8]Einen eher noch ungünstigeren Verlauf hatten inzwischen die Verhandlungen der Regierung mit den Abgeordneten der Provinziallandschaften, der sogen. Verständigungscommission, genommen. Nachdem schon am 15. Mai die Abgeordneten, da Seitens der Regierung keine zustimmende Erklärung auf ihre Forderung, daß dieselbe das Zustimmungsrecht der Landschaften zur Abänderung ihrer Verfassung anerkenne, erfolgte, sich dafür ausgesprochen hatten, daß sie in diesem Falle sich auf weitere Verhandlungen mit ihr nicht einlassen könnten, war von der Regierung am 11. Juni eine Schlußerklärung vorgelegt worden, in wie weit die Krone den Ansprüchen der Ritterschaften, hinsichtlich der Zusammensetzung der Vertretung des großen Grundbesitzes, nachzugeben bereit sei. Da die Abgeordneten jedoch am 14. Juni auch diese Forderung abgelehnt hatten, wurden die Verhandlungen völlig abgebrochen, um nun für dieses Jahr gänzlich zu ruhen. Auch die Kammern wurden im Laufe des Jahres nicht mehr einberufen, so daß die schon bei ihrer Vertagung umlaufenden Gerüchte von Kammerauflösung, Ministerkrisen u. Octroyirungen beständig neue Nahrung fanden, damit aber auch die sich im Lande allmälig für die Verfassung erhebende Bewegung vermehrten. Doch bewahrheitete sich zunächst nichts von allen jenen Befürchtungen. [9]Im Gegentheil unternahm die Regierung auch im Jahre **1853** noch einmal den Versuch, durch neue Vorschläge eine friedliche Vereinigung mit den Ritterschaften u. der Ständeversammlung herbeizuführen, freilich nicht minder fruchtlos als früher. Während durch Verordnung vom 1. April die Stände auf den 25. einberufen worden waren, traten am 5. April auf Einladung der Regierung die Abgeordneten der Ritterschaften nochmals zu einer Verständigungscommission zusammen u. empfingen das Ultimatum der Regierung über die Umgestaltung der ersten Kammer u. die Reorganisation der Provinziallandschaften. Aber es ward keine Verständigung erzielt; die Commission verweigerte beharrlich die Annahme des Ultimatum u. ward demzufolge am 13. abermals aufgelöst. [10]Hierauf fand am 25. April die Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung statt, u. es wurde derselben wieder eine Vorlage über verschiedene Verfassungsänderungen gemacht, die sich jedoch nun nur noch auf die Umgestaltung der Zusammensetzung der Kammern bezogen. Die Regierung hatte sich jetzt die meisten der Stüveschen Vermittlungsvorschläge aus der vorjährigen Revisionscommis-

mission angeeignet; die erste Kammer sollte nicht mehr auf den großen Grundbesitz begründet, sondern nach weniger exclusiven u. aristokrat. Normen gebildet werden; hinsichtlich der zweiten Kammer dagegen sollten die Vorschläge vom vorigen Jahre in Geltung bleiben, das Gesetz vom 1. August 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften aber aufgehoben u. hinsichtlich dieser einstweilen Alles beim Alten belassen werden. Diesmal war auch die Aussicht auf eine Annahme der Regierungsvorlage durch die Kammern ungleich günstiger. Der Verfassungsausschuß, obschon fast wieder aus denselben Mitgliedern wie im vorigen Jahre bestehend, sprach sich in seiner Mehrheit für dieselbe aus, u. es wurde schließlich von ihm die Proposition mit 11 gegen 3 Stimmen (Ellissen, Groß, Planck) angenommen. Die zweite Kammer jedoch, ermuthigt durch die im Lande sich für das Votum der Letzteren erhebende Bewegung, verwarf am 22. u. 29. Juni die Regierungsvorlage. Die Vermittlungsversuche des Ministeriums waren jetzt an ihrem äußersten Ende angelangt. Demgemäß ward die zweite Kammer am 30. Juni aufgelöst, die erste vertagt. Damit schloß der elfte Landtag der versammelten Stände, ohne die Verfassungsfrage gelöst zu haben. Zugleich erkannte nun aber auch das Cabinet selbst sich am Ende seines Wirkens u. fühlte sich zugleich immer ohnmächtiger gegenüber dem wachsenden Einflusse der ritterschaftl. Partei; es führte zwar die Geschäfte einstweilen noch fort, als aber der König nach einer längeren Abwesenheit im Herbste nach der Residenz zurückkehrte, gab das Ministerium Scheele seine Entlassung ein. [11]Am 21. November übernahm v. Lütcken den Vorsitz in dem neuen Cabinet u. zugleich das Ministerium der Finanzen u. des Handels, Wedemeyer das Innere, v. Leuthe das Auswärtige, Busch die Justiz u. Bergmann den Cultus; v. Brandis war im Kriegsministerium verblieben. Hierauf erschien unter dem 5. December eine königl. Proclamation, durch welche die Berufung einer neuen allgemeinen Ständeversammlung aus der bisherigen ersten u. einer, nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 26. October 1848 neu zu wählenden zweiten Kammer angeordnet war. Die Einberufung der Versammlung verzögerte sich jedoch bis weit in das nächste Jahr hinein, u. es schien überhaupt die Verfassungsfrage vorläufig gar nicht wieder in Anregung gebracht werden zu sollen. Allerdings war aber auch der mit Anfang des nächsten Jahres eintretende Uebergang H=s in den Zollverein (über die Betheiligung an den Wiener u. Berliner Conferenzen s. Deutschland 18 u. 22) geeignet, die Thätigkeit der Regierung vielfach in Anspruch zu nehmen. Nachdem bereits unter dem 21. Februar die königl. Genehmigung zu dem Gesetz über die Aenderungen des Tarifs der Eingangsabgaben vom 1. März d. J. ertheilt worden war, hatte am 13. August die Veröffentlichung des königl. Patents über die im Interesse u. zur Förderung der allgemeinen Handels= u. Verkehrsfreiheit zwischen H. u. andern deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge vom 7. Sept. 1851 bis 4. April 1853, die am 1. Jan. 1854 in Kraft treten sollten, stattgehabt; daran schloß sich nun am 5. November die Publication des königl. Patents über den zunächst in Kraft tretenden Vereinszolltarif. Außerdem schloß H. in diesem Jahre auch einen Handels= u. Schifffahrtsvertrag mit Toscana unter dem 14. December u. kam mit Braunschweig am 20. December wegen der Zoll= u. Steuerverwaltung in verschiedenen braunschweigischen Gebietstheilen überein. Die Aufhebung des Freihafens von Harburg war durch Gesetz vom 21. Febr. erfolgt. [12]Die zu Anfange d. J. 1854 vollzogenen Neuwahlen zur zweiten Kammer waren nicht geeignet, die endliche Beilegung der Verfassungsfrage erwarten zu lassen; zwei Drittheile der Abgeordneten bestanden aus Anhängern der Verfassung. Darum mochte die Regierung es auch vorziehen, in der nächsten, am 20. April eröffneten Ständeversammlung jener Frage in keiner Weise Erwähnung zu thun. Statt derselben bildete bis zu der am 13. Juli eintretenden Vertagung das Budget den Hauptgegenstand der Verhandlungen; doch unterließ es die Opposition auch hierbei nicht, die Regierung oft anzugreifen. Der vom Finanzausschuß eingebrachte Antrag, die Regierung um ihre Hinwirkung auf Herstellung einer deutschen Flotte, auf Volksvertretung bei dem Bundestage, Errichtung eines Bundesgerichtes u. auf Zusammenstehen der deutschen Regierungen in der europäischen Krisis zu ersuchen, wurde von beiden Kammern am 17. u. 21. Juni fast einstimmig angenommen. Die Verfassungsangelegenheit ward nur durch einen anderweiten Antrag des Finanzausschusses auf Aufhebung des Gesetzes über die Provinziallandschaften von 1851 zur Discussion gebracht, wobei sich die eigenthüml. Erscheinung ergab, daß die Minister in der 1. Kammer gegen, in der 2. für den Antrag stimmten; übrigens ward derselbe auch mit einer bedeutenden Majorität verworfen. So gingen die Stände auch jetzt wieder aus einander, ohne daß diese Lebensfrage für das Land nur irgendwie der Entscheidung näher gerückt worden wäre. Dieselbe sollte von einer andern Seite herkommen. [13]Die Ritterschaften hatten inzwischen ihre Bestrebungen keineswegs aufgegeben, sondern hatten sich mit erneuten Beschwerden wegen Vorenthaltung ihres Zustimmungsrechtes bei Verfassungsänderungen, sowie wegen Entziehung der Standschaft in der ersten Kammer, an den Bundestag gewendet, u. von diesem erhielt nun die Regierung die Aufforderung, sich hierüber zu erklä-

klä=

klären. Demzufolge ließ die Letztere der Bundesversammlung am 16. November eine Denkschrift zugehen, in welcher sie zunächst die Competenz der Versammlung für diesen Fall unumwunden anerkannte, dann aber auch die Beschwerden der Ritter- u. Provinziallandschaften für begründet erklärte u. die ganze Angelegenheit dem Ausspruche des Bundestags anheimgab. Damit war die ganze Verfassungsfrage bei einem völlig neuen Stadium angelangt, von welchem aus sie dann auch bereits im nächsten Jahre zur Entscheidung geführt wurde. Uebrigens war das Bundesvereinsgesetz mit ziemlich strengen Ausführungsbestimmungen am 1. September von der Regierung publicirt worden. Der Beitritt H-s zu dem, seit 1851 zwischen Preußen sammt den Zollvereinsstaaten u. den Niederlanden bestehenden Handels- u. Schifffahrtsvertrage wurde am 27. November kundgegeben. [14]In den ersten Tagen des J. **1855** erließ die Regierung das Ausschreiben zur Neuwahl der ausscheidenden Hälfte der ersten Kammer u. widerlegte somit selbst die nach ihrer, bei dem Bundestage abgegebenen Erklärung umlaufenden Gerüchte von einer beabsichtigten gänzlichen Kammerauflösung, bestätigte zugleich aber auch, daß sie die, nun nicht ohne ihre Zustimmung von den Ritterschaften so hart angefochtene Verfassung von 1848 für vollkommen rechtsbeständig erachte. Am 22. Januar ward das Bundespreßgesetz nebst einer Ausführungsverordnung, doch ohne Strafbestimmungen, publicirt. Im Lande selbst entwickelte sich nun aber bald, hervorgerufen durch den geänderten Stand der Verfassungsfrage, eine lebhafte Bewegung, die noch viel mehr zunahm, als es bekannt wurde, daß der Reclamationsausschuß des Bundestages am 22. März den Antrag gestellt habe, daß die staatlichen Einrichtungen H-s von der Regierung einer gründlichen Revision nach Maßgabe der Grundgesetze des Bundes, bei der es übrigens der Mitwirkung der Volksvertretung nicht bedürfe, unterworfen würden. Vielfache Bittschriften aus dem Lande um baldige Berufung der Kammern liefen von allen Seiten bei der Regierung ein. So ward eine derartige auch von der Bürgerschaft der Residenz beschlossene u. vom Magistrat u. den Bürgervorständen genehmigte Adresse am 30. März dem Könige überreicht. Die inzwischen erfolgten Kammerwahlen hatten die erste Kammer fast ganz bei ihrer früheren Zusammensetzung belassen. [15]Ehe es jedoch noch zu einer Einberufung der Kammern kam, sprach der Bundestag sein Urtheil. Zunächst galt dasselbe den Beschwerden der Ritterschaft; es wurde am 12. April gemäß dem Antrage des Reclamationsausschusses beschlossen, daß §. 33 des hannov. Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848 in der Auslegung, welche ihm die Regierung gegeben, u. das Gesetz vom 1. Aug. 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften als auf verfassungsmäßigem Wege entstanden nicht zu betrachten seien u. daher nicht fortbestehen dürften; daß ferner unter Abänderung des §. 36 des genannten Verfassungsgesetzes den Ritterschaften eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen u. schließlich die königl. Regierung zu veranlassen sei, zum Vollzug dieses Beschlusses die nöthigen Anordnungen zu treffen. Darauf erfolgte am 19. April auch der Beschluß des Bundestages in der Verfassungsangelegenheit. Derselbe lautete seinem Hauptinhalte nach dahin, daß die hannöv. Regierung ersucht werde, die Verfassung u. Gesetzgebung des Königreiches einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen u. die Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes wieder zu bewirken; daß der Bundestag, falls die Regierung hierbei auf Hindernisse stoße, sich seine verfassungsmäßige Einwirkung vorbehalte; daß die Regierung um Mittheilung über die Ausführung dieses Beschlusses, wie über die etwaigen Anstände hierbei ersucht werde; daß derselben, so lange sich nicht die Nothwendigkeit einer directen Einwirkung des Bundes ergebe, die Art u. Weise, wie der Bundesbeschluß auszuführen sei, sowie die Ausdehnung der vorzunehmenden Revision zwar überlassen bleibe, daß aber eine bundesrechtliche Pflicht, den im Art. 56 der Wiener Schlußacte vorgezeichneten Weg einzuschlagen, insoweit nicht stattfinde, als es sich um Abänderung der im Ausschußberichte als bundeswidrig bezeichneten od. damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 u. um Wiederherstellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handle. [16]In Folge dieser Beschlüsse griff die Bewegung im hannov. Lande noch viel weiter um sich. Die meisten größeren Städte des Landes, alle Landschaften wandten sich mit Eingaben zu Gunsten der Aufrechthaltung der Verfassung an den König. Die Regierung berief indessen, mit Uebergehung des Staatsrathes, eine Commission, theils aus entschieden conservativen, theils aus gemäßigt liberalen Männern bestehend (v. Borries, v. Trampe, Bening, Bezin) zusammen, um deren Gutachten über die zunächst einzuschlagenden Schritte einzuholen. Dieselbe war vom 2. bis zum 5. Mai versammelt. Nach ihrer Entlassung wurde die Einberufung der Kammern mit Bestimmtheit erwartet. Zunächst erfolgte jedoch die Publication einer Verordnung vom 16. Mai, wodurch gemäß jenem ersten Bundesbeschlusse vom 12. April der §. 33 der Verfassung, sowie das Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften von 1851 aufgehoben wurden. Ueber die weiteren Schritte aber bestand angeblich noch immer eine erhebliche Mei-

Meinungsverschiedenheit zwischen den Mitgliedern des Cabinets, u. es traten deshalb gegen Ende Mai die Gerüchte von einer Ministerkrisis wieder mit größerer Bestimmtheit hervor. [17] Da erfolgte endlich am 4. Juni die Einberufung der bisherigen, nach dem Wahlgesetze von 1848 zusammengesetzten Kammern auf den 15. d. M. Sofort nach der Eröffnung derselben ging dann eine Regierungsvorlage über die Verfassungsfrage ein, die unter Hinweis auf die betreffenden Bundesbeschlüsse den Ständen eine besonnene u. schleunige Erwägung der nächstliegenden Fragen anempfahl, auf die Nothwendigkeit hinwies, den Bundesbeschlüssen Genüge zu leisten, auch wenn eine Einigung mit den Ständen nicht erzielt würde, u. demnächst zur Berathung eines Gesetzentwurfs über den dringendsten Punkt, die Zusammensetzung u. Wahl der beiden Kammern, aufforderte. Die Kammern verwiesen diese Erklärung an einen am 20. Juni gewählten gemeinschaftl. Verfassungsausschuß, der fast ausschließlich aus Mitgliedern der Stüveschen Partei bestand, votirten dann am 23. u. 25. Juni die provisor. Forterhebung der Steuern u. die Bestreitung der Ausgaben aus denselben auf ein ganzes Jahr, da die Berathung des Budgets in der noch übrigen Dauer der Finanzperiode unmöglich war; verwiesen den, den Bestimmungen der Grundgesetze von 1833 u. 1840 nachgebildeten Gesetzentwurf über die Zusammensetzung u. Wahl der allgemeinen Ständeversammlung an besondere Commissionen u. vertagten sich hierauf am 29. Juni auf kurze Zeit, aus Mangel an weiteren Vorlagen. Ein Rescript der Regierung von demselben Tage hatte übrigens den Antrag beider Kammern vom 20. Juni auf Vorlegung aller derjenigen Actenstücke, welche zur Beurtheilung des Ganges der Verhandlungen über die hannöv. Verfassungssache beim Bundestage, sowie der Bedeutung der Bundesbeschlüsse vom 12. u. 19. April d. J. erforderlich seien, abfällig beschieden, da die Verhandlungen mit der Bundesversammlung dem Geschäftskreise der allgemeinen Stände fern bleiben müßten. [18] Am 3. Juli traten die Stände wieder zusammen. Es handelte sich zunächst um die Berathung einer vom Verfassungsausschuß beantragten Adresse an den König, die nach einer ausführl. Darlegung des bisherigen Verhaltens des Ministeriums, das außer der Verletzung der hannöv. Grundgesetze auch die königl. Souveränetät dem Ermessen des Bundestages untergeordnet habe, die Bitte gegen den Landesherrn aussprechen sollte, daß derselbe Maßregeln ergreife, welche sicher stellten, daß die Souveränetät der Krone, die Selbstständigkeit des Königreiches u. die Rechtsbeständigkeit der Verfassung aufrecht erhalten u. gegen jeden Eingriff geschützt würden. Gleichzeitig hatte der Verfassungsausschuß ein Schreiben an das Ministerium entworfen, des Inhalts, daß die Stände auf die Berathung der Vorlagen nicht eingehen würden, bevor die Regierung nicht die Angelegenheit der Einwirkung des Bundes wieder entzogen u. die Befugniß der Kammern zur Mitwirkung unumwunden anerkannt, u. bevor sie nicht ihre Anträge auf Verfassungsänderungen vollständig vorgelegt habe; jeder Versuch aber, diese innere Landesangelegenheit der Einwirkung dieser Ständeversammlung zu entziehen u. die Verfassungsänderungen auf anderem, als dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege od. mit einer nicht nach dem bestehenden Wahlgesetze erwählten Ständeversammlung vorzunehmen, müsse für einen Bruch der Verfassung erklärt werden. Auf Wunsch des Ministeriums wurde die Berathung beider Schriftstücke zuförderst vertagt u. stand erst am 13. Juli auf der Tagesordnung beider Kammern. Stüve, als Referent des Verfassungsausschusses der zweiten Kammer, wurde jedoch in seiner, das Ministerium aufs härteste angreifenden Rede durch das eben einlaufende Vertagungsschreiben der Regierung unterbrochen, zufolge dessen die Sitzung alsbald unter Wahrung der Rechte des Landes von Seiten der Abgeordneten geschlossen wurde. Die erste Kammer hatte das Vertagungsschreiben noch vor Beginn der Discussion erhalten. [19] Fast gleichzeitig mit dieser Entlassung der Kammern trat nun aber auch das Ministerium Lütcken zurück. Am 30. Juli wurde die Entlassung desselben u. die Ernennung des neuen Ministeriums officiell bekannt gemacht. Das letztere bestand aus dem bisherigen Bundestagsgesandten Graf v. Kielmannsegge als Vorsitzendem, Minister des königl. Hauses, sowie des Handels u. der Finanzen, v. Bothmer als Cultminister, Graf Platen-Hallermund als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. d. Decken als Justizminister u. v. Borries als Minister des Innern; v. Brandis trat als Kriegsminister auch in dieses Cabinet herüber. Unmittelbar darauf, durch königl. Decret vom 31. Juli, ward die Auflösung der 2. Kammer verfügt. Durch Proclamation vom 1. Aug. erklärten die neuen Minister, daß, da die Regierung sich überzeugt habe, daß jede fernere Verhandlung mit den Ständen von 1848 nicht zum Ziele führen werde, sie jetzt entschlossen sei, sofort die Beschlüsse des deutschen Bundes vom 12. u. 19. April in Ausführung zu bringen. Die somit angekündigten Octroyirungen erschienen am 4. August als königl. Verordnung. [20] Die vom polit. Ausschusse des Bundestages angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung, des Staatsdienergesetzes u. der Städteordnung wurden für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten zur ersten Kammer für erloschen erklärt, an

Stelle

Stelle der beseitigten Vorschriften die der Gesetzgebung von 1840 wieder aufgenommen, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 wieder hergestellt u. ebenso das Wahlgesetz von 1840 mit den alleinigen durch die veränderte Gemeindeverfassung gebotenen Modificationen in neue Kraft gesetzt. Die erste Kammer sollte bestehen aus den Prinzen des königl. Hauses, den Herzögen von Arenberg u. Loos-Corswaaren, dem Fürsten von Bentheim, dem Erblandmarschall, den Grafen v. Stolberg-Wernigerode, Stollberg-Stollberg u. Platen-Hallermund, dem Abt von Loccum, den Präsidenten der bremischen Ritterschaft u. des Schatzcollegiums, dem kathol Bischof, einem vom Könige zu ernennenden evangel. Geistlichen, den mit einer Virilstimme begnadigten Majoratsherrn, dem Director der Domänenkammer, dem Commissär der ersten Kammer für Schulden- u. Rechnungswesen u. 35 ritterschaftl. Deputirten mit einem reinen Einkommen von je 600 Thalern. Die zweite Kammer sollte bestehen aus den Commissären der zweiten Kammer für Schulden- u. Rechnungswesen, drei vom König ernannten Mitgliedern, drei Deputirten der Stifter u. einem von der Universität Göttingen, zweien von den Consistorien u. einem des Hildesheimer Domcapitels, ferner aus 38 Deputirten der Städte u. 41 der Grundbesitzer. Die Deputirten der Städte u. Flecken müssen ein reines Einkommen von 300 Thalern od. eine Diensteinnahme von 800 Thalern od. als Gemeindebeamte von 400 Thalern, die der Grundbesitzer von 300 Thalern haben. Die Ständeversammlung sollte auf 6 Jahre gewählt u. aller 2 Jahre zusammenberufen werden, ihre Mitwirkung aber nicht erforderlich sein für Gesetze, welche der König in Bezug auf das Heer, dessen Formation, Disciplin &c. erläßt; die Steuerbewilligung sollte an keine Bedingung geknüpft werden, welche nicht das Wesen u. die Verordnung der Steuern selbst betreffe. Neben der allgemeinen Ständeversammlung sollten Provinziallandschaften bestehen. Neu aufgenommen waren u. a. die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land u. das Anklagerecht der Stände. Ob die in dem Bundesbeschlusse gleichfalls ausgesprochene Wiederherstellung der Kassentrennung eintreten sollte, war von dem Verhalten der Stände gegenüber den ihnen gemachten Verfassungsvorschlägen abhängig gemacht. [21] Zugleich mit dieser Verordnung erging ein Ausschreiben an alle Behörden u. königl. Diener, welches die Beachtung u. Befolgung der neuen Anordnungen befahl, zugleich aber auch gegenüber irrigen Gerüchten das gesetzl. Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zusicherte, wie der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, der Aufhebung des Jagdrechtes u. der Befreiung von Staats- u. Gemeindelasten, der Selbstständigkeit der Gemeinden in Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, der Anstellung u. Beförderung im königlichen Dienste ohne Rücksicht auf Stand u. Geburt &c. [22] Verschiedene Städte u. Kreise im Lande versuchten gegen die neuen Maßregeln zu protestiren, jedoch ohne einen Erfolg hiermit zu erreichen. Unter dem 7. Oct. erschien, veranlaßt durch ein vom Richtercollegium zu Aurich abgegebenes Urtel, welches die Verfassungsmäßigkeit der neuen Verordnungen in Abrede gestellt, ein Gesetz betr. der unmangelhaften Befolgung der Gesetze u. Verordnungen sowie die Errichtung eines Staatsgerichtshofes; darin ward den Mitgliedern eines Gerichts od. einer Verwaltungsbehörde od. den Kirchendienern, die in irgend welchen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit u. Rechtsgültigkeit der verkündigten Gesetze u. Verordnungen ihrer Beurtheilung unterziehen od. bestreiten sollten, die Bestrafung mit Dienstentlassung im Disciplinarwege in Aussicht gestellt, die hiernach auszuübende Disciplinarstrafgewalt aber einem besonderen Staatsgerichtshofe überwiesen. [23] Uebrigens fand auch der Bundestag jetzt noch einmal Veranlassung, ein Urtheil in der hannov. Verfassungssache abzugeben. Das noch fortbestehende ständische Schatzcollegium zu H. hatte sich nämlich im October mit einer Beschwerde gegen das Ministerium wegen Ueberschreitungen des Budgets (bes. durch bedeutende Erhöhung der Ministergehalte) an die Bundesversammlung gewendet, nachdem seine wiederholten Beschwerden bei dem Gesammtministerium selbst keine Berücksichtigung gefunden hatten. Doch auch der Bundestag sprach sich am 22. Nov. für Abweisung der Beschwerde aus; denn der darin versuchte Nachweis, daß die hannöv. Augustgesetze die Verfassung von 1848 auch in andern Punkten, als die betreffenden Bundesbeschlüsse forderten, abgeändert hätten, sei deshalb nicht haltbar, weil der hannöv. Regierung keine bestimmten Grenzen der Abänderung vorgezeichnet worden wären. [23] Am 3. November erschien das Ausschreiben zur Vornahme der neuen Landtagswahlen auf den 12. December. Eine Anzahl von Städten u. Wahlkreisen erklärte hierauf, daß sie die Wahlen vollziehen würden, doch unter der ausdrückl. Verwahrung, daß sie dadurch den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht zugeständen. Der Ausfall der Wahlen für die zweite Kammer ergab für die Opposition ein nicht unbedeutendes Uebergewicht. Der Jahresschluß aber ward endlich noch durch eine Verordnung vom 28. December bezeichnet, durch welche die Competenz der Schwurgerichte für politische u. Preßvergehen aufgehoben wurde. [24] Zu den neuesten Verordnungen gehört die über die Aufhebung der Gesetze von 1849 u. 1851 über die Bildung des Staatsraths. Der neue Staatsrath, aus dem die Vorsitzenden

den beider Kammern ausgeschieden u. durch den Polizeidirector ersetzt worden sind, hat in den Abtheilungen für Justiz, Inneres, Cultus, Finanzen u. Militär nur eine berathende, in der Abtheilung für Competenzconflicte (bisher urtheilten die Gerichtshöfe über ihre Zuständigkeit selbst) eine entscheidende Stimme. [23] Dem neuen Landtag wurden bei seiner Eröffnung am 2. April 1856 zunächst eine beträchtl. Erhöhung der Militärkosten, Vorlagen zur Aenderung der Landesverfassung u. der Kassentrennung, Forderungen von Crediten zu Eisenbahnbauten u. Culturzwecken, sowie zur Erhöhung der Gehalte im Militär- u. Civildienst angekündigt. Laut dem Budget ist die königl. Civilliste der ständischen Bewilligung entzogen worden. Hinsichtlich der Parteibildung in der 2. Kammer erhielt das Ministerium, trotz dem neuen Wahlgesetz u. vielen Urlaubsverweigerungen, eine geschlossene Opposition von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegen sich. Uebrigens ward der Landtag bereits am 18. April bis zum 20. Mai wieder vertagt. *(Schd.)*

Hansen (Christian Friedrich v. H.), war 1848 dänischer Oberst u. ward im März d. J. Generalintendant der Armee u. im Jan. 1852 als Generallieutenant Kriegsminister. Er zeigte sich als Anhänger des dänischen Gesammtstaates; im Dec. 1854 ward er entlassen u. sollte mit seinen Ministercollegen wegen Ueberschreitung des Budgets u. wegen des Erlasses der Gesammtstaatverfassung, in Anklagestand versetzt werden, doch ging am 21. Januar 1855 das Volksthing bei dieser Angelegenheit zur Tagesordnung über. *(Sr.)*

Hanusch, Ignaz Jos., geb. 1812 zu Prag, stud. seit 1831 in den Prämonstratenserkloster zu Strahow u. in Prag, wurde 1835 Adjunct an der Universität zu Wien, 1838 Professor der Philosophie zu Lemberg, 1847 zu Olmütz u. 1849 zu Prag, wurde aber nach Kurzem seines Amtes enthoben. Er schr.: Die Wissenschaft des slav. Mythus, Lemb. 1842; Grundzüge der Metaphysik 1845; Handbuch der philosoph. Ethik, 1846; Handbuch der Erfahrungsseelenlehre, 3. A., Olmütz 1849; Handbuch der Logik, 2. A., 1849; Geschichte der Philosophie bis unter Justinian, 1849; Vorlesungen über die Culturgesch. der Menschheit, 1849. Er redigirte auch 1848 die Olmützer Zeitung.

Hardegg (Joh. Heinr.. Graf zu H.-Glatz u. im Marchlande), geb. 1778 zu Wien, trat 1793 als Lieutenant in ein östreich. Cavallerieregt. ein, nahm an den Ereignissen der nächsten Feldzüge thätigen Antheil, rückte 1795 zum Oberlieutenant, u. nachdem er sich 1796 namentlich bei dem Sturme auf Gießen ausgezeichnet hatte, 1797 zum Rittmeister auf. In den Feldzügen der nächsten Jahre focht er in Italien, ward 1806 Major, 1807 Obristlieutenant, u. 1809 Oberst u. Regimentscommandeur. Wie bei Landshut, Altdorf u. Aspern, focht er bei Wagram u. in dem Rückzugsgefechte bei Hollabrunn u. Schöngraben. 1810 trat H. mit Beibehalt seines Charakters aus der Armee, 1813 aber freiwillig wieder ein, nahm an der Schlacht von Dresden Theil, erhielt Ende October ein Dragonerregt. u. ward wenige Wochen darauf Generalmajor u. Commandeur einer Brigade in der Division seines Bruders Ignaz. Nach dem Frieden erhielt er die Stellung eines Remontirungsinspectors der Armee, wurde 1826 Inhaber des 7. Kürassierregts., 1828 Feldmarschalllieutenant u. 1843 General der Cavallerie. Später ward er mit der Geheimen Rathswürde u. dem Amte eines Obermundschenks in Niederöstreich beliehen u. starb am 11. Juni 1854 zu Wien. *(Hss.)*

Hare (spr. Hehr, Robert), nordamerikan. Chemiker, geb. 1781 in Pennsylvanien, stud. auf der Pennsylvania Universität Chemie, wurde hier Professor der Chemie; er machte neue werthvolle Entdeckungen in diesem Zweige der Wissenschaft, indem er der erste Chemiker war, welcher außer Kalk u. Magnesia, auch Iridium, Rhodium u. Platina in Massen von 1 bis 28 Unzen schmolz. Schr.: Brief View of the Policy and Resources of the United States, 1810; Chemical Apparatus and Manipulations, 1836; gab Henrys Chemistry, Philad., 2 Bde. heraus u. ist der Verfasser zahlreicher wissenschaftl. Abhandlungen in Verhandlungen gelehrter Gesellschaften u. in wissenschaftlichen Journalen. *(Schm.)*

† **Harispe** (Jean Isidor, Graf H., s. Suppl.), einer der bewährtesten Führer der Infanterie während der langen Kriege des Kaiserreichs, fand, da ihn die Bourbonen ohne Anstellung ließen, erst die verdiente Anerkennung, als Louis Napoleon Präsident der franz. Republik geworden war u. ihn zum Marschall im Dec. 1851 ernannte. Er starb am 26. April 1855 zu Lacarre bei Bayonne. *(Hss.)*

Harless, † **2)** (Joh. Christ. Friedrich), Prof. der Medizin zu Bonn, starb am 13. März 1853. **3)** (Gottl. Christ. Ad.), ist seit 1852 Präsident des Landesconsistorium in München u. bair. Reichsrath. **4)** (Emil), geb. 1820 zu Nürnberg, studirte seit 1839 in Erlangen, Berlin u. Würzburg Medizin, Physik u. Chemie, besuchte auch Prag, Wien, Leipzig, Halle, Göttingen u. a. Universitäten u. verweilte einige Zeit in Triest; 1848 habilitirte er sich in München, wo er 1849 außerordentl. Prof. der Physiologie wurde; seit 1852 ist er auch Vorstand des physiolog. Cabinets der Münchener Universität. Schr.: Ueber die Wirkung des Schwefeläthers, Erl. 1847; Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie u. Psychologie, Braunschw. 1851. *(Me.)*

Harmonia, Osteroid, s. v. w. Hermione.

† **Harms** (Claus, s. Hptw. u. Sppl.), Haupt-

Hauptpastor zu Kiel u. Kirchenpropst der Kieler Propstei, seit 1849 in den Ruhestand versetzt, starb 1. Febr. 1855. Vergl. M. Baumgarten, Ein Denkmal für Claus H., Braunschw. 1855.

Harrowby (Graf Dudley Ryder), geb. 1798, Mitglied des Oberhauses, war früher Secretär im indischen Amte u. ward im Dec. 1855 Geheimraths-Siegelbewahrer.

Hartmann, 1) (Joh. Pet. Emil) geb. 1805 zu Kopenhagen, trieb Musik u. stud. zugleich seit 1822 daselbst die Rechte, wurde Organist an der Garnison- u. 1842 an der Metropolitankirche; er unterrichtet seit 1840 auch an dem Conservatorium; er hat viel componirt, z. B. die Opern: der Rabe, Klein Kirsten, die Corsaren; die Melodramen: Die goldnen Hörner u. Das Juragebirg; außerdem Ouverturen, Märsche, Symphonien, Cantaten, Lieder 2c. *2) (Moritz), geb. 1821 zu Lichtenstadt (Böhmen), stud. in Prag u. Wien, fühlte sich mit seinen Freiheitsideen in seinem Vaterlande nicht sicher u. lebte eine Zeitlang in Belgien und Frankreich; 1847 kehrte er nach Oestreich zurück u. wurde in eine Untersuchung verwickelt, welcher die Märzereignisse 1848 ein Ende machten. Er wurde der Führer der deutschen Partei in Prag, ging dann zum Vorparlement nach Frankfurt u. wurde nachher Deputirter für Leitmeritz im Parlament, wo er sich zur äußersten Linken hielt. Mit Fröbel u. Blum ging er im Oct. 1849 nach Wien, verließ aber diese Stadt vor der Katastrophe u. lebte dann in England u. 1850–53 in Paris; 1854 war er als Correspondent für die Kölnische Zeitung auf dem Kriegsschauplatz in den Donaufürstenthümern, ging aber nach der Besetzung dieser Länder durch die Oestreicher, im Oct. d. J., wieder nach Frankreich. Er schr.: Kelch u. Schwert (Gedichte), Lpz. 1845, 3. A. 1852; Neuere Gedichte, ebd. 1847; Reimchronik des Pfaffen Maurcius, Frankf. 1845, 5 Hefte; Der Krieg um den Wald (Roman), ebd. 1850; Adam u. Eva (Idyll), Lpz. 1851; Schatten, Darmstadt 1851; Tagebuch aus der Provence u. Languedoc, ebd. 1853, 2 Bd.; übersetzte auch mit Szarvady Petöfi's Gedichte, Darmst. 1852. *(St. u. Lb.)*

Hasenclever (Joh. Peter), Genremaler, geb. 1810 zu Remscheid, ging 1834 nach Düsseldorf u. hielt sich sodann 1838—1842 in München auf; er starb zu Düsseldorf am 16. Dec. 1853. Der vorherrschende Zug in seinen Bildern ist Humor, u. was dem verwandt ist in Laune, Satyre u. Gemüthlichkeit. Er tritt vornehmlich in einer Reihe von Bildern hervor, die er dem komischen Heldengedicht der Jobsiade entnommen hat, u. von denen das Consistorial-Examen das bekannteste ist. Von großer komischer Wirkung ist seine Dorfschule, dann der Niesende u. ganz besonders charakteristisch die Weinprobe, bei welcher die Gutschmeckerei u. die wichtigthuende Weinkennerei auf das lustigste dargestellt sind. Ein tieferner Humor beherrscht das Bild die Spielbank. *(Fst.)*

†**Hassenpflug**, (Hans Dan. Ludw. Friedr. v. H., s. Hptw. u. Suppl.), kurhess. Premierminister; nachdem er schon in Folge einer persönl. Mißhandlung, welche sich der Graf v. Ysenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Kurfürsten, am 5. Novbr. 1853, in einem Anfall von Irrsinn, gegen ihn erlaubte, seine Entlassung gebeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe am 16. Oct. 1855, von Neuem erbeten, vom Kurfürsten bewilligt (s. Hessen, Kurfürstenthum), worauf er nach Marburg übersiedelte.

Hasskarl (Justus Karl), geb. 1811 zu Kassel, erlernte seit 1827 in dem botan. Garten zu Poppelsdorf die Gärtnerei u. erhielt 1832 die Aufsicht des botan. Gartens zu Düsseldorf; 1834 ging er nach Bonn, um seine naturhistor. Studien fortzusetzen; 1836 gelang es ihm, an einer Reise nach Java Theil zu nehmen, wo er an dem botan. Garten zu Buitenzorg angestellt wurde; 1846 kehrte er nach Europa zurück u. wurde Secretär der Handelskammer zu Düsseldorf; trat 1852 aber wieder in holländ. Dienste in Ostindien. Er schr.: Catalogus plantarum in horto Bogoriasi cultarum, Batavia 1843; Plantae javanicae rariores,* Berl. 1847; Over het nut van de planten Javas, Elberf. 1849; Australien u. seine Colonien, ebd. 1849; Allgemeines Sach- u. Namenregister zur Flora, Regensb. 1851; Plantae Junghuhnianae, Leyd. 1851 f. Auch gab er einige Werke Junghuhns in deutscher Sprache heraus u. übersetzte Cole's Das Cap u. die Kaffern, Lpz. 1852. *(Me.)*

Hat-i-Humaium. Der neueste H. ist der großherrl. Ferman vom 18. Februar 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nichtmuselmanischen Unterthanen der Pforte mit den Muselman proclamirt u. Erstern öffentl. Gerichtsbarkeit vor gemischten Gerichten, unbedingte Religionsfreiheit, Zulassung zu Civil- u. Militärschulen, Möglichkeit der Erwerbung der höchsten Staatsstellen, Freiheit zu Erwerbung von Grundbesitz 2c. zugesichert wurde. Zugleich wurde in demselben die Errichtung einer Nationalbank, Anlegung von Straßen u. Kanälen, Maßregeln gegen das gangbare Bestechungssystem, Abschaffung barbarischer Strafen 2c. zugesagt. Ueber die Veranlassung zu diesem H., so wie über die Folgen desselben, s. u. Türkisches Reich. *(Lb.)*

Hauenschild (Georg Spiller v. H., Pseudonym Max Waldau), geb. am 10. März 1825 zu Breslau, studirte daselbst u. zu Heidelberg Aesthetik, Kunstgeschichte u. Geschichte; wollte sich an letzterem Orte als Privatdocent habilitiren, gab diesen Plan aber auf u. lebte seit 1848 auf dem Familiengute Tscheit bei Ratibor in Schlesien seinen Kunstbestrebungen; starb am 20.

20. Jan. 1855. H. gehörte zu den bedeutendsten Poeten der Gegenwart. Schrieb: Ein Elfenmärchen, Heidelb. 1847; Blätter im Winde, Lpz. 1848; Canzonen, Hamb. 1850; Aus der Junkerwelt (Roman), ebd. 1851; Nach der Natur (Roman), ebd. 1851; Cordula (Graubündtner Sage), ebd., 1851, 2. A. 1855; Aimery, der Jongleur (histor. Roman), ebd. 1852, 5 Bde.; Rahab (ein Frauenbild aus der Bibel), ebd. 1855. Uebersetzte aus dem Provencalischen Peyre Cardinals Sirvente, 1850; Silvio Pellico's Francesca da Rimini, Hamb. 1852. *(St.)*

Hauptmann (Moritz), geb. 1792 zu Dresden, widmete sich der Musik, wurde 1812 an der Kapelle zu Dresden angestellt, privatisirte 1813 in Wien u. Prag, 1815 bis 20 beim Fürsten Repnin in Rußland, wurde 1822 Mitglied der Kapelle in Kassel u. 1842 Cantor u. Musikdirector an der Thomasschule zu Leipzig, seit 1843 auch zugleich Lehrer des Contrapunktes am Conservatorium daselbst. Er componirte die Opern Mathilde, u. Klein Karin, eine große Messe, ein Offertorium, mehrstimmige Lieder 2c.

* **Haussez**, (Lemercher, Baron d'H.) geb. zu Neufchateau 1778, verband sich noch sehr jung mit den royalistischen Verschwörern seines Departements gegen die damaligen Machthaber in Paris. Deshalb dem Directorium angezeigt floh er. Anfang 1804 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er arretirt, jedoch wegen Mangels an überführenden Beweisen wieder entlassen, aber einige Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Noch unter Napoleon ward er Maire seiner Vaterstadt u. nach der Restauration nach u. nach Generalrath des Dep. Unter-Seine u. Deputirter seines Departements. Nach dem Schluß der ersten Kammersitzung 1815 wurde er Präfect von Landes, wo er sich durch sein Verwaltungstalent Achtung erwarb, 1818 des Dep. Gard, 1820 des Dep. Isère, wo er in der Mitte einer unzufriedenen, durch die damaligen Ereignisse in Italien aufgeregten Bevölkerung die Ruhe herstellte u. erhielt, 1824 des Dep. Gironde. 1829 ward er Marineminister u. ergänzte u. rüstete innerhalb 9 Monaten das zur Expedition nach Algier bestimmte Geschwader, daß im Mai 1830 von Toulon aus über 70 Kriegs- u. gegen 300 Transportfahrzeuge unter Segel gehen konnten. Als Mitunterzeichner der Juli-Ordonnanzen 1830 blieb er auf seinem Posten bis zur Abdankung Karls X. u. entfloh hierauf nach England. Nach einigen Jahren wurde durch Vermittelung seiner Freunde in Frankreich sein Proceß niedergeschlagen, H. kehrte bald darauf in sein Vaterland zurück u. bereiste die civilisirten Staaten Europa's; die Beschreibung dieser Reise erschien in 6 Bänden, erlebte mehrere Ausgaben u. wurde ins Englische u. Deutsche übersetzt. H. st. 12. Nov. 1854 im Schloß Sanes. Er schr. noch: Réflexions d'un ami de roi, 1816; Encore un mot à M. de Chateaubriand, 1817; Philosophie de l'exil, 1832; Etudes morales et politiques, 1833. *(Sr.)*

Haussonville (Graf E. Hottenin v. H.), geb. 1808, Schwiegersohn des Herzogs v. Broglie; war erster Gesandtschaftssecretär des franz. Botschafters am Hofe zu Neapel, Mitglied des Generalraths der Seine u. Marne u. bis 1848 Kammermitglied. Er war Feind der Republik u. ward, da er bei der Kaiserwahl seine orleanist. Sympathien laut werden ließ, kurze Zeit verhaftet, worauf er nach Belgien auswanderte u. zu Brüssel mit Alexander Thomas das Bulletin français gründete, ein Blatt, welches, in orleanistisch-conservativem Sinne geschrieben, mit heftigen Ausfällen gegen Ludwig Napoleon auftrat. In dem hierüber zu Brüssel gegen ihn anhängig gemachten Proceß ward er freigesprochen. Er schr.: Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—1848, Par. 1850, 2 Bde.; Histoire de la réunion de la Lorraine à la France, 1856, 2 Bde. *(Sr.)*

† **Hautpoul** (Marie Constant Fidèle Henry Amant d'H., s. Suppl.), franz. Artilleriegeneral, starb im 73. Lebensjahre am 15. Jan. 1853 zu Paris.

Hawks (spr. Hahks, Francis), nordamerikan. Kanzelredner u. episkopalischer Geistlicher, geb. zu Newbern in Nordcarolina, wurde Advocat u. practicirte mit großem Erfolg, widmete sich später der Theologie, wurde 1829 Prediger in Philadelphia u. 1830 in Neu-York; ging 1836 im Auftrage einer Generalconvention nach England, um wichtige Documente in Bezug der ersten Geschichte der episkopal. Kirche in Amerika zu sammeln; gründete dann die St. Thomas Hall in Flushing auf Long Island, wurde 1841 Bischof von Mississippi, resignirte bald darauf, ging 1844 als Rector der Christ Church nach Neu-Orleans, kehrte aber später nach Neu-York zurück, wo er noch lebt. Schrieb: Reports of Decisions in the Supreme Court of North-Carolina, 4 Bde.; A Digest of all the Cases Decided and Reported in North-Carolina; (auch mehrere Bände unter dem Pseudotitel Uncle Philips Conversations; dann History of the Protestant Episcopal Church in Virginia; Hist. of the Protest. Episcop. Church in Maryland; Contributions to the Ecclesiastical History of the United States, 1836—39, 2 Bde.; Constitution and Canons of the Episcopal Church; Egypt and its Monuments; Auricular Confession in the Protestant Episcopal Church, Neu-York 1850 u. v. a. *(Schm.)*

Hawljczek (Karl), geb. zu Borau in Böhmen, studirte in Prag Theologie, verließ diese u. ging nach Moskau, wo er 2 Jahre als Erzieher verlebte. Nach Prag zurückgekehrt, übernahm er 1846 die Redaction der böhm. Landesregierungszeitung, die er aber 1848 aufgab, um die Národni Nowiny (Nationalzeitung) zu gründen, worin er

er die nationale u. politische Selbständigkeit der Czechen verfocht. In den östreich. Reichstag gewählt, gehörte er der (czechischen) Rechten an u. gab neben seinem Nár. now. ein Karikaturblatt (Sotek, der Kobold) heraus. Nach Auflösung des Reichstags warf er sich wieder ausschließlich auf die journalistische Thätigkeit u. gründete, als während des Belagerungszustandes zu Prag seine Nár. now. verboten wurde, ein neues Blatt Slowan in Kuttenberg. Seit Frühjahr 1852 lebte H. in Brixen in Tyrol, von wo er erst 1855 nach Böhmen zurückkehrte. *(Bh.)*

Hawthorne (Nathaniel), geb. 1809 zu Salem (Massachussetts), erhielt nach Beendigung seiner Studien in Bowdin College in Maine, u. nachdem er sich literarisch beschäftigt hatte, 1839 eine Anstellung beim Zollwesen zu Boston, welche er jedoch bald aufgab u. sich erst in West-Roxburg, dann zu Concord niederließ; 1846 ging er nach Salem, wo er eine gleiche Stellung wie in Boston erhielt. 1853 wurde er Consul der Verein. Staaten in Liverpool. Er. schr.: The Twicetold Tales, 1837—42 (Sammlung von Allegorien, Erzählungen 2c.), 2 Bde., 2. A., Lond. 1851; Liberty tree (Kinderschrift), 1842; Journal of an African cruiser, 1845; The Mosses from an old manse, Bost. 1846; The scarlet letter, 1850; The House of the seven Gables. 1851; The snow Image and other Tales, 1852; The Blythedale Romance, 1852, 2 Thle.; Life of General Frankl. Pierce, 1853; The Wonder Book; True Stories from History and Biography. Seine Werke deutsch von Dubois u. Diezmann, Bielefeld 1851 ff. *(Schm.)*

†**Haynau, 1)** (Julius, Frhr. v. H., s. Suppl.). Er hatte als Anerkennung seiner Verdienste vom Kaiser eine Schenkung von 400,000 Gulden erhalten. Von der Reise, die ihm in England so gröbliche Beleidigungen brachte, zurückgekehrt, kaufte er in den sumpfigen Niederungen der Theiß einen großen Landcomplex an u. versuchte in großem Style Verbesserungen anzubringen. 1851 reiste er nach Deutschland u. Frankreich, später nach Italien, um daselbst den Winter zu verleben, eilte aber auf die Kunde von dem Attentate auf den Kaiser von Östreich Anfang 1853 nach Wien, wo er am 14. März starb. H. war der Sohn des ehemaligen Landgrafen Wilhelm (späteren Kurfürsten) von Hessen-Kassel. Schönhals schr. eine Biographie von ihm. **2)** (Karl v. H.), Generallieutenant a. D., starb zu Kassel den 21. Jan. 1856. **3)** (Fr. Wilh. Karl Ed.), Generalmajor, seit Febr. 1850 kurhess. Kriegsminister, ward im Septbr. 1855 dieser Stellung enthoben u. zum Commandanten der Residenzstadt Kassel ernannt. *(Hss. u. Sr.)*

Hayti u. Dominica. I. (Statist.) [1] **A)** Kaiserthum Hayti: Kaiser: Faustin I., reg seit 26. Aug. 1849, gekrönt am 18. April 1852; Kaiserin Adeline; seine Tochter, mit dem Titel kaiserliche Prinzessin, Olive; Söhne hat der Kaiser nicht; Größe des Landes: gegen 525 QM.. mit etwa 500,000 Einw.; das Heer beträgt 24,000 M., mit einem großen, glänzenden, unwissenden Generalstab u. undisciplinirten, schlecht gekleideten Truppen; die Kriegsflotte besteht aus 8 Schiffen; zu dem bisherigen Faustinorden sind seit 1856 noch der der Sta. Maria Magdalena u. der Sta. Anna gekommen. Finanzen: die Einkünfte, meist aus dem Ertrag der Zölle u. Schifffahrt kommend, früher etwa 4½ Mill. Fr., die Ausgaben sind zu 8—9 Mill. angeschlagen, übersteigen aber die Einnahme; **B) Republik Dominica**, seit 27. Febr. 1844 von Hayti losgetrennt; Größe: über 860 QM., mit weniger als 200,000 Einw.; neben dem Präsidenten steht der Congreß als Landesvertretung; das Heer hält 4000 M., die Kriegsflotte 4 Schiffe. **II. (Gesch. seit 1850.)** [2] Nach dem Staatsstreich u. Blutbad v. 16. April 1848 in Hayti, wodurch hauptsächlich die gebildeteren Mulatten getroffen worden waren, setzte der Präsident Faustin Soulouque, fortwährend das Schicksal seiner Vorgänger befürchtend, seine Schreckensmaßregeln gegen die Wohlhabenden seiner schwarzen Unterthanen fort u. suchte durch Beschränkung der Weißen, die nach seiner Verfassung keinen Grundbesitz in H. erwerben dürfen, sowie durch einen Vernichtungskrieg gegen die Nachbarrepublik Dominica, deren Fortbestehen ihm gefährlich schien, seine unumschränkte Gewalt, die er im Sinne eines Negerkönigs auffaßte u. ausübte, auszudehnen u. zu befestigen. Trotz der Niederlagen, die sein Heer gegen die Dominicaner erlitt, veranstalteten seine Anhänger eine Sturmpetition an die beiden Kammern, ihm die kaiserliche Würde zu übertragen, welche als Ausdruck des Volkswillens am 25. u. 26. Aug. 1849 von den Kammern der Abgeordneten u. dem Senate zum Beschlusse erhoben wurde, worauf sämmtliche Senatoren ihm denselben überreichten u. General Soulouque sich als Kaiser Faustin I. huldigen ließ. Hofstaat u. Leibgarde wurden errichtet, ein Faustinsorden gestiftet u. eine Menge von Schwarzen zu Fürsten, Herzögen, Marquis u. Baronen erhoben. [3] Während der neue Kaiser durch ein Heer von 30,000 M. bei einer Bevölkerung von ungefähr 500,000 Seelen, durch Verschwendung von Summen, die in's Ausland gingen, um seine Prachtliebe zu befriedigen, durch Belohnung seiner Anhänger u. den kostspieligen Krieg mit Dominica, wozu er auch Kriegsschiffe kaufte, die Ausgaben vermehrte, verminderte er die Einnahmen durch verkehrte Maßregeln. Das von ihm in Masse ausgegebene Papiergeld galt in Folge dessen ein Fünfzehntel des Nennwerthes, u. die Zinsen für baares Geld schwebten zwischen 36 bis 360 Proc. Der

Werth

Werth der Grundstücke war so gesunken, daß z. B. im J. 1850 eine Kaffeepflanzung von 50 Morgen bei Port au Prince für den Preis von 1000 Frs., um welche sie angeboten wurde, keine Käufer fand. Die jährliche Einnahme wird auf 8—9 Mill. Frs. angeschlagen, während die Colonie den Franzosen 22 Mill. Frs. eintrug. Das Land sank immer mehr sowohl in Bezug auf Wohlfahrt, als Gesittung u. Religion zu den Zuständen afrikanischer Negerbarbarei herab. Obwohl Regierung u. Volk sich dem Namen nach zum Katholicismus bekennen, machte doch der Wodu-Cult, der, von Afrika herübergebracht, früher verboten war, immer größere Fortschritte, da Kaiser Faustin selbst ihm huldigte. Wodu nennen einige Negerstämme das höchste Wesen, von dem sie glauben, daß es sich ihnen in Gestalt einer Schlange offenbaret, die in einer Kiste gehalten wird. Die Gläubigen erwählen einen Hohenpriester, Papa, welcher eine Hohepriesterin, Mama, ernennt. Der Cult ist geheim, der rasende Wodutanz jedoch öffentlich. [4]Die Ausfuhr bestand nur noch in Kaffee, Acajou- u. Campeche-Hölzern, u. auch diesen Handel wollte Faustin noch beschränken, indem er ihn für ein Regierungsmonopol erklärte, was jedoch auf die dringenden Vorstellungen Englands, Frankreichs u. Nordamerika's (die übrigens auch in Port au Prince sich reiben) wieder aufgehoben wurde. Auch die Consuln deutscher Staaten waren im Interesse vieler deutscher Handelshäuser dabei mit Erfolg thätig. [5]Diesen Zuständen gegenüber zeichneten sich Regierung u. Volk der Republik Dominica mit einem fast zwei Mal so großen Gebiete im Osten der Insel, aber nicht ganz 200,000 Einw. mit spanischer Sprache u. Gesittung, vortheilhaft aus. Zwei Mulatten hatten diesen neuen Staat gegründet: Santana, ausgezeichneter Krieger, u. Baez, mehr Staatsmann, u. England u. Frankreich hatten von vornherein ihr Unternehmen begünstigt. Nach dem Siege über Soulouque im J. 1849 überließ Santana die ihm vom Volke übertragene Präsidentenstelle seinem Mitkämpfer Bonaventura Baez. Während der negerfranzösische Westen der Insel den Einfluß der Weißen u. ihre Thätigkeit im Lande zu beschränken u. zu vernichten suchte, wollte der Osten gerade das Gegentheil. Schon im J. 1843 hatten die Dominicaner erklärt, daß sie sich nicht vom Westen trennen würden, wenn derselbe die Einwanderung der Weißen erlaubte u. europäische Bildung nicht von sich stieße. Nach den glücklich überstandenen Unabhängigkeitskämpfen gegen H. gingen sie die französische Regierung um Abschluß eines Schutzbündnisses mit ihnen an. Das Land hatte als katholisches zu dem protestantischen England weniger Zutrauen u. war den Nordamerikanern wegen der Leiden der Farbigen in Nordamerika abgeneigt, obgleich die beiden letzteren Mächte zu einem Schutzbündnisse die Hand boten, während Frankreich theils aus politischen Rücksichten, theils wegen innerer Unruhen zauderte. Die englische Regierung betrieb die Sache durch zwei Agenten an Ort u. Stelle, den Engländer Henneken u. den Deutschen Robert Schomburgk; von Washington aus war Green beauftragt worden, durch Verhandlungen womöglich auf dominicanischem Gebiete einen Standpunkt zu gewinnen, um das Annexationsverfahren, welches in Texas u. Californien so gute Dienste gethan hatte, nach Umständen auch auf H. anzuwenden. Die Angelegenheit war nicht ohne Bedeutung, denn das Gebiet der Republik Dominica hat auf der Halbinsel Samana, welche reiche Schätze von Gold, Steinkohlen, Bauholz u. a. Rohstoffe birgt, die Samanabai, nebst der dänischen Insel St. Thomas u. dem zu H. gehörigen St. Nikolas-Hafen einen der wichtigsten Punkte im atlantischen Ocean für eine seefahrende Nation. [6]England war der erste Staat, der mit der jungen Republik im Mai 1850 einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag abschloß u. daselbst Rob. Schomburgk als diplomatischen Agenten bevollmächtigte. Nichtsdestoweniger rüstete Faustin von Neuem gegen sie. Er nahm alles, was Waffen tragen konnte, vom 15jährigen Knaben bis zum Greise, und stellte ein Heer von 30,000 M. gegen etwa 6—7000 M. auf, während die europäischen Consuln alle Mittel erschöpften, um ihn zum Frieden od. wenigstens zu einem 10jährigen Waffenstillstand zu bewegen. Dagegen ordnete er, um ihnen zu zeigen, daß er als Souverain zu handeln wisse, neue Hinrichtungen an, namentlich die eines seiner Minister, Francisque (in 3 Jahren der dritte von seinen Ministern, die er hatte erschießen lassen). Der englische u. der französische Consul, welche sich für ihn verwenden wollten, wurden gar nicht vorgelassen. Die eingeschüchterten Kammern forderten ihn auf, die Einheit u. Untheilbarkeit der Insel aufrecht zu halten, obwohl die Bevölkerung nichts lieber als den Frieden gesehn hätte. Zugleich bewilligten sie außerordentliche Zuschüsse zum Budget u. ermächtigten ihn zu beliebigen Anleihen. [7]Auch dies Mal zu Land u. zu Wasser geschlagen u. obwohl er entschlossen gewesen war, sich erst nach Unterwerfung der Republik Dominica als Kaiser von dem untheilbaren Reiche H. einsegnen zu lassen, wollte er diese Feierlichkeit doch nicht länger aufschieben, u. so erfolgte am 18. April 1852 zu Port au Prince die feierliche Krönung. Es waren zu dem Ende sehr viele Truppen zusammengezogen, die in dem dürftigsten Aufzuge erschienen; ganzen Regimentern fehlten Schuh und Hosen. Der kirchliche Theil der Ceremonie wurde durch den Generalvicar, welchem der Papst trotz allen Bitten Faustins die Bischofsweihe versagt hatte, unter Assistenz von 20 Priestern ver-

verrichtet. Der Kaiser hatte 2 Scepter in den Händen, nachher beschwor er, die Hand auf der Bibel, die Verfassung und die „Integrität u. Unabhängigkeit des Kaiserreiches Hayti." [8]Seit der Zeit widmet der Kaiser nach seiner Weise seine Thätigkeit der Lösung staatswirthschaftlicher u. nationalökonomischer Aufgaben, worüber die in den Moniteur haïtien eingerückten Berichte der Minister an die Kammern (Thronreden hält der Kaiser nicht, weil er nicht lesen kann) zuweilen Aufschluß geben. So erschienen in der Sitzung vom 10. Juni 1853 unter Anderen der Kriegsminister, Herzog von Tiburon, der Finanzminister, Herzog de St. Louis du Sud u. der Minister des Handels u. Ackerbaues, Herzog de la Bande du Nord; Letzterer las einen Bericht, worin bemerkt wurde, daß das Wohlergehn der Völker vom Ackerbau abhinge; folgte eine Darstellung der blühenden Lage des Reiches. Auf die Rundreisen des Kaisers sei ein Aufschwung der Vaterlandsliebe eingetreten, aber trotz des steigenden Handelsverkehrs befänden sich die Ausgaben für die innere Verwaltung doch manchmal in der Klemme, auch sei es mit der Rechtspflege schlecht u. mit dem Schulbesuche noch schlechter bestellt. Heer u. Seemacht kosteten allerdings sehr viel Geld, aber vor solchen Ausgaben dürfe man sich nicht scheuen, denn so nur halte man den Feind im Zaum u. sichere die Ruhe u. Ordnung im Innern. In Wirklichkeit war die herrliche Insel im äußersten Verfall. Während sie im J. 1789 47,516,531 Pfd. gedeckten Zucker u. 93,573,300 Pfd. Muscovade, an Kaffee 76,853,219 Pfd., an Baumwolle 7,004,274 Pfd. lieferte, hatte schon 1841 die Raffinerie u. Ausfuhr des Zuckers gänzlich aufgehört, der Baumwollenbau lieferte etwa noch 1 Mill. Pfd. jährlich, an Kaffee kamen im J. 1852 noch 50,074,108 Pfd. zur Ausfuhr, aber nur weil die Regierung den Anbau durch strenge Maßregeln erzwang, um sich einen möglichst beträchtlichen Fünften (Quinta) zu sichern. Es muß nämlich ¹/₅ des in die Hafenplätze gebrachten Kaffees zu dem Preis von 2¹/₂ Cent. fürs Pfd. der Regierung überlassen werden, welche die Verschiffung u. den Verkauf Agenten, bes. Engländern, anvertraut. Diese führen ihn großentheils nach Nordamerika u. händigen den Ertrag nach Abzug der beträchtlichen Kosten ihrer Mühwaltung u. der Fracht dem Kaiser unmittelbar ein, welcher das Gold u. Silber in seiner Privatschatzkammer aufhäuft, während das Land mit Papiergeld überschwemmt wird. [9]In der Republik **Dominica** hatte unterdeß Präsident Baez während seiner Verwaltung viele lobenswürdige Einrichtungen getroffen; jedoch wurde ihm vorgeworfen, daß seine Politik nur Frankreich im Auge behalten, aber England, welches doch zuerst Hilfe geleistet, schnöde behandelt hätte. Auch schien Santana, dem das Volk den Titel eines Befreiers (Libertador de la patria) zuerkannt hatte, Ursache zu haben, im öffentlichen Interesse mit ihm unzufrieden zu sein. Die Bewegungen der katholischen Geistlichkeit, ihre frühere Macht wieder zu erlangen, zeigten sich in diesen Jahren, wie überall, so auch in Dominica. Der Erzbischof u. Primas von Indien, Portes, verlangte, als sich die ultramontane Partei in Europa hob, nach einer vom Staat unabhängigen Jurisdiction u. verweigerte den Eid auf die Verfassung der Republik als eine ketzerische, weil sie die nichtkatholischen christlichen Confessionen zwar beschränkte, aber nicht gänzlich unterdrückte, u. führte alte Prätensionen u. Gebräuche wieder ein; man sprach sogar von Wiedereinführung der Inquisition u. des Zehnten. Baez sah dem nicht nur ruhig zu, sondern beauftragte im Mai 1852 den Jesuiten u. Generalvicar Elias Rodriguez als Bevollmächtigter der Republik den zwischen Frankreich u. Dominica abgeschlossenen Handelsvertrag in Paris auszutauschen, u. in Rom mit dem Papste ein Concordat abzuschließen, was jedoch vereitelt wurde. [10]Nach Ablauf der verfassungsmäßigen Zeit der Präsidentschaft Baez' im Febr. 1853, wurde General Santana zum vierten Male vom Volke gewählt, die Zügel zu ergreifen, u. dies Mal nahm er sie an, um die Unabhängigkeit Dominica's gegen Frankreich u. Rom zu erhalten, denn er meinte, daß mit den geistlichen Umtrieben politische von Seiten Frankreichs verwebt seien. Er erklärte am 14. März in öffentlicher Sitzung des Congresses (so heißt die dortige Landesvertretung) in Gegenwart des Erzbischofs das Bestehen von zwei höchsten Gewalten im Staate für Anarchie u. mit der Volkswohlfahrt unverträglich, u. ließ dem Erzbischof die Wahl, entweder das Gebiet der Republik zu verlassen od. die Verfassung zu beschwören. Letzteres geschah nach einigem Sträuben, aber zwei einflußreiche Geistliche u. Elias Rodriguez wurden verbannt. Auch griff Santana in Fällen des Mißbrauchs geistlicher Gewalt mit Strenge strafend ein. Baez, verrätherischer Umtriebe während seiner Verwaltung beschuldigt u. deshalb ausgewiesen, zog sich auf St. Thomas zurück. [11]Nachdem so der französische Einfluß aufgehört hatte, der alleingültige zu sein, glaubte die Republik der Vereinigten Staaten den Zeitpunkt gekommen, sich in Besitz der Samana-Bai als eines sicheren Punktes für ihre Handels- u. Kriegsschiffe zu setzen. Es kam auch am 5. Oct. 1854 ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag nebst Bestimmungen über die gegenseitigen völkerrechtlichen Verhältnisse mit der nordamerik. Regierung zu Stande; da aber England u. Frankreich, dem Kaiser Faustin gegenüber, die Unabhängigkeit Dominica's gewährleistet hatten u. die Waffenruhe zum Theil durch ihren Einfluß aufrecht erhalten wurde, so verlangten sie von der Republik, sie solle ihre

ihre Freiheit nicht dazu brauchen, sich von den Vereinigten Staaten verschlingen zu lassen, während die europäischen Mächte ihre Mittel daran setzten, daß sie nicht von H. verschlungen würde. Der Congreß von Dominica beschloß, die Samana-Bai den Nordamerikanern nicht zu überlassen. [12]In Hayti gab i. J. 1854 der Kaiser Faustin der franz. Regierung neue Beweise seines guten Willens durch Abschluß einer Uebereinkunft zum Behufe einer geregelteren Erfüllung der Frankreich gegenüber bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten H-s. Dies hinderte ihn aber nicht, sich mehrmals zu völkerrechtswidrigen Handlungen hinreißen zu lassen. Ein Versuch, die Verhältnisse der katholischen Kirche auf H. auf würdigere Weise zu ordnen, scheiterte, so daß der päpstliche Abgesandte, Spaccapietra, unverrichteter Sache die Insel verließ, u. seit der Zeit der Woducult am Hofe Faustins noch größeren Einfluß erlangte, obgleich der Kaiser, dessen Vertrauen ein ehemaliger Priester vom Senegal, Abbé Moussa, Pfarrer in Port au Prince, genoß, sich zur römischen Kirche bekannte. Im J. 1855 errichtete Faustin ständige Gesandtschaftsposten in London u. Paris u. ernannte zu ersterem den Senator u. schwarzen Baron Andreas Simon, zum andern Damien Delva, Grafen de la Petite-Rivière de Dalmarie, Brigadegeneral, Großkanzler des Kaiserreichs u. vormaligen Ministerresidenten zu Paris; zugleich erhielt der Reichsnotar Madiou, Redacteur des Moniteur haïtien, den Auftrag, die diplomatischen Verbindungen mit diesen beiden Gesandten zu unterhalten. [13]Im Reiche Faustins selbst waren aber die Weißen fortwährend den Ausbrüchen eines barbarischen Uebermuthes ausgesetzt, welche nur mit Hinweisung auf Kanonen in Zaum gehalten werden konnten. So wurde im Juli 1855 in Port au Prince ein franz. Offizier mißhandelt, weil er sich weigerte, vor einem unbewohnten Schlosse Faustins den Hut zu ziehn u. eine tiefe Verbeugung zu machen. In Folge eines ähnlichen Vorfalls, wobei der Secretair des spanischen Consuls betheiligt war, sah sich die spanische Regierung veranlaßt, den völkerrechtlichen Verkehr mit Hayti zu unterbrechen. [14]Inzwischen machte der Kaiser, eingedenk seiner Aufgabe die ganze Insel unter seine Herrschaft zu bringen, unter dem Vorgeben, daß von dort Angriffe auf das kaiserl. Gebiet vorbereitet würden, neue Eroberungspläne auf Dominica u. rief Anfang Decbr. 1855 in einer Proclamation das Volk auf, ihn dabei zu unterstützen. Zwar hatten die Repräsentanten Frankreichs u. Englands gegen die feindliche Bewegung gegen die Republik protestirt, allein der Kaiser ließ blos den Empfang der Mittheilung bescheinigen u. zugleich den Entschluß ankündigen, sich zur Armee zu begeben, welche sich schon auf dem Marsche befand. Von dieser, in eine Süd- u. Nordarmee getheilt, hatte sich erstere, etwa 18,000 M. unter dem Gen. Geffrard, bei Mirabelais versammelt, u. rückte von da in das Gebiet der Republik ein; am 22. Decbr. kam es in der Savanna von San Tomé zur Schlacht, in welcher die Kaiserlichen von dem 500 M. starken Corps der Dominicaner unter Cabral gänzlich besiegt wurden; der Kaiser selbst floh an der Spitze der Seinen u. ließ die kaiserl. Krone u. Kasse mit 80,000 Doll. Silber- u. 3 Mill. Papiergeld, sowie alle Munition, Bagage u. viele Waffen der Armee der Dominicaner als Beute. Um diese Niederlage zu rächen, ließ Faustin 3 Generale erschießen u. mehrere Offiziere von niederem Range hinrichten, weil er sie der Verrätherei u. des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte. Er sammelte hierauf die Reste seines Heeres, vereinigte sie mit der Nordarmee bei Juana Mendez u. zog mit 10—12,000 M. von da nach Talanquera; aber die Dominicaner lieferten ihm am 24. Januar 1856 auf der Savanna Larga ein zweites Treffen, in welchem Faustin wieder gänzlich geschlagen wurde, 1500 Todte, 77 Gefangene, 180 Pferde, 2 Kanonen, 3 Fahnen u. die ganze Bagage verlor, wogegen die Sieger nur einen Verlust von 25 M. zählten. Nach seiner Rückkehr in die Residenz tröstete der Kaiser sich selbst damit, daß er durch den Verrath seiner Generale besiegt worden sei, u. sein Volk in einer Proclamation am 27. Jan. damit, daß der Plan gegen Dominica nur aufgeschoben sei. [15]Der Präsident von Dominica, Santana, zufrieden, den Feind aus dem Gebiet der Republik geworfen zu haben, hob auch dann am 5. Febr. den Belagerungszustand der Provinzen Santa Cruz, Seybe u. St. Domingo auf. Vgl. B. Ardouin, Géographie de l'île d'Haïti, 1832; Thomas Madiou, Histoire d'Haïti, Port au Prince, 1847; Lepelletier, Saint Domingue, Par., 1846.

Headley (spr. Hedd'-li, J. T.), einer der populärsten Schriftsteller in Nordamerika, geb. 1814 zu Walton im Staate New-York; besuchte das Union College u. studirte Theologie im Seminar zu Auburn; mußte aus Gesundheitsrücksichten aber seine Studien aufgeben u. reiste dann einige Jahre in Europa. Schr.: Letters from Italy, 1845; The Alps and the Rhine, 1845; Napoleon and his Marshals, 1846; The Sacred Mountains, 1846; Washington and his Generals, 1847; The Life of Oliver Cromwell, 1848; The Adirondack, or Life in the Woods, 1849; Miscellanies and Sketches and Rambles, 1850; The Imperial Guard of Napoleon, from Marengo to Waterloo, 1852; u. m. a. *(Schm.)*

Heath (Charles), geb. um 1790, Kupferstecher in London, gründete 1834 das berühmte Annual; starb den 17. Nov. 1849 zu London. Er gab die Kupferwerke: Shakespeare Gallery, Portfolio of Engravings, Drawing Room Portfolio, Ecce homo, The

The Infant Herkules, von den Schlangen erdrückt, Die Heilung des Lahmen (woran er 11 Jahre arbeitete), View of Richmond-Hill, im Ganzen 28 Werke, heraus.

Hebbe (G. C.), geb. in Schweden, studirte in Upsala, bereiste den Orient u. machte sich frühzeitig als polit. Schriftsteller bekannt; war einer der Hauptführer der schwed. Revolution im J. 1838 u. mußte flüchten; 1843 kam er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er sich ebenfalls bald einen Ruf als polit. Schriftsteller durch Artikel in der Zeitschrift The New World u. durch verschiedene Pamphlete erwarb; er ist einer der Hauptführer der demokrat. Partei, übersetzte viel in das Englische u. schr. Universal History, Neu-York 1848, 1. Bd. *(Schm.)*

Hebert (Sidney), Halbbruder des Grafen v. Pembroke, geb. 1810, studirte zu Oxford die Rechte, ist seit 1832 Mitglied des Unterhauses für South Wilts u. zeigte stets bei seinen Abstimmungen conservative Gesinnungen. Er trat im Sept. 1841 als Secretär der Admiralität in das Peelsche Cabinet u. vertauschte diese Stellung Febr. 1845 mit dem Portefeuille des Krieges; im Juli 1846 trat er mit Peel aus dem Ministerium. Im neugebildeten Cabinet vom 2. December 1852 erhielt er zum zweiten Male das Departement des Krieges u. gehörte hier zu den Anhängern des Peelschen Systems, kam aber durch die, auf den Roebukschen Antrag eingesetzte Commission für die Untersuchung der Kriegführung in der Krim als Kriegsminister in eine unhaltbare Stellung; das Cabinet löste sich im Jan. 1855 auf, doch übernahm H. im Februar d. J. unter Palmerston kurze Zeit das Ministerium des Innern, worauf er förmlich seine Entlassung nahm. *(Sr.)*

† **Hecker, 3)** (Justus Friedrich Karl, s. Hptw.), st. als Geheimer Medicinalrath am 11. Mai 1850 zu Berlin.

Hedge (spr. Hedsch, Frederick Henry), einer der gebildetsten Schriftsteller u. besten Kritiker in der Union, geb. 1805 zu Cambridge im Staate Massachusetts, ging 1818 mit George Bancroft nach Deutschland u. besuchte seit 1821 Schulpforte, kehrte 1823 nach Amerika zurück, besuchte die Harvard Universität in Cambridge u. studirte Theologie, ward 1829 Prediger in Cambridge, 1835 in Bangor im Staate Maine u. 1850 an der Westminsterkirche zu Providence in Rhode Island. Schr.: Prose Writers of Germany, Philad. 1848; außerdem Reden, Vorträge u. Kritiken für verschiedene Literaturblätter. *(Schm.)*

Heimbach, 1) (Karl Wilh. Ernst), geb. 1803 zu Merseburg, Sohn des am 20. März 1850 zu Leipzig verstorbenen Stadtgerichtsrath Werner Konrad Ernst H., studirte in Leipzig die Rechte, ward außerordentl. Professor daselbst u. 1828 ordentl. Professor der Rechte in Jena, schied aber 1832 aus dieser Stellung wieder aus u. trat als nichtakademischer Rath in das Oberappellationsgericht daselbst ein, dem er noch jetzt angehört. Seine jurist. Schriften sind theils auf die kritische Erforschung der Quellen, theils auf Darstellung des particularen sächs. Rechtes gerichtet. Er gab heraus Basilicorum libri XL., Lpz. 1833—50, 1.—6. Bd.; schr.: Lehrbuch des particularen Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena u. Zerbst vereinigten Länder, Lpz. 1848, nebst Nachträgen, ebd. 1851; Erörterungen aus dem gemeinen u. sächs. Civilrechte u. Civilprocesse, Jena 1849, 1. Bd.; Lehrbuch des sächsischen bürgerl. Processes mit besonderer Rücksicht auf die zu dem Oberappellationsgericht zu Jena vereinten Länder, Jena 1852 f., 2 Bde.; mit Ortloff, Schüler u. Guyet gab er heraus Juristische Abhandlungen u. Rechtsfälle, Jena 1847. **2)** (Gustav Ernst), Bruder des Vor., geb. 1810 zu Leipzig, widmete sich ebenfalls der Rechtswissenschaft u. Philologie; 1830—34 unternahm er eine größere Reise nach Frankreich u. Italien, auf welcher er wichtige Beiträge zur Kenntniß der antiken Rechtsquellen, bes. des byzantin. Rechts, sammelte; 1839 zum außerordentl. Professor der Rechte in Leipzig ernannt, starb er daselbst den 24. Jan. 1851. Außer den Basiliken, an deren Herausgabe er großen Antheil hatte, erschienen von ihm noch Observationes jur. rom., Lpz. 1834; Anecdota, Lpz. 1838—40, 2 Bde.; Die Lehre von der Frucht, ebd. 1843; Die Lehre vom Creditum, ebd. 1849; Ausgabe des Manuale legum s. Hexabiblos d. Harmenopulos, Lpz. 1851. *(Hse.)*

† **Heine, 2)** (Heinr., s. Hptw. u. Suppl.), deutscher Dichter, welcher seit 1830 in Paris lebte, st. hier am 17. Febr. 1856.

Heinrich, Fürsten Reuß: **A)** Aeltere Linie (Greiz): **1)** Heinrich XX., Sohn des 1817 verstorbnen Fürsten H. XIII., geb. 29. Juni 1794, folgte 31. Oct. 1836 seinem Bruder H. XIX., verm. in 2. Ehe seit 1839 mit Karoline geb. Landgräfin v. Hessen; der Erbprinz Heinrich XXII. ist geb. 1846. **B)** Jüngere Linie (Schleiz): **2)** Heinrich LXVII., Sohn des 1818 verstorbnen Fürsten H. XLII., geb. 20. Oct. 1789, folgte 19. Juni 1854 in den seit 1848 wieder vereinigten Fürstenthümer Schleiz, Lobenstein u. Ebersdorf seinem Bruder H. LXII.; verm. seit 1820 mit Adelheid geb. Fürstin v. Reuß-Ebersdorf; der Erbprinz Heinrich XIV., 1832 geb., ist Lieutenant in dem 1. preuß. Garderegiment.

† **Heinze** (Alex. Clar., s. Suppl.), griech. Oberstlieutenant u. Commandant der Dresdner Bürgergarde 1849, wegen seiner Betheiligung am Maiaufstande zu lebensläng l. Zuchthausstrafe begnadigt, starb er in Waldheim 21. Jan. 1856.

Heise (Georg Arnold), geb. 2. Aug. 1778 zu Hamburg, lehrte 1802—18 in Göt-

 tin-

tingen u. Heidelberg das röm. Recht, wurde dann Oberjustizrath im Justizministerium zu Hannover u. 1820 Präsident des Oberappellationsgerichts der Freien Städte zu Lübeck; starb das. den 6. Febr. 1851. Mittheilungen aus dessen Leben von W. v. Bippen, Halle 1852.

***Heizung.** [1]I. Der **Zweck** der H. ist, einen hohen Temperaturgrad hervorzubringen, um dadurch entweder unmittelbar auf einen Körper einzuwirken, z. B. in einem Dampfkessel, Schmelz- u. Röstofen; od. mittelbar die örtlich erzeugte hohe Temperatur zur Erwärmung anderer Körper od. Räume bis auf einen verlangten Grad anzuwenden, z. B. beim Heizen der Wohnungen, Fabrikanlagen, Gewächshäusern ꝛc. [2]Als Wärmequelle dient hierzu fast allein die Verbrennung der gewöhnl. Brennmaterialien. Soll die Verbrennung unverändert stattfinden, so muß dem brennenden Körper die erforderliche Menge Sauerstoff in Gestalt von atmosphärischer Luft zugeführt u. die ihres Sauerstoffs theilweise beraubte u. mit den Verbrennungsproducten (Kohlensäure u. Wasserdämpfen) beladene Luft beständig fortgeführt werden. Es ist also Luftzug unerläßlich, der auf doppeltem Wege, entweder durch natürliche Luftcirculation od. durch künstliche Mittel, wie durch Gebläse od. Exhaustoren, hergestellt werden kann. [3]Fast alle H-en gehen bei natürlichem Luftzuge vor sich. Der Grund desselben liegt darin, daß alle Körper, u. bes. die gasförmigen, beim Erwärmen ihr Volumen vergrößern u. an spec. Gewichte abnehmen. Nimmt man z. B. eine Lichtflamme an, so sind die brennenden Gase, aus welchen die Flamme besteht, stark erhitzt u. steigen deshalb in der umgebenden schwereren Luft in die Höhe, während zu gleicher Zeit neue Antheile Luft aus der Umgebung in den leergewordenen Raum dringen, sich ebenfalls erhitzen, in die Höhe steigen u. s. f. Befindet sich das Feuer in einer senkrechten, an beiden Enden offenen Röhre, so ist die Luftbewegung u. Luftströmung stärker, weil die aufsteigende erhitzte Luft durch die Wand der Röhre vor der Abkühlung durch die äußere Luft geschützt ist, ferner der Zufluß der frischen Luft sich auf die untere Mündung der Röhre beschränkt. Auf diesem Umstande beruht die Wirkung der Schornsteine od. Essen (s. unt. 13 f.). Bei künstlichen Mitteln, wie mittelst eines Gebläses, hat man es in der Hand, dem Luftstrom jede beliebige Geschwindigkeit zu ertheilen; indem der gepreßte Luftstrom das Brennmaterial durchdringt, entsteht dadurch, daß in einem kleinen Raume viel brennbare Theile sich gleichzeitig mit dem Sauerstoffe verbinden, eine weit höhere Temperatur als durch Zugluft, wo das Brennmaterial nur oberflächlich zur Verbrennung kommt. Die Herstellung des Gebläseapparates u. noch mehr die erforderliche Triebkraft verursachen so bedeutende Kosten, daß sie fast nur bei metallurgischen Processen Anwendung finden. Bei den Locomotiven, deren kurzer Schornstein keinen hinlänglichen Zug bedingen würde, läßt man den aus den Cylindern austretenden stark gespannten Dampf aus einem senkrecht aufsteigenden Rohre ausströmen, welches in der Mitte des Schornsteins bis zu einer geringen Höhe sich erhebt; der schnell ausströmende Dampf reißt die umgebenden Luftschichten mit sich fort u. verursacht so in dem niedrigen Schornsteine einen gewaltigen Zug. **II. Von den Brennmaterialien.** [4]Zu Brennmaterialien in gewöhnl. Sinne rechnet man die brennbaren Körper, deren Anwendung als Erhitzungsmittel zulässig ist, u. die auch nicht nachtheilig auf die Gesundheit od. den Verlauf metallurgischer Processe einwirkt. Alle Brennmaterialien sind bezüglich ihres Ursprungs mit der Holzfaser verwandt, indem sie theils, wie das Holz, aus der Holzfaser bestehen, theils, wie Stein- u. Braunkohle, Hohofengase ꝛc. daraus erzeugt worden sind. Also findet eigentlich nur die Holzfaser, in mehr od. weniger modificirtem Zustande, als Brennmaterial zu H.-zwecken Anwendung. [5]Besonders 2 brennbare Elemente, der Kohlen- u. Wasserstoff, bedingen als wesentliche Bestandtheile der Holzfaser die Brennbarkeit, Flammbarkeit u. den Wärmeeffect der Brennmaterialien. Die Brennbarkeit, d. h. die größere od. geringere Leichtigkeit, sich zu entzünden u. darauf fortfahren zu brennen, ist von der Porosität u. von der chem. Zusammensetzung der Brennmaterialien abhängig. Begünstigt wird die Brennbarkeit hauptsächlich durch einen größeren Wasserstoffgehalt. Flammbarkeit ist die Eigenschaft gewisser Brennmaterialien mit Flamme zu verbrennen; da diese sich nur durch brennende Gase bilden kann, so müssen die wasserstoffreichsten Brennmaterialien auch die flammbarsten sein, während jene, welche fast keinen Wasserstoff enthalten, wie Holzkohle u. Koks, unmittelbar als feste Körper verbrennen und keine Flamme geben können. Die längste Flamme geben Holz, Torf u. einige Braunkohlen, die kürzeste dagegen Steinkohlen u. gewisse Braunkohlen. Der Wärmeeffect od. die Heizkraft eines Brennmaterials ist die bei dessen Verbrennung in der Luft entwickelte, entweder in Bezug auf ihre Menge od. ihren Grad gemessene Wärme. Die beim Verbrennen erzeugte Wärmemenge ist die Brennkraft, die, wenn man sie auf den Preis des Brennmaterials bezieht, dessen Brennwerth gibt. [6]**a)** Holz. Die Baumarten, welche man in Europa zur H. zu benutzen pflegt sind: Laubhölzer (Ahorn, Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Linde, Pappel, Ulme u. Weide) u. Nadelhölzer (Fichte od. Rothtanne, Kiefer od. Föhre, Lerche u. Tanne). In der Praxis theilt man die

Höl-

Hölzer bezüglich ihrer Porosität u. somit ihres spec. Gewichts in harte (Eiche, Birke, Buche, Ulme, Esche), halbharte (Ahorn, Erle, Lerche, Kiefer) u. weiche (Fichte, Tanne, Linde, Weide). Die weichen, bes. die Nadelhölzer, entzünden sich leichter u. geben eine längere Flamme als die harten, dagegen ein geringeres Glühfeuer. Hierauf beruht ihre Anwendung zu verschiedenen Zwecken. Man kann lufttrocknes Holz als zusammengesetzt betrachten aus 18—20 Proc. hygroskop. Wasser u. 80—82 Proc. Holzsubstanz, od., da letztere halb aus Kohlen- u. halb aus Sauer- u. Wasserstoff besteht, aus 40 Proc. Kohle (incl. Asche), 40 Proc. chem. gebundnes u. 20 Proc. hygroskop. Wasser. Bei 120° C. entweicht letzteres u. es bleibt gedorrtes Holz zurück von der Zusammensetzung 50 Proc. Kohle (incl. Asche) u. 50 Proc. chem. gebundenes Wasser. Da man das Holz selten dem Gewicht, sondern meist dem Volumen nach kauft, so geben die spec. Gew. der Hölzer direct ihren verhältnißmäßigen Werth an. Hierbei muß man jedoch auf die leeren Räume Rücksicht nehmen, deren Summe zum ganzen Volumen des Haufens in einem bestimmten Verhältnisse steht. So rechnet man bei einer Klafter (6 Fuß lang u. 6 Fuß hoch) $^1/_5$ Volumen auf die leeren Räume; Stockholz hat noch einmal so viel Zwischenräume, so daß 2 Klaftern Stockholz = 1 Klafter Scheitholz u. 4 Klaftern Knüppelholz = 3 Klaftern Scheitholz. 100 Kubikfuß Holz enthalten 70 Scheitholz, 60 Knüppelholz, 50 Stockholz u. 25 Reisig. Bei Kesselfeuerungen ergab sich bei Probesieden, daß 1 Klafter Eichenholz so viel leistet als 1,0450 Klafter halb Eiche, halb Kiefer, 1,1246 Klafter Saalfloßholz, 1,149 Kiefer; oder 1000 Kubikfuß Fichte = 650 Buche od. Kiefer = 680 Birke = 900 Erle, oder 1 Klafter Fichtenholz von 2600 Pfd. Gewicht u. 144 Kubikfuß, welches nach Abrechnung der zu $^1/_3$ anzunehmenden Zwischenräume 100 Kubikfuß wirkliche Holzmasse enthält, = $^2/_3$ Klafter Buche od. Birke = $^7/_8$ Fichte = 1 Klafter Erle. [7]**b)** Holzkohlen. Bei der Verkohlung des Holzes sucht man die, die Hitze absorbirenden Bestandtheile zu entfernen u. den Kohlenstoff, welcher große Heizkraft besitzt, zu concentriren. Erstere Bestandtheile sind das hygroskop. Wasser u. der im Holze enthaltene Sauerstoff. Je nach der Größe nennt man die Holzkohlen Stück-, Schmiede-, Quandelkohlen, Kohlenklein od. Lösche u. Brände. Die Holzkohlen enthalten 81—96 Proc. Kohlenstoff, beim Liegen an der Luft absorbiren sie aber 16 Proc. Feuchtigkeit u. Luft. Bei gleichem Gewicht besitzt die Holzkohle ein mehr als doppelt so großes Heizvermögen als das Holz, bei gleichem Volumen ist der Unterschied weniger groß, indessen immer noch ansehnlich. [8]**c)** Torf. Der Torf erzeugt sich durch Vermodern u. Verwesen der beim Wechsel der Jahreszeiten in stagnirenden Gewässern absterbenden u. zu Boden sinkenden Pflanzen. Die verschiedenen Torfarten zeigen nicht nur in der Beschaffenheit der ihren wesentlichen Bestandtheil bildenden Torfsubstanz große Unterschiede, sondern auch in der Menge der mechanisch beigemengten erdigen Theile, welche oft nur wenige Procent ausmachen, zuweilen aber auch bis über 25 Proc. betragen. Auch ist der Wassergehalt mitunter, selbst bei äußerlich trocknem Torf, bedeutend, weshalb es schwer ist, die Heizkraft des Torfs genau zu bestimmen. Nur läßt sich annehmen, daß der beste lufttrockene Torf besteht aus 25 Proc. hygroskop. Wasser, 75 Proc. fester Torfmasse, incl. einige Proc. Asche, od. auch, da 100 Theile Torfmasse 60 Kohlenstoff, 2 Wasserstoff u. 38 chem. gebundnes Wasser enthalten, aus 53,5 (25 + 28,5) Proc. chem. gebundnem u. hygroskop. Wasser, 1,5 Wasserstoff u. 45,0 Kohlenstoff. Die Flammbarkeit des Torfes kann zuweilen die des Holzes erreichen, ja übertreffen; manche Sorten geben eben nur Flamme, wenn sie auf einem Roste od. in locker aufgeschichteten Haufen verbrennt werden, während dieselben, in einzelnen Stücken angezündet, nur glimmen. [9]**d)** Braunkohle. Braunkohle nennt man gewöhnlich das bituminöse Holz, die Lignite, die gemeine muschlige u. die erdige Braunkohle. Diese unbestimmten Benennungen behält man in der Praxis bei, weil fast keine einzige der dahin gehörigen Arten für sich allein ein Lager ausmacht. Die Braunkohlenlager finden sich stets im aufgeschwemmten Gebirge, sie sind älter als der Torf, meist jünger als Kreide. Die Zusammensetzung der Braunkohle variirt nach dem Alter, dem Aschen- u. Wassergehalte; der Aschengehalt variirt von 0,5—50 Proc., beträgt aber im Durchschnitt 5—10 Proc. Das hygroskop. Wasser kann bei frischgeförderter Braunkohle bis 50 Proc. steigen, beträgt aber im lufttrocknen Zustande im Durchschnitte 20 Proc. Die Brennbarkeit der Braunkohle ist geringer als die des Holzes; die Flammbarkeit steht, was die Länge der Flamme betrifft, zwischen der des Holzes u. der Steinkohle; an Heizkraft übertreffen lufttrockne Braunkohlen gedorrtes Holz um mehr als das doppelte. 3 Tonnen Braunkohle sind in ihrer Wirkung = 1 Tonne Steinkohle, od. dem Gewichte nach 1 Th. Braunkohle = 2,08 Th. Steinkohle. [10]**e)** Steinkohle. Steinkohle ist jede natürlich vorkommende Kohle, welche in den unterhalb der tertiären Formation liegenden Gebirgsgliedern angetroffen wird. Sie findet sich in den Flötzgebilden u. von diesen bes. in der untersten Gruppe derselben, der sogen. Steinkohlen-Formation od. dem Kohlengebirge, in größter Häufigkeit u. beträchtlicher Menge. Nach ihrer Structur theilt man die Steinkohlen in Pech- od. Cännelkohle mit muschligem Bruche u. Pechglanz, Schieferkohle mit schief-

schiefrigem, **Blätterkohle** mit dünnschiefrigem, **Faserkohle** mit fasrigem, **Rußkohle** mit erdigem Bruche. Nach ihrem Alter u. damit zusammenhängend nach ihrer chem. Zusammensetzung u. ihrem Verhalten im Feuer bringt man die Steinkohle in 4 für die H. wichtige Abtheilungen: **aa) Anthracit**, die älteste, sehr dicht u. nur in größern Massen entzündbar, ist bes. ein nordamerikan. Brennmaterial; **bb) Backkohlen**, geben einen zusammengebackenen, klein- od. großblasigen Koks von metallischem Glanze, der ein größeres Volumen einnimmt als die angewendete Steinkohle. Ihres Wasserstoffreichthums wegen lassen sie sich leichter entzünden als die übrigen Steinkohlen; sie geben deshalb die längste Flamme u. eignen sich bes. zur Leuchtgasfabrikation, weniger für Rostfeuerungen, weil sie beim Aufblähen den Rost leicht verstopfen; für Schmiedefeuer sind sie gut anwendbar (Schmiedekohlen), indem sie vor der Form beim Aufschwellen ein Gewölbe bilden, in welchem sich die Hitze concentrirt; **cc) Sinterkohlen** hinterlassen einen dichten zusammengesinterten Koks von eisengrauer bis schwarzer Farbe u. oft metallisch glänzender Oberfläche; sie sind für Rostfeuerungen u. überhaupt da, wo eine langsame, aber anhaltende Hitze erforderlich ist, sehr anwendbar; **dd) Sandkohlen** schwinden beim Koken sehr stark u. hinterlassen einen weniger anwendbaren, aus kleinen losen Stücken bestehenden Koks. Die Asche der Steinkohlen variirt zwischen 0,1—20 Proc. u. ist zuweilen reich an Schwefelkies, welcher die Anwendung der Steinkohlen beschränkt. Das Heizvermögen einer gewöhnlichen guten Steinkohle ist fast so groß, als das der Holzkohle u. doppelt so groß als das des trocknen Holzes. In Flammenöfen wirken 100 Volumen Steinkohlen = 700 Volumen Holz, 100 Gewichtstheile Steinkohle = 260 Gewichtsth. Holz; bei Siedeprocessen 100 Vol. Steinkohlen = 400 Vol. Holz = 400 Vol. Torf, od. 100 Gewichtsth. Steinkohle = 160 Gewichtsth. Holz = 250 Gewichtsth. Torf. [11] **f) Koks** nennt man die durch Verkohlen der Steinkohle dargestellte Kohle, die sich in mehreren Eigenschaften wesentlich von der Holzkohle unterscheidet. Durch die Eintheilung des Koks in **Sand-**, **Sinter-** u. **Backkoks** wird ihre Erzeugung aus der gleichartigen Steinkohle angedeutet. Unter **Gaskoks** versteht man die bei der Bereitung des Leuchtgases aus Steinkohlen zurückbleibenden Koks. Man bezweckt durch das Verkohlen der Steinkohlen den Kohlenstoffgehalt zu concentriren, um eine höhere Temperatur erzielen zu können; die Entfernung der beim Brennen, namentlich bei der Zimmer-H., unangenehm, widrig riechenden Bestandtheile; ihnen die Eigenschaft zu benehmen, in der Hitze teigig zu werden; einen Theil des Schwefels des in ihnen enthaltenen Schwefelkieses zu entfernen. Alle Koks bestehen hauptsächlich aus Kohlenstoff u. Aschentheilen u. enthalten nach längerem Aufbewahren eine veränderliche Menge hygroskop. Wasser. Die Zusammensetzung gewöhnlich guter Koks ist 85—92 Proc. Kohlenstoff, 3—5 Proc. Asche, 5—10 Proc. hygroskop. Wasser. Die Brennbarkeit ist wegen der Dichtigkeit ihrer Masse u. Mangels an flüchtigen Bestandtheilen sehr gering; sie erfordern zu ihrer Entzündung eine mehr oder minder starke Glühhitze u. zu ihrem Fortbrennen einen gepreßten Luftstrom; Flammbarkeit zeigen die Koks eben so wenig als die Holzkohlen; ihre Heizkraft ist etwas niedriger als die einer guten ausgeglühten Holzkohle. [12] **g) Hohofengase.** Die Benutzung der Gichtgase, die sich bei der Gewinnung des Eisens aus dem Hohofen entwickeln, führte Fabre du Faur dadurch in die Technik ein, daß er die Gase in einem Flammenofen verbrannte u. dadurch die zum Frischen (Puddeln) des Eisens erforderliche Temperatur hervorbrachte. Mit größtem Vortheil verwendet man jetzt die Hohofengase zum Heizen der Dampfkessel für die Gebläsemaschinen od. Walzwerke. Ist nun gleich die Anwendung dieser Gase keine allgemeine geworden, so hat sie doch zur Darstellung von gasförmigen Brennmaterialien aus festen Brennstoffen, die als solche entweder gar nicht od. doch nur sehr unvortheilhaft zu verwerthen sind, Veranlassung gegeben. Die in besonderen Oefen (Generatoren) auf festen Brennstoffen enthaltenen brennbaren Gase nennt man **Generatorgase**; sie haben bereits allgemeine Anwendung gefunden, indem dadurch ein Mittel gegeben ist, Brennstoffe, die wegen schlechter Qualität zur Verwendung auf gewöhnl. Weise sich nicht eignen, z. B. Holzkleie, Kohlenlösche ꝛc. nutzbar zu machen. Die erzeugten Gase enthalten der Hauptsache nach Kohlenoxydgas, weniger Kohlenwasserstoffgas u. Wasserstoff. In Gegenden, wo die Anwendung des Torfes der Flugasche wegen für gewisse Zwecke unzulässig ist, hat man auch aus Torf **Torfgas** als Brennmaterial dargestellt; man erhält so eine klare Flamme ohne Asche u. benutzt dieselbe bes. zum Heizen von Glasöfen u. zu Abdampfungen, letzteres wenn die Flammen über die Oberfläche der Flüssigkeit fortgeleitet werden soll. Auch das gewöhnliche **Leuchtgas** ist als Brennmaterial empfohlen u. häufig angewendet worden (s. u. [37] f.) **III. Heizungsanlagen: a) für Wohnungen.** [13] Alle H-anlagen bestehen aus 3 Theilen: Feuerheerd, Feuerraum u. Schornstein. Bei dem in den Küchen angewendeten Heerde fallen Heerd u. Feuerraum in Eins zusammen. Der **Heerd (Feuerheerd)** ist der Ort, in welchem durch Verbrennung eines Brennmaterials zu irgend einem Zwecke ein beliebiger Hitzgrad hervorgebracht wird; der **Feuerraum** ist der Ort, in welchem die erzeugte

zeugte Wärme zunächst ihre Wirkung äußern u. ihre Benutzung finden soll; der Schornstein (Esse, Schlot, Rauchfang) ist ein vertikaler Kanal, in welchem mittelst eines kleinen engen Kanales (Fuchs) die verbrannten Gase abgeleitet werden. Die Stärke des Luftzugs, der in einem Schornstein herrscht, ist von mehreren Umständen abhängig, die theils in der Construction der Schornsteine u. dem damit in Verbindung stehenden Heizapparat, theils in Temperaturverhältnissen zu suchen sind u. unter welchen bes. der Unterschied der Temperaturen der innern u. der äußeren Luft, sowie die vertikale Höhe des Schornsteines die Geschwindigkeit des Luftzuges bedingen, der sich, von allen störenden Einflüssen abgesehen, nach physikal. Principien berechnen läßt, was namentlich von Peclet geschehen ist. Dabei ist es indeß weniger von Belang, die wirkliche Geschwindigkeit im Schornsteine, als vielmehr die Steigkraft od. theoret. Geschwindigkeit zu kennen, weil davon die Lebhaftigkeit des Luftzuges, der an der engsten Stelle des ganzen Kanals, also zwischen dem Roste u. den Zwischenräumen des Brennmaterials, stattfindet, sowie auch die Lebhaftigkeit der Verbrennung abhängig ist. In hohen freistehenden Fabrikschlöten wird die aufsteigende Luft stark abgekühlt u. diese zwar um so mehr, je länger die Luft in dem Schornsteine verweilt; diese Abkühlung ist von der Weite des Schornsteins abhängig, über welche allgemein gültige Regeln kaum gegeben werden können, weil hierbei die verschiedensten Nebenumstände mitwirken. Die Erfahrung hat den Grundsatz aufgestellt, daß einem Schornstein ein solcher Durchmesser zu geben sei, wie sich dieser mit einer mäßigen Geschwindigkeit des aufsteigenden Luftstromes von ungefähr 3 Fuß in 1 Sekunde verträgt. Ein kreisförmiger Querschnitt ist jeder anderen Form vorzuziehen, weil er für einen gegebenen Inhalt die kleinste Oberfläche darbietet. Die Schornsteine der Wohnungen müssen sich gewöhnlich der Anordnung der Zimmer u. der Form des Hauses unterordnen u. daher mehrfache Krümmungen erleiden, ehe sie an einem passenden Orte ausmünden; es macht sich sogar hier u. da die Meinung geltend, als böten geschleifte Schornsteine vor gerade aufsteigenden Vortheile dar. Da aber nur die Vertikalhöhe den Zug bedingt, die Länge des Rauchfangs aber wegen der Abkühlung u. Reibung den Zug erschwert, so muß die gerade Richtung die zweckmäßigste sein, weil in ihr der Luftstrom die größte Höhe auf dem kürzesten Wege erreicht. [14] Ist gleich die Anlage der Feuerungen nach den verschiedenen Zwecken eine verschiedene, so lassen sich doch einige allgemeine Regeln aufstellen. Die roheste u. mangelhafteste Einrichtung, die auch nur bei leicht entzündlichen Materialien, wie Holz u. Torf, möglich ist, besteht darin, den Brennstoff flach auf dem Heerde des Ofens auszubreiten u. einen Luftstrom durch eine Oeffnung in der Ofenthür hinzuzuleiten; sie ist deshalb mangelhaft, weil eine große Menge Luft, ohne mit den Brennmaterialien in Berührung zu kommen od. zur Unterhaltung des Feuers beizutragen, durch den Ofen hindurchzieht u. einen großen Theil der Wärme mit sich fortführt. Trotzdem kann sie in einzelnen Fällen wie bei Zimmeröfen der Rostfeuerung vorgezogen werden; ist nämlich der Ofen mit vielen auf- u. absteigenden Kanälen versehen, so ist auch der Zug, da die Luft gewöhnlich ihrer Wärme größtentheils beraubt in den Schlot gelangt, ein sehr mäßiger; die Wirkung des Rostes ist in diesem Falle immer sehr beschränkt, weil die Luft durch die Roststäbe nur sehr langsam eindringt u. nicht kräftig genug ist, die Aschentheile zu entfernen, weshalb der Rost sich nach kurzer Zeit verstopft. Bei sehr schwachem Zuge ist daher die Zuleitung der Luft durch die Ofenthüre vorzuziehen. Uebrigens brennt auch Holz u. Torf in größeren Stücken auf einem kleinen Roste nicht gut, indem sie zu hohl liegen, während bei jeder Rostfeuerung eine Hauptbedingung die ist, daß der Brennstoff in zerkleinerter Form die Roststäbe dicht überdeckt. Wo aber nicht besondere Rücksichten der Anwendung des Rostes entgegenstehen, gehört der Rostfeuerung der Vorzug. [15] Der Raum unterhalb des Rostes heißt Aschenraum od. Aschenfall, obgleich seine Hauptbestimmung nicht sowohl die ist, die Asche aufzunehmen, als vielmehr dem Roste u. dem Feuerherde Luft zuzuführen. Bei Oefen, die einen lebhaften Zug erfordern u. die nicht wohl mit hohen Schlöten versehen werden können, wie z. B. bei Glasöfen, verbindet man den Aschenraum mit geräumigen unterdirischen Kanälen, die sich nach den vier Himmelsgegenden erstrecken, damit man sie der Richtung des Windes nach benutzen u. zwar der dem Winde zugekehrten öffnen, die übrigen schließen könne. **b) Kesselheizung.** [16] Péclet unterscheidet bei der Kessel-H: Herde mit aufwärtsgehendem Luftzuge, Herde mit abwärtsgehendem Luftzuge, innere Herde, rauchverzehrende Herde, Herde mit Einführung von Dampf od. Luft, Herde mit trockenen Steinkohlen od. Gesträuch zu feuern, Herde mit Luftzug von großer Geschwindigkeit, Herde mit warmer Luft, Herde mit Theerfeuerung, Gasherde. Da bei der Kessel-H. intensive Hitze erzielt werden soll, so ist Rost u. Aschenraum unumgänglich, weil sonst eine vollkommene Verbrennung nicht möglich ist. Zu dem Roste nimmt man Stäbe von Schmiede- od. Gußeisen, die man parallel neben einander legt; ihre Dicke richtet sich nach der Länge, ihre Entfernung nach dem Brennmateriale, weil nur die Asche durchfallen darf. Große Roste scheinen der Ersparung an Brennmaterial günstig, doch ist ihre Bedienung schwierig u. auch die Feuerung

rung nicht gleichmäßig zu erhalten. Bei Herden mit Holzfeuerung müssen die Roste kleiner sein, als bei Steinkohlen, da für Holz weniger Luft erforderlich ist zum Verbrennen,. als für ein gleiches Gewicht Steinkohle, u. weil sich der Rost nicht verstopft. Der Gestalt nach sind die Roststäbe in der Mitte höher als an den Enden, damit sie sich nicht so leicht biegen; von oben nach unten werden sie dünner, um das Durchfallen der Schlacken zu erleichtern u. der Luft den Zutritt bequemer zu gestatten. Die Größe des Aschenfalles richtet sich nach der Größe der Roste; um die strahlende Wärme von Oben nach Unten zu absorbiren, hat man in dem Aschenraume eine durch Zu- u. Abschluß sich stets erneuernde Wasserschicht von etwa 1 Zoll Tiefe angebracht. Hierdurch werden die Roststäbe länger erhalten, da ihre Temperatur auf der Unterseite vermindert wird, ferner verursachen die aufsteigenden u. zersetzten Wasserdämpfe nicht nur eine längere Flamme, sondern veranlassen selbst da eine Flamme, wo, wie bei Steinkohlen, das Verbrennen sonst ohne eine solche vor sich gehen würde. Der Aschenraum ist durch eine Thüre (Aschenthüre) verschließbar. Bei dem Feuerraume, dem Raume zwischen dem Roste u. dem Kessel, kommt es darauf an, daß er zur Aufnahme des Brennstoffes u. zur vollständigen Entwickelung des Feuers hinlänglich geräumig ist. Ist dieser Raum zu groß, u. wird doch nur eine bestimmte Menge Brennstoff aufgegeben, so ist die Schicht desselben zu dünn u. ein Theil der Luft entweicht unbenutzt, auch wird man das Einfeuern zu schnell hintereinander wiederholen müssen; bei zu dicker Schicht dagegen, geht die Luft nur schwierig hindurch, es entsteht viel Rauch, entweicht viel brennbares Gas, u. es bildet sich nur Kohlenoxyd, da die Wärme zur vollständigen Zersetzung der Brennmaterialien nicht ausreicht. Ist der Raum zu niedrig, so wird die Flamme gedämpft, man erhält viel Rauch u. eine schlechte Verbrennung; ist hingegen der Raum zu hoch, so erhält der Kessel nicht die volle Wärme, sondern nur einen Theil durch Strahlung u. es findet also Wärmeverlust statt. [17] Die in den Feuerraum führende sogenannte Heizthüre muß so breit sein, daß man den Rost bequem überblicken kann, u. so hoch, daß das Einfeuern nicht behindert wird. Sind sehr große Kessel zu heizen, so geschieht dies gewöhnlich in gemauerten Oefen. Möglichste Ersparung an Brennmaterial ist hierbei eine der ersten Aufgaben. Soll die bei der Verbrennung erzeugte Wärme möglichst vollständig auf den Kessel u. dessen Inhalt übertragen werden, so muß die heiße Luft möglichst lange mit den Kesselwänden in Berührung bleiben, wobei ein solcher Uebergang der Wärme nur so lange fortdauern kann, als die Temperatur der Feuerluft jene des Kessels übersteigt. Soll daher Wasser im Sieden erhalten werden, so kann der Wärmeübergang nur bis zu dem Punkte fortdauern, wo sich die Temperatur der Luft bis auf 100° erniedrigt hat, ja selbst diese würde nur unter der Voraussetzung einer sehr langen Berührung der Luft mit dem Kessel möglich sein, u. bei gewöhnlichen, selbst gut construirten Kesselheizungen entweicht häufig weit mehr als 200° Wärme. Um diese längere Berührung zu erreichen, läßt man die Flamme, nachdem sie unter dem Boden des Kessels ihren Weg zurückgelegt hat, in einem Kanale noch einmal die Seitenwand des Kessels umkreisen. IV. **Rauchverzehrende Feuerungen.** [18] Längst schon haben sich die Pyrotechniker mit der Aufgabe beschäftigt, den Rauch der Steinkohlenfeuerung zu beseitigen, ohne daß bis jetzt eine genügende Lösung erfolgt wäre. Wirft man auf ein in voller Gluth begriffenes Steinkohlenfeuer heiße Steinkohlen, so entwickeln sich plötzlich brennbare Gase u. Dämpfe flüssiger Kohlenwasserstoffe, (Benzol, Toluol, Naphtalin, Paraffin 2c.) in so großer Menge, daß der Sauerstoff der im Feuerraume vorhandenen Luft nicht ausreicht, diese Gase u. Dämpfe zu verbrennen. Befinden sich diese Gase in der Nähe der kühlen Wände eines Dampfkessels, so verbrennt nur der Wasserstoff dieser Verbindungen theilweise u. der in Gestalt von Ruß ausgeschiedene Kohlenstoff gelangt nicht zur Verbrennung u. verursacht nicht nur einen großen Verlust von Brennmaterial, sondern belästigt häufig die Nachbarschaft. Die verschiedenen, die Verzehrung des Rauchs bezweckenden Vorrichtungen beruhen auf verschiedenen Prinzipien. Bei einigen leitet man durch einen besonderen Luftkanal, welcher unmittelbar hinter dem Roste ausmündet, der Flamme einen Strom kalter u. heißer Luft zu; bei andern wirft man die frischen Kohlen auf das Vordertheil des Rostes u. läßt den Rauch über das auf dem hinteren Theil des Rostes brennende Feuer streifen; oder man bringt zwei Feuerungen, die neben einander liegen u. abwechselnd mit frischen Kohlen gespeist werden, in solche Verbindung, daß der Rauch der einen Feuerung mit der hell brennenden zweiten Feuerung in Berührung tritt u. dadurch verbrannt wird; bei noch anderen, z. B. bei der Einrichtung von Stanley, ist das Aufwerfen der frischen Kohlen einem Mechanismus übertragen, welcher allmälig, aber in ununterbrochener Wirkung, zerkleinerte Kohle auf das im hellen Brennen begriffene Feuer wirft. Praktisch ausführbare rauchverzehrende Feuerungen sind außer von Stanley, auch von Parker, Fairbairn, Rodda angegeben worden. Eine einfache Einrichtung behufs der Rauchverzehrung, die bei allen Heizanlagen Anwendung finden könnte, ist bis jetzt als ein ungelöstes Problem der Technik zu betrachten. V. **Zimmerheizung.** [19] Die H. der Wohnungen od.

od. abgeschlossenen Räume überhaupt hat zum Zwecke, die in denselben enthaltene Luft auf einen Temperaturgrad zu bringen, welcher die Temperatur der äußeren Luft übertrifft. Die Theorie dieses für das Leben so wichtigen Gegenstandes zerfällt in 2 Theile: die zweckmäßige Construction der Zimmer od. sonstigen zu heizenden Räume, u. die Einrichtung der Heizapparate. [20] **A)** Das Zimmer. Bildete ein Zimmer einen luftdicht verschlossenen Raum u. wären die Wände absolute Nichtleiter der Wärme, so würde die H. allein darauf hinauskommen, die darin enthaltene Luft ein für allemal auf eine bestimmte Temperatur zu bringen, u. wenige Lothe Holz würden zur H. eines großen Zimmers ausreichen. Dieß ist aber nicht der Fall. Thüren, Fenster u. die Myriaden von Poren in dem Material der Wände (Bausteine, Mörtel, Tapeten ꝛc.) lassen einen steten Luftwechsel, der übrigens für die Gesundheit der Bewohner absolut nothwendig ist, zu; außerdem findet durch die Wände, sowie durch das Glas der Fenster u. das Material der Thüren ein fortwährender Abgang von Wärme statt, wodurch die Consumtion des Brennmaterials beträchtlich größer wird. Es ist wiederholt versucht worden, diesen Wärmeverlust genau u. allgemein zu bestimmen. Geben auch diese Versuche keine genauern Resultate, so zeigen doch die enthaltenen Zahlenwerthe, daß bei der Zimmerheizung durch Thüren u. Fenster allein 80 p. Ct. Wärme abgeführt werden können. Der Wärmeverlust durch die Thüren findet vorzüglich nur durch den Luftwechsel in Folge der Undichtigkeiten statt, weshalb ein möglichst dichter Verschluß od. Doppelthüren das beste Hülfsmittel bildet. Die Fenster müssen genau verschlossen werden. Die Wärmeleitung des Fensterglases steht mit dessen Dicke in Verhältniß; dünnes Fensterglas wirkt daher weniger abkühlend auf das Zimmer als dickes. Die Doppel- oder Winterfenster geben einen dichteren Verschluß u. wirken der Wärmeleitung kräftig entgegen. Die zwischen den Fenstern eingeschlossene Luftschicht kommt als Nichtleiter der Wärme in Betracht, u. wäre es möglich, die Lufttheilchen an jeder Bewegung zu hindern, so würde der Wärmeverlust auf diesem Wege vermieden werden. **B)** Heizapparate. [21] Die Luft ist ein so schlechter Wärmeleiter, daß eine Erwärmung größerer Luftmassen auf diesem einfachen Wege nicht auszuführen sein würde, wenn nicht die leichte Beweglichkeit der Lufttheilchen, so wie die starke Ausdehnung beim Erwärmen, diesen Mangel vollständig ersetzte, so daß die Erwärmung selbst großer Luftmassen schneller u. gleichmäßiger stattfindet, als die fester u. flüssiger Körper. Bringt man eine Luftmasse mit einem heißen Körper zusammen, so werden die Lufttheilchen, welche die Oberfläche des Körpers unmittelbar berühren, ausgedehnt, mithin specif. leichter u. steigen in der umgebenden kälteren Luft in die Höhe, während der dadurch freigewordene Raum sogleich von den zunächst liegenden Luftschichten ausgefüllt wird, die sich gleichfalls erwärmen, aufsteigen u. so fort. Indem sich die erwärmte Luft oben an der Decke versammelt, muß die übrige Luftmasse gleichzeitig sinken. Es entsteht dadurch eine cirkulirende Bewegung, wodurch nach u. nach alle Theile der Luft erwärmt werden, wenn gleich die Temperatur der oberen Schichten die der unteren Schichten weit übertrifft. Bei der H. eines Zimmers treten alle diese Erscheinungen deutlich hervor; die in der Umgebung des Ofens sich befindenden Luftschichten steigen rasch in die Höhe, während bes. die Luft in der Nähe der Fenster herabsinkt. Die Strömung der durch die Fenster abzukühlenden Luft, die sich mit der kalten Luft mengt, welche durch die Undichtigkeiten eindringt, nach der Richtung des Ofens hin ist am Fußboden am deutlichsten fühlbar u. bes. in einem längere Zeit ungeheizt gebliebenen Zimmer, dessen kalte Wände gleichfalls kalte Luftströmungen veranlassen, welche die Ursache der sogen. Fußkälte sind. **a)** Directe H. [22] Diese H. der Zimmer durch Kohlenpfannen u. kleine Oefen ohne Schornsteine war die älteste H. auch für Wohnungen. In Spanien ist sie noch jetzt allgemein u. auch in einzelnen Industriezweigen, z. B. bei der Darstellung der Wachskerzen, beim Abrauchen des Quecksilbers, bei der Feuervergoldung der Gürtler, wendet man sie noch an. Diese H. verschlechtert aber die Luft u. macht sie zum Athmen unbrauchbar, ja gefährlich, da u. a. bei der Verbrennung der Kohlen sich große Mengen von Kohlenoxyd bilden, welches nicht allein nicht den Athmungsprozeß unterhalten kann, sondern als Gift auf den thierischen Organismus wirkt. Athmet man einige Zeit in einer Luft, welche nur kleine Mengen von Kohlenoxyd enthält, so wird der Kopf eingenommen, u. die tödtl. Wirkung, welche in geschlossenen Räumen brennende Kohlen ausüben (Erstickung durch Kohlendunst), scheint vorzüglich auf Rechnung des Kohlenoxydgases geschrieben werden zu müssen. [23] **b)** Kamin-H., seit langer Zeit im Gebrauch, unterscheidet sich von allen anderen H-smethoden dadurch, daß die Erhitzung durch kein Feuer, mithin durch Strahlung erfolgt. Sie ist die unvollkommenste H-smethode u. eignet sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur für Länder, die entweder überflüssige Brennstoffe oder ein mildes Klima haben. Die Kamin-H. hat in der einfachsten Form folgende Einrichtung: Am untern Theile der Mauerwand, in welcher der Schornstein in die Höhe geht, u. unmittelbar unter dem Schornstein ist eine Nische ausgehöhlt, in welcher das Feuer brennend erhalten wird. Der Rauch zieht durch den Schornstein ab, während aus dem

un-

unteren Zimmerraume die kältere Luft zu dem Feuer u. in den Kamin tritt. Bei dieser H=methode kommt zur Erwärmung des Zimmers nur die strahlende Wärme in Betracht, u. selbst diese nur zum Theil, da sich diese zum Theil in den umgebenden Wänden verliert. Diese Wärme beträgt aber für Kohlen u. Holz nur ¼ od. ⅛ der Wärme, die der Brennstoff zu bilden vermag. Außerdem findet dabei ein ungeheurer Luftwechsel statt, da in dem Kamin nicht nur die zur Ernährung des Feuers dienende Luft einströmt, sondern auch oberhalb der Flamme eine große Menge erwärmter Luft in den Schornstein strömt. Diese Luftmenge macht die genauere Abschließung des Zimmerraumes zur Vermeidung der Abkühlung unmöglich, weil, wenn durch Fenster u. Thüren nicht jene Luftmenge eindringen kann, der Kamin gleich einem offenen Küchenfeuer zu rauchen beginnt, indem ein niederwärtsgehender Zug in dem Schornsteine entsteht. Eine Verbesserung kann die Kamin=H. nur dadurch erhalten, daß man den unmittelbaren Abzug der Luft in den Schornstein hindert, indem man, wie bei den Zimmeröfen, eine Circulation desselben einleitet. Der Kamin wird dann zu einem eigentl. Ofen (Kaminofen), welcher so eingerichtet ist, daß man das Feuer brennen sieht. Am zweckmäßigsten ist der sogen. Pennsylvanische od. Franklin'sche Kamin. Bei demselben ist zwischen dem Feuer u. der, mit der Herdsohle in gleicher Höhe liegenden Schornsteinmündung quer durch den ganzen Feuerraum noch ein eiserner Kasten, welcher bis auf 2—2½ Zoll Dicke sich der Decke des Feuerrauchs nähert u. von der Schornsteinwand 3—4 Zoll absteht. Die erhitzte Luft u. der Rauch gehen über diesen Kasten hinweg, zwischen der Hinterseite desselben u. der Schornsteinwand herab u. treten dann in den Schornstein. Der Kasten selbst ist durch 5 Scheidewände, von denen 3 unten u. 2 oben anstoßen, die aber nicht bis zur gegenüberstehenden Wand reichen, in einen auf= u. abwärtsgehenden Kanal getheilt, der an der einen Seite unten, an der anderen oben mündet. Da nun der ganze Kasten erhitzt wird, so tritt an der unteren Oeffnung dieses Zwischenapparates kalte Luft ein u. an der oberen strömt warme Luft aus. Der Desarnotsche Kamin beruht auf demselben Prinzipe, nur ist der Kasten, in welchen die kalte Zimmerluft eintreten u. erwärmt austreten soll, unter dem Feuerherde angebracht. An jeder Seite ist eine Eintrittsöffnung, so daß zwei Kanäle entstehen; diese Kanäle gehen dann an der Hinterwand empor u. öffnen sich, eine Biegung machend, an den beiden Seiten des Kamins. Der Cureaudausche Kamin besteht in einem, über dem Kaminfeuer angebrachten Ofen, in welchem die erwärmte Luft u. der Rauch circuliren, ehe sie in den Schornstein treten, dessen Oeffnung sich an dem oberen Ende des aufgesetzten Ofens befindet. [24] **c)** Die Ofen=H. Dabei brennt das Feuer in einem verschlossenen Raume od. hohlen Körper, dem Ofen, u. erhitzt die Wände dieses Körpers, welche dann der Luft des Zimmers die Wärme abgeben. Bei der gewöhnlichen Ofen=H. steht der Ofen im Zimmer u. erwärmt unmittelbar die an heißen Flächen erhitzte u. circulirende Luft; bei der andern steht der Ofen außerhalb des Zimmerraumes, gewöhnlich in einem durch Kanäle mit dem Zimmer in Verbindung stehenden Raume, aus welchem dann die erwärmte Luft in den Zimmerraum strömt u. sich in demselben vertheilt. Die erste H=methode geschieht vermittelst der Zimmeröfen, die letztere führt gewöhnlich den Namen Luftheizung. **aa)** H. durch Zimmeröfen. [25] Der Ofen ist in jeder Haushaltung ein sehr wichtiger Gegenstand, die für einen zweckmäßigen Ofenbau aufgestellten Grundsätze müssen aus den Naturgesetzen selbst entwickelt werden. Die brennbaren Bestandtheile u. chem. Brennmaterialien sind Kohlen= u. Wasserstoff; der Sauerstoff u. die nur einige Prozente betragenden Mineralstoffe, die als Asche zurückbleiben, sind keine brennbaren Körper. Wenn Holz, Torf, Stein=, Braun=, Holzkohle, 2c. in der Luft einer erhöhten Temperatur ausgesetzt, d. h. angezündet werden, so werden der Kohlen= u. der Wasserstoff als glühende, luftförmige Körper u. zwar als Kohlenoxyd u. Kohlenwasserstoff ausgetrieben u. entweichen nach ihrer vollständigen Sättigung mit Sauerstoff als Kohlensäure u. Wasser in die freie Luft, indem der Sauerstoff die Kohle in Kohlensäure verwandelt u. bei seiner Verbindung mit Wasserstoff Wasser bildet. Die Grundbedingungen zum Verbrennen sind daher Anwesenheit von Sauerstoff u. eine erhöhte Temperatur, welche im Stande ist, die entwickelten Gase zu entzünden, weil nur bei einer solchen Temperatur ein Fortbrennen möglich ist. Holz, Steinkohlen, Torf brennen mit Flammen, Holzkohle u. Koks ohne Flamme; die Flamme ist nichts anders als brennendes Leuchtgas (Kohlenwasserstoff); bei der Verkohlung u. Verkoksung ist hingegen der Wasserstoff bereits ausgetrieben, daher entwickelt sich beim Verbrennen der Holzkohle u. der Koks bei hinreichendem Luftzutritt nur kohlensaures Gas, welches nicht brennt; diese Brennmaterialien verbrennen daher nur unter heftigem Glühen. Eine andere beim Verbrennen wahrzunehmende Erscheinung ist der Rauch, der nichts anders ist, als halbverbrannte u. unter ihrer Entzündungstemperatur abgekühlte Gase. Er entsteht bei Mangel an hinreichendem Sauerstoff; wenn nämlich dem Kohlenwasserstoff, der die leuchtende Flamme bildet, nur so viel Sauerstoff zugeführt wird, daß nur der Wasserstoff verbrennt, so scheidet sich der

Koh=

Kohlenstoff als Rauch aus. Rauch entsteht ferner, wenn die durch die Einwirkung der Hitze auf das Holz entstehenden öligen u. anderen Substanzen (Kreosot, phenylige Säure, Holzessig, Holzgeist u. s. w.) aus Mangel an Sauerstoff nicht verbrennen u. durch Abkühlung verdichtet werden. Diese Art Rauch ist es, welche auf die Augen so empfindlich einwirkt. Aus der Natur des Rauches erklärt sich auch, daß jede Rauch-erzeugung Wärmeverlust ist, indem der R. solche Stoffe unbenutzt mit sich fortführt, welche verbrennt werden u. dabei Wärme hätten entwickeln sollen. Daher muß ein guter (brennstoffschonender) Ofen einmal die möglich vollkommenste Verbrennung des Brennmaterials zulassen, weil nur bei einer vollkommenen Verbrennung die größte Wärmeentwickelung daraus möglich ist; dann muß seine Construction von der Art sein, daß der größtmögliche Theil der aus dem Brennmaterial im Innern desselben entwickelten Hitze an die Ofenwände u. den ganzen Ofenkörper abgegeben wird, u. so wenig als möglich in den Schornstein entweichen kann. [26] In den Ländern unter verschiedenen Breitegraden finden sich die verschiedensten Constructionen der Zimmeröfen. Der Hauptzweck der Einrichtung der russischen Stubenöfen ist als Wärmemagazin zu wirken u. nach einmaliger H. mittelst eines sehr kräftigen Feuers 24 Stunden lang warm zu bleiben. Leichte Oefen, wie eiserne, welche die empfangene Wärme sofort auf das Zimmer übertragen, sind mithin für diese kalten Länder nicht brauchbar. Da die russischen Oefen eine große Menge Wärme in sich aufnehmen müssen, ohne an ihrer äußern Fläche übertrieben heiß zu werden, so werden sie aus einer möglichst großen Masse eines schlechten Wärmeleiters gebildet; man führt sie deshalb mit sehr dicken Wänden aus gebrannten Ziegelsteinen auf, ertheilt ihnen aber, wegen der vollständigen Durchwärmung, mehrere auf- u. abgehende Zugkanäle, durch welche die Flamme gehen muß, ehe sie in den Schornstein gelangt. Diese Oefen verlangen einen geringen Holzverbrauch. Da die zu einer 24stündigen H. bestimmte Holzmenge auf einmal verbrennt, entsteht eine heftige Glut, in welche die nur durch eine kleine Oeffnung einströmende Luft zum größten Theil ihres Sauerstoffs beraubt wird. Die in den Schornstein gelangende Luftmenge ist daher die möglich geringste. Nach beendigter Verbrennung wird die Communication der Oefen mit dem Schlot, durch doppelte eiserne Deckel (Gusche od. Wiuschke), die genau in einander passen, vollständig aufgehoben, so daß die gesammte in dem Mauerwerk des Ofens aufgespeicherte Wärme sich allmälig dem Zimmer mittheilt. Man giebt an, daß ein gut gebauter russischer Ofen ein Zimmer von 18—20 Fuß im Quadrat, mit 30 bis 45 Pfund Birkenholz auf 18 bis 20° C. erwärmt u. diese Temperatur 24 Stunden lang in einem solchen Grade erhält, daß täglich nur eine Einfeurung nothwendig ist, wenn auch die äußere Temperatur bis auf 25° C. Kälte gesunken ist. Der russische Ofen ist für ein Klima mit strengem anhaltendem Winter berechnet u. deshalb, wird er in unsern Gegenden nicht leicht Eingang finden, namentlich da zwischen Einheizen u. Erwärmen des Zimmers eine zu lange Zeit vergeht. Doch werden die engen russ. Schornsteine in NDeutschland immer gewöhnlicher. [27] Der schwedische Ofen unterscheidet sich von dem russ. nur dadurch, daß er gewöhnlich rund ist u. daß der Feuerzug in der Mitte des Ofens in die Höhe steigt, von da aus in 2 Kanälen wieder abwärts geht, nochmals in 2 Zügen, die sich über dem mittleren Kanale vereinigen, in die Höhe steigt u. von hier aus durch das in der Decke des Ofens befindliche Ofenrohr in den Schornstein tritt. Der Verschluß der Röhre wird mittelst eines Schiebers bewirkt, der die Oeffnung in der oberen Decke versperrt. Dies wird mit einer über Rollen laufenden Schnur bewerkstelligt. [28] In Bezug auf das Material, aus welchem die deutschen Oefen construirt sind, lassen sich dieselben eintheilen in ganz eiserne, ganz thönerne, zum Theil aus Eisen u. zum Theil aus Thon gebildete. Das Eisen, entweder als Gußeisen od. als Eisenblech, nimmt als guter Wärmeleiter die Hitze leicht auf; da die Dicke der Ofenwände nur wenig beträchtlich ist, so geht von dem Feuerherde, welcher letztere umschließt, die Wärme leicht u. schnell in die Umgebung über. Ein eiserner Ofen erregt daher in seiner Nähe, bes. durch Ausstrahlung, eine unangenehme u. stechende Hitze, u. sein Verhalten ist wenig verschieden von dem eines frei brennenden Feuers. Heizt man den Ofen fort, so entsteht bald in dem Zimmer eine unerträgl. Hitze, läßt man das Feuer ausgehen, so wird man nach kurzer Zeit eine Abkühlung bemerken. Außerdem haben die eisernen Oefen noch einen anderen Uebelstand. Indem nämlich die in der Zimmerluft schwebenden Staubtheilchen, die zum größten Theil organ. Natur sind, mit der erhitzten Metallfläche in Berührung kommen, erleiden sie eine Zersetzung, bei welcher ein übelriechender, leicht Kopfschmerzen erzeugender Dunst sich der Zimmerluft beimischt. Eiserne Oefen sind daher nur zu empfehlen, wo es darauf ankommt, einen Zimmerraum schnell auf die gewünschte Temperatur zu bringen, folglich in Fällen, wo eine gleichmäßig andauernde Wärmezuführung nicht Bedingung ist. Um die strahlende Wärme des Ofens abzuhalten, umzieht man denselben mit einer cylinderischen Eisenblechschiene, in einer Entfernung von 4—6 Zoll vom Ofenkörper. Daß die thönernen Oefen, welche eine weit dickere Wand erhalten, als die eisernen, eine weit längere Zeit zum Durch-

Durchwärmen bedürfen, dann aber auch die Hitze länger anhalten, erhellt schon aus der Construction der russischen Oefen. Gemischte Oefen, bei welchen der Heizkasten od. Feuerraum aus Eisen u. der Aufsatz aus Kacheln besteht, vereinigen in gewisser Beziehung die Vortheile der beiden andern Arten, indem durch den unteren Theil die Erwärmung des Zimmers beschleunigt wird, der obere Theil aber als Wärmemagazin wirkt. [29] Was die Construction der Oefen anlangt, so ist die älteste die noch jetzt häufig benutzte Form der Kanonenöfen; sie sind fast durchgehend von Gußeisen u. haben in der Regel ein sehr kurzes Rauchrohr, das sofort in den Ofen mündet, wodurch viel Brennstoff verschwendet wird. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wendet man entweder ein langes Rauchrohr an, was aber nicht nur den H-apparat vertheuert, sondern auch blos von kurzer Dauer ist, da innerhalb des Rohres sich die Feuerluft abkühlt u. eine Flüssigkeit condensirt (bei Holzfeuerung Holzessig, bei Steinkohlenfeuerung ammoniakalisches Wasser), welche sehr bald das Rohr durch Zerfressen u. Rosten zerstört; od. man giebt dem Ofen im Innern mehrere senkrechte Feuerzüge, in welchen die Feuerluft einigemal auf- u. absteigt, ehe sie in den Schornstein tritt, so wird allerdings etwas mehr Brennstoff zur Realisation gebracht, der Nutzen dieser Einrichtung ist aber nur gering anzuschlagen. [30] Die Durchsichts-Oefen, welche wegen der zwischen den Feuerzügen bleibenden Zwischenräume den Vortheil eines großen, der Zimmerluft dargebotenen Oberfläche mit gefälliger Form u. der Bequemlichkeit, die sogenannten Röhren zum Hineinstellen von Gefäßen rc. benutzen zu können, vereinigen, sind entweder ganz aus Eisen od. bestehen aus einem eisernen Unterofen mit einem thönernen Aufsatze. Die Mantelöfen vereinigen das Princip der Luft-H. mit jenem der Ofen-H., indem der eigentl. Ofen mit einer Hülle, dem Mantel, in der Weise umgeben ist, daß zwischen beiden ein Zwischenraum von ungefähr 3 Zoll in der Weite u. Höhe des Ofens bleibt. Dicht über dem Fußboden erhält der Mantel Oeffnungen, durch welche die kältere Luft eindringt, um erwärmt aus dem offenen Obertheil des Mantels wieder hervorzuströmen. [31] Dieser Einrichtung verwandt ist die Construction der Feilnerschen od. sogenannten Berliner Oefen. Ein wesentlicher Bestandtheil eines solchen Ofens ist ein eiserner Kasten, von einer solchen Größe, daß er in dem innern Raume des Ofens stehen kann, jedoch auf allen Seiten 2—3 Zoll von den Kacheln entfernt bleibt, so daß er diese, wenn er sich ausdehnt, nicht berühren kann. Dieser Kasten nimmt vom Fußboden eine Höhe von 2 Fuß 6—8 Zoll ein u. hat auch das obere Deckblatt an einem Ende eine runde Oeffnung von 6 Zoll Durchmesser, in welche ein 4—6 Zoll hohes Rohr gesetzt wird, das unten u. oben einen Stand hat, damit es fest anschließt u. oben fest zugedeckt werden kann. Durch diesen Cylinder muß sich die ganze Feuermasse hindurchpressen, um in die Züge des Ofens überzugehen. Hierdurch wird bezweckt, daß sich das Brennmaterial vollständig zur Flamme entwickelt u. sein Rauch, der noch brennbare Stoffe enthält, entweichen kann. Da alles Brennbare durch die in dem Cylinder zusammengepreßte Flamme hindurch muß, so wird Alles entzündet u. möglichst viel Wärme entwickelt, welche bei der Strömung durch die wechselnden Züge den Ofenwänden mitgetheilt wird. In den Zügen kann sich weder Ruß, noch andere Unreinigkeiten absetzen u. sie verstopfen. Durch diese Einrichtung ist es möglich, den Zügen die Einrichtung zu geben, bei welcher sie am vortheilhaftesten wirken. Hat nämlich der Ofen den Umfang von 2 Fuß u. 8 Zoll u. 2 Fuß im Quadrat, so theilt man den Ofen durch eine vertikale Mauer von Backsteinen in 2 Theile u. setzt an dieselbe horizontale Scheidungen an, welche eine solche Anzahl von Gängen hervorbringen, daß die entwickelte Wärme genöthigt wird, durch sie hindurch zu gehen u. stets von der einen Hälfte des Ofens in die andere sich zu bewegen, bis sie oben angelangt ist. Die heiße Luft durchläuft in den Kanälen einen Weg von 25—30 Fuß, bevor sie in das Rauchrohr u. von da in den Schornstein gelangt; dabei berührt sie die äußeren Wände des Ofens auf einer Fläche von 33 Quadratfuß. Der eiserne Feuerkasten gewährt zugleich den Vortheil eines schnellen Heizens. Durch die am Fuße des Ofens befindlichen Oeffnungen tritt kalte Luft ein, die bei ihrem Emporsteigen nach der 2 Fuß 2 Zoll vom Boden angebrachten Oeffnung, sich, sobald der Kasten glühend geworden ist, so stark erwärmt, daß sie dem Zimmer eine angenehme Wärme ertheilt, wenn auch die Kacheln des Ofens erst lauwarm sind. Auf diese, während des Heizens stattfindende vorgängige Erwärmung des Zimmers erfolgt erst später die eigentliche Durchheizung. Nach 1½ Stunden kann die Ofenklappe verschlossen werden u. dann nimmt der Kachelofen die angenehme Temperatur an, welche sich bei einer Kälte der äußeren Luft von 7—10° C. von Früh bis Abends so erhält, daß ein zweites Einheizen überflüssig ist. [32] Der Henschelsche Zimmerofen besteht aus 2 Cylindern, einem äußeren von Gußeisen u. einem inneren von starkem Eisenblech. Der äußere steht auf einem viereckigen Eisenkasten zur Ascheaufnahme, der oben mit einem ringförmigen Rost versehen ist; der innere Blechcylinder reicht nicht bis auf den Rost hinab u. kann durch einen genau schließenden Deckel verschlossen werden. Ein gleicher, aber größerer Deckel schließt den äußern Cylinder. Beim Gebrauch nimmt man beide Deckel ab, füllt den inneren Cylin-

linder bis Oben mit klein zerschlagener Braunkohle an, legt beide Deckel wieder auf u. entzündet die in dem Feuerraume befindliche Kohle durch ein dort befindliches Schürloch. Die Verbrennung kann nur auf dem ringförmigen Roste vor sich gehen, wobei der Luftzug seinen Weg durch den Zwischenraum zwischen beiden Cylindern aufwärts nimmt, um durch ein Rohr abzuziehen, wogegen die im Innern befindliche Braunkohle nicht verbrennen kann. In dem Maße aber, als die Verbrennung fortschreitet, sinkt die Braunkohle langsam in den Feuerraum hinab. Die auf dem Rost sich nach einiger Zeit ansammelnde Asche, welche die Verbrennung unterbrechen würde, wird durch eine einfache Vorrichtung, die von außen leicht mit der Hand bewegt werden kann, entfernt. Ein solcher Ofen brennt in der Regel 48 Stunden, bevor er einer neuen Füllung bedarf, u. erhält so das Zimmer in einer sehr gleichmäßigen Wärme. [23] **bb)** Luft-H. Sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen H. dadurch, daß der Ofen in den meisten Fällen nicht in dem zu erwärmenden Raume selbst, sondern in einem besonderen, in der H-kammer, sich befindet, in welcher sich die Luft erwärmt u. durch Kanäle in die zu heizenden Zimmer gelangt. Ueber die Haupttheile der Einrichtung bei dieser H., Ofen, Heizkammer u. Kanäle; ferner über die 3 verschiedenen Systeme, wie nämlich entweder der Heizkammer u. dem Ofen die zu erwärmende Luft von außen zugeführt wird, während eine gleiche Menge der in dem zu heizenden Zimmer befindlichen kalten Luft sich durch Fenster u. Thüren den Abzug suchen muß; oder wie die in den zu erwärmenden Räumen befindliche Luft in die H-kammer, die äußere Luft aber in den Ofen geleitet wird; oder wie das umgekehrt stattfindet, nämlich die Zimmerluft in den Ofen, die äußere Luft in die Kammer geführt wird; endlich über Anwendbarkeit, Vortheile u. Nachtheile der H. s. den Artikel Luftheizung in den Suppl. [24] **cc)** Die Kanal-H., vielleicht die älteste H-methode für Wohnungen, eignet sich für Zimmer u. Gewächse, die zu ebener Erde liegen u. ist zweckmäßig, weil bes. der Fußboden dadurch erwärmt wird. Bei den Römern war diese H. bes. für ihre Badestuben häufig im Gebrauch, wovon noch mehrere Beispiele in Pompeji vorkommen, auch ist sie schon seit lange die gewöhnliche H-art der Chinesen für ihre Wohngebäude. Die Kanäle, welche unter dem Fußboden, der in diesem Falle mit Steinplatten od. gebrannten Ziegeln bedeckt, im Zickzack hin- u. hergehen, sind am zweckmäßigsten nach unten bogenförmig od. in Form einer Rinne mit Ziegeln ausgemauert u. mit den passenden, mit Mörtel od. Kitt aneinander gefügten Platten bedeckt. Der Feuerherd ist außerhalb des zu heizenden Raumes im Hofe, od. in einem nahe gelegenen Behältnisse im Keller od. in einer Ausgrabung unter der Erde. In einer der Seitenwände geht die Esse in die Höhe. Man wendet die Kanal-H. jetzt noch am häufigsten zur Erwärmung von Treibhäusern an, sonst wegen der bedeutenden Feuersgefahr selten. [25] **dd)** Die Heißwasser-H. beruht auf der Benutzung einer langen, durch die zu heizenden Räume geführten Röhrenleitung, welche durch einen Strom heißes Wasser erhitzt wird. Wenn warmes Wasser in einem verschlossenen Gefäße enthalten ist, so kühlt es sich ab und erwärmt die umgebende Luft. Es liegt nun nahe, diese Wärmemittheilung zur H. zu benutzen, bes. auch deshalb, weil das Wasser eine bedeutende spec. Wärme besitzt u. daher ein geringes Gewicht desselben ein großes Volumen Luft zu erwärmen vermag. Ein Pfund Wasser von 100° entwickelt, wenn es sich bis auf 20° abkühlt, 80 Wärmeeinheiten, kann also 8 Pfund Wasser um 10° C. in seiner Temperatur erhöhen. Will man also Luft von 10° C. auf 20° C. erwärmen, so würden durch diese 80 Wärmeeinheiten $8 \times 4 = 32$ Pfd. od. 350 Kubikfuß Luft diese Temperaturerhöhung erfahren, da die spec. Wärme der Luft 4mal geringer ist als die des Wassers. Es kommt also darauf an, ein mit warmem Wasser gefülltes Gefäß in den zu erwärmenden Raum zu bringen u. dafür zu sorgen, daß die Wärme, welche das Wasser verliert, wieder ersetzt wird. Der Apparat, durch welchen dies erreicht wird, gründet sich darauf, daß, wenn eine wärmere Wassersäule mit einer kälteren communicirt u. mit letzterer im Gleichgewichte ist, erstere höher als die letztere ist, also höher ausfließen kann; sind dagegen beide Wassersäulen von gleicher Höhe, so übt die kältere, deren Wasser ein größeres spec. Gewicht hat, einen Druck aus, treibt mithin die wärmere in die Höhe u. bewirkt einen Kreislauf beider Säulen, wenn eine fortwährende Erwärmung der einen u. Abkühlung der andern statthat. Durch diese Circulation des warmen Wassers in Röhren kann dann eine beliebige H. bewirkt werden. Die Erwärmung der Zimmerräume kann man, wie bei der Dampf-H., durch die durchgeleiteten Röhren selbst, od. durch besondere, die Stelle des Ofens vertretende Wasserbehälter bewerkstelligen. Da aber dabei die H-röhren nur ungefähr bis auf 50° erwärmt werden, so müßte man hier eine doppelt so große Wärme abgebende Fläche anwenden als bei der Dampf-H., also 16 bis 20 Quadratfuß H-fläche auf jede 1000 Kubikfuß Zimmerraum. Dies Verhältniß ist jedoch noch nicht ausreichend, weil bei höheren Temperaturen die Wärmestrahlung schneller erfolgt als bei niederer, od. weil ein Quadratfuß sich von 100° C. auf 90° C. schneller abkühlt, als von 50° C. auf 40° C. Man wird daher 20 bis 30 Quadratfuß H-fläche auf jede 1000 Kubikfuß

fuß zu nehmen haben. Ein großer Vortheil dieser H.-methode liegt darin, daß die Construction der Apparate einfach ist, wenig Aufsicht erfordert u. die zu erwärmenden Räume eine zweckmäßige Temperatur erhalten, welche Tag u. Nacht anhält, wenn auch nur während des Tages gefeuert wird. Diese Heizmethode findet deshalb immer mehr Eingang. Eine andere Methode der Wasser-H. hat Perkins erfunden u. z. B. im British Museum zu London eingeführt; er benutzt warmes Wasser von hoher Temperatur von 150 bis 200° C., ja an der Feuerstelle steigt dieselbe bisweilen bis auf 500° C.; der obere Behälter ist mit einem stark beschwerten Ventil verschlossen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die Wirksamkeit der ohne diese Einrichtung ziemlich trägen Heizapparate zu erhöhen. [26]**ee)** Dampf-H. Bei dieser H. werden die Heizflächen, welche ihre Wärme an die Luft abgeben, auf ähnliche Weise mittelst Wasserdampf erwärmt, wie dieses in der Heißwasser-H. geschieht. In einem gewöhnl. Dampfkessel wird eine hinreichende Menge Dampf entwickelt, welcher sich in die von dem Kessel auslaufende Röhre verbreitet, von welcher aus er durch Röhren in die zu erwärmenden Räume geleitet wird. Die bewegende Kraft, welche den Dampf in den Röhren auf unbestimmte Entfernung hin forttreibt, ist die in dem Kessel stattfindende Spannung, welche dem Dampfe vermöge seiner Temperatur angehört. In den Röhren, welche mit der zu erwärmenden Luft umgeben sind, verdichtet sich der Wasserdampf, indem er die Wärme, die ihm die Dampfgestalt verschaffte, an die kühleren Wände der Röhren absetzt u. in Wasser von 100° C. übergeht, das aus den Röhren wieder in den Kessel zur neuen Verdampfung zurückgeführt wird. 1 Pfund Dampf von 100° C. enthält so viel Wärme, als nothwendig ist, die Temperatur von 1 Pfd. Wasser von 0° C. auf 650° C. zu erhöhen, wenn also der Dampf sich zu Wasser von 100° verdichtet, so gibt er 550° C. Wärme an die abzukühlende Fläche ab. Um die H. eines Zimmerraumes zu bewirken, der in einer Minute 300 Kubikfuß um die Differenz der innern u. äußern Temperatur abkühlt, muß sich in jeder Minute ¼ Dampf in den Heizröhren condensiren. Die Dampfleitungsröhren dürfen selbst kein großes Condensationsvermögen haben; man fertigt sie aus Metall, bes. aus Schmiedeeisen von 14—22 Linien Durchmesser od. aus Kupfer. Zu den Verdichtungsröhren nimmt man Gußeisen od. Eisen- od. Kupferblech. Bes. wichtig sind bei diesen Röhrensystemen Compensatoren zur Beseitigung der Nachtheile, welche mit den durch die Temperaturveränderungen veranlaßten Veränderungen in der Länge der Röhren verbunden sind. Bei Beginn der H. müssen die Röhren zum Ausströmen der Luft geöffnet sein, deshalb sind an den Enden der Heizröhren Hähne angebracht. Die Röhren, in denen das condensirte Wasser zurückfließt, leitet man entweder direct zu einer Röhre vereint, zum Kessel od. in einen besondern Condensator u. speist dann den Kessel mit dem hier gesammelten Wasser. Die Dampf-H. ist hauptsächlich da an ihrer Stelle, wo von einem Feuerheerde aus die H. auf große Entfernungen u. nach allen möglichen Richtungen ausgeführt werden soll, indem der Dampf bei dem nöthigen Druckwasser der Leitungsröhren sich bei mäßigem Dampfdruck des Kessels auf unbestimmte Entfernungen fortleiten läßt. Hierher gehören Fabrikgebäude mit großen Arbeitssälen, Spinnereien u. dergl. Von der Luft-H. hat sie den Vortheil, daß die Leitungsröhren unter hölzernen Fußböden u. Wänden hingehen u. Gegenstände aller Art berühren können, ohne daß Gefahr einer Entzündung vorhanden ist; vor der Wasser-H. hat sie voraus, daß der Dampf bis zu großen Höhen aufwärts, z. B. 6 bis 7 Stockwerk hoch, geleitet werden kann, ohne bedeutende Vermehrung des Drucks im Kessel. Zimmer lassen sich mit Dampf durch beliebig verzierte Gefäße, welche die Stelle der Oefen vertreten, od. durch Röhren, welche unter dem Fußboden hin- u. hergehen, erwärmen; in Sälen u. Hallen, die mit Säulen verziert sind, können einige dieser Säulen die Heizöfen für den Dampf abgeben. [27]**ff)** Gas-H. Seit in neuerer Zeit die Beleuchtung mit Steinkohlengas u. Holzgas so große Ausdehnung gewonnen hat u. der Preis der Leuchtgase bedeutend herunter gegangen ist, lag die Idee sehr nahe, sich des Gases auch als Heizmittel zu bedienen. Es wurden auch früher schon hier u. da einige derartige Einrichtungen ins Leben gerufen, allgemeiner geschah dies jedoch in englischen Fabriken, welche bei großem Steinkohlenverbrauche das Gas als Nebenproduct gewannen u. zwar mehr, als sie zur Beleuchtung nöthig hatten. Allmählig ging die Gas-H. in Badeanstalten, Gasthöfe, ja selbst in die Hauswirthschaft über; sie zeichnet sich durch sichere u. schnelle H., Reinlichkeit, Bequemlichkeit u. Wohlfeilheit aus. Mit der Anwendung des Leuchtgases zur H. verschwindet der Hauptnachtheil der bisherigen Feuerungsanlagen, der darin besteht, daß man die einzelnen Bestandtheile der gebräuchl. Brennstoffe nicht in die höchste Oxydationsstufe überzuführen, also auch nicht den höchsten Effect zu erzielen vermag; ferner verliert man von der Wirkung bedeutend durch die Luftmassen, welche durch den Schornstein abziehen; durch die in den Brennstoffen enthaltene Feuchtigkeit bewirkt. Wie oft ist man auch genöthigt, ein großes Feuer anzuzünden, wenn man auch nur einen kleinen Effect erzielen will. Bei der Gas-H. geht mit der Erreichung des Zweckes das Feuer zu Ende. Dazu kommen noch mancherlei Gefahren u. Unbequemlichkeiten, die bei der Gas-H. alle wegfallen. Das Feueranmachen, der Ruß u. die Asche,

Asche, Schornsteinbrände u. Feuersbrünste, die dicken Rauchwolken, die über den Städten schweben, alles dies verschwindet mit der Einführung der Gas-H. Die Anwendung der Gasflamme zum Erhitzen von Kochapparaten scheiterte lange Zeit an der Eigenschaft des Gases, in Berührung mit kalten Körpern Ruß abzuscheiden, wodurch die Gefäße beschmutzt wurden, auch war die Heizkraft nur gering. Elsner, Ingenieur in Berlin beseitigt diesen Uebelstand dadurch, daß er das Gas, ehe es zur Verbrennung gelangt, mit Luft mischt. Durch die dem Gase vor dem Verbrennen zugesetzte Luft findet der Kohlenstoff den zu seiner Verbrennung nothwendigen Sauerstoff u. das Gasgemenge verbrennt mit einer nicht leuchtenden, aber auch nicht rußenden Flamme. Die nach diesem Principe construirten Heizlampen Elsners bestehen in einem nach oben sich etwas verengenden konischen Mantel von Blech, dessen obere Mündung mit einem engen Drahtgeflechte od. siebartig durchlöchertem Bleche überspannt ist. In den unteren Konus tritt die Gasröhre ein u. endigt in der Entfernung mehrerer Zolle unterhalb des Drahtnetzes, bei kleinen Lampen in eine einzige kleine Ausströmungsöffnung, od. bei größern Lampen in einen hohlen Ring, welcher eine Anzahl feiner Löcher enthält. Das ausströmende Gas mischt sich mit der Luft, dringt durch das Drahtnetz u. wird über demselben entzündet. Auffallend ist die viel größere Heizkraft dieser Flamme im Vergleich mit der durch denselben Gasstrom erzeugten leuchtenden Flamme. [38] Die Gasöfen zur H. der Zimmer lassen sich in jeder beliebigen Größe anfertigen, sind beweglich u. daher überall anzubringen; sie entbehren des Schornsteines, aus dem sonst der größte Theil der Wärme abzog. Die Zimmer werden sehr schnell warm, wodurch sich diese Einrichtung bes. für große öffentliche Locale eignet, bei denen eine schnelle, aber nur kurze Erwärmung erforderlich ist, so bei Kirchen, wie denn auch in der Philippskirche u. dem Dom in Berlin mit dieser H. befriedigende Versuche gemacht worden sind. Im Allgemeinen genügen 5 Kubikfuß Gas, innerhalb ½ Stunde verbrannt, um die Temperatur von 1000 Kubikfuß Luft um 12° C. zu erhöhen; ⅓ der Gasmenge pro Stunde reicht ferner aus, um die erzeugte Temperatur constant zu erhalten. Mag nun auch die Gas-H. die große Annehmlichkeit darbieten, in wenigen Minuten eine willkommene Wärmequelle zu haben, ohne daß es einer anderen Mühe bedürfte, als einen Gashahn zu eröffnen u. das Gas zu entzünden, so kann doch, selbst bei niedrigen Preisen des Gases, an eine Concurrenz mit andern Brennstoffen zur Zeit noch nicht gedacht werden.

VI. Wärmeerregung ohne die gewöhnlichen Brennmaterialien. [39] Man ist seit langer Zeit bemüht gewesen, andere Wärmequellen als den Verbrennungsproceß ausfindig zu machen. Sind nun auch die erhaltenen Resultate nicht der Art, daß sie von hoher Wichtigkeit zu werden versprechen, so verdienen sie doch erwähnt zu werden. Eine unerschöpfliche Quelle von Wärme findet sich in der latenten Wärme aller Körper, die durch Reibung od. Stoß freigemacht werden kann. Sollte es nun praktisch ausführbar sein, eine hierzu hinreichende Kraft billig genug herzustellen, so wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, ein unbegrenztes Quantum von Wärme zu erzeugen. In NAmerika soll schon vor etwa 20 Jahren eine Maschine construirt worden sein, mittelst deren Fabrik- u. große öffentliche Gebäude täglich durch Reibung geheizt werden sollten. Diese Maschine besteht wesentlich aus 2 großen horizontalen gußeisernen Scheiben von 4 Fuß Durchmesser u. 1600 Pfund Gewicht. Die beiden Platten, welche sich in einem gemauerten Ofen befinden, arbeiten wie Mühlsteine, mit dem Unterschiede jedoch, daß sich hier die untere Platte dreht, während die obere still steht. Die Geschwindigkeit, die man den Platten giebt, beträgt gewöhnlich 80 Umdrehungen in der Minute, u. diese Geschwindigkeit reicht hin, die Temperatur des Ofens binnen 2 Stunden beträchtlich zu erhöhen. Gegen die Befürchtung, daß sich die eisernen Scheiben zu schnell abnutzen würden, sollen die Versuche ergeben haben, daß diese glatten u. harten Oberflächen einander verhältnißmäßig nur wenig abschleifen. Die ganze Maschine ist übrigens sehr einfach u. kann durch ein Laufband, das über eine in die untere Platte od. Scheibe eingelassene Welle läuft, in Bewegung gesetzt u. ohne alle Gefahr u. ohne irgend einer Beaufsichtigung zu bedürfen, mittelst eines einfachen Wasserrades Tag u. Nacht in Thätigkeit erhalten werden. Auch hat der Mechaniker Progin schon mehrere Maschinen nach diesem Princip gebaut u. will sogar Dampfboote damit heizen, Speisen kochen, in wenigen Minuten Eier hart sieden rc. [40] Ein anderer Apparat, der ohne Brennmaterial Wärme verbreitet, beruht auf der Wärmeentwickelung durch die Compression der Luft mittelst einer Verdichtungspumpe u. ist vom Prof. Arzbecher vorgeschlagen u. berechnet worden; es könnte dazu irgend eine mechan. Kraft, die eine Nebenbenutzung gestattet, verwendet werden. [41] Die Wärme, welche durch die Gährung von Stallmist entwickelt wird, findet bei der Erwärmung von Gewächshäusern praktische Anwendung. An der hohen Wand derselben wird ein 5—6 Fuß hoher Düngerhaufen, der mit abgefallenem Laube rc. vermengt ist, aufgeschichtet, indem man durch den unteren Theil desselben einige, an beiden Enden offene Röhren von Blech etwas schief einlegt. Diese Röhren erwärmen sich u. die Luft circulirt durch dieselben, indem sie an dem einen Ende erwärmt austritt. [42] Eine an-

andere, unerschöpfliche, bis jetzt nur leider fast unzugängliche Wärmequelle findet sich in dem Centralfeuer der Erde. Es ist ermittelt, daß die Temperatur nach der Tiefe der Erde entschieden zunimmt, daß solche in jeder Tiefenstation constant ist u. daß die mittlere Größe der Tiefenstufe für 1° Temperaturzunahme 129 Fuß beträgt. Könnte man nun an den zu erwärmenden Räumen tiefe Bohrlöcher anlegen, so könnte die wärmere Luft aus der Tiefe derselben fortwährend in den oberen kälteren Raum aufsteigen, u. dagegen die kältere Luft aus diesen in die Bohrlöcher dringen, sich dort erwärmen u. wieder in die Höhe steigen. Es ist wohl möglich, daß man auf diese Weise im Winter Räume, die keiner hohen Temperatur bedürfen, ohne Brennmaterial genügend würde erwärmen können, da die mittlere Temperatur in Deutschland durchschnittlich 10—12° beträgt, daher ein Bohrloch von 600 Fuß Tiefe schon eine Wärme von 14—16° geben würde. In vielen Fällen würden diese Bohrlöcher artesische Brunnen sein, die man in der That schon zur H. von Gewächshäusern, Fabriken rc. benutzt hat. Der Bohrbrunnen bei Rüdersdorf unweit Berlin hat in einer Tiefe von 880 Fuß eine Temperatur von 23,5°; der Bohrbrunnen von Grenelle in Paris bei 1684 Fuß Tiefe 28°, der Bohrbrunnen von Neusalzwerk in Westfalen bei 2144 Fuß Tiefe 33,6°; mit dem zu Thondorff im Großherzogthum Luxemburg gebohrten artes. Brunnen ist in 2066 Fuß Tiefe sogar eine Temperatur von 34° erreicht worden. [43]Sollte aber auch die Verwendung der inneren Erdwärme auf die angedeutete Weise an prakt. Schwierigkeiten scheitern od. nur eine unbedeutende Ausdehnung genießen können, so ist es dagegen wohl denkbar, daß es gelingen werde, mittelst chemischer od. elektrischer Mittel Wärme zu erzeugen, so z. B. durch Verbrennung des aus dem Wasser ausgeschiedenen Wasserstoffgases. Sollte es einmal so weit kommen (u. die Möglichkeit ist nicht in Abrede zu stellen), so wird dies eine unberechenbare Umwandelung in allen socialen u. industriellen Verhältnissen hervorrufen. Ein billiges Heizmaterial, bes. wenn es in Gasform dargeboten wird, ist an u. für sich schon etwas (s. oben 37 f.), was auf die Einrichtung der Hauswirthschaft einen umgestaltenden Einfluß ausüben würde. Da Wasserstoffgas beim Verbrennen keinen Rauch u. Ruß giebt u. nur reines Wasser bildet, das in Dampfform entweicht, so bedarf man bei der Wasserstoffgas-H. keines Rauchfanges, keines Schornsteins u. keines Zuges. Große Räumlichkeiten eines Hauses, die man jetzt für die Küche, Schornsteine, Holzmagazine rc. verwenden muß, können zu anderen Zwecken für die Bequemlichkeit der Bewohner benutzt werden. Auch würde bei einer solchen Einrichtung viel Zeit erspart werden. Die Vorbereitung des Brennstoffes (Kaufen, Zerkleinern, Tragen u. Legen), das Einheizen rc. fällt weg. Eine bes. große Umwälzung aber würde die Industrie durch die Einführung der Wasserstoff-H. erfahren. Die Feuerung zu technischen Zwecken hat schon durch die Ausbreitung der Steinkohlengewinnung eine große Umwandelung erlitten. Der billige Preis des Eisens steht in innigem Zusammenhange mit dem Kohlenbau. Unendliche Lager von Eisenerzen liegen unbebaut u. bleiben in der Erde vergraben, weil es in der Nähe dieser Orte an Brennmaterial fehlt, um das Eisenlager mit Vortheil auszubeuten. Auch im Kleinen, in jeder Fabrik, in der Werkstatt eines Schmiedes, Schlossers, Rothgießers rc. ist das Feuern eine Hauptbedingung der Thätigkeit. Nicht nur die Herde u. Schmelzöfen nehmen Kosten u. Raum in Anspruch, auch die Hitze muß durch Züge u. Gebläse gesteigert werden, die in der Anlage u. in ihrer Bewegung große Opfer an Zeit u. Arbeit kosten. Da das Wasserstoffgas eine beliebig zu regulirende, auf einen kleinen Raum zu beschränkende Flamme gibt, deren Hitzegrad größer ist, als der irgend eines anderen Brennstoffs, so läßt sich der Aufschwung, den die Gewerbe nehmen würden, leicht ermessen. Auch das Holz, welches man jetzt zum Brennen braucht, würde eine andere Verwendung finden. Da es in der neuesten Zeit gelungen ist, aus Holz Spiritus darzustellen, u. da bei dieser Fabrikation billige Feuerung wesentlich ist, so ist es nicht unmöglich, daß nach der Herstellung eines wohlfeilen Wasserstoffgases die Kartoffeln u. Getreide dem Menschen als Nahrungsmittel zurückgegeben u. die Holzfaser zur Fabrikation von Spiritus verwendet werden wird. *(Wa.)*

Helfer (Joh. Wilh.), Naturforscher, geb. 1810 in Prag, nachdem er mehrere botan. Reisen, z. B. nach Sicilien, gemacht hatte, reiste er 1837 mit seiner Gattin nach Smyrna, von da an den Euphrat, schloß sich hier an die damals von England veranstaltete Dampfschifffahrtsexpedition an u. ging dann von Basra über Schiras nach Calcutta. Von hier schickte ihn die britisch-indische Regierung zur Erforschung der natürl. Hülfsquellen in ihren damals erst seit Kurzem den Birmanen abgenommenen Tenasserimprovinzen u. Anfangs 1840 zur Untersuchung der Inselgruppen westlich von den Küsten Hinterindiens, des Merguiarchipels, der Andamaninseln u. der Nikobaren. Auf dieser Mission wurde er am 30. Jan. 1840, als er auf einer der Andamaninseln landen wollte, von Wilden mit Pfeilen erschossen. Seine Wittwe Pauline, geb. Des Granges (gegenwärtig verehelichte Gräfin Nostitz) kehrte nach Prag zurück u. brachte seine Reisetagebücher, sowie seine werthvollen Sammlungen mit, letztere (darunter die über 80,000 Käferexemplare zählende entomologische

Sammlung) kamen an das böhmische Museum. *(Bh.)*

Helfert (Joseph Alex. Freiherr v. H.), Sohn des in den Suppl. aufgeführten Professor H., geb. 1820 zu Prag, wurde im Sommer 1847 Lehrer des römischen u. kanonischen Rechts an der Universität Krakau, 1848 von einem deutsch-böhm. Wahlbezirk in den östreich. Reichstag gewählt, wo er durch sein unerschrockenes u. festes Auftreten Hauptstütze des Ministeriums wurde. Im October 1848 trug ihm Fürst Felix Schwarzenberg das Ministerium des Unterrichts an, das H. ablehnte, jedoch sich erbot, bis zur Ernennung eines Ministers die Geschäftsleitung dieses Portefeuilles als Unterstaatssecretär zu führen. Er blieb auf diesem Posten auch nachdem Graf Leo Thun das Ministerium des Cultus u. Unterrichtes übernommen hatte; 1854 wurde H. in den Freiherrnstand erhoben. Er schr.: Ueber den Heimfall des Heirathsgutes, 1842; Hus u. Hieronymus, 1853; Ueber Nationalgeschichte u. deren Pflege in Oestreich, 1854; 1848—49 schrieb er mehrere publicistische Flugschriften (meist polemischen Inhalts, z. B. gegen Palackys Föderativplan), auch besorgte er mehrere neue Auflagen der kirchenrechtl. Werke seines Vaters. *(Bh.)*

Heller (Karl Barthol.), geb. 1824 zu Mißliborzitz (Mähren), beschäftigte sich mit den Naturwissenschaften u. Sprachen, bes. in der Absicht, um einst weitere Reisen zu machen; 1845 ging er im Auftrag der Wiener Gartenbaugesellschaft nach Vera-Cruz, Pueblo, Mexiko, Yucatan, Tabasco u. Chiapas u. kehrte 1848 über Havanna, Nordamerika u. Frankreich mit reichen naturhistor. Sammlungen nach Wien zurück; 1851 wurde er Lehrer der Naturgeschichte in Graz u. 1853 Professor. Er schr. Reiseberichte aus Mexiko, Wien 1846; Briefl. Mittheilungen über Tabasco u. Chiapas, ebd. 1848; Beiträge zur nähern Kenntniß Mittelamerikas, Graz 1853; Reisen in Mexico, Lpz. 1853; Das dioptrische Mikroskop, Wien 1856.

Helmersen (Gregor v. H.), geb. 1803 in Duckershof in Livland, studirte zu Dorpat Anfangs die Rechts-, später aber die Naturwissenschaften; er nahm Theil an wissenschaftl. Reisen durch Rußland u. begann 1828 die Untersuchung des südl. Ural gemeinschaftlich mit Ernst Hofmann, 1830—32 besuchte er mit Hofmann die Universitäten von Berlin, Heidelberg u. Bonn, durchreiste Deutschland, Oestreich u. das nördliche Italien u. blieb einige Zeit in Freiberg. Nach Rußland zurückgekehrt, setzte er seine Forschungen im Ural fort u. wurde 1834 mit der Untersuchung des Altai beauftragt; 1835 durchreiste er die Kirgisensteppe u. wurde 1837 Professor der Geognosie an dem Berginstitute zu Petersburg. Seitdem durchreiste er Rußland u. Scandinavien, wo er zahlreiche Beobachtungen sammelte. Schr.: Geognost. Untersuchung des Süduralgebirges, Berl. 1831; Der Telezkische See u. die Teleuten im östlichen Altai, Petersb. 1838; mit Baer gab er heraus: Beiträge zur Kenntniß des russ. Reiches. *(Me.)*

Hennequin (Victor), geb. 1780, Advocat am kaiserl. Gerichtshofe zu Paris u. 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, er wurde beim Staatsstreiche am 2. December 1851 mit eingesperrt, am 6. Jan. 1852 wieder freigelassen, doch wegen Preßvergehen zu einer Geldstrafe verurtheilt; starb im Dec. 1854. Schrieb: Voyage philosophique en Angleterre et en Ecosse, Par. 1835; Introduction historique à l'étude de la législation française, ebd. 1840; Féodalité, ou Association-type d'organisation du travail des grands établissements industriels, ebd. 1846; Théorie de Charles Fourier, 1847; Organisation du travail d'après la théorie de Charles Fourier, 1848; Les amours au phalanstère, 1849; Programme de la presse démocratique et sociale, 1849. *(Sr.)*

†**Henschel** (Joh. Werner, s. Hptw.), Bildhauer, starb im August 1850 zu Rom.

***Herat, 1)** Königreich in Asien, zwischen Iran u. Kabul (Afghanistan), früher ein Theil von Khorasan, umzogen von Ausläufern des Paropamisos (Hezarieh); mildes Klima, das Thal zu beiden Seiten des Flusses Herirud ist mit Frucht-, bes. Obst- u. Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern u. Dörfern übersäet, bringt Safran, Pistaciennüsse, Mastix, Manna, Ispiruk (gelber Farbestoff), Birzund (Gummi), Seide, Eisen u. Blei, doch sind die Gruben schlecht bewirthschaftet; 3200 QM. groß mit 1,500,000 Ew., welche größtentheils unterworfene Tadschaks, dann regierende Afghanen, auch Turkomanen u. Juden sind; **2)** Hauptstadt des Landes u. Residenz des Königs, wegen seiner Lage in fruchtbarer, vom Herirud durchströmter Gegend die Perle der Welt od. der Segensort, od. die Stadt mit 100,000 Gärten genannt; einst als prächtig gerühmt ist H. jetzt eine Stadt mit engen, schmutzigen, finstern Gassen, die oft überbaut nur dunkle Gänge bilden, hat 4 bedeckte Bazars mit 1200 Buden u. mehrere Moscheen; H. ist durch einen großen mit vielen Castellen besetzten Wall befestigt u. hat eine sehr feste Citadelle; Trinkwasser erhält es durch Leitungen aus dem 1½ Stunde entfernten Herirud; die Einwohner, deren Zahl von Einigen auf 100,000, von Andern auf 45,000 angegeben wird, fabriciren seidene u. wollene Teppiche, baumwollene u. Lederwaaren, bes. vortreffl. Säbelklingen u. treiben starken Handel. Zu den vorzüglichsten Ruinen bei H. gehören Bagh-Schahi (der Königsgarten) u. die von Mussalah (Ort der Andacht), von einem Timuriden zur Aufnahme der Reliquien das Iman Reza begonnen aber nicht vollendet. H. ist Handelsstadt u. Waffenplatz u. eine der wichtigsten Sta-

Stationen der Etappenstraße zwischen Iran u. Hindostan. In dieser Wichtigkeit erkannt, wurde H. auch von jeher der Gegenstand, auf welchen alle Eroberer zwischen Vorder- u. Hinterasien ihr Augenmerk richteten u. sie ist in neuester Zeit wieder von Bedeutung geworden bei den im nördl. Indien zusammentreffenden Bestrebungen Rußlands u. Englands. **3)** (Gesch.). H., eine uralte Stadt, hieß in der geschichtl. Zeit Alexandria Ariorum; als Hauptstadt von Khorasan wurde es durch die Khalifen im 7. Jahrh. erobert u. theilte das Schicksal Khorasans; in der Mitte des 12. Jahrh. wurde es Sitz der Ghuriden, unter denen die Blüthe der Stadt begann; noch vor Ablauf dieses Jahrh. wurde es von dem Schah von Kharesm u. 1220 von Dschingis-Khan erobert, welcher Letztere die Stadt gänzlich zerstörte. Um die Mitte des 13. Jahrh. nahmen die Moluk Kurt Besitz von H. u. machten es zur Residenz einer eigenen Dynastie, unter welcher es 1291 nochmals von den Mongolen erobert wurde. Die berühmtesten, um die Verschönerung H-s verdientesten Herrscher dieser Dynastie sind Fachr-Eddin u. sein Nachfolger Gajath-Eddin (zu Anfang des 14. Jahrh.). 1381 eroberte Timur H. mit ganz Khorasan, u. H. wurde nun Sitz einer Dynastie der Timuriden, unter denen bes. Hussein (seit 1467) viel für den Glanz H-s that u. es zu einem Sitz der Wissenschaften machte. Nachdem H. 1507 von den Usbeken erobert worden war, nahm es diesen 1510 Ismael Sofi wieder ab, u. H. blieb nun bei Persien, bis es 1749 von den Afghanen genommen wurde. In dem Bruderkriege der Söhne Timur Schahs wurde Mahmud, der 3. derselben, 1818 nach H. vertrieben, wo er ein eignes Reich gründete u. 1829 starb, worauf sein Sohn Kamran Schah die Herrschaft von H. übernahm. Neben ihm regierte Dost Muhamed, einer der Barukzi, der Erbfeinde der Durani, nach seines Bruders Assim Khan Tode in Kabul. Damals fingen auch die Interessen Rußlands u. Englands in H. sich zu begegnen an: Rußland wollte einen Weg nach Indien, durch Persien war er ihnen, vermöge der Abhängigkeit, in welcher Persien von Rußland stand, offen; aber weiter, durch H., legte ihnen Kamran Schah Hindernisse in den Weg, weshalb er in der Gunst Englands stand, denen dadurch ihr Indien gedeckt wurde. Kamran Schahs Feindschaft gegen Dost Muhammed benutzten die Russen, traten mit Ersterm in Verbindung u. reizten die Perser zum Kriege gegen H.; ein 1833 von den Persern unternommener Zug mißglückte, da die Herater von den Engländern unterstützt wurden. Durch die Vertreibung der Barukzi aus Kandahar u. Kabul u. die Zurückführung Schah Schudschahs, des Oheims Kamran Schahs, dahin im J. 1838 entfernten die Engländer zwar Fürsten, welche dem pers. u. russ. Interesse ergeben waren, aber da sie Kamran Schah, welcher vor seinem Oheim die Succession in Kandahar u. Kabul verlangte, zur Anerkennung Schudscha Schahs nöthigten, ihm auch verboten mit Mächten westlich von Afghanistan Verbindungen einzugehen: so legten die Engländer dadurch den Grund zu der Unzufriedenheit mit ihnen in H. In demselben Jahr machten die Perser eine zweite Expedition gen Herat, die aber, da die Briten dem Kamran Schah Hülfe unter Major Todd u. Pottinger leisteten, wieder vergeblich war. 1843 starb Kamran Schah u. sein Vezir Yar Muhamed setzte sich nach der Vertreibung der Söhne seines Herrn selbst auf den Thron, u. an sich schon ein Feind der Briten, warf er sich, um sich auf dem Thron zu erhalten, den Persern in die Arme. Am 31. August 1851 starb Yar Muhamed, u. sein Sohn Syed Muhamed bemächtigte sich der Regierung; aber die Nachbarn bestritten diese Erbfolge: zunächst Dost Muhamed, Khan von Kabul, machte Ansprüche, dann Heider Khan, Sohn Dost Muhameds, als Schwiegersohn des Verstorbenen, endlich Kohun Dil Khan, Halbbruder Dost Muhameds u. Khan von Kandahar, weil H. dem Namen nach ein Lehn von Kandahar war; Persien, weil es wieder erobern wollte, was es früher verloren hatte. Vorzüglich wurde Dost Muhamed von den Engländern unterstützt, weil sie in H. eine starke Schutzmauer gegen Rußland haben wollten. Rußland concentrirte daher dort eine Streitmacht, um selbstständig gegen H. vorzugehen; aber dadurch wurde Persien eifersüchtig gegen die Russen, u. diese Eifersucht Persiens gegen Rußland benutzte England wieder, um Persien in sein Interesse zu ziehen. Doch siegte der russ. Einfluß in Persien, u. mit russ. Hülfe machte der Schah von Persien 1855, nachdem Syed Muhamed, ein trunksüchtiger, grausamer Mann, ermordet worden war, einen neuen Zug gegen H.; er schickte ein Heer unter Yussuf, einem Neffen Kamran Schahs, dahin, welcher sich Anfangs December mit Uebereinstimmung der Bewohner von H. dieser Stadt u. der Citadelle bemächtigte u. als Vasall Persiens König von H. wurde. Da Yussuf dadurch mittelbar ein Günstling Rußlands geworden ist, so hat England in H. eine schwere Niederlage erlitten. *(Lb.)*

†**Hergang** (Karl Gottlob, s. Hptw.), Archidiaconus zu Bautzen, starb daselbst 1850.

†**Hermann, 70)** (Karl Fr., s. Hptw.), Professor der Beredtsamkeit in Göttingen, starb 31. Dec. 1855.

Hermes (Karl Heinr.), geb. 1800 zu Kalisch, studirte seit 1818 zu Breslau Theologie, lebte dann in Dresden, Berlin, seit 1825 in Stuttgart, wo er die Britannia herausgab, war 1828—31 zu München Privatdocent der Geschichte u. redigirte das Ausland, dann in Braunschweig Redacteur der Deut-

schen

schen Nationalzeitung u. bald darauf zu Köln der Kölnischen Zeitung; dann ging er als Redacteur der Preußischen Staatszeitung nach Berlin. Er schr. Reisebeschreibungen für die Jugend, Braunschw. 1836, 2 Bde.; Gesch. der letzten 25 Jahre (Suppl. zu Rottecks Weltgesch.), ebd. 1842, 2 Bde., 6. A. 1853, 3 Bde.; Blicke aus der Zeit in die Zeit, ebd. 1845 f. *(Lb.)*

Hermione (Harmonia), Asteroid, ward am 31. März 1856 vom Maler Goldschmidt in Paris im Sternbilde der Jungfrau entdeckt. Nach Gould trägt dieser Stern das Zeichen (40). Pape in Altona hat die Elemente der H.-bahn folgendermaßen bestimmt: Epoche 1856 April 12; mittlere Anomalie 184° 49′ 16.″2; Länge des Perihels 14° 12′ 20.″3; Länge des aufsteigenden Knotens 84° 35′ 26.″5; Neigung der Bahn 5° 4′ 13.″2; Excentricitätswinkel 16° 46′ 35.″1; Logarithmus der halben großen Achse 0.352920 u. Umlaufszeit 3 Jahre 140 Tage. Die Bahn der H. befindet sich zwischen der der Flora u. der der Melpomene, u. ist im Mittel 46,604,500 geographische Meilen von der Sonne entfernt. *(Sr.)*

Herrich-Schäffer (Gottlieb Aug.), geb. 1799 zu Regensburg, studirte in Würzburg, Heidelberg u. Berlin die Medicin u. Zoologie, vorzugsweise Entomologie; er prakticirt seit 1821 in seiner Vaterstadt als Arzt, wo er 1824 auch Gerichtsarzt wurde. Schr.: Die Fortsetzung von Panzers Fauna insectorum Germaniae, Regensb. 1830—44; Nomenclator entomologicus, Regensb. 1835—40, 2 Thle.; Die wanzenartigen Insecten, Nürnb. 1831—52, 9 Bde.; Systemat. Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa, Regensb. 1843—52, 4 Bde. *(Me.)*

Herries (John Charles), geb. 1782, studirte auf mehrern Universitäten, namentlich auch zu Leipzig; bei seiner Zurückkunft nach England ward er Privatsecretär Percevals u. blieb dies bis zu dessen Tode; 1823 trat er für Harwich ins Unterhaus, ward bald darauf Secretär des Schatzamtes u. im Sept. 1827 Schatzkanzler. Im Januar 1828 übernahm er das Münzmeisteramt, blieb in dieser Stellung bis Febr. 1830, worauf er Präsident der Handelscontrole ward u. vom December 1834 bis April 1835 das Kriegsministerium verwaltete. Wegen seiner streng conservativen Gesinnung u. da er sich als Gegner der Aufhebung der Korngesetze gezeigt hatte, verlor er 1842 seinen Sitz für Harwich im Parlamente, trat jedoch 1847 wieder für Stamford ins Unterhaus u. war vom Febr. bis December 1852 im Ministerium Derby Minister für die ostind. Angelegenheiten. *(Sr.)*

Hertzen (Alex.), geb. in Rußland, studirte in Moskau, wurde aber wegen seiner Hinneigung zum Hegelianismus u. wegen freisinniger Aeußerungen nach Sibirien geschickt, erhielt jedoch die Erlaubniß in Perm zu leben u. bei der Verwaltung u. Justiz Dienste zu nehmen; von Perm kam er nach Nowgorod u. von da kehrte er nach Moskau zurück; später lebte er in Frankreich, bereiste seit 1848 Italien u. siedelte dann nach London über, wo er eine Druckerei anlegte. Er schr. seit 1842 unter dem Pseudonym Iskander: Der Dilettantismus in der Wissenschaft, u. Briefe über das Studium der Natur; die Romane: Wer ist Schuld? u. Der Doctor Krüpof; Reiseerinnerungen, Perm 1847; Vom andern Ufer; Briefe aus Italien u. Deutschland; bis 1848 mehrere Novellen, gesammelt als Unterbrochene Erzählungen, 1854. *(Lb.)*

†**Hess** (Heinr. Frhr. v. H., s. Hptw. u. Suppl.), k. k. östreich. Feldzeugmeister, Generalquartiermeister des Kaisers u. Chef des Generalstabes der Armee, schloß 20. April 1854 als außerordentl. östreich. Bevollmächtigter in Berlin die Convention mit Preußen ab (s. Oestreich) u. ward, als die oriental. Verwickelungen einen für den Kaiserstaat bedrohlichen Charakter annahmen, im Juni 1854 an die Spitze jener großen Armee gestellt, welche aus der 3. u. 4. östreich. Armee u. dem Banater Armeecorps zusammengesetzt war u. an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, u. trat 1855, als die Aussicht auf Frieden die Demobilisirung der Armee herbeiführte, in seine frühere Stellung als Armee-Generalstabschef wieder ein. Während der Dauer seines Commandos in Galizien u. Siebenbürgen rief er durch Benutzung militär. Arbeitskräfte jene Eisenbahnen ins Leben, die nach dem Osten führend von gleich großer strategischer wie merkantil. Bedeutung sind. *(Hss.)*

Hessen (Geneal.). Die hessischen Lande, unter Landgraf Wilhelm II. (1493—1509) wieder unter Einem Fürsten vereinigt u. so an den Landgrafen Philipp den Großmüthigen, Wilhelms II. Sohn, übergegangen, wurden nach Philipps Tode in 4 Theile getheilt u. so 4 Linien des Hauses H. gestiftet, von denen jetzt noch zwei, H.-Kassel u. H.-Darmstadt, beide mit Nebenlinien blühen: I. Das **Kurhaus** H., s. Hessen-Kassel; mit den Nebenlinien: **A)** H.-Philippsthal, gegründet 1663 vom Landgrafen Philipp, 3. Sohn des Landgrafen Wilhelm VI.; in der Hauptlinie **a)** H.-Philippsthal, welche in Kurhessen das Schloß Philippsthal, die Residenz, u. in Sachsen-Weimar 2 Güter besitzt, ist jetzt Chef: **1)** Landgraf Karl, Sohn des Landgr. Ernst Constantin, geb. 22. Mai 1803, folgte seinem Vater 25. Dec. 1849, ist kurhess. Oberst à la suite u. vermählt seit 1845 mit Herzogin Marie, Tochter des Herz. Eugen von Württemberg (geb. 25. März 1818); sein älterer Sohn Ernst ist geb. 1846; in der Nebenlinie: **b)** H.-Philippsthal-Barchfeld, welche in Kurhessen die Herrschaft Barchfeld, die Güter Herleshausen u. Nesselröden be-

besitzt u. deren Chef auf Augustenau u. Wilhelmsburg residirt, wurde 1721 von Philipps Sohn, dem Landgrafen Wilhelm, gegründet; jetziger Chef ist: 2) Landgraf Alexis, Sohn des Landgr. Karl, folgte seinem am 17. Juli 1854 verstorbenen Vater; er ist königl. preuß. Major à la suite u. vermählt seit 1854 mit Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Karl von Preußen (geb. 1. März 1829). B) H.-Rotenburg, der Rest der vom Landgrafen Ernst, 5. Sohn des Landgrafen Moritz, 1627 gegründeten jüngeren Linie H.-Rheinfels; seit 1652 katholisch; ihr letzter Chef war: 3) Landgraf Victor, Sohn des Landgrafen Karl Emanuel, geb. 2. Sept. 1779, starb am 12. Nov. 1834, u. mit ihm starb diese Linie im Mannsstamm aus; aus ihr lebt noch Prinzeß Clotilde, geb. 1787, seit 1844 Witwe des Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein. II. Das Großherzogliche Haus H.; es zerfällt in A) die Hauptlinie Hessen-Darmstadt, s. d.; u. B) die Nebenlinie H.-Homburg, gestiftet 1596 von Georgs I. Sohne Friedrich I., ihre Souveräne haben den Titel Landgraf fortgeführt, s. Hessen-Homburg. *(Lb.)*

Hessen-Darmstadt, Großherzogthum. I. (Geneal. u. Statistik). [1] Großherzog Ludwig III., geb. 9. Juni 1806, succedirte seinem Vater, Ludwig II., 16. Juni 1848; vermählt seit 26. December 1833 mit Großherzogin Mathilde, Tochter des Königs Ludwig von Baiern (geb. 30. August 1813); die Ehe ist kinderlos; des Großherzogs älterer Bruder ist Prinz Karl (geb. 23. April 1809), der mit Elisabeth, Prinzeß von Preußen vermählt ist u. mehrere Söhne hat; Größe des Landes: 152,7 QM.; Einwohner: Ende 1852: 854,300, dagegen Ende 1855 blos noch gegen 836,400, in Folge der zahlreichen Auswanderungen. Finanzen nach Voranschlag von $18^{54}/_{56}$: Einnahme 7,601,898 Fl., Ausgabe 7,867,182; Staatsschuld Ende 1850: 3,674,622 Fl., wozu neuerdings jedoch noch, besonders behufs des Eisenbahnbaues, 13,848,607 Fl. gekommen sind. Militär: 10,621 M., namentlich außer der Garde (48 M.) u. der Pionniercompagnien (103 M.), 1291 M. Cavallerie, 1088 M. Artillerie u. 8068 M. Infanterie. II (Gesch.). [2] Die Entwicklung der polit. Zustände des Großherzogthums H. im J. 1851 glich völlig der der meisten übrigen deutschen Staaten. Die Regierung beharrte bei der, sowohl bes. seit Eintritt des Ministeriums Dalwigk, in Folge der allgemeinen Zeitströmung, als auch der Ausschreitungen der Demokratie, zumal der rheinhessischen, eingeschlagenen rückwärtsschreitenden Bewegung, während der Landtag, auch in seiner neuen Zusammensetzung, hiergegen, wenn auch mit immer mehr schwindender Kraft ankämpfte u. von den Schöpfungen der Bewegungszeit mindestens noch einen Theil zu retten suchte. Dies stellte sich namentlich auch noch bei den ständischen Verhandlungen gegen den Schluß des Jahres hervor. Ein Antrag, die Regierung möge die Verkündigung des Bundesbeschlusses wegen Aufhebung der deutschen Grundrechte, da dieser die Selbständigkeit des Großherzogthums bedrohe u. unvereinbar mit der Verfassung sei, wieder zurücknehmen, ward zwar, nachdem seine Berathung auf Wunsch des Ministeriums bereits im Nov. vertagt worden waren, am 5. Decbr. von der 2. Kammer zurückgewiesen, der Uebergang zur Tagesordnung aber durch die Erwägung motivirt, daß die in die Landesgesetzgebung bereits übergegangenen Grundrechte nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden könnten u. daß der Großherzog am 22. November 1850 die Erklärung abgegeben habe, daß der wiederberufene Bundestag nur bis zur Neugestaltung Deutschlands in Thätigkeit bleiben u. eine starke Bundesregierung, ein Bundesgericht u. Volksvertretung am Bunde hergestellt werden sollten. Das Gesetz über Bildung u. Wahl der Gemeindevorstände nahmen beide Kammern, doch mit wesentl. Modificationen im Sinne der Unabhängigkeit der Gemeinden, schließlich an. In der 2. Kammer wurde am 18. December die Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen der Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern u. der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer beendigt, wo sich nur für wenige Paragraphen desselben die erforderliche Zweidrittelsmajorität fand; das Princip der indirecten Wahlen wie des Passivcensus wurde verworfen, ebenso die vorgeschlagene Zusammensetzung der ersten Kammer, so daß zuletzt kaum mehr als die Annahme des Zweikammersystems erreicht worden war. Tags darauf erfolgte die Vertagung der 2. Kammer bis Mitte Januar 1852, nachdem sich die 1. Kammer bereits auf unbestimmte Zeit vertagt hatte. Bes. beklagt wurde es dabei, daß auch die dringende Frage betreffs der Betheiligung der Regierung an dem Bauaufwand für die rhein. Eisenbahn wegen der mangelnden Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern noch zu keiner Erledigung gebracht worden war. Von Seiten der Demokratie gab man sich jetzt der Erwartung hin, daß die Regiernng das verstümmelte Wahlgesetz gänzlich zurückziehen u. die 2. Kammer wegen ihrer Haltung gegen dasselbe auflösen werde. Dies ging jedoch keineswegs in Erfüllung. [3] Die 2. Kammer trat am 12. Jan. 1852 ungehindert zusammen. Durch höchstes Schreiben vom 14. Januar ward derselben jedoch Ende März als Schlußtermin bezeichnet, um sie zur schleunigen Erledigung der noch vorliegenden Propositionen, bes. des Finanzgesetzes, zu veranlassen war, da sie jetzt bereits ein volles Jahr versammelt gewesen war. Heftige Kämpfe veranlaßte zunächst die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Assisen-

sisengesetzes für Rheinhessen, durch welchen dem Schwurgerichte namentlich nun auch die Aburtheilung polit. Verbrechen, wie schon 1850 der Preßvergehen, entzogen u. die Wahl der Geschwornen in die Hände von Regierungsbeamten zurückgegeben werden sollte, wie denn eine entsprechende Regierungsvorlage für die diesseitigen Provinzen bereits auch in der 2. Kammer gesiegt hatte, so daß seine Publication im März erfolgen konnte. Jetzt verwarf die 2. Kammer aber wenigstens die Competenzbeschränkung der rheinhess. Assisen. Nachdem sich jedoch die 1. Kammer am 12. März auch hierfür ausgesprochen hatte u. der Entwurf deshalb nochmals an die 2. Kammer zurückgegangen war, erfolgte am 1. April endlich auch deren Zustimmung. Ebenso nahm sie zuletzt das vielfach beanstandete Gesetz wegen Organisation der Verwaltungsbehörden, wodurch die frühere Eintheilung des Landes in Kreise mit Kreisräthen wiederhergestellt werden sollte, nach dem Regierungsentwurfe an, welches dann, nachdem auch die 1. Kammer sich dafür entschieden hatte, am 21. Mai publicirt wurde. Auch das Gesetz wegen Wiedereinführung der Todesstrafe ward in der 2. Kammer am 10. Februar durchgebracht, wofür sich auch die 1. Kammer am 6. April aussprach. Der dem Landtage gesetzte Schlußtermin war inzwischen herbeigekommen, ohne daß die Erledigung der vorliegenden Arbeiten ermöglicht worden war, u. es war deshalb die Auflösung der Stände wieder ziemlich bestimmt erwartet worden, bis die Regierung am 30. März eine abermalige Verlängerung der Sitzungsperiode auf unbestimmte Zeit ausgesprochen hatte. Die nächsten Kammerverhandlungen galten fast ausschließlich dem Finanzgesetz, wobei denn nun auch die Zustimmung beider Kammern für die Beihülfe des Staates zum Ausbau der Ludwigsbahn gemäß den Propositionen der Regierung erfolgte u. das Postulat für die Civilliste des Großherzogs ungeschmälert bewilligt wurde. [4]Besonderes Interesse erregten die durch die Budgetberathung in der 2. Kammer veranlaßten Verhandlungen über die Verhältnisse der katholischen Facultät bei der Universität Gießen, welche, nachdem Bischof v. Ketteler im vorigen Jahre ein eigenes kathol. Seminar zu Mainz gegründet hatte u. den Studirenden der kathol. Theologie in Gießen bedeutet worden war, daß sie ohne den Besuch der Mainzer Facultät eine Verleihung geistlicher Würden nicht erwarten dürften, mehr u. mehr in Verfall gerieth, ohne daß die Regierung ernstliche Schritte dagegen gethan hätte. In der Kammer entbrannte deshalb am 17. Juni ein heftiger Kampf, u. obschon der Regierungscommissar den Ausgang der obschwebenden Verhandlungen der betheiligten Regierungen über die Forderungen der Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz (s. Baden 4 f.) abzuwarten rieth, ward doch der Antrag des Budgetausschusses angenommen, wonach die Regierung zu veranlassen sein sollte, den Candidaten der kathol. Theologie ohne Ableistung der Facultätsprüfung u. Beibringung eines Abgangszeugnisses von der Landesuniversität kein Pfarramt zu verleihen. Dagegen beruhigte sich die 1. Kammer bei den ministeriellen Angaben über die schwebenden Verhandlungen u. versagte am 1. October dem Beschlusse der 2. Kammer ihre Zustimmung. Eine gleiche Lebhaftigkeit der Verhandlungen der Kammern veranlaßte der am 28. April, nach Bekanntwerden der Darmstädter Protokolle (s. Deutschland 18), von Müller-Melchiors in der 2. Kammer eingebrachte Antrag gegen die Beschlüsse der Darmstädter Coalition, des Inhalts, daß die Kammer beschließen möge, daß sie mit Bedauern von dem Inhalt der am 6. April in Darmstadt getroffenen Verabredung Kenntniß erhalten habe, daß sie solche einem Aufgeben des Zollvereines gleich erachte, daß die Ausführung dieser Verabredung die materielle Wohlfahrt des Landes unmittelbar zerstöre, daß der Regierung das Recht nicht zugestanden habe, ohne ständische Einwilligung Verträge von solcher Bedeutung abzuschließen u. daß die 2. Kammer zu der Verwirklichung solcher unheilvollen Entwürfe nie die Hand bieten werde. Der Finanzausschuß erstattete am 7. Juni über diesen Antrag Bericht u. empfahl in seiner Mehrheit dessen Annahme. Die Regierung jedoch, um der sie beengenden Verhandlung mindestens vorläufig auszuweichen, sprach am 30. die Vertagung der Kammern aus. [5]Inzwischen regte sich im Lande eine bedeutende Agitation für die Erhaltung des Zollvereines, u. es wurden fast aus allen Gegenden Petitionen in diesem Sinne an den Landtag gerichtet, bes. vom Handelsstand von Mainz, Gießen, Darmstadt &c. Nach ihrem Wiederzusammentritt berieth die 2. Kammer am 4. October über den Antrag von Müller-Melchiors u. nahm denselben nach seinem wesentl. Inhalt, wenn auch in milderer Form, mit schwacher Stimmenmehrheit an; die 1. Kammer verwarf am 13. November zwar jenen Beschluß, sprach sich jedoch ebenfalls lebhaft für die Aufrechthaltung des Zollvereines aus. Dabei blieb die Angelegenheit stehen. Am 22. December wurde der Landtag bis auf Weiteres vertagt, nachdem Tags vorher der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der landständischen Kammern u. die Wahl der Abgeordneten nun auch von der 1. Kammer abgelehnt worden war. [6]Im Ministerium hatte im September insoweit eine Veränderung stattgefunden, als der bisherige Ministerialdirector v. Dalwigk zum Präsidenten des Staatsministeriums u. der Director des Finanzministeriums v. Schenk zum Finanzminister erhoben worden waren. Der mit Baiern abgeschlossene Vertrag über die

die Mainz-Ludwigshafner Eisenbahn erhielt im September die Genehmigung des Großherzogs. Für die aus Staatsmitteln zu gewährende Unterstützung des Baues der hess. Ludwigbahn ward bei dem Hause Rothschild ein Anlehn von 1,200,000 Fl. gemacht. Die Unruhen im Odenwalde die in Folge des Nothstandes Anfangs 1852 entstanden waren, hatten die Absendung eines Militärcommandos in die bedrohten Gegenden veranlaßt. Das hess. Volksblatt war im September unterdrückt, das sogen. demokrat. Casino in Mainz im November geschlossen worden. [7]Das Jahr 1853 brachte der hervortretenden Ereignisse nur wenige. Am meisten Aufsehen erregte eine diplomat. Differenz mit Preußen, die schließlich zu einem förmlichen Bruche führte. Als Grund derselben ward angegeben, daß dem preuß. Gesandten zu Darmstadt, v. Canitz, die von demselben verlangte Auskunft über den Inhalt einer zwischen dem Ministerpräsidenten von H.-Darmstadt u. dem kurhess. Minister des Aeußern gepflogenen Unterhandlung entschieden verweigert worden war; das in Folge hiervon von dem preußischen Gesandten gegenüber der Regierung beliebte Auftreten hatte letztere veranlaßt, um Entsendung eines wohlwollendern Diplomaten in Berlin nachzusuchen, worauf wieder die preuß. Regierung Genugthuung für v. Canitz forderte; H. erklärte zwar hierauf von seinem Verlangen abstehen zu wollen, konnte jedoch hierdurch nicht verhindern, daß Preußen seinen Gesandten abberief u. alle diplomat. Verbindungen abbrach. Die einem preuß. Unterthan, dem Gutsbesitzer Anspach aus Elbing, auf hessischem Gebiet wegen angebl. Ausgabe von falschem Papiergeld von einer großherzogl. Behörde zugefügten Unbilden trugen nur dazu bei, die Spannung zwischen beiden Regierungen zu erhöhen. [8]Hinsichtlich des kirchlichen Conflictes erging, im Ganzen übereinstimmend mit den Beschlüssen der Karlsruher Conferenz von Regierungsbevollmächtigten, eine großherzogl. Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- u. Aufsichtsrechtes über die kathol. Landeskirche betreffend (s. Baden 11). Der Nothwendigkeit einer Prüfung durch die Facultät in Gießen u. eines Abgangszeugnisses derselben für die Studirenden der kathol. Theologie war dabei nicht gedacht. Die Gießener Facultät verzweifelte darum auch mehr u. mehr an ihrem Fortbestand, kündigte bereits für den Sommer keine weiteren Vorlesungen an, ward durch Versetzung von Docenten durch den Bischof noch mehr geschwächt u. schien ihrer völligen Auflösung entgegen zu gehn. [9]Zu der Errichtung einer süddeutschen Bank in Darmstadt für Handel u. Industrie ward im April die Genehmigung der Regierung ertheilt; sie sollte zunächst mit 25 Millionen fundirt werden, jedoch das Recht einer Capitalerhöhung um das Doppelte haben. Ein Cabinetsbefehl vom 19. Juli verfügte, daß bei Anstellungen im Staatsdienste nicht nur über das polit. Verhalten, sondern auch über die polit. Gesinnung der Bewerber Bericht erstattet werde. Am 25. August erfolgte die vollständige Eröffnung der hess. Ludwigsbahn zwischen Worms u. Mainz. [10]Die gegen Ende des Jahres 1853 einberufenen Kammern tagten mit mehrfachen Unterbrechungen bis zum Juli 1854, indem sie sich fast ausschließlich mit Finanzangelegenheiten beschäftigten. Zur Deckung des im Voranschlage für die nächste Finanzperiode aufgestellten Deficit von nahezu 300,000 Fl., sowie zur Vermehrung des Betriebsfonds wurde eine Erhöhung der directen Steuern u. eine Anleihe von 1/2 Million bewilligt; auch die beantragte Erhöhung der Ministerbesoldungen auf 21,000 Fl. erhielt die ständische Genehmigung. Alle Verhandlungen wurden mit großer Ruhe geführt, denn eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der 2. Kammer, namentlich fast die ganze Linke, nahm, ohne ausgetreten zu sein, doch nicht mehr an den Sitzungen Theil. Doch fand der Antrag, die ausbleibenden Mitglieder zum Eintritt od. zum förmlichen Austritt zu nöthigen, keine Unterstützung in der Kammer. Am 24. August unterzeichnete der Großherzog das zwischen der Regierung u. dem Landesbischof verhandelte Uebereinkommen über die Stellung der kathol. Kirche zum Staate; jedoch fehlte demselben noch immer die, ohnehin ziemlich zweifelhafte päpstl. Bestätigung. Am 20. September erfolgte die Publication des Bundespreßgesetzes. Schon zu Anfange 1854 war die Auflösung der Bürgerwehr von Darmstadt u. die Ablieferung ihrer Waffen verfügt worden, da dieselbe schon seit längerer Zeit ihre Thätigkeit eingestellt habe u. den Anforderungen der Verordnung vom Nov. 1848 nicht mehr entspreche. [11]Die schon seit einiger Zeit, bes. durch die Bemühungen eines süddeutschen Fürsten betriebene Wiederherstellung der diplomat. Verbindung mit Preußen wurde zu Anfange des Jahres 1855 durch einen Besuch des preuß. Bundestagsgesandten am Darmstädter Hofe als vollendete Thatsache bekundet. Auf der andern Seite wurde der Beginn des Jahres sehr traurig bezeichnet, theils durch den, im Odenwalde als Folge des dortigen Nothstandes grassirenden Typhus, welcher die Absendung besonderer Aerzte nöthig machte, theils durch verderbl. Ueberschwemmungen der Gegenden von Mainz bis Bingen durch den aufgehenden Rhein (7.—10. Febr.). [12]Mitte März erfolgte die Einberufung des Landtages auf den 12. April, nachdem dem Landtagsausschuß der neue Wahlgesetzentwurf, im Allgemeinen auf den vormärzl. Wahlmodus basirt, bereits seit Ende Februar zur Begutachtung

vor-

vorgelegen hatte. Die 2. Kammer trat zur angegebenen Zeit zusammen; außer dem Wahlgesetz wurde ihr auch eine Vorlage über die Erweiterung der Competenz der Friedensgerichte in der Provinz Rheinhessen, wie eine außerordentl. Forderung des Kriegsministeriums von 1,765,000 Fl. für erhöhte Kriegsbereitschaft, Kosten der Mobilmachung u. einer dreimonatl. Feldaufstellung gemacht. Die Berathung über das Wahlgesetz währte vom 13. bis zum 17. April u. endete mit der nur wenig modificirten Annahme des Entwurfes. Dagegen genehmigte die für den 25. April einberufene 1. Kammer denselben am 30. April in allen seinen Theilen. Unterdessen hatte die 2. Kammer am 25. April, wenn auch unter mehrfachem Vorbehalt, die Bewilligung des verlangten Kriegscredits ausgesprochen, dessen Betrag durch ein Anlehen von 900,000 Fl. aufgebracht werden sollte, welchem Beschlusse die 1. Kammer am 2. Mai beitrat. Daneben war nun aber auch noch in einer vertraul. Sitzung der 2. Kammer am 23. April vom Ministerium ein Antrag auf Deckung der Schulden der großherzogl. Civilliste im Betrage von 1,100,000 Fl., wozu die Summe von 1 Mill. Fl. in Grundrentenscheinen angefertigt werden sollte, eingebracht worden. Bemerkenswerth erschien der am 16. April, in Hinblick auf das sich vorbereitende Uebereinkommen der Regierung mit dem päpstl. Stuhle, in der 2. Kammer eingebrachte Antrag, die Regierung zu ersuchen, ohne landständische Mitwirkung keine Vereinbarung mit einem Inhaber der Kirchengewalt in der römisch-kathol. Kirche abzuschließen u. namentlich keine Hoheitsrechte, welche dem Staate nach den bisherigen Verordnungen über die Kirche zuständen, ohne Zustimmung der Kammern aufzugeben, auch zugleich gegen die Rechtsbeständigkeit eines jeden solchen, ohne ihre Zustimmung vollzogenen Verzichts Verwahrung einzulegen. [13] Nachdem der Mai für den Landtag wegen mangelnder Vorlagen fast ganz ohne ständische Thätigkeit vergangen war, begann die 2. Kammer Anfang Juni die Berathung des Wahlgesetzes nach den Modificationen der 1. Kammer u. beendete dieselbe am 12. Juni. Tags darauf berieth sie die von der Regierung beantragten Abänderungen des Militärstrafgesetzbuches u. nahm dieselben fast unverändert an. Nach sechswöchentlicher Unterbrechung versammelte sich am 18. Juni auch die 1. Kammer wieder u. berieth den Gesetzentwurf über die Aushebung von Pferden zum Kriegsgebrauch; ihren Beschlüssen trat am 2. Juli auch die 2. Kammer bei, so daß über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß erzielt wurde. In gleicher Weise waren wieder von der 1. Kammer die Beschlüsse der zweiten über das Militärstrafgesetzbuch u. die Wahlordnung am 25. Juni angenommen worden. Außerdem vereinigten sich beide Kammern am 21. u. 29. Juni über die landständische Geschäftsordnung wie am 25. Juni u. 12. Juli über eine Erweiterung der Competenz der Friedensgerichte. Vor der am 30. Juli erfolgenden Vertagung der Kammern hatten sich dieselben noch über die von der Regierung gestellten finanziellen Forderungen mit derselben geeinigt u. einen Antrag auf Wiedereinführung des Polizeigesetzbuches von 1847, das jedoch wegen der Ereignisse von 1848 gar nicht in Wirksamkeit getreten war, angenommen. In der letzten Sitzung der 2. Kammer ward überdies noch ein Antrag wegen Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse gestellt, der, nachdem seine Dringlichkeit abgelehnt worden war, an den Ausschuß verwiesen wurde. [14] Inzwischen war die Publication der Abänderungen zum Militärstrafgesetz bereits am 13. Juli erfolgt, wie am 27. December auch das mit den Ständen vereinbarte Polizeistrafgesetz, das vom Mai 1856 an in Kraft treten sollte, veröffentlicht wurde. Die neue Schiffbrücke über den Rhein bei Worms war am 14. Juni durch den Großherzog persönlich eröffnet worden. Besondere Aufmerksamkeit erregte die vom 14. bis 22. Juni stattfindende kathol. Bonifaciusfeier zu Mainz. Hatte bereits der vom Bischof Ketteler von Mainz unter dem 6. Juni erlassene, darauf bezügl. Hirtenbrief wegen seiner Angriffe gegen die Reformation u. deren Folgen dazu gedient, die Feier schon im Voraus als eine vielfach bedeutsame erscheinen zu lassen, so bot dieselbe selbst durch ihren ungewöhnl. Pomp u. die Anwesenheit fast aller Bischöfe Deutschlands u. Oestreichs Veranlassung zu den verschiedenartigsten Erwägungen. [15] Das von den Ständen garantirte Anlehen von 900,000 Fl. war von der Regierung im September bei einheimischen Bankhäusern contrahirt worden, die jedoch das Geschäft dem Vernehmen nach nur im Namen des Credit mobilier zu Paris abschlossen. Diese Vermuthung schien allerdings darin eine besondere Bestätigung zu finden, daß die Darmstädter Bank, eine Commandite jenes Pariser Instituts, kurz darauf die bisher vorenthaltene Gestattung zur Ausgabe von Zetteln erhielt u. sich als Zettelbank für Süddeutschland ankündigen durfte, so wie daß gleichfalls noch vor dem Schlusse des Jahres derselben Bank die landesfürstl. Genehmigung zur Erbauung einer Aschaffenburg-Binger Eisenbahn ertheilt wurde. Als Vorlagen für die nächste Ständeversammlung waren namentlich die Entwürfe einer Strafproceßordnung u. einer Hypothekenordnung vorbereitet. *(Schd.)*

Hessen-Homburg, Landgrafschaft. I. (Statist.). [1] Landgraf Ferdinand, geb. 26. April 1783, succedirte seinem Bruder Gustav am 8. Sept. 1848; er ist unvermählt u. die Ehe seines einzigen verstorbenen Bruders ohne männliche Nachkommen ge-

geblieben. Flächengehalt des Landes: 5 □M., Einwohner 24,921 (Ende 1852); Budget (für 1855): Einnahme 351,072, Ausgabe 340,709 Fl.; Schuld (1. Februar 1855) 1,108,539 Fl., dagegen aber auch Capital-Activa 173,994 Fl.; Bundescontingent 333 M. II. (Gesch.). [2]Nachdem der Landgraf Ferdinand bereits im Sept. 1851 die seinem Bruder im März 1848 abgedrungenen Zugeständnisse für unverbindlich erklärt hatte, erfolgte durch Verordnung vom 20. April 1852 die förml. Aufhebung der Verfassung der Landgrafschaft vom 3. Januar 1850. Danach sollte eine allgemeine Landesvertretung künftig nicht mehr statthaben; dagegen sollten die Rechte der für die beiden Amtsbezirke des Landes bestehenden Bezirksräthe dahin erweitert werden, daß dieselben bei dem Erlaß von Gesetzen, u. ein von ihnen committirter Landesausschuß bei der Feststellung des Staatsbudgets mit berathender Stimme mitwirken. Bei der Erregung des Landes über diese Verfügungen ward über die an der Verfassung haltenden Abgeordneten durch höchstes Rescript vom 7. Mai d. J. eine polizeiliche Untersuchung verhängt u. denselben jede weitere Verhandlung über die Verfassungsangelegenheit des Landes untersagt. Mitte 1853 wurde auch vom Landgrafen die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn zwischen Homburg u. Frankfurt ertheilt. *(Schd.)*

Hessen-Kassel, Kurfürstenthum. [1]I. (Geneal. u. Statist.). Kurfürst Friedrich Wilhelm I., geb. 20. Aug. 1802, succed. seinem Vater, Wilhelm II., den 20. Nov. 1847; Flächengehalt: 176,0 □M.; Einw.: 736,392 (Ende 1855); Finanzen (Budget 1852—54): jährl. Einnahme 4,158,480 Thlr., Ausgabe für 1852 4,653,930 Thlr., für 1853 u. 1854 9,278,860 Thlr. Staatsschulden: Eisenbahnschulden 8,500,000 Thlr.; eigentliche Staatsschulden 4,900,000 Thlr., im Ganzen 13,400,000 Thlr.; Verfassung, nur erst noch im Entwurfe vom 13. April 1852 bestehend (s. unt. 4). II. (Gesch.). [2]Die letzten Monate d. J. 1851 wurden bes. noch durch Einführung der neuen Gerichtsorganisation bezeichnet, die nach Verordnung vom 22. Oct. vom 1. November an in Kraft trat u. bes. im höheren Richterpersonale viele neue Besetzungen zur Folge hatte. Anfang October trat auch H.-Kassel dem deutsch-östreich. Postvereine bei. [3]Dem Jahre 1852 war es endlich bestimmt, die Verfassungswirren zu einem, wenn auch nur erst vorläufigen Abschluß zu bringen. Nachdem nämlich von Seiten Preußens u. Oestreichs am 7. Januar dem deutschen Bundestage zwei Denkschriften der für Kur-H. bestellten Bundescommissare, des Grafen Leiningen u. des Staatsministers Uhden, deren eine die zur Pacificirung des Landes getroffenen Maßregeln, die andere einen von der kurheß. Regierung verabfaßten, von den Commissaren gebilligten Verfassungsentwurf betraf, vorgelegt u. bezüglich der letzteren Angelegenheit beantragt worden war, zuförderst die Verfassung von 1831 für aufgehoben zu erklären, dagegen den neuen Verfassungsentwurf vorläufig zu billigen u. die kurfürstl. Regierung zu veranlassen, denselben ehebaldigst ins Leben zu setzen; faßte die Bundesversammlung am 27. März hierauf den Beschluß, u. zwar in der Hauptsache folgendermaßen: die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 nebst den in den Jahren 1848 u. 1849 hinzugekommenen Erläuterungen u. Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 sind außer Wirksamkeit gesetzt; die kurfürstl. Regierung wird aufgefordert, eine dem Resultat der Berathung zwischen derselben u. den Bundescommissaren entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung alsbald als Gesetz zu publiciren, jedoch der hiernach einzuberufenden Ständeversammlung zur Erklärung vorzulegen u. über die Ordnung dieses Verhältnisses wie über alle weiteren zur Herstellung der gesetzl. Zustände ergriffenen Maßregeln der Bundesversammlung Mittheilung zu machen, welche sich hierüber Beschlußnahme vorbehält, wie sie auch ihre Genehmigung zur Publication des Verfassungsentwurfes, ohne sich jetzt über die Billigung aller darin enthaltenen Bestimmungen auszusprechen, ertheilt. [4]Sonach erschien unter dem 13. April die neue octroyirte Verfassung für Kur-H., mit folgenden Hauptgrundzügen: es bestehen 2 Kammern; die erste wird zusammengesetzt aus den Prinzen des Hauses, den Standesherrn, den Obervorstehern der Stifte Wetter u. Kaufungen, den Deputirten der altheß. Ritterschaft u. des fuldaischen Adels, dem Erblandmarschall aus der Familie Riedesel, dem Vicekanzler der Landesuniversität, dem Bischofe, drei Superintendenten u. aus, vom Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern mit einem Einkommen von mindestens 6000 Thalern, deren Zahl jedoch die der Standesherren nicht übersteigen soll; die 2. Kammer besteht aus 16 städtischen Abgeordneten, welche von den Stadtvorständen, den Mitgliedern der Stadträthe u. Gemeindeausschüsse, den Gildemeistern, Fabrikbesitzern u. Großhändlern aus ihrer Mitte gewählt werden, aus 16 bäuerlichen Abgeordneten, von den Gemeindevorständen u. Ausschußvorstehern ebenfalls aus ihrer Mitte zu wählen, u. aus 16 großen Grundbesitzern, die auch nur aus ihrer Mitte wählen; Staatsdiener bedürfen der Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl; die Wahlperiode umfaßt 3 Jahre; der Landesherr verfügt die Zusammenberufung der Stände, doch muß dies wenigstens aller 3 Jahre einmal geschehen; die Landtage dürfen nicht über 3 Monate dauern, wenn der Landesherr keine Verlängerung verfügt; Zweck der Berufung der Stände sind nur die

die inneren Angelegenheiten; die Sitzungen sind öffentlich; Beschlußfassung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Es besteht vollkommene Gewissens- u. Religionsfreiheit, Gleichberechtigung aller im Staate anerkannten Kirchen, Trennung der Justiz von der Verwaltung. [6]Sofort nach Erlaß der Verfassung wurden die landständischen Beamten ihres Dienstes enthoben, das ständische Archiv mußte von dem darüber gesetzten Beamten an die Regierung ausgeliefert werden. Uebrigens erwies sich die Aufnahme der neuen Verfassung im Lande als ganz gleichgültig. Durch Ausschreiben vom 15. April wurden sofort die landständischen Wahlen angeordnet, worauf dann die Versammlung auf den 30. Juni einberufen wurde. Der Eröffnung der neuen Kammern ging noch eine ziemlich ernste Differenz zwischen der Regierung u. dem kathol. Landesbischof vorher, der von der neuen Verfassung, namentlich so weit dieselbe das Verhältniß der Kirche zum Staat betraf, wenig befriedigt, den Eintritt in die 1. Kammer verweigerte u. erst nach mehrfachen Verhandlungen sich dazu bereit erklärte. Die Eröffnung selbst aber verzögerte sich weit über den bestimmten Termin, da die Beschlußfähigkeit der 1. Kammer längere Zeit nicht zu Stande kam, die 2. Kammer aber sich selbst beschlußunfähig machte, indem nach langen fruchtlosen Verhandlungen der Regierung am 12. Juli von 19 Mitgliedern ein Protest gegen die octroyirte Verfassung mit der Erklärung, daß vor der Durchsicht derselben man den Eid auf sie verweigern müsse, übergeben wurde. Erst nachdem die Regierung zu dem Auswege gegriffen hatte, daß aus der Eidesformel jede Beziehung auf die Verfassung hinwegbleiben solle, u. nachdem zugleich die Bedenken der kathol. Abgeordneten gegen die Eidesleistung durch die Erklärung des Ministeriums beschwichtigt worden waren, daß der Eid unbeschadet der Rechte der kathol. Kirche abgeleistet werden solle, konnte zu der Landtagseröffnung geschritten werden. [6]Dieselbe erfolgte am 16. Juli durch den Kurfürsten persönlich. Die nächsten, bis zum Schlusse des Jahres durch öftere Beurlaubungen u. Vertagungen unterbrochenen Ständeverhandlungen bewegten sich vorzugsweise um finanzielle Fragen, wie denn neben dem Budget u. einem neuen Steuergesetz, namentlich auch der Regierungsantrag auf die ständische Genehmigung zum Abschluß eines, durch das neu angewachsene Deficit (3,393,613 Thlr.) nothwendig gewordenen Anlehens von 1½ Mill. Thalern zu den ersten Vorlagen gehört hatte. Erst nach langen Verhandlungen mit der 2. Kammer erlangte die Regierung Ende August die ständische Ermächtigung hierzu. Die ganze bisherige Haltung auch dieses Landtages gab übrigens wenig Hoffnung auf Erlangung eines befriedigenden Einverständnisses mit der Regierung. Einen besonderen Zwischenfall bildete die am 21. Aug. von 19 Abgeordneten der 2. Kammer abgegebene Erklärung, worin die Competenz der Kammer unter Beziehung auf den Wortlaut des Bundesbeschlusses, die Nichtvereidigung auf die Verfassung 2c., bestritten wurde; der Präsident schnitt jedoch jede Discussion hierüber ab. [7]Inzwischen währten die Strafmaßregeln der Regierung wegen des i. J. 1850 gegen sie behaupteten Widerstandes auch in diesem Jahre fort. Am 19. Februar wurde das Urtheil des Kriegsgerichtes gegen die noch anwesenden Mitglieder des ehemaligen landständischen Ausschusses, Gräfe u. Schwarzenberg, publicirt u. lautete auf mehrjährige Festungshaft; den sich später stellenden Anwalt Henkel traf ein gleiches Urtheil, während Kellner u. Bayrhoffer der Strafe entflohen waren. Das Generalauditorat milderte das Urtheil für Schwarzenberg auf 10, für Henkel u. Gräfe auf 12 Monate. Die kriegsrechtl. Urtheile gegen die für die frühere Verfassung sich erklärenden Offiziere v. Cochenhausen u. v. Oden auf 3jährige u. 3monatliche Festungshaft wurden vom Generalauditorat bestätigt. Dagegen waren die Mitglieder des ehemaligen Generalauditorats auch in 2. Instanz am 18. März freigesprochen worden. Erst Ende Juli trat die Auflösung der Kriegsgerichte ein. Schon am Anfange des Jahres war die Auflösung der Bürgerausschüsse der Residenz erfolgt, wobei 16 Mitglieder derselben auf 9 Jahre für unfähig zur Bekleidung der städtischen Magistratur erklärt wurden. Im Juni wurde zur Aufrechthaltung des Kriegszustandes die Entwaffnung der Bürgergarden u. Schutzwehren in Stadt u. Land verfügt. Gegen Ende des Jahres wurde ein Proceß gegen den gesammten Stadtrath von Hanau, wegen Ministerbeleidigung durch eine vor 2 Jahren an den Kurfürsten gerichtete Adresse, eingeleitet, u. das Urtheil lautete für die Mehrzahl der Mitglieder auf mehrmonatliche Gefängnißstrafe; ebenso wurde noch das gerichtliche Einschreiten gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung beschlossen. [8]Auch in kirchlicher Beziehung traten mehrere Veränderungen ein; den Consistorien wurde blos die Sorge für Erhaltung u. Verwendung der Kirchengüter, sowie das Recht des Vorschlags an das Ministerium bei Besetzung geistl. Stellen, jedoch nur nach vorher eingeholtem Gutachten der Superintendenten, gelassen, alle übrigen Angelegenheiten dagegen den 3 Landessuperintendenten zugewiesen. Anfang Januar war eine strenge Verordnung über die Sonntagsfeier erschienen. Eine Ministerverfügung erklärte die Gymnasien für wesentlich kirchliche Anstalten, weshalb die Ordinirung der Religionslehrer verlangt u. hinsichtlich der übrigen

gen Lehrer bestimmt wurde, daß sie sich auf Handgelöbniß verpflichteten, nichts gegen die evangel. Kirche u. ihr Bekenntniß vorzunehmen. Daneben erregten die Versuche des Vorstandes im Cultusministerium, Vilmar, die reformirte hess. Landeskirche in eine lutherische umzuwandeln, eine allgemeine Verwunderung im Lande u. veranlaßten die Landesuniversität zu tiefeingehenden Nachweisungen, wie die jenem Versuche zu Grunde liegenden Meinungen in Unkenntniß der Geschichte u. Lehrverfassung der kurhess. Landeskirche beruhten. [9]Im Ministerium ging insofern eine Veränderung vor, als der bisherige Vorstand des Finanzministeriums, Volmar, im November zum Finanzminister ernannt wurde. Als ein besonderes Anzeichen von einer Gesinnungsänderung in den höchsten Kreisen aber wurde es betrachtet, daß der in Folge der Septemberereignisse aus dem Staatsdienste getretene Regierungsrath v. Bischofshausen zum vortragenden Rath im Geheimecabinet berufen u. somit in die unmittelbare Nähe des Kurfürsten gezogen wurde. An den Darmstädter wie an den Karlsruher Conferenzen betheiligte sich auch Kurhessen (s. Deutschland 18). Die Befürchtungen wegen einer Auflösung des Zollvereines riefen auch hier Gesuche von einer größeren Anzahl von den bedeutendsten Industriellen an die Regierung um Erhaltung des Zollvereines hervor. Hinsichtlich des Eisenbahnbaues endlich schloß die Regierung im Mai einen Vertrag mit Hannover wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Kassel u. Münden ab, wonach die Bahn, soweit sie durch kurhess. Gebiet gehe, auf hannöv. Kosten gebaut u. auf eine längere Reihe von Jahren auch unter hannöv. Verwaltung gestellt werden sollte. Die Erwerbung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn durch den Staat ward im Juni von den Actionären genehmigt. Am 15. Mai wurde die Bahn nach Frankfurt zum ersten Male direct befahren. [10]Zu Anfange d. J. **1853** tauchten von Neuem Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel auf; dagegen sprach der Eintritt v. Trotts in das Geheimecabinet für den entlassenen Regierungsrath v. Bischofshausen u. die am 1. März erfolgende Ernennung der bisherigen Ministerialvorstände v. Haynau u. v. Baumbach zum Kriegsminister u. zum Minister des Auswärtigen u. des Hauses vielmehr für eine Befestigung des Ministeriums Hassenpflug. Selbst die dem Ministerpräsidenten am 11. Nov. widerfahrene persönliche Mißhandlung durch den, später für geisteskrank erklärten Schwiegersohn des Kurfürsten, Grafen Isenburg, hatte in der öffentl. Stellung des Ersteren keine Aenderung zur Folge. Durch Verordnung vom 3. März wurde die Wiedervereinigung der durch die Märzgesetzgebung den Gemeinden übertragenen Localpolizei mit der Staatspolizei verfügt. Schon früher war die bürgerliche Ehe im Verordnungswege aufgehoben worden. Ebenso verbot ein Erlaß des Ministeriums des Innern den nach Gesetz von 1848 bestellten Jagdpächtern vorläufig die Ausübung ihrer Rechte. Im Mai erfolgte eine allgemeine Aufhebung der Gesangvereine. Ueber die Besetzung von Kirchen- u. Schulstellen erschienen neue Verordnungen. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der vormaligen Ständeversammlung wurde eifrig betrieben. Das kriegsgerichtl. Urtheil gegen den Generallieutenant v. Lepel wegen seiner Haltung in der sogen. Garde-du-Corps-Nacht von 1848 wurde vom Generalauditorat im Allgemeinen bestätigt, die Festungshaft aber auf 3½ Jahr herabgesetzt, auch die Schadenersatzansprüche des Staates erlassen. Ein Ankämpfen gegen die neue Verfassung war der, von den Prinzen der beiden Philippsthalschen Nebenlinien des Regentenhauses bei der Bundesversammlung erhobene Protest, sowohl in ihrer Eigenschaft als Glieder des fürstl. Hauses, als auch in Beziehung auf den Inhalt der Verfassung, Zusammensetzung der Landstände, Wahlgesetz 2c. Dem kathol. Landesbischof gegenüber blieb die Stellung der Regierung eine gespannte; Letztere stand jetzt sogar nicht an, dem Bischof wegen mehrerer ohne ihre Genehmigung gethanen Schritte, wie der Errichtung eines Knabenseminars zu Fulda, offen ihr Mißfallen zu erkennen zu geben. [11]Im Landtage nahm die 2. Kammer, nach ihrem im Anfang April erfolgten Wiederzusammentritt, bei den Budgetberathungen die Anträge der Regierung meist ohne Schwierigkeit an. Selbst dem Verlangen derselben, wonach eine Anzahl zur Opposition gehöriger Deputirten, als betheiligt bei der früheren Steuerverweigerung u. anderweiten Hochverrathsprocessen, aus der Kammer ausgeschlossen werden sollte, weshalb dieselben von der Regierung auch bereits von ihren Gemeindeämtern suspendirt worden waren, fügte sich die Majorität u. es ward der betreffende Antrag wenigstens hinsichtlich mehrerer Abgeordneter angenommen. Ein weiterer Berathungsgegenstand war der Antrag der Regierung auf Negocirung eines Anlehens von 1,200,000 Thalern bei dem Hause Rothschild, entgegen dem früheren Kammerbeschluß wegen Creirung von Papiergeld; auch hierzu ward schließlich die Zustimmung beider Kammern erlangt. Ebenso ward von der 2. Kammer vor ihrer, Ende Juli eintretenden Vertagung nach längerer Berathung das Gesetz wegen Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung angenommen, worauf dasselbe am 9. Aug. publicirt wurde. Um vieles weniger willfährig zeigte sich der Landtag nun aber nach seiner, auf den 9. October ausgeschriebenen Wiedereinberufung. Zwar erhielten endlich die Gemeindeordnung u. das Grundsteuergesetz, wenn auch modificirt, eben-

ebenso das Stempelgesetz die Zustimmung beider Kammern; dagegen ward das Branntweinsteuergesetz, obgleich schon von der 2. Kammer angenommen, von der 1. Kammer verworfen, u. wiederum lehnte die 2. Kammer das von der ersten genehmigte Jagdgesetz ab. [12]Die wesentlichsten Schwierigkeiten erwuchsen jedoch nun erst mit dem Beginne der Berathungen über die octroyirte Verfassung. Hatte schon die 2. Kammer sich für mehrere Aenderungen an derselben ausgesprochen u. war selbst aus ihrer Mitte der Antrag auf eine neue Berufung an den Bundestag hervorgegangen, so schritt hier die 1. Kammer noch viel entschiedener vor u. erhob trotz allem Einspruch der Regierung am 7. December den Bericht ihres Ausschusses über die betreffende Verfassungsurkunde en bloc zum Beschluß der Kammer. Die vom Ausschusse empfohlenen Abänderungen waren aber sehr beträchtlich u. bezogen sich namentlich auf die, in Hinblick auf den agnatischen Protest verlangte Aufrechthaltung der i. J. 1830 festgestellten Verwendung des landesherrl. Vermögens, auf das Erforderniß der ständischen Bewilligung für den Staatshaushalt, sowie auf eine Beschränkung der Einwirkung der Regierung auf die richterliche Gewalt, hinsichtlich welcher Bestimmungen sich die 2. Kammer bereits dem Regierungsentwurfe gefügt hatte. So fehlte es an einem Einverständniß der Kammern unter sich ebenso wie mit der Regierung. Letztere schien jedoch hierauf auch kein Gewicht zu legen, sondern entschlossen zu sein, die Verfassung nach ihrem Entwurfe zur Ausführung zu bringen. Wenigstens schritt sie bereits mit der Bestellung eines Competenzgerichtshofes vor, obschon die 1. Kammer sich auch hiergegen entschieden ausgesprochen od. doch die Bildung einer derartigen Rechtsinstitution an Bedingungen geknüpft hatte, die nun gänzlich unbeachtet blieben. Noch klarer trat jene Absicht hervor, als der *Landtag* plötzlich am 4. Januar **1854** durch den Ministerpräsidenten *für entlassen erklärt wurde*. Der hierbei vorbehalten gebliebene Landtagsabschied erschien am 9. Februar u. sprach sich dahin aus, daß die Kammern von der Regierung nur als berathende Körperschaften betrachtet würden u. daß dieselbe betr. der Verfassung wie anderer Gegenstände das ihr angemessen Scheinende eintreten lassen werde. [13]Einen Beleg hierzu hatte bereits die vom Landtage nicht gebilligte, jedoch auf die betreffenden Bundesbeschlüsse begründete Wiederherstellung des i. J. 1848 aufgehobenen Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden gegeben. Ebenso ward bald darauf das Budget nach der Vorlage der Regierung u. nur unter Andeutung der abweichenden Kammerbeschlüsse veröffentlicht. Die bereits im vorigen Jahre erlassene Anordnung des Ministeriums, wonach die Postanstalten angewiesen waren, auf Requisition über die Empfänger u. Absender von Briefen u. über den Briefverkehr einzelner Personen zu berichten ꝛc., ward jetzt dahin ausgedehnt, daß auch den Polizeibehörden Auskunft über Briefe, deren Absender, Postreisende ꝛc. durch die Postanstalten zu ertheilen sei. Mehrern Buchhandlungen u. Druckereien in Kassel, Hanau ꝛc., welchen zu Anfange des Jahres aufgegeben worden war, das Verzeichniß ihrer vom Jahr 1830 an geführten Verlagsartikel einzureichen, wurde auf Grund des Bundespreßgesetzes die Concession zum Betriebe ihres Gewerbes entzogen u. auf ihre Gesuche um Zurücknahme dieser Verfügung, erlangten sie blos die Erlaubniß zum Fortbetrieb ihres Geschäftes bis zum Ende des Jahres. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der ehemaligen Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung, Hochverrath u. Majestätsbeleidigung war inzwischen von dem Criminalgericht zu Kassel fortgeführt worden u. endete am 31. Mai mit einer allgemeinen Entbindung von der Anklage; doch ward gegen dieses Erkenntniß alsbald von der Staatsanwaltschaft der Recurs an den Criminalsenat des Obergerichts angemeldet. Durch Verordnung vom 19. December wurde, nachdem die Aufrechthaltung der Ruhe u. Ordnung hinreichend gesichert erschienen sei, der Kriegszustand aufgehoben. Eine gleichzeitige Verordnung brachte eine Vollziehungsvorschrift zu dem bereits früher publicirten Bundespreßgesetz; eine dritte verfügte die Aufhebung der Bürgergarden, jedoch vorbehältlich der Wiederherstellung von Schützencompagnien, wo das Bedürfniß hiervon sich herausstellen würde. [14]In *kirchlicher* Beziehung währte der Streit zwischen den verschiedenen protestant. Bekenntnissen fort, während sich die Regierung dem kathol. Bischof gegenüber mindestens zu einer Concession, der Gewährung der vollen Ausstattung für das Bisthum Fulda, herbeiließ. Das *Eisenbahnwesen* hatte eine neue Erweiterung durch die am 22. Juni erfolgte Eröffnung der Bahnstrecke von Hanau bis Aschaffenburg erfahren. [15]Die strenge Uebung des Bundespreßgesetzes gegenüber den Buchdruckern u. Buchhändlern wurde auch **1855** fortgesetzt; eine Deputation des Stadtrathes von Kassel versuchte vergebens, für die geschlossenen Buchdrucker- u. Buchhändlergeschäfte (s. oben 12) am 26. März eine Immediatfürbitte einzulegen. Um so angenehmer überraschend war es für die Betheiligten, als am 12. Mai ihnen die Concession zurückgegeben wurde. Wegen der vom Bunde angeordneten Kriegsbereitschaft wurden zu Anfange des Jahres die erforderlichen Erlasse u. Anordnungen veröffentlicht. Endlich fand nun auch der unter den verschiedensten Formen stets neu aufgenommene Proceß gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 sein Ende. Nachdem

dem der Criminalsenat des Obergerichts zu Kassel durch Erkenntniß vom 17. Februar die Appellation des Staatsprocurators von dem Urtheile des Criminalgerichts als unbegründet zurückgewiesen, die Staatsbehörde aber auch hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hatte, wurde diese nun schließlich auch durch oberstinstanzliche Entscheidung vom Criminalsenat des Oberappellationsgerichtes am 30. Juni für unbegründet erklärt. Die Bonifaciusfeier wurde kathol. Seits auch im Kurfürstenthume (s. Hessen-Darmstadt 11) vom 5.—12. Juni mit außerordentlichem Pompe zu Fulda begangen. Die mit ihr verbundene Jesuitenmission, welche das Kirchenfest eröffnen sollte, war zwar durch Ministerialbeschluß vom 3. Juni verboten, doch kurz nachher wieder gestattet worden. Dagegen hatte die Bitte der evangel. Geistlichkeit um Gestattung einer Bonifaciusfeier in der evangel. Kirche keine Genehmigung gefunden. [10]Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen der Regierung u. dem Bundestage über die Verfassungsangelegenheit beständig fortgewährt, u. es waren deshalb Minister v. Baumbach u. nach ihm Staatsrath Scheffer längere Zeit in Frankfurt anwesend. Doch verlautete für jetzt nichts Zuverlässiges über das Ergebniß. Da ordnete ganz unerwartet ein Ministerialschreiben vom 26. Mai neue landständische Wahlen an, u. es erwies sich somit, daß die Hoffnung auf eine Verständigung mit dem vertagten Landtage aufgegeben war. Die im Juni vollzogenen Wahlen fielen aber fast ohne Ausnahme wieder auf die früheren Kammermitglieder. Die Regierung berief durch Ausschreiben vom 24. August die Stände auf den 4. September ein. Kurz zuvor waren noch durch Beschluß des Ministeriums vom 25. Juni die Besitzer der schon früher abgelieferten Bürgergardenwaffen, Fahnen rc. angewiesen worden, dieselben nun, jedoch nur ins Ausland, zu verkaufen; u. bald nachher ordnete ein Beschluß des Kasseler Consistoriums die Wiedereinführung der öffentl. Kirchenbuße, nicht nur für Unzuchtvergehen, sondern auch für Verächter des göttlichen Wortes u. der Sacramente an. Uebrigens war um diese Zeit Consistorialrath Vilmar von den wahlberechtigten Geistlichen mit sehr großer Majorität zum Generalsuperintendenten von Kassel gewählt worden, aber die landesherrliche Bestätigung hierzu verzögerte sich ungewöhnlich. [11]Die Stände traten am 11. September zu vorbereitenden Sitzungen zusammen. Die Präsidentenwahlen fielen wieder auf Oppositionsmitglieder; doch erhielten sie die landesherrliche Bestätigung, wie die Regierung auch diesmal darauf einging, daß jede Beziehung auf die Verfassungsurkunde aus dem vorgeschriebenen Eide hinwegbleibe. Die Eröffnung des Landtages erfolgte am 19. September durch Minister Hassenpflug, u. es ward als nächste Aufgabe der neuen Ständeversammlung in der Thronrede die Entgegennahme der von der Regierung auf die zu den bisherigen landständischen Erklärungen über die Verfassung bei dem Bundestage eingereichten Eröffnungen, sowie die Berathung über die Beschaffung der Mittel für die Kriegsbereitschaft bezeichnet. Danach wurden beide Kammern, um den Ausschüssen Zeit zur Vorberathung der Entwürfe zu lassen, bereits am 29. Oct. wieder beurlaubt. Schon die nächste Zeit brachte aber als ein nicht unerwartetes, aber doch immer noch überraschendes Ereigniß die Entlassung des gesammten Ministeriums Hassenpflug. Nachdem Staatsrath Scheffer noch am 28. September zum Mitgliede des Gesammtministeriums ernannt worden war, der Kriegsminister v. Haynau aber schon am 1. October sein Portefeuille abgegeben hatte, wurde am 17. Oct. der bereits am 8. Oct. erfolgte Rücktritt des ganzen Cabinets publicirt. Es war derselbe vom Ministerium selbst gefordert worden; etwas Gewisses über die nächste Veranlassung dazu verlautete nicht, doch ging das Gerücht, daß der Kurfürst der Ernennung des, von dem Ministerpräsidenten begünstigten Consistorialrath Vilmar zum Generalsuperintendenten abgeneigt gewesen wäre, indem außer dem entschiedenen Streben des Letzteren, die evangel. Landeskirche zu einer lutherischen zu machen, auch die von ihm verfochtene Ansicht über die Nothwendigkeit der Befreiung der evangel. Kirche von dem weltl. Supremat das Mißfallen des Landesfürsten erregt habe. Wenigstens erhielt Vilmar die höchste Bestätigung zu seiner Wahl als Generalsuperintendent von Kassel nicht, sondern wurde Ende October zum Professor in Marburg ernannt. [12]Die Geschäfte versahen nach der Entlassung des Ministeriums auf längere Zeit die interimistisch mit Verwaltung der Departements betrauten Referenten. Die Kammern blieben inzwischen vertagt; selbst die Ausschüsse wurden am 29. October mit Ausnahme des Verfassungsausschusses, u. am 24. December auch dieser noch beurlaubt. Bis dahin hatte der Minister ohne Portefeuille Scheffer als Landtagscommissar fungirt, ohne daß jedoch hinsichtlich der Verfassungsangelegenheit sich dabei eine Aenderung in dem Standpunkte der Regierung kundgethan hätte. Der Schluß des Jahres brachte aber noch einige, theilweis wichtige Verordnungen, wie eine solche vom 15. November über Reorganisation der Landgensdarmerie, wonach deren Corpscommando den Ministerien des Innern u. des Kriegs unmittelbar unterstellt wurde; eine fernere vom 7. December bez. der Aufhebung u. Umgestaltung der Verordnung von 1839 über die Diäten der Abgeordneten, eine weitere vom 6. December gegen fremdes Papiergeld, bes. aber die vom 22. Novem-

vember über die Aufhebung der i. J. 1850 eingesetzten Rechnungscommission, deren Geschäfte nun an die Abtheilungen des Finanzministeriums für Domänen u. directe Steuern übergingen. [19] Die Bildung des **neuen Ministeriums** vollendete sich in den ersten Monaten des Jahres 1856 nur sehr allmälig. Zunächst erfolgte am 12. Januar die Publication der Bestallung der bisher interimistisch mit Verwaltung der Geschäfte beauftragten Referenten zu wirklichen Vorständen der betreffenden Ministerien; v. Sternberg ward zum Vorstande des Innern, Wiederhold zum Vorstande der Finanzen, Rohde zum Staatsrath u. zum Vorstande der Justiz, v. Kaltenborn zum Vorstande des Kriegsministeriums ernannt, während v. Meyer das Aeußere nur noch interimistisch versah. Doch ward auch Letzterer Anfang Februar zum wirklichen Vorstand des Aeußeren u. des kurfürstl. Hauses ernannt. Dann übernahm Staatsrath Scheffer anstatt Sternbergs Ende Februar das Innere u. wurde zum Minister ernannt, bis sich mit der Berufung des Oberfinanzrath v. Hanstein-Knorr zum Staatsrath u. Vorstand des Finanzministeriums an Wiederholds Stelle die Bildung des neuen Cabinets definitiv abschloß. [20] Der **Landtag** war bis gegen Mitte des Jahres noch nicht einberufen, ebensowenig ist es aber auch zu einer Verständigung zwischen der Regierung u. den wiederversammelten Landtagsausschüssen in der Verfassungsfrage gekommen. Letztere sind in ihrem Gutachten fast ganz bei den Beschlüssen des vorigen Landtages stehen geblieben, ja sie halten sogar mit einer noch größeren Zähigkeit als jener an allen Bestimmungen der Verfassung von 1831 fest, soweit dieselben dem gegenwärtigen Bundesrechte irgend entsprechen. Mit Befriedigung wurde die Verordnung der neuen Regierung vernommen, nach welcher die absolute Herrschaft der Superintendenten wieder beschränkt u. der Mittelpunkt der kirchl. Gewalt in die Consistorien zurückverlegt worden ist, wodurch dem reformirten Bekenntniß wieder eine freiere Bewegung gestattet wurde. Ueberhaupt wird der Geist des gegenwärtigen Regimentes als ein durchaus milderer bezeichnet. *(Schd.)*

Hettner (Hermann Jul. Theod.), geb. 1821 zu Leysersdorf bei Goldberg in Schlesien, studirte 1838 bis 1842 in Berlin, Heidelberg u. Halle Philosophie u. Philologie, u. ging darauf nach Breslau, wo er bes. den ästhetischen u. kunst- u. literaturgeschichtlichen Studien sich zuwendete, u. unternahm deshalb 1844 eine Reise nach Italien, wo er während eines dreijährigen Aufenthaltes mit gleichem Eifer die alte wie die neue Kunst umfaßte; Ostern 1847 aus Italien zurückgekehrt habilitirte er sich zu Heidelberg, wurde 1851 außerordentlicher Professor der Aesthetik, so wie der Kunst- u. Literaturgeschichte in Jena, von wo aus er im Sommer 1852 mit Göttling u. L. Preller eine Reise nach Griechenland machte; seit Ostern 1855 ist er Director der königl. Antikensammlung, Professor der Kunstgeschichte u. Mitglied des Senates der Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Er schr.: Vorschule zur bildenden Kunst der Alten, Oldenburg 1848; Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Goethe u. Schiller, Braunschweig 1850; Das moderne Drama, ebd. 1852; Griechische Reiseskizzen, ebd. 1853; Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, ebd. 1856, 1. Bd.; Die Bildwerke der königl. Antikensammlung zu Dresden, Dresden 1856. *(Lb.)*

†**Heubner, 1)** (Heinr. Leonh., s. Hptw.), Consistorialrath u. Seminardirector in Wittenberg, starb daselbst am 12. März 1853.

†**Heun** (Karl, s. Hptw.), der als H. Clauren früher bekannte Novellist, starb als Geh. Hofrath am 2. August 1854 in Berlin.

†**Hey** (Wilh., s. Hptw.), Superintendent zu Ichtershausen, starb daselbst am 19. Mai 1854.

Heydrich (Heinrich Moritz), geb. 1825 zu Dresden, studirte zu Leipzig, lebte dann längere Zeit in Hamburg, Berlin u. Leipzig, bis er sich in Loschwitz bei Dresden bleibend niederließ. Er schr. die Tragödien Tiberius Gracchus, Lpz. 1851; u. Leonore von Portugal, 1855; die romantische Posse Prinz Lieschen, Dresd. 1853.

Heyse, †**2)** (Karl Wilh. Ludw.), Sprachforscher u. Professor in Berlin, starb daselbst am 25. Novbr. 1855. **5)** (Paul Joh. Ludw.), Sohn von H. 2) (im Hptw.), geb. 15. März 1830 in Berlin, studirte seit 1847 in Berlin u. Bonn klassische u. romanische Philologie, reiste im Herbst 1852 nach Italien, wo er ein Jahr lang in Rom, Florenz, Modena u. Venedig die Handschriften der Bibliotheken durchforschte u. darauf nach Berlin zurückkehrte; im Mai 1854 folgte er einem Rufe des Königs Maximilian von Baiern nach München, um dort seiner künstlerischen Ausbildung zu leben. Er schrieb die Tragödien: Francesca da Rimini (1850); Meleager (1854), Die Pfälzer in Irland (1855); Ueber den Refrain in der provenzalischen u. altfranz. Poesie, Berl. 1852; Urica, 1852; u. Die Brüder (Erzählungen in Versen), ebd. 1852; mit Em. Geibel: Spanisches Liederbuch mit einem provencal. Anhang, 1852; Hermen (Sammlung erzählender Dichtungen), 1854; Novellen (z. B. La Rabbiata, Am Tiberufer ꝛc.), 1855; Roman. Inedita (provencal. Volkslieder); außerdem Lyrische Gedichte u. Kritische Aufsätze u. Charakteristiken in belletristischen u. literar. Zeitschriften u. Almanachen. *(St.)*

†**Hildenbrand, 2)** (Franz, Edler v. H., s. Hptw.), Professor der Medicin in Pavia, starb emeritirt am 6. April 1849 in Wien;

Wien; schr. noch: Riflessioni rapsodiche sugli sati morbosi della forze vitali, 1836. Er war vormals Redacteur der Medicin. Jahrbücher des k. k. östreich. Staats.

† **Hiller, 3)** (Joh. Aug. Friedr. H. v. Gärtringen, s. Hptw.). Er wurde bei seinem 1836 erfolgten Rücktrit aus dem activen Dienste zum General der Infanterie ernannt, starb, nachdem er früher von Thiemendorf nach Berlin übergesiedelt war, als 84jähriger Greis am 18. Jan. 1856 als der letzte Veteran der preußischen Armee, der als selbständiger Commandant den Freiheitskrieg mitgekämpft hat. *(Hss.)*

Hinckeldey (Karl Ludw. Friedr. v. H.), geb. 1803 auf dem Schlosse Sinnershausen bei Meiningen, trat nach vollendeten Rechtsstudien in königl. preußische Dienste u. wurde nach u. nach Regierungsassessor zu Köln, Regierungsrath in Arensberg u. Liegnitz, Oberregierungsrath in Merseburg u. 1848 Polizeipräsident zu Berlin, wo er sich in der Zeit seiner Amtsthätigkeit hohe Verdienste erwarb. Die Verbesserungen im Polizei- u. Armenwesen, die Einrichtungen von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr, deren Stationsplätze durch Telegraphen miteinander verbunden sind, die Herstellung von Bade- u. Waschanstalten, sowie mehrere sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen für dienstlose weibliche Dienstboten u. andere gemeinnützige Institute in Berlin sind größtentheils ihm zu verdanken, er gründete auch 1852 in Berlin die H.-Stiftung für hülfsbedürftige Bürger; 1853 ward er Generalpolizeidirector u. 1855 auch als Geh. Oberregierungsrath Dirigent der Abtheilung für Polizei im Ministerium des Innern. Durch die Aufhebung des Jockeyclubs 1855 in Berlin, kam er mit Herrn v. Rochow-Plessow, Mitglied des Herrenhauses, in einen Ehrenstreit u. fiel in dem zwischen beiden am 10. März 1856 bei Charlottenburg stattfindenden Pistolenduell. *(Sr.)*

* **Hind** (spr. Heind, John Russel), geb. am 12. Mai 1823 zu Nottingham, kam in seinem 17. Jahre nach London u. fand zunächst im Bureau eines Civilingenieurs Beschäftigung, erhielt aber später bei der königl. Sternwarte zu Greenwich eine Beobachterstelle. Hier vervollkommnete er unter Leitung Airy's, des Directors der Greenwicher Sternwarte, seine astronomischen Kenntnisse dergestalt, daß er einer königl. Expedition über Längenbestimmungen beigegeben u. 1846 als Observator der Privatsternwarte Bishop's in London angestellt ward. Er entdeckte hier innerhalb 7 Jahren 10 der kleinen Planeten). 1847 Iris u. Flora, 1850 Victoria, 1851 Irene, 1852 Melpomene, Fortuna, Kalliope u. Thalia, 1853 Euterpe u. 1854 Urania), u. hat somit den vierten Theil, der bis Juni 1856 bekannten 42 Planetoiden am Himmel aufgefunden. Er machte auch auf die muthmaßliche Wiederkehr des großen Kometen von 1264 aufmerksam u. entdeckte selbst 1847 im Sternbilde des Cepheus einen Kometen, fand 1848 zwei veränderliche Sterne, 1850 einen dritten dieser Art u. ist Entdecker des nach ihm benannten neuen Sternes im Sternbilde des Ophiuchus. Seine wissenschaftlichen Abhandlungen sind zerstreut in Schuhmachers astronomischen Nachrichten u. den Memoiren der pariser Akademie u. in andern wissenschaftlichen Journalen; schr. The Solar System, 1847; On the expected Return of the great Comet of 1264 and 1556. *(Sr.)*

† **Hirsch, 6)** (Meyer, s. Hptw.), Mathematiker in Berlin, geb. 1769, starb 11. Febr. 1851 zu Berlin.

Hirsowa, Stadt am rechten Donauufer, in der Dobrudscha, schlecht befestigt; 4000 Einw.; wurde am 26. März 1854 von den Russen unter General Engelhardt angegriffen u. genommen, nachdem der Commandant Achmed Effendi sich auf Booten mit der Besatzung gerettet hatte. Das Kastell, von ägyptischen Truppen besetzt, hielt sich noch bis zum 30. März, an welchem Tage gegen freien Abzug die Uebergabe stattfand.

Hitchcock (spr. Hitsch'-kock, Edward), geb. zu Deerfield in Massachusetts den 24. Mai 1793; widmete sich den akadem. Studien, konnte dieselben in Folge schwächlicher Gesundheit nicht fortsetzen, wurde aber dennoch 1816 Director der Deerfield Akademie u. ging 1821 als Prediger nach Conway in Massachusetts; 1825 erhielt er einen Ruf als Prof. der Chemie u. Naturgeschichte an das Amherst College, wurde zum Staatsgeologen für Massachusetts u. 1844 zum Präsidenten u. Professor der Naturtheologie u. Geologie an demselben College ernannt. 1850 bereiste er im Auftrage der landwirthschaftl. Commission des Staates Massachusetts Europa, um die verschiedenen landwirthschaftl. Schulen zu besuchen u. einen Bericht über deren Einrichtung rc. zu erstatten. Schr.: Geology of the Connecticut Valley, 1823; Catalogue of Plants within twenty miles of Amherst, 1829; Dyspepsia Forestalled and Resisted, 1830; An Argument for Early Temperance; Religious Lectures on the Peculiar Phenomena of the Four Seasons; First Report on the Economic Geology of Massachusetts, 1832; Report on the Geology, Mineralogy, Botany and Zoology of Massachusetts, Amherst 1833; Report on a Re-Examination of the Geology of Mass., 1838; A Wreath for the Tomb, 1839; Elementary Geology, 1840, 25. A. 1855; Final Report on the Geology of Massachusetts, 1841, 2 Bde., n. A. 1851; Fossil Footmarks in the United States, 1848; History of Zoological Temperance Convention in Central Africa, 1850; Report on the Agricultural Schools of Europe, 1851; Memoir of Mary Lyon, 1851; The Religion of Geology and its connected Sciences, Boston 1851; Outline of the Geology of the Globe,

Globe, and of the U. S. in particular, Bost. 1853. *(Schm.)*

Hitzig (Ferd.), geb. 1807 zu Hauingen (Baden), studirte seit 1824 in Heidelberg, Halle u. Göttingen Theologie u. oriental. Sprachen, wurde 1829 Privatdocent in Heidelberg u. 1833 Professor der Theologie in Zürich. Er schr.: Begriff der Kritik am A. T., Heidelb. 1831; Des Propheten Jonas Orakel über Moab, 1831; Uebersetzung u. Auslegung des Jesaias, 1833, desgleichen der Psalmen, 1835 f., 2 Thle.; Die 12 kleinen Propheten, Lpz. 1838, 2. A. 1851; Jeremias, 1841; Ezechiel, 1847; Daniel, 1850; Hohes Lied, 1855; Die Erfindung des Alphabets, Zür. 1840; Ueber Johannes Marcus u. seine Schriften, 1843; Urgeschichte u. Mythologie der Philistäer, Lpz. 1845.

Höfken, (Gustav), geb. 1811 zu Hattingen in der Grafschaft Mark, trat in preußische Militärdienste, welche er jedoch in Folge einer über ihn verhängten politischen Untersuchung u. nach deshalb erlittener Festungshaft wieder verlassen mußte; begab sich hierauf nach Spanien, wo er mehrere Monate als Freiwilliger in dem Generalstabe der Christinos beschäftigt war, kehrte aber bald nach Deutschland zurück u. lebte abwechselnd in Erlangen, München u. Augsburg; von Anfang 1841 redigirte er einige Monate lang die Rheinische Zeitung u. nahm später, wiewohl immer nur vorübergehend, an der Redaction der Augsburger Allgem. Zeitung u. seit 1847 an der Redaction der in Heidelberg erscheinenden Deutschen Ztg. Theil. An letzterem Orte habilitirte er sich auch Anfangs 1848 als Docent; wurde dann Mitglied der National-Versammlung zu Frankfurt für den Kreis Hagen u. zählte darin zu den Mitgliedern der Centrumpartei; nach der Auflösung des Parlamentes wurde er im October 1849 Ministerialsecretär im Ministerium des Handels in Wien u. 1850 Ministerialsectionsrath. Schr. u. a. Tirocinaden eines deutschen Offiziers, Stuttgart 1841, 4 Bde.; Der Zollverein in seiner Fortbildung, ebd. 1842; Belgisch-Deutsche Anliegen, ebd. 1845; Englands Zustände, Politik u. Machtentwickelung, Leipzig 1846, 2 Bde.; Vlämisch-Belgien, Bonn 1847; Die Denkschriften des östreich. Handelsministers über die östreich. Zolleinigung, beleuchtet mit Rücksicht auf die Neugestaltung des deutschen Bundes, Wien 1850; Deutsche Auswanderung u. Colonisation mit Hinblick auf Ungarn, ebd. 1850; Deutschlands Zoll- u. Handelseinigung, Regensb. 1851; Ueber das Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften, Wien 1851. *(Hss.)*

Hoeven (Jan van der H., spr. Huvn), geb. 1801 zu Rotterdam, studirte 1819—22 in Leyden Naturwissenschaft u. Medicin, lebte bis 1826 als praktischer Arzt in Rotterdam, worauf er außerordentlicher u. 1835 ordentlicher Professor der Zoologie an der Universität zu Leyden wurde. Schr. Handboek der Dierkunde, Leyden 1827—1833, 2 Bde. u. A. 1846 f. (deutsch, Leipzig 1847 f.); mit de Vriese gab er heraus: Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie, Leyden 1834, 12 Bde.; Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie de limules, Leyden 1838; Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam, ebend. 1842; Redevoeringen en Verhandelingen, Amsterd. 1846, (deutsch: Ergebnisse der Naturforschung für das Leben, Berlin, 1848.) *(Me.)*

Hofacker, 1) (Ludw.), geb. 1798 in Wildbad, studirte seit 1816 in Tübingen Theologie, war seit 1823 Vicar in Stuttgart u. an andern Orten, wurde 1826 Pfarrer in Rielingshausen bei Marbach u. starb daselbst 1828. Gab heraus Predigten, 1827, 17. A. 1854. Lebensbeschreibung von Albert Knapp, Heidelb. 1852. **2)** (Wilh.), jüngerer Bruder des Vor., starb 1848 als Diaconus in Stuttgart; schr. Predigten für alle Sonn- u. Festtage, Stuttg. 1854. *(Ec.)*

Hoffmann, †14) (Heinrich August H. von Fallersleben, s. Hptw. u. Suppl.). Er hat sich im Jahr 1853 dauernd in Weimar niedergelassen, wo er seit 1854 mit Oscar Schade die Weimar. Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur u. Kunst herausgibt. Als Sprachforscher ließ er seitdem Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, 2. A. Hannov. 1854; Alte niederländ. Sprüchwörter nach der ältesten Sammlung, ebd. 1854; Niederländische geistl. Lieder des 15. Jahrhunderts, ebd. 1854, erscheinen; gab Antwerpner Liederbuch vom Jahre 1544, ebd. 1854; Teophilus, niederdeutsches Schauspiel; Michael Vehes Gesangbüchlein vom Jahre 1537 (das älteste kathol. Gesangbuch), ebd. 1853, heraus; auch ließ er eine gesichtete u. vollständige Sammlung seiner lyrischen Gedichte, ebd. 1853, u. die Lieder aus Weimar, ebd. 1855, erscheinen. Der Politik scheint er sich gänzlich abgewendet zu haben. **22)** (Charles Fenno), nordamerikan. Dichter u. Prosaiker, geb. zu Neu-York 1806; besuchte das Columbia College in seiner Vaterstadt, studirte Rechtswissenschaften, wurde Advocat u. prakticirte einige Zeit in Neu-York; schrieb währenddem für den New York American, wurde endlich Mitredacteur u. widmete sich ausschließlich literarischen Beschäftigungen; nachdem er von der Redaction des New York American zurückgetreten war, gab er das Knickerbocker Magazine, dann das American Monthly Magazine u. einige Zeit den Mirror heraus; er war auch Mitbegründer der in Neu-York erscheinenden Literary World u. ein Jahr Redacteur derselben. Schr.: Winter in the West, Neu-York 1834, 2 Bde.; Wild Scenes in the Forest and in the Prairie, 1837 (deutsch, Dresd. 1845); Greyslaer, 1839 (deutsch, Stuttg. 1841); außer diesen u. mehreren anderen Romanen

sind

sind seine bedeutendsten Arbeiten: The Vigil of Faith, 1843; Echo, and Borrowed Notes for Home Circulation, 1844; Poems, 1845. *(Schm.)*

Hofmann (Joh. Christ. Konrad), geb. 1810 zu Nürnberg, studirte seit 1827 in Erlangen u. Berlin Theologie, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, 1834 zugleich Repetent u. 1835 Privatdocent an der Universität; 1840 gab er seine Lehrerstelle auf u. wurde 1841 Professor; 1842—1845 war er Professor der Theologie in Rostock, worauf er wieder nach Erlangen zurückkehrte. Er schr.: Die 70 Jahre des Jeremias u. die 70 Jahrwochen des Daniel, Nürnb. 1836; Gesch. des Aufruhrs in den Cevennen, Nürnb. 1837; Lehrbuch der Weltgeschichte, ebd. 1839, 2 Bde., 2. A. 1843; Weissagung u. Erfüllung, ebd. 1841—44, 2 Bde.; Der Schriftbeweis, ebd. 1852; er ist seit 1846 auch Mitredacteur der Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche.

Hohenhausen (Bernhard Frhr. v. H. u. Hochaus), geb. 28. Juni 1788 zu Dachau, ward im Kadetenhause zu München erzogen, trat 1805 als Lieutenant in die bair. Armee ein u. nahm an den Feldzügen dieses u. der folgenden Jahre Antheil, zeichnete sich namentlich bei Kanth in Schlesien aus, ward schwer verwundet u. fiel in Gefangenschaft. Im Feldzug 1809 fungirte er als Oberlieutenant u. Adjoint im Generalstabe Lefebvre's u. Drouet's. An dem Kriege gegen Rußland nahm er als Ordonnanz-Offizier des Generals v. Raglovich Theil u. wurde auf dem Rückzuge aus Rußland von Kosacken am Niemen gefangen genommen. Als Baiern sich den Alliirten angeschlossen hatte, ward er freigegeben u. nahm als Hauptmann am Feldzuge gegen Napoleon im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg Theil; 1822 wurde er Adjutant des Fürsten Wrede; bald darauf ward ihm die Erziehung des Kronprinzen Maximilian, jetzigen Königs von Baiern, übertragen, doch mußte er schon nach wenigen Jahren, wegen öfterer Erkrankungen, um Enthebung von diesem Posten bitten. Seit 1823 zum Major befördert, ward er 1833 Oberstlieut., 1839 Oberst u. Regimentscommandeur, 1843 Generalmajor u. Brigadier u. am 1. März 1847 Staatsrath u. Kriegsminister; 1848 trat er vom Ministerium zurück, ward Commandant von Nürnberg u. reiste auch im selben Jahre, zum Generaladjutanten ernannt, im Auftrage des Königs Max nach Griechenland; 1849 erhielt er das Commando der 1. Infant.-Division, rückte 1850 zum Generallieutenant auf u. ward 1851 als Commandeur der 2. Division nach Augsburg versetzt u. 1852 zum Inhaber des 7. Inf.-Rgts. ernannt. *(Hss.)*

†**Hohenlohe Oehringen** (Fürst August, s. Hptw. u. Suppl.), geb. den 27. Nov. 1784, längere Zeit Präsident der Kammer der Standesherren u. mit Louise Herzogin von Würtemberg vermählt, starb d. 15. Febr. 1853 zu Schlavenzig.

† **Hohenthal, 7)** Graf Karl Friedr. Anton, der Chef der 2. Linie H., starb 11. December 1852, u. ihm folgte sein ältester Sohn: Graf Karl Jul. Leopold, geb. 21. Juni 1830; er ist Lieutenant bei den preuß. Gardehusaren u. vermählt seit 16. Sept. 1852 mit Gräfin Auguste Isidore, geb. v. Wuthenau (geb. 1831); sein Oheim: 8) Graf Karl Adolf, geb. 1811, ist seit 1. Oct. 1852 königl. sächsischer Gesandter in Hannover u. seit 1851 vermählt mit Gräfin Karoline geb. Berlepsch, früher, als Gräfin v. Bergen, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. v. Hessen. *(Lb.)*

Holbein, 3) (Franz v. H., s. Hptw.), der ehemalige Director des Hofburg- u. nachmals des Hofoperntheaters in Wien, starb am 6. Sept. 1855.

Holmes (spr. Holms, Oliver Wendell), nordamerikan. Arzt u. Dichter, geb. zu Cambridge im Staate Massachusetts, 1809, studirte auf der Harvard Universität, besuchte 1833 Europa u. ließ sich nach seiner Rückkehr 1836 in Boston als Arzt nieder; wurde 1838 als Professor der Anatomie u. Physiologie an das Dartmouth College u. 1847 in gleicher Eigenschaft an die medicinische Schule der Harvard Universität berufen. Schr.: Boylston Prize Essay on Direct Exploration, 1836; Boylston Prize Dissertation, 1838; Homoeopathy and its Kindred Delusions, 1842; seine Poems sind gesammelt in mehreren Ausgaben (unter andern 1849 zu Boston) erschienen. *(Schm.)*

†**Holstein**, s. u. Dänemark.

†**Holtei, 1)** (Karl v. H., s. Hptw. u. Suppl.). Er lebte seit 1850 abwechselnd an verschiedenen deutschen Städten, von Zeit zu Zeit als Vorleser dramat. Dichtungen auftretend. Schr. noch: Stimmen des Waldes, 2. A. Bresl. 1854; die Romane: Die Vagabunden, ebd. 1852; Christian Lammfell, ebd. 1853; Ein Schneider, ebd. 1854; Der Obernigker Bote, Bresl. 1854; Ein Mord in Riga, Prag 1855; Schwarzwaldau, ebd. 1856; *(St.)*

Holtzmann (Adolf), geb. 1810 zu Karlsruhe, studirte in Berlin, München u. Paris Theologie, altdeutsche Sprache u. Sanskrit, war dann Prinzenlehrer in Karlsruhe u. wurde 1852 Professor der deutschen Sprache u. Literatur in Heidelberg. Er schr.: Ueber den Umlaut, Karlsr. 1843; Ueber den Ablaut, 1844; Ueber den griech. Ursprung des ind. Thierkreises, 1844; Beiträge zur Erklärung der pers. Keilinschriften, 1845; Das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica, 1852; Untersuchungen über das Nibelungenlied, Stuttg. 1854; gab heraus die altdeutsche Uebersetzung des Isidorus de nativitate Christi, Karlsr. 1836, u. übersetzte aus dem Ramayna u. Mahabharata: Rama (2. A. 1843) u. Indische Sagen (1845—47, 3 Bde.). *(Lb.)*

Honduras, s. unter Centralamerika.

Hooker (spr. Huker), **1)** (Sir Will. Jackson), geb. 1785 zu Exeter, trat 1809 eine botan. Reise nach Island an u. wurde bald darauf Professor der Botanik zu Glasgow u. später Director des königl. botan. Gartens in Kew; er schr. A tour in Iceland, Yarmouth 1811, 2. A. Lond. 1813, 2 Bde.; die Fortsetzung des von Curtis gegründeten Botanical Magazine, das Botanical Miscellany u. London Journal of Botany seit 1834; British Jungermanniae, Lond. 1816; Muscologia Britannica, Lond. 1818, 2 Aufl. 1833; Musci exotici, Lond. 1818, 2 Bde.; Flora scotica, Lond. 1821; Exotic Flora, Edinb. 1823—27 3 Bde.; Flora Boreali-Americana, Lond. 1833—40, 2 Bde.; The British Flora, Lond. 1830—36, 2 Bde.; Icones plantarum, or Figures with brief descriptive Characters and Remarks etc., Lond. 1837; Species filicum, Lond. 1846—53, Bd. 1—2; A Century of Orchideous plants, Lond. 1846. f.; Kew gardens, Lond. 1847; Victoria regia Lond. 1851. **2)** (Joseph Dalton), Sohn des Vor., geb. 1817 in Halesworth in Suffolk (England), studirte seit 1835 zu Glasgow Medicin u. Naturwissenschaften, begleitete als Unterwundarzt der engl. Marine den Capitän James Roß auf seiner antarktischen Expedition (1839—1843), machte drei Fahrten nach dem Südpole mit, drang bis 78' 10'' 0''' Grade südl. Breite vor, war Mitentdecker von Victoria-Land u. des Feuerberges Erebus u. besuchte viele Länder u. Inseln des Südmeeres. 1845 besuchte er Frankreich, Holland u. Belgien; wurde 1846 der Gesellschaft zur geologischen Vermessung der Vereinigten Königreiche beigegeben, u. dies leitete ihn auf das Studium der fossilen Pflanzen; im Novbr. 1847 trat er eine Reise nach Ostindien an, durchforschte dort die mittlern Theile des Himalaya u. einen Theil Tibets, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen; u. a. 37 bisher unbekannte Species Rhododendron entdeckte, ging dann mit dem Botaniker Thomas Thomson nach dem östl. Bengalen u. an die Grenzen Assams u. kehrte 1851 nach England zurück, mit 6000 Pflanzenarten, vielen Sämereien, 300 verschiedenen Hölzern rc. Im J. 1852 reiste er nach Frankreich, Deutschland u. der Schweiz. Er schr.: Flora antarctica, Lond. 1845—48, 2 Bde. 4.; The rhododendrons of the Sikkim Himalaya, Lond. 1849—51, 3 Thle.; The Flora of New Zealand, Lond. 1852; Himalayan journal, Lond. 1854. (*Me.* u. *Rchb.*)

Horn, 1) (Heinrich Moritz), geb. am 14. November 1814 in Chemnitz, studirte zu Leipzig neben den Rechten vorzüglich Geschichte u. Aesthetik; nach kurzem Aufenthalt in Dresden wurde er in seiner Vaterstadt im Staatsdienste angestellt u. lebte fortan neben seinen Amtsgeschäften hauptsächlich musikal. Studien u. der poet. Production. Außer seinen zahlreichen lyrischen u. erzählenden Gedichten in Zeitschriften u. Almanachen u. außer einigen dramatischen u. Operndichtungen schrieb er Die Pilgerfahrt der Rose, Lpz., 2. A. 1853, (wozu Robert Schumann eine Composition schrieb); Die Lilie vom See (Mährchendichtung), Lpz. 1853; Magdala (Dichtung), ebd. 1855; Die Dorfgroßmutter (Idyll), ebd. 1856; Columbus (Epos). ***2)** (Uffo), geb. 1817 zu Trautenau (Böhmen), studirte seit 1832 in Prag u. Wien Jurisprudenz, machte dann größere Reisen, war 1842—43 bei der Blindenanstalt in Prag beschäftigt u. dann in seiner Vaterstadt angestellt, lebte seit 1846 literarisch beschäftigt in Dresden u. betheiligte sich 1848 in Prag an den polit. Ereignissen; 1850 machte er unter den Schleswig-Holstein. Jägern den Feldzug mit u. nahm darauf seinen wesentlichen Wohnsitz wieder in Trautenau. Er schr. die Lustspiele: Der Naturmensch u. Die Vormundschaft (mit Gerle); das Trauerspiel: König Ottokar, 3. A. 1850; Gedichte, Lpz. 1847; die Novellen: Böhmische Dörfer, 1847, 2 Bde., u. Aus 3 Jahrhunderten, 1851; Von Idstedt bis zu Ende, Hamb. 1851. (*St.* u. *Lb.*)

†**Hornschuh** (Christian Friedrich, s. Hptw.) Professor der Naturwissenschaften zu Greifswald, st. hier Ende Decbr. 1850.

Horvath (Mich.) geb. 1809 zu Szentes (Ungarn), studirte Theologie, ward Prediger an mehreren Stellen, hielt sich seit 1841 als Hauslehrer in Wien auf; wurde 1844 Prof. der ungar. Sprache u. Literatur am Theresianum daselbst, u. 1847 Propst zu Hatvan. Wegen seines Liberalismus wurde er im März 1848 Bischof von Csanad u. Mitglied der Magnatentafel u. 1849 in der Revolution Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts. Nach der Besiegung der Revolution entfloh er nach Paris u. ging 1851 nach Zürich, während er im Spt. d. J. von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt wurde. Er schr. ungarisch: Gesch. des Handels u. der Industrie in Ungarn während der letzten 3 Jahrh., Ofen, 1840; Gesch. der Ungarn, Papa, 1842—46, 4 Bde. (deutsch Pesth 1850 ff.).

Hosemann (Theodor), Genremaler; geb. in Brandenburg 1807, begann in Düsseldorf, wohin der Krieg von 1813 seine Aeltern geführt hatte, seine künstlerische Laufbahn mit Illuminiren von Bilderbogen für die Kunst-Anstalt von Arnz u. Co.; wirkliche Kunststudien begann er 1821 unter Cornelius u. setzte sie unter W. Schadow fort, ging aber bald mit Winckelmann, dem Compagnon von Arnz, nach Berlin, um für dessen Verlag Kinderschriften zu illustriren. Hier wandte er sich auch der Oelmalerei zu u. wurde ein beliebter Privatlehrer. Seine größte Thätigkeit entwickelte er indeß in Illustrationen, in denen er wie in seinen Genrebildern mit Vorliebe u. Glück komische Situationen schildert. Dahin gehören vor allen

allen die Illustrationen zu Glasbrenners satyrischen Schriften, zum Renommisten von Zachariä, zu den Erzählungen von Jeremias Gotthelf, zu den Geheimnissen von Paris von E. Sue, zum neuen Kinderfreund &c. *(Fst.)*

† **Hosstrupp** (Gerh. Carsten Jak., s. Hptw.), Gründer der Hamburger Börsenhalle, st. 7. Sptbr. 1851; die Direction der Börsenhalle führten seine Söhne Egmont v. H., der schon seit 1841 Mitdirigent gewesen war, u. Gerhard Ludw. v. H. bis 1. Juli 1852 gemeinschaftlich, worauf an Egmonts Stelle Fr. Jul. Meinhold trat.

* **Howitt, 1)** (William), geb. 1795 zu Heanor in Derbyshire, aus einer Quäkerfamilie, studirte Naturwissenschaften u. Philosophie, ließ sich in Nottingham als Apotheker nieder, beschäftigte sich aber fortwährend mit der Literatur u. Schriftstellerei; obgleich in Nottingham zum Rathsmann gewählt, wendete er sich doch von da weg nach Esher; 1841—43 lebte er mit seiner Gattin in Heidelberg, von wo aus sie ganz Deutschland besuchten. Nach England zurückgekehrt betheiligte er sich 1846 an Peoples Journal, gründete aber 1847 ein eignes Blatt, Howitt's Journal. Dies literar. Unternehmen brachte ihn in Geldverlegenheiten, u. er siedelte 1852 nach Australien über; Er schrieb Book of the Seasons, 1831 u. ö.; History of priestcraft, 1833, 8. A. 1852; Pantika (Novellensammlung), 1835; Rural life in England, 1836, 2 Bde.; Colonization and Christianity 1839; The Boy's Country Book 1839; Visits to remercable Places etc. Illustrative of Engl. history and poetry 1840 f. The Student life of Germany, 1841; Rural and domestic life of Germ., 1842; German experiences, 1844; Hall and Hamlet, 1847, 2 Bde.; Homes and Haunts of the British poets, 1847, 2 Bde.; Madam Dorrigton of the den (Roman) 1851, 3 Bde. **2)** Mary geb. Bothem, ebenfalls Quäkerin aus Utoxeter, seit 1822 Gattin des Vor., begleitete ihn auf seinen Reisen u. machte sich bes. in Deutschland mit der deutschen Literatur bekannt; sie schr. mit William The forest Minstrel (Gedichtsammlung) 1823; The Desolation of Eyam (Gedichte); Literature and Romance of Northern-Europe, 1851 f., 2 Bde.; allein schrieb sie: The seven Temptations (Gedichte), Lond. 1834; Ballads and other Poems, 1846; die Erzählungen Work and wages, 1842; My Uncle the Clockmaker, 1844; die Kinderschriften: The Childs Picture book, 1844; Our Cousins in Ohio, 1849; außerdem übersetzte sie Romane von Fr. von Paalzow, Fr. Bremer u. A. ins Englische.

Hrabovsky (Johann Baron H. v. Hrabova), geb. 1782, trat frühzeitig in die östreich. Armee ein u. nahm im Generalquartiermeisterstabe an allen Feldzügen gegen die franz. Republik u. den Kaiser Napoleon Theil. Nach dem Frieden meist in Ungarn u. dem Banat verwendet, durchlief er die verschiedenen Officiergrade, war 1830 Oberst im Generalquartiermeisterstabe u. wurde in demselben Jahre Generalmajor. Als Befehlshaber einer Brigade rückte er 1832 in die römischen Legationen ein, schlug den Aufstand nieder u. ward wenige Jahre später zum Feldmarschallllieutenant u. Divisionär ernannt. 1841 u. 1846 inspicirte er im Namen des deutschen Bundes die Königl. u. Herzogl. Sächsischen Bundes-Contingente u. ward Anfang 1847 mit dem Generalcommando in Slavonien u. Syrmien betraut. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 in Ungarn erhielt H. als commandirender General den Oberbefehl in diesem Königreiche, u. als die kroatisch-slavonischen Bestrebungen einen bedrohlichen Charakter anzunehmen schienen, den Auftrag vom ungarischen Kriegsministerium, gegen die Slaven u. den Ban Jellachich zu ziehen. Er trieb den in Carlowitz tagenden slavischen Congreß auseinander, zwang die Stadt selbst nach kurzer Beschießung zur Uebergabe an die Magyaren u. legte damit den Grund zu Verwicklungen, welche ihn, als die Sachlage bald darauf ein durchaus verändertes Ansehen erhielt u. die ungarische Bewegung aufhörte selbst den Schein der Gesetzmäßigkeit zu bewahren, zu Schritten verleiteten, die seine kriegsrechtliche Verurtheilung zur Folge hatten. Er hatte sich zwar nicht an dem Kampfe gegen die östreichischen Truppen betheiligt, vorher aber die Festungen Peterwardein u. Temesvar an die Magyaren übergeben u. hatte in Ofen-Pesth nicht mit der nöthigen Energie angegriffen, wodurch sodann die Ermordung des FML. Lamberg herbeigeführt wurde; deshalb ward er von dem Kriegsgericht im März 1850 in erster Instanz zum Tode, in zweiter Instanz aber zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt. Die Angabe, als wenn H. durch seine Gemahlin, eine geborne Magyarin, Isabella Chlobusitzky, mit der er erst seit 1847 verheirathet war, zu jenen bedauerlichen Schritten u. Unterlassungen verleitet worden wäre, ist von anderer Seite als unrichtig bezeichnet worden. Zu Verbüßung seiner Strafe ward H. nach Olmütz gebracht, wohin ihm seine Gemahlin folgen durfte. Er starb Anfang 1854, eben vom Kaiser begnadigt. *(Hss.)*

Hube, (Romuald), polnischer Rechtsgelehrter, geb. 1803 zu Warschau, studirte in Warschau, dann seit 1823 in Berlin, u. wurde 1825 zuerst Lector u. 1829 Professor des kanonischen u. Criminalrechts in Warschau. Als solcher begründete er die 1828—1830 erschienene juristische Zeitschrift Themis polska. In Folge der Revolution von 1831 gab er seine Professur auf u. wurde 1832 Staatsanwalt bei den Criminalgerichten für Masovien u. Kalisch; 1833 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Commission für Polen, 1842 wirklicher Staatsrath u. 1843 Mitglied der gesetzgebenden Kanzlei des rus-

russischen Kaiserreichs; endlich 1850 Geh. Staatsrath u. Senator des Kaiserreichs. In diesen Stellungen sind von H. eine Anzahl wichtiger Gesetze (z. B. der Strafcodex u. die Strafgerichtsordnung für das Königreich Polen, der neue Criminalcodex für Rußland zum Theil, u. a.) bearbeitet worden. 1846 ward H. mit dem Grafen Bludow nach Rom gesandt, um mit dem päpstlichen Stuhle ein Concordat zu Stande zu bringen. Er gab heraus die Institutionen des Gajus u. schr. u. a.: Doctrina de furtis ex jure romano explicata u. Zasady prawa karnego (Principien des Strafrechts) 1830. *(Hse.)*

Hübner, 1) (Joseph Alexander Freiherr v. H.), ist von bürgerl. Abkunft, war 1844 in Leipzig östr. General-Consul u. 1845 Legationsrath; ging im März 1849 von Leipzig in geheimer Sendung nach Paris, ward im Septbr. zum außerordentl. Gesandten u bevollmächtigten Minister Oestreichs bei der franz. Republik, im Januar 1853 zum Geheimenrath ernannt u. in den Freiherrnstand erhoben, u. bei der kaiserl. Regierung neu accreditirt. Bei den Pariser Friedens-Conferenzen war er österreich. Bevollmächtigter u. Mitunterzeichner des Pariser Friedens vom 30. März 1856, u. wurde darauf im Mai 1856 zum k. k. Botschafter in Paris ernannt; **2)** (Karl), geb. in Königsberg 1814; Genremaler der Düsseldorfer Schule; Talent u. Gemüthsstimmung haben ihn zum Tendenzmaler gemacht, dem es mit seinen Bildern darauf anzukommen schien, sociale Gebrechen vom einseitigen Standpunkt zu schildern u. damit das Gefühl der Erbitterung bei Unterdrückten u. Beschädigten zu steigern. Am entschiedensten tritt dieß in seinem ersten Gemälde: die schlesischen Weber, am erschütterndsten im Jagdrecht zu Tage. Später, vornehmlich nach 1850, hat H. sein Talent auch zur Schilderung edler Handlungen vornehmer Leute, vornehmlich der Wohlthätigkeit reicher od. standeshoher Frauen verwendet. *(Sr. u. Fst.)*

Hughes (spr. Juhs, John), katholischer Erzbischof in New-York, geb. in Nord-Irland 1798; kam 1817 nach Amerika u. setzte seine theologischen Vorstudien fort, besuchte das Mount St. Mary's College zu Emmitsburg in Maryland, wurde 1825 ordinirt u. bald darauf Prediger in Philadelphia, hatte 1830 einen Streit mit dem Presbyterianer John Breckenridge, sowie später 1840 u. 1855 mit anderen Theologen in New-York rc. 1850 ernannte ihn Papst Pius IX. zum katholischen Erzbischof für die New-Yorker Diöcese. Er hat eine Menge Vorträge, Streitschriften, Predigten, Briefe rc. geschrieben; die vorzüglichsten sind: Christianity, the only Source of Moral, Social and Political Regeneration, 1847; The Church and the World; The Decline of Protestantism; Lecture on the Antecedent Cause of Irish Famine in 1847; Lecture on Mixture of Civil and Ecclesiastical Power in the Middle Ages; Lecture on the Importance of Christian Basis for the Science of Political Economy; Two Lectures on the Moral Causes that have produced the Evil Spirit of the Times; Debate before the Common Council of New-York, on the Catholic Petition respecting the Common School Fund; The Catholic Chapter in the History of the United States rc. *(Schm.)*

†**Hugo, 64)** (Abel, s. Hptw.), Mitarbeiter an der Revue de l'Orient, an der Revue des deux Mondes, starb zu Paris Anfang Febr. 1855; schrieb: La France pittoresque, Paris 1833; Histoire de l'empereur Napoléon, ebd. 1833; France militaire (Histoire des armées françaises de terre et de mer de 1792 à 1833), ebd. 1834; France historique et monumetale (Histoire générale de France depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours), ebd. 1836, 5 Bände. *(Sr.)*

†**Hume** (Joseph, s. Hptw.), das radicale Mitglied des englischen Parlaments, wurde, nachdem er 1841 bei der Wahl übergangen worden war, 1842 für Montrose gewählt, welches er bis an seinen Tod vertrat, welcher am 20. Febr. 1855 auf seinem Landsitz Burnley-Hall in Norfolk erfolgte.

Hundeshagen (Karl Bernh.), Sohn des im Hptw. genannten Joh. Christian H., geb. 1810 zu Friedewald, studirte zu Gießen u. Halle Theologie, wurde 1831 Pivatdocent in Gießen, 1834 Professor in Bern, 1847 in Heidelberg; er schr.: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums u. Calvinismus in der Bernischen Landeskirche, Bern 1842; Der deutsche Protestantismus, Frankf. 1846, 3. A. 1849; Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangel. Kirche in Baden, ebd. 1851; Das Prinzip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen u. der Kirche, Darmstadt 1852; Ueber die Natur der Humanitätsidee, Heidelb. 1852.

Huntington (sp. Hountingt'n, Daniel), nordamerikanischer Maler, geb. 1816 in New-York, besuchte das Hamilton College u. widmete sich später der Malerei unter der Leitung des Professor Morse; ging dann nach England u. über Paris u. Genf nach Florenz, um sich in seiner Kunst auszubilden; lebt gegenwärtig in New-York. Seine vorzüglichsten Gemälde sind: Almsgiving; Lady Jane Grey and Feckenham in the Tower; A Master and Pupils; Henry VIII. and Queen Catherine Parr; die Köpfe Faith u. Hope; the Marys at the Sepulchre; Tribute of Money; Mercy Fainting at the Wicket Gate; Bishop Ridley Denouncing the Princess Mary; Queen Mary signing the Death Warrant of Lady Jane Grey (in Kupfer gestochen) u. v. a. *(Schm.)*

Hyde-Parker, engl. Viceadmiral, trat 1796 sehr jung in den Flottendienst, nahm

nahm 1803 an der Expedition nach dem Cap der guten Hoffnung Theil, diente später als Capitain u. Befehlshaber mehrerer Schiffe ersten Ranges abwechselnd im Mittelmeere, an der nordamerikanischen Küste u. in den westindischen Gewässern, fand mehrfach Gelegenheit, sich in Kämpfen auszuzeichnen, u. wurde 1831 Flotten-Adjutant des Königs Wilhelm IV.; 1841 ward er zum Flaggencapitain, 1847 zum Admiral-Superintendenten von Portsmouth ernannt u. starb, nachdem er von da an nur einmal eine Uebungsflotte commandirt, unausgesetzt dagegen als Lord der Admiralität sich mit deren Geschäften befaßt hatte, am 26. Mai 1854 zu London. *(Hss.)*

Hyrtl (Joseph) geb. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, widmete sich den anatomischen Studien auf der Universität zu Wien, wo er 1833 Prosector wurde; 1837 ging er als Prof. der Anatomie nach Prag u. kehrte 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien zurück. Sowohl durch seine schriftstellerischen Arbeiten als auch durch seine anatomischen Präparate hat er sich um die Wissenschaft sehr verdient gemacht. Auch wurde er mit der Aufstellung eines anatomischen Museums in Wien beauftragt. Er schrieb: Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen u. der Säugethiere, Prag 1845; Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung u. praktische Anwendung, Wien 1847, 2 Thle., 4. Aufl. 1852; Handbuch der topographischen Anatomie, Wien 1847, 2 Bde., 2. A. 1852; Beiträge zur vergleichenden Angiologie, Wien 1850; Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische, Wien 1850; Das europ. System der Knochenfische, Wien 1852. *(Me.)*

I, J.

Jacobi'sche Batterien, unterseeische Explodirmaschinen, vom Professor Jacobi in Petersburg erfunden u. vor den russischen Häfen zum Schutze gegen die Annäherung feindlicher Schiffe im J. 1855 angewendet, waren Gefäße von galvanisirtem Eisenblech, welche die Gestalt eines umgekehrten Zuckerhutes haben, 1½ Fuß hoch, ¾ Fuß an der Basis breit sind u. mittelst eines Strickes am Boden befestigt, unter dem Wasserspiegel schwimmen. Der Kegel war durch eine Scheidewand in 2 Theile getheilt; in dem unteren befand sich eine Pulverladung, in dem obern ein Zündapparat, der durch den geringsten Stoß an eine außerhalb des Gefäßes liegende Stange die Explosion bewirken sollte. Diese Stange, durch eine Feder entfernt gehalten von einer andern im Innern der Batterie befindlichen Stange, welche in eine Glasröhre ausgeht, bewirkte bei der geringsten Berührung durch ein darüberfahrendes Schiff mittelbar das Brechen der Glasröhre, welche mit Schwefelfäden u. mit präparirter Baumwolle angefüllt war u. führte durch eine dabei sich entzündende kleine Pulvermenge das Oeffnen der Scheidewand zwischen Zündapparat u. Pulverladung herbei, wodurch augenblicklich die Explosion erfolgte. Ihre Wirkung, welche einige engl. Schiffe traf, ist zwar stark, doch nicht so, daß sie größeren Schiffen unbedingte Gefahr brächte. Allein durch die Menge, in welcher sie vor den russischen Hafeneingängen angebracht waren, wurden sie allerdings zu wirksamen Vertheidigungsmitteln. *(Hss.)*

Jacobson (Heinrich Friedrich), geb. 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 zu Königsberg, Berlin u. Göttingen die Rechte, habilitirte sich darauf in der juristischen Facultät zu Königsberg u. ward 1831 außerordentlicher, 1836 ordentl. Professor der Rechte daselbst. J. hat sich bes. auf dem Gebiete des Kirchenrechtes ausgezeichnet, obschon auch deutsches Recht u. Proceß von ihm behandelt worden ist. Für das Kirchenrecht ist er namentlich bemüht gewesen, theils die Kenntniß der Quellen zu fördern, theils auch das particulare Kirchenrecht in wissenschaftl. Systematik darzustellen. Schr.: Kirchenrechtliche Versuche, Königsb. 1831—33, 2 Bde., u. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuß. Staats, ebd. 1837—44, 3 Bde. Mehrere Schriften erschienen von ihm auch bei Gelegenheit neuerer kirchl. Streitigkeiten, z. B. in Sachen der Frage über die gemischten Ehen (1835), der Kniebeugung der Protestanten in Baiern (1844) u. a. *(Hse.)*

Jade u. Jadebusen, s. Jahde.

Jäger, †5) (Franz), Tenorist, starb am 10. Mai 1852 als Gesanglehrer zu Stuttgart. **7)** (Gustav), Historienmaler; geb. in Leipzig 1808, von Leipzig u. Dresden, wo er die Anfangstudien der Kunst gemacht hatte, ging er 1830 nach München u. schloß sich hier vornehmlich an Jul. Schnorr an. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Rom kehrte er 1837 nach München zurück, um an der malerischen Ausschmückung des Saalbaues der neuen Residenz Theil zu nehmen, u. führte die Compositionen J. Schnorrs nach dessen Cartons in Enkaustik aus, als in dem Habsburg-Saal die Schlacht wider Ottokar, in dem Barbarossa-Saal die Kaiserwahl Friedrichs, den Einzug in Mailand, den Frieden zu Venedig, den Tod Friedrichs zu Seleucia; in dem Saale Karls des Gro-

Großen die Eroberung von Pavia, das Concilium zu Frankfurt (mit Palme) u. die Kaiserkrönung in Rom. In letzterm Saale jedoch führte er mehrere kleine Gemälde nach eigenen Compositionen aus. In derselben Zeit malte er für den sächsischen Kunstverein den Tod Mosis, ein großes, höchst bedeutendes Oelgemälde; u. nach Beendigung der Palast-Malereien ein großes ebenfalls sehr vorzügliches Oelgemälde von der Grablegung. 1847 ward J. als Director der höheren Kunstschule nach Leipzig berufen, während er (1846—1848) in Weimar beschäftigt war, das Herder-Zimmer des großherzoglichen Schlosses mit Fresken zu Herders Werken auszumalen. 1850 ging er noch einmal nach München, um im vierten Nibelungen-Saale des neuen Königsbaues ein Bild nach dem Carton von Schnorr in Fresco auszuführen. Seitdem arbeitet er an der Staffelei in Leipzig. J. hat einen ernsten, reinen Styl der Zeichnung, mit der entschiedenen Richtung auf das Ideale; ausdrucksvoll ohne leidenschaftlich zu sein charakterisirt er alle Gemüthsbewegungen in gehaltener Weise. Sein Colorit ist tief u. kräftig bei den Oelbildern u. von lichter Klarheit im Fresco. Er hat eine feste, sichre Hand, so daß seine Technik im Zeichnen u. in der Pinselführung schon in seinen Jugendarbeiten meisterhaft erschien. (*Fst.*)

Jahde, kleiner Küstenfluß in Oldenburg, mündet in den nach ihm benannten Meerbusen, Jahdebusen, in der Nordsee, südwestlich der Wesermündung an der Oldenburgischen Küste. Ein Theil der J. u. des anliegenden Gebietes ist 1854, behufs der Anlegung eines Kriegshafens, von Oldenburg an Preußen käuflich abgetreten worden. Während die ganze deutsche Nordseeküste wegen ihrer flachen Ufer sich nirgends zur Anlegung eines Kriegshafens eignet, bietet die J. hierzu sogar sehr günstige Verhältnisse. Das Fahrwasser ist in allen Theilen selbst bei niedrigster Ebbe 31 Fuß tief, in der Stromrinne 11—17 Fuß tiefer, u. steigt bei der Fluth noch um 11—12 Fuß, dabei ist es, mit Ausnahme der äußersten Ausmündung in die See, breit genug, um bei jedem Winde das Laviren der Schiffe zu gestatten, ist ohne Klippen u. Sandbänke u. durch feste Sandufer begrenzt, der Ankergrund ist allenthalben gut, wegen des starken Salzgehaltes u. der durch die Fluth erzeugten Strömung ist der Jahdebusen nur selten od. doch nur auf ganz kurze Fristen dem Zufrieren ausgesetzt. Die Rhede zu Fährhuck, südlich von Heppens, welche zur Anlage des Hafens benutzt wird, ist selbst für eine ansehnliche Flotte groß genug (8000 F. lang u. 1500—4000 F. breit), hat für die größten Schiffe hinreichende Tiefe, guten Ankergrund, ist gegen Versandung durch ihre Lage geschützt, bietet gegen alle Winde völligen Schutz u. in Folge der Beschaffenheit ihrer Ufer eine bequeme Verbindung mit dem Lande. Die schmale Einfahrt kann durch, auf den vorspringenden Küstenpunkten bei Heppens u. Eckwarden anzulegende Batterien vollständig beherrscht werden. Hierzu kommen noch die Vorzüge, daß in größter Nähe sich vorzügliche Backsteine als ein gutes Material zu den Bauten bieten, daß die nahen Forste Ammerlands das Schiffsholz, die ganze an Getreide u. Vieh reiche Umgegend die bequeme Gelegenheit zur Verproviantirung geben. Ungünstig dagegen für die Hafenanlagen, bes. aber für die zu erbauenden Straßenetablissements u. Befestigungen, ist der Moorgrund der Gegend, welcher kostspielige Unterbauten erheischt. Mit der Leitung der Bauten ist seit 18. Juli 1855 eine Commission, unter dem Geh. Oberbaurath Hagen, beauftragt worden, welche seitdem in voller Thätigkeit ist, die geeigneten Sondirungen zu Herstellung von genauen Peilkarten, sowie die Errichtung von Arbeiterwohnungen vorzunehmen, auch die Uferbauten sind schon in Angriff genommen worden. Es soll noch eine Eisenbahn nach Minden, der nächsten preußischen Festung, angelegt werden, u. dieser sollen sich Zweigbahnen nach Brake an der Weser u. nach Emden anschließen, um so einen der fruchtbarsten Striche Deutschlands hereinzuziehen. Die große durch Oldenburg von Süden nach Norden hinführende Chaussee, die sogenannte Kaiserstraße, welche nur $1^1/_4$ Ml. von dem Hafen vorbeigeht, macht die Verbindung mit Minden für Truppen schon gegenwärtig praktikabel, u. in Friedenszeiten ist die Verbindung Preußens mit der J. durch die Eisenbahn von Wunsdorf nach Bremen u. von dort auf chaussirten Wegen, von Minden aus aber auch auf der Weser mittelst Kähnen leicht herzustellen. Zu alledem sollen auch Kanalbauten nach der Weser durch das Budjadinger Land u. nach der Ems durch Jever- u. Ostfriesland durchaus keine Schwierigkeiten bieten. Alle diese Vortheile veranlaßten 1811 den Kaiser Napoleon, besonders wohl auch, weil während der Continentalsperre nicht selten englische Schiffe in der J. stationirten, u. nachdem unter Leitung der Admirale de Winter u. Verhuel zu diesem Behufe Untersuchungen angestellt worden waren, die J. für Anlage des Hauptkriegshafens an der deutschen Nordseeküste zu bestimmen. Schon war die Ausführung in Angriff genommen, bei Heppens u. Eckwarden waren Schanzen erbaut, deren Reste bis jetzt zu sehen waren, es wurde ein Kanal nach der Emsmündung abgesteckt u. mit seiner Ausgrabung begonnen: als die Ausführung des Projects durch den Sturz Napoleons gehindert wurde. Auch als 1848 die Bildung einer deutschen Flotte von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossen wurde, ward die J. vom Reichsministerium als geeignetster Punkt zu Hafenanlagen für eine Nordseeflotte in's Auge gefaßt u. Vor-

arbeiten dazu angestellt. Am 23. Nov. 1854 erfolgte bei Fährhuck von Seiten der oldenburg. Regierung die Uebergabe der an Preußen abgetretenen Gebietstheile zum Behuf der Gründung des Kriegshafens. *(Hss.)*

Jahn, † 2) (Friedrich Ludwig, s. Hptw.), der Turnmeister, st. am 15. Octbr. 1852 zu Freiburg a. d. Unstrut. Lebensbeschreibung von Pröhle, Berlin 1855. 4) (Otto), geb. 1813 zu Kiel, studirte seit 1831 daselbst u. in Leipzig u. Berlin Philologie, lebte 1837–39 in Rom, habilitirte sich dann in Kiel, wurde 1842 Prof. der Alterthumswissenschaften in Greifswald u. 1847 in Leipzig; wegen seiner Theilnahme an den liberalen Bestrebungen 1848 u. 1849 im Jahre 1851 seines Amtes entsetzt, privatisirte er erst in Leipzig, bis er 1855 Prof. der Philologie u. Archäologie in Bonn wurde. Er schr. u. a.: Ueber Mendelssohn's Paulus, Kiel 1842; Archäologische Aufsätze, Greifswald, 1845; Archäologische Beiträge, ebend. 1847; gab heraus den Persius, Leipzig 1843; Censorinus, Berl. 1845; Florus, Leipz. 1852; Juvenalis, ebend. 1852 f. *(Sr. u. Lb.)*

Jameson, † 1) (Rob., s. Hptw.), Professor der Naturwissenschaften zu Edinburgh, st. im April 1854.

Jankowitsch (Alexa), geb. in Temesvar, ging 1829 nach Serbien u. diente der Regierung; 1839 wurde er Secretär des Fürsten Michael u. hatte wesentlichen Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten; 1842 nahm er regen Theil an der Revolution, ging mit Wucsitsch nach Kragujewatsch u. war am Wracsar Hauptleiter der Bewegung u. Verfasser der provisorischen Verfassung; daher wurde er unter der neuen Regierung Director der fürstlich-serbischen Kanzlei u. hatte an den wichtigsten inneren Veränderungen Serbiens nebst Petronievitsch u. Wucsitsch den größten Antheil. Als der neue Fürst Alexander im April 1843 auf Veranlassung Rußlands, Serbien verlassen mußte, leitete J. bis zur Wiederwahl Alexanders im Juli d. J. als Staatskanzler die Staatsgeschäfte; 1847–48 war er Minister der Justiz u. des Cultus, wurde 1850 zum Senator des Fürstenthums Serbien u. Coadjutor des Ministers des Auswärtigen, Petronievitsch, gewählt u. nachdem er das Portefeuille des Auswärtigen mehrmals provisorisch geführt hatte, übernahm er dasselbe Ende Decbr. 1855 definials Staatskanzler, trat aber schon im Juni 1856 von dem Ministerposten ab u. in den Senat zurück. *(Lb.)*

† **Japan**. I. (Statist.). [1] Das Kaiserthum J. besteht aus einer großen Menge Inseln u. Eilanden, welche zusammen einen Flächengehalt von 12,500 QM. einnehmen u. von denen die größten Nipon, mit den Residenzen Miako u. Jedo, Kiusiu u. Sikokf sind; die Anzahl der Einwohner von 15 —45 Millionen angegeben, beläuft sich wohl auf etwa 35 Millionen. An der Spitze des Staates steht der Kaiser (Mikado od. Dairi), welcher in Miako residirt u. eigentlich nur das religiöse Oberhaupt ist, er hat 3 Minister, u. in seinem Namen werden alle Regierungshandlungen vorgenommen u. alle Gesetze erlassen. Die Staatsgeschäfte besorgt thatsächlich der Oberfeldherr (Seogun od. Kubo), welcher seinen Sitz in Jedo u. einen Staatsrath aus 13 Mitgliedern neben sich hat. Ueber die einzelnen Provinzen (Kokfs) herrschten die Lehnsfürsten (Damjos) despotisch; das Volk theilt sich in 2 Stände u. 8 Klassen; die 4 Klassen des höhern Standes bilden die Damjos, der Adel, die Priesterschaft u. die Krieger; die 4 des niedern Standes, die Kaufleute, Industriellen, Landbauer u. Tagelöhner. Das Militär besteht aus 100,000 M. Infanterie u. 20,000 M. Cavallerie. Bewaffnung: Bogen, auch Flinten, bes. Degen; Kopfbedeckung: breite lackirte Hüte, die der Officiere durch goldene od. farbige Wappen ausgezeichnet. II. (Gesch.). [2] Seitdem die Portugiesen, nach einer weniger als 100 Jahren dauernden Niederlassung auf Kiusiu, aus J. vertrieben worden waren, hatten außer den Chinesen nur noch die Holländer die Erlaubniß nach J. zu handeln, doch mit wesentl. Beschränkungen; so wurden von den Chinesen nur 12 Dschonken zugelassen u. eine Ausfuhr im Betrag von etwa 1 Mill. Gulden gestattet, die Holländer durften nur mit 2 Schiffen für etwa 750,000 Gulden exportiren; das Festland durften die Holländer nicht betreten, sondern nur die künstliche, vor Nangasaki auf Kiusiu liegende, mit dem Festlande durch eine Brücke verbundene Insel Desima, wo auch ihre Niederlassung ist, welche nur aus 11 Beamten besteht, europ. Weiber sind ganz ausgeschlossen u. sämmtliches Dienstpersonal muß aus Japanern bestehen. Für diese Begünstigung zahlen die Holländer einen Tribut, der früher alljährlich, seit 1790 aber nur in je 4 Jahren von dem Präsidenten der holländischen Niederlassung an dem Seogun od. Kubo nach dessen Residenz Jedo überbracht wird. [3] Alle Versuche, welche andere Nationen, wie Russen, Engländer, Nordamerikaner im 19. Jahrh. machten, um neue Handelsverbindungen mit Japan anzuknüpfen, waren vergebens, u. selbst als der König von Holland in Folge der Eröffnung von 5 Häfen in China für die Schiffe aller Nationen durch den Frieden von Nanking (29. Aug. 1842), im Jahr 1844 dem Seogun anrieth, freiwillig diesem Beispiele China's zu folgen, damit er nicht dazu genöthigt würde: gab der Seogun darauf 1846 eine gänzlich ablehnende Antwort. [4] Was Holland vorausgesagt hatte, geschah. Den Reigen führten die Vereinigten Staaten von Nordamerika an. Schon 1837 hatte ein amerikanisches Schiff eine kleine Anzahl an der chinesischen Küste gestrandeter Japanesen, die dort Christen geworden waren, mit 2 Missionären nach

J.

J. zurückführen wollen, doch mußten die Amerikaner mit ihrer Ladung wieder abziehen, da man sich Japanesischerseits darauf berief, daß nur auf holländ. Schiffen Zurückkehrende angenommen würden. Ihre Wünsche, mit J. in Verkehr zu treten, sprachen die Freistaaten 1846 aus, indem sie Commodore Biddle mit 2 Schiffen nach Jedo schickten, um bei dem Seogun anzufragen, ob er nicht gleich China den Staaten seine Küsten öffnen u. mit ihnen einen Handels- u. Freundschaftsvertrag abzuschließen sich herbeilassen wolle. Diese Anfrage wurde am 20. Juli gestellt, darauf aber vom Seogun erklärt, daß er ihnen weder Häfen eröffnen noch mit ihnen einen Vertrag abschließen werde. [5] Doch die Regierung der Ver. Staaten ließ sich die Mühe nicht verdrießen, u. um ihren Wünschen mehr Nachdruck zu geben, sandten sie Ende 1852 Commodore Perry mit einer Flotte von 2 Dampffregatten, 2 Dampfjachten u. 2 Transportschiffen aus, deren Ziel J. u. deren Absicht war, mit J. neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Fahrt ging durch das atlantische Meer, um das Cap der guten Hoffnung, durch den indischen Ocean, durch die Straße von Malakka nach Hongkong u. Schanghai, in welchen chines. Häfen sich die Flotte versammelte u. dann über die Lieu-Khieu- u. Bonin-Inseln. Von letztern segelte die Expedition am 2. Juli 1853 nach der Bai von Jedo, wo sie am 8. Juli ankamen. Die feindliche Stellung, welche die japanes. Schiffe gegen die Amerikaner annahmen, wurde durch eine Gegendemonstration leicht beseitigt, u. die inzwischen angekommenen japan. Beamten baten, nachdem sie das Verlangen des Commodore vernommen hatten, um 4 Tage Frist, um Meldung davon nach Jedo an die Regierung zu thun u. Antwort von dort zu erhalten. Am 12. Juli erschienen zwei kaiserl. Bevollmächtigte, die Fürsten Toda von Idsu u. Ido von Iuamy, welchen bei dem Orte Gari-Hama, unterhalb Uraga, Commodor Perry in feierlicher Zusammenkunft das Schreiben des Präsidenten der Ver. Staaten überreichte, mit dem Bemerken, daß er, da die Sache ihrer Wichtigkeit wegen längerer Ueberlegung bedürfen werde, vor der Hand absegeln u. zur Abholung der Antwort im Frühling des nächsten Jahres zurückkehren werde. [6] Die Expedition kehrte hierauf nach den Lieu-Khieu zurück, verbrachte hier den Sommer, den Herbst aber in Makao u. Hongkong, wo sich die Flotte um 4 Fahrzeuge vergrößerte, u. kehrte am 11. Febr. 1854 wieder in die Bucht von Jedo zurück. Bei der Stadt Conegaba, 6 Meilen von Jeddo, fand die Zusammenkunft zu den Conferenzen statt, u. zwar nachdem die reichen Geschenke für den Kaiser u. die Kaiserin von den Amerikanern übergeben worden waren, am 31. März, wo folgender Vertrag abgeschlossen wurde: zwischen den Vereinigten Staaten von NAmerika u. J. wird ein Friedens- u. Freundschaftsbündniß geschlossen; amerik. Schiffe erhalten Zutritt in den Häfen Simoda (s. d.) auf Nipon u. Hakodadi (s. d.) auf Jesso, im erstern sogleich, im andern am 31. März 1855, um Holz, Wasser, Lebensmittel, Kohlen u. andere Bedürfnisse einzunehmen, in andere Häfen sollen sie aber, außer durch die Noth getrieben, nicht kommen; die sich in beiden Häfen niederlassenden Amerikaner (auch Frauen dürfen die Amerikaner mitbringen) können frei in diesen Orten umhergehen bis auf 7 japan. Meilen; die an japan. Küsten gestrandeten Amerikaner sollen in die beiden Hafenorte an ihre Landsleute abgeliefert werden; die von den Amerikanern zu erkaufenden Waaren sollen nur durch japan. Vermittler erworben u. mit Gold od. Silber, doch auch durch Waarentausch bezahlt werden können; werden in Zukunft von der japan. Regierung anderen Nationen noch andere Sonderrechte u. Vortheile gewährt, so sollen dieselben auch den Vereinigten Staaten zugutkommen; 18 Monate nach Unterzeichnung des Vertrages sollen amerik. Agenten in Simoda ernannt werden können. [7] Am 8. April verließ die Expedition die Bucht von Jedo u. untersuchte die Häfen von Simoda u. Hakodadi. Bei der Rückkehr nach Simoda fanden die letzten Verhandlungen mit den kaiserlichen Commissären statt, wobei noch bestimmt wurde, daß japan. Lootsen die amerikan. Schiffe in die Häfen bringen u. daß die Amerikaner 10 Seemeilen weit vom Hafen ins Land gehen dürfen. Am 26. Juni verließen die Amerikaner Simoda, schlossen mit dem Regenten der Lieu-Khieu am 11. Juli 1854 noch einen Vertrag ab, welcher den Amerikanern hier noch größere Vergünstigungen gewährt als in J., u. kehrten am 22. Juli nach Hongkong zurück. Der Vertrag, welchen NAmerika mit J. machte u. dessen beiderseitige Ratificationen am 21. Febr. 1855 in Simoda ausgewechselt wurden, ist insofern wichtig, als dadurch das letzte dem Verkehr mit andern Nationen verschlossene Land geöffnet wurde; ein Land, welches zwischen drei Erdtheilen u. Ländern liegt, wo sich die Handelsinteressen der wichtigsten Nationen in der alten u. neuen Welt kreuzen u. welches deshalb auch von politischer Bedeutung ist. Es hat sich auch bereits ein reger Verkehr zwischen Amerika, bes. Californien, u. J. entwickelt; aber es ist auch schon zu Mißhelligkeiten u. Feindseligkeiten gekommen, indem im Jan. 1856 mehreren Wallfischjägern sowohl die Landung als auch, nachdem sie diese bewerkstelligt hatten, der Einkauf von Lebensmitteln von den japan. Behörden verweigert wurde, worauf die NAmerikaner ohne Dazwischenkunft der japan. Behörde Lebensmittel einkauften u. bei einem entstandenen Handgemenge einige Japaner erschossen. [8] Kaum war der Abschluß des amerik.-japan. Vertrags bekannt ge-

geworden, so suchten auch die andern Nationen, welche sich früher mit J. in Verbindung hatten setzen wollen, gleiche Verträge abzuschließen. Zunächst die **Engländer**. Diese hatten schon, nachdem sie sich 1811 der holländischen Besitzungen in Ostindien bemächtigt hatten, es als selbstverständlich angenommen, daß sie nun auch in dem Genuß des Vertrags mit J. nachfolgten; allein die Japaner, welche geltend machten, daß sie nicht mit dem Lande, sondern mit den Leuten den Vertrag gemacht hätten, wiesen nicht nur die Engländer mit ihrem Begehr ab, sondern machten es auch dem holländ. Präsidenten auf Desima möglich sich, durch die Engländer ganz abgeschnitten von von dem Mutterlande, hier zu halten, bis 1816 die Engländer die holländ. Besitzungen wieder herausgeben mußten. Jetzt wurde die Vertragsangelegenheit bes. von Hongkong aus betrieben, u. von London aus erhielt Admiral Stirling den Auftrag, diese diplomat. Sendung zu übernehmen. Mit einem mächtigen Geschwader, darunter 2 Dampfschiffe, segelte er 1. Sept. 1854 von Wusong, unweit Schanghai, ab u. erschien am 7. Sept. auf der Rhede von Nangasaki. Der Empfang der engl. Schiffe war kein freundlicher, u. erst die Drohung des Admirals nach der Bucht von Jedo zu gehen, machte die japan. Beamten gefügiger. Das Schreiben der großbrit. Regierung wurde an den Seogun geschickt u. von dort die Erlaubniß zur Unterhandlung gegeben, u. so kam am 14. Oct. 1854 ein Vertrag zu Stande, welcher dem mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen gleich ist. Außer Simoda u. Hakodadi wurde den Briten auch noch Nangasaki eröffnet; in Hakodadi wurden sie schon am 10. Decbr. 1854, in Simoda im Octbr. 1855 zugelassen. Eine neue, in dem amerik. Vertrag nicht stehende Bestimmung war, daß der Bruch irgend eines Vertragsartikels von Seiten der Befehlshaber u. höheren engl. Behörden mit der Schließung aller geöffneten Häfen bestraft, untergeordnete Beamte aber, welche sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen ließen, den Befehlshabern zur Bestrafung übergeben werden sollten. Zu dieser Vorsicht hatte den Japanern wohl das willkührliche Gebahren mit den Localbehörden nach Abschließung des Staatsvertrages gerathen. Das engl. Ministerium ertheilte diesem Vertrag ohne einen Widerspruch seine Bestätigung. [9]Noch früher als England versuchte **Rußland**, seit seiner Festsetzung auf Kamtschatka, Zutritt in J. zu erhalten; schon unter der Regierung Katharina's II. hatten russische Schiffe Japaner, welche an der russischen Küste gescheitert waren, in ihre Heimath zurückgeführt u. die japan. Behörden hatten dieselben angenommen. 1804 erschien eine russische Gesandtschaft in Nangasaki, aber obgleich von den Holländern empfohlen, wurden sie, sei es wegen ihres mehr stolzen als ernsten Auftretens, sei es des Princips wegen, gänzlich mit ihren Forderungen, in ein vertragsmäßiges Verhältniß mit J. zu treten, abgewiesen. Zur Rache dafür besetzte Admiral Resanow einige der den Japanern gehörenden Kurilen; die Japaner aber nahmen den Schiffslieutenant Golownin, der im Juni 1811 auf Kunaschir gelandet war, mit 7 seiner Gefährten fest u. entließen ihn erst nach 2 Jahren, nachdem die Russen die japan. Kurilen geräumt hatten. Von da unterblieb die Fortsetzung der russischen Bemühungen bis in die neueste Zeit, um so mehr, da sich China fortwährend weigerte, die Erlaubniß für alle Nationen in den 5 Häfen zu handeln, auch auf die Russen auszudehnen, da dieselbe an der Nordgrenze mit dem Reiche in Handelsverbindung ständen. Auch die Versuche der russisch-amerik. Handelsgesellschaft, welche in den vierziger Jahren japan. Verunglückte heimsandte u. gewisse Vergünstigungen erlangen wollte, scheiterte, indem die Japaner nicht einmal ihre Landsleute von den Russen annahmen. 1852 wurde, um die Erlaubniß für Rußland nach J. zu handeln zu erreichen, eine Expedition unter Admiral Putjatine ausgerustet, welche auch gegen J. bestimmt war, weshalb derselben der des Japanesischen kundige Siebold beigegeben u. die Weisung eingebunden wurde, in milderer u. freundlicherer Weise aufzutreten. Nachdem Putjatine im Juni 1853 in Hongkong angekommen u. von den chines. Behörden wiederholt abgewiesen war, ging er nach J.; er erschien in diesem u. dem folgenden Jahre dreimal in Nangasaki, aber die Russen fanden viel Widerwillen, u. die Verhandlungen verzogen sich. Inzwischen brach der Krieg mit den Westmächten gegen Rußland aus, der auch in dem östlichen Meere geführt wurde; das russische Geschwader in J. aber blieb unbehelligt in Hida, 30 engl. Ml. von Simoda, weil die Japaner die Anwesenheit der Russen ableugneten. 1855 gelang es den Russen endlich einen, dem amerikanischen ähnlichen Vertag mit J. abzuschließen, wobei ihnen dieselben Häfen wie den Engländern erschlossen wurden. [10]Die **Franzosen** haben noch nichts ernstliches unternommen, um mit J. in Verbindung zu treten; zwar erschien 1846, fast gleichzeitig mit den NAmerikanern, ein franz. Geschwader unter Admiral Cecile in dem Hafen von Nangasaki, allein angeblich ohne Auftrag zu haben, einen Vertrag zu unterhandeln, sondern nur die franz. Flotte u. Flagge zu zeigen. Nachdem die Japaner dieselben gesehen hatten, zogen die Franzosen, auf eindringliches Bitten der japan. Behörden, wieder ab. Dagegen hat die Kirche ihr Augenmerk auf J. geworfen, deren Missionäre seit der Errichtung eines Vicariats in der Mongolei u. Mandschurei sehnsüchtig auf die Rückkehr nach J. warteten, von wo sie seit Jahrhunderten nach schwerem Märtyrerthum ausge=

geschlossen sind. Nach dem Abschluß des japan.-amerik. Vertrages wurde auch von der Propaganda sogleich ein Vicar für J. ernannt in der Person eines ehemaligen französischen Militärs, Namens Colin, der jedoch 1854 mitten auf dem Wege dahin starb. Die Missionäre für die Mandschurei u. J. unterhält die Lyoner Missionsgesellschaft mit einem jährl. Aufwand von 30,000 Fr. [11] Die Fortschritte des Einflusses, welchen die andern Mächte in J. durch diese Verträge zu erlangen anfingen, veranlaßte auch die Niederländer nichts zu versäumen, um sich ihr Sonderrecht zu retten u. aller Zugeständnisse theilhaft zu werden, welche andern Nationen gewährt wurden, u. dazu sich die japan. Regierung noch mehr zu befreunden. Sie schlossen zu dem Ende am 9. Novbr. 1855 durch ihren Obervogt der Factorei auf Desima, Donker Curtius, mit japan. Commissären ein am 1. Dec. d. J. ins Leben getretenes u. nach 2 Jahren zu ratificirendes Uebereinkommen, wonach die Holländer ohne polizeiliche Erlaubniß Desima verlassen können, die Japaner nicht mehr durch Niederknien, sondern blos auf europäische Weise zu grüßen brauchen, ihre Vergehen nach vaterländischen Gesetzen gerichtet u. bestraft werden sollen, sie auch in den, den andern Nationen geöffneten u. künftig noch geöffnet werdenden Häfen Zutritt erhalten u. ihre Kauffahrer Waffen u. Kriegsmunition an Bord behalten sollen, auch die Japaner dürfen nach Desima kommen, wenn sie dazu Erlaubniß von ihren Behörden haben; aber die Holländer müssen Desima ferner von der japanischen Regierung pachten, die bisher üblichen Geschenke an den Kaiser u. die Prinzen geben u. den jährlichen Tribut ferner bezahlen, dürfen nicht ohne vorhergegangene polizeiliche Untersuchung nach Nangasaki gehen, überhaupt soll die ganze Weise des Handelsverkehrs bleiben, wie bisher. Die Holländer sind also durch diesen Vertrag mit andern nach J. handelnden Nationen nicht gleichgestellt, sondern ihre Belästigungen nur erleichtert, aber ihr schon bisher nicht sehr rentabler Handel nach J., durch den freien Handel der Andern, sehr gefährdet. [12] Was die innere Geschichte J-s anlangt, so starb 1854 der Kaiser, 83 Jahre alt, nach 6jähriger Regierung, mit welcher das Volk sehr zufrieden gewesen war. Im Nov. 1854 wurde Nipon von einer großen Ueberschwemmung u. einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht. Die volkreiche u. blühende Stadt Ohosako wurde gänzlich zerstört, auch in Simoda u. Jedo wurden große Verwüstungen angerichtet, angeblich wurden hier 54 Tempel u. 100,000 Wohnhäuser zerstört u. 30,000 Menschen verloren das Leben. *(Lb.)*

†**Jarke** (eigentl. Jarcke, Karl Ernst, s. Hptw.) Hofrath, starb, nachdem er bis 1849 in der Hof- u. Staatskanzlei zu Wien gearbeitet hatte, daselbst am 28. Dec. 1852.

Jasmin (Jacques, Jauquon Jausemin) franz. Provinzial-Dichter, geb. 1798 zu Agen, der Sohn eines Schneiders, ward in seiner Jugend Haarkräusler. Durch seine komischen Gedichte in gascognischer Mundart, die er mit Talent vorzutragen verstand, kam er zu einer gewissen Berühmtheit, u. nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner poetischen Erzeugnisse: Lous tres may, Agen 1830, ward er in der lesenden Welt Frankreichs beliebt. Mehrere Glieder der königl. Familie machten ihm Geschenke, die Akademien von Agen u. Bordeaux ertheilten ihm die Mitgliedschaft, u. 1852 erhielt er von der franz. Akademie einen besondern Preis von 3000 Franken. Er schr. außerdem: L'Abuglo de Castel-Culier, Bordeaux 1837; Las Papillotos de J., u. Pouesias, zwei Gedichtsamml., Agen 1835 u. 1843, 2 Bde.; Lous dus Frays bessons (Les deux frères jumeaux), Agen 1847; u. m. a. *(Sr.)*

Jejsk, (Ggr.), s. v. w. Gejsk.

Jelinski, (Graf), s. v. w. Iskender Bey.

Jellinek, (Adolf), geb. 1820 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, studirte in Prag u. Leipzig Philosophie u. orientalische Sprachen, ist seit 1845 israelit. Prediger in Leipzig, wo vorzüglich durch ihn der Bau der Synagoge 1855 veranlaßt wurde; namentlich bekannt ist J. als Kenner der Kabbala, (vgl. Jost, J. u. die Kabbala, Leipzig 1852); in dogmat. Hinsicht vertritt er den gemäßigten Fortschritt im Judenthum; er ist auch Mitdirector des 1855 gegründeten Instituts zur Förderung der jüd. Literatur. Schr.: Einleitung zu Bachja's Chobot ha Lebabot, Leipzig 1842; Sefat Chachamim, (Erklärung der in den Talmuden, Targumin u. Midraschim vorkommenden pers. u. arab. Wörter) ebd. 1846; Nachträge dazu, 1847; Moses ben Schem-Tob de Leon u. sein Verhältniß zum Sohar, ebd. 1851; Beiträge zur Geschichte der Kabbala, ebd. 1851 f. 2 Hefte; Thomas v. Aquino in der jüd. Literatur, 1853; Bet ha Midrach (Sammlung kleiner Midraschin), 1853—55, 3 Bde.; Philosophie u. Kabbala, 1854, 1. Heft; Zur Geschichte der Kreuzzüge (nach handschriftlichen hebräischen Quellen), 1854; gab heraus Galenos Dialog über die Seele, Lpz. 1852; Maarich (Fremdwörterbuch zum Talmud), 1853; Auswahl Kabbalistischer Mystik, 1853, 1. Heft; Mose ben Nachman, Ueber die Vorzüge der mos. Lehre, 1853; Samuel ben Meïr Commentar zu Kohelet u. Hohem Lied, 1855; Commentare zu Esther, Ruth u. Klagelieder von franz. Exegeten, 1855; übersetzte Ad. Frank: Die Kabbala, Leipzig 1846; gab auch seit 1845 mehre Predigten in Druck. *(Lb.)*

Jenikale, Marktflecken an der östl. Spitze der Krim, mit 1000 Einw., die sich größtentheils von Fischerei nähren. Unmittelbar an der Straße von Kertsch gelegen, welche das Schwarze mit dem Asow'schen Meere verbindet, war es mit einigen un-

unbedeutenden Befestigungsanlagen versehen. Im Mai 1855 wurde J. von den Alliirten genommen, besetzt u. nach der Landseite hinbefestigt. *(Hss.)*

Jerichau, 1) (A.), geb. zu Kopenhagen 1815, Bildhauer; 1839 ging er nach Rom u. führte daselbst Aufträge seiner Regierung unter dem Rath u. Beistand von Thorwaldsen aus; namentlich ein Reliefsfries (die Hochzeit von Alexander u. Roxane) in Gyps für das königl. Schloß zu Christiansburg bei Kopenhagen. 1845 sah man in seiner Werkstatt den Versuch einer Restauration des berühmten Torso von Belvedere, daraus er eine Gruppe von Herkules u. Hebe bildete; später arbeitete er für Abendroth in Hamburg eine Penelope in Marmor. Um den drängenden Anforderungen des Zeitgeschmacks auf naturalistische Darstellweise zu genügen, modellirte J. die Gruppe eines Jägers u. einer Löwin, deren Junge jener genommen; u. für das nicht minder beredte Verlangen der Zeit nach christlicher Sculptur arbeitete er die Auferstehung Christi im Auftrag der Prinzessin Albrecht von Preußen. Sein Genius spricht sich am reinsten in Arbeiten von antikem Stoff u. antik-idealer Form aus. **2)** (Elisabeth J.-Baumann), Gattin des Vorigen, geb. in Warschau um 1820. Genremalerin im großen Styl, gewann ihre Ausbildung in Düsseldorf u. in Rom. Scenen aus dem Slowakenleben waren ihre ersten Arbeiten; später hielt sie sich an das römische Volk, davon sie in lebensgroßen, kräftig gemalten Figuren Schilderungen giebt. *(Fst.)*

Jesi (Samuel), geb. in Mailand 1790, Kupferstecher, Schüler von Longhi; seine Arbeiten weisen ihm eine der ersten Stellen unter seinen Fachgenossen in der Neuzeit an. Werke: die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand; Madonna mit Johannes u. Stephan nach Fra Bartolomeo im Dom zu Lucca; Papst Leo mit den Cardinälen nach Raphaels berühmtem Bilde in der Galerie Pitti zu Florenz, Paris 1842; in Florenz fertigte er den Stich von Raphaels Vierge à la vigne, u. begann das Abendmahl in St. Onofrio zu Florenz von Raphael (gemalt 1505), starb aber vor Beendigung der Platte am 17. Januar 1853 zu Florenz. *(Fst.)*

Igló (Neudorf), Stadt von 6000 Einw. in der Zipser Gespannschaft Ungarns, am Hernath; hier in der Nacht vom 2.—3. Febr. 1849 Ueberfall der Ungarn unter Guyon durch einen Theil des östreichischen Armeecorps unter Schlick.

Impulsoria, eine von Pferden bewegte Locomotive, s. u. Eisenbahn 2.

Indien (Indisch-britisches Reich, Geschichte seit 1850). [1] Die Verfassung u. Verwaltung des britisch-ostindischen Reichs ließen schon seit längerer Zeit wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen, das indische Festland in eine unmittelbare königliche Colonie, wie Ceylon, zu verwandeln. Im J. 1850 war die Sachlage, die sich seit der Zeit einigermaßen geändert hat, nach amtlichen Angaben folgende: das Gebiet (24,640 QM.) mit 134 Mill. Einw. (ungefähr fünf Mal so groß wie Großbritannien mit Irland) erstreckte sich über 25 Breitegrade fast bis zum Aequator. Im eigentlichen Hindostan wohnen, außer vielen kleinen Stämmen, sieben zahlreiche Nationen, an Sitten, Charakter, Sprache unter sich verschieden; die Unterthanen in den übrigen Gebietstheilen sind Arracanesen, Peguaner, Malayen u. Chinesen. Nach der Hauptreligion (denn die Secten sind zahllos) scheiden sie sich in Christen (nestorianische, griechische, römisch-katholische, daneben eine geringe Anzahl Protestanten), brahmanische Hindu, Muhamedaner (Suniten u. Schyiten), endlich Buddhisten u. Dschayni, welche die höchste Seligkeit in der persönlichen Vernichtung hoffen, u. Anhänger des Confucius, ebenfalls geneigt das Jenseits zu bezweifeln. [2] Diese Besitzungen standen (nach Parlamentsacte vom Juli 1813) unter dem **Directorium der ostindischen Compagnie zu London** (Court of Directors) von 24 Mitgliedern, von denen jährlich ein Viertel austrat. Die Neuwahl erfolgte durch die Actieninhaber in Versammlungen, woran schon der Inhaber einer halben Actie theilnehmen konnte, obgleich erst eine ganze Actie (zu 1000 Pfd. Sterling) das Stimmrecht verlieh. Eine Actie hatte eine Stimme, drei hatten zwei, sechs nur drei u. zehn od. drüber nur vier Stimmen. Der Mitstimmende mußte ein Jahr lang im Besitz der Actie u. in London wohnhaft sein, ein Mitglied des Directoriums mindestens zwei Actien haben. Das Directorium bestand aus 3 Abtheilungen zu je 8 Mitgliedern: eine für Finanzen, die andere für Krieg u. allgemeine Angelegenheiten, die dritte für Verwaltung u. Rechtspflege. Die von ihm beschlossenen Maßregeln müssen dem (im J. 1784 gegründeten) königl. **Ministerium für die ostind. Angelegenheiten** (Board of Control) zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei Kriegserklärungen, Friedensunterhandlungen u. anderen gleich wichtigen Ereignissen traten 3 Directoren (gewöhnlich der Vorsitzende, sein Stellvertreter u. das älteste Mitglied) mit diesem Ministerium (bestehend aus dem Minister, 5 seiner Collegen u. 2 Staatssecretären) zu einem **Geheimrath** (Committee of Secrecy) zusammen. Für die höchsten Stellen in J., diejenigen des Generalstatthalters od. Generalgouverneurs, seiner Staatsräthe u. der Oberbefehlshaber des indischen Heeres, schlägt das Directorium vor; wenn das Ministerium für Ostindien die Vorschläge genehmigt, ernennt die Krone diese Beamten. Der **Generalgouverneur** od. **Generalstatthalter in J.** hat das Recht Krieg zu erklären u. Frieden zu schließen, Handelsverträge u. Bündnisse zu vereinbaren u. Strafen um-

umzuwandeln ob. zu begnadigen; er steht an der Spitze der bewaffneten Macht zu Lande u. zur See. Ein Staatsrath von 5 Mitgliedern ist ihm beigegeben, wovon 2 dem Heere angehören müssen. Bei Verschiedenheit der Ansichten hat die Einsprache des Staatsrathes 48 Stunden lang aufschiebende Kraft, worauf der Generalstatthalter auch gegen dessen Willen vorschreiten kann. Das Directorium in London ruft dann entweder den Generalstatthalter od. seine Gegner ab. Die obersten Gerichtshöfe u. ein kleiner Theil des Heeres sind königlich; bei Besetzung der dabei erforderlichen Stellen wird das Directorium gehört. Die anglicanischen Bischöfe in Ostindien ernennt der Erzbischof von Canterbury. Unter dem Generalgouverneur standen die Regierungen der drei Präsidentschaften Bengalen, Madras u. Bombay, u. die Regierung der nordwestlichen Provinzen (Agra). Außer der allgemeinen Leitung führte der Generalgouverneur noch die besondere von Bengalen selbst; damit verbunden waren die Gebiete an der Küste von Tenasserim u. die drei Meßstädte in der Straße von Malacca; für erstere wurde ein Untergouverneur, für letztern drei Stellvertreter des Generalgouverneurs von diesem ernannt. Madras u. Bombay hatten jedes einen Statthalter mit Staatsrath, besonderes Heer, besondere Verwaltung u. Rechtspflege. Die nordwestlichen Gebietstheile werden von einem Lieutenant-Gouverneur verwaltet, welchen der Generalgouverneur ernennt; dieser giebt auch die nöthigen Truppen u. Beamten. [4] Zu den Vasallenstaaten wurden gerechnet: Berar, Audh, Mysore, Travancore, Cochin, Sattarah der Nizam-Staat, das Gebiet der Nabobs von Radschput u. Bundelcund u. a. kleinere. 1849 wurde das Pendschab, mit Ausnahme von Kaschmir u. Dschamu, dem brit. Ostindien einverleibt, ungefähr 4700 geogr. QM. mit 11½ Mill. Einw. u. einer jährl. Einnahme von gegen 1 Mill. Pfd. St. Bei allem Reichthum dieser Länder blieben die Einnahmen hinter den Ausgaben zurück; die Gesammteinnahme von 1849—1850 wurde zwar zu 151,544,862 Rupien (1 Rupie = 2 engl. Schillinge), die Ausgaben zu 120,747,010 Rupien berechnet; die der indischen Verwaltung in London (India house) allein obliegenden Ausgaben hatten aber um dieselbe Zeit die Höhe von 2,808,977 Pfd. St. erreicht (Besoldungen, Pensionen, Zinsen der indischen Schuld rc.), wodurch der scheinbare Ueberschuß sich ins Gegentheil verwandelte. [5] Die ostindische Compagnie hat nicht das Geschick gehabt, sich die Herzen der Asiaten zu gewinnen. Da der Freibrief der Compagnie nach Ablauf von je 20 Jahren erneuert werden mußte (es geschah 1793, 1813 u. zuletzt 1833), so tauchte im April 1851 der Antrag im Parlamente auf, einen Ausschuß niederzusetzen zur Erörterung der Frage, ob die Compagnie würdig sei, Britisch-Indien noch ferner zu regieren, ob, ob die Regierung des Mutterlandes die Verwaltung unmittelbar in die Hand nehmen sollte. Gegen die Compagnie wurde angeführt: die Bedrückung der Zinsbauern (Reyots) durch sehr hohe Bodenzinse, die noch vor Einbringung der Ernte in Geld erlegt werden müssen, neben harten Einschränkungen u. Auflagen anderer Art, so daß in Folge dessen $^9/_{10}$ der Bauern jährlich ausgepfändet wurden; das Fortbestehen sehr drückender Monopolien, bes. des Salzes, Opiums, Tabaks, Wachses, Curcume's u. a. Artikel; die Ausschließung der Eingebornen von Verwaltungsstellen u. der aus allen dem sich ergebende unläugbare klägliche Zustand der arbeitenden Klassen in Indien. Zum Anbau des Opiums würden die Eingebornen gezwungen, obwohl schon im J. 1833 die Compagnie die Abstellung dieses Mißbrauchs versprochen hätte; ebenso zum Anbau des Tabaks, den sie dann zu einem festgesetzten Preise an die Compagnie abzuliefern hatten. Es stellte sich später noch heraus, daß bei Eintreibung dieser drückenden Abgaben u. Auflagen die gräßlichsten Foltern angewandt wurden u. werden. Dagegen machten die Vertheidiger der Compagnie bemerklich: seit 1833 seien viele Indier in hohen u. niederen Aemtern, u. namentlich in Betreff der Rechtspflege beweise die Einführung der Sadder Emirs, daß in Civilklagen Eingeborne über die größten Summen richterlich erkennten; in Bengalen sei die Rechtspflege großentheils in den Händen der Indier, u. man habe Ursache mit diesem Versuche zufrieden zu sein; das Salzmonopol (eins der drückendsten u. die Gesundheit gefährdend, da es als Ursache der Cholera mit angeführt wird) sei insofern gemildert, als die Einführung des Salzes gegen einen niedrigen Zoll in neuerer Zeit erlaubt worden sei; die Bemühungen der Compagnie, das Unmenschliche in den Sitten u. Religionsgebräuchen der Indier, z. B. Kindermord u. tödtliche Selbstbüßungen, möglichst in Wegfall zu bringen, hatten Erfolg gehabt. In allen drei Präsidentschaften werde eine englische Erziehung als der kürzeste Weg für die Eingebornen, um zu Ansehn zu gelangen, betrachtet, u. dazu sei schon früher mit geringen Kosten in den Missionshäusern Gelegenheit geboten worden; auch erhielten da viele Tausend Hindukinder Unterricht ohne Proselytenmacherei, denn in der Präsidentschaft Bombay gäbe es ungefähr 50 Missionarien, aber selbst in der Stadt Bombay (mit 1½ Mill. Einw.) kaum 6 Hindu, die zum Abendmahl gingen. Außerdem aber verwende der Generalgouverneur ganz besondere Sorgfalt auf Hebung des Schulwesens, so daß, bei der großen Empfänglichkeit der Einwohner für diese Wohlthat, überall neue Schulen u. Erziehungshäuser, zum Theil von reichen Eingebornen gestiftet, entständen. Indessen ist zu berücksichtigen, daß

daß die Hauptanstalten, wo junge Leute, meist Söhne von Offizieren u. Beamten der ostind. Compagnie, zum ostind. Dienst herangebildet werden, in England sind, nämlich Haileybury für die bürgerliche Verwaltung u. Addiscombe für den Heerdienst. [6]Einen weiteren Beschwerdegrund bildete die Führung vieler engl. Offiziere in Ostindien, so sehr, daß die indischen Blätter bittere Klagen darüber enthielten u. Charles Napier, im Januar 1851 den Oberbefehl über das Heer an seinen Nachfolger Will. Gomm abgebend, in einem langen Tagesbefehl (seinem Lebewohl an die britischen Truppen in Indien) mit schonungsloser Schärfe den Hang der Offiziere zu unedlen Passionen (Mädchenverführung, Ehebruch u. Schuldenmachen), namentlich aber die verschwenderischen Offiziersmahlzeiten (Messes) rügte, wo der Champagner stromweise fließe u. bei Karten u. Würfeln Goldhaufen hin u. her geschleudert würden, während Handwerker u. selbst Diener unbezahlt blieben. Im Laufe von 1½ Jahren waren 15 Offizieren der Armee von Bengalen cassirt, 5 entlassen, 7 degradirt, 5 suspendirt u. nur 3 vom Kriegsgerichte freigesprochen worden. Die bengalischen Militärbehörden sahen sich in Folge dessen veranlaßt, jene gemeinschaftlichen Offiziersmahlzeiten einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen. Eine strenge Kriegszucht ist hier um so nothwendiger, als der Kern der britischen Heeresmacht in Indien vom Cap Comorin bis an den Himalaya, wie von der birmanischen Grenze bis nach Beludschistan aus einer Handvoll englischer Offiziere u. etlichen zwanzig englischen Regimentern besteht, die Mahratten, Radschputen u. Seikhs, durch kriegerischen Geist u. Tapferkeit ausgezeichnet, nur allmälig an den Kriegsdienst unter englischem Befehle gewöhnt werden, u. die sehr zahlreichen Muhamedaner in Indien, allen übrigen Secten an Thatkraft u. Bildung überlegen, nie vergessen haben, was sie vor Ankunft der Europäer in J. waren; auch dadurch gefährlich, daß sie nicht nur unter sich, sondern auch mit ihren auswärtigen Glaubensgenossen, namentlich in Persien u. Afghanistan, in fortwährender Verbindung stehn. Als ein weiteres Gebrechen wurde die große Bestechlichkeit der niederen Beamten angeführt, weil sie das Meiste thun müßten, aber sehr geringe Besoldungen erhielten, während die höheren Beamten sehr hohe Besoldungen hätten u. fast Nichts thäten. So bekäme z. B. jeder der Generalpostmeister jährlich 2400 Pfd. St. Besoldung nebst einer Auslösung von täglich 1 Pfd. St., die zu Vergnügungsreisen verwendet würden, während die Geschäfte von Stellvertretern besorgt würden, von denen jeder 720 Pfd. St. jährlich habe. [7]Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft waren die Engländer seit 1850 in J. ungemein thätig in Bezug auf Anlegung großer zusammenhängender Strecken von Eisenbahnen u. Telegraphen von Calcutta u. Bombay aus; Erleichterung u. Beschleunigung des Verkehrs durch Dampfschiffe mit Europa über Aegypten, mit China, mit Australien; Verbesserung des Postenwesens im Innern, Beförderung des Anbaues neuer landwirthschaftl. Erzeugnisse, Abbau mineral. Schätze, namentlich in dem neu erworbenen Pendschab, welches Kohlen, Gyps, Soda, Steinsalz, Schwefel, Alaun, Blei, Kupfer u. Gold in Fülle liefern kann. Hier wurde auch im J. 1851 der Bau von Kanälen begonnen, welche sich über eine Länge von 450 engl. Ml. ausdehnen, u. für Bewässerung von Feldern, Wiesen, Gärten Sorge getragen. [8]Unter allen Beiträgen außereuropäischer Industrie zur Londoner Ausstellung v. J. 1851 behaupteten die aus J. den ersten Rang; sie schienen zu beweisen, daß es dem Monopol der Engländer noch nicht gelungen, J-s Kunstsinn u. Gewerbfleiß zu zerstören. Zunächst eine Menge der kostbarsten Gegenstände: außer dem großen Diamanten Koh-i-nur (d. i. Berg des Lichts, aus dem Schatze Rundschit Singhs nach Besiegung der Seikhs im Besitze der Königin von England), der Dureia-i-nur, (d. i. das Meer des Lichts, ein als Armband gefaßter großer Diamant), ein Halsband von 224 großen Perlen, ein kleineres von 104 geringeren, ein anderes mit 4 großen Rubinen; ein Turbanschmuck von geschnittenen Smaragden u. Diamanten; ein mit Edelsteinen besetzter Pferdezaum; ein goldbeschlagener Sattel, mit Diamanten, Smaragden, Rubinen; eine mit Perlen besäete Robe von Goldbrocat; ein Smaragdgürtel mit Steinen von ungewöhnlicher Größe u. s. w. Unter einem Zelt, welches jede Vorstellung orientalischer Pracht verwirklichte, hatte die ostindische Compagnie die ausgesuchtesten Erzeugnisse indischen Kunstfleißes aufgestellt, die tapezirten Wände schimmerten von edeln, auf dem Webestuhl verarbeiteten Metallen; auf dem Boden Massen von Teppichen aus Sammet u. Goldbrocat zu schwellenden Polstern gehäuft; Prachtsessel mit wunderbarem Schnitzwerk an den Rück- u. Armlehnen; darüber gebreitet fast unbezahlbare Kaschmir-Shawls, Fächer von Pfauenfedern u. duftenden Gräsern, Elephanten u. Kameele aus dem glänzendsten Elfenbein geschnitzt, kunstvolles Töpfergeschirr, Krüge, Schalen, Becher von edler Symmetrie, fremdartiger aber ansprechender Form; eine Reihe feiner irdener Gefäße von einer Zierlichkeit der Form, einer Schönheit der geschwungenen Linien, die derjenigen der griechischen Vasen wenig od. nichts nachgibt; Lampen u. Candelaber für Tempel u. Paläste; unzählige Tücher u. Gaze, bunt gefleckt, gekreuzt od. gestreift, einige davon grob wie Segeltuch, andere leicht wie Sommerfäden. Die Werkzeuge u. Mittel, die zur Hervorbringung aller dieser Artikel dienen,

nen, sind von den unsrigen verschieden. [9] In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse wurde die Ruhe, deren sich die Engländer im J. 1851 in J. erfreuten, nur durch die räuberischen Angriffe kriegerischer Völkerschaften an der nördlichen u. nordwestlichen Grenze u. durch die Besorgnisse getrübt, welche mehr od. weniger begründete Nachrichten über das Vorrücken der russischen Macht in Asien erweckten. Die englischen Zeitungen berichteten, Rußland habe seine Grenzen von Orenburg an den Syr-Darja verlegt u. an dessen Mündungen in den Aralsee Festungen angelegt. In dieser Stellung könne es Rußland nicht schwer werden, seinen Einfluß auf das Land zwischen dem Syr-Darja u. dem Amur-Darja, also auf China u. Buchara, auszuüben, u. würde in Folge dessen vor den Paropamisaden u. dem Hindukusch stehn. Während es in den dreißiger Jahren von Westpersien aus den alten Weg nach Ostpersien habe einschlagen wollen, bahne es sich jetzt zwischen dem kaspischen Meere u. dem Aralsee nach China den Weg, auf welchem alle großen mongolischen u. tartarischen Eroberer im westlichen u. südl. Asien vorgedrungen wären. Der Besitz von Taschkend könne ihm nicht entgehen, u. von da würde es Buchara, Kokand u. China beherrschen. Die russischen Kaufleute hätten neue Handelswege nach Ostturkestan aufgefunden u. kämen nicht selten nach Taschkend; auch sei der russische Handel in Afghanistan bereits bedeutender als der englische. Es erhoben sich Stimmen in England, namentlich in den englischen Militärjournalen, welche schon im Jahre 1851 auffordeten, unter diesen Umständen den früher od. später unausbleiblichen Kampf mit Rußland nicht länger zu verschieben u. denselben nicht in sehr erschwerter Form den Nachkommen zu überlassen. Man solle der russischen Macht, um ihrem Vordringen in Mittelasien auf einer anderen Seite beizukommen, um so energischer in Vorderasien entgegentreten, u. entweder Afghanistan wegnehmen od. wenigstens mit Dost Mahomed ein Bündniß schließen, um sich seine Mitwirkung gegen Rußland zu sichern. Aus derselben Politik ging auch der Vorschlag hervor, den Hauptsitz der englischen Macht in J. von Calcutta nach Simlah, der ehemaligen Hauptstadt der Seikhs, in die Vorgebirge des Himalaya zu verlegen, um den Afghanen um 1000 engl. Ml. näher zu kommen, während die Entfernung zwischen Simlah u. Calcutta durch Eisenbahnen u. Telegraphen abgekürzt sei. Bei Ausbruch eines neuen Krieges, der vom Nordwesten J. drohe, werde man viel kräftiger handeln können, wenn man die Truppen in Simlah gleich bei der Hand habe, anstatt sie erst von Calcutta herbeiholen zu müssen. Der Vortheil Calcuttas (mit mehr als 1 Mill. Einw.) überwog, u. dieser Plan kam vor der Hand nicht zur Ausführung. Am 31. Aug. 1851 starb der Fürst von Herat, u. nun entstand ein Streit um dieses kleine aber für J. sehr wichtige Land zwischen den Herrschern von Kabul, Kandahar u. Persien (s. u. Herat). Die Bevölkerung unter Dost Mahomed, dem Beherrscher von Kabul u. Balk, ist sehr kriegerisch u. will beschäftigt sein. In dem letzten Kriege der Engländer mit den Seikhs hatte daher auch Dost Mahomed den letzteren Hilfstruppen gesandt, welche sich nach der Niederlage der Seikhs durch den Kheiberpaß zurückgezogen hatten, wohin die Engländer nicht folgten. Hierauf machte sich das Bestreben Dost Mahomeds bemerkbar, die Afghanenherrschaft nach Norden auf Kosten des Khans von Buchara u. nach Westen über Herat auszubreiten. Dabei vereinigten sich die Interessen der Engländer u. des Afghanenhäuptlings, indem die Engländer ein kräftiges Reich des Letzteren sehr wohl als Schutzmauer gegen Rußland in Herat u. der Bucharei brauchen konnten, während jener hoffen mochte, englisches Geld zu bekommen, dessen er zu seinen kriegerischen Unternehmungen bedurfte. Es fand daher eine Annäherung zwischen beiden Statt. Dies hinderte indessen nicht, daß die Engländer im August 1851 das Thal Dour, welches bisher zu Dost Mahomeds Gebiet gehörte, in Besitz nahmen, um von diesem Gebirgslande aus die benachbarten unruhigen Stämme der Wugiris, Afridis u. a. besser im Zaume halten zu können. [10] Unter den Vasallen des britischindischen Reiches nahmen der Staat des Nizam u. das Königreich Audh die Aufmerksamkeit der Engländer ganz besonders in Anspruch. Der **Staat des Nizam** ist nach dem der Engländer selbst der größte u. volkreichste in ganz Vorder-J. auf der Hochebene von Dekan, in Nordwesten vom Sindias-Staat, in Nordosten vom Gebiet der Nagpur-Mahratten begrenzt u. auf der übrigen Seite völlig von britischen Besitzungen eingeschlossen. Obwohl durch Abtretungen an die Engländer geschwächt, hatte er immer noch einen Flächeninhalt von 4465 QM. mit 10—11 Mill. Einw. Als der Großmogul Aurengzeb i. J. 1704 das Königreich Golconda zur Provinz machte, setzte er einen Statthalter ein, u. i. J. 1777 ward ein mongolischer Offizier Namens Khan Khilisch Khan, von einem Nachfolger Aurengzebs mit diesem Königreiche unter dem Titel Nizam ul Mulk (d. h. Verwalter des Königreichs) belehnt. Während sich um diese Zeit mehrere Bewerber um den Thron des Großmoguls stritten, machten sich die Statthalter in den Provinzen unabhängig, namentlich der Vicekönig von Dekan, sodann der Nizam, welcher das noch bestehende Königreich von Hyderabad gründete, u. der Staathalter von Audh (Sadat Ali Khan), der Vorfahre des Königs von Audh i. J. 1851. Der Nizam herrschte i. J. 1851 noch über die Provinzen Hyderabad, Bider u. Berar nebst

Thei-

Theilen von den Provinzen Aurungabad u. Bejapur. Die Engländer führen vertragsmäßig nicht blos über die Finanzen des Nizam die Oberaufsicht, sondern dieser darf auch keinen Vertrag mit irgendeinem andern auswärtigen Staat eingehen, keine fremden Offiziere in Dienst nehmen, muß bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Engländern überlassen u. bei entstehenden häuslichen Zwisten sich der schiedsrichterlichen Entscheidung des in seiner Hauptstadt befindlichen englischen Residenten überlassen. Sein auf eine bestimmte Zahl festgesetztes Heer steht unter englischer Aufsicht, u. daneben besteht eine englische Truppenabtheilung, deren Bezahlung die Engländer vom Nizam fordern. Die innere Verwaltung u. Rechtspflege ist ihm uneingeschränkt gelassen; er ist Herr über Tod u. Leben seiner Unterthanen u. regiert die Hindu, den größern Theil seiner Unterthanen, nach der Wedas u. ihren sonstigen Gesetzbüchern, die Muselman nach dem Koran. Ein großer Theil des Landes besteht aus Lehngütern, älteren u. neueren Ursprungs. Die Lehninhaber (Jaghiredare od. Zemindare) sind Hindu, die ihre Lehn erblich von den älteren Beherrschern des Dekan empfangen, dagegen die Krieg-Jaghiredare Offiziere, die statt des Soldes Güter auf Lebenszeit zu Lehn erhalten haben. Die regelmäßigen Truppen des Nizam bestehn aus 14—15,000 M., englich gerüstet u. gekleidet unter englischen Offizieren; außerdem hält aber der Nizam noch Söldlinge u. die Kriegs-Jaghiredare haben ebenfalls Söldlinge. Die Engländer halten zu Hyderabad eine Besatzung, angeblich zum Schutze des Nizam, ein europäisches u. zwei indische Regimenter zu Fuß u. ein indisches Reiterregiment. Die öffentlichen Einnahmen betrugen früher 29 Mill. Rupien, sind aber immer mehr gesunken, die Zahlungen der Schutzgelder an die Engländer, die dem Nizam nach u. nach auferlegt wurden, unregelmäßig erfolgt u. daraus die Verlegenheit entstanden, worin er sich i. J. 1851 den Engländern gegenüber, welche Zahlung od. Gebietsabtretung verlangten, befand. [11] Die Summe, welche der Nizam damals an den Schatz in Calcutta angeblich schuldete, betrug 850,000 Pfd. St. Die Engländer behaupteten zu einem schonungslosen Einschreiten um so mehr berechtigt zu sein, als sie die Schuld auf die schlechte Verwaltung im Nizam-Staate schoben u. als Retter der bedrückten Unterthanen auftraten. Es waren aber noch andere politische Rücksichten im Spiele. In allen indischen Staaten gibt es mehr od. minder zahlreiche Haufen von Söldlingen, entweder Trümmer der von den Engländern besiegten Heere od. einheimische Krieger. Unter diesen asiatischen Landsknechten sind die Araber sehr stark vertreten. Der Nizam hatte, um doch auch Truppen zu haben, die seine Unabhängigkeit vertheidigten, eine Menge dieser Leute in Sold genommen, u. ebenso hatten es seine Adeligen u. Günstlinge gethan. Auf diese Weise waren im Nizamstaate Sikhs aus dem Pendschab, Araber vom Golf, Beludschen aus Sindh, Ratschputen aus dem Nordwesten u. Afghanen im Nizamstaat beisammen, u. dies schien der britisch-indischen Regierung bedenklich u. gefahrvoll, u. eine Gelegenheit, dies Verhältniß zu ihrem Vortheil zu ändern, sehr erwünscht. Dagegen erhoben sich aber in England selbst Stimmen, welche behaupteten, die Mehrzahl der Directoren u. ihre Beamten trachteten die indischen Fürsten zu berauben unter dem Vorwande, ihren Unterthanen eine gute Regierung zu verschaffen, in Wahrheit aber, um Plätze zu finden, auf denen sich ihre Günstlinge bereichern könnten. Der Vertrag zwischen den Engländern u. dem Nizam verpflichte diesen nur in Kriegszeiten 6000 M. Fußvolk u. 9000 Reiter zur Unterstützung des britischen Heeres zu stellen; diese Hilfstruppen im Krieg seien in ein höchst kostspieliges stehendes Heer verwandelt worden; also könne der Nizam dasjenige fordern, was ihm diese Streitmacht mehr gekostet hätte, als es der Fall gewesen sein würde, wenn er sie nur im Krieg aufgeboten od. auf einem wohlfeileren Fuße erhalten hätte. Allein der Nizam habe noch einen andern sehr beträchtlichen Anspruch gegen England; nach einem Vertrage, für dessen Vollziehung die engl. Regierung u. der Nizam die Bürgschaft übernommen hätten, sei ein Theil von Tippu Saibs eroberten Gebiete dem überlebenden Haupte einer alten Hindudynastie zurückgestellt worden, unter der Bedingung, daß die Engländer auf Kosten des Radscha (des regierenden Gliedes dieser Dynastie) wenn er die Kosten nicht zahlen könne, das Recht haben sollten, die unmittelbare Verwaltung eines solchen Gebiettheiles zu übernehmen, dessen Einkommen die erforderliche Summe (210,000 Pfd.) decken würde. Ohne vertragsmäßigen Grund hätten aber die Engländer später das ganze, mehr als das Vierfache jener Summe eintragende Fürstenthum, das sogenannte Maisorgebiet, i. J. 1831 eingezogen u. behalten unter dem Vorwande, das Gebiet im Namen u. zum Besten des Radscha zu verwalten, gerade wie Bengalen u. das Carnatic im Namen der Nabobs dieser Fürstenthümer verwaltet würden. Vertragsmäßig könne also der Nizam einen Antheil des ganzen Reineinkommens, was die britisch-ind. Regierung aus Maisor seit 1831 bezogen hätte, beanspruchen. Die Richtigkeit dieser Angaben konnte nicht geleugnet werden; indessen wurde der Streit vorderhand beigelegt, indem der Nizam die Geldforderungen der ostindischen Compagnie gegen Ende des Jahres 1851 befriedigte. [12] In einer noch schlimmeren Lage befand sich das Vasallenkönigreich Audh, dessen Gebiet 24,000 engl. QM. mit 4—5 Mill. Einw. be-

beträgt; seine Geschichte liefert ein interessantes Beispiel der englischen Politik in Ostindien. Im J. 1773 willigte der damals regierende Fürst von Audh ein, der Compagnie jährlich 250,000 Pfd. für die Dienste einer Brigade britischer Truppen, wenn er ihrer bedürfte, zu zahlen; 1775 wurde die Summe auf 300,000 Pfd. St., u. 1781, weil ein Sipahi-Regiment mehr gestellt wurde, auf 340,000 Pfd. St. erhöht. Die Zahl, der Glanz u. ungeheure Betrag der Besoldungen, Ruhegehalte u. Dienstgenüsse der von der Compagnie im Staate des Nabob Angestellten, wurde eine unerträgliche Last für dessen Finanzen u. Ansehn, da die Eingebornen sich zurückgesetzt fühlten. Im J. 1786 bat der Nabob von Audh ihn einen Theil dieser Last abzunehmen; statt dessen wurde ihn nach u. nach bis 1799, zuletzt durch den Generalgouverneur Wellesley, für eine außerordentliche Streitmacht ein Aufwand von 1,300,000 Pfd. St. (mehr als die Hälfte der Einkünfte des Fürsten) zugemuthet, während außerdem seine Einnahmen durch das dem Lande aufgelegte britische Monopol gemindert waren. Daneben hatte er die Provinz Benares an die Engländer abtreten müssen, unter der Bedrohung, daß er sonst sein ganzes Gebiet verlöre; ja man nahm ihm nach u. nach die Hälfte seines Königreiches, verminderte aber keineswegs die ihn auferlegte Geldleistung, sondern erzwang vielmehr noch außerordentliche Zahlungen mittels derselben Bedrohung. Alle Bitten des geplagten Fürsten blieben fruchtlos. Die Engländer preßten den Nabob, u. es war daher kein Wunder, wenn derselbe seine Unterthanen preßte u. seine Finanzen vollständig zerrüttete. Zuletzt suchten die Engländer die gänzliche Einziehung des Königreichs Audh angeblich als eine, im Interesse der Menschlichkeit u. einer guten Regierung vollzogene Wohlthat der Welt beifallswürdig zu machen. [13] Im Uebrigen hatten die Engländer noch auf der Küste von Malabar mit der fanatischen Secte der Moplahs zu thun, die von Zeit zu Zeit sich empört hatten u. am 22. August 1851 wieder gegen die Engländer aufstanden. Sie gaben u. nahmen keine Gnade; jedoch wurde der Aufstand bald besiegt. An der nordwestlichen Grenze versuchte der Gebirgsstamm der Momuns kriegerische Unternehmungen gegen die Unterthanen der Compagnie, denen der General Campbell mit 2500 M. entgegenzog. Ein im November in Bombay zwischen Parsen u. Muhamedanern wegen Religionsstreitigkeiten ausgebrochener Tumult, der anfänglich bei dem ausgebreiteten Einfluß u. dem Charakter der Muhamedaner in J. gefährlich schien, wurde ohne weitere Folgen bald gestillt. [14] Wider ihren Willen wurde die ostindische Compagnie in einen neuen Krieg mit Birma (s. d.) verwickelt. Die Ursache dazu ist früher anders dargestellt worden, da sie in der That ganz unglaublich erscheinen müßte, wenn nicht die darauf bezüglichen amtlichen Schriftstücke dem englischen Parlament mitgetheilt u. veröffentlicht worden wären. Rangun ist der von englischen Schiffen besuchteste birmanische Hafen. Einige Hindu aus dem Gebiete der Compagnie u. einige englische Abenteurer haben sich dort niedergelassen u. vermitteln den Handel zwischen den Eingebornen u. den Engländern. Zwei Schiffscapitäne, die unter englischer Flagge fuhren, hatten Streit mit ihren Untergebenen; die Matrosen verklagten sie bei dem birmanischen Statthalter in Rangun, der für sie entschied, u. die beiden Schiffe mit Beschlag belegte, bis die Capitaine die Gerichtskosten u. die eingeklagten Summen bezahlt haben würden. Die beiden Capitaine forderten dagegen Hilfe von Lord Dalhousie, welcher den Commodore Lambert von der königl. Marine, obwohl dieser auf Befehl der englischen Regierung in den persischen Golf fahren sollte, mit zwei Kriegsdampfern nach Rangun sandte, um die Sache beizulegen. Seine amtliche Weisung war im friedlichsten Sinne abgefaßt. Er sollte vom Statthalter von Rangun eine Entschädigung von 900 Pfd. St. verlangen, u. im Fall dieselbe verweigert würde, denselben auffordern, ein Schreiben des Lord Dalhousie an den König von Ava sofort zu besorgen. Wenn der birmanische Statthalter dieses Schreiben an den Birmanen-König absende, so solle Commodore Lambert seine Reise nach den persischen Golf unternehmen, da Lord Dalhousie vor weitern Schritten die Antwort des Königs erwarten wollte. Auf jeden Fall sollte keine Handlung der Feindseligkeit für den Augenblick begangen werden, selbst wenn die Antwort des Statthalters zu Rangun abschlägig wäre, u. nicht eher, als unzweideutige Befehle in Betreff der Feindseligkeiten von der indischen Regierung gegeben worden wären. Allein der königliche Seemann hielt sich nicht an die Befehle der Compagnie gebunden, sondern handelte auf eigene Faust. In Rangun angekommen, sammelte er Beschwerden u. Klagen angeblicher englischer Unterthanen, u. anstatt dem birmanischen Statthalter die Entschädigungsforderung mitzutheilen, ließ er ihn wissen, die ganze Sache müsse, bevor eine Ausgleichung stattfinden könne, vorher noch einmal an Lord Dalhousie gehn, da neue Beschwerdepunkte zu dem ersten hinzugekommen seien. Am andern Tage übergab er dem birmanischen Statthalter den Brief Lord Dalhousie's an den König u. fügte ein Schreiben von sich selbst an den ersten Minister des Königs bei, worin er erklärte, er würde mit dem birmanischen Statthalter zu Rangun wegen dessen zahlreicher Vergehn nicht weiter unterhandeln, u. er ersuche daher die birmanische Regierung diesen Beamten zu bestrafen. Einige Tage darauf kam die Antwort auf beide Schreiben. Die birmanische Regierung versprach dem Commodore die Ab-

Absetzung des Statthalters zu Rangun u. stellte eine rasche Befriedigung der Forderung Dalhousie's in Aussicht. Der Commodore selbst meldete schriftlich an Dalhousie, daß er vollständig von der Aufrichtigkeit u. Redlichkeit der birmanischen Regierung überzeugt sei. In der That langte 3 Tage darauf ein neuer Statthalter in Rangun an mit Vollmacht zu unterhandeln. Der Commodore ließ durch einen Dolmetscher bitten, einen seiner Offiziere vorzulassen, um ihm ein Schreiben zu überbringen. Der neue Statthalter ging darauf ein, überhäufte den Abgesandten mit Artigkeiten u. hob das Verbot seines Vorgängers im Amte auf, mit den englischen Kriegsschiffen zu verkehren. Man machte aus, daß am folgenden Tage zwischen dem Statthalter u. englischen Abgeordneten die Verhandlungen beginnen sollten. Hier zeigten sich Schwierigkeiten wegen der Förmlichkeiten. Der Statthalter hielt an seinen asiatischen Gewohnheiten fest, der Commodore wollte Alles nach seinen Launen festgestellt wissen, die Zahl der Abgeordneten, die Förmlichkeiten beim Empfang, die Stunde der Zusammenkunft. Plötzlich stiegen 4 englische Offiziere an's Land in den Mittagsstunden, wo alle Asiaten schlafen. Sie ritten in das Schloß des Statthalters u. hielten im Hofe; man sagte ihnen, der Statthalter schlafe; sie warteten eine Viertelstunde in der Sonnenhitze u. kehrten ebenso plötzlich auf die Schiffe zurück. Sofort sandte der Commodore an alle engl. Unterthanen den Befehl, Rangun zu verlassen, bemächtigte sich des einzigen Kriegsschiffes des Königs der Birmanen, bombardirte 3 Tage darauf die Stadt u. zerstörte die Festungswerke. Dies war der Ursprung u. der Anfang des Krieges, der viel Menschenleben kostete u. nichts einbrachte als die Provinz Pegu, welche die Verwaltungskosten nicht deckt. [15]Im April **1852** begannen die Verhandlungen über die ostind. Verhältnisse im Parlamente, da den 30. April 1854 der i. J. 1833 erneuerte Freibrief der ostind. Compagnie erlosch. Es handelte sich zunächst darum, Ausschüsse zur Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse u. zur Begutachtung u. Beantragung derjenigen Maßregeln zu ernennen, welche für die Zukunft nothwendig erschienen. Der damalige Ministerpräsident Lord Derby sagte bei dieser Gelegenheit unter Anderem im Oberhause, die indischen Völker seien zwar zur Zeit noch nicht reif zum Genuß europäischer Verfassungsrechte; trotzdem sei es Pflicht Englands aus allgemein menschlichen, sittlichen u. religiösen Rücksichten die Indier stufenweise mit Rechten zu beleihen, so ausgedehnt, wie die Klugheit es gestatten möchte, um sie in Stand zu setzen, immer thätigeren Antheil an der Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu nehmen unter der Oberaufsicht der englischen Regierung u. unter dem Schutze der Gesetze, wodurch dieselbe sie mit ebensoviel Festigkeit als Mäßigung beherrscht habe, wobei sie lernen würden die englische Herrschaft zu achten, sie nachzuahmen u. sie, wie er hoffe, einstmals zu überleben. Wenn auch die Wirkung dieser stufenweisen Erziehung der indischen Völker zur Selbstverwaltung die sein sollte, daß in ihnen der Wunsch der polit. Selbstregierung erwache, daß also das gigantische Reich der Engländer in J. zusammenstürzte (obwohl Jahrhunderte vergehen würden, bevor ein solches Ereigniß möglich sein werde), so würde doch der großen engl. Nation der unbestreitbare Ruhm bleiben, die indischen Völker befreit zu haben vom Joche der Unwissenheit u. des Aberglaubens, um von dem Augenblicke an, wo die engl. Macht in J. aufhöre, als eine selbständige Nation sich selbst zu regieren unter dem Einflusse der Gesetze u. Maßregeln, deren Nutzen sie von England begreifen u. anwenden gelernt haben würden. Dafür würden sie den Engländern ewigen Dank schuldig sein. Die Rede des Ministers der ostind. Angelegenheiten, Herries, im Unterhause hielt sich mehr an Thatsachen. Er suchte nachzuweisen, daß seit 1834 die ostind. Einnahmen sich bedeutend gebessert hätten, so daß man in Kurzem das Gleichgewicht zwischen Einnahmen u. Ausgaben, wo nicht einen Ueberschuß werde herstellen können. Außerdem muß anerkannt werden, daß der Fehlbetrag im Budget für 1851—52 von Ausgaben für Straßenbauten u. Bewässerungsanstalten herrührte, welche bestanden in einer Heerstraße von Calcutta nach Lahore u. Peschawer (mit **1,500,000** Pf. St.); einer Straße von Calcutta nach Bombay u. von Bombay nach Agra; einem Seitencanal des Ganges; Eisenbahnen u. Telegraphen von Calcutta, Madras u. Bombay. Die Theilhaber an den indischen Eisenbahngesellschaften sollten im J. 1851—52 10 Millionen einzahlen. Bei der Bewässerung handelte es sich freilich nicht um eine Nützlichkeitsfrage, sondern um eine Lebensfrage. So war z. B. im einzigen Bezirk Guntauer aus Mangel an Bewässerung i. J. 1833 eine Hungersnoth entstanden, die **50,000** Menschen hingerafft hatte. Aehnliche Beispiele waren auch in neuerer Zeit in den nordwestl. Provinzen vorgekommen. [16]In jedem Hause wurden zwei Ausschüsse zur Bearbeitung der erwähnten Frage erwählt, die aber wegen der Reichhaltigkeit u. Verwickelung der Verhältnisse zu Ende des Jahres 1852 noch nicht weit mit ihren Arbeiten gediehen waren; indessen entschloß sich das neue Ministerium Lord Aberdeens u. John Russels die Beendigung derselben nicht abzuwarten, u. am 3. Juni **1853** legte der Minister der ostind. Angelegenheiten den Gesetzentwurf über die neue Gestaltung der Verfassungsverhältnisse des ind. Reichs dem Unterhause vor. Die hauptsächlichsten Bestim-

stimmungen darin waren folgende: 1) Die Zahl der Mitglieder des Directoriums wird auf 18 herabgesetzt, wovon 12, wie bisher, erwählt u. 6 von der Krone ernannt werden; von den 12 erwählten Mitgliedern muß die Hälfte 10 Jahre in I. wohnhaft gewesen sein. Die von der Krone ernannten Mitglieder müssen in I. 10 Jahr bereits in Verwaltungsstellen oder im Heere gedient haben, die Mitglieder des Directoriums beziehen eine Besoldung von 500 Pf. St. jährlich jeder, der Vorsitzende 1000 Pf. u. sein Stellvertreter ebensoviel. Jedes Mitglied des Directoriums muß Inhaber wenigstens einer Gesellschaftsactie (1000 Pf. St.) sein; 2) das Patronatsrecht der Compagnie ist auf die Ernennung zu Cadettstellen im indischen Heere beschränkt. Der Eintritt in die Bildungsanstalten zu Haileybury u. Addiscombe wird von dem Erfolg vorausgehender Prüfungen abhängig gemacht; 3) die Ernennung zum Mitglied des dem Generalgouverneur in I. beigegebenen Staatsrathes, welche bisher dem Directorium allein zustand, ist von nun an von der Zustimmung der Krone abhängig; 4) die Präsidentschaft Bengalen, welche bisher vom Generalgouverneur neben den allgemeinen Geschäften verwaltet wurde, erhält einen besondern Gouverneur; 5) es werden 2 neue Präsidentschaften gebildet, die eine Agra, die andere die Indusbezirke, namentlich Pendschab; 6) ein Sonderausschuß schreitet unverzüglich zu einer neuen Bearbeitung der indischen Gesetzgebung; 7) die Regierung setzt einen indischen Gesetzgebungsrath von 12 Mitgliedern ein; 8) der Freibrief der Compagnie wird nicht erneuert, sondern die neuen Bestimmungen haben einfach Gesetzeskraft u. können auf dem Wege der Gesetzgebung jederzeit abgeändert u. aufgehoben werden. [17] Charles Wood, der Minister der indischen Angelegenheiten, deutete an, daß die Regierung vor Beendigung der begonnenen Untersuchung größere Veränderungen der bestehenden Verhältnisse nicht habe vorschlagen wollen. Die Vorschläge der Regierung wurden in beiden Häusern genehmigt. Das Unterhaus beschloß auch die Aufhebung des indischen Salzmonopols, in Erwägung, daß die Compagnie sich drei- bis vierfach den Werth des Salzes bezahlen lasse, u. obwohl die Regierung dagegen geltend machte, daß diese Einnahme unentbehrlich sei; allein das Oberhaus trat diesem Beschlusse nicht bei, u. so wurde am 15. Aug. derselbe auch im Unterhause wieder zurückgenommen. Nach dem Budget für 1851—1852 waren die Einnahmen zu 247,148,088 Rupien u. die Ausgaben zu 250,930,365 Rupien veranschlagt; nach dem Finanzrechenschaftsbericht der indischen Regierung hatten jedoch die Einnahmen in Folge unvorhergesehener Mehrerträge in einigen Verwaltungszweigen einen Ueberschuß von 5 Mill. Rupien ergeben. Indessen war die Finanzlage doch keine erfreuliche. Die Aufhebung des Salzmonopols (Einnahme: 12,414,000 Rupien) war dringendes Bedürfniß, u. die Einnahme aus dem Opiumverkauf (26,878,000 R.) eine sehr unsichere, da es der Regierung Chinas jeden Augenblick einfallen kann, den Anbau des Opiums in ihrem Lande zu erlauben u. dadurch diese Einnahme sehr herunterzubringen. Es standen also Einnahmeverminderungen in Aussicht, noch mehr aber Ausgabeerhöhungen. Die Kriege hatten ungeheure Summen gekostet, ohne Ersatz zu gewähren, so daß die Compagnie hatte Schulden machen müssen; sie betrugen den 1. Apr. 1851 mehr als 46 Mill. Pfd. St. Dies sprach gerade nicht für die ungeheuren Gebietsvergrößerungen der letzten Jahre, die zum Theil wohl auch eine Folge eines ängstlichen Selbsterhaltungstriebes sind. Aber der Absatz der englischen Waare in I. stieg mit jedem Jahre; Fabrikanten u. Kaufleute gewannen immer mehr u. die englischen Kauffahrer fanden dabei reichliche Beschäftigung. [18] Das neue Gesetz über die indischen Verhältnisse, seit dem 4. Mai 1854 in Kraft, enthält auch Bestimmungen über die Prüfungen, denen die im indischen Dienst Anzustellenden unterworfen sind. Ein Reglement verfügt darüber das Nähere. Die Prüfungen betreffen alle Zweige des Staatsdienstes. Außerdem hat die englische Regierung durch dieses Gesetz Vorsorge getroffen, daß auf Kosten der indischen Staatskasse in Zukunft 20,000 M. europäische Truppen gehalten werden können, anstatt der bisher gehaltenen 12,200 M. Die ostindische Armee betrug im Jahre 1854 320,000 M., worunter 50,000 Europäer. Um die Vollendung der Arbeiten zur Entwickelung der natürlichen Hilfsquellen Ostindiens zu beschleunigen, eröffnete Lord Dalhousie eine Anleihe von 27½ Mill. Rupien, deren Einzahlung Capitalisten in I. übernahmen. Während England angeblich zum Schutze der Türkei gegen die Vergrößerungssucht Rußlands Krieg führte, wurden die Einverleibungen in I. fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 1854 wurde das Vasallenkönigreich Nagpor (3607 geogr. QM. mit 5 Mill. Einw.) auf diese Weise in Besitz genommen, ohne daß, wie gewöhnlich, bei Eröffnung des Parlamentes dessen Erwähnung geschehn wäre, u. ohne die Ansicht des Parlaments darüber zu vernehmen. Wahrscheinlich wollte die Regierung die Aufmerksamkeit Europa's davon ablenken. Ein Oppositionsmitglied führte die Thatsache beiläufig im Unterhause an. [19] Am 16. Apr. war die erste Strecke der ersten indischen Eisenbahn von Bombay nach Tannah eröffnet worden, u. am 1. Mai 1854 gelangte eine zweite Abtheilung zur Benutzung des Publikums. Die Einnahmen übertrafen die Erwartung. Am 15. August 1854 wurde die erste Abtheilung der von Calcutta aus-

laufenden Bahn bis nach Hughley eröffnet. Die Fahrpreise waren so niedrig gestellt (1/2 Penny für die engl. Meile in der 3. Klasse), daß die Eingebornen zu Tausenden die neue Fahrgelegenheit benutzten. Im Nov. 1853 wurde mit der Anlegung elektrischer *Telegraphen* begonnen u. im Nov. 1854 waren bereits mehr als 2000 Meilen Draht in zusammenhängendem Gebrauch u. beinahe halb so viel stückweise. Eine gleichförmige wohlfeile Brief- u. Zeitungspost war während der Jahre 1853 u. 1854 ins Leben getreten. Gleichzeitig wurde für die Sitzungen des neuen Gesetzgebungsrathes Oeffentlichkeit eingeführt. Am 8. Apr. 1854 erfolgte die feierl. Eröffnung des in einer Ausdehnung von 525 engl. Meilen fertigen großen *Ganges-Kanals*. Die Kosten dieses Werkes bis zu seiner gänzlichen Vollendung waren auf 1,560,000 Pfd. St. veranschlagt. Zur Anlegung von Kanälen in der Präsidentschaft Bombay war ebenfalls eine große Actiengesellschaft zusammengetreten. [20] Zu Anfange **1855** entschloß sich der König der Birmanen zu Ava einen Freundschafts- u. Friedensgesandten nach Calcutta zu senden, den ersten, welcher überhaupt von diesem Hofe, der die englische Macht in J. nie anerkennen wollte, bis dahin abgesandt worden war. Er wurde glänzend empfangen, aber seine Bitte, die Provinz Pegu dem birmanischen Reiche zurückzugeben, abgeschlagen. Die Verhältnisse zwischen Dost Mahomed u. der indischen Regierung gestalteten sich immer freundlicher. Sein Sohn Heyder Khan kam als Gesandter seines Vaters im März 1855 mit einem sehr ansehnlichen Gefolge nach Peschawer, wo er mit einem englischen Gesandten zusammentraf u. ein Freundschafts- u. Friedensvertrag zwischen Dost Mahomed u. der indischen Regierung abgeschlossen wurde (30. März 1855). Ein ähnlicher Vertrag war schon früher mit dem Khan von Khelat zu Stande gekommen. Wesentliche Vergünstigungen wurden den Engländern im Königreich *Siam* durch einen Handelsvertrag vom 18. April 1855 eingeräumt; danach sind alle Monopole in Bezug auf den ausländischen Handel Siams abgeschafft, die Engländer können sich in Siam überall ankaufen u. niederlassen, stehn dabei unter der Gerichtsbarkeit ihres Consuls, u. ihre religiösen Gebräuche werden geachtet. [21] Die Mahomedaner in Ostindien gaben fortwährend Veranlassung zu Befürchtungen; namentlich wuchs an der Küste von Malabar ein muhamedanisches Element immer mehr empor, welches den britischen Behörden schon früher (zuletzt im J. 1851) manche Verlegenheit bereitet hat u. noch drohender zu werden schien. Es sind dies die (oben 12 erwähnten) *Moplahs* od. Mapillas. Ihr Hauptsitz ist Malayalam u. ihre Lehre die der Wechabiten. Seit 1836 ist ihre Seelenzahl von 269,624 auf 382,330 gestiegen, u. es mußten wegen ihrer unruhigen Tollkühnheit bereits die strengsten Maßregeln gegen sie ergriffen werden. Im Aug. empörten sich die Mahomedaner in Audh, wurden aber von den Truppen des Königs geschlagen u. ihr Mollah Emir getödtet. [22] Bedeutender als die fortdauernden Raubzüge der Gebirgsvölker an der nördlichen u. nordwestlichen Grenze war der *Aufstand der Santals*, der im Juli 1855 ausbrach. Diese waren ursprünglich ein wandernder Hirtenstamm, denen die britischen Behörden erlaubt hatten, einige Gebirgsthäler an der westlichen Grenze Bengalens in Besitz zu nehmen, wo sie, anfänglich nur einige Tausende, zu Hunderttausenden herangewachsen waren. Um sich Geld zu verschaffen, hatten sie sich an Geldverleiher gewandt, die ihnen ihre Ernte im voraus abkauften, 500 Proc. Zinsen nahmen u. sie auspfänden ließen. Sie führten darüber Klage bei der bengalischen Regierung mit der Bitte, den Zins der Wucherer auf 25 Proc. herabzusetzen, jedoch vergebens, worauf sie empört zu den Waffen griffen, u. unter ihrem Anführer Sidu-Mandschi, der seine Leute durch Wunder bei gutem Muthe zu erhalten suchte, plünderten u. mordeten, bis englische Truppen herbeieilten u. sie schon im September schlugen, ohne jedoch den Aufstand völlig unterdrücken zu können. Der Schauplatz des Kampfes war das Hügelland, welches die westliche Grenze Bengalens bis Kuttak bildet. [23] Zu gleicher Zeit wurde von zahlreichen Räuberbanden berichtet, die im Nizamstaat ihr Unwesen trieben, u. es erhoben sich von Neuem Stimmen, welche die Nothwendigkeit darlegten, die Vasallenstaaten Audh, Baroda u. den des Nizam dem britischen Reiche einzuverleiben, um den Landfrieden herzustellen. Das kleine Vasallenland *Tandschor* (mit 40,000 Einw.) wuchs dem englischen Gebiete durch Erlöschen des einheimischen Fürstenstammes zu. Noch ist zu erwähnen, daß die im Westen von Malabar gelegenen kleinen *Lakediveninseln* unter der mahomedanischen Königin Bibi zur Sicherstellung gegen die Moplahs zu Anfange des Jahres 1855 von den Engländern besetzt wurden, u. daß in das Miranzaithal Truppen abgingen, um den durch dasselbe gehenden Handelsweg zwischen J. u. Kabul vor Räubern zu schützen. [24] In J. selbst hatte die neue Gesetzgebung über die indischen Verhältnisse keineswegs befriedigt, sondern vielmehr zu einer Bewegung unter den Eingebornen, namentlich in der Präsidentschaft Madras, Veranlassung gegeben, welche die Bildung von Volksvereinen zur Folge hatte. In einer am 2. April zu Madras abgehaltenen Volksversammlung war eine sehr umfangreiche Bittschrift an das Parlament angenommen worden, worin eine lange Reihe von Beschwerden aufgezählt u. Wünsche ausgesprochen wurden, von deren Gewährung die Bittsteller eine Verbesserung der indischen Zustände erwarteten,

namentlich, daß das ostindische Reich eine Verfassung wie die Kroncolonie Ceylon erhalte, also die politische Macht der ostindischen Compagnie aufhöre; daß die Prüfungen zum Dienst in J. nicht in England, sondern in J. selbst abgehalten werden sollten ꝛc. Diese Petition mit 14,000 Unterschriften wurde am 16. Juli 1855 vom Grafen Albemarle im Oberhause befürwortet, wobei er von neuem einige der drückenden Erpressungen hervorhob, zu deren Erleichterung gar nichts geschehen sei; es sei selbstverständlich, daß eine Grundsteuer von 33, u. bei geringerem Boden von 25 u. 20 Proc. in Geld einerseits zu beispielloser Verarmung, andrerseits zur Erpressung vermittelst der Tortur führen müsse, wie sie in der Präsidentschaft Madras von eingebornen u. englischen Steuerbeamten gegen die Steuerpflichtigen ausgeübt worden sei u. werde. Wenn die ostindische Compagnie solche Gräuel nicht wolle, so müsse sie dies durch Hebung der Ursachen beweisen. Indessen konnte die Regierung entgegnen, daß die Untersuchung dieser Verhältnisse beendigt sei, u. daß sie energische Schritte gethan habe, um diesem Unfuge zu steuern, der nur von eingebornen Unterbeamten ausgegangen sei. Auch die Frage wegen des außerordentlich drückenden Salzregals war in Erwägung gezogen worden. [25] Außerdem hatten die Untergouverneure in J. Auftrag erhalten, über die Bedürfnisse ihrer Unterthanen u. die Mittel den Wohlstand zu heben, Bericht zu erstatten. In Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse meldeten die Berichte aus J., daß das Pendschab eine der besten Provinzen des Reichs zu werden verspreche, da seine Hauptproducte Weizen, Hanf, Seide u. Zuckerrohr seien, u. daß die Engländer durch Einverleibung Berars u. der nördlichen Bezirke von Hyderabad (welche also inzwischen erfolgt war, ohne daß die englische Regierung in Europa etwas darüber veröffentlicht hat) diejenigen Gegenden erworben hätten, deren Baumwolle allein mit der nordamerikanischen wetteifern könnte. Das Thal Berar allein könne eine für den Bedarf Englands hinreichende Masse Baumwolle liefern. Der Anbau des Hanfes u. faserartiger Hanfgewächse hatte einen solchen Aufschwung genommen, daß man den russischen Hanf in England ganz entbehren zu können glaubte. Auch in dem neuerworbenen Pegu machte der Landbau durch Entsumpfung große Fortschritte, so daß Rangun, früher wegen seiner ungesunden Lage bekannt, als eine gesunde Ortschaft gerühmt wurde. Für Verkehrsmittel u. öffentliche Bauten war in keinem Jahre mehr geschehen als im J. 1855: die elektrischen Telegraphen waren in einer Länge von 3000 engl. Meilen hergestellt, u. von der 1200 engl. Meilen Eisenbahn zwischen Calcutta u. Lahore 120 Meilen fertig. Die Schiffbarmachung des Godavery war eingeleitet, die Dampfschifffahrt auf allen großen Strömen bereits im Gange od. in Einführung begriffen. Die Transitzölle waren aufgehoben, u. die Abgaben vom Schiffsverkehr an der Küste abgeschafft worden. Bei allen diesen Fortschritten hatte sich Lord Dalhousie durch seine Einsicht u. Thätigkeit verdient gemacht, so daß er seinem Nachfolger Viscount Canning, der am 1. Aug. 1855 zu London als neuer Generalstatthalter für J. vereidigt wurde, die Zügel der Regierung mit dem Bewußtsein erfolgreicher Pflichterfüllung übergeben konnte. [26] Bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland u. Persien vernahm man in J. nicht ohne Besorgniß die Nachricht, daß der Khan von Herat, Syed Mahomed, im Dec. ermordet u. Herat von den Persern eingenommen worden sei; sein Nachfolger war Prinz Yussuff, ein Neffe Schah Kamrans, unter persischem Schutze (s. Herat). Noch mehr aber fing die ostindische Regierung an, sich mit der bedeutungsvollen Thätigkeit zu beschäftigen, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika seit der Eroberung von Californien in den asiatischen Gewässern, in China, Japan u. selbst in den ostindischen Häfen entwickelten. Die indischen Blätter hatten schon seit ein paar Jahren die Regierung darauf aufmerksam gemacht, die nunmehr in der That für nothwendig hielt, die ostindische Flotte so zu vermehren, daß die Kosten derselben beinahe verdoppelt wurden. Das indische Heer betrug i. J. 1855 (außer den 31,000 M., welche indische Vasallen zu stellen hatten) 281,940 M., darunter 240,465 Sipahis, 26,826 englische Truppen der Königin, 14,649 Mann europ. Truppen der Compagnie. In den Sipahiregimentern dienten 3644 europ. Offiziere, 3122 europ. Unteroffiziere. Das militärisch-organisirte Polizei-Corps bestand aus 24,015 Gemeinen Unteroffizieren u. Offizieren, sämmtlich Eingeborne, die jedoch von 35 europ. Oberoffizieren befehligt werden. Zwei Reiterregimenter waren im Frühjahr 1855 der englischen Armee in der Krim über die Meerenge von Suez zu Hilfe gekommen, u. es wären größere Abtheilungen nachgefolgt, wenn es die englische Regierung für nöthig gehalten hätte. [27] Vor Ablauf der Verwaltungszeit des Lord Dalhousie am 1. April 1856 war der Aufstand der Santals (s. ob. 22) völlig unterdrückt worden, u. eine seiner letzten Amtshandlungen noch die Einverleibung des Königreichs Audh (s. ob. 12) ins britisch-indische Reich, welche am 7. Febr. feierlich verkündigt wurde. Sie fand nicht ohne Widerstand statt, u. der abgesetzte König, Wagid Ali Schah Padischahi, weigerte sich eine Urkunde zu unterschreiben, worin seine Unterzeichnung der Abdankungsurkunde als eine freiwillige bezeichnet ward. Die hauptsächlichsten Gebietsvergrößerungen unter Lord Dalhousie (ohne die kleineren) sind:

 das

das Pendschab, Berar u. die nördlichen Bezirke von Hyderabad, Nagpur, Pegu u. Audh. Die Wegnahme von Baroda stand nahe bevor. Aus allen Theilen des Reiches kamen Dankadressen an ihn vor seiner Abreise, Calcutta setzte ihm ein Standbild u. das Directorium zu London verwilligte ihm eine Pension von 5000 Pfd. St. jährlich. [28] Sein Nachfolger als **Generalgouverneur, Viscount Canning**, der am 19. März zu Calcutta vereidigt worden war, übernahm das Reich in vollem Frieden, denn wiederholte unruhige Bewegungen der fanatischen Moplahs, gegen welche eine Abtheilung englischer Truppen gesandt wurde, konnten nicht als Kriegszustand betrachtet werden. Die traurigen Zustände in der Präsidentschaft Madras kamen aber am 14. April 1856 im Oberhause zu London durch Graf Albemarle neuerdings zur Sprache, durch eine zweite Petition einer Anzahl Einwohner dieser Präsidentschaft veranlaßt, worin die Behauptung des englischen Ministers, daß die Tortur in J. nur von eingebornen Unterbeamten ausgeübt worden sei, als eine irrige bezeichnet u. nachgewiesen wird, daß auch englische Beamte sich ihrer zur Erpressung von Geständnissen u. bei Eintreibung von Steuern sehr häufig bedient haben. Graf Albemarle bemerkte, man dürfe nicht wähnen, daß der von der Untersuchungscommission im vorigen Jahre abgestattete Bericht einen annähernden Begriff von den Leiden gäbe, welchen die 22 Mill. Seelen starke Bevölkerung der Präsidentschaft Madras ausgesetzt sei. Es gebe daselbst nach dem Commissionsberichte selbst eine Liste von 38 verschiedenen Folterarten: manchmal werde das Opfer in ölgetränkte Baumwolle gehüllt, die man anzünde, nackt in einen Ameisenhaufen gesetzt, mit rothem Pfeffer in Augen, Nasenhöhlen u. den Geschlechtstheilen gebrannt, den Frauen die Brustwarzen eingeklemmt &c. Lord Ellenborough, ehemaliger Generalstatthalter, betheuerte, daß ihm während seiner fünfjährigen Amtsverwaltung nicht die leiseste Andeutung über das Vorhandensein dieser Folter geworden sei, u. hielt dies für einen Beweis, daß die indischen Unterbeamten ihren Vorgesetzten nicht getreulich Bericht abstatteten. Das Oberhaus beschloß aber zur Ausrottung dieses gehässigen u. barbarischen Torturwesens die schleunigsten u. wirksamsten Maßregeln zu ergreifen. *(Kr.)*

Industrieausstellungen (Gewerbeausstellungen). [1] Die erste Idee, J. zu veranstalten, ging in Frankreich von dem Marquis d'Aveze aus, zur Zeit der Directorialregierung, welcher den darniederliegenden Fabriken der Gobelins &c., die unter seiner Aufsicht standen, bessern Absatz dadurch zu verschaffen suchte. Durch die bald darauf erfolgende Verbannung der Adeligen aus Paris wurde das Unternehmen gestört. Erst Bonaparte führte es aus. [2] Die erste J. fand i. J. 1798 auf dem Marsfelde statt; sie gewährte nur ein unvollkommenes Bild von dem Zustande der französ. Industrie seit ihrer Wiedererhebung, da wegen der raschen Ausführung die entfernteren Provinzen an der Theilnahme verhindert u. nur Paris u. die benachbarten Departements vertreten waren. Die Zahl der Aussteller belief sich auf 110. [3] Zweite J. i. J. 1801. Es war eine ruhmvolle Epoche der Industrie Frankreichs, als Bonaparte seinen Namen vor allen andern an die Spitze der Mitglieder der Gesellschaften der Künste u. Wissenschaften stellte, um mit seinen berühmten Freunden u. Gefährten Berthollet, Monge, Chaptal u. A. in Paris, Rouen, Lyon, Brüssel, Lüttich, Aachen u. a. O. wo sich das Bedürfniß kund gab, Manufacturen u. Werkstätten besuchte u. die Industrie durch Belohnungen aufmunterte. Der Krieg war noch nicht beendet, doch der Vertrag von Luneville zwischen Deutschland u. Frankreich bereits geschlossen u. die Präliminarien mit England wurden einige Tage nach Eröffnung der Ausstellung in London unterzeichnet. Diese Friedenserwartungen trugen viel dazu bei, der Ausstellung einen erhöhten Glanz zu geben. Es stellten 229 Fabrikanten aus, die 80 Preise erhielten. [4] Dritte J. 1802. In einem Jahre konnten begreiflicherweise keine bedeutenden industriellen Fortschritte gemacht werden, der Friede hatte jedoch die Kräfte zu weiterer Entwickelung gebracht, u. Künste u. Wissenschaften breiteten sich rasch in Frankreich aus. Sie wurde von 540 Ausstellern beschickt, welche 254 Preise erhielten. Einige Zeit nach dieser Ausstellung wurde die Société d'encouragement gegründet, die den günstigsten Einfluß auf die Fortschritte der Industrie geübt hat. Die vierte J. 1806 fand auf der Invalidenesplanade in Paris statt; die Zahl der Aussteller war auf 1422 gestiegen, welche 610 Preise erhielten. Die Restauration riß das Institut der Ausstellungen wieder aus der Vergessenheit, die fünfte J. 1819 fand im Louvre statt. Es betheiligten sich bei ihr 1662 Aussteller, welche 869 Preise erhielten. Ebenso wie die vorhergehende wies auch die sechste J. 1823 große Fortschritte in der Industrie nach; sie wurde von 1642 Personen beschickt, welche 1091 Preise erhielten; die siebente J. 1827 zählte 1695 Aussteller u. 1254 Preise. [5] Die Ereignisse des Jahres 1830 verzögerte die nächste J.; um so bemerkbarer waren daher die auf der achten J. 1834 zur Anschauung gebrachten industriellen Fortschritte, welche selbst nicht durch die Handelswirren der vorhergehenden Jahre zurückgehalten werden konnten. Sie fand auf dem Eintrachtsplatze statt u. wurde von 2447 Ausstellern beschickt, welche 1785 Preise erhielten. Die neunte J. 1839 beschickten 3281 Aussteller, die Zahl der vertheilten Preise belief sich auf 2305. Man

sah

sah sich genöthigt für die Masse der einlaufenden Gegenstände größere Räume als bisher zu schaffen u. erbaute demgemäß in den Elysäischen Feldern eine Gallerie mit 8 langen Sälen, welche einen Raum von 16,500 Quadratmetern bedeckten. Trotz diesem großen Platze mußte man noch einen ganzen Saal zur Aufnahme der Einsendungen von Mühlhausen anbauen. [6]Die zehnte J. 1844 fand in einem besonders dazu errichteten Gebäude auf den Elysäischen Feldern statt u. wurde von 3960 Ausstellern beschickt, welche 3253 Preise erhielten. Die inmitten der Stürme der Revolution 1849 abgehaltene elfte J. wurde von 4532 Ausstellern beschickt, welche 3738 Preise erhielten. [7]Die Erfolge der französ. J. veranlaßten auch die Regierungen Deutschlands zur Veranstaltung solcher. In Preußen fanden J. in den Jahren 1822 u. 1827 statt; i. J. 1822 hatten 176 Aussteller, bes. aus Brandenburg, Schlesien u. Niederrhein eingesendet; 1827 stieg die Zahl der Aussteller auf 208, von diesen Ausstellern gehörten Brandenburg 103, Niederrhein 43, Westphalen 19, Sachsen 21, Schlesien 9, Posen, Preußen u. Pommern 6, endlich Neufchatel 7 an. Außer diesen allgemeinen, von der Regierung veranstalteten J. des preuß. Staats wurden deren mehrere in den einzelnen Gebietstheilen desselben, bes. durch Gewerbvereine, veranstaltet. So für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1837, 38 u. 39 in Düsseldorf; vom Aachener Gewerbverein 1838, 40 u. 42 für den Reg. Bez. Aachen mit steigender Theilnahme dieses gewerblichen Districtes, auch wurden bei der letzten die vorzüglichen Leistungen durch silberne u. eherne Denkmünzen ausgezeichnet; so hatte Köln 1838, Coblenz 1837, Magdeburg 1833, Halberstadt 1837, Erfurt 1843, Berlin 1840, Breslau 1833, Königsberg 1830 u. 1837 solche Privatausstellungen. [8]In den süddeutschen Zollvereinsstaaten gab in Baiern die Niederlage für inländischen Kunst- u. Gewerbefleiß u. der damit verbundene Anzeiger von Zeller in München, welche beide von 1814 bis 1821 fortbestanden, den ersten Anlaß zu derartigen, namentlich 1818 u. 1819 gemachten Versuchen. Später nahm sich der polytechnische Verein in München der Sache an, u. in den Jahren 1821, 22, 23 u. 27 fanden auf Veranlassung des Verwaltungsausschusses dieses Vereines die ersten J. in München statt, ohne jedoch aus dem ganzen Königreiche beschickt zu werden. Von der Regierung wurden dergleichen in den Jahren 1834 u. 35 in München, 1840 in Nürnberg veranstaltet, außerdem in Augsburg, Würzburg u. Kaiserslautern in kleinerem Maßstab. [9]Für das Königreich Württemberg fanden von 1820 bis auf die neueste Zeit J. mit Beurtheilung der ausgestellten Producte in Stuttgart, Cannstadt, Ulm, Hall, Reutlingen, Eßlingen u. Ellwangen statt, in deren Folge Ehrenmünzen vertheilt wurden. Badische J. wurden 1832 u. 38 in Karlsruhe, 1844 in Freiburg mit sachverständiger Beurtheilung veranstaltet u. über die Ergebnisse derselben öffentlich berichtet. [10]Der größere Theil der Vortheile der vorerwähnten Ausstellungen beruhte darauf, daß der Wetteifer der Producenten, welcher in einem engern Kreise nur mangelhaft u. einseitig wirkt, sowohl zu Gunsten der Consumenten als auch zu gegenseitiger Belehrung u. Ermunterung der Producenten selbst sich vollständig entwickele. Hierin stehen aber die J. kleiner Länder, deren Industrie meist einseitig ist u. nicht selten großentheils für das Ausland arbeitet, während viele besondere Gewerbswaaren vom Auslande bezogen werden, sehr zurück gegen die Ausstellungen großer Gebiete, welche so ziemlich alle Seiten der Industrie in einem Grade ausgebildet haben, welcher dem einheimischen Bedürfnisse nahezu genügt. Auf den J. der letztern kann ein Wettkampf aller der Producenten eröffnet werden, welche unter gleicher Berechtigung die Märkte des ganzen Gebietes besuchen u. dem Bedürfniß genügen, während auf den Ausstellungen kleinerer Länder nur der zufällig diesem einzelnen Lande selbst angehörige, oft kleinere Theil der Producenten erscheint. Das Ausbleiben der auswärtigen Mitbewerber auf den J. ist bes. dann ihrem Zwecke hinderlich, wenn dieselben dasselbe Recht des Verkaufs ihrer Erzeugnisse, wie die Inländer genießen. Wenn es in solchen, zu einem großen Markt verbundenen Staaten immer wichtig bleiben wird, von Zeit zu Zeit J. blos der eigenen Erzeugnisse zur Anerkennung auch der in diesem Gebiete vorzüglichen Leistungen u. zur Ermunterung der Bestrebungen in der Begründung von Gewerbszweigen zu halten, so schien es doch noch größere Vortheile zu versprechen, wenn alle bedeutenderen Producenten des ganzen Marktes in lebendige Wettbewerbung gebracht, der Blick der Fabrikanten erweitert u. ihnen der Umfang des Gebietes u. der Leistungen, mit welchen sie zu concurriren haben, vollständig anschaulich gemacht würde. Eine solche gemeinschaftliche J. schien auch nächst der Aufklärung über den wahren Werth der eigenen Leistungen der Fabrikanten manche werthvolle Nachrichten über die Bedingungen zu versprechen, unter welchen an andern Orten Besseres u. Wohlfeileres ausgeboten wird, was dem einsichtsvollen Gewerbtreibenden oft rasch auf den rechten Weg hilft. Für den Kaufmann erschienen solche gemeinschaftliche J. von dem größten Nutzen, der hier den ganzen Umfang der Gewerbeerzeugnisse vor Augen sähe, die er zollfrei beziehen kann; sie würden dadurch, so wie durch die Bekanntschaft der besten Adressen u. die Förderung der Verbindung zwischen dem Producenten u. dem Kaufmann, den Handel beleben, neue Absatzwege eröffnen u. dazu beitragen, dem Abnehmer seinen Bedarf an Han-

Handelswaaren aufs Beste u. Wohlfeilste zuzuführen. Während bisher vielleicht ein Vereinsstaat mit eifersüchtigem Auge den Zustand u. Fortgang der Industrie anderer betrachtete, die theilweise durch den Absatz in seinem Gebiete bedingt ist, könnten solche gemeinschaftliche J., indem sie die Vorzüge eines Jeden in einzelnen Gewerbzweigen zu gleicher Evidenz brächten u. eine größere gegenseitige Abhängigkeit sämmtl. Staaten von einander darlegten, zu richtigerer Beurtheilung des Gewinnes stimmen, den ein Staat vom anderen dadurch zieht, daß seine Erzeugnisse dort freien Absatz finden. [11] Bei der Generalconferenz in Angelegenheiten des Zollvereins, welche 1841 zu Berlin abgehalten wurde, gab der baier. Bevollmächtigte mit Hinweisung auf die oben 10 angegebene Wichtigkeit u. den prakt. Nutzen von J. u. jene Vorzüge, welche den Ausstellungen der Industrie eines größeren Ländercomplexes vor denen eines kleineren gebühren, im Auftrage seiner Regierung zu erwägen, ob nicht für die Industrie u. Gewerbserzeugnisse des gesammten deutschen Zollvereins periodische Ausstellungen nach einem gemeinschaftl. Plane u. unter Mitwirkung der sämmtl. Vereinsregierungen veranstaltet werden möchten. Bei der i. J. 1842 in Stuttgart stattgefundenen 5. Generalconferenz wurde die Angelegenheit nochmals in Anregung gebracht u. folgende Vereinbarung getroffen: Die Regierungen der Zollvereinsstaaten unterstützen sich gegenseitig, damit von Zeit zu Zeit J. für die Industrieerzeugnisse aus den Ländern des gesammten Zollvereins zu Stande kommen; die Mitwirkung der Vereinsregierungen zum Zweck einer J. kann von keiner Seite früher, als nach Ablauf von wenigstens 5 Jahren, von der letzten Ausstellung an gerechnet, in Anspruch genommen werden. [12] Wie sehr die Regierungen des Zollvereins durch diese Vereinbarung den Wünschen des Volkes entsprachen, zeigte die rege Theilnahme an der zu Mainz 1842 veranstalteten J. Es hatten an derselben 222 Fabrikanten u. Handwerker des Großherzogthums Hessen, 153 aus den übrigen zollvereinten Staaten des mittleren Deutschlands, 202 Aussteller aus Baiern, Württemberg u. Baden, 86 aus Preußen, 39 aus Oesterreich, 13 aus Oldenburg u. Hannover, zusammen 715 Aussteller Theil genommen. Mit einer Beurtheilung u. Auszeichnung der Theilnehmenden hatte man sich dabei nicht eingelassen, wohl aber hatte der hessische Gewerbverein die Kosten für Transport, Aufsicht u. Entschädigung unter Zuhülfenahme eines mäßigen Eintrittsgeldes übernommen, auch war für den Absatz der Erzeugnisse durch Veranstaltung einer Verlosung gesorgt worden. [13] Einer weit größeren Theilnahme erfreute sich die von Seiten der Staatsregierung 1844 veranstaltete J. zu Berlin, welche im Zeughause stattfand. Die Gesammtzahl der Aussteller belief sich auf 3040, davon kommen 1932 auf Preußen (östliche Provinzen 1498, davon aus Berlin 685; westl. Provinzen 434), 269 auf Baiern, 109 auf Württemberg, 14 auf Baden, 114 auf Sachsen, 140 auf die thüringischen Staaten, 17 auf Braunschweig, 29 auf Anhalt, 56 auf Kurhessen, 57 auf das Großherzogthum Hessen, 14 auf Nassau, 13 auf Frankfurt, 15 auf Lippe, 7 auf Birkenfeld, 5 auf Luxemburg, 75 auf Oestreich, 51 auf Hannover, 8 auf Oldenburg, 30 auf Mecklenburg, 49 auf Hamburg, 12 auf Bremen, 11 auf Lübeck, 4 auf Holstein, 8 auf Limburg. Es waren auf dieser Ausstellung die Klassen der Manufactur- u. metallischen Waaren am zahlreichsten u. stärksten vertreten. Von den aufgetretenen Ausstellern gehörten gegen 1000 der Klasse der Manufacturwaaren, gegen 1090 der der metall. Industrie, 670 der der Baugewerbe, hölzernen, irdenen u. Glaswaaren, 360 der der Chemikalien u. Consumtibilien u. 390 der für verschiedene Zwecke der Cultur arbeitenden Gewerben an. Jetzt, wo die Leistungen der deutschen Industrie zum ersten Mal in einiger Vollständigkeit zur öffentl. Anschauung gelangt waren, ernteten die Industriellen von allen Seiten Bezeugungen der Theilnahme u. Hochachtung, welche zu neuen Anstrengungen anregten. Dieselbe vortheilhafte Wirkung mußten auch die Ankäufe u. Bestellungen hervorbringen. Bei genauerer Besichtigung der ausgestellten Erzeugnisse fanden sich manche Lücken u. Mängel in der Reihe der Handelsgegenstände, theils von dem Zurückbleiben der betreffenden Gewerbsanstalten bei der Ausstellung, theils aber auch von wirklichen schwachen Seiten der deutschen Industrie herrührend. Das Gebiet der für den Export überwiegenden landwirthschaftl. Erzeugnisse, selbst des Flachses u. der Wolle, war unvollständig vertreten; die Seidenwaaren von Crefeld, Viersen, Elberfeld u. Barmen, desgl. die Westenstoffe von Berlin u. Brandenburg waren geschmackvoll im Aeußeren u. von zieml. Billigkeit. Befriedigend stellten sich der Umfang u. die Fortschritte der Tuchfabrikation heraus, welche die Concurrenz mit den englischen, belgischen u. franz. Tuchen zu bestehen begonnen hatte. Die Leinenwaaren, dieser wichtigste u. älteste Zweig des deutschen Ausfuhrhandels, waren dagegen keineswegs seiner, wenn auch gesunkenen, doch noch immer achtbaren Bedeutung entsprechend vertreten; in Stahl- u. Eisenwaaren von Remscheid, Solingen u. Iserlohn, diesen unzähligen kleinen Artikeln von den Messerschmiedewaaren bis zu Handwerkszeug, Feile u. Waffe, hatten zwar nur wenige der notabelsten Fabriken Einsendungen gemacht, aber man erkannte an diesen Proben die Fortschritte des vaterländischen Gewerbfleißes zum Wettkampf auf dem Weltmarkt. Die Leder, seit mehreren Jahren für die Ausfuhr nach allen Colonien wichtig ge-

geworden, waren von Mainz u. Berlin aus vollständig u. vertreten. Es waren überhaupt auf der J. die wichtigsten industriellen Thätigkeiten, die Ergebnisse der wirthschaftl. Zustände, der Bildung u. des Fleißes aus allen größeren deutschen Gebieten zu einem befriedigenden Gesammtbilde vereinigt. Die J. zeigte wieder, daß Deutschland auch in gewerbl. Beziehung neben Frankreich u. England unter den wichtigsten u. productivsten Ländern der Erde mit an der Spitze steht, daß es in einigen der wichtigsten Industriezweige von keinem seiner Nebenbuhler erreicht wird, in anderen mit ihnen wetteifert, in wenigen zurücksteht; daß auch bei diesen noch zurückgebliebenen u. bei einigen leidenden Gewerbszweigen die Grundlagen einer glücklichen Entwickelung u. des Wiederaufschwunges nicht fehlen. [14] Schon in den Jahren 1835 u. 1839 hatten östreichische J. in Wien stattgefunden; im Jahre 1835 betrug die Anzahl der Aussteller 594, im Jahre 1839 stieg sie bis auf 732 u. im Jahre 1845 sogar bis auf 1868. Die Ausstellung des Jahres 1845 läßt sich als eine Ergänzung der vorjährigen Berliner betrachten. Rechnet man die 1868 Aussteller zu den 3000 des vorhergehenden Jahres in Berlin, so scheint die Gesammtzahl von 5000 deutschen Ausstellern den 4000 französischen vom Jahre 1844 ungefähr das Gleichgewicht zu halten; indem der Ueberschuß von etwa 1000 deutschen Ausstellern auf die Zweizahl der Ausstellungsorte u. der Ausstellungsjahre gerechnet werden kann. [15] Die Leipziger J. 1850 wurde im Locale der Centralhalle veranstaltet; die Zahl der Aussteller belief sich nahezu auf 1500, davon kamen auf Sachsen 666, Baiern 269, Preußen 166, Oestreich 144, Hamburg 45, Würtemberg 44, Hannover 31, Sachsen-Altenburg 19, Frankfurt 18, Hessen-Darmstadt 14, Anhalt-Dessau 10, Baden 8, Braunschweig 8, Reuß-Greiz 7, Schw.-Sondershausen 6, Bremen 5, S.-Gotha 5, S.-Koburg 5, S.-Meiningen 4, S.-Weimar 3, Kurhessen 3, Mecklenburg 3, Oldenburg 3, Holstein 2, Hessen-Homburg 2, Anhalt-Köthen 1, Anhalt-Bernburg 1. Wie ungleich bei dieser J. die deutschen Länder vertreten waren, so auch die einzelnen Industriezweige, von letzteren manche wichtige eigentlich gar nicht, manche sehr stark, so daß die ganze Ausstellung als eine die gesammte Industrie Deutschlands repräsentirende nicht angesehen werden kann. Sie war in dieser Hinsicht eine locale, sächsische, u. auch da fanden sich bedeutende Lücken wegen der kurzen Zeit, welche den Ausstellern gelassen wurde. [16] **Die Weltausstellung zu London im Jahre 1851.** Die Vortheile, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. bei den einzelnen Völkern Europas veranstaltete Ausstellungen der Industrie u. des Handels gewährt hatten, riefen bald den Gedanken hervor, daß diese Vortheile noch größer sein möchten, wenn die Erzeugnisse der Industrie aller Völker zu einer vergleichenden Zusammenstellung vereinigt würden. Von allen Ländern Europas bot England wohl die meisten Aufforderungen zur Ausführung eines solchen Unternehmens dar, da die Staatseinrichtungen der Engländer im höchsten Grade das Vertrauen anderer Völker genießen u. die vervollkommneten Verkehrsanstalten u. die durch Aenderung des Zolltarifes herbeigeführten Erleichterungen des Absatzes für den auswärtigen Aussteller diejenige Aussicht eröffneten, welche zu jeder Zeit zur Beschickung von Ausstellungen anlocken wird, die Aussicht, auf diesem Wege die ausgestellten Erzeugnisse preiswürdig zu verwerthen u. neue Absatzquellen zu eröffnen. Die Zahl der bei dieser Londoner in dem von Paxton erbauten Krystallpalast vom 1. Mai bis 15. Oct. 1851 abgehaltenen J. sich betheiligenden Aussteller betrug gegen 16,000, nämlich aus Großbritannien u. Irland 7200, aus den brit. Colonien 1296, aus dem Zollverein 1563 (Preußen 802, Baiern 104, Württemberg 130, Sachsen 203, Großherzogthum Hessen 96), aus den 8 nördl. Staaten Deutschlands 157 (Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Hansestädte), Holland u. Limburg 114, Belgien 512, Schweiz 273, Oestreich 748, Sardinien 97, Toscana 117, Rom 52, Griechenland 61, Frankreich 1760, Algerien 68, Spanien u. Colonien 300, Portugal u. Colonien 295, Rußland 385, Schweden u. Norwegen 100, Dänemark u. Nebenländer 43, Türkei 700, Aegypten 391, Tunis, Fez, Tripolis 190, China 35, Persien 10, Vereinigte Staaten 566, Mexiko 7, St. Domingo 5, Neugranada 7, Brasilien 4, Chili 1, Gesellschaftsinseln 5. Diese erste J. aller Völker ward den 1. Mai 1851 von der Königin, den höchsten Personen des Staats u. der Hochkirche officiell eröffnet u. religiös geweiht. [17] Nicht nur dem Rauminhalt nach, auch nach den dargelegten productiven Kräften u. Leistungen war die Ausstellung mehr als zur Hälfte eine specifisch englische. In allen Gewerbszweigen, welche für den Welthandel u. die Massenproduction entscheidend sind, in allen, wo billiges Brennmaterial u. gute Maschinen entscheiden, trat die Industrie Englands als Siegerin auf; wo dagegen Kunst od. allgemeinere wissenschaftliche Bildung als Factoren der Industrie sich geltend machten, dort stand anderen Ländern vielfältig der Vorrang zu. Die franz. Industrie legte in allen Erzeugnissen, bei denen Geschmack, glänzendes u. modernes Aeußere entscheidend sind, eine unbestrittene Meisterschaft an den Tag u. erwies sich auch hierbei als Führerin der Mode u. der Bewegung in der Industrie, dagegen erreichte sie in den für die Massenerzeugung, für den Bedarf der zahlreicheren Schichten der Bevölkerung u. für die gewöhnl. Lebensbedürfnisse arbeitenden Sphären die deutsche

u.

u. englische nicht. In der deutschen Abtheilung der Ausstellung ist bes. dessen Kunstsinn in den ausgestellten Gegenständen anerkannt worden; es hat sich außerdem gezeigt, daß die deutsche Industrie in verschiedenen wichtigen Zweigen nicht nur auf gleicher, sondern in manchen selbst auf höherer Stufe hinsichtlich der Güte u. der Wohlfeilheit der Erzeugnisse steht, wie die anderer Länder. Wenn in Bezug auf gemusterte Waaren die Vortheile, welche andere Völker von den Mustercompositionen ihrer Künstler u. von ihren Mustergesetzen haben, schmerzlich vermißt wurden, so trat dagegen eine Ueberlegenheit bei Instrumenten, Buch- u. Steindrucken, Typen, Kunstgüssen u. a. mit höherer Bildung der Producenten im Zusammenhang stehenden Zweigen hervor. Der Charakter der Industrie Oestreichs, Belgiens u. der Schweiz zeigt sich dem der deutschen mehr od. weniger verwandt. In den oriental. Abtheilungen entfalteten sich, jener üppigen Natur u. den Urzuständen der Völker entsprechend, werthvolle Schätze für den Handel, die Ethnographie u. Mustercomposition; ihre industriellen Leistungen hatten denen Europas nicht zu folgen vermocht. Amerika u. Australien zeigten eine aus der alten Welt hinübergewanderte, auf reiche Naturkräfte, freie Entwickelung u. unbeschränkte Concurrenz geschützte Gewerbthätigkeit, einen regen Geist der Speculation u. Combination; es fehlte nicht an ausgezeichneten, die europäischen Vorbilder schon überflügelnden Leistungen. [18]Die Hauptzweige der Industrie. Die Maschinen u. Werkzeuge zeigten den gewerbl. Fortschritt des 19. Jahrh. auffallend; in diesem Zweige trat eine unendliche Stärke u. Mannigfaltigkeit von mechanischen, nach dem Willen des Menschen arbeitenden Naturkräften hervor. Von den engl. Maschinen ließen bes. die zur Verarbeitung von Metallen u. Hölzern zu den verschiedenen Zwecken des Maschinen-, Wagen-, Eisenbahn-, Schiff- u. Möbelbaues wichtige Fortschritte erkennen. Unter den Webewaaren zeigte sich, mit welcher Schnelligkeit die großen Erfindungen der Woll- u. Baumwollspinnerei, der Chlorbleiche u. des Walzendrucks sich durch die Hauptproductionsgebiete verbreitet hatten. Die Flachsmaschinenspinnerei, die Wollkämmerei, die mechan. Weberei der glatten u. gemusterten Zeuge, die verbesserten Appreturverfahren zeigten sich dagegen noch in ihren ersten Stadien. Die engl. Ausstellung für Leinen war unübertrefflich; bemerkenswerth war der Fortschritt in der Damast-, Teppich- u. Tapetenfabrikation. Die Pracht der oriental. Gewänder bildete einen eigenthüml. Contrast; von der Feinheit der Zeichnung u. Farbe der indischen Stoffe blieb den Europäern viel zu lernen. Auch in Seiden- u. Wollstoffen war viel Eigenthümliches u. Neues. Bei den Tuchen gewährte die deutsche Abtheilung für den commerziellen Standpunkt die befriedigendste Ausbeute; gerade hier zeigte es sich, daß die Deutschen, begünstigt durch treffliche Wollen, tüchtige Arbeiter, vorzügl. Leistungen der für diesen Fabrikzweig arbeitenden Maschinenbauer u. ausgezeichnete Färbereien, auf freien Märkten keine Concurrenz zu scheuen brauchen. Unter den Metallwaaren traten zunächst die Eisengüsse der Engländer bedeutsam hervor; in blanken Waffen u. Schneidewaaren blieben Solingen u. Sheffield die obersten; in den Broncearbeiten zeichneten sich die Engländer, vor allen die Franzosen durch ihre Arbeiten nach den Vorbildern aus dem griech. Alterthume u. aus der Renaissancezeit bis zu ihrem Uebergange ins Barocke aus; am reichsten u. prächtigsten waren die Gold- u. Silberarbeiten aus England, Frankreich, Rußland, Deutschland u. Italien vertreten. Als charakteristisch für die ganze Metallwaarenausstellung kann der Fortschritt der Mechanik u. chem. Processe (Galvanoplastik) zu Arbeiten, welche bis dahin mit der Hand verrichtet werden mußten, die bedeutend fortgeschrittene Nachbildung schwieriger Kunstwerke auch in geringeren Stoffen hervorgehoben werden. Die Industrie der Irden- u. Glaswaaren hatte eine bes. reiche Zusammenstellung gefunden; man fand vom gemeinen Ziegel an bis zum köstlichsten Porzellan eine Folge der interessantesten Darstellungen aus fast allen Zweigen der Thonarbeiten. Im Gebiete der Ziegelfabrikation traten höchst interessante Arbeiten von Engländern, bes. aus dem Stadium hervor, wo die Ziegelarchitectur aus der Sphäre des Gewöhnlichen heraustritt u. der Ornamente bedarf. In der Porzellanindustrie waren fast alle Länder vertreten; bei den englischen zeigte sich das Bestreben, die dem Elfenbein nahe kommende Biscuitmasse zur Geltung zu bringen; die russ. Artikel zeichneten sich durch Größe, Pracht u. Charakter aus u. erschienen bes. in der Malerei glänzend u. kraftvoll; die franz. Porzellane überragten aber alle anderen bei weitem. Die Gruppe der Holzwaaren trug ebenfalls einen glänzenden Charakter; man sah Möbel u. Ornamente von vollendeter Arbeit, von höchster, dem Gebiet der Plastik angehörender Schönheit. Weniger vollständig waren hier die Bedürfnisse des Masseverbrauchs u. des Handels ausgestellt. [19]Resultate der Ausstellung für die Industrie ꝛc. Von den 505,107 Pfd. Sterl., welche eingenommen wurden, waren 150,000 Pfd. (über 2 Millionen Gulden) reiner Ueberschuß. Von den 17,000 Ausstellern bekamen 2918 Preismedaillen, 170 erste Preise (Council-medals). Mit letzteren wurden nur Erfindungen u. Verbesserungen von großer Wichtigkeit bedacht. Die ausgestellten Gegenstände waren in 34 Klassen getheilt u. jede derselben einer aus gleichen Thei-

Theilen von Engländern u. a. Nationen gebildeten Jury überwiesen worden. Die 34 Juries bildeten 6 Gruppen (nach der Verwandtschaft der Industrie); jede mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präsidenten. Für Bildung u. Fällung von Urtheilen u. Zuerkennung von Preisen unterstützten sich die Juries aus ihren Gruppen, die zudem noch von besonderen Deputirten unterstützt wurden. Die Zahl der Besucher stieg an 4 Tagen über 100,000, auf einen Tag, Anfangs October fiel das Maximum von 109,915 Besuchern. Die Ausstellung wurde am 15. Oct. in ähnl. Weise, wie sie eröffnet worden war, geschlossen. [20] **Industrieausstellung aller Nationen in Neu-York in den Jahren 1853 u. 1854.** Der überraschende Erfolg der Londoner J. regte in Nordamerika den Gedanken eines ähnlichen Unternehmens an. Neu-York wurde als der Ort auserseben, wo die Exhibition stattfinden solle, wegen der Vortheile, die sie als das commercielle Centrum des größten Theiles der Union u. als die Hauptniederlage europ. Waaren in dieser Beziehung darbot. Es bildete sich eine Gesellschaft aus Privatpersonen zu dem Zwecke, die Municipalbehörden Neu-Yorks gewährten der Association dazu einen Platz auf Reservoir-Square, die Gesandten der auswärtigen Mächte in Washington hatten schon früher auf das allgemeine Circular der Association in Ausdrücken der Ueberzeugung geantwortet, daß ihre Regierungen das Unternehmen freudig unterstützen würden. Das Ausstellungsgebäude enthielt eine Gesammtfläche von 173,000 Quadratfuß. Die Anzahl der Aussteller betrug gegen 7000, davon waren aus den Vereinigten Staaten 2778, aus England 677, Frankreich 521, der Schweiz 116, aus dem zollvereinten Deutschland 873, aus Belgien u. Holland 155, aus Oestreich 100, aus Italien 185, aus Schweden u. Norwegen 18, von den westind. Inseln 3, aus Canada 17. Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Bezeichnung Ausstellung aller Nationen durch die Theilnahme keineswegs gerechtfertigt wurde; die ausgestellten Gegenstände waren nicht im Entferntesten im Stande, ein Bild der Industrie der betreffenden Länder zu geben. Belg. Fabrikanten hatten sich im Allgemeinen schwächer bei der Ausstellung betheiligt, als der lebhafte Verkehr zwischen beiden Ländern erwarten ließ, u. es schien, als habe die gleichzeitig in Brüssel u. Dublin eröffnete Ausstellung die Aufmerksamkeit der Fabrikanten von der amerikan. Ausstellung mehr od. weniger abgelenkt. Obgleich die östreich. Industrie in Neu-York nicht so reichhaltig vertreten war, wie in London, so waren doch nur wenige der Gruppen, in welche das Ganze der Ausstellung zerfiel, im östreich. Departement nicht vertreten; es fanden sich hier chemische u. pharmaceut. Producte, Feuerwaffen u. Zündhütchen, Agricultur- u. Ackerbauwerkzeuge, naturwissenschaftl. Instrumente, Baumwollwaaren, Seiden- u. Sammetstoffe, Shawls, Fabrikate von Flachs u. Hanf, Lederarten, Buchdruckertypen ꝛc. Das franz. Departement war reich an hervorragenden Objecten namentlich Gobelins u. Porzellan aus den kaiserl. Fabriken zu Sèvres. Das engl. Departement trug im Allgemeinen den Charakter der Großartigkeit; was vorhanden war, zeigte sich mit wenigen Ausnahmen als gewählt u. außerdem für den amerikan. Markt geeignet, welchen England besser kennt, als irgend eine andere Nation. Das amerikan. Departement der Ausstellung war natürlich das reichhaltigste; hervorzuheben sind die amerikan. Holzarten, namentlich Bau- u. Schiffshölzer, Artikel, die in der Zukunft für einzelne Theile Europas wichtig zu werden versprechen. Die interessanteste u. wichtigste Abtheilung war aber die für Maschinen, bes. für Agriculturgeräthe, unter denen sich kaum ein einziges finden möchte, welchem man in Amerika nicht eine praktischere Gestalt gegeben hätte, als es in irgend einem Theile der alten Welt hat. Im italien. Departement zeichneten sich die römischen u. florentin. Mosaikarbeiten bes. aus. Die Schweiz hatte viele interessante u. in Nordamerika sehr gangbare Gegenstände eingesandt; zu erwähnen sind die Glasschränke mit goldenen Uhren, die Holzschnittwaaren u. die Strohgeflechte. Der Besuch der Ausstellung war ein verhältnißmäßig sehr geringer u. der Erfolg daher aus diesem u. anderen Gründen ein nicht genügender. Von Europa ergingen Klagen über mangelhafte Verwaltung, Parteilichkeit bei Vertheilung der Preismedaillen ꝛc. Eine nochmalige Eröffnung der Ausstellung im April 1854 vermochte nicht der Ausstellung das erwartete Leben zu ertheilen. [21] **Allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- u. Gewerbserzeugnisse in München im Jahre 1854.** Die bair. Regierung hatte schon im Jahre 1844 den Regierungen der Länder des Zollvereins ihre Absicht, die nächste allgemeine Ausstellung für deutsche Industrieerzeugnisse in Baiern zu veranstalten, mitgetheilt u. dieses Vorhaben im März 1848 wiederholt ausgesprochen. Die damals der Ausführung entgegengetretenen polit. Hindernisse waren beseitigt u. die baier. Regierung glaubte ein für die deutsche Gesammtindustrie so wichtiges u. folgenreiches Unternehmen um so mehr wieder aufnehmen zu müssen, als seit der ersten in Berlin abgehaltenen Ausstellung 10 Jahre verflossen waren, auch der mit der östreich. Regierung abgeschlossene Zoll- u. Handelsvertrag es wünschenswerth machte, eine vollständige Einsicht in den Stand der deutschen Industrie durch Vergleichung ihrer seitherigen Fortschritte zu erlangen. Es wurde beschlossen, daß die Ausstellung in München vom 15. Juli bis zum 15. October stattfinde. [22] Das Gebäude der J., von Klett u. Comp. in Nürn-

Nürnberg ausgeführt, hatte als Hauptgrundform ein längliches Rechteck, mit einem in der Mitte rechtwinkelig gegen die Hauptachse angebrachten u. an beiden Seiten vorspringenden Transept, so wie Vorsprünge an den beiden Stirnseiten. Das Hauptrechteck hatte 640 baier. Fuß Länge, 160 F. Breite u. 62½ F. Höhe vom Fußboden bis Anfang der aufgesetzten Satteldächer; der Transept sprang an jeder Seite 60 F. vor, so daß seine ganze Länge 280 F. betrug; er hatte 160 F. Breite u. eine Höhe von 82 F. Die Zahl der Aussteller betrug 6588, diese vertheilten sich auf die verschiedenen deutschen Länder so: Anhalt. Länder 21, Baden 159, Baiern 2331, Braunschweig 26, Bremen 8, Frankfurt a. M. 45, Hamburg 78, Hannover 158, Kurhessen 132, Großherzogthum Hessen 148, Landgrafschaft Hessen 11, Lichtenstein 1, Lippe 6, Lübeck 5, Luxemburg 4, Mecklenburg 1, Nassau 57, Oestreich mit seinen außerdeutschen Ländern 1477, Oldenburg 29, Preußen 767, Reuß 32, Sachsen 462, S.-Altenburg 16, S.-Koburg-Gotha 78, S.-Meiningen 26, S.-Weimar 27, Schwarzburg-Rudolstadt 5, Schwarzburg-Sondershausen 8, Württemberg 443. [23] Die Ausstellungsgegenstände waren in 12 Gruppen gebracht: Mineralien u. Brennstoffe; landwirthschaftl. Rohproducte u. Erzeugnisse der ersten Zurichtung; chemisch-pharmaceut. Präparate, Producte u. Farbwaaren; Nahrungsmittel u. Gegenstände des persönl. Gebrauches wie Tabak, Seife, Parfümerie, Beleuchtungsstoffe; Maschinen; Instrumente (Meßwerkzeuge, physikal. Apparate, Uhren, chirurgische u. astronom. Instrumente); Webe- u. Wirkwaaren, Leder u. Bekleidungsgegenstände; Metallwaaren u. Waffen; Stein-, Irden- u. Glaswaaren; Holzwaaren u. kurze Waaren verschiedener Art; Papier-, Schreib- u. Zeichnungsmaterial u. Druck; alle Leistungen der bildenden Künste. Es folgt hier eine umfassende Darstellung der Ausstellungsgegenstände in München, weil sie geeignet ist, ungeachtet der nicht gänzlichen Vollständigkeit dieser, ein ausreichendes Bild des Standes zu geben, auf welchem sich der größte Theil der deutsch-östreichischen Industrie in neuester Zeit befindet. [24] 1. Gruppe. Wären aus allen Staaten Deutschlands gleich umfassende Sendungen eingegangen, wie aus Sachsen, Württemberg, Nassau u. Hannover, so hätte die J. ein vollständiges Bild des Standes u. der Fortschritte des deutschen Berg- u. Hüttenwesens gegeben. Aus Oestreich u. Preußen jedoch war die Vertretung in dieser Gruppe eine mangelhafte; ersteres hatte zwar im Eisenwesen sehr viel gebracht, doch war die Ausstellung gerade hierin wegen ihrer Ungleichheit keine vollkommene; aus Preußen hatten sich nur einige Werke betheiligt; von der großen montanistischen Thätigkeit mehrerer seiner Provinzen enthielt die Ausstellung nur wenige Zeichen. Aus Baden u. Thüringen lagen ziemlich zahlreiche Sendungen vor. Der Eisenguß war in der Ausstellung ziemlich gut vertreten, nur mangelte die Repräsentation der preuß. Gießereien fast gänzlich, wodurch um so mehr eine fühlbare Lücke entstand, als die eingesendeten Gußwaaren aus Holzkohleneisen meist durch directen Guß von Hohöfen dargestellt waren, während die preuß. Gießereien vorwaltend durch Umschmelzen von Coksroheisen arbeiten. Von allen Zweigen des Eisenwesens war der Stahl am besten in der Ausstellung repräsentirt, vor allem ragte aber der Gußstahl von Krupp durch seine großen Stücke aus zähem Gußstahl u. entsprechende Aufstellung hervor. [25] 2. Gruppe. Unter den Erzeugnissen des Pflanzenreiches machten sich bes. Hanf, Flachs, Hopfen u. Tabak bemerkbar. Die Wollausstellung war vorzüglich bedacht, es hatten sich dabei die Hauptwollproductionsländer betheiligt. Der edle Electoralcharakter war in den sächsischen, der edle Negretticharakter in den mährischen Einsendungen, das Mittelglied beider in Schlesiens Streichwolle repräsentirt. Bei den landwirthschaftl. Geräthen u. Maschinen fiel der unverkennbare Einfluß der vorausgegangenen Weltausstellung in die Augen, da, mit Ausnahme der größeren combinirten Düngersäemaschinen, der Schollenbrecher, gewisser Cultivatoren u. der transportablen Dampfmaschinen, die meisten der dort producirten engl. Maschinen in nachgebildeten Exemplaren vorhanden waren. [26] 3. Gruppe. Obwohl die Betheiligung von Seite der Fabrikanten nicht eine derartige war, daß die Ausstellung ein Bild von der chem. Industrie Deutschlands hätte geben können, bezeigte sich doch durch die Anzahl der vertretenen Etablissements u. durch die Qualität ihrer Fabrikate, wie sehr dieser Industriezweig in Deutschland im Aufblühen begriffen ist, u. man kann sich auch hier der besten Hoffnung hingeben, daß die Zukunft die Deutschen stets unabhängiger von der chem. Industrie des Auslandes machen u. im Lande so viele Artikel für den Export erstehen lassen wird, um den Werth derjenigen, welche Deutschland vermöge seiner geograph. Lage u. hierher bezügl. Verhältnisse vom Auslande nicht entbehren kann, vollgültig aufzuwägen. [27] Die 4. Gruppe bot in Mehl u. Mühlenfabrikaten, Teigwaaren, Stärke, Gummisurrogaten, Sago, Oblaten, Conditorwaaren, Lebkuchen, Chokolade, Eßwaaren (conservirten Nahrungsmitteln), Zucker, Spiritus, Liqueuren, Essig ꝛc. manches Bemerkenswerthe, aber nichts Hervorragendes dar. Die Weine dagegen bildeten einen Hauptgegenstand industrieller Beachtung, da von den besten Erzeugnissen Deutschlands eine reiche Auswahl zur Ausstellung gebracht war. [28] 5. Gruppe. Die Vertretung der zu der Gruppe der Maschinen gehörenden Gegenstände war größ-

größtentheils befriedigend, wenn man dabei die ungünstigen Umstände in Betracht zieht, welche sich der Erzielung einer geographischen u. systemat. Vollständigkeit entgegenstellen. Der Umstand, daß auf der Münchener Ausstellung 26 Dampfmaschinen sich befanden, während auf der Berliner Ausstellung vom Jahre 1844 nur 9 waren, kann als das äußere Kennzeichen dafür betrachtet werden, daß die Entwicklung der Dampfmaschinenmechanik in Deutschland in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat, u. doch waren viele der renommirtesten Fabriken in dieser Branche nicht vertreten. Nicht aber blos bezüglich der räumlichen Verbreitung, sondern auch rücksichtlich der inneren Vervollkommnung ist ein solcher Fortschritt zu bemerken, daß es jetzt als eine durch besondere Verhältnisse bedingte Ausnahme zu betrachten ist, wenn in Deutschland eine ausländische Dampfmaschine zur Verwendung kommt. Waren auch in den ausgestellten Maschinen einerseits wesentlich neue Constructionen nicht wahrzunehmen, so ließ doch auf der anderen Seite die größere Zahl entsprechende Arbeitstüchtigkeit vermuthen, u. gab zu erkennen, wie das Bestreben der mechan. Werkstätten dahin geht, die den Dampf möglichst ausnutzenden Systeme (Hochdruck mit Expansion) in die für die Verwendung zweckmäßigsten Formen zu bringen. Die auf der Ausstellung reichlich vorhandenen Feuerspritzen zeigten, daß der früher ausschließlich befolgte engere Gewerbsstandpunkt der Spritzenmacher wenigstens theilweise verlassen worden ist u. die Fortschritte der ausübenden Mechanik auch hier Eingang gefunden haben. Diese Fortschritte bestehen aber nicht nur in der Annahme richtiger Proportionen in den einzelnen hier zur Anwendung kommenden Maschinenelementen u. in rationeller Auswahl des der Ausführung zu Grunde liegenden Planes, sondern auch in der Benutzung des geeignetsten Materials u. der besten von Maschinenwerkstätten dargebotenen Mittel. Als den eigentl. Centralpunkt für die Spinnereimechanik gab die Ausstellung Chemnitz zu erkennen; von dieser Stadt aus wurde der erste kräftigere Anstoß zur Umänderung der Streichgarnspinnerei durch Vertauschung der Lockenkrempel mit der Vorspinnkrempel gegeben, u. es liegt hierin namentlich der Grund, daß ungeachtet des gegenwärtig fast in allen Tuchfabrikationsbezirken zur Blüthe gelangten Maschinenbaues für Streichgarnspinnerei Chemnitz noch ein Hauptort für Anfertigung u. Vervollkommnung der Maschinen für diesen Fabrikationszweig geblieben ist, in welchem Deutschland jetzt ganz unabhängig von England dasteht. Hinsichtlich der Vorrichtungen für Weberei waren Vorbereitungsmaschinen u. Webstühle in ziemlicher Anzahl vorhanden u. brachten die im Fortschritt begriffene Einführung der mechanischen Weberei in mannichfacher Beziehung zur Anschauung. Die Maschinen für weitere Verbreitung der Gewebe u. anderer Stoffe (Cylinderwalken, Rauhmaschinen, Scheermaschinen, Bürstmaschinen, Centrifugaltrockenmaschinen) waren im Ganzen wenig vertreten. An Maschinen für den Buchdruck war zunächst die sechsfache Schnellpresse von König u. Bauer u. das zur Herstellung des Naturselbstdruckes erforderliche Walzwerk der Staatsdruckerei in Wien erwähnenswerth. Der Bau der Werkzeugmaschinen hat in den letzten 5 Jahren in Deutschland einen unverkennbaren Aufschwung genommen; besondere Beachtung verdienten die ausgestellten Mutterfräsmaschinen, Schraubenschneidemaschinen, Flachhobelmaschinen, Guillochirmaschinen rc. Unter den ausgestellten Münzprägmaschinen nahm die gangbar aufgestellte Kniehebelpresse zum Prägen von Doppelthalern in glattem Ringe von H. Uhlhorn in Grevenbroich die erste Stelle ein. Unter den Apparaten für Brauerei, Brennerei u. Zuckersiederei, welche das Gemeinschaftliche haben, daß bei ihnen die Kupferschmiedearbeit vorherrscht, sind bes. zu erwähnen Vacuumapparate, Brenn- u. Destillirapparate. [20] Die 6. Gruppe zerfiel in 4 Abtheilungen: mathematisch-physikal. Instrumente, Uhren, chirurgische u. musikal. Instrumente. Die Großartigkeit deutscher Leistung in astronomischen Instrumenten war nur zum Theil auf der J. repräsentirt; von den geodätischen u. geometrischen Instrumenten waren vertreten Nivellirinstrumente, Reißzeuge, Meßtische u. Kippregeln, dagegen fehlten Theodoliten, Heliotrope rc. In chem. Apparaten war die J. sehr reich bestellt. Die Vergleichung der in London 1851 ausgestellt gewesenen Thurmuhren mit den in München ausgestellten zeigte einen bedeutenden Fortschritt in dieser Industrie; die Fabrikation der Schwarzwälder Uhren war bemerkenswerth besser geworden. Die chirurg. Instrumente u. Apparate waren ziemlich reichlich vertreten u. zeichneten sich durch genaue fleißige Arbeit u. durch Solidität aus. Die musikal. Instrumente waren in großer Anzahl vorhanden, so unter andern von Tasteninstrumenten (Pianofortes u. Orgeln) 176 Stück, Bogeninstrumenten 49, Schlaginstrumenten 49, Blasinstrumenten 216 rc. [20] 7. Gruppe. Die Leinenfabrikation war, mit Ausnahme Schlesiens, aus allen Theilen Deutschlands ziemlich gleichförmig vertreten. Zeigten die Fabrikate auch seit der Berliner J. keine großen Fortschritte, so konnten sie doch die Hoffnung von Neuem beleben, es werde der für Deutschland so wichtigen Leinenindustrie wieder gelingen, das zum großen Theile verlorene Feld wieder zu erobern. In der Leinweberei läßt sich allerdings nicht verkennen, daß Deutschland noch viel zu thun hat,

hat, um bes. für den Export namentlich die an Irland verlorene Superiorität wieder zu gewinnen (s. u. Flachs). Der für Deutschland so wichtige Zweig der Kammgarnspinnerei war nur von 21 Ausstellern vertreten. Die Baumwollspinnerei hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, namentlich auf dem Wege der Verbindung mit mechanischer Weberei. Die Zukunft der deutschen Baumwollenspinnerei ist einerseits in der innigen Verbindung mit dem Maschinenbau, welche ein selbständiges Fortschreiten in der Construction der Maschinen bedingt u. welche man jetzt in Sachsen mehr einzuführen beginnt, andererseits in der Verbindung mit mechan. Weberei, welche allein das innigste Anschmiegen der Spinnerei an die Bedürfnisse der Weberei u. damit die Erzeugung tadelloser Kettengarne u. brauchbarer glatter Gewebe im Großen ermöglicht, zu finden. Die Tuchfabrikation nimmt in Deutschland im Allgemeinen eine sehr hohe Stufe ein; die Streichgarnspinnerei ist vorzugsweise durch deutsche Erfindungskunst u. deutschen Fleiß auf ihre jetzige Höhe gebracht worden, u. auch im Fache der Appreturmaschinen hat sich der deutsche Maschinenbau selbständiger in Construction u. Ausführung bewährt, als in den meisten anderen Richtungen. Was die Weberei selbst betrifft, so findet der mechanische Stuhl bei der Billigkeit der deutschen Löhne u. den eigenthüml. Verhältnissen der meist noch zunftmäßig betriebenen Tuchfabriken, nur allmälig Eingang. In Seide u. Seidenwaaren trat auf der Ausstellung quantitativ u. qualitativ vorwaltend Oestreich entgegen u. zwar, da Oberitalien nur durch einen einzigen Aussteller in Seidenwaaren vertreten war, wesentlich mit den Erzeugnissen seiner deutschen Provinzen. Die mangelnde Vertretung Italiens machte sich bes. bei den Seiden bemerkbar, obgleich auch die lombard. Filanden den französischen immer noch nachstehen. Die Sohlenlederfabrikation war in ihrem deutschen Glanzpunkte unvertreten, denn die rheinischen u. luxemburger Fabriken hatten sich fast nicht betheiligt. Gleichwohl war das wenige von dort Ausgestellte das Beste der Ausstellung. Zunächst stehen die hannöverschen mit Eichenlohe gegerbten Sohlleder; geringer sind in diesem Fache die Leistungen Süddeutschlands. Reichlicher u. vollständiger war die Erzeugung von Vacheleder u. Kalbleder für Sattler, Riemer, Schuhmacher rc. vertreten. Ganz bes. war der Glanzpunkt der deutschen Lederfabrikation, die lackirten u. gefärbten Leder, zur Anschauung gebracht; die Fabrikanten zu Mainz, Worms, Offenbach rc. haben die Herstellung der lackirten, bes. der schwarz lackirten Leder zu solcher Ausdehnung u. Vollendung gebracht, daß sie nicht allein die Concurrenz in Deutschland beseitigt, sondern sogar die letzteren im Export vielfach verdrängt u. sich die erste Stelle in diesem Fache verschafft haben. 8. Gruppe. Unter den Eisengußwaaren enthielten die Kunst- u. Feingüsse nur wenige monumentale, dagegen eine sehr reiche Auswahl von decorativen, meistens vollrunden Gegenständen; sie zeichneten sich aus durch geschmackvolle Formen, tüchtige Modellirung, theilweise künstlerische Vollendung, durch Schärfe, Reinheit u. Feinheit des Gusses bei zum Theil sehr billigen Preisen. Bei den Erzeugnissen der Schmiede u. Schlosser kommt hauptsächlich die Güte des Materials in Betracht, u. hierin haben die Fortschritte in der Eisenproduction in den verschiedenen Theilen des Zollvereins u. der östreich. Provinzen, mehr od. weniger durch verschiedene Rohstoffe begünstigt, eine treffliche Grundlage für diese Fabrikation gegeben. Das Neusilber war auf der Ausstellung durch 11 Einsendungen, bes. aus Oestreich u. Preußen, vertreten. Die Industrie der Waffen war im Allgemeinen gering vertreten u. mit wenigen Ausnahmen hatte dieselbe keine besonderen Novitäten seit der Londoner Ausstellung aufzuweisen. 9. Gruppe. Die Porzellan- u. feineren Thonwaaren waren von den ersten deutschen Fabriken ausgestellt. Als ein sehr entwickelter, ausgezeichnet vertretener Zweig der Thonarbeiten, wo Kunst u. Technik mit bestem Erfolg zusammenarbeiten, müssen die Terracotten bezeichnet werden. Sie bewegten sich auf der Ausstellung theils in einzelnen, speciellen Bildwerken, theils u. vorzüglich in, für das allgemeine Bedürfniß berechneten Bauornamenten. Die Glasfabrikation war in allen ihren Zweigen, der Hohlglas-, der Tafel- u. Spiegelglas-, sowie der Quincaillerieglasfabrikation auf der Ausstellung vertreten. 10. Gruppe. In dieser erschienen die Erzeugnisse der Bret- u. Bauholzschneidemühlen, der Fourniersägen u. Fournierspaltereien, der Resonanzclaviatur, Geigendeckel u. Rahmholzbereitung, der Spanschneiderei für den Schuster-, Buchbinder- u. Spiegelmacherbedarf, der Schachtelfabrikation, der Böttcherei, Holzflechterei, Bürsten- u. Pinselfabrikation, Kammmacherei u. Hornarbeiten, Fischbeinverarbeitung in Schirm-, Peitschen- u. Angelruthenfabrikation, Stockfabrikation, Knopffabrikation, Feinschnitzerei, Meerschaum- u. Bernsteinschnitzerei, Drechslerei, Kleinkistlerei, Bautischlerei u. Möbelfabrikation, Fabrikation lackirter Waaren, Dosen, Goldleistenfabrikation, Vergolderarbeit, Papiermachéarbeiten, Wachsbildnerei, Spielwaarenfabrikation, Herstellung der Zündhölzer u. Zündrequisiten. 11. Gruppe. Die Ausstellung in Papieren, Pappen u. Preßspänen war eben so vollständig, als sie ein erfreuliches Bild des Fortschrittes bot. Mit den Resultaten der Berliner Ausstellung vom Jahre 1844 verglichen, charakterisirte sich dieser Fortschritt nicht sowohl in einem Uebergange auf neue

Fa-

Fabrikationsmethoden (denn schon damals war der Sieg der Maschinen- über die Büttenfabrikation entschieden) als in der stattgefundenen inneren Ausbildung bekannter Methoden. [34] 12. Gruppe. Hierher gehören Originalsculpturen in verschiedenem Material, Sculpturen als Nachbildungen von Originalien in Bronze, Eisen, Zink, Thon etc., Thonbildnerei u. Glaswaaren, Zeichnungen, Malereien u. deren Vervielfältigungen wie Glasgemälde, Porzellanmalerei, Photographie. In Verbindung mit dem Letterndruck war die Kunst von dem Lehrbüchlein mit einfachen Holzschnitten bis zu der durch Farben- od. Kupferdruck vollendeten Prachtausgabe würdig vertreten. Um die Vervollkommnung der Technik in allen Zweigen der Druckkünste hat sich die k. k. Staatsdruckerei in Wien sehr verdient gemacht. [36] Damit kein wahres Verdienst übersehen bleibe u. ein möglichst vollständiges Bewußtsein über die in der Ausstellung dargelegten Leistungen der deutsch-östreich. Industrie hergestellt werde, so wurde eine völlig unabhängig gestellte Versammlung von bewährten wissenschaftlichen u. prakt. Kennern der einzelnen Zweige der Industrie mit der Beurtheilung der Ausstellung u. der Berichterstattung über dieselbe beauftragt. Diese Commission wurde gebildet aus je einem der Commissäre, welche die Antheil nehmenden Staaten zur Ueberwachung der Interessen ihrer Aussteller nach München sendeten, sodann aus je einem Mitgliede auf 60 Aussteller eines jeden der betheiligten Staaten. Als Auszeichnungen wurden vertheilt 288 große Denkmünzen, 1033 Ehrenmünzen, 1629 belobende Erwähnungen. Der Besuch der J. war in den ersten 4 Wochen ein sehr zahlreicher, derselbe wurde aber durch die im August ausbrechende Cholera fast auf Null reducirt. Jetzt war es um so mehr Aufgabe der Berichterstattung, dem Gewerbestande durch die Presse so viel als thunlich vor Augen zu führen, was ihm mit eigenen Augen zu sehen nicht vergönnt worden war, u. dadurch auch den Ausstellern durch thunliche Verbreitung ihrer Firmen u. ihrer Leistungen wenigstens einigen Ersatz der mit Recht erwarteten Beschauer zu verschaffen. Dies ist nun durch den amtl. Bericht über die Münchener Ausstellung, redigirt vom Staatsrath v. Hermann, auch geschehen. Es ist einer der wesentl. Vortheile, welche die J. darbieten, daß die darüber erstatteten Berichte eine Art gewerblicher Adreßbücher bilden, aus welchen sich sowohl der Fabrikant über seine Hülfsquellen u. seine Concurrenz instruiren, als der Consument über seine Bezugsquellen nutzbringende Belehrung verschaffen kann. Die Ausstellung in München wurde am 15. Oct. 1854 geschlossen. [37] Pariser Weltausstellung. Die Londoner Weltausstellung war noch zu englisch geblieben; in Paris sollte allen Nationen ein gleicher Antheil, eine gerechtere u. umfassendere Repräsentation zu Theil werden; jene wirkte imponirend durch ihren concentrirten Totaleffect; in der Mitte jenes luftigen Transepts glaubte man in dem Schiffe einer Kirche zu stehen, welcher selbst die brausenden Orgeltöne selten fehlten. Das Verdienstliche u. Belehrende der Londoner Einrichtung bestand in der Uebersichtlichkeit; jedes Volk hatte seine Productionen dicht beisammen u. auf einem Spaziergange von wenigen Stunden konnte man die umfassendsten ethnographischen Studien machen; in Paris wurde dieses Resultat durch die Massenhaftigkeit des Ausgestellten verhindert. Der Technolog beobachtete u. lernte hier mehr als der Ethnograph. Das Hauptgebäude, der Industriepalast, auf den Elysäischen Feldern, welcher die Ausstellung überlebt hat, ist eigentlich für die französ. Kunst- u. Industrieausstellung in Angriff genommen worden u. erhielt seine Bestimmung für die Weltausstellung erst, während man im Bau war. Das Hauptgebäude war für die Gesammtausstellung viel zu klein, daher erhielt es einen Annex, welcher den ganzen Quai von einer Brücke zur andern einnimmt, u. kurz vor dem angesetzten Eröffnungstermine wurde auch noch ein Mittelgebäude von panoramatischer Form aufgeführt, welches die beiden Hauptgebäude mit einander verbindet. Von den 84—88,000 Quadratmetern, welche die Ausstellung einnahm (sie überstieg damit nur wenig den Flächenraum des Londoner Glaspalastes), gehörten der franz. Industrie keine 40,000 an; England nahm über 15,000 Quadratmeter ein, der Zollverein 8—9000, Oestreich 5—6000, Belgien 4500, die Schweiz 1800 etc. Nach dieser Berechnung ist die Pariser Ausstellung universaler, d. h. gerechter gegen das Ausland, als es die Londner gewesen ist: dort nahm die britische Exposition allein fast $^{3}/_{5}$ des Gesammtraumes in Anspruch, während die anderen Länder durchschnittlich $^{1}/_{3}$ od. $^{1}/_{4}$ weniger Raum hatten als hier. Obgleich Paris keinen Welthafen hat wie London, haben doch die Länder Südamerikas u. die westind. Inseln in einem erhöhten Maße an der Ausstellung Theil genommen. Ein dritter Punkt, welcher der Ausstellung einen liberaleren Charakter gab, war die Käuflichkeit der ausgestellten Waaren. Ueberdies war noch die große Ausstellung von einer Menge Bazars umgeben, Privatunternehmungen, in welche sich die zurückgewiesenen Gegenstände u. Alles, was reines Handelsobject war u. keine höhere Bedeutung anstreben sollte, geflüchtet hatte. [38] Die über 20,000 sich belaufende Zahl der Aussteller vertheilt sich auf die verschiedenen Länder in folgender Weise: Frankreich 9000, Algerien 514, franz. Colonien 6, Vereinigte Staaten 97, Anhalt 15, Baden 100, Baiern 162, Belgien 700, Braunschweig 15, Dänemark 90, Domingo 1, Frank-

Frankfurt 27, England 1500, Griechenland 130, Hannover 19, Hansestädte 86, Großherzogthum Hessen 79, Kurhessen 12, Luxemburg 22, Mexico 110, Oestreich 1800, Oldenburg 14, Niederlande 460, Kirchenstaat 48, Preußen 1300, Reuß 2, Sardinien 209, Sachsen 97, S.-Kob.-Gotha 22, S.-Meiningen 3, S.-Weimar 1, Schaumburg-Lippe 3, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schweden u. Norwegen 600, Schweiz 428, Spanien 506, Toscana 193, Württemberg 210. Alle ausgestellten Gegenstände waren in folgende 30 Klassen gebracht: Bergbau u. Metallurgie; Forstkunde, Jagd, Fischerei; Agricultur; angewandte Mechanik (Maschinen 2c.); Specielle Mechanik, Eisenbahnbau u. überhaupt Transport betreffend; Werkzeuge; Maschinen für Weberei u. Spinnerei; Physik, astronom. u. mathemat. Apparate; Licht-, Wärme- u. Elektricitätserzeugung (auch Lampen, Oefen 2c.); Färberei u. Zeugdruckerei, Leder, Kautschuk; Conservation der Nahrungsmittel; Pharmacie, Medicin u. Chirurgie; Marine- u. Militärgegenstände; Civilbau; Verarbeitung des Stahles; andere Metallverarbeitung (Gießerei, Blechfabrikation, Schlosserei, Nagelfabrikation 2c.); Gold- u. Silberarbeiten, Bronze, Bijouterie; Glas- u. Irdenwaaren; Baumwollindustrie; Wollindustrie; Seidenindustrie; Leinenindustrie; Strumpfwirkerei u. Spitzenfabrikation; Meubel- u. Tapezierarbeiten; Bekleidungsgegenstände; Zeichnen, Buntdruck, Kupferdruck, Lithographie, Photographie; musikal. Instrumente; Malerei; Sculptur; Architektur. Der Charakter der Ausstellung war ein anderer als in London; er war die Mannichfaltigkeit der Perspective. Wenn man von einem Theil des Gebäudes in den andern ging, so glaubte man sich in eine neue Welt versetzt. Während in London der Zauber eines mächtigen Ganzen hinriß, war es in Paris das bei jedem Schritte sich entwickelnde Panorama, welches fesselte. Die Nation, welche Weltausstellung veranstaltet, gibt dem Ganzen stets auch das eigenthümliche Gepräge. Während deshalb in London die Idee des Nützlichen prädominirte u. die Maschinen u. Werkzeuge am meisten interessirten, gaben in Paris die Luxusindustrien den Ton an; das Prächtige, Kostbare, Geschmackvolle fesselte den Beobachter. Frankreichs Industrie war nicht blos am glänzendsten, sondern auch am vollständigsten vertreten. Nächst ihm hatte sich Deutschland u. Oestreich am reichsten, mit fast 4000 Ausstellern, betheiligt. In der Maschinenabtheilung hatten fast alle deutschen Länder für eine imposante Vertretung gesorgt, am glänzendsten war Preußen vertreten. Hamann in Berlin, Bonnardel, Borsig, Sigl, Thomas u. A. hatten wohl das Vorzüglichste geleistet, was in dieser Abtheilung zu sehen ist; Oestreich hatte Vor- u. Feinspinnmaschinen für Seide, Wolle u. Baumwolle, Pumpen, Spritzen, Locomotiven, Zuckersiedeapparate u. dgl. ausgestellt; Baiern war durch die Anstalten von Mannhardt u. Steiner in München u. Reichenbach in Augsburg vertreten; Sachsen durch Hartmann in Chemnitz; Würtemberg durch die Eßlinger Fabrik; Hannover durch Egestorff 2c. Im engl. Departement zählte man etwa 200 Maschinen, unter ihnen vorzüglich die Werkzeugmaschinen u. Hülfsmaschinen für den eigentlichen Maschinenbau von Whitworth u. Co. in Manchester; Belgien zeigte sich in der Maschinenabtheilung durch seine Spinn- u. Scheermaschinen, Locomotiven u. dgl. aus. Bewundernswerth waren die im Annex ausgestellten u. zum Theil in Thätigkeit versetzten Turbinen. In Spinn- u. Webewaaren hatten die Franzosen im Geschmackvollen, die Engländer, Deutschen u. Belgier hinsichtlich der Nützlichkeit, Solidität u. Billigkeit das Vorzüglichste geleistet. Von Seidenstoffen hatten die Franzosen das Prachtvollste u. Schönste ausgestellt, auch in den feineren u. feinsten Baumwollstoffen zeichneten sie sich aus. In Wolle dagegen hielt es ihnen schwer, mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten, u. es zeigte sich hier der Einfluß des hohen Eingangszolls auf den Rohstoff. In Baumwollgeweben u. a. Gespinnsten stand England oben an; in billigeren Baumwollstoffen zeigte sich Deutschland ihnen ebenbürtig; auch Belgien war in der Baumwollindustrie tüchtig vertreten. Unter den Tuchen standen die Fabrikate Deutschlands u. Oestreichs oben an u. übertrafen alle übrigen in Bezug auf Schönheit, Stärke u. Preiswürdigkeit. In Teppichen zeichnete sich Schottland aus. Die französ. Tuchindustrie war durch Elbeuf u. Sedan, die englische durch Leeds, die belgische durch Verviers vertreten. In Leinenwaaren zeigte England, daß es noch immer den ersten Platz einnimmt. Den Mittelpunkt der Lederausstellung des Zollvereins bildeten Mayer, Michel u. Denninger in Mainz, u. Deutschland hatte an gefärbten, genarbten u. gespaltenen Ledern mit Frankreich das Schönste gebracht, was überhaupt in dieser Fabrikation geleistet werden kann. Die Ausstellung des Papieres bot im Allgemeinen nichts Neues dar; diese Fabrikation scheint ihren Culminationspunkt erreicht zu haben. Unter den Erzeugnissen der Buchdruckerkunst war die Betheiligung Deutschlands eine schwache, u. nirgends zeigte es sich so deutlich, daß es ein großer Uebelstand ist, daß die deutschen Länder nicht als Gesammtindustriestaat in der Ausstellung vertreten sind. Unter den Druckereien auf der Ausstellung machten sich zwei große Etablissements den Rang streitig u. beide nehmen ihn, jedes in einer besonderen Richtung, ein; dieß sind die k. k. Staatsdruckerei in Wien u. die kaiserl. Druckerei in Paris, letztere wendet ihre Hauptsorgfalt der Herstellung von Prachtdrucken u. Werken in

außereuropäischen Sprachen zu, die Wiener Druckerei hat sich dagegen das Ziel gesteckt, in ihrem Etablissement alle graphischen Künste zu vereinigen u. gleichmäßiger Entwickelung entgegenzuführen. Die Waffenfabrikation war allseitig vertreten, indessen scheint es, als hätten die Büchsenmacher u. Gewehrfabrikanten Englands u. Deutschlands die Concurrenz gescheut, denn sie befanden sich in entschiedener Minorität, u. Frankreich u. Belgien behaupteten das Terrain. In unerwartet glänzender Weise war Spanien vertreten, obgleich es nur einen Aussteller aus Madrid in diesem Fache zählte. Oestreich zählte etwa 12 Aussteller von Schießwaffen, England war nur durch wenige Fabrikanten vertreten; Belgien hatte eine reiche Ausstellung von Schußwaffen, u. kein Land der Welt kann mit ihm in Bezug auf Billigkeit concurriren. Die Musikinstrumente fanden sich in großer Menge, am zahlreichsten die Piano's, nämlich von 163 Ausstellern, wovon auf Frankreich allein 108 kamen, auf England 15, Belgien 8, Preußen 8, Oestreich 6, Württemberg 2 ꝛc. Neben den Erard'schen Instrumenten waren zu nennen die von Pleyel, Pape u. Blanchet. Die engl. Fabriken hatten gute Instrumente gesendet, die aber hinter denen der großen pariser Fabriken zurückblieben. Im Bereiche der Blasinstrumente concurrirten nur zwei Länder mit einander, nämlich Frankreich u. Oestreich; Sachsen u. Württemberg hatten vereinzelte Proben gesendet; England, Belgien u. Preußen fehlten völlig. Die Ausstellung von Streichinstrumenten, obgleich minder zahlreich vertreten als die der übrigen Instrumente, hatte dennoch mehrere sehr schöne Stücke aufzuweisen. Im Fache der Ledergalanteriearbeit hatten die franz. Fabrikanten zierliche u. geschmackvolle Arbeiten ausgestellt, jedoch keine neuen Artikel; England zeichnete sich durch seine eben so praktische, als kostbare Reisenecessaire aus, die bis zum Preise von 4000 fl. das Stück vorhanden waren. An die Galanteriearbeit schließt sich die Buchbinderei an, in welcher viel Neues, Geschmackvolles u. Prachtvolles ausgestellt war, namentlich spielten die Gebetbücher eine große Rolle, die man mit ächtem Golde beschlagen u. mit Diamanten besetzt, zu enormen Preisen fand. Daneben lagen riesenhafte Handlungsbücher, an denen 2 Menschen zu tragen haben, sehr solid gebunden u. beschlagen. Die Uhrmacherei behauptete in der Ausstellung einen der ersten Plätze ꝛc. [39] Das Schiff des Hauptgebäudes bildete im Industriepalaste ein neutrales Gebiet. Die Nationen, welche in allen übrigen Ausstellungsräumlichkeiten in geschlossenen Reihen aufmarschiren, hatten hier Waffen u. Fahnen gesenkt u. sich freundschaftlich die Hand gereicht, um gemeinschaftlich eine der modernen Industrie würdige Gesammttrophäe zu errichten. Es galt hier weder die verwandten Erzeugnisse der verschiedenen Nationen zum unmittelbaren Vergleiche einander nahe zu rücken, noch das Beste u. Vollendetste der Industrieerzeugnisse zu einem Bilde zu vereinigen, sondern ohne alle systematische od. geographische Rücksicht das Augenfälligste zusammenzustellen. Trotz dieser Beiseitelassung aller nationalen u. systematischen Rücksichten waren es hauptsächlich Frankreich, England, Oestreich, Preußen u. Belgien, aus deren Beiträgen diese Gesammttrophäe bestand. England war durch Leuchtthürme, Schiffsmodelle u. Aehnliches vertreten, wie es der ersten Seemacht der Welt zukommt, deren ganzes Gedeihen u. Erblühen durch ihre Schifffahrt bedingt ist; Frankreich durch seine riesigen Auslagekasten der pariser Industrie, welche seit Jahrhunderten der Mode u. dem Luxusgeschmack in Europa ihre Richtung vorschreibt; Belgien war vertreten durch seine Waffen u. durch seine Kirchenornamente. Nur bei den Beiträgen Deutschlands suchte man vergeblich nach einem hervorragenden Charakter. [40] Nach den im Mittelschiffe des Industriepalastes ausgestellten Erzeugnissen zu urtheilen, hat die Verbindung der Industrie mit der Kunst noch nicht ihren Höhepunkt erreicht. Von den großartigen u. tiefeingreifenden Entdeckungen der Wissenschaft unterstützt, hat die Industrie in den letzten Jahrzehnden riesige Fortschritte gemacht, sich namentlich einer Masse ganz neuer Erzeugungsmittel u. Stoffe bemächtigt, welche ihr eine früher nie gekannte Verwohlfeilerung u. in Folge des hierdurch ermöglichten großen Absatzes eine außerordentliche Vervielfältigung ihrer Kunsterzeugnisse gestattete. Der Industriepalast lieferte hierfür die schönsten u. erfreulichsten Belege; die galvan. Vergoldungen u. Versilberungen gestatten auch dem Minderwohlhabenden das unschöne Eisen-, Zink- u. Blechgeschirr durch das augenfälligere silber- u. goldartige zu ersetzen, die Statuen u. Gruppen aus Terracotta, die Porzellanstatuen, welche die theuren Marmorstatuen nachahmen od. wenigstens ersetzen sollen, werden die Einführung dieser industriellen Kunsterzeugnisse immer allgemeiner machen u. dadurch vielleicht bei den europäischen Völkern jenen Kunstsinn erzeugen, welcher alle Schichten der Bevölkerung des alten Griechenlands so vortheilhaft auszeichnete, während dieser Kunstsinn das Bedürfniß nach Kunstobjecten steigern u. durch erhöhten Absatz die Bemühungen der Industrie reichlich lohnen u. sie zu weiteren Fortschritten aneifern wird. Die volksthümliche Gestaltung, welche in unsrer Zeit zum Wahlspruche aller Wissenschaften geworden ist, ist offenbar auch das Streben der Kunstindustrie. Jahrhunderte hindurch stand die gesammte industrielle Thätigkeit nur im Dienste der höheren u. mittleren Klassen, heute gibt es wohl kein Glied der menschlichen Gesellschaft, der

der nicht mittelbar für seine Bedürfnisse täglich Hunderte von Menschen in Bewegung setzte. Diese Reform, seit 2 Jahrhunderten für die eigentl. Industrie durchgeführt, soll jetzt auch von der Kunstindustrie, welche bisher ausschließlich für die Luxusbedürfnisse der Reichen u. Hohen sorgte, vollbracht werden. Freilich leidet während dieser Uebergangsperiode, welche der Kunstindustrie einen neuen Beruf u. eine hohe Zukunft anweist, die Originalität u. Schöpfungskraft. Die Franzosen nehmen in diesem Popularisirungsstreben eine hohe Stelle ein. [41] Bei der Pariser Ausstellung verloren aber die Franzosen dadurch, daß beim Vergleich mit andern Nationen sich zeigte, wie diese ihnen, wo es sich darum handelt, ein Industrieproduct zum Gegenstande des allgemeinen Absatzes zu machen, nämlich in den Preisen, einen Vorsprung abgewinnen. In London war es verpönt, die Fabrikpreise zu notiren, in Paris war es nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht. Daß die Preise nicht überall angemerkt waren, ließ sich leicht erklären. Theils war es wie bei den Engländern die Furcht, in diesem Punkte nicht immer concurriren zu können, theils wurden die Fabrikanten, namentlich die französischen, von der Furcht abgehalten, es mit den Zwischenhändlern zu verderben, deren Geschäft oft durch eine ehrliche Preisnotirung gefährdet werden könnte. Das französ. Publicum, von welchem fast alle ausländ. Industrieerzeugnisse systematisch ferngehalten wurden, hatte durch die Ausstellung Gelegenheit, sie mit den analogen heimischen zu vergleichen; es findet sie eben so gut, zuweilen besser, meist billiger. Das kann nicht verfehlen, entschieden Propaganda gegen das Prohibitivsystem zu machen, das auf den französ. Consumenten noch so schwer lastet. Die Erzeuger haben dies vorausgesehen u. deshalb, als der Präsident der Republik i. J. 1849 die nationale Ausstellung in eine allgemeine umwandeln wollte, sein Vorhaben vereitelt. [42] Die aus 300 Personen bestehende Beurtheilungs-Commission (Jury) war aus Abgeordneten aller der Länder gebildet, welche sich an der Ausstellung betheiligt hatten. Präsident der Commission war Prinz Napoleon, welcher mitwirkend eingriff. Die Jury theilte sich in 27 Klassen, deren jede ihren Präsidenten, Vicepräsidenten u. Secretär hatte. Je 3—5 verwandte Klassen waren zu einer Gruppe vereinigt, so daß die Klassen sich in 8 Gruppen vertheilten, deren Jurys zu bestimmten Zwecken gemeinschaftl. Sitzungen hielten. Der Maßstab, welcher bei der Beurtheilung angelegt werden sollte, war durch das Reglement genau bestimmt. Die Auszeichnungen hatten drei Grade: erste Medaille (Silber), zweite Medaille (Bronze) u. ehrende Erwähnung (Diplom). Für ganz hervorragende Leistungen konnte ferner noch eine Ehrenmedaille in Gold (Medaille d'honneur) beantragt werden, deren Ertheilung aber erst von der Genehmigung des Conseils der Gruppenpräsidenten abhing. Die Jury begann ihre Arbeit am 25. Juni 1855 u. bis Anfang September hatten die meisten Klassen ihre Aufgabe gelöst. Während der Beurtheilungsgeschäfte schuf man noch eine zweite kleinere Ehrenmedaille; die erste erhielt den Namen Grande medaille d'honneur, die zweite wurde einfach Medaille d'honneur genannt. Am 15. November wurde die Ausstellung feierlich geschlossen. Es wurden für den industriellen Theil 112 große Ehrenmedaillen, 252 Ehrenmedaillen, 2300 Medaillen erster, 3900 zweiter Klasse u. 4000 Diplome, in dem Theil der schönen Künste 40 Decorationen, 26 Ehrenmedaillen, 67 Medaillen erster, 87 zweiter, 77 dritter Klasse u. 222 ehrenvolle Erwähnungen ertheilt. Die Resultate der Jury erweckten vielfaches Mißvergnügen. Die deutschen Aussteller haben eingesehen, daß ihre Leistungen von dem Pariser Standpunkte aus beurtheilt worden sind u. daß der deutsche Geschmack nicht der französische ist. Aber auch der unbefangenste Deutsche wird zugestehen müssen, daß die französ. Industrie in den meisten Zweigen, bes. in denjenigen des Luxus u. der Mode, wo die Kunst sich mit der Industrie verbunden hat, unübertroffen dasteht, u. manche deutsche Besucher der Pariser J. werden gelernt haben, wie man es anzugreifen habe, um seine Waare marktgerecht zu machen. Um das Höchste zu leisten, muß man mit dem Werthe der Erfindung u. der innern Wichtigkeit eine schöne Form paaren, an deren Ausführung es nichts zu tadeln gibt. Vergl. Hermann, Die Industrie-Ausstellung zu Paris i. J. 1839, Nürnberg 1840; v. Viebahn, Amtl. Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin 1844, Berlin 1845, 3 Bde.; Amtl. Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London 1851, Berlin 1852, 3 Bde.; v. Hermann, Bericht der Beurtheilungs-Commission der allgem. deutschen Industrie-Ausstellung zu München 1854, München 1855; G. Schirges, Die zweite Weltausstellung zu Paris 1855, Frankfurt 1855; de Colmont, Histoire des expositions de produits de l'industrie française, Paris 1855. *(Wa.)*